

Rudolf Berg · Rolf Selbmann

GRUNDKURS DEUTSCHE GESCHICHTE

*Ein Lehr- und Arbeitsbuch
für die Kollegstufe in Bayern*

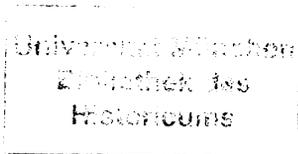
Band 2: 1918 bis zur Gegenwart
13. Jahrgangsstufe

Cornelsen
HIRSCHGRABEN

Rudolf Berg, M. A. Oberstudienrat am Wilhelmsgymnasium München,
Verfasser der Teile B, C I-III

Dr. Rolf Selbmann, Studienrat am Wilhelmsgymnasium München,
Verfasser der Teile A, C IV/V

NB 9310 R493-2



Verlagsredaktion: Karl-Heinz Holstein

Umschlagentwurf: Maria Geitmann, Ranstadt. Bildvorlage: Ullstein Bilderdienst, Berlin

Karten: Günter Wiesler, Frauenberg

2. Auflage 1988

Alle Drucke dieser Auflage können, weil untereinander unverändert, im Unterricht nebeneinander verwendet werden.

© 1987 Cornelsen Verlag Hirschgraben, Frankfurt am Main

Das Werk und seine Teile sind urheberrechtlich geschützt.

Jede Verwertung in anderen als den gesetzlich zugelassenen Fällen bedarf deshalb der vorherigen schriftlichen Einwilligung des Verlages.

Satz: Parzeller, Fulda

Druck: Cornelsen-Druck, Berlin

ISBN 3-454-59728-5

Vertrieb: Cornelsen Verlagsgesellschaft, Bielefeld

Bestellnummer 597285

Z 45/90

Inhaltsverzeichnis

A. Weimarer Republik

I. Schwierigkeiten eines politischen Neubeginns in Deutschland nach 1918	6
1. Das Ende des monarchischen Systems	6
2. Arbeiter- und Soldatenräte	10
3. Spartakusbund und Freikorps	13
4. Das Zusammentreten der Nationalversammlung und die Bildung der Reichsregierung	17
5. Die Räterepublik in Bayern	22
6. Inhalt und Wirkung der Friedensverträge von Versailles und St. Germain	26
II. Die Bestimmungen der Weimarer Verfassung	34
1. Grundrechte und Grundpflichten	34
2. Das Verhältnis von Reich und Ländern	35
3. Wahlsystem und plebiszitäre Elemente	36
4. Reichspräsident und Reichsregierung	36
III. Belastungen der Frühphase der Weimarer Republik	41
1. Kapp-Putsch	41
2. Politische Morde	45
3. Kommunistische Aufstände	47
4. Der Ruhrkampf	51
5. Der Hitler-Putsch	53
6. Die Inflation	56
IV. Die Außenpolitik der Weimarer Republik	60
1. Der Vertrag von Rapallo	61
2. Der Vertrag von Locarno	64
3. Reparationsverpflichtungen	67
4. Der Eintritt in den Völkerbund	71
V. Auflösungserscheinungen der Weimarer Republik	74
1. Die Auswirkungen der Weltwirtschaftskrise	74
2. Der Bruch der Großen Koalition	77
3. Das Anwachsen der radikalen Parteien	80
4. Die Präsidialkabinette	83
5. Ursachen für das Scheitern der Weimarer Republik	88

B. Nationalsozialismus

I. Voraussetzungen und Elemente der nationalsozialistischen Gedankenwelt	92
1. Nationalismus	94
2. Antisemitismus	95
3. Geschichtsdarwinismus	98
4. Führerprinzip und „Volksgemeinschaft“	100
5. Antiliberale und antimarxistische Ausrichtung	103
II. Übernahme, Sicherung und Ausübung der nationalsozialistischen Herrschaft	107
1. Regierungsbeteiligung der NSDAP und Aufhebung der Rechtsstaatlichkeit	107
2. Führerstaat und NSDAP als Staatspartei	114
3. Gesellschaftliche Gleichschaltung und Massenmobilisierung	123
4. Propaganda und Kulturpolitik	132
5. Kirchenpolitik	139
6. Ausschaltung von politischen Gegnern und von Minderheiten	146
7. Rassenpolitik: Entrechtung, Verfolgung, Vernichtung	152

III. Hitlers Außenpolitik vor dem Hintergrund der internationalen Lage	164
1. Annullierung von Vertragsbestimmungen	164
2. Annexionspolitik und „Großdeutsches Reich“	169
3. „Lebensraum“-Politik und Hitler als Oberbefehlshaber der Wehrmacht	178
IV. Der Verlauf des Zweiten Weltkriegs und die Ziele der Anti-Hitler-Koalition	183
1. Der deutsche Überfall auf Polen	183
2. Der Krieg im Westen	190
3. Der Angriff auf die Sowjetunion	194
4. Der Kriegseintritt der USA	201
5. Kriegs- und Friedensziele der Alliierten	207
6. Der Zusammenbruch Deutschlands	211
V. Kräfte des Widerstands vor und während des Krieges	219
1. Ausmaß, Formen und Vertreter des deutschen Widerstands	219
2. Deutsche Besatzungspolitik und Widerstandsbewegungen	225
3. Der 20. Juli 1944	230

C. Das Deutschlandproblem im Rahmen weltpolitischer Konstellationen der Nachkriegszeit	
---	--

I. Die Folgen des Krieges im besiegten Deutschland	238
1. Kriegsoffer und Kriegszerstörungen	238
2. Das Potsdamer Abkommen	245
3. Flucht und Vertreibung	249
4. Gebietsabtrennungen und Einrichtung von Verwaltungsgebieten	257
5. Schwierigkeiten des politischen Neubeginns	261
II. Die Spaltung der Anti-Hitler-Koalition	270
1. Von der Politik der „Einen Welt“ zur Eindämmungspolitik	270
2. Das Scheitern der Konferenzen von Moskau und London 1947	278
III. Die Entwicklung im besetzten Deutschland bis zur Teilung	282
1. Nürnberger Prozeß, Entnazifizierung und Demokratisierung	282
2. Neuaufbau politischer Organisationen im Rahmen der Besatzungspolitik	293
3. Wirtschafts- und sozialpolitische Vorentscheidungen	302
4. Die Blockade Berlins	310
5. Die Gründung der Bundesrepublik Deutschland	315
6. Die Gründung der Deutschen Demokratischen Republik	323
IV. Die deutsche Teilung im Zeichen der Blockbildung	331
1. Der Weg der Bundesrepublik Deutschland zur Souveränität	331
2. Die Wiederbewaffnung der Bundesrepublik Deutschland und ihre Einbindung in das atlantische Bündnis	336
3. Die Beteiligung der Bundesrepublik Deutschland an westeuropäischen Zusammenschlüssen	341
4. Die Einbeziehung der DDR in den Ostblock	344
V. Veränderungen der weltpolitischen Lage seit den sechziger Jahren	351
1. Entwicklung und Stand der europäischen Integration	351
2. Die Bundesrepublik Deutschland und ihre östlichen Nachbarn	357
3. Die Bundesrepublik Deutschland und die DDR im Rahmen weltweiter Verantwortung	365

Namen- und Sachregister	376
--------------------------------	-----

A. Weimarer Republik

I. Schwierigkeiten eines politischen Neubeginns in Deutschland nach 1918

Der Verlauf des Weltkrieges hatte die Brüchigkeit des monarchischen Herrschaftssystems im Deutschen Reich offengelegt. Immer mehr war Kaiser Wilhelm II. von den militärischen Sachzwängen des Kriegsgeschehens, wie sie die **Oberste Heeresleitung (OHL)** darstellte, in den Hintergrund gedrängt worden. Gegen Ende des Krieges spielte die Person des Monarchen keine Rolle mehr; an seiner Stelle übte die OHL faktisch die unbeschränkte Herrschaft aus. Ihre Kriegswirtschaft, die vom absoluten Vorrang der militärischen Erfordernisse ausging, bestimmte die innenpolitische Lage des Reiches spätestens seit dem Hungerwinter 1916/17.

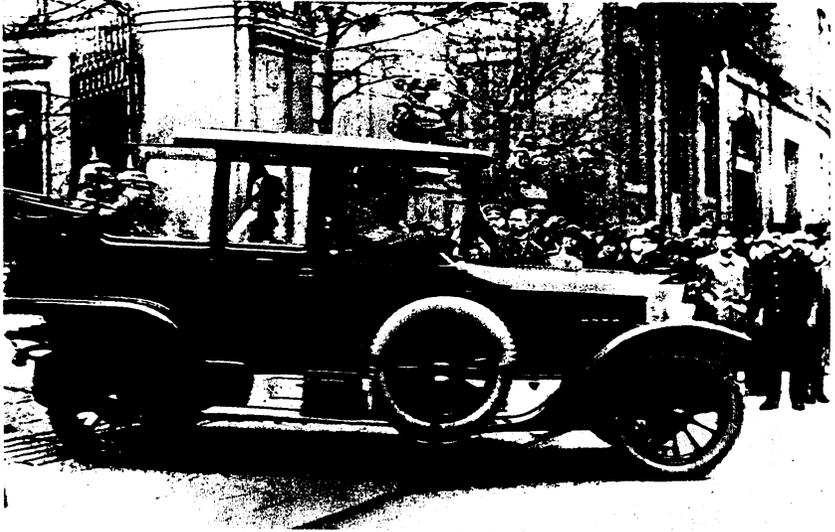
Auf der anderen Seite waren die Parteien nicht länger bereit, die von Tag zu Tag aussichtsloser werdende militärische Lage des Reiches widerspruchslos hinzunehmen. Trotz ihrer parlamentarischen Machtlosigkeit, die sie zum Teil selbst verschuldet hatten, forderten sie das Primat der politischen Entscheidungen vor den rein militärischen. Vor allem die seit 1890 zur mittlerweile stärksten Partei aufgestiegene SPD bereute ihre Zustimmung zu den Kriegskrediten, was ja zu ihrer baldigen Spaltung führen sollte (vgl. I, 3). Von „Burgfrieden“ wie 1914 war jedenfalls schon längst keine Rede mehr. Die „Osterbotschaft“ des Kaisers von 1917, die bescheidene Verfassungsreformen nach dem Ende des Krieges in Aussicht gestellt hatte, blieb ohne Widerhall. Im Juli des gleichen Jahres bildete sich aus den Fraktionen der SPD, des Zentrums und der Fortschrittlichen Volkspartei ein „**Interfraktioneller Ausschuß**“, der den sofortigen Friedensschluß und die **Parlamentarisierung der Reichsverfassung** forderte. Die „14 Punkte“ des amerikanischen Präsidenten Wilson (vgl. Band 1, S. 138), die zu Anfang 1918 bekannt wurden, bestärkten dieses Bestreben nach einer grundlegenden Reform der Reichsverfassung, was auf einen Systemwechsel hinauslief. Die „**Oktoberverfassung**“ von 1918 (vgl. Band 1, S. 390), die die kaiserliche Regierung in letzter Stunde noch zugestand und mit der die parlamentarische Verantwortlichkeit der Exekutive eingeführt werden sollte, konnte den Verfall des monarchischen Systems jedoch nicht aufhalten.

1. Das Ende des monarchischen Systems

Oktoberverfassung und verspätete Reformen

Kaiser Wilhelm II. hatte einer Diktatur der OHL selbst den Weg bereitet, indem er sich den Forderungen der OHL bedingungslos beugte und nach dem Sturz Bethmann Hollwegs nur noch Hindenburg und Ludendorff genehme Reichskanzler ernannte. Dennoch waren, bedingt durch die Kriegsergebnisse der zweiten Jahreshälfte 1918, radikale Veränderungen im Machtgefüge des Reiches nicht mehr aufzuhalten. Am 3. Oktober 1918 wurde der liberale Prinz Max von Baden letzter Reichskanzler des Kaisers. Das von ihm gebildete Kabinett stützte sich auf das Zentrum, die SPD und die Fortschrittliche Volkspartei und repräsentierte erstmals die Mehrheitsverhältnisse des Reichstags.

Mit Hilfe dieser Mehrheit wurde vom Reichstag am 28. Oktober eine Verfassungsänderung gebilligt (sogenannte „Oktoberverfassung“, vgl. Band 1, S. 390, 392), nach der Reichskanzler und -regierung nicht mehr ausschließlich vom Kaiser abhingen, sondern das Vertrauen des Reichstags benötigten. Dies bedeutete das Ende des direkten kaiserlichen Einflusses auf die Exekutive und die Einführung eines **parlamentarischen Regierungssystems**.



Der Kaiser verläßt Berlin Ende Oktober und begibt sich in sein Hauptquartier nach Spa. Er dankt am 9. November 1918 ab.

Die Reform kam allerdings zu spät. Selbst die Entlassung Ludendorffs am 26. Oktober wegen seiner eigenmächtigen Durchhalteparolen und die Abschaffung des Dreiklassenwahlrechts in Preußen konnten die immer lauter werdende Forderung nach der Abdankung des Kaisers nicht beschwichtigen. Die Antwortnote des amerikanischen Präsidenten Wilson auf das deutsche Friedensangebot hatte eine Veränderung an der Reichsspitze zur grundlegenden Bedingung für Waffenstillstandsverhandlungen gemacht. Wilhelm II. weigerte sich jedoch abzudanken, obwohl selbst die OHL es ihm nahelegte.

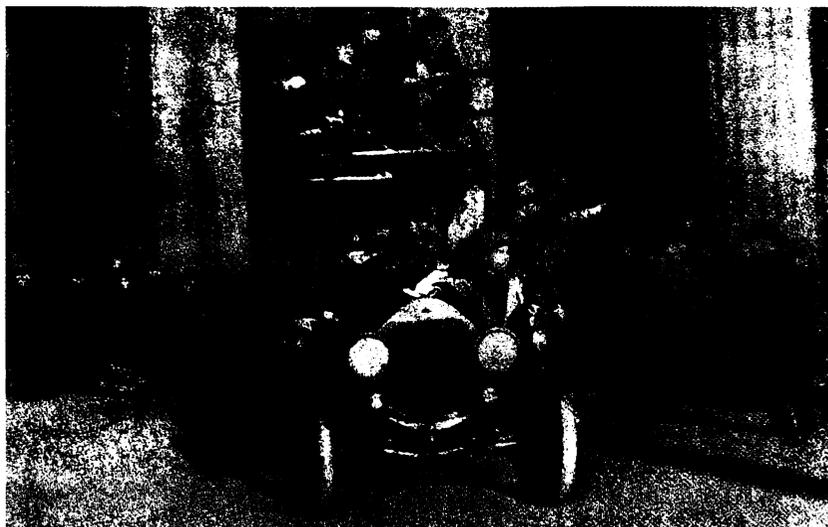
Abdankung des Kaisers

Am 9. November gab Prinz Max aus eigenem Entschluß die Abdankung des Kaisers bekannt, der sich vor den revolutionären Ereignissen in das militärische Hauptquartier in Spa (Belgien) zurückgezogen hatte. Die SPD stand zwischen den Fronten. Einerseits erhob sie seit dem 19. Jahrhundert den Anspruch, die revolutionären Massen zu führen; andererseits hatte sie aus ihrer Beteiligung an der noch kaiserlichen Regierung die politische Führung nach dem Systemwechsel übernommen. Die Sozialdemokraten zielten daher auf eine geordnete Machtübernahme innerhalb der gegebenen Verfassungsverhältnisse (T 1). Ihre Führer **Friedrich Ebert** und **Philipp Scheidemann** baten den Reichskanzler Max von Baden, die Regierungsgewalt an sie zu übergeben, da ihre Partei den erklärten Willen der Mehrheit des Volkes vertrete.

Ausrufung der Republik

Während die SPD also die Erhaltung der Monarchie anstrebte, übernahmen die revolutionären Massen Berlins die Initiative. Noch am 9. November rief **Karl Liebknecht**, der Führer der USPD, die „**freie sozialistische Republik Deutschlands**“ nach dem Vorbild der bolschewistischen Revolution aus. Nun kam es darauf an, wer zuerst Einfluß auf die Massen bekam. Deshalb rief Philipp Scheidemann, um Liebknecht zuvorzukommen, ohne Verabredung mit der SPD-Führung seinerseits die „**Deutsche Republik**“ aus (T 2).

Zur Rettung der Monarchie rührte sich keine Hand. Selbst die OHL war bereit, den Kaiser fallenzulassen und mit den gemäßigten Kräften der SPD zusammenzuarbeiten, um der Revolution



Revolution in Berlin, 9. November 1918. Soldaten und Matrosen am Brandenburger Tor.

die Spitze zu nehmen (T 3). Wilhelm II. begab sich am 10. November ins Exil nach Holland, von wo aus er am 28. November seine Abdankung bekanntgab. Auch in den anderen deutschen Staaten resignierten die Monarchen widerstandslos, allen voran das bayerische Königreich, das schon in der Nacht zum 8. November zur Republik erklärt worden war.

T1 Aus einem Aufruf des Vorstandes der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands vom 4. November 1918

Arbeiter! Parteigenossen!

Durch unterschiftlose Flugblätter und durch Agitation von Mund zu Mund ist auch an Euch die Aufforderung ergangen, in den nächsten Tagen die Betriebe zu verlassen und auf die Straße zu gehen. Wir raten Euch dringend, dieser Aufforderung nicht zu folgen.

Wie Ihr alle wißt, befindet sich die Sozialdemokratische Partei im Zuge einer sehr wichtigen Aktion. Sie hat einige Genossen in die Regierung entsandt, damit diese schleunigst Frieden schließe und im Innern alle bürgerlichen Freiheiten herstelle, deren die Arbeiterklasse zu ihrer weiteren Entwicklung bedarf.

Seit dem Eintritt unserer Genossen in die Regierung hat diese an die Gegner ein Angebot gerichtet, das in kürzester Zeit zu Waffenstillstand und Frieden führen muß; das gleiche Wahlrecht in Preußen ist durchgesetzt; dem Reichstag die Stellung der eigentlichen Zentralgewalt im Reiche verschafft und das persönliche Regiment beseitigt; die Unterstellung der Militärgewalt unter die Zivilgewalt durchgeführt und damit der Militarismus des stärksten Rückhalts beraubt; die Presse- und Versammlungsfreiheit erweitert; Liebknecht und viele andere aus dem Gefängnis befreit [. . .].

Wie Ihr aus den Zeitungen wißt, hat Genosse Scheidemann im Einvernehmen mit der Partei dem Reichskanzler empfohlen, er möge dem Kaiser raten, zurückzutreten. Über diese Frage schweben in diesem Augenblick noch wichtige Verhandlungen. (H. Michaelis/E. Schraepfer [Hrsg.], Ursachen und Folgen. Vom deutschen Zusammenbruch 1918 und 1945 bis zur staatlichen Neuordnung Deutschlands in der Gegenwart. Berlin 1958 ff. Band II, S. 561)

1 Welche Forderungen stellt der Aufruf an die Arbeiter? Mit welchen Argumenten sollen diese von revolutionären Aktionen abgehalten werden?

2 Welche Errungenschaften preist der Aufruf an? Sind diese tatsächlich allein durch die SPD erreicht worden?

T2 Ausrufung der Republik durch Scheidemann

Berlin, 9. November 1918

Arbeiter und Soldaten!

Furchtbar waren die vier Kriegsjahre, grauenhaft waren die Opfer, die das Volk an Gut und Blut hat bringen müssen. Der unglückselige Krieg ist zu Ende. Das Morden ist vorbei. Die Folgen des Kriegs, Not und Elend, werden noch viele Jahre lang auf uns lasten. Die Niederlage, die wir unter allen

Umständen verhüten wollten, ist uns nicht erspart geblieben, weil unsere Verständigungsvorschläge sabotiert wurden, wir selbst wurden verhöhnt und verleumdet.

Die Feinde des werktätigen Volkes, die wirklichen ‚inneren Feinde‘, die Deutschlands Zusammenbruch verschuldet haben, sind still und unsichtbar geworden. Das waren die Daheimkrieger, die ihre Eroberungsforderungen bis zum gestrigen Tage ebenso aufrechterhielten, wie sie den verbissensten Kampf gegen jede Reform der Verfassung und besonders des schändlichen preußischen Wahlsystems geführt haben. Diese Volksfeinde sind hoffentlich für immer erledigt. Der Kaiser hat abgedankt. Er und seine Freunde sind verschwunden. Über sie alle hat das Volk auf der ganzen Linie gesiegt!

Der Prinz Max von Baden hat sein Reichskanzleramt dem Abgeordneten Ebert übergeben. Unser Freund wird eine Arbeiterregierung bilden, der alle sozialistischen Parteien angehören werden. Die neue Regierung darf nicht gestört werden in ihrer Arbeit für den Frieden, in der Sorge um Brot und Arbeit. Arbeiter und Soldaten! Seid euch der geschichtlichen Bedeutung dieses Tages bewußt. Ungehört ist geschehen. Große und unübersehbare Arbeit steht uns bevor.

Alles für das Volk, alles durch das Volk! Nichts darf geschehen, was der Arbeiterbewegung zur Unehre gereicht.

Seid einig, treu und pflichtbewußt!

Das Alte und Morsche, die Monarchie ist zusammengebrochen. Es lebe das Neue! Es lebe die Deutsche Republik!

(Philipp Scheidemann, Memoiren eines Sozialdemokraten. Dresden 1928. Band II, S. 311 f.)

1 Welche Forderungen stellt Scheidemann an die Arbeiter und Soldaten? Vergleichen Sie mit T 1!

2 Was versteht Scheidemann unter „Volk“? Welche Vorstellungen hat er von der zukünftigen Republik?

T 3 Stellungnahme der Obersten Heeresleitung zur Revolution

Telegramm vom 10. November 1918.

1. Damit trotz der dem Vaterlande durch den Bolschewismus drohenden Gefahr des Bürgerkrieges das Heer in Festigkeit und Ordnung in die Heimat zurückgeführt werden kann, sind alle Offiziere und Mannschaften moralisch verpflichtet, alle mit Recht bestehenden Gewissensbedenken bezüglich des Seiner Majestät dem Kaiser und König geleisteten Fahneneides zurückzustellen und unvermindert ihre Pflicht zu tun zur Rettung der deutschen Lande aus größter Gefahr.

Aus demselben Grunde habe ich mich entschlossen, auf meinem Posten zu verharren, und gemäß der mir mündlich gewordenen Weisung Seiner Majestät des

7. Vertrauensgabe. Sonntag, den 10. November 1918.

Vorwärts

Berliner Volksblatt.
Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Die Einigung

zwischen den beiden sozialdemokratischen Parteien ist vollzogen.

Ebert, Haase

Scheidemann, Dittmann
Landsberg und Barth

werden die neue Regierung bilden.

Au die Arbeiter- und Soldatenräte!

Das Volk muß hungern, wenn der Bahntransport gestört wird. Das geschieht aber durch jeden Eingriff unzuständiger Stellen in den Bahnbetrieb und die Bahnverwaltung.

Gestern sind an verschiedenen Orten von Arbeiter- und Soldatenräten solche Eingriffe vorgenommen worden, z. B. in dem Betrieb von Rangierbahnhöfen und in die Kasernenverwaltung von Bahnstationen. Das darf nicht wieder vorkommen! Wiederholungen müssen zur Arbeitsverweigerung unserer braven Eisenbahner und zum Stillstand jedes geregelteren Bahnverkehrs führen.

Berlin, am 10. November 1918.

(999) Ebert.

Die Regierung des „Rates der Volksbeauftragten“ nach dem Rücktritt Max von Badens.

Kaisers und Königs den Oberbefehl über das deutsche Feldheer übernehmen.

2. Nachdem die Bewegung zur Bildung von Soldatenräten in das Feldheer bereits eingedrungen ist und m. E. durch Widerstand nicht mehr aufgehalten werden kann, ist es notwendig, diese Bewegung in die Hand der Offiziere zu bekommen.

Zu diesem Zweck sind bei allen Kompagnien, Batterien, Eskadrons pp. Vertrauensräte zu bilden [. . .]. Es wird sich empfehlen, die Vertrauensräte aus der freien Wahl von Offizieren und Mannschaften hervorgehen zu lassen und die Anzahl ihrer Mitglieder je nach den Verhältnissen in dem betreffenden Truppenteil zu bestimmen. Die Vertrauensräte sind zweckmäßig in allen wirtschaftlichen und sozialen Fragen zur engsten Mitarbeit von den Truppenbefehlshabern heranzuziehen, damit die Ordnung im Heer aufrechterhalten wird. Die Führung der Truppen muß dabei jedoch fest in der Hand der Kommandobehörden bleiben.

In diesem Sinne ist auf die Mannschaften einzuwirken und ist ihnen klarzumachen, daß im gegenwärtigen Augenblick, wo die allerschwerigsten

Bewegungen des Heeres zum Schluß des Krieges noch gefordert werden, die Rückführung der Armee nur gewährleistet ist, wenn diese Bewegungen in strengster Ordnung und Manneszucht zur Ausführung gelangen.

3. Es kann bekanntgegeben werden, daß die OHL mit dem Reichskanzler Ebert, dem bisherigen Führer der gemäßigten sozialdemokratischen Partei, zusammengehen will, um die Ausbreitung des terroristischen Bolschewismus in Deutschland zu verhindern.

4. OHL hat den Reichskanzler gebeten, daß seitens der Regierung für das Feldheer die Beibehaltung der Rangabzeichen verfügt wird. Inzwischen muß es im

Einzelfalle dem Taktgefühl des Offiziers überlassen bleiben, derart zu handeln, daß Ausschreitungen der Mannschaften vermieden werden.

An alle Heeresgruppen und AOKs.

gez. v. Hindenburg
(O.-E. Schüddekopf, Das Heer und die Republik. Quellen zur Politik der Reichswehrführung 1918–1933. Hannover/Frankfurt 1955, S. 19 ff.)

- 1 *Wie rechtfertigt Hindenburg die eigene Position?*
- 2 *Wie verhält sich die OHL zur revolutionären Bewegung?*
- 3 *Welchem Ziel dient das Zusammengehen mit der SPD?*

2. Arbeiter- und Soldatenräte

Rätesystem

Der **Kieler Matrosenaufstand** vom 4. November 1918 hatte das Signal für die im ganzen Reich vor dem Ausbruch stehenden Unruhen unter Fabrikarbeitern und Soldaten gegeben (T 4). Die Soldaten waren nicht länger bereit, sich in einem sinnlos verlängerten Krieg opfern zu lassen. Mit dem Kampf gegen den alten Obrigkeitsstaat und den Militärgewalt erwachte jedoch auch die Frage, wie die neue Ordnung verfaßt sein sollte. Nach dem Vorbild der revolutionären Theorie und den Erfahrungen der russischen Oktoberrevolution bildeten sich sogleich sogenannte „**Arbeiter- und Soldatenräte**“. Im Gegensatz zu den liberalen Vorstellungen von parlamentarischer Demokratie, wonach unabhängige und selbständig entscheidende Abgeordnete ein Parlament bilden, um dort die Volkssouveränität zu repräsentieren und die Regierung zu bestimmen, ging der Rätegedanke vom Prinzip der direkten Demokratie aus. Danach sollten die unmittelbar Betroffenen ihre Angelegenheiten selbst regeln. Für alle darüber hinaus gehenden Aufgaben wählten diese Arbeiter und Soldaten Räte, die ihre Vorstellungen zusammenfassen und gemeinsam durchsetzen sollten. Im Unterschied zu liberalen Demokratievorstellungen folgte der Rätegedanke nicht dem Prinzip der Gewaltenteilung. Die Räte und ihre Versammlungen verstanden sich vielmehr als Legislativ- wie als Vollzugsorgan zugleich. Ihrem Demokratieverständnis entsprach außerdem das „imperative Mandat“, d. h. die Räte handelten nicht als selbständige Entscheidungsträger wie die nur ihrem Gewissen verantwortlichen Abgeordneten, sondern waren einem konkreten Sachauftrag ihrer Wähler verpflichtet. Ihr Amt konnte ihnen daher jederzeit durch ihre Abwahl entzogen werden.

Kompetenzen der Räte

Die Arbeiter- und Soldatenräte, die seit Anfang November in ganz Deutschland entstanden waren, wollten jedoch nicht nur die Ablösung des Obrigkeitsstaates; schon bald übernahmen sie die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und die Lebensmittelversorgung. Am 10. November 1918 erklärten sich nicht weiter legitimierte Arbeitervertreter aus Berliner Großbetrieben zum „Vollzugsrat der Arbeiter- und Soldatenräte“, der als Organ der Basis die Regierung des „Rats der Volksbeauftragten“ bestätigte. Seine Aufgaben überschneiden sich mit denen des „**Rats der Volksbeauftragten**“; Konflikte waren unvermeidlich. Auf dem Reichskongreß der Arbeiter- und Soldatenräte, dem sogenannten Rätekongreß vom 16. bis zum 21. Dezember 1918, sollte die Entscheidung fallen,

ob Deutschland ein Rätssystem nach sowjetischem Vorbild oder eine parlamentarische Demokratie nach liberaler Tradition werden sollte (T 5). Zwar konnte die Mehrheits-SPD (vgl. I, 3) bei der Aufstellung der Räte ihre Mitglieder durchsetzen und damit eine Vorentscheidung zugunsten einer parlamentarischen Demokratie herbeiführen. Doch war die Alternative zwischen parlamentarischer und Räterepublik noch nicht endgültig ausgefochten, solange der Anspruch der Arbeiter- und Soldatenräte weiterbestand, bis zum Zusammentritt eines Parlaments die Legislativ- und Exekutivaufgaben wahrzunehmen.

Bruch zwischen SPD
und USPD

Mit der Ausrufung der Republik war das Kaiserreich abgeschafft worden; damit galt auch die Reichskanzlerschaft Eberts als beendet.

Bis zur Bestellung einer neuen Regierung hatte der „Rat der Volksbeauftragten“ aus einer Koalition von SPD und USPD die Exekutivgewalt inne. In diesem Gremium aus je drei Mitgliedern der SPD (Ebert, Scheidemann, Landsberg) und der USPD (Barth, Haase, Dittmann) schieden sich jedoch sehr schnell die Geister. Die Gewerkschaften, die Verwaltung des alten Kaiserreichs und sogar die OHL unterstützten den Rat der Volksbeauftragten. Ihnen und der SPD ging es vor allem darum, eine Bolschewisierung des Reichs zu verhindern, während die USPD den Ausbau des Rätensystems mehrheitlich begünstigte und auf eine Mobilisierung der Massen setzte. Da die USPD ihre Vorstellungen von einer grundlegenden Umwälzung gegen das Bündnis der Mehrheit der SPD mit den Vertretern der alten Ordnung nicht durchsetzen konnte, zog sie sich Ende Dezember 1918 aus der Regierung zurück.

Mit dem Zusammentreten der **Verfassungsgebenden Versammlung** am 6. Februar 1919 in Weimar erlosch die Legitimation des Rats der Volksbeauftragten. Die Arbeiter- und Soldatenräte waren damit politisch entmachtet. Die sie betreffenden Bestimmungen der Weimarer Reichsverfassung (vgl. II) wurden nie verwirklicht.

T 4 Aus dem Aufruf des Kieler Soldatenrats vom 5. November 1918

Kameraden! Der gestrige Tag wird in der Geschichte Deutschlands ewig denkwürdig sein. Zum ersten Male ist die politische Macht in die Hände der Soldaten gelegt. Ein Zurück gibt es nicht mehr!

[. . .]

Die vom Soldatenrat gestellten und vom Gouverneur angenommenen vierzehn Punkte lauten:

1. Freilassung sämtlicher Inhaftierten und politischen Gefangenen.
2. Vollständige Rede- und Pressefreiheit.
3. Aufhebung der Briefzensur.
4. Sachgemäße Behandlung der Mannschaften durch Vorgesetzte.
5. Straffreie Rückkehr sämtlicher Kameraden an Bord und in die Kasernen.
6. Die Ausfahrt der Flotte hat unter allen Umständen zu unterbleiben.
7. Jegliche Schutzmaßnahmen durch Blutvergießen haben zu unterbleiben.
8. Zurückziehung sämtlicher nicht zur Garnison gehörigen Truppen.
9. Alle Maßnahmen zum Schutze des Privateigentums werden sofort vom Soldatenrat festgesetzt.
10. Es gibt außer Dienst keine Vorgesetzten mehr.

11. Unbeschränkte persönliche Freiheit jedes Mannes von Beendigung des Dienstes bis zu Beginn des nächsten Dienstes.
12. Offiziere, die sich mit den Maßnahmen des jetzt bestehenden Soldatenrates einverstanden erklären, begrüßen wir in unserer Mitte. Alles übrige hat ohne Anspruch auf Versorgung den Dienst zu quittieren.
13. Jeder Angehörige des Soldatenrates ist von jeglichem Dienste zu befreien.
14. Sämtliche in Zukunft zu treffenden Maßnahmen sind nur mit Zustimmung des Soldatenrates zu treffen.

Diese Forderungen sind für jede Militärperson Befehle des Soldatenrates.

Der Soldatenrat (H. Michaelis/E. Schraepler [Hrsg.], Ursachen und Folgen. Vom deutschen Zusammenbruch 1918 und 1945 bis zur staatlichen Neuordnung Deutschlands in der Gegenwart. Berlin 1958 ff. Band II, S. 514 f.)

1 *Wogegen richten sich die Forderungen des Aufrufs? Welche sind militärischer, welche politischer Natur?*

2 *Welche politische und militärische Funktion schreibt sich der „Soldatenrat“ selbst zu?*

T5 Max Cohen-Reuss (SPD) zur Alternative von Nationalversammlung und Rätssystem

Rede auf dem Rätekongreß vom 19. Dezember 1918

Wie man auch über die Arbeiter- und Soldatenräte denken mag – ich denke ziemlich günstig über sie und werde darauf noch zurückkommen –, in jedem Falle drücken die *Arbeiter- und Soldatenräte nur einen Teilwillen*, niemals aber den Willen des ganzen deutschen Volkes aus. Diesen festzustellen, darauf kommt es an. [. . .]

Es gibt für jeden, der die Sache bis zum Ende durchdenkt, keinen anderen Weg als den über die Mehrheit des deutschen Volkes, und wir haben auch, wie ich vorhin schon auseinandergesetzt habe, bis zum russischen Bolschewismus niemals anders darüber gedacht. Nun aber müssen wir vor allen Dingen und zuerst – und das hängt natürlich mit dem Gesamtkomplex der Fragen, die ich hier zu entwickeln mir erlaubt habe, zusammen – Frieden haben, einen Vorfrieden und dann einen schnellen endgültigen Frieden. Glaubt jemand, der die Interessen der Enente kennt, daß diese Frieden schließen wird mit einem Deutschland, das nicht zu geordneten Zuständen und nicht zur Aufnahme seiner Produktion gekommen ist? Die Entente denkt gar nicht daran. [. . .]

Nehmen wir einmal an, wir hätten ein Rätssystem in Deutschland. Dieses Rätssystem würde [. . .] *auf der Friedenskonzferenz auf die äußersten Schwierigkeiten* stoßen; denn man hat es auf der Friedenskonzferenz mit Ländern zu tun, die seit Jahrhunderten die Demokratie im innersten in sich aufgenommen haben, und die nicht so leicht mit einem Rätssystem verhandeln würden und verhandeln könnten. Diese demokratische Auffassung der anderen Völker ist ein ungeheurer moralischer Faktor, und ich meine, wir sollten im Kriege gelernt haben, was moralische Imponderabilien bedeuten. [. . .]

Deshalb möchte ich aussprechen: wir Sozialdemokraten müssen uns endlich einmal auf das entscheidendste und nachhaltigste wehren, daß unsere reine, klare, gute sozialistische Gedankenwelt durch *bolschewistische Verschrobenheiten* sabotiert und diskreditiert wird. (Lebhafter Beifall.) [. . .]

Nur noch ein paar Worte über die *Arbeiter- und Soldatenräte* an sich und ihre gegenwärtige und zukünftige Stellung. Man spricht immer davon, daß die Machtposition der Arbeiter- und Soldatenräte gestützt werden müsse. Ich will hier einmal zuerst, weil ich in der Diskussion gestern nicht zu Wort gekommen bin, das offene Bekenntnis ablegen, daß ein späterer Geschichtsschreiber über die Arbeiter- und Soldatenräte viel günstiger urteilen wird, als es die Gegenwart tut, die mitten im Streite steht. Man wird zu der Erkenntnis kommen, daß ohne die Arbeiter- und Soldatenräte in den ersten Tagen wahrscheinlich schon die Katastrophe hereingebrochen wäre. (Sehr richtig!) Nur die Arbeiter- und Soldatenräte sind es

gewesen, die die Ordnung aufrechterhalten konnten und die so viel Autorität besaßen, daß nicht alles drunter und drüber ging; und ebenso, wie man zu geben muß, daß sie manche Geldmittel verschwendet haben – aber wie wäre das in so ungeordneten Zuständen auch anders möglich! –, so haben die Arbeiter- und Soldatenräte auch Milliarden von deutschem Volksvermögen gerettet. (Sehr richtig!) Ich meine also, die Arbeiter- und Soldatenräte hatten ihre Berechtigung und werden ihre Berechtigung auch weiter haben. Nur, glaube ich, müssen sie an der Zentralstelle, die die Verfassung des deutschen Reiches schaffen wird, *der Nationalversammlung Platz machen*. Aber, daß sich Formen finden werden unter dem Gesichtswinkel der Produktionsentwicklung, wo Arbeiterräte – Soldatenräte wird es ja dann nicht geben – einen Platz einnehmen, auf dem sie ungeheuer viel Gutes stiften können, da die Bedeutung der Arbeiterklasse im zukünftigen Deutschland ja immer mehr wächst, immer stärker werden muß, darüber ist für mich gar kein Zweifel. [. . .]

Die Arbeiterräte werden, wenn sie auf diese zentrale Stellung aus der Erkenntnis heraus verzichten, daß es nicht anders geht, an anderen Plätzen eine Wirkungstätigkeit entfalten, die unserem Volk zum allergrößten Segen gereichen wird. (Bravo.) Dazu müssen sie natürlich eine gewisse Einsicht und Selbstdisziplin haben. Und wie steht es denn in Wirklichkeit mit der sogenannten Machtposition, die die Arbeiterräte ja im Augenblick doch nur auf die Gewalt, auf die Bajonette stützen können? Ja, Parteigenossen, mir scheint eine solche Position etwas sehr Unsicheres zu sein. Solange man die Bajonette in seiner Gewalt hat – schön; aber nachher kommt ein stärkerer Demagoge und entreißt einem die Bajonette wieder, und dann kommt der andere und bringt sie auf seine Seite. Was kann da nur die Folge sein? Da es sich – und das ist das Wesentliche dabei – um einen Kampf innerhalb der deutschen Parteilgruppen handelt, muß es zum Bürgerkrieg kommen, und daß der Terror dann ganz von selbst kommt, ohne daß man ihn will, ist einleuchtend. Die Dinge haben, wenn sie einmal begonnen sind, ihre eigenen Konsequenzen, und wir kämen um diesen Terror nicht herum, wenn man seine Stellung nur auf die Gewalt stützen will, die in der Tat vorläufig die einzige Basis bildet. [. . .]

(G. A. Ritter/S. Miller [Hrsg.], Die deutsche Revolution 1918–1919. Hamburg 1975. S. 372 ff.)

- 1 *Wogegen wendet sich der Redner?*
- 2 *Auf welche Aufgaben möchte er die Räte beschränken? Welche Aufgaben können und sollen die Räte seiner Meinung nach nicht übernehmen?*
- 3 *In welchen Bereichen kann das Rätssystem eine Alternative zum Parlamentarismus darstellen? Wo widersprechen sich Rätegedanke und Parlamentarismus, wo können sie nebeneinander bestehen?*

3. Spartakusbund und Freikorps

Spartakusbund und KPD

Seit dem Ausbruch des Ersten Weltkriegs sprach die Sozialdemokratie nicht mehr mit einer Stimme. Karl Liebknecht hatte als einziger seiner Partei 1914 die Zustimmung zu den Kriegskrediten verweigert (T 6). Im Verlauf des Krieges mehrten sich in der SPD die Stimmen derer, die den „Burgfrieden“ mit den Mächten des Kaiserreichs ablehnten und eine stärker revolutionäre und weniger reformerische Position der Partei befürworteten. Der nach Karl Liebknechts Spartakusbriefen benannte „Spartakusbund“ trat einer „**Unabhängigen Sozialdemokratischen Partei Deutschlands**“ (USPD) bei, die 1917 als linke Abspaltung aus der SPD hervorgegangen war. Ihre Wortführer Rosa Luxemburg und Karl Liebknecht erstrebten in Anlehnung an die russische Oktoberrevolution eine deutsche sozialistische Räterepublik.

Die immer deutlicher werdende Abkehr des Rats der Volksbeauftragten vom Räte-System und der schließlich Austritt der USPD-Mitglieder am 29. Dezember galt den Spartakisten als Abbruch einer noch gar nicht richtig in Gang gesetzten revolutionären Bewegung. Am 1. Januar 1919 schlossen sich Spartakusbund und internationale Kommunisten Deutschlands zusammen und gründeten die „**Kommunistische Partei Deutschlands/Spartakusbund**“. In einer revolutionären Erhebung nach dem Vorbild Lenins sahen die Spartakisten die letzte Möglichkeit, die sozialistische Revolution zu vollenden, bevor sich die bürgerlich-liberale Ordnung festigen konnte: am 19. Januar sollten die Wahlen zur Verfassungsgebenden Nationalversammlung stattfinden.

„Spartakusaufstand“

Unzufrieden mit der Mehrheits-SPD, die eine gemäßigte Haltung vertrat und zunehmend die politische Entwicklung bestimmte, beschlossen revolutionäre Obleute, u. a. der USPD, eine bewaffnete Erhebung in Berlin. Am 5. Januar begann der sogenannte „Spartakusaufstand“ in Berlin. Zeitungsredaktionen wurden besetzt, die Regierung Ebert für abgesetzt erklärt. Blutige Straßenkämpfe folgten. Die Regierung sah keine andere Möglichkeit, als auf die regulären Truppen der Reichswehr und die sogenannten „Freikorps“ zur Erhaltung ihrer Macht und zur Niederschlagung des Aufstands zurückzugreifen (T 7). Der Aufstand dauerte über eine Woche, mehr als 150 Tote waren zu beklagen. Darunter waren auch Rosa Luxemburg und Karl Liebknecht, die nach ihrer Gefangennahme von Soldaten erschossen wurden. Gustav Noske, einer der SPD-Volksbeauftragten und spätere Reichswehrminister, der die Verantwortung für das Blutbad übernommen hatte, galt den Arbeitern fortan als der „Bluthund“. Ihr Bündnis mit der Reichswehr und den revolutionsfeindlichen Kräften gegen den radikalen Flügel der Arbeiterbewegung kostete der SPD das Vertrauen großer Teile der Arbeiterschaft.

Die Arbeiterbewegung war damit in einen reformerischen Flügel, der für sich die Mehrheit der Anhänger beanspruchte (Mehrheits-SPD), und in einen revolutionären (KPD und USPD) gespalten.

Freikorps

Neben den wenigen regulären Soldaten, von denen sich die meisten in der Demobilisierung oder noch an den Kriegsschauplätzen befanden, bediente sich die Regierung Ebert bei der Niederschlagung des Spartakusaufstands militärischer Freiwilligenverbände, sogenannter „Freikorps“. Solche Freikorps stellten in der Regel ehemalige Offiziere aus Teilen des zersprengten und aus dem Krieg heimgekommenen Heeres oder gar aus politischen Abenteurern zusammen. Ehemalige Kriegsteilnehmer fanden als Freiwillige in diesen illegalen, jedoch in den Wirren der Revolution geduldeten Verbänden Aufgaben und Unterschlupf.

Der bedingungslose **Kampf gegen den Bolschewismus** war der gemeinsame Nenner in den politischen Zielen der Freikorps (T 8). Schon zur Jahreswende 1918/19 übertrafen die Freikorps alle anderen bewaffneten Gruppierungen an Zahl und Schlagkraft. Immer häufiger übernahmen sie im Reichsgebiet und im Auftrag der Regierung die Bekämpfung politischer Unruheherde oder betätigten sich als „Grenzschutz“ gegen Polen in Oberschlesien. Im Baltikum traten Freikorps auf, die aus regulären Einheiten der alten Armee hervorgegangen waren und sich erst nach Drohungen der Alliierten allmählich auflösten.

Die Alliierten waren es auch, die die Auflösung des größten Freikorps, der Marinebrigade Ehrhardt, anordneten, was eine der Ursachen des Kapp-Putsches war. Mit dem Aufbau einer neuen Reichswehr wurden die Freikorps überflüssig. Da ihre Mitglieder nur selten in der zahlenmäßig begrenzten Reichswehr unterkamen, blieben viele in „Kampfbünden“ der Parteien oder in **Untergrundorganisationen** wie der Organisation „Consul“ weiter aktiv. In den Freikorps und ihren Nachfolgeorganisationen wuchsen der neuen Republik ihre bedingungslosesten Feinde heran, derer sie sich selbst bedient hatte, um eine sozialistische Revolution zu verhindern.

T 6 Karl Liebknecht gegen die Kriegskredite (2. Dezember 1914)

Der sozialdemokratische Abgeordnete Karl Liebknecht (1871–1919) begründet, warum er als einziger seiner Partei gegen die Kriegskredite stimmt.

[. . .] Dieser Krieg, den keines der beteiligten Völker selbst gewollt hat, ist nicht für die Wohlfahrt des deutschen oder eines anderen Volkes entbrannt. Es handelt sich um einen imperialistischen Krieg, einen Krieg um die kapitalistische Beherrschung des Weltmarkts, um die politische Beherrschung wichtiger Siedlungsgebiete für das Industrie- und Bankkapital. Es handelt sich vom Gesichtspunkt des Wettrüstens um einen von der deutschen und österreichischen Kriegspartei gemeinsam im Dunkel des Halbabsolutismus und der Geheimdiplomatie hervorgerufenen Präventivkrieg. Es handelt sich auch um ein bonapartistisches Unternehmen zur Demoralisation und Zertrümmerung der anschwellenden Arbeiterbewegung. Das haben die verflossenen Monate trotz einer rücksichtslosen Verwirrungsregie mit steigender Deutlichkeit gelehrt.

Die deutsche Parole „Gegen den Zarismus“ diene – ähnlich der jetzigen englischen und französischen Parole „Gegen den Militarismus“ – dem Zweck, die edelsten Instinkte, die revolutionären Überlieferungen und Hoffnungen des Volkes für den Völkerhaß zu mobilisieren. Deutschland, der Mitschuldige des Zarismus, das Muster politischer Rückständigkeit bis zum heutigen Tage, hat keinen Beruf zum Völkerbefreier. Die Befreiung des russischen wie des deutschen Volkes muß deren eigenes Werk sein.

Der Krieg ist kein deutscher Verteidigungskrieg. Sein geschichtlicher Charakter und bisheriger Verlauf verbieten, einer kapitalistischen Regierung zu vertrauen, daß der Zweck, für den sie die Kredite fordert, die Verteidigung des Vaterlandes ist. [. . .]

Die Notstandskredite bewillige ich in der verlangten Höhe, die mir bei weitem nicht genügt. Nicht minder stimme ich allem zu, was das harte Los unserer Brüder im Felde, der Verwundeten und Kranken, denen mein unbegrenztes Mitleid gehört, irgend lindern kann; auch hier geht mir keine Forderung weit genug. Unter Protest jedoch gegen den Krieg, seine Verantwortlichen und Regisseure, gegen die kapitalistische Politik, die ihn heraufbeschwor, gegen die kapitalistischen Ziele, die er verfolgt, gegen die Annexionspläne, gegen den Bruch der belgischen und luxemburgischen Neutralität, gegen die Militärdiktatur, gegen die soziale und politische Pflichtvergessenheit, deren sich die Regierung und die herrschenden Klassen auch heute noch schuldig machen, lehne ich die geforderten Kriegskredite ab.

[Der Präsident hat die Aufnahme dieser Begründung in den stenographischen Bericht abgelehnt, weil in ihr Äußerungen enthalten seien, „die, wenn sie im Hause gemacht wären, Ordnungsrufe nach sich gezogen haben würden“.]

(Spartakusbriefe. Hrsg. v. Institut für Marxismus-Leninismus beim Zentralkomitee der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands. Berlin/DDR 1958, S. 3 f.)

1 Welche Gründe für die Ablehnung der Kriegskredite führt Liebknecht ins Feld?

2 Bewerten Sie diese Ablehnungsgründe sowohl aus der Sicht von 1914 wie aus der von 1918/19!

T 7a Aufruf der Reichsregierung (8. Januar 1919)

Mitbürger!

Spartakus kämpft jetzt um die ganze Macht. Die Regierung, die binnen zehn Tagen die freie Ent-

scheidung des Volkes über sein eigenes Schicksal herbeiführen will, soll mit Gewalt gestürzt werden. Das Volk soll nicht sprechen dürfen. Seine Stimme soll unterdrückt werden. Die Erfolge habt Ihr gesehen. Wo Spartakus herrscht, ist jede persönliche Freiheit und Sicherheit aufgehoben. Die Presse ist unterdrückt, der Verkehr lahmgelegt. Teile Berlins sind die Stätte blutiger Kämpfe. Andere sind schon ohne Wasser und Licht. Proviantämter werden gestürmt, die Ernährung der Soldaten- und Zivilbevölkerung wird unterbunden.

Die Regierung trifft alle notwendigen Maßnahmen, um diese Schreckensherrschaft zu zertrümmern und ihre Wiederkehr ein für allemal zu verhindern. Entscheidende Handlungen werden nicht mehr lange auf sich warten lassen. Es muß aber gründliche Arbeit getan werden, und die bedarf der Vorbereitung. Habt nur noch kurze Zeit Geduld! Seid zuversichtlich, wie wir es sind, und nehmt Euren Platz entschlossen bei denen, die Euch Freiheit und Ordnung bringen werden.

Gewalt kann nur mit Gewalt bekämpft werden. Die organisierte Gewalt des Volkes wird der Unterdrückung und der Anarchie ein Ende machen. Einzelerfolge der Feinde der Freiheit, die von ihnen in lächerlicher Weise aufgebauscht werden, sind nur von vorübergehender Bedeutung. Die Stunde der Abrechnung naht!

(G. A. Ritter/S. Miller [Hrsg.], Die deutsche Revolution 1918–1919. Hamburg ²1975. S. 184 f.)

T 7b Streikaufruf der USPD (16. Januar 1919)

Arbeiter! Arbeiterinnen!

Ungeheuerliches geschieht seit Tagen in Berlin. Das Proletariat hat als unterdrückte Klasse unter der Herrschaft der Bourgeoisie viel erlitten, namentlich unter dem schändlichen Sozialistengesetz. Aber weder unter Wilhelm I. noch unter Wilhelm II. hat so der weiße Schrecken gewütet wie jetzt. Grausiges hat sich heute ereignet. Mit Entsetzen wendet sich jedes menschlich fühlende Herz von den Greuelthaten dieses Tages ab. Ein gräßlicher Meuchelmord ist an

Karl Liebknecht und Rosa Luxemburg verübt worden. Es ist nicht wahr, daß Karl Liebknecht bei einem Fluchtversuch erschossen worden ist. Einwandfreie Zeugen haben im Leichenschauhaus festgestellt, daß die Erschießung Karl Liebknechts aus nächster Nähe von vorn geschehen ist. An der Stirn ist die kleine Einschußöffnung mit den Brandwunden, am Hinterkopf befindet sich die größere Ausschußöffnung.

Rosa Luxemburg ist von einer bürgerlichen Meute in bestialischer Weise zu Boden geschlagen, zerrissen und verschleppt worden. Und die Regierungstruppen, die sie verhafteten und die wehrlose Gefangene

schützen sollten, haben die ebenso feige wie kannibalische Tat nicht gehindert. [. . .]

Arbeiter! Arbeiterinnen!

Das, was man heute den Spartakisten und den Unabhängigen antut, kann morgen Euer Los sein. Auch Ihr Arbeiter, die Ihr euch zu der Partei der Rechtssozialisten zählt, seid der Reaktion und der Militärkaste verdächtig. Der Haß des Bürgertums und der Reaktion wird sich genauso gegen Euch, Eure Organisationen wie gegen die Arbeiterschaft im allgemeinen wenden.

In unglaublicher Verblendung läßt die Regierung Ebert, Scheidemann, Landsberg, Noske, die sich immer noch eine sozialistische zu nennen wagt, ihre Söldner schalten und walten. Sie bewaffnet die Offiziere und die Bürgersöhne gegen die Arbeiterschaft. Erschießungen sind in Massen vorgekommen! Verhaftungen folgen auf Verhaftungen!

[. . .]

Arbeiter und Arbeiterinnen!

Ihr könnt und sollt den Gewaltmenschen nicht mit gleichen Mitteln und gleichen Waffen entgegentreten, aber die eine Waffe, die Euch geblieben ist, werdet Ihr anwenden: Eure Arbeitskraft. Verweigert sie denen, die solche Greuel tun und geschehen lassen.

Tretet geschlossen ein in einen großen
Proteststreik!

Die Militärkaste, das Bürgertum und die Regierung müssen erkennen, daß Ihr nicht die Objekte ihrer Willkür, sondern die Träger der Gesellschaft, die Erhalter des Wirtschaftslebens seid.

Darum Arbeiter und Arbeiterinnen!

Legt geschlossen die Arbeit nieder zum Protest gegen die Gewaltherrschaft!

Protestiert gegen das Verbleiben einer Regierung, deren Politik die Arbeiterklasse gespalten und zum Brudermord geführt hat!

Protestiert gegen eine Regierung, die die Arbeiter entwaffnet und unaufgeklärte Truppen, Offiziere und Studenten gegen die Arbeiter bewaffnet. Protestiert gegen die Herrschaft der Soldaten-Anarchie! Fordert die Demobilisierung des alten Heeres und die sofortige Entfernung der Truppen aus Berlin.

Fort mit der Regierung Ebert-Scheidemann!

Es lebe die Einigkeit des Proletariats!

(ebenda, S. 193 f.)

1 *Vergleichen Sie die beiden Quellen a und b hinsichtlich ihrer Argumentation! Worauf legt die Regierung das Schwergewicht, worauf legen es die Aufständischen?*

2 *„Gewalt kann nur mit Gewalt bekämpft werden“. (T 7a): „Ihr könnt und sollt den Gewaltmenschen nicht mit gleichen Mitteln und gleichen Waffen entgegentreten“. (T 7b): Diskutieren Sie die Berechtigung und die Bedeutung von „Gewalt“ auf beiden Seiten!*

Arbeiter, Bürger!

Das Vaterland ist dem Untergang nahe.

Rettet es!

Es wird nicht bedroht von außen, sondern von innen:

Von der Spartakusgruppe.

Schlagt ihre Führer tot! Tötet Liebknecht!

Dann werdet ihr Frieden, Arbeit und Brot haben!

Die Frontsoldaten



Freikorps-Plakate.

T 8 Die politische Haltung der Freikorps

Die Freikorps entstanden unter dem Zwang des Kampfes. Sie wurden aus unmittelbaren Notwendigkeiten geboren und verschwanden, als andere Notwendigkeiten am Zuge waren, zu wirken. So waren die Freikorps Kräfte einer bestimmten Zeit und vergingen mit ihr. So waren sie auch Ausdruck jener Zeit, der Jahre 1918 bis 1924, weil sie stärker waren als die Gegenkräfte – ihre Entwicklung entsprach der kontinuierlichen Linie des historischen Prozesses dieser Jahre des deutschen Nachkrieges.

Da der Kampf die Bestimmung der Freikorps war, ihr Element der Einsatz, erhielt die Zeit ihres Wirkens kriegerisches Gepräge. [. . .] Der große Krieg hatte sich nicht erschöpft, er war zu einem Abschluß gekommen, nicht zu einer Erfüllung. Was zu tun blieb, taten die, welche der Zeit und ihrem geheimnisvollen Sinn am tiefsten verbunden waren. Als sie verschwanden, war der deutsche Nachkrieg zu Ende. Dies war die eine Aufgabe der Freikorpskämpfer: den Sinn des Krieges sich erschöpfen zu lassen bis zum Ende ihrer Kraft. [. . .]

Diesen Männern war es gleich, um welche Rechte sich die Ideologen stritten, sie standen nicht dort, wo sie der Zufall hingewürfelt hatte, die Abstammung, das Herkommen, der Stand, die Arbeit, sie warfen sich in die Breschen, die durch das Fehlen des Staates verursacht waren. Sie sammelten sich an den brennenden Grenzen, an den verlorenen Zipfeln und Fetzen des Reiches, sie rangen verbissen mit dem Aufstand, der die innere Gefahr bedeutete, sie stürmten jede Bastion, auf der eine fremde Fahne emporgestiegen war, sie fochten einzeln und zu Haufen, Freiwillige, von allen gesucht und von niemandem willkommen geheißen, wie Sprengpulver wirkend, wohin sie auch stießen, aus allen Berufen

kommend und aus allen Lagern und doch ein einheitlicher Typ, alle Masken tragend und doch ein Gesicht, in allen Formen zu Hause und doch eine Form. [. . .] Diese sonderbaren „Konterrevolutionäre“ handelten so, wie die Revolutionäre hätten handeln müssen. Sie taten das, was die anderen alle in ihrer Fülle von Ideen zu tun verabsäumten, sie sicherten den Staat nach außen und die Ordnung nach innen. [. . .]

Jene kleinen, gehärteten Einheiten, Freikorps, Bünde, Organisationen, welche den deutschen Nachkrieg durchfochten, bezogen ihre Direktiven nicht vom Willen des Volkes. Sie waren parlamentarisch nicht vertreten, sie standen außerhalb der offiziellen politischen Diskussion. Auch jene kleine, gehärtete Einheit stand außerhalb, die sich als nationalsozialistische Bewegung bezeichnete. Sie hatte es sich zur besonderen Aufgabe gemacht, das Volk willig zu machen für den Staat. Diese Aufgabe ist ihr gelungen. Mit dem Tage ihres ersten Vorstoßes, mit dem Marsch nach der Feldherrnhalle, fand die Epoche des deutschen Nachkrieges ihren Abschluß, begann eine Zeit der deutschen Geschichte, die sich auf einer ununterbrochenen Linie zum Dritten Reich bewegte. [. . .]

(Ernst von Salomon, Die Gestalt des deutschen Freikorpskämpfers, in: ders. [Hrsg.], Das Buch vom deutschen Freikorpskämpfer. Berlin 1938. S. 11 ff.)

- 1 *Durch welche Merkmale beschreibt der Verfasser die Freikorps?*
- 2 *Bestimmen Sie den politischen Standort des Verfassers und bewerten Sie ihn!*
- 3 *Nehmen Sie Stellung zur Schlußthese, die Freikorps stünden „auf einer ununterbrochenen Linie zum Dritten Reich“!*

4. Das Zusammentreten der Nationalversammlung und die Bildung der Reichsregierung

Politische Parteien

Noch bevor am 19. Januar 1919 die Wahlen zur Nationalversammlung stattfanden, hatten sich die politischen Parteien gefestigt und Grundsätze gefunden, die die meisten noch im Laufe des Jahres zu Parteiprogrammen formulierten (T 10). Die alten bürgerlichen Parteien der Kaiserzeit hatten sich neue Namen zugelegt: die „Deutsche Demokratische Partei“ (DDP) wollte an linksliberale Traditionen anknüpfen, die „Deutsche Volkspartei“ (DVP) verstand sich als Weiterführung der Nationalliberalen. In der neu gegründeten „Deutschnationalen Volkspartei“ (DNVP) hingegen sammelten sich die alten Konservativen der Kaiserzeit sowie christlich-soziale und völkische Kräfte. Die sozialistische Bewegung war in SPD und USPD gespalten.

Wahlen

Aus der ersten Wahl zur Nationalversammlung ging die SPD als die mit Abstand stärkste Partei hervor (37,9 %), sie konnte jedoch nicht allein regieren. Das Zentrum errang fast 20 % der Stimmen, es folgten die DDP (18,5 %), die DNVP (10,3 %), die USPD (7,6 %) und die DVP (4,4 %).

Koalitionsbildung

Der erste Schritt auf dem Wege des beginnenden Parlamentarismus mußte die Bildung einer provisorischen Zentralgewalt sein, um mit den Alliierten über die Friedensbedingungen verhandeln zu können. Dabei knüpfte die Nationalversammlung an die Parteikonstellationen des kaiserlichen Reichstags an. An die Stelle des Kaisers trat Friedrich Ebert, der am 11. Februar von der Nationalversammlung zum ersten Reichspräsidenten gewählt wurde (vgl. Zeittafel). Am 13. Februar kam eine Regierung aus SPD, Zentrum und DDP, die sogenannte „**Weimarer Koalition**“, unter dem SPD-Reichskanzler Philipp Scheidemann zustande.

Gleichsam am Rande des politischen Interesses war der Bundesrat nach der Verfassung von 1871 staatsrechtlich erhalten geblieben und forderte als zweites, die Kontinuität des Föderalismus verbürgendes Staatsorgan ein Mitspracherecht an der neu zu erstellenden Reichsverfassung. Unter seinem Einfluß ging eine starke föderalistische Kontinuität in die spätere Reichsverfassung ein, die freilich der „Reichsrat“ der Weimarer Verfassung nicht fortführen konnte (vgl. II).

Aufgaben der Reichsregierung

Regierungsbildung und Parlamentsarbeit waren von Anfang an von Streiks, Unruhen und Aufständen überschattet und von der Spannung begleitet, wie sich wohl die Alliierten zu dieser neuen parlamentarischen Demokratie verhalten würden. Seit der Ermordung des bayerischen Ministerpräsidenten Kurt Eisner am 21. Februar mußte die neue Reichsregierung mit einem Sonderweg Bayerns rechnen und um die nationalstaatliche Einheit fürchten. Die seit dem 7. April in München ausgerufenen **Räterepublik** konnte nur mit Waffengewalt niedergeworfen werden (vgl. I, 5).

Die erste Weimarer Koalition zerbrach, als die Versailler Friedensbedingungen am 7. Mai von den Siegermächten bekanntgegeben wurden. Reichskanzler Scheidemann protestierte in der Nationalversammlung dagegen; seine Regierung weigerte sich, einen solchen Vertrag zu akzeptieren. Am 19. Juni bildete der SPD-Politiker Gustav Bauer als Reichskanzler eine Koalitionsregierung mit dem Zentrum, die es am 22. Juni wagte, dem **Versailler Friedensdiktat** – wenn auch unter Protest – zuzustimmen. Am 28. Juni wurde der Versailler Vertrag unterzeichnet. Mit der **Verabschiedung der neuen Reichsverfassung** am 31. Juli 1919 hatte die Nationalversammlung ihre dringendste Aufgabe, eine neue staatliche Ordnung ins Leben zu rufen, erfüllt.



SPD-Plakat zu den Wahlen zur Nationalversammlung. Das hier erstmals eingeführte Frauenwahlrecht verhinderte eine absolute sozialdemokratische Mehrheit in der Nationalversammlung.

T9 Friedrich Ebert zur Eröffnung der Nationalversammlung (6. Februar 1919)

Meine Damen und Herren, die Reichsregierung begrüßt durch mich die *Verfassungsgebende Versammlung der deutschen Nationen*. Besonders herzlich begrüße ich die Frauen, die zum erstenmal gleichberechtigt im Reichsparlament erscheinen. Die provisorische Regierung verdankt ihr Mandat der Revolution; sie wird es in die Hände der Nationalversammlung zurücklegen. (Bravo!) [. . .]

Deshalb begrüßt die Reichsregierung in dieser Nationalversammlung den höchsten und einzigen Souverän in Deutschland. [. . .]

Wir haben den Krieg verloren. Diese Tatsache ist keine Folge der Revolution. (Sehr wahr! links. – Lebhafter Widerspruch rechts.)

Meine Damen und Herren, es war die Kaiserliche Regierung des Prinzen Max von Baden, die den Waffenstillstand einleitete, der uns wehrlos machte. (Zurufe.)

Nach dem Zusammenbruch unserer Verbündeten

und angesichts der militärischen und wirtschaftlichen Lage konnte sie nicht anders handeln. (Sehr richtig! links.)

Die Revolution lehnte die Verantwortung ab für das Elend, in das die verfehlte Politik der alten Gewalten und der leichtfertige Übermut der Militaristen das deutsche Volk gestürzt haben. (Sehr wahr! links.)

Sie ist auch nicht verantwortlich für unsere schwere Lebensmittelnot. (Widerspruch rechts.)

Die Tatsache, daß wir durch die Hungerblockade Hunderttausende von Menschenleben verloren haben, daß ihr Hunderttausende von Männern, Frauen, Kindern und Greisen zum Opfer gefallen sind, widerlegt die Redensart, daß wir ohne die Revolution mit unsern Lebensmitteln ausgereicht hätten. (Widerspruch rechts.)

Niederlage und Lebensmittelnot haben uns den gegnerischen Mächten ausgeliefert.

Aber nicht nur uns, auch *unsere Gegner* hat der Krieg ungeheuer erschöpft. Aus dem Gefühl der Erschöpfung bei unsern Gegnern entspringt ihr Bestreben, sich schadlos zu halten am deutschen Volke, wird der Ausbeutungsgedanke in das Friedenswerk hineingetragen. Diese Rache- und Vergewaltigungspläne fordern den schärfsten Protest heraus. (Bravo!)

Das deutsche Volk kann nicht auf 20, 40 oder 60 Jahre zum Lohnsklaven anderer Länder gemacht werden. [. . .]

Im Vertrauen auf die Grundsätze des Präsidenten Wilson hat Deutschland die Waffen niedergelegt. Jetzt gebe man uns den Wilson-Frieden, auf den wir Anspruch haben. (Bravo!)

Unsere freie Volksrepublik, das ganze deutsche Volk erstrebt nichts anderes, als gleichberechtigt in den Bund der Völker einzutreten und sich dort durch Fleiß und Tüchtigkeit eine geachtete Stellung zu erwerben. (Bravo!)

Deutschland kann der Welt noch vieles leisten. Ein Deutscher hat den Arbeitern aller Länder den wissenschaftlichen Sozialismus geschenkt. Wir sind auf dem Wege, der Welt noch einmal sozialistisch voran zu schreiten [. . .].

Wir können auch nicht darauf verzichten, die ganze deutsche Nation im Rahmen eines Reiches zu einigen. (Bravo!)

Unsere deutsch-österreichischen Brüder haben auf ihrer Nationalversammlung bereits am 12. November vorigen Jahres sich als Teil der großdeutschen Republik erklärt. (Beifall.) [. . .]

Meine Damen und Herren, die provisorische Regierung hat eine sehr üble Herrschaft angetreten. Wir waren im eigentlichsten Wortsinne die Konkursverwalter des alten Regimes: (sehr wahr! bei den Sozialdemokraten) alle Scheuern, alle Läger waren leer, alle Vorräte gingen zur Neige, der Kredit war erschüttert, die Moral tief gesunken. Wir haben,

gestützt und gefördert vom Zentralrat der Arbeiter- und Soldatenräte (Lachen rechts) – gestützt und gefördert vom Zentralrat der Arbeiter- und Soldatenräte (lebhaft Zustimmung bei den Sozialdemokraten – Unruhe rechts), unsere beste Kraft eingesetzt, die Gefahren und das Elend der Übergangszeit zu bekämpfen. Wir haben der Nationalversammlung nicht vorgegriffen. Aber wo Zeit und Not drängten, haben wir die dringlichsten Forderungen der Arbeiter zu erfüllen uns bemüht. (Zurufe rechts.) [. . .]

Wir richten deshalb an die Unternehmer den dringenden Appell, die Wiederbelebung der Produktion mit allen Kräften zu fördern.

Auf der anderen Seite rufen wir die Arbeiterschaft auf, alle Kräfte anzuspannen zur Arbeit, die allein uns retten kann. (Lebhaft Zustimmung bei den Sozialdemokraten. – Zurufe bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.) [. . .]

Sozialismus ist nach unserer Auffassung nur möglich, wenn die Produktion eine genügend hohe Stufe der Arbeitsleistung innehält. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Sozialismus ist uns Organisation, Ordnung und Solidarität, (sehr richtig! bei den Sozialdemokraten) nicht Eigenmächtigkeit, Egoismus und Zerstörung. (Lebhaft Zustimmung bei den Sozialdemokraten.) Auch der alte Staat hätte es nicht vermeiden können, zur Deckung der ungeheuren Kriegsschulden die Staatswirtschaft weiter auszudehnen. In der Zeit der allgemeinen Not darf es für Privatmonopole und mühelosen Kapitalprofit keinen Raum mehr geben. (Sehr gut! bei den Sozialdemokraten.)

Wir wollen planmäßig den Profit dort ausschalten, wo die wirtschaftliche Entwicklung ein Gewerbe zur Vergesellschaftlichung reif gemacht hat.

Sorgenvoll blickt uns die Zukunft an. Wir vertrauen aber trotz alledem auf die unverwüsthliche Schaffenskraft der deutschen Nation. Die alten Grundlagen der deutschen Machtstellung sind für immer zerbrochen. Die preußische Hegemonie, das hohenzollernsche Heer, die Politik der schimmernden Wehr sind bei uns für alle Zukunft unmöglich geworden. [. . .]

(G. A. Ritter/S. Miller [Hrsg.], Die deutsche Revolution 1918–1919. Dokumente. Hamburg ²1975. S. 205 ff.)

1 *Wie definiert Ebert die neue parlamentarische Demokratie? Wogegen grenzt er sie ab?*

2 *Welche Leistungen und Ergebnisse schreibt er der Revolution zu, an welchen Stellen stützt er sich auf traditionelle Werte und Vorstellungen?*

3 *Welche gesellschaftlichen Gruppen soll die Rede ansprechen? Beachten Sie besonders die Beifalls- und Mißfallenskundgebungen!*

4 *Welche Ziele gibt der Redner für die Zukunft vor?*

T10 Programme und Grundsätze der bürgerlichen Parteien der Weimarer Republik

a) Deutsche Demokratische Partei. Programm (Dezember 1919)

In der höchsten Not unseres Vaterlandes ist die Deutsche Demokratische Partei geboren. Sie will das ganze Volk vorwärts und aufwärts führen in stetiger Entwicklung. Freiheit und Recht sind ihre Wegemarken.

Das ganze Volk! – ohne Unterschied von Klasse, Beruf und Religion; innere Einheit tut uns vor allem not, und der einzige Weg zu ihr ist die Demokratie. Sie bedeutet Interessenausgleich und Aufhebung der Begriffe Herrschaft und Untertanenschaft auf allen Gebieten, bedeutet gleiches Recht für alle in den Einrichtungen des Staates und der Gesellschaft. [. . .]

Die Deutsche Demokratische Partei steht auf dem Boden der Weimarer Verfassung; zu ihrem Schutz und zu ihrer Durchführung ist sie berufen. [. . .]

Ausgangspunkt und Inhalt der äußeren Politik Deutschlands ist für die nächste Zeit die Revision der Friedensverträge von Versailles und St. Germain. [. . .]

Die Deutsche Demokratische Partei ist eine Partei der Arbeit. Ihr Ziel auf dem Gebiete der Wirtschaft ist der Staat des sozialen Rechts.

Die Vergesellschaftung der Produktionsmittel im Sinne allgemeiner Verstaatlichung wäre tödliche Bürokratisierung der Wirtschaft und verhängnisvolle Minderung ihres Ertrages. Wir lehnen sie ab und halten an der Privatwirtschaft als der regelmäßigen Betriebsform fest. [. . .]

(W. Mommsen [Hrsg.], Deutsche Parteiprogramme. München ³1977. S. 508 ff.)

b) Grundsätze der Deutschen Volkspartei (Oktober 1919)

[. . .] Eine starke, festgefügte Staatsgewalt – gestützt auf sorgsame Pflege staatsbürgerlichen Pflichtbewußtseins, letzten Endes aber auch auf die unerläßlichen Machtmittel – ist die erste Voraussetzung für eine gedeihliche Entfaltung der deutschen Volkskraft nach außen und innen. Je geringer die Machtmittel des Reiches sind, um so notwendiger ist es, das Pflichtbewußtsein gegen den Staat bis zum Tode, die Manneszucht und Kameradschaft, die Grundpfeiler, auf denen unser deutsches Volksheer aufgebaut war, im deutschen Volke lebendig zu erhalten. Dafür wird die Deutsche Volkspartei allezeit eintreten.

Sie fordert volle politische Gleichberechtigung aller Staatsbürger; sie erblickt aber in der freiwilligen, vertrauensvollen Gefolgschaft, die das Volk seinen selbstgewählten Führern leistet, eine wesentliche Vorbedingung für Deutschlands Freiheit und Auf-

stieg. Sie wird diese Gesinnung besonders pflegen. [. . .]

Die Deutsche Volkspartei wird den Wiederaufbau des Reiches mit allen Mitteln fördern. Daher wird sie im Rahmen ihrer politischen Grundsätze innerhalb der jetzigen Staatsform mitarbeiten. [. . .]

Wir fordern die Wiederherstellung der ruhmvollen schwarz-weiß-roten Reichsfarben.

Die Deutsche Volkspartei erblickt in dem durch freien Entschluß des Volkes auf gesetzmäßigem Wege aufzurichtenden Kaisertum, dem Sinnbild deutscher Einheit, die für unser Volk nach Geschichte und Wesensart geeignetste Staatsform.

Verantwortliche Mitarbeit der Volksvertretung an der Regierung, ohne Ausbeutung der jeweiligen Parteimacht, gilt uns als wesentliche Grundlage jeder Verfassung. [. . .]

Die Deutsche Volkspartei fordert für jeden Staatsbürger das Recht der freien Entfaltung seiner Kräfte. Das Streben nach Gewinn muß aber bei dem einzelnen seine sittlichen Schranken finden in der Rücksichtnahme auf das Wohl und die Bedürfnisse der übrigen Volksgenossen. [. . .]

Bei der Überführung von wirtschaftlichen Unternehmungen in die öffentliche Hand, die nur gegen Entschädigung erfolgen darf, wird die Deutsche Volkspartei unter der Voraussetzung mitwirken, daß wesentliche Vorteile für die Allgemeinheit dauernd gewährleistet sind. Im allgemeinen wird eine Beteiligung des Staates an freien Betrieben den Vorzug verdienen. [. . .]

Die Deutsche Volkspartei sieht die Lösung der sozialen Frage nicht in äußeren Formen des Wirtschaftslebens, die mit erhöhtem Zwang nur seine Leistungsfähigkeit mindern, sondern in der innerlichen Gleichberechtigung aller Volksgenossen und der sittlichen Überwindung aller Gegensätze zwischen den verschiedenen Bevölkerungskreisen, zwischen Stadt und Land, Unternehmern und Mitarbeitern. Eine Sozialisierung der deutschen Wirtschaft verwirft sie; der Ausgleich zwischen den wirtschaftlichen Forderungen der einzelnen Berufsgruppen ist auf dem Wege gütlicher oder schiedsgerichtlicher Einigung herbeizuführen. [. . .]

Dem berechtigten Verlangen der Arbeiter und Angestellten, verantwortlich an der Regelung der Wirtschafts- und Sozialpolitik mitzuwirken, ist Rechnung zu tragen. Dieses Ziel will die Deutsche Volkspartei durch eine von den Verbänden der Arbeitgeber und Arbeitnehmer getragene Arbeitsgemeinschaft erreichen. [. . .]

(ebenda, S. 520 ff.)

c) Aufruf und Leitsätze der Zentrumpartei (30. Dezember 1918)

Durch gewaltsamen Umsturz ist die alte Ordnung Deutschlands zerstört, sind die bisherigen Träger der Staatsgewalt teils beseitigt, teils lahmgelegt worden.

Eine neue Ordnung ist auf dem Boden der gegebenen Tatsachen zu schaffen; diese Ordnung darf nach dem Sturz der Monarchie nicht die Form der sozialistischen Republik erhalten, sondern muß eine demokratische Republik werden. [. . .]

Es gilt, in dem Rahmen der christlichen Grundsätze und des gemeinen Rechts der bürgerlichen Freiheit Raum zu geben, die allein das Leben würdig zu gestalten vermag, indem sie jede Bevormundung und Willkür von seiten einer Bürokratie, Klassen- oder Parteiherrschaft ausschließt. [. . .]

24. Geordneter Aufbau der Volkswirtschaft im Dienste der sozialen Gerechtigkeit und des Gemeinwohls auf Grundlage der produktiven Arbeit. Grundsätzliche Erhaltung der auf persönlichem Eigentum beruhenden, nach dem Solidaritätsprinzip dem Gesamtwohl der Gesellschaft untergeordneten Privatwirtschaft. [. . .]

27. Schutz und ausgleichende Förderung der einzelnen Berufsstände als notwendiger Glieder eines gesunden Wirtschaftskörpers, insbesondere Aufrichtung eines lebenskräftigen Mittelstandes; Erhaltung eines leistungsfähigen Bauernstandes. Hebung des durch den Krieg schwer geschädigten Handwerkerstandes mittels Zuweisung von Rohstoffen, Arbeit und Kapital, Wahrung der berechtigten Interessen der Kaufmannschaft, Abbau der kriegswirtschaftlichen Organisation, Schutz der Erzeuger wie der Verbraucher und ihrer Organisationen. [. . .]

(ebenda, S. 482 ff.)

d) Grundsätze der Deutschnationalen Volkspartei (1920)

Das Kaisertum hat uns auf den Gipfel staatlicher Macht geführt. Das deutsche Volk hat seine Kraft glänzend bewährt. Durch feindliche Übermacht und eigene Schuld ist es jäh zusammengebrochen. Darin ruht die erschütternde Tragik seines Geschickes. [. . .]

Nur strenges Pflichtgefühl und hingebende Mitarbeit gründen den starken Staat, den unser Volk braucht, wenn es nicht Spielball der Fremden bleiben will. [. . .]

Wir wollen ringen nach den Formen, in denen Arbeit und Kapital sich versöhnen; daß wir sie finden, ist die Voraussetzung für Einheit und Zukunft der Nation. [. . .] Wir wollen aufrufen zu der opferwilligen Arbeitsbereitschaft, zu der jeder Volksgenosse dem Vaterland gegenüber verpflichtet ist. Auf unserer inneren Geschlossenheit, auf der warmherzigen, alle Volksgenossen erfassenden brüderlichen Gesinnung ruht Rettung, Heil, Zukunft der deutschen Volksgemeinschaft. [. . .]

In ruhigem Vertrauen harren wir der Zeit, wo die heilige Flamme vaterländischer Begeisterung die müde gewordenen Herzen und trägen Geister entzündet, wo der feurige Idealismus der Jugend sich in männlichen Taten bewährt und in der nationalen

Einheit eines geläuterten Volkes unter den alten Reichsfarben schwarz-weiß-rot das Kaiserreich der Zukunft erwächst. [...] Die Freiheit des deutschen Volkes von fremder Zwangsherrschaft ist die Voraussetzung der nationalen Wiedergeburt. Auf freiem Boden ein neu erstarktes Reich, die abgerissenen deutschen Lande ihm wieder vereint, das ist und bleibt das Ziel aller deutschen Politik. Darum erstreben wir die Änderung des Versailler Vertrages, die Wiederherstellung der deutschen Einheit und den Wiedererwerb der für unsere wirtschaftliche Entwicklung notwendigen Kolonien. [...]

Die monarchische Staatsform entspricht der Eigenart und geschichtlichen Entwicklung Deutschlands. Über den Parteien stehend, verbürgt die Monarchie am sichersten die Einheit des Volkes, den Schutz der Minderheiten, die Stetigkeit der Staatsgeschäfte und die Unbestechlichkeit der öffentlichen Verwaltung. Die deutschen Einzelstaaten sollen freie Entschliebung über ihre Staatsform haben; für das Reich streben wir die Erneuerung des von den Hohenzollern aufgerichteten deutschen Kaisertums. [...] Auf dem Boden der verfassungsmäßigen Fortbildung unserer politischen Zustände vertreten wir den organischen Staatsgedanken. Uns ist der Staat der lebendige Volkskörper, in dem alle Glieder und Kräfte zu tätiger Mitwirkung gelangen sollen. Der aus allgemeinen, gleichen, unmittelbaren und geheimen Wahlen beider Geschlechter hervorgehenden Volksvertretung gebührt entscheidende Mitwirkung bei der Gesetzgebung und wirksame Aufsicht über Politik und Verwaltung. Neben diesem Parlament verlangen wir eine Vertretung, die auf einem, nach Berufen gegliederten Aufbau der wirtschaftlichen und geistigen Arbeit beruht. [...] Wir erstreben die allgemeine, gleiche Wehrpflicht und wollen die Erinnerung alles dessen lebendig erhalten, was

unser Volk in Krieg und Frieden an äußerem Aufstieg und erzieherischen Werten dem Volksheere und seinen Führern zu verdanken gehabt hat.

Jede lebensfähige Volkswirtschaft baut sich auf dem Privateigentum und der Eigenwirtschaft auf. Unternehmungsgeist und Erwerbssinn des einzelnen sind die Grundlage unserer wirtschaftlichen Arbeit. Wir verlangen, daß sie sich in den Grenzen des Gemeinwohles halten, und werden sie gegen jeden offenen und versteckten Kommunismus verteidigen. Staats- und sonstige öffentliche Wirtschaft ist nur da am Platze, wo sie für die Allgemeinheit notwendig ist und gegenüber dem Privatbetrieb unzweifelhaft wirtschaftliche Vorteile bietet. Sozialisierungsplänen muß in einer Zeit tiefster wirtschaftlicher Zerrüttung mit erhöhter Vorsicht gegenübergetreten werden. Freiwilliger beruflicher und genossenschaftlicher Zusammenschluß im Wirtschaftsleben ist zu fördern. (ebenda, S. 534 ff.)

1 Entwerfen Sie ein Raster zur Beschreibung der politischen Programme der Parteien nach folgenden Gesichtspunkten:

- auf welche gesellschaftlichen Gruppen stützt sich die Partei vorwiegend?
- in welchem Verhältnis steht sie zur Revolution, in welchem zur Tradition?
- welche konkreten wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und politischen Ziele äußert das jeweilige Programm?

2 Vergleichen Sie das Parteienspektrum mit der heutigen Parteienlandschaft der Bundesrepublik Deutschland! Welche Ähnlichkeiten, welche Unterschiede erkennen Sie?

3 Erörtern Sie die Bedeutung der einzelnen Parteien für den neuen Staat! Ziehen Sie dazu die Wahlergebnisse (T 11) heran!

T 11 Ergebnisse der Reichstagswahlen: 1919–1933 (in % der abgegebenen gültigen Wählerstimmen)

	19. 1. 1919	6. 6. 1920	4. 5. 1924	7. 12. 1924	20. 5. 1928	14. 9. 1930	31. 7. 1932	6. 11. 1932	5. 3. 1933
KPD	–	2,0	12,6	9,0	10,6	13,1	14,3	16,9	12,3
USPD	7,6	18,0							
SPD	37,9	21,6	20,5	26,0	29,8	24,5	21,6	20,4	18,3
Zentrum ¹	19,7	17,8	16,6	17,4	15,2	14,8	15,7	15,0	13,9
DDP	18,5	8,4	5,7	6,3	4,8	3,8	1,0	1,0	0,9
DVP	4,4	14,0	9,2	10,1	8,7	4,5	1,2	1,9	1,1
DNVP	10,3	15,1	19,5	20,5	14,2	7,0	5,9	8,3	8,0
NSDAP	–	–	6,5	3,0	2,6	18,3	37,3	33,1	43,9

1 + BVP (Bayerische Volkspartei)

(Zusammengestellt nach: A. Milatz. Wähler und Wahlverhalten in der Weimarer Republik. Bonn 1965)

- 1** Setzen Sie die Statistik in eine Kurvendarstellung um! Welche Tendenzen können Sie daran ablesen?
- 2** Suchen Sie die Ursachen für offensichtliche Zuwächse und Verluste bei den einzelnen Parteien!

5. Die Räterepublik in Bayern

Revolutionäre Situation

In Bayern waren die staatlichen Zwangsmaßnahmen der Kriegswirtschaft auf besonders heftigen Widerspruch gestoßen. Bei den aus Berlin verordneten Kriegslasten und Zuteilungen fühlte sich die überwiegend agrarische Bevölkerung Bayerns benachteiligt und ausgenutzt. Gerade die Bauern waren verbittert über ihre Verpflichtung zu Lebensmittellieferungen nach Berlin und versuchten, das zentralistische Ablieferungssystem zu boykottieren. Nach der Kapitulation Österreich-Ungarns am 2. November 1918 war zudem die bayerische Südostflanke ungeschützt. Wie überall im Reich fanden in der Landeshauptstadt München Demonstrationen und Massenkundgebungen für eine sofortige Beendigung des Krieges und für eine gerechtere Lebensmittelversorgung statt.

Die bayerische SPD unter **Erhard Auer** verfolgte seit der Jahrhundertwende einen konsequenten Reformkurs (vgl. Band 1, S. 243), während die links von ihr stehenden Kräfte der Arbeiterbewegung und der USPD auf eine baldige Revolution setzten. Seit dem 2. November trat der Berliner Schriftsteller und Journalist **Kurt Eisner**, soeben aus politischer Haft entlassen, auf Massenversammlungen als Redner auf und kündigte die unmittelbar bevorstehende Revolution an.

Ausrufung der Republik

Nach dem Abschluß einer Kundgebung der Sozialdemokraten auf der Münchner Theresienwiese am 7. November führte Eisner, unterstützt von der USPD und dem Bayerischen Bauernbund, die aufgebrauchten Massen zu den Münchner Kasernen. Die Soldaten schlossen sich den Arbeitern an und brachten gemeinsam strategische Punkte der Stadt ohne Waffengewalt in ihre Hand. In der Nacht zum 8. November konnte Kurt Eisner als Vorsitzender eines „Rats der Arbeiter, Soldaten und Bauern“ die „**bayerische Republik**“ ausrufen (T 12). Die bayerische SPD unter Auer war nicht weniger überrumpelt als die Polizei, die Regierung und die Verwaltung des Königreichs. Keine Hand rührte sich zur Verteidigung der alten Ordnung. König Ludwig III. zog sich aus München zurück und dankte am 13. November ab. Schon am 9. November hatten die königlichen Minister ihre Geschäfte in aller Form an die Regierung Eisner übergeben.

Die Mehrheits-SPD unter Auer war zwar von der raschen und widerstandslosen Ablösung der Monarchie überrascht worden. Sie stellte sich jedoch schnell auf die neuen Verhältnisse ein und beteiligte sich an einer **Revolutionsregierung** unter dem Ministerpräsidenten Eisner. Da sie durch den Parteiapparat der SPD und die Gewerkschaften wichtigen Einfluß auf die Arbeiterschaft ausübte, hoffte sie, auf dem Weg über die Regierungsbeteiligung die Entwicklung der Revolution zu einem Räteystem verhindern zu können.

Ergebnisse der Wahlen

Die zunehmenden **Spannungen zwischen Eisner und Auer** spiegelten nur den unausgetragenen Gegensatz zwischen dem Rätegedanken und einem parlamentarischen System wider. Mittlerweile war es der SPD gelungen, immer mehr Soldaten- und Arbeiterräte für eine parlamentarische Lösung und damit für die Ziele der SPD zu gewinnen. Deshalb konnte es die SPD trotz hinhaltenden Widerstandes des Ministerpräsidenten durchsetzen, daß für den 12. Januar 1919 allgemeine Wahlen zu einem verfassunggebenden bayerischen Landtag ausgeschrieben wurden, an denen auch die bürgerlichen Parteien teilnahmen. Diese Wahlen brachten der SPD ein Drittel, der USPD jedoch nur 2,5 % der Stimmen. Der Bayerische Bauernbund, der mit der USPD die Revolution getragen hatte, erhielt trotz der agrarischen Bevölkerungsmehrheit Bayerns nur 9 %. Die Bayerische Volkspartei, das frühere Zentrum, konnte dagegen immerhin 35 % verbuchen, die übrigen bürgerlichen Parteien hatten zusammen mehr als 20 % errungen.

Proklamation. Volksgenossen!

Um nach jahrelanger Vernichtung aufzubauen, hat das Volk die Macht der Zivil- und Militärbehörden gestürzt und die Regierung selbst in die Hand genommen. Die Bayerische Republik wird hierdurch proklamiert. Die oberste Behörde ist der von der Bevölkerung gewählte Arbeiter-, Soldaten- und Bauernrat, der provisorisch eingesetzt ist, bis eine endgültige Volksovertretung geschaffen werden wird. Er hat gesetzgeberische Gewalt. Die ganze Garnison hat sich der Republikanischen Regierung zur Verfügung gestellt. Generalkommando und Polizeidirektion stehen unter unserem Befehl. Die Dynastie Wittelsbach ist abgesetzt. Hoch die Republik!

Der Arbeiter- und Soldatenrat: Kurt Eisner.



Ausrufung der Republik in Bayern durch den Arbeiter- und Soldatenrat in der Nacht vom 7. zum 8. November 1918.

Kurt Eisner. Bayerischer Ministerpräsident (7. 11. 1918–21. 2. 1919) und Schöpfer des „Freistaats Bayern“.

Damit standen die bürgerlichen Parteien als klarer Sieger der Wahl fest. Die Revolutionsbewegung, der Rätegedanke und evtl. noch weitergehende revolutionäre Bestrebungen der äußersten Linken hatten von den Wählern eine eindeutige Absage erhalten. Auf der Grundlage dieses Wahlergebnisses strebte die SPD unter Auer daher eine Koalition mit den bürgerlichen Parteien an. Die revolutionären Kräfte sollten dadurch von der Regierung ferngehalten werden. Die Mehrheit der SPD wollte ein parlamentarisches System und die Beschneidung des Einflusses der Arbeiter-, Soldaten- und Bauernräte. Die noch amtierende Regierung des Ministerpräsidenten Eisner konnte allerdings die gesamte Regierungs- und Gesetzgebungsgewalt so lange in ihren Händen halten, bis der neugewählte Landtag zusammengetreten war und eine neue Regierung gebildet hatte. Eisner versuchte daher, seine Entmachtung aufzuhalten, indem er die Einberufung des Landtags möglichst hinauszögerte. Erst für den 21. Februar wurde der Landtag einberufen. Zugleich machten Massendemonstrationen der Arbeiter, die sich gegen die Übertragung der Macht an den Landtag und gegen die Ausschaltung Eisners richteten, den unversöhnlichen **Gegensatz zwischen den bürgerlichen Kräften und der Arbeiterschaft** offenkundig.

Ermordung Eisners

In dieser aufgeheizten Atmosphäre wurde Kurt Eisner am 21. Februar 1919 auf dem Weg zum Landtag, wo er seinen Rücktritt erklären wollte, von Graf Arco-Valley ermordet. Auch Auer wurde im Landtag von einem Attentäter schwer verletzt, ein weiterer Abgeordneter wurde getötet. Unter dem Eindruck der Gewalttat gegenüber Sozialdemokraten und Parlamentariern bestätigte der Landtag am 18. März eine aus SPD und USPD gebildete Regierung unter dem Ministerpräsidenten Hoffmann. Weitere Schritte auf dem Wege einer parlamentarischen Legitimation der Revolution durch den Landtag wurden jedoch durch den bayerischen „Zentralrat der Arbeiter- und Soldatenräte“ unterbunden. Am 7. April proklamierte dieser die „Räterepublik Bayern“ (T 13). Die Regierung Hoffmann und die meisten Landtagsabgeordneten flohen aus München nach Bamberg, von wo aus sie den Kampf gegen die Räterepublik aufnahmen.

Während ein Versuch der Gegenrevolution Münchner Soldaten scheiterte, übernahmen am 13. April die Kommunisten die alleinige Herrschaft in München. Die Arbeiter- und Soldatenräte der Hauptstadt setzten den „Zentralrat“ ab und übertrugen die exekutive und legislative Gewalt einem vierköpfigen „Vollzugsrat“ und einen „Aktionsausschuß“. Nach russischem Vorbild formierten sich bewaffnete Arbeiter zu einer „Roten Armee“, um den heranrückenden Freikorps und regulären bayerischen und preußischen Truppen im Dienst der Regierung Hoffmann Widerstand zu leisten. In der kurzen Phase dieses schonungslosen Bürgerkriegs kam es zu verbissenen Straßenkämpfen (T 14). Auf beiden Seiten fanden Geiselnahmen, -erschießungen und Mißhandlungen statt. Am 2. Mai 1919 war München erobert. Die Revolution in Bayern war damit niedergeschlagen, ihr Initiator Eisner ermordet. Die Ursachen der Unzufriedenheit aber blieben. Sie bildeten den Nährboden für die Stärke der föderalistischen oder gar separatistischen Kräfte in Bayern bis hin zum Hitler-Putsch von 1923 (vgl. III, 5).

T 12 Proklamation der Republik in Bayern (7./8. November 1918)

An die Bevölkerung Münchens!

Das furchtbare Schicksal, das über das deutsche Volk hereingebrochen, hat zu einer elementaren Bewegung der Münchener Arbeiter und Soldaten geführt. Ein provisorischer Arbeiter-, Soldaten- und Bauernrat hat sich in der Nacht zum 8. November im Landtag konstituiert.

Bayern ist fortan ein Freistaat.

Eine Volksregierung, die von dem Vertrauen der Massen getragen wird, soll unverzüglich eingesetzt werden.

Eine konstituierende Nationalversammlung, zu der alle mündigen Männer und Frauen das Wahlrecht haben, wird so schnell wie möglich einberufen werden.

Eine neue Zeit hebt an!

Bayern will Deutschland für den Völkerbund rüsten. Die demokratische und soziale Republik Bayern hat die moralische Kraft, für Deutschland einen Frieden zu erwirken, der es vor dem Schlimmsten bewahrt. Die jetzige Umwälzung war notwendig, um im letzten Augenblick durch die Selbstregierung des Volkes die Entwicklung der Zustände ohne allzu schwere Erschütterung zu ermöglichen, bevor die feindlichen Heere die Grenzen überfluten oder nach dem Waffenstillstand die demobilisierten deutschen Truppen das Chaos herbeiführen.

Der Arbeiter-, Soldaten- und Bauernrat wird strengste Ordnung sichern. Ausschreitungen werden rücksichtslos unterdrückt. Die Sicherheit der Person und des Eigentums wird verbürgt.

Die Soldaten in den Kasernen werden durch Soldatenräte sich selbst regieren und Disziplin aufrechterhalten. Offiziere, die sich den Forderungen der veränderten Zeit nicht widersetzen, sollen unangestastet ihren Dienst versehen.

Wir rechnen auf die schaffende Mithilfe der gesamten Bevölkerung. Jeder Arbeiter an der neuen

Freiheit ist willkommen! Alle Beamte bleiben in ihren Stellungen. Grundlegende soziale und politische Reformen werden unverzüglich ins Werk gesetzt.

Die Bauern verbürgen sich für die Versorgung der Städte mit Lebensmitteln. Der alte Gegensatz zwischen Land und Stadt wird verschwinden. Der Austausch der Lebensmittel wird rationell organisiert werden.

Arbeiter, Bürger Münchens! Vertraut dem Großen und Gewaltigen, das in diesen schicksalsschweren Tagen sich vorbereitet!

Helft alle mit, daß sich die unvermeidliche Umwandlung rasch, leicht und friedlich vollzieht.

In dieser Zeit des sinnlos wilden Mordens verabscheuen wir alles Blutvergießen. Jedes Menschenleben soll heilig sein!

Bewahrt die Ruhe und wirkt mit am dem Aufbau der neuen Welt!

Der Bruderkrieg der Sozialisten ist für Bayern beendet. Auf der revolutionären Grundlage, die jetzt gegeben ist, werden die Arbeitermassen zur Einheit zurückgeführt.

Es lebe die bayerische Republik!

Es lebe der Frieden!

Es lebe die schaffende Arbeit aller Werktätigen!

München, Landtag, in der Nacht zum 8. November 1918.

Der Rat der Arbeiter, Soldaten und Bauern.

Der erste Vorsitzende: Kurt Eisner.

(G. A. Ritter/S. Miller [Hrsg.], Die deutsche Revolution 1918–1919. Dokumente. Hamburg ²1975. S. 61 f.)

1 *Wodurch versucht der Aufruf die Bevölkerung für sich zu gewinnen?*

2 *„Bayern ist fortan ein Freistaat.“ An welchen Stellen des Aufrufs kommt das bayerische Eigenstaatlichkeitsbewußtsein besonders deutlich zum Ausdruck?*

3 *Wodurch unterscheidet sich der bayerische Revolutionsaufruf von anderen (T 4, T 7b)?*

T13 Proklamation der Räterepublik Bayern (7. April 1919)

An das Volk in Bayern!

Die Entscheidung ist gefallen. Bayern ist Räterepublik. Das werktätige Volk ist Herr seines Geschickes. Die revolutionäre Arbeiterschaft und Bauernschaft Baierns, darunter auch alle unsere Brüder, die Soldaten sind, durch keine Parteigegensätze mehr getrennt, sind sich einig, daß von nun an jegliche Ausbeutung und Unterdrückung ein Ende haben muß. Die Diktatur des Proletariats, die nun zur Tatsache geworden ist, bezweckt die Verwirklichung eines wahrhaft sozialistischen Gemeinwesens, in dem jeder arbeitende Mensch sich am öffentlichen Leben beteiligen soll, einer gerechten, sozialistisch-kommunistischen Wirtschaft.

Der Landtag, das unfruchtbare Gebilde des überwundenen bürgerlich-kapitalistischen Zeitalters, ist aufgelöst, das von ihm eingesetzte Ministerium zurückgetreten. Von den Räten des arbeitenden Volkes bestellte, dem Volk verantwortliche Vertrauensmänner erhalten als Volksbeauftragte für bestimmte Arbeitsgebiete außerordentliche Vollmachten. Ihre Gehilfen werden bewährte Männer aus allen Richtungen des revolutionären Sozialismus und Kommunismus sein; die zahlreichen tüchtigen Kräfte des Beamtentums, zumal der unteren und mittleren Beamten, werden zur tatkräftigen Mitarbeit im neuen Bayern aufgefordert. Das System der Bürokratie aber wird unverzüglich ausgetilgt.

Die Presse wird sozialisiert.

Zum Schutz der bairischen Räterepublik gegen reaktionäre Versuche von außen und innen wird sofort eine rote Armee gebildet. Ein Revolutionsgericht wird jeden Anschlag gegen die Räterepublik sofort rücksichtslos ahnden.

Die Bairische Räterepublik folgt dem Beispiel der russischen und ungarischen Völker. Sie nimmt sofort die brüderliche Verbindung mit diesen Völkern auf. Dagegen lehnt sie jede Zusammenarbeit mit der verächtlichen Regierung Ebert, Scheidemann, Noske, Erzberger ab, weil diese unter der Flagge einer sozialistischen Republik das imperialistisch-kapitalistisch-militaristische Geschäft des in Schmach zusammengebrochenen deutschen Kaisertums fortsetzt. [. . .]

Es lebe das freie Bayern! Es lebe die Räterepublik! Es lebe die Weltrevolution!

(E. R. Huber [Hrsg.], Dokumente der Novemberrevolution und der Weimarer Republik 1918–1932. Stuttgart 1966. S. 94 f.)

1 *Vergleichen Sie die Proklamation der Räterepublik mit der Ausrufung des Freistaats (T 12)!*

2 *Begründen Sie, warum die Räterepublik sich an das „Volk der Bayern“, d. h. Altbayerns wendet!*

T14 Ein Augenzeuge über Kriegsende und Räterepublik

Aus den Erinnerungen eines fränkischen Volksschullehrers.

[Wir kamen] auf Umwegen über Wien, Passau nach München. Der Bahnhof war besetzt mit fragwürdigen Revolutionssoldaten, die ihre Gewehre mit dem Lauf nach unten über der Schulter trugen, was uns Frontsoldaten, die noch an Disziplin gewöhnt waren, entsetzte. Unser Rittmeister ließ uns antreten, und im Gleichschritt den Karabiner straff angezogen, marschierten wir durch München zu unserer Funkerkaserne. Dies war im November 1918. Einige Tage später erhielten wir ein Handgeld, eine neue Entlassungsuniform und wurden mit einem Ausweis in die Heimat entlassen. Der Krieg war zu Ende. [. . .] Die Fronterlebnisse wirkten nach, und das Ende des Krieges, der so viele Opfer gefordert hatte, der Zusammenbruch, die Abdankung des Kaisers und ähnliche Ereignisse jener Woche und Monate trafen uns tief. Doch es mußte ja weitergehen. –

[. . .]

Anfang April 1919 mußte die Bayerische Regierung unter dem sozialdemokratischen Ministerpräsidenten Hoffmann mit allen Abgeordneten des Bayerischen Landtags nach Bamberg flüchten. In München war unter Leitung sowjetischer Kommunisten die Räterepublik ausgerufen worden. Diese Spartakisten hausten wie die Vandalen und erschossen unter anderem 25 angesehene Bürger und Bürgerinnen, die sie als Geiseln genommen hatten, ohne Gerichtsverfahren. Daraufhin erließen der Ministerpräsident Hoffmann von Bamberg aus und der Reichswehrminister Noske von Berlin aus einen Aufruf an die ehemaligen Frontsoldaten, Freikorps zu bilden und die Landeshauptstadt München freizukämpfen. [. . .] Als ich [. . .] erfuhr, daß ein Transportzug mit Freiwilligen von Ordruf/Thüringen über Gunzenhausen und Treuchtlingen fahren sollte, stieg ich mit vier weiteren Heindenheimer Freiwilligen in Windsfeld zu, wurde in Neu-Ulm neu eingekleidet und gehörte damit dem „Freikorps Epp“ an, das der General Epp befehligte. In Starnberg bei München verließen wir den Transportzug und marschierten über Pöcking–Hohenschäftlarn bis zur Tegernseer Landstraße. Dort hatten sich die Spartakisten in den Häusern verschanzt. In gefährlichen Nahkämpfen wurden die MG-Nester ausgeräuchert. Die Hecken-schützen konnten nur nachts überwältigt werden, da sie tagsüber mit ihrem Gewehrfeuer die Straßen beherrschten. Nach zehn Tagen hatten wir uns unter Verlusten bis Giesing vorgearbeitet. Am Giesinger Berg flüchteten die bisherigen Machthaber, denn das Freikorps „Oberland“ und andere Einheiten schlossen mit uns den Ring um München. In den ersten Maitagen war München wieder frei. Mein damaliger

Kompaniechef war Hauptmann Dietl, der spätere Generaloberst und „Held von Narvik“, wo er auch gefallen ist. In den nachfolgenden Monaten war ich mit dem Freikorps Epp noch in Hamburg-Altona eingesetzt. Damit endete mein Einsatz als Zeitfreiwilliger im Freikorps Epp.
(Unveröffentlichtes Manuskript, S. 3 f.)

1 Erläutern Sie den Zusammenhang zwischen Fronterfahrung, Gegnerschaft zur Revolution und Beteiligung am Freikorps!

2 Bestimmen Sie die politische Position des Verfassers!

3 Diskutieren Sie allgemein den Quellenwert solcher Erinnerungen für die Geschichtswissenschaft! Welche Gefahren, welche Vorzüge bieten solche Texte?

6. Inhalt und Wirkung der Friedensverträge von Versailles und St. Germain

Pariser Friedenskonferenz

Seit dem 18. Januar 1919 tagte in Paris eine Friedenskonferenz, an der 32 Staaten teilnahmen. Ihr Auftrag war es, eine europäische Friedensordnung für die Nachkriegszeit zu entwerfen. Im engeren „Rat der Zehn“ bestimmten freilich der amerikanische Präsident **Wilson**, der französische Ministerpräsident **Clemenceau** und der britische Premierminister **Lloyd George** die Verhandlungen. Wilsons Hauptanliegen war gemäß seinem 14-Punkte-Programm von 1918 die Idee eines Völkerbunds und einer kollektiven Friedenssicherung. Clemenceaus Interesse lag in der Festigung der französischen Vormachtstellung, vor allem aber in der Durchsetzung von Sicherheitsgarantien gegen Revanchegelüste Deutschlands. England erstrebte im Sinne seiner traditionellen Gleichgewichtspolitik einen lebensfähigen deutschen Staat und zugleich das Bündnis mit einem gestärkten Frankreich. Der **Friedensvertrag von Versailles** (T 15), der Deutschland von den Siegern am 7. Mai überreicht wurde, trug dann allerdings in fast allen Artikeln die Handschrift Frankreichs, das die meisten seiner Forderungen gegen England und die USA hatte durchsetzen können. Die deutsche Delegation, die zu „Friedensverhandlungen“ nach Versailles gekommen war, mußte ein „**Friedensdiktat**“ ohne Bedingungen annehmen (vgl. Band 1, S. 366).

Die Bestimmungen des Versailler Vertrags

Im Rahmen einer Völkerbundssatzung wurde Deutschland zu **Gebietsabtretungen** verpflichtet: Eupen-Malmedy kam an Belgien, Nordschleswig an Dänemark, große Gebiete Westpreußens, die Provinz Posen und Ostoberschlesien an Polen; das Memelland und die Freie Stadt Danzig wurden vom Reich abgetrennt. Bei Volksabstimmungen Nordschlewigs, Ost- und Westpreußens (1920), Oberschlesiens (1921) entschieden sich große Mehrheiten für den Verbleib bei Deutschland, so daß diese Gebiete für das Deutsche Reich erhalten blieben (vgl. Karte 1a). Elsaß-Lothringen mußte an Frankreich zurückgegeben werden. Das Saarland unterlag der wirtschaftlichen Ausbeutung Frankreichs; über sein Schicksal sollte erst nach 15 Jahren entschieden werden (vgl. Karte 1a). Alle Kolonien waren verloren.

Die deutsche Armee wurde auf ein 100000-Mann-Herr reduziert, der Besitz von schweren Waffen, U-Booten und einer Luftwaffe waren untersagt. Ein 50 km breiter Streifen rechts des Rheins sollte entfestigt und entmilitarisiert werden.

Viel bedrückender waren jedoch die wirtschaftlichen Auflagen, die sich aus der Anerkenntnis des Artikels 231, des sogenannten „**Kriegsschuldparagraphen**“, ergaben. Darin hatte Deutschland die Verantwortung als „Urheber“ des Kriegsausbruchs und seiner Folgen übernommen und wurde daher zu Wiedergutmachungsleistungen in Form von Reparationszahlungen, Demontagen von Industrieanlagen und zur Ablieferung von Naturalien gezwungen.

Anerkennung der Reparationen

Mit der erzwungenen Anerkennung der Kriegsschuld war Deutschland von den Siegermächten zu Wiedergutmachungsleistungen für die Schäden, die durch den Krieg entstanden waren, verpflichtet worden. Von Anfang an ließen die Sieger keinen Zweifel, daß es ihnen nicht bloß um die wirtschaftliche Wiederherstellung der Vorkriegszustände ging. Vor allem Frankreich sah in den **Reparationsverpflichtungen** ein Mittel, Deutschland von einem Wiederaufstieg als wirtschaftliche und machtpolitische Konkurrenz abzuhalten.

Die genaue Höhe der Zahlungen setzte eine Reparationskommission (Repko) ohne deutsche Beteiligung fest. Diese ursprünglich auf unbestimmte Zeit und als Goldmarkzahlungen gemeinte Forderungen wurden 1920 auf 269 Milliarden Goldmark festgelegt und 1921 auf 132 Milliarden für 42 Jahre ermäßigt.

Zu diesen Geldzahlungen und Sachleistungen in Form von Industrieanlagen, Rohstoffen und Lebensmittelbeständen kamen noch **weitere Kriegsfolgelasten**. Das Reich mußte große Summen für die Rückführung und Entlassung der Soldaten, für die Versorgung der Kriegsoffer, der Erwerbslosen und der Flüchtlinge bereitstellen sowie finanzielle Leistungen bei der Wohnungsbeschaffung und der Lebensmittelimporte erbringen. Dazu kamen noch die Kosten für die Besatzungstruppen in den linksrheinischen Gebieten.

Erfüllungspolitik und Widerstand

Deutsche Politiker, die unter dem Druck der Alliierten bereit waren, die Reparationsforderungen zu erfüllen und eine allmähliche Ermäßigung auf dem Verhandlungsweg zu erreichen hofften, wurden als „**Erfüllungspolitiker**“ diffamiert. Die deutschnationalen Kräfte forderten dagegen den entschlossenen und kompromißlosen Widerstand. Die stufenweise Ermäßigung der deutschen Reparationsleistungen im Laufe der zwanziger Jahre kann nur auf dem Hintergrund der allgemeinen Außenpolitik richtig abgeschätzt werden (s. IV, 2).

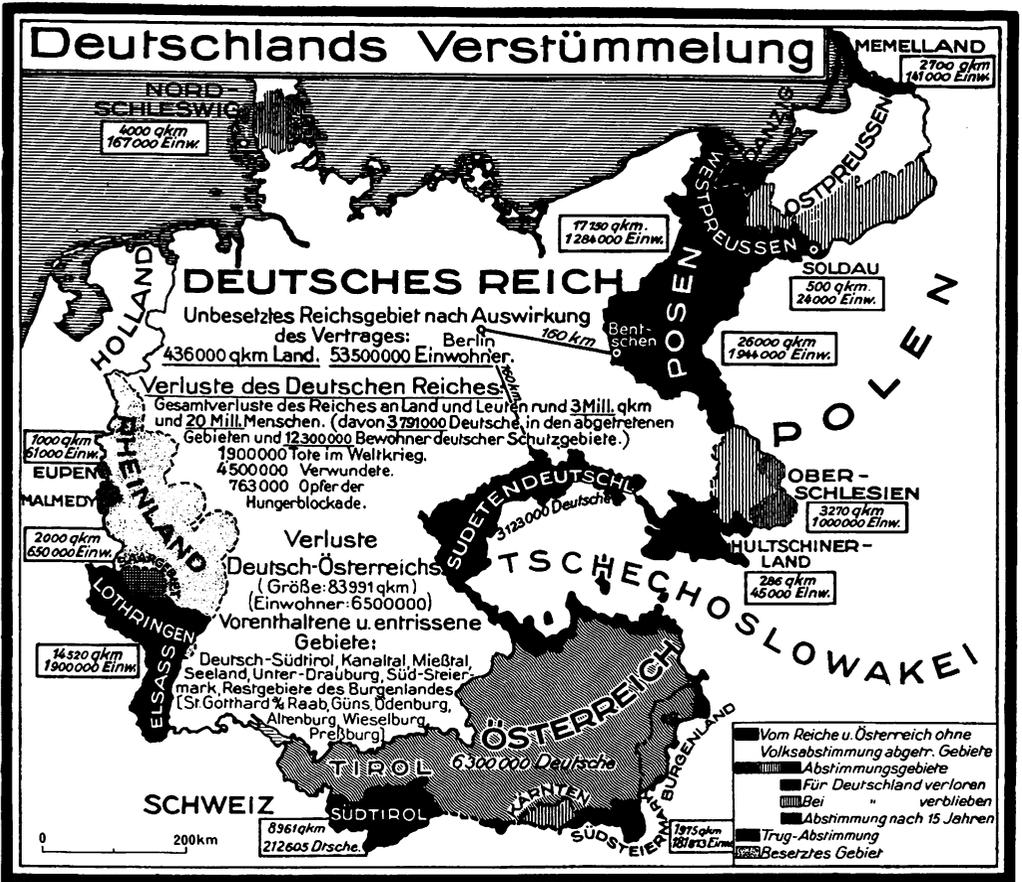
Reaktionen

Weitsichtige ausländische Beobachter kritisierten die Demütigungen und Härten dieser Bedingungen, die keinen Frieden schafften, sondern nur Rachegelüste wecken würden (T 16). In Deutschland selbst war die Entrüstung einhellig. Reichskanzler Scheidemann weigerte sich, einen solchen Vertrag zu unterschreiben (T 17), seine Regierung trat am 20. Juni zurück. Erst unter dem Druck der Alliierten und ihrer unverhüllten Drohung mit der Fortsetzung des Krieges unterzeichnete die Regierung Bauer am 28. Juni 1919 den Vertrag.

Territoriale Veränderungen

Was die territorialen Veränderungen der Friedensregelung anging, so traf es das besiegte **Österreich-Ungarn** noch härter als das Deutsche Reich. Österreich-Ungarn wurde am 10. September 1919 im Friedensvertrag von St. Germain-en-Laye (mit Österreich) und im Vertrag von Trianon (am 4. Juni 1920 mit Ungarn) als Gesamtstaat aufgelöst. Neben Deutsch-Österreich, das Südtirol an Italien abtreten mußte, und dem verkleinerten Ungarn entstanden aus den Gebieten der Vielvölkermonarchie die neuen Staaten Tschechoslowakei und das später so genannte Jugoslawien. Serbien, der Auslöser des Weltkriegs, hörte als Nationalstaat auf zu bestehen. Wie das Deutsche Reich mußten auch Österreich und Ungarn Rüstungsbeschränkungen hinnehmen.

Der Anschluß an Deutschland, den eine österreichische verfassunggebende Nationalversammlung schon im November 1918 beschlossen hatte, wurde von den Siegermächten ausdrücklich untersagt. Ein solcher von allen wirtschaftlichen, kulturellen und sozialen Verbindungen abgeschnittener Nationalstaat Österreich aber war noch weniger als die neuen Mehrvölkerstaaten auf Dauer lebensfähig.



Karte 1a: „Deutschlands Verstümmelung“. Eine im Auftrag der Reichsregierung um 1928 für den Schulgebrauch herausgegebene Lehrkarte.

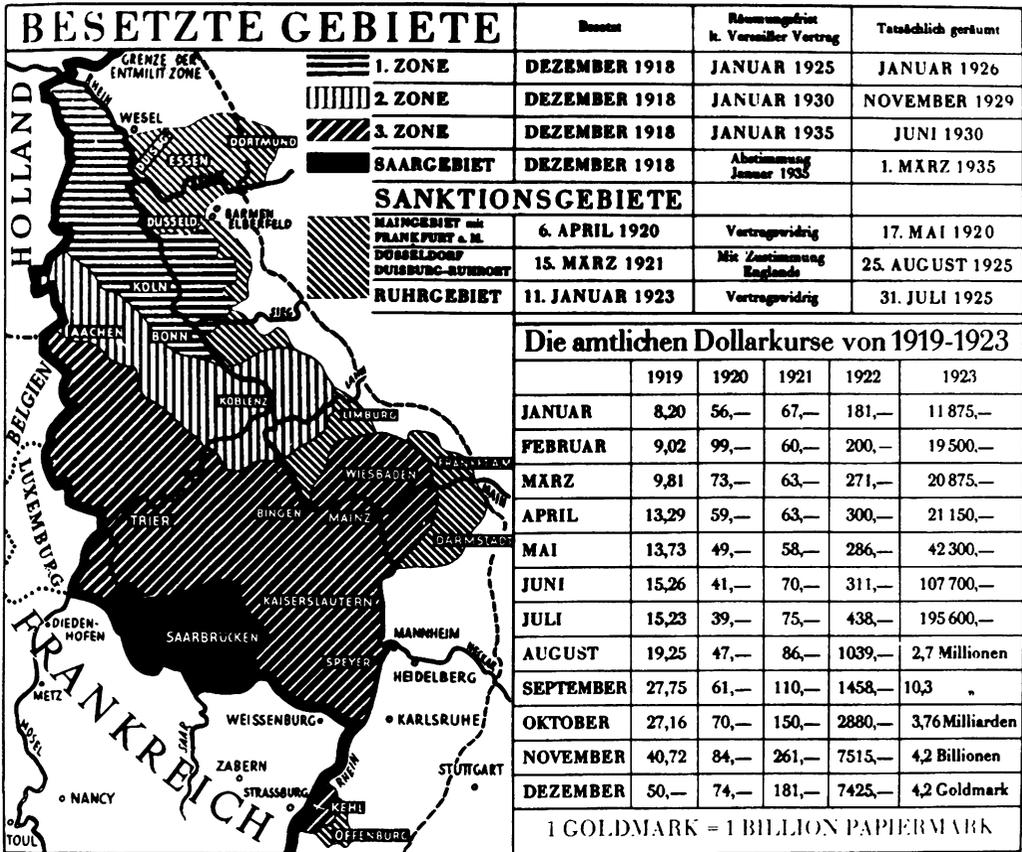
Bewertung der Pariser Vorortverträge

Diese sogenannten „Pariser Vorortverträge“ sollten eine dauerhafte Friedensordnung in Europa sichern. Abrechnungsgelüste, kurzfristige nationale Vorteile der Sieger und die Mißachtung des Selbstbestimmungsrechts der besiegten Völker legten jedoch den Keim für das **Anwachsen revanchistischer und nationalistischer Kräfte** in Mitteleuropa. Das „Schanddiktat“ von Versailles bot Radikalen und Republikfeinden den willkommenen Anlaß, die junge Weimarer Demokratie zu beschimpfen und ihre „Erfüllungspolitiker“ zu bedrohen oder gar zu ermorden.

T15 Der Versailler Vertrag vom 28. Juni 1919 [...]

Mit dem Inkrafttreten des gegenwärtigen Vertrags nimmt der Kriegszustand ein Ende. Von diesem Augenblick an werden unter Vorbehalt der Bestimmungen des gegenwärtigen Vertrags die amtlichen Beziehungen der alliierten und assoziierten Mächte mit Deutschland und dem einen oder anderen der deutschen Staaten wiederaufgenommen. [...]

Art. 31. In Anerkennung der Tatsache, daß die Verträge vom 19. April 1839, die vor dem Kriege die Rechtslage Belgiens bestimmten, durch die Verhältnisse überholt sind, stimmt Deutschland der Aufhebung dieser Verträge zu und verpflichtet sich schon jetzt zur Anerkennung und Beobachtung aller wie auch immer gearteten Übereinkommen, die die alliierten und assoziierten Hauptmächte oder einzelne von ihnen mit der belgischen oder der niederländi-



Karte 1b: Besetzte Gebiete. Aus einem Zigarettenbilderalbum: Die Nachkriegszeit, historische Bild-dokumente 1918–1934.

schen Regierung zum Ersatz der genannten Verträge von 1839 etwa abschließen. Sollte sein förmlicher Beitritt zu diesen Übereinkommen oder zu einzelnen ihrer Bestimmungen gefordert werden, so verpflichtet sich Deutschland schon jetzt, diesen Beitritt zu erklären.

Art. 32. Deutschland erkennt die volle Souveränität Belgiens über das ganze streitige Gebiet von Moresnet (das sogenannte „Neutral-Moresnet“) an.

Art. 33. Deutschland verzichtet zugunsten Belgiens auf alle Rechte und Ansprüche auf das westlich der Straße Lüttich–Aachen liegende Gebiet von Preußisch-Moresnet. Die am Rande dieses Gebiets verlaufende Strecke der Straße fällt an Belgien.

Art. 34. Deutschland verzichtet außerdem zugunsten Belgiens auf alle Rechte und Ansprüche auf das gesamte Gebiet der Kreise Eupen und Malmedy.

Art. 42. Es ist Deutschland untersagt, auf dem linken Ufer des Rheines und auf dem rechten Ufer westlich einer 50 km östlich des Stromes verlaufen-

den Linie Befestigungen beizubehalten oder anzulegen.

Art. 45. Als Ersatz für die Zerstörung der Kohlengruben in Nordfrankreich und als Anzahlung auf die von Deutschland geschuldete völlige Wiedergutmachung der Kriegsschäden tritt Deutschland das volle und unbeschränkte, völlig schulden- und lastenfreie Eigentum an den Kohlengruben im Saarbecken [...] mit dem ausschließlichen Ausbeutungsrecht an Frankreich ab.

Art. 51. Die infolge des Versailler Vorfriedens vom 26. Februar 1871 und des Frankfurter Vertrags vom 10. Mai 1871 an Deutschland abgetretenen Gebiete fallen mit Wirkung vom Zeitpunkt des Waffenstillstandes vom 11. November 1918 ab unter die französische Souveränität zurück. Die Bestimmungen der Verträge über die Grenzführung vor 1871 treten wieder in Kraft.

Art. 80. Deutschland erkennt die Unabhängigkeit Österreichs innerhalb der durch Vertrag zwischen

diesem Staat und den alliierten und assoziierten Hauptmächten festzusetzenden Grenzen an und verpflichtet sich, sie unbedingt zu achten.

Art. 81. Deutschland erkennt, wie die alliierten und assoziierten Mächte es schon getan haben, die vollständige Unabhängigkeit der Tschecho-Slowakei an.

Art. 87. Deutschland erkennt, wie die alliierten und assoziierten Mächte es bereits getan haben, die völlige Unabhängigkeit Polens an und verzichtet zugunsten Polens auf alle Rechte und Ansprüche auf das Gebiet [. . .] [das Polen von Deutschland erhält. Es folgt die Beschreibung.]

Art. 99. Deutschland verzichtet zugunsten der alliierten und assoziierten Hauptmächte auf alle Rechte und Ansprüche auf die Gebiete zwischen der Ostsee, der [. . .] Nordostgrenze Ostpreußens und den alten deutsch-russischen Grenzen [Memelgebiet].

Art. 100. Deutschland verzichtet zugunsten der alliierten und assoziierten Hauptmächte auf alle Rechte und Ansprüche auf das Gebiet, das von den nachstehend angegebenen Grenzen umschlossen wird. [. . .]

Art. 102. Die alliierten und assoziierten Hauptmächte verpflichten sich, die Stadt Danzig nebst dem im Artikel 100 bezeichneten Gebiet als Freie Stadt zu begründen; sie tritt unter den Schutz des Völkerbunds.

Art. 119. Deutschland verzichtet zugunsten der alliierten und assoziierten Hauptmächte auf alle seine Rechte und Ansprüche bezüglich seiner überseeischen Besitzungen.

Art. 160. Spätestens am 31. März 1920 darf das deutsche Heer nicht mehr als sieben Infanterie- und drei Kavalleriedivisionen umfassen. Von diesem Zeitpunkt ab darf die gesamte Iststärke des Heeres der sämtlichen deutschen Einzelstaaten nicht mehr als 100000 Mann, einschließlich der Offiziere und Depots, betragen. Das Heer ist nur für die Erhaltung der Ordnung innerhalb des deutschen Gebiets und Grenzpolizei bestimmt. Die Gesamtstärke an Offizieren, einschließlich der Stäbe, ohne Rücksicht auf deren Zusammensetzung, darf die Zahl viertausend nicht übersteigen. [. . .]

Art. 180. Alle befestigten Anlagen, Festungen und festen Plätze zu Lande, die auf deutschem Gebiet westlich einer Linie in 50 km Abstand östlich des Rheins liegen, werden abgerüstet und geschleift.

Das System der befestigten Werke an der Süd- und Ostgrenze Deutschlands verbleibt im gegenwärtigen Zustande.

Art. 181. Nach Ablauf einer Frist von zwei Monaten nach Inkrafttreten des gegenwärtigen Vertrages dürfen die deutschen Seestreitkräfte im Dienst höchstens betragen: 6 Schlachtschiffe der „Deutschland“- oder „Lothringen“-Klasse, 6 kleine Kreuzer, 12 Zerstörer, 12 Torpedoboote oder eine gleiche Anzahl von Ersatzschiffen der im Artikel 190 vorgesehenen Bauart. Es darf kein Unterwasserfahrzeug darunter sein.

Art. 231. Die alliierten und assoziierten Regierungen erklären, und Deutschland erkennt an, daß Deutschland und seine Verbündeten als Urheber für alle Verluste und Schäden verantwortlich sind, die die alliierten und assoziierten Regierungen und ihre Staatsangehörigen infolge des ihnen durch den Angriff Deutschlands und seiner Verbündeten aufgezwungenen Kriegeres erlitten haben.

Art. 428. Um die Ausführung des gegenwärtigen Vertrags durch Deutschland sicherzustellen, bleiben die deutschen Gebiete westlich des Rheins einschließlich der Brückenköpfe während eines Zeitraums von 15 Jahren nach Inkrafttreten des gegenwärtigen Vertrags durch die Truppen der alliierten und assoziierten Mächte besetzt.

(H. Michaelis/E. Schraepfer [Hrsg.], Ursachen und Folgen. Vom deutschen Zusammenbruch 1918 und 1945 zur staatlichen Neuordnung Deutschlands in der Gegenwart. Berlin 1958 ff. Band III, S. 388 ff.)

1 Ordnen Sie die Bestimmungen des Versailler Vertrages tabellarisch nach wirtschaftlichen, geopolitischen und militärischen Gesichtspunkten!

2 Welche der Bestimmungen mußten die Deutschen als besonders hart empfinden? Vergleichen Sie dazu T 19 und T 21!

3 Untersuchen Sie, in welchen Bestimmungen sich die Interessen einzelner Siegermächte besonders deutlich durchgesetzt haben!

T 16 Amerikanische Kritik am Versailler Vertrag
Aus der Aufzeichnung des amerikanischen Staatssekretärs des Auswärtigen, Robert Lansing, vom 8. Mai 1919

Gestern wurden die Friedensbedingungen den deutschen Bevollmächtigten übergeben, und zum ersten Male in diesen Tagen fieberhaft erregter Vorbereitung hat man Zeit, den Vertrag als ein vollständiges Schriftstück in Augenschein zu nehmen.

Der Eindruck, den er macht, ist enttäuschend, erweckt Bedauern und Niedergeschlagenheit. Die Friedensbedingungen erscheinen unsagbar hart und demütigend, während viele von ihnen mir unerfüllbar scheinen.

Der durch den Vertrag geschaffene Völkerbund soll [. . .] den künstlichen Aufbau am Leben erhalten, der auf dem Wege des Kompromisses der widerstreitenden Interessen der Großmächte errichtet wurde, und ein Keimen der Kriegssaat, die in so vielen Paragraphen ausgesät ist und unter normalen Bedingungen bald Früchte tragen würde, verhindern. Der Bund könnte ebensogut das Wachstum der Pflanzenwelt in einem tropischen Dschungel verhindern. Kriege werden früher oder später entstehen.

Man muß von vornherein zugeben, daß der Bund ein Werkzeug der Mächtigen ist, um das normale Wachstum nationaler Macht und nationaler Bestrebungen bei jenen aufzuhalten, die durch die Nieder-

lage machtlos geworden sind. Prüft den Vertrag und ihr werdet finden, daß Völker gegen ihren Willen in die Macht jener gegeben sind, die sie hassen, während ihre wirtschaftlichen Quellen ihnen entrissen und anderen übergeben sind. Haß und Erbitterung, wenn nicht Verzweiflung, müssen die Folgen derartigen Bestimmungen sein. Es mag Jahre dauern, bis diese unterdrückten Völker imstande sind, ihr Joch abzuschütteln, aber so gewiß wie die Nacht auf den Tag folgt, wird die Zeit kommen, da sie den Versuch wagen.

[. . .]

Wir haben einen Friedensvertrag, aber er wird keinen dauernden Frieden bringen, weil er auf dem Treibsand des Eigennutzes gegründet ist.

(Robert Lansing, Die Versailler Friedensverhandlungen. Persönliche Erinnerungen. Berlin 1921. S. 205 f.)

- 1 Welche Kritik übt der Verfasser am Versailler Vertrag?
- 2 Welche Erwartungen und Befürchtungen hegt er für die Zukunft?
- 3 Begründen Sie, warum die amerikanische Seite die Schwächen und Gefahren des Vertrages so klar gesehen und dennoch zugestimmt hat!

T17 Die Stimmung in Deutschland

Aus der Rede Philipp Scheidemanns (1865–1939) in der Nationalversammlung am 12. Mai 1919

Die deutsche Nationalversammlung ist heute zusammengetreten, um am Wendepunkte im Dasein unseres Volkes gemeinsam mit der Reichsregierung Stellung zu nehmen zu dem, was unsere Gegner Friedensbedingungen nennen [. . .].

Heute, wo jeder die erdrosselnde Hand an der Gurgel fühlt, lassen Sie mich ganz ohne taktisches Erwägen reden: was unseren Beratungen zugrunde liegt, ist dies dicke Buch, in dem 100 Absätze beginnen: Deutschland verzichtet, verzichtet, verzichtet! Dieser schauerliche und mörderische Hexenhammer, mit dem einem großen Volke das Bekenntnis der eigenen Unwürdigkeit, die Zustimmung zur erbarungslosen Zerstückelung abgepreßt werden soll, dies Buch darf nicht zum Gesetzbuch der Zukunft werden. Seit ich die Forderungen in ihrer Gesamtheit kenne, käme es mir wie eine Lästerung vor, das Wilson-Programm, diese Grundlagen des ersten Waffenstillstandsvertrages, mit ihnen auch nur vergleichen zu wollen! Aber eine Bemerkung kann ich nicht unterdrücken: die Welt ist wieder einmal um eine Illusion ärmer geworden. Die Völker haben in dieser an Idealen armen Zeit wieder einmal den Glauben verloren [. . .].

Ich frage Sie: wer kann als ehrlicher Mann – ich will gar nicht sagen als Deutscher – nur als ehrlicher, vertragstreuer Mann solche Bedingungen eingehen?

Welche Hand müßte nicht verdorren, die sich und uns in solche Fesseln legte? [. . .].

Dieser Vertrag ist nach der Auffassung der Reichsregierung unannehmbar [. . .].

(J. Hohlfeld [Hrsg.], Dokumente der Deutschen Politik und Geschichte von 1848 bis zur Gegenwart. Berlin o. J. Band III, S. 35)

1 Untersuchen Sie die Rhetorik des Textes! Argumentiert Scheidemann nicht unrealistisch? Was würde geschehen, wenn Deutschland den Vertrag nicht unterschrieben?

2 Kann man der Rede entnehmen, welche Art Friedensvertrag Scheidemann erhofft hatte?



Verluste durch das Versailler Diktat

Die Folgen des Versailler Vertrages. Eine Schulbuch-Illustration 1933.



Die propagandistische Verwertung der Begleitumstände des Versailler „Diktat-Friedens“.

Pariser Drohungen bei Ablehnung des Friedens

In dem nebenstehenden Zeitungsblatt (Pariser „Excelsior“ vom 22. 6. 1919) ist die ungeheure Drohung gegen Deutschland ausgesprochen, Deutschland im Falle der Ablehnung des Friedensvertrages mit Krieg zu überziehen. Neben den schweren wirtschaftlichen Schädigungen für unser Land drohet man uns an: **Verhängnisvolle Mordakte, Verrücktheit durch irrationale Temper, Bombardierung freibildiger deutscher Städte aus der Luft.**

Sie all das eisige Elend und für die Zerstückung deutscher Kraft hätte kein Mensch die Verantwortung tragen können. Und man werden die Männer, die sich willkürlich ihrer Verantwortung gegenüber dem Volkswohl zum Vergabe der ersten Unvorsichtigkeit erlassen haben, von vielen Leuten bitter angefaßt. **Das ist eine schwere Verfündigung am Volke!** Dadurch wird das Gift der Zwietracht im Innern angezündet. Was die Regierung getan hat, gefehlt, um zunächst die Lebensgefahr für unser Volk abzuwehren.

Denn müssen alle Kraft Deutschlands miteifeln, die für den Aufbau unseres Vaterlandes notwendige Kraft zusammenzubringen. **Sünf Dinge hat Deutschland jetzt nötig: Einigkeit, Weisheit, Ruhe, Ordnung und Arbeit.**

T18 Kritik der wirtschaftlichen Auswirkungen des Versailler Vertrages durch J. M. Keynes

Der Friedensvertrag enthält keine Bestimmungen zur wirtschaftlichen Wiederherstellung Europas, nichts, um die geschlagenen Mittelmächte wieder zu guten Nachbarn zu machen, nichts, um die neuen Staaten Europas zu festigen, nichts, um Rußland zu retten. Auch fördert er in keiner Weise die wirtschaftliche Interessengemeinschaft unter den Verbündeten selbst. Über die Ordnung der zerrütteten Finanzen Frankreichs und Italiens oder den Ausgleich zwischen den Systemen der alten und der neuen Welt konnte man sich in Paris nicht verständigen. Der Rat der Vier schenkte diesen Fragen keine Aufmerksamkeit, da er mit anderem beschäftigt war – Clemenceau, das Wirtschaftsleben seiner Feinde zu vernichten, Lloyd George, ein Geschäft zu machen und etwas nach Hause zu bringen, was wenigstens eine Woche lang sich sehen lassen konnte, der Präsident (Wilson), nur das Gerechte und Rechte zu tun. Es ist eine bemerkenswerte Tatsache, daß das wirtschaftliche Grundproblem eines vor ihren Augen verhungerten und verfallenden Europa die einzige Frage war, für die es nicht möglich war, die Teilnahme der Vier zu erwecken. Wiedergutmachung war ihr Hauptinteresse auf wirtschaftlichem Gebiet, und sie behandelten sie als eine Frage der Theologie, der Politik, der Wahltaktik, kurz, von jedem

anderen Gesichtspunkt als dem der wirtschaftlichen Zukunft der Staaten, deren Schicksal in ihrer Hand lag. [. . .]

Die bezeichnenden Züge der gegenwärtigen Lage lassen sich in drei Gruppen zusammenfassen:

1. Das vollständige Nachlassen der inneren Produktivität Europas.
2. Der Zusammenbruch des Verkehrswesens und des Austausches, mittels deren seine Erzeugnisse dorthin gebracht werden konnten, wo man ihrer am meisten bedurfte.
3. Europas Mangel an Kaufkraft zur Beschaffung der gewohnten Waren von Übersee.

[. . .] Vor uns steht ein leistungsunfähiges, arbeitsloses, desorganisiertes Europa, zerrissen vom Haß der Völker und von innerem Aufruhr, kämpfend, hungernd, plündernd und schwindelnd, wo soll man weniger düstere Farben hernehmen?

(John Maynard Keynes, Die wirtschaftlichen Folgen des Friedensvertrages. München und Leipzig 1920, S. 184 ff.)

1 Welche wirtschaftlichen Auswirkungen des Vertrages interessieren den Wirtschaftsfachmann Keynes besonders?

2 Wie sähe aus seiner Sicht wohl eine wirtschaftliche Neuordnung Europas aus?

T19 Die Bewertung des Versailler Vertrags durch einen modernen Historiker

Insgesamt darf man von dem Friedensvertrag wohl feststellen, daß, je nachdem wie man ihn ansah, er entweder zu hart oder zu milde war. Zu hart: denn Deutschland konnte nicht anders, als vom ersten Augenblick an zu versuchen, ihn abzuschütteln; zu milde: denn der Eingriff in die deutsche Substanz war nicht tief genug, um Deutschland die Hoffnung und die Möglichkeit zu nehmen, den Vertrag revidieren zu können – sich ihm zu entwinden oder ihn zu zerreißen.

(Karl Dietrich Erdmann. Die Weimarer Republik. München 1980. In: Gebhardt, Handbuch der deutschen Geschichte. Bd. 19, S. 108)

1 Stellen Sie diejenigen Bedingungen des Versailler Vertrags zusammen, die man aus deutscher Sicht als „zu hart“ bezeichnen könnte!

2 „der Eingriff in die deutsche Substanz war nicht tief genug“: Erörtern Sie, was der Verfasser mit dieser Aussage meinen könnte!

3 Setzen Sie sich mit der Auffassung des Verfassers auseinander! Ziehen Sie dazu auch zeitgenössische Positionen (T 16–18) heran!

Zeittafel: Vom Kaiserreich zur Weimarer Republik

1918

3.10.	Prinz Max von Baden wird Reichskanzler.	5.–12.1.	Spartakusaufstand in Berlin
	1. Waffenstillstandsgesuch Deutschlands	15.1.	Rosa Luxemburg und Karl Liebknecht ermordet
26.10.	Entlassung Ludendorffs	18.1.–28.6.	Pariser Friedenskonferenz über Deutschland
28.10.	Beginn der Meuterei auf der deutschen Hochseeflotte	19.1.	Wahlen zur deutschen Nationalversammlung
3.11.	Matrosenaufstand in Kiel	21.2.	Ermordung des bayerischen Ministerpräsidenten Kurt Eisner
7.11.	Revolutionsbeginn in München	11.2.	Die Nationalversammlung in Weimar wählt Friedrich Ebert zum 1. Reichspräsidenten
7./8.11.	Kurt Eisner ruft die bayerische Republik aus	7.4.–2.5.	Räterepublik in München. Niederwerfung durch Freikorps und reguläre Truppen
9.11.	Ausrufung der Republik durch Philipp Scheidemann in Berlin. Friedrich Ebert wird Reichskanzler	7.5.	Die Alliierten geben den Versailler Vertrag bekannt
10.11.–11.2.	Regierung der Volksbeauftragten	12.5.	Reichskanzler Scheidemann protestiert vor der Nationalversammlung gegen die Friedensbedingungen
10.11.	Kaiser Wilhelm begibt sich nach Holland	22.6.	Zustimmung der Nationalversammlung unter Protest zu den Versailler Friedensbedingungen
10./11.11.	Bündnis zwischen Ebert und OHL-Chef Groener zur Demobilisierung der Truppen und zur Niederhaltung linksradikaler Gruppen	28.6.	Unterzeichnung des Versailler Vertrags
11.11.	Unterzeichnung des Waffenstillstands in Compiègne durch Erzberger	3.7.	Rücktritt Hindenburgs. Auflösung der OHL durch die Nationalversammlung
16.–20.11.	Reichskonferenz der Arbeiter- und Soldatenräte spricht sich für die Wahl einer Nationalversammlung aus	31.7.	Die Nationalversammlung verabschiedet die Weimarer Reichsverfassung
29.12.	Austritt der USPD aus dem Rat der Volksbeauftragten		
30. 12.	Gründung der KPD		
1919			
5.1.	Gründung der Deutschen Arbeiterpartei (später NSDAP) durch Anton Drexler. Hitler wird Mitglied Nr. 7		

Zusammenhänge und Perspektiven

1 Stellen Sie eine Liste derjenigen Schwierigkeiten und Behinderungen zusammen, mit denen die Weimarer Republik in ihrer Frühphase zu kämpfen hatte! Welche dieser Probleme waren von Deutschland aus zu beeinflussen, welche nicht?

2 Welche politischen Ereignisse zwischen Oktober

1918 und Februar 1919 haben die Weimarer Reichsverfassung schon vorgeprägt? Welche Rolle spielt dabei die Revolution?

3 Entwickeln Sie Alternativen zur Frühphase der Weimarer Republik bei einem anderen Revolutionsverlauf, einem anderen Verhalten der Alliierten und einem anderen Ausgang der Wahlen!

II. Die Bestimmungen der Weimarer Verfassung

Nach der Errichtung einer vorläufigen Zentralgewalt und der Unterzeichnung des Versailler Friedensvertrags war die Schaffung einer neuen Verfassung die dritte große Aufgabe der Weimarer Nationalversammlung. Der Staatsrechtler Hugo Preuß (1860–1925), der die grundlegende Konzeption der späteren Reichsverfassung erarbeitete und daher mit gewissem Recht als ihr Schöpfer gilt, konnte keine deutsche Verfassung als historisches Vorbild heranziehen. Die denkbare Anknüpfung an die Verfassung von 1849 litt unter dem Manko, daß die Paulskirchenverfassung ihre Bewährungsprobe in der Praxis nie hatte ablegen können. Deshalb ging die Verfassungsdiskussion von einer **Weiterentwicklung der Reichsverfassung von 1871** aus. Die Elemente der Demokratisierung und Parlamentarisierung fortgeschrieben werden sollten. Weitergehende Forderungen der Revolution, etwa nach einem Ausbau des Rätessystems, konnten sich gegen die Rechtsvorstellungen in der Tradition des bürgerlichen Liberalismus nicht durchsetzen. Die besonderen Eigenheiten der Weimarer Reichsverfassung erstrecken sich vor allem auf vier Bereiche: auf die Stellung der Grundrechte innerhalb der Verfassungsordnung, auf das Verhältnis der Zentralgewalt zu den einzelnen Ländern, auf das Wahlsystem und die anderen Möglichkeiten der direkten Volksbeteiligung sowie auf die besondere Stellung des Reichspräsidenten und der Reichsregierung.

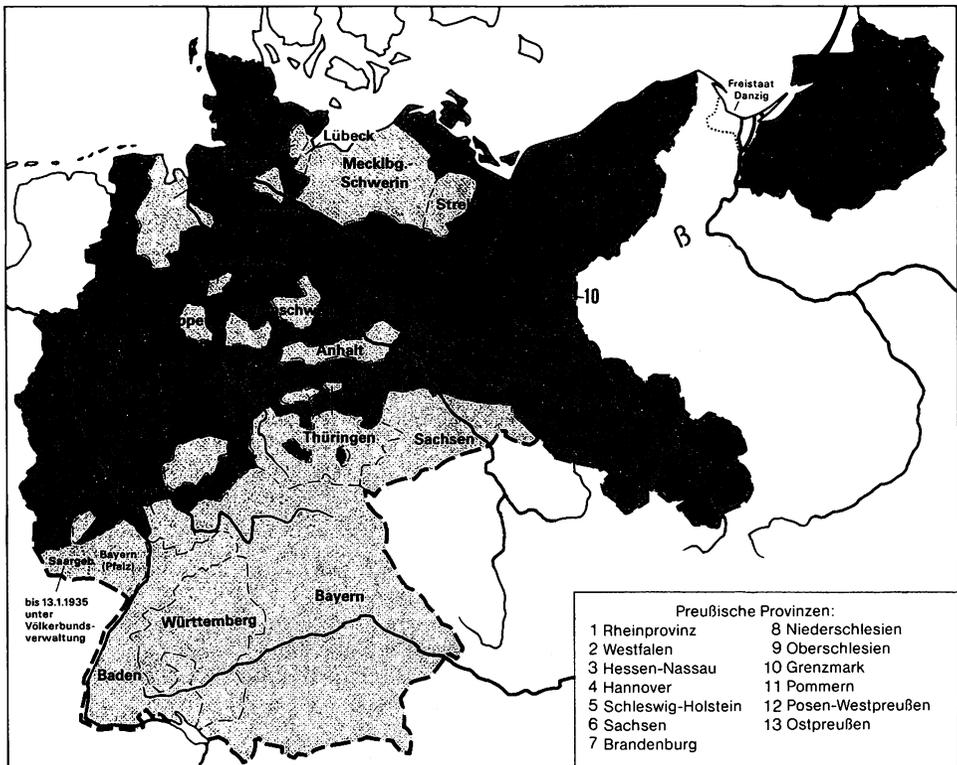
1. Grundrechte und Grundpflichten

Grundrechte

Gemäß den liberalen Forderungen des 19. Jahrhunderts und in Anknüpfung an die Paulskirchenverfassung von 1849 enthielt die Weimarer Reichsverfassung „**Grundrechte und Grundpflichten der Deutschen**“. Darin unterschied sie sich von der Bismarck-Verfassung. Allerdings zeigte die Stellung dieser Grundrechte innerhalb der Verfassung im 2. Hauptteil, Artikel 109 ff. (vgl. T 20) ihren geringen verfassungsrechtlichen Rang. Zudem waren die Grundrechte kein unmittelbar geltendes, d. h. auch einklagbares Recht, sondern politische Forderungen. Dazu kam, daß die Grundrechte durch den Reichspräsidenten außer Kraft gesetzt werden konnten.

Soziale Grundrechte

Die Weimarer Verfassung enthielt erstmals auch soziale Grundrechte und Verfassungsgrundsätze zur „Ordnung des Wirtschaftslebens“. Der 8-Stunden-Tag, die Wahl von Betriebsräten und eines Reichswirtschaftsrates, die Rechtsstellung von Gewerkschaften und Arbeitgeberverbänden hatten Verfassungsrang. Nach Artikel 153 konnte zum Wohle der Allgemeinheit enteignet werden; im Artikel 155 verpflichtete sich der Staat dazu, den Mißbrauch von Grund und Boden zu verhindern und die Nutzung von Energie und Rohstoffen zu beaufsichtigen. Gemäß Artikel 156 bestand die Möglichkeit zur **Vergesellschaftung** von Privatunternehmen und der betrieblichen **Mitbestimmung**. In diesen und ähnlichen Bestimmungen schlugen sich die Bestrebungen der Arbeiterbewegung, des Rätegedankens und der sozialistischen Wirtschaftstheorie am deutlichsten nieder. Es blieb jedoch kennzeichnend, daß die die Verfassung ergänzenden Ausführungsgesetze nie beschlossen und die Regelungen zur Bildung von „Bezirksarbeiterräten“ und dem „Reichsarbeiterrat“ nie ausgeführt wurden.



Karte 2: Die deutschen Länder

2. Das Verhältnis von Reich und Ländern

In seinem ursprünglichen Entwurf hatte Hugo Preuß die Auflösung Preußens zugunsten eines zentralistischen Staatswesens vorgesehen. Dem widersetzten sich jedoch die Einzelstaaten, die aus der monarchischen Reichsverfassung von 1871 den Bundesrat als intakt gebliebenes Verfassungsorgan in die Republik hinübergerettet hatten. Dazu kamen die Eigenstaatlichkeitsbestrebungen einzelner Länder im Zuge der revolutionären Ereignisse seit dem November 1918, man denke an Bayern, das unter seinem Ministerpräsidenten Kurt Eisner und dessen Nachfolgern eigene Wege gehen wollte. Seit seiner Verfassung von 1919 nannte sich Bayern „**Freistaat**“. Insofern versuchte die Weimarer Reichsverfassung einen **Ausgleich zwischen unitarischen und föderalistischen Elementen**. Der alte Bundesrat der Bismarck-Verfassung lebte in seiner Schwundform als „Reichsrat“ weiter. Zwar blieb das Deutsche Reich weiterhin ein Bundesstaat. Doch erhielt der Reichstag in der Gesetzgebung den Vorrang, so daß der Reichsrat Gesetze nur noch verzögern, nicht mehr verhindern konnte. Nach dem Grundsatz „Reichsrecht bricht Landesrecht“ stand das Reich mit seiner Gesetzgebungskompetenz über den Ländern, konnte also jederzeit die Einzelstaaten zur Ordnung rufen. Dies galt auch für das wichtigste Recht, die **Finanzhoheit**. Im Unterschied zur Reichsverfassung von 1871 war das Reich nicht mehr der „Kostgänger“ der Länder, sondern erhob nun die direkten Steuern selbst.

Reichstagswahl Wahlkreis Berlin		
1	Nationalsozialistische Deutsche Arbeiter-Partei (Hitlerbewegung) Dr. Goebbels - Prof. Dr. Schulze - Schulze - Dr. Jahnke	1
2	Sozialdemokratische Partei Deutschlands Eckstein - Schulze - Frau Schulze - Frau Schulze	2
3	Kommunistische Partei Deutschlands Zeilinger - Frau Schulze - Frau Schulze	3
4	Deutsche Zentrumspartei Dr. Brüning - Dr. Frau - Schulze - Schulze	4
5	Deutschnationale Volkspartei Frau Schulze - Schulze - Schulze - Schulze	5
5a	Katholischer Mittelstand Frau Schulze - Dr. Schulze	5a
6a	Interessengemeinschaft der Kleinrentner und Jahreslohnempfänger Frau Schulze - Schulze - Schulze - Schulze	6a
7	Deutsche Volkspartei Dr. Schulze - Dr. Schulze - Frau Schulze - Schulze	7
8	Deutsche Staatspartei Dr. Schulze - Schulze - Dr. Schulze - Frau Schulze	8
9	Christlich-sozialer Volksdienst (Evangelische Bewegung) Frau Schulze - Frau Schulze - Schulze - Schulze	9
9a	Deutsch-katholische Partei Frau Schulze - Schulze - Schulze - Schulze	9a
10	Reichspartei des deutschen Mittelstandes Frau Schulze - Schulze - Schulze - Schulze	10
13	Deutscher Landvolk Dr. Schulze - Schulze	13
14	Volksrecht-Partei Dr. Schulze - Schulze - Schulze - Schulze - Schulze	14
15	Gerechtigkeits-Bewegung-Mittelmeer Frau Schulze - Schulze	15
17	Sozial-Republikanische Partei Deutschlands (Höring-Bewegung für Arbeitsbeschaffung) Frau Schulze - Schulze - Dr. Schulze - Schulze	17
18	Sozialistische Arbeiter-Partei Deutschlands Frau Schulze - Schulze - Dr. Schulze - Frau Schulze	18
19	Volkenliste Frau Schulze - Schulze - Schulze - Schulze	19
21	Freiwirtschaftliche Partei Deutschlands (F.F.D.) Partei für freie Arbeit und Volkswirtschaft Frau Schulze - Schulze - Schulze - Schulze	21
25	Kampfgemeinschaft der Arbeiter und Frauen Frau Schulze - Schulze - Schulze - Schulze	25
26	Ganz- und Ganzteilpartei (Band für Wirtschaftserneuerung) Frau Schulze - Schulze - Schulze - Schulze	26
27	Kleinrentner, Jubilationsgeldempfänger und Kriegsgeheimdienstler Frau Schulze - Schulze - Schulze - Schulze	27
28	Deutsche Bauernpartei (National-Republikanische-Partei) Frau Schulze - Schulze	28
29	Katholischdemokratische Partei Frau Schulze - Schulze - Schulze - Frau Schulze	29
31	Günstigster Mittelstand Frau Schulze - Schulze - Schulze	31
32	Ganzweiter, Handel- und Gewerbetreibende Frau Schulze - Schulze	32
33	Für Hindenburg und Lappu (Nationalistische Kampfbewegung) Frau Schulze - Frau Schulze - Frau Schulze	33
35	Nationalen Union Deutschlands (Arbeitsbewegung aller Sachverständigen) Frau Schulze - Schulze - Schulze - Schulze	35
36	Mittelstands-Partei (Nationalisten) Frau Schulze - Schulze - Schulze	36

Reichstagswahl-Zettel, 1932.

3. Wahlsystem und plebiszitäre Elemente

Das Wahlrecht brachte zwei grundlegende Neuerungen. Zum erstenmal in der deutschen Geschichte erhielten die Frauen das allgemeine Wahlrecht. Als zweites wurde ein **reines Verhältniswahlrecht** eingeführt, bei dem auf 60000 Stimmen ein Abgeordneter entfiel. Dadurch sollte sich der Wählerwille unmittelbar in den Mehrheitsverhältnissen des Parlaments widerspiegeln. Dieses extreme Verhältniswahlrecht begünstigte die Bildung von kleinen Splitterparteien, die sich selbst bei einem geringen Wählerpotential noch Chancen auf eine parlamentarische Vertretung ausrechnen konnten. Als Weltanschauungs- und Interessenparteien mit zum Teil sehr engem Wählerstamm waren solche Parteien weder willens noch fähig, politische Kompromisse einzugehen. Trotz ihrer herausragenden Bedeutung hatten die politischen Parteien keinen Verfassungsrang, ja sie wurden dort nicht einmal erwähnt.

Den Nachholbedarf der neuen deutschen Republik an direkter Volksbeteiligung und die Forderungen nach unmittelbarer Verantwortung politischer Entscheidungen aus der Rätezeit spiegelten die plebiszitären Elemente der Verfassung. Durch ein „**Volksbegehren**“ konnte ein Zehntel der Wahlberechtigten die Gesetzesinitiative übernehmen, im „**Volksentscheid**“, der vom Reichspräsidenten oder einem Teil des Reichstags herbeizuführen war, konnten die Bürger in direkter Abstimmung politische Entscheidungen an sich ziehen.

4. Reichspräsident und Reichsregierung

Der Präsident des Deutschen Reiches erhielt durch die Weimarer Verfassung umfangreiche Befugnisse. Als „**Ersatzkaiser**“ vertrat der Reichspräsident den Monarchen als Staatsoberhaupt und als indirekt regierende Spitze der Exekutive. Die Verfassung folgte damit den Vorstellungen aller politischen Richtungen. Wegen der fehlenden parlamentarischen und republikanischen Tradition Deutschlands schien es ausgeschlossen, politische Entscheidungen allein dem Wechselspiel von Parlament und parlamentarisch bestimmter Regierung zu überlassen.

Reichsregierung

Der Reichskanzler war daher vom Reichspräsidenten abhängig, der ihn ernannte und aufgrund eigener Entscheidung oder nach einem Mißtrauensvotum des Reichstags entließ. Die Reichsregierung wurde vom Reichspräsidenten auf Vorschlag des Reichskanzlers ernannt. Nicht nur die gesamte Reichsregierung, auch einzelne Minister konnten durch ein Mißtrauensvotum des Reichstags zur Entlassung gezwungen werden. Das Wahlsystem und die Parteienzersplitterung führten zu immer kurzlebigeren und immer unstabileren Koalitionsregierungen. Das einfache Mißtrauensvotum zum Sturz einzelner Minister machte diese von der Mehrheit des Reichstags stärker als vom Vertrauen des Reichskanzlers abhängig, wodurch dessen Stellung zusätzlich geschwächt wurde.

Machtbefugnisse des Präsidenten

Die an sich schon umfangreichen Machtbefugnisse des Reichspräsidenten waren vor dem Hintergrund der zunehmenden Schwäche der Reichskanzler noch deutlicher. Neben dem Oberbefehl über die Streitkräfte in Krieg und Frieden hatte der Reichspräsident das Recht, den Reichstag bei fehlender Mehrheit seiner Regierung aufzulösen oder den Reichskanzler zu entlassen. Die direkte Volkswahl auf sieben Jahre verlieh dem Reichspräsidenten die unumstritten stärkste demokratische Legitimation aller Staatsorgane. Erst recht bei vermehrten Koalitionswechseln und Regierungsneubildungen konnte er allein als Garant der Stabilität des Staates angesehen werden. In Artikel 48, dem sogenannten „**Notverordnungsrecht**“, stand dem Reichspräsidenten das Recht zu, den Ausnahmezustand auszurufen. Mit Hilfe dieses Artikels 48 konnte der Reichspräsident sogenannte „Präsidialkabinette“ bilden, d. h. Regierungen, die sich auf keine Mehrheit im Reichstag stützten und daher ausschließlich vom Vertrauen des Reichspräsidenten abhängig waren. In Verbindung mit Artikel 25, dem Recht der Auflösung des Reichstags, und Artikel 53, dem Recht der Ernennung und Entlassung des Reichskanzlers, erhielt der Reichspräsident beinahe unbeschränkte Machtbefugnisse. Als Notstandsmaßnahme für Ausnahmefälle gedacht, wurde die Anwendung des Artikels 48 seit 1930 zum Normalfall des Regierens.

Bedeutung der Weimarer Verfassung

Im Ergebnis lag mit der Weimarer Reichsverfassung vom 11. August 1919 zum erstenmal in der deutschen Geschichte ein verbindlicher Rechtsrahmen für eine parlamentarische Demokratie vor. Es gehörte zu den Lehren von Weimar, daß eine demokratische Verfassungsordnung allein den Rechtsstaat nicht garantieren konnte. In ihrer **Mischung aus parlamentarischen, präsidialen und plebiszitären Elementen** bildete die Verfassung ein vorbildlich gemeintes Modell der neuen Ordnung. Die Einsicht in ihre Schwächen konnte erst im Rückblick aus der Erfahrung ihres Versagens gewonnen werden.

T 20 Die Verfassung des Deutschen Reichs (11. August 1919)

Art. 1. Das Deutsche Reich ist eine Republik. Die Staatsgewalt geht vom Volke aus.

Art. 20. Der Reichstag besteht aus den Abgeordneten des deutschen Volkes.

Art. 21. Die Abgeordneten sind Vertreter des ganzen Volkes. Sie sind nur ihrem Gewissen unterworfen und an Aufträge nicht gebunden.

Art. 22. Die Abgeordneten werden in allgemeiner, gleicher, unmittelbarer und geheimer Wahl von den über zwanzig Jahre alten Männern und Frauen nach den Grundsätzen der Verhältniswahl gewählt.

Art. 25. Der Reichspräsident kann den Reichstag

auflösen, jedoch nur einmal aus dem gleichen Anlaß. Die Neuwahl findet spätestens am sechzigsten Tag nach der Auflösung statt.

Art. 41. Der Reichspräsident wird vom ganzen deutschen Volke gewählt.

Art. 48. Wenn ein Land die ihm nach der Reichsverfassung oder den Reichsgesetzen obliegenden Pflichten nicht erfüllt, kann der Reichspräsident es dazu mit Hilfe der bewaffneten Macht anhalten. Der Reichspräsident kann, wenn im Deutschen Reiche die öffentliche Sicherheit und Ordnung erheblich gestört oder gefährdet wird, die zur Wiederherstellung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung nötigen Maßnahmen treffen, erforderlichenfalls mit Hilfe

der bewaffneten Macht einschreiten. Zu diesem Zwecke darf er vorübergehend die in den Artikeln 114, 115, 117, 118, 123, 124 und 153 festgesetzten Grundrechte ganz oder zum Teil außer Kraft setzen. Von allen gemäß Abs. 1 oder Abs. 2 dieses Artikels getroffenen Maßnahmen hat der Reichspräsident unverzüglich dem Reichstag Kenntnis zu geben. Die Maßnahmen sind auf Verlangen des Reichstags außer Kraft zu setzen. Bei Gefahr im Verzuge kann die Landesregierung für ihr Gebiet einstweilige Maßnahmen der in Abs. 2 bezeichneten Art treffen. Die Maßnahmen sind auf Verlangen des Reichspräsidenten oder des Reichstags außer Kraft zu setzen. Das Nähere bestimmt ein Reichsgesetz¹.

Art. 50. Alle Anordnungen und Verfügungen des Reichspräsidenten, auch solche auf dem Gebiet der Wehrmacht, bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Gegenzeichnung durch den Reichskanzler oder den zuständigen Reichsminister. Durch die Gegenzeichnung wird die Verantwortung übernommen.

Art. 53. Der Reichskanzler und auf seinen Vorschlag die Reichsminister werden vom Reichspräsidenten ernannt und entlassen.

Art. 54. Der Reichskanzler und die Reichsminister bedürfen zu ihrer Amtsführung des Reichstags. Jeder von ihnen muß zurücktreten, wenn ihm der Reichstag durch ausdrücklichen Beschluß sein Vertrauen entzieht.

Art. 60. Zur Vertretung der deutschen Länder bei der Gesetzgebung und Verwaltung des Reichs wird ein Reichsrat gebildet.

Art. 73. Ein vom Reichstag beschlossenes Gesetz ist vor seiner Verkündung zum Volksentscheid zu bringen, wenn der Reichspräsident binnen eines Monats es bestimmt. Ein Gesetz, dessen Verkündung auf Antrag von mindestens einem Drittel des Reichstags ausgesetzt ist, ist dem Volksentscheid zu unterbreiten, wenn ein Zwanzigstel der Stimmberechtigten es beantragt. Ein Volksentscheid ist ferner herbeizuführen, wenn ein Zehntel der Stimmberechtigten das Begehren nach Vorlegung eines Gesetzentwurfs stellt. Dem Volksbegehren muß ein ausgearbeiteter Gesetzentwurf zugrunde liegen. Er ist von der Reichsregierung unter Darlegung ihrer Stellungnahme dem Reichstag zu unterbreiten. Der Volksentscheid findet nicht statt, wenn der begehrte Gesetzentwurf im Reichstag unverändert angenommen worden ist. Über den Haushaltsplan, über Abgabengesetze und Besoldungsordnungen kann nur der Reichspräsident einen Volksentscheid veranlassen.

Art. 109. Alle Deutschen sind vor dem Gesetze gleich.

Männer und Frauen haben grundsätzlich dieselben staatsbürgerlichen Rechte und Pflichten. Öffentlich-rechtliche Vorrechte oder Nachteile der Geburt oder des Standes sind aufzuheben. Adelsbezeichnungen gelten nur als Teil des Namens und dürfen nicht mehr verliehen werden. Titel dürfen nur verliehen werden, wenn sie ein Amt oder einen Beruf bezeichnen; akademische Grade sind hierdurch nicht betroffen. Orden und Ehrenzeichen dürfen vom Staat nicht verliehen werden. Kein Deutscher darf von einer ausländischen Regierung Titel oder Orden annehmen.

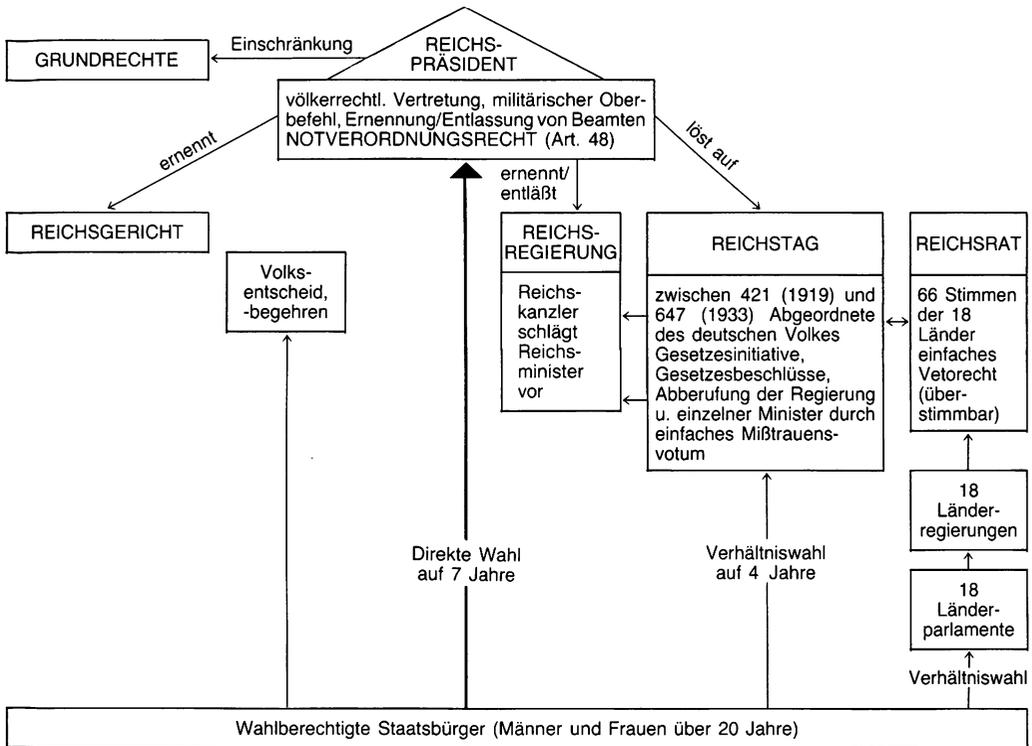
Art. 114. Die Freiheit der Person ist unverletzlich. Eine Beeinträchtigung oder Entziehung der persönlichen Freiheit durch die öffentliche Gewalt ist nur aufgrund von Gesetzen zulässig.

Art. 151. Die Ordnung des Wirtschaftslebens muß den Grundsätzen der Gerechtigkeit mit dem Ziele der Gewährleistung eines menschenwürdigen Daseins für alle entsprechen. In diesen Grenzen ist die wirtschaftliche Freiheit des einzelnen zu sichern. Gesetzlicher Zwang ist nur zulässig zur Verwirklichung bedrohter Rechte oder im Dienst überragender Forderungen des Gemeinwohls.

Art. 156. Das Reich kann durch Gesetz, unbeschadet der Entschädigung, in sinngemäßer Anwendung der für Enteignung geltenden Bestimmungen, für die Vergesellschaftung geeignete private wirtschaftliche Unternehmungen in Gemeineigentum überführen. Es kann sich selbst, die Länder oder die Gemeinden an der Verwaltung wirtschaftlicher Unternehmungen und Verbände beteiligen oder sich daran in anderer Weise einen bestimmenden Einfluß sichern. Das Reich kann ferner im Falle dringenden Bedürfnisses zum Zwecke der Gemeinwirtschaft durch Gesetz wirtschaftliche Unternehmungen und Verbände auf der Grundlage der Selbstverwaltung zusammenschließen mit dem Ziele, die Mitwirkung aller schaffenden Volksteile zu sichern, Arbeitgeber und Arbeitnehmer an der Verwaltung zu beteiligen und Erzeugung, Herstellung, Verteilung, Verwendung, Preisgestaltung sowie Ein- und Ausfuhr der Wirtschaftsgüter nach gemeinwirtschaftlichen Grundsätzen zu regeln. Die Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften und deren Vereinigungen sind auf ihr Verlangen unter Berücksichtigung ihrer Verfassung und Eigenart in die Gemeinwirtschaft einzugliedern.

Art. 165. Die Arbeiter und Angestellten sind dazu berufen, gleichberechtigt in Gemeinschaft mit den Unternehmern an der Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen sowie an der gesamten wirtschaftlichen Entwicklung der produktiven Kräfte mitzuwirken. Die beiderseitigen Organisationen und ihre Vereinbarungen werden anerkannt. Die Arbeiter und Angestellten erhalten zur Wahrnehmung ihrer sozialen und wirtschaftlichen Interessen gesetzliche Vertretungen in Betriebsarbeiterräten sowie in nach

¹ Das hier vorgesehene Reichsgesetz ist niemals ergangen, obwohl schon 1924 der 33. Deutsche Juristentag einstimmig folgenden Beschluß faßte: „Der Erlaß des in Art. 48 der Reichsverfassung angekündigten Reichsgesetzes kann ohne schwere Gefahren für den Bestand der verfassungsmäßigen Rechtsordnung nicht länger verzögert werden.“



Die Weimarer Reichsverfassung von 1919.

Wirtschaftsgebieten gegliederten Bezirksarbeiterräten und in einem Reichsarbeitererrat². Die Bezirksarbeiterräte und der Reichsarbeitererrat treten zur Erfüllung der gesamten wirtschaftlichen Aufgaben und zur Mitwirkung bei der Ausführung der Sozialisierungsgesetze mit den Vertretungen der Unternehmer und sonst beteiligter Volkskreise zu Bezirkswirtschaftsräten und zu einem Reichswirtschaftsrat zusammen. Die Bezirkswirtschaftsräte und der Reichswirtschaftsrat sind so zu gestalten, daß alle wichtigen Berufsgruppen entsprechend ihrer wirtschaftlichen und sozialen Bedeutung darin vertreten sind³.

Sozialpolitische und wirtschaftspolitische Gesetzentwürfe von grundlegender Bedeutung sollen von der Reichsregierung vor ihrer Einbringung dem Reichswirtschaftsrat zur Begutachtung vorgelegt werden. Der Reichswirtschaftsrat hat das Recht, selbst solche

Gesetzesvorlagen zu beantragen. Stimmt ihnen die Reichsregierung nicht zu, so hat sie trotzdem die Vorlage unter Darlegung ihres Standpunkts beim Reichstag einzubringen. Der Reichswirtschaftsrat kann die Vorlage durch eines seiner Mitglieder vor dem Reichstag vertreten lassen.

(E. R. Huber [Hrsg.], Dokumente der Novemberrevolution und der Weimarer Republik 1918–1932. Stuttgart²1966. S. 129 ff.)

1 Gliedern Sie die Bestimmungen der Weimarer Reichsverfassung nach parlamentarischen, präsidentialen und plebiszitären Aspekten!

2 Welche der Regelungen können mißbraucht werden? Wie hat das Grundgesetz von 1949 diese „Fehler“ behoben?

T 21 Kritik des Abgeordneten von Delbrück (DNVP) an der Weimarer Verfassung

Aus seiner Reichstagsrede vom 2. Juli 1919

Die beiden Sätze: Das Deutsche Reich ist eine Republik. – Die Staatsgewalt geht vom Volke aus – bedeuten eine Umwälzung unserer Verhältnisse von

2 Die hier vorgesehenen Bezirksarbeiterräte und der Reichsarbeitererrat wurden nicht gebildet. Es entstanden lediglich die Betriebsarbeiterräte nach Maßgabe des Betriebsrätegesetzes vom 4. Februar 1920 (RGBl. S. 147).

3 Die Bezirkswirtschaftsräte wurden nicht geschaffen. Es entstand lediglich der vorläufige Reichswirtschaftsrat nach Maßgabe der Verordnung vom 4. Mai 1920.

Grund aus. Sie bedeuten vielleicht für Sie etwas Selbstverständliches und etwas Erwünschtes. Für uns bedeuten sie etwas anderes, für uns bedeuten sie den Abschied von einer großen Vergangenheit, den Abschied von Einrichtungen, die Deutschland auf ein hohes Maß von Macht, Kultur und Ansehen geführt haben [. . .].

Daß wir unter diesen Umständen nicht leichten Herzens an diesem Artikel vorübergehen können, das liegt wohl auf der Hand. Und was das für uns bedeutet, das erhellt, wenn Sie dazu den Art. 170 nehmen, in dem es heißt: „Die Verfassung des Deutschen Reiches vom 16. April 1871 ist aufgehoben.“ Das bedeutet für uns nicht mehr und nicht weniger als den Abschied von der Verfassung und dem Reiche Bismarcks [. . .]. Das Deutsche Reich Bismarcks ist weder eine Verirrung noch eine Zufälligkeit gewesen, sondern es ist ein Glied in der Kette der schwierigen Entwicklung der innerpolitischen Verhältnisse Deutschlands gewesen und ein Glied von einer Bedeutung und von einer Leistungsfähigkeit, die die Geschichte stets in vollem Maß anerkannt hat und anerkennen wird. Der Art. 1 bedeutet für uns den Abschied von der konstitutionellen Monarchie. Er bedeutet den Übergang zum parlamentarisch regierten Volksstaat, und es erhebt sich für meine Freunde und mich die Frage, ob wir diesem Artikel zustimmen, ob wir damit auch für unsere Person das Siegel unter diese gewaltige Umwälzung der staatsrechtlichen Verhältnisse Deutschlands drücken wollen oder nicht.

[. . .] Diese Frage müssen wir verneinen, und zwar müssen wir sie verneinen aus verschiedenen Gründen. Wir müssen sie zunächst verneinen mit Rücksicht auf unsere monarchischen Grundsätze. Wir sind heute noch grundsätzlich Anhänger der Monarchie. Wir sind heute noch der Meinung, [. . .] daß, wenn schon ein Wechsel in der Staatsform eintreten müßte, die demokratische Monarchie, wie sie sich im vorigen Oktober bei uns entwickelt hatte oder zu entwickeln im Begriff stand, für die deutschen Verhältnisse eine viel zweckmäßigere und nützlichere Einrichtung gewesen wäre als diese radikale Republik, unter deren Herrschaft – ich will nicht mehr sagen – wir jetzt leben. Von dieser unserer Auffassung können wir nicht abgehen. Im Gegenteil, die Erfahrungen der letzten Wochen und der letzten Monate haben uns in dieser Auffassung bestärkt.

Aber wir sind mit vollem Bewußtsein auch Realpolitiker. Wir wissen, daß diese Republik eine Tatsache ist, an der wir nicht vorbeikommen können, und wir sind entschlossen, auf dem Boden der geschaffenen Tatsachen politisch mitzuarbeiten zum Wohle unseres Vaterlandes. Wir sind entschlossen, unsererseits eine Politik der Aktivität zu treiben, die uns den Weg zur Macht wieder eröffnet. [. . .]

Wir haben aber auch gegen die Republik, so wie sie jetzt aussieht, abgesehen von ihrem formalen Aufbau, unsere ersten Bedenken mit Rücksicht auf die Verhältnisse, unter denen sie geboren ist, mit Rücksicht auf das Gesicht, das sie trägt, auf das Gepräge, das ihre Verfassung durch die äußeren Verhältnisse erhalten hat [. . .]. Wenn Sie noch einmal Ihre Blicke auf das Bismarcksche Reich und auf die Bismarcksche Verfassung zurücklenken, so werden Sie mir zugeben, daß dieses Reich und diese Verfassung unter einem glücklichen Stern geboren wurden. Diese Verfassung entstand nach zwei siegreichen Kriegen; sie befriedigte alle Beteiligten. Sonst wäre die Gründung des Reichs vier Jahre nach einem Bruderkrieg undenkbar gewesen. Die Verfassung von 1870 war noch nicht einmal der Höhepunkt einer allgemeinen wirtschaftlichen und kulturellen Entwicklung. Die Verfassung und das Reich von 1870 waren im wesentlichen die Ergebnisse zweier Faktoren – [. . .], die ich in die Schlagworte zusammenfassen möchte: Potsdam und Weimar. Nun frage ich Sie: trägt das neue Reich und trägt die neue Verfassung etwas von dem Geiste dieser beiden Faktoren? Trägt sie etwas an sich von Potsdam, oder trägt sie etwas an sich von Weimar? Ich fürchte, die Frage ist nach der einen wie nach der anderen Seite zu verneinen. Das neue Reich hat vorläufig einen weichlichen Zug [. . .]. Man merkt ihm die Leiden an, die das deutsche Volk während seiner Geburt zu ertragen hatte [. . .], wie viel Hoffnungen das deutsche Volk auf dem Wege von Spa nach Versailles zu Grabe getragen hat. [. . .]

(H. Michaelis/E. Schraepfer [Hrsg.], Ursachen und Folgen. Berlin 1958 ff., Band III, S. 461 f.)

1 „Potsdam und Weimar“ – „von Spa nach Versailles“: Welche verfassungsrechtlichen Vorstellungen verbindet der Redner mit der Nennung dieser Orte?

2 In welchen Punkten steht die DNVP auf dem Boden der neuen Reichsverfassung?

Zusammenhänge und Perspektiven

1 Stellen Sie diejenigen politischen Ereignisse zusammen, die ursächlich in die Regelungen der Weimarer Reichsverfassung eingegangen sind!

2 Untersuchen Sie, welche Elemente der Reichsverfassung von 1871 – auch in gewandelter Form – in der Weimarer Reichsverfassung auftauchen!

3 Mit welchem Recht kann man die Weimarer Reichsverfassung als Vorläuferin des Grundgesetzes von 1949 bezeichnen?

4 Setzen Sie sich mit der Behauptung auseinander, die Weimarer Verfassung habe das Dritte Reich nicht nur ermöglicht, sondern sogar verfassungsrechtlich begünstigt!

III. Belastungen der Frühphase der Weimarer Republik

1. Kapp-Putsch

Dolchstoßlegende

Zum Jahreswechsel 1919/20 sank die Stimmung in Deutschland auf ihren Tiefpunkt. Anfang 1920 sollten die Bestimmungen des Versailler Vertrags in Kraft treten. Erst jetzt zeigte sich für jedermann das ganze Ausmaß der militärischen Niederlage. Dennoch hatte selbst der Reichspräsident Ebert den heimkehrenden Truppen zugerufen, sie seien „im Felde unbesiegt“ geblieben. Hindenburg und Ludendorff begründeten die Niederlage damit, daß die deutsche Armee „von hinten erdolcht worden“ sei. Diese „Dolchstoßlegende“ war deshalb so wirksam, weil sie von einem falschen, aber eingängigen Kurzschluß ausging. Sie behauptete, die revolutionären Ereignisse in der Heimat hätten die ungebrochene Kampffähigkeit der deutschen Truppen sabotiert; die deutsche Armee sei von der Revolution gleichsam hinterrücks erdolcht worden.

„Reichskanzler“ Kapp

Am 13. März 1920 versuchten Offiziere und rechtskonservative Kräfte durch einen Staatsstreich an die Macht zu kommen. Der ostpreußische Generallandschaftsdirektor Wolfgang Kapp, ein Alldeutscher und Tirpitzanhänger der Kaiserzeit, der als „Reichskanzler“ auftrat, war wohl nur vorgeschoben. Hinter ihm standen die Anführer der Marinebrigaden Ehrhardt und Löwenfeld, die auf Weisung der Alliierten aufgelöst werden sollten. Wie das Programm Kapps zeigte (T 23), mischten sich in den Zielen der Putschisten militärdiktatorische und ultrakonservative Vorstellungen.



Kapp-Soldaten mit der kaiserlichen Kriegsfahne.

Die Reichsregierung mußte sich dem Zugriff der Putschisten entziehen und aus Berlin fliehen. Sie beharrte auf der verfassungsmäßigen Ordnung und forderte die Reichswehr zur Niederschlagung des Aufstands auf (T 24). Dem widersetzte sich jedoch der Chef der Heeresleitung, General von Seeckt. Die auf die Republik vereidigte Reichswehr war nicht bereit, auf ihre ehemaligen Kriegskameraden zu schießen. Seeckts Aussage „**Reichswehr schießt nicht auf Reichswehr**“ machte die Hilflosigkeit der Weimarer Republik gegen die militante Bedrohung von rechts offenkundig.

Während die Marinebrigade Ehrhardt die Reichshauptstadt Berlin ungestört besetzen konnte, riefen Reichsregierung und Gewerkschaften den **Generalstreik** aus (T 25). Erst dieser Widerstand der überwältigenden Mehrheit des deutschen Volkes machte den Putschisten die Erfolglosigkeit ihres Unternehmens klar. Am 17. März trat Kapp zurück und floh nach Schweden. Damit war der Putsch gescheitert, jedoch nicht durch die Ordnungsmacht der Reichswehr, als die diese sich immer dargestellt hatte. Arbeiter und kleine Staatsbeamte, die dem Putsch ihre Unterstützung verweigert hatten, waren die Retter der jungen Demokratie geworden. Trotz des Scheiterns des Putsches war die Rechte kaum geschwächt.

T 22 Ursachen und Hintergründe des Kapp-Putschs

Aus einem Bericht des Staatskommissars für öffentliche Ordnung, von Berger, vom 8. März 1920

Es kann kein Zweifel darüber bestehen, daß es in rechtsstehenden Kreisen, zumal in der Reichswehr und unter den Angehörigen der alten Armee, stark gärt. Die Bewegungen sind hier bekannt. [. . .] Hierzu kommt, daß in der Reichswehr eine tiefgehende Erregung besteht, eine Erregung, die begründet ist einmal in der noch immer fortbestehenden Unsicherheit über die materiellen Existenzbedingungen, mit denen die Angehörigen der Reichswehr zu rechnen haben, andererseits in der Überzeugung, daß die Herabminderung des gegenwärtigen Armeebestandes von der Regierung ohne Not betrieben wird, während vornehmlich seitens der Engländer ein Druck nicht ausgeübt wird. Man glaubt fest, daß es in der Macht unserer auswärtigen politischen Leitung läge, in der Armeefrage weitere Konzessionen mit Hilfe der Engländer zu erreichen. Die Struktur der Reichswehr hat insofern gegenüber den ersten Revolutionsmonaten eine Änderung erfahren, als das Vertrauensverhältnis zwischen Offizieren und Mannschaften ein zweifellos intimeres geworden ist und in einer großen Anzahl von Truppenformationen, auch in politischen Fragen, Offiziere und Mannschaften durchaus als Einheit zu betrachten sind. Die früher bestehenden Aussichten, den Mann in der Truppe gegen den Offizier auszuspielen, haben heute nicht mehr eine ausreichende Unterlage. Daß die wirtschaftliche Lage starken Einfluß zur Kritik an der Regierung gibt, liegt auf der Hand. Offiziere und Mannschaften sind natürlich nicht in der Lage, aus der Erkenntnis der Zusammenhänge des wirtschaftlichen Lebens heraus zu beurteilen, in welchem Umfange die Regierung in der gegenwärtigen

Notlage verantwortlich zu machen ist. In den politischen Rechtskreisen erkennt man diese Zusammenhänge natürlich besser, hat aber selbstverständlich ein starkes agitatorisches Interesse daran, für die Mißstände die Regierung haftbar zu machen und ihre Abstellung nur dann als möglich hinzustellen, wenn die von ihnen vertretenen wirtschaftlichen und politischen Maßnahmen getroffen werden. Es ist nun nicht zu verkennen, daß auf politischer wie auf militärischer Seite die eigentlich führenden Männer den Willen der Loyalität und zur Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung haben, und man muß anerkennen, daß die politischen und militärischen Führer [. . .] viele Mühe aufwenden, um die radikalen und zu Taten treibenden Elemente im Zaum zu halten. Aber auch die treten in letzter Zeit mit der Ansicht hervor, daß es notwendig ist, daß die Regierung ohne Rücksicht auf die parteipolitische Lage Männer zur Regierungsarbeit heranzieht, die in genügender verwaltungsgemäßer und sonstiger praktischer Erfahrung die Gewähr für positive Leistung bieten. [. . .]

Es muß noch bemerkt werden, daß in der Rechtsbewegung der Gedanke einer Wiederherstellung der Monarchie eine völlig untergeordnete Rolle spielt, daß, ganz wenige radikale Schreier ausgenommen, der Wille allgemein ist, es zu einem eigentlichen reaktionären Umsturz im Sinne der Wiederherstellung der früheren Verhältnisse nicht kommen zu lassen. Im monarchistischen Gedanken als solchem irgendwie eine treibende Kraft sehen zu wollen, wäre völlig verfehlt.

Die erhobenen Forderungen laufen letzten Endes darauf hinaus, daß in Zukunft an den Regierungsgeschäften in größerem Umfange als bisher auch rechtsgerichtete Elemente beteiligt werden, vor allem solche, deren Eignung nicht nur in ihrer

Parteizugehörigkeit, sondern in ihren Kenntnissen begründet ist. Man hat also eine Änderung der bestehenden verfassungsmäßigen Verhältnisse insoweit im Auge, als man eine Durchbrechung des gegenwärtigen reinen Parlamentarismus zu erreichen bestrebt ist. [. . .]

(Gustav Noske, Von Kiel bis Kapp. Zur Geschichte der deutschen Revolution. Berlin 1920, S. 204 ff.)

1 Welche der genannten Beweggründe sind von den Putschisten nur vorgeschoben, welche lassen sich als stichhaltig bezeichnen?

2 Untersuchen Sie allgemein das Verhältnis der Rechten dieser Zeit zur Monarchie! Ziehen Sie dazu auch T 23 und T 26 heran!

T 23 Programm der „Regierung“ Kapp

Die ohne Mandat weiterregierende Nationalversammlung erklärte sich in Permanenz, verfassungswidrig schiebt sie die Wahlen bis in den Herbst hinaus. Statt die Verfassung zu hüten, die sie erst feierlich beschlossen hat, will eine herrschsüchtige Parteiregierung schon heute dem Volk das wichtige Grundrecht der Präsidentenwahl entziehen.

Die Stunde der Rettung Deutschlands geht verloren. Darum bleibt kein anderes Mittel übrig, als eine Regierung der Tat.

Welches sind die Aufgaben, welche sich die deutsche Regierung stellt?

Die Regierung wird den Friedensvertrag unter Wahrung der Ehre des deutschen Volkes und seiner Lebens- und Arbeitsfähigkeit ausführen, soweit es möglich ist und nicht Selbstvernichtung bedeutet.

Die Regierung wird die Finanz- und Steuerhoheit der Bundesstaaten, die sie zur selbständigen Erfüllung ihrer Kulturaufgaben nötig haben, auf verfassungsmäßig föderativer Grundlage wiederherstellen. Die Regierung wird die Kriegsanleihen als gerechte Gegenleistung für treuerfüllte vaterländische Pflicht sicherstellen und ihre demnächstige Rückzahlung einleiten.

Die Regierung wird zur Wiederaufrichtung des Staates den ländlichen und städtischen Grundbesitz zu entsprechender Steuerleistung heranziehen. Nach schweren staatlichen Zusammenbrüchen ist es immer der Grundbesitz gewesen, der die Opfer der Wiederaufrichtung tragen mußte. Die Regierung erwartet, daß er auch jetzt seiner vaterländischen Ehrenpflicht genügt.

Die Regierung wird aber dem Grundbesitz, damit er in den Stand gesetzt wird, solche Opfer zu tragen, die wirtschaftliche Freiheit zurückgeben. Hieraus allein wird eine Hebung der Produktion und der Staatsfinanzen erwachsen. Zugleich wird es ihre Haupt Sorge sein, Minderbemittelte und Festbesoldete mit Nahrungsmitteln zu erträglichen Preisen zu versorgen.

Die Regierung wird Streiks und Sabotage rücksichtslos unterdrücken. Gehe jeder friedlich seiner Arbeit nach. Jede arbeitsfreudige Hand ist unseres nachdrücklichen Schutzes sicher. Streik ist Verrat am Volk, an Vaterland und Zukunft.

Die Regierung wird die Arbeiterschaft zum Zwecke der wirtschaftlichen Neuordnung in hervorragendem Maße zur Vorbereitung und zur tätigen Mitarbeit neben den anderen Berufs- und Erwerbsständen heranziehen. Sie wird nicht eine Regierung des einseitigen Kapitalismus sein, sie will vielmehr die deutsche Arbeit vor dem harten Schicksal der internationalen Verknechtung unter das Großkapital behüten und hofft durch diese Maßnahme der Staatsfeindschaft der arbeitenden Klassen ein Ende zu bereiten.

Die Regierung wird die bestehende Versicherungsgesetzgebung mit einem freiheitlichen Selbstverwaltungsrecht der Arbeiter ausstatten.

Die Regierung wird ein Heimstättengesetz für Stadt und Land bringen, welches jedem Deutschen den Zugang zum Grundeigentum und zum Eigentum überhaupt erleichtert.

Die Regierung wird dem seit den Novembertagen zurückgesetzten Beamtentum aller Grade wieder zu seinem Rechte verhelfen und seine Interessen in jeder Hinsicht wahrnehmen. Dafür verlangt sie von ihrem Beamtentum den alten Geist treuer Pflichterfüllung im Dienste des Gemeinwohls.

Die Regierung wird es als ihre heiligste Pflicht betrachten, den Kriegsbeschädigten und den Hinterbliebenen der gefallenen Krieger ihre wohlverdienten Bezüge in vollstem Maße sicherzustellen.

Die Regierung wird für die das Vaterland gegenwärtig mit der Waffe schützenden Soldaten und ihre Angehörigen nachdrücklich sorgen und ihnen gegen persönlichen und wirtschaftlichen Boykott jeden Schutz zuteil werden lassen. Das gleiche gilt für die Zeitfreiwilligen und die Angehörigen der Einwohnerwehr, Sicherheitswehr, Polizei, Gendarmerie und der Technischen Nothilfe.

Die Regierung wird die Freiheit der Kirche gewährleisten und die nationale und religiöse Erziehung wiederherstellen.

Absplitterversuche vom Reich werden als Hoch- und Landesverrat standrechtlich erledigt. Wir sind stark genug, unsere Regierung nicht mit Verhaftungen und anderen Gewaltmaßregeln zu beginnen. Aber wir werden jede Auflehnung gegen die neue Ordnung mit schonungsloser Entschlossenheit niederschlagen.

Wir werden regieren nicht nach Theorien, sondern nach den praktischen Bedürfnissen des Staates und des Volkes in seiner Gesamtheit. Nach bester deutscher Überlieferung hat der Staat über allem Kampf der Berufsstände und der Parteien zu stehen. Er ist der unparteiische Richter in dem gegenwärtigen Kampf zwischen Kapital und Arbeit. Jede Klassenbevorzugung, sei es nach rechts oder nach links,

lehnen wir ab. Wir kennen nur deutsche Staatsbürger. Doch jeder deutsche Staatsbürger, der in dieser schweren Stunde dem Vaterlande gibt, was des Vaterlandes ist, kann auf uns bauen!

Tue jeder seine Pflicht! Heute ist Arbeit die vornehmste Pflicht für jedermann. Deutschland soll sein eine sittliche Arbeitsgemeinschaft!

Die Farben der deutschen Republik sind schwarz-weiß-rot!

Der Reichskanzler

K a p p.

(Felix Salomon, Die deutschen Parteiprogramme. Leipzig/Berlin 1925. Band III, S. 160 ff.)

1 Welche Vorwürfe erhebt das Programm gegen die rechtmäßige Regierung und das Parlament?

2 Untersuchen Sie die Herrschaftsvorstellungen des Textes! Gehen Sie dabei von der Untersuchung der Begriffe „Volk“, „Staat“ und „Arbeit“ aus!

3 Welche Bedeutung hat die Betonung der „Pflicht“ im Programm?

T 24 Aufruf der Reichsregierung an das deutsche Volk (13. März 1920)

Durch einen wahnwitzigen Handstreich sind die Regierungsgebäude in die Hände von Aufrührern gelangt. Keine politische Partei, kein Mann von besonnener Denkungsart steht hinter diesen Vorgängen. Nachdem sich die in Döberitz einquartierten, zur Entlassung bestimmten Truppen, namentlich aus dem Baltikum, hinter diesen Akt der Tollheit gestellt haben, hat die Regierung, um ein Blutbad zu vermeiden und das Leben der an Zahl geringen in Berlin befindlichen regulären Truppen zu schonen, Berlin verlassen. Blut ist seit 1914 genug geflossen, und das Abenteuer wird in wenigen Tagen an seiner inneren Unmöglichkeit zusammenfallen.

Die Regierung hat ihren Sitz nach Dresden verlegt. Jeder bleibt an den Gehorsam gegen die verfassungsmäßige Regierung gebunden. Nur sie kann Befehle erteilen und Zahlungsanweisungen ausstellen. Jede Anordnung einer anderen Stelle ist nichtig. Die Soldaten der Reichswehr haben die Verfassung zu schützen, dem Reichspräsidenten und der Regierung zu dienen und gehorsam zu sein. Dem Eidbruch einer Anzahl Offiziere nachzuzahlen, verbietet ihnen Pflicht und Recht.

Die Auflösung der Nationalversammlung ist verfassungswidrig. Der Präsident der Nationalversammlung ist ersucht, die Nationalversammlung alsbald wieder einzuberufen. Nur eine auf der Verfassung begründete Regierung vermag Deutschland davor zu bewahren, daß es in Nacht und Blut versinkt. Wenn Deutschland von einem Putsch zum anderen geführt wird, so ist es verloren. Eine auf dem Gewaltakt

weniger beruhende Regierung entbehrt der Autorität im Inlande und im Auslande.

Das Volk wird verhungern, wenn neue Wirren die Wirtschaft und den Verkehr unterbinden, das Vertrauen des Auslandes, das sich nur eine verfassungsmäßige Regierung erwirbt, untergraben. Ungeheure Gefahren nach innen und außen stehen bevor, wenn das Volk die Besonnenheit verliert.

Deutsches Volk, schare dich um deine verfassungsmäßige Regierung!

(Nach: Karl Brammer, Fünf Tage Militärdiktatur. Berlin 1920, S. 12)

1 Welche Vorwürfe erhebt die Regierung gegen die Putschisten?

2 Wie beschreibt die Regierung ihre eigene Lage?

3 Warum ruft die Regierung nicht zum bedingungslosen Kampf gegen den Putsch auf? Vergleichen Sie mit T 25!

T 25 Aufruf der SPD zum Generalstreik (13. März 1920)

Der Militärputsch ist da. Die Marinedivision Ehrhardt marschiert auf Berlin, um eine Umgestaltung der Reichsregierung zu erzwingen. Die Landsknechte, welche sich vor der befohlenen Auflösung fürchten, wollen Reaktionen auf die Ministerposten bringen. Wir weigern uns, uns diesem militärischen Zwange zu beugen. Wir haben die Revolution nicht gemacht, um das blutige Landsknechtsregiment heute wieder anzuerkennen. Wir paktieren nicht mit den Baltikum-Verbrechern.

Arbeiter, Genossen! Wir müßten uns vor Euch schämen, wenn wir anders handeln würden. Wir sagen: Nein und noch einmal nein! Ihr müßt uns bestätigen, daß wir in Eurem Sinne gehandelt haben. Wendet jedes Mittel an, um diese Wiederkehr der blutigen Reaktion zu vernichten.

Streikt, legt die Arbeit nieder und schneidet dieser Militärdiktatur die Luft ab. Kämpft mit jedem Mittel um die Erhaltung der Republik. Laßt alle Spaltung beiseite. Es gibt nur ein Mittel gegen die Wiederkehr Wilhelms II.: Die Lahmlegung jedes Wirtschaftslebens! Keine Hand darf sich mehr rühren! Kein Proletarier der Militärdiktatur helfen! Generalstreik auf der ganzen Linie. Proletarier, vereinigt Euch!

(H. Michaelis/E. Schraepler, Ursachen und Folgen. Berlin 1958 ff. Band IV, S. 88 bzw. S. 92)

1 Gegen wen richtet sich der Aufruf der SPD im Unterschied zu demjenigen der Regierung (vgl. T 24)?

2 Welche Erwartungen setzt die SPD auf den Generalstreik?

2. Politische Morde

Justiz und Verwaltung

Auch die Justiz hatte in der Mehrzahl ihrer Vertreter ihre kaiser-treue, deutschnationale oder gar völkische Gesinnung ungebrochen in die Weimarer Republik hinübergerettet. Darin lag eine der wichtigsten Ursachen dafür, daß die politischen Morde der Weimarer Zeit, wenn sie von rechtsradikalen Tätern verübt wurden, selten aufgeklärt oder gar bestraft wurden (vgl. T 28). Zahllose Querverbindungen zwischen Justiz, Polizei und Verwaltung behinderten die Aufklärung politischer Straftaten und stießen sogar auf die Zustimmung weiter Kreise des nationalen Bürgertums.

Ermordete Revolutionsführer

In den ersten Jahren der Republik fielen vor allem die Wortführer der Revolution politischen Mördern zum Opfer. Rosa Luxemburg und Karl Liebknecht waren im Zuge der Niederschlagung des Spartakusaufstands am 15. Januar 1919 von Freikorpsangehörigen ermordet worden (vgl. S. 13). Der bayerische Ministerpräsident Kurt Eisner wurde am 21. Februar 1919 das Opfer eines Attentäters (vgl. S. 23). Seit 1920 arbeitete die „**Organisation Consul**“ aus dem rechtsradikalen Untergrund mit sogenannten „Feme“-Morden; d. h. in geheimen „Gerichtsverfahren“ wurden angebliche Vaterlandsverräter „verurteilt“ und „hingerichtet“.

Morde an prominenten Politikern

Erst die Morde an prominenten bürgerlichen Politikern riefen den Abscheu weiter Kreise hervor. Aber auch diese Morde kamen nicht von ungefähr. Die Hetzpropaganda in Parteiversammlungen und radikalen Zeitungen nannte die Motive (T 26). Sie wurde kaum oder nur halbherzig unterbunden. Der Zentrumsrepublikaner und Reichsfinanzminister **Matthias Erzberger** mußte sich beschimpfen und bedrohen lassen. Gerade der Beleidigungsprozeß, den er anstrebte, bestärkte den Attentäter in seinem Vorhaben, das diesmal freilich nicht glückte und deshalb recht milde bestraft wurde (T 27). Am 26. August 1921 wurde Matthias Erzberger dann doch ermordet. Am 24. Juni 1922 wurde auch der Reichs-außenminister **Walther Rathenau** ermordet, wie es ein rechtsradikales Lied angekündigt hatte: „Knallt ab den Walther Rathenau, die gottverdammte Judensau“. Als jetzt die Reichsregierung erkannte, wo die gefährlichsten Gegner der Republik zu suchen waren („Der Feind steht rechts!“), wurde zwar ein Staatsgerichtshof errichtet und ein Gesetz zum Schutz der Republik verabschiedet. Doch blieb die Mehrzahl der politischen Verbrechen unverfolgt und ungesühnt (T 28).

T 26 „Fort mit Erzberger!“

Aus dem Flugblatt des ehemaligen kaiserlichen Staatssekretärs und Stellvertreters des Reichskanzlers und jetzigem DNVP-Abgeordneten Karl Helfferich gegen den Reichsminister Matthias Erzberger (1919)
Das ist Erzberger, der als schwerindustrieller Aufsichtsrat einer der schlimmsten Annexionisten war und dann nach seiner plötzlichen und nicht freiwilligen Abkehr von der Schwerindustrie nicht genug Worte der Verdammnis und Verhetzung gegen die Schwerindustrie und die Annexionisten finden kann! Das ist Erzberger, der sich gegen die von allen Seiten auf sein politisches und persönliches Verhalten anstürmenden Anklagen nicht etwa dadurch schützt, daß er diese unwiderleglichen Anklagen zu wider-

legen sucht, sondern dadurch, daß er falsche und verleumderische Anklagen gegen seine Ankläger erhebt!

Das ist Herr Erzberger, der nicht doppelt und dreifach, sondern zehn- und zwanzigfach von allen Seiten der bewußten Unwahrheit geziehen wird; der sich eine unsaubere Vermischung politischer Tätigkeit und eigener Geldinteressen zum Vorwurf machen lassen muß; der auf alle diese Anschuldigungen trotz schärfster Herausforderung nicht klarlegt, sondern kneift [. . .]! Das ist Herr Erzberger, der den sich häufenden Anklagen gegen seine Person in offener Nationalversammlung damit zu begegnen sucht, daß er seine Ankläger mit Denunziation bei der Entente und

Auslieferung aufgrund des Schmach-Paragrafen des Erzbergerfriedens bedroht. [. . .]

Das ist Herr Erzberger, von dem nichts die schwere, unsühnbare Schuld abwaschen wird, daß er im Sommer 1917 die damals heranreifende Friedensmöglichkeit zerstört hat,

der in der Zeit, in der unsre Feinde unter dem Druck des U-Bootkrieges, unsrer militärischen Erfolge und des beginnenden russischen Zusammenbruchs weich zu werden anfangen [. . .]

Das ist Herr Erzberger, der im entscheidenden Augenblick des Krieges im Sinne seiner habsburgisch-bourbonischen Auftraggeber die deutsche Politik mit seiner Juli-Aktion hinterrücks überfiel, im deutschen Volk den Glauben an den Sieg und damit die Kraft zum Sieg zerstörte, bei unseren Feinden den wankenden Glauben an den Sieg wieder aufrichtete und den Willen zum Sieg neu bestärkte;

der hinter dem Rücken des österreichisch-ungarischen Außenministers sich dessen zum Druck auf den deutschen Kaiser verfaßten Geheimbericht von dem österreichischen Kaiser aushändigen ließ, der diesen verhängnisvollen Geheimbericht in Parteiversammlungen preisgab und ihn nach der Aussage des Grafen Czernin zur Kenntnis unserer Feinde gelangen ließ; der damit nach dem Zeugnis unsrer Feinde selbst ihnen die volle Gewißheit des Sieges gab und jede Geneigtheit, sich mit uns über einen ehrenvollen Frieden zu verständigen, endgültig ausrottete!

Das ist Herr Erzberger, dessen Namen mit Recht unter dem elenden Waffenstillstandsvertrag steht.

Das ist Herr Erzberger, der während des Waffenstillstandes der Entente half, uns finanziell zu knebeln, der unsere Handelsflotte in die Häfen der Entente steuerte!

Das ist Herr Erzberger, der uns nach Versailles geführt hat, der während der Friedensverhandlungen den Feinden seine Bereitwilligkeit zu erkennen gab, den Schand- und Knechtsschaftsfrieden bedingungslos zu unterzeichnen, der damit die Auslieferung des Kaisers und anderer deutscher Männer auf dem Gewissen hat, der aber in Erkenntnis seines Werkes sich von der Unterzeichnung seines Friedens zu drücken wußte!

Das ist Herr Erzberger, dessen Namen trotzdem für alle Zeit mit Deutschlands Not und Deutschlands Schmach unlösbar verbunden sein wird!

Das ist Herr Erzberger, der das deutsche Volk mit dem geringen moralischen, politischen und wirtschaftlichen Kapital, das es aus dem Zusammenbruch noch gerettet hat, zur gänzlichen Vernichtung führen wird, wenn ihm nicht endlich das Handwerk gelegt wird!

Deshalb gibt es für das deutsche Volk nur eine Rettung. Überall im Lande muß mit unwiderstehlicher Gewalt der Ruf ertönen: Fort mit Erzberger!

(H. Michaelis/E. Schraepler [Hrsg.], Ursachen und Folgen. Berlin 1958 ff. Band IV, S. 185 f.)

1 Welche politischen Vorwürfe werden gegen Erzberger erhoben? Mit welchen rhetorischen und agitatorischen Mitteln werden sie vorgetragen?

2 Diskutieren Sie, ob man solche Flugblätter als zumindest indirekten Aufruf zum politischen Mord ansehen kann!

T 27a Amtliche Meldung vom 27. Januar 1920 über ein Attentat auf Erzberger

Als Montag nachmittag [am 26. Januar 1920] gegen ½ 3 Uhr der Reichsminister Erzberger das Kriminalgerichtsgebäude in Moabit durch den Ausgang Rathenower Straße verlassen und bereits den Wagen bestiegen hatte, drängte sich ein junger Mensch an den Wagen heran, fragte, ob der Minister Erzberger im Wagen sei und gab auf die bejahende Antwort mehrere Schüsse auf ihn ab. Ein Geschöß prallte an der Uhrkette des Ministers ab, durch den zweiten von außen her durch die Wagenscheibe abgegebenen Schuß wurde der Minister in der Gegend der rechten Schulter verletzt. Dem zugreifenden Polizeibeamten gelang es, den Attentäter festzunehmen.

Der zwanzigjährige junge Mann, der den Eindruck eines Sechzehnjährigen machte, ist der frühere Fähnrich, jetzige Schüler Oltwig von Hirschfeld aus Berlin. Er gibt an, er sei zu der Überzeugung gekommen, daß Erzberger ein Schädling sei und beseitigt werden müsse. Diese Überzeugung habe sich durch das Anhören der heutigen Gerichtsverhandlung¹ in ihm gestärkt, und er sei deshalb zur Ausführung der Tat geschritten. Er stellte ausdrücklich in Abrede, den Plan des Attentats auf Erzberger mit irgend jemand besprochen oder unter der Einwirkung anderer gehandelt zu haben. Der Minister hat sich nach dem Attentat sofort zu einem Arzt begeben, der eine genaue Untersuchung der Wunde und eine Durchleuchtung mit Röntgenstrahlen vornahm, die ergab, daß die Kugel in der rechten Schulter steckt. Die Verletzung gibt zu irgendwelchen Besorgnissen keine Veranlassung.

(H. Michaelis/E. Schraepler [Hrsg.], Ursachen und Folgen. Berlin 1958 ff. Band IV, S. 187)

T 27b Urteilsverkündung gegen den früheren Fähnrich und derzeitigen Realgymnasiasten Oltwig von Hirschfeld in Berlin-Moabit, 21. Februar 1920

Das Gericht hat berücksichtigt, daß der Angeklagte ein junger Mensch ist, der unmittelbar aus einer Gerichtsverhandlung kam und dann auf der Straße auf den Reichsfinanzminister geschossen hat. Er ist dazu bewegt worden durch die Lektüre von Zeitungen, Broschüren und den persönlichen Eindruck, den er in der Gerichtsverhandlung gewonnen hatte,

1 Beleidigungsprozeß, den Erzberger gegen Helfferich angestrengt hatte.

und der dahin ging, daß der Minister ein Schädling sei, den er unfähig machen mußte, seines Amtes zu walten.

Auch im gegenwärtigen Staatsleben kann es nicht eingeführt werden, daß man einen politischen Gegner mit einer Schußwaffe beseitigt. Das ist als strafverschärfend erwogen; als strafmildernd auf der anderen Seite, daß die Schüsse nachteilige Folgen nicht gehabt haben und daß der Angeklagte jugend-

lich, von idealer Gesinnung und unbestraft ist. Aus diesen Gründen hat der Gerichtshof auf ein Jahr sechs Monate Gefängnis unter voller Anrechnung der Untersuchungshaft in Höhe von 26 Tagen erkannt. (ebenda, S. 187)

1 *Beziehen Sie die Texte a und b aufeinander!*

2 *Bewerten Sie das Gerichtsurteil und die Urteilsbegründung!*

T 28 Die Sühne der politischen Morde

Politische Morde begangen	von Links- stehenden	von Rechts- stehenden	Gesamt- zahl	Von den im Zusammenhang mit dem Kapp-Putsch begangenen Verbrechen
Gesamtzahl der Morde	22	354	376	
davon ungesühnt	4	326	330	Amtlich bekanntgeworden 705
teilweise gesühnt	1	27	28	Davon amnestiert 412
gesühnt	17	1	18	Verfahren eingestellt 176
Zahl der Verurteilungen	38	24		Bestraft 1
Geständige Täter freigesprochen	—	23		
Geständige Täter befördert	—	3		
Dauer der Einsperrung je Mord	15 Jahre	4 Monate		(H. Pross, Die Zerstörung der deutschen Politik. Frankfurt/M. 1959. Zusammengestellt nach Emil Gampel, Vier Jahre politi- scher Mord. Berlin 1922)
Zahl der Hinrichtungen	10	—		
Geldstrafe je Mord	—	2 Papiermark		

1 *Bewerten Sie die Aussage der Tabelle! Welcher Eindruck mußte bei den Zeitgenossen aufkommen?*

2 *Welche Rückschlüsse lassen sich auf Verwaltung und Justiz, Polizei und Presse ziehen?*

3. Kommunistische Aufstände

Rote Ruhr-Armee

Die Kommunisten waren anfänglich dem Aufruf der Reichsregierung, der SPD und der Gewerkschaften zum Generalstreik gegen den Kapp-Putsch nur zögernd gefolgt, weil sie eine von ihnen bekämpfte Regierung nicht unterstützen wollten. Sehr bald war es ihnen aber in den Industrierevieren Sachsens, Thüringens und des Ruhrgebiets gelungen, den Streik der Arbeiter in einen Aufstand überzuführen. Pläne hierfür bestanden schon länger (T 29). Im Ruhrgebiet entstand eine Rote Armee, die zeitweise bis zu 50000 Mann umfaßte.

Im „**Bielefelder Abkommen**“ vom 24. März 1920 versuchte die Reichsregierung mit Erfolg, die Aufständischen durch Zugeständnisse zu spalten (T 30). Der harte Kern des Widerstands, der nicht bereit war, die Waffen aus der Hand zu legen, wurde durch die Reichswehr niedergeschlagen.

Dennoch kamen die kommunistischen Umsturzbestrebungen und die Forderungen der Arbeiterbewegung nach einer Erneuerung des Räterystems nicht zur Ruhe. Demonstrationen und Straßenkämpfe mit Rechten und Freikorpsangehörigen waren an der Tagesordnung. In Appellen und Streikaufrufen wollten die Kommunisten den Widerstand gegen die bürgerliche Republik lebendig halten (T 31).

Seit Oktober 1923 bildeten die Kommunisten und die SPD in Sachsen und Thüringen eine **Koalitionsregierung mit parlamentarischer Mehrheit**. Die SPD war in diese Koalition mit dem Ziel gegangen, dem deutschnationalen Druck aus Bayern eine Arbeiterregierung als Gegengewicht entgegenzusetzen. Die Kommunisten hingegen benutzten das Bündnis mit den Sozialdemokraten aus taktischen Gründen, um sich in Mitteldeutschland die Basis für eine revolutionäre Erhebung zu schaffen und noch in diesem „Deutschen Oktober“ eine Rätediktatur durchzusetzen.

Während sich in Thüringen schon bewaffnete Arbeitereinheiten als Vorstufe einer Roten Armee bildeten, griff die Zentralregierung ein. Reichskanzler Stresemann verlangte vom sächsischen SPD-Ministerpräsidenten Zeigner, die Kommunisten aus der Regierung zu entfernen (T 32). Als dieser sich weigerte, wurde er seines Amtes enthoben. Aus taktischen Gründen blies die KPD jedoch den schon geplanten kommunistischen Aufstand ab, da sie die Zeit noch nicht für gekommen hielt.

Der gescheiterte „Deutsche Oktober“ hatte nicht nur Folgen für die innere Ordnung der KPD, unter deren gegensätzlichen Strömungen sich nun die moskautreuen Kräfte durchsetzten. Auch die SPD geriet als Partner der Reichskoalition und als Beteiligte der sächsischen Ereignisse in eine zwiespältige Lage. Eine der unmittelbaren Folgen war der **Bruch der „großen Koalition“** am 2. November 1923. Die SPD und die Gewerkschaften als Vertreter der Arbeiterschaft kündigten ihre Mitarbeit an der Regierungsverantwortung auf, von der sie für die nächsten fünf Jahre ausgeschlossen blieben (vgl. T 52).

T 29 Geheime Anweisung der Führung der Kommunistischen Partei für das Industriegebiet

Düsseldorf, den 30. 12. 1919

Für den in Frage kommenden Generalstreik sind bis auf Widerruf folgende Bestimmungen erlassen:

1. Verhandlungen mit Militär- und Zivilbehörden sind abzulehnen, rücksichtsloses Vorgehen ohne jede Bedenkzeit. Die militärischen Führer sind zu beseitigen, die für den Ort bestimmten Geiseln sofort zu verhaften.
2. Öffentliche Gebäude, wie Banken, Post, Eisenbahn sofort besetzen; liegende Werte, Gelder usw. sofort beschlagnehmen.
3. Die gesamten Polizeiorgane sind zu entwaffnen und unter Kontrolle zu stellen. Nur solche sind im Dienst zu lassen, bei denen einwandfrei ihre Zugehörigkeit zur K.P.D. oder U.S.P. festgestellt ist.
4. Die einzelnen in den Bezirken liegenden kleineren Kommandos sind zu entwaffnen und durch Bewachung nach dem von dem Oberführer bestimmten Ort abzuführen.
5. Sprengung der Eisenbahn sofort vornehmen, wenn einwandfrei festgestellt wird, daß Truppenverschiebungen von militärischer Seite erfolgen.
6. Sofortige Erklärung der Räterepublik, Abschaffung der gesamten Gerichtsbarkeit, Einsetzung des Tribunalgerichtshofes.
7. Jeder einzelne Bürgersoldat ist durch Handschlag verpflichtet, er hat seinem Führer unbedingt Folge zu leisten.

8. Die für die Bezirke zu ergreifenden Maßnahmen, Befehle usw. erläßt die Siebener-Kommission.

Vollzugskommission.

(Hans Spethmann, Zwölf Jahre Ruhrbergbau. Berlin 1928. Band II, S. 49)

1 Welche politischen Ereignisse hängen mit dem Datum der Anweisung zusammen?

2 Mit welchen Mitteln möchte die KPD aus dem „Generalstreik“ einen „Bürgerkrieg“ machen?

T 30 Aufforderung der Reichsregierung an die Aufständischen im Rheinisch-Westfälischen Kohlenrevier zur Kapitulation (28. März 1920)

Die Regierung hat durch die „Bielefelder Verhandlungen“ versucht, ohne Anwendung von Gewalt die Ruhe und Ordnung im Ruhrgebiet wieder herzustellen. Der Versuch ist gescheitert. Die rote Armee hat sich nicht danach gerichtet. Die Angriffe auf Wesel sind mit der größten Heftigkeit fortgesetzt worden, die Gefangenen wurden nicht freigegeben, die Abgabe der Waffen nicht durchgeführt, die Verhältnisse haben sich im Gegenteil noch verschlimmert. Zahlreiche Notschreie aus allen Teilen der Bevölkerung berichten über Verbrechen und Gewalttätigkeiten, die von den roten Truppen begangen werden: das zwingt die Regierung zum energischen Handeln, um möglichst bald wieder geordnete Verhältnisse in diesen Gebieten herzustellen und die Bevölkerung

vor Willkürakten zu schützen. Um aber allen Verführten nochmals Gelegenheit zu geben, zur Vernunft zurückzukehren, will die Regierung noch eine letzte Frist gewähren, ehe sie mit Waffengewalt einschreitet. Sie fordert daher bis zum 30. März, 12 Uhr mittags, eine ausreichende Sicherheit für den Militärbefehlshaber des Wehrkreises VI, Generalleutnant v. Watter in Münster, für die Annahme und Durchführung folgender Bedingungen:

1. Uneingeschränkte Anerkennung der verfassungsmäßigen Staatsautorität.
2. Wiedereinsetzung der staatlichen Verwaltungs- und Sicherheitsorgane, soweit sie nicht durch Eintreten für die Kapp-Lüttwitz-Regierung belastet sind.
3. Sofortige Auflösung der roten Armee.
4. Völlige Entwaffnung der gesamten Bevölkerung einschließlich Einwohnerwehren unter Aufsicht der rechtmäßigen staatlichen Organe. – Die Art und Zeit der Durchführung der Entwaffnung wird durch den Inhaber der vollziehenden Gewalt näher bestimmt werden.
5. Sofortige Freigabe der Gefangenen.

Falls diese Bedingungen angenommen werden, wird die Reichsregierung von einem Angriff absehen, andernfalls erhält der Inhaber der vollziehenden Gewalt Freiheit des Handelns zur vollen Wiederherstellung gesetzmäßiger Zustände.

(Nach: Carl Severing, 1919–20 im Wetter- und Watterwinkel, Bielefeld 1927, S. 186)

1 *Bewerten Sie den Aufruf der Regierung! Warum ist dieser so zurückhaltend formuliert?*

2 *Welche Wirkung kann ein solcher Aufruf bei den Aufständischen hervorrufen?*

T31 Aufruf der Zentrale der Vereinigten Kommunistischen Partei Deutschlands vom 4. März 1921

An das deutsche Proletariat!

Das Possenspiel, das die Staatsmänner in Szene gesetzt haben, um das deutsche Volk in Spannung zu versetzen, dieweil die Agenten der deutschen Bourgeoisie das Fell der deutschen Arbeiterklasse an die Ententekapitalisten verschachern, ist zu Ende.

Die Lloyd George und Briand spielen nicht mit. Den Ententeräubern steht das Wasser am Halse. Sie leben nur noch von der illusionären Hoffnung ihrer Arbeiterklasse, daß Deutschland zahle, und daß diese Zahlungen die Krise, die dort das Proletariat in Massenelend und Arbeitslosigkeit stürzt, aufhalten können.

Die großen Mäuler, die gestern noch bei uns schrien – unannehmbar – sind merklich kleinlaut geworden und bereiten heute den Umfall vor.

Für die deutsche Arbeiterklasse ist eins klar. Ihr hilft kein Ablehnen durch die deutsche Bourgeois-

An Alle!

Der Bevölkerung wird zur Kenntnis gebracht, daß die Rote Armee keine Gräueltaten und Nothheiten begangen hat. Die Reichswehrtruppen dagegen haben in der unmenschlichsten Weise die festgenommenen Geiseln und die in Gefangenschaft geratenen Soldaten der Roten Armee behandelt. Die Geiseln wurden mit ausgepreißen Weinen über die Maschinengewehre gestellt und dienten somit als Deckung der Maschinengewehr-Schützen. Die Gefangenen wurden in Strohhaufen gesteckt und bis zur Vertrohlung verbrannt, andere, mit den Füßen nach oben, aufgehängt, ihre Leiber aufgeschlitt und die Därme herausgenommen; vorher wurden sie in der brutalsten Weise mit Gewehrkolben mißhandelt. So haben Reichswehrtruppen gegen ihre eigenen Landsleute gehandelt.

Wir bringen mit dem Gefühl des Abscheues, der Verachtung und entschlichen Grauens dieses von sogenannten „Reichswehrtruppen“ (Banditen sind es) der Bevölkerung zur allgemeinen Kenntnis, ohne an Rache und Vergeltung an Unschuldigen zu denken.

Der gesamten Bevölkerung wird gerechter Schutz durch die Rote Armee zugesichert, wenn sie sich loyal verhält und die Waffen streckt. Keine Rache, keine sonstigen Strafen wird die Rote Armee verhängen. Wir kämpfen nur für unsere Ideale, das die der ganzen Menschheit sein müßten, für ein freies Volk auf freiem Grunde.

Keine Gräueltaten, keine Vergeltung, keine Strafen, nur Menschlichkeit und Gerechtigkeit wollen wir erleben lassen.

Die Rote Armee.

Anschlag der Roten Armee vom März 1920.

regierung, wie ihr kein Unterschreiben durch die Agenten ihrer Ausbeuter helfen kann. Der Streit der deutschen Kapitalistenklasse mit der der Entente bezweckt nur, für sich ein möglichst auskömmliches Schmarotzerdasein als Fronvogt über die deutsche Arbeiterklasse zu erlangen und bei der Aufteilung der noch vorhandenen Masse aus dem deutschen Bankrott für sich möglichst viel zu ergattern. Nicht Aufbau, sondern Aufteilung der Beute unter die beiden Räuber: das ist der Sinn der Verhandlungen von London.

Der deutschen Arbeiterklasse hilft nur der unmittelbare Kampf: der Sturz der deutschen Bourgeoiseregierung.

Zweieinhalb Jahre Revolutionsentwicklung sind ein fortwährendes Herabgleiten in den Sumpf, der bisherige Niederbruch ist die Folge der Belastung der deutschen Wirtschaft mit den Kosten der Erhaltung der deutschen Ausbeuter. Von jetzt ab soll auf eure Schultern abgeladen werden auch noch die Erhaltung der bankerotten Ententebourgeoisie.

Arbeiter! Parteigenossen! Das könnt ihr unmöglich ertragen. Wollt ihr nicht unter diesem Doppeldruck im Straßengraben verenden, dann müßt ihr den Kampf um eure Existenz sofort beginnen. Euch hilft kein Gott, ihr müßt euch selber helfen.

Die deutsche Arbeiterklasse steht wieder einmal vor einer Schicksalsstunde. Nicht in London fällt die Entscheidung über euer Los.

Sie fällt in Deutschland, sie fällt durch euch!

Ihr habt die Wahl. Von eurer Entscheidung in dieser Stunde hängt es ab, ob es weiter in den kapitalistischen Abgrund oder vorwärts und aufwärts zur kommunistischen Ordnung geht.

Von eurem Willen hängt es ab, ob ihr Sklaven bleibt oder Freie werdet.

Diesem Kampf könnt ihr nicht ausweichen. Schreckt ihr diesmal wieder zurück, so wird er euch über kurz oder lang doch wieder aufgezwungen, aber unter viel schwierigeren Bedingungen, unter vermehrten Leiden, inmitten eines noch größeren Trümmerfeldes. Zögert nicht länger. Ihr habt nichts zu verlieren. Entschließt euch zur Tat!

Demonstriert Sonntag, rüttelt die Säumigen auf! Marschieret auf gegen eure Bedrücker! Gegen das Doppeljoch fremder und deutscher Ausbeuter! Für den kommunistischen Aufbau! Fort mit allen Bourgeoisregierungen! Für die Herrschaft der Arbeiterklasse! Schutz- und Trutzbündnis mit Sowjetrußland! Wirtschaftsgemeinschaft mit Sowjetrußland!

Zentrale der Vereinigten Kommunistischen Partei Deutschlands

(Sektion der Kommunistischen Internationale)

(Nach: Paul Levi, Unser Weg. Wider den Putschismus, Berlin 1921, S. 7 f.)

- 1 *Wogegen richtet sich der Aufruf?*
- 2 *„Ihr habt die Wahl“: Welche Wahl hatten die Arbeiter zu diesem Zeitpunkt wirklich?*
- 3 *Welche Zukunftsvorstellungen der KPD läßt der Aufruf erkennen?*

T 32 Die Haltung des Reichs zu den Separatisten-Bestrebungen einer kommunistischen Regierung in Sachsen

Reichskanzler Stresemann an den sächsischen Ministerpräsidenten Zeigner (27. Oktober 1923)

Die Propaganda der Kommunistischen Partei in Sachsen hat unter Führung der Ihrem Kabinett angehörenden kommunistischen Mitglieder Formen angenommen, die den gewaltsamen Sturz der Reichsverfassung und ihre Zertrümmerung zum Ziele haben und herbeiführen können. Auf das Unhaltbare dieser Situation hat bereits Herr General Müller, dem von Reichs wegen die vollziehende Gewalt für Sachsen übertragen ist, in seinem Schreiben vom 17. Oktober d. J. nachdrücklich hingewiesen. Seine an Sie gerichtete Anfrage ist von Ihnen ohne Antwort gelassen worden. Der Geist der Widersetzlichkeit und Gewalttätigkeit der Kommunistischen Partei zeigt sich in den Ausführungen des Leiters Ihrer Staatskanzlei, Herrn Ministerialdirektor Brandler, der in Chemnitz am 21. Oktober öffentlich zum

Kampf gegen die Reichswehr aufgefordert hat. Er zeigt sich in einem Aufsatz desselben Leiters der Staatskanzlei in dem offiziellen Organ der russischen Kommunistischen Partei „Prawda“, in dem er unter Bezugnahme auf die Organisation proletarischer Hundertschaften davon spricht, daß es an der Zeit sei, zu handeln. In einem Flugblatt, das der Landesvorsitzende der Kommunistischen Partei Deutschlands und die sächsische Landtagsfraktion, der Ihre kommunistischen Minister im Kabinett angehören, erlassen haben, wird General Müller, der mit der vollziehenden Gewalt von der Reichsregierung beauftragt ist, verhöhnt, und es wird zur Nichtbefolgung seiner Anordnungen aufgereizt. Es wird weiter aufgereizt zur Mobilisierung der Massen, zur Aufstellung neuer Hundertschaften, zur Bildung von Aktionsausschüssen. Ein Einschreiten gegen die Urheber dieser Hetzereien ist deshalb unmöglich, weil sie unter dem Schutz der Immunität der Landtagsabgeordneten stehen. Die Ansage des offenen Kampfes an die Reichsregierung muß notwendig das Ziel der Regierung, Ruhe, Ordnung und Sicherheit im Lande aufrechtzuerhalten, stören und unmöglich machen. Die Beseitigung dieses Zustandes ist unerlässlich. Im Auftrage der Reichsregierung fordere ich Sie deshalb hierdurch auf, den Rücktritt der sächsischen Landesregierung zu vollziehen, weil die Teilnahme kommunistischer Mitglieder an dieser Landesregierung angesichts dieser Vorgänge mit verfassungsmäßigen Zuständen unvereinbar ist. Ich ersuche Sie, mir über den Rücktritt der Regierung innerhalb des morgigen Tages, des 28. Oktober, Nachricht zu geben. Falls eine Neubildung der Regierung auf anderer Grundlage ohne Mitwirkung kommunistischer Mitglieder nicht sofort herbeigeführt und dadurch die Ruhe, Sicherheit und Ordnung des Landes weiter gefährdet werden sollte, wird der Inhaber der vollziehenden Gewalt einen Reichskommissar bestellen, der die Verwaltung des Landes bis zur Wiederherstellung verfassungsmäßiger Zustände in die Hand nimmt.

(E. R. Huber [Hrsg.], Dokumente der Novemberrevolution und der Weimarer Republik (1918–1932. Stuttgart 1966. S. 293 f.)

- 1 *Untersuchen und bewerten Sie die Rechtslage, vom der aus der Reichskanzler gegen die sächsische Regierung vorgeht, da diese doch durch eine demokratische Wahl entstanden ist!*
- 2 *Welche Vorwürfe erhebt der Reichskanzler? Gegen wen richtet er sie?*
- 3 *Worauf kann sich der Reichskanzler zur „Wiederherstellung verfassungsmäßiger Zustände“ stützen? Ziehen Sie dazu die Bestimmungen der Weimarer Reichsverfassung (T 20) zu Rate!*
- 4 *Diskutieren Sie die Problematik eines solchen Eingreifens des Reiches unter verfassungsrechtlichen und politischen Gesichtspunkten!*

4. Der Ruhrkampf

Ursachen

Bei der Höhe der Reparationsverpflichtungen mußte es den Siegermächten von Anfang an klar sein, daß Deutschland wirtschaftlich zu schwach war, um alle Forderungen erfüllen zu können. Seit 1921, dem sogenannten „**Londoner Ultimatum**“, drohten die Alliierten mit der Besetzung von Pfandgebieten des Reiches, wenn Deutschland seinen Zahlungsverpflichtungen nicht pünktlich nachkomme. Auf deutscher Seite übernahm im November 1922 eine Koalition aus DVP, Zentrum und DDP die Regierung. Der neue Reichskanzler **Cuno** verfolgte eine nationalere Linie und verfocht die Abkehr von der Erfüllungspolitik.

Besetzung des Ruhrgebiets

Auf der Seite der Alliierten ergriff der französische Ministerpräsident **Poincaré** die Initiative. Aus wirtschaftlichen und militärstrategischen Gründen erachtete er das Ruhrgebiet als die natürliche Verlängerung des lothringischen Erzbeckens. Darüber hinaus hoffte er auf eine allmähliche Einverleibung rheinischer Gebiete des Deutschen Reiches auf dem Wege wirtschaftlicher Abhängigkeit. Mit Unterstützung Belgiens und Italiens, jedoch gegen den Willen Englands nahm Frankreich geringfügige Rückstände bei den Reparationslieferungen zum Anlaß, um am 10. Januar 1923 das Ruhrgebiet durch 100 000 Mann französischer und belgischer Truppen besetzen zu lassen.

Passiver Widerstand

Die deutsche Regierung verurteilte daraufhin mit einhelliger Unterstützung aller Parteien diese Maßnahme als Verletzung des Versailler Vertrags und des Völkerrechts und rief den **passiven Widerstand** aus. Die Beamten wurden angewiesen, die Anordnungen der Besatzer nicht zu befolgen, alle Reparationslieferungen wurden eingestellt. Gruben, Fabriken und Bahnen wurden stillgelegt. Den Bewohnern des Ruhrgebiets wurde die Unterstützung des Reichs versprochen. Frankreich beantwortete den passiven Widerstand mit der **Einführung des Militärrechts**. Tausende wurden verurteilt und ausgewiesen, sogar Hinrichtungen von Saboteuren kamen vor. Frankreich blieb nichts anderes übrig, als die Industrieproduktion des Ruhrgebiets mit eigenen Arbeitern und Technikern fortzuführen.

Ergebnisse

Der **einmütige Widerstand** der gesamten deutschen Bevölkerung konnte dennoch außer einem nationalen Zusammengehörigkeitsgefühl so gut wie nichts erreichen. Frankreich richtete sich auf Dauer im Ruhrgebiet ein, die sowieso schon schwache deutsche Wirtschaft konnte die zusätzliche Belastung nicht ertragen. Die **Inflation** beschleunigte sich. In der Pfalz und im Rheinland breiteten sich, von Frankreich ermutigt, **separatistische Bewegungen** aus (T 33). Die Reichseinheit schien bedroht. Dazu kam, daß die Alliierten unter der Führung Englands nur dann zu Verhandlungen über die Höhe der Reparationen und über die Entsetzung des Ruhrgebietes bereit waren, wenn Deutschland den passiven Widerstand aufgab. Erst eine neue Regierung unter Stresemann brach den passiven Widerstand im September 1923 ab (T 34).



Ruhrbesetzung 1923. Plakat zur Unterstützung des passiven Widerstands.

T 33 Erklärung der Vorläufigen Regierung der „Rheinischen Republik“ (29. Oktober 1923)

Die Stunde hat geschlagen. Zur Rettung des Rheinlandes vor völliger Verelendung, herbeigeführt durch die Schuld einer verbrecherischen Regierung, haben die freien Rheinländer die Republik erklärt und die Zivilgewalt übernommen.

In der Nacht vom Donnerstag, dem 25., auf Freitag, den 26. Oktober, wurde neben den anderen öffentlichen Gebäuden das Coblenzer Schloß genommen und die provisorische Regierung gebildet, die dann sofort zusammentrat [. . .]

Durch die Bildung der Regierung ist die Loslösung der Rheinlande von Berlin Tatsache geworden. Das Rheinische Volk hat gesprochen und sein Urteil lautet: Los von Berlin! [. . .]

Niemals vermag Preußen den Befreiungswillen des Rheinischen Volks aufzuhalten! – Darum: Hoch das freie Rheinland!

(E. R. Huber [Hrsg.], Dokumente der Novemberrevolution und der Weimarer Republik 1918–1932. Stuttgart ²1966. S. 342)

1 Welche Gründe könnten die Rheinländer zum „Los von Berlin“ verursacht haben? Welche sind aktueller, welche historischer Natur?

2 Vergleichen Sie die separatistischen Bestrebungen mit den anderen Bedrohungen der Weimarer Republik aus dem Jahre 1923! Welche Ursachen haben sie gemeinsam?

T 34 Aufruf der Reichsregierung zum Abbruch des passiven Widerstandes (26. September 1923)

[. . .]

Um das Leben von Volk und Staat zu erhalten, stehen wir heute vor der bitteren Notwendigkeit, den Kampf abzubrechen. Wir wissen, daß wir damit von den Bewohnern der besetzten Gebiete noch größere seelische Opfer als bisher verlangen. Heroisch war ihr Kampf, beispiellos ihre Selbstbeherrschung. Wir werden niemals vergessen, was diejenigen erlitten, die im besetzten Gebiet duldeten. Wir werden niemals vergessen, was diejenigen aufgaben, die lieber ihre Heimat verließen, als dem Vaterlande die Treue zu brechen.

Dafür zu sorgen, daß die Gefangenen freigegeben werden, daß die Verstoßenen zurückkehren, bleibt die vornehmste Aufgabe der Reichsregierung. Vor allen wirtschaftlichen und materiellen Sorgen steht der Kampf für diese elementaren Menschenrechte. Deutschland hat sich bereit erklärt, die schwersten materiellen Opfer für die Freiheit deutscher Volksgenossen und deutscher Erde auf sich zu nehmen. Diese Freiheit ist uns aber kein Objekt für Verhandlungen oder für Tauschgeschäfte.

Reichspräsident und Reichsregierung versichern hierdurch feierlich vor dem deutschen Volke und vor der Welt, daß sie sich zu keiner Abmachung verstehen werden, die auch nur das kleinste Stück deutscher Erde vom Deutschen Reiche loslöst. In der Hand der Einbruchsmächte und ihrer Verbündeten liegt es, ob sie durch Anerkennung dieser Auffassung Deutschland den Frieden wiedergeben oder mit der Verweigerung dieses Friedens alle die Folgen herbeiführen wollen, die daraus für die Beziehungen der Völker entstehen müssen.

Das deutsche Volk fordern wir auf, in den bevorstehenden Zeiten härtester seelischer Prüfung und materieller Not treu zusammenzustehen. Nur so werden wir alle Absichten auf Zertrümmerung des Reiches zunichte machen, nur so werden wir der Nation Ehre und Leben erhalten, nur so ihr die Freiheit wiedergewinnen, die unser unveräußerliches Recht ist!

(H. Michaelis/E. Schraepler [Hrsg.], Ursachen und Folgen. Berlin 1958 ff. Band V, S. 203 f.)

1 Welche Gründe nennt die Reichsregierung für den Abbruch des Ruhrkampfes? Beurteilen Sie diese Gründe!

2 Ist der Aufruf ein Eingeständnis der deutschen Niederlage in dem Konflikt?

5. Der Hitler-Putsch

Spannungen Bayern-Reich

Seit dem Sommer 1923 stand der Freistaat Bayern auf gespanntem Fuß mit der Berliner Reichsregierung. Der im September 1923 beendet passive Widerstand gegen die französische Besetzung des Ruhrgebiets (vgl. III, 4) heizte die politischen Gegensätze zusätzlich an. Die Aufstände von Kommunisten und Separatisten in den deutschen Industriegebieten nahm die bayerische Landesregierung zum Anlaß, den **Ausnahmezustand** auszurufen. Sie ernannte den früheren bayerischen Ministerpräsidenten **Gustav von Kahr** zum „Generalstaatskommissar“ und übertrug ihm die vollziehende Gewalt. Kahr betrieb eine gegen Berlin gerichtete Politik und weigerte sich, bestimmte Reichsgesetze in Bayern durchzuführen. Die Kräfte der Reaktion erhielten weitere Verstärkung, als der Kommandeur der in Bayern stationierten Reichswereinheiten, General **von Lossow**, die Anweisung des Reichswehrministers Geßler mißachtete, die Parteizeitung der „Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei“ (NSDAP), den „Völkischen Beobachter“, wegen Beleidigung der Regierung zu verbieten. Lossow wurde zwar durch den Chef der Heeresleitung, von Seeckt, für abgesetzt erklärt, jedoch von der bayerischen Regierung und durch von Kahr „in Pflicht genommen“.

Putschpläne

Spätestens seit Herbst 1923 schmiedete Lossow Pläne zum Putsch gegen das Reich, wobei noch offen blieb, ob dies zum Staatsstreich im gesamten Reich oder zur Abgrenzung Bayerns führen würde. Kahr, der für Bayern die **Eigenstaatlichkeit** möglichst unter Erneuerung der Monarchie wünschte, erklärte sogar den Ausnahmezustand für das gesamte Reichsgebiet und sympathisierte offen mit Lossow. Zusätzliche Nahrung erhielt der Konflikt, bei dem die Reichsexekution, also das militärische Eingreifen der Zentralgewalt gegen den rebellischen Bundesstaat drohte, durch die Sammlung von Freikorps und Vaterländischen Verbänden in Bayern um General **Ludendorff**. Dazu kamen noch die Anhänger **Adolf Hitlers** und seiner NSDAP, die im Herbst 1923 auf 150000 geschätzt wurden.

Der Zeitpunkt zum Losschlagen schien günstig. Die Regierung Stresemann steckte mit separatistischen und kommunistischen Aufständen und dem Höhepunkt der Inflation in einer schweren Krise. In Italien hatte Benito Mussolini am 28. Oktober 1922 mit seinem „Marsch auf Rom“ begonnen und damit dem Faschismus in Italien zum Sieg verholfen. In ganz Bayern war die Lage aufs Äußerste gespannt.

Hitler-Putsch

In dieser Lage ging es Hitler darum, den Rivalen Kahr und Lossow zuvorzukommen und selbst den fälligen „**Marsch auf Berlin**“ zu führen. Eine Versammlung nationaler Verbände und der wichtigsten rechtsgerichteten Politiker am 8. November 1923 im Münchner Bürgerbräukeller gab Hitler die Gelegenheit. Mit einem Schuß in die Decke überrumpelte er mit seinen SA-Trupps die Versammlung, erklärte die bayerische und die deutsche Regierung für abgesetzt und rief die „**Nationale Revolution**“ aus. Kahr und Lossow zwang er mit vorgehaltener Pistole, seiner provisorischen Regierung beizutreten. Beide nahmen jedoch ihr ehrenwörtliches Versprechen wieder zurück, als sie die fehlende militärische Unterstützung für Hitler erkannt hatten. Reichstruppen und Landespolizei waren nicht bereit, sich für Hitlers Staatsstreich zur Verfügung zu stellen.

Scheitern des Hitler-Putsches

Auch der Versuch der Hitler-Anhänger, die Polizeikasernen Münchens in ihre Gewalt zu bringen, scheiterte. Der anschließende „**Marsch zur Feldherrnhalle**“ am 9. November, mehr aus Verlegenheit als mit einem konkreten

Ziel von den Putschisten durchgeführt, wurde von Einheiten der bayerischen Landespolizei mit Waffengewalt aufgehalten. 16 Nationalsozialisten und drei Polizisten wurden erschossen, Hitler, Ludendorff und die meisten Anführer wurden verhaftet. Der Putsch war gescheitert. Erst im Februar 1924 traten Kahr und Lossow zurück.

Folgen

Den **Hochverratsprozeß** machten die Angeklagten zu einer Propagandaveranstaltung für ihre Ziele. Ludendorff wurde freigesprochen, Hitler erhielt nur fünf Jahre ehrenvolle und leichte Festungshaft in Landsberg am Lech, wo er „**Mein Kampf**“ schrieb und sich die Taktik zur legalen Machtübernahme zurechtlegte. Schon Ende 1924 wurde er auf Bewährung aus der Haft entlassen.

In seiner Schlußrede vor dem Münchner Volksgericht am 27. März 1924 machte Hitler deutlich, daß er von der Richtigkeit des Putsches mehr denn je überzeugt war und seine Hoffnungen auf eine nahe Zukunft setzte (T 35).

T 35 Aus Hitlers Schlußrede vor dem Münchner Volksgericht am 27. März 1924

Viereinhalb Jahre stand ich Schulter an Schulter mit meinen Kameraden draußen. Glauben Sie, daß ich die Pistole hätte heben können gegen einen, der damals an meiner Seite schritt? Daß einer von uns zum Mörder derer werden konnte, die wir doch einst als Führer im Kampfe ansehen müssen? Wir hatten doch alle das Ziel, daß die Stunde kommt, in der dieses kleine Heer von hunderttausend Mann erweitert wird, und daß wir dann wieder Schulter an Schulter mit ihnen gehen. Für uns war damals die Lage klar.

Was man jetzt nachträglich hier erklärt, war damals unbekannt. Was wollten wir am 8. November abends? Im Reiche wollten die Herren alle ein Direktorium. Was man im Reiche angestrebt hat, kann man in Bayern nicht verdammen. Das Direktorium war in Bayern schon da, es bestand aus den Herren Kahr, Lossow und Seisser. Von einer legalen Regierung haben wir nichts mehr gewußt, wir haben nur gefürchtet, daß bei der letzten Entscheidung vielleicht noch Hemmungen kommen könnten.

Man wundert sich über unsere Geschlossenheit, trotz verschiedener formaler Anschauungen. Von mir sagt man, ich sei letzten Endes Republikaner, von Pöhner, er sei ein Monarchist, Ludendorff sei dem Hohenzollernhaus treu ergeben. Es ist ein Beweis für die Kraft einer Idee, so verschiedene Menschen zusammenschließen. Deutschlands Schicksal liegt nicht in der Republik oder in der Monarchie. Was ich bekämpfe, ist nicht die Staatsform als solche, sondern der schmähliche Inhalt. Wir wollten in Deutschland die Voraussetzungen dafür schaffen, die allein es möglich machen, daß die eiserne Faust unserer Feinde von uns genommen wird. Wir wollten Ordnung schaffen im Staatshaushalt, die Drohnen ausweisen, den Kampf gegen die internationale Börsenverklavung aufnehmen, gegen

die Vertrustung unserer ganzen Wirtschaft, den Kampf gegen die Politisierung der Gewerkschaften, und vor allem sollte wieder eingeführt werden die höchste Ehrenpflicht, die wir als Deutsche kannten, die Pflicht zur Waffe, die Wehrpflicht. Und da frage ich Sie: Ist das, was wir gewollt haben, Hochverrat? Endlich: wir wollten, daß unser Volk zum Aufbäumen gebracht werde gegen die drohende Verklavung, wollten, daß endlich die Zeit kommt, da wir nicht in ewiger Schafsgeduld Ohrfeigen auf Ohrfeigen hinnahmen.

Nun wird gesagt: Aber Exzellenz v. Kahr, v. Lossow und v. Seisser wollten den Vorgang am 8. November abends nicht, die Anklageschrift sagt, daß wir die Herren in eine Zwangslage hineingestoßen haben. In die Zwangslage waren wir durch die Herren selber geraten; sie haben uns in die Zwangslage hineingestoßen. Herr v. Kahr hätte ehrenhaft sagen müssen: Herr Hitler, wir meinen unter Staatsstreich etwas anderes, wir meinen unter Marsch auf Berlin etwas anderes. Er hätte die Pflicht gehabt, uns zu sagen: Wir meinen mit dem, was wir hier machen, etwas anderes als das, was Sie glauben. Er hat das nicht getan, die Folgen kommen ausschließlich auf die drei Herren.

[. . .]

Nun muß ich auf etwas eingehen, was die Anklagebehörde erklärt: Wir sind der Strafe verfallen, weil das Unternehmen mißlungen ist. Die Tat des 8. November ist nicht mißlungen. Sie wäre mißlungen dann, wenn eine Mutter gekommen wäre und gesagt hätte: Herr Hitler, Sie haben auch mein Kind am Gewissen. Aber das darf ich versichern, es ist keine Mutter gekommen. Im Gegenteil. Tausende anderer sind gekommen und haben sich in unsere Reihen gestellt. Von den jungen Männern, die gefallen sind, wird es dereinst heißen, wie es am Obelisk zu lesen ist: „Auch sie starben für des Vaterlandes Befreiung.“ Das ist das sichtbare Zeichen des Gelingens

vom 8. November, daß in seiner Folge die Jugend sich wie eine Sturmflut erhebt und sich zusammenschließt. Das ist der größte Gewinn des 8. Novembers, daß er nicht zur Depression geführt hat, sondern dazu beitrug, das Volk aufs höchste zu begeistern. Ich glaube, daß die Stunde kommen wird, da die Massen, die heute mit unserer Kreuzfahne auf der Straße stehen, sich vereinen werden mit denen, die am 8. November auf uns geschossen haben. Ich glaube daran, daß das Blut nicht ewig uns trennen wird. Als ich erfuhr, daß die Grüne Polizei es war, die geschossen hat, hatte ich das glückliche Gefühl: wenigstens nicht das Reichsheer war es [...] es steht noch so unversehrt da wie früher. Einmal wird die Stunde kommen, daß die Reichswehr an unserer Seite stehen wird. Offiziere und Mannschaften. [...]

Die Armee, die wir herangebildet haben, die wächst von Tag zu Tag, von Stunde zu Stunde schneller. Gerade in diesen Tagen habe ich stolze Hoffnung, daß einmal die Stunde kommt, daß diese wilden Scharen zu Bataillonen, die Bataillone zu Regimentern, die Regimente zu Divisionen werden. daß die alte Kokarde aus dem Schmutz herausgeholt wird, daß die alten Fahnen wieder voranflattern, daß dann die Versöhnung kommt beim ewigen letzten Gottesgericht, zu dem anzutreten wir willens sind. Dann wird aus unseren Knochen und aus unseren Gräbern die Stimme des Gerichtshofes sprechen, der allein berufen ist, über uns zu Gericht zu sitzen. Denn nicht Sie, meine Herren, sprechen das Urteil über uns, das Urteil spricht das ewige Gericht der Geschichte, das sich aussprechen wird über die Anklage, die gegen uns erhoben ist. Ihr Urteil, das Sie fällen werden, kenne ich. Aber jenes Gericht wird uns nicht fragen: Habt Ihr Hochverrat getrieben oder nicht. Jenes Gericht wird über uns richten, über den Generalquartiermeister der alten Armee, über seine Offiziere und Soldaten, die als Deutsche das Beste gewollt haben für ihr Volk und Vaterland, die kämpfen und sterben wollten. Mögen Sie uns tausendmal schuldig sprechen, die Göttin des ewigen Gerichts der Geschichte wird lächelnd den Antrag des Staatsanwaltes und das Urteil des Gerichtes zerreißen; denn sie spricht uns frei.

(Ernst Boepple [Hrsg.], Adolf Hitlers Reden. München 1933. S. 122 ff.)

- 1 Mit welchen Argumenten rechtfertigt Hitler seinen Putschversuch?
- 2 Untersuchen Sie Aufbau und Stilmittel der Rede ausführlicher! Wodurch gelingt es dem begabten Redner Hitler, aus seiner Verteidigung einen Angriff gegen das herrschende System zu machen?
- 3 „das ewige Gericht der Geschichte“: Stellen Sie dar, welche Geschichtsvorstellung aus dem letzten Absatz der Rede spricht!

Proklamation

an das deutsche Volk!

Die Regierung der Novemberverbrecher in Berlin ist heute für abgesetzt erklärt worden.

Eine provisorische deutsche National-Regierung ist gebildet worden.

Diese besteht aus

**General Ludendorff, Adolf Hitler
General von Lossow, Oberst von Seißer**

Plakat vom 9. November 1923.



NS-Stoßtrupps vor dem Bayerischen Kriegsministerium. In der Mitte Heinrich Himmler.

6. Die Inflation

„Erblasten“

Die Weimarer Republik hatte bereits aus dem Kaiserreich eine nicht unerhebliche Inflation übernommen, die freilich erst nach dem Ende der Kriegswirtschaft sichtbar werden konnte. Zur Finanzierung des Krieges hatte sich das Kaiserreich von seinen Bürgern Gelder in Milliardenhöhe geliehen. Diese „**Kriegsanleihen**“ des Staats sollten nach einem siegreich beendeten Krieg den Bürgern mit Zinsen zurückgezahlt werden. Obwohl es als vaterländische Verpflichtung galt, Kriegsanleihen zu zeichnen, verschlang der Krieg mehr Geld, als die opferbereiten Bürger aufbringen konnten. Seinen gewaltigen Finanzbedarf deckte der Staat daher durch den vermehrten **Druck von Papiergeld**. Im Unterschied zur Goldmark, die durch ihren Metallwert und durch Edelmetallreserven des Staats gedeckt war, hatten diese Geldschöpfungen des Reichs keinen wirklichen Gegenwert mehr. Der umlaufenden Geldmenge fehlte jede Entsprechung in Edelmetall, Waren oder Sachwerten. 1918 kursierte fast schon die zehnfache Geldmenge des Jahres 1914. Da diese Geldvermehrung nur auf dem Papier bestand, stiegen die Preise. Zugleich reagierte das Ausland mit einer geringeren Bewertung der Mark im Vergleich mit stabilen Währungen (T 36a).

Inflation nach 1919

Diese „Inflation“ wurde durch die wirtschaftliche Krisensituation des Reichs bei Kriegsende wesentlich verschärft. Nach den Bestimmungen des Versailler Vertrags war Deutschland nicht nur zu erdrückenden Reparationszahlungen verpflichtet. Durch die Gebietsabtretungen verlor es fast ein Drittel seiner Steinkohleförderung und über die Hälfte seiner Erzerzeugung. Ein Siebtel der Ackerbauflächen war verloren. Etwa ein Zehntel der Bevölkerung stand durch die Gebietsverluste der deutschen Wirtschaft nicht mehr als Arbeitskräfte zur Verfügung. Zusätzliche Belastungen kamen auf den Staat zu, der für die Lebensmittelversorgung der Bevölkerung und für die Einfuhr von Rohstoffen aus dem Ausland zu sorgen hatte. Die **Staatsverschuldung** stieg. 1923 betragen die Staatsausgaben das Zehnfache der Einnahmen.

Als im Ruhrkampf die Reparationsleistungen des Reichs eingestellt wurden, bedeutete dies zunächst eine Entlastung der Staatsfinanzen. Die notwendige Unterstützung des nicht produzierenden Ruhrgebiets, die Steuerausfälle und der Ankauf von Kohle als Ersatz für den Förderausfall überstiegen die Einsparungen jedoch um ein Vielfaches. 1923 schien die wirtschaftliche Lage des Staates aussichtslos (T 36b).

Höhepunkt der Inflation

Die Preise stiegen so schnell, daß die Löhne zuletzt täglich ausgezahlt werden mußten, was den Geldumlauf beschleunigte und die Inflation noch weiter anheizte. Besonders betroffen waren Menschen mit festem Einkommen, etwa Beamte und Rentenbezieher, sowie die kleinen Sparer, während Spekulanten, Schuldner und Besitzer von Sach- und Produktionsvermögen zum Teil erhebliche Gewinne machten.

Lösungsversuche

Im November 1923 hatte die Inflation ihren Höhepunkt überschritten. Mit der Einführung der „**Rentenmark**“ erhielt Deutschland eine neue Währung, deren Umlaufmenge begrenzt und gedeckt war (T 37). Der Abbau der Staatsschulden, die Minderung der Reparationsleistungen nach dem Abbruch des Ruhrkampfes und internationale Kredite stabilisierten rasch die neue Währung. Vor allem durch den Dawes-Plan erholte sich die deutsche Wirtschaft.

T 36a Dollarnotierungen 1914–23

Juli 1914	4,20 Mark
Januar 1919	8,90 Mark
Juli 1919	14,— Mark
Januar 1920	64,80 Mark
Juli 1920	39,50 Mark
Januar 1921	64,90 Mark
Juli 1921	76,70 Mark
Januar 1922	191,80 Mark
Juli 1922	493,20 Mark
Januar 1923	17972,— Mark
Juli 1923	353412,— Mark
August 1923	4620455,— Mark
September 1923	98860000,— Mark
Oktober 1923	25260208000,— Mark
15. November 1923	420000000000,— Mark

(G. Stolper/K. Häuser/K. Borchardt, Deutsche Wirtschaft seit 1870. Tübingen 1966. S. 98)

T 36b Die Entwicklung des Brotpreises

1 kg Brot kostete:	
Dezember 1919	—,80 Mark
Dezember 1920	2,37 Mark
Dezember 1921	3,90 Mark
Dezember 1922	163,15 Mark
Januar 1923	250,— Mark
April 1923	474,— Mark
Juli 1923	3465,— Mark
August 1923	69000,— Mark
September 1923	1512000,— Mark
Oktober 1923	1743000000,— Mark
November 1923	201000000000,— Mark
Dezember 1923	399000000000,— Mark
Januar 1924	—,30 Mark

(ebenda)

1 Verknüpfen Sie die auffälligsten Steigerungen mit den politischen Ereignissen (z. B. dem Hitler-Putsch)! Welche Zusammenhänge lassen sich daran ablesen?

2 Welche gesellschaftlichen Gruppen könnten Vorteile von einer so gewaltigen Inflation ziehen?

T 37 Hjalmar Schacht: Die Geldwertstabilisierung des Jahres 1923

Schacht war 1923 Reichswährungskommissar, von 1924–1929 und von 1933–1939 Reichsbankpräsident sowie von 1934–1937 Reichswirtschaftsminister.

Im Sommer des Jahres 1923 stieg das Inflationseind in Deutschland auf seinen Höhepunkt. Fünf Jahre nach Beendigung des ersten Weltkrieges wand sich Deutschland in einem Fieber, das seine letzten Kräfte zu verzehren drohte. In Sachsen, Thüringen und Bayern flammten überall Unruhen auf. [...] Seit drei Jahren diskutierte man die verschiedensten Geldstabilisierungspläne, ohne zu einem Entschluß zu kommen. Das Kabinett Stresemann faßte endlich

den Entschluß, den Ruhrkampf abzubrechen und den Versuch der Geldstabilisierung zu machen.

Das politische Verdienst Stresemanns in diesem Spätsommer 1923 kann gar nicht hoch genug angeschlagen werden. Mit der Auswahl theoretischer Stabilisierungsvorschläge hielt er sich nicht lange auf. Ihm lag daran, die innerpolitische Konstellation zu schaffen, die eine ausreichende Majorität für eine Stabilisierung ermöglichen würde. Darüber hinaus gelang es ihm, die Alliierten für eine Mitwirkung an der Ordnung der finanziellen und wirtschaftlichen Verhältnisse in Deutschland zu interessieren. Diese Mitwirkung führte zu der Einberufung des Gremiums von internationalen Experten, das im Januar 1924 zusammentrat und unter dem Namen Dawes-Komitee bekannt geworden ist.

Innerpolitisch kam es darauf an, die Rechte und die Linke auf eine gemeinsame Währungspolitik zu einigen. Hierbei spielten die mit der Landwirtschaft besonders stark verbundenen Kreise der politischen Rechten eine ausschlaggebende Rolle.

Die Landwirtschaft hatte von der Inflation insofern erheblichen Nutzen gezogen, als diese es ihr ermöglichte, ihre Schulden mit dem entwerteten Geld zurückzuzahlen, weil die deutsche Rechtsprechung den Grundsatz aufrechterhielt, daß Mark gleich Mark sei. So konnten Schulden, die in Goldmark eingegangen waren, mit dem gleichen Nominalbetrage von entwerteter Papiermark beglichen werden. Des weiteren schaffte die Landwirtschaft aus ihren Papiermarkeingängen so rasch wie möglich alle nützlichen Maschinen und Einrichtungsgegenstände an, darunter auch manche unnütze. Es war die Zeit, als man auch in den unmusikalischsten Häusern Klaviere und Flügel antraf.

Die Agrarkreise fühlten sich als Herren der politischen Situation. Sie waren politisch keine Freunde von Stresemann, der weit entfernt von ihnen auf dem liberalen Flügel des Reichstages saß. Aber Stresemann wußte sie einzufangen.

So begünstigte er einen vom konservativen deutschen Abgeordneten Helfferich propagierten Währungsplan, der eine sogenannte Roggenmark vorsah. Der Gedanke, der sich schon bei einer Reihe großer Unternehmungen herauskristallisiert hatte, Schuldverschreibungen nicht auf Papiermark auszugeben, sondern auf eine bestimmte Menge Sachgüter (Tonne Kohle, Zentner Kali usw.), wurde von Helfferich auf die Geldzeichen übertragen, indem ein Hundertmarkschein auf eine bestimmte Roggenmenge lauten sollte und den Wert dieser Roggenmenge behielt. Eine stabile Währung war das natürlich nicht, denn die Roggenpreise schwankten je nach Verbrauch und Ernte, aber die Wertschwankung blieb doch innerhalb der Höchst- und Niedrigstpreise des Roggens.

Helfferich versuchte, den Plan der Roggenmark politisch für seine Parteikreise auszuspielen, indem

er die Herausgabe dieser Roggenmark nicht der Reichsbank übertragen wollte, sondern einem neu zu errichtenden privaten Notenbankinstitut, das in erster Linie aus den landwirtschaftlichen Kreisen verwaltungsmäßig besetzt werden sollte. Es ist leicht zu verstehen, daß damit diesen Kreisen ein starker Einfluß auf das deutsche Wirtschaftsleben eingeräumt worden wäre.

Hiergegen natürlich lief die Linke Sturm. Nach vielem Hin und Her kam ein Kompromißvorschlag in der sogenannten Rentenmark zustande. Die Rentenmark sollte theoretisch einer Goldmark gleich sein, sollte aber durch eine Sicherungshypothek auf den gesamten deutschen Grundbesitz gedeckt werden, so daß ein bestimmter Betrag von Rentenmark jeder-

zeit in einen gleichen Betrag von Hypothekarschuldverschreibungen umgetauscht werden konnte. Auch dies war selbstverständlich keine Garantie für die Wertbeständigkeit, denn eine solche Hypothekarschuldverschreibung würde börsenmäßig immer nur zu schwankenden Kursen abzusetzen gewesen sein. Indessen, etwas mußte geschehen.

(Hjalmar Schacht, 76 Jahre meines Lebens. Bad Wörishofen 1953, S. 223 ff.)

- 1** Welche Ursachen nennt Schacht für die Inflation?
- 2** Bewerten Sie die Quelle, indem Sie die spätere Laufbahn des Verfassers und das Datum der Veröffentlichung heranziehen!

Zusammenhänge und Perspektiven

- 1** Stellen Sie die wirtschaftlichen und politischen Ursachen aller Bedrohungen der Weimarer Republik bis zum Jahr 1923 zusammen! Welche Gefahren wurden überwunden, welche nur hinausgeschoben?
- 2** Mit welchem Recht läßt sich das Jahr 1923 als das „Krisenjahr“ der frühen Weimarer Republik bezeichnen?

- 3** Informieren Sie sich über das kulturelle Leben dieser Zeit z. B. anhand einer Literaturgeschichte! Lassen sich Zusammenhänge mit den politischen und wirtschaftlichen Ereignissen herstellen?
- 4** Für viele Zeitgenossen lagen die Gründe für das Ende der Weimarer Republik in der Frühphase (vgl. T 61)! Stimmen Sie dem nach Ihrer bisherigen Kenntnis zu?

IV. Die Außenpolitik der Weimarer Republik

Lage Deutschlands

Der Vertrag von Versailles hatte Deutschland durch Gebietsabtretungen, Reparationsverpflichtungen und durch die fast vollständige Entwaffnung zu einer **politischen Macht zweiten Ranges** gemacht. Alle Versuche des Reiches, sich der erdrückenden Übermacht der Nachbarn zu erwehren, wurden von diesen als Zeichen deutscher Aggression angesehen und schon in den Anfängen unterbunden. Der von Deutsch-Österreich geforderte Anschluß an das Reich wurde von den Siegermächten verboten. Die linksrheinischen Gebiete waren besetzt, rechts des Rheins bestand eine 50 km breite entmilitarisierte und unbefestigte Zone, so daß das Reich gegen Westen wehrlos war. Hinzu kam die moralische Ächtung durch den Versailler Vertrag, die Deutschland in die **diplomatische Isolation** zwang.

Siegermächte

Auf der anderen Seite traten die Siegermächte keineswegs mit einheitlichen Zielvorstellungen auf. **Großbritannien**, das seine traditionelle Gleichgewichtspolitik fortsetzen wollte, hatte kein Interesse an einem Machtvakuum in Deutschland. Es fürchtete die unkontrollierte Hegemonie Frankreichs auf dem Kontinent genauso wie die Ausbreitung des Bolschewismus aus Rußland bis an den Rhein. Als Verbündeter Frankreichs trug England allerdings die in den Pariser Vorortverträgen geschaffene Neuordnung Europas mit, weil es sich davon eine gesicherte europäische Friedensordnung versprach.

Frankreich war zwar aus dem Krieg mit Deutschland als Sieger hervorgegangen. Es war sich jedoch bewußt, daß es dem Deutschen Reich wirtschaftlich auf Dauer unterlegen war. Frankreich suchte daher über die Versailler Bestimmungen hinausgehende Sicherheitsgarantien vor deutschen Revanchegehlüsten. Es benutzte seine starke Stellung zum Aufbau eines europäischen Bündnissystems gegen das Reich. England und die USA hatten daran wenig Interesse. Die **USA**, von denen die Idee einer europäischen Friedensordnung im Völkerbund ausgegangen war, zogen sich nach dem Krieg aus der europäischen Bündnispolitik zurück und brachten ihr politisches Gewicht als Kreditgeber und Gläubiger beim wirtschaftlichen Wiederaufbau ein.

Für die ersten Jahre nach 1919 blieb Deutschland diplomatisch isoliert. Seine außenpolitischen Bemühungen mußten sich damit begnügen, in Verhandlungen mit den Alliierten womöglich eine Revision des Versailler Vertrags zu erreichen.

1. Der Vertrag von Rapallo

Zusammenarbeit mit Sowjetrußland

Die bündnispolitische Isolation hatte das Deutsche Reich mit Sowjetrußland gemeinsam, das aufgrund seiner andauernden inneren Unruhen und wegen seines bolschewistischen Systems für die westeuropäischen Mächte als Vertragspartner nicht in Frage kam. Seit 1920 suchte die deutsche Regierung die Annäherung an Rußland, obwohl das Verhältnis des Reichs zu Sowjetrußland zwiespältig blieb. Einerseits sah die bürgerliche Weimarer Republik ihren Bestand durch die revolutionären Ideen bedroht, andererseits bot sich Rußland als einziges Gegengewicht gegen die übermächtigen Westalliierten an. Seit 1920 bestanden zwischen Deutschland und Rußland **inoffizielle Wirtschaftsabsprachen**, denen zufolge deutsche Schwerindustrie zum Aufbau einer russischen Rüstungsindustrie beitrug. Als Gegenleistung bot die Rote Armee der Reichswehr eine **militärische Zusammenarbeit** auf russischem Boden an, so daß die Bestimmungen des Versailler Vertrages über schwere Panzerwaffen und die Luftwaffe unterlaufen werden konnten.



Europa 1923 aus der Innensicht (Berliner Illustrierte Zeitung Nr. 52 vom 30. Dezember 1923).

Rapallo

Die gleichgerichteten Wirtschaftsinteressen führten schließlich im Frühjahr 1922 während einer Wirtschaftskonferenz in Genua zu einem politischen Vertrag, der in Rapallo, einem Seebad an der italienischen Riviera, unterzeichnet wurde. In diesem **Vertrag von Rapallo** verzichteten Deutschland und Rußland gegenseitig auf Reparationsforderungen und nahmen diplomatische Beziehungen auf (T 38). Deutschland erkannte als erstes Land die Sowjetunion völkerrechtlich an. Beide Mächte durchbrachen damit ihre diplomatische Isolierung. Für die Militärs in Deutschland eröffnete der Vertrag von Rapallo sogar die Aussicht auf eine gewaltsame Revision der Grenzen mit Polen (T 39), während weitsichtigere Diplomaten vor der Gefahr einer zu einseitigen Anlehnung an Rußland warnten (T 40). In der Tat waren die westlichen Siegermächte vom Vertragsabschluß überrascht. Sie vermuteten weitergehende Geheimabsprachen zwischen den Vertragsparteien zur Revision der Versailler Friedensordnung. Sie fürchteten sogar, in Deutschland könnte sich nun der Bolschewismus ausbreiten.

Gustav Stresemann

Für **Gustav Stresemann** (1878–1929), der bald nach dem Vertrag von Rapallo die Außenpolitik des Reichs bestimmte, sollte die Abmachung ein erster Schritt auf dem Weg einer eigenständigen deutschen Außenpolitik werden. Dabei war Stresemann bis dahin im Ruf eines rechtskonservativen und deutschnationalen Durchhaltepolitikers gestanden. Als Abgeordneter der Nationalliberalen im kaiserlichen Reichstag und als politischer Freund Ludendorffs war Stresemann auch nach 1919 ein heftiger Befürworter der Monarchie. Im Dezember 1918 hatte er aus den Resten der Nationalliberalen die „Deutsche Volkspartei“ gegründet, die sich als Interessenpartei der Schwerindustrie und des Freihandels verstand und

den Kampf gegen den Sozialismus auf ihre Fahnen schrieb. Erst 1921, als er den Vorsitz des außenpolitischen Ausschusses des Reichstags übernahm, wandelte sich die DVP unter Stresemann zu einer der tragenden Parteien der Republik. Im August 1923 wurde Stresemann Kanzler und Außenminister einer großen Koalition. Unter seiner kurzen Kanzlerschaft bis zum November 1923 fielen grundlegende Entscheidungen für den Bestand der Republik, als Außenminister bis zu seinem frühen Tod 1929 gab Stresemann einer Stabilisierungsperiode der Weimarer Republik den Namen („Ära Stresemann“).

Unter dem Eindruck von Rapallo sahen sich die Westmächte gezwungen, in der Reparationsfrage Zugeständnisse zu machen, um einer Ostorientierung des Deutschen Reiches gegenzusteuern.

T 38 Der Vertrag von Rapallo (16. April 1922)

Artikel 1: Die beiden Regierungen sind darüber einig, daß die Auseinandersetzung zwischen dem Deutschen Reiche und der Russischen Sozialistischen Föderativen Sowjetrepublik über die Fragen aus der Zeit des Kriegszustandes zwischen Deutschland und Rußland auf folgender Grundlage geregelt wird:

a) Das Deutsche Reich und die Russische Sozialistische Föderative Sowjetrepublik verzichten gegenseitig auf den Ersatz ihrer Kriegskosten sowie auf den Ersatz der Kriegsschäden, das heißt derjenigen Schäden, die ihnen und ihren Angehörigen in den Kriegsgebieten durch militärische Maßnahmen einschließlich aller in Feindesland vorgenommenen Requisitionen entstanden sind. Desgleichen verzichten beide Teile auf den Ersatz der Zivilschäden, die den Angehörigen des einen Teils durch die sogenannten Kriegsausnahmegesetze oder durch Gewaltmaßnahmen staatlicher Organe des anderen Teiles verursacht worden sind. [. . .]

Artikel 3: Die diplomatischen und konsularischen Beziehungen zwischen dem Deutschen Reiche und der Russischen Sozialistischen Föderativen Sowjetrepublik werden sogleich wieder aufgenommen. Die Zulassung der beiderseitigen Konsuln wird durch ein besonderes Abkommen geregelt werden.

Artikel 4: Die beiden Regierungen sind sich ferner auch darüber einig, daß für die allgemeine Rechtsstellung der Angehörigen des einen Teiles im Gebiete des anderen Teiles und für die allgemeine Regelung der beiderseitigen Handels- und Wirtschaftsbeziehungen der Grundsatz der Meistbegünstigung gelten soll. Der Grundsatz der Meistbegünstigung erstreckt sich nicht auf die Vorrechte und Erleichterungen, die die Russische Sozialistische Föderative Sowjetrepublik einer Sowjetrepublik oder einem solchen Staate gewährt, der früher Bestandteil des ehemaligen Russischen Reiches war.

Artikel 5: Die beiden Regierungen werden den wirtschaftlichen Bedürfnissen der beiden Länder in wohlwollendem Geiste wechselseitig entgegenkommen. Bei einer grundsätzlichen Regelung dieser Frage auf internationaler Basis werden sie in vorherigen Gedankenaustausch eintreten. Die Deutsche Regierung erklärt sich bereit, die ihr neuerdings mitgeteilten,

von Privatfirmen beabsichtigten Vereinbarungen nach Möglichkeit zu unterstützen und ihre Durchführung zu erleichtern [. . .]

(H. Michaelis/E. Schraepler [Hrsg.], Ursachen und Folgen. Berlin 1958 ff. Band VI, S. 579 f.)

1 *In welchen Bestimmungen sind die Zugeständnisse beider Seiten am augenfälligsten? Welche Ursachen sind dafür verantwortlich?*

2 *Durch welche Bestimmungen könnten die Westalliierten indirekt betroffen sein?*

T 39 General von Seeckt zur außenpolitischen Lage Deutschlands nach dem Vertrag von Rapallo (11. September 1922)

General von Seeckt war Chef der Heeresleitung der Reichswehr.

Hat nicht endlich die erste Regung deutscher politischer Aktivität, der Rapallovertrag, seine klare Wirkung in der Richtung einer Hebung deutschen Ansehens gebracht? Die Stellung zu diesem Vertrag scheidet die Geister bei der Beurteilung des russischen Problems. Es kommt bei ihm nicht in erster Linie auf die wirtschaftliche Bewertung an, obwohl sie durchaus nicht gering einzuschätzen ist, sondern auf den politischen Erfolg. Eine Verbindung Deutschlands mit Rußland ist der erste und bisher fast einzige Machtzuwachs, den wir seit dem Friedensschluß erreichten. Daß der Anfang dieser Verbindung auf wirtschaftlichem Gebiet liegt, ist nach der Gesamtlage naturgemäß; die Stärke liegt aber darin, daß diese wirtschaftliche Annäherung die Möglichkeit politischer und damit auch militärischer Verbindung vorbereitet. Daß in solcher doppelten Verbindung ein Machtzuwachs für Deutschland – und auch für Rußland – liegt, kann nicht bezweifelt werden. Es gibt nun deutsche Politiker, die solchen Machtzuwachs fürchten. [. . .]

Mit Polen kommen wir nun zum Kern des Ostproblems. Polens Existenz ist unerträglich, unvereinbar mit den Lebensbedingungen Deutschlands. Es muß verschwinden und wird verschwinden durch eigene, innere Schwäche und durch Rußland – mit unserer Hilfe. Polen ist für Rußland noch unerträglicher als

für uns; kein Rußland findet sich mit Polen ab. Mit Polen fällt eine der stärksten Säulen des Versailler Friedens, die Vormachtstellung Frankreichs. Dieses Ziel zu erreichen, muß einer der festesten Richtungspunkte der deutschen Politik sein, weil er ein erreichbarer ist. Erreichbar nur durch Rußland oder mit seiner Hilfe. [. . .]

Das deutsche Volk soll in seiner sozialistischen Mehrheit einer aktiven Politik, die mit Kriegsmöglichkeiten rechnen muß, abgeneigt sein. Es ist zuzugeben, daß der Geist, der über der Versailler Friedensdelegation schwebte, noch nicht verschwunden ist und daß der törichte Ruf: „Nie wieder Krieg!“ verbreiteten Nachhall findet. Er findet ihn auch in manchen pazifistisch-bürgerlichen Kreisen, aber es gibt auch unter den Arbeiterkreisen, auch in der offiziellen Sozialdemokratischen Partei viele, die nicht gewillt sind, dem Franzosen und Polen aus der Hand zu fressen. Gewiß besteht im deutschen Volk weitgehendes und erklärliches Friedensbedürfnis. Am klarsten wird das Für und Wider des Krieges in militärischen Köpfen abgewogen werden, aber Politik treiben, heißt führen. Dem Führer wird trotz allem das deutsche Volk in dem Kampf um seine Existenz folgen. Diesen Kampf vorzubereiten, ist die Aufgabe; denn erspart wird er uns nicht.

Kommt es zu kriegerischen Verwicklungen – und sie erscheinen heute schon greifbar nah –, dann wird es nicht Aufgabe der leitenden Staatsmänner bei uns sein, Deutschland aus dem Konflikt herauszuhalten – das wird vergeblich oder Selbstmord sein –, sondern so stark wie möglich auf die richtige Seite zu treten.

(O.-E. Schüddekopf, Das Heer und die Republik. Quellen zur Politik der Reichswehrführung 1918–1933. Hannover/Frankfurt 1955, S. 160 ff.)

- 1 *Wie beurteilt Seeckt die Rolle Polens?*
- 2 *Zeigen Sie, daß Seeckt einen neuen Krieg bewußt einkalkuliert! Womit glaubt er, das weitverbreitete Friedensbedürfnis zu entkräften?*
- 3 *Sind Sie der Meinung, daß sich Rußland so verhalten würde, wie Seeckt meint, und sich für die deutschen Zielsetzungen einspannen ließe?*

T 40 Ulrich Graf von Brockdorff-Rantzau: Die außenpolitische Lage nach dem Vertrag von Rapallo (14. August 1922).

Graf von Brockdorff-Rantzau war Botschafter in Moskau und 1919 Leiter der deutschen Delegation bei den Versailler Friedensverhandlungen.

Ostorientierung und Westorientierung sind nach dem verlorenen Weltkrieg für die deutsche Politik abstrakte Begriffe geworden und keine positiven Möglichkeiten mehr, wenigstens nicht in dem Sinne der ausschließlichen Festlegung nach einer Richtung. [. . .]

Jeder Anschein einer militärischen Bindung unsererseits im Osten würde die nachteiligsten Wirkungen auf unsere Beziehungen zum Westen ausüben; ignorieren dürfen wir diese, jedenfalls soweit England in Betracht kommt, in der Zwangslage, in der wir uns befinden, und angesichts der Unklarheit und Unsicherheit der russischen Zustände aber keinesfalls. Bei dem gegenwärtigen Stande der Waffentechnik ist England heute kein Inselstaat mehr; die Bedrohung durch Frankreich erfolgt auf gleichem Fuße; es muß also Bundesgenossen suchen, und eines steht fest, es wird diesen Bundesgenossen immer gegen Frankreich suchen, solange sich nicht Kombinationen entwickeln, die England und Frankreich zusammenhalten, oder erneut zusammentreiben. Eine solche Kombination würde ein deutsch-russisches Bündnis darstellen. [. . .]

Der schwere Nachteil des Rapallovertrages liegt in den militärischen Befürchtungen, die an ihn knüpfen. Lloyd George hat diesen Besorgnissen unlängst in einer Rede Ausdruck gegeben, in der er wörtlich ausführte, daß der Frieden der Welt durch ein hungerndes, von einem rachedurstigen Deutschland „equipiertes“ Rußland ernstlich gefährdet werde. Wir müssen also damit rechnen, daß England uns in Verdacht hat, eine Revanche mit Rußland vorzubereiten, und daß es in der Lage ist, falls entsprechende Vereinbarungen wirklich getroffen oder im Werden wären, uns diese nachzuweisen. [. . .]

Eine ausschließlich nach Osten orientierte deutsche Politik wäre im gegenwärtigen Augenblick nicht nur verfrüht und gefährlich, sondern aussichtslos und darum verfehlt. Verfrüht ist sie, weil wir wirtschaftlich ebenso wie Rußland außerstande sind, uns auf ein derartiges Experiment einzulassen. Gefährlich ist sie, weil wir uns der völlig skrupellosen Sowjetregierung durch Abmachungen, die uns militärisch verpflichten, in die Hand geben. Man wird in Moskau, wo man begreiflicherweise größeren Wert auf eine Verständigung mit der mächtigen Entente als mit dem um seine eigene Existenz ringenden Deutschland legt, keinen Augenblick zögern, unter der Drohung des Verrates der militärischen Vereinbarungen, Erpresserpolitik mit uns zu treiben. Aussichtslos ist die Politik, weil wir bei einem Angriff Rußlands auf Polen – und diese Kombination kann doch nur ernsthaft in Frage kommen – im Westen dem französischen Einmarsch nahezu wehrlos gegenüberstehen würden.

[. . .]
(O.-E. Schüddekopf, Das Heer und die Republik. Hannover/Frankfurt 1955, S. 155 ff.)

- 1 *Vergleichen Sie die Aussage des Diplomaten mit der des Militärs (T 39)! Welche ist realistischer?*
- 2 *Lassen sich ähnliche Überlegungen für die heutige außenpolitische Lage der Bundesrepublik Deutschland nutzbar machen?*

2. Der Vertrag von Locarno

Die Locarno-Verträge

Als nächsten Schritt faßte Stresemann den **Ausgleich mit den Westmächten** ins Auge. Besonders wichtig schien es ihm, das Mißtrauen Frankreichs gegenüber Deutschland abzubauen. Im französischen Außenminister **Aristide Briand** (1862–1932) fand Stresemann den gleichgesinnten Partner für eine deutsch-französische Ausöhnungspolitik. Am 16. Oktober 1925 wurde im Schweizer Kurort Locarno ein umfangreiches Vertragswerk unterzeichnet, in dem das Verhältnis des Deutschen Reiches zu seinen westlichen Nachbarn auf der Grundlage des sogenannten „Status quo“, also der territorialen Gegebenheiten gemäß dem Versailler Vertrag, festgelegt wurde (T 41).

Bedeutung

Im Hinblick auf seine Ostgrenzen erkannte Deutschland den Versailler Vertrag nicht an, sondern hielt sich die Möglichkeit einer Revision offen. In seiner Beurteilung des Locarno-Vertrags machte Stresemann deutlich, daß er darin auch eine vertragliche Bindung der Mitunterzeichner sah. So schufen die Abmachungen von Locarno die Grundlage dafür, daß Deutschland in das Konzert der europäischen Großmächte als **gleichberechtigter Partner** zurückkehren konnte. Darin lag die große politische Bedeutung des Vertragswerks.

Innenpolitische Auswirkungen

In der innenpolitischen Auseinandersetzung der Parteien stießen die gegensätzlichen Einschätzungen unversöhnlich aufeinander. Zentrum und SPD sahen in Locarno einen ersten Schritt auf dem Weg zur Revision des Versailler Vertrags, der Deutschland keine zusätzlichen Verpflichtungen auferlege, die es nicht ohnehin schon zu tragen hätte. Die Radikalen von rechts und links befürchteten einen weiteren Ausverkauf deutscher Interessen (T 42). Ganz anders urteilte das westliche Ausland (T 43).

T 41 Der Vertrag von Locarno (16. Oktober 1925)

Die Vertreter der Deutschen, Belgischen, Britischen, Französischen, Italienischen, Polnischen und Tschechoslowakischen Regierung, die vom 5. bis zum 16. Oktober 1925 in Locarno versammelt waren, um gemeinsam die Mittel zum Schutze ihrer Völker vor der Geißel des Krieges zu suchen und für die friedliche Regelung von Streitigkeiten jeglicher Art, die etwa zwischen einigen von ihnen entstehen könnten, zu sorgen, haben ihre Zustimmung zu den Entwürfen der sie betreffenden Verträge und Abkommen gegeben, die im Laufe der gegenwärtigen Konferenz ausgearbeitet worden sind. [. . .] Anlage A

Art. 1: Die Hohen Vertragsschließenden Teile garantieren, jeder für sich und insgesamt, in der in den folgenden Artikeln bestimmten Weise die Aufrechterhaltung des sich aus den Grenzen zwischen Deutschland und Belgien und zwischen Deutschland und Frankreich ergebenden territorialen Status quo, die Unverletzlichkeit dieser Grenzen, wie sie durch den in Versailles am 28. Juni 1919 unterzeichneten

Friedensvertrag oder in dessen Ausführung festgesetzt sind, sowie die Beobachtung der Bestimmungen der Artikel 42 oder 43 des bezeichneten Vertrages über die demilitarisierte Zone.

Art. 2: Deutschland und Belgien und ebenso Deutschland und Frankreich verpflichten sich gegenseitig, in keinem Falle zu einem Angriff oder zu einem Einfall oder zum Krieg gegeneinander zu schreiten.

Diese Bestimmung findet jedoch keine Anwendung, wenn es sich handelt

1. um die Ausübung des Rechtes der Selbstverteidigung, das heißt, um den Widerstand gegen eine Verletzung der Verpflichtung des vorstehenden Absatzes oder gegen einen flagranten Verstoß gegen die Artikel 42 und 43 des Vertrages von Versailles, sofern ein solcher Verstoß eine nicht provozierte Angriffshandlung darstellt und wegen der Zusammenziehung von Streitkräften in der demilitarisierten Zone ein sofortiges Handeln notwendig ist;
2. um eine Aktion auf Grund des Art. 16 der Völkerbundssatzung; [. . .]

Art. 3: [. . .] Alle Fragen, bei denen die Parteien

über ihre beiderseitigen Rechte im Streite sind, sollen Richtern unterbreitet werden, deren Entscheidung zu befolgen die Parteien sich verpflichten.

Art. 4: Ist einer der Hohen Vertragsschließenden Teile der Ansicht, daß eine Verletzung des Artikels 2 des gegenwärtigen Vertrages oder ein Verstoß gegen die Artikel 42 oder 43 des Vertrages von Versailles begangen worden ist oder begangen wird, so wird er die Frage sofort vor den Völkerbundsrat bringen.

Sobald der Völkerbundsrat festgestellt hat, daß eine solche Verletzung oder ein solcher Verstoß begangen worden ist, zeigt er dies unverzüglich den Signatarmächten des gegenwärtigen Vertrages an, und jede von ihnen verpflichtet sich, in solchem Falle der Macht, gegen die sich die beanstandete Handlung richtet, sofort ihren Beistand zu gewähren. [. . .]

Art. 6: Die Bestimmungen des gegenwärtigen Vertrages lassen die Rechte und Pflichten unberührt, die sich für die Hohen Vertragsschließenden Teile aus dem Friedensvertrag von Versailles sowie aus den ergänzenden Vereinbarungen, einschließlich der in London am 30. August 1924 unterzeichneten, ergeben.

Art. 7: Der gegenwärtige Vertrag, der der Sicherung des Friedens dienen soll und der Völkerbundssatzung entspricht, kann nicht so ausgelegt werden, als beschränke er die Aufgabe des Völkerbundes, die zur wirksamen Wahrung des Weltfriedens geeigneten Maßnahmen zu ergreifen.

Zur Auslegung des Artikels 16 der Völkerbundssatzung [Teilnahme an Sanktionen, unter Umständen an militärischen Aktionen]

Anlage F

Die Deutsche Delegation hat gewisse Klarstellungen hinsichtlich des Artikels 16 der Völkerbundssatzung verlangt.

Wir [England, Frankreich, Belgien, Italien, Polen, Tschechoslowakei] sind nicht zuständig, im Namen des Völkerbundes zu sprechen. Wir zögern aber nicht, nach den in der Versammlung und den Kommissionen des Völkerbundes bereits gepflogenen Beratungen und nach den zwischen uns ausgetauschten Erläuterungen Ihnen die Auslegung mitzuteilen, die wir unsererseits dem Artikel 16 geben.

Nach dieser Auslegung sind die sich für die Bundesmitglieder aus diesem Artikel ergebenden Verpflichtungen so zu verstehen, daß jeder der Mitgliedsstaaten des Bundes gehalten ist, loyal und wirksam mitzuarbeiten, um der Satzung Achtung zu verschaffen und jeder Angriffshandlung entgegenzutreten, in einem Maße, das mit seiner militärischen Lage verträglich ist und das seiner geographischen Lage Rechnung trägt.

(H. Michaelis/E. Schraepfer [Hrsg.], Ursachen und Folgen. Berlin 1958 ff. Band VI, S. 379 ff.)

1 *Vergleichen Sie den Vertrag mit dem Vertrag von Rapallo (T 38)! Welcher Vertrag bindet die Unterzeichner enger? Inwiefern beziehen sich beide Verträge (aus deutscher Sicht) aufeinander?*

2 *Vergleichen Sie den Vertrag mit den einschlägigen Bestimmungen des Versailler Vertrags (T 15)!*

T 42 Die Parteien zum Locarno-Vertrag

a) Fehrenbach (Zentrum) am 24. November 1925
Wir fragen uns: sind diese Verträge in Wirklichkeit ein Instrument des Friedens, eines Friedens, dem Deutschland in Ehren zustimmen kann?

Dazu ist unseres Erachtens zunächst erforderlich, daß sowohl in der Form wie in der Sache die volle Gleichberechtigung Deutschlands gewahrt ist und daß dem deutschen Volke nichts zugemutet wird, was seiner nationalen Würde und unveräußerlichen, durch die natürliche Ordnung der Dinge garantierten Rechten eines jeden Staatsvolkes zuwiderliefe.

Diese Bedingung ist erfüllt. Nach der formalen Seite ist das unbestritten. Aber auch der Inhalt der Verträge entspricht der gestellten Anforderung.

Wir leisten keine neue – diesmal freiwillige – Unterschrift unter das Versailler Diktat. [. . .]

Wir sprechen in dem Vertrag von Locarno auch keinen Rechtsverzicht auf deutsches Land und Volk aus. [. . .]

Die gleiche Folgerung ergibt sich aus dem Charakter der Schiedsverträge, die sowohl mit den westlichen wie mit den östlichen Nachbarstaaten Deutschlands vorgesehen sind. [. . .] Sie enthalten keine uneingeschränkte Unterwerfung unter irgendwelche Schiedssprüche, es sei denn, daß es sich lediglich um eine Auslegung von Rechtsbestimmungen handelt.

Wir ziehen daraus den Schluß: die Gleichberechtigung Deutschlands mit den übrigen Vertragsstaaten ist in Locarno gewahrt worden, und unveräußerliche Rechte der Nation sind keineswegs preisgegeben.

(H. Michaelis/E. Schraepfer [Hrsg.], Ursachen und Folgen. Berlin 1958 ff. Band VI, S. 421)

b) Wels (SPD) am 24. November 1925

[. . .] Wie man auch zu den Verträgen von Locarno und zu dem Eintritt Deutschlands in den Völkerbund stehen mag, das fühlt ein jeder: wir stehen jetzt am Scheidepunkte der europäischen Politik. Es fragt sich jetzt, ob eine neue Welt, in der der Gedanke des Friedens lebendige Kraft haben soll, das Leben der Völker Europas in Zukunft beherrschen wird, oder ob die Mächte, die, auf Gewalt und kriegerischen Auseinandersetzungen fußend, dem Fortschritt, dem moralischen und materiellen Wiederaufbau den Weg dauernd versperren sollen.

Die ungeheure Wirtschaftskrise, die sich über die ganze Welt erstreckt, zwingt allen Staaten, zwingt allen Bevölkerungsschichten die Erkenntnis auf, daß

der Periode des Wiederaufbaus nach den Jahren der kriegerischen Zerstörung die Wege geebnet werden müssen durch ein neues Verhältnis der Staaten Europas zueinander.

[. . .] Was seit Jahrzehnten in Europa fehlte, das Bedürfnis nach europäischer Solidarität, das ist heute ein sichtbares Bedürfnis aller europäischen Völker geworden. [. . .]

Es zeigt sich jetzt allerdings mehr denn je die Notwendigkeit, die Allgemeininteressen Europas, die mit den Interessen jedes einzelnen Landes identisch sind, den selbststüchtigen Interessen von Gruppen, Cliquen und Parteien voranzustellen.

[. . .] Es handelt sich gerade darum, das Bündnis-system der Vorkriegszeit und damit den Gegensatz, der zwischen Alliierten und Deutschland bestand, aus der Welt zu schaffen. Deutschland soll in Zukunft gleichberechtigt neben jenen Mächten stehen, nicht um mit ihnen gegen Rußland zu marschieren, sondern um den Völkerbund aufzubauen, der schließlich auch Rußland umfassen wird.

Die Fragestellung Völkerbund oder Bündnis mit Sowjetrußland dient nicht der Herbeiführung des Friedens, sondern diese Fragestellung schließt den Gedanken an eine kommende Auseinandersetzung mit Gewalt in sich. Das Ziel der Politik aber, die nach Locarno geführt hat, ist die Ausschließung des Krieges und die Vorbereitung des Friedens. Deutschland braucht kein Bündnis mehr mit Sowjetrußland. Deutschland und Rußland haben den Vertrag von Rapallo. Vor dem Tage von Locarno gelangte der deutsch-russische Handels- und Wirtschaftsvertrag zum Abschluß. Hinter diesem Vertrage steht auf deutscher Seite der Wille, mit Rußland in Frieden und Freundschaft zu leben, wirtschaftliche Vorteile aus dieser Verbindung zu ziehen und auch Rußland bei seinem wirtschaftlichen Aufbau zu helfen. Unsere Überzeugung ist es, daß Rußland nicht dauernd aus der europäischen Wirtschaft und aus seinen Völkerleben ausgeschaltet werden kann ohne schwere Schädigung der übrigen Welt. Darum denkt in ganz Deutschland kein Mensch daran, sich nach dem Westen deshalb zu orientieren, weil er zwischen Deutschland und Rußland einen Kordon errichten will. [. . .]

(ebenda, S. 414 ff.)

c) Bartels (KPD) am 30. Oktober 1925

[. . .] Was ist Locarno? Wenn man die einzelnen Verträge und ihre Paragraphen durchgeht, so sehen wir, daß Deutschland hinreichend Garantie gibt, aber dafür lediglich die Garantie erhält, daß es Kriegsbütteldienste leisten darf und andererseits Deutschland als Kriegsschauplatz ausliefern muß. Locarno bedeutet in Wirklichkeit [. . .] die Auslieferung der Rheinlande, es bedeutet direkt ein Verschenken preußisch-deutschen Gebietes, es bedeutet

die Garantie des Einmarsch- und Durchmarschrechtes durch Deutschland, es bedeutet die Kriegsdienstverpflichtung der deutschen Bevölkerung für die Entente gegen Rußland, es bedeutet vor allem die Anerkennung der Aufrechterhaltung des Besatzungsregimes, und es bedeutet erneut das Bekenntnis zu dem Versailler Vertrag. Es bedeutet darüber hinaus verschärfte Ausbeutung, verschärfte Entrechtung, Unterdrückung, Elend, Übel, Not und alles, was im Gefolge des neuen Krieges eben zu erwarten ist. [. . .]

(ebenda, S. 396)

d) Hugenberg (DNVP) am 15. November 1925

[. . .] Sachlich betrachtet ist vor allem die Auffassung falsch, daß Locarno einen zehn- bis zwanzig-jährigen Frieden bedeute. Gerade das Gegenteil ist richtig. Ich bin kein Pazifist, aber ich muß der Tatsache Rechnung tragen, daß Deutschland waffenlos ist, und muß deshalb verlangen, daß die deutsche auswärtige Politik mit einer dieser Tatsache Rechnung tragenden Vorsicht geführt wird! Seit unserem Zusammenbruch hat mir immer als größte Sorge vorgeschwebt, daß Deutschland der Kriegsschauplatz zwischen Rußland und dem Westen werden, daß Deutschland den Fehler einer Verfeindung mit Rußland wiederholen könnte. [. . .]

Manche Leute sind sich des Unterschiedes in der Struktur des Westens und des Ostens Deutschlands nicht bewußt. Das dichtbevölkerte industrielle Rheinland zu französisieren, würde den Franzosen auch dann nicht gelingen, wenn sie es – was Gott verhüte – eine Zeitlang beherrschten. Ganz anders im weiten Osten mit seinem ausgedehnten Großgrundbesitz und seiner dünnen Bevölkerung. Was wir in Polen heute sehen, kann sich für den ganzen deutschen Osten wiederholen! Man muß auch als Gegner anerkennen, daß alle Regierungen seit der Revolution diesen gefährlichen, sich jedermann aufräugenden Tatbestand berücksichtigt haben. Es ist Herrn Stresemann vorbehalten geblieben, mit diesem Feuer zu spielen. Denn Locarno, wie es geworden ist, bedeutet tatsächlich und trotz aller Vorbehalte, daß Deutschland in dem Gegensatz Westmächte – Rußland optiert und damit – waffenlos wie es ist – sich leichtsinnig mitten in Gegensätze hineinspielt, bei deren Austragung es nur die Rolle des furchtbar Leidenden spielen kann. [. . .]

(ebenda, S. 398)

1 Stellen Sie – am besten tabellarisch – die Positionen der politischen Parteien zum Locarno-Vertrag zusammen! Unterscheiden Sie dabei wirtschaftliche, historische und bündnispolitische Argumentationen!

2 Untersuchen Sie, was die einzelnen Redner jeweils unter „Frieden“ verstehen!

T 43 Der britische Botschafter in Berlin, Lord D'Abernon, über die Bedeutung des Locarno- und des Rapallo-Vertrages für Deutschland (18. November 1925)

Der erste und wichtigste Gewinn [für Deutschland] liegt darin, daß Locarno die Kriegsentente gegen Deutschland beendet. Er bringt Deutschland in das europäische Konsortium der Westmächte und räumt mit der alten diplomatischen Auffassung der Lage auf, die Deutschland als „den bösen Friedensstörer“, „den Exponenten des aggressiven Militarismus“ und „den tollen Hund Europas“ betrachtete.

Zu diesem grundsätzlichen Urteil kommen greifbare Ergebnisse der Rückwirkungen im besetzten Gebiet. [. . .]

Bei einer unparteiischen Bewertung muß man diesem Gewinn gewisse Verluste entgegensetzen. Der wichtigste darunter ist eine Schwächung oder sogar Aufgabe der Basis des Rapallo-Vertrages, aber Rapallo hat sich im Grunde genommen nie sehr befriedigend für Deutschland ausgewirkt. Die Handelsgewinne, die damals erwartet wurden, blieben

aus, und auch die diplomatische Unterstützung war von keinem großen Wert. Er hat Deutschland bloß das Gefühl genommen, daß es allein und frierend draußen auf der Straße stand.

Ich halte noch immer an meiner Ansicht fest, daß eine Zusammenarbeit zwischen der deutschen Rechten und der russischen Linken ein Ding der Unmöglichkeit sei, aber ich muß zugeben, daß ich vor einigen Tagen beim Empfang in der russischen Botschaft ein wenig erschüttert war, als ich die Fülle der steifen militärischen Gestalten mit dem Eisernen Kreuz auf der Brust sah, die sich so unbekümmert den russischen Sekt zu Gemüte führten. (Viscount D'Abernon, Ein Botschafter der Zeitenwende. Memoiren. Leipzig 1929. Band III, S. 239 ff.)

1 *Wodurch unterscheidet sich die Einschätzung des Botschafters von der der deutschen Parteipolitiker (T 42)?*

2 *Welche „Verluste“ sieht der Botschafter? Wie sind sie zu bewerten?*

3. Reparationsverpflichtungen

Nach dem Vertrag von Rapallo (vgl. IV, 1), in dem sowohl das Deutsche Reich als auch die Sowjetunion auf gegenseitige Reparationsforderungen verzichteten, waren auch die Westalliierten bereit, die deutschen Reparationszahlungen zu stunden oder die Umwandlung in Sachwertlieferungen zu genehmigen, da sie eine zu starke Ostorientierung Deutschlands fürchteten.

Abbau der Reparationen

Nach dem Plan des amerikanischen Wirtschaftssachverständigen Charles G. Dawes sollte Deutschland bis 1928 5,4 Milliarden Reichsmark, dann jährlich 2,5 Milliarden zahlen. Zugleich wurde dem Reich ein Darlehen von 800 Millionen gewährt. Dieser „**Dawes-Plan**“ von 1924 stand in Zusammenhang mit der Westintegration des Reiches, dem Eintritt in den Völkerbund und der Wirtschaftskonsolidierung Deutschlands. Gleiches galt für den „**Young-Plan**“ von 1929. Statt der unbegrenzten Zahlungen nach dem Dawes-Plan sollte Deutschland nun in den nächsten 59 Jahren durchschnittlich 2 Milliarden Reichsmark pro Jahr zahlen. Das von den Alliierten besetzte Rheinland sollte statt 1935 schon 1930 frei werden. Der Ausbruch der Weltwirtschaftskrise verhinderte allerdings das wirksame Inkrafttreten des Plans.

Bewertung

Zwischen 1918 und 1931 wurden aus deutscher Sicht mehr als 67 Milliarden Reichsmark Reparationen bezahlt, die alliierte Reparationskommission errechnete kaum mehr als 20 Milliarden (T 45). Nicht vergessen werden darf, daß die internationalen, d. h. vor allem die **amerikanischen Kredite** in diesem Zeitraum die Reparationsleistungen bei weitem überstiegen. Dennoch waren die Reparationsverpflichtungen des Deutschen Reiches während der zwanziger Jahre nicht nur wirtschaftlich eine schwere Belastung für den Aufbau eines neuen Staats. In ihnen dokumentierte sich der politische Druck der Sieger auf die empfindlichste Stelle des nationalen Selbstbewußtseins der Deutschen.



Französischer Soldat bewacht verladene Ruhrkohle.

T 44 Die Frage der Erfüllungspolitik im Reichstag

a) Aus einer Rede des Reichskanzlers Dr. Wirth vom 28. März 1922

[...] Die Antwort, welche wir der Reparationskommission auf ihre Note [21. März 1922] zu erteilen haben, ist vielfach in der Öffentlichkeit dahin charakterisiert worden, daß sie, politisch gesehen, eine Entscheidung darüber bringen müsse, ob die auswärtige Politik der deutschen Regierung, wie sie durch die Annahme des Londoner Ultimatums begonnen wurde, fortgeführt werden soll oder nicht. [...] Wir haben im vergangenen Jahre unsere ganze Kraft darangesetzt, nicht Erfüllungspolitik um ihrer selbst willen zu treiben, sondern der Welt durch die Erfüllung im Rahmen des Möglichen den praktischen Nachweis zu erbringen, wo die Grenze des Erfüllbaren liegt und wo sie nicht überschritten werden kann, ohne der Weltwirtschaft tödliche Wunden zu schlagen. Daß diese Beweisführung nicht leicht sein würde [...] haben wir von vornherein erkannt. [...]

Wir werden aber alle unsere Kräfte daransetzen, ihn zu überwinden und auf dem eingeschlagenen Wege fortzuschreiten. Wir werden uns durch die Behauptung der prinzipiellen Gegner unserer Politik, daß die Erfüllungspolitik Schiffbruch erlitten habe, nicht beirren lassen, und ich hoffe, daß die große Mehrheit der deutschen Volksvertretung sich hinter uns stellt, wenn wir auch jetzt zwar das Unmögliche und Unwürdige mit aller Entschiedenheit ablehnen, wenn wir aber auf der anderen Seite in dieser Negation nicht die einzige Aufgabe unserer Politik sehen, sondern dort unsere positive Kraft einsetzen, wo wir glauben, unserem großen Ziele der Entwirrung des Reparationsproblems näher zu kommen.

Die Politik der Erfüllung und der Leistungen darf überhaupt nicht unter dem Gesichtspunkt des Schlagwortes behandelt werden. Erfüllungspolitik treiben heißt nicht, an die Ausführungsmöglichkeit alles dessen zu glauben, was die Gegenseite uns auferlegt hat und für dieses Jahr auferlegt [...].

(H. Michaelis/E. Schraepfer [Hrsg.], Ursachen und Folgen. Berlin 1958 ff. Band IV, S. 390 f.)

b) Aus einer Rede des Abg. Hergt (DNVP) vom 28. März 1922

An die Wurzel der deutschen Volkswirtschaft lassen wir nicht rühren [...] – nicht etwa aus egoistischen Rücksichten für den Besitz und das Kapital, sondern in erster Linie für unsere Produktion in Rücksicht auf die Beschäftigung der Arbeiter, zur Unterstützung des Hilfswerks der Landwirtschaft, zur Sicherung der Volksernährung, zur Vermeidung russischer Zustände usw. Gerade in der Gier nach den deutschen Realwerten zeigt sich so recht das letzte Ziel der Gesamttaktion der Entente [...]. Hier handelt es sich in Wahrheit um die Existenz des deutschen Volkes. Hier hätte der Kampf entschlossen aufgenommen werden müssen. Aber von dieser entschlossenen Zurückweisung habe ich leider in den ganzen Ausführungen des Herrn Reichskanzlers nichts gehört, nichts davon, daß die Realwerte eine unberührbare Sache des deutschen Volkes seien, ein unverletzliches Recht, auf dem wir bis zum äußersten bestehen werden. Davon hat der Herr Reichskanzler nichts gesagt. Und wir brauchen doch nur endlich einmal entschieden aufzutreten! – Ich könnte sagen: Lieber ein Ende mit Schrecken als ein Schrecken ohne Ende! Aber ich sage das nicht [...]. Denn wir sind überzeugt, daß bei einem entschiedenen Auftreten dem deutschen Volke tatsächlich ein Erfolg beschieden sein würde. (ebenda)

1 Was verstehen beide Seiten jeweils unter „Erfüllungspolitik“?

2 Welche Alternativen zur Erfüllungspolitik in der Reparationsfrage waren vorstellbar?

T 45 Übersicht des Statistischen Reichsamtes über die Bewertung der deutschen Reparationsleistungen vom 11. November 1918 bis 30. Juni 1931

	Deutsche Bewertung (in Millionen RM)	Gutschriften der Repko		Deutsche Bewertung (in Millionen RM)	Gutschriften der Repko
<i>A. Leistungen bis zum Inkrafttreten des Dawes-Plans, 31. August 1924:</i>			<i>B. Während der Ruhrbesetzung erzwungene Leistungen:</i>		
Barzahlungen auf Grund des Londoner Zahlungsplans für 1921 und 1922	1 700	1 690,7	Sachlieferungen	820	
Rheinlandzölle 1921	3	3,3	Barzahlungen	550	
Sonstige Barzahlungen	51	16,0	Summe B	1 370	921,2
Englische Reparationsabgabe	373	372,6	Summe A + B bis 31. August 1924	42 059	9 637,8
Kohlen und Koks	2 334	959,2	<i>C. Leistungen auf Grund des Dawesplans</i>		
Kohlennebenprodukte und Stickstoff	40	30,7		7 993	7 553,2
Farbstoffe und pharmazeutische Erzeugnisse	250	115,3	<i>D. Leistungen auf Grund des Young-Plans, des Deutschamerikanischen Schuldenabkommens und des Deutsch-Belgischen Markabkommens</i>		
Vieh	204	146,9		3 103	2 800,0
Landwirtschaftliche Maschinen u. Geräte (Straflieferungen)	21	20,8	Summe C + D (Leistungen des Dawes- u. Young-Plans)	11 096	10 353,2
Sonstige Sachlieferungen	385	395,1	Summe A bis D (Gesamtsumme der Leistungen vom 11. November 1918 bis 30. Juni 1931)	53 155	19 991,0
Kunstwerke an Belgien und Löwener Bibliothek	16	2,2	<i>E. Sonstige Leistungen:</i>		
Seeschiffe (Handelsflotte):			a. Innere Besatzungskosten	2 012	787,9
abgelieferte	3 426	711,5	b. Kosten interallierter Kommissionen	106	—
beschlagnahmte	1 060	—	c. Militärische Abrüstung einschl. versenkter Flotte	8 500	—
Binnenschiffe	56	50,0	d. Industrielle Abrüstung	3 500	—
Hafenmaterial (Ersatzlieferungen für Scapa Flow)	80	—	e. Kosten der Grenzregulierung, Abstimmung, Flüchtlingsfürsorge sowie die durch die deutschen Leistungen verursachten Verwaltungskosten	400	—
Eisenbahnmaterial:			Summe E	14 518	787,9
rollendes Material	1 797	1 097,0	Summe A bis E	67 673	20 778,9
feste Geräte und Materialien	6	5,5	Deutsche Gesamtleistungen		
Lastkraftwagen	59	32,2	<i>(H. Michaelis/E. Schraeppler [Hrsg.], Ursachen und Folgen. Berlin 1958 ff. Band VIII, S. 182 f.)</i>		
Nichtmilitärischer Rücklaß an den Fronten	5 041	140,0			
Privatkabel	78	53,2			
Privateigentum (einschl. Wertpapiere) im Auslande	10 080	13,2			
Ausgleichsverfahren	617	—			
Eisenbahnen und Bergwerke in Schantung, Lehrinstitute in Schanghai	95	2,5			
Wert der auf die abgetretenen Gebiete entfallenden, aber nicht übernommenen Anteile an der Reichs- und Staatsschuld	657	25,6			
Abgetretenes Reichs- und Staatsigentum	9 670	2 780,5			
Arbeiten deutscher Kriegsgefangener	1 200	—			
Kriegsmaterial-Schrotterlöse	52	52,6			
Abgelieferte Kriegsflotte	1 338	—			
Summe A	40 689	8 716,6			

1 In welchen Positionen ergeben sich die größten Abweichungen zwischen der deutschen Bewertung und der alliierten Reparationskommission?

2 Welche Gründe könnten dafür verantwortlich sein?

**T 46 Gustav Stresemann über den Dawes-Plan,
1. Mai 1924**

[. . .] Bei einer unvoreingenommenen Prüfung wird man finden, daß sehr schweren Belastungen in finanzieller und nationalpolitischer Beziehung Vorteile und Erleichterungen im Vergleich zu der jetzigen unhaltbaren Lage gegenüberstehen.

Die Lasten liegen einmal auf finanziellem Gebiet. Der Zahlungsplan der Sachverständigen unterscheidet zwischen Zahlungen aus dem ordentlichen Budget und Zahlungen direkt aus der Wirtschaft, nämlich der Eisenbahn plus Verkehrssteuer und der Industrie. [. . .]

Die zweite Art der Belastung ist nicht so sehr materieller Art, aber gerade deshalb für das deutsche Volk in seiner tiefen nationalen Not vielleicht um so schwerer zu tragen, weil ihm nach all den Demütigungen des Waffenstillstandes, des Vertrages von Versailles und der Nachkriegszeit neue schwere Einbußen an wirtschaftlicher Selbständigkeit und Würde zugemutet werden. – Der internationale Einfluß, der für die Reichsbank und die Goldnotenbank verlangt wird, die vielfachen Kontrollen, die durch Bestellung von Kommissaren, Treuhändern und Agenten ausgeübt werden sollen, stellen sich, wenn man die Bestimmungen darüber genau prüft, vielleicht in rein sachlicher Beziehung gar nicht so sehr als verhängnisvoll heraus, wie sie auf den ersten Blick erscheinen mögen. Was sie so schwer erträglich macht, ist die Beschränkung der Freiheit, die dem deutschen Volk damit von neuem zugemutet wird. Diese Zumutungen müssen nüchtern und rein sachlich mit den Chancen verglichen werden, die das Gutachten bietet. [. . .]

So peinlich diese internationale Mitarbeit ist, so kann in ihr andererseits insofern ein materieller Vorteil liegen, als das Vertrauen der internationalen Geschäftswelt zu der neuen deutschen Währung, die das Auslandsmittel für die deutsche Wirtschaft werden muß, so vielleicht schneller wiederhergestellt wird. [. . .]

Welche Vorteile stehen nun für Deutschland diesen vielfachen materiellen und immateriellen Belastungen gegenüber?

Die Sachverständigen haben an die Spitze des Gutachtens die kategorische Forderung nach Wiederherstellung der deutschen wirtschaftlichen und finanziellen Einheit und Souveränität gestellt.

Das zweite große Verdienst des Gutachtens ist, daß

es mit Mut und mit großer wirtschaftlicher Einsicht das bisher ungelöste Problem angepackt hat: wie können die in Deutschland intern aufgebrauchten Markbeträge auf andere Volkswirtschaften übertragen werden, ohne immer wieder von neuem die deutsche Währung ins Wanken zu bringen? [. . .]

Der dritte Vorteil ist, daß – zwar nicht generell, aber doch bezüglich des ordentlichen Haushalts – ein vollständiges Moratorium für die beiden ersten Jahre vorgeschlagen wird und daß die Zahlungen aus dem ordentlichen Haushalt im dritten Jahr nur 110 Millionen und im vierten Jahr 500 Millionen G.M. betragen. Es ist also für den Haushalt tatsächlich ein vierjähriger Zeitraum gegeben, um sich auf die im fünften Jahr einsetzende Normalleistung von 1,25 Milliarden vorzubereiten. [. . .]

Wenn das Gutachten angenommen und Frankreich gezwungen wird, die wirtschaftliche und finanzielle Souveränität und Einheit Deutschlands anzuerkennen, ohne deren Wiederherstellung die Annahme des Gutachtens für keinen Deutschen tragbar und bindend ist, wenn auf Grund des Gutachtens auf Jahre hinaus eine ruhige und stetige Entwicklung gesichert ist, besteht die Hoffnung, daß französische Abtrennungsziele für absehbare Zeit, vielleicht für immer vereitelt sind.

Daß dagegen eine Ablehnung des Gesamtgutachtens, wie es heute bereits verlangt wird, unsere außenpolitische Lage erschweren würde, unterliegt wohl keinem Zweifel. Nach jahrelangem Bemühen ist es Deutschland gelungen, und zwar ist dies das besondere Verdienst des Kabinetts Cuno, das amerikanische Volk zu einem ersten vorsichtigen Schritt aus seiner Reserve gegenüber Europa und der Reparationsfrage zu bewegen. Die amerikanische Initiative hat zu diesem Sachverständigengutachten geführt. [. . .]

(A. Harttung [Hrsg.], Gustav Stresemann. Schriften. Berlin 1976. S. 312 ff.)

1 Welche Vorzüge für Deutschland ergeben sich nach Stresemann aus dem Dawes-Plan? Ordnen Sie nach wirtschaftlichen und politischen Gesichtspunkten!

2 Mit welchen Regelungen ist Stresemann nicht zufrieden?

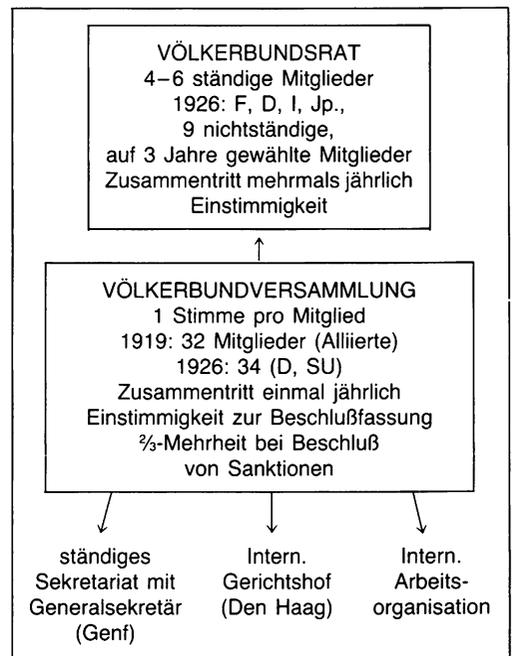
3 Mit welcher Begründung kann man sagen, daß Stresemanns Einschätzung des Dawes-Planes weit über die Lösungsfrage hinausgeht?

4. Der Eintritt in den Völkerbund

Voraussetzung Eine der Bedingungen des Locarno-Vertrages war der Eintritt Deutschlands in den Völkerbund gewesen. Dem stand jedoch § 16 des Völkerbundvertrags entgegen, der die Mitglieder zu gemeinsamen Sanktionsmaßnahmen verpflichtete. Eventuellen Wirtschaftssanktionen gegen die verbündete Sowjetunion oder dem Durchmarschrecht französischer Truppen durch das Reichsgebiet konnte und wollte Deutschland nicht zustimmen. Erst als der Locarno-Vertrag entsprechend entschärft worden war (vgl. T 41) und der Anspruch Deutschlands auf einen ständigen Sitz im Völkerbundsrat durchgesetzt war, trat das Deutsche Reich am **8. September 1926** dem Völkerbund bei (vgl. Schema).

Zielsetzung Mit seiner Mitgliedschaft im Völkerbund gewann Deutschland eine Bühne, um seine nationalen Probleme der Weltöffentlichkeit zu unterbreiten. Denn die beiden wichtigsten Aufgaben des Völkerbunds, die kollektive Sicherung der Friedensordnung von 1919 und der Schutz der nationalen Minderheiten nach dem Selbstbestimmungsrecht, waren zugleich die Kernfragen der deutschen Außenpolitik. Stresemann war bestrebt, den deutschen Eintritt in den Völkerbund zur **Revision der Versailler Grenzziehungen** zu benutzen (T 47). Andererseits setzte Deutschland mit seinem Beitritt ein Zeichen, daß es gewillt war, sich einer internationalen Rechtsordnung und dem gesamteuropäischen Bündnis-system zu unterwerfen. Dieses neugewonnene Vertrauen des Deutschen Reiches spiegelte sich im Friedensnobelpreis, den Stresemann und Briand 1926 zugesprochen erhielten, und in weiteren Reparationsermäßigungen nach dem Dawes- und dem Young-Plan.

Deutsch-französische Zusammenarbeit Noch im September 1926 einigten sich Briand und Stresemann in den Gesprächen von Thoiry auf eine weitergehende Zusammenarbeit zwischen Deutschland und Frankreich, an deren Ende der Plan einer Vereinigung Europas, die Idee einer „Europäischen Föderalen Union“ stand. Während Stresemann stärker die wirtschaftliche Verknüpfung beider Länder und das französische Sicherheitsbedürfnis im Auge hatte, erstrebte Briand vertragliche Abmachungen mit dem Fernziel eines politisch vereinigten Europas. Zusammen mit dem amerikanischen Staatssekretär Kellogg entwarf Briand ein internationales Vertragswerk zur **Ächtung des Krieges**. Dieser „**Kellogg-Pakt**“, den am 27. August 1928 fünfzehn Staaten, darunter auch Deutschland, unterzeichneten, verurteilte jede Art von Angriffskrieg. Damit schienen die Nachkriegsordnung und der Friede in Europa auf Jahrzehnte gesichert.



Der Völkerbund von 1919.



Die „**Goldenen Zwanziger Jahre**“. Atelierfest in Berlin 1925.

Stabilisierungsphase
der Weimarer Republik

Mit der Integration Deutschlands in die internationale Politik seit 1924 ging die **innenpolitische Stabilisierung** der Weimarer Republik einher. Die Einkommen stiegen mit dem wirtschaftlichen Aufschwung und erreichten 1929 einen Höchststand.

Die radikalen Parteien verloren in der Wählergunst. Die USPD hatte sich 1920 gespalten. Der linke Flügel schloß sich der KPD an, deren Mitgliederzahl dadurch zwar vorübergehend stark anstieg (1922: ca. 280000), bis 1928 aber wieder auf weniger als die Hälfte sank (ca. 130000). Bei den Reichstagswahlen vom Dezember 1924 erlitten beide radikalen Flügelparteien – KPD und NSDAP – beträchtliche Verluste, die sich für die NSDAP in der Reichstagswahl 1928 fortsetzten. Auch die DNVP mußte 1928 erhebliche Einbußen hinnehmen. Nach Hindenburgs Wahl zum Reichspräsidenten 1925 verstanden sich viele Konservative als Vernunftrepublikaner, die sich mit dem demokratischen System abgefunden hatten. Die Demokratie erhielt erstmals in Deutschland eine Chance, als Herrschaftsform allgemein akzeptiert zu werden.

Die „goldenen
zwanziger Jahre“

Ihren kulturellen Niederschlag fand die relative Stabilisierung in den sogenannten „goldenen zwanziger Jahren“. Die **Suche nach neuen Wegen auf kulturellem Gebiet** hatte schon um die Jahrhundertwende begonnen und wurde nun mit neuer Kraft fortgesetzt. Vor allem Berlin mit seinen experimentierfreudigen Theatern und bedeutenden Zeitungen hatte als Forum der Auseinandersetzung vieler Künstler eine bedeutende Ausstrahlung und prägte das Bild dieser Jahre.

T 47 Stresemann über die Ziele deutscher Außenpolitik an Kronprinz Wilhelm (7. September 1925)

Die deutsche Außenpolitik hat nach meiner Auffassung für die nächste absehbare Zeit drei große Aufgaben: einmal die Lösung der Reparationsfrage in einem für Deutschland erträglichen Sinn und die Sicherung des Friedens, die die Voraussetzung für eine Wiedererstarkung Deutschlands ist.

Zweitens rechne ich dazu den Schutz der Auslandsdeutschen, jener 10–12 Millionen Stammesgenossen, die jetzt unter fremdem Joch in fremden Ländern leben.

Die dritte große Aufgabe ist die Korrektur der Ostgrenzen: die Wiedergewinnung von Danzig, vom polnischen Korridor und eine Korrektur der Grenze in Oberschlesien.

Im Hintergrunde steht der Anschluß von Deutsch-Österreich, obwohl ich mir sehr klar darüber bin, daß dieser Anschluß nicht nur Vorteile für Deutschland bringt, sondern das Problem des Deutschen Reichs sehr kompliziert (Verstärkung des katholischen Einflusses, Bayern plus Österreich gegen Preußen, Vorherrschen der klerikalen und sozialistischen Parteien in Deutsch-Österreich).

Wollen wir diese Ziele erreichen, so müssen wir uns aber auch auf diese Aufgaben konzentrieren. Daher der Sicherheitspakt, der uns einmal den Frieden garantieren und England sowie, wenn Mussolini mitmacht, Italien als Garanten der deutschen Westgrenze festlegen soll. Der Sicherheitspakt birgt andererseits in sich den Verzicht auf eine kriegerische Auseinandersetzung mit Frankreich wegen der Rückgewinnung Elsaß-Lothringens, ein deutscher Verzicht, der aber insoweit nur theoretischen Charakter hat, als keine Möglichkeit eines Krieges gegen Frankreich besteht. Die Reparationslasten, die uns der Dawesplan auferlegt, werden voraussichtlich schon 1927 untragbar sein. Wir müssen dann eine neue Konferenz verlangen zur Neufeststellung der deutschen Leistungsfähigkeit, ein Recht, das uns nach dem Versailler Vertrag jederzeit zusteht. Bei Vergleichung der 2½ Milliarden, die wir als Maximalsumme zu zahlen haben (m. E. können wir nicht mehr als 1,75 Milliarden bezahlen), mit den durchschnittlich über 4 Milliarden an Verzinsung

ihrer Kriegsschuld, die die Gegenseite zu zahlen hat, müssen wir bedenken, daß die Gegner steuerlich mindestens ebenso belastet sind wie wir.

Die Sorge für die Auslandsdeutschen spricht für den Eintritt in den Völkerbund. [. . .] Auch das Saarland, selbst die am weitesten rechts stehenden Politiker, sind für diesen Eintritt. Wir werden in Genf der Wortführer der ganzen deutschen Kulturgemeinschaft sein, weil das gesamte Deutschland in uns seinen Hort und Schild sehen wird.

Die Bedenken, daß wir im Völkerbund überstimmt werden, gehen von der falschen Voraussetzung aus, daß es in diesem Völkerbundsrat, der die Entscheidung hat, eine Übereinstimmung gibt. Die Beschlüsse des Völkerbundsrats müssen einstimmig gefaßt werden. Deutschlands ewiger Sitz im Völkerbundsrat ist ihm zugesichert. Wenn wir jetzt im Völkerbundsrat wären, würde Polen in Danzig in der Frage der Post nicht durchkommen, weil der Einspruch des deutschen Vertreters genügen würde, um diesen Anspruch zurückzuweisen. Polen, die Tschechoslowakei, Jugoslawien und Rumänien, die sämtlich durch internationale Verträge gebunden sind, für ihre Minderheiten, das heißt speziell für die deutschen Minderheiten zu sorgen, werden sich nicht so sträflich über ihre Verpflichtungen hinwegsetzen können, wenn sie wissen, daß Deutschland alle diese Verfehlungen vor den Völkerbund bringen kann. Zudem sind alle die Fragen, die dem deutschen Volk auf dem Herzen brennen, z. B. Fragen der Kriegsschuld, allgemeine Abrüstung, Danzig, Saargebiet etc. Angelegenheiten des Völkerbunds, die durch einen geschickten Redner im Plenum des Völkerbunds zu ebenso vielen Unannehmlichkeiten für die Entente werden können. Frankreich ist bei dem Gedanken des Eintritts Deutschlands in den Völkerbund durchaus nicht entzückt, während England ihn herbeiwünscht, um Frankreichs bisher überragendem Einfluß in dem Völkerbund entgegenzutreten zu können. [. . .]

(A. Harttung [Hrsg.], Gustav Stresemann. Schriften. Berlin 1976, S. 336 ff.)

Welche langfristigen, welche kurzfristigen Zielsetzungen unterscheidet Stresemann?

Zusammenhänge und Perspektiven

1 Versuchen Sie eine abwägende Beurteilung der deutschen Ost- und Westpolitik der Stresemann-Ära! Ziehen Sie dazu auch die innenpolitische Situation heran (III)!

2 Welche Linien dieser Politik lassen sich bis in die Gegenwart fortführen, welche nicht?

3 Vergleichen Sie die Verständigungspolitik Stresemanns mit der deutsch-französischen Aussöhnung nach dem Zweiten Weltkrieg (C, IV) und der Entspannungspolitik gegenüber dem Osten (C, V)! Welche Ähnlichkeiten, welche Gemeinsamkeiten können Sie feststellen? Wo liegen entscheidende Unterschiede?

V. Auflösungserscheinungen der Weimarer Republik

1. Die Auswirkungen der Weltwirtschaftskrise

Wirtschaftsboom
nach dem Weltkrieg

Das Jahrzehnt nach dem Ende des Weltkriegs war in ganz Europa von einem heftigen Wirtschaftsaufschwung gekennzeichnet. Besonders der Nachholbedarf an Konsumgütern heizte den Kreislauf von gesteigerter Nachfrage und vermehrtem Warenangebot weiter an. Erst recht die **Kredite der USA** und damit verbundene **internationale Finanzspekulationen** beschleunigten einen kurzlebigen und ungesunden Wirtschaftsboom. In grenzenlosem Vertrauen auf ein unbegrenztes Wachstum ließen sich Staat und Wirtschaft zu gewagten Investitionen verleiten, die sie mit großzügig gewährten Krediten zu finanzieren gedachten.

Zusammenbruch
in den USA

Am 24. Oktober 1929 brachen die Kurse an der New Yorker Börse zusammen. In der Folge dieses berüchtigten „**Schwarzen Freitags**“ wurden zahlreiche amerikanische Banken zahlungsunfähig und rissen das Land in eine allgemeine Finanzkrise. Die USA versuchten die verzweifelte Lage dadurch zu meistern, daß sie ihre kurzfristigen Anleihen und Kredite aus dem Ausland zurückzogen und die sofortige Bezahlung ausländischer Schulden forderten. Zugleich wurden die amerikanischen Zölle erhöht und dadurch der Import ausländischer Waren behindert oder ganz unterbunden.

Wirkung auf Deutschland

Unter den europäischen Industrieländern, die alle bei den USA erheblich verschuldet waren, wurde das Deutsche Reich am stärksten getroffen. Die kurzfristigen Kredite der USA waren zum Wiederaufbau der deutschen Wirtschaft langfristig angelegt worden. Ihre sofortige Rückzahlung und das Ausbleiben schon eingeplanter neuer Kredite führte in der Folge zum **Zusammenbruch des deutschen Bankenwesens** und eines Großteils der Industrie. Ab 1930 wirkten sich die Exportbehinderungen drastisch aus. Die deutsche Wirtschaft reagierte mit Einsparungen und einer Drosselung der Produktion. Die Folge waren Massenentlassungen. Die Arbeitslosenziffer stieg im Winter 1929/30 auf über drei Millionen, 1932 waren es schon mehr als fünf Millionen (T 48).

NOT AN DER RUHR



Ruhr-Werke liegen still. Maschinenhaus einer Zeche in Steele, in dem kein einziges Fenster mehr ganz ist. („Vossische Zeitung“ vom 22. 11. 1931)

Höhepunkt der
Wirtschaftskrise

Ihren Höhepunkt erreichte die Wirtschaftskrise in Deutschland 1931 und 1932. Die Arbeitslosenzahl kletterte weiter, ohne daß staatliche Maßnahmen diese Entwicklung bremsen konnten. Aus der Wirtschaftskrise entwickelte sich bald eine Staatskrise, da Wirtschaft und Staat sich in ihrer Hilflosigkeit gegenseitig beschuldigten und jede Verantwortung von sich wiesen (T 49). Ein Staatswesen mit einer so jungen demokratischen Tradition wie die Weimarer Republik war durch Massenelend und politische Ohnmacht des Staates grundsätzlich in Frage gestellt, wie das Anwachsen der radikalen Parteien bewies.

T 48 Arbeitslosigkeit 1919–1933¹

	abhängige Erwerbs- personen (in 1000)	Arbeits- lose (in 1000)	Arbeitslosigkeit (in % der abhängigen Er- werbspersonen)
1919	16 950		
1920	18 367		
1921	19 126	346	1,8
1922	20 184	215	1,1
1923	20 000	818	4,1
1924	19 122	927	4,9
1925	20 176	682	3,4
1926	20 287	2025	10,0
1927	21 207	1312	6,2
1928	21 995	1391	6,3
1929	22 418	1899	8,5
1930	21 916	3076	14,0
1931	20 616	4520	21,9
1932	18 711	5603	29,9
1933	18 540	4804	25,9

¹ Die Zahlen für die Jahre vor 1927 beruhen auf Schätzungen.

(Verändert zit. nach: Wolfgang Michalka/Gottfried Niedhart [Hrsg.], Die ungeliebte Republik. Dokumente zur Innen- und Außenpolitik Weimars 1918–1933, dtv dokumente. München 1980, S. 412)

- 1 Setzen Sie die Tabelle in eine Kurvendarstellung um! Welche Entwicklung können Sie an ihr ablesen?
- 2 Beziehen Sie die Daten auf die politischen Ereignisse (Kap. I–IV)! Lassen sich Zusammenhänge zwischen Arbeitslosigkeit und Politik herstellen? Wie sind diese Zusammenhänge begründet?

T 49 Der Reichsverband der Deutschen Industrie zur Weltwirtschaftskrise (29. September 1930)

I. Das deutsche Volk steht vor der Erschöpfung seiner wirtschaftlichen Kräfte. Wenn es nicht gelingt, noch im letzten Augenblick durch ein entschlossenes Eingreifen eine neue Steigerung der Arbeitslosigkeit zu verhüten und die Grundlagen für ihre dauernde Verminderung zu schaffen, drohen unserem Vaterlande die schwersten Gefahren für alle materiellen, ideellen und kulturellen Werte der Nation. Der Zustand der deutschen Wirtschaft ist so bitter ernst, die Kapitalzerstörung und die innere

Aushöhlung der wirtschaftlichen Substanz ist so weit fortgeschritten, daß ein Ausweg nur noch möglich erscheint, wenn die Reichsregierung in kraftvoller Entschlossenheit und in voller Unabhängigkeit von Interessenten- und Parteipolitik den Weg zu sofortigem Handeln findet.

II. Die unterzeichneten Verbände der deutschen Wirtschaft haben sich seit 1925 in zahlreichen Erklärungen und Mahnungen bemüht, die Regierungen und die Parlamente davon zu überzeugen, daß die bisherige Politik nicht nur wirtschafts-, sondern auch volksschädlich gewirkt hat. Ihre Ratschläge sind immer wieder mißachtet worden. Wenn sie in diesen, für das Schicksal deutscher Gegenwart und Zukunft entscheidenden Tagen nochmals einheitlich ihre Stimme vor dem deutschen Volk, der Reichsregierung und den Parteien erheben, so fordern sie Beachtung und Gehör als Sprecher des staatsbürgerlichen Willens von Millionen deutscher Bürger.

III. Die Verblendung der Politiker hat die Welt und hat Deutschland in die schwerste Not gestürzt. Die deutsche Wirtschaft ist durch die gewaltpolitischen äußeren Eingriffe eines großen Teils ihrer notwendigen Grundlagen beraubt worden. Die unheilvollen Wirkungen dieser Eingriffe sind durch die Weltwirtschaftskrise noch verschärft worden. Darüber hinaus ist die Privatwirtschaft durch zahllose, ihre nationale und soziale Leistungsfähigkeit zerstörenden gesetzgebenden Maßnahmen im Innern in ihrer freien Beweglichkeit gehemmt worden.

Es beruht auf einer völligen Verkennung der Zusammenhänge, wenn die Privatwirtschaft für die gegenwärtigen Zustände verantwortlich gemacht wird.

[. . .]

Wohl aber ist schärfste Kritik am Platze gegenüber einem politisch diktierten Wirtschaftssystem, welches zwischen Kapitalismus und Sozialismus hin und her schwankt, und zur Folge hat, daß dem Kapitalismus die Fehler des Sozialismus zur Last gelegt werden. [. . .]

(H. Michaelis/E. Schraepler [Hrsg.], Ursachen und Folgen. Berlin 1958 ff. Band VIII, S. 101 ff.)

- 1 Mit welchen Argumenten rechtfertigt die Wirtschaft ihr Verhalten? Welche Schuld schiebt sie den „Politikern“ zu?
- 2 Welche Erwartungen hegt die deutsche Wirtschaft für die Zukunft, welche Befürchtungen hat sie?



Zahlen reden. Eingang zum Arbeitsamt in Duisburg, dessen Schilder die große Zahl der Erwerbslosen veranschaulichen.

(„Vossische Zeitung“ vom 22. 11. 1931)

T 50 Außenminister Julius Curtius über die Auswirkungen der Weltwirtschaftskrise (12. September 1931)

[. . .] Wir stehen vor einer Verwirrung der ganzen internationalen Geld- und Kreditwirtschaft. Das Einfließen von Kapital aus den kapitalreichen in die kapitalarmen Länder, das zur Aufrechterhaltung der Wirtschaft und Kaufkraft in den letzteren erforderlich ist, hat nicht nur last ganz aufgehört, im Gegenteil: Die kapitalreichen Länder haben den kapitalarmen Ländern in einem niemals vorherzusehenden Umfang die kurzfristigen Mittel, die sie dort angelegt hatten, wieder entzogen. Die Geldgeber haben bei der Gewährung dieser Kredite, die ihnen jahrelang hohe Zinsen brachten, damit rechnen müssen, daß sie in der Wirtschaft der kapitalarmen Länder häufig nicht unmittelbar liquide angelegt werden würden. Die Empfänger der Kredite durften daher begreiflicherweise eine Art stillschweigendes Einverständnis darüber annehmen, daß ihnen diese Kredite nicht plötzlich und nicht gerade zu einer Zeit gekündigt werden würden, wo sie ihrer am meisten bedurften. Wir haben gesehen, wie schwere Zusammenbrüche von Banken und ein hierdurch notwendig gewordenes Eingreifen der Regierung in die private Bankwirtschaft die bedauerliche, aber unvermeidliche Folge gewesen ist.

Diese Vorgänge haben ihren Hintergrund in der Lage der internationalen Finanzbeziehungen, die durch die bestehenden Schulden politischen Charakters geschaffen worden sind. Die gewaltigen politischen Zahlungen von Land zu Land erfolgten ohne wirtschaftliche Gegenleistung. Sie entzogen den an sich

schon kapitalarmen Schuldnerländern andauernd große Kapitalmengen und zwangen diese Länder im Interesse des Schutzes ihrer Währung zu deflationistischen Maßnahmen, die sich in hohen Zinssätzen, schwindender Kaufkraft, daher Fallen der Einfuhr und Steigen der Ausfuhr, äußerten. Ein Fortdauern dieser Entwicklung, das heißt, die Ermöglichung der Zahlung politischer Schulden durch Drosselung der Einfuhr und forcierte Steigerung der Ausfuhr der Schuldnerländer, müßte nicht nur für diese, sondern für die gesamte Weltwirtschaft die verderblichsten Folgen haben. [. . .]

Allen Versuchen zur Wiederherstellung eines normalen Güter- und Kapitalverkehrs müßte ein dauerhafter Erfolg versagt bleiben, wenn dabei nicht in den politischen Beziehungen die Grundsätze der Gerechtigkeit und Gleichberechtigung gewahrt würden. Der Völkerbund ist berufen, der Garant dieser Grundsätze auch da zu sein, wo die materielle Regelung der wirtschaftlichen und finanziellen Einzelprobleme nicht in seiner Hand liegt. [. . .] (H. Michaelis/E. Schraepfer [Hrsg.], Ursachen und Folgen. Berlin 1958 ff. Band VIII, S. 2 ff.)

1 *Wie begründet der Außenminister die katastrophale wirtschaftliche Lage? Halten Sie diese Begründungen für stichhaltig?*

2 *Vergleichen Sie die Rede mit T 49! An welchen Stellen begründen beide, wo weisen sie Schuld zu, wo gestehen sie Fehler ein?*

3 *Welche Lösungen schlägt der Außenminister vor? Beurteilen Sie die Ergebnisse solcher Vorschläge!*

2. Der Bruch der großen Koalition

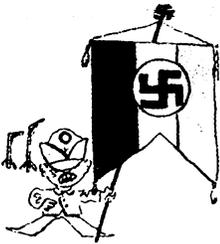
Führungsrolle der SPD

Die SPD war seit der Revolution von 1918/19 die staatstragende Partei der Weimarer Republik gewesen. Selbst Regierungen, an denen sie nicht beteiligt war, konnten ohne ihre parlamentarische Unterstützung auf die Dauer nicht bestehen. Die Reichstagswahlen vom 20. Mai 1928 zeigten die SPD auf dem Höhepunkt ihrer parlamentarischen Macht. Die Partei erhielt fast 30 % der Wählerstimmen. Demgegenüber konnte die KPD fast keine Zuwächse verzeichnen, die bürgerlichen Parteien mußten sogar zum Teil erhebliche Verluste hinnehmen. Am stärksten war die DNVP betroffen, deren Stimmenanteil von mehr als 20 % auf kaum über 14 % zurückging (vgl. T 14).

Im Bewußtsein ihrer unangefochtenen Führungsposition regte die SPD eine „große Koalition“ mit dem Zentrum, der DDP, der BVP und der DVP unter einem **SPD-Reichskanzler Hermann Müller** an, die am 29. Juni 1928 gebildet wurde und die fast 60 % der Wählerstimmen repräsentierte.

Parteifahne oder Reichsflagge?

Deutschnährisches Bismarcken



Makenkreuz auf schwarz weiß rot
Schlägt die Volksgenossen tot!

Deutschnationale Volkspartei



Schwarz weiß rot mit kleinen Krönchen
Jedem Fürstenpaß sein Thronchen!

Deutsche Volkspartei



Fürs Geschäft gößt man ins Eckchen
Selbst ein schwarzrotgoldnes Fleckchen!

Das Zentrum



Republik und Monarchie
Man pleißt jede Melodie!

Sozialdemokratische Partei



Schwarz rot gold, das geht zur Not
Doch das Fahnenstück bleibt rot!

Wirtschaftspartei



Unser Banner schwankt im Wind
Wenn wir wölben, wer wir sind!

Kommunisten



Ueber uns der Sowjetstern,
Moskau ruft, wir folgen gern!

Aus einem DDP-Plakat 1925.

Spannungen zwischen so unterschiedlichen Koalitionspartnern konnten nicht ausbleiben. Vor allem im Bereich der internationalen Finanzpolitik im Zusammenhang mit den Reparationsverpflichtungen entbrannten Streitigkeiten zwischen der DVP, die der Schwerindustrie nahestand, und den Gewerkschaftsvertretern in der SPD. Den Auslöser für den endlichen Bruch der Koalition bildete ein relativ unbedeutender Anlaß. Bei der Frage, welchen Prozentsatz Arbeitgeber bzw. Arbeitnehmer zur Arbeitslosenversicherung zu leisten hätten, lagen die Kontrahenten schließlich um nur ein halbes Prozent auseinander. Ein Kompromiß des Zentrumsführers Heinrich Brüning fand nicht die Zustimmung der SPD-Fraktion, in der sich der Einfluß der Gewerkschaften durchsetzte. Eine Einigung schien nicht möglich. Am 27. März 1930 trat die Regierung Müller und mit ihr das letzte parlamentarisch funktionierende Kabinett der Weimarer Republik zurück (T 52). Auch in den folgenden Jahren gelang es nicht mehr, eine Regierung auf parlamentarischer Basis zu bilden. Hier zeigte sich erneut, wie problematisch die Grundlagen des politischen Konsenses waren und wie gefährdet die Stabilisierung der Republik erscheinen mußte.

T 51 Kommentar zum Rücktritt der SPD-Regierung Müller und dem Ende der „großen Koalition“

[. . .] auch wenn man [. . .] durchaus in Rechnung stellt, was der Sozialdemokratie in den ganzen ein-dreiviertel Jahren des Bestandes der großen Koalition das Zusammenarbeiten mit der Deutschen Volkspartei wirklich nicht leicht gemacht hat, wenn man die Intransigenz¹ der Deutschen Volkspartei jetzt bei der Frage der Arbeitslosenversicherung als dem letzten Streitobjekt schon in Anbetracht der Kleinheit dieses Objektes nichts weniger als großartig findet – so bleibt unabweisbar, daß gerade darum die sozialdemokratische Fraktion dem gestern schließlich gefundenen Kompromiß hätte zustimmen müssen, um Größeres, Wichtigeres zu wahren. Der Gewerkschaftsflügel der Sozialdemokratie hat vor lauter Fachlich-Speziellem die Politik nicht gesehen. [. . .] Es ist seit langem deutlich, daß im Zentrum und noch mehr in der Deutschen Volkspartei starke Kräfte am Werke sind, um die innere deutsche Politik, vor allem in den wirtschaftlich-sozialen Fragen, stärker nach rechts zu führen. Nämlich nach rückwärts, weg von der Entwicklung der letzten zehn Jahre. Doch sind bisher diese Kräfte noch einigermaßen gebunden gewesen.

[. . .] Die Volkspartei hat es eilig gehabt, aus dem törichten Beschluß der sozialdemokratischen Frak-

1 Unversöhnlichkeit

tion sofort ein *fait accompli*² zu machen. Die Entwicklung soll nach rechts. Und das, worauf im Augenblick alle Aufmerksamkeit und alle Kraft zu konzentrieren ist, kann nur noch sein, daß vor allem die Demokratie und ihre Verfassung dabei nicht Schaden erleiden. Die künftige Regierung, wie sie auch aussehen möge, muß aus Männern bestehen, die die Verfassung zu wahren entschlossen sind und sich auf Parteien und Gruppen stützen, die dafür ihrerseits Gewähr leisten. Wird Herr Schiele [deutsch-nationaler Reichstagsabgeordneter und Präsident des Reichslandbundes] bereit sein, die nationalsozialistischen Übergriffe des Herrn Frick in Weimar ebenso entschieden zu bekämpfen, wie, unter volksparteilicher und Zentrumsbilligung, Herr Severing das wollte? [. . .] Darüber hinaus: die parlamentarische Demokratie hat gestern eine Schlappe erlitten, schon droht für die Steuerreform der Artikel 48 – wir dürfen nicht ins Schlittern kommen. [. . .]

(Frankfurter Zeitung v. 28. März 1930)

1 Welche Vorwürfe erhebt der Artikel gegen die SPD? Inwiefern ist ein Kompromiß in dieser Lage besonders schwierig?

2 Untersuchen Sie, welche „Schuld“ die übrigen Parteien beim Bruch der großen Koalition trifft!

2 franz.: beschlossene Tatsache

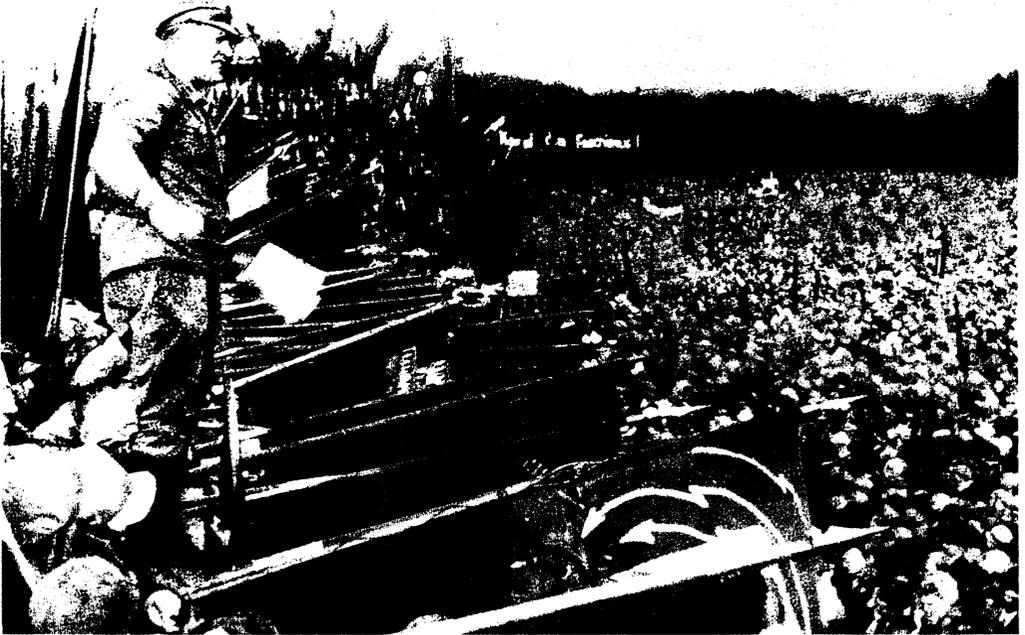
T 52 Regierungen der Weimarer Republik

Beginn	Koalition	Reichskanzler	Vizekanzler	Außenminister	Innenminister	Reichswehrmin.	Wirtschaftsmin.
10. 11. 1918	SPD-USPD (Rat der Volksbeauftragt.)	Ohne Ressorts: Ebert (SPD), Scheidemann (SPD), Landsberg (SPD), Haase (USPD), Barth (USPD)					
29. 12. 1918	SPD (Rat der Volksbeauftragt.)	Ohne Ressorts: Ebert, Scheidemann, Landsberg, Wissell, Noske					
13. 2. 1919	SPD-Ztr.-DDP (Weimarer Koalition)	Scheidemann (SPD)	Schiffer (DDP) ab 30. 4. 1919: Dernburg (DDP)	Graf Brockdorff-Preuß Rantzau (parteilos)	Noske (DDP)	Noske (SPD)	Wissell (SPD)
21. 6. 1919	SPD-Ztr. ab Okt. 1919 auch DDP	Bauer (SPD)	Erzberger (Ztr.)	H. Müller (SPD)	David (SPD)	Noske (SPD)	Wissell (SPD)
27. 3. 1920	SPD-Ztr.-DDP	H. Müller (SPD)	Koch (DDP)	Köster (SPD)	Koch (DDP)	Geßler (DDP)	Schmidt (SPD)
21. 6. 1920	Ztr.-DDP-DVP	Fehrenbach (Ztr.)	Heinze (DVP)	Simons (parteilos)	Koch (DDP)	Geßler (DDP)	Scholz (DVP)
10. 5. 1921	SPD-Ztr.-DDP	Wirth (Ztr.)	Bauer (SPD)	Rosen (parteilos)	Gradnauer (SPD)	Geßler (DDP)	Schmidt (SPD)
26. 10. 1921	SPD-Ztr.-DDP	Wirth (Ztr.)	Bauer (SPD)	Wirth (Ztr.) 21.1.–24.6.1922: Rathenau (DDP)	Köster (SPD)	Geßler (DDP)	Schmidt (SPD)
22. 11. 1922	DVP-Ztr.-DDP	Cuno (parteilos)	–	von Rosenberg (parteilos)	Oeser (DDP)	Geßler (DDP)	Becker (DVP)
13. 8. 1923	SPD-Ztr.-DDP-DVP (Große Koalition)	Stresemann (DVP)	Schmidt (SPD)	Stresemann (DVP)	Sollmann (SPD)	Geßler (DDP)	v. Raumer (DVP)
6. 10. 1923	SPD (bis 3. 11. 1923) Ztr.-DDP-DVP	Stresemann (DVP)	–	Stresemann (DVP)	Sollmann (SPD)	Geßler (DDP)	Koeth (parteilos)
30. 11. 1923	Ztr.-BVP-DVP-DDP	Marx (Ztr.)	Jarres (DVP)	Stresemann (DVP)	Jarres (DVP)	Geßler (DDP)	Hamm (DDP)
3. 6. 1924	Ztr.-DDP-DVP	Marx (Ztr.)	Jarres (DVP)	Stresemann (DVP)	Jarres (DVP)	Geßler (DDP)	Hamm (DDP)
15. 1. 1925	Ztr.-DDP-DVP-DNVP	Luther (parteilos)	–	Stresemann (DVP)	Schiele (DNVP)	Geßler (DDP)	Neuhaus (DNVP)
20. 1. 1926	Ztr.-BVP-DVP-DDP	Luther (parteilos)	–	Stresemann (DVP)	Külz (DDP)	Geßler (DDP)	Curtius (DVP)
17. 5. 1926	Ztr.-DVP-DDP	Marx (Ztr.)	–	Stresemann (DVP)	Külz (DDP)	Geßler (DDP)	Curtius (DVP)
29. 1. 1927	Ztr.-BVP-DVP-DNVP	Marx (Ztr.)	Hergt (DNVP)	Stresemann (DVP)	v. Keudell (DNVP)	Geßler (parteilos)	Curtius (DVP)
29. 6. 1928	SPD-Ztr.-BVP-DDP-DVP	H. Müller (SPD)	–	Stresemann (DVP)	Severing (SPD)	Groener (parteilos)	Curtius (DVP) ab 23. 12. 1929: Schmidt (SPD)
30. 3. 1930	Präsidialkabinett	Brüning (Ztr.)	Dietrich (DDP)	Curtius (DVP)	Wirth (Ztr.)	Groener (parteilos)	Dietrich (DDP)
9. 10. 1931	Präsidiales Fachkabinett	Brüning (Ztr.)	Dietrich (DDP)	Brüning (Ztr.)	Groener (parteilos)	Groener (parteilos)	Warmbold (parteilos)
1. 6. 1932	Präsidialkabinett	von Papen (parteilos)	–	Frhr. v. Neurath (parteilos)	Frhr. v. Gayl (DNVP)	v. Schleicher (parteilos)	Warmbold (parteilos)
3. 12. 1932	Präsidialkabinett	v. Schleicher (parteilos)	–	Frhr. v. Neurath (parteilos)	Bracht (parteilos)	v. Schleicher (parteilos)	Warmbold (parteilos)
30. 1. 1933	NSDAP-DNVP	Hitler (NSDAP)	von Papen (parteilos)	Frhr. v. Neurath (parteilos)	Frick (NSDAP)	v. Blomberg (parteilos)	Hugenberg (DNVP)

(Informationen zur politischen Bildung 109/110. Hrsg. von der Bundeszentrale für politische Bildung, Bonn 1978, S. 45)

1 Welche Entwicklung läßt sich an dieser tabellarischen Übersicht ablesen?

2 Ordnen Sie die Koalitionsregierungen politischen Richtungen zu und lesen Sie daran den jeweiligen Regierungskurs ab!



KPD-Vorsitzender Thälmann auf dem „Reichstreffen des Roten Frontkämpfer-Bundes“. Im Berliner Schiller-Park, Pfingsten 1928.

3. Das Anwachsen der radikalen Parteien

Radikalisierung der Parteien

Der Zusammenhang zwischen den Auswirkungen der Weltwirtschaftskrise und dem Anwachsen der radikalen Parteien war an den Ergebnissen der Reichstagswahlen seit 1928 unschwer abzulesen (T 11). Dennoch stellten diese Zuwächse an republikfeindlichen Abgeordneten im Parlament nur die sichtbare Spitze eines Eisbergs dar. Die **Radikalisierung des politischen Alltags**, der die politisch Verantwortlichen macht- oder willenlos gegenüberstand (T 53), prägte das Bild von der Endphase der Republik, in der die Ordnungsfunktion dem Staat aus der Hand genommen war.

Zuwächse der radikalen Parteien

Ganz so leicht ging die Erklärung vom Zusammenhang zwischen Arbeitslosigkeit und politischem Radikalismus allerdings nicht auf. Die Zuwächse der **KPD** als dem Sammelbecken derjenigen, die von der Arbeitslosigkeit am stärksten betroffen waren und daher aus Unzufriedenheit mit der Politik der SPD zum Radikalismus wechselten, blieben relativ bescheiden. Der Publizist Helmut von Gerlach zeigte schon 1930 die tieferen Ursachen für das Anwachsen des Rechtsradikalismus auf (T 54). Vor allem die **NSDAP** appellierte geschickt mit den unterschwelligem Ängsten und Hoffnungen des „Volkes“. Sie behauptete, es allen recht machen zu können. Im Sog ihres Erfolges glitten die Rechtskonservativen immer mehr ins Fahrwasser des Nationalsozialismus.

Die **Deutschnationale Volkspartei (DNVP)** stand seit ihrer Gründung in Distanz zur Weimarer Republik. Als Sammelbecken der deutsch-nationalen, völkischen und kaisertreuen Kräfte war die Partei zwar auf der Seite der Opposition gestanden, hatte die Republik jedoch nicht rundweg abgelehnt. An zwei Koalitionsregierungen Luther und Marx war die DNVP beteiligt gewesen. Diese Entwicklung änderte sich rasch, als 1928 Alfred **Hugenberg**, der Herr eines Presse- und Filmkonzerns, die Führung der Partei übernahm. Er erstrebte eine Sammlung der rechten Parteien, Gruppierungen und Verbände unter seiner Führung, wie er sie 1931 in der „**Harzburger Front**“ durchzusetzen meinte (T 55). Die Nationalsozialisten ließen jedoch keinen Zweifel, daß ihre Teilnahme an dieser rechten Sammlungsbewegung nur taktisch begründet war. Sie wollten jede Unterstützung nützen, um nach dem „Legalitätsprinzip“ vorzugehen, waren jedoch nicht gewillt, die einmal gewonnene Macht mit anderen Kräften zu teilen.

T 53 Reichsinnenminister Severing über die Radikalisierung des politischen Alltags (Dezember 1929)

I. Seit der Nichterneuerung des Republiksschutzgesetzes vergeht kaum ein Tag, an dem nicht [. . .] auf politisch Andersdenkende geschossen, eingeschlagen oder eingestochen wird. Der Zustand staatsbürgerlicher Sicherheit hat einen beklagenswerten Tiefpunkt erreicht und sinkt täglich mehr. Die Ursache dieser betrübenden Erscheinung ist die hemmungslose Verhetzung durch Wort und Schrift, die von den Gegnern der Republik auf der äußersten Linken und auf der äußersten Rechten getrieben wird. [. . .] II. Die Folge solcher beschimpfenden, verhetzenden Äußerungen, deren Steigerung nicht mehr mit Mitteln der Sprache, sondern nur noch mit denen der Gewalt möglich ist, ist eine Aufwühlung der politischen Leidenschaften, die dann letzten Endes in der Begehung von Gewalttätigkeiten ihre Entladung findet. Eine keineswegs lückenlose Zusammenstellung von Zusammenstößen in der letzten Zeit mag als Beweis dafür folgen:

[. . .] Am 25. 8. wurden in Essen vier von einer Veranstaltung des Reichsbanners Schwarz-Röt-Gold kommende Mitglieder dieses Verbandes auf ihrem Heimwege von Nationalsozialisten überfallen. Die Nationalsozialisten rissen ihnen die Abzeichen des Reichsbanners ab und zeretzten zum Teil ihre Kleidung. Die mitgeführten Musikinstrumente wurden zertrümmert; ein Reichsbannermitglied erhielt mit einem Schlagring einen Hieb über den Kopf.

Am 1. 9. 1929 überfielen in Köln einige Kommunisten zwei der Hitlerjugend angehörende junge Leute und verletzten einen durch Messerstiche in die Hand.

Am gleichen Tage veranstaltete der Stahlhelm in Hamburg einen Umzug nach dem Sportplatz in Lokstedt. An der Hamburger Grenze hatten sich etwa 500 Kommunisten angesammelt, die über die Stahlhelmmitglieder mit Stöcken, Totschlägern und Gummischläuchen herfielen. Den ganzen Tag

wurden auch in der übrigen Stadt von Kommunisten Gewalttätigkeiten gegen Andersdenkende begangen, die teilweise schwer verletzt wurden. Zwei Stahlhelmmitglieder wurden in einer Straßenbahn von drei Kommunisten mißhandelt. [. . .]

Am 6. 9. wurde in Köln ein Angehöriger der „Lützow-Jugend“ von Kommunisten schwer mißhandelt.

Am gleichen Tag kam es in Oranienburg zu einer Schlägerei zwischen 25 Nationalsozialisten, die in ein von der KPD benutztes Versammlungslokal einzutreten begehrt, und Anhängern der KPD. Dabei fanden Messer, Spaten und andere gefährliche Werkzeuge Verwendung, so daß verschiedene Personen verletzt wurden.

Am 8. 9. wurden in Berlin am Wittenberg-Platz jüdisch aussehende Passanten von Anhängern der NSDAP überfallen und geschlagen.

Am 11. 9. überfielen in der Wohldorfer Straße in Hamburg vier Kommunisten zwei Mitglieder des Reichsbanners.

Am gleichen Tage überfielen Kommunisten in Köln an der Südbrücke Mitglieder der „Lützow-Jugend“ und der Vereinigung „Kreuzfahrer“. [. . .] Bei dem Überfall wurden drei Personen schwer verletzt.

[. . .] Am 17. 11. wurden Mitglieder der SPD in Breslau, als sie die auf den Bürgersteigen für ihre Partei angebrachten und von den Kommunisten abgeänderten Wahlaufschriften wiederherstellen wollten, von etwa 30 Kommunisten angegriffen. Der Sozialdemokrat Fischer wurde dabei mit einem Kalkpinsel ins Gesicht geschlagen und der Kellner Schröter durch einen Tritt vor den Leib so schwer verletzt, daß er später daran starb. [. . .]

(Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte 8/1960, S. 281 ff.)

1 Welche Methoden der politischen Auseinandersetzung lassen sich an den aufgezählten Fällen ablesen? Welche Rückschlüsse ergeben sich daraus für den politischen Alltag in Deutschland?

2 Welchen Zusammenhang stellt der Innenminister zwischen dem politischen Klima und diesen Gewalttätigkeiten her?

T 54 Helmut von Gerlach: Ursachen des nationalsozialistischen Wahlerfolgs

Aus einem Leserbrief des Publizisten und Politikers an die „Welt am Sonntag“ vom 6. Oktober 1930

[. . .] Die Hitlerwähler setzen sich aus zwei Kategorien zusammen: einer kleinen Minderheit von Nationalsozialisten, die auf das Hakenkreuz eingeschworen sind, und einer riesigen Mehrheit von Mitläufern. Keine andere deutsche Partei ist so labil wie die nationalsozialistische, das heißt, bei keiner anderen ist das Mißverständnis zwischen Stammkunden und Laufkunden ebenso groß. [. . .] bei keiner anderen Partei ist es denkbar, daß eine plötzliche Verneufachung erfolgt, die vielleicht bei der nächsten Wahl von einer Drittelung abgelöst wird.

Die Nationalsozialisten haben ja schon einmal den Wechsel von Hoch und Tief erlebt. Aus den 32 Abgeordneten von 1924 wurden die 12 von 1928. Wieviel werden aus den 107 von 1930 bei den Wahlen von 193? werden?

Das hängt ganz von den Umständen ab. Scheint der deutschen Wirtschaft wieder einmal die Sonne, so schmelzen die Hitlerwähler wie Schnee dahin. Die 6½ Millionen werden ja durch kein inneres Band zusammengehalten. Sie sind zu neun Zehntel nicht Wähler für, sondern nur Wähler gegen.

Dabei soll nicht verkannt werden, daß Hitler, der ein ausgezeichnete Organisator mit Suggestivkraft ist, über eine ihm blind ergebene Kerntuppe von einigen hunderttausend Mann, meist recht jugendlichen Truppen, verfügt. [. . .] Idealisten mit verwirrtem Kopf und Landsknechte ohne Kopf [. . .] das ist Hitlers Kerntuppe.

Die Millionen der Wähler, die er diesmal mustern konnte, dank der Gunst der Umstände, das heißt dank der Ungunst der Wirtschaftslage, rekrutieren sich aus den verschiedensten Schichten.

Da sind Arbeiter, relativ genommen nicht sehr viele, aber eine Million wird es doch wohl gewesen sein. Es sind Landarbeiter, die sich immer noch vom „gnädigen Herrn“ abhängig wähnen und von ostelbischen Granden für Hitler kommandiert wurden. Es sind jene labilen Elemente, die erst bei den Kommunisten hospitiert haben und sich nun den Nationalsozialisten zuwenden, weil diese sich noch radikaler gebärden. Es sind junge Leute, Friseurgehilfen, Chauffeure usw., die sich etwas Besseres dünken als die Masse der gewerkschaftlich organisierten Fabrikarbeiter.

Da sind Massen von Angestellten, insbesondere aus den Kreisen der deutschnationalen Handlungsgehilfen, die berühmten oder berüchtigten Stehkragenproletarier. Ihr Interesse müßte sie in eine Einheits-

front mit den Arbeitern führen. Aber ihr „Standesgefühl“ ist stärker als ihre soziale Einsicht.

Da ist das Gros der Studenten und sonstigen jungen Akademiker. Bei ihnen fällt die antisemitische Hetzphrase auf besonders dankbaren Boden. Der Jude wird eben als unbequemer Konkurrent empfunden. Sie sind fanatisch nationalistisch. Den Krieg kennen sie nicht. [. . .]

Da sind bedauerlich viele Beamte. Ihre politische Freiheit verdanken sie ausschließlich der Republik. Aber leider hat ihnen die Republik mit der politischen Freiheit nicht auch zugleich das politische Denken geben können, das ihnen in der Kaiserzeit ausgetrieben worden war. Sie sind ein besonders dankbares Objekt für Demagogen.

Da ist vor allem der große Block des sogenannten selbständigen Mittelstandes. Diese Millionen von Handwerkern, Gewerbetreibenden und Kleinkaufleuten führen seit der nach 1871 einsetzenden großindustriellen Entwicklung einen verzweifelten Kampf um ihre Existenz. Es fehlt ihnen an wirtschaftlicher Einsicht. Darum fallen sie auf jeden Schwätzer herein, der ihnen die Wiederherstellung des „goldenen Bodens“ durch Kampf gegen Juden und Warenhäuser, gegen Börse und Gewerbefreiheit verspricht. Einst liefen sie Stöcker und Ahlwardt nach. Heute ist Hitler ihr Prophet. [. . .]

1 Widerlegen Sie – ausgehend vom Text – die oft gehörte Behauptung, die Arbeitslosigkeit in Deutschland sei die wichtigste Ursache für den Aufstieg Hitlers gewesen!

2 Stellen Sie die sozialen Gruppierungen zusammen, die Gerlach als Hitlers Anhänger ausmacht! Beurteilen Sie die Gründe, die Gerlach dafür findet!

3 Was versteht der Verfasser wohl unter dem „politischen A-B-C“, das Millionen von Wählern noch nicht kapiert haben?

T 55a Rede Alfred Hugenbergs auf der Kundgebung der „Harzburger Front“ (11. Oktober 1931)

Hier ist die Mehrheit des deutschen Volkes. Sie ruft den Pächtern der Ämter und Pfründen, den Machtgenießern und politischen Bonzen, den Inhabern und Ausbeutern absterbender Organisationen, sie ruft den regierenden Parteien zu: Es ist eine neue Welt im Aufstieg – wir wollen Euch nicht mehr!

In dem Volke, das in hellen Scharen hinter dieser Versammlung steht und durch sie verkörpert wird, stehen die tragenden Kräfte der Zukunft. Aus ihnen heraus wird ein neues, wahres und jüngerer Deutschland wachsen. [. . .]

Die bisherigen Machthaber hinterlassen Berge von Sünden und Scherben. Es ist die bittere und doch erhebende Aufgabe eines notgestählten Volkes, die Scherbenberge abzarbeiten und die überkommenen

Sünden zu büßen. Aber dieses Volk betet nicht zu einem Gott des Schreckens und der Knechtschaft. Es betet nur zu dem wahren Gott des Friedens und der Freiheit. Ernst Moritz Arndt nannte ihn den „Gott, der Eisen wachsen ließ“. Dies Volk front noch als Sklavenvolk. Aber es sehnt sich nach Arbeit – sehnt sich danach, als adliges Volk vollen Rechtes im Stolz auf seine Väter für Heim und Herd des freien Mannes zu schaffen. [. . .]

Niemand möge sich täuschen: Wir wissen, daß eine unerbittliche geschichtliche und moralische Logik auf unserer Seite ficht. Aus dem Neuen, das Technik und Industrie für die Welt bedeutete, hatte sich ein Wahn mit doppeltem Gesichte entwickelt – der sogenannte internationale Marxismus und der eigentlich erst aus den marxistischen Konstruktionen heraus Wirklichkeit gewordene internationale Kapitalismus. Dieser Wahn bricht jetzt in der Weltwirtschaftskrise und in der davon scharf zu unterscheidenden deutschen Krise zusammen. Die Frage ist nur, ob daraus Zerstörung und Elend nach russischem Muster oder neuer Aufstieg nach unseren Plänen und unter unserer Führung hervorgehen soll. [. . .]

Da gibt es keinen Mittelweg und keine Konzentration widerstrebender Kräfte. Da gibt es nur ein Entweder-Oder.

(H. Michaelis/E. Schraepfer [Hrsg.], Ursachen und Folgen. Berlin 1958 ff. Band VIII, S. 364)

T 55b Joseph Goebbels zur „Harzburger Front“ (21. Oktober 1932)

Goebbels war einer der Theoretiker der NSDAP und wurde später der Propagandaminister Hitlers.

[. . .] Die große Kundgebung der nationalen Opposition in Harzburg war ein Bekenntnis zu gemeinsamem Vorgehen zum Zwecke der Erreichung eines Teilzieles. In dieser Beziehung ging ihr Sinn nicht über taktische Bedeutung hinaus. [. . .] Da die nationalsozialistische Bewegung auf dem Legalitätsprinzip steht und keinerlei Veranlassung vorhanden ist, davon abzuweichen, kann es keinem Zweifel unterliegen, daß die Eroberung der Macht vorerst nur in einer Koalition möglich ist. Die Machteroberung aber unterscheidet sich wesentlich und grundsätzlich vom Machtziel. [. . .] Das Programm des Nationalsozialismus ist festliegend und unabänderlich. Die Partei hat auch nicht im mindesten die Absicht, irgendwie davon abzuweichen. Es ist aber ein anderes, eine Regierung zu stürzen oder ein Programm zu verwirklichen. [. . .]

(„Der Angriff“ v. 21. Oktober 1932)

1 *Vergleichen Sie die beiden Einschätzungen der „Harzburger Front“! Welche Übereinstimmungen, welche Unterschiede können Sie erkennen?*

2 *Welche der beiden Aussagen ist „ehrlicher“, welche ist massenwirksamer?*

4. Die Präsidialkabinette

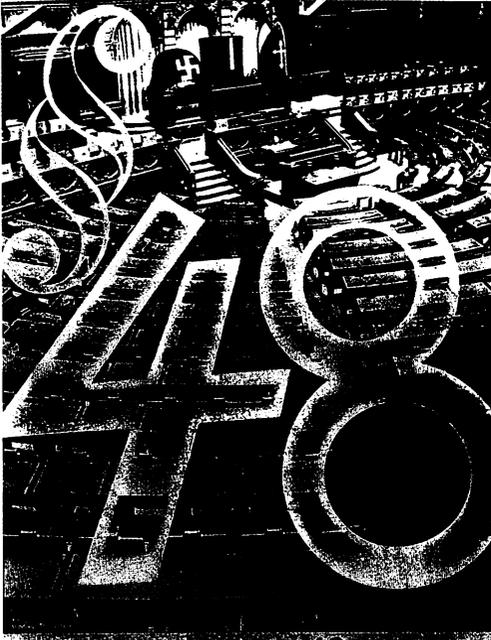
Brünings Präsidialkabinett

In dieser verfahrenen Situation bildete **Heinrich Brüning** (1885–1970), der Fraktionsführer des Zentrums, am 30. März 1930 ein Kabinett, das sich nicht mehr auf Koalitionsmehrheiten und damit auf eine vom Parlament getragene Regierung stützte, sondern lediglich vom Vertrauen des Reichspräsidenten Hindenburg abhängig war. Brüning wurde vom Reichspräsidenten bevollmächtigt, den Reichstag aufzulösen, wenn sich für die Gesetzgebungsvorhaben seiner Regierung keine Mehrheiten finden würden, und mit Hilfe des Notverordnungsartikels 48 der Reichsverfassung zu regieren. Dieses erste sogenannte „**Präsidialkabinett**“, dem zumeist parteilose Fachleute als Minister angehörten, verstand sich als letztes legales Mittel, konservative Vorstellungen gegen rechts- und linksradikale Parteien und gegen die SPD durchzusetzen.

Maßnahmen

Im Mittelpunkt von Brünings Programm stand die Überwindung der Staats- und Wirtschaftskrise (T 56). Die ausweglose Finanzlage des Reiches gedachte Brüning durch eine Sanierung des Staatshaushalts zu meistern, wobei einschneidende Sparmaßnahmen die langfristige Gesundung der deutschen Wirtschaft sichern sollten. Kurzfristig wurde jedoch durch diese Sparpolitik die Arbeitslosigkeit noch weiter gesteigert, die Massenkaufkraft geschwächt und dadurch die Staatseinnahmen noch weiter reduziert. Brüning reagierte mit zusätzlichen Sparmaßnahmen.

Das tote Parlament



Parlamentarismus-Alltag während der Weimarer Republik. Plakat von John Heartfield 1929.

Reaktion des Reichstags

Als Brüning schon nach wenigen Monaten den Reichstag auflöste und Neuwahlen ausschrieb, zeigte es sich, daß die eiserne Sparpolitik des „**Hungerkanzlers**“ nicht die Unterstützung der Wähler hatte. Die Reichstagswahlen im September 1930 brachten den radikalen Parteien NSDAP und KPD erhebliche Gewinne. Brüning konnte von nun an nur noch mit Hilfe von Notverordnungen regieren, was allerdings von der Mehrheit des Reichstags geduldet werden mußte, da diese ja jede Notverordnung aufheben konnte. Die Parteien des Reichstags, vor allem die SPD, ließen sich auf eine **Duldung der Notverordnungspraxis** ein. Damit überließen die Parteien die politischen Entscheidungen einem Kabinett, das dem unkontrollierbaren Ermessen des zunehmend vergeisenden Reichspräsidenten Hindenburg ausgeliefert war, dessen zum Teil zwielichtige Berater auf den Feldmarschall einen immer stärkeren Einfluß ausübten. Hindenburgs Sohn Oskar, der Staatssekretär des Reichspräsidenten Otto Meißner und der Reichwehrgeneral Kurt von Schleicher lenkten von nun an hinter den Kulissen die Politik des Deutschen Reichs.

Erfolge Brünings

Die außenpolitischen Erfolge der Regierung Brünings, etwa der Aufschub der Reparationsverpflichtungen durch die Initiative des amerikanischen Präsidenten Hoover („Hoover-Moratorium“) 1931 und die endgültige Streichung der Reparationszahlungen auf der **Konferenz von Lausanne** 1932 kamen nicht mehr zum Tragen. Durch den Einfluß der Berater des Reichspräsidenten verlor Brüning im Frühjahr 1932 das Vertrauen Hindenburgs. Am 30. Mai 1932 trat Brüning zurück.

Franz von Papen

Sein Nachfolger **Franz von Papen**, ein Vertrauter Hindenburgs und zum rechten Flügel des Zentrums gehörig, bildete ein neues Präsidialkabinett. Nach Hindenburgs Vorstellungen sollte Papen eine Rechtsregierung führen, die die nationalen Kräfte an sich band, ohne die Nationalsozialisten an der Regierung zu beteiligen. Die NSDAP hatte mittlerweile bei den Wahlen zu den meisten deutschen Landtagen am 24. April 1932 erhebliche Stimmenzuwächse verzeichnen können. Das noch unter Brüning am 13. April ausgesprochene Verbot der Wehrverbände der NSDAP (SA und SS) hob Papen sofort wieder auf, weil er hoffte, die Reichswehr für sich zu gewinnen und Hitlers NSDAP zur informellen Zusammenarbeit bewegen zu können. Doch die Nationalsozialisten hatten zu diesem Zeitpunkt kein Interesse mehr an einer beschränkten Teilhabe an der Macht.

Papens Staatsstreichpläne

Daraufhin versuchte Papen, durch einen Staatsstreich seine Gegner auszuschalten, indem er die von SPD und Zentrum gebildete Regierung in Preußen absetzte und den Reichstag erneut auflöste. Bei den Neuwahlen am 31. Juli 1932

wurde die **NSDAP** jedoch die **stärkste Partei** des Parlaments. NSDAP und KPD hatten zusammen weit mehr als die Hälfte der Sitze errungen. Nach der nochmaligen Auflösung des Reichstags im November 1932 blieben nach den Wahlen weniger als 10 % der Abgeordneten, die bereit waren, Papens Politik zu unterstützen. Weitergehende Staatsstreichpläne Papens gegen Parteien und Gewerkschaften und mit Hilfe der Reichswehr fanden nicht die Unterstützung des Reichswehrministers Schleicher. Papen mußte daraufhin zurücktreten.

Kurt von Schleicher

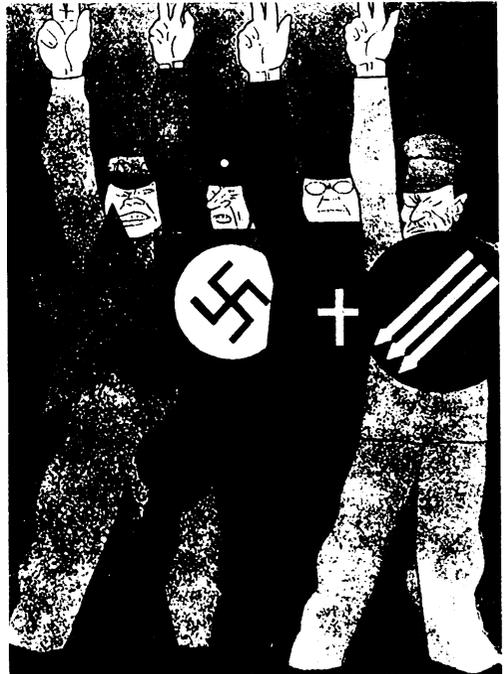
Auch das Präsidialkabinett des neuen Reichskanzlers **Kurt von Schleicher** scheiterte nach wenigen Wochen an dem erfolglosen Unterfangen, einen Mittelweg zwischen einer parlamentarischen Mehrheitsbeschaffung konservativer Kräfte und der Militärdiktatur einzuschlagen (T 58). Alle Versuche Schleichers, die NSDAP zu spalten und eine rechte Parlamentsmehrheit zu bilden, scheiterten. Als Schleicher nun selbst den Reichstag auflösen und den Staatsnotstand ausrufen wollte, entzog ihm der Reichspräsident Hindenburg – übrigens auf den Rat Papens – das Vertrauen.

Reichskanzler Hitler

Damit waren alle Versuche, eine rechte Regierung ohne die Beteiligung der NSDAP zu bilden, gescheitert. Am 30. Januar 1933 berief Reichspräsident Hindenburg das letzte Präsidialkabinett unter dem Reichskanzler Hitler. Papen als Vizekanzler und neun konservative Minister sollten nach Papens „Zähmungskonzept“ Hitler für die rechtskonservativen Ziele einspannen, ohne ihm die tatsächliche Macht auszuliefern.

T 56 Regierungserklärung des Reichskanzlers Brüning (1. April 1930)

[. . .] Sanierung der Finanz- und Kassenlage, Unterstützung der Länder und Gemeinden in ihrer schwierigen finanziellen Lage ist das Dringendste. Ohne eine schnelle Ordnung der Kassen- und Finanzlage fehlt die Gewähr der dringend notwendigen Entlastung der Wirtschaft und der Milderung der Arbeitslosigkeit. [. . .]
 Neue Steuerlasten zur Sanierung der Kassenlage sind nur tragbar, wenn sie im Rahmen eines auf weite Sicht gestellten, Schritt für Schritt durchzuführenden Gesamtprogrammes stehen. Eingehende Sparvorschläge auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens werden in kürzester Frist seitens der Reichsregierung den zuständigen Körperschaften unter-



Ein neuer Rütlichschwur der Parteien. „Wir wollen einig kämpfen gegen Papen – doch trotzdem treu uns hassen allezeit!“ (Simplizissimus 1932/33)

breitet werden. Diese Sparmaßnahmen sollen nicht von einem antisozialen Geist getragen sein. Sie haben lediglich den Zweck, ihrerseits zur Senkung der Steuern, zur Hebung der Produktivität der Wirtschaft, zur Stärkung der Kreditwürdigkeit Deutschlands beizutragen. [. . .]
 Die Regierung ist von ernster Sorge erfüllt über die Notlage des gewerblichen Mittelstandes; sie wird alle Kräfte einsetzen, dem Artikel 164 der Reichsverfassung entsprechend den gewerblichen Mittelstand für Landwirtschaft, Handel und Gewerbe zu fördern, vor Überlastung und Aufsaugung zu schützen. Die Notwendigkeit einer planmäßigen, auf Wirtschaftlichkeit und Ersparnisse gerichteten Vereinfachung auf allen Gebieten der öffentlichen Verwaltung schafft die Garantie und die Voraussetzung für

die Weiterverfolgung der Sozialpolitik, die als eine staatliche Notwendigkeit von der neuen Reichsregierung unbedingt anerkannt wird. [. . .]

Die Agrarkrise hat in besonders bedrohten Landesteilen den Charakter einer allgemeinen Volks- und Staatskrise angenommen. [. . .]

Stützung und Wiederbelebung der ländlichen Wirtschaft ist das wirksamste Mittel zur Drosselung der Landflucht und zur Schaffung neuer Absatz- und Arbeitsmöglichkeiten für Gewerbe und Arbeiterschaft. Von hier aus muß der Druck auf den Arbeitsmarkt und die ständige Bedrohung der Lebenshaltung des deutschen Volkes beseitigt werden.

Deshalb ist die Regierung entschlossen [. . .] ein umfassendes und durchgreifendes Hilfsprogramm für die Landwirtschaft schleunigst zu verwirklichen. Sie scheut dabei angesichts der ernsten Lage nicht vor außergewöhnlichen Mitteln zurück. [. . .]

Diese Maßregeln schaffen allein nicht die Gewähr, um das deutsche Volkstum in der Ostmark wieder fester mit seiner Heimat und seiner Scholle zu verbinden. Durchgreifende und umfassende Osthilfe, Zug um Zug mit dem allgemeinen Agrarprogramm, ist hier eine besondere Notwendigkeit; Umschuldung und Entschuldung, Zins- und Lastensenkung, Ordnung der Kreditverhältnisse stehen im Vordergrund. Festigung und Erhaltung der bestehenden wirtschaftlichen Betriebe schaffen erst die Möglichkeit einer zielbewußten Bauern- und Arbeitersiedlung. Zur Deckung dieser notwendig werdenden Ausgaben wird die Reichsregierung, ohne den Steuerzahler neu zu belasten, eine besondere Vorlage unterbreiten. In Übereinstimmung mit dem Herrn Reichspräsidenten hat sich die Reichsregierung zu diesem Vorgehen entschlossen. Gesundung der östlichen Landwirtschaft ist die Grundlage nationaler und volkspolitischer Rettung des deutschen Ostens. [. . .]

(H. Michaelis/E. Schraepfer [Hrsg.], Ursachen und Folgen. Berlin 1958 ff. Band VIII, S. 21 ff.)

1 *Diskutieren Sie die Sanierungsvorstellungen Brünings!*

2 *Inwiefern kann eine Sparpolitik in einer solchen Situation auch falsch sein? Welche anderen Möglichkeiten, der Konjunktorentwicklung gegenzusteuern, sehen Sie?*

3 *Zeigen Sie auf, welche politischen Zielvorstellungen hinter den meisten der wirtschaftlichen Sparmaßnahmen stecken!*

T 57 Stellungnahme der SPD zur Regierungsvorlage des Kabinetts Brüning

Aus der Rede des sozialdemokratischen Abgeordneten Keil vom 15. Juli 1930.

[. . .] Unsere Vorschläge erkennen die Dringlichkeit der Sanierung der Reichsfinanzen vollkommen an.

Wir wollen eine Sanierung auf die Dauer – ich wiederhole: auf die Dauer! – und halten aus diesem Grunde die Regierungsvorschläge schon rein summenmäßig für unzulänglich. Wir fordern rücksichtslose Sparsamkeit, aber wir fordern sie dort, wo sie ohne Verletzung der Verpflichtungen des Reichs gegenüber den unschuldigen Opfern der planlosen kapitalistischen Wirtschaft möglich ist. Eine Sparpolitik, die das große Heer jener Menschen, die gegen ihren Willen aus dem Produktionsprozeß ausgeschlossen oder in diesem Prozeß krank, siech und verstümmelt worden sind, dem Hunger und dem Untergang preisgeben würde, machen wir nicht mit. Da wir aber wissen, daß mit Etatabstrichen allein der Ausgleich nicht zu erreichen ist, schlagen wir steuerliche Maßnahmen vor, die dem Grundsatz der steuerlichen Gerechtigkeit Rechnung tragen. Wir fordern in erster Linie einen zehnprozentigen Zuschlag zur Einkommensteuer für alle Einkommen – mit einer angemessenen Freigrenze. Die Einwände, die gegen diesen Vorschlag erhoben werden, sind im Grund nicht wirtschaftlicher, sondern parteipolitischer und egoistischer Art.

[. . .] Der Reichskanzler Dr. Brüning (hat) „mit allen verfassungsmäßigen Mitteln“ gedroht. Er hat nicht klar gesagt, was er damit meint. Ein verfassungsmäßiges Mittel wäre der Rücktritt der Regierung, ein anderes wäre die Auflösung des Reichstags. Sollte der Reichskanzler aber keines dieser Mittel im Auge haben, sondern etwa den viel zitierten Artikel 48 der Reichsverfassung im Auge haben, so müssen wir noch einmal laut unsere warnende Stimme erheben . . . Der Artikel 48 ist nach seiner Entstehungsgeschichte, seinem Sinn und Wortlaut kein Instrument zur Rettung einer Regierung, die sich verrechnet hat. Artikel 48 kann unmöglich Anwendung finden zur Durchsetzung von Gesetzen, die der Reichstag nicht genehmigen will. Eine solche Anwendung wäre ein Mißbrauch des Artikels 48, und dieser Mißbrauch würde heißen: die Verfassung außer Kraft setzen. Das aber, Herr Reichskanzler, wäre ein Vabanquespiel, von dem niemand sagen kann, wo und wie es enden wird.

[. . .] Die Sozialdemokratie hat das neue Staatsgefüge aufgebaut, auf dem allein das Deutsche Reich noch lebensfähig war. Die Sozialdemokratie ist seitdem die stärkste Stütze dieses Staatsgefüges gewesen. Daß die Sozialdemokratie zur Zeit an der Gestaltung der Geschehnisse Deutschlands nicht beteiligt ist, hat seinen Grund in dem tiefen Interessengegensatz, der zwischen Kapital und Arbeit, zwischen Arbeiterklasse und Unternehmertum besteht. Dieser Gegensatz läßt sich nicht aus der Welt schaffen. Wenn aber die bürgerlichen Parteien schwersten Konflikten politischer und wirtschaftlicher Art vorbeugen wollen, wenn sie eine ruhige politische und wirtschaftliche Entwicklung des deutschen Volks- und Staatslebens wünschen, dann werden sie sich

entschließen müssen, der Arbeiterklasse die Konzessionen zu machen, die unsere Zeit erfordert und die eine so starke Bewegung beanspruchen muß. Stellt sich unter der gegenwärtigen Regierung die Unmöglichkeit heraus, die zur Sanierung der Reichsfinanzen und zur Sicherung der sozialen Einrichtungen erforderlichen Gesetze zu verabschieden, so ergibt sich, Herr Reichskanzler, daraus in erster Linie der Rücktritt der Regierung. [. . .]
(Wilhelm Keil, Erlebnisse eines Sozialdemokraten. Stuttgart 1948. Band II, S. 390)

- 1 *Inwiefern befindet sich die SPD mit ihrer Position in einer Zwickmühle?*
- 2 *Welche wirtschaftlichen Maßnahmen wären im Sinne der SPD?*
- 3 *Welche Bedeutung hat der Artikel 48 in den Überlegungen beider Seiten?*

T 58 Schleichers Regierungsprogramm (15. Dezember 1932)

Ich habe gegen die Annahme des Kanzleramtes die allerschwersten Bedenken gehabt. Einmal weil ich nicht der Nachfolger meines Freundes Papen, dieses Ritters ohne Furcht und Tadel, sein wollte, dessen von reinem Willen und hoher Vaterlandsliebe getragenes Wirken erst eine spätere Zeit voll anerkennen wird. Vor allen Dingen aber deshalb, weil der Wehrminister als Reichskanzler nach Militärdiktatur riecht und weil die Gefahr nicht von der Hand zu weisen ist, daß durch eine Verbindung dieser beiden Ämter die Wehrmacht zu stark in die Politik gezogen werden könnte. Nur die Überlegung, daß eine solche Maßnahme den Ernst der Situation so scharf kennzeichnen und auf gewisse Unruhestifter so abkühlend wirken würde, daß dadurch der tatsächliche Einsatz der Wehrmacht verhindert werden kann, hat mich zur Zurückstellung meiner Bedenken veranlaßt.

Ich möchte deshalb heute auch an alle Volksgenossen die Bitte richten, in mir nicht nur den Soldaten, sondern den überparteilichen Sachwalter der Interessen aller Bevölkerungsschichten für eine hoffentlich nur kurze Notzeit zu sehen, der nicht gekommen ist, das Schwert zu bringen, sondern den Frieden. [. . .] Zunächst werde ich schon zufrieden sein, wenn die Volksvertretung, der ich für diese Zeit gern eine starke Dosis gesunden Mißtrauens zubillige, der Regierung ohne Hineinreden und ohne die hinlänglich bekannten parlamentarischen Methoden Gelegenheit gibt, ihr Programm durchzuführen. Dieses Programm besteht aus einem einzigen Punkt: Arbeit schaffen! Alle Maßnahmen, die die Reichsregierung in den nächsten Monaten durchführen wird, werden mehr oder weniger diesem Ziel dienen. Denn ich habe mich in den letzten Wochen auf Fahrten durch die deutschen Lande davon überzeugen können, daß

die Deutschen aller Stände ausschließlich der eine Gedanke beherrscht: Gebt uns Arbeit und damit die Hoffnung zum wirtschaftlichen Wiederaufstieg! Alles andere interessiert uns nicht, am wenigsten Verfassungsänderungen und sonstige schöne Dinge, von denen wir nicht satt werden. In unserem Volk lebt ein Schaffensdrang, der durch keine Enttäuschung umzubringen ist. Und in allen Bevölkerungsschichten kämpft man mit demselben Mut, derselben verbissenen Zähigkeit wie im Kriege heute gegen die schweren wirtschaftlichen Nöte unserer Zeit. [. . .] Fraglos ist ein solches Arbeitsbeschaffungsprogramm, volkswirtschaftlich betrachtet, mit größeren Risiken behaftet als eine auf natürlichem Wege eintretende Arbeitsvermehrung. Luxusaufwendungen scheiden daher aus dem Arbeitsbeschaffungsprogramm vollkommen aus. Das Programm muß in erster Linie auf die Instandsetzung vorhandener Produktionsgüter und auf Verbesserungen abgestellt werden, und die Vergebung der Arbeiten an Unternehmer ist der Ausführung in eigener Regie vorzuziehen. Außerdem wird sichergestellt werden, daß die bereitgestellten Geldmittel ausschließlich für die Finanzierung dieser Arbeiten verwandt werden. Entscheidend wichtig war es, daß für diese Finanzierung eine Lösung gefunden wurde, die jede Inflation vollkommen ausschließt. [. . .]

In kurzen Sätzen kann man diese Finanzlage folgendermaßen charakterisieren:

1. Wir werden im laufenden Haushalt im Reich ohne neue Steuern und ohne weitere Kürzungen der Personalausgaben durchkommen, was immerhin einen Fortschritt gegen die beiden letzten Krisenjahre bedeutet.

2. Das Reich hilft Ländern und Gemeinden, deren finanzielle Verhältnisse sehr schwierig liegen, durch organisatorische und finanzielle Maßnahmen.

Mit der Frage der Arbeitsbeschaffung hängt die Siedlung eng zusammen. Über die Notwendigkeit zu siedeln, und zwar so schnell und so viel wie möglich, sind wir uns alle einig. [. . .]

Gerade auch als Wehrminister muß ich auf Besiedlung unserer Ostmark den größten Wert legen.

Denn letzten Endes sind es noch immer die Menschen auf eigener Scholle gewesen, die den besten Grenzwall gegen das Vordringen fremden Volkstums abgaben.

(W. Tormin, Die Weimarer Republik. Hannover 1975, S. 236 ff.)

1 *Vergleichen Sie das Regierungsprogramm mit demjenigen Brünings (T 56)!*

2 *Welche Herrschaftsform erstrebt Schleicher? Wie steht er zur „Militärdiktatur“? Wie sieht er sich als „überparteilichen Sachwalter“?*

3 *Welche Hoffnungen und Erwartungen setzt er auf die „Menschen“?*

5. Ursachen für das Scheitern der Weimarer Republik

Zeitgenössische Kritik

Wer die Ursachen für das Scheitern der Weimarer Republik aus heutiger Sicht beurteilt, tut sich leicht. Zu offensichtlich sind die Fehler und Versäumnisse, die Strukturschwächen und die unglücklichen Zufälle. Doch viele der zweifellos begangenen „Fehler“ mußten von den Beteiligten anders als heute eingeschätzt werden, manche Entscheidungen waren in ihren Konsequenzen nicht vorhersehbar, viele Wirkungen kamen von außen und konnten nicht beeinflusst werden. Dennoch haben gerade die Zeitgenossen heftige Kritik am Weimarer Staat geübt. Manch einem schienen schon die Grundlagen des neuen Staats verfehlt (T 59). Für andere wie etwa Thomas Mann, der sich selbst in dieser Zeitspanne vom reaktionären Verfechter des Weltkriegs zum überzeugten Republikaner wandelte, wurden erst in der Endphase die Weichen falsch gestellt (T 60).

Heutige Beurteilung

Gewichtige Ursachen für das Scheitern Weimars liegen sicherlich in den Entstehungsbedingungen der ersten deutschen Republik. Sie allein können aber, stellt man den Vergleich mit den europäischen Nachbarländern an, die besondere Entwicklung des Deutschen Reiches nicht erklären (T 61). Welches Gewicht der Revolution von 1918/19 oder dem Versailler Vertrag zugemessen wird, bestimmt schon den Standpunkt, von dem aus man die Zeit zwischen 1918 und 1933 beurteilt – ob als Fortsetzung des antidemokratischen Denkens in Deutschland seit 1848, ob als Vorgeschichte des Dritten Reiches oder als Vorläufer eines demokratischen Staatswesens.

T.59 Oswald Spengler zur ersten Phase der Weimarer Republik

Der Kulturkritiker Oswald Spengler (1880–1936) erzielte mit seinem Hauptwerk „Der Untergang des Abendlandes“ (1918/22) breiteste Wirkung.

Diese Genossenschaft, die 1919 nicht gewählt wurde, sondern sich wählen ließ, war in nichts verschieden von den Bolschewisten in Moskau, wenn nicht in der Erbärmlichkeit des Wollens und Handelns: ebensowenig zahlreich, ebenso entschlossen obenauf zu bleiben, ebensowenig geneigt irgend etwas wieder aus den Händen zu lassen: aber dort, um ein trotz allem groß gedachtes Weltziel zu erreichen und mit furchtbarer Energie durch Ströme von Blut ihm entgegen zu waten; hier, um die Erbschaft in Sicherheit zu bringen und dafür dem Feinde jede Erlaubnis um jeden Preis abzukaufen. Nachdem sich die Helden der Koalition vor dem Einsturz in alle Winkel geflüchtet hatten, kamen sie mit plötzlichem Eifer wieder hervor, als sie die Spartakisten allein über der Beute sahen.

Aus der Angst um den Beuteanteil entstand, auf den großherzoglichen Samtsesseln und in den Kneipen von Weimar die deutsche Republik, keine Staatsform, sondern eine Firma. In ihren Satzungen ist nicht vom Volk die Rede, sondern von Parteien: nicht von Macht, von Ehre und Größe, sondern von Parteien. Wir haben kein Vaterland mehr, sondern Parteien; keine Rechte, sondern Parteien; kein Ziel,

keine Zukunft mehr, sondern Interessen von Parteien. Und diese Parteien [...] waren entschlossen, jeden Grundsatz, jede Idee, jeden Paragraphen der eben beschworenen Verfassung für ein Linsengericht von Ministersitzen preiszugeben. Sie hatten diese Verfassung für sich und ihre Gefolgschaft gemacht, nicht für die Nation, und sie begannen vom Waffenstillstand bis zur Ruhrkapitulation eine schmachvolle Wirtschaft mit allem, woraus Vorteil zu ziehen war, mit den Trümmern des Staates, mit den Resten unseres Wohlstandes, mit unserer Ehre, unserer Seele, unserer Willenskraft. In Weimar betranken sich die bekanntesten Helden dieses Possenspiels an dem Tage, wo in Versailles unterzeichnet wurde, und es geschah nicht viel später, daß mit großen Ämtern ausgestattete Führer des Proletariats sich in einer Berliner Schiebevilla mit Nackttänzerinnen betranken, während Arbeiterdeputationen vor der Tür warteten. Das ist kein Zwischenfall, sondern ein Symbol. So ist der deutsche Parlamentarismus. [...] Angesichts dieser fünfjährigen Orgie von Unfähigkeit, Feigheit und Gemeinheit kann man nur in bitterer Sorge auf die nationale Rechte sehen, die sich heute als Vergelternin und Treuhänderin der Zukunft zur Übernahme der Geschäfte rüestet. Sie hat alles, was zum Begriff eines Ehrenmannes gehört, viel selbstlose Unterordnung, viel Opferbereitschaft, private Sauberkeit, Treue, aber sie besitzt nichts an staatsmännischen Fähigkeiten, wie sie in Deutsch-

land nie etwas davon besessen hat, und sie ist heute zur Führung der Staatsgeschäfte genausowenig reif wie damals, als sie Bismarck 1872 den Krieg erklärte. [. . .]

Das Schauspiel nicht nur in Deutschland, sondern in allen späten und reifen Kulturen der Welt ist immer das gleiche: links die größere Intelligenz, aus Mangel an geschäftlicher Tradition oft unsicher: rechts „Gesinnung“, auch amtliche und diplomatische Erfahrung, aber durch den Mangel an Intelligenz zum Mißerfolg verurteilt. Auf beiden Seiten ist man schließlich auf den Glücksfall angewiesen, daß Männer von überlegenem Instinkt und großer Energie wie Cromwell oder Napoleon die Sache in die Hand nehmen, wobei man wieder links in der Regel die willigere und verständnisvollere Gefolgschaft findet. (O. Spengler, *Neubau des deutschen Reiches*, München 1924, S. 8–11; 12–15)

1 Welche Kritik übt Spengler an der Revolution von 1918/19? Mit welchen propagandistischen Mitteln tut er dies?

2 Welche Vorstellungen hat Spengler von einem „richtigen“ *Neubau des Deutschen Reiches*?

3 Setzen Sie sich mit den „kulturkritischen“ *Folgerungen Spenglers in den beiden letzten Absätzen auseinander! Welche Gefahren ergeben sich aus einer solchen Sicht?*

T 60 Thomas Mann (1875–1955) zur Endphase der Weimarer Republik im *Berliner Tageblatt* vom 8. August 1932

Werden die blutigen Schandtaten von Königsberg den Bewunderern der seelenvollen „Bewegung“, die sich Nationalsozialismus nennt, sogar den Pastoren, Professoren, Studienräten und Literaten, die ihr schwatzend nachlaufen, endlich die Augen öffnen über die wahre Natur dieser Volkskrankheit, dieses Mischmasches aus Hysterie und vermuffter Romantik, dessen Megaphon-Deutschum die Karikatur und Verpöbelung alles Deutschen ist? Wird eine Regierung, die das Unwesen sieht und sich von ihm „tolerieren“ läßt, ihre Fiktion von den „aufbauenden Kräften“, die hier wider den drohenden Kulturbolschewismus zu hegen und zu pflegen seien, nicht endlich angesichts dieser Geschehnisse opfern müssen? Was kann, wenn man es schon so nennen will, „bolschewistischer“, was kann unchristlicher und undeutscher sein, als die Feigheit all dieser in der ostpreußischen Hauptstadt und an vielen anderen Orten verübten Taten, als dies Abschießen aus dem Hinterhalt, dieses Eindringen in Menschenheime, diese Bubenstreiche, ausgeführt von Anhängern einer Partei, die damit prahlt, die deutschen Sitten reinigen zu wollen, jedesmal in ein Gezeter ausbricht, wenn einer der Ihren bei provozierten Schlägereien zu Schaden kommt, und die Seiten ihrer

Presse mit selbstgerechtem Geschrei gegen die „roten Mordbestien“ füllt – dieser Partei, die heute die Stirn hat, ihre Söldner in die regulären Formationen der Polizei zu schieben, die doch in so vielen Fällen berufen wäre, gegen sie vorzugehen! [. . .] Jetzt hat sich die Regierung zur Androhung drakonischer Maßnahmen aufgerafft. Sie hat alle Ursache dazu, das darf man sagen. Schon deswegen, weil, wie die Welt weiß, die neueste Ära der Roheiten mit der von ihr erzwungenen Aufhebung des Uniformverbotes begonnen hat. Wenn aber, darüber hinaus, irgend etwas dazu dienen konnte, das verächtliche Schlagwort von den „Novemberverbrechern“ zu bekräftigen und die Häupter der sozialistischen Parteien in den Augen ohnedies verhetzter Toren vogelfrei erscheinen zu lassen, so war es die Art, in der die Razzia gegen die hochbeamteten Sozialisten in Preußen durchgeführt wurde. Noch einmal, die Regierung hat alle Ursache, ohne Ansehen der Partei Ordnung und Anstand zu erzwingen. Das Deutschland, das diesen Namen verdient, hat es satt, endgültig satt, sich tagaus, tagein durch Prahlereien und Drohungen der nationalsozialistischen Presse und durch das halbnaürliche Geifern sogenannter Führer, die nach Köpfen, Hängen, Krähenfraß und Nächten der langen Messer schreien und all das, mit Recht, wenn es nach ihnen ginge, als unmittelbar bevorstehend verkünden, die Lebensluft im Vaterland vergiften zu lassen. Daß unreife und zwischen Illusion und Enttäuschung hin- und hergehetzte junge Menschen bei dieser „Erziehung“ zu Verbrechern werden, ist gewiß kein Wunder. Auch zweifelt niemand, daß zu den dreizehneinhalb Millionen, die der falsche Messias an sich gezogen hat, viele Gutgläubige zählen, die nichts zu schaffen haben mit diesem Treiben und sich seiner schämen. Aber gerade, wenn die Reichsregierung den Plan verfolgt, den verirrteten Idealismus, der im Nationalsozialismus lebt, ihren konstruktiven Absichten dienstbar zu machen und zur Volksgemeinschaft zu erziehen, sollte sie alle Macht, die sie sich nimmt und die man ihr nur dazu gewährt, daran setzen, diese barbarischen Entartungen des inneren deutschen Lebens auszurotten.

Sie nennt sich überparteilich und hat auch das Ergebnis der Wahlen als eine Kundgebung des Volkes gegen Parteiherrschaft ausgelegt. Überparteilich, das ist ein verfängliches Wort, mit dem gefährlicher Mißbrauch getrieben werden kann und schon getrieben worden ist: Nur zu gern nennt der Wille zur Unterdrückung aller anderen Willensmeinungen sich überparteilich, nur zu gern schmeichelt eine dumpfig-rückschrittliche Politik sich, unpolitisch-vaterländisch zu sein. Dazu birgt der zweideutige Begriff, wir wissen es wohl, eine Verführung für das deutsche Gemüt in sich. Er kommt gewissen romantisch-antipolitischen Instinkten unserer Natur entgegen, die sich leicht in einer zugleich hochmüti-

gen und untertanenhaften Abwendung vor politischen Entscheidungen und einem frommen Hinnehmen des Gottgegebenen gefällt. Um Entscheidung aber, um die Erkenntnis seiner in Wahrheit gottgewollten Aufgaben und um den Entschluß, sie zu erfüllen, kommt kein Volk, auch das deutsche nicht, herum, und ich für meine Person, wenn ich schon sprechen soll, kann mich auch hier und heute nur zu der Überzeugung bekennen, daß die soziale Republik, die gewiß bis jetzt noch in keinem Augenblick verwirklicht war, die politische und gesellschaftliche Verfassung ist, in der allein Deutschland die ihm historisch zugewiesenen Weltaufgaben erfüllen kann.

(Thomas Mann, Was wir verlangen müssen. In: Gesammelte Werke. Bd. XIII. Nachträge, Frankfurt 1974, S. 623–625)

1 *Mit welchen sprachlichen Mitteln versucht Thomas Mann den Nationalsozialismus darzustellen? Welche Züge des Nationalsozialismus betont er besonders?*

2 *Welche Forderungen stellt er an die Regierung? Welche Aufgabe schreibt er sich selbst zu?*

3 *Informieren Sie sich über den politischen Standort Thomas Manns in dieser Zeit und ordnen Sie den vorliegenden Artikel in die zeitgenössische Diskussion ein!*

T61 Zur Diskussion um die Ursachen für das Scheitern der Weimarer Republik

Warum die Weimarer Republik scheiterte, in einem Machtvakuum endete, bis schließlich die Macht dem Führer der Nationalsozialisten in die Hand gelegt wurde und Hitler binnen kürzester Zeit eine totalitäre „Machtergreifung“ gelang: Zur Erklärung dieser Vorgänge muß man mindestens zehn Interpretationsstränge bündeln:

Zehn Gründe für Weimars Ende

1. Die ökonomische Deutung, die in der Wirtschaftskrise (einschließlich Landwirtschaftskrise) und der Massenarbeitslosigkeit den Boden für Hitlers Erfolg sieht. Diese These, die längere Zeit als „typische Ausrede“ von uneinsichtigen Leuten galt, die die tieferen ideologischen Motivationen nicht wahrhaben wollen, gewinnt in jüngster Zeit wieder an

Bedeutung. Ihr ist aber entgegenzuhalten, daß es in England und den USA damals eine längere und nicht weniger schlimme Arbeitslosigkeit gab als in Deutschland, ohne daß dort eine starke faschistische Bewegung gegen die „versagenden“ demokratisch-parlamentarischen Institutionen aufkam.

2. Die verheerende Erfahrung mit der Inflation von 1923 und die Angst vor einer Wiederholung dieser Katastrophe.

3. Die Schwäche der Verfassung mit dem Dualismus von parlamentarischer Reichsregierung und plebiszitär gewähltem Reichspräsidenten sowie die Verantwortungsscheu der demokratischen Parteien.

4. Die außenpolitischen Belastungen in der Folge des Versailler Vertrages.

5. Die autoritäre Tradition des deutschen Staatsdenkens und der ideologische Antiliberalismus (von links und rechts) sowie der rassistische Antisemitismus. Ferner die antikapitalistische Argumentation von links und rechts; die antiwestliche Haltung.

6. Die Nicht-Akzeptanz der Republik, so wie sie aus der Revolution von 1918/19 hervorgegangen war (von rechts und von links).

7. Die Spaltung des linken Flügels der Parteienlandschaft; die Feindschaft der Moskau-gesteuerten KPD gegenüber der SPD.

8. Die Bürgerkriegsstimmung zwischen Links- und Rechtsradikalen.

9. Die neue Rolle der Propaganda in der Massendemokratie, zumal bei sozialer Entwurzelung großen Ausmaßes wie nach dem Ersten Weltkrieg und dann während der Weltwirtschaftskrise. Die singuläre Begabung Hitlers als Demagoge, als „Trommler“.

10. Die Rolle der intrigierenden und entscheidenden Personen in der Krise von 1930 bis 1933 (Hagen Schulze meint zu Recht: „Wenn wir Historiker nur die *Umstände* fatalistisch registrieren und nicht an die Schuldhaftigkeit von handelnden Personen glauben, brauchen wir uns nicht mit ihnen zu beschäftigen“).

(Süddeutsche Zeitung vom 17. Januar 1983)

1 *Untersuchen Sie die genannten Gründe für das Scheitern der Weimarer Republik! Welche erscheinen Ihnen stichhaltig, welche ergänzungsbedürftig?*

2 *Ordnen Sie die zehn Ursachen in einer Rangfolge nach ihrer Wirksamkeit!*

Zusammenhänge und Perspektiven

1 *Stellen Sie die Auflösungserscheinungen der Weimarer Republik den positiven Leistungen gegenüber!*

2 *An welchen Punkten der Spätphase der Weimarer Republik zeichnete sich das Dritte Reich bereits deutlich ab? Beurteilen Sie Fehler und Versäum-*

nisse, „Schuld“ und Schwächen der Verantwortlichen und der Institutionen!

3 *Lassen sich aus der Endphase der Weimarer Republik „Lehren“ für unsere Gegenwart ziehen?*

4 *Setzen Sie sich mit der These auseinander, das Dritte Reich sei die zwangsläufige Folge der Weimarer Republik gewesen!*

B. Nationalsozialismus

I. Voraussetzungen und Elemente der nationalsozialistischen Gedankenwelt

Nationalsozialismus als Krisenprodukt

Der Nationalsozialismus war als politische Bewegung ein Produkt von Krisenerscheinungen in Deutschland in der Zeit nach dem Ersten Weltkrieg. Er gliedert sich in den faschistischen Bewegungen, die in den meisten europäischen Ländern nach 1918 entstanden. Seine theoretischen Vorstellungen bildeten sich als **Reaktion** auf Probleme der vergleichsweise jungen, explosiv gewachsenen Industriegesellschaft und der eben geborenen Demokratie. Der verlorene Krieg hinterließ die nationale Demütigung durch den Versailler Vertrag, die Nachkriegswirtschaft zeigte Massenarbeitslosigkeit und Inflation, und die aus einer sozialistischen Revolution geborene Demokratie schien von Parteienhader geprägt zu sein. Der Nationalsozialismus verstand sich als politische und geistige **Gegenbewegung** zu diesen Erscheinungen: Mit der Demokratie lehnte er alle liberalen Errungenschaften wie Menschen- und Bürgerrechte für alle und den Parlamentarismus ab. Mit dem Liberalismus bekämpfte er auch die westliche Zivilisation und den marxistischen Sozialismus, der auf Völkerverständigung angelegt war. Hiergegen setzte er einen **völkischen Nationalismus**, der dem deutschen Volk eine eigene biologische und geschichtsbildende Qualität zuschrieb, alle anderen Völker abwertete und im Juden den Hauptfeind der Menschheit erblickte. Er verfocht ein Recht des Stärkeren in der Beziehung zwischen den Staaten, das er rassistisch untermauert sehen wollte, und erklärte den **Kampf** zur Grundlage aller Entwicklung in menschlichen Gesellschaften. In diesem Kampf sollte nur eine Stimme den Weg weisen; der Führer verlangte die bedingungslose Unterordnung des ganzen Volkes. Gleichwohl vertrat er eine Auffassung von Volksgemeinschaft, die sozialistische Züge trug, sich aber scharf von marxistischen Gesellschaftsvorstellungen unterschied.

Quellen der nationalsozialistischen Gedankenwelt

Alle diese Vorstellungen sind nicht eigentlich durch Nationalsozialisten entwickelt worden, sondern beruhen auf **Theorien des 19. Jahrhunderts** und auf Elementen der **Vorkriegs- und Kriegsideologie**. Die NSDAP hat diese Theorien aber für die Zwecke einer Massenorganisation vereinfacht und durch diese in nie dagewesenem Maße verbreitet. Den entscheidenden Anteil an der Ausformung der nationalsozialistischen Gedankenwelt hatte Adolf Hitler. Er faßte seine persönlichen Lese-, Politik- und Kriegserfahrungen zu einer Lehre zusammen, die alle Unzufriedenen der Weimarer Republik ansprechen sollte. Das nationalsozialistische Weltbild läßt sich bereits an dem **Parteiprogramm der Deutschen Arbeiterpartei (DAP)** von 1920 ablesen. Die DAP wurde später in **Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei (NSDAP)** umbenannt. Ihr Programm galt nahezu ohne Korrekturen bis 1945 (T 1). Wirksam wurde es aber nur in einzelnen Teilen. Im Gegensatz dazu wurden die Ideen aus Hitlers zweibändigem Werk „**Mein Kampf**“ von 1925 und 1927 über die Parteipresse und den Propagandaapparat des NS-Staates massenwirksam verbreitet. Es waren davon bis 1945 etwa 10 Mio. Exemplare im Umlauf (1930: 30 000). Die darin genannten innen- und außenpolitischen Ziele blieben für Hitler Grundlage der Politik. Allerdings bietet das Buch keine systematische Darstellung einer Theorie des Nationalsozialismus. Gemäß seiner Entstehung als Diktat in der Landsberger Festungshaft ist es eine assoziative Reihung von Überlegungen und Berichten.

T1 Das **Parteiprogramm der NSDAP, formuliert für die Deutsche Arbeiterpartei (DAP) am 25. 2. 1920**

Das Programm der Deutschen Arbeiterpartei ist ein Zeit-Programm. Die Führer lehnen es ab, nach

Erreichung der im Programm aufgestellten Ziele neue aufzustellen, nur zu dem Zweck, um durch künstlich gesteigerte Unzufriedenheit der Massen das Fortbestehen der Partei zu ermöglichen.

1. Wir fordern den Zusammenschluß aller Deutschen auf Grund des Selbstbestimmungsrechtes der Völker zu einem Groß-Deutschland.
2. Wir fordern die Gleichberechtigung des deutschen Volkes gegenüber den anderen Nationen, Aufhebung der Friedensverträge von Versailles und St. Germain.
3. Wir fordern Land und Boden (Kolonien) zur Ernährung unseres Volkes und Ansiedlung unseres Bevölkerungs-Überschusses.
4. Staatsbürger kann nur sein, wer Volksgenosse ist. Volksgenosse kann nur sein, wer deutschen Blutes ist, ohne Rücksichtnahme auf Konfession. Kein Jude kann daher Volksgenosse sein.
5. Wer nicht Staatsbürger ist, soll nur als Gast in Deutschland leben können und muß unter Fremden-gesetzgebung stehen.
6. Das Recht, über Führung und Gesetze des Staates zu bestimmen, darf nur dem Staatsbürger zustehen. Daher fordern wir, daß jedes öffentliche Amt, gleichgültig welcher Art, gleich ob im Reich, Land oder Gemeinde, nur durch Staatsbürger bekleidet werden darf. Wir bekämpfen die korrumpierende Parlaments-wirtschaft einer Stellenbesetzung nur nach Partei-gesichtspunkten ohne Rücksicht auf Charakter und Fähigkeiten.
7. Wir fordern, daß sich der Staat verpflichtet, in erster Linie für die Erwerbs- und Lebensmöglichkeit der Staatsbürger zu sorgen. Wenn es nicht möglich ist, die Gesamtbevölkerung des Staates zu ernähren, so sind die Angehörigen fremder Nationen (Nicht-Staats-bürger) aus dem Reiche auszuweisen.
8. Jede weitere Einwanderung Nicht-Deutscher ist zu verhindern. Wir fordern, daß alle Nicht-Deutschen, die seit 2. August 1914 in Deutschland eingewandert sind, sofort zum Verlassen des Reiches gezwungen werden.
9. Alle Staatsbürger müssen gleiche Rechte und Pflichten besitzen.
10. Erste Pflicht jedes Staatsbürgers muß sein, geistig oder körperlich zu schaffen. Die Tätigkeit des Einzelnen darf nicht gegen die Interessen der All-gemeinheit verstoßen, sondern muß im Rahmen des Gesamten und zum Nutzen aller erfolgen. Daher fordern wir:
11. Abschaffung des arbeits- und mühelosen Einkommens. Brechung der Zinsknechtschaft.
12. Im Hinblick auf die ungeheuren Opfer an Gut und Blut, die jeder Krieg vom Volke fordert, muß die persönliche Bereicherung durch den Krieg als Verbrechen am Volke bezeichnet werden. Wir fordern daher restlose Einziehung aller Kriegsgewinne.
13. Wir fordern die Verstaatlichung aller (bisher) bereits vergesellschafteten (Trusts) Betriebe.
14. Wir fordern Gewinnbeteiligung an Großbetrieben.
15. Wir fordern einen großzügigen Ausbau der Alters-Versorgung.
16. Wir fordern die Schaffung eines gesunden Mittelstandes und seine Erhaltung, sofortige Kommuni-

sierung der Groß-Warenhäuser und ihre Vermietung zu billigen Preisen an kleine Gewerbetreibende, schärfste Berücksichtigung aller kleinen Gewerbetreibenden bei Lieferung an den Staat, die Länder oder Gemeinden.

17. Wir fordern eine unseren nationalen Bedürfnissen angepaßte Bodenreform, Schaffung eines Gesetzes zur unentgeltlichen Enteignung von Boden für gemeinnützige Zwecke, Abschaffung des Bodenzinses und Verhinderung jeder Bodenspekulation.¹

18. Wir fordern den rücksichtslosen Kampf gegen diejenigen, die durch ihre Tätigkeit das Gemeininteresse schädigen. Gemeine Volksverbrecher, Wucherer, Schieber usw. sind mit dem Tode zu bestrafen, ohne Rücksichtnahme auf Konfession und Rasse.

19. Wir fordern Ersatz für das der materialistischen Weltordnung dienende römische Recht durch ein deutsches Gemeinrecht.

[. . .]

24. Wir fordern die Freiheit aller religiösen Bekenntnisse im Staat, soweit sie nicht dessen Bestand gefährden oder gegen das Sittlichkeits- und Moralgefühl der germanischen Rasse verstoßen. Die Partei als solche vertritt den Standpunkt eines positiven Christentums, ohne sich konfessionell an ein bestimmtes Bekenntnis zu binden. Sie bekämpft den jüdisch-materialistischen Geist in und außer uns und ist überzeugt, daß eine dauernde Genesung unseres Volkes nur erfolgen kann von innen heraus auf der Grundlage: Gemeinnutz vor Eigennutz.

25. Zur Durchführung alles dessen fordern wir: Die Schaffung einer starken Zentralgewalt des Reiches. Unbedingte Autorität des politischen Zentralparlamentes über das gesamte Reich und seine Organisationen im allgemeinen. [. . .]

(G. Feder, Das Programm der NSDAP und seine weltanschaulichen Grundgedanken, München 1934, S. 15 ff.)

1 Stellen Sie die innen- und außenpolitischen Programmpunkte in einer Übersicht zusammen!

2 Welche Punkte richten sich gegen Grundsätze der Weimarer Reichsverfassung?

3 Welche Punkte könnten „sozialistische“ genannt werden? (Vgl. T 8!)

¹ Erklärung.

Gegenüber den verlogenen Auslegungen des Punktes 17 des Programms der N.S.D.A.P. von seiten unserer Gegner ist folgende Feststellung notwendig.

Da die N.S.D.A.P. auf dem Boden des Privateigentums steht, ergibt sich von selbst, daß der Passus „Unentgeltliche Enteignung“ nur auf die Schaffung gesetzlicher Möglichkeiten Bezug hat. Boden, der auf unrechtmäßige Weise erworben wurde oder nicht nach den Gesichtspunkten des Volkswohls verwaltet wird, wenn nötig, zu enteignen. Dies richtet sich demgemäß in erster Linie gegen die jüdischen Grundspekulationsgesellschaften.

München, den 13. April 1928

gez. Adolf Hitler

1. Nationalismus

Wandel des Nationalismus-
begriffs

Der Nationalsozialismus entwickelte seine Form des Nationalismus aus der Ablehnung des marxistischen Internationalismus und des liberalen Nationenbegriffs. Für die liberale Bewegung war die Einigung von Völkern und die Errichtung mächtiger Staationsnationen an die Emanzipation des Bürgertums und die Entwicklung parlamentarischer Regierungen und rechtsstaatlicher Verfassungen gebunden gewesen (vgl. Bd. 1, A). Mit der Entstehung der Nationalliberalen (vgl. Bd. 1, C I. 1) trat aber in Deutschland immer mehr die Identifikation mit der Macht in den Vordergrund, wenn von der Nation die Rede war. In den 1880er Jahren verband sich der Begriff der Nation mit der Vorstellung von der imperialen Größe einer deutschen Weltmacht. Der imperialistische Nationalismus organisierte sich in der Alldeutschen Bewegung von 1893; unter dem Programm des **Pangermanismus** strebte sie ein ethnisch geschlossenes Deutsches Reich an, in dem der Deutsche rassisch definiert sein sollte. Die deutschen Kriegsziele im Ersten Weltkrieg waren maßgeblich von solch imperialistischem Nationalismus geprägt.

Hitlers völkisch-rassischer
Nationalismus

Hitler übernahm den alldeutschen Begriff der Nation und weitete ihn aus. Ging es den konservativen Nationalisten und völkischen Bürglichen in der Weimarer Republik um die Wiederherstellung der Ehre der deutschen Nation von 1914, also um die Revision der Grenzen von Versailles, um die Aufhebung des Kriegsschuldartikels und die Wiedergewinnung der wirtschaftlichen und militärischen Stärke, so lehnte Hitler diesen Begriff der Nation und der nationalen Größe ab. Er setzte vielmehr bewußt Nationalismus mit **Chauvinismus** gleich, d.h. es ging ihm ausschließlich um die Durchsetzung der Überlegenheit Deutschlands und der Deutschen unter den europäischen Völkern. Deshalb mußte für ihn Deutschland Weltmacht werden. Da aber das Deutsche Reich von 1914 nicht alle Deutschen in einem Staat vereint hatte, zielte Hitler auf ein Großdeutsches bzw. Gesamtdeutsches Reich, vereint mit (ehemaligen) Kolonien. Unklar ist dabei, was Hitler unter dem „deutschen Volk“ verstand. Er lehnte Sprache, Kultur und Staat als Definitionsmerkmale für Volk ab und berief sich auf Blut und Rasse als Kriterien, definierte aber Arier und Deutscher nur in Abgrenzung zu Jude oder Slawe. Für die so definierten 70 Mio. Deutschen in Mitteleuropa sah er aber die Fläche eines Groß- oder Gesamtdeutschen Reiches als unzureichend an. Die Eroberung neuen Bodens war deshalb für seine deutsche Nation unumgänglich. Da der Staat für Hitler das Mittel zur Sicherung des Lebensraumes der Völker war, hatte sein deutscher Nationalstaat innenpolitisch die primäre Aufgabe der militärischen Rüstung, außenpolitisch die der Kriegsführung. So bildeten Nationalismus und Militarismus für ihn eine Einheit. Die für notwendig erachtete Expansion konnte für Hitler nur im Osten Europas stattfinden (T 2). Der Grund dafür liegt in seiner Rassentheorie. Nach Graf Gobineau (vgl. Bd. 1, D II. 2) und seinen Anhängern ist nicht nur die weiße Rasse allen anderen überlegen, es sind auch innerhalb der weißen Rasse die arischen Völker und unter diesen die germanischen gegenüber den slawischen und besonders den jüdischen Völkern zur Herrschaft ausersehen. Der Osten als Siedlungsraum der Slawen und auch der Juden war deshalb Ziel von Hitlers Nationalstaatserweiterung. Die Idee von der Sendung des deutschen Volkes, die Fichte anfangs des 19. Jahrhunderts für die deutsche Kulturnation formuliert hatte, gewann mit dieser rassistisch-imperialistischen Wendung ihre extremste Form (T 3). Hitlers Nationalismus zielte auf die Weltherrschaft eines rassisch definierten deutschen Volkes und schloß die Unterwerfung oder Vernichtung anderer Völker ein.

T2 Hitlers völkisch-rassischer Nationalismus (1927): Erweiterung des deutschen Lebensraumes nach Osten

Die Außenpolitik des völkischen Staates hat die Existenz der durch den Staat zusammengefaßten Rasse auf diesem Planeten sicherzustellen, indem sie zwischen der Zahl und dem Wachstum des Volkes einerseits und der Größe und Güte des Grund und Bodens andererseits ein gesundes, lebensfähiges, natürliches Verhältnis schafft. [. . .]

Ich will noch kurz Stellung nehmen zur Frage, inwiefern die Forderung nach Grund und Boden sittlich und moralisch berechtigt erscheint. Es ist dies notwendig, da leider selbst in den sogenannten völkischen Kreisen alle möglichen salbungsvollen Schwätzer auftreten, die sich bemühen, dem deutschen Volk als Ziel seines außenpolitischen Handelns die Wiedergutmachung des Unrechts von 1918 vorzuzeichnen, darüber hinaus jedoch die ganze Welt der völkischen Brüderlichkeit und Sympathie zu versichern für nötig halten.

Vorwegnehmen möchte ich dabei folgendes: *Die Forderung nach Wiederherstellung der Grenzen des Jahres 1914 ist ein politischer Unsinn von Ausmaßen und Folgen, die ihn als Verbrechen erscheinen lassen. Ganz abgesehen davon, daß die Grenzen des Reiches im Jahre 1914 alles andere eher als logische waren. Denn sie waren in Wirklichkeit weder vollständig in bezug auf die Zusammenfassung der Menschen deutscher Nationalität noch vernünftig in Hinsicht auf ihre militärgeographische Zweckmäßigkeit. Sie waren nicht das Ergebnis eines überlegten politischen Handelns, sondern Augenblicksgrenzen eines in keinerlei Weise abgeschlossenen politischen Ringens, ja zum Teil Folgen eines Zufallsspieles. Man könnte mit demselben Recht und in vielen Fällen mit mehr Recht*

irgendein anderes Stichjahr der deutschen Geschichte herausgreifen, um in der Wiederherstellung der damaligen Verhältnisse das Ziel einer außenpolitischen Betätigung zu erklären. [. . .]

[. . .] Das Recht auf Grund und Boden kann zur Pflicht werden, wenn ohne Bodenerweiterung ein großes Volk dem Untergang geweiht erscheint. Noch ganz besonders dann, wenn es sich dabei nicht um ein x-beliebiges Negervölkchen handelt, sondern um die germanische Mutter all des Lebens, das der heutigen Welt ihr kulturelles Bild gegeben hat. Deutschland wird entweder Weltmacht oder überhaupt nicht sein. Zur Weltmacht aber braucht es jene Größe, die ihm in der heutigen Zeit die notwendige Bedeutung und seinen Bürgern das Leben gibt.

Damit ziehen wir Nationalsozialisten bewußt einen Strich unter die außenpolitische Richtung unserer Vorkriegszeit. Wir setzen dort an, wo man vor sechs Jahrhunderten endete. Wir stoppen den ewigen Germanenzug nach dem Süden und Westen Europas und weisen den Blick nach dem Land im Osten. Wir schließen endlich ab die Kolonial- und Handelspolitik der Vorkriegszeit und gehen über zur Bodenpolitik der Zukunft.

Wenn wir aber heute in Europa von neuem Grund und Boden reden, können wir in erster Linie nur an Rußland und die ihm untertanen Randstaaten denken. (Adolf Hitler. Mein Kampf. Zwei Bände in einem Band. Zentralverlag der NSDAP, München 1942, S. 728, 736, 742)

- 1 Auf welche Grundsätze gründet Hitler seine Nation?
- 2 Welche Konsequenzen hat diese Art der Begründung für die Außenpolitik, welche für die Innenpolitik?

2. Antisemitismus

Die schärfste Abkehr von der Toleranz, dem Kernstück des Liberalismus, tritt im nationalsozialistischen Antisemitismus hervor. Er ist so wenig wie der völkische Nationalismus von Hitler erfunden worden, fand aber durch den Nationalsozialismus die unmenschlichste Ausprägung.

Geschichte des Antisemitismus im 19. Jahrh.

Seit Jesu Kreuzestod gab es in christlichen Gesellschaften Antisemitismus. Hauptsächlich religiös motiviert, offenbarte er immer wieder auch wirtschaftliche Gründe. Wegen des mittelalterlichen Zinsverbotes für Christen und des Grunderwerbverbotes für Juden war das Judentum traditionell auf Handels- und Geldgeschäfte festgelegt. Mit der Industrialisierung wuchs deshalb seine wirtschaftliche Bedeutung und damit auch die Mißgunst. In der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts aber erhielt die **latente Judenfeindschaft** in Europa und besonders in Deutschland eine neue Qualität. Zum einen lieferten pseudowissenschaftliche Rasse-Theorien eine Legitimation für Fremdenhaß, zum andern unterstützte die deutsche

Nationalstaatsbildung Ausgrenzungstendenzen gegenüber Minderheiten. Die Wirtschaftskrise von 1873 setzte dann eine politische Bewegung gegen das deutsche Judentum in Gang.

Der religiöse, moralische oder kulturelle Antisemitismus war durch die kulturelle **Assimilation** und die religiöse Konversion der Juden überwindbar. Der größte Teil des deutschen Judentums assimilierte sich im Rahmen der Emanzipationsgesetze. Durch die Entwicklung der **biologischen Anthropologie** und ihrer **vermeintlichen Erbgesetze** gewann der Antisemitismus aber eine rassistische und damit lebensbedrohliche Wendung. Wenn, wie der Gobineau-Schüler Ernest Renan meint, die Semiten im Gegensatz zu den Ariern eine unschöpferische und unproduktive Rasse sind, dann würde diese Eigenschaft sich schicksalhaft vererben. Keine Assimilation, keine Bildung könnte davon befreien.

Im Deutschen Kaiserreich gingen **nationalistischer Konservatismus und rassistischer Antisemitismus** ein enges Bündnis ein. Während die rassistischen „Radau-Antisemiten“ die Rücknahme der Emanzipationsgesetze, Sondergesetze für Juden als Reichsgäste, Entfernung von Juden aus öffentlichen Ämtern, evtl. Deportation (wie der Philosoph E. Dühring) forderten, prangerte der geld- und prestigereiche Konservatismus (z. B. H. St. Chamberlain und dessen Schwiegersohn, der Komponist Richard Wagner) das Judentum als Träger von Kulturkrankheiten wie Materialismus, Dekadenz, Liberalismus und Parlamentarismus an und machte mit seinen kulturkritischen Tönen den Antisemitismus im Bildungsbürgertum salonfähig.

In der Wirtschaftskrise 1873–94 entstanden zahlreiche, oft kurzlebige antisemitische Parteien im Deutschen Reich. Darunter hatte die Christlich-Soziale (Arbeiter)Partei des Berliner Hofpredigers Adolf Stoecker von 1878 zunächst die größte Wirkung. Stoecker war aber kein Rassist, sein Ziel war die Assimilierung der Juden. Ab 1890 ging die Bedeutung seiner Partei zurück. Die rassistischen Parteien hatten zunächst keine Massenbasis, waren aber zukunftssträchtig als **Sammlungsparteien** aller Schichten angelegt. 1890 erhielten sie in der Reichstagswahl 400 000 Stimmen, und 1893 erreichten sie mit 16 Sitzen Fraktionsstärke. Auch als ihre Vertretung im Reichstag nach 1900 zahlenmäßig schwand, behielten sie ihre Bedeutung. Ihr Antisemitismus hatte Eingang gefunden ins Parteiprogramm der Konservativen von 1892, in die Satzung des Bundes der Landwirte und des Deutschnationalen Handlungsgehilfenverbandes. Der Alldeutsche Verband von 1893 begriff sich als Speerspitze gegen den Zuzug von Juden aus Osteuropa, wo Judenverfolgungen zu Auswanderungswellen führten.

Hitlers Antisemitismus

Hitlers Antisemitismus wurde vor allem von der christlich-sozialen **Deutschumsideologie Österreichs** vor 1900 geprägt. Diese war eine Besonderheit des Vielvölkerstaates der Donaumonarchie, wo die Deutschen seit 1866 in der Sorge vor der Überfremdung vor allem durch ostjüdische Zuwanderung lebten. Deshalb war dort das völkisch-rassistische Element besonders stark ausgeprägt und faszinierte Hitler in den Reden Georg Ritter von Schönerers und Karl Luegers, der Wiener Bürgermeister war.

Bei Schönerer verband sich ein scharfer Antikapitalismus mit glühendem Nationalismus. Die Überfremdungsfurcht schlug sich bei ihm in einem rassistischen Antisemitismus nieder, der stärker war als der Antislawismus. Für ihn war das Judentum an allem Bedrohlichen seiner Zeit schuld. Korruption, Lüge, Verursachung sozialen Elends waren ihm Rasseigentümlichkeiten des Juden. Lueger erblickte im Industrie- und Finanzkapitalismus eine jüdische Wirtschaftsform. wollte die mittelalterliche Wirtschaft wiederbeleben und trat für eine Entfernung der Juden aus dem öffentlichen Leben und aus wichtigen Berufen ein. Als auch in Österreich nach 1900 der Antisemitismus allgemein zurückging, lebte er in kleinen Kreisen fort. Ein solcher Kreis war der 1913 gegründete Germanenorden in München, aus dem 1918 die Thulegesellschaft hervorging, die bei der Gründung der DAP mitwirkte.

Hitler machte die NSDAP zur führenden Antisemitenpartei der Weimarer Republik. Der **Rassenkampf** war für ihn der Motor der Geschichte. Er interessierte sich aber nicht für eine Auseinandersetzung zwischen Europäern, Afrikanern oder Asiaten. Seine Aufmerksamkeit galt allein dem Kampf, den er zwischen Ariern und Juden innerhalb der weißen Rasse erblicken wollte. Dieser war für ihn der Lebenskampf der Menschheit. Für ihn war der Arier der produktive, lautere, heldische Mensch, dem der Jude als unproduktiver Parasit, verschlagener Händler, feiger Pazifist gegenübergestellt wurde (T 3). Weil der Jude unfähig zur Staatenbildung sei, bekämpfe er alle Staaten mit seinem Internationalismus, Kapitalismus und Kommunismus von außen und zersetze sie mittels Parlamentarismus und Demokratie im Inneren (T 4). Der Arier, besonders der Deutsche, müsse alle seine Kräfte gegen diese **Weltverschwörung** sammeln, um im Kampf um die Weltherrschaft, einem Kampf auf Leben und Tod, bestehen zu können. Wie in der Wirtschaftskrise 1873–1894 erwies sich diese Ideologie auch in den Wirtschaftskrisen von 1918–1923 und 1930–1933 als massenwirksam: den Unzufriedenen war mit den Juden ein Sündenbock geboten, der sie von den sozialen Verteilungskämpfen in Krisen ablenkte.

T3 Hitler zum Judentum (1925)

Nein, der Jude ist kein Nomade; denn auch der Nomade hatte schon eine bestimmte Stellung zum Begriffe „Arbeit“, die als Grundlage für eine spätere Entwicklung dienen konnte, sofern die notwendigen geistigen Voraussetzungen hierzu vorhanden waren. Die idealistische Grundanschauung aber ist bei ihm, wenn auch in unendlicher Verdünnung, gegeben, daher erscheint er auch in seinem ganzen Wesen den arischen Völkern vielleicht fremd, allein nicht unsympathisch. Bei den Juden hingegen ist diese Einstellung überhaupt nicht vorhanden; er war deshalb auch kein Nomade, sondern immer nur *Parasit* im Körper anderer Völker. Daß er dabei manchmal seinen bisherigen Lebensraum verläßt, hängt nicht mit seiner Absicht zusammen, sondern ist das Ergebnis des Hinauswurfes, den er von Zeit zu Zeit durch die mißbrauchten Gastvölker erfährt. Sein Sich-Weiterverbreiten aber ist eine typische Erscheinung für alle Parasiten; er sucht immer neuen Nährboden für seine Rasse.

Dies hat aber mit Nomadentum deshalb nichts zu tun, weil der Jude gar nicht daran denkt, ein von ihm besetztes Gebiet wieder zu räumen, sondern bleibt, wo er sitzt, und zwar so seßhaft, daß er selbst mit Gewalt nur mehr sehr schwer zu vertreiben ist. Sein Ausdehnen auf immer neue Länder erfolgt erst in dem Augenblick, in dem dort gewisse Bedingungen für sein Dasein gegeben sind, ohne daß er dadurch – wie der Nomade – seinen bisherigen Wohnsitz verändern würde. Er ist und bleibt der ewige Parasit, ein Schmarotzer, der wie ein schädlicher Bazillus sich immer mehr ausbreitet, sowie nur ein günstiger Nährboden dazu einlädt. Die Wirkung seines Daseins aber gleicht ebenfalls der von Schmarotzern: wo er auftritt, stirbt das Wirtsvolk nach kürzerer oder längerer Zeit ab. [. . .]

Das Judentum war immer ein Volk mit bestimmten rassischen Eigenarten und niemals eine Religion, nur

sein Fortkommen ließ es schon frühzeitig nach einem Mittel suchen, das die unangenehme Aufmerksamkeit in bezug auf seine Angehörigen zu zerstreuen vermochte. Welches Mittel aber wäre zweckmäßiger und zugleich harmloser gewesen als die Einschlebung des geborgten Begriffs der Religionsgemeinschaft? Denn auch hier ist alles entlehnt, besser gestohlen – aus dem ursprünglich eigenen Wesen kann der Jude eine religiöse Einrichtung schon deshalb nicht besitzen, da ihm der Idealismus in jeder Form fehlt und damit auch der Glaube an ein Jenseits vollkommen fremd ist. Man kann sich aber eine Religion nach arischer Auffassung nicht vorstellen, der die Überzeugung des Fortlebens nach dem Tode in irgendeiner Form mangelt. Tatsächlich ist auch der Talmud kein Buch der Vorbereitung für das Jenseits, sondern nur für ein praktisches und erträgliches Leben im Diesseits. Die jüdische Religionslehre ist in erster Linie eine Anweisung zur Reinhaltung des Blutes des Judentums sowie zur Regelung des Verkehrs der Juden untereinander, mehr aber noch mit der übrigen Welt, mit den Nichtjuden also. Aber auch hier handelt es sich keineswegs um ethische Probleme, sondern um außerordentlich bescheidene wirtschaftliche. [. . .] Auf dieser ersten und größten Lüge, das Judentum sei nicht eine Rasse, sondern eine Religion, bauen sich dann in zwangsläufiger Folge immer weitere Lügen auf. Zu ihnen gehört auch die Lüge hinsichtlich der Sprache des Juden. Sie ist ihm nicht das Mittel, seine Gedanken auszudrücken, sondern das Mittel, sie zu verbergen. Indem er französisch redet, denkt er jüdisch, und während er deutsche Verse drehselt, lebt er nur das Wesen seines Volkstums aus.

(A. Hitler, *Mein Kampf*. München 1942, S. 333–337)

- 1 *Wie definiert Hitler Jude? Wie begründet er dies?*
- 2 *Welche Konsequenz hat diese Definition für Juden in Deutschland, für Hitlers Politik?*

T 4 Hitler über das Judentum als größter Feind Deutschlands (1927)

Das Finanzjudentum wünscht, entgegen den Interessen des britischen Staatswohls, nicht nur die restlose wirtschaftliche Vernichtung Deutschlands, sondern auch die vollkommene politische Versklavung. Die Internationalisierung unserer deutschen Wirtschaft, d.h. die Übernahme der deutschen Arbeitskraft in den Besitz der jüdischen Weltfinanz, läßt sich restlos nur durchführen in einem politisch bolschewistischen Staat. Soll die marxistische Kampftruppe des internationalen jüdischen Börsenkapitals aber dem deutschen Nationalstaat endgültig das Rückgrat brechen, so kann dies nur geschehen unter freundlicher Nachhilfe von außen. Frankreichs Armeen müssen deshalb das deutsche Staatsgebilde so lange berennen, bis das innen mürrig gewordene Reich der bolschewistischen Kampftruppe des internationalen Weltfinanzjudentums erliegt.

So ist der Jude heute der große Hetzer zur restlosen Zerstörung Deutschlands. Wo immer wir in der Welt Angriffe gegen Deutschland lesen, sind Juden ihre Fabrikanten, gleichwie ja auch im Frieden und während des Krieges die jüdische Börsen- und Marxistenpresse den Haß gegen Deutschland planmäßig schürte, so lange, bis Staat um Staat die Neutralität aufgab und unter Verzicht auf die wahren Interessen der Völker in den Dienst der Weltkriegscoalition eintrat. Die Gedankengänge des Judentums dabei sind klar. Die Bolschewisierung Deutschlands, d.h. die Ausrottung der nationalen völkischen deutschen Intelligenz und die dadurch ermöglichte Auspressung der deutschen Arbeitskraft im Joche der jüdischen Weltfinanz, ist nur als Vorspiel gedacht für die Weiterverbreitung dieser jüdischen Welteroberungstendenz. Wie so oft in der Geschichte, ist in dem gewaltigen Ringen Deutschland der große Drehpunkt. Werden unser Volk und unser Staat das Opfer dieser blut- und geldgierigen jüdischen Völkertyrannen, so sinkt die ganze Erde in die Umstrickung dieses Polypen; befreit sich Deutschland aus dieser Umklammerung,

so darf diese größte Völkergefahr als für die gesamte Welt gebrochen gelten.

So sicher also das Judentum seine ganze Wühlarbeit einsetzen wird, um die Feindschaft der Nationen gegen Deutschland nicht nur aufrechtzuerhalten, sondern wenn möglich noch weiter zu steigern, so sicher deckt sich diese Tätigkeit nur zu einem Bruchteil mit den wirklichen Interessen der dadurch vergifteten Völker. *Im allgemeinen wird nun das Judentum in den einzelnen Volkskörpern immer mit denjenigen Waffen kämpfen, die auf Grund der erkannten Mentalität dieser Nationen am wirksamsten erscheinen und den meisten Erfolg versprechen.* In unserem blutmäßig außerordentlich zerrissenen Volkskörper sind es deshalb die diesem entsprossenen, mehr oder minder „weltbürgerlichen“ pazifistisch-ideologischen Gedanken, kurz, die internationalen Tendenzen, deren es sich bei seinem Kampfe um die Macht bedient; in Frankreich arbeitet es mit dem erkannten und richtig eingeschätzten Chauvinismus, in England mit wirtschaftlichen und weltpolitischen Gesichtspunkten; kurz es bedient sich immer der wesentlichsten Eigenschaften, die die Mentalität eines Volkes darstellen. Erst wenn es auf solchem Wege einen bestimmten überwuchernden Einfluß wirtschaftlicher und politischer Machtfülle errungen hat, streift es die Fesseln dieser übernommenen Waffen ab und kehrt nun in eben diesem Maße die wirklichen inneren Absichten seines Wollens und seines Kampfes hervor. Es zerstört nun immer rascher, bis es so einen Staat nach dem anderen in ein Trümmerfeld verwandelt, auf dem dann die Souveränität des ewigen Judenreiches aufgerichtet werden soll.

(A. Hitler, Mein Kampf. München 1942, S. 702–704)

1 *Durch welche Verbindungen sucht Hitler das Judentum zu kennzeichnen? Sind die genannten Verbindungen tatsächlich für das Judentum bezeichnend? Welche Absicht verfolgt hier Hitler?*

2 *Wo spricht Hitler von realen Vorgängen der Weimarer Republik im Zusammenhang mit Juden?*

3. Geschichtsdarwinismus

Sozialdarwinismus

Zusammen mit dem rassistischen Antisemitismus bildet der Sozialdarwinismus die Grundlage für die nationalsozialistische Vorstellung von der Menschheitsgeschichte. Man kann diese Vorstellung als Geschichtsdarwinismus bezeichnen. Für den Geschichtsdarwinismus läuft Geschichte nach Naturgesetzen ab. Charles Darwin hatte 1859 als Ergebnis seiner biologischen Forschungen die Theorie vorgelegt, daß die Entwicklung der (Tier-)Arten ein Resultat des Überlebenskampfes, ein Ergebnis natürlicher Auslese darstelle. Überlebenschancen haben demnach nur die tüchtigsten und angepaßtesten Arten. Im Schutze dieser Theorie entwickelte sich bis zur Jahrhundertwende der Sozialdarwinismus,

der Darwins biologische Theorie auf menschliches und staatliches Zusammenleben übertrug, und die **Höherentwicklung der Menschheit vom biologischen Ausleseprozeß abhängig** machte. Das bedeutete, daß nur der Starke, Lebenstüchtige, die Zukunft sichern und sich fortpflanzen solle, Humanität aber und Hilfe für Schwache unnatürlich sei und den Fortschritt gefährde. Damit ist die Gegenposition zum humanistischen Bildungs- und Gleichheitsideal des 19. Jahrhunderts erreicht. Liberalismus, Sozialismus, Demokratie und Pazifismus erscheinen so als naturwidrig. Natürlich ist demnach nur mehr der Kampf um die Erhaltung und Entwicklung der Art.

Nationalsozialistischer
Geschichtsdarwinismus

Wie bereits 1917 ein Friedrich Lenz, so zog auch Adolf Hitler aus dem Sozialdarwinismus weitreichende Konsequenzen für Politik, Moral und Geschichtsentwurf. Für den Sozialdarwinismus haben nur biologische Gesetze Gültigkeit. Deshalb kennt er keine Erziehung zur Verhinderung von Fehlentwicklungen, sondern nur die Ausmerzung des Untauglichen, Ungesunden. Zur Erhaltung und Verbesserung der Art werden für den Menschen dieselben **Züchtungsgrundsätze** wie für Tiere angewandt (T 5). So wird später die SS zum Orden der Reinerhaltung des nordischen Blutes. Das Individuum wird zugunsten der Gattung vernachlässigt, es ist lediglich Zuchtmaterial. Menschenwürde und Menschenrechte verlieren ihre Bedeutung. Mit der Ausmerzung alles Schwachen wird eine neue Moral geschaffen. Mitleid, Toleranz, Fürsorge werden bekämpft, Euthanasie, Sterilisierung, Ausrottung entsprechen dem Ziel der Arterhaltung und „Rassenhygiene“. In der Folge solchen Denkens wird angewandte Biologie zur Innenpolitik. Die Außenpolitik gehorcht dem Recht der stärkeren Art, der stärkeren völkischen Nation, die schwächere Art, die schwächere Nation zu unterwerfen oder zu vernichten. Krieg ist demnach das Lebensgesetz, und die **Weltherrschaft gehört der stärksten Art.** (T 6). Im Gefolge von Gobineau und H. St. Chamberlain ist es die weiße Rasse, genauer gesagt die arische, die in den Rassekämpfen seit dem Altertum ihre Überlegenheit bewiesen hat (vgl. Bd. 1, C). In mythischer Überhöhung des Eigenwertes war damit für die Nationalsozialisten das „germanische“ deutsche Volk zur Weltherrschaft prädestiniert.

T 5 Hitlers Geschichtsdarwinismus (1925)

Der Kampf um das tägliche Brot läßt alles Schwache und Kränkliche, weniger Entschlossene unterliegen, während der Kampf der Männchen um das Weibchen nur dem Gesundesten das Zeugungsrecht oder doch die Möglichkeit hierzu gewährt. Immer aber ist der Kampf ein Mittel zur Förderung der Gesundheit und Widerstandskraft der Art und mithin eine Ursache zur Höherentwicklung derselben.

Wäre der Vorgang ein anderer, würde jede Weiter- und Höherbildung aufhören und eher das Gegenteil eintreten. Denn da das Minderwertige der Zahl nach gegenüber dem Besten immer überwiegt, würde bei gleicher Lebenserhaltung und Fortpflanzungsmöglichkeit das Schlechtere sich so viel schneller vermehren, daß endlich das Beste zwangsläufig in den Hintergrund treten müßte. Eine Korrektur zugunsten des Besseren muß also vorgenommen werden. Diese aber besorgt die Natur, indem sie den schwächeren Teil so schweren Lebensbedingungen unterwirft, daß schon durch sie die Zahl beschränkt wird, den Überrest aber endlich nicht wahllos zur Vermehrung zuläßt, sondern hier eine neue, rücksichtslose Auswahl nach Kraft und Gesundheit trifft.

So wenig sie aber schon eine Paarung von schwächeren Einzelwesen mit stärkeren wünscht, soviel weniger noch die Verschmelzung von höherer Rasse mit niedrigerer, da ja andernfalls ihre ganze sonstige, vielleicht jahrhunderttausendelange Arbeit der Höherzüchtung mit einem Schlage wieder hinfällig wäre.

Die geschichtliche Erfahrung bietet hierfür zahllose Belege. Sie zeigt in erschreckender Deutlichkeit, daß bei jeder Blutsvermischung des Ariers mit niedrigeren Völkern als Ergebnis das Ende des Kulturträgers herauskam. Nordamerika, dessen Bevölkerung zum weitaus größten Teile aus germanischen Elementen besteht, die sich nur sehr wenig mit niedrigen farbigen Völkern vermischen, zeigt eine andere Menschheit und Kultur als Zentral- und Südamerika, in dem die hauptsächlich romanischen Einwanderer sich in manchmal großem Umfange mit den Ureinwohnern vermischt hatten. An diesem einen Beispiel schon vermag man die Wirkung der Rassenvermischung klar und deutlich zu erkennen. Der rassistisch rein und unvermischt gebliebene Germane des amerikanischen Kontinents ist zum Herrn desselben aufgestiegen; er wird der Herr so lange bleiben, solange nicht auch er der Blutschande zum Opfer fällt.

Das Ergebnis jeder Rassenkreuzung ist also, ganz kurz gesagt, immer folgendes:

- a) Niedersenkung des Niveaus der höheren Rasse.
- b) körperlicher und geistiger Rückgang und damit der Beginn eines, wenn auch langsam, so doch sicher fortschreitenden Siechtums.

Eine solche Entwicklung herbeiführen, heißt aber denn doch nichts anderes, als Sünde treiben wider den Willen des ewigen Schöpfers.

Als Sünde aber wird diese Tat auch gelohnt.

Indem der Mensch versucht, sich gegen die eiserne Logik der Natur aufzubäumen, gerät er in Kampf mit den Grundsätzen, denen auch er selber sein Dasein als Mensch allein verdankt. So muß sein Handeln gegen die Natur zu seinem eigenen Untergang führen.

(A. Hitler, Mein Kampf. München 1942, S. 312–314)

1 *In welcher Bedeutung wird hier der Begriff der Art und der der Rasse gebraucht?*

2 *Informieren Sie sich anhand von Lexika über den Begriff „Arier“: a) allgemein, b) im Nationalsozialismus!*

3 *Formulieren Sie das Gesetz, nach dem sich hier Entwicklung vollzieht! Woher stammt dieses Gesetz? Inwiefern wird es hier in problematischer Weise angewandt?*

4 *Wie lassen sich die von Hitler angeführten Herrschaftskompetenzen der Weißen Nordamerikas nicht-biologisch erklären?*

T 6 Hitler über den Kampf als Lebensprinzip (1925)

Wenn ein Volk sich auf innere Kolonisation beschränkt, da andere Rassen sich auf immer größeren Bodenflächen dieser Erde festklammern, wird es zur Selbstbeschränkung schon zu einer Zeit zu greifen gezwungen sein, da die übrigen Völker sich noch dauernd fortvermehren. Einmal tritt aber dieser Fall ein, und zwar um so früher, je kleiner der zur Verfügung stehende Lebensraum eines Volkes ist. Da im allgemeinen leider nur zu häufig die besten Nationen

oder, noch richtiger, die einzigen wahrhaften Kultur-rassen, die Träger allen menschlichen Fortschrittes, sich in ihrer pazifistischen Verblendung entschließen, auf neuen Bodenerwerb Verzicht zu leisten, um sich mit „innerer“ Kolonisation zu begnügen, minderwertige Nationen aber ungeheure Lebensflächen auf dieser Welt sich zu sichern verstehen, würde dies zu folgendem Endergebnis führen:

Die kulturell besseren, allein minder rücksichtslosen Rassen müßten schon zu einer Zeit ihre Vermehrung infolge ihres beschränkten Bodens begrenzen, da die kulturell tieferen, aber naturhaft-brutaleren Völker infolge größter Lebensflächen noch ins Unbegrenzte hinein sich fortzuvermehren in der Lage sein würden. Mit anderen Worten: Die Welt wird damit eines Tages in den Besitz der kulturell minderwertigen, jedoch tatkräftigeren Menschheit kommen.

Davon gibt es in einer, wenn auch noch so fernen Zukunft nur zwei Möglichkeiten: Entweder die Welt wird regiert nach den Vorstellungen unserer modernen Demokratie, dann fällt das Schwergewicht jeder Entscheidung zugunsten der zahlenmäßig stärkeren Rassen aus, oder die Welt wird beherrscht nach den Gesetzen der natürlichen Kraftordnung, dann siegen die Völker des brutalen Willens und mithin eben wieder nicht die Nationen der Selbstbeschränkung.

Daß aber diese Welt dereinst noch schwersten Kämpfen um das Dasein der Menschheit ausgesetzt sein wird, kann niemand bezweifeln. Am Ende siegt ewig nur die Sucht der Selbsterhaltung. Unter ihr schmilzt die sogenannte Humanität als Ausdruck einer Mischung von Dummheit, Feigheit und eingebildetem Besserwissen wie Schnee in der Märzsonne. Im ewigen Kampfe ist die Menschheit groß geworden – im ewigen Frieden geht sie zugrunde.

(A. Hitler, Mein Kampf. München 1942, S. 148/149).

1 *Zeichnen Sie die Ableitung des Kampfsprinzips hier bei Hitler nach!*

2 *Durch welche menschlichen Fähigkeiten wurde in der Geschichte der Menschheit die von Hitler geschilderte Zwangsläufigkeit verhindert?*

4. Führerprinzip und „Volksgemeinschaft“

Die nationalsozialistischen Ordnungsvorstellungen hinsichtlich Staat und Gesellschaft sind spärlich entwickelt und widersprüchlich angelegt. Hitlers „Mein Kampf“ enthält keine Angaben über den institutionellen Staatsaufbau. Parlament, demokratische Willensbildung, Mehrheitsentscheid werden abgelehnt, statt dessen wird das Führerprinzip vertreten, das auf hierarchischer Befehlsstruktur aufbaut. Für die Gesellschaftsordnung jedoch gilt die Volksgemeinschaftsidee, d.h. die auf Gleichheit beruhende klassenunabhängige Gemeinschaft aller Deutschen.

Führerprinzip

Das Führerprinzip sollte germanische Vorbilder wiederbeleben, entstammte aber unmittelbar der Tradition des monarchischen Obrigkeitstaates Bismarckscher Prägung. Es war im hierarchischen Denken von Bürokratie, Reichswehr und jugendlichen Wehrverbänden in der Weimarer Republik fest verankert. Das Führerprinzip wurzelt in der Ablehnung demokratischer Prinzipien und beruht auf den Grundsätzen der **charismatischen Bewegung** und der **militärischen Ordnung** des autoritären Staates (T 7). Der charismatische politische Führer erscheint deshalb einmal als die ideale Repräsentation des Volkswillens und stellt die Einheit von Regierenden und Regierten her. Er ist der „starke Mann“, der „Retter“, nach dem in den Krisen von 1923 und 1930 von nationalistischer Seite gerufen wurde. Er darf bedingungslose Gefolgschaft erwarten und tritt für seine Entscheidungen mit Vermögen und Leben ein. In Volksentscheiden werden seine Entscheidungen nicht vorbereitet, sondern gutgeheißen. Der Führer ist Spitze des militärisch geordneten diktatorischen Staates und besitzt die unumschränkte Befehlsgewalt. Darüber hinaus aber sollen alle staatlichen Institutionen nach dem Führerprinzip organisiert sein, d. h. die jeweiligen Führungskörper sind zwar dem obersten Führer untergeordnet, beanspruchen aber für sich weitgehende Kompetenzen. Die Konkurrenz der verschiedenen Führungskörper schafft zwangsläufig eine unklare Kompetenzverteilung; diese kann nur so lange ausgeräumt werden, als der oberste Führer die allgemeine Übersicht und Autorität besitzt.

Volksgemeinschaft

Die Volksgemeinschaftsidee wurde in Abgrenzung von der liberalen und marxistischen Gesellschaftslehre entworfen. Sie beruhte auf konservativen Vorstellungen von einer **organischen Lebensgemeinschaft**, deren innere Geschlossenheit (im Gegensatz zu Parteien- und Klassenkampf) eine Mobilisierung nach außen erlaubt (im Gegensatz zu Völkerbund und Internationalismus). Diese Volksgemeinschaft sollte die nationale Form des Sozialismus, den „**Deutschen Sozialismus**“, darstellen. Er sollte nicht nur die Aufhebung aller gesellschaftlicher Unterschiede zwischen den Angehörigen der verschiedenen Berufe, sondern auch soziale Verantwortung, soziale Fürsorge und Kampfgeist bringen. Damit trug die Volksgemeinschaftsidee zur Aufhebung des Feudalismus in Deutschland bei. Kleinbürgertum und Proletariat konnten sich von der Volksgemeinschaft eine Aufwertung erhoffen. Von der noch 1920 geforderten Enteignung des Bodens und der Abschaffung des arbeitslosen Einkommens (T 1) blieb aber nur das Versprechen erhalten, daß die Arbeit eines jeden Volksgenossen die Grundlage der gesellschaftlichen Anerkennung werden sollte. So sollte die Arbeiterschaft in die Nation integriert werden, um die nationale Kraft zu erneuern. Statusanhebung des einzelnen war das Versprechen, mit dem alle Schichten an den nationalsozialistischen Staat gebunden werden sollten (T 8).

T 7 Hitler zum Führerprinzip (1925)

Die junge Bewegung ist ihrem Wesen und ihrer inneren Organisation nach antiparlamentarisch, d. h. sie lehnt im allgemeinen wie in ihrem eigenen inneren Aufbau ein Prinzip der Majoritätsbestimmung ab, in dem der Führer nur zum Vollstrecker des Willens und der Meinung anderer degradiert wird. Die Bewegung vertritt im kleinsten wie im größten den Grundsatz der unbedingten Führerautorität, gepaart mit höchster Verantwortung.

Die praktischen Folgen dieses Grundsatzes in der Bewegung sind nachstehende:

Der erste Vorsitzende einer Ortsgruppe wird durch den nächsthöheren Führer eingesetzt, er ist der verantwortliche Leiter der Ortsgruppe. Sämtliche

Ausschüsse unterstehen ihm und nicht er umgekehrt einem Ausschuß. Abstimmungs-Ausschüsse gibt es nicht, sondern nur Arbeits-Ausschüsse. Die Arbeit teilt der verantwortliche Leiter, der erste Vorsitzende, ein. Der gleiche Grundsatz gilt für die nächsthöhere Organisation, den Bezirk, den Kreis oder den Gau. Immer wird der Führer von oben eingesetzt und gleichzeitig mit unbeschränkter Vollmacht und Autorität bekleidet. Nur der Führer der Gesamtpartei wird aus vereinsgesetzlichen Gründen in der Generalmitgliederversammlung gewählt. Er ist aber der ausschließliche Führer der Bewegung. Sämtliche Ausschüsse unterstehen ihm und nicht er den Ausschüssen. Er bestimmt und trägt damit aber auch auf seinen Schultern die Verantwortung. Es steht

den Anhängern der Bewegung frei, vor dem Forum einer neuen Wahl ihn zur Verantwortung zu ziehen, ihn seines Amtes zu entkleiden, insofern er gegen die Grundsätze der Bewegung verstoßen oder ihren Interessen schlecht gedient hat. An seine Stelle tritt dann der besserkönnende, neue Mann, jedoch mit gleicher Autorität und mit gleicher Verantwortlichkeit.

Es ist eine der obersten Aufgaben der Bewegung, dieses Prinzip zum bestimmenden nicht nur innerhalb ihrer eigenen Reihen, sondern auch für den gesamten Staat zu machen.

Wer Führer sein will, trägt bei höchster unumschränkter Autorität auch die letzte und schwerste Verantwortung.

Wer dazu nicht fähig oder für das Ertragen der Folgen seines Tuns zu feige ist, taugt nicht zum Führer. Nur der Held ist dazu berufen.

Der Fortschritt und die Kultur der Menschheit sind nicht ein Produkt der Majorität, sondern beruhen ausschließlich auf der Genialität und der Tatkraft der Persönlichkeit.

Diese heranzuzüchten und in ihre Rechte einzusetzen, ist eine der Vorbedingungen zur Wiedergewinnung der Größe und Macht unseres Volkstums.

Damit ist die Bewegung aber antiparlamentarisch, und selbst ihre Beteiligung an einer parlamentarischen Institution kann nur den Sinn einer Tätigkeit zu deren Zertrümmerung besitzen, zur Beseitigung einer Einrichtung, in der wir eine der schwersten Verfallserscheinungen der Menschheit zu erblicken haben.

(A. Hitler, Mein Kampf, München 1942, S. 378/379).

1 *Wodurch unterscheidet sich das Führerprinzip von dem demokratischer Entscheidungen?*

2 *Was könnte hier mit „Verantwortung“ gemeint sein?*

3 *Woher stammt historisch gesehen der hier beschriebene Zentralismus?*

4 *Welche Probleme sehen Sie mit dem Führerprinzip verbunden?*

T 8 Hitler über die Volksgemeinschaft (1925)

Die Eingliederung der heute im internationalen Lager stehenden breiten Masse unseres Volkes in eine nationale Volksgemeinschaft bedeutet keinen Verzicht auf die Vertretung berechtigter Standesinteressen. Auseinandergehende Standes- und Berufsinteressen sind nicht gleichbedeutend mit Klassenspaltung, sondern sind selbstverständliche Folgeerscheinungen unseres wirtschaftlichen Lebens. Die Berufsgruppierung steht in keinerlei Weise einer wahrhaften Volksgemeinschaft entgegen, denn diese besteht in der Einheit des Volkstums in allen jenen Fragen, die dieses Volkstum an sich betreffen.

Die Eingliederung eines Klasse gewordenen Standes in die Volksgemeinschaft oder auch nur in den Staat erfolgt nicht durch Herabsteigen höherer Klassen,

sondern durch das Hinaufheben der unteren. Träger dieses Prozesses kann wieder niemals die höhere Klasse sein, sondern die für ihre Gleichberechtigung kämpfende untere. Das heutige Bürgertum wurde nicht durch Maßnahmen des Adels dem Staate eingegliedert, sondern durch eigene Tatkraft unter eigener Führung.

Der deutsche Arbeiter wird nicht über den Umweg schwächerer Verbrüderungsszenen in den Rahmen der deutschen Volksgemeinschaft gehoben, sondern durch bewußtes Heben seiner sozialen und kulturellen Lage, so lange, bis die schwerwiegendsten Unterschiede als überbrückt gelten dürfen. Eine Bewegung, die sich diese Entwicklung zum Ziele setzt, wird ihre Anhängerschaft dabei in erster Linie aus dem Arbeiterlager zu holen haben. Sie darf auf Intelligenz nur in dem Maße zurückgreifen, in dem diese das zu erstrebende Ziel bereits restlos erfaßt hat. Dieser Umwandlungs- und Annäherungsprozeß wird nicht in zehn oder zwanzig Jahren beendet sein, sondern umschließt erfahrungsgemäß viele Generationen.

Das schwere Hindernis für die Annäherung des heutigen Arbeiters an die nationale Volksgemeinschaft liegt nicht in seiner standesgemäßen Interessenvertretung, sondern in seiner internationalen volks- und vaterlandsfeindlichen Führung und Einstellung. Die gleichen Gewerkschaften, fanatisch national in politischen und völkischen Belangen geleitet, würden Millionen Arbeiter zu wertvollsten Gliedern ihres Volkstums machen ohne Rücksicht auf die im einzelnen stattfindenden Kämpfe in rein wirtschaftlichen Belangen.

Eine Bewegung, die den deutschen Arbeiter in ehrlicher Weise seinem Volke wiedergeben und dem internationalen Wahn entreißen will, muß auf das schärfste Front machen gegen eine vor allem in Unternehmerkreisen herrschende Auffassung, die unter Volksgemeinschaft die widerstandslose wirtschaftliche Auslieferung des Arbeitnehmers dem Arbeitgeber gegenüber versteht, und die in jedem Versuch der Wahrung selbst berechtigter wirtschaftlicher Existenzinteressen des Arbeitnehmers einen Angriff auf die Volksgemeinschaft sehen will. Das Vertreten dieser Auffassung stellt das Vertreten einer bewußten Lüge dar; die Volksgemeinschaft legt ja nicht nur der einen Seite, sondern auch der anderen ihre Verpflichtungen auf.

So sicher ein Arbeiter wider den Geist einer wirklichen Volksgemeinschaft sündigt, wenn er ohne Rücksicht auf das gemeinsame Wohl und den Bestand einer nationalen Wirtschaft, gestützt auf seine Macht, erpresserisch Forderungen stellt, so sehr aber bricht auch ein Unternehmer diese Gemeinschaft, wenn er durch unmenschliche und ausbeuterische Art seiner Betriebsführung die nationale Arbeitskraft mißbraucht und aus ihrem Schweiß Millionen erwuchert. Er hat dann kein Recht, sich

als national zu bezeichnen, kein Recht, von einer Volksgemeinschaft zu sprechen, sondern er ist ein egoistischer Lump, der durch das Hereintragen des sozialen Unfriedens spätere Kämpfe provoziert, die so oder so der Nation zum Schaden gereichen müssen.

Das Reservoir, aus dem die junge Bewegung ihre Anhänger schöpfen soll, wird also in erster Linie die Masse unserer Arbeitnehmer sein. Diese gilt es dem internationalen Wahne zu entreißen, aus ihrer sozialen Not zu befreien, dem kulturellen Elend zu entheben und als geschlossenen, wertvollen, national fühlenden und national sein wollenden Faktor in die Volksgemeinschaft zu überführen.

Finden sich in den Kreisen der nationalen Intelligenz Menschen mit wärmsten Herzen für ihr Volk und seine Zukunft, erfüllt von tiefster Erkenntnis für die Bedeutung des Kampfes um die Seele dieser Masse, sind sie in den Reihen dieser Bewegung als wertvolles geistiges Rückgrat hochwillkommen. Ein Gewinnen des bürgerlichen Wahlstimmviehs aber darf niemals das Ziel dieser Bewegung sein. Sie würde sich in einem solchen Falle mit einer Masse belasten, die ihrer ganzen Wesensart nach die Werkkraft den breiten Schichten gegenüber zum Erlahmen brächte. Denn ungeachtet der theoretischen Schönheit des Gedankens einer Zusammenführung

breitester Massen von unten und oben schon innerhalb des Rahmens der Bewegung, steht dem doch die Tatsache gegenüber, daß man durch psychologische Beeinflussung bürgerlicher Massen in allgemeinen Kundgebungen wohl Stimmungen zu erzeugen, ja selbst Einsicht zu verbreiten vermag, aber nicht Charaktereigenschaften, oder besser gesagt, Untugenden zum Verschwinden bringt, deren Werden und Entstehen Jahrhunderte umfaßte. Der Unterschied in bezug auf das beiderseitige kulturelle Niveau und die beiderseitige Stellung zu den Fragen wirtschaftlicher Belange ist zur Zeit noch so groß, daß er, sobald der Rausch der Kundgebungen vergangen ist, sofort als hemmend in Erscheinung treten würde.

Endlich aber ist es nicht das Ziel, eine Umschichtung im an sich nationalen Lager vorzunehmen, sondern ein Gewinnen des antinationalen.

(A. Hitler, Mein Kampf. München 1942, S. 372–375)

1 Definieren Sie Volksgemeinschaft nach Hitler! Vergleichen Sie Volksgemeinschaftsidee und Theorie der sozialistischen Gesellschaft nach Marx!

2 Auf welchem Wege soll hier die Volksgemeinschaft erreicht werden?

3 Welche Motive stehen hinter Hitlers Wunsch zur Bildung einer Volksgemeinschaft?

5. Antiliberale und antimarxistische Ausrichtung

Für das nationalsozialistische Weltbild war das politische System der Weimarer Republik und dessen geistige Grundlagen der Inbegriff des Bekämpfungswerten. Die Weimarer Koalition aus SPD, DDP und Zentrum hatte in der Weimarer Reichsverfassung den liberalen und z. T. sozialistischen Zielen zum Durchbruch verholfen, die in der 48er Revolution und im Bismarck-Reich gescheitert oder unterdrückt worden waren. **Demokratischer Liberalismus** und **marxistischer Sozialismus** waren demgemäß für den Nationalsozialismus die **Hauptfeinde**.

Antiliberalismus

Der Friede von Versailles hatte Deutschlands außenpolitische Stellung geschwächt. Diese nationale Schwäche suchte der Nationalsozialismus zu überwinden, indem er chauvinistischen Nationalismus, Anspruch auf deutsche Hegemonie und Kampf als Lebensprinzip verkündete. Damit lehnte er die zentralen Prinzipien liberaler Außenpolitik ab, die seit dem 18. Jahrhundert mit den Ideen des Kosmopolitismus, des Völkerbundes und des friedlichen Zusammenlebens der Völker verbunden waren. Innenpolitisch sah der Nationalsozialismus das Haupthindernis für eine neue deutsche Größe in der parlamentarischen Demokratie, die auf dem Pluralismus von Meinungen und Parteien beruht, Toleranz verlangt und nach Mehrheiten entscheidet, und im Schutz des Schwachen vor der Willkür der Mächtigen durch den Rechtsstaat. Der Nationalsozialismus setzte gegen diese liberalen Prinzipien die Alleinherrschaft des Führers, der von der Volksgemeinschaft getragen wird, und das Recht des Stärkeren, das unbedingten Gehorsam durchsetzt (T 9). Wegen dieser prinzipiellen Gegensätze bekämpfte der Nationalsozialismus den Liberalismus mit aller Entschiedenheit.

Die Gegnerschaft des Nationalsozialismus gegenüber dem Marxismus und der Sozialdemokratie war nur teilweise von einer grundsätzlichen Gegenposition aus begründet. Der Klassenkampf und sein Ziel, die Diktatur des Proletariats waren unverträglich mit der Volksgemeinschaftsidee, der demokratische Anspruch der marxistischen Bewegung war unverträglich mit dem Führerprinzip und der Humanismus von Marx war unverträglich mit Hitlers rassistischem Ausleseprinzip. Aber im Führerprinzip stehen Stalinismus und Nationalsozialismus sich nahe. Der Nationalsozialismus hat nicht nur in vielem Äußerlichen die kommunistische Bewegung nachgeahmt, sondern teilt mit ihr auch den Solidaritäts- und Egalitätsanspruch, wenn auch nur innerhalb der Volksgemeinschaft.

Hitlers Ablehnung des Marxismus gründet nicht so sehr in einer Beschäftigung mit Marx' Theorie; er hat ihn kaum gelesen. **Marxismus und Kommunismus** waren vielmehr für Hitler **gleichbedeutend mit Judentum und jüdischer Weltverschwörung** (T 10). Die Feindschaft rührt also vor allem aus dem Rassismus und Geschichtsdarwinismus her. Praktisch aber gilt der Kampf gegen den marxistischen Sozialismus dem Konkurrenten um die politische Massenbasis. Die Bekämpfung der Sozialdemokraten und Kommunisten sollte die Arbeiterschaft ins nationalsozialistische Lager treiben.

T 9 Hitlers antiliberales Programm

Aus einer Rede im Münchener Löwenbräu 1928.

Unsere ganze Arbeit wird darin bestehen, unser Volk aufzuklären, die Mentalität des deutschen Denkens umzugestalten. Eine neue Bewegung zu schaffen, die unser Volk reformiert an Haupt und Gliedern bis hinein in die Seele des einzelnen kleinen deutschen Menschen. Eine neue Bewegung, *die drei große Voraussetzungen schafft, ohne die später eine Außenpolitik nicht zu führen ist:*

1. Unser Volk muß aus dem trüben Durcheinander internationaler Gesinnungen erlöst und bewußt planmäßig zum fanatischen Nationalismus erzogen werden. Wir werden nicht erklären, unser Ziel ist, daß das deutsche Volk wieder künftig deutsche Lieder singt, nein, unser Ziel ist, daß das deutsche Volk wieder Ehre und Gesinnung erhält; daß es wieder niederkniet in Anbetung vor seiner eigenen Geschichte, *das* ehrt, was ihm früher seine Bedeutung gab, und das verflucht, was seiner Ehre Schaden zufügt. (Stürmischer Beifall). Wir kennen nur zwei Götter: einen Gott im Himmel und einen auf Erden, und das ist *unser Vaterland*.

2. Indem wir dieses Volk erziehen zum Kampfe gegen den *Wahnwitz der Demokratie*, wieder hinführen zur Erkenntnis der Notwendigkeit der Autorität, des Führertums, der Persönlichkeit. Wegreißen von dem Unsinn des Parlamentarismus, erlösen aus dieser Atmosphäre der Unverantwortlichkeit und hinführen zur Verantwortlichkeit, zum Pflichtbewußtsein der einzelnen Person.

3. Indem wir dieses Volk herausreißen aus dieser Atmosphäre des erbärmlichen Glaubens an Möglichkeiten, die außerhalb der eigenen Kraft liegen, des Glaubens an Versöhnung, Verständigung, Weltfrieden, Völkerbund, internationale Solidarität. In-

dem wir diese Begriffe zerschlagen. Es gibt ein Recht auf dieser Welt, und dieses Recht heißt *eigene Kraft*.

Indem dieses Volk erkennen muß, daß seine Zukunft nicht gestaltet wird durch den feigen Glauben an Hilfe von anderer Seite, sondern durch gläubige Hingebung an die eigene Tat, denn aus ihr ganz allein muß eines Tages die Erlösung kommen, die Freiheit und damit das Glück und damit das Leben. *Das Ziel der nationalsozialistischen Bewegung heißt: Volk und Vaterland, unsere Parole heißt: Ehre, Freiheit und Brot, und der Weg heißt: Kampf.*

(Stürmischer Beifall. Die Versammlung erhebt sich und huldigt Hitler unter donnernden Heilrufen).

(Völkischer Beobachter [Bayern-Ausgabe], 41. Jg., Nr. 222 vom 23./24. 9. 1928, S. 2)

1 Fertigen Sie eine Gegenüberstellung von politischen Grundsätzen des Liberalismus und des Nationalsozialismus an!

2 Welches Endziel verfolgt der Nationalsozialismus, welches der Liberalismus?

T10 Hitlers Antimarxismus gründet im Antisemitismus (1925)

Erst benützte er [der Jude] das Bürgertum als Sturmbock gegen die feudale Welt, nun den Arbeiter gegen die bürgerliche. Wußte er aber einst im Schatten des Bürgertums sich die bürgerlichen Rechte zu erschleichen, so hoffte er nun, im Kampfe des Arbeiters ums Dasein, den Weg zur eigenen Herrschaft zu finden.

Von jetzt ab hat der Arbeiter nur mehr die Aufgabe, für die Zukunft des jüdischen Volkes zu fechten. Unbewußt wird er in den Dienst der Macht gestellt,

die er zu bekämpfen vermeint. Man läßt ihn scheinbar gegen das Kapital anrennen und kann ihn so am leichtesten gerade für dieses kämpfen lassen. Man schreit dabei immer gegen das internationale Kapital und meint in Wahrheit die nationale Wirtschaft. Diese soll demoliert werden, damit auf ihrem Leichenfeld die internationale Börse triumphieren kann.

Das Vorgehen des Juden dabei ist folgendes:

Er macht sich an den Arbeiter heran, heuchelt Mitleid mit dessen Schicksal oder gar Empörung über dessen Los des Elends und der Armut, um auf diesem Wege das Vertrauen zu gewinnen. Er bemüht sich, alle die einzelnen tatsächlichen oder auch eingebildeten Härten seines Lebens zu studieren – und die Sehnsucht nach Änderung eines solchen Daseins zu erwecken. Das in jedem arischen Menschen irgendwie schlummernde Bedürfnis nach sozialer Gerechtigkeit steigert er in unendlich kluger Weise zum Haß gegen die vom Glück besser Bedachten und gibt dabei dem Kampfe um die Beseitigung sozialer Schäden ein ganz bestimmtes weltanschauungsmäßiges Gepräge. Er begründet die marxistische Lehre.

Indem er sie als mit einer ganzen Anzahl von sozial gerechten Forderungen unzertrennlich verknüpft hinstellt, fördert er ebenso ihre Verbreitung wie umgekehrt die Abneigung der anständigen Menschheit, Forderungen nachzukommen, die, in solcher Form und Begleitung vorgebracht, von Anfang an als ungerecht, ja unmöglich erfüllbar erscheinen. Denn unter diesem Mantel rein sozialer Gedanken liegen wahrhaft teuflische Absichten verborgen, ja, sie werden mit frechster Deutlichkeit auch wohl in voller Öffentlichkeit vorgetragen. Diese Lehre stellt ein unzertrennliches Gemisch von Vernunft und menschlichem Aberwitz dar, aber immer so, daß nur der Wahnsinn zur Wirklichkeit zu werden vermag, niemals die Vernunft. Durch die kategorische Ablehnung der Persönlichkeit und damit der Nation und ihres rassischen Inhalts zerstört sie die elementaren Grundlagen der gesamten menschlichen Kultur, die gerade von diesen Faktoren abhängig ist. Dieses ist der wahre innere Kern der marxistischen Weltanschauung, sofern man diese Ausgeburt eines verbrecherischen Gehirns als „Weltanschauung“

bezeichnen darf. Mit der Zertrümmerung der Persönlichkeit und der Rasse fällt das wesentliche Hindernis für die Herrschaft des Minderwertigen – dies aber ist der Jude.

Gerade im wirtschaftlichen und politischen Wahwitz liegt der Sinn dieser Lehre. Denn durch ihn werden alle wahrhaft Intelligenten abgehalten, sich in ihren Dienst zu stellen, während die minder geistig Tätigen und wirtschaftlich schlecht Gebildeten mit fliegenden Fahnen ihr zueilen. Die Intelligenz für die Bewegung aber – denn auch diese Bewegung braucht zu ihrem Bestehen Intelligenz – „opfert“ der Jude aus seinen eigenen Reihen.

So entsteht eine reine Handarbeiterbewegung unter jüdischer Führung, scheinbar darauf ausgehend, die Lage des Arbeiters zu verbessern, in Wahrheit aber die Versklavung und damit die Vernichtung aller nichtjüdischen Völker beabsichtigend.

Was die Freimaurerei in den Kreisen der sogenannten Intelligenz an allgemein pazifistischer Lähmung des nationalen Selbsterhaltungstriebes einleitet, wird durch die Tätigkeit der großen, heute immer jüdischen Presse der breiteren Masse, vor allem aber dem Bürgertum, vermittelt. Zu diesen beiden Waffen der Zersetzung kommt nun als dritte und weitaus furchtbarste die Organisation der rohen Gewalt. Der Marxismus soll als Angriffs- und Sturmkolonne vollenden, was die Zermürbungsarbeit der beiden ersten Waffen vorbereitend schon zum Zusammenbruch heranreifen ließ.

Es vollzieht sich damit ein wahrhaft meisterliches Zusammenspiel, so daß man sich wirklich nicht zu wundern braucht, wenn demgegenüber gerade diejenigen Institutionen am meisten versagen, die sich immer so gerne als die Träger der mehr oder minder sagenhaften staatlichen Autorität vorzustellen belieben.

(A. Hitler, Mein Kampf. München 1942, S. 350–352)

1 *Auf welche Weise macht hier Hitler den Marxismus und den (Finanz-)Kapitalismus zu einem Teil der jüdischen Weltverschwörung?*

2 *Welche Prinzipien des Marxismus läßt Hitler gelten?*

3 *An welchen realgeschichtlichen Umständen knüpft Hitler in seinem Antimarxismus an?*

Zusammenhänge und Perspektiven

1 Informieren Sie sich über den religiösen Antisemitismus des Christentums seit dem Altertum! Welche Vorbehalte übernahm daraus der rassistische Antisemitismus? (Lit.: Paul Hilberg, *Die Vernichtung der europäischen Juden*, Berlin 1982)

2 Der Sozialdarwinismus beruht auf unhaltbaren sozialen Schlußfolgerungen aus biologischen Entwicklungsgesetzen. Ist der nationale Sozialdarwinismus heute weltweit überwunden? Wo ist er noch fruchtbar? Wie wird er am Leben erhalten?

3 Die meisten modernen Diktaturen praktizieren die Kombination von autoritärer Führung und Volksgemeinschaftsideologie. Untersuchen Sie diese

Herrschaftsform an faschistischen und kommunistischen Diktaturen des 20. Jahrhunderts vor und nach dem 2. Weltkrieg!

4 Informieren Sie sich über die Unterschiede von Faschismus und Nationalsozialismus! (z. B. Ernst Nolte, *Die faschistischen Bewegungen*, München 1966 = dtv 4004; Gebhardt, *Handbuch der Deutschen Geschichte*, Stuttgart 1976, S. 360 ff.)

5 Die Parole der Französischen Revolution war „Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit“. Inwiefern kann die nationalsozialistische Ideologie als eine Zurücknahme der Französischen Revolution aufgefaßt werden?

II. Übernahme, Sicherung und Ausübung der nationalsozialistischen Herrschaft

1. Regierungsbeteiligung der NSDAP und Aufhebung der Rechtsstaatlichkeit



Das Bündnis der jungen Kraft mit dem alten Reich. Hitlers Verbeugung vor Hindenburg am „Tag von Potsdam“ (21. März 1933).

Hitlers Regierung des „nationalen Zusammenschlusses“

Mit Adolf Hitler war am 30. Januar 1933 ein erklärter Feind jeder liberalen und demokratischen Verfassung deutscher Reichskanzler geworden. Im Rausch dieser „nationalen Erhebung“ erblickten die konservativ-bürgerlichen Koalitionspartner in diesem **Verfassungsbruch** keine Gefahr. Einmal hatte Hitler versprochen, von illegalen Mitteln Abstand zu nehmen, zum andern galt die NSDAP als geschwächt. In den Wahlen im November 1932 hatte sie zwei Millionen Stimmen eingebüßt (Schema 1), ihr Höhenflug schien gebrochen. Deshalb war die NSDAP in Hitlers Koalitionsregierung in der Minderheit (Tab. 1). Es gehörten ihr neben Hitler nur noch Frick und Göring an (Goebbels erst ab März), aber fünf Minister stammten aus der ehemaligen Regierung Papen. Die „Regierung des nationalen Zusammenschlusses“ galt den Konservativen als das langersehnte Ende der „Erfüllungspolitik“ der Weimarer Republik; nicht Hitler, sondern Hindenburg war für sie der Mann der Stunde (T 11). **Hitlers NSDAP schien zähmbar** zu sein, ganz wie es der Staatsakt zur Eröffnung des neuen Reichstages am 21. 3. 1933 in der Potsdamer Garnisonskirche bei der Verbeugung Hitlers vor Hindenburg versinnbildlichen sollte.

VÖLKISCHER BEOBERACHTER

Verleger: Adolf Hitler

Die Brennessel
Brennende Wahrheit

Kampfblatt der national-sozialistischen Bewegung Deutschlands



Das brennende Reichstagsgebäude

Der amtliche Bericht:

Das Maß ist voll!

Jetzt wird rücksichtslos durchgegriffen

Kommunistische Brandstifter zünden das Reichstagsgebäude an – Der Mitteltrakt mit dem großen Sitzungssaal vernichtet – Kommunistischer Brandstifter verhaftet – Das Reich zur Entseffung des kommunistischen Aufwuchs – Schärfste Maßnahmen gegen die Terroristen – Alle kommunistischen Abgeordneten in Haft – Alle marxistischen Zeitungen verboten

Der Wallot-Bau in Flammen

Das Fanal!

Nach dem Reichstagsbrand am 28. 2. 1933: Aufhebung des materialen Rechtsstaates.

Reichstagsbrand und Aufhebung des Rechtsstaates

Um seine geringe Machtbasis in der Regierung auszubauen, strebte aber Hitler bereits vor seiner Vereidigung als Kanzler Neuwahlen an und setzte sie gegen den Widerstand der DNVP durch. Am 1. Februar wurde der Reichstag aufgelöst, und am 5. März sollte gewählt werden. Am 4. Februar erging eine Notverordnung zur Kontrolle von Zeitungen und politischen Versammlungen und zur Auflösung der preußischen Gemeindeparlamente. Göring wurde kommissarischer Innenminister und damit Polizeichef in Preußen; er setzte SA und Stahlhelm als Hilfspolizei ein.

Der Wahlkampf wurde von der NSDAP bereits mit allen Mitteln der Propaganda und des Straßenterrors der SA und SS geführt (Schießbefehl gegenüber „Staatsfeinden“), als am 27. Februar das Reichstagsgebäude in Berlin in Flammen aufging. Den bis heute in seiner Urheberschaft umstrittenen Brandanschlag benutzte Hitler zu Notverordnungen nach Art. 48 der Weimarer Verfassung. In der „**Verordnung zum Schutz von Volk und Staat**“, der sogenannten **Brandverordnung** (T 12) vom 28. 2. 1933 wurden die klassischen Grundrechte der Verfassung einschließlich des Appellationsrechts außer Kraft gesetzt und die Todesstrafe für Hoch- und Landesverrat eingeführt. Das materiale Rechtsstaatsprinzip war damit aufgrund eines formalen Rechtsaktes bis 1945 beseitigt. D. h. unter Wahrung des gesetzmäßigen Weges wurde der **Kern des Rechtsstaates beseitigt**, nämlich der Schutz der Privatsphäre des Bürgers vor willkürlichem staatlichem Zugriff. So wurde die **staatliche Willkürherrschaft** zur eigentlichen Verfassung des Dritten Reiches (T 13). Die Brandverordnung verschaffte der NSDAP die Möglichkeit, die KPD als mutmaßliche Brandstifterin durch Massenverhaftungen von Funktionären zu zerschlagen. Zwar wurden im Reichstagsbrand-Prozeß alle kommunistischen Angeklagten freigesprochen und allein der Holländer van der Lubbe für schuldig befunden, aber die Hälfte aller KPD-Funktionäre wurde willkürlich verhaftet; die KPD-Organisation konnte nur in der Illegalität des Widerstands und im Exil fortbestehen. Auch die Sozialdemokratie war betroffen. Verhaftungen und Verbote ereilten sie noch während des Wahlkampfes.

Wahl vom März 1933

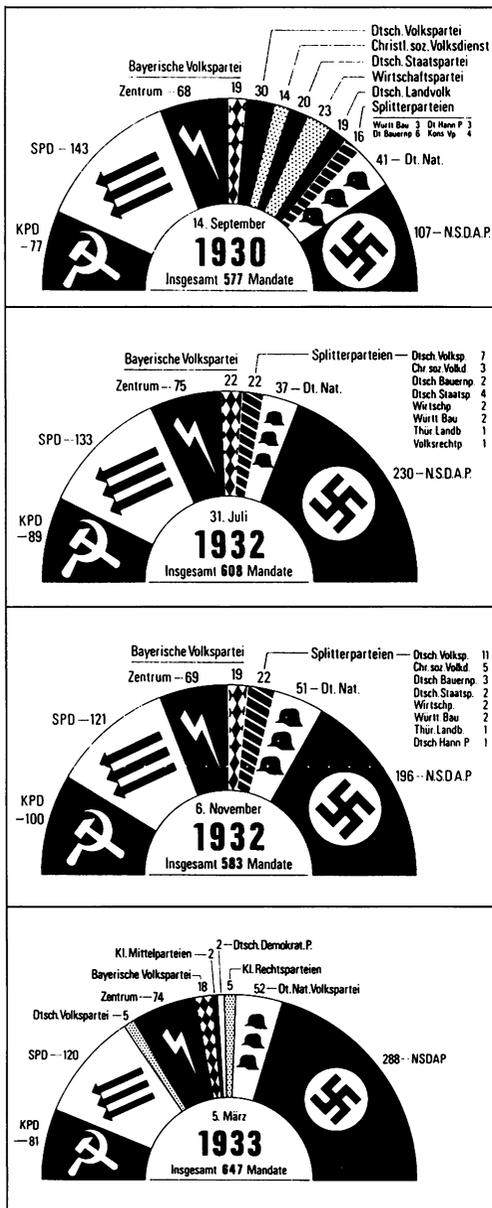
Trotz massiver Unterstützung durch den Staatsapparat und erheblicher Spenden der deutschen Schwerindustrie (über 3 Mio. RM) erreichte die NSDAP in den Wahlen vom 5. 3. 1933 keine absolute Mehrheit. Ihre 43,9 % reichten mit den Stimmen der DNVP aber zu 51,9 % im Reichstag. Zentrum, SPD und selbst KPD konnten ihre Stimmenanteile in etwa behaupten (Schema 1).

Aufhebung der parlamentarischen Regierung im Ermächtigungsgesetz

Obwohl nun Reichskanzler Hitler mit ausreichender Mehrheit im Reichstag hätte regieren können, verlangte er ein Ermächtigungsgesetz für seine Regierung, das viel weiter ging als jene, welche Stresemann und Marx im Krisenjahr 1923 erhalten hatten. Mit diesem Ermächtigungsgesetz sollte der Reichstag auf seine Kontroll- und alleinige Gesetzgebungsaufgabe verzichten und der **Regierung schrankenlose Gesetzgebungsmöglichkeiten** einräumen. Gegen eine solche Beseitigung des parlamentarischen Regierungssystems in Deutschland setzten sich nur die Sozialdemokraten mit Entschiedenheit zur Wehr (T 14). Das Zentrum gab sich wie alle bürgerlichen Parteien mit Hitlers Beschwichtigungen zufrieden, der Reichspräsident und die Länder würden unangetastet bleiben. Es half der NSDAP sogar noch durch eine Geschäftsordnungsänderung, SPD und KPD an der Ausübung einer Sperrminorität zu hindern. Für das verfassungsändernde Gesetz war nämlich nicht nur eine Zweidrittelmehrheit der abgegebenen Stimmen, sondern auch die Anwesenheit von zwei Dritteln der Abgeordneten notwendig. Die Änderung der Geschäftsordnung mit Hilfe der bürgerlichen Parteien ließ es nun zu, daß alle „unentschuldig“ Abwesenden als Anwesende gezählt wurden. So sollten auch die verhafteten KPD-Abgeordneten zur Verabschiedung des Ermächtigungsgesetzes beitragen. Am 24. 3. 1933 billigten 444 von 647 Abgeordneten das Gesetz (T 15). Damit hatte sich das Parlament selbst ausgeschaltet. Durch die **Beseitigung der horizontalen Gewaltenteilung** war die Reichsregierung mit diktatorischen Vollmachten ausgestattet. Ihre Gesetzgebungstätigkeit war nicht einmal mehr an die Verfassungsbestimmungen gebunden, solange nur Reichstag, Reichsrat und Rechte des Reichspräsidenten unangetastet blieben. So war durch die Aushöhlung der Weimarer Reichsverfassung Deutschland zu einer **formalrechtlich legitimierten Diktatur** geworden. Das Ermächtigungsgesetz sollte zunächst nur vier Jahre gelten, wurde aber 1937 und 1939 verlängert und 1943 von jeder Befristung befreit.



Straßenszene in München 1933. Ein jüdischer Rechtsanwalt wird durch die Straßen geführt.



Tab. 1: Die Zusammensetzung der Regierungen Hitlers 1933

Reichskanzler:

Adolf Hitler, NSDAP (30.1.33–30.4.45)

Vizekanzler:

Franz v. Papen, Wahlblock Schwarz-Weiß-Rot (30.1.33–30.7.34)

Auswärtiges:

Konstantin Frhr. v. Neurath, parteilos (30.1.33–4.2.38)

Inneres:

Wilhelm Frick, NSDAP (30.1.33–20.8.43)

Finanzen:

Johann Ludwig Gf. Schwerin v. Krosigk, parteilos (1932–30.4.1945)

Wirtschaft:

Alfred Hugenberg, DNVP (30.1.33–29.6.33)
Kurt Schmitt, parteilos (29.6.33–30.1.35)

Arbeit:

Franz Seldte, Stahlhelm, seit 27.4.33 NSDAP (30.1.33–30.4.45)

Justiz:

Franz Gürtner, bis Ende Juni DNVP (1.2.33–29.1.41)

Ohne Geschäftsbereich (Bezeichnung entfällt ab 5.2.38):

Hermann Göring, NSDAP (30.1.33–5.5.33)
Ernst Röhm, NSDAP (1.12.33–30.6.34)
Rudolf Heß, NSDAP (1.12.33–10.5.41)

Wehr (seit 21.5.35 Krieg):

Werner v. Blomberg, parteilos (30.1.33–4.2.38)

Post:

Paul Frhr. Eltz v. Rügenach, parteilos (30.1.33–2.2.37)

Verkehr:

Paul Frhr. Eltz v. Rügenach, parteilos (30.1.33–2.2.37)

Ernährung:

Alfred Hugenberg, DNVP (30.1.33–29.6.33)
Walter Darré, NSDAP (29.6.33–30.4.45)

Volksaufklärung und Propaganda

(13.3.33 neu geschaffen):
Josef Goebbels, NSDAP (13.3.33–30.4.45)

Luftfahrt (28.4.33 neu geschaffen):

Hermann Göring, NSDAP (5.5.33–24.4.45)

(Nach Gebhardt, Handbuch der Deutschen Geschichte. Bd. 4, Stuttgart 1976, S. 858/859)

1 Stellen Sie die Koalitionspartner der Regierung Hitler vom 30. 1. 1933 fest!

2 Untersuchen Sie das Schicksal der DNVP in Hitlers Regierungen des Jahres 1933!

3 Welche Bedeutung kommt dem Anteil der Parteiloosen zu? Welche Ämter halten die NSDAP-Mitglieder der Regierung?

Schema 1: Zahl der Mandate

(Militärgeschichtliches Forschungsamt [Hrsg.], Aufstand des Gewissens. Der militärische Widerstand gegen Hitler und das NS-Regime 1933–1945. Herford 1985, S. 34)

1 Erklären Sie den Stimmenzuwachs der NSDAP 1930 bis Juli 1932 und den Rückgang bis November 1932! Woher kamen die Stimmen?

2 Nennen Sie Hitlers Gründe für Neuwahlen im März 1933!

T 11 Die Wirkung der Regierung der „nationalen Erhebung“ in Leipzig

Tagebuchaufzeichnung eines republikanischen Schriftstellers vom 21. März 1933.

Der „Tag von Potsdam“! Ein Flaggenmeer in allen Straßen. [. . .]

Am Vormittag Übertragung der Feiern in Potsdam über den Rundfunk. Alles geschickt, eindrucksvoll, ja – hinreißend, jedenfalls für die Massen. Aber auch wir können und dürfen die Augen nicht verschließen vor dem, was hier geschieht. Heute und hier gelang die Vermählung, wenn nicht für ewig, so doch auf Zeit, zwischen den von Hitler geführten Massen und dem „Geist von Potsdam“, dem Preußentum, repräsentiert durch Hindenburg.

Welch großartige Inszenierung durch den Meisterregisseur Goebbels! Die Fahrt Hindenburgs, der Regierung und der Abgeordneten geht von Berlin bis Potsdam durch ein einziges geschlossenes Spalier jubelnder Millionen. Ganz Berlin scheint auf der Straße zu sein. Regierung und Abgeordnete gehen von der Nikolai- zur Garnisonkirche zu Fuß. Glockenläuten und Kanonenschießen. Hindenburg betritt mit Hitler zusammen die Garnisonkirche. Der Rundfunksprecher weint fast vor Rührung.

Dann verliert Hindenburg seine Botschaft. Einfach, stark, aus schlichtem Herzen kommend und deshalb wohl zu schlichten Herzen sprechend. Allein die Tatsache, daß ein Mann dasteht, der Generationen deutscher Geschichte vereinigt, der 66 mitkämpfte, 71 bei der Kaiserkrönung in Versailles dabei war, 14 bis 18 zum Nationalhelden emporwuchs, dem keine verlorene Schlacht und kein verlorener Weltkrieg bei unserem merkwürdigen Volk etwas an Popularität nehmen konnte, den im Gegenteil erst die Niederlage zu mythischer Verklärung erhob, der dann als Greis noch einmal und schließlich ein zweites Mal die Führung des Reiches übernahm, nicht aus Eitelkeit oder Machtsucht, sondern zweifellos aus preußischem Pflichtgefühl – er vollzieht nun, kurz vor dem Grab, die Vermählung seiner Welt mit der neu aufgestiegenen, die der österreichische Gefreite Hitler repräsentiert.

Dann spricht Hitler. Es ist nicht zu leugnen: er ist gewachsen. Aus dem Demagogen und Parteiführer, dem Fanatiker und Hetzer scheint sich – für seine Gegner überraschend genug – der wirkliche Staatsmann zu entwickeln. Also doch ein Genie, in dessen rätselhafter Seele ungeahnte und unerhörte Möglichkeiten liegen? Die Regierungserklärung zeichnet sich durch auffallende Mäßigkeit aus. Kein Wort des Hasses auf die Gegner, kein Wort von Rassenideologie, keine Drohung nach innen oder außen. Nur was sie wollen, davon spricht Hitler. Erhaltung der großen Tradition unseres Volkes, Festigkeit der Regierung statt ewigen Schwankens, Berücksichtigung aller Erfahrungen im Einzel- und Gemein-

schaftsleben, die sich in Jahrtausenden als nützlich für die Wohlfahrt der Menschen erwiesen haben. Hindenburg legt an den Gräbern der preußischen Könige Kränze nieder. Der greise Feldmarschall reicht seinem Gefreiten aus dem Weltkrieg die Hand. Der Gefreite neigt sich tief über die Hand des Feldmarschalls. Kanonen donnern über Potsdam – über Deutschland.

Niemand kann sich der Erschütterung entziehen. Auch Vater ist tief beeindruckt. Mutter stehen die Tränen in den Augen. Ich gehe schweigend aus dem Zimmer, aus dem Haus, hinaus in den Wald. Ich muß allein sein.

(Erich Ebermayer, Denn heute gehört uns Deutschland . . . Persönliches und politisches Tagebuch. Von der Machtergreifung bis zum 31. Dezember 1935. Hamburg 1959, S. 45 ff.)

1 Wer ist für den Tagebuchautor die Hauptperson bei dieser Feier zur Eröffnung des neuen Reichstages? Erklären Sie diesen Umstand!

2 Wie wird Hitler gesehen?

3 Worin besteht die Symbolkraft dieses Staatsaktes?

T 12 Die Notverordnung zum „Schutz von Volk und Staat“ vom 28. Februar 1933, anlässlich des Reichstagsbrandes vom Vortag, die sogenannte Brandverordnung

Auf Grund des Artikels 48, Abs. 2 der Reichsverfassung wird zur Abwehr kommunistischer staatsgefährdender Gewaltakte folgendes verordnet:

§ 1. Die Artikel 114, 115, 117, 118, 123, 124 und 153 der Verfassung des Deutschen Reiches werden bis auf weiteres außer Kraft gesetzt. Es sind daher Beschränkungen der persönlichen Freiheit, des Rechts der freien Meinungsäußerung, einschließlich der Pressefreiheit, des Vereins- und Versammlungsrechts, Eingriffe in das Brief-, Post-, Telegraphen- und Fernsprecheheimnis, Anordnungen von Haus-suchungen und von Beschlagnahmen sowie Beschränkungen des Eigentums auch außerhalb der sonst hierfür bestimmten gesetzlichen Grenzen zulässig.

§ 2. Werden in einem Lande die zur Wiederherstellung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung nötigen Maßnahmen nicht getroffen, so kann die Reichsregierung insoweit die Befugnisse der obersten Landesbehörde vorübergehend wahrnehmen.

§ 3. Die Behörden der Länder und Gemeinden (Gemeindeverbände) haben den auf Grund des § 2 erlassenen Anordnungen der Reichsregierung im Rahmen ihrer Zuständigkeit Folge zu leisten.

[. . .]

§ 5. Mit dem Tode sind die Verbrechen zu bestrafen, die das Strafgesetzbuch in den §§ 81 (Hochverrat), 229 (Giftbeibringung), 307 (Brandstiftung),

311 (Explosion), 312 (Überschwemmung), 315 Abs. 2 (Beschädigung von Eisenbahnanlagen), 324 (gemeingefährliche Vergiftung) mit lebenslangem Zuchthaus bedroht.

Mit dem Tode oder, soweit nicht bisher eine schwerere Strafe angedroht ist, mit lebenslangem Zuchthaus oder mit Zuchthaus bis zu 15 Jahren wird bestraft:

1. Wer es unternimmt, den Reichspräsidenten oder ein Mitglied oder einen Kommissar der Reichsregierung oder einer Landesregierung zu töten oder wer zu einer solchen Tötung auffordert, sich erbietet, ein solches Erbieten annimmt oder eine solche Tötung mit einem anderen verabredet;

2. wer in den Fällen des § 115 Abs. 2 des Strafgesetzbuchs (schwerer Aufruhr) oder des § 125 Abs. 2 des Strafgesetzbuchs (schwerer Landfriedensbruch) die Tat mit Waffen oder in bewußtem und gewolltem Zusammenwirken mit einem Bewaffneten begeht;

3. wer eine Freiheitsberaubung (§ 239 des Strafgesetzbuchs) in der Absicht begeht, sich des der Freiheit Beraubten als Geisel im politischen Kampfe zu bedienen.

§ 6. Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

(Reichsgesetzblatt. 1933, Teil I, Nr. 17, S. 83)

1 Nennen Sie die Rechte, die in der Reichsbrandverordnung außer Kraft gesetzt werden!

Wo stehen diese im Grundgesetz?

2 Welche Möglichkeiten hat nun der Staat?

3 Erörtern Sie die Verhältnismäßigkeit von angelegter Zielsetzung der Notverordnung und der tatsächlichen Möglichkeiten, die sie eröffnet!

T13 Die Leitsätze des „Reichsrechtsführers“ Frank vom 14. Januar 1936

1. Der Richter ist nicht als Hoheitsträger des Staates über den Staatsbürger gesetzt, sondern er steht als Glied in der lebendigen Gemeinschaft des deutschen Volkes. Es ist nicht seine Aufgabe, einer über der Volksgemeinschaft stehenden Rechtsordnung zur Anwendung zu verhelfen oder allgemeine Wertvorstellungen durchzusetzen, vielmehr hat er die konkrete völkische Gemeinschaftsordnung zu wahren, Schädlinge auszumerzen, gemeinschaftswidriges Verhalten zu ahnden und Streit unter Gemeinschaftsmitgliedern zu schlichten.

2. Grundlage der Auslegung aller Rechtsquellen ist die nationalsozialistische Weltanschauung, wie sie insbesondere in dem Parteiprogramm und den Äußerungen unseres Führers ihren Ausdruck findet.

3. Gegenüber Führerentscheidungen, die in die Form eines Gesetzes oder einer Verordnung gekleidet sind, steht dem Richter kein Prüfungsrecht zu. Auch an sonstigen Entscheidungen des Führers ist der

Richter gebunden, sofern in ihnen der Wille, Recht zu setzen, unzweideutig zum Ausdruck kommt.

4. Gesetzliche Bestimmungen, die vor der nationalsozialistischen Revolution erlassen worden sind, dürfen nicht angewendet werden, wenn ihre Anwendung dem heutigen gesunden Volksempfinden ins Gesicht schlagen würde. Für die Fälle, in denen der Richter mit dieser Begründung eine gesetzliche Bestimmung nicht anwendet, ist die Möglichkeit geschaffen, höchstrichterliche Entscheidung herbeizuführen.

5. Zur Erfüllung seiner Aufgaben in der Volksgemeinschaft muß der Richter unabhängig sein. Er ist nicht an Weisungen gebunden. Unabhängigkeit und Würde des Richters machen geeignete Sicherungen gegen Beeinflussungsversuche und ungerechtfertigte Angriffe erforderlich.

(J. u. K. Hohlfeld [Hrsg.], Dokumente der Deutschen Politik und Geschichte von 1848 bis zur Gegenwart. Bd. 4, Berlin 1951, S. 266)

1 In einem Rechtsstaat hat sich der Richter strikt an die Gesetze zu halten. Wie werden hier die Aufgaben eines Richters definiert?

2 Der materiale Rechtsstaat garantiert den Schutz des Einzelnen vor staatlicher Willkür. Welches Rechtsverständnis geht aus der Brandverordnung (T 12) und diesen Leitsätzen hervor?

T 14 Die Auseinandersetzung um das Ermächtigungsgesetz im Reichstag am 23. März 1933

a) Aus der Rede Hitlers

Um die Regierung in die Lage zu versetzen, die Aufgaben zu erfüllen, die innerhalb dieses allgemein gekennzeichneten Rahmens liegen, hat sie im Reichstag durch die beiden Parteien der Nationalsozialisten und der Deutschnationalen das *Ermächtigungsgesetz* einbringen lassen. Ein Teil der beabsichtigten Maßnahmen erfordert die verfassungsändernde Mehrheit. Die Durchführung dieser Aufgaben bzw. ihre Lösung ist notwendig. Es würde dem Sinn der nationalen Erhebung widersprechen und dem beabsichtigten Zweck nicht genügen, wollte die Regierung sich für ihre Maßnahmen von Fall zu Fall die Genehmigung des Reichstags erhandeln und erbiten. Die Regierung wird dabei nicht von der Absicht getrieben, den Reichstag als solchen aufzuheben; im Gegenteil, sie behält sich auch für die Zukunft vor, ihn von Zeit zu Zeit über ihre Maßnahmen zu unterrichten oder aus bestimmten Gründen, wenn zweckmäßig, auch seine Zustimmung einzuholen. Die Autorität und damit die Erfüllung der Aufgaben der Regierung würden aber leiden, wenn im Volke Zweifel an der Stabilität des neuen Regiments entstehen könnten. Sie hält vor allem eine weitere Tagung des Reichstags im heutigen Zustand der tiefgehenden Erregung der Nation für unmöglich. Es ist

kaum eine Revolution von so großem Ausmaß so diszipliniert und unblutig verlaufen wie diese Erhebung des deutschen Volkes in diesen Wochen. Es ist mein Wille und meine feste Absicht, für diese ruhige Entwicklung auch in Zukunft zu sorgen. Allein um so nötiger ist es, daß der nationalen Regierung jene souveräne Stellung gegeben wird, die in einer solchen Zeit allein geeignet ist, eine andere Entwicklung zu verhindern. Die Regierung beabsichtigt dabei, von diesem Gesetz nur insoweit Gebrauch zu machen, als es zur Durchführung der lebensnotwendigen Maßnahmen erforderlich ist. *Weder die Existenz des Reichstags noch des Reichsrats soll dadurch bedroht sein.* Die Stellung und die Rechte des Herrn Reichspräsidenten bleiben unberührt; die innere Übereinstimmung mit seinem Willen herbeizuführen, wird stets die oberste Aufgabe der Regierung sein. Der Bestand der Länder wird nicht beseitigt, die Rechte der Kirchen werden nicht geschmälert, ihre Stellung zum Staate nicht geändert. Da die Regierung an sich über eine klare Mehrheit verfügt, ist die Zahl der Fälle, in denen eine innere Notwendigkeit vorliegt, zu einem solchen Gesetz die Zuflucht zu nehmen, an sich eine begrenzte. Um so mehr aber besteht die Regierung der nationalen Erhebung auf der Verabschiedung dieses Gesetzes. Sie zieht in jedem Falle eine klare Entscheidung vor. Sie bietet den Parteien des Reichstags die Möglichkeit einer ruhigen deutschen Entwicklung und einer sich daraus in der Zukunft anbahnenden Verständigung; sie ist aber ebenso entschlossen und bereit, die Bekundung der Ablehnung und damit die Ansage des Widerstandes entgegenzunehmen. Mögen Sie, meine Herren, nunmehr selbst die Entscheidung treffen über Frieden oder Krieg.

(Nach J. u. K. Hohlfeld [Hrsg.], Dokumente der Deutschen Politik und Geschichte von 1848 bis zur Gegenwart. Bd. 4. Berlin o. J., S. 35 f.)

b) Aus der Rede des sozialdemokratischen Fraktionsvorsitzenden Otto Wels:

Nach den Verfolgungen, die die Sozialdemokratische Partei in der letzten Zeit erfahren hat, wird billigerweise niemand von ihr verlangen oder erwarten können, daß sie für das hier eingebrachte Ermächtigungsgesetz stimmt. Die Wahlen vom 5. März haben den Regierungsparteien die Mehrheit gebracht und damit die Möglichkeit gegeben, streng nach Wortlaut und Sinn der Verfassung zu regieren. Wo diese Möglichkeit besteht, besteht auch die Pflicht. Kritik ist heilsam und notwendig. Noch niemals, seit es einen Deutschen Reichstag gibt, ist die Kontrolle der öffentlichen Angelegenheiten durch die gewählten Vertreter des Volkes in solchem Maße ausgeschaltet worden, wie es jetzt geschieht und wie es durch das neue Ermächtigungsgesetz noch mehr geschehen soll. Eine solche Allmacht der Regierung muß sich um so schwerer auswirken, als auch die Presse jeder Bewegungsfreiheit entbehrt [. . .]

Wir Sozialdemokraten wissen, daß man machtpolitische Tatsachen durch bloße Rechtsverwahrungen nicht beseitigen kann. Wir sehen die machtpolitische Tatsache Ihrer augenblicklichen Herrschaft, aber auch das Rechtsbewußtsein des Volkes ist eine politische Macht, und wir werden nicht aufhören, an dieses Rechtsbewußtsein zu appellieren.

Die Verfassung von Weimar ist keine sozialistische Verfassung. Aber wir stehen zu den Grundsätzen des Rechtsstaates, der Gleichberechtigung, des sozialen Rechtes, die in ihr festgelegt sind. Wir deutschen Sozialdemokraten bekennen uns in dieser geschichtlichen Stunde feierlich zu den Grundsätzen der Menschlichkeit und der Gerechtigkeit, der Freiheit und des Sozialismus. Kein Ermächtigungsgesetz gibt Ihnen die Macht, Ideen, die ewig und unzerstörbar sind, zu vernichten. Sie selbst haben sich ja zum Sozialismus bekannt. Das Sozialistengesetz hat die Sozialdemokratie nicht vernichtet. Auch aus neuen Verfolgungen kann die deutsche Sozialdemokratie neue Kraft schöpfen.

(ebenda, S. 38 ff.)

- 1 *Wie begründet Hitler die Notwendigkeit eines Ermächtigungsgesetzes für seine Regierung?*
- 2 *Welche Argumentation vertritt die SPD?*
- 3 *Warum stimmten Parteien wie die Liberalen und das Zentrum für das Ermächtigungsgesetz?*

T 15 Das „Gesetz zur Behebung der Not von Volk und Reich“ vom 24. März 1933, das sogenannte Ermächtigungsgesetz

Der Reichstag hat das folgende Gesetz beschlossen, das mit Zustimmung des Reichsrats hiermit verkündet wird, nachdem festgestellt ist, daß die Erfordernisse verfassungsändernder Gesetzgebung erfüllt sind:

Artikel 1. Reichsgesetze können außer in dem in der Reichsverfassung vorgesehenen Verfahren auch durch die Reichsregierung beschlossen werden. Dies gilt auch für die in den Artikeln 85 Abs. 2 und 87 der Reichsverfassung bezeichneten Gesetze.¹

Artikel 2. Die von der Reichsregierung beschlossenen Reichsgesetze können von der Reichsverfassung abweichen, soweit sie nicht die Einrichtung des Reichstags und des Reichsrats als solche zum Gegenstand haben. Die Rechte des Reichspräsidenten bleiben unberührt.

Artikel 3. Die von der Reichsregierung beschlossenen Reichsgesetze werden vom Reichskanzler ausgefertigt und im Reichsgesetzblatt verkündet. Sie treten, soweit sie nichts anderes bestimmen, mit dem auf die Verkündung folgenden Tage in Kraft.

¹ Art. 85 Abs. 2 und Art. 87 WRV banden Haushalt und Kreditaufnahme an die Gesetzesform.

Die Artikel 68 bis 77 der Reichsverfassung² finden auf die von der Reichsregierung beschlossenen Gesetze keine Anwendung.

Artikel 4. Verträge des Reiches mit fremden Staaten, die sich auf Gegenstände der Reichsgesetzgebung beziehen, bedürfen für die Dauer der Geltung dieser Gesetze nicht der Zustimmung der an der Gesetzgebung beteiligten Körperschaften. Die Reichsregierung erläßt die zur Durchführung dieser Verträge erforderlichen Vorschriften.

2 Artt. 68–77 WRV legten das Gesetzgebungsverfahren einschließlich Einspruchsrecht des Reichsrates, des Volksentscheids und der Verfassungsänderung fest.

Artikel 5. Dieses Gesetz tritt mit dem Tage seiner Verkündung in Kraft. Es tritt mit dem 1. April 1937 außer Kraft; es tritt ferner außer Kraft, wenn die gegenwärtige Reichsregierung durch eine andere abgelöst wird.

(Reichsgesetzblatt, Jg. 1933, Teil I, Nr. 25, S. 141)

1 Nennen Sie die Bestimmungen des Ermächtigungsgesetzes!

2 Welche verfassungsrechtliche Bedeutung hat das Gesetz?

3 Warum wurden diese Bestimmungen nicht als Notverordnung des Reichspräsidenten eingeführt?

2. Führerstaat und NSDAP als Staatspartei

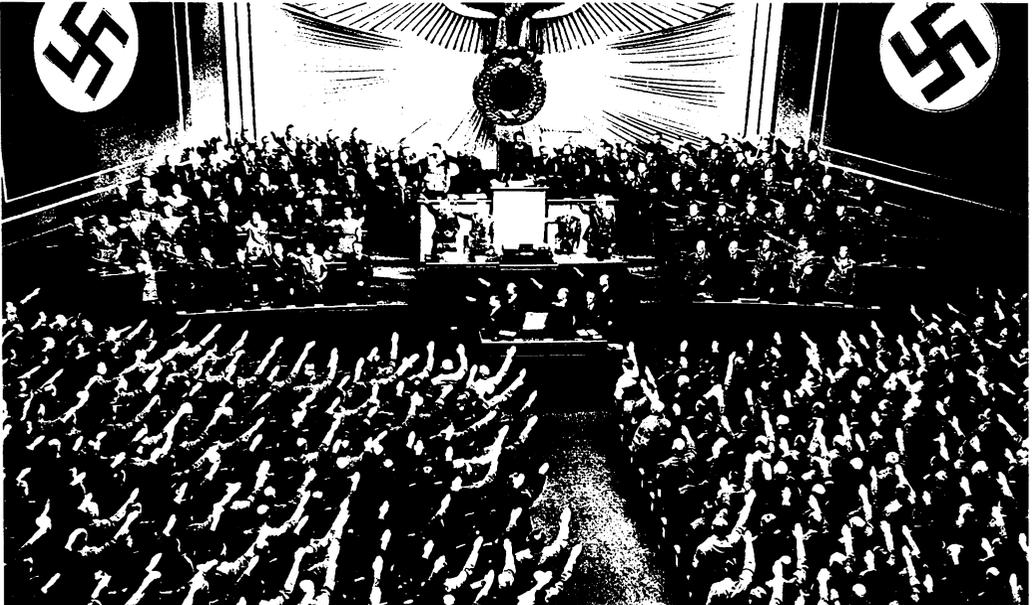
Mit Brandverordnung und Ermächtigungsgesetz waren unter dem Anschein der Legalität die Voraussetzungen für eine Diktatur des Reichskanzlers geschaffen worden. Die horizontale Gewaltenteilung zwischen Exekutive und Legislative war beseitigt. Widerstände waren nur mehr von den republikanischen Beamten, den Ländern, den noch bestehenden Parteien und Gewerkschaften, evtl. von Gruppen innerhalb des NSDAP und von der Reichswehr zu erwarten. In den Jahren 1933/34 ging Hitler daran, auch diese Hindernisse für seine NS-Diktatur zu beseitigen. Sofern die genannten Gruppen nicht seinem Führerprinzip entsprachen, beraubte er sie ihrer Spitze und ordnete sie in die Hierarchie des NS-Staates ein. Man nennt diesen Vorgang die „**Gleichschaltung**“.

„Säuberungen“ im Beamtenapparat

Nachdem schon Göring als kommissarischer Innenminister Preußens zahlreiche republikanische Beamte der Ära Braun/Severing entlassen hatte, wurden im April 1933 mit dem „**Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums**“ alle jüdischen, sozialdemokratischen, kommunistischen oder betont christlichen Beamte aus dem Staatsdienst entfernt (T 16) und nahezu alle höheren Funktionen mit NSDAP-Mitgliedern besetzt. So wurde die Exekutive auf die NSDAP-Linie ausgerichtet.

Gleichschaltung der Länder

Göring hatte in Preußen die Polizei, insbesondere die politische Polizei unter nationalsozialistische Führung gebracht und SA und Stahlhelm als Hilfspolizei eingesetzt. Nach diesem Vorbild verfuhr man in allen Ländern mit NSDAP-Mehrheiten. Nach der März-Wahl wurden dann in allen nicht-NSDAP-beherrschten Ländern Reichskommissare eingesetzt, die nicht nur im Reichsrat die Abstimmungen bestimmten, sondern auch die **Polizei unter NS-Kommando** stellten (T 17). Der nächste Schritt zur Beseitigung der vertikalen, bundesstaatlichen Gewaltenteilung wurde am 31. 3. mit dem „Gesetz zur Gleichschaltung der Länder mit dem Reich“ vollzogen, wonach die Parteien in den Länderparlamenten nach den Ergebnissen der März-Wahl zusammengesetzt wurden. Als dann die Reichskommissare am 7. 4. zu **Reichsstatthaltern** ernannt wurden und die Befugnis erhielten, im Auftrage des Reichskanzlers Länderregierungen zu ernennen und zu entlassen, waren die Länder praktisch beseitigt (Karte 1). Ihre formale Auflösung erfolgte am 30. 1. 1934, die des Reichsrates kurze Zeit danach.



Nach dem Ermächtigungsgesetz. Der Reichstag als theatrale Kulisse – seit dem Reichstagsbrand tagt das Plenum in der Kroll-Oper (Foto vom 1. 9. 1939).

Das Ende der Parteien:
NSDAP als Staatspartei

Die KPD war gleich nach den März-Wahlen praktisch verboten worden, das SPD-Verbot folgte im Juni. Die bürgerlichen Parteien mußten ihre Illusion von der Zähmbarkeit Hitlers erkennen; sie kamen einem Verbot zuvor und lösten sich bis zum Juli selbst auf (T 18). Sie wichen somit dem Druck Hitlers, der ihren Anpassungsbestrebungen zum Trotz auf eine Ausschaltung aller konkurrierenden Parteien hingearbeitet hatte, und hofften, durch den freiwilligen Schritt Repressalien vorzubeugen. Damit verblieb als einzige Partei die NSDAP. Sie wurde im „Gesetz zur Sicherung der Einheit von Partei und Staat“ als alles beherrschende Staatspartei bestätigt (T 19). Der Reichstag war nur mehr theatrale Kulisse für die Reden des „Führers“. Die NSDAP beherrschte zunehmend Staat und Gesellschaft. Vom Gauleiter bis zum Blockleiter war die ganze Partei dem Führerprinzip unterworfen und wirkte über ihre Gliederungen und angeschlossenen Verbände in die meisten Bereiche der Gesellschaft hinein. Die Präsenz der Partei auf allen staatlichen Ebenen führte zu einem gewollten **Nebeneinander von Staats- und Parteiorganisation** (Schema 2). Darüber hinaus stellte noch die Reichswehr Führungsansprüche. Das brachte einen **Kompetenzwirrwarr** mit sich, der im Widerspruch stand zur äußerlich straffen Führungsorganisation des NS-Staates (T 20), und von dem später die SS profitierte.

Die Monopolstellung der NSDAP löste eine Mitgliederexplosion aus. War die Partei 1928–32 von ca. 100 000 auf 1,5 Mio. angewachsen, so hatte sie Ende 1934 ca. 4,5 Mio. Mitglieder. Obwohl der Anteil der Arbeiter in der NSDAP jetzt stieg, blieben sie weiterhin unterrepräsentiert, und obwohl der Anteil der Angestellten jetzt sank, blieben diese immer noch weit überrepräsentiert. Da das Beamtengesetz eine NSDAP-Mitgliedschaft nahelegte, wurde zwar die Anzahl der Beamten und Lehrer mehr als verdoppelt, aber dennoch blieb die NSDAP von Mittelstandsinteressen der Angestellten geprägt.

Ausschaltung der NS-internen Opposition

Nachdem das NS-Programm der nationalen Revolution im Sinne des Führerstaates in kürzester Zeit und in einem scheinlegalen Rahmen bewältigt war, verkündete Hitler im Juli 1933 das Ende der nationalen Revolution. Die SA-Führung sah aber wichtige Ziele einer nationalsozialistischen Revolution nicht erfüllt. Sie verlangte die Erfüllung ihrer sozialistischen Programmpunkte, wie die Enteignung des Großkapitals und der Banken in einer **zweiten Revolution** und strebte eine **Vereinigung der SA mit der Reichswehr** an. Da aber die SA 1934 bereits auf über 3 Mio. Mann angewachsen war, fürchtete die Reichswehrrführung, von der SA entmachtet zu werden. Die NSDAP-Führung unter Hitler, Göring, Goebbels und SS-Führer Himmler benutzte nun diesen Gegensatz, um sich durch die Beseitigung der SA-Führung die Unterstützung der Reichswehr und der von den Enteignungsplänen betroffenen Industrie zu sichern. Damit konnte sie sich auch parteiinterner Konkurrenten entledigen und alte Rechnungen begleichen. Sie ließ deshalb am 30. 6. 1934 die in Bad Wiessee versammelte **SA-Führung von SS-Einheiten ermorden** und beseitigte weitere zahlreiche Gegner in den folgenden Tagen (T 21). Die Ausschaltung der SA verschaffte Hitler innenpolitischen Rückhalt bei zwei entscheidenden Machtgruppen. Indem Hitler sich von seinem ungeschulten Verband von Straßenkampfexistenzen trennte, wurde er für die Industrie salonfähig. Die Reichswehr dankte Hitler ihre Bestätigung als einziger Waffenträger der Nation durch Loyalität in den künftigen Friedensjahren. Durch ihr Stillschweigen über die Morde hatte sie sich darüber hinaus zu Hitlers Komplizen gemacht. Der Öffentlichkeit erklärte die Reichsregierung, SA-Führer Röhm habe mit seiner homosexuell verderbten SA-Führung einen Putsch versucht, der erfolgreich abgewehrt worden sei. So stand Hitler nach seinem mörderischen Wüten als Rechts- und Sittenwahrer (T 22) da, forderte das oberste Richteramt für sich und übernahm es am 13. 7. 1934. Himmler hatte sich durch seinen SS-Einsatz den Aufstieg in der NS-Hierarchie gesichert. Die SA wurde politisch bedeutungslos, die SS übernahm immer wichtigere Aufgaben im NS-Staat.

Vereinigung von Reichskanzler- und Reichspräsidentenschaft
Vereidigung der Reichswehr

Als am 2. 8. 1934 Hindenburg starb, übernahm Hitler das Amt des Reichspräsidenten zusätzlich zu seinem Kanzleramt und ließ die Reichswehr auf seine Person vereidigen (T 23). Damit war der **Führerstaat** als unumschränkte Herrschaft Hitlers vollendet. Die Beseitigung der Länder hatte den Zentralismus geschaffen, die Beseitigung der Oppositionsparteien den Einparteienstaat. Nach Ausschaltung der SA stand Hitler an der Spitze eines Staates, der keine Kontrollmechanismen mehr kannte. Das Volk war nur mehr gefragt, wenn es galt, Entscheidungen des Führers in manipulierten Volksabstimmungen massenwirksam bestätigen zu lassen.

T16 Gleichschaltung der Beamten durch das „Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“ vom 7. April 1933

§ 1. (1) Zur Wiederherstellung eines nationalen Berufsbeamtentums und zur Vereinfachung der Verwaltung können Beamte nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen aus dem Amt entlassen werden, auch wenn die nach dem geltenden Recht hierfür erforderlichen Voraussetzungen nicht vorliegen. [. .]

§ 2. (1) Beamte, die seit dem 9. November 1918 in das Beamtenverhältnis eingetreten sind, ohne die für ihre Laufbahn vorgeschriebene oder übliche Vorbildung oder sonstige Eignung zu besitzen, sind aus dem Dienste zu entlassen. [. .]

§ 3. (1) Beamte, die nicht arischer Abstammung

sind, sind in den Ruhestand [. .] zu versetzen; soweit es sich um Ehrenbeamte handelt, sind sie aus dem Amtsverhältnis zu entlassen.

(2) Absatz 1 gilt nicht für Beamte, die bereits seit dem 1. August 1914 Beamte gewesen sind oder die im Weltkrieg an der Front für das Deutsche Reich oder für seine Verbündeten gekämpft haben oder deren Väter und Söhne im Weltkrieg gefallen sind. [. .]

§ 4. Beamte, die nach ihrer bisherigen politischen Betätigung nicht die Gewähr dafür bieten, daß sie jederzeit rückhaltlos für den nationalen Staat eintreten, können aus dem Dienst entlassen werden. [. .] (Reichsgesetzblatt, Jg. 1933, Teil I, Nr. 34, S. 175)

Nennen Sie die wichtigsten Bestimmungen dieses Gesetzes! Wer war von ihm betroffen?

T17 Die Gleichschaltung Bayerns am 9. März 1933 nach dem Bericht der Kölnischen Zeitung

Die Reichsregierung hat ihre bisherige Aktion gegenüber denjenigen Ländern, deren innere Ruhe und Sicherheit sie als gefährdet ansieht, nunmehr dadurch ergänzt, daß sie auch in Bayern die Regelung getroffen hat, die gestern gegen mehrere andere Länder verfügt worden ist. Mit Rücksicht auf die Beunruhigung in der bayrischen Bevölkerung und in der Erwägung, daß die weitere Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung in Bayern nicht mehr gewährleistet sei, hat die Reichsregierung, wie von amtlicher Stelle mitgeteilt wird, auf Grund des Paragraphen 2 der Verordnung des Reichspräsidenten zum Schutz von Volk und Staat die Befugnisse der obersten Landesbehörde, soweit sie die Erhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung zum Gegenstand haben, übernommen und sie dem Generalleutnant a. D. Ritter von Epp übertragen.

In Bayern hat heute die politische Lage eine Zuspitzung erfahren, die man gestern noch für unmöglich gehalten hatte. Der nationalsozialistische Abgeordnete und Gauleiter Wagner, der heute früh von seiner Besprechung mit der Parteileitung in Berlin nach München zurückgekehrt war, begab sich um 1 Uhr mittags in Begleitung des Stabschefs Röhm und mehrerer SA- und SS-Führer zum Ministerpräsidenten Held, dem er die Forderung des Rücktritts der gesamten bayrischen Regierung überbrachte.

Dr. Held weigerte sich zurückzutreten und berief sofort einen Ministerrat ein, der in der achten Abendstunde noch tagte.

Unterdessen waren bereits um 2 Uhr auf dem Karlstor die Hakenkreuzfahne und eine weißblaue Fahne gehißt worden und hatte sich vor dem Rathaus eine große Menschenmenge versammelt, die auf die Flaggenhissung auch hier wartete. Gleichzeitig wurde um 3 Uhr die gesamte Münchner SA und SS alarmiert, um, wie es hieß, in die Stadt einzumarschieren und die öffentlichen Gebäude zu besetzen. Um Ausschreitungen zu verhüten, wurden das Gebäude des Staatsministeriums und andre durch starke Aufgebote von grüner Polizei gesichert, doch glaubte man am frühen Nachmittag in politischen Kreisen, daß an einen Widerstand gegen die Besetzung durch die Nationalsozialisten nicht gedacht werde. Die Bayerische Volkspartei hatte noch um die Mittagstunde eine Erklärung veröffentlicht, daß eine Regierungsbildung mit den Sozialdemokraten nicht in Frage komme und daß sie zum Entgegenkommen gegenüber den Nationalsozialisten bei der Umbildung der bayrischen Regierung durchaus bereit sei. Doch schien es, daß dadurch der Gang der Dinge nicht mehr aufzuhalten sei. Um 4 Uhr erschienen Abgeordneter Wagner und Stabschef Röhm neuerdings im Ministerium, um sich die Antwort des Ministerrats zu holen. Die als Begleitung mit ihnen erschienene Abteilung SS sperrte dabei vor der Außenfront



Ein Volk, ein Reich, ein Führer!

Der NS-Diktator. Das Propaganda-Bild für die Amtsstuben.

das Ministerium ab und kontrollierte die ein- und ausgehenden Personen.

Bald nach 4 Uhr wurde dann vom Braunen Haus aus bekanntgegeben, daß der General a. D. von Epp als Generalstaatskommissar für Bayern eingesetzt worden sei und daß Ministerpräsident Dr. Held dieser Ernennung zugestimmt habe. Man hielt dafür, daß durch diese Form der Ernennung eines bayrischen Generalstaatskommissars durch die bisherige bayrische Hoheitsregierung die Gefahr der Ernennung eines Reichskommissars für Bayern abgewendet werden solle. Die Ausgabe einer amtlichen Erklärung über die Übergabe der Macht zögerte sich aber immer noch hinaus, und auch der für 5 Uhr angekündigte Einmarsch der SA und SS in die Stadt unterblieb zunächst. Dagegen wurde auf dem Münchner Rathaus, vor dem sich auf dem Marienplatz weitere Tausende angesammelt hatten, um 6.05 Uhr von einigen Zivilisten die Hakenkreuzfahne gehißt. Widerstand wurde nicht geleistet. Auch erfolgte keine Fühlungnahme mit dem Oberbürgermeister. Nach der Hissung der Fahne zerstreute sich die Menge unter Absingen von Liedern. Bald darauf zogen neue Kundgeberscharen zum Landtag, um auch dort den Flaggenwechsel zu erzielen. Die als Wache im Landtag untergebrachte Abteilung der Landespolizei verwehrte ihnen jedoch den Zutritt,

T18 Das Ende der Parteien

und eine weitere Hundertschaft grüne Polizei rückte zur Sicherung und Absperrung des Gebäudes an. Vor dem Rathaus hat ein nationalsozialistischer Redner bekanntgegeben, daß unter allen Umständen die SA um 7 Uhr einmarschieren und die Macht ergreifen werde. [. . .]

Um 21.20 Uhr besetzten SA- und SS-Abteilungen auf Anordnung des Reichskommissars von Epp den bayrischen Landtag, das bayrische Staatsministerium und andre öffentliche Gebäude. Wie wir erfahren, ist zum kommissarischen Polizeipräsidenten für München der Gauführer der SA, Himmler, ernannt worden, der allerdings im Augenblick das Kommando noch nicht übernommen hat. Das Landtagsamt teilt mit, daß durch die Einsetzung eines Reichskommissars für Bayern die Voraussetzung für die Einberufung des Landtags nicht erfüllt sei und daß daher die Einberufung einer Vollsitzung für Samstag zurückgenommen werde.

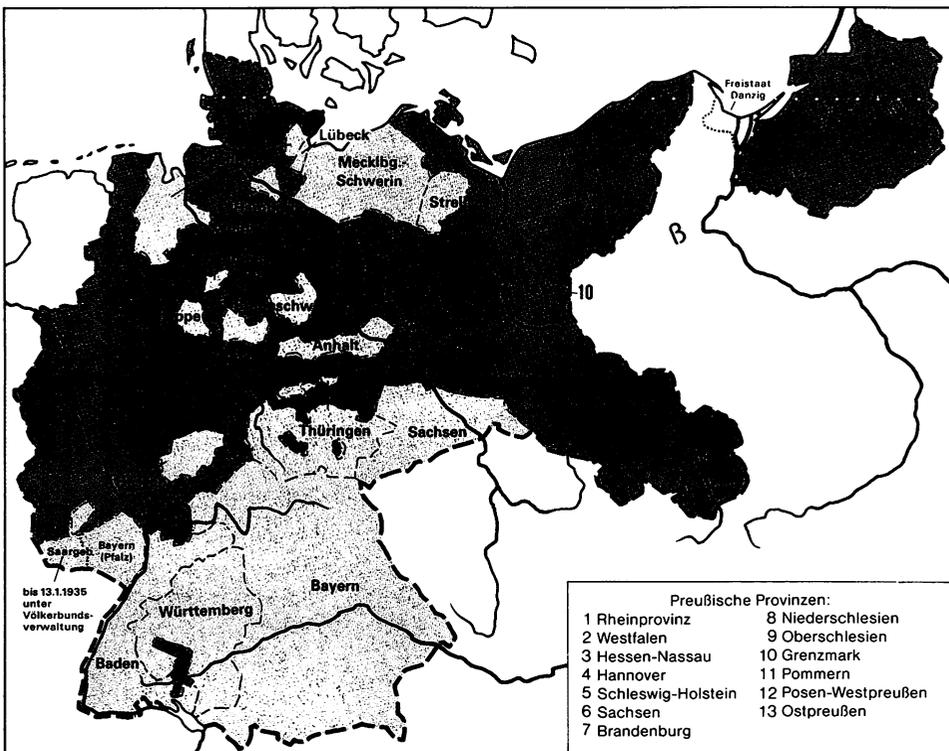
(H. Michaelis/E. Schraepler [Hrsg.], Ursachen und Folgen. Bd. 9, Berlin 1966, S. 102 ff.)

- 1 Beschreiben Sie die Vorgehensweise von Reichsregierung und Gauleiter!
- 2 Klären Sie die Rechtslage!

a) Das Verbot der Sozialdemokratischen Partei am 22. Juni 1933

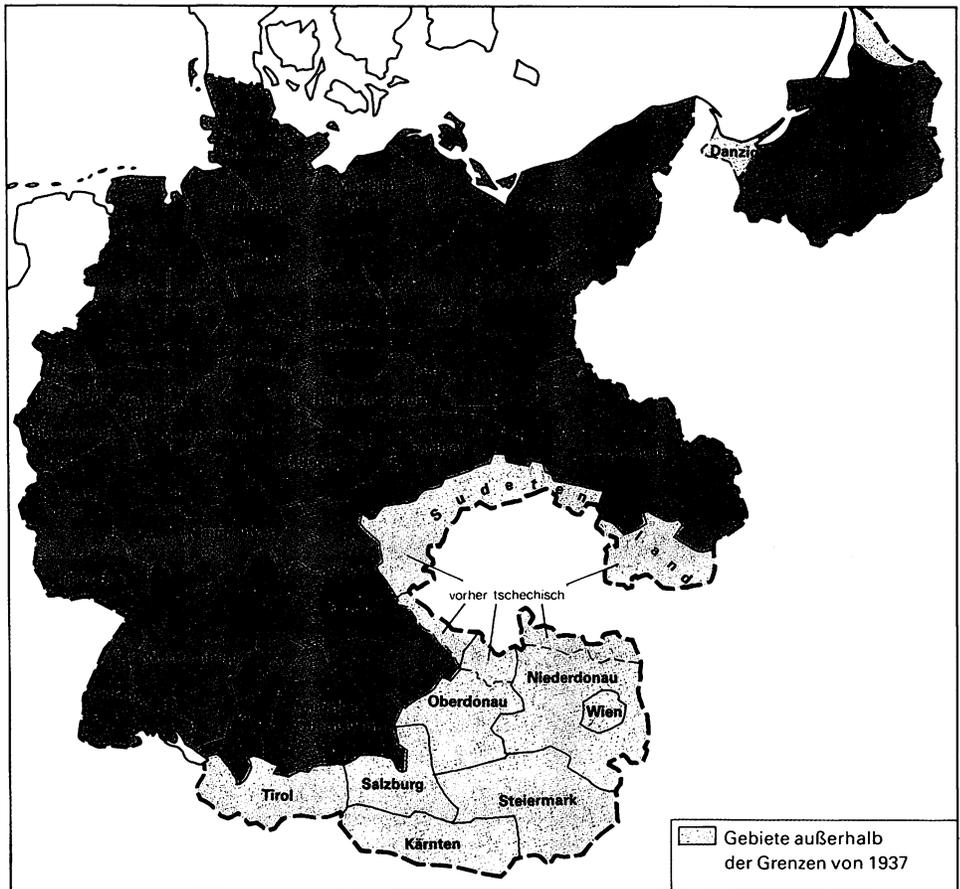
Die Vorgänge der letzten Zeit haben den unumstößlichen Beweis dafür geliefert, daß die deutsche Sozialdemokratie vor hoch- und landesverräterischen Unternehmungen gegen Deutschland und seine rechtmäßige Regierung nicht zurückschreckt. Führende Persönlichkeiten der SPD, wie Wels, Breitscheid, Stampfer, Vogel, befinden sich seit Wochen in Prag, um von dort aus den Kampf gegen die nationale Regierung in Deutschland zu führen. [. . .] Dies alles zwingt zu dem Schluß, die Sozialdemokratische Partei Deutschlands als eine staats- und volksfeindliche Partei anzusehen, die keine andre Behandlung mehr beanspruchen kann, wie sie der Kommunistischen Partei gegenüber angewandt worden ist.

Der Reichsminister des Inneren hat daher die Landesregierungen ersucht, auf Grund der Verordnung des Reichspräsidenten zum Schutz von Volk und Staat vom 28. Februar 1933 die notwendigen Maßnahmen gegen die SPD zu treffen. Insbesondere sollen sämtliche Mitglieder der SPD, die heute noch



Karte 1: Die Bezirke der Reichsstatthalter nach dem 7. April 1933

Welchen Sinn hatte die Einsetzung von Reichsstatthaltern in den deutschen Ländern?



Karte 2: Die Gaue und Reichsgaue der NSDAP vor dem Zweiten Weltkrieg

Welche Bedeutung hatte die Gaueinteilung der NSDAP nach der Gleichschaltung Bayerns z. B. für Franken, für Oberbayern?

den Volksvertretungen und Gemeindevertretungen angehören, von der weiteren Ausübung ihrer Mandate sofort ausgeschlossen werden. [. . .] Der Sozialdemokratie kann auch nicht mehr die Möglichkeit gewährt werden, sich in irgendeiner Form propagandistisch zu betätigen.

(Nach J. u. K. Hohlfeld [Hrsg.], Dokumente der Deutschen Politik und Geschichte von 1848 bis zur Gegenwart. Bd. 4, Berlin o. J., S. 69–72)

b) Die Selbstauflösung des Zentrums

Die politische Umwälzung hat das deutsche Staatsleben auf eine völlig neue Grundlage gestellt, die für eine bis vor kurzem mögliche parteipolitische Betätigung keinen Raum mehr läßt. Die deutsche Zentrumspartei löst sich daher im Einvernehmen mit dem Herrn Reichskanzler Hitler mit sofortiger Wirkung auf.

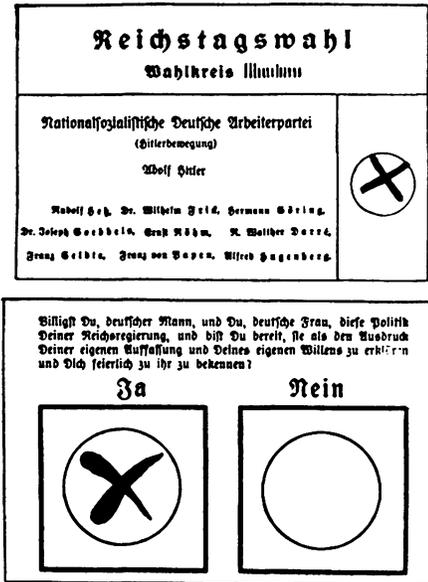
Mit dieser Auflösung gibt sie ihren Anhängern die Möglichkeit, ihre Kräfte und Erfahrungen der unter Führung des Herrn Reichskanzlers stehenden nationalen Front [. . .] zur Mitwirkung am Neuaufbau einer rechtsstaatlichen Ordnung zur Verfügung zu stellen.

Die Zentrumspartei vollzieht den notwendigen organisatorischen Abbau mit tunlichster Beschleunigung. Sie darf hierbei loyalerweise damit rechnen, daß [. . .] politisch bedingte Verhaftungen von ehemaligen Parteiangehörigen in Zukunft unterbleiben und bereits Verhaftete wieder freigelassen werden [. . .] (ebenda)

1 Erklären Sie das Vorgehen des NS-Staates gegen die Parteien!

2 Nennen Sie Gründe für die Selbstauflösung der bürgerlichen Parteien!

So sehen die Stimmzettel aus, wenn Du richtig gewählt hast!



Stimmzettel zur Reichstagswahl und Wahlschein zur Volksabstimmung über den Austritt Deutschlands aus dem Völkerbund am 12. November 1933.

T19 Die NSDAP als Staatspartei

a) Das „Gesetz gegen die Neubildung von Parteien“ vom 14. Juli 1933

§ 1. In Deutschland besteht als einzige politische Partei die Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei.

§ 2. Wer es unternimmt, den organisatorischen Zusammenhalt einer anderen politischen Partei aufrechtzuerhalten, oder eine neue politische Partei zu bilden, wird, sofern nicht die Tat nach anderen Vorschriften mit einer höheren Strafe bedroht ist, mit Zuchthaus bis zu drei Jahren oder mit Gefängnis von sechs Monaten bis zu drei Jahren bestraft. (Reichsgesetzblatt 1933, Teil I, Nr. 81, S. 479)

b) Das „Gesetz zur Sicherung der Einheit von Partei und Staat“ vom 1. Dezember 1933

§ 1. (1) Nach dem Sieg der nationalsozialistischen Revolution ist die Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei die Trägerin des deutschen Staatsgedankens und mit dem Staate unlöslich verbunden. [. . .]

§ 2. Zur Gewährleistung enger Zusammenarbeit der Dienststellen der Partei und der SA mit den öffentlichen Behörden werden der Stellvertreter des Führers und der Chef des Stabes der SA Mitglieder der Reichsregierung. [. . .] (Reichsgesetzblatt 1933, Teil I, Nr. 135, S. 1016)

1 Wie war das Gesetz gegen die Neubildung der Parteien verfassungsrechtlich möglich? Wie ist das im Grundgesetz geregelt?

2 Welche Folgen hatte der Einparteienstaat z. B. für Beamte oder Karrieristen bzw. für die Staatsverwaltung? Ziehen Sie für diese Aufgabe Schema 2 heran!

T20 Der Kompetenzwirrwarr des NS-Doppelstaates aus der Sicht des Leipziger Oberbürgermeisters Carl-Friedrich Goerdeler 1937

Auf dem Gebiet der inneren Verwaltung herrscht ein heillooses Durcheinander. Außenstehende können sich davon überhaupt keine Vorstellung machen. [. . .]

Neben dem Staat versucht die Partei das öffentliche Leben zu beherrschen. Der öffentliche Diener weiß nicht mehr, an welche klaren Gesetze er sich zu halten hat. Viel schlimmer aber ist, daß der Beamte nicht mehr weiß, an welche Anstandsregeln er sich zu halten hat.

Die Zuständigkeiten, die früher klar geregelt waren, werden dauernd geändert. Hat man sich heute zum Grundsatz der Selbstverwaltung bekannt, so beraubt man morgen Provinzen und Gemeinden wichtiger, organisch ihnen zufallender Funktionen. Die Folge ist, daß sich die Zahl der öffentlichen oder halb-öffentlichen Beamten und Angestellten um einige Hunderttausend vermehrt hat, daß das Geld des deutschen Steuerzahlers benutzt wird, um mit diesen Kräften irgend etwas zu tun, zumindest untereinander Krieg zu führen, und daß das moralische Bewußtsein sowie die Verantwortungsfreudigkeit ebenso schnell verblasen wie der Mannesmut. Der preußische Beamte war darauf erzogen, seinem Vorgesetzten zu gehorchen; aber er war auch verpflichtet, ihm gegenüber seine eigene Meinung unerschrocken zu vertreten. Beamte, die das heute noch wagen, kann man in Deutschland allmählich mit der Laterne suchen. Damit aber ist die öffentliche Verwaltung unterminiert, muß immer haltloser werden und wird eines Tages dem Volke nur noch als Last erscheinen.

Im übrigen ist die Entwicklung zielbewußt darauf gerichtet, immer mehr Macht in den Händen der Polizei, einschließlich der Geheimen Staatspolizei, zu vereinigen. Das ist logisch. Ein System, das es sich zur Aufgabe gesetzt hat, unter allen Umständen an der Macht zu bleiben, muß mehr und mehr auf das Mittel der Überzeugung verzichten und zu Mit-

ten des Zwanges greifen, namentlich dann, wenn seine das wirtschaftliche und politische Leben des Volkes angehenden Maßnahmen von vornherein falsch sind und nach ewigen Gesetzen scheitern müssen. (F. Krause [Hrsg.], Goerdelers politisches Testament. Dokumente des anderen Deutschland. New York 1945, S. 19 ff.)

Welche Auswirkungen des Parteinflusses auf die innere Verwaltung Deutschlands sieht Goerdeler?

T21 Die Entmachtung der SA am 30. Juni 1934

a) Der offizielle Kommentar der Reichspressestelle

Seit vielen Monaten wurde von einzelnen Elementen versucht, zwischen SA und Partei sowohl wie zwischen SA und Staat Keile zu treiben und Gegensätze zu erzeugen. Der Verdacht, daß diese Versuche einer beschränkten, bestimmt eingestellten Clique zuzuschreiben sind, wurde mehr und mehr bestätigt. Stabschef Röhm, der vom Führer mit seltenem Vertrauen ausgestattet worden war, trat diesen Erscheinungen nicht nur nicht entgegen, sondern förderte sie unzweifelhaft. Seine bekannte unglückliche Veranlagung führte allmählich zu so unerträglichen Belastungen, daß der Führer der Bewegung und Oberste Führer der SA selbst in schwerste Gewissenskonflikte getrieben wurde. Stabschef Röhm trat ohne Wissen des Führers mit General Schleicher in Beziehungen. Er bediente sich dabei neben einem anderen SA-Führer einer von Adolf Hitler schärfstens abgelehnten in Berlin bekannten obskuren Persönlichkeit. Da diese Verhandlungen endlich – natürlich ebenfalls ohne Wissen des Führers – zu einer auswärtigen Macht bzw. zu deren Vertretung sich hinstreckten, war sowohl vom Standpunkt der Partei als auch vom Standpunkt des Staates ein Einschreiten nicht mehr zu umgehen. (Völkischer Beobachter [Berliner Ausgabe, A], 47. Jg., Nr. 182/83 vom 1./2. Juli 1934, S. 2)

b) Aus den Erinnerungen des Staatssekretärs Meissner

Der Plan Hitlers, unangemeldet und überraschend in Wiessee anzukommen, gelingt. Der Mann des Flugplatzes Hangelar, der von Röhm gewonnen war, Flüge des Führers und deren Ziel sofort zu melden, war plötzlich erkrankt und konnte die verabredete Nachricht nicht – wie verabredet – an den Adjutanten Röhm's durchsagen. So trifft Hitler mit seiner Begleitung und Sicherheitseskorte in den frühen Morgenstunden des 30. Juni völlig überraschend in München ein, wo er einige der Mitverschwörer Röhm's verhaften und erschießen läßt, fährt mit seinem Führerbegleitkommando nach Wiessee weiter und verhaftet dort unter persönlichen Beschimpfun-

gen Röhm und die um ihn versammelten SA-Führer; sie werden in die Strafanstalt Stadelheim bei München überführt und dort ohne Verfahren erschossen. Röhm hatte es abgelehnt, von der ihm gegebenen Möglichkeit, Selbstmord zu begehen, Gebrauch zu machen, und ein gerichtliches Verfahren gefordert. (O. Meissner, Staatssekretär unter Ebert-Hindenburg-Hitler. Hamburg ³1950, S. 366 ff.)

c) Das „Gesetz über Maßnahmen der Staatsnotwehr“ vom 3. Juli 1934

Die Reichsregierung hat das folgende Gesetz beschlossen, das hiermit verkündet wird:

Einziger Artikel.

Die zur Niederschlagung hoch- und landesverräterischer Angriffe am 30. Juni, 1. und 2. Juli 1934 vollzogenen Maßnahmen sind als Staatsnotwehr rechtens.

Berlin, den 3. Juli 1934.

Der Reichskanzler Adolf Hitler

Der Reichsminister des Innern Rick

Der Reichsminister der Justiz Dr. Gürtner
(Reichsgesetzblatt, Jg. 1934, Teil I, Nr. 71, S. 529.)

d) Hitlers Dank an die SS

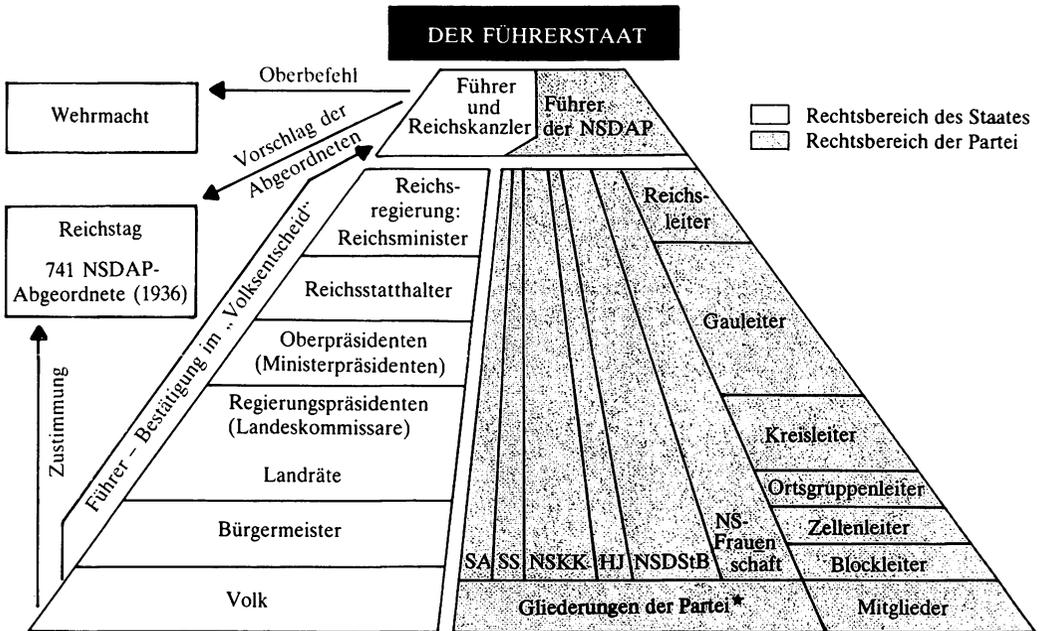
Im Hinblick auf die großen Verdienste der SS, besonders im Zusammenhang mit den Ereignissen des 30. Juni 1934, erhebe ich dieselbe zu einer selbständigen Organisation im Rahmen der NSDAP. Der Reichsführer SS untersteht daher, gleich dem Chef des Stabes, dem Obersten SA-Führer direkt. Der Chef des Stabes und der Reichsführer SS bekleiden beide den parteimäßigen Rang eines Reichsleiters. [...]
Adolf Hitler
(Fritz Maier-Hartmann, Dokumente des Dritten Reiches. München ²1940, S. 165)

1 Erstellen Sie anhand der Quellen a–d ein Bild von den Vorgängen des 30. 6. 34 und seiner Hintergründe! Beachten Sie die Herkunft der Quellen!

2 Informieren Sie sich anhand einer neueren Darstellung über die wahren Zusammenhänge (etwa mit Hilfe von K. D. Bracher, Die deutsche Diktatur, Köln ⁵1976, S. 258–270)!

T22 Carl Schmitt, der führende NS-Staatsrechtslehrer, zum 30. Juni 1934

[...] Der Führer schützt das Recht vor dem schlimmsten Mißbrauch, wenn er im Augenblick der Gefahr kraft seines Führertums als oberster Gerichtsherr unmittelbar Recht schafft. [...] Der wahre Führer ist immer auch Richter. Aus dem Führertum fließt das Richtertum. Wer beides voneinander trennen oder gar entgegensetzen will, macht den Richter entweder zum Gegenführer oder zum Werkzeug eines Gegenführers und sucht den Staat mit Hilfe der Justiz aus den Angeln zu heben. [...]



Schema 2: Der Führerstaat.

*Angeschlossene Verbände: Deutsches Frauenwerk, Deutsche Arbeitsfront, NS Volkswohlfahrt, NS Kriegsofpferversorgung, NSD Ärztebund, NS Lehrerbund, NS Rechtswahrbund, Reichsbund der Deutschen Beamten.

In Wahrheit war die Tat des Führers echte Gerichtsbarkeit. Sie untersteht nicht der Justiz, sondern war selbst höchste Justiz. [. . .]

Das Richtertum des Führers entspringt derselben Rechtsquelle, der alles Recht jedes Volkes entspringt. In der höchsten Not bewährt sich das höchste Recht und erscheint der höchste Grad richterlich rächender Verwirklichung des Rechts. Alles Recht stammt aus dem Lebensrecht des Volkes. [. . .]

(Carl Schmitt, Der Führer schützt das Recht. In: Deutsche Juristenzeitung vom 1. 8. 1934, S. 945 ff.)
Erörtern Sie anhand dieser Ausführungen die Problematik des Juristen im NS-Staat!

T 23a „Gesetz über das Staatsoberhaupt des Deutschen Reichs“ vom 1. August 1934

Die Reichsregierung hat das folgende Gesetz beschlossen, das hiermit verkündet wird:

§ 1. Das Amt des Reichspräsidenten wird mit dem des Reichskanzlers vereinigt. Infolgedessen gehen die bisherigen Befugnisse des Reichspräsidenten auf den Führer und Reichskanzler Adolf Hitler über. Er bestimmt seinen Stellvertreter.

§ 2. Dieses Gesetz tritt mit Wirkung von dem Zeitpunkt des Ablebens des Reichspräsidenten von Hindenburg in Kraft.¹
 (Reichsgesetzblatt, Jg. 1934, Teil I, Nr. 89, S. 747)

T 23b Diensteid der Wehrmacht in der Weimarer Republik (1919–1931)

Ich schwöre Treue der Reichsverfassung und gelobe, daß ich als tapferer Soldat das Deutsche Reich und seine gesetzmäßigen Einrichtungen jederzeit schützen, dem Reichspräsidenten und meinen Vorgesetzten Gehorsam leisten will.

(Reichs-Gesetzblatt Jg. 1919, Nr. 153, S. 1419)

T 23c Der Diensteid der Soldaten der Wehrmacht ab 20. August 1934

Ich schwöre bei Gott diesen heiligen Eid, daß ich dem Führer des Deutschen Reiches und Volkes

¹ Als Hindenburg am 2. 8. 1934 starb, wurde über dieses Gesetz ein Volksentscheid für den 19. 8. festgesetzt.

Adolf Hitler, dem Oberbefehlshaber der Wehrmacht, unbedingten Gehorsam leisten und als tapferer Soldat bereit sein will, jederzeit für diesen Eid mein Leben einzusetzen.
(Reichsgesetzblatt. Teil I. 1934, Nr. 98, S. 785)

T 23d § 9 des Gesetzes über die Rechtsstellung der Soldaten in der Bundesrepublik Deutschland vom 19. März 1956

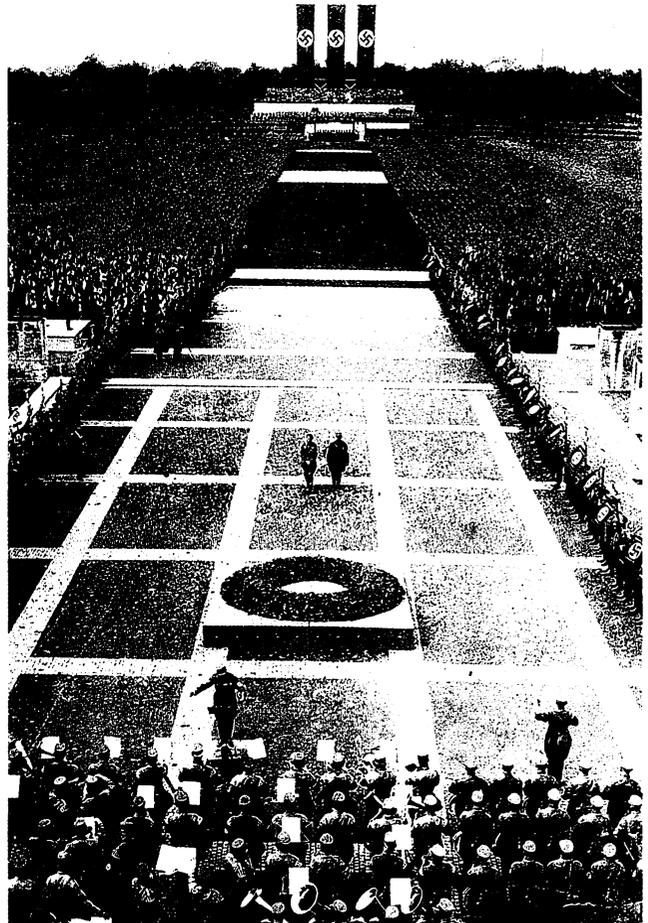
(2) Soldaten, die auf Grund der Wehrpflicht Wehrdienst leisten, bekennen sich zu ihren Pflichten durch das folgende feierliche Gelöbnis:
„Ich gelobe, der Bundesrepublik Deutschland treu

zu dienen und das Recht und die Freiheit des deutschen Volkes tapfer zu verteidigen.“
(Soldatengesetze u. a., München 1968, S. 43 f.)

- 1 Erklären Sie Ziel und den gewählten Weg bei der Vereinigung des Amtes des Reichskanzlers mit dem des Reichspräsidenten!
- 2 Worin besteht der Unterschied zwischen dem Diensteid der Soldaten der Weimarer Republik und der NS-Zeit?
- 3 Erklären Sie den Unterschied im heutigen Soldatengesetz!

3. Gesellschaftliche Gleichschaltung und Massenmobilisierung

Wie die Staatsorganisation, so wurde auch die gesamte Gesellschaft dem Führerprinzip unterworfen. Vereine und Verbände, Gewerkschaften und Unternehmervereinigungen, Schulen und Universitäten wurden zu Instrumenten der nationalsozialistischen Kontrolle über die Bevölkerung. Mit ihrer nationalsozialistischen Ausrichtung sollten sie zu Organisationskernen für den Nationalsozialismus als Massenbewegung und für die Idee der Volksgemeinschaft werden.



Sinnbild der gleichgeschalteten Gesellschaft: Reichsparteitag in Nürnberg (1933).



Die Begeisterung von Bäuerinnen über Hitlers Auftritt beim Bückeberger Bauerntag 1935.

Zerschlagung der
Gewerkschaften

Von einer ähnlichen machtpolitischen Bedeutung wie die Gewinnung der Reichswehrführung war die Auflösung der Gewerkschaften für den NS-Staat. Obwohl die Gewerkschaften in drei Richtungen (christlich, liberal, sozialistisch) aufgespalten waren, stellten sie im Hinblick auf einen eventuellen Generalstreik einen bedeutenden Machtfaktor dar. Bis 1933 war es der NSDAP nicht gelungen, die Freien Gewerkschaften nationalsozialistisch zu durchsetzen. Noch in den Betriebsratswahlen vom März 1933 hatten sie in Konkurrenz zu nationalsozialistischen Betriebsorganisationen mehr als drei Viertel der Stimmen erhalten.

Die Gewerkschaftsführungen fühlten sich für einen Generalstreik wie 1920 zu schwach. Obwohl sie das Schicksal von KPD und SPD vor Augen hatten, hofften sie, ihre Organisationen durch Unterwerfungsakte vor der Zerschlagung retten zu können. Sie verkannten damit die Lage völlig. Während sich der Vorstand des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes noch durch Loyalitätserklärungen an die neue Regierung die Schaffung einer parteipolitisch neutralen Einheitsgewerkschaft sichern wollte, wurde die Zerschlagung der Arbeitnehmerorganisation von der NSDAP bereits generalstabsmäßig vorbereitet (T 24). Um Funktionäre wie Arbeiter zu täuschen, wurde per Reichsgesetz der 1. Mai zum „Feiertag der nationalen Arbeit“ erklärt und damit eine alte Forderung der Arbeiterbewegung erfüllt. Aber am Tag nach den großen gemeinsamen Mai-Feiern von NS- und Arbeiterorganisationen wurden am 2. Mai 1933 alle **Gewerkschaftshäuser von SA und SS besetzt**, die Gewerkschaftsführer in Schutzhaft genommen und anstatt einer Einheitsgewerkschaft die **Deutsche Arbeitsfront (DAF) gegründet** (T 25a). Alle Arbeiter- und Angestelltenverbände wurden ihr eingegliedert, die Arbeitgebervereine aufgelöst und die Tarifautonomie beseitigt. Staatliche „Treuhänder der Arbeit“ regelten nun Tarifverträge. Im Zuge einer Umorganisation wurden allmählich alle Arbeiter, Angestellte und Unternehmer in der Arbeitsfront organisiert; der Mitgliederstand lag am Ende bei etwa 20 Mio. In der DAF hatte die NSDAP über ihre Betriebszellen das Führungsmonopol. An die Stelle von Interessenvertretung sollte nun ein feudales Treueverhältnis in der „Betriebsgemeinschaft“ treten. In Streitfällen konnten „Vertrauensmänner“ der Arbeitnehmer sich an den Treuhänder der Arbeit wenden.

Obwohl die Zerschlagung der Gewerkschaften ohne Widerstand der Arbeiterschaft vollzogen wurde, blieben die Erfolge der Nationalsozialisten in den Betrieben hinter den Erwartungen zurück. Die Vertrauensratswahlen von 1935 wurden deshalb auch nie wiederholt. Andererseits schaffte das völlig neuartige Angebot von Billigurlaube für Arbeiter durch die **Organisation „Kraft durch Freude“** Zufriedenheit und Zustimmung für das NS-Regime (T 25b).

Gleichschaltung der Berufsverbände

Für die freien Berufe (Ärzte, Rechtsanwälte, Techniker) und für die Beamten (Lehrer, Richter, Staatsanwälte) hatten die **NS-Berufsorganisationen** eine Monopolstellung eingenommen. Der NS-Rechtswahrbund, der NS-Lehrerbund z. B. wurden von NS-Führern geleitet. Die oberste Aufgabe dieser der NSDAP angeschlossenen Verbände (Schema 2) war nicht die Vertretung von Berufsinteressen, sondern die Durchsetzung der NS-Ideologie im beruflichen Bereich. Damit wurde dieser gesellschaftliche Bereich gleichgeschaltet.

Wie die Gewerkschaften, so wurden auch die verschiedenen Bauernverbände aufgelöst. Statt dessen wurde der **„Reichsnährstand“** geschaffen. Unter ständestaatlichen Vorzeichen und einer Verklärung der bäuerlichen Welt und Arbeit sollte von hier aus das gesamte landwirtschaftliche Leben und Produzieren neu organisiert werden.

Die betonte Würdigung bäuerlicher Arbeit und ein groß angelegtes Entschuldungsprogramm für bäuerliche Betriebe sicherte dem NS-Staat die Unterstützung der Landbevölkerung.

Ausrichtung des Wirtschaftslebens

Wenn es der NS-Staat bei den Arbeitgeber- und Industrieverbänden auch weitgehend bei Umbenennungen der alten Organisationen beließ, so bedeutete doch die NS-Herrschaft die Einführung der Wirtschaftslenkung in Friedens-



Eine neu aufgestellte Flakabteilung (Flugabwehr) auf der Reichsautobahn nach Berlin.

zeiten und damit eine Abkehr von der liberalen Wirtschaftspolitik. Der Staat gab nun wichtige Produktionsziele, wie Autarkie in Rohstoffen und Lebensmitteln, Steigerung der Kohle- und Eisenförderung, vor und setzte sie bei den Unternehmen durch. Er griff ins Wirtschaftsleben ein durch Arbeitsbeschaffungsprogramme (Straßen-, Flugplatz-, Kasernenbau), die Einführung einer Arbeitsdienstpflicht 1935 und den gezielten Ausbau der Wehrmacht. Finanziert wurden diese Programme durch Wechsel mit 5jähriger Laufzeit gezogen von Staatslieferanten auf eine sogenannte Metallforschungs-GmbH (Mefo). Bis 1938 waren darüber 12 Mrd. RM finanziert worden. Zusammen mit langfristigen Reichsanleihen hatte der NS-Staat durch diese Staatsverschuldung die Mittel für eine wirkungsvolle Konjunktursteuerung bereitgestellt. Mit **Staatseingriffen** schaffte er auch bis 1938 die **Beseitigung der Arbeitslosigkeit**. Bei faktischem Lohnstopp setzte die NS-Agrarpolitik über den Reichsnährstand stabile Preise für Lebensmittel durch, so daß die Arbeiterschaft wirtschaftlich zufriedengestellt war (Tab. 2, T 26). Im internationalen Vergleich war dieser Staatsinterventionismus sehr erfolgreich. Der Vierjahresplan von 1936 allerdings stellte dann die Weichen auf Kriegswirtschaft hin.

Gewinnung der Jugend

Besonderen Wert legte der NS-Staat auf die Integration der Jugend. Durch diese sollte der Nationalsozialismus zum tausendjährigen Reich ausgebaut werden. Um die Jugend gleichzuschalten, wurden die zahlreichen Jugendverbände zerschlagen und die **Hitlerjugend (HJ)**, die neben dem NS-Studentenbund bereits eine starke Organisation gewesen war, trat an die Stelle aller Jugendverbände (T 28). Wegen der zahlreichen Anknüpfungspunkte an die alten Formen der Jugendbewegung (große Fahrt und Lager), der Vorspiegelung sozialer Gleichheit im Kameradschaftsverhältnis, des beliebten paramilitärischen Gepräges (Uniformen, Fahnen) und den weitverbreiteten völkisch-nationalen und autoritären Bildungsvorstellungen gelang die Gewinnung der Jugend für den NS-Staat rasch (T 27). 1936 bereits wurde die HJ Staatsjugend, die Mitgliedschaft für die 10-18jährigen Pflicht (T 28). 1938 umfaßte sie 8 Mio. Jugendliche.

Die weitverbreitete Annahme, die Nationalsozialisten stärkten die Ordnung im Staat, förderten die gesunden Kräfte und bekämpften Schmutz und Korruption, machte es den NS-Organisationen leicht, jugendliche Idealisten zu vereinnahmen. Ein ausgesprochener **Jugendkult** und das Versprechen steiler Karrieren taten ein übriges. Für Mädchen und junge Frauen waren Koedukation, Sport- und Freizeitangebote, wie sie der „Bund Deutscher Mädel“ bot, und die Möglichkeit, der Enge der Familien zu entkommen, verlockende Aussichten. Die Betonung der Mutterrolle der Frau und ihre Rolle am Herd, wie sie die nationalsozialistische Ideologie vorsah, erschien nur zu normal (T 29). Im übrigen war es für Kinder und Jugendliche nahezu unmöglich, sich der Indoktrination durch die NS-Weltanschauung zu entziehen. In allen Schulen und Universitäten lag sie dem Unterricht zugrunde. Die Vertreibung republikanischer und demokratischer Lehrer und Dozenten erleichterte dem Staat die ideologische Gleichschaltung der jungen Generation. In neuen Erziehungseinrichtungen (Adolf-Hitler-Schulen, Ordensburgen) wurde eine junge NS-Elite herangezogen.

Massenmobilisierung

Die im Sinne des Führerstaats formierte Gesellschaft ließ sich schnell und zahlreich von Hitlers „nationaler Revolution“ faszinieren und mit zunehmendem wirtschaftlichen Erfolg auch begeistern. Die Eingliederung der ganzen Gesellschaft in NS-Organisationen oder NS-geführte Verbände und Vereine, der regelmäßige Aufmarsch dieser Organisationen zu Parteitagen, zum Tag der Arbeit oder Erntedankfesten ließ das stolze Bewußtsein von einer Massenbewegung zur Wendung eines deutschen Schicksals entstehen (T 31).



Die Attraktion der Hitlerjugend: Fahrt, Lager und Kameradschaft auf der einen und Wehrsport auf der anderen Seite.

T 24 Reichspropagandaminister Goebbels' Tagebucheintrag zur Einführung des Maifeiertages und zur Zerschlagung der Gewerkschaften 17. April 1933.

Hier oben habe ich mit dem Führer die schwebenden Fragen eingehend durchgesprochen. Den 1. Mai werden wir zu einer grandiosen Demonstration deutschen Volkswillens gestalten. Am 2. Mai werden dann die Gewerkschaftshäuser besetzt. Gleichschaltung auch auf diesem Gebiet. Es wird vielleicht ein paar Tage Krach geben, aber dann gehören sie uns. Man darf hier keine Rücksicht mehr kennen. Wir tun dem Arbeiter nur einen Dienst, wenn wir ihn von der parasitären Führung befreien, die ihm bisher nur das Leben sauer gemacht hat.

Sind die Gewerkschaften in unserer Hand, dann werden sich auch die anderen Parteien und Organisationen nicht mehr lange halten können. Jedenfalls ist der Entschluß gestern auf dem Obersalzberg gefaßt worden. Ein Zurück gibt es nicht mehr. Man muß den Dingen nur ihren Lauf lassen.

In einem Jahr wird ganz Deutschland in unserer Hand sein.

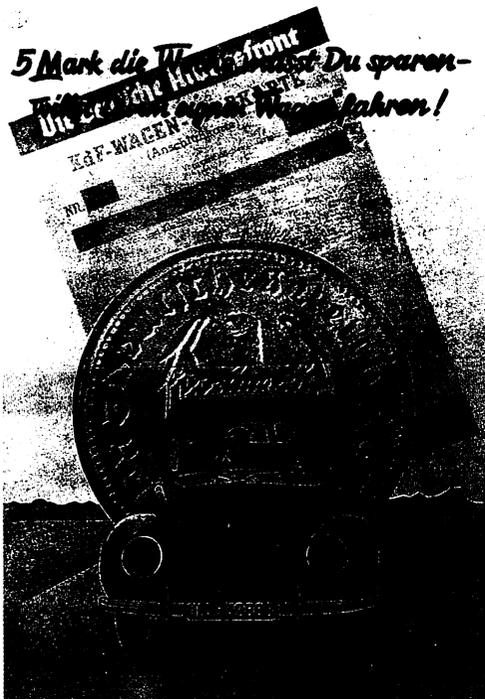
(J. Goebbels, Vom Kaiserhof zur Reichskanzlei. München 1934, S. 299)

Erklären Sie Ziel und Taktik der NSDAP in Sachen Gewerkschaftsentmachtung!

T 25a Aus einer Rede von Robert Ley, dem Gründer der „Deutschen Arbeitsfront“ (DAF)¹, vor Unternehmern am 14. April 1934

Ich hoffe, bis zum 1. Mai den größten Teil unserer deutschen Wirtschaftsführer von der Richtigkeit unseres Weges zu überzeugen. [. . .] Wir wissen genau, daß Macht nicht allein durch Polizei und Gewehre gewährleistet wird, sondern immer muß der einheitliche Wille des ganzen Volkes im Vordergrund stehen. Jeder einzelne von Ihnen muß gewonnen werden. Wir werden immer wieder kommen, und wir werden nicht verzagen, wenn wir einmal vergeblich gekommen sind. [. . .] Denn darüber gibt es gar keinen Zweifel, daß wir durch unsere Betriebszellen und Betriebsblocks ein Instrument geschaffen haben, mit dem wir die ehrlichen und anständigen Menschen von den üblen Profitjägern genau zu unterscheiden wissen werden. 25 Menschen in einem Block, meine Volksgenossen, das bedeutet, daß der Blockwart jeden einzelnen dieser 25 genau kennen lernen wird. Heute gehören 24 Millionen erwachsene Menschen der Partei und der Arbeitsfront an, 4 Millionen der Partei, 20 Millionen der Arbeitsfront! Was waren dem gegenüber die Gewerkschaften oder

¹ In der DAF waren Arbeitnehmer und Arbeitgeber organisiert. Den Interessenausgleich sollten sogenannte Treuhänder der Arbeit wahrnehmen.



Plakat, 1939

die Arbeitgeberverbände?! Wenn einer nun heute kommt und sagt: „In Eure Arbeitsfront, da will ich ja gar nicht hinein!“ so antworten wir ihm: „Mein lieber Freund, das hängt nicht von dir ab! Erwinnere dich an deine Schulzeit, wenn einer sich von seiner Klasse und seinen Schulkameraden absonderte, denke an die seelischen Schmerzen, die dieser Sonderling zu ertragen hatte.“

(Robert Ley, Durchbruch der sozialen Ehre. Reden und Gedanken für das schaffende Deutschland, München 1939, S. 99 ff.)

Welches Bild von der DAF vermittelt Ley? Welche Aufgaben nimmt sie wahr?

T 25b Robert Ley über die Organisation „Kraft durch Freude“ (KdF) in einer Rede vom 27. November 1934

Der Führer war es, der auch hier, wie immer, richtungsweisend war. Er sagte: „Ich will, daß dem Arbeiter ein ausreichender Urlaub gewährt wird und daß alles geschieht, um ihm diesen Urlaub sowie seine übrige Freizeit zu einer wahren Erholung werden zu lassen. Ich wünsche das, weil ich ein nervenstarkes Volk will, denn nur allein mit einem Volk, das seine Nerven behält, kann man wahrhaft große

Politik machen.“ Dieser Wille des Führers war uns heiliger Befehl! [. . .] Die marxistischen und bürgerlichen Klassenkampfinstrumente – die alten Verbände – selbst in staatlich korporativer Verbrämung durften wir nicht weiter bestehen lassen. Deshalb bauten wir systematisch die Organisation der Gemeinschaft aller Schaffenden, Unternehmer wie Arbeiter: die Arbeitsfront. Das Leben ist nicht allein eine nackte Magenfrage, ein Lohn- oder gar Dividendenproblem, sondern wir haben gelernt, und das Volk hat es begriffen: zum Leben gehört eine Summe von anderen Dingen – die anständige Gesinnung, die Teilnahme an der Kultur, das Schauen der Schönheiten unseres Vaterlandes, die Gestaltung des Arbeitsplatzes, die Erhaltung der Spannkraft des Körpers, die Erweckung eines neuen Volks- und Brauchtums und vieles andere mehr. [. . .] Noch nie in der Geschichte hat sich eine große und gewaltige Umwälzung vollzogen, ohne daß das Volk materielle Forderungen stellte. Und dieses Wunder ist uns gelungen. So ist denn heute, nach noch nicht zwei Jahren, der große Wurf gelungen. Die Arbeitsfront ist der Exerzierplatz, auf dem täglich die Gemeinschaft geübt wird, und „Kraft durch Freude“ ist das Reglement, nach dem wir exerzieren. [. . .]

Unser Prachtstück ist das Amt für „Reisen und Wandern“. [. . .] Nach Einzelmeldungen der Gauen und der Meldung des Zentralamtes wurden insgesamt 2 168 032 Arbeiter auf Reisen geschickt, davon 1¼ Millionen auf Urlaubsreisen von 7–10 Tagen. [. . .] Durch eine vorzügliche Organisation wurden die Kosten der einzelnen Fahrten sensationell niedrig gehalten. So kostete z. B. eine Fahrt von Berlin ins Riesengebirge mit einem siebentägigen Aufenthalt, einschließlich Verpflegung, Hin- und Rückfahrt und Darbietungen im Aufnahmegebiet 28 RM. [. . .] Einer besonders großen Beliebtheit erfreuten sich unsere Urlaubsreisen zur See. Nicht weniger als rd. 80 000 Volksgenossen aus allen Teilen Deutschlands fuhren auf eigenen Dampfern zu den norwegischen Fjorden oder an die englische Küste. Der Preis einer derartigen Reise stellte sich ab Berlin und zurück einschließlich 6 Tagen Verpflegung und Fahrt an Bord auf 42 RM. [. . .]

Und als letztes sei nun der vielen tausend Veranstaltungen gedacht, die die Güte der Kultur und des Brauchtums vermittelten. In dem ersten Jahr wurden in allen Gauen Deutschlands 66 739 Veranstaltungen von „Kraft durch Freude“ durchgeführt. Allein Berlin ermöglichte 500 000 Arbeitern für 70 Pfennig den Besuch des Theaters des Volkes, wo beste Kunst geboten wird. In Berlin besuchten weiter 700 000 Arbeiter andere Theater und Konzertveranstaltungen.

(Ebenda, S. 167 ff.)

Welche Aufgaben hat die Organisation „Kraft durch Freude“?

Tab. 2a: Arbeitslosigkeit in ausgewählten Ländern (in %)

	Deutschland	Großbritannien	USA	Frankreich
1924	4,9	10,3	8,0	3,0
1926	10,0	12,5	2,8	3,0
1929	8,5	10,4	4,7	1,0
1932	29,9	22,1	34,0	15,4
1933	25,9	19,9	35,3	14,1
1934	13,5	16,7	30,6	13,8
1935	10,3	15,5	28,4	14,5
1936	7,4	13,1	23,9	10,4
1937	4,1	10,8	20,0	7,4
1938	1,9	12,9	26,4	7,8

Die Bezugsgrößen der Arbeitslosigkeit variieren entsprechend statistischen Grundlagen zwischen abhängigen Erwerbspersonen (Deutschland), nicht-agarischen Erwerbspersonen (USA), Erwerbslosenversicherung (Großbritannien) und abhängigen Erwerbspersonen in Bergbau, Bau und Industrie (Frankreich).

(D. Petzina, Die deutsche Wirtschaft in der Zwischenkriegszeit. Wiesbaden 1977, S. 16 f).

*Wie wirkt der Abbau der Arbeitslosigkeit vermutlich auf den Großteil der Arbeiterschaft?
Wo liegt ein Grund für eine neue Unzufriedenheit vor?*

Tab. 2b: Reallöhne und Arbeitszeit der Arbeiter

	Reallöhne (je Woche, 1928 = 100)	Arbeitszeit (in Std.)
1928	100	46,0
1929	102	-
1930	97	-
1931	94	-
1932	86	41,5
1933	91	42,9
1934	94	44,6
1935	95	44,4
1936	97	45,6
1937	101	46,1
1938	105	46,5
1939	108	47,0

(D. Petzina / W. Abelschäuer / A. Faust, Sozialgeschichtliches Arbeitsbuch. Bd. III. München 1978, S. 98)

T 26 Zu den Mechanismen der Gewinnung der Arbeiterschaft aus der Sicht der Exil-SPD vom November 1935

Der Zweck aller nationalsozialistischen Massenorganisationen ist der gleiche. Ob man an die Arbeitsfront denkt oder an Kraft durch Freude, an die Hitler-Jugend oder an den Arbeitsdank, überall dienen die Organisationen dem gleichen Zweck: die „Volksgenossen“ zu „erfassen“ oder zu „betreuen“, sie nicht sich selbst zu überlassen und sie möglichst überhaupt nicht zur Besinnung kommen zu lassen. Wie jemand sich durch leere Geschäftigkeit um jede Möglichkeit bringt, ernsthaft zu arbeiten, so entfalten die Nationalsozialisten überall eine übereifrige Betriebsamkeit mit der eingestandenen Absicht, keine wirklichen Gemeinsamkeiten, keinerlei freiwillige Zusammenschlüsse aufkommen zu lassen. Ley hat es erst kürzlich in aller Offenheit gestanden: der „Volksgenosse“ soll kein Privatleben haben und erst recht soll er seinen privaten Kegelklub aufgeben. Dieses Organisationsmonopol geht darauf aus, den Mann im Volke völlig unselbständig zu machen, jede wie immer geartete Initiative zu den primitivsten freiwilligen Zusammenschlüssen in ihm zu ertönen, ihn von allen Gleichgesinnten oder auch nur Gleichgestimmten fernzuhalten, ihn zu isolieren und zugleich an die staatliche Organisation zu binden. Die Wirkung bleibt nicht aus. Gelegentlich kann man von Arbeitern oder Arbeiterinnen über Kraft durch Freude ein Wort der Anerkennung hören mit dem

Zusatz: früher hat sich niemand um uns gekümmert! Allerdings, früher hat der Staat es nicht als seine Aufgabe betrachtet, die Arbeiter und Arbeiterinnen „freimußig“ serienweise in die Theater zu schicken. Früher setzten die Arbeiter ihren Stolz darein, sich in diesen Dingen um sich selbst zu kümmern. Aber nicht wenigen wird das staatlich organisierte Vergnügen und „Ausspannen“ besser gefallen, weil es bequemer ist. Wenn die Dinge so liegen, dann kann es offenbar nicht nur so nebenbei darauf ankommen, den Arbeitern zu zeigen, daß dieser oder jener Einzelerfolg das Ergebnis ihres „festen Zusammenstehens“ ist, sondern dann rückt diese Aufgabe in das Zentrum der praktischen illegalen Arbeit. Das Wesen faschistischer Massenbeherrschung ist Zwangsorganisation auf der einen, Atomisierung auf der anderen Seite. (Deutschland-Bericht der Sopade. Zweiter Jahrgang 1935. Frankfurt 1980, S. 1375 f.)

- 1 Nennen Sie die Gründe, die viele Arbeiter für den NS-Staat einnehmen!
- 2 Worin sieht der Zeitzeuge die Probleme?

T 27 Die Hitlerjugend aus der Sicht eines Abiturienten

Diese Kameradschaft, das war es auch, was ich an der Hitlerjugend liebte. Als ich mit zehn Jahren in die Reihen des Jungvolks eintrat, war ich begeistert.



DER DEUTSCHE LUFTSPORT RUFT DICH

Plakat

Denn welcher Junge ist nicht entflammt, wenn ihm Ideale, hohe Ideale wie Kameradschaft, Treue und Ehre entgegeng gehalten werden. Ich weiß noch, wie tief ergriffen ich dasaß, als wir die Schwertworte des Pimpfen lernten: „Jungvolkungen sind hart, schweisigam und treu; Jungvolkungen sind Kameraden; des Jungvolkungen Höchstes ist die Ehre!“ Sie schienen mir etwas Heiliges zu sein. – Und dann die Fahrten! Gibt es etwas Schöneres, als im Kreis von Kameraden die Herrlichkeiten der Heimat zu genießen? Oft zogen wir am Wochenende in die nächste Umgebung von K. hinaus, um den Sonntag dort zu verleben. Welche Freude empfanden wir, wenn wir an irgendeinem blauen See Holz sammelten, Feuer machten und darauf dann eine Erbsensuppe kochten! [. . .] Und es ist immer wieder ein tiefer Eindruck, abends in der freien Natur im Kreise um ein kleines Feuer zu sitzen und Lieder zu singen oder Erlebnisse zu erzählen! Diese Stunden waren wohl die schönsten, die uns die Hitlerjugend geboten hat. Hier saßen dann Lehrlinge und Schüler, Arbeitersöhne und Beamtensohne zusammen und lernten sich gegenseitig verstehen und schätzen. (Kurt Haß [Hrsg.], Jugend unterm Schicksal. Lebensberichte junger Deutscher 1946–1949. Hamburg 1950, S. 61 f.)

- 1 Was faszinierte den Jugendlichen an der HJ?
- 2 Woher stammen die Ideale?

T 28 Reichsjugendführer Baldur von Schirach zum „Gesetz über die Hitlerjugend“ am 2. Dezember 1936

Die Reichsregierung hat am 1. Dezember ein Gesetz beschlossen, dessen Bedeutung für die Erziehung unserer Jugend erst in späteren Jahren ganz verstanden werden wird. Obwohl das Gesetz über die Hitlerjugend etwas Einzigartiges und Einmaliges in der Geschichte der menschlichen Erziehung darstellt, ist es praktisch doch nichts anderes, als die staatliche Anerkennung einer bereits vollzogenen Entwicklung. Denn die Jugend, die nunmehr durch Gesetz und Unterschrift des Führers und Reichskanzlers in der Hitlerjugend Dienst tun soll, ist zum weitaus größten Teil bereits hinter unseren Fahnen angetreten. Nicht dieses noch irgendein anderes früheres Gesetz hat die Jugend für die nationalsozialistische Staatsidee mobilisiert; sie ist aus freiwilligem Entschluß, aus Begeisterung und echtem sozialistischem Gefühl zur HJ gestoßen. [. . .]

Das große und weise Wort: Jugend muß von Jugend geführt werden, das der Führer mir einst in der schwersten Zeit des Kampfes auf meinen Weg mitgab, als er mir den Sektor Jugend der Nationalsozialistischen Arbeiterpartei anvertraute, wird auch in Zukunft Richtlinie unserer Arbeit bleiben. Auch ich selbst gedenke nicht, dereinst mit langem Bart vor meiner Jugend herzuwanken. Die Führung jeder Einheit der Jugend muß dem Geiste der Jugend entsprechen! [. . .]

Der Kampf um die Einigung der deutschen Jugend ist beendet. Ich habe es für meine Pflicht angesehen, ihn hart und kompromißlos durchzuführen. Viele mögen es nicht verstanden haben, daß hierbei um die Jugend soviel Aufhebens gemacht wurde. Und doch. Die Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei [. . .] hat im Kampf ihrer Jugend die Entscheidung über die Zukunft des deutschen Volkes gesehen. Daß der Nationalsozialismus diesen Kampf siegreich bestand, die Herzen der jungen Generation unseres Volkes eroberte und die Jugend froh und glücklich machte, sichert ihm auch in kommenden Jahrzehnten und Jahrhunderten seine entschlossene und kompromißlose Gefolgschaft.

Meine Tätigkeit in der Zukunft wird nunmehr ganz der Führung und Ausrichtung meiner Millionengefolgschaft gewidmet sein. Der Streit um die Einheit der Jugend ist vorüber, und so, wie ich die Millionen einst in marxistischen Jugendverbänden organisierter Jugendlicher versöhnt und als treue Kameraden und Mitarbeiter gewonnen habe, hoffe ich, auch alle anderen, die nunmehr durch den Willen des Reiches in unsere Gemeinschaft kommen, zu versöhnen und innerlich zu gewinnen.

(Paul Meier-Benneckenstein [Hrsg.], Dokumente der Deutschen Politik. Bd. 4, Berlin 1937, S. 329 f.)
 Worin sieht von Schirach die Bedeutung des HJ-Gesetzes? Was geschah mit den alten Jugendverbänden?

T 29 Zur Integration der weiblichen Jugend

a) Der Zugriff auf die weibliche Arbeiterjugend durch den Bund Deutscher Mädel (BDM).

Aufzeichnung zu einer Ringtagung des BDM etwa 1935.

Die vielen Kameradinnen, die in den Fabriken arbeiten, müssen in ihren Ferien herausgeholt werden aus den Betrieben und in eines der Freizeitleger des BDM gebracht werden. Gemeinsame Arbeit und Spiel verbindet sie dort alle miteinander und läßt sie für einige Zeit ihre Arbeit vergessen. Dort erleben sie auch die Kameradschaft. Mit dem Guten und Schönen, das sie in einem solchen Lager aufgenommen haben, können sie mit neuer Kraft an ihre schwere Arbeit gehen.

Und dann sind da noch die Umschulungslager des BDM. Die Mädchen aus Fabrik und Büro lernen dort die Arbeiten des Haushalts oder der Landwirtschaft kennen. Die Lagerleitung sorgt für gute Unterbringung der Mädchen in geprüften Haushalten, wo sie sich dann nutzbringend in einer ihrer Art entsprechenden Arbeit betätigen können. Ihr alle, die ihr keine feste Beschäftigung habt, laßt eure Kraft nicht brachliegen, wendet euch an die Sozialreferentin des BDM, meldet euch zu einem Umschulungskurs in eines unserer Lager! Ihr werdet viel Freude an der neuen Arbeit haben!

(Margarete Hannsmann, *Der helle Tag bricht an. Ein Kind wird Nazi.* München 1984, S. 74)

b) Eine NS-Frauenführerin zur Rolle der Frau 1936

Weil wir heute Hauswirtschaft anders werten müssen als früher, wissen wir, daß eine gute Haushaltsführung eine für die deutsche Volkswirtschaft unersetzliche und entscheidende Leistung der Frau darstellt und deshalb für alle Mädchen Voraussetzung und Verpflichtung für ihren Einsatz in der Nation bedeutet.

Dann werden wir unseren Teil an der Erringung der Nahrungsfreiheit unseres Volkes lösen können. Wenn auch unsere Waffe auf diesem Gebiet nur der Kochlöffel ist, soll seine Durchschlagskraft nicht geringer sein als die anderer Waffen.

11½ Millionen Frauen stehen als [...] Berufstätige in den deutschen Betrieben, in Kontoren und Verkaufsräumen, in Krankenhäusern und Schulen und an vielen anderen Stellen. Ihre Leistung ist ein nicht wegzudenkender Bestandteil an der Gesamtleistung unserer Nation.

Sie haben ihre besondere frauliche Fähigkeit auf zahlreichen Gebieten der Wirtschaft und des öffentlichen Lebens längst überzeugend bewiesen. Gerade dieser stille und selbstverständliche Einsatz verdient einmal aufgezeigt zu werden, in einer Zeit, in der das deutsche Volk, ebenso wie andere Völker, auf



Plakat, 1936.

die größtmögliche Leistungsfähigkeit des einzelnen angewiesen ist.

Wir haben Ehe und Mutterschaft immer als die höchste Erfüllung eines Frauenlebens bezeichnet. Wir wissen aber auch, daß diese Erfüllung nicht abhängig ist allein vom Willen der Frau, sondern daß sie Schicksal ist. Tausende deutscher Frauen, denen diese Erfüllung versagt blieb, üben ihren Beruf mit der Kraft ihrer seelischen Mütterlichkeit aus und haben ihn als Dienst am Ganzen zum Inhalt ihres Lebens gemacht. Diese berufliche Auswirkung fraulicher Kraft stellt sie neben die deutschen Mütter als Mitträgerinnen der Nation und Mitgestalterinnen des Volkes: Heute sollen die berufstätigen Frauen fühlen, daß ein ganzes Volk ihnen Dank weiß für ihre Arbeit, ein Volk, dem sie unlösbar verbunden sind und zu dessen Gesundheit ihre Arbeit täglich beiträgt. (G. Scholtz-Klink, *Einsatz der Frau in der Nation.* Berlin 1937. S. 6–8)

1 Definieren Sie die selbstgestellte Aufgabe des BDM gegenüber den jungen Arbeiterinnen!

2 Beschreiben Sie die Rolle der Frau in der NS-Weltanschauung!

T 30 Aus einem Bericht zur Stimmung in der Jugend 1934

Die Jugend ist nach wie vor für das System; das Neue: das Exerzieren, die Uniform, das Lagerleben, daß Schule und Elternhaus hinter der jugendlichen Gemeinschaft zurücktreten, all das ist herrlich. Große Zeit ohne Gefahr. Viele glauben, daß ihnen durch Juden- und Marxistenverfolgungen wirtschaftliche Wege geöffnet sind. Je mehr sie sich begeistern, um so leichter sind die Examen, um so eher gibt es eine Stellung, einen Arbeitsplatz. Die bäuerliche Jugend lebt in der HJ und in der SA zum ersten Male mit dem Staat. Auch junge Arbeiter machen mit: „Vielleicht kommt doch eines Tages der Sozialismus, man versucht ihn eben auf eine neue Art, die anderen haben ihn bestimmt nicht gebracht, Volksgemeinschaft ist doch besser als unterste Klasse sein“, so etwa denken sie. Die neue Jugend hat nie viel für Bildung und Lesen übrig gehabt. Jetzt wird nichts mehr verlangt, im Gegenteil, das Wissen öffentlich verurteilt.

Die Eltern erleben das mit. Man kann dem Kind nicht verbieten, was alle Kinder tun, kann ihm die Uniform nicht verweigern, die die andern haben. Man kann es auch nicht verbieten, das wäre gefährlich.

Die Kinder und Jugendlichen verlangen nach der Anleitung der HJ dann von ihren Eltern, daß sie gute Nazis sind, daß sie Marxismus, Reaktion und den Umgang mit Juden aufgeben.

(Deutschland-Bericht der Sopade. Erster Jahrgang 1934. Frankfurt 1980, S. 117)

1 Nennen Sie die erwähnten Gründe für die Gewinnung der Jugend durch den NS-Staat!

2 Erörtern Sie die Tragfähigkeit der erwähnten Gründe z. B. in Kriegs- oder Krisenzeiten!

T 31 Frankreichs Botschafter François-Poncet über das Verhältnis der Deutschen zum Nationalsozialismus Ende 1933

Zu Ende des Jahres 1933 steht das nationalsozialistische Deutschland da mit seinen Sitten, seinen Einrichtungen, seinem Wortschatz, seinem neuen Gruß, seinen Schlagworten, seiner Mode, seiner Kunst, seinen Gesetzen und Festen. Nichts fehlt. Der Reichsparteitag in Nürnberg, der „Reichsparteitag des Sieges“ vom Anfang September, zeigt Deutschland fertig, vollkommen, triumphierend. Bei der Partei gehen Beitrittsanträge in Massen ein, sie muß den Eintritt sperren, um nicht überflutet zu werden. Das Erstaunliche an dieser Revolution ist die Schnelligkeit mit der sie vor sich ging, aber auch die Leichtigkeit, mit der sie sich überall vollzog, der geringe Widerstand, dem sie begegnete. [. . .]

Entspricht es übrigens den Tatsachen, daß Hitler jede Art von Opposition niederschlug? Wenn man näher hinblickt, bemerkt man, daß, wenn es keine eingestandene Opposition in diesem Deutschland gibt, das sich wie Ton hatte formen lassen, doch eine verschleierte Opposition da ist. Sie besteht bei den früher führenden Klassen, die bedauern, daß von einer Rückkehr zur Monarchie nicht mehr die Rede ist. Sie mißbilligen die Gewalttätigkeit der Regierung gegenüber den Kirchen und Juden, ihre übertriebene Großzügigkeit in der Verwendung der öffentlichen Gelder, die Ausschreitungen ihrer Milizen, sie sind auch beunruhigt darüber, wie die Ereignisse in Deutschland auf das Ausland wirken.

(A. François-Poncet, Als Botschafter in Berlin 1931–1938. Mainz 1947, S. 101, 160)

Machen Sie eine Bestandsaufnahme der Erfolge und Grenzen der Gleichschaltungspolitik anhand der beiden Quellen T 30 und T 31!

4. Propaganda und Kulturpolitik

Die Nationalsozialisten versuchten, den gesamten Bereich der Kultur mit allen seinen traditionellen Einrichtungen von Kunst, Religion und Literatur bis hin zu den Massenmedien in den Dienst ihrer Politik zu stellen. Alle kulturellen Äußerungsformen sollten Propagandamittel des NS-Staates werden.

Propaganda

Einsatz modernster Massenmedien

Die NSDAP hatte bereits für ihren Aufstieg neue Werbemedien zur Mobilisierung der Massen zu nutzen gewußt. Wirkungsvoll inszenierte Großkundgebungen mit großen Lautsprecheranlagen, spektakuläre Flugzeugeinsätze für Hitlers Abwicklung eines reichsweiten Wahlkampfprogramms, Ausbau einer großen Parteipresse und der raffinierte Einsatz der Plakatkunst kennzeichneten den Stil der NSDAP in der Öffentlichkeit schon vor 1933 und verfehlten ihre Wirkung nicht (T 33).



der König eroberte,

der Fürst formte,

der Feldmarschall verteidigte,

rettete und ernigte der Soldat.

Postkarte, 1933.

Wahl zum Reichspräsidenten

Wirkungsvolle demagogische
Stilmittel

Mit der NSDAP zogen die Mittel der Verkaufswerbung in die Sprache der Politik ein. Hitler und Goebbels, die wirkungsvollsten Redner der Partei, verstanden es, in der Schulung der Parteiredner durchschlagende Stilmittel der Werbungssprache zu verbreiten. Unter Ausnutzung der Mechanismen der Massenpsychologie wurden **Volkstümlichkeit** und **extreme Vereinfachung** zur Grundlage der Parteisprache erhoben. Die Beschränkung auf wenige einprägsame Merksprüche, die reklamehafte Wiederholung, die Wahl eingängiger Symbole, die Benutzung prägnanter Feindbilder und ein zwischen Einfühlsamkeit und Gewalttätigkeit pendelnder Sprechgestus schufen eine Identifikation mit der anscheinend überlegenen NSDAP bzw. mit ihrem Führer.

Gleichschaltung der Presse
und des Rundfunks

Nach Hitlers Regierungsübernahme wurde die Propaganda zur **Unterstützung der Regierungspolitik** in allen Bereichen des politischen und gesellschaftlichen Lebens eingesetzt. Schon vor der Einrichtung des Goebbelschen „**Reichsministeriums für Volksaufklärung und Propaganda**“ im März 1933 wurde die Presse der linken Parteien ausgeschaltet oder wesentlich eingeschränkt. Im Juni 1933 war sie verboten. Nur wenige überparteiliche bürgerliche Zeitungen (wie die „Frankfurter Zeitung“) konnten neben den ständig expandierenden NS-Zeitungen weiterexistieren. Durch die Kontrolle des Propagandaministeriums allerdings verlor auch diese bürgerliche Presse ihre Unabhängigkeit. Goebbels Ministerium überwachte alle Nachrichtenbüros, hielt in den Redaktionen interne Besprechungen ab, gab verbindliche Sprachregelungen und Weisungen aus und veranstaltete täglich eine **Reichspressekonferenz** (T 34). So war im Sommer 1933 die Gleichförmigkeit der Presse erreicht. Das Schriftleitergesetz vom Oktober machte dann auch noch die Chefredakteure für alles haftbar und unterwarf sie so Goebbels Willkür. Ab 1935 war dann der Besuch der Reichspresseschule für alle jungen Journalisten obligatorisch.

Der halbstaatliche Rundfunk, der eben erst als Massenmedium aufgebaut worden war, wurde noch rascher personell und inhaltlich gleichgeschaltet und erstmals vom NS-Staat propagandistisch voll genutzt. Eine Werbekampagne für den preiswerten sogenannten **Volksempfänger** verbreitete das Radio auch in den einfachen Haushalten (1933 über eine Mio. Geräte abgesetzt). Eine ähnliche Bedeutung kam der **Wochenschau** zu. Dieser filmische Nachrichtenüberblick im Vorprogramm der Kinos wurde eine eigene Kunstform zur Werbung für das NS-Regime. Mit all diesen Medien konnte bis Ende 1938 der Bevölkerung widerspruchslos eingehämmert werden, daß es Hitlers Regierung nur auf die Sicherung eines dauerhaften Friedens ankäme.

Kulturpolitik

Kultur als Propaganda durch die Reichskulturkammer

Die gesamte Kunstproduktion wurde durch die Einrichtung der Reichskulturkammer am 22. 9. 33 unter Überwachung durch das Propagandaministerium gestellt. In ihr wurden Kammern für Schrifttum, Musik, Bildende Künste, Presse, Rundfunk, Theater und Film eingerichtet (T 35). Jeder „Kulturschaffende“ mußte Mitglied einer Kammer sein. Ein Ausschluß bedeutete Berufsverbot. Die Mitgliedschaft war an Ariernachweis und Unterwerfung unter die **nationalsozialistische Kunstvorstellung** gebunden. Da sich innerhalb der NSDAP auf Hitlers Druck hin die Ablehnung der modernen Kunst durchsetzte, galt als NS-feindlich nicht nur eine demokratische, liberale oder marxistische Position, sondern auch die bloße Benutzung der modernen Formensprache in Literatur, Musik, Malerei oder Architektur. Die NS-Kunst orientierte sich an dem von Klassizismus, Romantik und Realismus des 19. Jahrhunderts gebildeten Massengeschmack. Ihre bevorzugten Themen waren Volkstum, Mythos Deutschland, Führertum und Krieg, kurz: Blut und Boden.

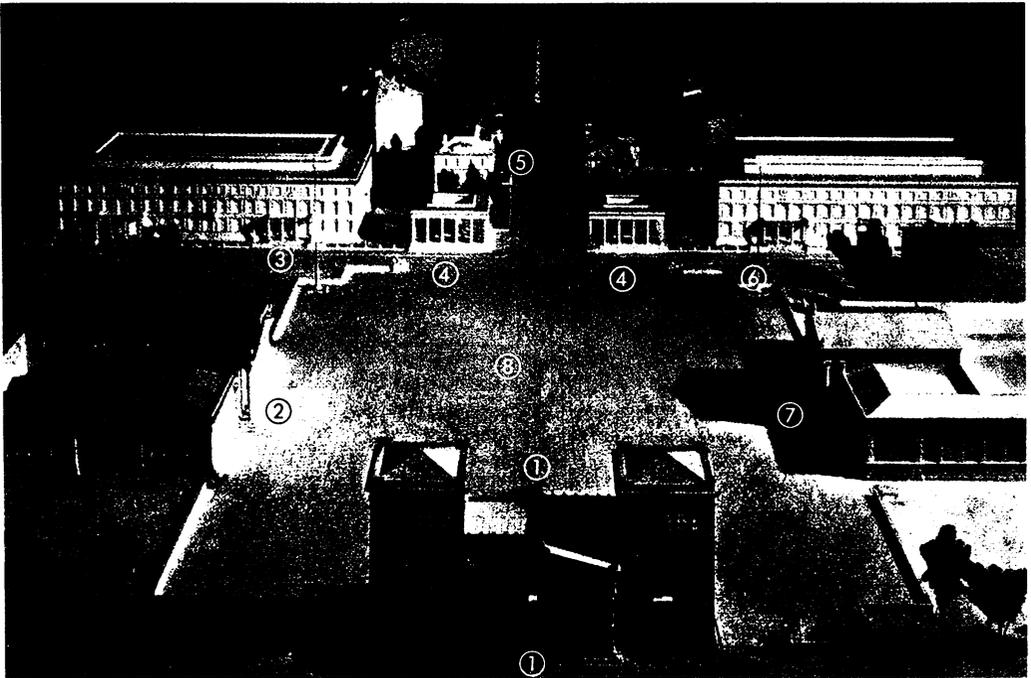
Literatur

Die Gleichschaltung der deutschen Literaturproduktion begann mit der Ausschaltung der linken, republikanischen, demokratischen und jüdischen Autoren. Dazu gaben die **Bücherverbrennungen** und die Veröffentlichung der Schwarzen Listen im April 1933 den Auftakt (T 36). Ausschlüsse aus Dichterakademien folgten und bald standen die bedeutendsten deutschen Autoren vor der Alternative Anpassung oder Exil. Die wichtigsten wählten das **Exil**, so Thomas und Heinrich Mann, Bert Brecht, Alfred Döblin, Carl Zuckmayer, Anna Seghers, Hermann Broch, Robert Musil. Ein Teil entschied sich für die sogenannte **innere Emigration**, den Rückzug in politische Belanglosigkeit. Ein weiterer Teil nährte noch kurz die Illusion von der nationalen Erneuerungskraft des Nationalsozialismus, z. B. Gottfried Benn. Ein breites Mittelmaß von Literaten aber ergriff die Chance einer großen Karriere, trat in den Dienst des Nationalsozialismus und schuf wie E. G. Kolbenheyer, H. Grimm, H. Johst, W. Vesper **völkisches Schriftgut** (T 37). Bald erfaßte die NS-Schrifttumspolitik die Überwachung und Förderung der Literatur ebenso wie die Verlagslenkung und Büchereisteuerung.

Theater, Film, Musik

Aus den Theatern wurden jüdische, demokratische und sozialistische Autoren, Schauspieler und Regisseure vertrieben, entsprechende Themen verschwanden von den Spielplänen. Klassikerpflege wurde großgeschrieben, aber Stücke der großen liberalen Tradition wie Lessings „Nathan“ wurden verboten. Als wenig erfolgreiche nationalsozialistische Neuerung wurde das Thingspiel eingeführt, ein politisch-religiöses Feierspiel in der Tradition der mittelalterlichen Mysterienspiele. Mit großem Erfolg wurden die scheinbar unpolitischen **Operetten** und **Revuen** zur Massenunterhaltung genutzt. Im Film sollte der moralische Zerfall der „Asphaltpolitik“ der Weimarer Republik überwunden werden, Nationalismus und Rassenbewußtsein gestärkt und das deutsche Volk moralisch aufgerichtet werden. Dieses Ziel wurde nach dem Ausschluß vor allem jüdischer Regisseure und Schauspieler mit der Produktion scheinbar harmloser volkstümlicher **Unterhaltungsfilm**e verfolgt, die NS-Ideologie nur unterschwellig vermittelten. Nur etwa 15 % der Filme wurden unverhüllt in den Dienst der NS-Ideologie gestellt.

Die nationalsozialistische Musikpolitik schloß nicht nur jüdische Komponisten, Dirigenten, Instrumentalisten und Sänger vom Musikleben aus, sie verfernte auch die Zwölftonmusik. Schönberg, von Webern, Weill, Hindemith verließen Deutschland, Orff und Egk wurden die erfolgreichsten jungen Komponisten des Dritten Reiches. Richard Strauß war zeitweise Vorsitzender der Reichsmusikkammer. Einer besonderen Pflege erfreute sich die Musik von Richard **Wagner**. Die Förderung der **Volksmusik** war ein besonderes Anliegen der Musikpflege des NS-Staates.



Königsplatz in München. Umbau des klassizistischen Platzes Ludwigs I. durch Hitlers Chefarchitekten Troost zum Aufmarschplatz für die „Hauptstadt der Bewegung“. ① Propyläen, ② Glyptothek, ③ Führerbau, ④ Ehrentempel, ⑤ Braunes Haus, ⑥ Zentralverwaltung der NSDAP, ⑦ Antikensammlung, ⑧ Granitpflaster.

Bildende Kunst, Architektur

Stärker am Formalen orientiert als bei der Literatur war die NS-Politik gegenüber der Malerei, Bildhauerkunst und Architektur. Das „gesunde Volksempfinden“, d. h. das allgemeine Ressentiment gegenüber der modernen Formensprache, wurde zur Richtschnur des Erlaubten und Anerkannten. War es in der bildenden Kunst wie in der Literatur seit dem Naturalismus darum gegangen, den neuen, auch bedrückenden Erfahrungen der Industriegesellschaft einen auch von der Formgestalt her angemessenen Ausdruck zu verleihen, so verordnete nun Hitler (der verkannte Künstler) über die Kulturkammer die Übertragung naturalistischer oder klassizistischer Stilformen auf nationalsozialistische Themen als **neue deutsche Kunst**. Die Tradition der Moderne wurde als „undeutsch“ und „entartet“ verfeimt. Die Ausstellung „**Entartete Kunst**“ von 1937 sahen in München und Berlin mehrere Millionen Besucher. Im Anschluß an sie wurden die Werke des gesamten deutschen und internationalen Expressionismus, des Kubismus, der Abstrakten und der Neuen Sachlichkeit eingezogen, aus den deutschen Museen geräumt und auf internationalen Auktionen verschleudert. Auf den Listen der Verbotenen fehlt kaum ein Künstler von internationalem Rang. In der Reihe der NS-Maler aber erreichte keiner irgendeine Bedeutung. Die Bildhauer und Architekten beeindruckten allenfalls durch Projekte von riesenhaften Ausmaßen.

So wie die Kunst verlor auch die Wissenschaft den letzten Anschein von Autonomie. Jüdische und demokratische Wissenschaftler wurden entlassen und gingen meist ins Exil, unter ihnen Albert Einstein, der wohl berühmteste deutsche Naturwissenschaftler. Bis 1938 waren etwa 45 % der Stellen im Universitätsbereich neu besetzt worden. Dennoch gab es keinen akademischen Widerstand gegen dieses Vorgehen des NS-Staates, obwohl nur wenige Professoren Nationalsozialisten waren. Die meisten Hochschullehrer waren nationalkonservativ. Wie Hugenberg's DNVP wogen sie sich in der Illusion einer nationalen Erneuerung durch den Nationalsozialismus. Man wollte weder die Wissenschaftsverachtung, noch den Widerspruch von NS-Dogmatik und freier Erkenntnisgewinnung sehen. Nicht wenige erhofften sich von der Lieferung von Rechtfertigungsschriften für NS-Dogmen große Karrieren. Vor allem Juristen, Germanisten, Biologen und Psychologen wurden für solche Rechtfertigungszwecke in Dienst genommen, so wie die Naturwissenschaften für die militärischen Zwecke.

T 32 Hitler über Propaganda (1925)

Jede Propaganda hat volkstümlich zu sein und ihr geistiges Niveau einzustellen nach der Aufnahmefähigkeit des Beschränktsten unter denen, an die sie sich zu richten gedenkt. Damit wird ihre rein geistige Höhe um so tiefer zu stellen sein, je größer die zu erfassende Masse der Menschen sein soll. Handelt es sich aber, wie bei der Propaganda für die Durchhaltung eines Krieges, darum, ein ganzes Volk in ihren Wirkungsbereich zu ziehen, so kann die

Vorsicht bei der Vermeidung zu hoher geistiger Voraussetzungen gar nicht groß genug sein.

Je bescheidener dann ihr wissenschaftlicher Ballast ist, und je mehr sie ausschließlich auf das Fühlen der Masse Rücksicht nimmt, um so durchschlagender der Erfolg. Dieser aber ist der beste Beweis für die Richtigkeit oder Unrichtigkeit einer Propaganda und nicht die gelungene Befriedigung einiger Gelehrter oder ästhetischer Jünglinge.

Gerade darin liegt die Kunst der Propaganda, daß sie, die gefühlsmäßige Vorstellungswelt der großen Masse begreifend, in psychologisch richtiger Form den Weg zur Aufmerksamkeit und weiter zum Herzen der breiten Masse findet. Daß dies von unseren Neunmalklugen nicht begriffen wird, beweist nur deren Denkfaulheit oder Einbildung.

Versteht man aber die Notwendigkeit der Einstellung der Werbekunst der Propaganda auf die breite Masse, so ergibt sich weiter schon daraus folgende Lehre:

Es ist falsch, der Propaganda die Vielseitigkeit etwa des wissenschaftlichen Unterrichts geben zu wollen. Die Aufnahmefähigkeit der großen Masse ist nur sehr beschränkt, das Verständnis klein, dafür jedoch die Vergeßlichkeit groß. Aus diesen Tatsachen heraus hat sich jede wirkungsvolle Propaganda auf nur sehr wenige Punkte zu beschränken und diese schlagwortartig so lange zu verwenden, bis auch bestimmt der Letzte unter einem solchen Worte das Gewollte sich vorzustellen vermag. Sowie man diesen Grundsatz opfert und vielseitig werden will, wird man die Wirkung zum Zerflattern bringen, da die Menge den gebotenen Stoff weder zu verdauen noch zu behalten vermag. Damit aber wird das Ergebnis wieder abgeschwächt und endlich aufgehoben.

Je größer so die Linie ihrer Darstellung zu sein hat, um so psychologisch richtiger muß die Feststellung ihrer Taktik sein.

(A. Hitler, *Mein Kampf*. München 1942, S. 197 f.)

Bestimmen Sie Zielgruppe und Mittel von Hitlers Überlegungen zur Propaganda!



Plakat zu dem 1935/36 in Firmenkooperation entwickelten „Volksempfänger“ (Preis 76 Mark = ca. 100 Stundenlöhne).

T 33 Die Methodik der Wahlpropaganda zur Volksabstimmung vom 19. August 1934 in Bayern

Am Freitag nachmittag und besonders am Samstag früh erschienen die Plakate. Hitler an allen Anschlagtafeln, Hitler in allen Schaufenstern. Hitler überhaupt an allen Fenstern, die irgendwo zu entdecken waren. Jede Straßenbahn, die Fenster der Eisenbahnwagen, jedes Autofenster, – Hitler schaute aus allen Fenstern. Die SA brachte die Bilder gratis in die Wohnungen und forderte die Wohnungsinhaber auf, die Bilder an die Fenster zu kleben, wenn nach einigen Stunden der Auftrag noch nicht erfüllt war, kam die SA wieder und mahnte. Dadurch erreichte man, daß am Samstag gegen Abend kaum mehr ein Fenster einer Privatwohnung zu sehen war, das nicht Hitler zeigte. Selbst die eingefleischtesten Anti-Hitlerianer haben diesmal dem Druck nachgegeben. Die Beflaggung war fast vollständig. Am Samstag sah man dann Extra-Trambahnen, die riesige Aufschriften (3,50 m bis 2,00 m) durch die Straßen fuhren. So z. B. „Hitler ist der erste Arbeiter!“, „Dem Volke zum Nutz, dem Neider zum Trutz! Stimmt ja!“ usw. Fast sämtliche Autos trugen Aufschriften. Der Sonntag brachte eine geradezu phantastische Entfaltung der Propaganda. Die SA marschierte von 7 bis 12 Uhr ununterbrochen in ihren Vierteln. Voraus ein Trommler- und Musikzug, gefolgt von einem Sturm mit einem Transparent: „Wenn unser Führer lebt, lebt Deutschland.“ er Bund deutscher Mädels schickte Sprechtrupps in jeden Hof. Arbeitsdienst, SS, SA, HJ, alles marschierte, marschierte, marschierte. Lautsprecherwagen der Reichspost erschienen in den Straßen, ließen Märsche spielen und forderten dazwischen zur Beteiligung an der Wahl auf. Augsburg zeigte das gleiche Bild. Es gab nur ein Wort, nur ein Bild: Hitler. Die organisatorische Leistung dieser Aktion ist nicht zu verkennen. Fanatisierte Hitlerianer schmückten das Hitlerbild mit allen Schikanen aus. In Schaufenstern waren direkte Altäre aufgebaut. Wie ein ungeheurer Ham-



Hitlerbild und Volksempfänger haben das Kreuzifix abgelöst.
Paul Mathias Padua: Der Führer spricht. 1937.

mer senkte sich diese Propaganda für einige Stunden über das Land, drohte alles zu erdrücken, was sich irgendwie gegen diese Wahl erhob. (Deutschland-Bericht der Sopade. Erster Jahrgang 1934. Frankfurt 1980, S. 275 f.)

Erläutern Sie Ziele und Mittel der Wahlkampagne!

T 34 Die Bedeutung der Reichspressekonferenz des Propagandaministeriums nach der Gleichschaltung der Presse

Pressekonferenz vom 19. September [1938]:

„Das Londoner Kommuniqué soll nur klein wiedergegeben und nicht kommentiert werden. Es ist vollkommen überflüssig, daß zahlreiche Sonderkorrespondenten nach Godesberg (zur zweiten Zusammenkunft Hitler-Chamberlain) fahren. Daß Chamberlain einen Regenschirm trägt und daß das Hotel hundert Zimmer hat, kann auch der Lokalberichterstatter melden, sonst kommt außer einem Kommuniqué nichts heraus. Im Vordergrund stehen ausschließlich die Zustände im Sudetengebiet. Die Zeitungen, die bisher nur mit 7,5-Zentimeter-Geschützen geschossen haben, sollen sich erinnern, daß es auch 21-Zentimeter-Geschütze gibt. Die zahlreichen DNB-Meldungen über neue Greuel, Mordtaten, Mißhandlungen, sollen in knapper und dramatischer Form ohne Beiwerk herausgebracht werden. Es geht darum, zu zeigen, was für eine barbarische Nation die Tschechen sind, und daß dieser Staat unmöglich ist. Die Außenpolitik interessiert weniger, sie gehört auf die dritte Seite. Wichtig auch das Thema: Moskau hilft Prag, wofür es mehrere Anzeichen

gibt: Störung der sudetendeutschen Rundfunksendungen, Sowjetoffiziere in der tschechischen Armee, Moskauer Demonstration gegen England. Unter keinen Umständen dürfen Meldungen über Grenzwissenschaften aus privaten Quellen genommen werden, sie sind vorher abzustimmen. Die deutsche Presse hat im übrigen glänzend gearbeitet, der Führer hat sich über die Presse außerordentlich gefreut.“ Sonderpressekonferenz vom 15. April [1939], 21 Uhr: „Aufmachung der Roosevelt-Botschaft an den Führer und Mussolini mindestens zweispaltig auf der ersten Seite, Kommentar von äußerster Schärfe, aber ohne offiziellen Anschein, nur als Stellungnahme der Zeitung, da sich der Führer seine Antwort bis nach seinem Geburtstag vorbehalten hat. Stichworte: Roosevelt ein zweiter Wilson. Erst Hetzer, dann Friedensapostel. Er will die Welt beglücken, nachdem er eine beispiellose Kriegspsychose erzeugt hat. Dummes Ablenkungsmanöver, um seine und der Demokratie Einwirkung zu verwischen. Zwei Zeitungen werden auf allerhöchste Anweisung die Schlagzeile bringen: „Plumper Ablenkungsschwindel“. Bezeichnend ist, daß die Botschaft schon heute im Moskauer Rundfunk verbreitet und im ‚Temps‘ kommentiert worden ist, ein Beweis für das politische Zusammenspiel.“ (Walter Hagemann, Publizistik im Dritten Reich. Ein Beitrag zur Methodik der Massenführung. Hamburg 1948, S. 363 ff.)

Erklären Sie die Aufgabe der Reichspressekonferenz im NS-Staat aus der Quelle!

T 35 Goebbels zur Eröffnung der Reichskulturkammer¹ am 15. November 1933

Die Revolution, die wir gemacht haben, ist eine totale. Sie hat alle Gebiete des öffentlichen Lebens erfaßt und von Grund auf umgestaltet. Sie hat die Beziehungen der Menschen untereinander, die Beziehungen der Menschen zum Staat und zu den Fragen des Daseins vollkommen geändert und neu geformt. Es war in der Tat Durchbruch einer jungen Weltanschauung, die 14 Jahre lang in der Opposition um die Macht gekämpft hatte, um dann unter ihrer Zuhilfenahme dem deutschen Volk ein neues Staatsgefühl zu geben. [. . .]

Kein Einzelmensch, er mag hoch oder niedrig stehen, kann das Recht besitzen, von seiner Freiheit

1 Im Reichskulturkammergesetz vom 22. 9. 1933 wurde der „Reichsminister für Volksaufklärung und Propaganda“ beauftragt, „die Angehörigen der Tätigkeitszweige, die seinen Aufgabenbereich betreffen, in Körperschaften des öffentlichen Rechts zusammenzufassen“ (§ 1). Diese Körperschaften waren: 1. Reichsschrifttumskammer, 2. Reichspressekammer, 3. Reichsrundfunkkammer, 4. Reichstheaterkammer, 5. Reichsmusikkammer, 6. Reichskammer der bildenden Künste, 7. Reichsfilmkammer. Alle sieben Kammern waren in der Reichskulturkammer vereinigt (vgl. RGBL 1933, Teil I, Nr. 105, S. 661 f.).

Gebrauch zu machen, auf Kosten des nationalen Freiheitsbegriffes. Denn nur die Sicherheit des nationalen Freiheitsbegriffes verbürgt ihm auf die Dauer persönliche Freiheit. Je freier ein Volk ist, desto freier können sich seine Glieder bewegen. Je eingengerter aber seine nationale Daseinsgrundlage, um so illusorischer eine vermeintliche Freiheit, die seine Kinder genießen.

Das gilt auch für den schaffenden Künstler. Kunst ist kein absoluter Begriff; sie gewinnt erst Leben im Leben des Volkes. Das war vielleicht das schlimmste Vergehen der künstlerisch schaffenden Menschen der vergangenen Epoche, daß sie nicht mehr in organischer Beziehung zum Volke selbst standen und damit die Wurzel verloren, die ihnen täglich neue Nahrung zuführte. Der Künstler trennte sich vom Volke; er gab dabei die Quelle seiner Fruchtbarkeit auf. Von hier ab setzt die lebensbedrohende Krise der kulturschaffenden Menschen in Deutschland ein. Kultur ist höchster Ausdruck der schöpferischen Kräfte eines Volkes. Der Künstler ist ihr begnadeter Sinngabe. Es wäre vermessen, zu glauben, daß seine göttliche Mission außerhalb des Volkes vollendet werden könnte. Sie wird für das Volk durchgeführt, und die Kraft, deren er sich dabei bedient, stammt aus dem Volke. Verliert der künstlerische Mensch einmal den festen Boden des Volkstums, auf dem er mit harten, markigen Knochen stehen muß, um den Stürmen des Lebens gewachsen zu sein, dann ist er damit den Anfeindungen der Zivilisation preisgegeben, denen er früher oder später erliegen wird. (Völkischer Beobachter [Berliner Ausgabe, A], 46. Jg., Nr. 320 vom 16. November 1933, S. 1 f.)

Erklären Sie, wie Goebbels die Indiennahme aller kulturellen Bereiche durch den NS-Staat rechtfertigt!

T 36 Rundfunkübertragung der Feuersprüche zur Bücherverbrennung am 10. Mai 1933 in Berlin

Hier ist der Deutschlandsender, hier sind alle deutschen Sender mit Ausnahme der Süddeutschen Sendergruppe. Wir befinden uns auf dem Opernplatz. Unter den Linden Berlins. Die deutsche Studentenschaft verbrennt zur Stunde auf einem riesigen Scheiterhaufen anlässlich der Aktion des Kampfausschusses wider den undeutschen Geist Schriften und Bücher der Unmoral und Zersetzung. Sie hören Feuersprüche der Studenten Berlins.

„Deutsche Studenten, wir haben unser Handeln gegen den undeutschen Geist gerichtet. Übergebt alles Undeutsche dem Feuer!“ „Gegen Klassenkampf und Materialismus, für Volksgemeinschaft und idealistische Lebensauffassung. – Ich übergebe dem Feuer die Schriften von Karl Marx und Trotzki.“

„Gegen Dekadenz und moralischen Verfall, für Zucht und Sitte in Familie und Staat. – Ich übergebe

dem Feuer die Schriften von Heinrich Mann, Ernst Gläser, Erich Kästner.“

„Gegen Gesinnungslumperei und politischen Verrat, für Hingabe an Volk und Staat. – Ich übergebe dem Feuer die Schriften des Friedrich Wilhelm Förster.“

„Gegen seelenzersetzende Überschätzung des Trieb- lebens, für den Adel der menschlichen Seele. – Ich übergebe dem Feuer die Schriften der Schule Sig- mund Freud.“

„Gegen Verfälschung unserer Geschichte und Herab- würdigung ihrer großen Gestalten, für Ehrfurcht vor unserer Vergangenheit. – Ich übergebe dem Feuer die Schriften des Emil-Ludwig Kohn.“ (Beifall)

„Gegen volksfremden Journalismus demokratisch- jüdischer Prägung, für verantwortungsbewusste Mit- arbeit am Werk des nationalen Aufbaus. – Ich über- gebe dem Feuer die Schriften des Theodor Wolf und des Georg Bernhard.“

„Gegen literarischen Verrat am Soldaten des Welt- krieges, für Erziehung des Volkes im Geiste der Wahrhaftigkeit. – Ich übergebe dem Feuer die Schriften des Erich Maria Remarque.“ (Beifall)

„Gegen dünelhafte Verhöhnung der deutschen Sprache, für Pflege des kostbarsten Gutes unseres Volkes. – Ich übergebe dem Feuer die Schriften von Alfred Kerr.“ (Bravo-Rufe)

„Gegen Frechheit und Anmaßung, für Achtung und Ehrfurcht vor dem unsterblichen deutschen Volks- geist. – Verschlinge, Flamme, auch die Schriften der Tucholsky und Ossietzky.“ (Bravo-Rufe)

(Bayerische Landeszentrale für Heimatdienst [Hrsg.], Bilder und Dokumente zur Zeitgeschichte 1933–1945. München 1961, S. 104 f.)

Welche Wirkung sollte die öffentliche Aktion haben? Untersuchen Sie die genannten Wertoppositionen!

T 37 Will Vesper: Der Grundstein

Nun steht um dich, mein Führer, fest dein Volk.
Und wenn du sprichst, in Güte wie im Grimme,
so bist du seine gottgewollte Stimme.
Gestalt und Wille ward in dir das Volk,
du sein Gesetz. In deinem großen Planen
vollendet sich der reinste Traum der Ahnen.
Die Enkel werden noch in tausend Jahren
auf deinen Straßen, deinen Strömen fahren.
Du hast den Pflug neu und das Schwert geschmiedet,
uralten Frevel, Neid und Haß befriedet,
hast ausgebrannt der alten Zwietracht Graus
und aufgerichtet das zerstörte Haus.

Des alten Reiches feste Burg nun steht
erneut auf sicherm Grund, der nicht vergeht,
ist nicht auf Sand, nicht auf Gewalt gebaut. –
– Gewalt fällt von Gewalt. Weh, wer ihr traut!
Dein Haus steht fester.

Siehe dort. Verloren
und unbekannt in unbekannter Menge,
den stillen Mann, die Frau auch, dir verschworen:
– Sie lieben Dank nicht und kein Lobgepränge. –
Dein Ruf traf sie wie göttliches Gebot.
Nun halten sie dir Treue bis zum Tod.
Drum steht dein Bau:

Es hat, damit er dauert
das Volk sein Herz ins Fundament gemauert.

(Ewiges Deutschland, Deutsches Lesebuch für Hö- here Schulen. Mädchenausgabe. 5. Bd., Bamberg 1940, S. 379)

Worin sehen Sie besondere Merkmale völkischer Dichtung in diesem Text?

5. Kirchenpolitik

Der letzte große gesellschaftliche Bereich, der in den NS-Staat integriert werden sollte, war der der Kirchen. Hitler, der das Christentum wie alle Religionen verachtete, wollte die Kirchen wenigstens für sein Rassen- und Eroberungsprogramm gewinnen, solange er sie noch nicht abschaffen konnte (T 38). Die Kirchen erwiesen sich jedoch im großen und ganzen als zur Selbstbehauptung fähig und entzogen sich großenteils der Gleichschaltung.

Evangelische Kirchen

Die Bereitschaft der evangelischen Kirchen, eine Verbindung mit dem NS-Staat einzugehen, war Anfang 1933 groß. Erhofften sich doch die meisten der nationalkonservativen Kirchenvorstände vom Nationalsozialismus Hilfe gegen den Marxismus und den allgemein befürchteten Sittenzerfall. Im Antisemitismus und in der Ablehnung der Weimarer Republik trafen sie sich weitgehend mit dem neuen Reichskanzler, dessen Regierungsantritt sie begeistert begrüßten (T 40). Der „Deutsche Evangelische Kirchen- bund“ war allerdings nur ein loser Verband aus 28 reformierten und lutherischen Landeskirchen,

neben dem die „**Glaubensbewegung Deutsche Christen**“ als innerkirchlicher Teil der NSDAP ihre Stimme erhob (T 41). Eine Zentralisierung der evangelischen Kirche unter einem Reichsbischof versprach für das Kirchenvolk wie für den NS-Staat eine künftig wirkungsvollere Organisation. Der im Mai 1933 gewählte Kirchenkandidat Fritz von Bodelschwingh trat aber von seinem Reichsbischofsamt zurück, als Reichskommissare in Preußen Deutsche Christen in kirchliche Ämter hoben und gewählte Kirchenvertreter absetzten. Bei den Synodalwahlen im Juli 1933 setzten sich mit massiver Unterstützung Hitlers und der SA die Deutschen Christen durch und wählten auf der Reichssynode Hitlers Bevollmächtigten für Kirchenfragen, den Wehrkreispfarrer Ludwig Müller, zum Reichsbischof.

Bekennende Kirche

Nachdem im November 1933 Deutsche Christen auf einer Kundgebung in Berlin die Vertreibung der Juden aus der Kirche und die Trennung von der Lehre des Apostels Paulus wie vom Alten Testament verlangten, sahen viele Protestanten die Reichskirchenverfassung verletzt, die auf der ganzen Bibel und den Reformationgrundsätzen beruhte. Als nun auch noch der Staat von den Pfarrern den Ariernachweis verlangte, gründete Pastor Martin Niemöller den **Pfarrernotbund**. Ihm gehörten Ende 1933 ein Drittel der evangelischen Pfarrer an. Dieser Kreis der „Bekennenden Kirche“ berief 1934 zwei Synoden ein, an denen auch die Bischöfe der lutherischen Kirchen Bayerns, Württembergs und Hannovers teilnahmen. Hier wurde der Totalitätsanspruch des Staates zurückgewiesen und die Einführung des Führerprinzips in den Kirchen abgelehnt (T 42). Der unrechtmäßigen Kirchenleitung des Reichsbischofs wurde ein „**Buderrat**“ der **Bekennenden Kirche** entgegengestellt, der mit den Bischöfen Bayerns, Württembergs und Hannovers das „Vorläufige Kirchenregiment der Deutschen Evangelischen Kirche“ bildete. Eine Denkschrift der Bekennenden Kirche von 1936 an Hitler verwarf ausdrücklich den Antisemitismus, den Eidmißbrauch, die Konzentrationslager und die gottähnliche Verehrung des Führers. Das Bekanntwerden dieser Schrift führte zwar zu Verhaftungswellen (ca. 800 Mitglieder der Bekennenden Kirche), aber die Gleichschaltung der evangelischen Kirche war damit gescheitert. 1939 bot Hitler für die Kriegszeit der Kirche erfolgreich einen Burgfrieden an.

Katholische Kirche

Im Gegensatz zur evangelischen Kirche hatte die katholische nicht nur den Nationalsozialismus vor 1933 scharf kritisiert und das „positive Christentum“ des NS-Programms für unvereinbar mit der katholischen Lehre erklärt, sondern auch jeden katholischen **NS-Anhänger mit der Exkommunikation bedroht** (Karte 3). Die Machtergreifung allerdings veranlaßte die katholische Kirche zum Einlenken. Die Fuldaer Bischofskonferenz vom März 1933 erkannte das Hitler-Regime an und forderte die deutschen Katholiken zur Loyalität gegenüber der rechtmäßigen Obrigkeit auf (T 43). Hitler und Papen ergriffen in dieser Situation die Initiative und boten Konkordatsverhandlungen an. Die Verhandlungsbereitschaft der katholischen Kirche verschaffte Hitler einen ersten Anerkennungserfolg. Der Vertrag zwischen Reichsregierung und Vatikan wurde am 20. 7. 1933 unterzeichnet. Im **Reichskonkordat** verzichtete die katholische Kirche auf politische Betätigung des Klerus und erhielt kirchliche Selbstverwaltung, das Recht auf konfessionelle Schulen und religiösen Unterricht in staatlichen Schulen sowie auf kirchliche Vereine zugesichert (T 44). Diese Zusagen hat der NS-Staat von Anfang an nicht eingehalten. Er drängte stets den kirchlichen Einfluß zurück und behinderte die Kirche nach Kräften. Zum offenen Konflikt kam es bereits 1933, als Rosenbergs „Der Mythos des 20. Jahrhunderts“, eine christenfeindliche Schrift, für die Schulen empfohlen wurde. Der Vatikan setzte die Schrift 1934 auf den Index der verbotenen Bücher, und die Bischöfe ließen einen Hirtenbrief gegen dieses nationalsozialistische Schulungswerk verlesen. Der Staat antwortete mit der Verhaftung von Geistlichen. 1937 verwarf dann Papst

Pius XI. in seiner **Enzyklika „Mit brennender Sorge“**, die vom Münchener Erzbischof Kardinal Faulhaber entworfen worden war, den Nationalsozialismus als geistige Falschmünzerei. Aber das Konkordat wurde aufrecht erhalten, obwohl die Verhaftungen von Priestern fortschritten.

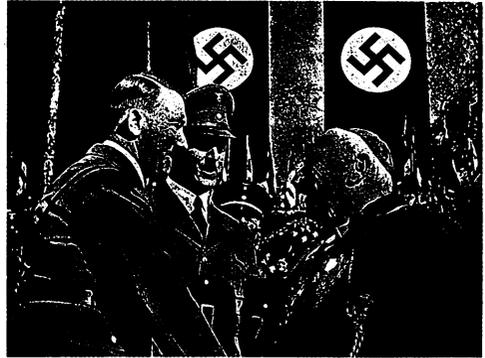
Selbstbehauptung
und Widerstand

Die Gleichschaltung der Kirchen war dem NS-Staat mißlungen, aber er hatte einen Zustand erreicht, bei dem die Kirchen nicht gefährlich wurden. Die Kirchen kümmerten sich zwar um die Sicherung ihrer Rechte, wagten aber nicht den Kampf gegen den NS-Staat. Trotz offensichtlicher NS-Verbrechen hielt sich auch der Papst zurück. Der Widerstand einzelner Pastoren, Priester und Laien aber war in seiner Wirkung dem Staat gegenüber zu schwach. Ob ein allgemeiner Aufruf zum Widerstand durch die Kirchen jedoch erfolgreicher gewesen wäre, ist im Hinblick auf die Bereitschaft der Gesamtbevölkerung zum Kampf gegen den NS-Staat zumindest zweifelhaft.

Die Zeugen Jehovas, die einzige kirchliche Gruppe, die keine Kompromisse mit dem NS-Staat einging, wurde unnach-sichtlich verfolgt und viele von ihnen in KZs verbracht.

T 38 Alfred Rosenberg, der „Beauftragte für die Überwachung der weltanschaulichen Erziehung der Partei“, über die nationalsozialistische Kirchenpolitik (Oktober 1938)

Auf die verschiedenen Fragen, die bezügl. unserer Haltung gegenüber den Kirchen an mich gerichtet worden sind, habe ich folgendes zu antworten, u.[nd] ich betone, daß ich mich mit dieser Antwort einig fühle mit dem Führer. Es gibt Heißsporne bei uns, die am liebsten den Führer dazu drängen möchten, die kathol.[ische] und die evangel.[ische] Bekenntniskirche einfach auszurotten, so wie wir es mit den bolschewistischen Parteien getan haben. Abgesehen davon, daß das Verbot dieser Parteien noch lange nicht gleichbedeutend war mit der Ausrottung des Marxismus aus dem Denken und Fühlen unseres Volkes – und das merken wir ja jeden Tag – müssen Sie bedenken, daß die internationale Position der kathol.[ischen] Kirche uns eine sehr behutsame Taktik gegenüber der Kirche auferlegt. Jeder Angriff gegen die Kirche spielt in die internationalen Beziehungen hinein u.[nd] kann uns unsere an sich schwere Position erschweren. Daß die kathol.[ische] Kirche und mit ihr die evangel.[ische] Bekenntniskirche



Ein feierlicher Augenblick von der Grundsteinlegung zum Haus der deutschen Kunst.

Der päpstliche Nuntius Aloisio di Sorregroffa spricht eben zum Führer:

**„Ich habe Sie lange nicht verstanden.
Ich habe mich aber lange darum bemüht.
Jetzt versteh' ich Sie.“**

Auch jeder deutsche Katholik versteht heute Adolf Hitler und stimmt am 12. November mit:

„Ja“!

Plakat, 1933. Propagandistische Verwertung einer verfälschten und dementierten Äußerung.

in ihrer heutigen Formgestaltung aus dem Leben unseres Volkes verschwinden muß, darüber bin ich mir – und ich glaube, dies auch im Sinne des Führers sagen zu können – vollkommen klar. Wenn aber die verschiedenen Gruppen sogenannter deutscher Weltanschauung in ihren Veröffentlichungen mit einem wilden Radikalismus spielen zu können glauben, so muß ich den Herren sagen, daß sie damit nicht nur dem Prestige der Reichsregierung schaden, sondern auch das Märtyrertum bei den Gläubigen stärken.

(H.-A. Raem [Hrsg.], Katholische Kirche und Nationalsozialismus. Paderborn 1980, S. 23 f.)

Bestimmen Sie Ziel und Taktik der NS-Kirchenpolitik in der Quelle!

T 39 Aus dem Brief eines Jugendlichen an den Bundeswart der evangelischen Kirchen 1935

Verschiedene Vereine haben hier im Siegerland eigene Landheime. In diesen Landheimen haben sich in der letzten Zeit [. . .] unsere Jungens mit ihren Jugendwarten zur Bibelarbeit versammelt. Nun werden diese Zusammenkünfte in letzter Zeit immer

wieder gestört. Im Beienbach z. B. wurden die Jungens unter 18 Jahren mitten in der Nacht des Heimes verwiesen. Dem Führer wurde Haft angedroht, wenn er die Jungens unter 18 Jahren noch einmal zusammenrufe. Die Ausfühler waren 3 geheime Staatspolizisten unter Führung des Jungbannführers der hiesigen Gegend. Immer führt man an, daß wir Bibelarbeit nur in unseren Heimatorten zu tun hätten. Da wir in diesem Falle einmal gerne ganz klar sehen möchten, sind wir gewillt, die Frage grundsätzlich auch hier bei uns einmal klären zu lassen. In der bekannten Verfügung der geheimen Staatspolizei in Dortmund, die Ihnen bekannt ist, ist meines Erachtens nicht von einem Verbot derartiger Zusammenkünfte die Rede. [. . .]

Auch unsere Jugendstunden werden in letzter Zeit beobachtet. Man droht den Jungens der HJ, wenn sie zu uns in die Bibelstunden kommen.

Auf uns persönlich kommt es hier ja nicht an, auch wenn man mit Haft droht. [. . .]

(Manfred Priepke, Die evangelische Jugend im 3. Reich 1933–36. Hannover 1960. S. 223)

Wie versucht der NS-Staat auf das kirchliche Leben der Jugend Einfluß zu nehmen?

religiöser Erneuerung. Schon im Jahre 1927 hat die evangelische Kirche in ihrer Königsberger Botschaft feierlich erklärt: „Wir sind Deutsche und wollen Deutsche sein. Unser Volkstum ist uns von Gott gegeben. Christentum und Deutschtum sind mehr als ein Jahrtausend eng miteinander verwachsen!“ Die Kirche hat schon damals zum Kampf und zum Einsatz aller Kräfte für die Durchdringung des Volkslebens mit den Kräften des Evangeliums aufgerufen. In der Überzeugung, daß die Erneuerung von Volk und Reich nur von diesen Kräften getragen und gesichert werden kann, weiß sich die Kirche mit der Führung des neuen Deutschland dankbar verbunden. Sie ist freudig bereit zur Mitarbeit an der nationalen und sittlichen Erneuerung unseres Volkes. Zur Ausrichtung dieses Dienstes bedarf die Kirche voller Freiheit für die Entfaltung ihres Lebens und ihrer Arbeit. Sie vertraut der Regierung, die uns die feierliche Zusicherung dieser Freiheit gegeben hat. (Günther van Norden, Kirche in der Krise. Die Stellung der evangelischen Kirche zum nationalsozialistischen Staat im Jahr 1933. Düsseldorf 1963, S. 46 f.)

Bestimmen Sie die Position der evangelischen Kirche gegenüber der „Regierung der nationalen Erhebung“!

T 40 Aus der Osterbotschaft der Evangelischen Kirche der altpreußischen Union (16. April 1933)

Die Osterbotschaft von dem auferstandenen Christus ergeht in Deutschland in diesem Jahre an ein Volk, zu dem Gott durch eine große Wende gesprochen hat. Mit allen evangelischen Glaubensgenossen wissen wir uns eins in der Freude über den Aufbruch der tiefsten Kräfte unserer Nation zu vaterländischem Bewußtsein, echter Volksgemeinschaft und

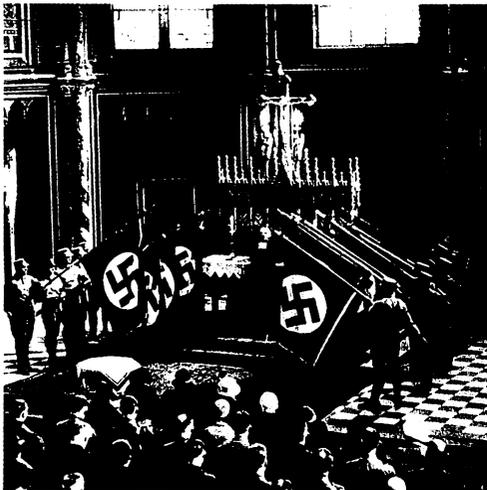
T 41 Entschließung der „Glaubensbewegung deutsche Christen“ vom 13. November 1933

1. Wir sind als nationalsozialistische Kämpfer gewohnt, das Ringen um die Gestaltung einer großen Idee nicht mit einem faulen Frieden abzubrechen. [. . .] Ein dauernder Frieden kann hier nur geschaffen werden durch Versetzung oder Amtsenthebung aller der Pfarrer, die entweder nicht willens oder nicht fähig sind, bei der religiösen Erneuerung unseres Volkes und der Vollendung der deutschen Reformation aus dem Geist des Nationalsozialismus führend mitzuwirken.

2. Wir lassen uns keine Führer aufzwingen, die wir innerlich ablehnen müssen, weil wir weder zu ihrem Nationalsozialismus noch zu ihrem deutschen Glauben das rechte Vertrauen haben. Auf kirchlichem Gebiet können wir das Führerprinzip überhaupt nur hinsichtlich der äußeren Ordnung anerkennen.

3. Wir erwarten von unserer Landeskirche, daß sie den Arierparagrafen – entsprechend dem von der Generalsynode beschlossenen Kirchengesetz – schleunigst und ohne Abschwächung durchführt, daß sie darüber hinaus alle fremdblütigen evangelischen Christen in besondere Gemeinden ihrer Art zusammenfaßt und für die Begründung einer jüdenchristlichen Kirche sorgt.

4. Wir erwarten, daß unsere Landeskirche als eine deutsche Volkskirche sich frei macht von allem Undeutschen in Gottesdienst und Bekenntnis, insbesondere vom Alten Testament und seiner jüdischen Lohnmoral.



Deutsche Christen. Ein SA-Gedenkgottesdienst in Berlin.

5. Wir fordern, daß eine deutsche Volkskirche Ernst macht mit der Verkündung der von aller orientalischen Entstellung gereinigten schlichten Frohbotschaft und einer heldischen Jesusgestalt als Grundlage eines artgemäßen Christentums, in dem an die Stelle der zerbrechenden Knechtseele der stolze Mensch tritt, der sich als Gotteskind dem Göttlichen in sich und in seinem Volke verpflichtet fühlt.

6. Wir bekennen, daß der einzige wirkliche Gottesdienst für uns der Dienst an unseren Volksgenossen ist, und fühlen uns als Kampfgemeinschaft vor unserem Gott verpflichtet, mitzubauen an einer wehrhaften und wahrhaften völkischen Kirche, in der wir die Vollendung der deutschen Reformation Martin Luthers erblicken und die allein dem Totalitätsanspruch des nationalsozialistischen Staates gerecht wird.

(Joachim Gauger [Hrsg.], Chronik der Kirchenwirren. 1. Teil. Elberfeld 1934, S. 111)

Welche Ziele verfolgen die Deutschen Christen abweichend von den evangelischen Landeskirchen?

T 42 Aus der „Barmer Theologischen Erklärung“ der Bekennenden Kirche vom Mai 1934

Jedem der Glaubenssätze ist neben einem Bibelzitat ein Kommentar vorangestellt.

[. . .] Wir verwerfen die falsche Lehre, als könne und müsse die Kirche als Quelle ihrer Verkündigung außer und neben diesem einen Wort Gottes auch noch andere Ereignisse und Mächte, Gestalten und Wahrheiten als Gottes Offenbarung anerkennen.

[. . .] Wir verwerfen die falsche Lehre, als gebe es Bereiche unseres Lebens, in denen wir nicht Jesus Christus, sondern anderen Herren zu eigen wären.

[. . .] Wir verwerfen die falsche Lehre, als dürfe die Kirche die Gestalt ihrer Botschaft und ihrer Ordnung ihrem Belieben oder dem Wechsel der jeweils herrschenden weltanschaulichen und politischen Überzeugungen überlassen.

[. . .] Wir verwerfen die falsche Lehre, als könne und dürfe sich die Kirche abseits von diesem Dienst besondere, mit Herrschaftsbefugnissen ausgestattete Führer geben oder geben lassen.

[. . .] Wir verwerfen die falsche Lehre, als solle und könne der Staat über seinen besonderen Auftrag hinaus die einzige und totale Ordnung menschlichen Lebens werden und also auch die Bestimmung der Kirche erfüllen.

[. . .] Wir verwerfen die falsche Lehre, als solle und könne sich die Kirche über ihren besonderen Auftrag hinaus staatliche Art, staatliche Aufgaben und staatliche Würde aneignen und damit selbst zu einem Organ des Staates werden.

[. . .] Wir verwerfen die falsche Lehre, als könne die Kirche in menschlicher Selbstherrlichkeit das Wort und Werk des Herrn in den Dienst irgendwelcher



Deutsche Christen und Bekennende Kirche bei den Kirchenwahlen 1933.

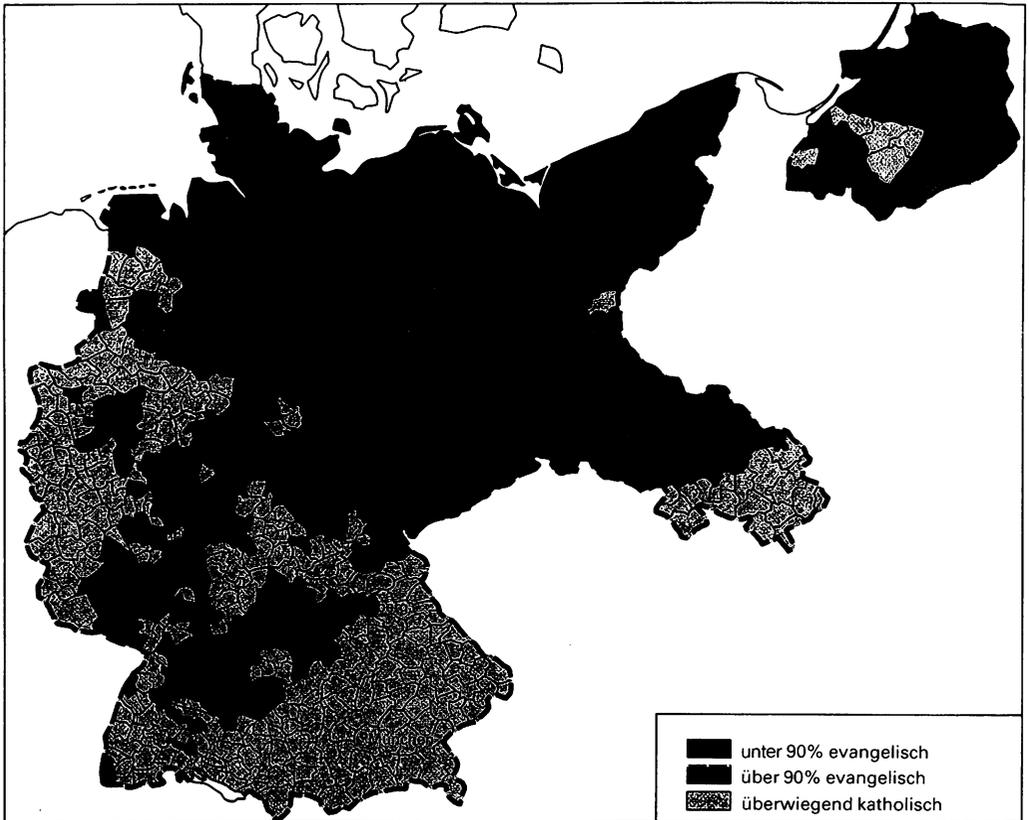
eigenmächtig gewählter Wünsche, Zwecke und Pläne stellen [. . .]

(Nach Günter Schönbrunn [Hrsg.], Weltkriege und Revolutionen 1914–1945. München ²1970, S. 328).

Gegen welche Programmpunkte des Nationalsozialismus und der Deutschen Christen wendet sich die Barmer Erklärung?

T 43 Erklärung der Fuldaer Bischofskonferenz vom 28. März 1933

Die Oberhirten der Diözesen Deutschlands haben aus triftigen Gründen, die wiederholt dargelegt sind, in ihrer pflichtmäßigen Sorge für die Reinerhaltung des katholischen Glaubens und für den Schutz der unantastbaren Aufgaben und Rechte der katholischen Kirche in den letzten Jahren gegenüber der nationalsozialistischen Bewegung eine ablehnende Haltung durch Verbote und Warnungen eingenommen, die so lange und insoweit in Geltung bleiben sollten, wie diese Gründe fortbestehen. Es ist nunmehr anzuerkennen, daß von dem höchsten Vertreter der Reichsregierung, der zugleich autoritärer Führer jener Bewegung ist, öffentlich und feierlich Erklärungen gegeben sind, durch die der Unverletzlichkeit der katholischen Glaubenslehre und den unveränderlichen Aufgaben und Rechten der Kirche Rechnung getragen sowie die vollinhaltliche Geltung der von den einzelnen deutschen Ländern mit der Kirche abgeschlossenen Staatsverträge durch die Reichsregierung ausdrücklich zugesichert wird. Ohne die in unseren früheren Maßnahmen liegende Verurteilung bestimmter religiös-sittlicher Irrtümer aufzuheben, glaubt daher der Episkopat das Ver-



Karte 3a: Prozentueller Anteil der katholischen Bevölkerung in den Wahlkreisen Deutschlands (lt. Volkszählung vom 16. Juni 1925).

(Nach: Alfred Milatz, Wähler und Wahlen in der Weimarer Republik, Bonn ²1968, Kartenbeilage 2.)

trauen hegen zu können, daß die vorbezeichneten allgemeinen Verbote und Warnungen nicht mehr als notwendig betrachtet zu werden brauchen.

Für die katholischen Christen, denen die Stimme ihrer Kirche heilig ist, bedarf es auch im gegenwärtigen Zeitpunkt keiner besonderen Mahnung zur Treue gegenüber der rechtmäßigen Obrigkeit und zur gewissenhaften Erfüllung der staatsbürgerlichen Pflichten unter grundsätzlicher Ablehnung allen rechtswidrigen oder umstürzlerischen Verhaltens.

In Geltung bleibt die so oft in feierlicher Kundgebung an alle Katholiken ergangene Mahnung, stets wachsam und opferfreudig einzutreten für Frieden und soziale Wohlfahrt des Volkes, für Schutz der christlichen Religion und Sitte, für Freiheit und Rechte der katholischen Kirche und Schutz der konfessionellen Schule und katholischen Jugendorganisationen. In Geltung bleibt ferner die Mahnung an die politischen und ähnlichen Vereine und Organisationen, in Gotteshaus und kirchlichen Funktionen aus Ehrfurcht vor der Heiligkeit derselben zu vermeiden, was als politische oder partei-

mäßige Demonstration erscheint und daher Anstoß erregen kann.

In Geltung bleibt endlich die so oft und eindringlich ergangene Aufforderung, für Ausbreitung und Wirksamkeit der katholischen Vereine, deren Arbeit so überaus segensreich ist für Kirche, Volk und Vaterland, für christliche Kultur und sozialen Frieden, stets mit weitblickender Umsicht und mit treuer opferwilliger Einigkeit einzutreten.

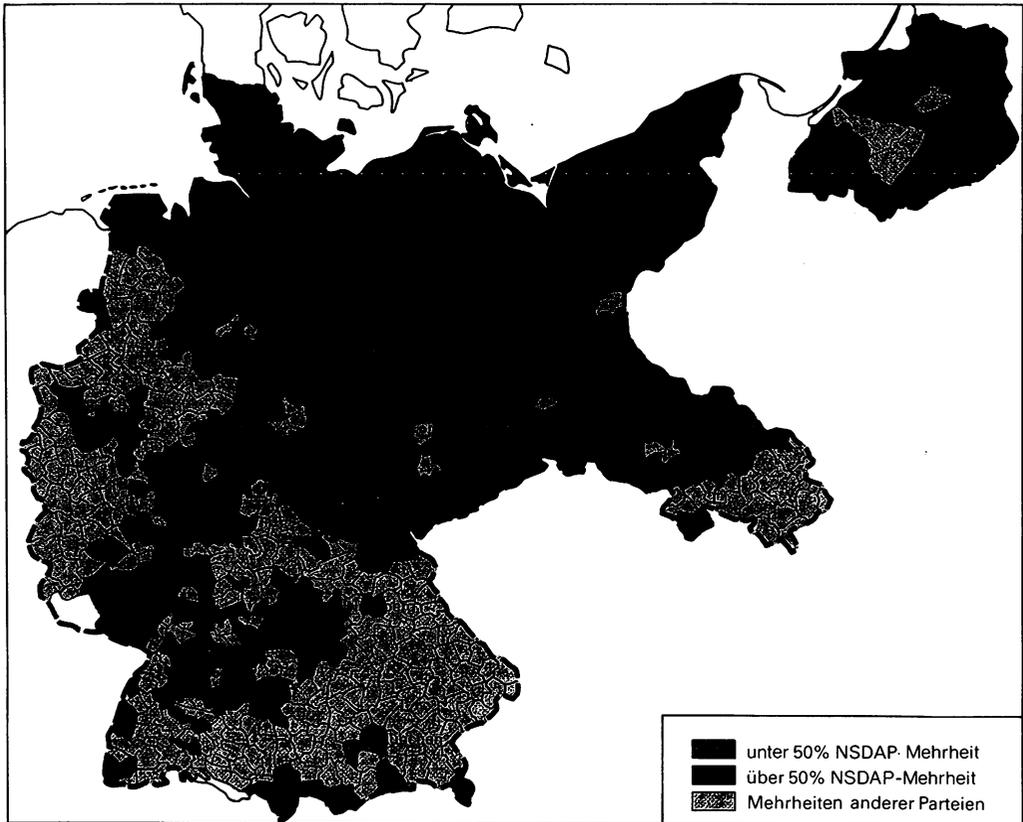
(Hans Müller [Hrsg.], Katholische Kirche und Nationalsozialismus. München 1965, S. 88 f.)

Bestimmen Sie die Position der katholischen Kirche gegenüber der „Regierung der nationalen Erhebung“!

T 44 Aus dem Konkordat zwischen dem Heiligen Stuhl und dem Deutschen Reich vom 20. Juli 1933

Artikel 1: Das Deutsche Reich gewährleistet die Freiheit des Bekenntnisses und der öffentlichen Ausübung der katholischen Religion. [. . .]

Artikel 4: [. . .] Anweisungen, Verordnungen,



Karte 3b: Prozentuelle Stimmzahl der Nationalsozialisten bei der Wahl vom 31. Juli 1932.
(ebenda, Kartenbeilage 13)

Hirtenbriefe, amtliche Diözesanblätter und sonstige die geistliche Leitung der Gläubigen betreffende Verfügungen, die von den kirchlichen Behörden im Rahmen ihrer Zuständigkeit (Art. 1, Abs. 2) erlassen werden, können ungehindert veröffentlicht und in den bisher üblichen Formen zur Kenntnis der Gläubigen gebracht werden [. . .]

Artikel 16: Bevor die Bischöfe von ihrer Diözese Besitz ergreifen, leisten sie in die Hand des Reichsstatthalters in dem zuständigen Lande bzw. des Reichspräsidenten einen Treueid [. . .]

Artikel 21: Der katholische Religionsunterricht in den Volksschulen, Berufsschulen, Mittelschulen und höheren Lehranstalten ist ordentliches Lehrfach und wird in Übereinstimmung mit den Grundsätzen der katholischen Kirche erteilt. Im Religionsunterricht wird die Erziehung zu vaterländischem, staatsbürgerlichem und sozialem Pflichtbewußtsein aus dem Geiste des christlichen Glaubens- und Sittengesetzes mit besonderem Nachdruck gepflegt werden, ebenso wie es im gesamten übrigen Unterricht geschieht [. . .]

Artikel 27: Der Deutschen Reichswehr wird für die

zu ihr gehörenden katholischen Offiziere, Beamten und Mannschaften sowie deren Familien eine exemte Seelsorge zugestanden [. . .]

Artikel 30: An den Sonntagen und den gebotenen Feiertagen wird in den Bischofskirchen sowie in den Pfarr-, Filial- und Klosterkirchen des Deutschen Reiches im Anschluß an den Hauptgottesdienst, entsprechend den Vorschriften der kirchlichen Liturgie, ein Gebet für das Wohlergehen des Deutschen Reiches und Volkes eingelegt.

Artikel 31: Diejenigen katholischen Organisationen und Verbände, die ausschließlich religiösen, rein kulturellen und karitativen Zwecken dienen und als solche der kirchlichen Behörde unterstellt sind, werden in ihren Einrichtungen und in ihrer Tätigkeit geschützt. (E. Klöss [Hrsg.], Von Versailles zum Zweiten Weltkrieg. München 1965, S. 199 ff.)

1 Nennen Sie die Bestimmungen des Konkordates von 1933!

2 Erörtern Sie seine Vor- und Nachteile für NS-Regierung und Katholische Kirche!

6. Ausschaltung von politischen Gegnern und von Minderheiten

NS-Ziel der Vernichtung des Gegners

Das Verbot von KPD und SPD, der Druck auf die bürgerlichen Parteien zur Selbstauflösung, die Kämpfe der Kirchen zeigen die Art an, wie das NS-Regime mit organisierten politischen Gegnern umging. Die NS-Ideologie kannte eigentlich keine Gegner, sondern nur Freund oder Feind. Mit dem Feind gab es keine geistige Auseinandersetzung, er mußte vernichtet werden (T 45). So herrschte für den Nationalsozialismus auch im Frieden schon Krieg gegen den innenpolitischen Feind. In diesem Krieg galten keine Regeln mehr.

Folgen des Willkürstaats

Mit der Reichstagsbrandverordnung vom 28. 2. 1933 hatten alle Deutschen ihre Grundrechte auf Dauer verloren. Die Mehrheit der Deutschen bemerkte zwar davon wenig; für sie ging das Leben normal und oft geordneter weiter als vor der Machtergreifung der Nationalsozialisten. Aber im politischen Bereich traf die mutmaßlichen Gegner des NS-Staats der Terror umso stärker (T 46). Einige Bevölkerungsgruppen waren besonders willkürlichen **Angriffen auf Gesundheit und Leben** ausgesetzt. Zu diesen gehörten Kommunisten, Sozialdemokraten, Gewerkschafter, also alle, die die traditionelle Arbeiterbewegung repräsentierten und des Marxismus verdächtigt werden konnten. Weiterhin gehörten zu ihnen mißliebige Gruppen wie Kirchenangehörige, besonders Geistliche, Sekten, Emigranten und Juden, aber auch konservative und bürgerliche Oppositionelle und Homosexuelle. Während des Krieges kamen zu diesen noch des Widerstandes Verdächtige aus ganz Europa, sowjetische Kriegsgefangene, Zigeuner, alle wirklichen und vermutlichen Kritiker an Nationalsozialismus und Krieg hinzu.

Durch Führerweisung wurden allmählich alle staatlichen und rechtlichen Normbindungen für die Staatsorgane aufgelöst und ein Terror- und Vernichtungssystem aufgebaut, in dem Geheime Staatspolizei (Gestapo) und SS eine Schlüsselrolle spielten.

Der SS-Staat

Göring hatte im April 1933 die **Gestapo** als politische Polizei in Preußen gegründet und allein dem Ministerpräsidenten, also sich selbst unterstellt. Himmler übernahm bereits im März 1933 die politische Polizei in Bayern und zog dann diese Funktion in allen deutschen Ländern an sich. Seine Aufgabe war damit die Erforschung und Bekämpfung aller staatsgefährdenden Bestrebungen. Als gleichzeitiger Führer der seit 1934 von der SA unabhängigen SS wurde er 1936 Chef der gesamten deutschen Polizei. Der „Reichsführer SS und Chef der Deutschen Polizei“ vereinigte nun Gestapo und Kriminalpolizei zur Sicherheitspolizei (Sipo). Im September 1939 legte er diese Sicherheitspolizei mit dem Sicherheitsdienst (SD), der Geheimpolizei der SS, zum **Reichssicherheitshauptamt (RSHA)** zusammen. Polizei und SS waren damit zu einem riesenhaften Amt verschmolzen, das einen Staat im Staat bildete und dank Himmlers guter Beziehungen zu Hitler ständig seine Macht ausweiten konnte. Als Aufgabe der SS-Polizei definierte Himmler, die NS-Ordnung nicht nur zu sichern, sondern überhaupt erst zu schaffen (T 48b). Dieses Ziel wurde auch unabhängig von Gesetzen und Verordnungen verfolgt (T 48a). Die **Gesinnungs- und Rassenpolizei** konnte uneingeschränkt vorbeugende Maßnahmen gegen alle möglichen Gegner vornehmen.

KZ 1933–1938: improvisierte Terror Einrichtung

Das Instrument des SS-Staates zur Bekämpfung und Vernichtung des mutmaßlichen Feindes des NS-Staates war nicht das Justizwesen, sondern das **Konzentrationslager**. Diese Einrichtung außerhalb des Zuständigkeitsbereiches der Justiz entwickelte sich von einem improvisierten Terrormittel zum bezeichnendsten System des



Konzentrationslager Oranienburg bei Berlin, 1933. Die Verhafteten sind (v. l.): Ernst Heilmann, Vorsitzender der preußischen SPD-Landtagsfraktion, Fritz Ebert, der Sohn des Reichspräsidenten, Adolf Braun, Sekretär des SPD-Vorstandes in Berlin, Ministerialrat Giesecke vom Reichs-Rundfunk, Dr. Magnus, ebenfalls vom Rundfunk, und der Intendant der Funk-Stunde, Dr. Flesch.

SS-Staates. Die pseudolegale Grundlage der Konzentrationslager war die unbegrenzte „**Schutzhaft**“, die nach der Brandverordnung ohne richterliche Anordnung über jedermann verhängt werden konnte.

Die Massenverhaftungen zur Zerschlagung der KPD im März/April 1933 (25 000 Verhaftete in Preußen) und die weiteren im Rahmen der Gleichschaltungsmaßnahmen hatten zur Überfüllung der Gefängnisse geführt. Deshalb richteten SA und SS in ganz Deutschland provisorische Lager ein (T 47), wo zunächst nicht nur eine extreme Unterdrückung des politischen Gegners durch **Zwangsarbeit** stattfand, sondern sich auch persönlich und politisch motivierte Racheakte der Wachmannschaften an mutmaßlichen Marxisten und Juden in Form von **Mißhandlungen** und **willkürlichen Tötungen** abspielten (Tab. 3).

Die Festigung des NS-Regimes und die Ausschaltung der SA brachten jedoch trotz laufender Entlassungen nicht das Ende der KZ (1936/37 unter 10 000 Häftlinge), sondern den Übergang zur planmäßigen Verfolgung aller politisch Verdächtigen unter Himmlers SS (Tab. 4). „Asoziale“, „Arbeitsscheue“, „Homosexuelle“, „Zeugen Jehovas“, „Gewohnheitsverbrecher“ und politisch Verurteilte nach ihrer Strafverbüßung wurden zur „staatlichen Besserung durch regelmäßige Arbeit“ in KZs verbracht, in Wahrheit zur Ausbeutung durch rücksichtslose Zwangsarbeit. Die kasernierten Wachmannschaften der SS, die sogenannten Totenkopfverbände, wurden der Waffen-SS zugeteilt und verbreiteten die Praxis des Musterlagers Dachau in den Lagern des ganzen Reiches: äußerste Härte in der Strafpraxis (bis hin zur willkürlichen Tötung) und penible bürokratische Ordnung (T 47c). Der Ausnahmezustand von 1933 war zur Dauer-einrichtung geworden.

Mit Kriegsbeginn erhielten die Konzentrationslager eine neue Funktion. Neben den Arbeitslagern wurden **Vernichtungslager** eingerichtet. Die SS-Polizei wurde zur Tötung aller ermächtigt, die auch nur am deutschen Sieg zweifelten. Für dieses im September 1939 einsetzende Vorgehen wurde die Bezeichnung „Sonderbehandlung“ eingeführt. Damit konnten Massenvernichtungen als Maßnahme zur Staatsicherung begründet werden. Die Verhaftungswellen zu Kriegsbeginn betrafen erneut Kommunisten und Sozialdemokraten, jetzt aber auch verstärkt Geistliche. Polen, Juden und Zigeuner kamen ebenso hinzu wie – ab 1941 – sowjetische Kriegsgefangene und Partisanen (Tab. 4). 1941 wurden monatlich 15 000 in die Lager eingeliefert. Entlassungen unterblieben während des Krieges. Die Konzentrationslager übernahmen mit ihren Außenlagern einen Großteil der **Kriegsproduktion** (Karte 4). 1944 gab es 20 offizielle staatliche Lager mit 165 großen Arbeitslagern. Einzig die Arbeitsfähigkeit sicherte eine Chance auf ein Überleben. Die Sterblichkeit in Arbeitslagern lag bei durchschnittlich 60 %.

T 45 Hitler über den Umgang mit Gegnern (1925)

Die Gewinnung der Seele des Volkes kann nur gelingen, wenn man neben der Führung des positiven Kampfes für die eigenen Ziele den Gegner dieser Ziele vernichtet.

Das Volk sieht zu allen Zeiten im rücksichtslosen Angriff auf einen Widersacher den Beweis des eigenen Rechtes, und es empfindet den Verzicht auf die Vernichtung des anderen als Unsicherheit in bezug auf das eigene Recht, wenn nicht als Zeichen des eigenen Unrechtes.

Die breite Masse ist nur ein Stück der Natur, und ihr Empfinden versteht nicht den gegenseitigen Händedruck von Menschen, die behaupten, Gegensätzliches zu wollen. Was sie wünscht, ist der Sieg des Stärkeren und die Vernichtung des Schwachen oder seine bedingungslose Unterwerfung.

Die Nationalisierung unserer Masse wird nur gelingen, wenn bei allem positiven Kampf um die Seele unseres Volkes ihre internationalen Vergifter ausgerottet werden.

(A. Hitler, *Mein Kampf*. München 1942, S. 371/372)

Wie begründet Hitler sein Verhältnis zum politischen Gegner?

T 46 Das Vorgehen der Nationalsozialisten gegen innenpolitische Gegner

a) Schießerlaß Görings an alle Polizeibehörden vom 17. 2. 1933.

[. . .] dem Treiben staatsfeindlicher Organisationen [ist] mit den schärfsten Mitteln entgegenzutreten. Polizeibeamte, die in Ausübung dieser Pflichten von der Schußwaffe Gebrauch machen, werden ohne Rücksicht auf die Folgen des Schußwaffengebrauchs von mir gedeckt; wer hingegen in falscher Rücksichtnahme versagt, hat dienststrafrechtliche Folgen zu gewärtigen.

(Nach: Günter Schönbrunn [Hrsg.], *Weltkriege und Revolutionen 1914–1945*. München ²1970, S. 279).

b) Aus der Rede Görings vor Berliner Polizeibeamten am 20. 2. 1933.

Mit einer Polizei, die Disziplinarverfahren zu fürchten hat, wenn sie ihre Pflicht tut, kann ich gegen den roten Mob nicht vorgehen. Die Verantwortung muß wieder richtiggestellt werden. Sie liegt nicht bei dem kleinen Beamten auf der Straße, sondern ich muß in euer Hirn einhämmern, daß die Verantwortung bei mir allein liegt. Ihr müßt euch klarmachen: Wenn ihr schießt, so schieße ich. Wenn dort einer tot liegt, habe ich ihn erschossen, wenn ich auch oben im Ministerium sitze, denn das ist meine Verantwortung allein.

(ebenda)

c) Goebbels Tagebucheintragungen aus der Zeit des Reichstagsbrandes.

27. Februar 1933: [. . .] Nun ist der entscheidende Augenblick gekommen. Göring ist ganz groß in Fahrt. Der Führer verliert nicht einen Augenblick seine Ruhe. [. . .] Das Plenum [des Reichstages] bietet ein einziges Bild der Verwüstung. Die Flammen schlagen zur Decke herauf, die jeden Augenblick einzustürzen droht. Nun aber heißt es handeln. Sofort verbietet Göring die gesamte kommunistische und sozialdemokratische Presse. Die kommunistischen Funktionäre werden in der Nacht dingfest gemacht. Die SA wird alarmiert. [. . .]

28. Februar 1933: [. . .] Es erfolgen Verhaftungen über Verhaftungen. Nun wird die rote Pest mit Stumpf und Stiel ausgerottet. [. . .] Es ist wieder eine Lust zu leben.

2. März 1933: Göring räumt in Preußen auf, mit sehr viel Schneid und Zivilcourage. Das ist auch nötig, um in diesem Saustall Ordnung zu schaffen.

(ebenda)

Vergleichen Sie Ziele und Maßnahmen in den Texten a bis c!

T 47a Konzentrationslager für Schutzhäftlinge in Bayern (21. März 1933)



Ein Konzentrationslager für politische Gefangene

In der Nähe von Dachau

In einer Pressebesprechung teilte der kommunistische Polizeipräsident von München Dimmler mit:

Am Mittwoch wird in der Nähe von Dachau das erste Konzentrationslager eröffnet. Es hat ein Fassungsvermögen von 5000 Menschen. Hier werden die gesamten kommunistischen und — soweit notwendig — Reichsbanner- und marxistischen Funktionäre, die die Sicherheit des Staates gefährden, zusammengezogen, da es auf die Dauer nicht möglich ist, wenn der Staatsapparat nicht so sehr belastet werden soll, die einzelnen kommunistischen Funktionäre in den Gefängnissen zu lassen, während es andererseits auch nicht angängig ist, diese Funktionäre wieder in die Freiheit zu lassen. Bei einzelnen Versuchen, die wir gemacht haben, war der Erfolg der, daß sie weiter gehen und zu organisieren versuchen. Wir haben diese Maßnahme ohne jede Rücksicht auf kleinliche Bedenken getroffen in der Überzeugung, damit zur Beruhigung der nationalen Bevölkerung und in ihrem Sinn zu handeln.

Weiter versicherte Polizeipräsident Himmler, daß die Schutzhaft in den einzelnen Fällen nicht länger aufrechterhalten werde, als notwendig sei. Es sei aber selbstverständlich, daß das Material, das in ungenügender Menge beschlagnahmt wurde, zur Sichtung längere Zeit benötigt. Die Polizei werde dabei nur aufgehalten, wenn dauernd angefragt werde, wann dieser oder jener Schubhäftling freigelassen werde. Wie unrichtig die vielfach verbreiteten Gerüchte über die Behandlung von Schubhäftlingen seien, gehe daraus hervor, daß einigen Schubhäftlingen, die es wünschten, wie z. B. Dr. Gerlich und Frhr. v. Armin, priesterlicher Zuspruch anstandslos genehmigt worden sei.

(Konzentrationslager Dachau: 1933–1945. Museums-katalog. o. O., o. J., S. 44)

T 47b Rudolf Diels, der erste Chef der Gestapo, über das Columbiagefängnis der SS in Berlin 1933

Nach den Berichten von Beamten und Freunden trat die SA mit eigenen „Vernehmungsstellen“ in Berlin selbst in eine grauenvolle Tätigkeit ein. In den einzelnen Stadtteilen entstanden „Privatgefängnisse“. Die „Bunker“, in der Hedemann- und Voßstraße wurden zu infernalischen Stätten der Menschenquälerei. Es entstand das Columbiagefängnis der SS, die allerschlimmste Marterstätte. [. . .]

Ich konnte nun mit den Polizeimannschaften die

Marterhöhle betreten. Dort waren die Fußböden einiger leerer Zimmer, in denen sich die Folterknechte betätigten, mit einer Strohschütte bedeckt worden. Die Opfer, die wir vorfanden, waren dem Hungertod nahe. Sie waren tagelang stehend in enge Schränke gesperrt worden, um ihnen „Geständnisse“ zu erpressen. Die „Vernehmungen“ hatten mit Prügeln begonnen und geendet; dabei hatte ein Dutzend Kerle in Abständen von Stunden mit Eisenstäben, Gummiknüppeln und Peitschen auf die Opfer eingeschlagen. Eingeschlagene Zähne und gebrochene Knochen legten von den Torturen Zeugnis ab. Als wir eintraten, lagen diese lebenden Skelette reihenweise mit eiternden Wunden auf dem faulenden Stroh. Es gab keinen, dessen Körper nicht vom Kopf bis zu den Füßen die blauen, gelben und grünen Male der unmenschlichen Prügel an sich trug. Bei vielen waren die Augen zugeschwollen, und unter den Nasenlöchern klebten Krusten geronnenen Blutes. Es gab kein Stöhnen und Klagen mehr; nur starres Warten auf das Ende oder neue Prügel. Jeder einzelne mußte auf die bereitgestellten Einsatzwagen getragen werden; sie waren des Gehens nicht mehr fähig. Wie große Lehmklumpen, komische Puppen mit toten Augen und wackelnden Köpfen hingen sie wie aneinandergeklebt auf den Bänken der Polizeiwagen. Die Schutzpolizisten hatte der Anblick dieser Hölle stumm gemacht.

(Rudolf Diels, Lucifer ante portas. Es spricht der erste Chef der Gestapo. Stuttgart 1950, S. 220, 254 ff.)

T 47c Aus der „Disziplin- und Strafordnung des Konzentrationslagers Esterwegen“ (1933/34)

Paragraph 8

Mit 14 Tagen strengem Arrest und mit je 25 Stockhieben zu Beginn und am Ende der Strafe wird bestraft [. . .]:

2. Wer in Briefen oder sonstigen Mitteilungen abfällige Bemerkungen über nationalsozialistische Führer, über Staat und Regierung, Behörden und Einrichtungen zum Ausdruck bringt, marxistische oder liberalistische Führer oder Novemberparteien verherrlicht, Vorgänge im Konzentrationslager mitteilt [. . .]

Paragraph 11

Wer im Lager, an der Arbeitsstelle, in den Unterkünften, in Küchen und Werkstätten, Aborten und Ruheplätzen zum Zwecke der

Aufwiegelung

politisiert, aufreizende Reden hält, sich mit anderen zu diesem Zwecke zusammenfindet, Cliquen bildet oder umhertreibt, wahre oder unwahre Nachrichten zum Zwecke der gegnerischen Greuelpropaganda über das Konzentrationslager oder dessen Einrichtungen sammelt, empfängt, vergräbt, weitererzählt, mittels Kassiber oder auf andere Weise aus dem



Propagandaphoto vom Konzentrationslager Dachau.

Lager hinausschmuggelt, Entlassenen oder Überstellten schriftlich oder mündlich mitgibt, mittels Steinen usw. über die Lagermauer wirft, oder Geheimschriften anfertigt, ferner, wer zum Zwecke der Aufriegelung auf Barackendächer steigt, durch Lichtsignale oder auf andere Weise Zeichen gibt, oder nach außen Verbindung sucht, oder wer andere zur Flucht oder einem Verbrechen verleitet, hierzu Ratschläge erteilt, oder durch andere Mittel unterstützt,

wird kraft revolutionären Rechts
als Aufwiegler gehängt!

(Kurt Grossmann, Ossietzky, ein deutscher Patriot. München 1963, S. 483 f.)

Untersuchen Sie die Begründung für die Errichtung der KZ (Text a) und den wahren Zweck der neu errichteten KZ in den Quellen (b/c)! (s. a. Tab. 3!)

Tab. 3: Opfer des nationalsozialistischen Terrors Anfang 1933 bis Mitte 1935 (nach unvollständigen Angaben der Roten Hilfe)

Ermordete	4 656
Prozesse	4 619
Angeklagte	21 433
Verurteilte	18 939
Todesstrafen	98
Lebenslänglich Zuchthaus	28

(K. Mammach, Die deutsche antifaschistische Widerstandsbewegung 1933–1939, Berlin 1974, S. 89)

Tab. 4: Zugänge im Konzentrationslager Dachau
Registrierte Einlieferungen, nach den Ermittlungen des Internationalen Suchdienstes, Arolsen:

1933	4 821	1940	22 675
1934	1 990	1941	6 135
1935	2 111	1942	12 572
1936	2 323	1943	19 358
1937	2 015	1944	78 635
1938	18 681	1945	30 958
1939	3 932		
Insgesamt: 206 206 Häftlinge			

(Konzentrationslager Dachau 1933–1945. Museumskatalog, o. O., o. J., S. 204)

Interpretieren Sie die Schwankungen in den Einlieferungszahlen!

T 48 Die ausführenden NS-Organen

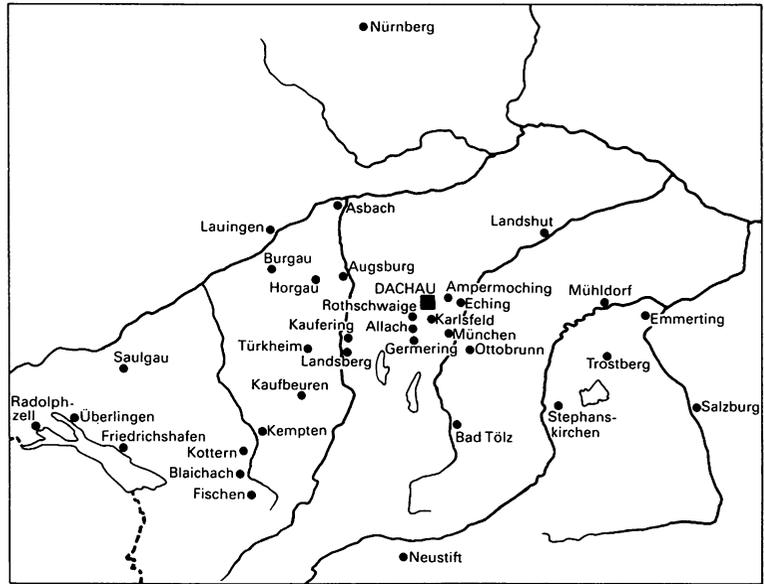
a) Der führende NS-Staatsrechtler Carl Schmitt zur Rechtsstellung von NSDAP und SA

Die Nationalsozialistische Partei ist weder Staat im Sinne des alten Staates, noch ist sie nichtstaatlich-privat im Sinne der alten Gegenüberstellung von staatlicher und staatsfreier Sphäre. Daher können auch die Gesichtspunkte der Haftung, insbesondere die der Körperschaftshaftung für Amtsmissbrauch (Art. 131 Der Weimarer Verfassung, § 839 BGB) nicht auf die Partei oder die SA übertragen werden.

Karte 4: Kriegsproduktion in den Außenlagern der KZ: Die größten Außenlager des KZ Dachau 1944/45

(Nach: Konzentrationslager Dachau 1933–1945. Museumskatalog. o. O., o. J., S. 9)

Versuchen Sie, aus einzelnen Ortsangaben die Rüstungsprodukte zu erschließen!



Ebensowenig dürfen sich die Gerichte unter irgendeinem Vorwand in innere Fragen und Entscheidungen der Parteiorganisation einmischen und deren Führerprinzip von außen her durchbrechen. Die innere Organisation und Disziplin der Staat und Volk tragenden Partei ist ihre eigene Angelegenheit. Sie muß in strengster Selbstverantwortung ihre eigenen Maßstäbe aus sich selbst entwickeln. [...] Diese gewaltige Aufgabe, in der sich auch die ganze Gefahr des Politischen anhäuft, kann keine andere Stelle, am wenigsten ein justizförmig prozedierendes bürgerliches Gericht, der Partei oder der SA abnehmen. Hier steht sie ganz auf sich selbst.

(Carl Schmitt, Staat, Bewegung, Volk. Die Dreigliederung der politischen Einheit. Hamburg 1933, S. 22)

b) Der SS-Staat nach den Äußerungen eines SS-Führers der Ordensburg Vogelsang vom Herbst 1937

Was wir Ausbildner des Führernachwuchses wollen, ist ein modernes Staatswesen nach dem Muster der hellenischen Stadtstaaten. Diesen aristokratisch gelenkten Demokratien mit ihrer breiten ökonomischen Helotenbasis sind die großen Kulturleistungen der Antike zu danken. 5–10 vom Hundert der Bevölkerung, ihre beste Auslese, sollen herrschen, der Rest hat zu arbeiten und zu gehorchen. Nur so sind jene Höchstwerte erzielbar, die wir von uns selbst und dem deutschen Volke verlangen müssen.

Die Auslese der neuen Führerschicht vollzieht die SS, – positiv durch die Nationalpolitischen Erziehungsanstalten (Napola) als Vorstufe, durch die Ordensburgen als die wahren Hochschulen der kommenden nationalsozialistischen Aristokratie sowie durch ein anschließendes staatspolitisches Praktikum; negativ durch die Ausmerzungen aller rassenbiologisch minderwertigen Elemente und die radikale Beseitigung jeder unverbesserlichen politischen Gegnerschaft, die sich grundsätzlich weigert, die weltanschauliche Basis des nationalsozialistischen Staates und seine wesentlichen Einrichtungen anzuerkennen.

Innerhalb von spätestens zehn Jahren wird es uns auf diese Weise möglich sein, Europa das Gesetz Adolf Hitlers zu diktieren, um den sonst unvermeidlichen Verfall des Kontinents zum Stillstand zu bringen und die wahre Völkergemeinschaft mit Deutschland als führender Ordnungsmacht an der Spitze, aufzubauen.

(Eugen Kogon, Der SS-Staat. Stockholm 1947, S. 21)

1 Entwickeln Sie Hypothesen zum Unrechtsbewußtsein der Wachmannschaften (SA/SS) in den KZ aufgrund der Texte a und b!

2 Erörtern Sie das Problem richtigen individuellen Verhaltens innerhalb eines Staates mit falschen Normen!

7. Rassenpolitik: Entrechtung, Verfolgung, Vernichtung

Biologischer Materialismus

Nachdem der heftige Antimarxismus am Ende der Weimarer Republik den Rassismus und den Antisemitismus in der NS-Bewegung zurückgedrängt hatte, trat er nach der Ausschaltung der KPD wieder hervor. Antisemitismus war auch in anderen europäischen Ländern verbreitet. Der Nationalsozialismus aber vertrat von Anfang an einen rassischen Antisemitismus, der in der Vorstellung wurzelte, die nordischen Völker, die sogenannten Arier, seien allen anderen Völkern überlegen. Durch das Zusammenleben mit anderen, angeblich minderwertigen Rassen, vor allem den Juden, hätten sie aber ihre Rassereinheit, die Quelle ihrer Überlegenheit, gefährdet. Deshalb sollte die **Stärkung der nordisch-germanischen Rasse** in Deutschland durch ein genetisches Zuchtwahlprogramm vorangetrieben werden. Dazu sollte – wie im SS-Orden und in der Aktion „Lebensborn“ – die Fortpflanzung besonders rassereiner Individuen (blond, blauäugig, hochgewachsen) überwacht und gefördert, Rassemischungen aber verhindert bzw. ausgemerzt werden. So sollte der „germanische“ Heldenmensch höhergezüchtet und für einen Sieg im Krieg der Menschenrassen gerüstet werden.

Zuchtwahl- und „Euthanasieprogramm“

Die Verwirklichung des **Zuchtwahlprogramms** für das deutsche Volk begann in aller Öffentlichkeit mit dem „Gesetz zur Verhinderung erbkranken Nachwuchses“ am 14. Juli 1933. Es sah die **Zwangsterilisation** bei Erbkrankheiten vor, die für unheilbar gehalten wurden, und wurde konsequent angewandt. Ärzte mußten solche Patienten anzeigen, und der Staat ließ die Sterilisation bei insgesamt 200000–350000 Menschen durchführen, ohne daß Protest laut wurde. Zur Ausweitung dieses unerhörten Programms forderte bereits 1934 der bayerische Staatskommissar die Ausmerzung auch von Psychopathen und Schwachsinnigen, Minderwertigen überhaupt. Damit wurde aber erst mit Kriegsbeginn aufgrund eines Führererlasses vom Oktober 1939 angefangen. In der sogenannten **„Kinderaktion“** wurden etwa 5000 idiotische oder mißgebildete Neugeborene getötet und im sogenannten **„Euthanasieprogramm“** der „Gnadentod bei unheilbar Kranken“ angeordnet. Da aber auch Rassezugehörigkeit und Arbeitsleistung als Merkmale des „Krankheitsbildes“ galten, war dies kein Programm zur individuellen Sterbehilfe, sondern zur summarischen Vernichtung unerwünschten Lebens unter medizinischem Vorwand. Allein aufgrund von Fragebogenangaben wurden Transporte für die sechs Tötungsanstalten (Gaskammern und Krematorien) zusammengestellt, bis die öffentlichen Proteste katholischer und protestantischer Bischöfe Ende 1941 zur Einschränkung des Programms führten. Es fielen ihm etwa 80000 Menschen zum Opfer.

Entrechtung und Verfolgung der deutschen Juden 1933–38

Bei der Ausschaltung des Judentums ging der NS-Staat schrittweise vor: In der Vorkriegszeit wurden die Juden allmählich durch Entrechtung aus dem staatlichen und gesellschaftlichen Leben verdrängt und während des Zweiten Weltkrieges physisch vernichtet.

Die Entrechtung der Juden war ein alter Programmpunkt der NS-Bewegung. Sie sollte dem Haß ein Ventil öffnen, der in vielen Bevölkerungskreisen und in der SA gegenüber der Überrepräsentation von Juden im Kulturbereich (Rechtswissenschaft, Presse, Literatur) und in der Wirtschaft (Banken, Handel) bestand. Damit konnten auch die Ursachen vieler Mißstände auf eine Bevölkerungsgruppe geschoben werden. Diese **Sündenbocktheorie** entlastete also Nation und NS-Herrschaft, konnte den Nationalsozialisten die Sympathie großer Bevölkerungsgruppen sichern und schloß die sogenannte arische Bevölkerungsmehrheit zusammen.

Die rechtliche Diskriminierung und die wirtschaftliche Entmachtung der 500000 deutschen Juden von 1933 gingen Hand in Hand. Den öffentlichen Auftakt bildete der **Judenboykott** vom



Der erste Boykott gegen jüdische Geschäfte fand am 1. April 1933 statt.

1. April 1933, von dem vor allem Geschäftsinhaber betroffen waren (T 49). Die Brandmarkung jüdischer Geschäfte und die Abschreckung von Kunden durch SA-Posten wurde von staatlichen Organen betrieben; Rechtsschutz gab es nicht. Den entscheidenden Einschnitt für die Rechtsstellung der deutschen Juden bilden die **Nürnberger Gesetze vom 15. September 1935** (T 50). Durch das „Staatsbürgergesetz“ verloren Juden die deutschen Bürgerrechte; sie waren nur mehr Staatsangehörige, nicht mehr Reichsbürger. Im gleichzeitigen „Gesetz zum Schutz des deutschen Blutes und der deutschen Ehre“ wurden rassische Mischehen und außerehelicher Verkehr zwischen Deutschen und Juden, ja selbst das Zeigen der deutschen Flagge den Juden verboten. Rassische Mischehen konnten für nichtig erklärt werden und die letzten Juden wurden aus dem Staatsdienst entfernt. Obwohl diese Gesetze in der deutschen Bevölkerung recht gemischt aufgenommen wurden, konnten doch etwa 250 Gesetze, Verordnungen, Erlasse und Anordnungen bis 1939 den jüdischen Bevölkerungsteil aus allen leitenden Berufen, aus dem öffentlichen Leben, ja aus der Öffentlichkeit selbst verdrängen und in völliger **Rechtlosigkeit** isolieren.

Juden verloren im Deutschen Reich alle Lebensmöglichkeiten. Dennoch war bis Ende 1938 nur ein Drittel der Juden ausgewandert, etwa ebenso viele (185 000) kamen durch die Annexion Österreichs hinzu. Die Verbliebenen waren am 9. November 1938 die Opfer der ersten großen Ausschreitungen gegen jüdische Einrichtungen, der sogenannten **Reichskristallnacht**. Anlässlich eines jüdischen Attentats auf einen deutschen Botschaftsangehörigen in Paris organisierte die NSDAP (Göring, Goebbels) Anschläge gegen 7500 jüdische Geschäfte und 250 Synagogen. Bei der Zerstörung der Gebäude durften Polizei und Feuerwehr nicht eingreifen (T 51a). Es ging dabei aber nicht nur Glas zu Bruch, wie der Name Reichskristallnacht weismacht (T 51b). Nach Regierungsangaben kamen damals 36 Menschen ums Leben, 35 000 wurden vorübergehend in Konzentrationslager eingeliefert. Die Geschädigten mußten auch noch eine Entschädigung für ihre Verluste ans Reich zahlen. Jetzt verloren jüdische Beschäftigte den Kündigungsschutz, das



Öffentliche Diskriminierung eines Paares in Hamburg 1935 infolge der Nürnberger Gesetze.

Recht auf Besuch öffentlicher Einrichtungen (Bäder, Theater, Kinos, Verkehrsmittel, höhere Schulen). Eine verstärkte **Auswanderung** setzte ein.

In dieser Lage wurden auch von der NSDAP Pläne zur geregelten Auswanderung der Juden aus Deutschland entwickelt. Reichsbankpräsident Schacht schlug ein Modell zur Auswanderungsfinanzierung durch die Einziehung allen jüdischen Vermögens vor; SD-Führer Heydrich richtete eine „Reichsstelle für jüdische Auswanderung“ ein, die dann Eichmann übernahm. Die 275 000 Juden des „Großdeutschen Reiches“ wurden seit 4. 7. 39 von Heydrichs „Reichsvereinigung der Juden in Deutschland“ verwaltet, aber ein Entschluß in der Auswanderungsfrage kam nicht zustande.

Vernichtung der deutschen u. europäischen Juden 1939–45

Am 30. Januar 1939 hatte Hitler vor dem Reichstag gedroht, ein künftiger Krieg werde die „Vernichtung der jüdischen Rasse in Europa“ zur Folge haben. Tatsächlich ist das Schicksal der deutschen und europäischen Juden aufs engste mit der Kriegsentwicklung verbunden.

Vom Krieg gegen Polen 1939 bis zum Stocken der russischen Front 1941 wurden verschiedene Pläne zur Deportation der Juden aus Deutschland und den eroberten Gebieten verfolgt. Zunächst sollten im besetzten polnischen Osten **Gettos** nach dem Muster von Warschau, Lodz und Lublin, dann nach dem Sieg über Frankreich 1940 die Umsiedlung nach Madagaskar und während des Vormarsches in der Sowjetunion die Vertreibung nach Sibirien die „**territoriale Endlösung**“ bringen. Die besetzten und verbündeten Länder wurden deshalb sukzessive zur Übernahme der deutschen Judengesetze veranlaßt (so Frankreich und später Rumänien, Italien, Ungarn; Dänemark wehrte sich standhaft dagegen). Als aber die deutschen Truppen im November 1941 an der russischen Front festsäßen, wurden alle diese Pläne fallengelassen.

Schon während der Eroberung Polens hatten **SS-Einsatztruppen** hinter den Linien Massenerschießungen unter der jüdischen Intelligenz Polens vorgenommen mit dem Ziel der Ausrottung



Auf der Rampe bei der Ankunft im KZ Auschwitz.

dieser Bevölkerungsgruppe. Diese Praxis wurde beim Überfall auf die Sowjetunion im Juni 1941 wiederaufgenommen. In diesem Zusammenhang beauftragte Göring am 31. Juli 1941 Heydrich im Namen des „Führers“ mit den „Vorbereitungen für eine Gesamtlösung der Judenfrage im deutschen Einflußbereich in Europa“. Im Juni bereits hatte Himmler dem Kommandanten des KZ Auschwitz befohlen, große, im Euthanasieprogramm erprobte Vergasungsanlagen zu besorgen. Im Dezember 1941 begann dann die physische Vernichtung der Juden Europas im großen Maßstab.

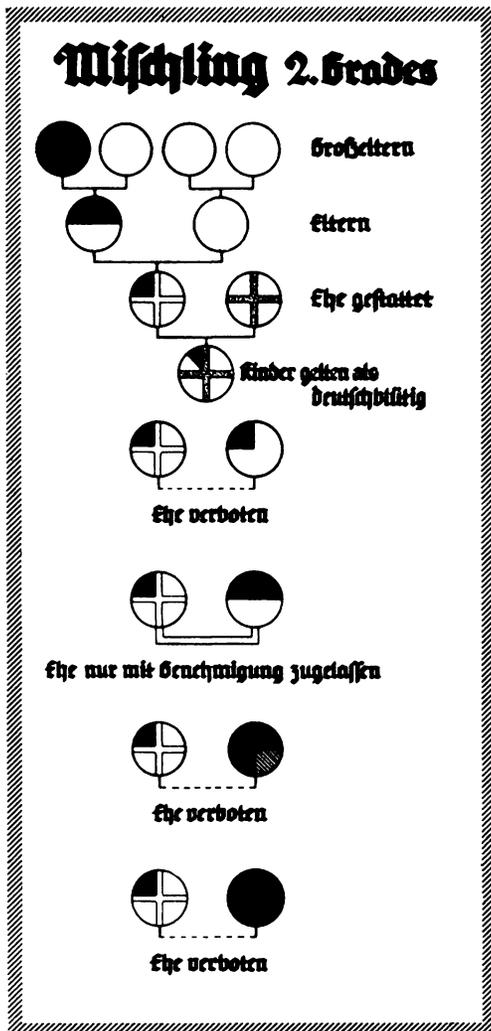
Die „**Wannsee-Konferenz**“ aller betroffenen Staatssekretäre unter der Leitung von Heydrich koordinierte im Januar 1942 die Großorganisation zum Transport von Millionen europäischer Juden in den Osten und regelte das Ziel der „nationalen Verminderung“ unter „entsprechender Behandlung“ (T 52). Damit war mit der „**physischen Endlösung**“ begonnen worden, die die Tötung aller als jüdisch eingestufte Menschen zum Ziel hatte. Da man bei diesem beispiellosen verbrecherischen Unterfangen das Licht der Öffentlichkeit scheute (T 53), wurden alle Vorbereitungen und Vernichtungsaktionen unter striktem Stillschweigen abgewickelt (T 54). In den außerhalb des Altreiches gelegenen Vernichtungslagern Auschwitz, Birkenau, Sobibor, Belzec, Majdanek, Treblinka, Chelmnö wurden nach Angaben des Transportorganisations der Vernichtungszüge Eichmann bis August 1944 4 Mio. Juden getötet und darüber hinaus 2 Mio. auf andere Weise beseitigt (Tab. 5).

Ein Statistiker des RSHA hält für März 1943 4,5 Mio. Juden als Opfer der Vernichtungsaktionen fest. Lebten 1939 9,2 Mio. Juden in Europa, so waren es 1945 nur mehr 3,1 Mio.

Welche Bedeutung Hitler und Himmler ihrem Mordprogramm beimaßen, zeigt sich an den militärischen Nachteilen, die sie durch den Abzug von Transportkapazitäten in die Vernichtungslager für alle Fronten in Kauf nahmen. Das rassistische Dogma hatte Priorität vor den militärischen Notwendigkeiten. Die Judenvernichtung hat zur deutschen militärischen Niederlage beigetragen. Wahrscheinlich hat Hitler versucht, sein erklärtes Ziel der „Entfernung der Juden“ aus Europa noch zu verwirklichen, als er die NS-Weltherrschaft bereits verloren gab.

T 49 Anordnung der Parteileitung der NSDAP vom 28. März 1933 über die Durchführung anti-semitischer Maßnahmen

1. In jeder Ortsgruppe und Organisationsgliederung der NSDAP sind sofort Aktionskomitees zu bilden zur praktischen, planmäßigen Durchführung des Boykotts jüdischer Waren, jüdischer Ärzte und jüdischer Rechtsanwälte. Die Aktionskomitees sind verantwortlich dafür, daß der Boykott keinen Unschuldigen, um so härter aber die Schuldigen trifft.
3. Die Aktionskomitees haben sofort durch Propaganda und Aufklärung den Boykott zu populari- [. . .]
3. Die Aktionskomitees haben sofort durch Propaganda und Aufklärung den Boykott zu populari-



Nationalsozialistische Schautafel zur Illustration des „Reichsbürgergesetzes“.

sieren. Grundsatz: Kein Deutscher kauft noch bei einem Juden. [. . .]

8. Der Boykott setzt nicht verzettelt ein, sondern schlagartig; in dem Sinne sind augenblicklich alle Vorarbeiten zu treffen. Es ergehen Anordnungen an die SA und SS, um vom Augenblick des Boykotts ab durch Posten die Bevölkerung vor dem Betreten der jüdischen Geschäfte zu warnen. Der Boykottbeginn ist durch Plakatanschlag und durch die Presse, durch Flugblätter usw. bekanntzugeben. Der Boykott setzt schlagartig Samstag, den 1. April, Punkt 10 Uhr vormittags ein. [. . .]

9. Die Aktionskomitees organisieren sofort in Zehntausenden von Massenversammlungen, die bis in das kleinste Dorf hineinzureichen haben, die Forderung nach Einführung einer relativen Zahl für die Beschäftigung der Juden in allen Berufen entsprechend ihrer Beteiligung an der deutschen Volkszahl. Um die Stoßkraft der Aktion zu erhöhen, ist diese Forderung zunächst auf drei Gebiete zu beschränken: a) auf den Besuch an den deutschen Mittl- und Hochschulen, b) für den Beruf der Ärzte, c) für den Beruf der Rechtsanwälte. [. . .]

(Völkischer Beobachter vom 30. 3. 1933)

Erklären Sie die Wirkung dieses Boykotts auf die nichtjüdische und jüdische Bevölkerung! Denken Sie an die noch herrschende Arbeitslosigkeit!

T 50 Die Rassegesetze des „Reichsparteitages der Freiheit“ in Nürnberg 1935, die sogenannten Nürnberger Gesetze

a) Das „Reichsbürgergesetz“ vom 15. September 1935

§ 1 (1) Staatsangehöriger ist, wer dem Schutzverband des Deutschen Reiches angehört und ihm dafür besonders verpflichtet ist.

(2) Die Staatsangehörigkeit wird nach den Vorschriften des Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetzes erworben.

§ 2 (1) Reichsbürger ist nur der Staatsangehörige deutschen oder artverwandten Blutes, der durch sein Verhalten beweist, daß er gewillt und geeignet ist, in Treue dem deutschen Volk und Reich zu dienen.

(2) Das Reichsbürgerrecht wird durch Verleihung des Reichsbürgerbriefes erworben.

(3) Der Reichsbürger ist der alleinige Träger der vollen politischen Rechte nach Maßgabe der Gesetze.

§ 3 Der Reichsminister des Innern erläßt im Einvernehmen mit dem Stellvertreter des Führers die zur Durchführung und Ergänzung des Gesetzes erforderlichen Rechts- und Verwaltungsvorschriften.

(Reichsgesetzblatt, Jg. 1935, Teil I, Nr. 100, S. 1146 f.)

b) Das „Gesetz zum Schutze des deutschen Blutes und der deutschen Ehre“ vom 15. September 1935

Durchdrungen von der Erkenntnis, daß die Reinheit des deutschen Blutes die Voraussetzung für den Fortbestand des deutschen Volkes ist, und beseelt von dem unbeugsamen Willen, die deutsche Nation für alle Zukunft zu sichern, hat der Reichstag einstimmig das folgende Gesetz beschlossen, das hiermit verkündet wird:

§ 1 (1) Eheschließungen zwischen Juden und Staatsangehörigen deutschen oder artverwandten Blutes sind verboten. Trotzdem geschlossene Ehen sind nichtig, auch wenn sie zur Umgehung dieses Gesetzes im Ausland geschlossen sind. [. . .]

§ 2. Außerehelicher Verkehr zwischen Juden und Staatsangehörigen deutschen oder artverwandten Blutes ist verboten.

§ 3. Juden dürfen weibliche Staatsangehörige deutschen oder artverwandten Blutes unter 45 Jahren in ihrem Haushalt nicht beschäftigen.

§ 4 (1) Juden ist das Hissen der Reichs- und Nationalflagge und das Zeigen der Reichsfarben verboten. (2) Dagegen ist ihnen das Zeigen der jüdischen Farben gestattet. Die Ausübung dieser Befugnis steht unter staatlichem Schutz.

§ 5 (1) Wer dem Verbot des § 1 zuwiderhandelt, wird mit Zuchthaus bestraft.

(2) Der Mann, der dem Verbot des § 2 zuwiderhandelt, wird mit Gefängnis oder mit Zuchthaus bestraft.

(3) Wer den Bestimmungen der §§ 3 oder 4 zuwiderhandelt, wird mit Gefängnis bis zu einem Jahr und mit Geldstrafe oder mit einer dieser Strafen bestraft. (ebenda)

1 Klären Sie die Auswirkungen des „Reichsbürgergesetzes“ für Juden!

2 Welche Folgen hat das „Gesetz zum Schutz des deutschen Blutes“ für das Zusammenleben der jüdischen und nichtjüdischen Bevölkerung?

T51 Die antijüdischen Ausschreitungen der sogenannten Reichskristallnacht (9. November 1938)

a) Aus einem Geheimen Schreiben der Gestapo vom 9. November 1938 an alle Staatspolizeistellen

1. Es werden in kürzester Frist in ganz Deutschland Aktionen gegen Juden, insbesondere gegen deren Synagogen, stattfinden. Sie sind nicht zu stören. Jedoch ist im Benehmen mit der Ordnungspolizei sicherzustellen, daß Plünderungen und sonstige besondere Ausschreitungen unterbunden werden können.

2. Sofern sich in Synagogen wichtiges Archivmaterial befindet, ist dieses durch sofortige Maßnahmen sicherzustellen.

3. Es ist vorzubereiten die Festnahme von etwa 20000 bis 30000 Juden im Reiche. Es sind auszuwählen vor allem vermögende Juden. Nähere Anordnungen ergehen noch im Laufe dieser Nacht.

4. Sollten bei den kommenden Aktionen Juden im Besitz von Waffen angetroffen werden, so sind die schärfsten Maßnahmen durchzuführen. Zu den Gesamtkaktionen können herangezogen werden Verfügungstruppen der SS sowie Allgemeine SS. Durch entsprechende Maßnahmen ist die Führung der Aktionen durch die Stapo auf jeden Fall sicherzustellen.

(Gerhard Schoenberner, Der gelbe Stern. Judenverfolgung in Europa 1933–1945. Gütersloh 1968, S. 12)

b) Aus dem Bericht des Chefs der Sicherheitspolizei Reinhard Heydrich über die Gewaltakte gegen das Judentum am 9./10. November 1938

Der Umfang der Zerstörungen jüdischer Geschäfte und Wohnungen läßt sich bisher ziffernmäßig noch nicht belegen. Die in den Berichten aufgeführten Zahlen: 815 zerstörte Geschäfte, 29 in Brand gesteckte oder sonst zerstörte Wohnhäuser, geben, soweit es sich nicht um Brandlegungen handelt, nur einen Teil der wirklich vorliegenden Zerstörungen wieder. Wegen der Dringlichkeit der Berichterstattung mußten sich die bisher eingegangenen Meldungen lediglich auf allgemeinere Angaben, wie „zahlreiche“ oder „die meisten Geschäfte zerstört“ beschränken. Die angegebenen Ziffern dürften daher um ein Vielfaches überstiegen werden.

An Synagogen wurden 191 in Brand gesteckt, weitere 76 vollständig demoliert. Ferner wurden 11 Gemeindegäuser, Friedhofskapellen und dergleichen in Brand gesetzt und weitere 3 völlig zerstört.

Festgenommen wurden rund 20000 Juden, ferner 7 Arier und 3 Ausländer. Letztere wurden zur eigenen Sicherheit in Haft genommen.

An Todesfällen wurden 36, an Schwerverletzten ebenfalls 36 gemeldet. Die Getöteten bzw. Verletzten sind Juden. Ein Jude wird noch vermißt. Unter den getöteten Juden befindet sich ein, unter den Verletzten 2 polnische Staatsangehörige.

(J. u. K. Hohlfeld, [Hrsg.]), Dokumente der Deutschen Politik und Geschichte von 1848 bis zur Gegenwart. Bd. 4. Berlin 1951, S. 505 f.)

1 Fassen Sie die Ereignisse der sogenannten Reichskristallnacht nach diesen Quellen zusammen!

2 Informieren Sie sich über die Rechtslage von Juden im Deutschen Reich nach dem November 1938 (etwa anhand von Gebhardt, Handbuch der deutschen Geschichte, Stuttgart 1976, § 60, S. 418 f.)!

T 52 Aus dem Protokoll der „Wannsee-Konferenz“ zur „Endlösung der Judenfrage“ am 20. Januar 1942

I. [Teilnehmerliste: Staatssekretäre (u.a. Innen- und Justizministerium), hohe SS-Führer]

II. Chef der Sicherheitspolizei und des SD, SS-Obergruppenführer Heydrich, teilte eingangs seine Bestallung zum Beauftragten für die Vorbereitung der Endlösung der europäischen Judenfrage durch den Reichsmarschall mit und wies darauf hin, daß zu dieser Besprechung geladen wurde, um Klarheit in grundsätzlichen Fragen zu schaffen. Der Wunsch des Reichsmarschalls, ihm einen Entwurf über die organisatorischen, sachlichen und materiellen Belange im Hinblick auf die Endlösung der europäischen Judenfrage zu übersenden, erfordert die vorherige gemeinsame Behandlung aller an diesen Fragen unmittelbar beteiligten Zentralinstanzen im Hinblick auf die Parallelisierung der Linienführung.

Die Federführung bei der Bearbeitung der Endlösung der Judenfrage liege ohne Rücksicht auf geographische Grenzen zentral beim Reichsführer-SS und Chef der Deutschen Polizei (Chef der Sicherheitspolizei und des SD). [. . .]

III. An Stelle der Auswanderung ist nunmehr als weitere Lösungsmöglichkeit nach entsprechender vorheriger Genehmigung durch den Führer die Evakuierung der Juden nach dem Osten getreten.

Diese Aktionen sind jedoch lediglich als Ausweichmöglichkeiten anzusprechen, doch werden hier bereits jene praktischen Erfahrungen gesammelt, die im Hinblick auf die kommende Endlösung der Judenfrage von wichtiger Bedeutung sind.

Im Zuge dieser Endlösung der europäischen Judenfrage kommen rund 11 Millionen Juden in Betracht, die sich wie folgt auf die einzelnen Länder verteilen:

Bei den angegebenen Judenzahlen der verschiedenen ausländischen Staaten handelt es sich jedoch nur um Glaubensjuden, da die Begriffsbestimmungen der Juden nach rassischen Grundsätzen teilweise dort noch fehlen. Die Behandlung des Problems in den einzelnen Ländern wird im Hinblick auf die allgemeine Haltung und Auffassung auf gewisse Schwierigkeiten stoßen, besonders in Ungarn und Rumänien. So kann sich z. B. heute noch in Rumänien der Jude gegen Geld entsprechende Dokumente, die ihm eine fremde Staatsangehörigkeit amtlich bescheinigen, beschaffen.

Der Einfluß der Juden auf alle Gebiete in der UdSSR ist bekannt. Im europäischen Gebiet leben etwa 5 Millionen, im asiatischen kaum knapp ½ Million Juden.

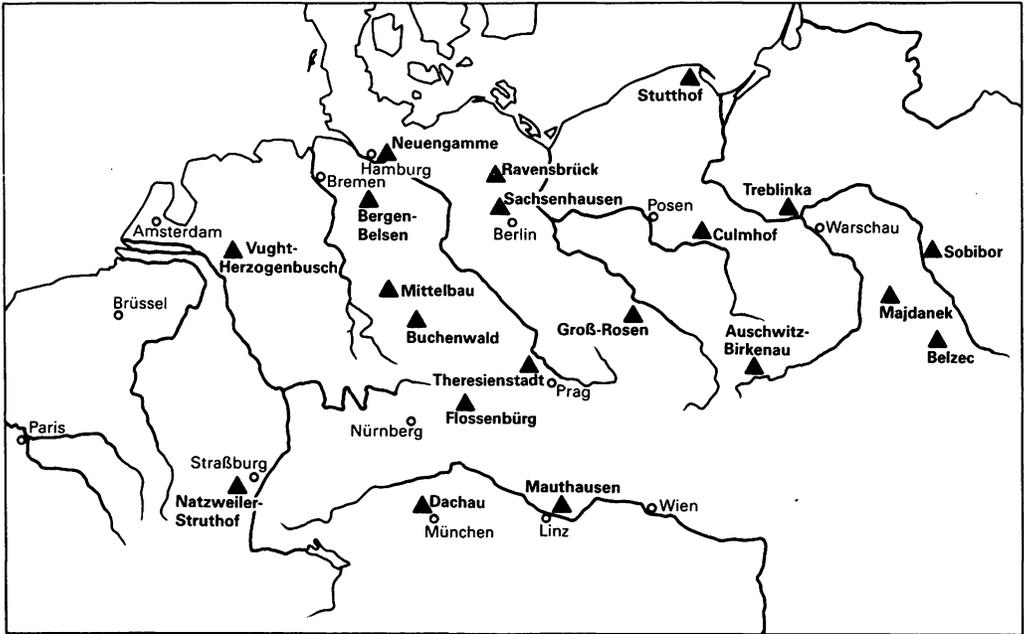
Die berufsständische Aufgliederung der im europäischen Gebiet der UdSSR ansässigen Juden war etwa folgende:

in der Landwirtschaft	9,1%
als städtische Arbeiter	14,8%
im Handel	20,0%
als Staatsarbeiter angestellt	23,4%
in den privaten Berufen –	
Heilkunde, Presse, Theater usw.	32,7%

Unter entsprechender Leitung sollen im Zuge der Endlösung die Juden in geeigneter Weise im Osten zum Arbeitseinsatz kommen. In großen Arbeitskolonnen, unter Trennung der Geschlechter, werden die arbeitsfähigen Juden straßenbauend in diese Gebiete geführt, wobei zweifellos ein Großteil durch natürliche Verminderung ausfallen wird.

Der allfällig endlich verbleibende Restbestand wird, da es sich bei diesen zweifellos um den widerstandsfähigsten Teil handelt, entsprechend behandelt werden müssen, da dieser, eine natürliche Auslese

Land	Zahl	Land	Zahl
A. Altreich	131 800	B. Bulgarien	48 000
Ostmark	43 700	England	330 000
Ostgebiete	420 000	Finnland	2 300
Generalgouvernement	2 284 000	Irland	4 000
Bialystok	400 000	Italien, einschl. Sardinien	58 000
Protectorat Böhmen und Mähren	74 200	Albanien	200
Estland – judenfrei		Kroatien	40 000
Lettland	3 500	Portugal	3 000
Litauen	34 000	Rumänien, einschl. Bessarabien	342 000
Belgien	43 000	Schweden	8 000
Dänemark	5 600	Schweiz	18 000
Frankreich, besetztes Gebiet	165 000	Serbien	10 000
unbesetztes Gebiet	700 000	Slowakei	88 000
Griechenland	69 600	Spanien	6 000
Niederlande	160 800	Türkei (europ. Teil)	55 500
Norwegen	1 300	Ungarn	742 800
		UdSSR	5 000 000
		Ukraine	2 994 684
		Weißrußland,	
		ausschl. Bialystok	446 484
		zusammen: über 11 000 000	



Karte 5: Die offiziellen staatlichen Konzentrationslager 1944. (Nach: Konzentrationslager Dachau 1933–1945. Museumskatalog, o. O., o. J. S. 2)

In welchen Gebieten liegen die Vernichtungslager? Warum? Vgl. Karte 4!

darstellend, bei Freilassung als Keimzelle eines neuen jüdischen Aufbaues anzusprechen ist. (Siehe die Erfahrung der Geschichte).

Im Zuge der praktischen Durchführung der Endlösung wird Europa von Westen nach Osten durchgekämmt. Das Reichsgebiet, einschließlich Protektorat Böhmen und Mähren, wird, allein schon aus Gründen der Wohnungsfrage und sonstiger sozialpolitischen Notwendigkeiten, vorweggenommen werden müssen. [...]

(Léon Poliakov/Josef Wulf [Hrsg.], Das Dritte Reich und die Juden. Berlin 1955, S. 119 ff.)

1 Stellen Sie die Kernaussagen des Dokumentes zusammen!

2 Wo werden vermutlich die Vernichtungslager errichtet werden? Vgl. Karte 5!

T 53 Himmler zur Forderung „Die Juden müssen ausgerottet werden“ am 6. Oktober 1943 vor Reichs- und Gauleitern in Posen

Ich bitte Sie, das, was ich Ihnen in diesem Kreise sage, wirklich nur zu hören und nie darüber zu sprechen. Es trat an uns die Frage heran: Wie ist es mit den Frauen und Kindern? – Ich habe mich entschlossen, auch hier eine ganz klare Lösung zu finden. Ich hielt mich nämlich nicht für berechtigt,

die Männer auszurotten – sprich also umzubringen oder umbringen zu lassen – und die Rächer in Gestalt der Kinder für unsere Söhne und Enkel groß werden zu lassen. Es mußte der schwere Entschluß gefaßt werden, dieses Volk von der Erde verschwinden zu lassen. Für die Organisation, die den Auftrag durchführen mußte, war es der schwerste, den wir bisher hatten. Er ist durchgeführt worden, ohne daß – wie ich glaube sagen zu können – unsere Männer und unsere Führer einen Schaden an Geist und Seele erlitten hätten. [...] Damit möchte ich die Judenfrage abschließen. Sie wissen nun Bescheid, und Sie behalten es für sich. Man wird vielleicht in ganz später Zeit einmal überlegen können, ob man dem deutschen Volke etwas mehr darüber sagt. Ich glaube, es ist besser, wir – wir insgesamt – haben das für unser Volk getragen, haben die Verantwortung auf uns genommen (die Verantwortung für eine Tat, nicht nur für eine Idee) und nehmen dann das Geheimnis mit in unser Grab. [...]

(B. F. Smith/A. F. Peterson [Hrsg.], Heinrich Himmler. Geheimreden 1933 bis 1945. Frankfurt 1974, S. 169 ff.)

Was ist der Grund dafür, daß Himmler das Vernichtungsprogramm einerseits als „Ruhmesblatt“ bezeichnet, andererseits ewiges Stillschweigen darüber verhängt?

Tab. 5: Schätzungen über den Umfang der Ausrottung der europäischen Juden

	Mindest- zahl	Höchst- zahl	in % der jüd. Bevolk.	Schätzungen des Anglo-Amerikan. Komitees, April 1946
Deutschland (Grenzen von 1937)	160 000	180 000	50 %	195 000
Österreich	58 000	60 000		
Tschechoslowakei (Grenzen von 1937)	233 000	243 000		
Dänemark	(weniger als 100)		1 %	1 500 (meist Flüchtlinge in Schweden)
Frankreich	60 000	65 000	22 %	140 000
Italien	8 500	9 500		
Belgien	25 000	28 000		
Holland	104 000	104 000	56 %	120 000
Luxemburg	3 000	3 000		
Norwegen	700	700	38 %	1 000
Jugoslawien	55 000	58 000	80 %	64 000
Griechenland	57 000	60 000	81 %	64 000
Bulgarien (Vorkriegsgrenzen)	–	–		5 000
Rumänien (Vorkriegsgrenzen)	200 000*	220 000*	34 %	530 000
Ungarn (Grenzen vor Erstem Wiener Schiedsspruch)	180 000	200 000	75 %	200 000
Polen (Vorkriegsgrenzen)	2 350 000*	2 600 000*	90 %	3 271 000
Sowjetunion (Vorkriegsgrenzen plus baltische Staaten)	700 000*	750 000*	28 %	1 050 000
		Abzügl. DPs		6 029 500 308 000
	4 194 200*	4 581 200*		5 721 500

* Verlässliche Zahlenangaben liegen in diesem Fall nicht vor. Es handelt sich also nur um annähernde Schätzungen. (Gerald Reitlinger, Die Endlösung. Berlin 1956, S. 573 [Prozentzahlen ergänzt])

Wo hat das Vernichtungsprogramm am verheerendsten gewirkt?

T 54 Aus dem Bericht des SS-Offiziers Kurt Gerstein über Massenvergasungen im KZ Belzec am 18. August 1942

Am anderen Morgen um kurz vor sieben Uhr kündigt man mir an: In zehn Minuten kommt der erste Transport! Tatsächlich kam nach einigen Minuten der erste Zug von Lemberg aus an. 45 Waggonen mit 6700 Menschen, von denen 1450 schon tot waren bei ihrer Ankunft. Hinter den vergitterten Luken schauen, entsetzlich bleich und ängstlich, Kinder durch, die Augen voll Todesangst, ferner Männer und Frauen. Der Zug fährt ein: 200 Ukrainer reißen die Türen auf und peitschen die Leute mit ihren Lederpeitschen aus den Waggonen heraus. Ein großer Lautsprecher gibt die weiteren Anweisungen: Sich ganz ausziehen, auch Prothesen, Brillen usw. Die Wertsachen am Schalter abgeben, ohne Bons oder Quittung. Die Schuhe sorgfältig zusammenbinden

(wegen der Spinnstoffsammlung), denn in dem Haufen von reichlich 25 Meter Höhe hätte sonst niemand die zugehörigen Schuhe wieder zusammenfinden können. Dann die Frauen und Mädchen zum Friseur, der mit zwei, drei Scherenschlägen die ganzen Haare abschneidet und sie in Kartoffelsäcken verschwinden läßt. „Das ist für irgendwelche Spezialzwecke für die U-Boote bestimmt, für Dichtungen oder dergleichen!“ sagt mir der SS-Unterscharführer, der dort Dienst tut. –

Dann setzt sich der Zug in Bewegung. Voran ein bildhübsches junges Mädchen, so gehen sie die Allee entlang, alle nackt, Männer, Frauen, Kinder, ohne Prothesen. Ich selbst stehe mit dem Hauptmann Wirth oben auf der Rampe zwischen den Kammern. Mütter mit ihren Säuglingen an der Brust, sie kommen herauf, zögern, treten ein in die Todeskammern! – An der Ecke steht ein starker SS-Mann, der



Das Bild eines Konzentrationslagers nach der Befreiung.

mit pastoraler Stimme zu den Armen sagt: Es passiert Euch nicht das geringste! Ihr müßt nur in den Kammern tief Atem holen, das weitet die Lungen, diese Inhalation ist notwendig wegen der Krankheiten und Seuchen. Auf die Frage, was mit ihnen geschehen würde, antwortete er: Ja, natürlich, die Männer müssen arbeiten, Häuser und Chausseen bauen, aber die Frauen brauchen nicht zu arbeiten. Nur wenn sie wollen, können sie im Haushalt oder in der Küche mithelfen. – Für einige von diesen Armen ein kleiner Hoffnungsschimmer, der ausreicht, daß sie ohne Widerstand die paar Schritte zu den Kammern gehen – die Mehrzahl weiß Bescheid, der Geruch kündigt ihnen ihr Los! – So steigen sie die kleine Treppe herauf, und dann sehen sie alles. Mütter mit Kindern an der Brust, kleine nackte Kinder, Erwachsene, Männer und Frauen, alle nackt – sie zögern, aber sie treten in die Todeskammern, von den anderen hinter ihnen vorgetrieben oder von den Lederpeitschen der SS getrieben. Die Mehrzahl, ohne ein Wort zu sagen. Eine Jüdin von etwa 40 Jahren mit flammenden Augen ruft das Blut, das hier vergossen wird, über die Mörder. Sie erhält fünf oder sechs Schläge mit der Reitpeitsche ins Gesicht, vom Hauptmann Wirth persönlich, dann verschwin-

det auch sie in der Kammer. – Viele Menschen beten. Ich bete mit ihnen, ich drücke mich in eine Ecke und schreie laut zu meinem und ihrem Gott. Wie gern wäre ich mit ihnen in die Kammern gegangen, wie gern wäre ich ihren Tod mitgestorben. Sie hätten dann einen uniformierten SS-Offizier in ihren Kammern gefunden – die Sache wäre als Unglücksfall aufgefaßt und behandelt worden und sang- und klanglos verschollen. Noch also darf ich nicht, ich muß noch zuvor künden, was ich hier erlebe! – Die Kammern füllen sich. Gut vollpacken – so hat es der Hauptmann Wirth befohlen. Die Menschen stehen einander auf den Füßen. 700 bis 800 auf 25 Quadratmetern, in 45 Kubikmetern! Die SS zwingt sie physisch zusammen, soweit es überhaupt geht. – Die Türen schließen sich. Währenddessen warten die anderen draußen im Freien, nackt. Man sagt mir: Auch im Winter genauso! Ja, aber sie können sich ja den Tod holen! sage ich – Ja, grad for das sinn se ja doh! – sagt mir ein SS-Mann darauf in seinem Platt. – [. . .]

Mit den Dieselauspuffgasen sollen die Menschen zu Tode gebracht werden. Aber der Diesel funktioniert nicht! Der Hauptmann Wirth kommt. Man sieht, es ist ihm peinlich, daß das gerade heute passieren

muß, wo ich hier bin. Jawohl, ich sehe alles! Und ich warte. Meine Stoppuhr hat alles brav registriert. 50 Minuten, 70 Minuten – der Diesel springt nicht an! Die Menschen warten in ihren Gaskammern. Vergeblich. Man hört sie weinen, schluchzen. [. . .] Der Hauptmann Wirth schlägt mit seiner Reitpeitsche dem Ukrainer, der dem Unterscharführer Heckenholt beim Diesel helfen soll, zwölf-, dreizehnmal ins Gesicht. Nach 2 Stunden 49 Minuten – die Stoppuhr hat alles wohl registriert – springt der Diesel an. Bis zu diesem Augenblick leben die Menschen in diesen vier Kammern, viermal 750 Menschen in viermal 45 Kubikmetern! – Von neuem verstreichen 25 Minuten. Richtig, viele sind jetzt tot. Man sieht das durch das kleine Fensterchen, in dem das elektrische Licht die Kammern einen Augenblick beleuchtet. Nach 28 Minuten leben nur noch wenige. Endlich, nach 32 Minuten ist alles tot. –

Von der anderen Seite öffnen Männer vom Arbeitskommando die Holztüren. Man hat ihnen – selbst Juden – die Freiheit versprochen und einen gewissen Promillesatz von allen gefundenen Werten für ihren schrecklichen Dienst. Wie Basaltsäulen stehen die Toten aufrecht aneinander gepreßt in den Kammern. Es wäre auch kein Platz, hinzufallen oder auch nur sich vornüber zu neigen. Selbst im Tode noch kennt man die Familien. Sie drücken sich, im

Tode verkrampft, noch die Hände, so daß man Mühe hat, sie auseinanderzureißen, um die Kammern für die nächste Charge freizumachen. Man wirft die Leichen – naß von Schweiß und Urin, kotbeschmutzt, Menstruationsblut an den Beinen, heraus. Kinderleichen fliegen durch die Luft. Man hat keine Zeit, die Reitpeitschen der Ukrainer sausen auf die Arbeitskommandos. Zwei Dutzend Zahnärzte öffnen mit Haken den Mund und sehen nach Gold. Gold links, ohne Gold rechts. Andere Zahnärzte brechen mit Zangen und Hämmern die Goldzähne und Kronen aus den Kiefern. – [. . .] Alle meine Angaben sind wörtlich wahr. Ich bin mir der außerordentlichen Tragweite dieser meiner Aufzeichnungen vor Gott und der gesamten Menschheit voll bewußt und nehme es auf meinen Eid, daß nichts von allem, was ich registriert habe, erdichtet oder erfunden ist, sondern alles sich genauso verhält.

(Gerstein hat dieses Erlebnis bereits 1942 einem schwedischen Botschaftsangehörigen mitgeteilt und am 4. 5. 1945 niedergeschrieben.)

(Vierteljahresshefte für Zeitgeschichte, 1/1953, Heft 2, S. 189 ff.)

Erörtern Sie die Motive für das Verhalten der Mörder und der Opfer!

Zusammenhänge und Perspektiven

1 Stellen Sie diejenigen Bestimmungen des Grundgesetzes zusammen, die alle aus dem Bemühen stammen, eine erneute Diktatur in Deutschland zu verhindern!

2 S. Haffner (Anmerkungen zu Hitler, München 1978) beginnt sein Buch mit einem Kapitel über Hitlers Leistungen. Er zählt dazu die NS-Wirtschaftspolitik. Informieren Sie sich über dieses Kapitel auch anhand von D. Schoenbaum, Die braune Revolution, München 1980, S. 152–195 = dtv 1590!

3 Erörtern Sie die möglichen Beziehungen zwischen den Leistungen der Organisation „Kraft durch Freude“ und populären Vorstellungen von Sozialismus!

4 Untersuchen Sie in der Geschichte des 20. Jahrhunderts den Zusammenhang von

– Diktaturen und dem Umwerben der Jugend,
– Diktaturen und der Lenkung von Massenmedien bzw. rigider Kulturpolitik!

5 Vergleichen Sie die Positionen der evangelischen und der katholischen Kirche gegenüber dem NS-Staat! Wo zeitigt dieser Unterschied konkrete Auswirkungen?

6 Informieren Sie sich über Verfolgte des NS-Staates ihres Wohnorts und über Außenlager von KZ in Ihrer näheren Umgebung! Befragen Sie Zeitzeugen!

7 Erkundigen Sie sich nach der Größe der jüdischen Gemeinde in der größten Stadt Ihres Regierungsbezirkes vor und nach dem Dritten Reich!

8 Informieren Sie sich über die Wiedergutmachungsbemühungen der Bundesregierung gegenüber den Überlebenden der Judenverfolgungen des NS-Staates!

Zeittafel zur nationalsozialistischen Innenpolitik 1933–1945

1933

- 30. 1. Hitler von Hindenburg zum Reichskanzler ernannt
- 27. 2. Reichstagsbrand
- 28. 2. Aufhebung des Rechtsstaates in der „Verordnung zum Schutz von Volk und Staat“, der sog. Brandverordnung
- 5. 3. Reichstagswahl: NSDAP, 43,9 %, mit DNVP absolute Mehrheit
- 21. 3. „Tag von Potsdam“: Eröffnung des Reichstages und Vereidigung Hitlers
- 24. 3. Aufhebung der parlamentarischen Regierung im „Ermächtigungsgesetz“
- 28. 3. Anerkennung der Regierung Hitler durch die katholische Bischofskonferenz
- 31. 3. Gleichschaltung der Länder
- 1. 4. Boykott jüdischer Geschäfte
- 7. 4. Gesetz „zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“
- 2. 5. Auflösung der Gewerkschaften
- 10. 5. Bücherverbrennungen
- 14. 7. Gesetz gegen die Neubildung von Parteien, nachdem KPD und SPD verboten, die bürgerlichen Parteien aufgelöst waren
- „Gesetz zur Verhinderung erbkranken Nachwuchses“
- 20. 7. Abschluß des Reichskonkordates mit dem Vatikan
- Ende Juli sind Presse und Rundfunk gleichgeschaltet
- Ein Deutscher Christ ist zum Reichsbischof der Evangelischen Kirchen gewählt
- Reichskulturkammergesetz
- 22. 9. Reichserbhofgesetz
- 29. 9. Reichserbhofgesetz
- 4. 10. Schriftleitergesetz
- 1934**
- 30. 1. Auflösung der Länder im Gesetz über den „Neuaufbau des Reiches“
- 20. 4. Ernennung Himmlers zum Chef der Gestapo in Preußen
- 24. 4. Bildung des „Volksgerichtshofes“
- Mai/Okt. Bekenntnissynoden der Deutschen Evangelischen Kirche in Barmen und Berlin-Dahlem (Initiative des Pfarrernotbundes von Martin Niemöller)
- 30. 6. Ermordung der SA-Führung durch SS-Truppen im sog. „Röhmputsch“
- 13. 7. Hitler wird oberster Richter
- 20. 7. SS wird selbständige Organisation
- 20. 7. Tod Hindenburgs: Hitler vereint Reichskanzler- und Reichspräsidentenamts als „Führer und Reichskanzler Adolf Hitler“; Vereidigung der Wehrmacht auf Hitler
- 24. 10. Verordnung über die „Deutsche Arbeitsfront“

1935

- 26. 6. Einführung der Arbeitsdienstpflicht
- 15. 9. „Nürnberger Gesetz“ zur Diskriminierung der Juden: Auftakt zur Verdrängung der Juden aus dem öffentlichen Leben in Deutschland

1936

- 17. 6. Himmler wird „Reichsführer SS und Chef der Deutschen Polizei“
- 1. 8. Beginn der Olympischen Spiele in Berlin
- 1. 12. „Gesetz über die Hitlerjugend“: Pflichtmitgliedschaft der 10–18jährigen

1937

- 31. 1. Verlängerung des „Ermächtigungsgesetzes“ um weitere vier Jahre
- 14. 3. Enzyklika „Mit brennender Sorge“ gegen die NS-Herrschaft
- 19. 7. Eröffnung der Ausstellung „Entartete Kunst“ im Münchener Hofgarten

1938

- 9. 11. Staatlich organisierte Judenverfolgung in der sogenannten „Reichskristallnacht“, 36 Tote, 35 000 Juden vorübergehend im KZ, verstärkte Auswanderung

1939

- 8. 11. Georg Elzers mißglücktes Attentat auf Hitler im Münchener Bürgerbräukeller

1940

- Jan. Beginn der Vernichtung „lebensunwerten Lebens“ im sogenannten „Euthanasieprogramm“
- 30. 1. Hitler droht Vernichtung der europäischen Juden in künftigen Krieg an

1941

- Sommer Kirchliche Proteste gegen das sog. „Euthanasieprogramm“
- 31. 7. Heydrich als Beauftragter zur „Vorbereitung für eine Gesamtlösung der Judenfrage in Europa“
- 19. 9. Einführung des Judensterns im Deutschen Reich

1942

- 20. 1. „Wannsee-Konferenz“ über die „Endlösung der Judenfrage“: Beginn der systematischen Deportation der europäischen Juden in die Vernichtungslager

1943

- 19. 5. Berlin als „judenfrei“ erklärt
- 24. 8. Himmler wird Reichsinnenminister

1944

- 20. 7. Offiziersputsch und Attentat auf Hitler scheitern

1945

- 30. 4. Hitlers Selbstmord, Dönitz Nachfolger

III. Hitlers Außenpolitik vor dem Hintergrund der internationalen Lage

1. Annullierung von Vertragsbestimmungen

Ergebnisse der Weimarer
Revisionspolitik

Die Außenpolitik der Weimarer Republik hatte zu entspannten internationalen Beziehungen geführt und Deutschland mit dem Sitz im Völkerbundsrat auch die Anerkennung als Großmacht gebracht. Die Revision des Versailler Vertrages war bereits in wichtigen Punkten gelungen: Die Besatzungstruppen waren schon 1930 vorzeitig aus dem Rheinland abgezogen, die Reparationen bis auf eine geringe Restzahlung gestrichen und die militärische Gleichberechtigung Deutschlands 1932 grundsätzlich anerkannt.

Scheinkontinuität in Hitlers
Außenpolitik

Hitlers Programm der **Ostexpansion**, das er in der Weimarer Republik immer wieder verkündet hatte, ging weit über eine Revision des Versailler Vertrages hinaus. Weil Hitler als Kriegstreiber galt, war das Deutsche Reich nach seinem Regierungseintritt in der internationalen Politik isoliert, bis der Abschluß des Konkordates mit dem Vatikan den NS-Staat international hoffähig machte. Hitler, der die Außenpolitik als seine ureigene Domäne betrachtete, gab seine „Lebensraum“-Politik keineswegs auf. In einer geheimen Rede vor den Generälen entwickelte er vier Tage nach Regierungsantritt das Ziel von Eroberung und „Germanisierung“ im Osten (T 55). Die Isolation Frankreichs und ein Bündnis mit England und Italien waren für ihn die Voraussetzungen für einen Krieg gegen Polen und die Sowjetunion. Im Gegensatz zu diesen geheimen Zielen bediente sich Hitler zur Vorbereitung der Eroberungspolitik einer Taktik der **Friedensbeteuerungen** (T 56), in deren Zusammenhang sein Nichtangriffspakt mit Polen vom Januar 1934 gehört. Gleichzeitig propagierte er die Ziele der Weimarer Revisionspolitik. Angeblich wollte er die **Wiederherstellung der nationalen Größe** nur mit anderen Mitteln erreichen. Der Anschein der Kontinuität wurde noch durch die Übernahme der konservativen Beamten des Auswärtigen Amtes unter v. Neurath bestärkt, das freilich durch Hitlers Eingriffe immer mehr Kompetenzen verlor. Hitlers Taktik war erfolgreich: Das Versprechen eines „Großdeutschen Reiches“, das Deutschland zur europäischen Vormacht machen sollte, sicherte der NS-Außenpolitik nach den als schmachvoll erlebten Jahren der Weimarer Republik die allgemeine Begeisterung der deutschen Bevölkerung.

Die Revision von Bestimmungen des Versailler Vertrages sicherte jeder deutschen Regierung die Popularität. Hitler aber ging es nicht um die Beseitigung des Versailler Vertrages insgesamt. Er benutzte ihn als Mittel zur geistigen und materiellen Kriegsvorbereitung. Das zeigt seine Beschränkung auf eine charakteristische Auswahl von Revisionspunkten. Die West- und Nordgrenzen des Vertrages tastete Hitler nie an. Ganz anders ist sein Vorgehen in den Punkten Aufrüstung und Ostgrenzen.

Vertragskündigungen:
nationaler Aufstieg und
Kriegsvorbereitung

Indem er Friedenssicherung und Wiedergewinnung der Autonomie für Deutschland propagierte, nutzte der NS-Staat jede Gelegenheit, dem Aufrüstungsziel einen Schritt näher zu kommen. So war im Oktober 1933 die Weigerung Frankreichs, einen britischen Abrüstungsplan zu unterzeichnen, für Hitler die willkommene Möglichkeit zum **Austritt aus dem Völkerbund**. Hitler aber war mit seinem Austritt an keine internationale Rüstungsbegrenzung mehr gebunden und hatte damit freie Hand für die Aufrüstung gewonnen.

Nachdem 1934 ein Putschversuch der SS in Österreich (Ermordung von Österreichs Diktator

Dollfuß) und damit ein nationalsozialistischer Vereinigungsplan für Deutschland und Österreich mißlungen war, geriet im Januar 1935 die Volksabstimmung über die nationale Zugehörigkeit des **Saarlandes** zum Triumph für den NS-Staat. Von der halben Million Stimmberechtigten votierten mehr als 90% für den Beitritt zum Reich. Diesen Ausdruck des nationalen Selbstbestimmungswillens münzte der NS-Staat in eine Zustimmung zu Hitler um (T 58). Im Kielwasser dieses Erfolgs führte die NS-Regierung im März 1935 die allgemeine einjährige **Wehrpflicht** ein und verstieß damit offen gegen den Versailler Vertrag (T 59). Zwar versicherten sich Großbritannien, Frankreich und Italien in Stresa, gegen solche einseitige Vertragsverletzungen Deutschlands vorzugehen; auch der Völkerbund protestierte. Aber bereits im Juni schloß Großbritannien mit Deutschland ein Abkommen, das entgegen dem Versailler Vertrag das Verhältnis der englischen und deutschen Flotte mit 100:35 festlegte (U-Boote 1:1). Mit diesem **Flottenabkommen** war die deutsche Wiederbewaffnung international akzeptiert. Die militärische Handlungsfreiheit innerhalb des Reiches war jetzt nur noch durch die Entmilitarisierungsbestimmungen für das Rheinland begrenzt. Als Italien mit seinem Krieg in Abessinien und Frankreich mit einem Bündnis mit der Sowjetunion die Aufmerksamkeit der Welt auf sich zog, nutzte Hitler die Lage aus und ließ am 7. März 1936 Truppen in die entmilitarisierte Zone einrücken. Gleichzeitig mit der **Rheinlandbesetzung** kündigte er den Pakt von Locarno (T 60). Zwar mobilisierte Frankreich sogleich, aber England zeigte sich desinteressiert an einem Konflikt. So blieb es bei Protesten der Westmächte. Hitler ließ sich seinen Erfolg durch eine Volksabstimmung wie beim Austritt aus dem Völkerbund bestätigen und genoß im Sommer 1936 anlässlich der Olympischen Spiele in Deutschland seine internationale Anerkennung. Von nun an war Deutschland der Mittelpunkt der europäischen Politik.

Internationale Lage:
Begünstigungsfaktoren
der NS-Außenpolitik

Die Mühelosigkeit, mit der der NS-Staat in drei Jahren einen außenpolitischen Erfolg auf den anderen setzte, wurzelte nicht nur in Geschick, Risikobereitschaft und Glück. Einen entscheidenden Anteil daran hatte die internationale Lage in den 30er Jahren.

Die **USA** waren mit der Bewältigung ihrer Wirtschaftskrise (1933: 35% Arbeitslose, 1938: 26%) beschäftigt und orientierten sich zum pazifischen Raum. Die **Sowjetunion** wurde durch einen Umstrukturierungsprozeß in Atem gehalten, zu dem die Kollektivierung der Landwirtschaft und die Zwangsindustrialisierung ebenso gehörten wie die Schauprozesse zur Säuberung der KPdSU von möglichen Gegnern Stalins. **Großbritanniens** Aufmerksamkeit war besonders auf Ostasien und den Mittelmeerraum gerichtet. Durch Japans Besetzung der Mandschurei 1931 und den Ausbruch des chinesisch-japanischen Krieges 1937 sah es seine asiatischen Interessen ebenso gefährdet wie durch den Krieg Italiens gegen Abessinien 1935/36 seine Seewege.

Zwischen 1936 und 1939 fesselte dann der Spanische Bürgerkrieg das europäische Interesse. Zusätzliche Konflikte in Kontinentaleuropa waren deshalb für Großbritannien unerwünscht. Es versuchte, die wegen des Versailler Vertrages bestehenden Gegensätze zu beseitigen, setzte sich für eine Revision des Vertrages ein und vertrat ab 1937 gegenüber Deutschland die sogenannte **Appeasementpolitik**. D. h. Deutschlands Forderungen sollten so weit als möglich anerkannt und damit Hitler befriedigt und gezähmt werden. **Frankreichs** Außenpolitik geriet dadurch immer mehr in Bedrängnis. Hitlers überraschender Nichtangriffspakt mit Polen im Januar 1934 zwang Frankreich zu einer neuen Osteuropapolitik (v. a. mit Hilfe der Tschechoslowakei), zu einem Einvernehmen mit den Balkanstaaten und 1936 zu einem Bündnis mit der Sowjetunion. Angesichts der britischen Politik der Zugeständnisse an Hitler zerfiel aber Frankreichs Bündnisssystem und Deutschland übernahm die politische und wirtschaftliche Initiative auf dem Balkan.

Für Großbritannien war Hitler auch ein Garant für die Eindämmung der Sowjetunion und des internationalen Kommunismus. Die Kommunistenverfolgung der Nationalsozialisten veranlaßten viele europäische Staaten dem Deutschen Reich entgegenzukommen. Daß Deutschland als

Bollwerk gegen den Bolschewismus auftrat, bot auch eine Grundlage für die Annäherung Mussolinis an Hitler, nachdem Mussolinis Intervention gegen den österreichischen Staatsstreich von 1934 Hitler brüskiert hatte. 1936 wurde die sogenannte Achse Berlin–Rom gegründet, die eine Abstimmung der deutsch-italienischen Politik bedeutete. Auf der Grundlage des Antikommunismus kam Deutschland auch zu einem Bündnis mit Japan. Dem deutsch-japanischen **Antikominternpakt** vom November 1936 trat Italien ein Jahr später bei. Italien war in seinem Abessinienkrieg von der Nützlichkeit deutscher Waffenlieferungen überzeugt und im Spanischen Bürgerkrieg durch ein gemeinsames Eingreifen auf Seiten Francos im politischen Einverständnis bestärkt worden. Eröffneten also internationale Konflikte und Krisen der NS-Außenpolitik Spielräume, so sicherte der NS-Antikommunismus der Reichsregierung eine gewisse Unterstützung durch England, Japan und Italien.

T 55 Hitlers geheimes politisches Programm am 3. Februar 1933.

Aufzeichnungen über eine Besprechung mit den Befehlshabern von Heer und Marine, die sogenannte Liebmann-Aufzeichnung.

Ziel der Gesamtpolitik allein: *Wiedergewinnung der pol. Macht*. Hierauf muß gesamte Staatsführung eingestellt werden (alle Ressorts!).

1. *Im Innern*. Völlige Umkehrung der gegenwärt. innenpol. Zustände in D. Keine Duldung der Betätigung irgendeiner Gesinnung, die dem Ziel entgegen steht (Pazifismus!) Wer sich nicht bekehren läßt, muß gebeugt werden. Ausrottung des Marxismus mit Stumpf und Stiel. Einstellung der Jugend u. des ganzen Volkes auf den Gedanken, daß nur d. Kampf uns retten kann u. diesem Gedanken gegenüber alles zurückzutreten hat. [. . .] Ertüchtigung der Jugend u. Stärkung des Wehrwillens mit allen Mitteln. Todesstrafe für Landes- u. Volksverrat. Straffste autoritäre Staatsführung. Beseitigung des Krebschadens der Demokratie!

2. *Nach außen*. Kampf gegen Versailles. Gleichberechtigung in Genf; aber zwecklos, wenn Volk nicht auf Wehrwillen eingestellt. Sorge für Bundesgenossen.

3. *Wirtschaft!* Der Bauer muß gerettet werden! Siedlungspolitik! Künft. Steigerung d. Ausfuhr zwecklos. Aufnahmefähigkeit d. Welt ist begrenzt u. Produktion ist überall übersteigert. Im Siedeln liegt einzige Mögl., Arbeitslosenheer z. T. wieder einzuspinnen. Aber braucht Zeit u. radikale Änderung nicht zu erwarten, da Lebensraum für d[deutsches] Volk zu klein.

4. *Aufbau der Wehrmacht* wichtigste Voraussetzung für Erreichung des Ziels: Wiedererringung der pol. Macht. Allg. Wehrpflicht muß wieder kommen. Zuvor aber muß Staatsführung dafür sorgen, daß die Wehrpflichtigen vor Eintritt nicht schon durch Pazif., Marxismus, Bolschewismus vergiftet werden oder nach Dienstzeit diesem Gifte verfallen.

Wie soll pol. Macht, wenn sie gewonnen ist, gebraucht werden? Jetzt noch nicht zu sagen. Vielleicht Erkämpfung neuer Export-Mögl., vielleicht – und wohl besser – Eroberung neuen Lebensraums

im Osten u. dessen rücksichtslose Germanisierung. Sicher, daß erst mit pol. Macht u. Kampf jetzige wirtsch. Zustände geändert werden können. Alles, was jetzt geschehen kann – Siedlung – Aushilfsmittel.

Wehrmacht wichtigste u. sozialistischste Einrichtung d. Staates. Sie soll unpol. u. überparteilich bleiben. Der Kampf im Innern nicht ihre Sache, sondern der Verquickung v. Heer u. SA beabsichtigt. – Gefährlichste Zeit ist die des Aufbaus der Wehrmacht. Da wird sich zeigen, ob Fr[ankreich] *Staatsmänner* hat; wenn ja, wird es uns Zeit nicht lassen, sondern über uns herfallen (vermutlich mit Ost-Trabanten). (Vierteljahreshefte für Zeitgesch. 2/1954, S. 434 ff.)

1 *Stellen Sie Hitlers außenpolitisches Programm zusammen!*

2 *Nennen Sie die innenpolitischen Bedingungen dieses Programms!*

T 56 Hitlers Friedensbeteuerungen

Aus der Reichstagsrede vom 17. Mai 1933.

Die drei Gesichtspunkte, die unsere Revolution beherrschten, widersprechen in keiner Weise den Interessen der übrigen Welt: 1. Verhinderung des drohenden kommunistischen Umsturzes und Aufbau eines die verschiedenen Interessen der Klassen und Stände einigenden Volksstaates, fundiert auf dem Begriff des Eigentums als der Grundlage unserer Kultur; 2. Lösung des schwersten sozialen Problems durch die Zurückführung der Millionenarmee unserer bedauernswerten Arbeitslosen in eine allen nützliche Produktion; 3. Wiederherstellung einer stabilen und autoritären Staatsführung, die, getragen vom Vertrauen und Willen der Nation, dieses große Volk endlich wieder der Welt gegenüber vertragsfähig macht.

Wenn ich in diesem Augenblicke bewußt als deutscher Nationalsozialist spreche, so möchte ich namens der nationalen Regierung und der gesamten nationalen Erhebung bekunden, daß gerade uns und

dieses junge Deutschland das tiefste Verständnis besetzt für die gleichen Gefühle und Gesinnungen sowie die begründeten Lebensansprüche der anderen Völker. Die Generation dieses jungen Deutschlands, die in ihrem bisherigen Leben nur die Not, das Elend und den Jammer des eigenen Volkes kennenlernte, hat zu sehr unter dem Wahnsinn gelitten, als daß sie beabsichtigen könnte, das gleiche anderen zuzufügen. Unser Nationalismus ist ein Prinzip, das uns als Weltanschauung grundsätzlich allgemein verpflichtet. Indem wir in grenzenloser Liebe und Treue an unserem eigenen Volkstum hängen, respektieren wir die nationalen Rechte auch der anderen Völker aus dieser selben Gesinnung heraus und möchten aus tiefinnerstem Herzen mit ihnen in Frieden und Freundschaft leben. Wir kennen daher auch nicht den Begriff des „Germanisierens“. Die geistige Mentalität des vergangenen Jahrhunderts, aus der man glaubte, vielleicht aus Polen oder Franzosen Deutsche machen zu können, ist uns genau so fremd, wie wir uns leidenschaftlich gegen jeden umgekehrten Versuch wenden. Wir sehen die europäischen Nationen um uns als gegebene Tatsachen. Franzosen, Polen usw. sind unsere Nachbarvölker, und wir wissen, daß kein geschichtlich denkbarer Vorgang diese Wirklichkeit ändern könnte. Es wäre ein Glück für die Welt gewesen, wenn im Verträge von Versailles diese Realitäten auch in bezug auf Deutschland gewürdigt worden wären. Denn es müßte das Ziel eines wirklich dauerhaften Vertragswerkes sein, nicht Wunden zu reißen oder vorhandene offenzuhalten, sondern Wunden zu schließen und zu heilen. Eine überlegte Behandlung der europäischen Probleme hätte damals im Osten ohne weiteres eine Lösung finden können, die den verständlichen Ansprüchen Polens genau so wie den natürlichen Rechten Deutschlands entgegengekommen wäre. [. . .]

Wenn Deutschland heute die Forderung nach einer tatsächlichen Gleichberechtigung im Sinne der Abrüstung der anderen Nationen erhebt, dann hat es dazu ein moralisches Recht durch seine eigene Erfüllung der Verträge. Denn Deutschland hat abergerüstet, abergerüstet unter schärfster internationaler Kontrolle. [. . .]

Deutschland ist nun jederzeit bereit, auf Angriffswaffen zu verzichten, wenn auch die übrige Welt ihrer entsagt. Deutschland ist bereit, jedem feierlichen Nichtangriffspakt beizutreten; denn Deutschland denkt nicht an einen Angriff, sondern an seine Sicherheit! [. . .] Die Deutsche Regierung wünscht, sich über alle schwierigen Fragen politischer und wirtschaftlicher Natur mit den anderen Nationen friedlich und vertraglich auseinanderzusetzen. Sie weiß, daß jeder militärische Akt in Europa auch im Falle seines vollständigen Gelingens, gemessen an seinen Opfern, in keinem Verhältnis steht zum möglichen endgültigen Gewinn. Die deutsche Regierung und das deutsche Volk werden sich aber unter kei-

nen Umständen zu irgendeiner Unterschrift nötigen lassen, die eine Verewigung der Disqualifizierung Deutschlands bedeuten würde.

(Nach: Werner Conze [Hrsg.], Der Nationalsozialismus 1934–1945. Totaler Führerstaat und nationalsozialistische Eroberungspolitik. Stuttgart 1984, S. 40/41.)

Erörtern Sie, inwiefern Hitler taktische und ernsthafte Argumente für eine Friedenspolitik vorbringt!

T 57 Deutschlands Austritt aus dem Völkerbund am 14. Oktober 1933

Aus Hitlers Aufruf „An das deutsche Volk!“

Nachdem sich die Reichsregierung nach der am 11. Dezember 1932 ausdrücklich festgelegten deutschen Gleichberechtigung neuerdings bereit erklärt hatte, an den Verhandlungen der Abrüstungskonferenz wieder teilzunehmen, wurde nunmehr durch die offiziellen Vertreter der anderen Staaten in öffentlichen Reden und direkten Erklärungen an den Reichsaußenminister und unsere Delegierten mitgeteilt, daß dem derzeitigen Deutschland diese Gleichberechtigung zur Zeit nicht mehr zugebilligt werden könnte.

Da die deutsche Reichsregierung in diesem Vorgehen eine ebenso ungerechte wie entwürdigende Diskriminierung des deutschen Volkes erblickt, sieht sie sich außerstande, unter solchen Umständen als rechtlose und zweitklassige Nation noch weiterhin an den Verhandlungen teilzunehmen, die damit nur zu neuen Diktaten führen könnten. Indem die deutsche Reichsregierung daher erneut ihren unerschütterlichen Friedenswillen bekundet, erklärt sie angesichts dieser demütigenden und entehrenden Zumutungen zu ihrem tiefsten Bedauern, die Abrüstungskonferenz verlassen zu müssen. Sie muß deshalb auch ihren Austritt aus dem Völkerbund anmelden.

Sie legt diese ihre Entscheidung, verbunden mit einem neuen Bekenntnis für eine Politik aufrichtiger Friedensliebe und Verständigungsbereitschaft, dem deutschen Volke zur Stellungnahme vor und erwartet von ihm eine Bekundung gleicher Friedensliebe und Friedensbereitschaft, aber auch gleicher Ehrauffassung und gleicher Entschlossenheit.

(Paul Meier-Benneckenstein [Hrsg.], Dokumente der Deutschen Politik. Bd. 1. Berlin 1935, S. 106 f.)

Erklären Sie Hitlers Austritt aus dem Völkerbund! Gehen Sie auf vorgeschützte und wahre Gründe ein!

T 58 Josef Bürckel, Gauleiter der „Saarpfalz“, zur Saarabstimmung (1. Januar 1935)

Mein Führer! Wir stehen alle im Banne des welthistorischen Augenblicks, da ein Volk seine eigene Sprache spricht. 528000 Deutsche haben ihre gültige Stimme in die Waagschale der Geschichte gelegt. Davon haben sich 89,05% aller gültigen Stimmen zu ihrem Vaterlande bekannt. So ist diese Sprache chern und eindeutig, weil sie das Echo des Gesetzge-

bers selbst ist. Die Welt mag sie verstehen, diese Sprache in ihrer Klarheit und Eindringlichkeit. Sie hallt über die Grenzen und möchte einen tausendjährigen Kampf als endgültig beendet erklären und aller Welt verkünden: „Der Rhein ist Deutschlands Strom und nicht Deutschlands Grenze“. [. . .]

Das, mein Führer, sind die von der Saar! Ihre Sehnsucht ist Deutschland! Ihr Glaube ist Deutschland! Ihre Treue ist Deutschland! Adolf Hitler, sei du ihr Schirmherr! Denn du bist ja Deutschland! Unser Deutschland!

(Paul Meier-Benneckenstein [Hrsg.], Dokumente der Deutschen Politik. Bd. 3. Berlin 1937, S. 52)

1 Interpretieren Sie das Abstimmungsergebnis im Saarland 1935 hinsichtlich der Motivation der Wähler!

2 Wie deutet Bürckel die Abstimmung?

T 59 Die Einführung der allgemeinen Wehrpflicht

Aus dem „Gesetz für den Aufbau der Wehrmacht“ vom 16. März 1935.

Die Reichsregierung hat folgendes Gesetz beschlossen, das hiermit verkündet wird:

§ 1. Der Dienst in der Wehrmacht erfolgt auf der Grundlage der allgemeinen Wehrpflicht.

§ 2. Das deutsche Friedensheer einschließlich der überführten Truppenpolizeien gliedert sich in 12 Korpskommandos und 36 Divisionen. [. . .]

(Reichsgesetzblatt 1935, Teil I, Nr. 28, S. 375.)

Klären Sie die Rechtslage für dieses Gesetz! Welche Folgen hatte diese Rechtslage?

T 60 Besetzung des Rheinlandes und Kündigung der Locarno-Verträge

Aus Hitlers Reichstagsrede am 7. März 1936.

Die Deutsche Regierung hat bei den Verhandlungen der letzten Jahre stets betont, alle sich aus dem Rheinpakt ergebenden Verpflichtungen solange zu halten und erfüllen zu wollen, als die anderen Vertragspartner auch ihrerseits bereit sind, zu diesem Pakte zu stehen. Diese selbstverständliche Voraussetzung kann jetzt als von seiten Frankreichs nicht mehr erfüllt angesehen werden. Frankreich hat die ihm von Deutschland immer wieder gemachten freundschaftlichen Angebote und friedlichen Versicherungen unter Verletzung des Rheinpaktes mit einem ausschließlich gegen Deutschland gerichteten militärischen Bündnis mit der Sowjetunion beantwortet. Damit hat der Rheinpakt von Locarno aber seinen inneren Sinn verloren und praktisch aufgehört zu existieren. Deutschland sieht sich daher auch seinerseits nicht mehr als an diesen erloschenen Pakt gebunden an. Die Deutsche Regierung ist nunmehr gezwungen, der durch dieses Bündnis neugeschaffenen Lage zu begegnen, einer Lage, die dadurch verschärft wird, daß der französisch-sowjetische Vertrag

seine Ergänzung in einem genau parallel gestalteten Bündnisvertrag zwischen der Tschechoslowakei und der Sowjetunion gefunden hat. Im Interesse des primitiven Rechts eines Volkes auf Sicherung seiner Grenzen und zur Wahrung seiner Verteidigungsmöglichkeiten hat daher die Deutsche Reichsregierung mit dem heutigen Tage die volle und uneingeschränkte Souveränität des Reiches in der demilitarisierten Zone des Rheinlandes wiederhergestellt.

Um aber jeder Mißdeutung ihrer Absichten vorzubeugen und den rein defensiven Charakter dieser Maßnahmen außer Zweifel zu stellen, sowohl als ihrer ewig gleichbleibenden Sehnsucht nach einer wirklichen Befriedung Europas zwischen gleichberechtigten und gleichgeachteten Staaten Ausdruck zu verleihen, erklärt sich die Deutsche Reichsregierung bereit, auf der Grundlage der nachstehenden Vorschläge neue Vereinbarungen für die Aufrichtung eines Systems der europäischen Friedenssicherung zu treffen.

1. Die Deutsche Reichsregierung erklärt sich bereit, mit Frankreich und Belgien über die Bildung einer beiderseitigen entmilitarisierten Zone sofort in Verhandlungen einzutreten und einem solchen Vorschlag in jeder Tiefe und Auswirkung unter der Voraussetzung der vollkommenen Parität von vornherein ihre Zustimmung zu geben.

2. Die Deutsche Reichsregierung schlägt vor, zum Zweck der Sicherung der Unversehrbarkeit und Unverletzbarkeit der Grenzen im Westen einen Nichtangriffspakt zwischen Deutschland, Frankreich und Belgien abzuschließen, dessen Dauer sie bereit ist, auf 25 Jahre zu fixieren.

3. Die Deutsche Reichsregierung wünscht England und Italien einzuladen, als Garantemächte diesen Vertrag zu unterzeichnen. [. . .]

6. Die Deutsche Reichsregierung wiederholt ihr Angebot, mit den im Osten an Deutschland grenzenden Staaten ähnlich wie mit Polen Nichtangriffspakte abzuschließen. [. . .]

7. Nach der nunmehr erreichten endlichen Gleichberechtigung Deutschlands und der Wiederherstellung der vollen Souveränität über das gesamte deutsche Reichsgebiet sieht die Deutsche Reichsregierung den Hauptgrund für den seinerzeitigen Austritt aus dem Völkerbund als behoben an. Sie ist daher bereit, wieder in den Völkerbund einzutreten. [. . .]

(Paul Meier-Benneckenstein [Hrsg.], Dokumente der Deutschen Politik. Bd. 4, Berlin 1937, S. 125 ff.)

1 Was verbirgt sich hinter der Formulierung von der Wiederherstellung der „vollen und uneingeschränkten Souveränität des Reiches in der entmilitarisierten Zone des Rheinlandes“?

2 Was bedeutet die Kündigung der Locarno-Verträge? Vgl. A IV 2.

3 Wie reagierten vermutlich Frankreich und England?

2. Annexionspolitik und „Großdeutsches Reich“

Von der englischen Bereitschaft zur Revision des Versailler Vertrages profitierte die NS-Außenpolitik auch bei der Bereinigung strittiger Grenzfragen. Die Siegermächte von 1918 hatten eine Vereinigung Österreichs mit dem Deutschen Reich ebenso abgelehnt wie ein Selbstbestimmungsrecht der Deutschen im Sudetenland, in Westpreußen oder Danzig. Lord Halifax, der Außenminister der Regierung Chamberlain, signalisierte Hitler 1937 bei seinem Besuch auf dem Obersalzberg die Bereitschaft Großbritanniens, eine friedliche Lösung der Danziger, österreichischen und sudetendeutschen Frage zu akzeptieren, wohingegen sich Österreichs Kanzler vergeblich um eine englische Garantie für die österreichische Souveränität bemühte.

Österreich

Das deutsch-österreichische
Verhältnis 1934–38

Wie in Deutschland hatte die Weltwirtschaftskrise in Österreich eine solche Staatskrise ausgelöst, daß das Parlament funktionsunfähig wurde. Bürgerwehren von sozialistischer und konservativer Seite wurden geschaffen und der christlich-soziale Bundeskanzler Dollfuß konnte 1933 eine Diktatur errichten, die sich auf die katholisch-konservative Heimwehr stützte und die ähnliche Züge trug wie die Diktatur in Italien und Deutschland (sogenannter Austrofaschismus). 1934 schlug ein sozialistischer Aufstand gegen die österreichische Diktatur ebenso fehl wie ein nationalsozialistischer Putschversuch; aber bei letzterem wurde Dollfuß getötet. Schuschnigg wurde Dollfuß' Nachfolger.

Mit dem neuen Bundeskanzler Schuschnigg hatte Papen als deutscher Botschafter in Wien 1936 eine Vereinbarung über das deutsch-österreichische Verhältnis getroffen. Als Preis für eine



Nach der Besetzung Österreichs durch die Wehrmacht. Hitlers Ansprache vom Balkon der Hofburg zu den auf dem Heldenplatz versammelten Wienerern am 15. März 1938.

Respektierung der österreichischen Souveränität erwartete demnach das Deutsche Reich nicht nur eine militärische und außenpolitische Zusammenarbeit (vor allem gegen die Tschechoslowakei) und eine Beseitigung der Zollschranken, sondern auch eine Regierungsbeteiligung der österreichischen Nationalsozialisten. Diese waren zwar seit 1934 verboten, hatten aber eine solche Machtstellung erreicht, daß Österreich am Rande eines Bürgerkrieges stand. Hitler hoffte, so eine legale Machtergreifung der Nationalsozialisten in Österreich zu erreichen. Obwohl der Nationalsozialist Seyß-Inquart in die österreichische Regierung berufen worden war, wurden beim Landesleiter der illegalen NSDAP Österreichs Aufstandspläne gefunden, die eine Zusammenarbeit mit der deutschen Wehrmacht vorsahen. Um in dieser bedrohlichen Situation das Verhältnis zum deutschen Nachbarn zu klären, folgte Schuschnigg im Februar 1938 Hitlers Aufforderung, ihn auf dem Obersalzberg zu besuchen. In einer Atmosphäre der Erpressung (T 61a) kam das **Berchtesgadener Abkommen** zustande, wonach die österreichischen Nationalsozialisten sich freier politisch entfalten und größere Kompetenzen in der Regierung beanspruchen durften.

Volksbefragungsplan und deutscher Einmarsch

Nach dieser Erfahrung ergriff Schuschnigg die Flucht nach vorne und setzte eine Volksbefragung für den 13. März an. Diese Befragung verband die Zustimmung für die Unabhängigkeit Österreichs mit dem Votum für die katholisch-konservative Diktatur Schuschniggs (T 61b). Weil für eine verfassungsgemäße Volksabstimmung die Vorbereitungszeit zu knapp war, traten Organisationsprobleme auf, die Hitler die Handhabe lieferten, den Verzicht auf die Befragung zu verlangen. Schuschnigg kam dem Verlangen nach, aber nun forderte am 11. März die Reichsregierung ultimativ den Rücktritt Schuschniggs zugunsten von Seyß-Inquart. Weil Mussolini sich mit Hitlers Österreich-Plänen einverstanden erklärte, hatte Schuschnigg auch in Italien keinen Rückhalt mehr, also trat er zurück. Obwohl nun ein **Nationalsozialist österreichischer Bundeskanzler** war, marschierte die deutsche Wehrmacht am 12. März 1938 in Österreich ein (T 62).

„Anschluß“ Österreichs ans Deutsche Reich am 14. 3. 1938

Der **Einmarsch der deutschen Truppen** stieß überraschenderweise auf einen solchen Jubel insbesondere der Jugend Österreichs, daß Hitler seinen Plan einer Marionettenregierung in einem formal unabhängigen Österreich fallen ließ und Österreich nun voll in das Deutsche Reich integrierte. Da der Zusammenschluß mit Deutschland seit dem Weltkrieg ein populäres Ziel bis in die Reihen der Sozialisten hinein war, erreichte der „Anschluß“ Österreichs in der auch von den Kirchen unterstützten **Volksabstimmung** (T 63) 99,7% der Zustimmung. Mit dem neuen „Großdeutschen Reich“ erfüllte sich für viele Deutsche und Österreicher ein alter Traum. Die überrumpelten Westmächte beließen es bei scharfen Protesten gegen den deutschen Alleingang.

Sudetenland

Die Deutschen in der Tschechoslowakei 1919–1937

Die Tschechoslowakei (ČSR) war 1919 in Paris unter Mißachtung des Nationalitätenprinzips geschaffen worden. Die deutsche Bevölkerungsgruppe, die sogenannten Sudetendeutschen, war von der Majorität der Tschechen mit Waffengewalt an einem Beitritt zum Deutschen Reich gehindert worden. Im tschechoslowakischen **Vielvölkerstaat** dominierten stets die Tschechen die Regierung. Die versprochene Gleichberechtigung wurde den Deutschen als zweitgrößter Gruppe verweigert, auch wenn deutsche Sozialdemokraten an der Regierung beteiligt wurden. Die Wirtschaftskrise der 30er Jahre brachte eine Stärkung der Rechtsparteien in den deutschsprachigen Gebieten der Tschechoslowakei. Die **Sudetendeutsche Partei** Konrad Henleins, eine deutsche Sammlungspartei, die sich

erst 1937 zur NSDAP bekannte, erreichte 1935 bereits 67% der deutschen Stimmen, bei den Gemeindewahlen 1938 dann sogar 91%. Sie verlangte bis 1937 nur innerstaatliche Autonomie für die Sudetendeutschen in der ČSR. Mit zunehmender finanzieller Abhängigkeit vom Reich wurde sie aber dann immer mehr als Instrument zur **Sprengung des tschechoslowakischen Staatsverbandes** und zur Vorbereitung eines kriegerischen Konfliktes benutzt. So wies Hitler Henlein im März 1938 an, auf dem Parteitag der Sudetendeutschen Partei im April nur solche Forderungen zu stellen, die für die Tschechen unannehmbar waren (T 64), damit innerhalb der ČSR ein ständiger Konflikt geschürt werden konnte. Dabei war klar, daß alle Forderungen nach einem Anschluß der Sudeten ans Reich auf eine Entwaffnung und Entmachtung der Tschechen hinausliefen, weil alle Grenzbefestigungen und der größte Teil der Industrie in den deutschbesiedelten Randgebieten lagen (Karte 6). Die Spannungen wuchsen erwartungsgemäß so, daß die Tschechen im Mai mobilisierten, woraufhin Hitler dem deutschen Heer den geheimen Auftrag gab, einen Angriffsplan für den 1. Oktober vorzulegen.

Sudetenkrise

England wollte zwar wie schon beim Österreich-Anschluß entscheiden den Krieg vermeiden, stellte sich aber nach außen hin an die Seite Frankreichs, das seit 1935 zusammen mit der Sowjetunion einen Beistandspakt mit der ČSR hatte. Im Rahmen seiner Appeasement-Politik zog jedoch der englische Premier Chamberlain den Weg der Vereinbarungen mit Deutschland einem antideutschen Bündnis vor. Im September 1938 traf er dreimal mit Hitler zusammen, um eine friedliche Lösung der Sudetenfrage zu erreichen. Hitler aber wollte mit Maximalforderungen die kriegerische Lösung erzwingen. Es war für ihn der Testfall der Einsatzbereitschaft des Heeres.

Chamberlain kam Hitlers Forderungen in allen Punkten entgegen und vertrat nach seinem ersten Treffen mit Hitler das **Recht der Sudetendeutschen auf Selbstbestimmung**. Er erreichte auch die Zustimmung Frankreichs unter der Bedingung einer internationalen Garantie für die Sicherheit der Resttschechei. Trotz aller Verzweiflung stimmte auch die tschechische Staatsspitze unter Benesch und Hodža einer Abtretung aller Distrikte mit mehr als 50% deutschsprachiger Bewohner zu (21. 9. 1938). Chamberlain hielt nun den Frieden für gerettet, aber als er dieses Ergebnis Hitler bei seinem zweiten Treffen mitteilte, eröffnete dieser ihm, die deutsche Wehrmacht müsse die Erlaubnis zum Einmarsch in das Sudetenland erhalten. Damit scheiterte die Konferenz, Tschechen und Franzosen mobilisierten ihre Armeen, England setzte die Flotte in Alarmbereitschaft. Hitler hatte für die Erfüllung seiner Forderung ein Ultimatum für den 28. 9. 38 gesetzt. Um nicht wegen einer geringfügigen Meinungsverschiedenheit einen Krieg zu riskieren, lenkte Chamberlain ein, darüber hinaus trat Mussolini als Vermittler auf. Am 29. 9. trafen sich die Regierungschefs von Großbritannien, Frankreich, Italien und Deutschland in München, um ohne Mitwirkung der Tschechen den **deutschen Einmarsch im Sudetenland** ab 1. 10. 38 zu regeln. Das **Münchener Abkommen** (T 65) war eine europäische Einigung gegen den Willen der ČSR und gefährdete den erst 1919 von den Westalliierten geschaffenen Staat. Chamberlain aber wurde international als Friedensretter gefeiert. Hitler verbuchte einen neuen Erfolg auf dem Weg Deutschlands zur europäischen Vormacht. Die Landkarte von Versailles verschwand immer mehr (Karte 6/7).

„Erledigung der Resttschechei“ im März 1939

Obwohl Hitler am 26. 9. 38 versichert hatte, die Sudeten seien Deutschlands letzte territoriale Forderung, sollten doch die Garantien Englands und Frankreichs für die restliche Tschechoslowakei bald geprüft werden. Bereits Ende Oktober 1938 wurde infolge eines deutsch-italienischen Schiedsspruchs ein Teil der Karpatho-Ukraine und das südliche Grenzgebiet der Slowakei an Ungarn abgetreten. Von nun an betrieb Hitler die Zerschlagung der Tschechoslowakei durch eine slowakische Unabhän-

gigkeitsbewegung. Nach einem erpresserischen Ultimatum Hitlers erklärten die Slowaken am 14. März 1939 ihre Unabhängigkeit. In der folgenden Nacht eröffnete Hitler dem nach Berlin zitierten tschechischen Staatspräsidenten Hacha, daß soeben deutsche Truppen auf Prag marschierten. Durch die Drohung, Prag aus der Luft zu zerstören, nötigte Hitler Hacha, auf Widerstand gegen die deutsche Besetzung zu verzichten (T 66). Von der Prager Burg aus proklamierte Hitler dann am 16. März 1939 das „**Protektorat Böhmen und Mähren**“ (Karte 8). Auch diesen Akt nahmen die Westmächte hin, aber nun war die Bereitschaft zur Kriegsvermeidung in England und Frankreich erschöpft.

**Zug um Zug zerriß
Adolf Hitler
das Diktat „Verfailltes“!**

1933 Deutschland verläßt
Bösterreich von Verfailltes!

1934 Saargebiet
Wehrmacht
Kriegs-
angeleitet!

1935 Saargebiet
Wehrmacht
Kriegs-
angeleitet!

1936 Abessinien
Kriegs-
angeleitet!

1937 Krieger
Kriegs-
angeleitet!

1938 Deutsch-Österreich dem Reich angegeschlossen!
Großdeutschland verwirklicht!

Darum bekennt sich ganz Deutschland – 10. April
zu seinem Befreier
Adolf Hitler **Ja!**
Alle sagen!

Plakat, 1938.

T 61a Österreichs Bundeskanzler Schuschnigg über seine Berchtesgadener Unterredung mit Hitler am 12. Februar 1938

Hitler: [. . .] Alle Welt muß wissen, daß es für eine Großmacht einfach unerträglich ist, wenn an ihren Grenzen jeder kleine Staat glaubt, sie provozieren zu können. Ich habe lange genug untätig zugesehen. Weil ich immer noch hoffte, daß die Vernunft die Oberhand bekäme. Aber das ist einfach unmöglich, daß in Österreich einer, bloß weil er ein Lied singt, das Ihnen nicht paßt, oder „Heil Hitler“ sagt, ins Gefängnis kommt. Die Verfolgung der Nationalsozialisten muß ein Ende haben, sonst werde ich ein Ende machen.

Ich: In Österreich wird niemand verfolgt, der sich nicht gegen die Gesetze vergeht. Unsere Gesetze und die Verfassung, die keine Parteien kennt, hat

das Reich im Abkommen vom 11. Juli 1936 selbst anerkannt. [. . .]

Hitler: [. . .] Ich will Ihnen jetzt noch einmal, zum letzten Mal, die Gelegenheit geben, Herr Schuschnigg. Entweder wir kommen zu einer Lösung, oder die Dinge sollen laufen; wir werden dann ja sehen, wie das werden wird. [. . .] Ich habe nur mehr Zeit bis heute Nachmittag. Wenn ich Ihnen das sage, dann tun Sie gut daran, mich wörtlich zu nehmen. Ich bluffe nicht. Meine ganze Vergangenheit beweist dies zur Genüge. Ich habe noch alles erreicht, was ich wollte. [. . .]

Schließlich wurden wir – Dr. Schmidt und ich – in ein kleines Zimmer gebeten und fanden uns dort dem Reichsaußenminister von Ribbentrop und Herrn von Papen gegenüber.

Der Außenminister zeigte uns einen maschinengeschriebenen Entwurf von etwa zwei Seiten und bemerkte, dies sei das Äußerste, was uns der Führer konzidieren wolle.

Glücklich, endlich etwas Konkretes zu erfahren, schickte ich mich an die Überprüfung des Inhalts.

Im wesentlichen enthielt das Papier die nachfolgenden, dem Sinne nach wiedergegebenen Punkte:

1. Die österreichische Bundesregierung verpflichtet sich, sofort den Dr. Artur Seyß-Inquart zum Sicherheitsminister mit voller und unbeschränkter Polizeikompetenz zu ernennen.
2. Zur Betreuung des österreichisch-deutschen Wirtschaftsverkehrs und aller daraus resultierenden Zuständigkeiten wird Dr. Fischböck als Regierungsmitglied ernannt.
3. Sämtliche Nationalsozialisten, die in Österreich sich wegen ihrer Tätigkeit in gerichtlicher oder sicherheitsbehördlicher Haft befinden – einschließlich der Teilnehmer am Juliaufstand 1934 und der Blutverbrecher – werden binnen längstens drei Tagen amnestiert.
4. Alle disziplinierten nationalsozialistischen Beamten und Offiziere werden im Wege der Verwaltungsamnestie in den Genuß der früheren Rechte eingesetzt.
5. Hundert Offiziere der deutschen Wehrmacht werden mit sofortiger Wirkung dem österreichischen Bundesheer zugeteilt und umgekehrt.
6. Das freie Bekenntnis zur nationalsozialistischen Weltanschauung wird erlaubt. Die österreichischen

Nationalsozialisten sind gleichberechtigt mit den übrigen Gruppen der vaterländischen Front; es wird ihnen die legale Betätigungsmöglichkeit auf dem Boden der vaterländischen Front eröffnet, bei Anerkennung der österreichischen Gesetze und der Verfassung vom 1. Mai 1934, deren berufsständische Ordnung die Bildung politischer Parteien ausschließt. Die nationalsozialistische Partei und ihre Gliederungen bleiben daher in Österreich verboten. 7. Die deutsche Regierung bestätigt hingegen den Weiterbestand der Abmachungen vom 11. Juli 1936 und erneuert dadurch ausdrücklich die Anerkennung der Unabhängigkeit und Souveränität des Bundesstaates Österreich, bei Verzicht auf jede innerpolitische Einmischung. [. . .]
(K. v. Schuschnigg, Ein Requiem in Rot-Weiß-Rot. Zürich 1946, S. 39 ff.)

Charakterisieren Sie den Ton der Unterredung und den Inhalt der Forderungen!

T 61b Schuschniggs „Parole“ für die Volksbefragung am 13. März 1938

Für ein freies und deutsches, unabhängiges und soziales, für ein christliches und einiges Österreich! Für Friede und Arbeit!

Und die Gleichberechtigung aller, die sich zu Volk und Vaterland bekennen!

Das ist das Ziel meiner Parole. Dieses Ziel zu erreichen, ist die Aufgabe, die uns gestellt ist, und das geschichtliche Gebot der Stunde. Kein Wort der Parole, die Euch als Frage gestellt ist, darf fehlen. Wer sie bejaht, dient den Interessen aller, vor allem des Friedens.

(J. u. K. Hohlfeld [Hrsg.], Dokumente der Deutschen Politik und Geschichte von 1848 bis zur Gegenwart. Bd. 4, Berlin 1951, S. 408.)

Erklären Sie Schuschniggs Intention mit dieser Volksbefragung! Woran kann Hitler bei dieser „Parole“ Anstoß nehmen?

T 62 Deutsches Ultimatum und Einmarsch in Österreich

Aus den Protokollen der Telefonate von Görings Luftfahrtministerium vom 11. März. 1938.

Telefonate Görings (F. = Feldmarschall) mit dem österreichischen Innenminister Dr. Seyß-Inquart (= S.):

15.05 Uhr: F. teilte S. mit, daß Berlin sich mit der Entscheidung des Kanzlers Schuschnigg in keiner Weise einverstanden erklären könnte¹, daß der Betreffende durch den Bruch des Berchtesgadener Abkommens nicht mehr das Vertrauen der hiesigen

¹ Bundeskanzler v. Schuschnigg hatte wenige Stunden vorher die Volksbefragung abgesagt.

Stellen genieße und deswegen auch kein Vertrauen zu seinen künftigen Handlungen mehr bestehe. Es würde von hier aus verlangt, daß die nationalen Minister S. usw. von sich aus sofort dem Kanzler ihre Demission einreichen und vom Kanzler verlangen müßten, daß er ebenfalls zurücktrete.

F. teilte noch mit, daß, falls spätestens in einer Stunde hier kein Bescheid eingegangen wäre, man annähme, daß S. nicht mehr in der Lage wäre, zu telefonieren. Das würde bedeuten, daß die Herren ihre Demission eingereicht hätten.

S. wurde aufgefordert, dann das verabredete Telegramm an den Führer abzuschicken.

Selbstverständlich könnte mit der Demission Schuschniggs auch nur eine unverzügliche Beauftragung des S. mit der Neubildung des Kabinetts durch den Bundespräsidenten erfolgen.

17.26–17.31 Uhr: [F.]: [. . .] es muß jetzt sofort dem Bundespräsidenten [Miklas] mitgeteilt werden, daß er unverzüglich Ihnen die Macht zu übergeben hätte als Bundeskanzler und daß er das Ministerium so anzunehmen hat, wie es gesagt worden war [. . .]

Also bitte folgendes: Sie möchten sich sofort zusammen mit dem Generalleutnant Muff² zum Bundespräsidenten begeben und ihm sagen, wenn nicht unverzüglich die Forderungen, wie benannt. Sie kennen sie, angenommen werden, dann erfolgt heute noch der Einmarsch der bereits an der Grenze aufmarschierten und anrollenden Truppen auf der ganzen Linie und die Existenz Österreichs ist vorbei! [. . .] Sagen Sie ihm, es gibt keinen Spaß jetzt. [. . .] Der Einmarsch wird nur dann aufgehalten, und die Truppen bleiben an der Grenze stehen, wenn wir bis 7.30 die Meldung haben, daß der Miklas die Bundeskanzlerschaft Ihnen übertragen hat. [. . .] Wenn der Miklas das nicht in 4 Stunden kapiert, muß er jetzt eben in 4 Minuten kapiieren.

S.: Na, gut!

Telefonat Görings mit dem deutschen Staatssekretär Keppler in Wien:

20.48–20.54 Uhr: *Keppler:* Ich möchte Ihnen kurz berichten. Also Bundespräsident Miklas hat sich geweigert, etwas zu machen. Die Regierung ist aber trotzdem außer Funktion getreten. [. . .]

Göring: [. . .] Die Hauptsache ist, daß sich jetzt Inquart der ganzen Regierung bemächtigt. Rundfunk, alles besetzt hält. . .

Keppler: Wir haben ja jetzt die Regierung.

Göring: Ja eben. Ihr seid auch die Regierung. Nun passen Sie auf: Folgendes Telegramm soll der Seyß-Inquart hersenden: Schreiben Sie es auf: „Die provisorische österreichische Regierung, die nach der Demission der Regierung Schuschnigg ihre Aufgabe darin sieht, die Ruhe und Ordnung in Österreich wieder herzustellen, richtet an die Deutsche Regierung die dringende Bitte, sie in ihrer

² Deutscher Militärattaché in Wien.

Aufgabe zu unterstützen und ihr zu helfen, Blutvergießen zu verhindern. Zu diesem Zweck bittet sie die deutsche Regierung um baldmöglichste Entsendung deutscher Truppen.“ [. . .]

Also, bitte, legen Sie ihm das Telegramm vor und sagen Sie ihm, wir bitten – er braucht das Telegramm ja gar nicht zu schicken, er braucht nur zu sagen: einverstanden.

Keppler: Jawohl.

Telefonat zwischen Dr. Dietrich (Berlin) und Staatssekretär Keppler (Wien):

21.00 Uhr: *Dr. Dietrich:* Ich brauche dringend das Telegramm!

Keppler: Sagen Sie dem Generalfeldmarschall, daß Seyß-Inquart einverstanden wäre!

Dr. Dietrich: Das ist hervorragend. Ich danke Ihnen! (Der Prozeß gegen die Hauptkriegsverbrecher vor dem Internationalen Militärgerichtshof. Bd. XXXI, Nürnberg 1948, S. 355 ff.)

1 Beschreiben Sie Ablauf und Motive des „Österreich-Anschlusses“!

2 Charakterisieren Sie den politischen Stil, der aus den Telefonaten hervorgeht!

T 63 Aufruf der österreichischen Bischöfe vom 28. März 1938 zur Volksabstimmung über den „Anschluß“ Österreichs ans Deutsche Reich
Feierliche Erklärung!

Aus innerster Überzeugung und mit freiem Willen erklären wir unterzeichneten Bischöfe der österreichischen Kirchenprovinz anlässlich der großen geschichtlichen Geschehnisse in Deutschösterreich: Wir erkennen freudig an, daß die nationalsozialistische Bewegung auf dem Gebiet des völkischen und wirtschaftlichen Aufbaues sowie der Sozial-Politik für das Deutsche Reich und Volk namentlich für die ärmsten Schichten des Volkes Hervorragendes geleistet hat und leistet. Wir sind auch der Überzeugung, daß durch das Wirken der nationalsozialistischen Bewegung die Gefahr des alles zerstörenden gottlosen Bolschewismus abgewehrt wurde.

Die Bischöfe begleiten dieses Wirken für die Zukunft mit ihren besten Segenswünschen und werden auch die Gläubigen in diesem Sinne ermahnen.

Am Tage der Volksabstimmung ist es für uns Bischöfe selbstverständliche nationale Pflicht, uns als Deutsche zum Deutschen Reich zu bekennen, und wir erwarten auch von allen gläubigen Christen, daß sie wissen, was sie ihrem Volke schuldig sind.

(J. u. K. Hohlfeld [Hrsg.], Dokumente der Deutschen Politik und Geschichte von 1848 bis zur Gegenwart. Bd. 4. Berlin 1951, S. 426)

Erklären Sie die Motive der österreichischen Bischöfe für diesen Aufruf zur Volksabstimmung!

T 64 Staatssekretär v. Weizsäcker zur Audienz Konrad Henleins, des Führers der Sudetendeutschen Partei (SdP), bei Hitler am 18. März 1938

Bei der nahezu dreistündigen Besprechung war außer dem Führer noch anwesend der Stellvertreter des Führers, Reichsminister Heß, der Außenminister von Ribbentrop und Obergruppenführer Lorenz. Der Führer erklärte, daß er beabsichtige, das tschechoslowakische Problem in nicht allzu langer Zeit zu lösen. [. . .]

Die Tendenz der Anweisung, die der Führer Henlein gegeben hat, geht dahin, daß von Seiten der SdP Forderungen gestellt werden sollen, die für die tschechische Regierung unannehmbar sind. Henlein beabsichtigt, trotz der günstigen Lage durch die österreichischen Ereignisse, nichts zu überspitzen, sondern nur die alten Forderungen auf Selbstverwaltung und Wiedergutmachung am Parteitag (23./24. April 38) zu stellen. Eine Anregung des Führers, eigene deutsche Regimenter, mit deutschen Offizieren und deutscher Kommando-Sprache zu fordern, will er sich für später vorbehalten. Das Reich wird von sich aus nicht eingreifen. Für die Ereignisse sei zunächst Henlein selbst verantwortlich. Er müßte aber eine enge Zusammenarbeit erfolgen. Henlein hat dem Führer gegenüber seine Auffassung folgendermaßen zusammengefaßt: Wir müssen also immer so viel fordern, daß wir nicht zufriedengestellt werden können. Diese Auffassung bejahte der Führer. (Akten zur deutschen auswärtigen Politik 1918-1945, Serie D, Bd. 2, Baden-Baden 1950, S. 158)

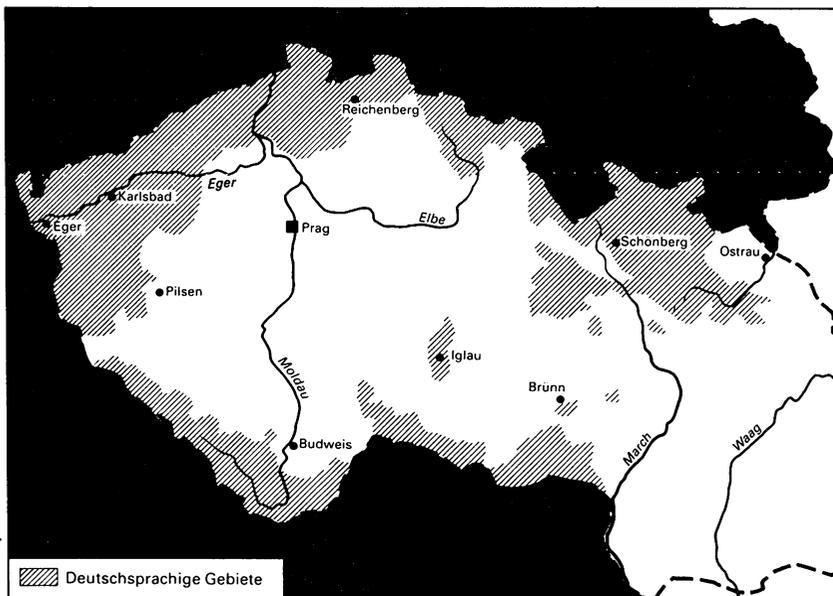
Vergleichen Sie das Vorgehen der Reichsregierung gegenüber der ČSR und Österreich (T 62)! Welches Ziel hinsichtlich der ČSR wird erkennbar?

T 65 Das „Münchener Abkommen“ zwischen Deutschland, dem Vereinigten Königreich, Frankreich und Italien

Deutschland, das Vereinigte Königreich, Frankreich und Italien sind unter Berücksichtigung des Abkommens, das hinsichtlich der Abtretung des sudetendeutschen Gebiets bereits grundsätzlich erzielt wurde, über folgende Bedingungen und Modalitäten dieser Abtretung und über die danach zu ergreifenden Maßnahmen übereingekommen und erklären sich durch dieses Abkommen einzeln verantwortlich für die zur Sicherung seiner Erfüllung notwendigen Schritte.

1. Die Räumung beginnt am 1. Oktober.
2. Das Vereinigte Königreich, Frankreich und Italien vereinbaren, daß die Räumung des Gebiets bis zum 10. Oktober vollzogen wird, und zwar ohne Zerstörung irgendwelcher bestehender Einrichtungen, und daß die Tschechoslowakische Regierung die Verantwortung dafür trägt, daß die Räumung ohne Beschädigung der bezeichneten Einrichtungen durchgeführt wird.

Karte 6: Die deutschsprachige Bevölkerung in der ČSR nach der tschechoslowakischen Volkszählung von 1930
 (Nach: München 1938. Dokumente sprechen, München 1965, gegenüber S. 16)



Wie kam es zu dieser Grenzziehung für die ČSR 1919?

3. Die Modalitäten der Räumung werden im einzelnen durch einen internationalen Ausschuß festgelegt, der sich aus Vertretern Deutschlands, des Vereinigten Königreichs, Frankreichs, Italiens und der Tschechoslowakei zusammensetzt.

4. Die etappenweise Besetzung des vorwiegend deutschen Gebiets durch deutsche Truppen beginnt am 1. Oktober. Die vier auf der anliegenden Karte* bezeichneten Gebietsabschnitte werden in folgender Reihenfolge durch deutsche Truppen besetzt:

Der mit I bezeichnete Gebietsabschnitt am 1. und 2. Oktober, der mit II bezeichnete Gebietsabschnitt am 2. und 3. Oktober, der mit III bezeichnete Gebietsabschnitt am 3., 4. und 5. Oktober, der mit IV bezeichnete Gebietsabschnitt am 6. und 7. Oktober. Das restliche Gebiet, vorwiegend deutschen Charakters, wird unverzüglich von dem oben erwähnten internationalen Ausschuß festgestellt und bis zum 10. Oktober durch deutsche Truppen besetzt werden.

5. Der im Paragraph 3 erwähnte internationale Ausschuß wird die Gebiete bestimmen, in denen eine Volksabstimmung stattfinden soll.** Diese Gebiete werden bis zum Abschluß der Volksabstimmung durch internationale Formationen besetzt werden. Der gleiche Ausschuß wird die Modalitäten festlegen, unter denen die Volksabstimmung durchgeführt werden soll, wobei die Modalitäten der Saar-Abstimmung als Grundlage zu betrachten sind. Der Ausschuß wird

* nicht mit abgedruckt.

** aufgrund eines Beschlusses des Internationalen Ausschusses vom 13. 10. 1938 nicht durchgeführt.

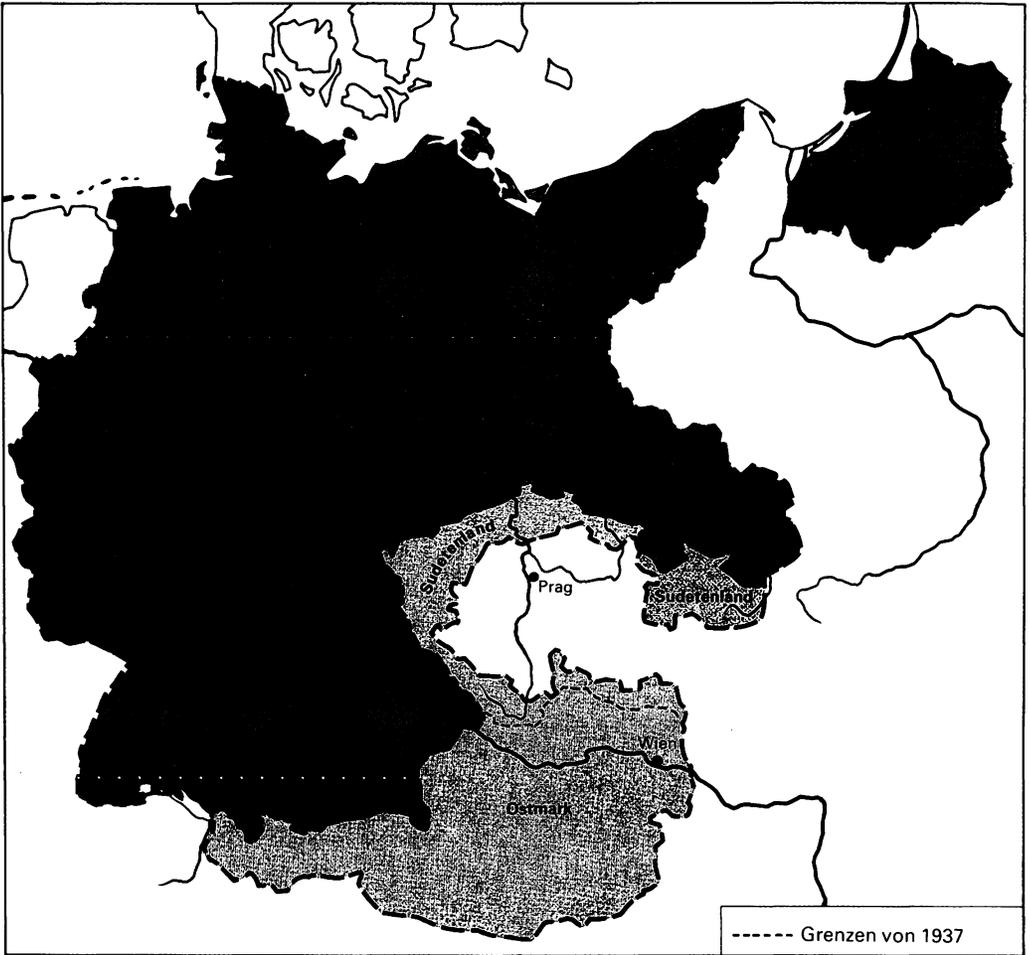
ebenfalls den Tag festsetzen, an dem die Volksabstimmung stattfindet; dieser Tag darf jedoch nicht später als Ende November liegen.

6. Die endgültige Festlegung der Grenzen wird durch den internationalen Ausschuß vorgenommen werden. Dieser Ausschuß ist berechtigt, den vier Mächten Deutschland, dem Vereinigten Königreich, Frankreich und Italien in bestimmten Ausnahmefällen geringfügige Abweichungen von der streng ethnographischen Bestimmung der ohne Volksabstimmung zu übertragenden Zonen zu empfehlen.

7. Es wird ein Optionsrecht für den Übertritt in die abgetretenen Gebiete und für den Austritt aus ihnen vorgesehen. Die Option muß innerhalb von 6 Monaten vom Zeitpunkt des Abschlusses dieses Abkommens an ausgeübt werden. Ein deutsch-tschechoslowakischer Ausschuß wird die Einzelheiten der Option bestimmen, Verfahren zur Erleichterung des Austausches der Bevölkerung erwägen und grundsätzliche Fragen klären, die sich aus diesem Austausch ergeben.

8. Die Tschechoslowakische Regierung wird innerhalb einer Frist von 4 Wochen vom Tage des Abschlusses dieses Abkommens an alle Sudetendeutschen aus ihren militärischen und politischen Verbänden entlassen, die diese Entlassung wünschen. Innerhalb derselben Frist wird die Tschechoslowakische Regierung sudetendeutsche Gefangene entlassen, die wegen politischer Delikte Freiheitsstrafen verbüßen.
 München, den 29. September 1938 Adolf Hitler,

Neville Chamberlain, Ed. Daladier, Mussolini



Karte 7: Das „Großdeutsche Reich“ im Oktober 1938.

Welche außenpolitischen Forderungen Hitlers sind 1938 erfüllt? Beschränken Sie sich nicht nur auf territoriale Forderungen!

Zusatz zu dem Abkommen

Seiner Majestät Regierung im Vereinigten Königreich und die Französische Regierung haben sich dem vorstehenden Abkommen angeschlossen auf der Grundlage, daß sie zu dem Angebot stehen, welches in Paragraph 6 der englisch-französischen Vorschläge vom 19. September enthalten ist, betreffend eine internationale Garantie der neuen Grenzen des Tschechoslowakischen Staates gegen einen unprovokierten Angriff. Sobald die Frage der polnischen und ungarischen Minderheiten in der Tschechoslowakei geregelt ist, werden Deutschland und Italien ihrerseits der Tschechoslowakei eine Garantie geben.

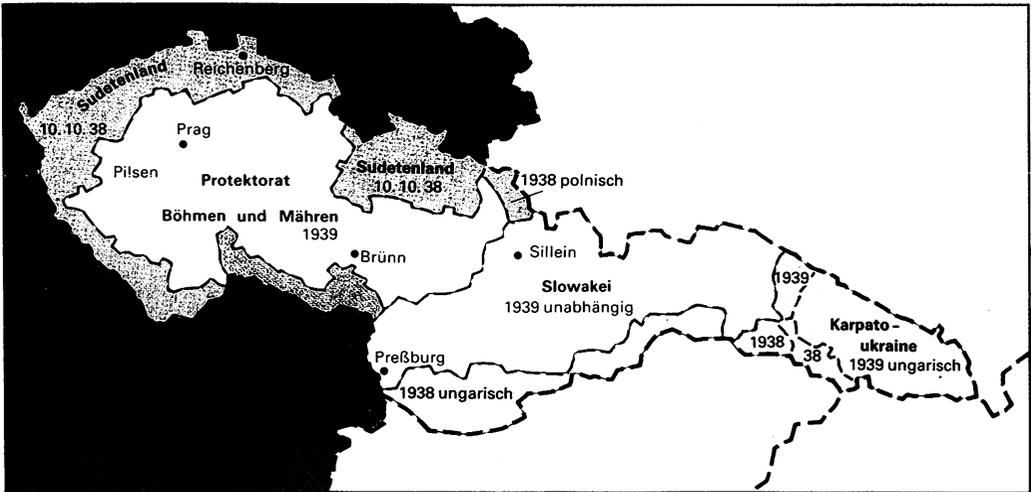
München, den 29. September 1938 . . .
(Reichsgesetzblatt, Jg. 1938. Teil II, Nr. 49, S. 853 ff.)

Nennen Sie die wesentlichen Bestimmungen des Münchener Abkommens! Wo liegen seine Probleme?

T 66 Besetzung der Tschechei am 15. März 1939

Hitler hatte den Staatspräsidenten der ČSR Hacha nach Berlin zitiert, nachdem er die Slowaken veranlaßt hatte, sich für unabhängig zu erklären. Das folgende Protokoll gibt die Unterredung zwischen 1 und 2 Uhr morgens wieder.

Wir stünden nun vor dieser Sachlage und er habe den Befehl gegeben, zum Einmarsch der deutschen Truppen und der Eingliederung der Tschechoslowakei ins Deutsche Reich. Er wolle der Tschechoslowakei die vollste Autonomie und ein Eigenleben geben, mehr als sie jemals in der österreichischen Zeit genossen



Karte 8: Zerschlagung der ČSR.

haben. Das Verhalten Deutschlands gegenüber der Tschechoslowakei wird sich morgen und übermorgen entscheiden und ist abhängig von der Haltung des tschechischen Volkes und des tschechischen Militärs gegenüber den deutschen Truppen. Er habe in die Regierung kein Vertrauen mehr. Wenn er auch an die Ehrlichkeit und Aufrichtigkeit Hachas und Chvalkovskys glaube, so zweifle er an den Möglichkeiten des Sichdurchsetzens der Regierung im ganzen Volk. Die deutsche Armee sei heute schon ausgerückt und bei einer Kaserne, wo Widerstand geleistet wurde, sei dieser rücksichtslos gebrochen worden, eine andere habe sich beim Auffahren der schweren Artillerie ergeben.

Morgen um 6 Uhr rücke von allen Seiten her die deutsche Armee in die Tschechei ein, und die deutsche Luftwaffe werde die tschechischen Flughäfen besetzen. Es gäbe zwei Möglichkeiten. Die erste sei die, daß sich das Einrücken der deutschen Truppen zu einem Kampf entwickelt. Dann wird dieser Widerstand mit allen Mitteln mit Brachialgewalt gebrochen. Die andere ist die, daß sich der Einmarsch der deutschen Truppen in erträglicher Form abspielt, dann würde es dem Führer leicht, bei der Neugestaltung des tschechischen Lebens der Tschechoslowakei ein großzügiges Eigenleben, eine Autonomie und eine gewisse nationale Freiheit zu geben.

Wir erlebten im Augenblick einen großen geschichtlichen Wendepunkt. Er wolle die Tschechen nicht quälen und nicht entnationalisieren. Er täte dieses alles auch nicht aus Haß, sondern um Deutschland zu schützen. Wenn im Herbst vorigen Jahres die Tschechoslowakei nicht nachgegeben hätte, so wäre das tschechische Volk ausgerottet worden. Keiner hätte ihn dann daran gehindert. Sein Wille sei, daß das tschechische Volk sich national ausleben solle,

und er glaube fest, daß eine Form zu finden sei, in der den tschechischen Wünschen weitgehend entgegengekommen werde. Käme es morgen zum Kampf, so würde der Druck Gegendruck erzeugen. Man würde sich gegenseitig aufreiben, und es sei ihm dann nicht mehr möglich, die versprochenen Erleichterungen zu geben. Die tschechische Armee würde in zwei Tagen nicht mehr existieren. [...] Dieses sei der Grund, warum er Hacha hierher gebeten habe. Diese Einladung sei der letzte gute Dienst, den er dem tschechischen Volke erweisen könne. Käme es zum Kampfe, so zwinge uns das vergossene Blut auch zum Haß. Aber vielleicht könne auch der Besuch Hachas das äußerste verhindern. Vielleicht trage er dazu bei, eine Konstruktion zu finden, die für die Tschechoslowakei so weitgehend wäre, wie sie sie im alten Österreich niemals hätte erhoffen können. Sein Ziel sei nur, die nötige Sicherung für das deutsche Volk zu schaffen.

Die Stunden vergingen. Um 6 Uhr würden die Truppen einmarschieren. Er schäme sich beinahe zu sagen, daß auf jedes tschechische Bataillon eine deutsche Division käme. Die militärische Aktion sei eben keine kleine, sondern sie sei in aller Großzügigkeit angesetzt. Er möchte ihm (Hacha) jetzt raten, sich mit Chvalkovsky zurückzuziehen, um zu besprechen, was zu tun sei.

Hacha sagt, daß für ihn die Situation völlig klar und daß hier jeder Widerstand nutzlos sei.

(J. u. K. Hohlfeld [Hrsg.], Dokumente der Deutschen Politik und Geschichte von 1848 bis zur Gegenwart. Bd. 5. Berlin 1951, S. 18 f.)

- 1 *Vergleichen Sie den politischen Stil hier mit T 61a und T 62!*
- 2 *Welche Motive Hitlers werden erkennbar?*

3. „Lebensraum“-Politik und Hitler als Oberbefehlshaber der Wehrmacht

Ribbentrops „weltpolitisches Dreieck“

Die Sudetenkrise hatte Hitlers Entschlossenheit zum Krieg gezeigt. Die Voraussetzung für Hitlers Expansionspläne im Osten war seit 1933 ein Bündnis mit England und Italien gewesen. Letzteres kam 1937 zustande, das Bündnis mit England aber scheiterte trotz immerwährender Versuche über Hitlers Botschafter in London, v. Ribbentrop. Deshalb beschloß Hitler 1937 auf Ribbentrops Vorstellungen eines Bündnis-systems ohne England zu bauen. Das „weltpolitische Dreieck“ **Berlin-Rom-Tokio** sollte nun die Voraussetzungen für Hitlers „Lebensraum“-Politik schaffen. Diese griff weit über den Rahmen einer Revision des Versailler Vertrags hinaus. Deshalb waren des britischen Außenministers (Halifax) Revisions-Vorschläge bei seinem Besuch auf dem Obersalzberg für Hitler bereits uninteressant. Ribbentrop, der außenpolitische Handlanger Hitlers, wurde im Februar 1938 Außenminister an Stelle des Konservativen v. Neurath.

Ostexpansion für das „Volk ohne Raum“

Daß Hitlers „Lebensraum“-Pläne aus „Mein Kampf“ (T 2) nach seiner Rede vor den Offizieren im Februar 1933 (T 55) trotz aller Friedensreden nicht aufgegeben war, das zeigte seine geheime Denkschrift zum Vierjahresplan 1936. Demnach sollte die deutsche Armee 1940 kriegsbereit sein. Wegen der dafür notwendigen unverantwortlichen Staatsverschuldung legte der Wirtschaftsminister Schacht 1937 sein Amt nieder. Hitler aber präziserte seine Expansionsvorstellungen im Herbst 1937 immer mehr. Die Fläche des Deutschen Reiches sah er als zu klein an für 85 Millionen Volksdeutsche in Europa. Die Deutschen wurden zum „Volk ohne Raum“ erklärt. Unter dem Signum des Kampfs gegen den Kommunismus entwarf er auf dem „Reichsparteitag der Arbeit“ im September ein „germanisches Reich“ für die deutsche Nation, das Kommunismus und Judentum abwehren sollte. Vor den drei Oberbefehlshabern der Wehrmachtsteile, dem Kriegsminister und dem Außenminister stellte Hitler im November ein Programm zur **Eroberung von Siedlungsraum im Osten**, unmittelbar anschließend an das Deutsche Reich vor (T 67a). Für einen Blitzkrieg bis spätestens 1943/45 sollten etwa 70 Divisionen bereitgestellt werden. Es war damit klar, daß ein Krieg gegen Polen und die Sowjetunion das deutsche Reichsgebiet entscheidend vergrößern sollte. Zur Vorbereitung dieser Ostexpansion sollten Österreich und die ČSR niedergeworfen werden. Diese streng geheime Planung ist durch die Niederschrift von Oberst Hoßbach überliefert (sogenanntes Hoßbach-Protokoll).

Nachdem das Ziel der kontinentaleuropäischen Vormachtstellung formuliert war, wurden auch Pläne für ein „großdeutsches Weltreich“ in Arbeit genommen. 1938 begann die Marine mit Überlegungen zu einem Seekrieg gegen England, für den ausreichender Kolonialbesitz Deutschlands, vor allem in Afrika, als unabdingbar angesehen wurde. Im Zuge dieser Planungen für ein „großgermanisches Imperium“ wies Hitler im November 1938 die Presse an, von der Friedenspropaganda auf die **psychologische Kriegsvorbereitung** überzugehen.

Gleichschaltung der Wehrmacht

Gegen Hitlers Vorstellungen eines Kriegs gegen die Sowjetunion regten sich in der Wehrmachtsspitze Bedenken. Kriegsminister Blomberg und Oberbefehlshaber des Heeres v. Fritsch die Hitler gegenüber offen vor einem großen Krieg warnten (T 67b), wurden mit Hilfe von Rufmordkampagnen im Januar und Februar 1938 aus ihren Stellungen gedrängt, ohne daß sich das Offizierskorps gewehrt hätte. Hitler übernahm nun die unmittelbare Befehlsgewalt über die Wehrmacht. Weil Luftwaffe (Göring) und Marine (Raeder) vom Oberkommando der Wehrmacht (Keitel) keine Befehle entgegennahmen, gab es von nun an statt eines selbständig planenden Koordinationsorgans permanente Kompetenz-

verwirrungen, die durch die Ausweitung der selbständigen Waffen-SS noch vermehrt wurden. Infolge des Kompetenzstreits behielt Hitler stets die letzte Entscheidung.

Konnte sich **Hitler** das **Oberkommando über die Wehrmacht** widerspruchslos aneignen, so riefen seine Kriegspläne während der Sudetenkrise erstmals eine organisierte Offiziersopposition hervor. Der Generalstabschef des Heeres (Beck) wie der Stabschef der Seekriegsleitung (Guse) sahen im Angriffsplan gegen die Tschechoslowakei eine Gefährdung des Reiches. Beck trat von seinem Amt zurück. Sein Nachfolger Halder bereitete mit dem Abwehrchef Canaris einen Staatsstreich gegen Hitler vor. Das Einlenken Englands in der Sudetenfrage machte aber die Oppositionspläne zunichte, stärkte Hitlers innen- und außenpolitische Position und öffnete den Weg für Hitlers großen Krieg zur Gründung seines „**Großgermanischen Reiches Deutscher Nation**“ (s. a. Karte 12, S. 197).

T 67a Aufzeichnungen zur Besprechung in der Reichskanzlei am 5. November 1937 vom Adjutanten Hitlers, das sogenannte Hoßbach-Protokoll

Es handelt sich beim nachstehenden Text um eine wiederholt geänderte Fassung von Hoßbachs Aufzeichnungen, die vom Autor nicht verifiziert wurde.

Anwesend: Der Führer und Reichskanzler, der Reichskriegsminister Generalfeldmarschall v. Blomberg, der Oberbefehlshaber des Heeres Generaloberst Freiherr v. Fritsch, der Oberbefehlshaber der Kriegsmarine Generaladmiral Dr. h. c. Raeder, der Oberbefehlshaber der Luftwaffe Generaloberst Göring, der Reichsminister des Auswärtigen Freiherr v. Neurath, Oberst Hoßbach.

Der Führer stellte einleitend fest, daß der Gegenstand der heutigen Besprechung von derartiger Bedeutung sei, daß dessen Erörterung in anderen Staaten wohl vor das Forum des Regierungskabinetts gehörte, er – der Führer – sähe aber gerade im Hinblick auf die Bedeutung der Materie davon ab, diese in dem großen Kreise des Reichskabinetts zum Gegenstand der Besprechung zu machen. Seine nachfolgenden Ausführungen seien das Ergebnis eingehender Überlegungen und der Erfahrungen seiner viereinhalbjährigen Regierungszeit; er wolle den anwesenden Herren seine grundlegenden Gedanken über die Entwicklungsmöglichkeiten und -notwendigkeiten unserer außenpolitischen Lage auseinandersetzen, wobei er im Interesse einer auf weite Sicht eingestellten deutschen Politik seine Ausführungen als seine testamentarische Hinterlassenschaft für den Fall seines Ablebens anzusehen bitte.

Der Führer führte sodann aus:

Das Ziel der deutschen Politik sei die Sicherung und die Erhaltung der Volksmasse und deren Vermehrung. Somit handele es sich um das Problem des Raumes.

Die deutsche Volksmasse verfüge über 85 Millionen Menschen, die nach der Anzahl der Menschen und der Geschlossenheit des Siedlungsraumes in Europa einen in sich so fest geschlossenen Rassekern darstelle, wie er in keinem anderen Land wieder anzutreffen sei und wie er andererseits das Anrecht auf

größeren Lebensraum mehr als bei anderen Völkern in sich schlosse. Wenn kein dem deutschen Rassekern entsprechendes politisches Ergebnis auf dem Gebiet des Raumes vorläge, so sei das eine Folge mehrhundertjähriger historischer Entwicklung und bei Fortdauer dieses politischen Zustandes die größte Gefahr für die Erhaltung des deutschen Volkstums auf seiner jetzigen Höhe. Ein Aufhalten des Rückganges des Deutschtums in Österreich und in der Tschechoslowakei sei ebensowenig möglich als die Erhaltung des augenblicklichen Standes in Deutschland selbst. Statt Wachstum setze Sterilisation ein, in deren Folge Spannungen sozialer Art nach einer Reihe von Jahren einsetzen müßten, weil politische und weltanschauliche Ideen nur so lange von Bestand seien, als sie die Grundlage zur Verwirklichung der realen Lebensansprüche eines Volkes abzugeben vermöchten. Die deutsche Zukunft sei daher ausschließlich durch die Lösung der Raumnot bedingt, eine solche Lösung könne naturgemäß nur für eine absehbare, etwa 1–3 Generationen umfassende Zeit gesucht werden.

Bevor er sich der Frage der Behebung der Raumnot zuwende, sei die Überlegung anzustellen, ob im Wege der Autarkie oder einer gesteigerten Beteiligung an der Weltwirtschaft eine zukunftsreiche Lösung der deutschen Lage zu erreichen sei.

AUTARKIE: Durchführung nur möglich bei straffer nationalsozialistischer Staatsführung, welche die Voraussetzung sei, als Resultat der Verwirklichungsmöglichkeit sei festzustellen:

A. Auf dem Gebiet der Rohstoffe nur bedingte, nicht aber totale Autarkie. [. . .]

B. Auf dem Gebiet der Lebensmittel sei die Frage der Autarkie mit einem glatten „nein“ zu beantworten. [. . .]

BETEILIGUNG AN DER WELTWIRTSCHAFT: Ihr seien Grenzen gezogen, die wir nicht zu beheben vermöchten. Einer sicheren Fundierung der deutschen Lage ständen die Konjunkturschwankungen entgegen, die Handelsverträge böten keine Gewähr für die praktische Durchführung. [. . .]

Die einzige, uns vielleicht traumhaft erscheinende

Abhilfe läge in der Gewinnung eines größeren Lebensraumes, ein Streben, das zu allen Zeiten die Ursache der Staatenbildungen und Völkerbewegungen gewesen sei. Daß dieses Streben in Genf und bei den gesättigten Staaten keinem Interesse begegne, sei erklärlich. Wenn die Sicherheit unserer Ernährungslage im Vordergrund stände, so könne der hierfür notwendige Raum nur in Europa gesucht werden, nicht aber ausgehend von liberalistisch-kapitalistischen Auffassungen in der Ausbeutung von Kolonien. Es handle sich nicht um die Gewinnung von Menschen, sondern von landwirtschaftlich nutzbarem Raum. Auch die Rohstoffgebiete seien zweckmäßiger im unmittelbaren Anschluß an das Reich in Europa und nicht in Übersee zu suchen, wobei die Lösung sich für ein bis zwei Generationen auswirken müsse. Was darüber hinaus in späteren Zeiten notwendig werden sollte, müsse nachfolgenden Geschlechtern überlassen bleiben. Die Entwicklung großer Weltgebilde gehe nun einmal langsam vor sich, das deutsche Volk mit seinem starken Rassekern finde hierfür die günstigsten Voraussetzungen inmitten des europäischen Kontinents. Daß jede Raumerweiterung nur durch Brechen von Widerstand und unter Risiko vor sich gehen könne, habe die Geschichte aller Zeiten – Römisches Weltreich, Englisches Empire – bewiesen. Auch Rückschläge seien unvermeidbar. Weder früher noch heute habe es herrenlosen Raum gegeben, der Angreifer stoße stets auf den Besitzer.

Für Deutschland laute die Frage, wo größter Gewinn unter geringstem Einsatz zu erreichen sei. Die deutsche Politik habe mit den beiden Haßgegnern England und Frankreich zu rechnen, denen ein starker deutscher Koloz inmitten Europas ein Dorn im Auge sei, wobei beide Staaten eine weitere deutsche Erstarkung sowohl in Europa als auch in Übersee ablehnten und sich in dieser Ablehnung auf die Zustimmung aller Parteien stützen könnten. [. . .]

Zur Lösung der deutschen Frage könne es nur den Weg der Gewalt geben, dieser [könne] niemals risikolos sein. Die Kämpfe Friedrichs d. Gr. um Schlesien und die Kriege Bismarcks gegen Österreich und Frankreich seien von unerhörtem Risiko gewesen, und die Schnelligkeit des preußischen Handelns 1870 habe Österreich vom Eintritt in den Krieg ferngehalten. Stelle man an die Spitze der nachfolgenden Ausführungen den Entschluß zur Anwendung von Gewalt unter Risiko, dann bleibe noch die Beantwortung der Fragen „Wann“ und „Wie“. Hierbei seien drei Fälle zu entscheiden:

FALL 1: Zeitpunkt 1943–1945.

Nach dieser Zeit sei nur noch eine Veränderung zu unseren Ungunsten zu erwarten.

Die Aufrüstung der Armee, Kriegsmarine, Luftwaffe sowie die Bildung des Offizierkorps seien annähernd beendet. Die materielle Ausstattung und

Bewaffung seien modern, bei weiterem Zuwarten läge die Gefahr ihrer Veraltung vor. Besonders der Geheimhaltungsschutz der „Sonderwaffen“ ließe sich nicht immer aufrecht erhalten. Die Gewinnung von Reserven beschränke sich auf die laufenden Rekrutenjahrgänge, ein Zusatz aus älteren unausgebildeten Jahrgängen sei nicht mehr verfügbar.

Im Verhältnis zu der bis dahin durchgeführten Aufrüstung der Umwelt nähmen wir an relativer Stärke ab. Wenn wir bis 1943/45 nicht handelten, könne infolge Fehlens von Reserven jedes Jahr die Ernährungskrise bringen, zu deren Behebung ausreichende Devisen nicht verfügbar seien. Hierin sei ein „Schwächungsmoment des Regimes“ zu erblicken. Zudem erwarte die Welt unseren Schlag und treffe ihre Gegenmaßnahmen von Jahr zu Jahr mehr. Während die Umwelt sich abriegele, seien wir zur Offensive gezwungen.

Wie die Lage in den Jahren 1943/45 tatsächlich sein würde, wisse heute niemand. Sicher sei nur, daß wir nicht länger warten können. [. . .]

FALL 2:

Wenn die sozialen Spannungen in Frankreich sich zu einer derartigen innenpolitischen Krise auswachsen sollten, daß durch letztere die französische Armee absorbiert und für eine Kriegsverwendung gegen Deutschland ausgeschaltet würde, sei der Zeitpunkt zum Handeln gegen die Tschechei gekommen.

FALL 3:

Wenn Frankreich durch einen Krieg mit einem anderen Staat so gefesselt ist, daß es gegen Deutschland nicht „vorgehen“ kann.

Zur Verbesserung unserer militär-politischen Lage müsse in jedem Fall einer kriegerischen Verwicklung unser 1. Ziel sein, die Tschechei und gleichzeitig Österreich niederzuwerfen, um die Flankenbedrohung eines etwaigen Vorgehens nach dem Westen auszuschalten. [. . .]

(Akten zur deutschen auswärtigen Politik 1918–1945. Serie D, Bd. 1. Baden-Baden 1950, S. 25 ff.)

1 *Wie begründet Hitler sein Lebensraumprogramm?*

2 *Welche Ausmaße der geplanten Expansion werden hier erkennbar? Vgl. T 2!*

3 *Welche Rolle spielt der Faktor Zeit in Hitlers Überlegungen?*

T 67b Oberst Hoßbach zu seinen Aufzeichnungen

Die „Niederschrift“ über die Sitzung ist durch mich einige Tage nach dem 5. November 1937 im Gebäude des Reichskriegsministeriums vorgenommen und mit dem Datum des 10. November 1937 versehen worden. [. . .] Als Grundlage dienten mir meine während der Besprechung gemachten stichwortartigen Notizen und mein Gedächtnis. Da ich über keine

stenographischen Fertigkeiten verfüge, war ich zu einer wortgetreuen und vollinhaltlichen Wiedergabe der Sitzung nicht in der Lage. [. . .]

Die Diskussion nahm zeitweilig sehr scharfe Formen an, vor allem in einer Auseinandersetzung zwischen Blomberg und Fritsch einerseits und Göring andererseits, an der Hitler sich vorwiegend als aufmerksamer Zuhörer beteiligte. Der Anstoß der strittigen Fragen ist mir nicht mehr erinnerlich. Mit Genauigkeit ist mir jedoch im Gedächtnis haften geblieben, daß die Schärfe des Gegensatzes in der Sache und in der Form ihren Eindruck auf Hitler nicht verfehlt hatte, wie ich aus seinem Mienenspiel entnehmen konnte. Seiner ganzen Einstellung nach mußte das Verhalten Blombergs und Fritschs dem „Führer“ deutlich gemacht haben, daß seine politischen Gedankengänge nur nüchterne sachliche Gegenäußerungen anstatt Beifall und Zustimmung gefunden hatten. Und er wußte zur Genüge, daß die beiden Generale jeder unsererseits herausgeforderten kriegerischen Verwicklung ablehnend gegenüberstanden. Es ist vor der Geschichte eine Unterlassungssünde meinerseits, daß die Stellungnahme Blombergs und Fritschs bei der Besprechung am 5. 11. 1937 nicht in vollständigem Umfange und nicht in der tatsächlich erfolgten dialektischen Schärfe in meiner Niederschrift vom 10. 11. 1937 angeführt worden ist.

Ich bin der Überzeugung, daß Hitler als Nachwirkung der Besprechung vom 5. 11. 1937 den Bruch mit der Wehrmachtsführung, jedenfalls bestimmt mit Fritsch, vielleicht aber auch mit Blomberg, innerlich vollzogen hat.

(Friedrich Hoßbach, Von der militärischen Verantwortlichkeit in der Zeit vor dem 2. Weltkrieg, Göttingen 1948, S. 28 ff.)

1 Warum ist Hitler realistischen Gegenargumenten zu seinem Raumprogramm nicht zugänglich?

2 Welche Folgen hatten die Gegenvorstellungen für Fritsch und Blomberg?

3 Erörtern Sie den Quellenwert einer 5 Tage späteren Gedächtnisnotiz von solchem Umfang, wie ihn T 67a aufweist!

T 68 Himmler zum zukünftigen „Germanischen Reich“ am 3. August 1944 vor Reichs- und Gauleitern in Posen (anlässlich der Niederschlagung des Aufstands vom 20. Juli)

Über das Problem, daß wir die Hunderttausende von Quadratkilometern oder die Million Quadratkilometer, die wir verloren haben, im Osten wieder holen, brauchen wir uns überhaupt gar nicht zu

unterhalten. Das ist ganz selbstverständlich. Das Programm ist unverrückbar, daß wir die Volkstumsgrenze um 500 km herausschieben, daß wir hier siedeln. Es ist unverrückbar, daß wir ein germanisches Reich gründen werden. Es ist unverrückbar, daß zu den 90 Millionen die 30 Millionen übrigen Germanen dazukommen werden, so daß wir unsere Blutbasis auf 120 Millionen Germanen vermehren. Es ist unverrückbar, daß wir die Ordnungsmacht auf dem Balkan und sonst in Europa sein werden, so daß wir dieses ganze Volk wirtschaftlich, politisch und militärisch ausrichten und ordnen werden. Es ist unverrückbar, daß wir diesen Siedlungsraum erfüllen, daß wir hier den Pflanzgarten germanischen Blutes im Osten errichten, und es ist unverrückbar, daß wir eine Wehrgrenze weit nach dem Osten hinauschieben. Denn unsere Enkel und Urenkel hätten den nächsten Krieg verloren, der sicher wieder kommen wird, sei es in einer oder in zwei Generationen, wenn nicht die Luftwaffe im Osten – sprechen wir es ruhig aus – am Ural stehen würde. [. . .]

Außerdem finde ich es so wunderbar, wenn wir uns heute schon darüber klar sind: Unsere politischen, wirtschaftlichen, menschlichen, militärischen Aufgaben haben wir in dem herrlichen Osten. Wenn es den Kosaken geglückt ist, sich für den russischen Zaren bis ans Gelbe Meer durchzufressen und das ganze Gebiet allmählich zu erobern, dann werden wir und unsere Söhne es in drei Teufels Namen fertigbringen, Jahr für Jahr, Generation für Generation unsere Bauerntrecks auszurüsten und von dem Gebiet, das wir zunächst hinter der militärischen Grenze haben, immer einige hundert Kilometer zunächst mit Stützpunkten zu versehen und dann allmählich flächenmäßig zu besiedeln und die anderen herauszudrängen. Das ist unsere Aufgabe.

Der Osten drüben wird unser Truppenübungsplatz sein, wo wir jeden Winter mit soundso viel Divisionen in Eis und Schnee und Kälte üben werden. Wie die Väter im Jahre 1941, so werden die Söhne in späteren Jahren dort üben, werden dort ihre Zelte aufschlagen, werden im Finnenzelt leben, und jede Generation wird hier im scharfen Schuß üben, wird sich bewähren können, so daß wir die Gefahr, die ein Sieg mit sich bringen könnte, daß man wohlhabend und damit weich und bequem wird, wohl für die nächsten Jahrzehnte und Jahrhunderte bannen können.

(Vierteljahreshefte für Zeitgesch. 1/1953, S. 393 f.)

Vergleichen Sie Himmlers Lebensraumprogramm aus der Endphase des Zweiten Weltkrieges mit dem Hitlers von 1925 (T 2) und von 1937 (T 67)!

Zeittafel zur nationalsozialistischen Außenpolitik 1933–1939

1933

20. 7. Abschluß des Reichskonkordats mit dem Vatikan

14. 10. Austritt aus dem Völkerbund

1934

26. 1. Nichtangriffspakt mit Polen

25. 7. NS-Putsch in Österreich

1935

13. 1. Volksabstimmung im Saargebiet

16. 3. Wiedereinführung der allgemeinen Wehrpflicht

18. 6. Deutsch-britisches Flottenabkommen

26. 6. Einführung der Arbeitsdienstpflicht

15. 9. Die antisemitischen „Nürnberger Gesetze“

1936

7. 3. Remilitarisierung des Rheinlandes

11. 7. Deutsch-österreichisches Abkommen

1. 8. Beginn der Olympischen Spiele in Berlin

9. 9. Verkündung des „Vierjahresplanes“

25. 10. Begründung der „Achse Rom – Berlin“ durch den deutsch-italienischen Vertrag

25. 11. Antikominternpakt zwischen Deutschland und Japan

1. 12. „Gesetz über die Hitlerjugend“

1937

30. 1. Verlängerung des „Ermächtigungsgesetzes“ um vier Jahre

14. 3. Enzyklika von Papst Pius XI. „Mit brennender Sorge“

25.–

28. 9. Besuch Mussolinis in Deutschland

5. 11. Hitlers Ansprache vor den Oberbefehlshabern der drei Wehrmachtteile und dem Reichsaußenminister („Hoßbach-Niederschrift“)

6. 11. Italien tritt dem Antikominternpakt bei

19. 11. Lord Halifax besucht Hitler auf dem Obersalzberg

26. 11. Schachts Rücktritt als Reichswirtschaftsminister

1938

4. 2. Entlassung des Reichskriegsministers von Blomberg und des Oberbefehlshabers des Heeres Frhr. von Fritsch. Hitler wird „Oberbefehlshaber der Wehrmacht“; Ribbentrop löst Neurath als Reichsaußenminister ab

12. 2. Unterredung zwischen dem österreichischen Bundeskanzler von Schuschnigg und Hitler auf dem Obersalzberg

12. 3. Einmarsch deutscher Truppen in Österreich

13. 3. Gesetz über die „Wiedervereinigung Österreichs mit dem Deutschen Reich“

24. 4. Karlsbader Beschlüsse der Sudetendeutschen Partei

20. 5. Mobilmachung der Tschechoslowakei („Wochenendkrise“)

30. 5. Hitlers Weisung an die Wehrmacht zur Zerschlagung der Tschechoslowakei

18. 8. Rücktritt des Chefs des Generalstabes des Heeres Beck

15. 9. Unterredung des britischen Premierministers Neville Chamberlain mit Hitler in Berchtesgaden anlässlich der „Sudetenkrise“

22.–

24. 9. Neville Chamberlain in Bad Godesberg

29. 9. Münchener Abkommen

1. 10. Beginn des Einmarsches deutscher Truppen in die sudetendeutschen Gebiete

21. 10. Erste Weisung Hitlers zur „Erledigung der Resttschechei“

6. 12. Unterzeichnung der deutsch-französischen Nichtangriffserklärung in Paris

1939

20. 1. Entlassung Schachts als Reichsbankpräsident

15. 3. Einmarsch deutscher Truppen in die Tschecho-Slowakei

16. 3. Bildung des Reichsprotectorats Böhmen und Mähren

23. 3. Einmarsch deutscher Truppen ins Memelgebiet

(Zusammengestellt nach Wolfgang Michalka [Hrsg.], Das Dritte Reich. Bd. 1, München 1985, S. 287 f.)

Zusammenhänge und Perspektiven

1 Vergleichen Sie die Bemühungen der Weimarer Außenpolitik zur Revision des Versailler Vertrages und ihre Erfolge mit denen Hitlers! Wo sehen Sie Ursachen der Veränderungen in den 30er Jahren?

2 Erörtern Sie, inwieweit die Integration Österreichs und des Sudetenlandes 1938 ins Deutsche Reich tatsächlich einen jahrhundertalten großdeut-

schen Traum erfüllte! Wo erwies sich das Großdeutsche als Illusion? Wie war die Integration 1848 gedacht gewesen?

3 Untersuchen Sie die gesellschafts- und wirtschaftspolitischen Prämissen des nationalsozialistischen Lebensraumprogrammes! Auf welche Vorbilder griff es zurück? Welche Schlüsse läßt Ihr Befund auf den Sinn eines solchen Programmes zu?

IV. Der Verlauf des Zweiten Weltkriegs und die Ziele der Anti-Hitler-Koalition

1. Der deutsche Überfall auf Polen

Englische Garantieerklärung für Polen

Hitler hatte nach dem Münchener Abkommen zunächst den Plan, sich nach Westen gegen Frankreich zu richten. Deshalb umwarb Ribbentrop Polen und bot ihm den Beitritt zum Antikominternpakt an, wenn es Danzig ans Reich abträte und eine exterritoriale Bahn und Straße durch den sogenannten Korridor einräumte. Aber auch nach dem Angebot einer Verlängerung des Freundschaftsvertrages, einer Zusicherung der Grenzen und einer Duldung der Annexion der Ukraine entschloß sich Polen für eine unabhängige Stellung zwischen der Sowjetunion und Deutschland. Ribbentrops **glückloses Werben um Polen** führte zu einer **Annäherung Deutschlands an die Sowjetunion**. Wenige Tage vor dem Einmarsch der deutschen Truppen in Prag signalisierte Stalin in einer Rede sein Einverständnis mit Hitlers Außenpolitik.

Angesichts der deutschen Besetzung der Tschechei gab Litauen das **Memelland** an das Deutsche Reich zurück (22. 3. 1939). Nach dem Ende des Bürgerkrieges trat Spanien dem Antikominternpakt bei (27. 3. 1939). Rumänien, Jugoslawien und Bulgarien orientierten sich zum Deutschen Reich hin, das nun den südosteuropäischen Wirtschaftsraum dominierte. Ungarn hatte sich bereits im Februar dem Antikominternpakt angeschlossen.

In dieser Situation nahm England **Abschied von der Appeasementpolitik** (Rede Chamberlains in Birmingham am 17. 3. 1939) und faßte den Plan einer antideutschen Allianz mit Frankreich, der Sowjetunion, Rumänien und Polen, der aber an der polnischen Reserve gegen die Sowjetunion scheiterte. Nun versuchte England durch weitreichende Beistandspakte eine deutsche Expansion einzudämmen. Am 31. 3. 1939 gab es für Polen eine Garantieerklärung, die bedingungslos **Beistand** für den Fall der Bedrohung der polnischen Unabhängigkeit zusicherte. Ähnliche Erklärungen gab England für Griechenland, Rumänien und die Türkei ab und ging damit erstmals seit dem Ersten Weltkrieg bindende Verpflichtungen in Osteuropa ein.

Auf diese englischen Garantieerklärungen reagierte Hitler mit der geheimen Weisung zur **Vorbereitung des Angriffskrieges gegen Polen** vom 3. 4. 1939. Als Mussolini am 7. 4. Albanien besetzte, appellierte US-Präsident Roosevelt an Deutschland und Italien, einen Angriffsverzicht auf europäische Staaten zu erklären. Hitler wies das weit von sich, kündigte den Nichtangriffspakt mit Polen (auch in der Folge schwerer polnischer Ausschreitungen gegen Deutsche) und das Flottenabkommen mit England und forderte die anderen Nachbarstaaten zu zweiseitigen Nichtangriffspakten auf (T 69). Mit Italien schloß er im Mai den sogenannten **Stahlpakt**, der nicht nur Beistand, sondern eine gemeinsame Lebensraumpolitik beider Staaten sichern sollte. Weil hier die deutsch-italienische Grenze endgültig anerkannt wurde, sollten die Südtiroler ausgesiedelt werden.

Der Hitler-Stalin-Pakt

Während England in schleppenden Verhandlungen zwischen April und August 1939 vergeblich versuchte, die Sowjetunion in ein Paktsystem mit Polen einzubinden, hatte Ribbentrop einen „**Nichtangriffspakt** zwischen Deutschland und der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken“, den sogenannten Hitler-Stalin-Pakt, vorbereitet, der am 23. 8. 1939 unterzeichnet wurde (T 70). In seinem **geheimen Zusatzabkommen** wurde eine



Karikatur zum Hitler-Stalin-Pakt von David Low, 1939.

Abgrenzung der gegenseitigen Interessensphären getroffen, die epochale Bedeutung erhalten sollte, und das Ende Polens besiegelte. Der Sowjetunion wurde nämlich vom Deutschen Reich Finnland, Estland und Lettland, in Südosteuropa Bessarabien zugesprochen und darüber hinaus noch Polen östlich von Narew, Weichsel und San (Karte 9). Der antikommunistische NS-Staat hatte nun für seine Expansionspolitik in der Sowjetunion, seinem Erzfeind, den Rückhalt gefunden, den er immer bei England gesucht hatte. Die NS-Politik eröffnete, als Gegenleistung für die neue Ostgrenze, dem sowjetischen Kommunismus die Möglichkeit, sich vom Baltikum bis Südosteuropa auszudehnen. Auch ohne Kenntnis dieser Vereinbarungen schien angesichts dieses Vertragsabschlusses die Welt auf dem Kopf zu stehen. Die Mitglieder des Antikominternpaktes rückten von Deutschland ab.

Die Entfesselung des Krieges

Schon hinter der Aufnahme der Verhandlungen mit der Sowjetunion stand von deutscher Seite nicht ein Revisionsplan gegenüber Polen in Sachen Danzig oder Westpreußen. An entsprechenden Vermittlungsversuchen zur Friedensbewahrung von seiten Italiens und Englands war Hitler nicht interessiert. Sein **Entschluß zum Krieg gegen Polen** zur Ausweitung der Lebensmittelressourcen Deutschlands stand seit dem Frühjahr fest.

Hitlers Kriegspläne wurden durch die starre polnische Außenpolitik erleichtert. Der 1919 neugegründete polnische Staat vertrat im Schutze Frankreichs gegenüber den meisten Nachbarn eine expansive Politik (Ziel u. a. Ukraine).

Nachdem infolge der Versailler Grenzen über 1 Million Deutsche aus Polen verdrängt worden waren, entstand mit der englischen Garantieerklärung ein Klima der Gewalttätigkeit gegen den verbliebenen deutschen Bevölkerungsteil. Hitler widerrief seinen Angriffsbefehl für den 26. 8. 1939, als England seine Garantie für Polen in einen förmlichen Bündnisvertrag erweiterte und Mussolini sich dem Kriegsbündnis mit Hitler verweigerte. Hitler versuchte am 25. August nochmals, England von Polen zu trennen, um freie Hand zu bekommen. Am 29. August ging er auf den britischen Vorschlag ein, deutsch-polnische Verhandlungen zu führen und setzte dem polnischen Unterhändler eine Frist bis 30. August Mitternacht. Polens Außenminister Beck lehnte Verhandlungen ab, und Polen erließ die Generalmobilmachung.

Nach Ablauf des **Ultimatums** präsentierte Ribbentrop dem englischen Botschafter eine **Liste von gemäßigten Forderungen an Polen**, die dieser am 31. August an Polens Botschaft in Berlin weiterleitete. Es handelte sich um Revisionsforderungen, die Polen ein halbes Jahr zuvor bereits abgelehnt hatte (T 69): Danzig sollte ans Reich, eine Abstimmung im Korridor, falls diese für Polen ausginge, sollte das Reich eine exterritoriale Eisen- und Autobahn erhalten; Entschädigungen für deutsche Minderheiten in Polen und ein Minderheitenabkommen über die Rechtsstellung von Deutschen in Polen sollten den Abschluß bilden. Der polnische Botschafter wurde von seiner Regierung angewiesen, der deutschen Regierung lediglich mitzuteilen, daß die Vorschläge geprüft würden. Verhandlungen durfte er nicht zusagen. Da gab Hitler den Befehl zum Angriff auf Polen für den nächsten Morgen (T 71a).

„Blitzkrieg“ und
Aufteilung Polens

Nach dem deutschen **Angriff auf Polen am 1. 9. 1939** dauerten die Versuche Italiens, Frankreichs und Englands, Hitler zu einem Rückruf der Truppen und zu Verhandlungen zu bringen, noch zwei Tage. Erst dann erfolgten **Englands und Frankreichs Kriegserklärungen** an das Reich am 3. 9. 1939 (T 71b).

Hitler hatte richtig vermutet, als er annahm, die Westmächte würden Polen im Stich lassen. Weder Frankreich noch England trugen einen Entlastungsangriff gegen Deutschland vor. So wurde mit den überlegenen Kräften der deutschen Panzer und Flugzeuge Warschau nach vier Wochen erobert, und am 6. 10. 1939 wurde Waffenstillstand geschlossen. Die Rote Armee hielt sich trotz dringlicher deutscher Aufforderungen bis 17. 9. mit der Besetzung des polnischen Ostens zurück.

Im deutsch-sowjetischen Grenzvertrag wurde dann die Teilung Polens und des Baltikums geregelt: Die Volksdeutschen sollten aus dem Baltikum ausgesiedelt und Litauen noch zum sowjetischen Interessenbereich geschlagen werden. Der deutsche Anteil an Polen wurde deshalb um Lublin und den Bezirk Warschau bis zum Bug erweitert. Ein Wirtschaftsabkommen vom Februar 1940 ergänzte diese deutsch-sowjetischen Vereinbarungen und sicherte dem Deutschen Reich Getreide, Eisenerz, Stahlveredler und Öl. Der **nord-westliche Teil Polens**, die in Versailles abgetretenen Gebiete und das Wartheland, wurde **ins Reich eingegliedert** und das restliche polnische Gebiet südlich von Warschau zum „**Generalgouvernement**“ erklärt (Karte 10).

Finnischer Winterkrieg

Die Sowjetunion zwang Estland, Lettland, Litauen zu Beistandspakten und zur Abtretung von Stützpunkten. Als Finnland sich weigerte, einen solchen zur Verfügung zu stellen, fielen die Sowjets am 30. 11. 1939 in Finnland ein, konnten aber im Winterkrieg das kleine Volk nicht bezwingen. Obwohl Stalin diesen Krieg erfolglos abbrach, konnte er neben kleineren Gebieten die Karelische Landenge von Finnland gewinnen (Moskauer Friede vom 12. 3. 1940).

T 69 Die Kündigung des deutsch-polnischen Nichtangriffspaktes

Aus Hitlers Reichstagsrede vom 28. April 1939

Über das deutsch-polnische Verhältnis ist wenig zu sagen. Der Friedensvertrag von Versailles hat auch hier, und zwar natürlich mit Absicht, dem deutschen Volk die schwerste Wunde zugefügt. [. . .]

Ich habe nunmehr der polnischen Regierung folgenden Vorschlag unterbreiten lassen:

1. Danzig kehrt als Freistaat in den Rahmen des Deutschen Reiches zurück.

2. Deutschland erhält durch den Korridor eine Straße und eine Eisenbahnlinie zur eigenen Verfügung mit dem gleichen exterritorialen Charakter für Deutschland, als der Korridor ihn für Polen besitzt. Dafür ist Deutschland bereit:

1. sämtliche wirtschaftlichen Rechte Polens in Danzig anzuerkennen,

2. Polen in Danzig einen Freihafen beliebiger Größe und bei vollständigem freiem Zugang sicherzustellen,

3. damit die Grenzen zwischen Deutschland und Polen endgültig als gegeben hinzunehmen und zu akzeptieren,

4. einen 25jährigen Nichtangriffspakt mit Polen abzuschließen, also einen Pakt, der weit über mein eigenes Leben hinausreichen würde, und

5. die Unabhängigkeit des slowakischen Staates durch Deutschland, Polen und Ungarn gemeinsam sicherzustellen, was den praktischen Verzicht auf jede einseitige deutsche Vormachtstellung in diesem Gebiet bedeutet.

Die polnische Regierung hat dieses mein Angebot abgelehnt und sich

1. nur bereit erklärt, über die Frage des Ersatzes des Völkerbundskommissars zu verhandeln und

2. Erleichterungen für den Durchgangsverkehr durch den Korridor zu erwägen.

Ich habe diese mir unverständliche Haltung der polnischen Regierung aufrichtig bedauert, jedoch das allein ist nicht das Entscheidende, sondern das Schlimmste ist, daß nunmehr, ähnlich wie die Tschechoslowakei vor einem Jahr, auch Polen glaubt, unter dem Druck einer verlogenen Welthetze Truppen einberufen zu müssen, obwohl Deutschland seinerseits überhaupt nicht einen einzigen Mann eingezogen hat und nicht daran dachte, irgendwie gegen Polen vorzugehen. [. . .] Die Deutschland nunmehr von der Weltpresse einfach angedichtete Angriffsabsicht führte in der Folge zu den Ihnen bekannten sogenannten Garantieangeboten¹ und zu einer Verpflichtung der polnischen Regierung für einen gegenseitigen Beistand, der also Polen unter Umständen zwingen würde, im Falle eines Konflikts Deutschlands mit irgendeiner andern Macht, durch den wieder England auf den Plan gerufen

¹ England hatte am 31. 3. 1939 erklärt, es werde Polen Beistand gewähren, falls seine Unabhängigkeit bedroht werde.

würde, nun seinerseits gegen Deutschland militärisch Stellung zu nehmen.

Diese Verpflichtung widerspricht der Abmachung, die ich seinerzeit mit dem Marschall Pilsudski getroffen habe. Denn in dieser Abmachung ist ausschließlich Bezug genommen auf bereits, also damals, bestehende Verpflichtungen, und zwar auf die uns bekannten Verpflichtungen Polens Frankreich gegenüber.

Diese Verpflichtungen nachträglich zu erweitern, steht im Widerspruch zur deutsch-polnischen Nichtangriffspakterklärung. Ich hätte unter diesen Umständen damals diesen Pakt nicht abgeschlossen. Denn was haben Nichtangriffspakte überhaupt für einen Sinn, wenn sich der eine Partner praktisch eine Unmenge von Ausnahmefällen offenläßt! Es gibt entweder kollektive Sicherheit, d. h. kollektive Unsicherheit und ewige Kriegsgefahr, oder klare Abkommen, die aber auch grundsätzlich jede Waffenwirkung unter den Kontrahenten ausschließen. Ich sehe deshalb das von mir und dem Marschall Pilsudski seinerzeit geschlossene Abkommen als durch Polen einseitig verletzt an und damit als nicht mehr bestehend! [. . .]

(Michael Freund [Hrsg.], Geschichte des Zweiten Weltkriegs in Dokumenten. Bd. 2. Freiburg 1954. S. 212 ff.)

1 *Wie begründet Hitler die Kündigung des Nichtangriffspaktes mit Polen?*

2 *Erörtern Sie die Motive und die politische Klugheit der polnischen Regierung!*

T 70a Der Vertrag zwischen Deutschland und der UdSSR vom 23. August 1939, der sogenannte Hitler-Stalin-Pakt

Die deutsche Regierung und die Regierung der Union der SSR [. . .] sind zu nachstehender Vereinbarung gelangt:

Artikel 1

Die beiden vertragschließenden Teile verpflichten sich, sich jeden Gewaltaktes, jeder aggressiven Handlung und jeden Angriffs gegeneinander, und zwar sowohl einzeln als auch gemeinsam mit anderen Mächten, zu enthalten.

Artikel 2

Falls einer der vertragschließenden Teile Gegenstand kriegerischer Handlungen seitens einer dritten Macht werden sollte, wird der andere vertragschließende Teil in keiner Form diese dritte Macht unterstützen.

Artikel 3

Die Regierungen der beiden vertragschließenden Teile werden künftig fortlaufend mit Konsultation in Fühlung miteinander bleiben, um sich gegenseitig über Fragen zu informieren, die ihre gemeinsamen Interessen berühren.

Artikel 4

Keiner der beiden vertragschließenden Teile wird sich an irgendeiner Mächtegruppierung beteiligen, die sich mittelbar oder unmittelbar gegen den anderen Teil richtet.

Artikel 5

Falls Streitigkeiten oder Konflikte zwischen den vertragschließenden Teilen über Fragen dieser oder jender Art entstehen sollten, würden beide Teile diese Streitigkeiten oder Konflikte ausschließlich auf dem Wege freundschaftlichen Meinungsaustausches oder nötigenfalls durch Schlichtungskommissionen bereinigen.

Artikel 6

Der gegenwärtige Vertrag wird auf die Dauer von zehn Jahren abgeschlossen mit der Maßgabe, daß, soweit nicht einer der vertragschließenden Teile ihn ein Jahr vor Ablauf dieser Frist kündigt, die Dauer der Wirksamkeit dieses Vertrages automatisch für weitere fünf Jahre als verlängert gilt.

Artikel 7

Der gegenwärtige Vertrag soll innerhalb möglichst kurzer Frist ratifiziert werden. Die Ratifizierungsurkunden sollen in Berlin ausgetauscht werden. Der Vertrag tritt sofort mit seiner Unterzeichnung in Kraft.

(E. M. Carroll/F. Th. Epstein [Hrsg.], Das nationalsozialistische Deutschland und die Sowjetunion 1939–1941. Akten aus dem Archiv des Auswärtigen Amts. Berlin 1948, S. 84–86.)

T 70b Das zusätzliche Geheimprotokoll, ebenfalls vom 23. August 1939

Aus Anlaß der Unterzeichnung des Nichtangriffsvertrages zwischen dem Deutschen Reich und der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken haben die unterzeichneten Bevollmächtigten der beiden Teile in streng vertraulicher Aussprache die Frage der Abgrenzung der beiderseitigen Interessensphäre in Osteuropa erörtert. Diese Aussprache hat zu folgendem Ergebnis geführt:

1. Für den Fall einer territorial-politischen Umgestaltung in den zu den baltischen Staaten (Finnland, Estland, Lettland, Litauen) gehörenden Gebieten bildet die nördliche Grenze Litauens zugleich die Grenze der Interessensphären Deutschlands und der UdSSR. Hierbei wird das Interesse Litauens am Wilnaer Gebiet beiderseits anerkannt.

2. Für den Fall einer territorial-politischen Umgestaltung der zum polnischen Staate gehörenden Gebiete werden die Interessensphären Deutschlands und der UdSSR ungefähr durch die Linie der Flüsse Narew, Weichsel und San abgegrenzt.

Die Frage, ob die beiderseitigen Interessen die Erhaltung eines unabhängigen polnischen Staates erwünscht erscheinen lassen und wie dieser Staat abzugrenzen wäre, kann endgültig erst im Laufe der weiteren politischen Entwicklung geklärt werden.

In jedem Falle werden beide Regierungen diese Frage im Wege einer freundschaftlichen Verständigung lösen.

3. Hinsichtlich des Südostens Europas wird von sowjetischer Seite das Interesse an Bessarabien betont. Von deutscher Seite wird das völlige politische Desinteressement an diesen Gebieten erklärt. [. . .] (ebenda)

1 Nennen Sie die Vereinbarungen des Hitler-Stalin-Paktes! Wo stehen die entscheidenden Punkte?

2 Welche Folgen hatte der Vertrag für das Verhältnis von Kommunisten und Nationalsozialisten in Europa zwischen 1939 und 1941?

T 71a Der Angriff auf Polen

Aus der Weisung Hitlers vom 31. August 1939, 12.40 Uhr.

Nachdem alle politischen Möglichkeiten erschöpft sind, um auf friedlichem Wege eine für Deutschland unerträgliche Lage an seiner Ostgrenze zu beseitigen, habe ich mich zur gewaltsamen Lösung entschlossen.

Der Angriff gegen Polen ist nach den für den „Fall Weiß“ getroffenen Vorbereitungen zu führen mit Abänderungen, die sich beim Heer durch den inzwischen fast vollendeten Aufmarsch ergeben.

Angriffstag: 1. 9. 1939.

Angriffszeit: 4.45 Uhr.

Diese Zeit gilt auch für die Unternehmungen Gdingen – Danziger Bucht und Brücke Dirschau.

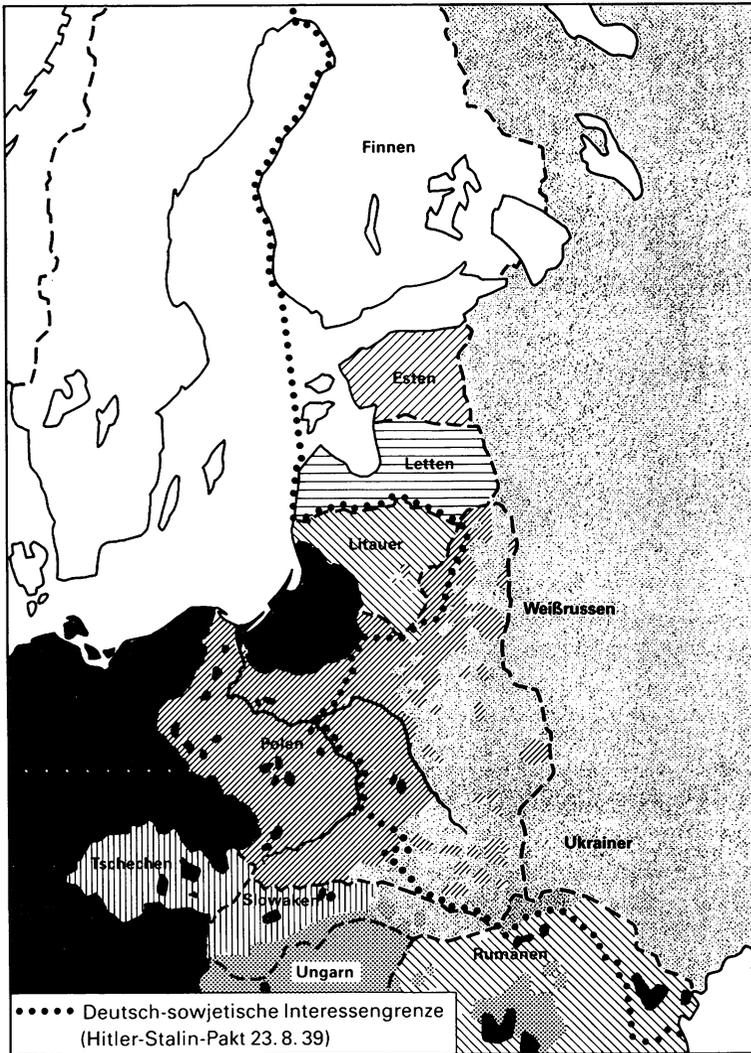
Im Westen kommt es darauf an, die Verantwortung für die Eröffnung der Feindseligkeiten eindeutig England und Frankreich zu überlassen. [. . .]

(Michael Freund [Hrsg.], Geschichte des Zweiten Weltkrieges in Dokumenten. Bd. 3. Freiburg 1955, S. 402 f.)

T 71b Das englische Ultimatum vom 3. September 1939 und die Reaktion der Reichsregierung im Bericht des Dolmetschers Dr. Schmidt

Ich stand pünktlich um 9 Uhr in Ribbentrops Arbeitszimmer zum Empfang Hendersons¹ bereit. Auf die Minute genau meldete ihn der Amtsdienner. Er betrat das Zimmer mit einem sehr ernsten Gesicht, reichte mir die Hand, nahm aber auf meine Aufforderung nicht an dem kleinen Tisch in der Ecke des Zimmers Platz, sondern blieb feierlich mitten im Raum stehen. „Ich muß Ihnen leider im Auftrage meiner Regierung ein Ultimatum an die deutsche Regierung überreichen“, begann er mit bewegter Stimme und verlas dann, während wir uns gegenüberstanden, das bekannte Dokument der britischen Regierung. „Über 24 Stunden sind vergangen, seit

¹ Der englische Botschafter in Berlin



Karte 9: Politische und ethnische Grenzen in Ost-Europa zum Zeitpunkt des Hitler-Stalin-Paktes.

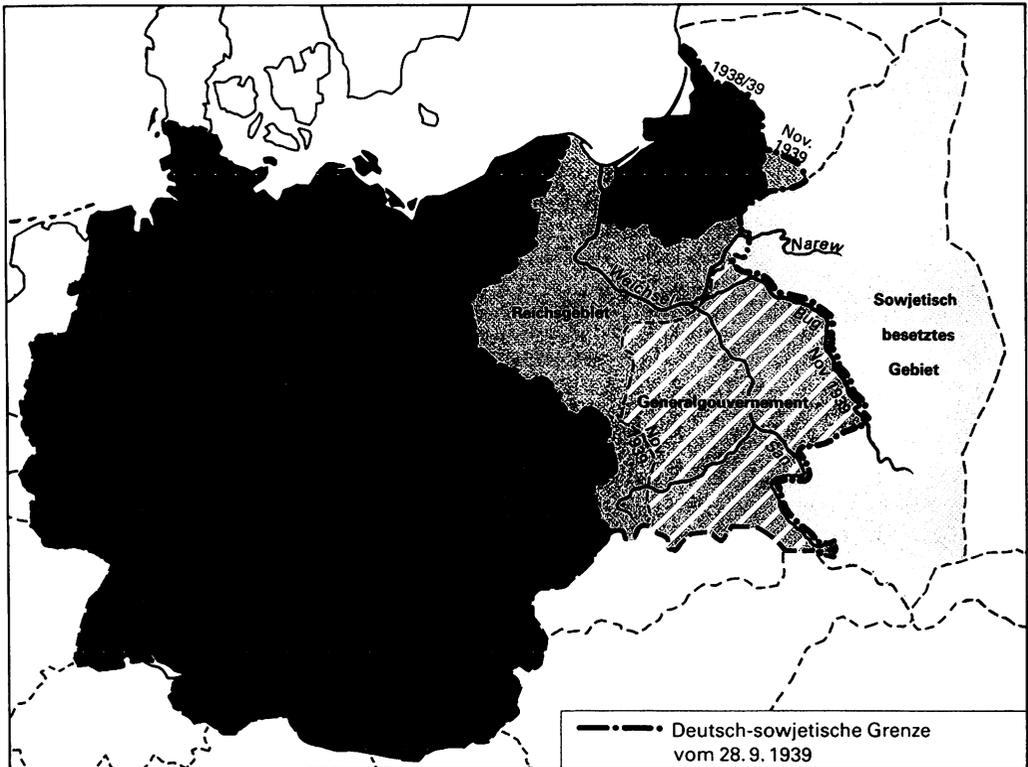
- 1 Welche Territorialentwicklung zeichnet sich im Osten Europas ab? (Vgl. Sie dazu die Position der Sowjetunion in den 1920er Jahren!)
- 2 Wie verhält sich die Aufteilung der Interessensphären zum Nationalitätenprinzip (Sprachgrenzen) im Osten Polens?

eine sofortige Antwort auf die Warnung vom 1. September erbeten worden ist und seitdem die Angriffe gegen Polen intensiviert worden sind. Wenn die Regierung Seiner Majestät nicht vor 11 Uhr britischer Sommerzeit befriedigende Zusicherungen über die Einstellung aller Angriffshandlungen gegen Polen und die Zurückziehung der deutschen Truppen aus diesem Lande erhalten hat, so besteht von diesem Zeitpunkt ab der Kriegszustand zwischen Großbritannien und Deutschland.“

Nach diesen Worten überreichte mir Henderson das folgenschwere Dokument und verabschiedete sich von mir. [. . .]

Dann begab ich mich mit dem Ultimatum in der

Aktentasche in die Reichskanzlei.[. . .] In dem Raum vor Hitlers Arbeitszimmer waren die meisten Kabinettsmitglieder und prominenten Parteileute versammelt. Es herrschte ein ziemlich starkes Gedränge, so daß ich einige Mühe hatte, zu Hitler vorzudringen. [. . .] Ich blieb in einiger Entfernung vor Hitlers Tisch stehen und übersetzte ihm dann langsam das Ultimatum der britischen Regierung. Als ich geendet hatte, herrschte völlige Stille. [. . .] Wie versteinert saß Hitler da und blickte vor sich hin. Er war nicht fassungslos, wie es später behauptet wurde, er tobte auch nicht, wie es wieder andere wissen wollten. Er saß völlig still und regungslos an seinem Platz. Nach einer Weile, die mir wie eine



Karte 10: Das Ergebnis des Krieges gegen Polen 1939 – Großdeutsches Reich und Generalgouvernement.

- 1 *Rekapitulieren Sie anhand der Karte den Kriegsverlauf und die deutschen Gebietsveränderungen!*
- 2 *Was geschieht mit dem polnischen Staat?*
- 3 *Wo bewegen sich die Grenzkorrekturen im Rahmen von Revisionen des Versailler Vertrages? Wo wird vom Hitler-Stalin-Pakt abgewichen? Klären Sie die dafür maßgebliche Vertragsgrundlage! (Vgl. Karte 9!)*

Ewigkeit vorkam, wandte er sich Ribbentrop zu, der wie erstarrt am Fenster stehen geblieben war. „Was nun?“ fragte Hitler seinen Außenminister mit einem wütenden Blick in den Augen, als wolle er zum Ausdruck bringen, daß ihn Ribbentrop über die Reaktion der Engländer falsch informiert habe. Ribbentrop erwiderte mit leiser Stimme: „Ich nehme an, daß die Franzosen uns in der nächsten Stunde ein gleichlautendes Ultimatum überreichen werden.“

Da meine Aufgabe nun erledigt war, zog ich mich zurück und sagte den draußen im Vorzimmer Wartenden, die mich umdrängten: „Die Engländer haben uns soeben ein Ultimatum überreicht. In zwei Stunden besteht zwischen England und Deutschland Kriegszustand.“ Auch hier im Vorraum herrschte bei dieser Ankündigung Totenstille. Göring drehte sich zu mir um und sagte: „Wenn wir diesen Krieg verlieren, dann möge uns der Himmel gnädig sein!“

Goebbels stand in einer Ecke, niedergeschlagen und in sich gekehrt, und sah buchstäblich aus wie der bewußte begossene Pudel. Überall sah ich betretene Gesichter, auch bei den kleineren Parteileuten, die sich im Raum befanden. Coulondre² übergab kurz danach Ribbentrop ein auf 5 Uhr nachmittags befristetes Ultimatum gleichen Inhalts.

(P. Schmidt, Statist auf diplomatischer Bühne, Bonn ²1950, S. 463 f.)

- 1 *Informieren Sie sich über die Vorgeschichte des Angriffsbefehls (etwa anhand von Gebhardt, Handbuch der Deutschen Geschichte, Stuttgart 1976, § 70)!*
- 2 *Erklären Sie die Gründe für das englische und französische Ultimatum!*
- 3 *Erschließen Sie aus den Reaktionen der Beteiligten das Kalkül der Reichsregierung!*

2 Der französische Botschafter in Berlin

2. Der Krieg im Westen

Hitlers Kriegsziel

Nach einem vergeblichen Friedensangebot Hitlers an England am 6. Oktober 1939 war das Deutsche Reich weithin außenpolitisch isoliert; innenpolitisch bereitete die allgemeine Ablehnung des Kriegs und die Erkenntnis der Offiziere von Lücken in der militärischen Vorbereitung für Hitler Schwierigkeiten. Zur Ablenkung von diesen Problemen entschloß er sich trotz einer erneuten Offiziersopposition (Halder, von Beck) zur Sammlung aller Kräfte für einen Krieg im Westen. Sein Ziel war es, eine **Teilung der Interessensphären mit England** zu erreichen. England sollte die Seeherrschaft, Deutschland die Territorialherrschaft in Europa erhalten. Da England nicht verhandlungsbereit war, sollte es zunächst durch den Verlust seines Kontinentalpartners Frankreich und auf lange Sicht durch den Verlust des eventuellen Partners Sowjetunion zur Verhandlungsbereitschaft gezwungen werden. Dabei war es Hitler von Beginn des Krieges an klar, daß letztlich für das Gelingen seines Plans das Verhältnis Englands zu den USA entscheidend war. Die USA sollten deshalb durch Japan im pazifischen Raum gebunden werden.

Besetzung von Dänemark und Norwegen

Die Verträge mit der Sowjetunion hatten eine Verlagerung des größten Teils des deutschen Heeres an die Westfront ermöglicht. Am Rhein lagen sich die französischen und deutschen Truppen abwartend gegenüber. Während des Winters trafen England und Frankreich Vorbereitungen für eine Landung in Norwegen, ohne auf die norwegische Neutralität Rücksicht zu nehmen. Sie wollten zum einen den Finnen über Lappland zu Hilfe kommen, zum andern die deutschen Erztransporte aus Schweden unterbinden, die im norwegischen Narvik eingeschifft wurden. Als dann der finnisch-sowjetische Friede die Hilfe für Finnland gegenstandslos machte, entschlossen sich die Alliierten zu einer Verminung der norwegischen Küstengewässer ab 8. April 1940 und zur Besetzung norwegischer Häfen ab 9. April. Angesichts dieser Entwicklung stellte Deutschland den Angriffsplan auf Frankreich zurück und vollzog am 9. April 1940 die **Besetzung Dänemarks und Norwegens** wobei es dem englisch-französischen Expeditionskorps nur um Stunden zuvorkam. Die Besetzung Dänemarks war kampflos erfolgt, die dänische Regierung blieb bis 1943 im Amt. In Norwegen waren bis Anfang Juni alle alliierten Truppen abgewehrt. Nach der Flucht der Regierung übernahm eine norwegische Minderheit unter V. Quisling die Regierung, die mit der deutschen Besetzung zusammenarbeitete.

„Blitzkrieg“ gegen Frankreich 10. 5.–22. 6. 1940

Nach den deutschen und englischen Neutralitätsverletzungen gegenüber Norwegen bemühten sich Belgien und die Niederlande um eine Vermittlung zwischen Deutschland und Frankreich, weil sie wie 1914 in die Kriegspläne der Kontrahenten einbezogen waren. Wegen der unüberwindlichen französischen Verteidigungswälle entlang der französischen Ostgrenze (Maginot-Linie), konnte ein deutscher Angriff nur über Belgien erfolgen; die französische Verteidigungslinie war dementsprechend zwischen Namur und Antwerpen vorgesehen. Im Gegensatz zum Oberkommando des Heeres war Hitler für eine Vernichtung des englisch-französischen Heeres und setzte auf einen **Überraschungsvorstoß schwere Panzerkräfte über die Ardennen** zur Kanalküste. Die Maginotlinie sollte dann von Westen her genommen werden. Also mußte über Belgien und die Niederlande vorgerückt werden.

Im deutschen Angriff am 10. 5. 1940 wurden die **Niederlande** handstreichartig aus der Luft erobert und zur Kapitulation gezwungen. **Belgien** kapitulierte nach 18 Tagen. In **Frankreich** hatten die Panzerverbände nach 14 Tagen die Kanalküste zwischen Boulogne und Calais erreicht;

die von Osten vorrückende Infanterie schloß nun das englische Expeditionskorps (200000 Briten, 100000 Franzosen) bei Dünkirchen ein. Nur weil Hitler die Panzertruppen zwei Tage anhalten ließ, konnten die Briten diese Truppen über den Kanal retten. Anfang Juni rückten die deutschen Truppen nach Süden vor und besetzten am 14. 6. kampflos Paris. Als alles entschieden war, erklärte auch Italien Frankreich den Krieg. Im **Waffenstillstand** (T 72) sechs Wochen nach dem deutschen Angriff wurde der Norden Frankreichs von deutschen Truppen besetzt, der Süden unter Marschall Pétain von **Vichy** aus regiert (Karte 11). Pétain, der erfolgreiche Kommandant von Verdun im Ersten Weltkrieg, vertrat das konservative Frankreich, das zu einer Zusammenarbeit mit Hitler bereit war. Entgegen dieser Kollaborationsregierung vertrat General de Gaulle von London aus den Kampf für ein freies Frankreich. De Gaulle hatte im neuen konservativen britischen Ministerpräsidenten Winston Churchill (seit 10. 5. 1940) einen Bundesgenossen, der zum eisernen Widerstand gegen Deutschland entschlossen war und der alle Hoffnungen Hitlers auf ein Einlenken Englands zunichte machen sollte.

Kampf gegen England

Hitler war aus dem Krieg gegen Frankreich als strahlender Triumphtor hervorgegangen. Er hatte die zweifelnden Militärs widerlegt, damit die Offiziersopposition beseitigt und die unumschränkte Autorität errungen. Das Deutsche Reich schickte sich an, Hegemonialpläne für ganz Europa zu entwerfen (T 74). Aber Hitlers Hoffnungen auf einen Frieden mit England zerschlugen sich an der neuen englischen Regierung (T 73). Im Juli 1940 einigten sich **Churchill und Roosevelt** auf eine Konfrontationslinie gegen Deutschland und Japan. In dieser Situation entschloß sich Hitler widerwillig zu einer Invasion in England und entwarf einen Gesamtkriegsplan. Eine Invasion der britischen Inseln hätte eine Beherrschung des Luftraumes über Südenland vorausgesetzt. Der Großangriff der deutschen Luftwaffe auf Flugplätze und Städte Englands am 13. 8. 1940 aber war erfolglos. Nach dem Fehlschlag der „**Luftschlacht um England**“ wurden im Oktober die Invasionspläne auf unbestimmte Zeit vertagt, im Frühjahr 1941 endgültig aufgegeben. Der Handelskrieg gegen England im nördlichen Atlantik war 1940–42 erfolgreich, ab 1943 wegen der amerikanischen Hilfe aber aussichtslos. Im Mittelmeer gelang es der zahlenmäßig ebenbürtigen italienischen Flotte nicht, die englische Flotte in ihren Operationen von Malta und Gibraltar aus auch nur im geringsten zu beeinträchtigen. Aber als Italiens Angriff auf Griechenland im Oktober 1940 fehlschlug, bauten die Briten als Hilfe für Griechenland einen Luftstützpunkt auf Kreta aus. Als Italien auch in Nordafrika schwere Einbrüche erlitt, sandte Hitler im Februar 1941 ein **Deutsches Afrikakorps** unter General Rommel zu Hilfe, das rasch Libyen bis zur ägyptischen Grenze eroberte.

T 72 Aus dem deutsch-französischen Waffenstillstandsvertrag vom 22. Juni 1940

1. Die französische Regierung veranlaßt in Frankreich sowie in den französischen Besitzungen, Kolonien, Protektoratsgebieten und Mandaten sowie auf dem Meere die Einstellung des Kampfes gegen das Deutsche Reich [. . .]
2. Zur Sicherstellung der Interessen des Deutschen Reiches wird das französische Staatsgebiet nördlich und westlich der in anliegender Karte bezeichneten Linie von deutschen Truppen besetzt. Soweit sich die zu besetzenden Teile noch nicht in Gewalt der deutschen Truppen befinden, wird diese Besetzung unverzüglich nach Abschluß dieses Vertrages durchgeführt.
3. In den besetzten Teilen Frankreichs übt das Deut-

- sche Reich alle Rechte der besetzenden Macht aus [. . .] Alle französischen Behörden und Dienststellen des besetzten Gebietes sind daher von der französischen Regierung unverzüglich anzuweisen, den Anordnungen der deutschen Militärbefehlshaber Folge zu leisten und in korrekter Weise mit diesen zusammenzuarbeiten [. . .]
4. Die französische Wehrmacht zu Lande, zu Wasser und in der Luft ist in einer noch zu bestimmenden Frist demobil zu machen und abzurüsten. Ausgenommen davon sind nur jene Verbände, die für die Aufrechterhaltung der inneren Ordnung nötig sind. Ihre Stärke und Bewaffnung bestimmen Deutschland bzw. Italien [. . .]
 10. [. . .] Die französische Regierung wird französischen Staatsangehörigen verbieten, im Dienste von



Das bald in ganz Europa verhaßte Bild des deutschen „Herrenmenschen“: Deutsche Truppen beim Einzug in Paris am 14. Juni 1940.

Staaten, mit denen sich das Deutsche Reich noch im Kriege befindet, gegen dieses zu kämpfen. Französische Staatsangehörige, die dem zuwiderhandeln, werden von den deutschen Truppen als Freischärler behandelt werden [. . .]

18. Die Kosten für den Unterhalt der deutschen Besatzungstruppen auf französischem Boden trägt die französische Regierung.

(Akten zur Deutschen Auswärtigen Politik 1918–1945. Serie D: 1939–1941. Bd. IX, Frankfurt/ M. 1962. S. 554 ff.)

1 *Der deutsche Angriff auf Frankreich begann am 10. 5. 1940. Erörtern Sie Gründe für Deutschlands raschen Sieg über Frankreich, das als stärkste Militärmacht des Kontinents galt!*

2 *Informieren Sie sich über Personen und Politik der französischen Regierung, die Südfrankreich vom Badeort Vichy aus regierte! (z. B. Gebhardt §§ 72, 77).*

3 *Gegen wen richtete sich Artikel 10 des Vertrages?*

T 73a Englands Haltung gegenüber Deutschland nach dem Angriff auf Frankreich

Aus Churchills Rede nach seiner Regierungsübernahme (13. Mai 1940).

[. . .] Ich habe nichts zu bieten als Blut, Mühsal, Tränen und Schweiß. Uns steht eine Prüfung von

allerschwerster Art bevor. Wir haben viele, viele lange Monate des Kämpfens und des Leidens vor uns. Sie werden fragen: Was ist unsere Politik? Ich erwidere: Unsere Politik ist, Krieg zu führen, zu Wasser, zu Lande und zur Luft, mit all unserer Macht und mit aller Kraft, die Gott uns verleihen kann; Krieg zu führen gegen eine ungeheuerliche Tyrannei, die in dem finsternen, trübseligen Katalog des menschlichen Verbrechens unübertroffen bleibt. Das ist unsere Politik. Sie fragen: Was ist unser Ziel? Ich kann es in einem Wort nennen: Sieg – Sieg um jeden Preis, Sieg trotz allem Schrecken, Sieg, wie lang und beschwerlich der Weg dahin auch sein mag; denn ohne Sieg gibt es kein Weiterleben. Möge man darüber im klaren sein: kein Weiterleben für das Britische Weltreich; kein Weiterleben für all das, wofür das Britische Weltreich eingetreten ist; kein Weiterleben für den jahrhundertalten Drang und Impuls des Menschengeschlechts, seinem Ziel zuzustreben. Doch ich übernehme meine Aufgabe voll Energie und Hoffnung. Ich bin dessen gewiß, daß es nicht geduldet werden wird, daß unsere Sache Schiffbruch erleide. So fühle ich mich in diesem Augenblick berechtigt, die Hilfe aller zu fordern, und ich rufe: „Auf denn, laßt uns gemeinsam vorwärtsschreiten mit vereinter Kraft.“

(W. S. Churchill, Reden. Bd. 1. Zürich 1946, S. 321)

T 73b Hitlers Friedensangebot an England vom 19. Juli 1940

Und Herr Churchill sollte mir dieses Mal vielleicht ausnahmsweise glauben, wenn ich als Prophet jetzt folgendes ausspreche: Es wird dadurch ein großes Weltreich zerstört werden, ein Weltreich, das zu vernichten oder auch nur zu schädigen niemals meine Absicht war. Allein, ich bin mir darüber im klaren, daß die Fortführung dieses Kampfes nur mit der vollständigen Zertrümmerung des einen der beiden Kämpfenden enden wird. Mister Churchill mag glauben, daß dies Deutschland ist. Ich weiß, es wird England sein.

In dieser Stunde fühle ich mich verpflichtet, vor meinem Gewissen noch einmal einen Appell an die Vernunft auch in England zu richten. Ich glaube, dies tun zu können, weil ich ja nicht als Besiegter um etwas bitte, sondern als Sieger nur für die Vernunft spreche [. . .]

Herr Churchill mag nun diese meine Erklärung wieder abtun mit dem Geschrei, daß dies nur die Ausgeburt meiner Angst sei und meines Zweifels am Endsieg. Ich habe dann eben jedenfalls mein Gewissen erleichtert gegenüber den kommenden Dingen. (Verhandlungen des Reichstags. Stenographische Berichte, 4. Wahlperiode 1939–1942. Bd. 460, S. 78)

Hitler hat Frankreich nie ein Friedensangebot gemacht. Warum bot er England den Frieden an?

T74 Aus der Denkschrift von Werner Daitz zur Errichtung eines Reichskommissariats für Großraumwirtschaft (31. Mai 1940)

Eine kontinentaleuropäische Großraumwirtschaft unter deutscher Führung muß in ihrem letzten Friedensziel sämtliche Völker des Festlandes von Gibraltar bis zum Ural und vom Nordkap bis zur Insel Cypern umfassen, mit ihren natürlichen kolonialisatorischen Ausstrahlungen in den sibirischen Raum und über das Mittelmeer nach Afrika hinein. [. . .] Grundsätzlich muß jedoch bemerkt werden, daß es aus außenpolitischen Gründen notwendig erscheint, diese kontinentaleuropäische Großraumwirtschaft unter deutscher Führung nicht als eine deutsche Großraumwirtschaft zu bezeichnen; denn in dem Augenblick, in dem dies geschieht, werden vermutlich aus Prestigegründen Italien eine italienische, Sowjetrußland eine sowjetrussische Großraumwirtschaft usw. errichten wollen. Damit würde dann von vornherein die Bildung einer wirklichen kontinentaleuropäischen Großraumwirtschaft unter deutscher Führung sehr erschwert, wenn nicht unmöglich sein. Eine das ganze europäische Festland umfassende Großraumwirtschaft aber ist unbedingt erforderlich, um den gewaltigen Wirtschaftsblöcken Nord- und Südamerikas, dem Yen-Block und dem vielleicht verbleibenden restlichen Pfundblock erfolgreich die Stirn zu bieten. Es erscheint deshalb politisch unzweckmäßig, nur eine deutsche Großraumwirtschaft errichten zu wollen, wenn selbstverständlich auch als nächstes Kriegs- und Friedensziel die feste wirtschaftliche Eingliederung der von Großdeutschland in erster Linie abhängigen Länder West-, Nord- und Südosteuropas erfolgen muß. Wenn wir den europäischen Kontinent wirtschaftlich führen wollen, wie dies aus Gründen der wirtschaftlichen Stärkung des europäischen Kontinents als Kernraum der weißen Rasse unbedingt erforderlich ist und eintreten wird, so dürfen wir aus verständlichen Gründen diese nicht als eine deutsche Großraumwirtschaft öffentlich dekla-



Karte 11: Das Ergebnis des Kriegs im Westen.

Erschließen Sie aus den militärischen Erfolgen des Jahres 1940 die innen- und außenpolitische Stellung Hitlers, der den Westfeldzug entgegen den Warnungen seiner Generäle durchgeführt hat!

rieren. Wir müssen grundsätzlich immer nur von Europa sprechen, denn die deutsche Führung ergibt sich ganz von selbst aus dem politischen, wirtschaftlichen, kulturellen, technischen Schwergewicht Deutschlands und seiner geografischen Lage. Ebenso wird mit Hilfe unseres deutschen Wirtschaftssystems, wie es durch die nationalsozialistische Revolution geschaffen wurde, sich die Mark bei einer geschickten handelspolitischen Führung ganz von selbst als Standard-Währung durchsetzen, wie sich das Pfund, der Dollar und der Yen in ihren Wirtschaftsbereichen als Standardwährung durchgesetzt haben. [. . .]

Ich schlage deshalb vor, daß ein

„Reichskommissar für europäische Großraumwirtschaft“ ernannt wird, der von sämtlichen Reichsressorts bei allen Maßnahmen, die die deutsche Außenwirtschaft und den über die Grenzen des Reiches hinausgehenden Verkehr betreffen, gehört werden muß. Dieses Reichskommissariat müßte zweckmäßig der Reichskanzlei direkt unterstellt werden, um den Führer nicht zu belasten.

(R. Opitz [Hrsg.], Europastrategien des deutschen Kapitals 1900–1945. Köln 1977, S. 668–670)

- 1 Welche wirtschaftspolitischen Möglichkeiten eröffnete Hitlers Eroberungspolitik?
- 2 Erörtern Sie aktuelle Bezüge dieses Plans von 1940!

3. Der Angriff auf die Sowjetunion

Sowjetische Vorstöße im
Baltikum und auf dem Balkan

Die Sowjetunion hatte während des deutschen Frankreichfeldzugs ihre Stellungen nach Westen ausgebaut. Sie erzwang im Juni 1940 kommunistische Regierungen in den **drei baltischen Staaten** und im Juli und August deren **Eingliederung in die Sowjetunion**. Gleichzeitig verlangte sie von Rumänien Bessarabien und die nördliche Bukowina. Letzteres war im Hitler-Stalin-Pakt nicht vorgesehen und alarmierte die Sorge des Reichs um seine Erdöllieferungen aus Rumänien. Um diese Gefahr abzuwenden und die schon länger vorhandene Unruhe im Balkan zu beseitigen, veranlaßten Deutschland und Italien im **Wiener Schiedsspruch**, daß Rumänien das nördliche Siebenbürgen an Ungarn, die südliche Dobrudscha an Bulgarien abtrat. Dafür erhielt es eine deutsch-italienische Bestandsgarantie gegenüber der Sowjetunion. Der scharfe Protest der Sowjets offenbarte den fortschreitenden deutsch-sowjetischen Gegensatz.

Hitlers Entschluß zum
Angriff auf die Sowjetunion

Am 31. 7. 1940 hatte Hitler der militärischen Führung seinen Entschluß mitgeteilt, als nächstes die Sowjetunion anzugreifen. Wenn er nicht mit England gegen Osten ziehen konnte, so wollte er Englands Eventualpartner beseitigen und so England auf seine Seite zwingen. Im September 1940 wurde im Dreimächtepakt zwischen Deutschland, Italien und Japan die Stabilisierung der neuen Ordnung in Europa abgesichert. Ungarn, Rumänien, Slowakei, Bulgarien und Kroatien schlossen sich bis Juni 1941 an. Die unwiderrufliche Entscheidung Hitlers zum Krieg gegen die Sowjetunion fiel er im Jahre 1941 im Zusammenhang mit dem Besuch des sowjetischen Außenministers **Molotow in Berlin** vom 12.–14. November 1940. Hitler hatte Molotow eine Teilung Asiens zwischen der Sowjetunion und Japan vorgeschlagen. Die Sowjetunion sollte sich nach Indien hin gegen Süden ausdehnen, Japan aber China, Pazifik und Südostasien erhalten. Molotow zeigte sich jedoch nur an einer Westexpansion namentlich im Balkan und an den türkischen Meerengen interessiert. Hitler sah sich in seiner Zielsetzung bestärkt und gab am 18. 12. 1940 die Weisung Nr. 21 für den „**Fall Barbarossa**“: Vorbereitung des Angriffs auf die Sowjetunion bis Mai 1941 (T 75). Zur Täuschung der Sowjetunion wurden im Januar 1941 neue deutsch-sowjetische Wirtschaftsverträge abgeschlossen.

Eroberung Jugoslawiens
und Griechenlands

Jugoslawien war im März 1941 dem Dreimächtepakt beigetreten und sollte sich an einem deutschen Feldzug gegen Griechenland beteiligen. Da wurde mit Hilfe des britischen Geheimdienstes in Belgrad ein **Staatsstreich** durchgeführt (T 76) und die Sowjetunion erkannte die neue jugoslawische Regierung sofort an. Nun entschloß sich Hitler, außer Griechenland auch Jugoslawien zu erobern. Mit ungarischer und bulgarischer Hilfe griff die deutsche Armee am 6. April 1941 an. Nach einem erneuten Blitzkrieg kapitulierten Jugoslawien am 17. und Griechenland am 21. April. Untersteiermark und Teile von Krain wurden ans Deutsche Reich angeschlossen. Kroatien wurde selbständig. Auf Kreta siegten deutsche Fallschirmspringer nach schweren Verlusten über die Briten. Erneut war Hitlers Position gestärkt, die Möglichkeiten zu diplomatischen Lösungen schienen außerordentlich günstig. Aber Hitler hielt an seinem Kriegsentschluß gegen die Sowjetunion fest, als im Mai der Versuch seines Stellvertreters Rudolf Heß scheiterte, durch einen Fallschirmabsprung über Schottland die britische Regierung zu einem Friedensschluß zu veranlassen. Die glänzenden Siege aber hatten den Angriffsplan gegenüber der Sowjetunion um sechs Wochen verzögert.



Deutsche Schützenpanzer beim Vorstoß auf Moskau 1941.

Überfall auf die Sowjetunion
am 22. 6. 1941

Wie Napoleon, so gab auch Hitler den Angriffsbefehl auf Rußland am 22. Juni (T 77). Er wollte im Osten einen „Wall“ entlang der **Linie Archangelsk–Kaspisches Meer** errichten (Karte 12), über den Kaukasus Persien und den Irak erreichen und über Afghanistan nach Indien vorstoßen. Die Sowjetunion sollte ihm als Lebensmittelquelle und als Öllieferant dienen (T 78).

Zusammen mit rumänischen, ungarischen und finnischen Verbänden rückten die deutschen Truppen in drei Heeresgruppen (153 Divisionen) auf Leningrad, Minsk und den Dnjeprbogen vor. In riesigen Umfangsschlachten machten sie Millionen russischer Gefangener, verzettelten damit aber auch den Angriff. So wurde im August der Vorstoß nach Moskau zugunsten von Hitlers „größter Umfangsschlacht der Geschichte“ zurückgestellt. Als dann **Leningrad** nahezu eingeschlossen und die deutschen Panzerspitzen kurz vor **Moskau** standen, brach der Bewegungskrieg in der russischen Schlammerperiode zusammen. Der früh einsetzende harte **Winter** traf die deutschen Truppen völlig unvorbereitet. Da der Blitzkrieg in fünf Wochen beendet sein sollte, war keine Winterausrüstung vorhanden. Der deutsche Angriff kam am 6. 12. zum Erliegen, weder Leningrad noch Moskau wurden erobert. Während des Winters mußte auf der ganzen Frontlinie zurückgewichen werden. Wie die meisten Militärexperten hatte Hitler die militärische Kraft der Sowjetunion schwächer als die von Frankreich und England eingeschätzt (T 79). Nun stürzte diese Fehleinschätzung die Wehrmachtsführung in eine tiefe Krise. Im Dezember 1941 übernahm Hitler selbst die Führung des Heeres.

Lage der Sowjetunion

Die Sowjetunion hatte wohl eine Abwehr in Grenznähe geplant, wurde aber vom deutschen Angriff überrascht und überrannt. Nach den ersten beiden Angriffswellen konnte sie ab Oktober immer größere **Kraftreserven** mobilisieren. Dabei kam ihr nicht nur der Winter zu Hilfe. Mit **Japan** hatte sie im April einen Neutralitäts-



Nach dem Rückzug der deutschen Truppen von der Krim 1942. Einwohner auf der Suche nach Angehörigen.

pakt geschlossen, dessen Einhaltung ihr die konzentrierte Kriegsführung im Westen erlaubte. Im Juli kam ein Bündnis mit **England** zustande, das keinen einseitigen Waffenstillstand oder Friedensschluß erlaubte. Ab August lieferten die **USA** Kriegsgerät an die Sowjetunion.

Höhepunkt der deutschen Expansion 1942 und Kriegswende	Nach den Mißerfolgen im Winter gelang es Hitler im Sommer 1942, große Gebiete im Süden der Sowjetunion zu erobern. Die deutschen Truppen rückten bis Stalingrad an der Wolga und bis zum Elbrusgebirge im Kaukasus vor (T 80a). Ähnlich erfolgreich war das Afrikakorps unter Rommel. Im Schutze der Luftwaffe und der U-Boote konnte es übers Mittelmeer so ausreichend versorgt werden, daß es bis über die ägyptische Grenze vor Alexandria gelangte. Die britischen Stellungen vor El Alamein konnte es aber im Juli/August so wenig einnehmen wie die Heeresgruppe A im Süden der Sowjetunion den Transkaukasus. Auch die 6. Armee konnte Stalingrad nie ganz erobern. Die deutschen Heere hatten im August 1942 ihre äußersten Grenzen erreicht (Karte 13). Stalingrad , das von der NS-Propaganda zu einem Symbol des Kriegsjahres 1942 gemacht worden war, sollte der Wendepunkt der deutschen Kriegsführung werden (T 80a, b). Das Schicksal Stalingrads hatte für die deutsche Armeeführung ebensolchen Symbolcharakter wie für die deutsche Öffentlichkeit.
--	--

T 75 Die Vorbereitung des Kriegs gegen die Sowjetunion: Hitlers Weisung Nr. 21 vom 18. Dezember 1940 zum sogenannten Fall Barbarossa
 Die deutsche Wehrmacht muß darauf vorbereitet sein, auch vor Beendigung des Krieges gegen England *Sowjetrußland in einem schnellen Feldzug niederzuwerfen* (Fall Barbarossa).

Das *Heer* wird hierzu alle verfügbaren Verbände einzusetzen haben mit der Einschränkung, daß die besetzten Gebiete gegen Überraschungen gesichert sein müssen.

Für die *Luftwaffe* wird es darauf ankommen, für den Ostfeldzug so starke Kräfte zur Unterstützung des Heeres freizumachen, daß mit einem schnellen



Karte 12: Die „territorialen“ Kriegsziele Hitlers – Das „Großgermanische Reich“

(Nach: W. Hilgemann, Atlas zur deutschen Zeitgeschichte. München 1984, S. 283)

Benennen Sie die Teile von Hitlers geplante Großgermanischem Reich!

Ablauf der Erdoperationen gerechnet werden kann und die Schädigung des ostdeutschen Raumes durch feindliche Luftangriffe so gering wie möglich bleibt. Diese Schwerpunktbildung im Osten findet ihre Grenze in der Forderung, daß der gesamte von uns beherrschte Kampf- und Rüstungsraum gegen feindliche Luftangriffe hinreichend geschützt bleiben muß und die Angriffshandlungen gegen England, insbesondere seine Zufahren, nicht zum Erliegen kommen dürfen.

Der Schwerpunkt des Einsatzes der *Kriegsmarine* bleibt auch während des Ostfeldzuges eindeutig gegen *England* gerichtet.

Den *Aufmarsch* gegen Sowjetrußland werde ich gegebenenfalls acht Wochen vor dem beabsichtigten Operationsbeginn befehlen.

Vorbereitungen, die eine längere Anlaufzeit benötigen, sind – soweit noch nicht geschehen – schon jetzt in Angriff zu nehmen und bis zum 15. 5. 1941 abzuschließen.

Entscheidender Wert ist jedoch darauf zu legen, daß die Absicht eines Angriffs nicht erkennbar wird.

Die Vorbereitungen der Oberkommandos sind auf folgender Grundlage zu treffen:

I. Allgemeine Ansicht:

Die im westlichen Rußland stehende Masse des russischen *Heeres* soll in kühnen Operationen unter weitem Vortreiben in Panzerkeilen vernichtet, der Abzug kampffähiger Teile in die Weite des russischen Raumes verhindert werden.

In rascher Verfolgung ist dann eine Linie zu erreichen, aus der die russische Luftwaffe reichsdeutsches Gebiet nicht mehr angreifen kann. Das Endziel der Operation ist die Abschirmung gegen das asiatische Rußland aus der allgemeinen Linie Wolga–Archangelsk. So kann erforderlichenfalls das letzte Rußland verbleibende Industriegebiet im Ural durch die Luftwaffe ausgeschaltet werden.

(Akten zur Deutschen Auswärtigen Politik 1918–1945. Serie D: 1937–1941. Bd. XI. 2. Baden-Baden 1964, S. 750 f.)

1 Versuchen Sie, die Art der geplanten Kriegsführung zu charakterisieren! Welche Folgen hat sie für die Kriegsvorbereitung?

2 Vergleichen Sie die territorialen Ziele des Rußlandfeldzuges mit Hitlers Lebensraumprogramm in „*Mein Kampf*“ (T 2)!

T 76 Staatsstreich in Jugoslawien

Aus Churchills Parlamentsrede vom 27. März 1941. Jetzt aber habe ich große Neuigkeiten für Sie und für das ganze Land. Heute, zeitig am Morgen, hat die jugoslawische Nation zu sich selbst zurückgefunden. Ein Umsturz hat in Belgrad stattgefunden, und die Minister, die erst gestern die Ehre und Freiheit des Landes durch ihre Unterschrift verkauften, sollen sich in Haft befinden. Dieses vaterländische Werk entspringt dem Zorn einer tapferen und kriegerischen Rasse über den Verrat, der an dem Lande durch die Schwäche der Regierenden und die schmutzigen Intrigen der Achsenmächte¹ begangen wurde.

Wir dürfen also die Hoffnung hegen [. . .], daß eine jugoslawische Regierung gebildet werden wird, die würdig ist, die Freiheit und Integrität des Landes zu verteidigen. [. . .] Das britische Empire und seine Verbündeten werden mit der jugoslawischen Nation gemeinsame Sache machen.

(W. S. Churchill, Reden. Bd. 2, Zürich 1946, S. 134)

1 Jugoslawien hatte im März 1941 seinen Beitritt zum deutsch-italienisch-japanischen Dreimächtepakt unterzeichnet und war zum Feldzug mit Deutschland gegen Griechenland (England!) bereit gewesen. Untersuchen Sie, wem der Umsturz in Belgrad nützte!

2 Der jugoslawische Staatsstreich veranlaßte Deutschland zu einem zweiwöchigen Blitzkrieg im Balkan vom 6.–21. 4. 1941 (vgl. Karte 13). Welche Auswirkungen auf die Terminplanung des „Falls Barbarossa“ (T 75) hatte dieser Krieg? (Vgl. T 77!)

T 77 Die Übergabe der deutschen Kriegserklärung im Kreml am 22. Juni 1941

Aus dem Bericht des deutschen Botschaftsrates Hilger.

In der Nacht zum 22. Juni traf ein Telegramm aus Berlin ein mit der Weisung, der Botschafter sollte sich sofort zu Molotow begeben und ihm erklären, daß die sowjetischen Truppenzusammenziehungen an der deutschen Grenze einen Umfang angenommen hätten, den die Reichsregierung als unerträglich empfinde. Sie habe sich daher entschlossen, geeignete Gegenmaßnahmen zu ergreifen. Das Telegramm wies den Botschafter an, er solle sich auf keine weiteren Diskussionen mit Molotow einlassen.

Kurz nach vier Uhr morgens betraten wir zum letzten Mal den Kreml. Molotow empfing uns sofort. Er sah müde und abgearbeitet aus. Nachdem der Botschafter seine Mitteilung gemacht hatte, herrschte einen Augenblick tiefes Schweigen. Molotow kämpfte sichtlich mit einer starken inneren Erregung. Dann fragte er: „Ist dies eine Kriegserklärung?“ Der Botschafter reagierte schweigend mit einer für ihn charakteristischen Geste, indem er mit dem Aus-
1 „Achse Rom–Berlin“ vom Oktober 1936

druck besorgter Hilflosigkeit seine Arme hob. Darauf sagte Molotow mit leicht erhobener Stimme, daß die Mitteilung des Botschafters natürlich nichts anderes als eine Kriegserklärung bedeuten könne, da deutsche Truppen die sowjetische Grenze überschritten hätten und Städte wie Odessa, Kiew und Minsk bereits seit anderthalb Stunden von deutschen Flugzeugen bombardiert würden. Dann ließ er seiner Entrüstung freien Lauf. Er sagte, Deutschland habe ein Land angegriffen, mit dem es einen Nichtangriffs- und Freundschaftsvertrag abgeschlossen habe. Hierfür gebe es keinen Präzedenzfall in der Geschichte. Der von deutscher Seite angegebene Grund sei ein leerer Vorwand. Von sowjetischen Truppenzusammenziehungen an der deutschen Grenze könne keine Rede sein. Der Aufenthalt sowjetischer Truppen im Grenzgebiet sei lediglich durch die Sommermanöver bedingt, die in der dortigen Gegend stattfänden.

Wenn die Reichsregierung dagegen etwas einzuwenden gehabt hätte, so hätte sie dies der Sowjetregierung nur mitzuteilen brauchen und diese hätte für Abhilfe Sorge getragen. Statt dessen entfesselte Deutschland einen Krieg mit all seinen Konsequenzen. Mit den Worten: „Das haben wir nicht verdient“, schloß Molotow seine Philippika. [. . .]

Bei der Ausfahrt aus dem Kreml kamen uns in rasendem Tempo mehrere Wagen mit hohen sowjetischen Generalen entgegen, die sich offensichtlich auf dem Wege zu Stalin befanden. Wie wir später erfuhren, hatten sich die meisten der führenden militärischen Persönlichkeiten in dieser schicksalsschweren Nacht außerhalb Moskaus aufgehalten, da sie das Wochenende auf ihren „Datschen“ zu verbringen pflegten. Der deutsche Angriff kam für sie offenbar völlig unerwartet.

(G. Hilger, Wir und der Kreml. Deutsch-sowjetische Beziehungen 1918–1941. Frankfurt/M. 1955, S. 312 f.)

Der sowjetischen Regierung war der deutsche Angriffstermin wahrscheinlich durch Spionage ebenso bekannt wie der englischen. Erörtern sie, weshalb die Sowjetunion dieser Information keinen Glauben schenkte!

T 78 Der Verlauf des Rußlandfeldzuges im Kriegstagebuch Halders vom Juli/August 1941

3. 7. (12. Tag des Ostfeldzuges): [. . .] Es ist also wohl nicht zuviel gesagt, wenn ich behaupte, daß der Feldzug gegen Rußland innerhalb 14 Tagen gewonnen wurde. Natürlich ist er damit noch nicht beendet. Die Weite des Raumes und die Hartnäckigkeit des mit allen Mitteln geführten Widerstandes werden uns noch viele Wochen beanspruchen. [. . .]

8. 7. 12.30 Uhr: Vortrag beim Führer (in seiner Befehlsstelle) [. . .] Aussprache, Ergebnis: Feststehender Entschluß des Führers ist es, Moskau

und Leningrad dem Erdboden gleichzumachen, um zu verhindern, daß Menschen darin bleiben, die wir dann im Winter ernähren müssen. Die Städte sollen durch die Luftwaffe vernichtet werden. Panzer dürfen nicht eingesetzt werden. „Volkskatastrophe, die nicht nur den Bolschewismus, sondern auch das Moskwitertum der Zentren beraubt.“ [. . .]

11. 8. (51. Tag): [. . .] In der gesamten Lage hebt sich immer deutlicher ab, daß der Koloß Rußland, der sich bewußt auf den Krieg vorbereitet hat, mit der ganzen Hemmungslosigkeit, die totalitären Staaten eigen ist, von uns unterschätzt worden ist. Diese Feststellung bezieht sich ebenso auf die organisatorischen wie auf die wirtschaftlichen Kräfte, auf das Verkehrswesen, vor allem aber auf rein militärische Leistungsfähigkeit. Wir haben bei Kriegsbeginn mit etwa 200 feindlichen Divisionen gerechnet. Jetzt zählen wir bereits 360. Diese Divisionen sind sicherlich nicht in unserem Sinne bewaffnet und ausgerüstet, sie sind taktisch vielfach ungenügend geführt. Aber sie sind da. Und wenn ein Dutzend davon zerschlagen wird, dann stellt der Russe ein neues Dutzend hin. Die Zeit dazu gewinnt er dadurch, daß er nah an seinen Kraftquellen sitzt, wir immer weiter von ihnen abrücken.

So ist unsere auf größte Breite auseinandergezerrte Truppe ohne jede Tiefe immer wieder den Angriffen des Feindes ausgesetzt. Diese haben teilweise Erfolg, weil eben auf den ungeheuren Räumen viel zu viele Lücken gelassen werden müssen. [. . .] (H.-A. Jacobsen [Hrsg.], Generaloberst Halder. Kriegstagebuch. Bd. 3. Stuttgart 1963. S. 36 ff.)

1 Beschreiben Sie den anfänglichen Kriegsverlauf (vgl. auch Karte 13)!

2 Worin erblickt Halder die Ursache für die Fehleinschätzung der sowjetischen Kräfte?

T 79 Hitler über die Einnahme von Stalingrad am 8. November 1942

Ich wollte zur Wolga kommen, und zwar an einer bestimmten Stelle, an einer bestimmten Stadt. Zufälligerweise trägt sie den Namen von Stalin selber. Aber denken Sie nur nicht, daß ich aus diesem Grunde dorthin marschiert bin – sie könnte auch ganz anders heißen –, sondern weil dort ein ganz wichtiger Punkt ist.

Dort schneidet man nämlich 30 Millionen Tonnen Verkehr ab, darunter fast 9 Millionen Tonnen Ölverkehr. Dort floß der ganze Weizen aus diesen gewaltigen Gebieten der Ukraine, des Kubangebietes zusammen, um nach Norden transportiert zu werden. Dort ist das Manganerz befördert worden; dort war ein gigantischer Umschlagplatz. Den wollte ich nehmen und – wissen Sie – wir sind bescheiden, wir haben ihn nämlich!

Es sind nur noch ein paar ganz kleine Plätzchen da.

Nun sagen die anderen: „Warum kämpfen sie denn nicht schneller?“ – Weil ich dort kein zweites Verdun haben will, sondern es lieber mit ganz kleinen Stoßtrupps mache. Die Zeit spielt dabei gar keine Rolle. [. . .]

(Völkischer Beobachter, Berliner Ausgabe vom 10. November 1942)

Erklären Sie die strategische und die symbolische Bedeutung von Stalingrad!

T 80a Anonymisierter Brief¹ aus dem letzten Flugzeug, das den Kessel von Stalingrad im Januar 1943 verlassen hat

Wir sind uns klar darüber, schweren Führungsfehlern zum Opfer gefallen zu sein, auch wird die Aufreibung der Festung Stalingrad unserem Volk und Volkstum überhaupt schwersten Schaden zufügen. Aber trotzdem glauben wir noch an eine glückhafte Auferstehung unseres Volkes. Dafür werden ja Männer wahrhaften Herzens Sorge tragen! Es wird bei Euch zu Hause ganze Arbeit geleistet werden müssen, um allen Wahnwitzigen, Narren und Verbrechern das Handwerk zu legen. Und die da nach Hause kommen, werden sie wegfeigen wie Spreu vor dem Wind! Wir sind preußische Offiziere und wissen, was wir zu tun haben, wenn es an uns herankommt.

Wenn ich mein Leben bisher noch einmal über schaue, so kann ich voll Dankbarkeit zurückschauen. Es ist schön gewesen, wunderschön. Es war wie das Aufsteigen auf einer Leiter, und selbst die letzte Sprosse als Krönung ist schön, ich möchte fast sagen harmonisch abschließend.

Du mußt den Eltern sagen, daß sie nicht traurig sein dürfen, sie sollen mich fröhlichen Herzens in der Erinnerung erhalten. Keinen Glorienschein, bitte, ich war nie ein Engel! Und ich werde auch nie als ein solcher vor meinen Herrgott hintreten wollen; ich werde es können als Soldat mit einer freien, stolzen Reiterseele, als Herr! Vor dem Tod habe ich keine Angst, mein Glaube gibt mir diese schöne (Freimütigkeit?). Dafür bin ich besonders dankbar. (Beilage zur Wochenzeitung „Parlament“ vom 28. 12. 1955, S. 796 f.)

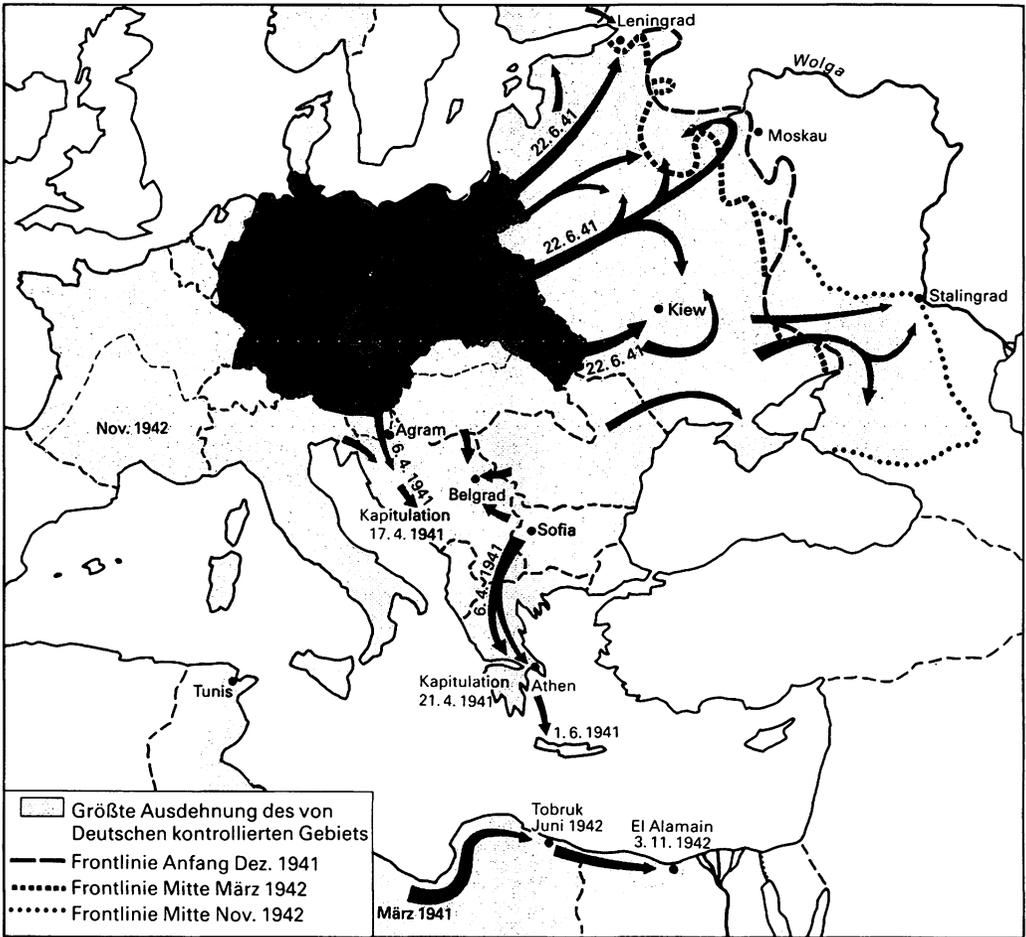
T 80b Der Schrecken des Winterkriegs an der Ostfront Ende 1943

Aus einem Brief von Dr. phil. Harry Mielert, gefallen am 15. Dezember 1943.

6. Dezember 1943

Denk Dir ein unendliches, kahles Feld, hartgefroren, mit leichtem Schnee bedeckt, darüber pfeift ein

¹ Das Führerhauptquartier hat alle Briefe dieser Maschine beschlagnahmen und anonym auswerten lassen. 57 % der Soldaten äußerten sich darin ablehnend zur Kriegsführung, 37 % indifferent.



Karte 13: Das weiteste deutsche Vordringen im Zweiten Weltkrieg

Rekapitulieren Sie die Stationen des Kriegs gegen die Sowjetunion anhand dieser Karte!

schauderhafter Wind hin und bläst den dünnen Schnee hinter die Schollen, so daß die gefrorene Ackerkrume frei wird. Unsere Männer liegen auf diesem Feld fest verkrallt. Mit dem kleinen Infanteriespaten hacken und kratzen sie die steinige Erde auf, bis sie auf ungefrorenes Erdreich stoßen; da wird ein kleines Loch gegraben, in das sich ein oder zwei Männer hocken können. Da stehen sie drin, der eine wacht, der andere dämmert vor sich hin. Es ist eiskalt, nur die Körperwärme heizt. Der Feind erkennt schnell die Linie und schießt mit Granatwerfern auf das Feld. Die Männer stehen aufmerksam und schießen auf den ankommenden Feind. Wenn die Panzer die russische Infanterie schützen, kann man sich nur tief ducken und die Infanteristen im Nahkampf erledigen. Das Geschrei eines Getroffenen ist furchtbar, ohne Wiederhall in der Einöde, es hat keiner Zeit teilzunehmen. Jeder vertraut nur der

Waffe und jener entsetzlichen Göttin Fortuna, von der diese Männer nicht einmal mehr den Namen kennen. – In der Nacht bin ich von Loch zu Loch gekrochen, die Männer brauchen Stärkung. Am Tag waren von 220 Mann unseres Bataillons 106 durch Wunden oder Tod ausgefallen. Wir sprachen nicht vom Tag, sondern von den Liebsten zu Haus und wann wir sie wiedersehen werden. Wir weinten nicht, und unser Äußeres erschien hart und wie eine bizarre Personifikation des rein Männlichen, Kalten, Kriegerischen. Aber unsere Herzen sind heiß und glühen für die Lieben in der Heimat. (W. I. und H. W. Bähr, *Kriegsbriefe gefallener Studenten 1939–1945*. Tübingen 1952, S. 299 f.)

Was bedeutet der Untergang der 6. deutschen Armee
a) für die betroffenen Soldaten,
b) für die deutsche Kriegsführung und Innenpolitik?



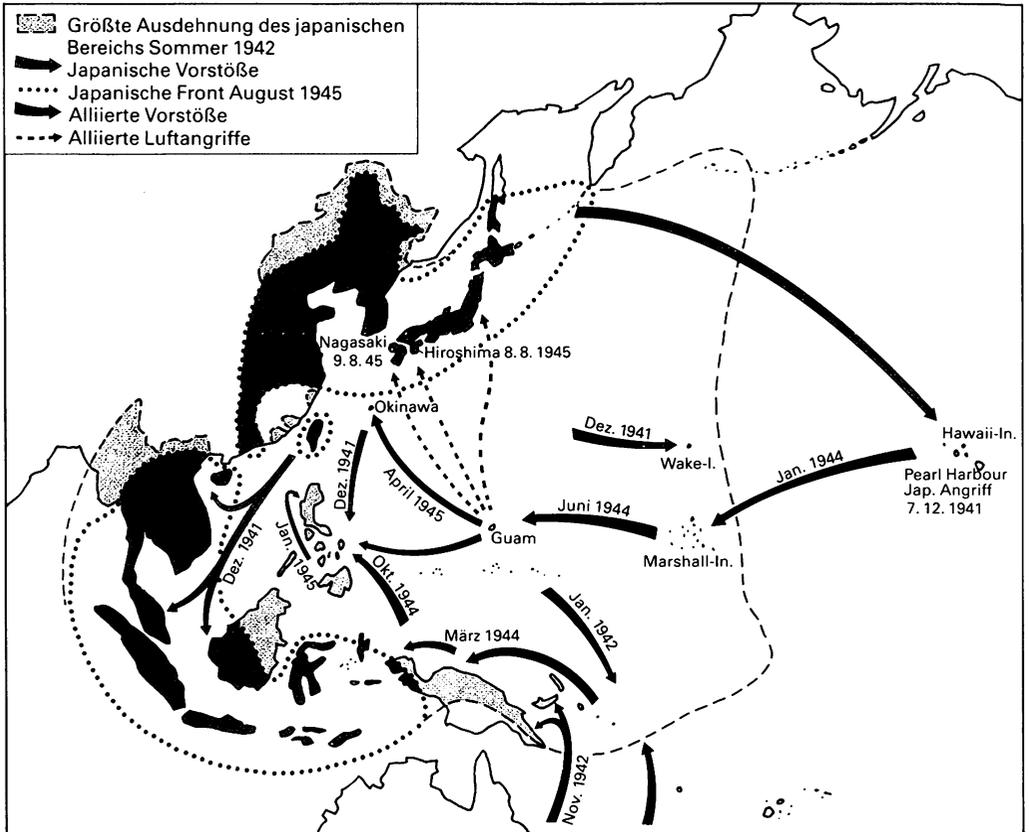
91 000 Soldaten der 6. Armee ziehen in russische Gefangenschaft (Februar 1943).

4. Der Kriegseintritt der USA

Die Wende des Krieges wurde durch die Ausweitung vom europäischen zum Weltkrieg eingeleitet. Entscheidend dafür war der japanische Krieg im ostasiatisch-pazifischen Raum und der damit verbundene Kriegseintritt der USA.

Japanisch-amerikanischer
Krieg im Pazifik

Im Schutze des Antikominternpaktes von 1936 hatte Japan 1937 den Krieg gegen China begonnen und damit englische und amerikanische Handelsinteressen sowie sowjetische Ziele in der Mandschurei gefährdet. In den japanisch-chinesischen Kämpfen unterstützten die Sowjetunion und England die Chinesen der Kuomintang Chiang Kai-sheks. Aber der deutsche Sieg über Frankreich ermöglichte Japan die Besetzung französisch Indochinas. Als sich die japanisch-amerikanischen Beziehungen wegen der wirtschaftlichen Interessengegensätze allgemein verschärfen, schloß Japan mit Deutschland und Italien im Dreimächtepakt 1940 ein Verteidigungsbündnis für den Fall eines amerikanischen Eingriffs in Ostasien und mit der Sowjetunion 1941 einen Freundschafts- und Neutralitätspakt. So hatte Japan freie Hand im pazifischen Raum. Die USA hatten 1941 über das von US-Öl abhängige Japan ein Ölembargo verhängt und die japanischen Guthaben gesperrt, um die Freigabe Chinas und Indochinas sowie den Austritt aus dem Dreimächtepakt zu erzwingen oder Japan zum Angriff zu provozieren. Nachdem Verhandlungen im November 1941 gescheitert waren, griffen japanische Bomber am 7. 12. 1941 US-Kriegsschiffe in **Pearl Harbor** auf Hawaii an und versenkten sie mit fast 3000 Mann Besatzung.



Karte 14: Japanische Expansion in Südostasien und im Pazifik

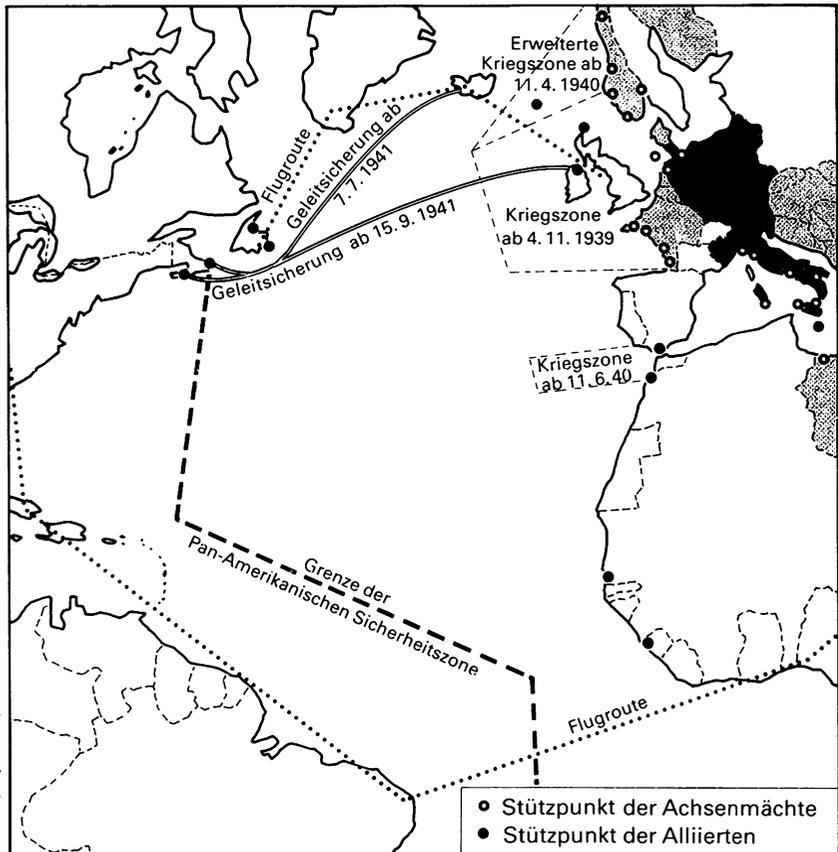
- 1 Welche Gründe und welche Voraussetzungen hatte die japanische Expansion in Südostasien und im Pazifik?
- 2 Welche Folgen hatte sie für den Krieg in Europa?

Nach diesem Überraschungsschlag, der die amerikanische Marine zunächst ausschaltete, gelang es den Japanern innerhalb eines halben Jahres, den südostasiatischen Kontinent wie den Pazifik zu erobern (Karte 14). Hongkong, Singapur, Burma, die Philippinen und Niederländisch-Indien fielen ebenso in ihre Hände wie Guam, Wake und die Aläuten. Thailand schloß sich Japan an. Erst im Juni 1942 konnte der amerikanische General MacArthur bei den Midway-Inseln eine Wende im japanischen Siegeszug herbeiführen.

Vom europäischen Krieg zum Weltkrieg

Für Deutschland war der japanische Angriff auf die USA unwillkommen. Das Deutsche Reich hatte bis Ende 1941 versucht, die USA vom Kriege fernzuhalten. Hitler, der soeben im Rußlandfeldzug seinen ersten Rückschlag erlebte, suchte wieder einmal in einer unklaren Situation die Flucht nach vorn und stellte sich mit Italien an die Seite Japans. Am 11. 12. 1941 erklärte er den USA den Krieg. Er glaubte mit der **deutschen Kriegserklärung an die USA** dem unvermeidlichen Kriegseintritt der USA in Europa nur um wenig zuvorgekommen zu sein. Die deutsche Kriegserklärung an die USA weitete den europäischen Krieg zum Weltkrieg aus.

Roosevelt, dessen New-Deal-Programm die Arbeitslosigkeit nicht beseitigen konnte, hatte seit seiner „Quarantäne-Rede“ im Oktober 1937, in der er die Isolierung der aggressiven Diktaturen Europas gefordert hatte, auf ein amerikanisches Engagement in Europa hingearbeitet. Die amerikanische Öffentlichkeit aber war bis zum japanischen Angriff isolationistisch eingestellt. So beschränkte sich die amerikanische Politik auch unter Roosevelts zweiter und dritter Präsidentschaft zunächst auf eine **Unterstützung Englands**, die unter Churchill ab Juli 1940 Zug um Zug ausgeweitet wurde. Seit Oktober 1939 verschaffte ein 300 Seemeilen breiter Sicherheitsstreifen um den amerikanischen Kontinent den britischen Schiffen die Möglichkeit des ungestörten Amerika-Handels. Die Cash-and-Carry-Klausel erlaubte es den Briten bereits vor dem Westfeldzug, amerikanisches Kriegsmaterial zu kaufen. Im März 1941 trat die Anwendung des **Leih- und Pachtgesetzes** an ihre Stelle. Nun konnte England ohne Gegenleistung amerikanisches Kriegsmaterial erhalten (T 81). Im November 1941 wurde auch die Sowjetunion in dieses Programm einbezogen. Im August 1941 einigten sich USA und England in der **Atlantik-Charta** auf die Zerstörung der Nazi-Tyranei. Bereits seit Sommer 1941 unterhielten die USA Stützpunkte auf Grönland und Island, um englische Geleitzüge durch den Westatlantik zu führen. In diesem Zusammenhang hatte Roosevelt im November 1941 befohlen, jedes deutsche U-Boot ohne Warnung zu versenken. Erst durch die deutsche Kriegserklärung an die USA erhielten die deutschen U-Boote die zunächst erfolgreiche Möglichkeit, amerikanische und englische Kriegs- und Handelsschiffe im ganzen Atlantik zu bekämpfen (Karte 15).



Karte 15: Kriegsschauplatz Atlantik 1940–1942

Klären Sie anhand dieser Karte die Bedeutung der USA für die Kriegsführung Englands gegen Deutschland!

Die Folgen des amerikanischen
Kriegseintritts für das Reich

Die USA und England hatten sich bereits im Januar 1941 auf die Forderung der bedingungslosen Kapitulation Deutschlands geeinigt und im Februar darauf beschlossen, zu allererst Deutschland niederzukämpfen („**Germany first**“). Das änderte sich auch nach dem japanischen Angriff nicht, und man richtete eine gemeinsame Kommandobehörde ein. Seit August 1942 war auch Stalin in die gemeinsame Planung einbezogen. Er drängte auf die Errichtung einer ihn entlastenden „zweiten Front“. Mit Hilfe der amerikanischen Materialüberlegenheit, die sowohl England wie der Sowjetunion zugutekam, war 1942 der deutsche Angriffskrieg gestoppt worden. In Rußland wurde am 23. 11. die **6. deutsche Armee in Stalingrad** (220000 Mann) eingeschlossen. Ein Einsatzversuch schlug fehl, der Ausbruch aus dem Kessel wurde verboten. Es blieb nur die **Kapitulation** (Januar 1943). In Afrika schlug ab 5. 2. 1943 Montgomery das Deutsche Afrikakorps und die Italiener zurück und in Algier und Marokko waren am 7./8. 11. 1942 bereits amerikanische und britische Truppen gelandet. Die „zweite Front“ war damit in Nordafrika errichtet. Im U-Boot-Krieg überholten die amerikanischen Werften in der Schiffsproduktion 1942 die Versenkungsverluste. Die Erfindung der Radar-Ortung schaltete dann die deutschen U-Boote praktisch aus. Im Luftkrieg gelang es den deutschen Abfangjägern ab 1942 nicht mehr, die Bombenangriffe von amerikanischen Großverbänden über deutschen Städten und Industrieanlagen zu verhindern. Auch Goebbels **Proklamation des „totalen Krieges“** 1943 (T 82) konnte diese Entwicklung nicht abwenden, obwohl die deutsche Kriegsproduktion erst 1944 ihren Höhepunkt erreichte (Neuausstattung von 130 Infanterie- und 40 Panzerdivisionen, das waren ca. 2 Millionen Mann).

Alliiertes Sieg in Afrika
Landung in Italien 1943

Im Januar 1943 einigten sich Churchill und Roosevelt in **Casablanca** auf einen gemeinsamen Kriegsplan. Mit Rücksicht auf die Sowjetunion sollte nach dem Sieg in Nordafrika im Sommer 1943 eine Landung in Sizilien unternommen werden. Churchill hoffte, Italien von Deutschland zu trennen und auf dem Balkan noch vor der Roten Armee Fuß zu fassen. Der Krieg sollte in Frankreich entschieden werden. Eine Landung in Nordfrankreich sollte 1944 erfolgen. Von Deutschland wollte man nur eine **bedingungslose Kapitulation** akzeptieren.

Nach der Kapitulation der Reste der 6. Armee in Stalingrad am 31. 1. 1943 (T 80b) geriet die russische Front in Bewegung; bis zum Herbst 1943 war sie auf die Linie Leningrad–Krim, bis April 1944 auf die Linie Dorpat–Odessa zurückgedrängt. Nachdem in Tunis am 13. 5. 1943 250000 Deutsche und Italiener im afrikanischen Zweifrontenkrieg kapituliert hatten landeten Briten und Amerikaner am 10. 7. 1943 auf Sizilien. Zwei Wochen darauf wurde Mussolini vom italienischen König und von Marschall Badoglio gestürzt; diese schlossen am 3. September einen Waffenstillstand mit den Alliierten. Die deutschen Truppen in Italien setzten jedoch Mussolini in Norditalien als Gegenregierung wieder ein, errichteten südlich von Neapel eine neue Front und hielten diese bis Mai 1944 (Karte 16).

Die Invasion
in Nordfrankreich 6. 6. 1944

Die Landung der Alliierten in Nordfrankreich wurde zwischen Stalin, Roosevelt und Churchill erst beim Treffen in **Teheran** im Dezember 1943 festgelegt. An der Atlantik- und Kanalküste hatten die Briten und Amerikaner zwar mit Küstenbefestigungen des „Atlantikwalls“ fertigzuwerden, aber Stalin hielt mit diesem Landungs-ort die Westalliierten vom Balkan fern. Als am 6. Juni 1944 Amerikaner und Engländer unter dem Oberkommando von General Eisenhower bei Caen landeten, trafen sie auf einen nur schwach befestigten Küstenabschnitt, der es ihnen erlaubte, innerhalb von sechs Tagen 300000 Mann im Brückenkopf zu vereinen. Die militärisch aussichtslose Lage, den Krieg jetzt noch zu gewinnen, veranlaßte weite Kreise des Offizierskorps zum **Attentat auf Hitler** am 20. Juli 1944. Man hoffte, damit wenigstens noch einen ehrenvollen Waffenstillstand erreichen zu können.

T 81 Das amerikanische Leih- und Pachtgesetz vom März 1941

Roosevelts Reaktion auf Churchills Bitte um kostenlose Kriegslieferungen an England vom Dezember 1940.

Wie Stettinius¹ berichtet, hatte der Präsident [Roosevelt] schon im Spätsommer bei einer Sitzung der beratenden Kommission für Schiffsraumfragen vorgeschlagen: „Es sollte nicht notwendig sein, daß die Engländer ihre Guthaben flüssig machen und Schiffe in den Vereinigten Staaten bauen lassen, noch daß wir ihnen zu diesem Zweck Geld leihen. Es ist kein Grund vorhanden, weshalb wir nicht ein fertiges Schiff nehmen und es ihnen für die Dauer des Notstandes verpachten sollten.“ Dieser Gedanke scheint im Schatzamt seinen Ursprung gehabt zu haben, dessen Juristen, insbesondere Oscar S. Cox aus Maine, von Staatssekretär Morgenthau angeregt worden waren. Es zeigte sich, daß auf Grund eines Gesetzes aus dem Jahre 1892 der Kriegsminister, „wenn es seinem Ermessen nach zum öffentlichen Besten wäre“, Heeresgut, das nicht für staatliche Zwecke benötigt wurde, auf eine Frist von nicht mehr als fünf Jahren verpachten durfte. Präzedenzfälle dafür, daß dieses Gesetz von Zeit zu Zeit durch *Verpachten* verschiedener Heeresgüter in Kraft getreten war, lagen vor. [. . .]

Der Präsident kehrte am 16. Dezember von seiner Kreuzfahrt im Karibischen Meer zurück und brachte seinen Plan schon am nächsten Tage bei einer Pressekonzferenz zur Sprache. Er gebrauchte ein einfaches Bild: „Nehmen wir an, daß das Haus meines Nachbarn in Brand gerät und ich habe hundert oder hundertfünfzig Meter entfernt einen Gartenschlauch. Wenn er meinen Gartenschlauch nehmen und an seinen Hydranten anschließen kann, so vermag ich ihm zu helfen, das Feuer zu löschen. Was werde ich da tun? Ich werde nicht vorher zu ihm sagen: ‚Nachbar, mein Gartenschlauch hat mich fünfzehn Dollar gekostet; du mußt mir fünfzehn Dollar dafür zahlen.‘ Nein! Worin besteht die Transaktion, die sich abspielen wird? Ich brauche die fünfzehn Dollar nicht – ich will meinen Gartenschlauch zurück haben, sobald das Feuer gelöscht ist.“ Roosevelt fuhr fort: „Bei der überwältigenden Mehrzahl der Amerikaner besteht nicht der leiseste Zweifel, daß ein erfolgreich sich selbst verteidigendes Großbritannien die beste unmittelbare Verteidigung der Vereinigten Staaten darstellt, und daß es darum, ganz abgesehen von unserem historischen und allgemeinen Interesse am Fortbestand der Demokratie in der ganzen Welt, vom egoistischen Standpunkt und für die Verteidigung Amerikas ebenso wichtig ist, daß wir alles unternehmen, um dem Britischen Reich dabei zu helfen, sich selbst zu verteidigen.“ Er schloß: „Ich suche vor allem das Dollarzeichen auszuschalten.“

Auf dieser Grundlage wurde das auf alle Zeiten hinaus berühmte Leih- und Pachtgesetz sogleich ausgearbeitet und die Vorlage dem Kongreß unterbreitet. Ich bezeichnete es im Parlament später als „die uneigennützigste Tat in der Geschichte aller Nationen“.

(W. S. Churchill. Memoiren. Der Zweite Weltkrieg. Bd. 2.2. Stuttgart 1954, S. 298 ff.)

1 Erklären Sie die amerikanische Bereitschaft zu diesem Akt der Hilfeleistung, wo doch die USA gar nicht am Krieg beteiligt waren! (Vgl. Tab. 2)

2 Welche Folgen für den Kriegsverlauf hatte das Leih- und Pachtgesetz?

T 82 Goebbels' Proklamation des totalen Krieges in seiner Rede am 18. Februar 1943 im Berliner Sportpalast

Antwort auf die Forderung der bedingungslosen deutschen Kapitulation durch England und die USA. Ihr also, meine Zuhörer, repräsentiert in diesem Augenblick die Nation. Und an euch möchte ich zehn Fragen richten, die ihr mir mit dem deutschen Volke vor der ganzen Welt, insbesondere vor unseren Feinden, die uns auch an ihrem Rundfunk hören, beantworten sollt:

Die Engländer behaupten, das deutsche Volk habe den Glauben an den Sieg verloren.

Ich frage euch: Glaubt ihr mit dem Führer und mit uns an den endgültigen totalen Sieg des deutschen Volkes?

Ich frage euch: Seid ihr entschlossen, dem Führer in der Erkämpfung des Sieges durch dick und dünn und unter Aufnahme auch der schwersten persönlichen Belastungen zu folgen?

Zweitens: Die Engländer behaupten, das deutsche Volk ist des Kampfes müde.

Ich frage euch: Seid ihr bereit, mit dem Führer als Phalanx der Heimat hinter der kämpfenden Wehrmacht stehend diesen Kampf mit wilder Entschlossenheit und unbeirrbar durch alle Schicksalsfügungen fortzusetzen, bis der Sieg in unseren Händen ist?

Drittens: Die Engländer behaupten, das deutsche Volk hat keine Lust mehr, sich der überhandnehmenden Kriegsarbeit, die die Regierung von ihm fordert, zu unterziehen.

Ich frage euch: Seid ihr und ist das deutsche Volk entschlossen, wenn der Führer es befiehlt, zehn, zwölf und, wenn nötig, vierzehn und sechzehn Stunden täglich zu arbeiten und das Letzte herzugeben für den Sieg?

Viertens: Die Engländer behaupten, das deutsche Volk wehrt sich gegen die totalen Kriegsmaßnahmen der Regierung. Es will nicht den totalen Krieg, sondern die Kapitulation.

1 1944/45 US-Außenminister

Ich frage euch: Wollt ihr den totalen Krieg? Wollt ihr ihn, wenn nötig, totaler und radikaler, als wir ihn uns heute überhaupt noch vorstellen können?

Fünftens: Die Engländer behaupten, das deutsche Volk hat sein Vertrauen zum Führer verloren.

Ich frage euch: Ist euer Vertrauen zum Führer heute größer, gläubiger und unerschütterlicher denn je? Ist eure Bereitschaft, ihm auf allen seinen Wegen zu folgen und alles zu tun, was nötig ist, um den Krieg zum siegreichen Ende zu führen, eine absolute und uneingeschränkte?

Ich frage euch als sechstes: Seid ihr bereit, von nun ab eure ganze Kraft einzusetzen und der Ostfront die Menschen und Waffen zur Verfügung zu stellen, die sie braucht, um dem Bolschewismus den tödlichen Schlag zu versetzen?

Ich frage euch siebentens: Gelobt ihr mit heiligem Eid der Front, daß die Heimat mit starker Moral hinter ihr steht und ihr alles geben wird, was sie nötig hat, um den Sieg zu erkämpfen?

Ich frage euch achtens: Wollt ihr, insbesondere ihr Frauen selbst, daß die Regierung dafür sorgt, daß auch die deutsche Frau ihre ganze Kraft der Kriegsführung zur Verfügung stellt und überall da, wo es nur möglich ist, einspringt, um Männer für die Front frei zu machen und damit ihren Männern an der Front zu helfen?

Ich frage euch neuntens: Billigt ihr, wenn nötig, die

radikalsten Maßnahmen gegen einen kleinen Kreis von Drückebergern und Schiebern, die mitten im Kriege Frieden spielen und die Not des Volkes zu eigensüchtigen Zwecken ausnutzen wollen? Seid ihr damit einverstanden, daß, wer sich am Krieg vergeht, den Kopf verliert?

Ich frage euch zehntens und zuletzt: Wollt ihr, daß, wie das nationalsozialistische Parteiprogramm es gebietet, gerade im Kriege gleiche Rechte und gleiche Pflichten vorherrschen, daß die Heimat die schweren Belastungen des Krieges solidarisch auf ihre Schultern nimmt und daß sie für hoch und niedrig und arm und reich in gleicher Menge verteilt werden?

Ich habe euch gefragt; ihr habt mir eure Antwort gegeben. Ihr seid ein Stück Volk, durch euren Mund hat sich damit die Stellungnahme des deutschen Volkes manifestiert. [. . .]

(W. Hofer [Hrsg.], Der Nationalsozialismus. Dokumente 1933–1945. Neuausgabe Frankfurt/M. 1982. S. 250 ff.)

- 1** *Worin besteht für Goebbels der „totale Krieg“?*
- 2** *Wann greift Deutschland zur Mobilisierung aller Kräfte im Krieg? Wann die Sowjetunion (vgl. T 79!)? Warum „totaler Krieg“ in Deutschland zu diesem Zeitpunkt?*
- 3** *Wie wirkte sich der „totale Krieg“ auf die Frauenarbeit aus? Befragen Sie Ihre Großeltern!*



Frauenarbeit im „totalen Krieg“ 1943/44.

5. Kriegs- und Friedensziele der Alliierten

England, Frankreich und die USA traten aus ganz verschiedenen Gründen in den Krieg ein, vertraten ursprünglich unterschiedliche Ziele und fanden erst durch den gemeinsamen Gegner zu Gemeinsamkeiten in den Kriegs- und Friedenszielen. Zwischen 1941 und 1945 einigten sie sich über die bloße Kriegsführung hinausgehend auch auf **Prinzipien einer gemeinsamen Weltpolitik der Nachkriegszeit**. Ihre Beschlüsse hatten erheblichen Einfluß auf die deutsche Kriegsführung und die Möglichkeiten eines deutschen Widerstands gegen die NS-Diktatur.

Atlantik-Charta 1941
Casablanca 1943

Schon vor dem Kriegseintritt der USA hatte **Roosevelt** im Januar 1941 jene **vier Freiheiten** verkündet, welche für die Anti-Hitler-Allianz maßgebliche Grundsätze einer künftigen Weltpolitik werden sollten: Rede- und Religionsfreiheit, Freiheit von Angst und Not für alle Nationen. Hierauf aufbauend beschlossen Churchill und Roosevelt in der sogenannten **Atlantik-Charta** vom 14. 8. 1941, nach der Vernichtung der NS-Diktatur auf Annexionen zu verzichten, das Selbstbestimmungsrecht der Völker zu achten und den Frieden durch eine politische und wirtschaftliche Zusammenarbeit der Völker auf der Grundlage des freien Handels zu sichern (T 83). Dieser Erklärung schlossen sich bis 1. 1. 1942 alle gegen die Achsenmächte und Japan kriegführenden Mächte an, also auch die Sowjetunion, und bereiteten so die **Vereinten Nationen** vor. Alle Unterzeichner erklärten auch, daß sie keinen Sonderfrieden mit den Achsenmächten eingingen.

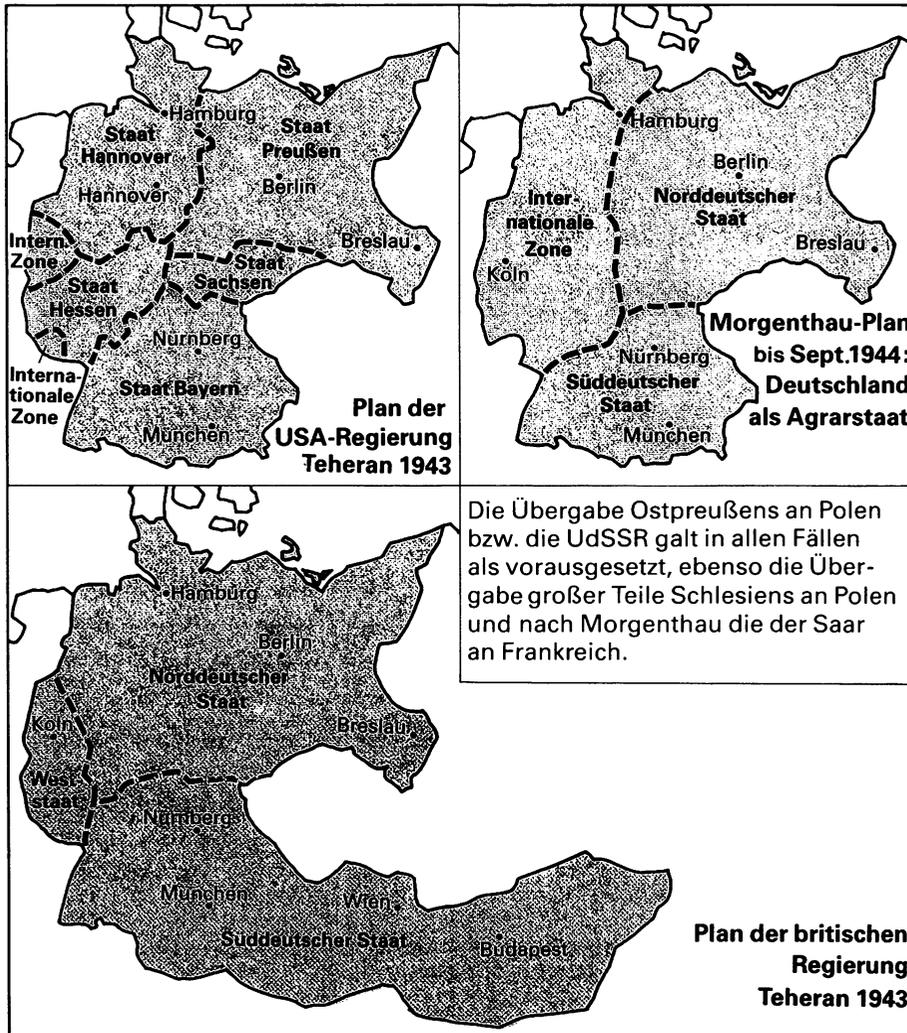
Dieser Beschluß wurde auf der Konferenz von Casablanca im Januar 1943 noch verschärft: Die USA und Großbritannien forderten angesichts der Umzingelung von Stalingrad durch die Rote Armee die **bedingungslose Kapitulation Deutschlands**. Das schloß für Deutschland die Möglichkeit aus, sich auf die Atlantik-Charta zu berufen; damit war es auf Gedeih und Verderb dem Siegerwillen ausgeliefert. Diese Forderung der West-Alliierten wurde auf der Außenministerkonferenz in Moskau im Oktober wiederholt. Hier beschlossen die Großen Drei die Fortsetzung ihrer Zusammenarbeit auch nach dem Krieg.

Konferenz von Teheran
28. 11.-1. 12. 1943

Im Herbst 1943 trafen Churchill, Roosevelt und Stalin in Teheran erstmals zusammen, um die Verhältnisse für ein Nachkriegseuropa zu besprechen. Das Hauptthema war hier die Grenze Polens nach der Eroberung durch die Rote Armee, die jetzt bereits vor der polnischen Ostgrenze stand. Stalin beanspruchte die Grenze des Hitler-Stalin-Paktes und Königsberg. Dagegen forderte die polnische Exil-Regierung in London die Ostgrenze des Rigaer Friedens von 1921, etwa 150 km weiter östlich gelegen, und als Westgrenze die Oder und die Lausitzer Neiße. Churchill wollte zwar die sowjetische Vormacht im Nachkriegseuropa vermeiden, brauchte aber Stalins Hilfe zum Sieg über Deutschland und stimmte deshalb Stalins Forderung einer **Westverschiebung Polens** zu. Polen sollte mit Gebieten im Westen, also mit Ostpreußen und der Oder als Westgrenze entschädigt werden.

Ein anderes Thema betraf die **Zerstückelung des besiegten Deutschland**, um für immer seine Militärmacht zu brechen. Roosevelt schlug eine Aufteilung in fünf kleine Staaten und damit die **Zerschlagung Preußens** vor, wohingegen Churchill eine Isolation Preußens und einen Zusammenschluß der süddeutschen Staaten mit Österreich bevorzugte. Stalin neigte eher zu Roosevelts Vorschlag, ein Beschluß wurde aber nicht gefaßt.

Die Zerstückelungspläne führten 1944 zum Plan des US-Finanzministers Henry Morgenthau, Deutschland in einen Agrarstaat zurückzuverwandeln. Diesen sogenannten **Morgenthauplan** gab aber der US-Präsident im September 1944 wieder auf (Karte 16).



Karte 16: Teilungspläne der Westalliierten

(Nach: Heinz Bergschicker, Deutsche Chronik 1933–1945. Berlin/DDR 1985, S. 533).

- 1 Welche Intention steht hinter den Teilungsplänen?
- 2 Welche Region ist von Teilungsabsichten am stärksten betroffen?
- 3 Wann wird von den Teilungsplänen Abstand genommen?

Konferenz von Jalta
4.–11. 2. 1945

Nachdem sich Churchill mit Stalin im Oktober 1944 über den sowjetischen Einfluß im Balkan verständigt und die Rote Armee Baltikum, Polen und Balkan erobert hatte, trafen sich USA, Großbritannien und die Sowjetunion in Jalta auf der Krim, um zunächst die polnische und dann die deutsche Frage zu behandeln. Die Sowjetunion hatte in den eroberten polnischen Gebieten im Dezember 1944 eine **kommunistische polnische Regierung** eingesetzt, die sich anschickte, mit Billigung Stalins die deutschen Gebiete bis zu **Oder und Neisse** zu besetzen, obwohl die Westmächte die polnische Westgrenze einer Regelung im Friedensvertrag vorbehalten wollten. Sogleich nach der polnischen Besetzung



Churchill, Roosevelt und Stalin bei der Konferenz in Jalta auf der Krim im Februar 1945.

begann die Vertreibung von 12 Millionen Deutschen aus dem Osten. Man wollte damit vollendete Tatsachen schaffen.

Die Großen Drei waren sich in Jalta einig, daß in Deutschland nicht nur die Nationalsozialisten beseitigt und eine Entwaffnung durchgeführt werden mußte, sie stimmten auch in Plänen über die wirtschaftliche Zukunft Deutschlands, in der Forderung von Reparationen und in der Absicht der Zerstückelung Deutschlands überein. Allerdings war man sich im Gegensatz zu Teheran nur in der grundsätzlichen Absicht über eine Zerstückelung einig, nicht über das Wie (T 84a).

Über die **Besatzungszonen** hatte man sich jedoch bereits endgültig im Londoner Protokoll vom 14. 11. 1944 verständigt. Die Sowjetunion erhielt demnach den östlichen Teil des Gebietes des Deutschen Reiches von 1937 (entlang der Linie Lübecker Bucht, Westgrenze Mecklenburg, Provinz Sachsen, Thüringen, Dreiländereck Sachsen, Bayern, Tschechoslowakei), Großbritannien den nordwestlichen und die USA den südwestlichen Teil und zusätzlich Bremen und Bremerhaven. Die Vereinbarung galt auch, nachdem die Westalliierten Thüringen und große Teile Mecklenburgs und Sachsens erobert hatten. Analog wurde Großberlin in drei Sektoren aufgeteilt. In den Zonen sollte ein gemeinsamer **Kontrollrat** für einheitliche Maßnahmen sorgen. Das gemeinsame Vorgehen sollte auch die Wirtschaft Deutschlands betreffen. Über Richtlinien gab es aber keine Einigung in Jalta. Auch in Sachen **Reparationen** gab es keine Beschlüsse, aber es war klar, daß Stalin aus einer Gesamtsumme von 20 Mrd. Dollar die Hälfte für die Sowjetunion beanspruchte, Churchill dagegen die Höhe der Reparationen offenhalten wollte (T 84c). Weil Roosevelt amerikanische Truppen nicht länger als zwei Jahre nach einem Sieg über Deutschland in Europa lassen wollte, forderte Churchill eine **Beteiligung Frankreichs bei der Besetzung** Deutschlands. Stalin war zwar dagegen, überließ es aber den USA und Großbritannien, aus ihren Besatzungsgebieten Teile an die Franzosen abzutreten.

T 83 Die Atlantik-Charta vom 14. August 1941

Der Präsident der Vereinigten Staaten und Premierminister Churchill, als Vertreter von Seiner Majestät Regierung in dem Vereinigten Königreich, erachteten es bei ihrem Zusammentreffen für richtig, gewisse allgemeine Grundsätze der nationalen Politik ihrer beiden Länder bekanntzumachen, von denen sie eine bessere Zukunft für die Welt erhoffen.

Erstens, ihre Länder streben nach keiner Vergrößerung, weder auf territorialem Gebiet noch anderswo. Zweitens, sie wünschen keine territorialen Änderungen, die nicht mit dem frei zum Ausdruck gebrachten Wunsch der betreffenden Völker übereinstimmen.

Drittens, sie achten das Recht aller Völker, sich die Regierungsform zu wählen, unter der sie leben wollen. Sie wünschen die obersten Rechte und die Selbstregierung der Völker wiederhergestellt zu sehen, denen sie mit Gewalt genommen wurden.

Viertens, sie werden, unter gebührender Achtung ihrer bestehenden Verpflichtungen, danach streben, daß künftig alle Staaten, große und kleine, Sieger und Unterlegene, gleichermaßen Zugang zum Handel und den Rohmaterialien der Welt haben, die sie für das Gedeihen ihrer Wirtschaft benötigen.

Fünftens, sie wünschen die engste Zusammenarbeit aller Nationen auf wirtschaftlichem Gebiet, um bessere Löhne, wirtschaftlichen Fortschritt und soziale Sicherheit zu gewährleisten.

Sechstens, nach der endgültigen Vernichtung der Nazityrannei hoffen sie auf einen Frieden, der allen Nationen die Möglichkeit bietet, innerhalb der eigenen Grenzen sicher zu leben, und der allen Menschen die Sicherheit gibt, in ihren Ländern frei von Not und Furcht zu leben.

Siebens, ein solcher Friede würde allen Menschen gestatten, ungehindert die Meere und Ozeane zu überqueren.

Achtens, sie glauben, daß alle Nationen der Welt, sowohl aus praktischen wie aus sittlichen Gründen, dazu kommen werden, auf Gewaltanwendung zu verzichten. Da kein künftiger Friede aufrecht zu erhalten ist, so lange die Rüstungen zu Land, zur See und in der Luft von Nationen weiterhin zum Angriff außerhalb der Grenzen eingesetzt werden, glauben sie auch, daß es wesentlich ist, diese Nationen zu entwaffnen, bis ein umfassenderes und dauerndes System der allgemeinen Sicherheit geschaffen wurde. Ebenso werden sie jeden Schritt, der dazu dient, friedliebenden Völkern die erdrückende Last der Rüstung zu erleichtern, unterstützen und fördern. (W. S. Churchill, Reden. Bd. 2. Zürich 1946, S. 325 f.)

1 Nennen Sie die zwischen den USA und England am Anfang des Kriegs vereinbarten Prinzipien der internationalen Politik!

2 Welches Vertragswerk garantiert heute diese u. ä. Prinzipien der internationalen Politik?

T 84 Die Konferenz der „Großen Drei“ (Roosevelt, Churchill, Stalin) in Jalta vom 4.–11. Februar 1945**a) Alliierte Aufteilungspläne für Deutschland nach dem Protokoll des amerikanischen Diplomaten Charles Bohlen vom 5. Februar 1945**

Der Präsident [Roosevelt] eröffnete die Sitzung mit der Feststellung, daß nach seiner Auffassung heute die politischen Angelegenheiten, die Deutschland betreffen, besprochen werden sollten. [. . .]

Der Premierminister [Churchill] sagte, daß nach seiner Meinung keine Notwendigkeit bestünde, mit irgendeinem Deutschen irgendeine Frage über ihre Zukunft zu besprechen – daß die bedingungslose Übergabe uns das Recht gäbe, die Zukunft Deutschlands zu bestimmen, was am besten im zweiten Stadium nach der bedingungslosen Übergabe geschehen könnte. Er betonte, daß die Alliierten unter diesen Bedingungen sich alle Rechte vorbehalten über das Leben, das Eigentum und die künftige Tätigkeit der Deutschen.

Marschall Stalin sagte, daß er nicht der Ansicht sei, daß die Frage der Aufteilung eine zusätzliche Frage sei, sondern eine von höchster Wichtigkeit. [. . .]

Der Präsident sagte dann, es scheine ihm, daß beide über denselben Gegenstand sprächen, und was Marschall Stalin meine, bedeute, ob wir nicht im Prinzip hier und jetzt uns über den Grundsatz einer Aufteilung Deutschlands einigen sollten. Er sagte, daß er persönlich, wie er schon in Teheran¹ festgestellt habe, für eine Aufteilung Deutschlands sei. [. . .]

Der Premierminister bemerkte, [. . .] daß wir das Schicksal eines Achtzig-Millionen-Volkes behandelten und daß dies mehr als achtzig Minuten Überlegung erforderte. Dies könnte erst etwa einen Monat, nachdem unsere Truppen Deutschland besetzt hätten, entschieden werden. [. . .]

(Die Konferenzen von Malta und Jalta. Dokumente vom 17. Juli 1944 bis 3. Juni 1945. Department of State USA. Deutsche Ausgabe, Düsseldorf o. J., S. 573 ff.)

b) Artikel III des veröffentlichten offiziellen „Protokolls über die Verhandlungen auf der Krim-Konferenz“ vom 11. Februar 1945

Es wurde beschlossen, daß Artikel 12 (a) der Kapitulationsbedingungen für Deutschland wie folgt geändert werden sollte:

„Das Vereinigte Königreich, die Vereinigten Staaten von Amerika und die Union der Sozialistischen So-

¹ Die erste Konferenz der Großen Drei fand vom 28. 11.–1. 12. 1943 in Teheran statt.

wjet-Republiken werden die oberste Autorität gegenüber Deutschland innehaben. In Ausübung dieser Autorität werden sie solche Schritte einschließlich der völligen Entwaffnung, Entmilitarisierung und Aufteilung Deutschlands unternehmen, die sie für den zukünftigen Frieden und die Sicherheit für erforderlich halten.“
(ebenda, S. 903)

c) Beschlüsse zur Reparationsfrage im Jalta-Protokoll

1. Deutschland hat Naturalleistungen aufzubringen für die Verluste, die es im Laufe des Krieges den alliierten Ländern verursacht hat. Die Reparationen sollen in erster Linie diejenigen Länder erhalten, welche die Hauptlasten des Krieges getragen, die schwersten Verluste erlitten und den Sieg über den Feind organisiert haben.

2. Die Naturalreparation ist von Deutschland in folgenden drei Formen zu erzwingen:

a) Fortschaffung von Vermögenswerten aus dem nationalen Vermögen Deutschlands innerhalb und außerhalb seines Territoriums im Verlauf von zwei Jahren nach der Kapitulation Deutschlands oder der Einstellung des bewaffneten Widerstandes (Ausrüstungen, Werkzeugmaschinen, Schiffe, rollendes Material, deutsche Auslandsinvestitionen, Aktien von Industrie-, Verkehrs- und anderen Unternehmen in Deutschland usw.). Diese Fortschaffung von Vermögenswerten wird hauptsächlich zur Zerschlagung des deutschen Kriegspotentials durchgeführt.

b) Jährliche Warenlieferungen aus der laufenden Produktion für einen noch festzulegenden Zeitraum.
c) Verwendung deutscher Arbeitskräfte.

3. Zwecks Ausarbeitung eines detaillierten Planes [...] wird eine Alliierte Reparations-Kommission in Moskau errichtet. [...]

4. Hinsichtlich der festzulegenden Gesamtsumme der Reparationen wie auch der Verteilung unter die von der deutschen Aggression betroffenen Länder haben die sowjetische und amerikanische Delegation folgendes beschlossen:

„Die Moskauer Reparations-Kommission soll bei ihren einleitenden Untersuchungen als Gesprächsgrundlage den Vorschlag der sowjetischen Regierung benutzen, wonach sich die Gesamtsumme der Reparationen gemäß Punkt a) und b) des Paragraphen 2 auf 20 Milliarden Dollar belaufen und 50 % hiervon an die Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken abgeführt werden soll.“

Die britische Delegation war der Auffassung, daß keine Reparationszahlen genannt werden sollten, solange die Reparationsfrage in der Moskauer Reparations-Kommission behandelt wird.

Der obige sowjetisch-amerikanische Vorschlag wurde der Moskauer Reparations-Kommission als einer der Vorschläge zugeleitet, die von der Kommission in Erwägung gezogen werden sollen.

(ebenda, S. 904)

1 Worin sind sich die „Großen Drei“ in Jalta einig?

2 Worin sehen Sie Hindernisse für eine Einigung auf der ganzen Linie und in allen Details?

6. Der Zusammenbruch Deutschlands

Ursachen der militärischen Niederlage Deutschlands

Der Kriegseintritt der USA hatte 1942/43 für das Deutsche Reich den Wechsel von den Blitzkriegen zum langandauernden Krieg gebracht. Aber erst im September 1943 wurde Albert Speer (Minister für Bewaffnung und Munition) ermächtigt, die gesamte deutsche Wirtschaft auf Kriegsproduktion umzustellen. Die erreichten Produktionssteigerungen hielten jedoch den Vergleich mit denen der USA, Englands und der Sowjetunion nicht stand (Verhältnis ca. 1:4). Mit dem Ende der Geleitzugbekämpfung im Mai 1943 und der Errichtung eines amerikanischen Luftstützpunkts auf den portugiesischen Azoren wuchs die **materielle Überlegenheit der Alliierten** ständig, wohingegen die **Bombenangriffe** der Westalliierten die deutsche Produktion um ca. 30 % beeinträchtigten. Hitlers Weigerung, die Flugzeugproduktion auf Abfangjäger zu konzentrieren, erlaubte den Alliierten die ungehinderten Angriffe ihrer Großverbände von Bombern bei Tag und Nacht (1942 erster 1000 Bomber-Angriff auf Köln). Das Reich litt an Rohstoff- und besonders an Treibstoffmangel. Das Ende war also im Sommer 1944 absehbar. Die Mobilisierung der 16-60jährigen im **Volkssturm** war nur noch ein letztes Aufbäumen gegen das Unvermeidliche.

Die militärische Lage 1944/45

Im Westen gelang den Invasionstruppen erst im Juli ein Durchbruch durch die deutsche Front. Ende August zog de Gaulle in Paris ein. Bei Nizza war eine zweite Invasion erfolgt. Anfang September bildete der **Westwall** die deutsche Verteidigungslinie. Trotz des Falls von Aachen und Straßburg im Oktober bzw. November hielt die deutsche Front im Westen.

Im Osten brach die karelische Front im Juni, die Heeresgruppe Nord wurde nach Kurland abgedrängt. Eine sowjetische Großoffensive vernichtete im Juli die Heeresgruppe Mitte. Im Oktober erreichte die **Rote Armee** die **Ostgrenze Ostpreußens**. Am Südabschnitt der Ostfront fiel Lemberg im Juli. So erstreckte sich die Front im Osten im Oktober 1944 von Dorpat über Warschau zu den Karpaten. Unter dem Eindruck der vorrückenden Roten Armee fielen im August/September die deutschen Verbündeten auf dem Balkan ab. Rumänien und Bulgarien nahmen nach Staatsstreich den Kampf gegen deutsche Truppen auf. Die aus Griechenland und Albanien zurückweichenden Verbände hielten an Drina und Drau. Hitler zwang Ungarn im Oktober, sein Waffenstillstandsgesuch zu widerrufen und setzte eine neue Regierung ein, die im Februar 1945 kapitulierte. Am 16. Dezember 1944 versuchte Hitler noch einmal die militärische Initiative an sich zu reißen. Mit 40 Divisionen und 1800 Flugzeugen begann er mit der Ardennenoffensive eine große Umfassungsschlacht, scheiterte aber rasch am Treibstoffmangel.

Das Jahr 1945 begann mit einer **sowjetischen Großoffensive am 12. Januar** südlich von Warschau. Da das deutsche Heer kaum mehr Gegenwehrmöglichkeiten hatte, wurde jetzt Ostpreußen vom Reichsgebiet abgeschnitten, Oberschlesien ging verloren und in Breslau tobte der Häuserkampf. Wer konnte, flüchtete nach Westen. Als **Dresden** am 13./14. 2. 1945 mit Flüchtlingen überfüllt war, wurde es vollständig zerbombt (T 85). Etwa 100000 Menschen kamen dabei ums Leben. Mit solchen Terrorangriffen hofften die Alliierten bei der deutschen Bevölkerung eine Kapitulationsbereitschaft zu erzwingen.

Der Krieg trat am 24. März 1945 in seine letzte Phase ein, als Amerikaner und Briten über den Rhein setzten. Die Amerikaner eroberten Süddeutschland und erreichten am 30. April München. Sie rückten nach West-Böhmen, Oberösterreich und Tirol vor. Im Norden erreichten sie am 12. 4. die Elbe. Die Sowjetunion nahm von der ungarischen Front aus am 13. 4. Wien ein. Ihr Angriff über Oder und Neiße am 16. April führte zum Einschluß von Berlin durch die Rote Armee. Am 25. 4. trafen sich amerikanische und sowjetische Truppen bei Torgau an der Elbe.

Hitlers Ende

Nach dem Attentat vom 20. Juli 1944 hatte der NS-Terror seinen Höhepunkt erreicht. Etwa 5000 Todesurteile wurden bis Kriegsende noch vollstreckt. NS-Führungsoffiziere durchsetzten nun die Armee, die Waffen-SS bekam immer mehr Macht. Hitlers rigide **Haltebefehle** sollten den Zusammenbruch der Fronten abwenden. Dabei stand das wirtschaftliche Ende im März 1945 fest (T 86). Im Falle des Versagens aber wollte Hitler das deutsche Volk selbst vernichten. So erließ er noch den **Befehl der „verbrannten Erde“** (T 86b).

Am 12.4.1945 war Roosevelt gestorben. In der Hoffnung auf eine wunderbare Rettung durch



Kurz vor der Kapitulation zeichnet Hitler Kinder mit dem Eisernen Kreuz aus.

einen neuen amerikanischen Präsidenten blieb Hitler im eingeschlossenen Berlin. Er ließ wie viele andere Städte Berlin als Festung verteidigen; um jedes Haus sollte gekämpft werden. Als er seine aussichtslose Lage einsah, ließ er sich noch mit seiner Lebensgefährtin trauen und beging am 30. 4. 1945 **Selbstmord**. In seinem Testament verfügte er den Ausschluß der von ihm abgefallenen Göring und Himmler aus der NSDAP und setzte Großadmiral Dönitz als Reichspräsident und Oberbefehlshaber ein (T 87). Goebbels beging wie Hitler Selbstmord.

Die Kapitulation

Dönitz, der Nachfolger Hitlers, nahm sogleich Kapitulationsverhandlungen auf. Er beabsichtigte, die Unterzeichnung der Kapitulationsurkunde aber so lange hinauszuschieben, bis der größte Teil der Truppen und Flüchtlinge aus dem Osten über die Elbe gekommen war. Tatsächlich gelang es ihm durch getrennte Verhandlungen mit den Engländern (Montgomery) und Amerikanern (Eisenhower), die Teilkapitulationen auf den 7. und 8. Mai hinauszuzögern (T 88). Die **Gesamtkapitulation** fand erst am 9. 5. 1945 um 0.16 Uhr statt. Dadurch konnten noch etwa 2–3 Millionen Menschen der sowjetischen 'Gefangenschaft bzw. Herrschaft entgehen.

Nach der militärischen Kapitulation bildete **Dönitz** eine geschäftsführende Regierung unter Graf Schwerin-Krosigk, die sich um eine deutsche Verwaltung bemühte (Auflösung der NSDAP, Untersuchung von NS-Verbrechen). Sie wurde aber **am 23. Mai von den Alliierten abgesetzt**. Die Alliierten übernahmen in Deutschland selbst die Regierung.

T 85 Aus dem Tagebuch-Bericht eines Hitlerjungen über die Bombardierung Dresdens am 18. Februar 1945

Den Angriff auf Dresden haben wir überstanden. Es ist mir immer noch wie ein Wunder, daß ich mit dem letzten Soldatentransport aus der Hölle herauskam. Hier von Coswig aus haben wir das Furchtbare gesehen: die Weihnachtsbäume¹ standen taghell am Himmel, die Phosphorkanister fielen in unvorstellbarer Menge und erst die Bomben!

Ein furchtbares Gefühl ist das, so untätig mitansehen zu müssen, wie Himmel und Erde brennen. Bei der MA² in Swinemünde standen wir doch wenigstens unseren Mann und konnten uns gegen die Angriffe wehren und dazwischenfunken. Aber hier war es ganz anders: Man wußte, daß da Tausende von Menschen sterben und verbrennen, und man konnte nur schauen und schauen und die Wut kriegen. Denn das war kein buntes Feuerwerk an der Ostsee, das da war die Hölle, das Fegefeuer.

Es müssen viele, viele Bombenteppiche gewesen sein, um 22 Uhr begann es, und nach Mitternacht fielen immer noch die Bomben. Der Alarm hörte gar nicht mehr auf. Es gab überhaupt keine Entwarnung mehr.

Wir wurden gegen Morgen zusammengetrommelt und auf Lastwagen geladen. Die Sanitäter und die alten Frontsoldaten zuerst, dann wir Jungen.

Als wir in Dresden-Neustadt ankamen, war schon heller Vormittag, dabei hatte man das Gefühl, es sei gar nicht Nacht gewesen. Was wir sahen, war grau-

enhaft, ich war erschüttert. Mehr kann ich einfach nicht sagen. Die Feder sträubt sich, so etwas zu beschreiben. Wir kamen auch gar nicht dazu, aufzuräumen oder zu helfen. Es war gar nicht möglich, in die Innenstadt vorzudringen. Ein Offizier sagte uns, wir sollten einen großen Graben um den Kern von Dresden ausschaufeln, dort hinein würde eine breite Kalk- und Schwefelschicht gestreut, damit aus dem Riesengrab sich keine Seuchen verbreiten. Man spricht von über 200000 Toten. Man kann es aber nur schätzen, denn auf dem Hauptbahnhof sind viele Tausende von schlesischen Flüchtlingen gewesen, die alle verbrannt sind. Keiner kennt ihre Zahl, keiner kennt ihre Namen.

Dresden ein Riesengrab! Und vor ein paar Wochen habe ich es noch in seiner ganzen Pracht gesehen. Nun ist es für immer dahin, alles ist zerstört.

Aber das ist nicht so erschütternd. Viel schlimmer ist der Tod der vielen Menschen. Denn vielleicht sind auch Vater und Mutter und Waltraud auf der Flucht, und in Stettin geschieht das gleiche mit den pommerischen Flüchtlingen wie hier mit den Schlesiern. Doch ich will mich zwingen, nicht daran zu denken. Stur bleiben, stur bleiben, sonst halte ich nicht durch.

Zu langen Überlegungen hatten wir auch in Dresden-Neustadt nicht viel Zeit. Denn mittags kam neuer Alarm. Sofort hieß es: mit den Fahrzeugen raus aus der Stadt. Ehe wir mit unseren klapprigen Holzvergasern in Gang kamen, fielen schon wieder die Bomben. Wir flüchteten in einen Keller, der aber so überfüllt war, daß wir nur kurz dort drinblieben. Sobald die erste Einflugwelle vorbei war, sprangen wir wieder auf unseren Wagen und brausten in Rich-

1 Markierungsfeuer für die Bomberverbände
2 Marineartillerie

tung Coswig. Hinter uns Einschlag auf Einschlag. Der Bombenteppich immer hinter uns her, Neustadt war dran, das war offensichtlich. Doch wir kamen wieder heil heraus.

Ich bin total erledigt. Was ist das: Krieg? Das ist Mord! Wo ist noch „Front“! Ist das hier nicht viel schlimmer, was die Zivilisten erleiden als das, was Soldaten vorne durchstehen? Und das Schrecklichste: nicht helfen können!

(K. Granzow, Tagebuch eines Hitlerjungen 1943–1945. Bremen 1965, S. 26)

1 Wie war es möglich, daß England und die USA Tausende von Bombern täglich von England aus über ganz Deutschland einsetzen konnten?

2 Welches Ziel verfolgten die Westalliierten mit dem Bombenkrieg?

3 Erörtern Sie die rechtliche Problematik des Bombenkrieges gegen Zivilisten!

T 86a Aus dem Bericht des Ministers für Kriegsproduktion, Albert Speer, über die Wirtschaftslage des Reiches am 15. März 1945

Die feindliche Luftwaffe hat weiter mit Schwerpunkt die Verkehrsanlagen angegriffen. Dadurch sind die Wirtschaftstransporte erheblich abgesunken.

Durch die Verlegung der Front an den Rhein sind ergiebige Braunkohlengebiete und große Braunkohlenkraftwerke verloren gegangen. Die unmittelbare artilleristische Einwirkung auf das Ruhrgebiet und die durch die Nähe der Front erhöhte Fliegertätigkeit bei Tag und bei Nacht haben weitere Einbrüche im Ruhrgebiet zur Folge gehabt.

Während noch im Februar das Ruhrgebiet täglich 8100 Wagen Kohle stellte, ist die jetzige Gestellung auf etwa 2–3000 Wagen täglich abgesunken. Die Kohleabfuhr aus den Restgebieten Oberschlesiens konnte nicht gesteigert werden.

Damit werden für Qualitätskohle täglich gestellt:

	z. Zt.	gegenüber Normallieferung:
aus dem Ruhrgebiet	3000	20000
aus Oberschlesien	3700	24000
aus dem Saargebiet	<u>1000</u>	<u>24000</u>
	7700	48000 ¹

Mit diesen Gestellungszahlen kann sowohl die Kohleversorgung der Seeschifffahrt, der Reichsbahn, der Gas- und Elektrizitätswerke, der Ernährungswirtschaft als auch der an letzter Stelle stehenden Rüstungswirtschaft in keiner Weise mehr durchgeführt werden (s. Anl. 1 – Bericht Reichsvereinigung Kohle vom 7. 3. 1945).

Seit dem Verlust von Oberschlesien vollzieht sich der wirtschaftliche Zusammenbruch des Reiches immer schneller. Durch die erneuten entscheidenden

¹ Additionsfehler im Original

Einschränkungen in der Kohleversorgung ist dieser Vorgang in katastrophaler Weise beschleunigt.

Es ist daher in 4–8 Wochen mit dem endgültigen Zusammenbruch der deutschen Wirtschaft mit Sicherheit zu rechnen.

Dann ist weder ein Rüstungsausstoß gewährleistet, noch werden die Reichsbahn und die Schifffahrt in der Lage sein, die ihnen übertragenen Transporte – vielleicht noch mit Ausnahme der operativen Transporte – durchzuführen.

Nach diesem Zusammenbruch kann der Krieg auch militärisch nicht fortgesetzt werden.

X X X

Das Volk hat in diesem Krieg seine Pflicht erfüllt und seine Aufgabe unter Umständen durchgeführt, die weitaus schwieriger waren, als je in einem Krieg zuvor.

Es ist bestimmt nicht seinem Versagen zuzuschreiben, wenn der Krieg verloren geht.

Wir in der Führung haben die Verpflichtung, dem Volk in den schweren Stunden, die es erwarten muß, zu helfen.

Wir haben uns dabei nüchtern – ohne Rücksicht auf unser Schicksal – die Frage vorzulegen, wie dies auch für eine fernere Zukunft geschehen kann.

Wenn der Gegner das Volk und seine Lebensbasis zerstören will, dann soll er dieses Werk selbst durchführen. Wir müssen alles tun, um dem Volk, wenn vielleicht auch in primitivsten Formen, bis zuletzt eine Lebensbasis zu erhalten.

(Der Prozeß gegen die Hauptkriegsverbrecher vor dem Internationalen Militärgerichtshof. Bd. XLI. Nürnberg 1949, S. 420 ff.)

T 86b Führerbefehl „Verbrannte Erde“ vom 19. März 1945, auch „Nero-Befehl“ genannt

Betr.: Zerstörungsmaßnahmen im Reichsgebiet.

Der Kampf um die Existenz unseres Volkes zwingt auch innerhalb des Reichsgebietes zur Ausnutzung aller Mittel, die die Kampfkraft unseres Feindes schwächen und sein weiteres Vordringen behindern. Alle Möglichkeiten, der Schlagkraft des Feindes unmittelbar oder mittelbar den nachhaltigsten Schaden zuzufügen, müssen ausgenützt werden. Es ist ein Irrtum, zu glauben, nicht zerstörte oder nur kurzfristig gelähmte Verkehrs-, Nachrichten-, Industrie- und Versorgungsanlagen bei der Rückgewinnung verlорener Gebiete für eigene Zwecke wieder in Betrieb nehmen zu können. Der Feind wird bei seinem Rückzug uns nur eine verbrannte Erde zurücklassen und jede Rücksichtnahme auf die Bevölkerung fallenlassen.

Ich befehle daher:

1) Alle militärischen Verkehrs-, Nachrichten-, Industrie- und Versorgungsanlagen sowie Sachwerte innerhalb des Reichsgebietes, die sich der Feind für die Fortsetzung seines Kampfes irgendwie sofort

oder in absehbarer Zeit nutzbar machen kann, sind zu zerstören.

2) Verantwortlich für die Durchführung dieser Zerstörungen sind: die militärischen Kommandobehörden für alle militärischen Objekte (einschließlich der Verkehrs- und Nachrichtenanlagen), die Gauleiter und Reichsverteidigungskommissare für alle Industrie- und Versorgungsanlagen sowie sonstige Sachwerte. Den Gauleitern und Reichsverteidigungskommissaren ist bei der Durchführung ihrer Aufgabe durch die Truppe die notwendige Hilfe zu leisten.

3) Dieser Befehl ist schnellstens allen Truppenführern bekanntzugeben. Entgegenstehende Weisungen sind ungültig. gez. Adolf Hitler
(ebenda, S. 430 f.)

1 *Vergleichen Sie die Folgerungen von Speer und Hitler aus der Lage im Frühjahr 1945!*

2 *Welche Folgen hätte Hitlers Befehl gehabt? (Er wurde nie voll durchgeführt, u. a. weil Speer sich widersetzte.)*

3 *Erläutern Sie die Stimmigkeit von Hitlers Befehl mit seiner Weltanschauung!*

T 87 Aus Hitlers politischem Testament vom 29. April 1945

[. . .] Ich habe meine Zeit, meine Arbeitskraft und meine Gesundheit in diesen drei Jahrzehnten verbraucht. Es ist unwahr, daß ich oder irgend jemand anderes in Deutschland den Krieg im Jahre 1939 gewollt habe. Er wurde gewollt und angestiftet ausschließlich von jenen internationalen Staatsmännern, die entweder jüdischer Herkunft waren oder für jüdische Interessen arbeiteten. Ich habe zu viele Angebote zur Rüstungsbeschränkung und Rüstungsbegrenzung gemacht, die die Nachwelt nicht auf alle Ewigkeiten wegzuleugnen vermag, als daß die Verantwortung dieses Krieges auf mir lasten könnte. Ich habe weiter nie gewollt, daß nach dem ersten unseligen Weltkrieg ein zweiter gegen England oder gar gegen Amerika entsteht. [. . .]

Nach einem sechsjährigen Kampf, der einst in die Geschichte trotz aller Rückschläge als ruhmvollste und tapferste Bekundung des Lebenswillens eines Volkes eingehen wird, kann ich mich nicht von der Stadt trennen, die die Hauptstadt dieses Reiches ist. Da die Kräfte zu gering sind, um dem feindlichen Ansturm gerade an dieser Stelle noch standzuhalten, der eigene Widerstand aber durch ebenso verblendete wie charakterlose Subjekte¹ allmählich entwertet wird, möchte ich mein Schicksal mit jenem teilen, das Millionen andere auch auf sich genommen haben, indem ich in dieser Stadt bleibe. Außerdem

¹ Göring und Himmler hatten Kapitulationsverhandlungen aufgenommen und wurden von Hitler noch aus der NSDAP ausgestoßen.

will ich nicht Feinden in die Hände fallen, die zur Belustigung ihrer verhetzten Massen ein neues, von Juden inszeniertes Schauspiel benötigen. Ich habe mich daher entschlossen, in Berlin zu bleiben und dort aus freien Stücken in dem Augenblick den Tod zu wählen, in dem ich glaube, daß der Sitz des Führers und Kanzlers selbst nicht mehr gehalten werden kann. Ich sterbe mit freudigem Herzen angesichts der mir bewußten unermeßlichen Taten und Leistungen unserer Soldaten an der Front, unserer Frauen zu Hause, den Leistungen unserer Bauern und Arbeiter und dem in der Geschichte einmaligen Einsatz unserer Jugend, die meinen Namen trägt. [. . .]

Um dem deutschen Volk eine aus ehrenhaften Männern zusammengesetzte Regierung zu geben, die die Verpflichtung erfüllt, den Krieg mit allen Mitteln weiter fortzusetzen, ernenne ich als Führer der Nation folgende Mitglieder des neuen Kabinetts: Reichspräsident *Dönitz*, Reichskanzler Dr. *Goebbels*, Parteiminister *Bormann*, Außenminister *Seuß-Inquart*, Innenminister Gauleiter *Giesler*, Kriegsmminister *Dönitz*, Oberbefehlshaber des Heeres *Schörner*, der Kriegsmarine *Dönitz*, der Luftwaffe *Greim*, Justiz *Thierack*, Kultus *Scheel*, Propaganda Dr. *Naumann*, Finanz *Schwerin-Krosigk*, Reichsführer SS und Chef der deutschen Polizei Gauleiter *Hanke*, Wirtschaft *Funk*, Landwirtschaft *Backe*, Arbeit Dr. *Hupfauer*, Rüstung *Saur*, Leiter der DAF und Mitglied des Reichskabinetts Reichsminister Dr. *Lev*.

[. . .] Von allen Deutschen, allen Nationalsozialisten, Männern und Frauen, und allen Soldaten der Wehrmacht verlange ich, daß sie der neuen Regierung und ihrem Präsidenten treu und gehorsam sein werden bis in den Tod. Vor allem verpflichte ich die Führung der Nation und die Gefolgschaft zur peinlichen Einhaltung der Rassegesetze und zum unbarmherzigen Widerstand gegen den Weltvergifter aller Völker, das internationale Judentum. [. . .]

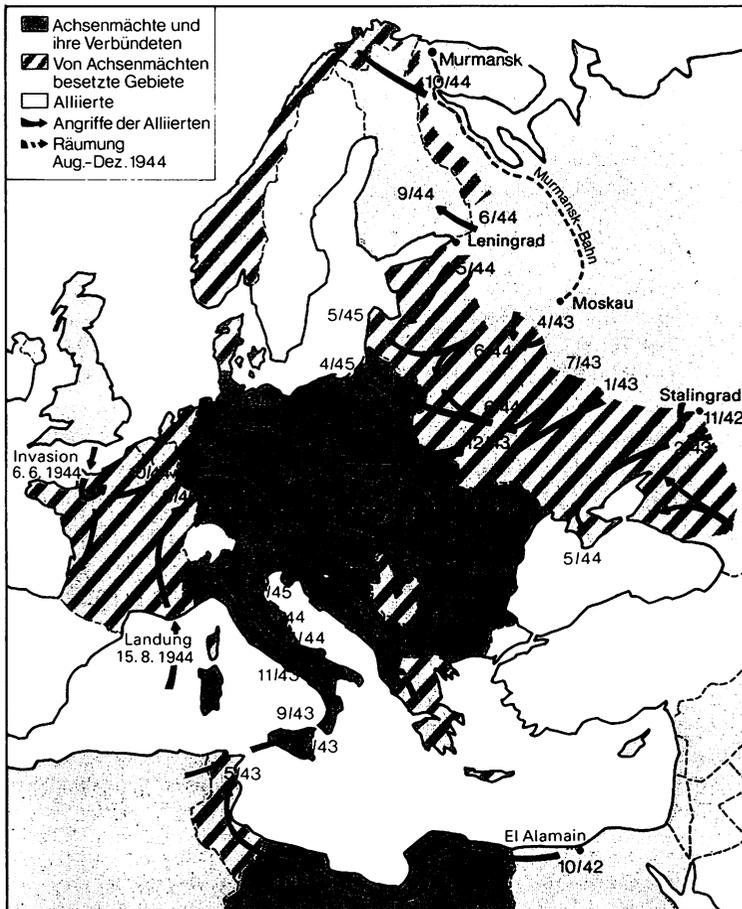
(P. E. Schramm [Hrsg.], Die Niederlage 1945. Aus dem Kriegstagebuch des Oberkommandos der Wehrmacht. München 1962, S. 414–417)

1 *Erörtern Sie Hitlers Sicht seiner Rolle in der Weltgeschichte!*

2 *Was ist sein Vermächtnis an seine Nachfolger?*

T 88 Hitlers Nachfolger Dönitz über die deutsche Kapitulation

Für die Beendigung des Krieges mit Deutschland hatten sich die Alliierten, wie bereits gesagt, auf die Forderung der bedingungslosen Gesamtkapitulation festgelegt. Eine Gesamtkapitulation, die an der Ostfront die deutschen Armeen der russischen Kriegsgefangenschaft ausgeliefert hätte, mußte ich jedoch so lange wie möglich hinausschieben.



Karte 17: Der militärische Zusammenbruch

Fertigen Sie eine Übersicht über die Etappen des deutschen Rückzuges in Nordafrika, Italien, Frankreich und im Osten an!

Ich wollte daher unsere Ostfront bis zu der uns bekannten Demarkationslinie des angelsächsischen Besatzungsgebietes zurückführen und noch möglichst viele Flüchtlinge in den Westraum bringen. Zu dem gleichen Zweck sollten auch die Transporte über See mit höchster Beschleunigung und mit allen nur verfügbaren Schiffen jeder Größe und Art fortgesetzt werden. [. .]

Um die Fronten und die Bevölkerung nach Westen zurückzunehmen, brauchten wir noch etwa 8 bis 10 Tage Zeit. So lange mußte ich also versuchen, die Kapitulation gegenüber der Sowjetunion hinauszuzögern.

Obwohl ich meine Generalabsicht, nach Westen nur noch zu kämpfen, soweit ich zur Verwirklichung meiner Absichten im Osten dazu gezwungen sei, am 1. Mai bereits offen im Rundfunk verkündet hatte, war es klar, daß ich zu einer wirklichen Beendigung des Krieges gegen die Engländer und Amerikaner nur durch tatsächliche Kapitulation ihnen gegenüber

gelangen konnte. Ob aber Teil-Kapitulation angesichts der Parole „Gesamtkapitulation“ überhaupt gelingen würde, wußte ich nicht. Wenigstens der Versuch mußte gemacht werden. [. .]

Kurz vor Mitternacht kehrte Friedeburg von der Besprechung mit Montgomery zurück. Er berichtete mir sofort das Wesentliche: Montgomery hätte das Angebot der Teilkapitulation nicht abgelehnt, also nicht die Gesamtkapitulation für alle Fronten, einschließlich auch der russischen, gefordert. [. .]

Ich gab Friedeburg am 4. Mai vormittags Vollmacht, die Forderungen Montgomerys anzunehmen. Er flog in das englische Hauptquartier zurück, ausgestattet mit der Anweisung, nach Vollzug der Teilkapitulation mit Montgomery zu General Eisenhower nach Reims weiterzufliegen, um ihm aus den gleichen Gründen eine Teilkapitulation gleicher Art gegenüber den amerikanischen Streitkräften anzubieten [. .]

Am Abend des 4. Mai erhielt ich von Friedeburg aus



Nach der Eroberung Berlins durch die Rote Armee. Die sowjetische Fahne auf dem Reichstagsgebäude

dem Hauptquartier Montgomerys die Nachricht, daß er die Teilkapitulation unterschrieben habe, und daß er weiter zu Eisenhower flöge. Die Kapitulation träte mit dem 5. Mai 8 Uhr in Kraft.

[Nach Eisenhowers Verweigerung einer Teilkapitulation flog Generaloberst Jodl nach Reims.]

In der Nacht vom 6. zum 7. Mai gegen 1 Uhr erhielt ich aus Reims folgenden Funkspruch von Jodl:

„General Eisenhower besteht darauf, daß wir heute noch unterschreiben. Andernfalls werden die alliierten Fronten auch gegenüber denjenigen Personen geschlossen werden, die sich einzeln zu ergeben versuchen, und alle Verhandlungen werden abgebrochen. Ich sehe keinen Ausweg als Chaos oder Unterzeichnung. Erbitten sofortige drahtlose Bestätigung, ob ich die Vollmacht habe, die Kapitulation zu unterzeichnen. Die Kapitulation kann dann wirksam werden. Feindseligkeiten werden dann am 9. Mai 0 Uhr deutscher Sommerzeit aufhören. Jodl.“

[. . .] Nach dem Wortlaut des Telegramms standen

bei Unterzeichnung der Gesamtkapitulation am 7. Mai für den Rückzug der Truppen bis zum endgültigen Aufhören jeder Bewegung am 9. Mai 0 Uhr noch 48 Stunden zur Verfügung.

Ich fürchtete, daß diese Zeit für die Rettung aller Soldaten und Flüchtlinge nicht ausreichen würde. Auf der anderen Seite war es Jodl gelungen, überhaupt eine Frist zu gewinnen, die es einer großen Zahl deutscher Menschen möglich machen würde, sich nach Westen zu retten. [. . .]

Ich telegrafierte daher gegen 1 Uhr nachts an Jodl, daß er berechtigt sei, auf dieser Basis die Gesamtkapitulation zu erklären.

(Karl Dönitz, Zehn Jahre und zwanzig Tage. Bonn 1958, S. 449 ff.)

1 Warum setzt Dönitz nach 6 Jahren Krieg auf den Zeitgewinn von Stunden?

2 Informieren Sie sich über den Erfolg von Dönitz' Verzögerungstaktik!

Zusammenhänge und Perspektiven

1 Untersuchen Sie das Schicksal Polens von 1800 bis 1945! Beachten Sie dabei besonders das deutsch-polnische und das polnisch-russische Verhältnis! (Literatur: Informationen zur politischen Bildung 142/143)

2 Bereiten Sie ein Referat über die Herrschaftspraktiken der deutschen und der sowjetischen Besatzer 1939/40 in Polen vor (Katyn, Ermordung der polnischen Intelligenz, deutsches und sowjetisches Umsiedlungsprogramm)! (Literatur: z. B. George F. Kennan, Memoiren eines Diplomaten, München 1983, S. 196ff. dtv 10096)

3 Stellen sie das deutsch-französische Verhältnis in der 1. Hälfte des 20. Jahrhunderts dar (1. Weltkrieg, Versailler Vertrag, Locarno, Spanischer Bürgerkrieg, 2. Weltkrieg)!

4 Die Sowjetunion hatte mit 20 Mio. Toten die höchsten Opfer des 2. Weltkriegs zu tragen. Klären Sie die militärischen, ideologischen, wirtschaftlichen Ursachen!

5 Vergleichen Sie die Rolle der USA im 1. und im 2. Weltkrieg!

6 Untersuchen Sie die konkreten Kriegserfahrungen der US-Bevölkerung im 19. und 20. Jahrhundert (Opfer, Zerstörungen, wirtschaftliche und psychische Belastungen)! Welche Folgen hat das für kollektive Erfahrungen?

7 Welche Auswirkungen hatten die alliierten Aufteilungspläne und die Forderung der bedingungslosen Kapitulation auf die deutsche Kriegsführung sowohl bei der Wehrmacht wie bei der Bevölkerung?

8 Befragen Sie Zeitzeugen aus Ihrer Verwandtschaft und Bekanntschaft über Erfahrungen im Bombenkrieg bzw. über die letzten Kriegstage!

Zeittafel zum Deutschen Reich im Zweiten Weltkrieg

1939		I. Der Angriff auf Polen 1939	
21. 3.	Deutsche Forderung an Polen (Danzig ans Reich, exterritoriale Auto- und Eisenbahn durch den Korridor). Polen lehnt ab	22. 6.	wiens, 21. 4. Kapitulation Griechenlands (bis 1. 6. Kreta erobert)
23. 3.	Litauen tritt Memelland ans Reich ab	16. 9.	Deutscher Angriff auf die Sowjetunion (fünfeinhalb Wochen verzögert)
31. 3.	Englische Garantieerklärung für Polen	Ende Nov.	Halte deutscher Truppen vor Leningrad. 19. 9. Kiew eingenommen
28. 4.	Kündigung des deutsch-polnischen Nicht-Angriffspakts durch Hitler	6. 12.	Deutsche Panzer 50 km vor Moskau. Schlammperiode. Winterereinbruch
23. 8.	Hitler-Stalin-Pakt: Ostprovinzen Polens, Baltikum (Finnland, Estland, Lettland), Bessarabien als sowjetische Einflusssphäre vereinbart		Sowjetische Gegenoffensive vor Moskau
25. 8.	Englisch-polnischer Beistandspakt	IV. Kriegseintritt der USA: Kriegswende 1942/1943	
1. 9.–	Polenfeldzug der Deutschen Wehrmacht; französische und englische Kriegserklärung	11. 4.	Amerikanisches Leih- und Pachtgesetz (kostenloses Kriegsmaterial an Großbritannien/Sowjetunion)
6. 10.	Englische Kriegserklärung	7. 12.	Japanischer Überfall auf US-Flotte in Pearl Harbor
17. 9.	Brest-Litovsk eingeschlossen, die Sowjetunion beginnt mit Besetzung der polnischen Ost-Provinzen	11. 12.	Hitlers Kriegserklärung an die USA
27. 9.	Kapitulation von Warschau (nach Einschluß am 18. 9.)	1942	
28. 9.	Deutsch-sowjetischer Grenz- und Freundschaftsvertrag	8. 2.	Speer wird Reichsminister für Bewaffnung und Munition
9. 10.	Hitlers Weisung zum Angriff im Westen	3. 11.	Britischer Durchbruch bei El Alamein
Nov. bis März	Finnisch-sowjetischer Winterkrieg nach sowjetischem Einfall in Finnland	7./8. 11.	Landung britisch-amerikanischer Truppen in Marokko und Algerien
1940		23. 11.	6. deutsche Armee bei Stalingrad eingeschlossen
II. Der Krieg im Westen 1940		1943	
1. 3.	Hitlers Weisung zur Besetzung von Dänemark und Norwegen	14.–24. 1.	Alliierte Konferenz in Casablanca: Deutschlands bedingungslose Kapitulation gefordert
9. 4.	Deutsche Besetzung Dänemarks und Norwegens, um englischer Landung am 9. 4. zuvorzukommen (Sicherung schwedischen Erzes für Deutschland)	31. 1.–2. 2.	Kapitulation der 6. Armee in Stalingrad
10. 5.	Deutscher Angriff auf Belgien, Niederlande, Luxemburg, Frankreich, 10.–13. 5. Ardennendurchbruch, 10.–15. 5. Kampf gegen die Niederlande, 10.–28. 5. Kampf gegen Belgien	18. 2.	Goebbels verkündet den „totalen Krieg“; Mitglieder der „Weißen Rose“ verhaftet
14. 6.	Kampflose Besetzung von Paris, Einbruch in die Maginotlinie	13. 5.	Kapitulation des Deutschen Afrikakorps in Tunis
22. 6.	Waffenstillstand mit der Regierung Pétain, nur Friedensangebot an England; französische Atlantik- und Kanalküste sowie Nordfrankreich besetzt	10. 7.	Landung der Alliierten auf Sizilien
16. 7.	Weisung Hitlers zur Landung in England	25. 7.	Mussolini gestürzt
13. 8.	Beginn der Luftschlacht um England, erfolglos im Herbst eingestellt	28. 11.–	Alliierte Konferenz in Teheran: Teilung Deutschlands beschlossen
27. 9.	Dreimächtepakt Deutschland, Italien, Japan	1. 12.	
1941		V. Zusammenbruch Deutschlands 1944/45	
14. 2.	Landung des Deutschen Afrikakorps zur Unterstützung Italiens	6. 6.	Invasion der Alliierten in der Normandie
III. Der Angriff auf die Sowjetunion 1941		3. 7.	Vernichtung der Heeresgruppe Mitte an der Ostfront
12./13. Nov. 40	Molotow in Berlin: Ablehnung von Hitlers Weltteilungsplänen	20. 7.	Attentat auf Hitler gescheitert
18. 12. 40	Hitlers Weisung zum Angriff auf die Sowjetunion bis zum 15. 5. 41	September	Westfront am Westwall
6. 4.	Deutscher Balkanfeldzug nach Putsch in Belgrad; 17. 4. Kapitulation Jugosla-	16. 12.	Hitlers Ardennenoffensive scheitert nach wenigen Tagen
		1945	
		12. 1.	Großoffensive der Roten Armee gegen Ostpreußen und Schlesien
		4.–11. 2.	Alliierte Konferenz von Jalta: Einheit Deutschlands, aber Teilung Europas beschlossen
		14. 2.	Untergang Dresdens
		7. 3.	Amerikaner setzen über den Rhein
		19. 3.	Hitlers Befehl der „verbrannten Erde“
		25. 4.	Zusammentreffen von Amerikanern und Sowjets östlich von Leipzig
		30. 4.	Selbstmord Hitlers im eingeschlossenen Berlin
		9. 5.	Deutsche Gesamtkapitulation

V. Kräfte des Widerstandes vor und während des Krieges

1. Ausmaß, Formen und Vertreter des deutschen Widerstands

Umfang des deutschen Widerstands

Auch wenn das die Alliierten während des Krieges nicht sehen wollten, so ging doch Deutschland zwischen 1933 und 1945 nicht in der NS-Bewegung auf. Es gab nicht nur eine weitverbreitete Abwehrhaltung gegen die NS-Ideologie und viele ihrer Erscheinungsformen (so im Katholizismus und im Offizierskorps), sondern auch einen Widerstand gegen den NS-Staat, der von politischer Opposition (z. B. in KPD und SPD) bis zur bewaffneten Aktion (wie am 20. Juli 1944) reichte. Das tatsächliche Ausmaß des nicht nationalsozialistischen Deutschland wurde allerdings nicht nur von der NS-Propaganda verschleiert, sondern auch durch die Zersplitterung der oppositionellen Gruppen und Grüppchen verdunkelt. Allein bis 1939 war ein Million Menschen durch die KZs gegangen. Bis 1945 wurden 12000 Todesurteile vollstreckt. Der größte Teil der Inhaftierten und Hingerichteten gehörte sicherlich zur Opposition gegen NS-Bewegung und -Staat, wenn auch nur ein kleiner Teil zum bewaffneten, gewaltsamen Widerstand.

Widerstand und Resistenz

Der NS-Herrschaftsanspruch wurde von den politisch motivierten Widerstandsgruppen am energischsten abgelehnt und mit friedlichen wie gewaltsamen Mitteln bekämpft. Ihr Ziel war die Ablösung der NS-Herrschaft. Zu solchen politischen Gruppen gehörten nicht nur marxistische und reformistische Sozialisten, sondern auch Monarchisten und im Krieg politisierte Jugendliche und Studenten. Auch der politisch motivierte Widerstand gegen den Nationalsozialismus arbeitete meist gewaltfrei in konspirativen Zirkeln und mittels Flugblatt und Maueranschrieb. Sabotage oder Attentat bzw. Putsch (wie am 20. Juli 1944 s. u. V. 3) waren die große Ausnahme. Letztendlich war keine der politisch motivierten Widerstandsaktionen, die auf eine Ablösung der NS-Herrschaft zielten, von Erfolg gekrönt.

Wenn auch die NS-Herrschaft nicht durch Deutsche beseitigt werden konnte, so verdienen doch jene Kräfte Aufmerksamkeit, die eine Ausbreitung des Nationalsozialismus auf die Gesamtbevölkerung verhinderten und den Zugriff der NS-Bewegung abwehrten. Die NS-Herrschaft wurde nämlich auch unabhängig von der politischen Motivation der einzelnen wirksam eingedämmt. Solche Vorgänge faßt man mit dem Begriff der Resistenz. Hierzu gehört die weltanschauliche Verweigerung bürgerlich-humanistischer Kreise ebenso wie die gesellschaftliche derjenigen Kirchenmitglieder, die an der kirchlichen Autonomie festhielten, oder die Reichswehr, die sich als Staat im Staate verstand, und diejenigen Industriearbeiter, die an der marxistischen Form des Sozialismus festhielten. Ziviler Ungehorsam, Bewahrung von Freundes- und Gesinnungskreisen außerhalb der NS-Organisationen kennzeichnen die Resistenzkreise. Zur Erhellung des Phänomens der Resistenz hat die jüngste Geschichtsforschung gerade für Bayern eine Fülle von Quellen vorgelegt (T 89).

Kirchen und einzelne Christen

In Bayern wurde der NS-Herrschaftsanspruch vor allem durch die Katholische Kirche eingedämmt (T 89, a–c). Wenn sie auch keine Strategie zur Ablösung der NS-Diktatur entwickelte, versuchte sie doch energisch und mit Erfolg ihre Autonomie zu wahren. Die Bewegung der Bekennenden Kirche tat es ihr gleich. Nur selten aber setzten sich die Kirchen für die Bewahrung allgemeiner Werte ein, wenn Gerechtigkeit oder

Menschenwürde vom NS-Staat verletzt wurden. In solchen Zusammenhängen traten aber einzelne Christen hervor. Vor dem Krieg war das mutige Auftreten von Martin Niemöller für die Bekennende Kirche beispielgebend, während des Krieges dann **Dietrich Bonhoeffers** Wirken im Widerstandskreis von Abwehrchef Canaris. Aus der katholischen Kirche traten die Münchener Jesuiten **Augustin Rösch** und **Alfred Delp** in Kontakt zum Kreisauer Kreis. Die öffentlichen Proteste gegen das Euthanasieprogramm von Th. Wurm für die evangelische und Bischof Galen für die katholische Kirche waren ebenso mutige wie wirkungsvolle Beispiele persönlichen Einsatzes im Kampf gegen inhumane Praktiken des NS-Staates (T 89d).

Politische Widerstandskreise

Der politisch motivierte Widerstand gegen die NS-Diktatur, der eine Beseitigung des Nationalsozialismus zum Ziel hatte, ging zunächst vor allem von den alten oppositionellen Parteien KPD und SPD aus, griff aber während der Kriegszeit auch auf Militärkreise und Jugendliche bzw. Studenten über. Hier wurden nicht nur gewaltfreie Aktionen, sondern auch Attentate und Staatsstreichpläne entwickelt.

Kommunisten

Die KPD reagierte auf ihr Verbot und die Verhaftung ihrer Funktionäre mit spontaner Gründung **konspirativer Zellen** und einer neuen Haltung gegenüber der SPD. Statt sie weiterhin als Hauptfeind zu bekämpfen, suchte sie in einer **Volksfrontpolitik** die Zusammenarbeit mit ihr. Das eigentliche Ziel der KPD, nämlich eine Volkserhebung gegen den NS-Staat auszulösen (T 90), blieb jedoch ohne jede Aussicht auf Erfolg. Ihre Agitationsmittel (Flugblätter, Hausinschriften, Sabotageakte) lieferten der Gestapo allzuvielen Hinweise zur Zerschlagung der Widerstandszellen. So gelang es der Gestapo bis 1935 den kommunistischen Widerstand im wesentlichen auszuschalten. Die Hälfte der 300000 KPD-Mitglieder kam 1933–45 ins Gefängnis. Die Hälfte aller hingerichteten politischen Gefangenen gehörte der KPD an. So hatte der kommunistische Widerstand die **höchste Zahl der Opfer**. Aber obwohl auch noch Stalins Säuberungen und der Hitler-Stalin-Pakt die kommunistischen Widerstandsgruppen dezimierten, fanden sie die Kraft, nach dem Angriff auf die Sowjetunion neue Aktivitäten zu entfalten. Die Verhaftung der Schulze-Boysen-Gruppe, die in mehreren Reichsministerien für die Sowjetunion spionierte, gab 1942 den Anstoß für eine erneute Zusammenarbeit der KPD mit der SPD.

Sozialisten

Obwohl die Exil-SPD im Januar 1934 im Prager Manifest die Zusammenarbeit mit den Kommunisten gutgeheißen hatte, betrieb die SPD-Parteileitung keine Zusammenarbeit mit der KPD. Das blieb linkssozialistischen Jugendorganisationen wie „Neu-Beginnen“, „Internationaler Sozialistischer Kampfbund“ oder „Sozialistische Arbeiterpartei Deutschlands“ vorbehalten, die auch konspirativ arbeiteten. Die SPD-Parteileitung zog es vor, keine großen konspirativen oder propagandistischen Aktivitäten zu entfalten (T 91), nachdem diese Kampfformen aus der Zeit der Sozialistengesetze nur zu Verhaftungen geführt hatten.

Die SPD, die die vorherrschende Passivität ihrer Mitglieder sah, setzte im wesentlichen auf die Pflege des persönlichen **Zusammenhaltes in kleinen Zirkeln**, die untereinander Kontakt hielten und Informationen austauschten. Ihr Ziel, den Sturz Hitlers, verfolgte sie über die **Zusammenarbeit mit bürgerlichen, aristokratischen und militärischen Kreisen**, die mit Nähe und Fortschreiten des Krieges zunehmend Staatsstreich- und Attentatspläne entwickelten. So bestanden während des Krieges engste Kontakte zum Kreisauer und Goerdeler-Kreis (s. u. V. 3), wo die Parteienzusammenarbeit für eine Nach-NS-Zeit vorbereitet wurde.



Die Geschwister Hans und Sophie Scholl mit Christoph Probst.

Jugendliche und Studenten

Mit Kriegsbeginn traten erstmals jugendliche Widerstandsgruppen in deutschen Großstädten auf, die meist aus der christlichen Jugendbewegung stammten. So fand sich z. B. 1940 in München um den 16jährigen Walter Klingenberg, der aus der katholischen Jungschar kam, eine Gruppe von Lehrlingen zusammen, die sich in ihrer moralischen Ablehnung der NS-Politik einig war. Sie informierte sich nicht nur aus ausländischen Rundfunksendungen über das Kriegsgeschehen, sondern gab ihre Ansichten auch in Flugzetteln weiter. 1941/42 baute sie selbst drei Rundfunksender und verbreitete NS-feindliche Nachrichten und ein Musikprogramm. 1942 wurde die Gruppe verhaftet, Walter Klingenberg hingerichtet. Ähnliche Gruppen Jugendlicher gab es in Hamburg, Berlin, Köln.

Enttäuschung über den Nationalsozialismus und deprimierende Erfahrungen an der Ostfront führten 1942 zur Bildung eines Widerstandskreises von Studenten an der Münchener Universität, der bald Kontakte zu zahlreichen Städten und Widerstandsgruppen des Reiches hatte. Die Gruppe um die Geschwister Hans und Sophie Scholl, Christoph Probst, Alexander Schmorell, Willi Graf und den Philosophieprofessor Kurt Huber nannte sich „**Weißer Rose**“ und forderte in Flugblättern zur Abwendung vom Nationalsozialismus und zur Unterstützung der vom NS-Staat Unterdrückten auf (T 92). Sie begriff sich als Teil des europäischen Widerstands gegen den Nationalsozialismus. Nach einem Flugblattabwurf im Lichthof der Universität am 18. 2. 1943 wurde die Gruppe und ihr Umkreis (80 Personen in Süddeutschland, 50 in Hamburg) verhaftet. Die Münchener Gründungsgruppe wurde vom Volksgerichtshof zum Tode verurteilt und hingerichtet. Ähnlich erging es der Hamburger Gruppe.

Einzelaktionen

Angesichts von Hitlers Politik der Kriegsdrohung in der Sudetenkrise entschloß sich der schwäbische Schreiner **Georg Elser**, Hitler bei seiner traditionellen Rede im Münchener Bürgerbräukeller am 8. November 1939 zu töten. Ein Jahr lang bereitete er alleine eine Zeitzunderbombe neben Hitlers Rednertribüne vor. Hitler beendete dann allerdings seine Rede ungewöhnlich früh und hatte den Saal bereits verlassen, als die Bombe explodierte. Elser sollte für einen großen Prozeß nach dem Krieg aufgespart werden und wurde erst bei Kriegsende im KZ getötet.

Exil

Nicht vergessen werden sollte, daß neben dem Widerstand im Reich etwa 30000 aktive Gegner des Nationalsozialismus im Ausland tätig waren. Sie versorgten die Widerstandsgruppen mit Informationen, Druckschriften und leiteten z. T. Gruppen von außen. Auch wenn das kaum mit unmittelbaren Risiken verbunden war, hatten diese Aktivitäten doch ihre Bedeutung für den deutschen Widerstand insgesamt.

Fazit

Die Übersicht über den kommunistisch, sozialistisch, christlich und pazifistisch motivierten Widerstand zeigt, daß es weder vor noch nach Kriegsbeginn einen allgemeinen Volkswiderstand gegen den NS-Staat gab. Allerdings verschlechterte sich die Stimmung während des Rußlandfeldzuges, besonders nach Stalingrad zusehends, so daß dann konkrete Staatsstreichpläne aussichtsreich erschienen (s. u. V. 3).

T 89 Resistenz kirchlicher Kreise

a) Aus dem Bericht der Kreispropagandaleitung Eichstätt (Gau Franken) für Juli 1935

Andauernd wird von unseren Anhängern berichtet, daß die Geistlichen kaum einen Gottesdienst vorbegehen lassen, in dem sie nicht in irgendeiner versteckten Redewendung gegen uns hetzen und arbeiten. Bei dem jahrhundertelangen Studium von xseitigen Auslegungen sind diese schwarzen Brüder uns erheblich überlegen, so daß unser Gegenwirken außerordentlich schwer ist. Unterstützung erfahren diese Herren von den ehemaligen Deutschnationalen, die unseren Bestrebungen zum mindesten vollkommen passiv gegenüberstehen. Ihre Verbindungen mit der Geistlichkeit sowohl wie mit den Offizieren der Reichswehr sind u. E. eine Gefahr, die nicht hoch genug angeschlagen [sic!] werden kann. Dazu eine kurze Bemerkung: Vor einigen Wochen war hier in Eichstätt ein Pionierbataillon zwecks Übungen einquartiert. Der Bataillonskommandeur (Major) gab bei dieser Gelegenheit zwei Festessen; bei dem ersten waren die Vertreter der Stadt und der PO [Politische Organisation] eingeladen, beim zweiten der Bischof und einige hohe Geistliche und Behördenvorstände. Die eingeladenen Behördenvorstände sind uns als kohlschwarz und reaktionär bekannt. Und wenn in der Tischrede des Bataillonskommandeurs eine Redewendung fällt, die darum geht, daß Reichswehr und Kirche ein gleiches Ziel verfolgen, so gibt das mindestens Anlaß zum Nachdenken.

(M. Broszat / E. Fröhlich / F. Wieseemann [Hrsg.], Bayern in der NS-Zeit. Soziale Lage und politisches Verhalten der Bevölkerung im Spiegel vertraulicher Berichte, München 1977, S. 501 [= Widerstand und Verfolgung in Bayern 1933–1945, Band I])

b) Aus dem Monatsbericht der Ortsgruppe Wilhelmsthal, Kreis Kronach (Gau Bayerische Ostmark), 21. Juni 1936

Seit der Verlesung des Hirtenbriefes ist eine große Erregung unter den Leuten. Die ehemaligen prominenten Mitglieder der Bayerischen Volkspartei, vereinigt im katholischen Arbeiterverein, treten mit

dem Selbstbewußtsein des Siegers auf, verweigern den Deutschen Gruß und sagen wieder: Grüß Gott! Die Unterschriftensammlung für die Schwestern (klösterlichen Lehrerinnen) haben sie mit einer Schnelligkeit und Tatkraft durchgeführt, die staunenswert ist. Der Kampf wird wieder geführt mit dem Schlagwort: Die Religion ist in Gefahr! Es dreht sich hier nicht um die Unterrichtserteilung durch klösterliche Lehrkräfte, sondern um die katholische Schule und die Klosterschwestern überhaupt [. . .]

Wenn sogar alte Kämpfer und Gemeinderäte, die oft genug von mir aufgeklärt worden sind über den Zweck der Regierungsmaßnahmen, unterschreiben und sagen: „Ich bin ein katholischer Christ. Jetzt geht's um die Religion!“, dann ist das ein Zeichen, daß die Autorität der Partei und des Staates schwer erschüttert ist. Man beginnt sich wieder umzustellen und geht ins Lager der Klerikalen über, weil dort die Macht und die Stärke gewittert wird.

(ebenda, S. 507/508)

c) Aus dem Tätigkeitsbericht des Gauinspektors-Nord (Gau Bayerische Ostmark), 28. 9. 1939

Im Hinblick auf die Auswirkungen am Fronleichnamstag 1936 ist eine entsprechende Verordnung des Gauleiters für die Politischen Leiter des Gaues sowie für die Bürgermeister, Ratsherren und Gemeinderäte der Städte und Gemeinden des Gaues rechtzeitig erforderlich. Trotz des Hinweises auf die Anordnung des Stellvertreters des Führers seitens der Hoheits-träger an die Bürgermeister und Ratsherren sowie Gemeinderäte, haben diese – wie aus vielen Zuschriften hervorgeht – teilweise geradezu aus Opposition geschlossen an der Fronleichnamsprozession mit brennenden Kerzen teilgenommen. Diese unmöglichen Bilder und Politischen Leiter müssen in der Zukunft verschwinden. Von Stadtsteinach wurde mir berichtet, daß sogar ein evangelischer Ratsherr bei der katholischen Prozession mit brennender Kerze hinter dem „Himmel“ teilgenommen hat!, daß ein anderer evangelischer Ratsherr sich beleidigt fühlte, weil er zur Prozession nicht eingeladen wurde!

(ebenda, S. 509)

d) Aus der Predigt des katholischen Bischofs Galen vom 3. August 1941 in Münster

Seit einigen Monaten hören wir Berichte, daß aus Heil- und Pflegeanstalten für Geistesranke auf Anordnung von Berlin, Pfleglinge, die schon länger krank sind und vielleicht unheilbar erscheinen, zwangsweise abgeführt werden. Regelmäßig erhalten dann die Angehörigen nach kurzer Zeit die Mitteilung, der Kranke sei verstorben, die Leiche sei verbrannt, die Asche könne abgeliefert werden. Allgemein herrscht der an Sicherheit grenzende Verdacht, daß die zahlreichen Todesfälle von Geisteskranken nicht von selbst eintreten, sondern absichtlich herbeigeführt werden, daß man dabei jener Lehre folgt, die behauptet, man dürfe sogar ‚lebensunwertes Leben‘ vernichten, also unschuldige Menschen töten, wenn man meint, ihr Leben sei für Volk und Staat nichts mehr wert. Eine furchtbare Lehre, die die Ermordung Unschuldiger rechtfertigen will, die die gewaltsame Tötung der nicht mehr arbeitsfähigen Invaliden, Krüppel, unheilbaren Kranken, Altersschwachen grundsätzlich freigibt.

Deutsche Männer und Frauen! Noch hat Gesetzeskraft der § 211 des RStGB, der bestimmt: ‚Wer vorsätzlich einen Menschen tötet, wird, wenn er die Tat mit Überlegung ausgeführt hat, wegen Mordes mit dem Tode bestraft.‘ (Günther Weisenborn [Hrsg.], Der lautlose Aufstand. Hamburg 1953, S. 39)

1 Klären Sie Motive, Ziele und Grenzen der kirchlichen Resistenz!

2 Nach den kirchlichen Protesten wurde das Vernichtungsprogramm eingestellt oder zumindest eingeschränkt. Warum gibt es keinen vergleichbaren Erfolg (s. o. II. 7.) bei christlichen Anklagen die Judenverfolgungen betreffend?

T 90 Kommunistischer Widerstand in München 1933/34: Illegale Zeitungen

a) Aus dem Artikel „Mörderhöhle Dachau“ der hektographierten „Neuen Zeitung“ vom Dezember 1933

Der 12. November¹ brachte den Nazis, der Hitlerregierung einen grandiosen Wahlsieg. Wie dieser Sieg einzuschätzen ist, zeigen uns die Ergebnisse in den Konzentrationslagern. Ganz Deutschland ist ein Konzentrationslager. Mit welchem Recht wollen die faschistischen Henker die eingekerkerten Arbeiter und Werktätigen noch weiterhin der Freiheit berauben. Sie sprechen jetzt von Gnade. Die ganze Arbeiterklasse will keine Gnade, sondern fordert das Recht auf Freiheit. Mehrere tausende bayerische Arbeiter sitzen seit einem halben – dreiviertel Jahr

¹ Reichstagswahl und Volksabstimmung anlässlich des Austritts aus dem Völkerbund.

in Dachau in den Gefängnissen. Ihr einziges Verbrechen bestand darin, daß sie für die Befreiung aus Not und Knechtschaft für den Sturz der kapitalistischen Gesellschaftsordnung, für die Aufrichtung des Sozialismus, kämpften. Dutzende von Ihnen, die besten der Arbeiterklasse, sehen die Freiheit nie wieder, man hat sie in der Hölle Dachau viehisch ermordet.

Heraus mit den Gefangenen!

Wie immer auch die faschistischen Henker diese Morde an wehrlosen Gefangenen bemänteln mögen, „auf der Flucht erschossen“, „wegen Widerstand erschossen“, „in einem Anfall geistiger Umnachtung ums Leben gekommen“, nie und nimmer läßt sich verleugnen, daß die Nazis, Mitglieder einer sogenannten Arbeiterpartei, wehrlose Arbeiter ermordeten. [. . .]

Heraus zum Protest!

In allen Betrieben, auf allen Stempelstellen, in allen Wohnbezirken, überall wo Werktätige zusammenkommen, muß Stellung genommen werden zu den dauernden Ermordungen in Dachau, zur Befreiung aller. [. . .]

Antifaschisten! Verbreitet überall die wirkliche Wahrheit über Dachau, duldet nicht, daß noch hunderte der besten der Arbeiterklasse viehisch zugrunde gerichtet werden. Werdet Kämpfer, unterstützt die Opfer des faschistischen Terrors, die Eingekerkerten, ihre Hinterbliebenen.

Kämpft unerschrocken für die Befreiung aller proletarischen Gefangenen. Gebt für die Rote Hilfe! Kämpft mit der KPD für den Sozialismus!

b) Aus der „Jungen Garde“ vom August 1934

Junge werktätige Menschen, Sozialdemokratische Jungarbeiter! Jungkameraden in den katholischen Organisationen, in der Arbeitsfront und in der Hitlerjugend [. . .] der Faschismus ist unser gemeinsamer Feind. Die Einheit aller jungen und erwachsenen Arbeiter ist das Gebot der Stunde!

Sie allein verbürgt die Niederschlagung der faschistischen Volksbetrüger und Kriegshetzer, sie allein verbürgt den revolutionären, den sozialistischen Sieg. (Ausstellungskatalog Widerstand und Verfolgung in Bayern 1933–1945. München 1976, S. 31 ff.)

1 An wen richtet sich die illegale Presse der KPD? Mit welchem Ziel?

2 Erörtern Sie die Wahl der Mittel und die Erfolgsaussichten der KPD!

T 91 Aus einem Gestapo-Bericht über kommunistischen und sozialdemokratischen („marxistischen“) Widerstand 1937

Im Jahre 1937 wurden wegen illegaler kommunistischer Betätigung 8068 Personen gegenüber 11687 Personen im Jahre 1936 festgenommen.

Davon ist über ca. 50 % im Jahre 1937 im Vergleich zu ca. 60 % im Jahre 1936 Haftbefehl verhängt worden. Hierbei handelt es sich nicht in allen Fällen um Personen, die bis zu ihrer Festnahme illegal tätig waren, sondern ein großer Teil von ihnen ist erst neuerdings einer staatsfeindlichen Tätigkeit in früheren Jahren überführt worden.

Aufgetauchte kommunistische und marxistische Hetzschriften:

Es sind im Jahre 1937: 927430 (1936: 1643200) Hetzschriften zur Verbreitung gelangt, wovon ca. 70 % kommunistische Erzeugnisse gewesen sind.

Die Gesamtzahl setzt sich zusammen aus:

84000 (1936: 222000) getarnten Broschüren,

788000 (1936: 1234000) anderen Schriften,

die im Buchdruck, sowie aus

55430 (1936: 187200) Schriften,

die im Abzugsverfahren hergestellt waren.

(Günther Weisenborn [Hrsg.], *Der lautlose Aufstand*. Hamburg 1953, S. 135)

1 *Vergleichen Sie das Verhältnis von kommunistischen und sozialdemokratischen Widerstandsaktionen!*

2 *Welche Rückschlüsse läßt das auf die Strategie der beiden Parteien im Widerstandskampf zu?*

T 92 Das vorletzte Flugblatt der „Weißen Rose“ (Ende Januar 1943)

Aufruf an alle Deutschen!

Der Krieg geht seinem sicheren Ende entgegen. Wie im Jahre 1918 versucht die deutsche Regierung alle Aufmerksamkeit auf die wachsende U-Bootgefahr zu lenken, während im Osten die Armeen unaufhörlich zurückströmen, im Westen die Invasion erwartet wird. Die Rüstung Amerikas hat ihren Höhepunkt noch nicht erreicht, aber heute schon übertrifft sie alles in der Geschichte seither Dagewesene. Mit mathematischer Sicherheit führt Hitler das deutsche Volk in den Abgrund. *Hitler kann den Krieg nicht gewinnen, nur noch verlängern!* Seine und seiner Helfer Schuld hat jedes Maß unendlich überschritten. Die gerechte Strafe rückt näher und näher!

Was aber tut das deutsche Volk? Es sieht nicht und es hört nicht. Blindlings folgt es seinen Verführern ins Verderben. Sieg um jeden Preis! haben sie auf ihre Fahnen geschrieben. Ich kämpfe bis zum letzten Mann, sagt Hitler – indes ist der Krieg bereits verloren.

Deutsche! Wollt Ihr und Eure Kinder dasselbe Schicksal erleiden, das den Juden widerfahren ist? Wollt Ihr mit dem gleichen Maße gemessen werden

wie Eure Verführer? Sollen wir auf ewig das von aller Welt gehaßte und ausgestoßene Volk sein? Nein! Darum trennt Euch von dem nationalsozialistischen Untermenschentum! Beweist durch die Tat, daß Ihr anders denkt! Ein neuer Befreiungskrieg bricht an. Der bessere Teil des Volkes kämpft auf unserer Seite. Zerreißt den Mantel der Gleichgültigkeit, den Ihr um Euer Herz gelegt! Entscheidet Euch, *ehe es zu spät ist!*

Glaubt nicht der nationalsozialistischen Propaganda, die Euch den Bolschewistenschreck in die Glieder gejagt hat! Glaubt nicht, daß Deutschlands Heil mit dem Sieg des Nationalsozialismus auf Gedeih und Verderben verbunden sei! Ein Verbrechertum kann keinen deutschen Sieg erringen. Trennt Euch *rechtzeitig* von allem, was mit dem Nationalsozialismus zusammenhängt! Nachher wird ein schreckliches, aber gerechtes Gericht kommen über die, so sich feig und unentschlossen verborgen hielten.

Was lehrt uns der Ausgang dieses Krieges, der nie ein nationaler war?

Der imperialistische Machtgedanke muß, von welcher Seite er auch kommen möge, für allezeit unschädlich gemacht werden. Ein einseitiger preußischer Militarismus darf nie mehr zur Macht gelangen. Nur in großzügiger Zusammenarbeit der europäischen Völker kann der Boden geschaffen werden, auf welchem ein neuer Aufbau möglich sein wird. Jede zentralistische Gewalt, wie sie der preußische Staat in Deutschland und Europa auszuüben versucht hat, muß im Keime erstickt werden. Das kommende Deutschland kann nur föderalistisch sein. Nur eine gesunde föderalistische Staatsordnung vermag heute noch das geschwächte Europa mit neuem Leben zu erfüllen. Die Arbeiterschaft muß durch einen vernünftigen Sozialismus aus ihrem Zustand niedrigster Sklaverei befreit werden. Das Truggebilde der autarken Wirtschaft muß in Europa verschwinden. Jedes Volk, jeder einzelne hat ein Recht auf die Güter der Welt!

Freiheit der Rede, Freiheit des Bekenntnisses, Schutz des einzelnen Bürgers vor der Willkür verbrecherischer Gewaltstaaten, das sind die Grundlagen des neuen Europas.

Unterstützt die Widerstandsbewegung, verbreitet die Flugblätter!

(Inge Scholl, *Die Weiße Rose*. Frankfurt 1979, S. 127 ff.)

1 *Klären Sie Motivation, Zielsetzung und Mittelwahl der „Weißen Rose“!*

2 *Welches Bild vom künftigen Deutschland zeichnet dieses Flugblatt?*

2. Deutsche Besatzungspolitik und Widerstandsbewegungen

Kennzeichen deutscher
Besatzungspolitik

Die deutsche Besatzungsmacht trat in den westlichen und nördlichen Gebieten Europas anders in Erscheinung als im Osten. Das war ein Ergebnis der nationalsozialistischen Lebensraumpläne. Während der **Osten** mit unmenschlicher Härte als deutscher **Siedlungsraum** vorbereitet wurde, wurde die Stellung Skandinaviens, der Beneluxländer und Frankreichs im künftigen Großgermanischen Reich offengehalten. Gleichwohl zeigte sich in allen besetzten Gebieten die **Konkurrenz** von deutschem **Militär** und von **SS-Einheiten**. Während die Militärs eine weltanschaulich neutrale Militärverwaltung einzuführen versuchten, war Himmler über SS und Sicherheitspolizei bestrebt, im ganzen besetzten Europa die Herrenmenschenideologie und Rassenpolitik durchzusetzen (vgl. T 48b). Gemäß dem Ziel der Herrschaft der NS-Aristokratie über ganz Europa wurden Selbstverwaltungsmöglichkeiten der Besiegten zurückgedrängt, Distanzen auch zu den befreundeten faschistischen Bewegungen der einzelnen Länder aufgebaut und rigoros Judendeportationen durchgeführt. Mit dem amerikanischen Kriegseintritt wuchs der **wirtschaftliche Druck** auf die besetzten Länder, weil sie zunehmend – wie Norwegen und die Ukraine – zur Stützung der deutschen Rüstungswirtschaft beitragen mußten.

Gründe für den Widerstand
gegen die deutsche Besatzung

Die seit 1941 in allen besetzten Ländern auftretenden Widerstandsbewegungen waren nur z. T. Fortsetzung des militärischen Kampfs mit anderen Mitteln. Anschläge gegen deutsche Zivilpersonen wie Partisanenaktionen gegen Militärs und Militäreinrichtungen setzten eine Reihe von Vergeltungsmaßnahmen in Gang, die bald prägend für das Bild deutscher Herrschaft in Europa wurden (T 93). Die meisten Widerstandskräfte wurden also erst durch eine **herrische deutsche Besatzungspolitik** geschaffen. Im Baltikum und in der Ukraine z. B. wurden die deutschen Truppen als Befreier begrüßt. Erst die gnadenlose Unterwerfungs-, Ausrottungs- und Auspressungspolitik im Sinne der Ideologie vom deutschen Herrenvolk, das sich Sklavenvölker im Osten schaffte, mobilisierte hier Widerstand. Dieser wuchs um so mehr, als Ernteerträge ohne Rücksicht auf die hungernde Bevölkerung beschlagnahmt und Arbeiter ins Reich verschleppt wurden. Im Westen, vor allem in Frankreich, war zunächst eine gewisse Bereitschaft zur **Kollaboration** mit der deutschen Besatzungsmacht vorhanden. Erst die deutsche Politik der Zurücksetzung der kooperationsbereiten Franzosen und die Verschleierung der französischen Zukunft in einem NS-Europa führte 1941 zu einer bürgerlichen Widerstandsbewegung, zu der nach dem deutschen Angriff auf die Sowjetunion auch die Kommunisten stießen. So wie der **Krieg gegen die Sowjetunion** in ganz Europa den kommunistischen Widerstand gegen deutsche Besatzungen auslöste, so führten die **Judenverfolgungen** und -deportationen ab 1942 zu Widerstandsbewegungen in Dänemark und Holland. Diese fanden mit den militärischen Rückschlägen der deutschen Wehrmacht ständigen Zulauf. Die **Geiselerchießungen** als Vergeltungsschläge für Sabotage-Akte und Attentate der Widerstandsbewegungen (T 93) lösten ein System von Terror und Gegenterror aus, das wachsende Verbitterung bei der Zivilbevölkerung und die Bindung von immer mehr Truppen im Partisanenkampf zur Folge hatte.

Besatzungspolitik in Nord-
und Westeuropa

Im Norden und Westen Europas regierten in den besetzten Ländern **z. T. eigene Zivilregierungen**, so in Dänemark (bis 1943), in Norwegen (ab 1942), den Niederlanden und Südfrankreich. Freilich waren diese Regierungen abhängig von Reichskommissaren und deutschen Militärspitzen. Belgien, Nord- und Westfrankreich standen unter deutscher Militärverwaltung, Luxemburg und Elsaß-Lothringen wurden de facto



Die „Vergeltungsmaßnahmen“ treffen im Herbst 1941 Zehntausende von Jugoslawen. Öffentliche Hinrichtungen von Geiseln in Jugoslawien.

Reichsgebiet. Mit zunehmender wirtschaftlicher Ausbeutung und militärischen Niederlagen wuchsen die Widerstandsbewegungen der besetzten Länder. In Norwegen war sie von der Exilregierung in London organisiert, in Dänemark wurde sie von protestantischen Theologen bestärkt, und in Frankreich vereinigte sich 1943 die **Résistance** des Maquis mit den Freifranzosen de Gaulles. Ab 1943 traten allgemein deutsche Befehlshaber an die Stelle der Zivilregierungen. Sie griffen mit Hilfe von Himmlers Polizeimacht zu Terrormaßnahmen als Vergeltung von Sabotageakten (z. B. Vernichtung des gesamten Dorfes Oradour 1944). In den französischen Widerstandsgruppen aber wurde die Nachkriegspolitik Frankreichs teilweise vorgeprägt.

Besatzungspolitik
auf dem Balkan

Auf dem Balkan teilten sich Deutschland und Italien die Besatzungsgebiete und schufen an der Stelle Jugoslawiens eigene befreundete Staaten. In Griechenland und Jugoslawien entstanden monarchistische und kommunistische Partisanenbewegungen, die sowohl gegen die Besatzungsmächte als auch untereinander hartnäckige Kämpfe führten. In Jugoslawien setzte sich Titos kommunistische Bewegung durch, in Griechenland mit Hilfe Englands die monarchistische.

Besatzungspolitik in Polen
und der Sowjetunion

Im Osten Europas trug die deutsche Besatzungspolitik von Anfang an andere Züge. In **Polen** wurden die ins Reich eingegliederten Gebiete (vgl. Karte 10, S. 189) sogleich von Himmlers SS und Sicherheitspolizei „germanisiert“, d. h. die polnische Bevölkerung wurde deportiert oder vertrieben, und Deutsche aus dem Baltikum wurden angesiedelt. Alle Polen waren entrechtet und nur mehr „Schutzangehörige“ des Reiches. Die Juden wurden in Gettos zusammengetrieben. Im Generalgouvernement wurde zwar primär die wirtschaftliche Ausbeutung betrieben, aber im Zuge von Himmlers „Volkstumspolitik“ wurde

ab 1940 die polnische Führungsschicht – weitgehend Juden – ebenso vernichtet wie die jüdische Bevölkerung. Die schwachen Proteste der Militärs gegen die Einsatzkommandos der SS waren weithin vergeblich. Erst als die deutschen Truppen im Rußlandfeldzug zurückgeschlagen wurden, trat die polnische Widerstandsbewegung hervor, die mit der polnischen Exilregierung in London in Verbindung stand. Ihr **Warschauer Aufstand** vom August 1944 aber verblutete, weil die sowjetischen Truppen vom östlichen Weichselufer aus untätig zusahen und die Westalliierten ihnen wegen der Entfernung nur unzulänglich helfen konnten (vgl. C. II.2).

Der Krieg gegen die **Sowjetunion** wurde von Hitler von Anfang an als politischer und rassischer Vernichtungskrieg definiert. In einer Ansprache vor Offizieren am 30. März 1941 erhob er ebenso wie im sogenannten Kommissarbefehl vom 6. Juni 1941 die **Vernichtung der politischen Führungsschicht** der Sowjetunion zum Gebot für jeden Soldaten (T 94). Geltendes Kriegsrecht und traditionelle Moralvorstellungen wurden außer Kraft gesetzt. Damit war die vorher und andernorts geltende Trennung von Militär- und SS-Bereich beseitigt. Die Militärs wurden zum Vollstrecker der NS-Politik in Rußland. Die NS-Rassenpolitik mit Hilfe von SS-Einsatztruppen erreichte hier ihren Höhepunkt (T 95). Über diesen Vernichtungskampf hinaus wurde im Juli 1941 ein „**Generalplan Ost**“ aufgelegt, nach dem Polen, das Baltikum, Weißruthenien und Teile der Ukraine innerhalb von 30 Jahren deutsch besiedelt werden sollten. 31 Mio. der Ortsansässigen sollten nach Sibirien vertrieben werden, nur 14 Mio. Germanisierungsfähige sollten bleiben (T 96). Das zu erobernde Gebiet sollte in vier Reichskommissariate eingeteilt werden (vgl. Karte 12, S. 196); das Kommissariat Ukraine und Ostland wurde nach dem deutschen Vorstoß bis Moskau auch tatsächlich errichtet. Ziel der Eroberung und der Besetzung der europäischen Sowjetunion war die endgültige Beseitigung einer Militärmacht westlich des Ural und damit die Absicherung des geplanten Großgermanischen Reiches nach Osten.

Die Umsiedlungs-, Vernichtungs- und Ausbeutungsaktionen (T 97) im Sinne der Lebensraum- und Rassepolitik führten auch bei den sowjetfeindlichen Bevölkerungsteilen zu einer **beispiellosen Partisanenbewegung**, die große Truppenteile band und viele Verluste verursachte. Erst mit der Partisanenbewegung wurde Stalins Abwehrkampf gegen Hitler zum „Großen Vaterländischen Krieg der Sowjetunion“, der z. T. bis heute das Nationalbewußtsein in der Sowjetunion prägt.

T 93 Aus dem Geheimbefehl des deutschen Militärbefehlshabers in Frankreich zur Bekämpfung der Résistance vom September 1941

Wenn sich ein Vorfall ereignet, der es gemäß meiner Ankündigung vom 22. August 1941 notwendig macht, Geiseln zu erschießen, muß die Erschießung dem Anlaß unverzüglich nachfolgen. Die Bezirkschefs haben daher für ihre Bezirke aus dem Gesamtbestand an Häftlingen (Geiseln) diejenigen auszuwählen, die praktisch für eine Exekution in Frage kommen können, und sie in eine Geiselliste aufzunehmen. Diese Geisellisten bilden die Grundlage für die mir im Falle einer Exekution zu machenden Vorschläge.

1. Nach den bisherigen Beobachtungen kann angenommen werden, daß die Attentäter aus kommunistischen oder anarchistischen Terrorkreisen stammen. Die Bezirkschefs haben daher sofort aus den Häftlingen (Geiseln) diejenigen Personen auszuwählen und in die Geiselliste aufzunehmen, die auf Grund ihrer bisherigen kommunistischen oder anarchistischen Haltung, ihrer Funktion in derartigen

Organisationen oder ihrer sonstigen bisherigen Haltung für eine Erschießung in erster Linie in Frage kommen. Bei der Auswahl ist zu berücksichtigen, daß die abschreckende Wirkung der Erschießung von Geiseln auf die Attentäter selbst und diejenigen Personen, die in Frankreich oder im Ausland als Auftraggeber oder durch ihre Propaganda die geistige Verantwortung für Terror- und Sabotagehandlungen tragen, um so größer ist, je mehr bekannte Personen erschossen werden. [. . .]

Bei der Bestattung der Leichen ist zu vermeiden, daß durch die gemeinschaftliche Beerdigung einer größeren Anzahl im gleichen Friedhof Stätten geschaffen werden, die jetzt oder später Anknüpfungspunkte für eine deutschfeindliche Propaganda bilden könnten.

(Der Prozeß gegen die Hauptkriegsverbrecher vor dem Internationalen Militärgerichtshof. Bd. 27. Nürnberg 1946, S. 369 ff.)

1 *Warum werden die Widerstandskräfte im Kreis der Kommunisten gesucht? Beachten Sie das Datum!*

2 Welche Wirkung werden derartige Befehle in anderen besetzten Ländern Europas haben (z. B. Jugoslawien, Griechenland)?

T 94 Hitler ordnet für die Wehrmacht den Vernichtungskrieg gegen die politische Führung der Sowjetunion an

a) Aus dem sogenannten Kommissarbefehl¹ vom 6. Juni 1941

Im Kampf gegen den Bolschewismus ist mit einem Verhalten des Feindes nach den Grundsätzen der Menschlichkeit oder des Völkerrechts *nicht* zu rechnen. Insbesondere ist von den *politischen Kommissaren aller Art* als den eigentlichen Trägern des Widerstandes eine haßerfüllte, grausame und unmenschliche Behandlung unserer Gefangenen zu erwarten.

Die Truppe hat sich bewußt zu sein:

1. In diesem Kampf ist Schonung und völkerrechtliche Rücksichtnahme diesen Elementen gegenüber falsch. Sie sind eine Gefahr für die eigene Sicherheit und die schnelle Befriedung der eroberten Gebiete.
2. Die Urheber barbarisch asiatischer Kampfmethoden sind die politischen Kommissare. Gegen diese muß daher *sofort* und ohne Weiteres mit aller Schärfe vorgegangen werden.

Sie sind daher, wenn im Kampf oder Widerstand ergriffen, grundsätzlich sofort mit der Waffe zu erledigen.

(Wolfgang Michalka [Hrsg.], Das Dritte Reich. Bd. 2. München 1985, S. 56)

b) Hitler zur nationalsozialistischen Ostpolitik

Aus der Niederschrift einer Besprechung vom 16. Juli 1941.

Hitler: [. . .] Grundsätzlich kommt es also darauf an, den riesenhaften Kuchen handgerecht zu zerlegen, damit wir ihn erstens beherrschen, zweitens verwalten und drittens ausbeuten können.

Die Russen haben jetzt einen Befehl zum Partisanenkrieg hinter unserer Front gegeben. Dieser Partisanenkrieg hat auch wieder seinen Vorteil: er gibt uns die Möglichkeit auszurotten, was sich gegen uns stellt.

Grundsätzliches:

Die Bildung einer militärischen Macht westlich des Ural darf nie wieder in Frage kommen und wenn wir hundert Jahre darüber Krieg führen müßten. [. . .] Eiserner Grundsatz muß sein und bleiben: Nie darf erlaubt werden, daß ein anderer Waffen trägt, als der Deutsche!

(Der Prozeß gegen die Hauptkriegsverbrecher vor

dem Internationalen Militärgerichtshof. Bd. 38. Nürnberg 1949, S. 88 ff.)

c) Aus dem sogenannten Geiselmordbefehl vom 16. September 1941 zur Zerschlagung von Widerstand in den besetzten sowjetischen Gebieten

a) Bei jedem Vorfall der Auflehnung gegen die deutsche Besatzungsmacht, gleichgültig wie die Umstände im einzelnen liegen mögen, muß auf kommunistische Ursprünge geschlossen werden.

b) Um die Umtriebe im Keime zu ersticken, sind beim ersten Anlaß unverzüglich die schärfsten Mittel anzuwenden, um die Autorität der Besatzungsmacht durchzusetzen und einem weiteren Umsichgreifen vorzubeugen. Dabei ist zu bedenken, daß ein Menschenleben in den betroffenen Ländern vielfach nichts gilt und eine abschreckende Wirkung nur durch ungewöhnliche Härte erreicht werden kann. Als Sühne für ein deutsches Soldatenleben muß in diesen Fällen im allgemeinen die Todesstrafe für 50–100 Kommunisten als angemessen gelten. Die Art der Vollstreckung muß die abschreckende Wirkung noch erhöhen.

(ebenda, Bd. 2. Nürnberg 1946, S. 487 f.)

1 Welche Folgen dürfte zunächst der Kommissarbefehl (beachten Sie das Datum!), sodann der Geiselmordbefehl gehabt haben?

2 Welche Motive stehen hinter dieser Art von Kriegsführung?

T 95 Aus dem Bericht der SS-Einsatzgruppe A vom 15. Oktober 1941 über ihre Tätigkeit in den besetzten sowjetischen Gebieten

Im Vordergrund der sicherheitspolizeilichen Arbeit in allen Teilen des Einsatzraumes stand die Bekämpfung des Kommunismus und des Judentums. [. . .] Von den Sonderkommandos wurden zunächst die wichtigsten Gebäude der Kommunistischen Partei und ihrer Massenorganisationen, Redaktionsräume der kommunistischen Presse, Diensträume der Berufsverbände und die Wohnungen der geflüchteten kommunistischen Spitzenfunktionäre besetzt und durchsucht. Diese Arbeit, die von den Sonderkommandos überall vor dem Eintreffen der Erfassungskommandos der Abwehrabteilung des OKW¹ in Angriff genommen wurde, wurde von den Hauptkommandos weitergeführt und auf alle Gebäude ausgedehnt, in denen irgendwelches Material zu vermuten war. [. . .]

Neben den Durchsuchungsaktionen wurde eine systematische Fahndung nach zurückgebliebenen kommunistischen Funktionären und Rotarmisten und der durch die Tätigkeit für den Kommunismus stärker belasteten Personen durchgeführt. [. . .]

¹ Oberkommando der Wehrmacht

¹ Mit politischen Kommissaren waren sowohl die politischen Offiziere der Roten Armee gemeint als auch alle anderen Funktionäre der KPdSU.

Der Umfang der Säuberungsarbeit bei der Bekämpfung des Kommunismus ist aus der als Anlage 8 beigefügten Übersicht über die Zahl der Exekutionen ersichtlich. [. . .]

Es war von vornherein zu erwarten, daß allein durch Pogrome das Judenproblem im Ostlande¹ nicht gelöst werden würde.

Andererseits hatte die sicherheitspolizeiliche Säuberungsarbeit gemäß den grundsätzlichen Befehlen eine möglichst umfassende Beseitigung der Juden zum Ziel. [. . .]

Anlage 8 Übersicht über die Zahl der bisher durchgeführten Exekutionen

	Juden	Kommunisten	zusammen
Litauen	80311	860	81171
Lettland	30025	1843	31868
Estland	474	684	1158
Weißruthenien ²	7620	-	7620
	118430	3387	121817

Dazu kommen:

In Litauen u[nd] Lettl[an]d durch Pogrome beseitigte Juden	5500
Im altruss[ischen] Raum exekutierte Juden, Kommunisten u[nd] Partisanen	2000
Geisteskranke	748
	<u>130065</u>

Von Stapo u[nd] SD-Abschnitt Tilsit im Grenzstreifen liquidierte Kommunisten und Juden

5502
135567

(Der Prozeß gegen die Hauptkriegsverbrecher vor dem Internationalen Militärgerichtshof. Bd. 37. Nürnberg 1946. S. 683 ff., 702 f.)

1 *Wie ist die Verfolgung von Kommunisten und Juden gleichermaßen hier motiviert? Vgl. dazu T 10! Welches Ergebnis zeichnet sich hier ab? Welches Ziel wird erkennbar?*

2 *Wo wird hier ein Gegensatz zwischen Wehrmacht und SS-Einsatzgruppen deutlich?*

T 96 NS-Besatzungspläne für Osteuropa

Aus einer Stellungnahme vom 27. April 1942 zum „Generalplan Ost“³ des Reichssicherheitshauptamtes.

Aus dem Plan ergibt sich, daß es sich nicht um ein Sofortprogramm handelt, daß vielmehr die Besiedlung des Raumes mit Deutschen etwa 30 Jahre nach dem Kriege erreicht sein soll. Wie aus dem Plan hervorgeht, sollen 14 Mill[ionen] Fremdvölkische in dem Raum verbleiben. Ob diese jedoch innerhalb der vorgesehenen Zeit von 30 Jahren wirklich umge-

volkt und eingedeutscht werden, erscheint mehr als zweifelhaft, da auch nach dem vorliegenden Plan die Anzahl der deutschen Siedler nicht gerade beträchtlich ist. [. . .]

Geht man davon aus, daß 14 Mill[ionen] Fremdvölkische in den betreffenden Räumen bleiben, wie es der Plan vorsieht, so müßten demgemäß 46 bis 51 Mill[ionen] Menschen ausgesiedelt werden. Die Zahl von 31 Mill[ionen] auszusiedelnder Menschen, die der Plan angibt, dürfte nicht zutreffen. [. . .]

Der Plan sieht nun die Aussiedlung von 80 bis 85 % Polen vor, d. h. es kommen, je ob man von 20 oder 24 Millionen Polen ausgeht, 16 bis 20,4 Millionen Polen zur Aussiedlung, während 3 bis 4,8 Millionen Polen im deutschen Siedlungsraum verbleiben sollen. [. . .]

Nach dem Plan des Reichssicherheitshauptamtes sollen auch die Westukrainer in den sibirischen Raum überführt werden. Es wird dabei ein Prozentsatz von 65 % genannt. [. . .]

Die Weißruthenen¹ werden nach den Angaben des Planes zu 75 % ausgesiedelt. [. . .]

Es handelt sich nicht allein um die Zerschlagung des Moskowitertums, eine Zielsetzung, die durchgeführt, weil sie nur historisch gedacht ist, nie die restlose Lösung des Problems bedeuten würde. Vielmehr handelt es sich um die Zerschlagung der Kraft des russischen Volkes und damit die Zerschlagung des russischen Volkstums selbst, um seine Aufspaltung. Nur wenn die Probleme hier konsequent vom biologischen, insbesondere rassebiologischen Standpunkt aus gesehen werden und wenn demgemäß die deutsche Politik im Ostraum eingerichtet wird, besteht die Möglichkeit, der uns vom russischen Volke her drohenden Gefahr zu begegnen. [. . .]

Nach den heute vorhandenen Auffassungen soll ein großer Teil der Tschechen, soweit sie rassistisch nicht bedenklich erscheinen, zur Eindeutschung gelangen. Man rechnet hier mit ungefähr 50 % der tschechischen Bevölkerung, die hierfür in Betracht kommt. [. . .]

Die zukünftige deutsche Ostpolitik wird zeigen, ob wir gewillt sind, dem Dritten Reich eine dauernde gesicherte Grundlage zu geben. Wenn jedenfalls das Dritte Reich ein tausendjähriges sein soll, müssen auch die Planungen hierfür auf Generationen getroffen werden.

(W. Ruge/W. Schumann [Hrsg.], Dokumente zur deutschen Geschichte 1939–1942, Frankfurt 1977, S. 114 f.)

1 *Fertigen Sie eine Übersicht über die vom Umsiedlungsplan betroffenen Länder und über die Größenordnung der Umsiedlungen an!*

2 *Was ist das Ziel der Umsiedlungen?*

1 Baltikum

2 Weißrußland

3 Der Originalplan vom Juli 1941 wurde noch nicht aufgefunden.

1 Weißrussen

T 97 Aus Görings Richtlinien zur Ausbeutung der Sowjetunion, die sogenannte Grüne Mappe vom Juni 1941.

I. Nach den vom Führer gegebenen Befehlen sind alle Maßnahmen zu treffen, die notwendig sind, um die sofortige und höchstmögliche Ausnutzung der besetzten Gebiete zugunsten Deutschlands herbeizuführen. Dagegen sind alle Maßnahmen zu unterlassen oder zurückzustellen, die dieses Ziel gefährden könnten.

II. Die Ausnutzung der neu zu besetzenden Gebiete hat sich in erster Linie auf den Gebieten der Ernährungs- und der Mineralölwirtschaft zu vollziehen. Soviel wie möglich Lebensmittel und Mineralöl für Deutschland zu gewinnen, ist das wirtschaftliche Hauptziel der Aktion. Daneben müssen sonstige Rohstoffe aus den besetzten Gebieten der deutschen Kriegswirtschaft zugeführt werden, soweit das technisch durchführbar und im Hinblick auf die draußen aufrechtzuerhaltende Produktion möglich ist. Was Art und Umfang der in den besetzten Gebieten zu erhaltenden, wieder herzustellenden oder neu zu ordnenden gewerblichen Produktion anlangt, so ist auch das in allererster Linie nach den Erfordernissen zu bestimmen, die die Ausnutzung der Landwirtschaft und der Mineralölwirtschaft für die deutsche Kriegswirtschaft stellt. [. . .]

Völlig abwegig wäre die Auffassung, daß es darauf

ankomme, in den besetzten Gebieten einheitlich die Linie zu verfolgen, daß sie baldigst wieder in Ordnung gebracht und tunlichst wieder aufgebaut werden müßten. Die Behandlung der einzelnen Landstriche wird im Gegenteil durchaus verschiedenartig sein müssen. Nur diejenigen Gebiete werden wirtschaftlich gefördert und vordringlich in Ordnung gehalten werden müssen, in denen bedeutende Ernährungs- und Mineralölreserven für uns erschlossen werden können. In anderen Landesteilen, die sich nicht selbst ernähren können – also in großen Teilen Nord- und Mittelrußlands – muß sich die Wirtschaftsführung auf die Ausnutzung der vorgefundenen Vorräte beschränken.

Welche Rüstungsbetriebe aufrechtzuerhalten oder wieder aufzubauen sein werden, bleibt späterer Entscheidung vorbehalten.

(D. Eichholtz/W. Schumann [Hrsg.], Anatomie des Krieges. Neue Dokumente über die Rolle des deutschen Monopolkapitalismus bei der Vorbereitung und Durchführung des zweiten Weltkrieges. Berlin 1969, S. 333 f.)

1 Welche Wirkungen sind von der wirtschaftlichen Ausbeutung der Sowjetunion bei der sowjetischen Bevölkerung zu erwarten?

2 Von welchem Endziel die russische Bevölkerung betreffend geht Göring aus?

3. Der 20. Juli 1944

Militärischer Widerstand

Die offenbare Aussichtslosigkeit einer Massenmobilisierung gegen den NS-Staat in Deutschland ließ **Staatsstreichpläne** alter Machteliten erfolgversprechend erscheinen. In der **Wehrmachtführung** gab es seit der Sudetenkrise 1938 Pläne zur Entmachtung Hitlers. Dessen Kriegskurs beschwor in den Augen leitender Militärs die Zerstörung Deutschlands herauf. Abwehrchef Canaris, Generalstabschef v. Beck, dessen Nachfolger Halder und der Oberbefehlshaber des Heeres v. Brauchitsch trieben vor dem Angriff auf Polen und vor dem Westfeldzug ihre Putschpläne weit voran, gaben sie aber wegen mangelnder Unterstützung von seiten Englands und aus Scheu vor Landesverrat und Eidbruch auf. Hitlers Popularität infolge seines Kriegsglücks machte weitere Staatsstreichpläne zunichte. Erst die drohende Niederlage nach Stalingrad und El Alamein und die näherrückende Ostfront ließ dem Widerstandskreis um Beck einen Regierungswechsel nach einem Attentat gegen Hitler aussichtsreich erscheinen. Aber die geplanten und versuchten Anschläge gegen Hitler im Jahre 1943 schlugen alle fehl.

Kreisauer Kreis

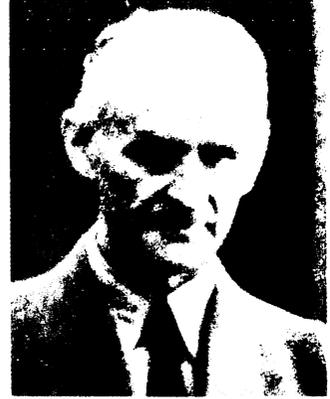
Der militärische Rückschlag vor Moskau hatte 1941/42 zur Bildung eines Gesprächskreises von konservativen Adligen und Offizieren, von Sozialisten, Bürgerlichen, katholischen und evangelischen Geistlichen geführt, der auf dem schlesischen Gut Kreisau des Grafen Helmuth James von Moltke zusammenkam. Man entwarf eine **Staats- und Gesellschaftsordnung** für Deutschland nach dem erwarteten politisch-militäri-



Julius Leber



Alfred Delp



Carl F. Goerdeler



Helmuth James Graf von Moltke



Dietrich Bonhoeffer



Claus Graf Schenk
von Stauffenberg

schen Zusammenbruch des NS-Staates und sah das Ziel der Verfassung in der Überwindung der Weimarer Gegensätze zwischen Adel, Bürgertum und Arbeiterschaft. Die Mitglieder des Kreises hatten einen wenig gefestigten Konsens hinsichtlich eines undogmatischen **christlichen Sozialismus** und eines radikal **föderalistischen Staatsaufbaus**. Rechtsstaatlichkeit und Menschenwürde sollten den verfassungsrechtlichen Minimalkonsens bilden (T 98). Deutschland sollte auf jedes Hegemonialstreben verzichten und sich in den Aufbau einer als Fernziel erstrebten **europäischen Union** einfügen. Die Kreisauer lehnten den Tyrannenmord ab und sahen in der völligen Niederlage des Reiches die Voraussetzung für ihre Planungen.

Goerdeler-Kreis

Wie Moltke in Kreisau scharte der ehemalige Leipziger Oberbürgermeister Carl Goerdeler Widerstandskräfte aus allen gesellschaftlichen Gruppen um sich. Ehemalige Führer der freien, der christlichen, der Angestelltengewerkschaften und der SPD waren in seinem Kreis ebenso vertreten wie Offiziere, Mitglieder der militärischen Abwehr, der Bekennenden Kirche und der Polizei. Der Goerdeler-Kreis aber verfolgte das Ziel des **Staatsstreiches** mit Hilfe der Militärs. Er hielt Kontakte zum Widerstand im Auswärtigen

Amt, zum Beck-Kreis und zum Kreisauer Kreis. Goerdelers Verfassungsvorstellungen waren so **konservativ** wie die von Beck und zielten auf einen sehr autoritären zentralistischen Staat, eventuell mit monarchischer Spitze.

Mit dem Kreisauer Kreis stimmte Goerdeler im **Rechtsstaatsprinzip** und in der Sozialpflichtigkeit des Eigentums überein. Wenn er auch Sozialisierungen ablehnte, so war er – vielleicht aus taktischen Gründen – für die Stärkung der Gewerkschaften durch die Bildung der Einheitsgewerkschaft. Mit der Vorstellung, das Deutsche Reich müsse auch nach Hitler die Vormacht Europas sein, unterschied sich der Goerdeler-Kreis für die Alliierten allerdings nicht wesentlich von Hitler. So fand auch diese Widerstandsgruppe keine Unterstützung bei den Alliierten.

Attentat und Putschversuch
am 20. Juli 1944

Angesichts der drohenden militärischen Niederlage nach der Landung der Alliierten in Frankreich sowie Einbrüchen an der Ostfront (Karte 18) und Verhaftungen im Kreisauer Kreis sowie der Fahndung nach Goerdeler entschloß sich **Graf Schenk v. Stauffenberg** im Juli 1944 zum Attentat auf Hitler und bereitete den Staatsstreich generalstabsmäßig vor. Stauffenberg hatte sich noch vor dem Krieg vom Nationalsozialismus abgewandt und sah die moralische Pflicht zur Rettung Deutschlands vor Hitler. Dessen Politik stand im Gegensatz zu seinem religiösen Humanismus. Stauffenberg wollte Deutschland in den Grenzen von 1914 bzw. 1938 erhalten (T 99). Er hielt engen Kontakt zu Beck und Goerdeler, die nach erfolgreichem Attentat und Putsch die deutsche Staatsspitze bilden sollten (T 100).

Als Kommandeur des Ersatzheeres hatte Stauffenberg Zutritt zum Führerhauptquartier. Am 20. Juli 1944 wollte er im Führerbunker Hitler mit einer Zeitzunderbombe töten und dann in Berlin den Staatsstreich überwachen. Weil aber die Lagebesprechung vom Führerbunker in eine Baracke verlegt worden war, verpuffte die Wirkung der Bombe, und **Hitler überlebte** den Anschlag. Als sich die Nachricht von Hitlers Überleben verbreitete (T 101), brach der wohl-vorbereitete Staatsstreich in Berlin wie in allen Reichsteilen zusammen. Die Verschwörerkreise wurden verhaftet und entweder standrechtlich oder nach Volksgerichtshofurteilen hingerichtet. Das traf auch den Kreisauer Kreis, der am Attentats- und Staatsstreichplan nicht beteiligt war.

Bedeutung der Widerstands-
bewegung

Die Auflehnung gegen Hitler kostete die Vertreter kommunistischer, sozialistischer, bürgerlicher, kirchlicher, militärischer und adliger Kreise in Deutschland gleichermaßen Freiheit und Leben. In dieser Allianz des Widerstandes gegen die NS-Diktatur entstanden Anknüpfungspunkte für die Entwicklung einer Verfassungs- und Gesellschaftsordnung Deutschlands nach dem Krieg.

Besonders für die Bundesrepublik Deutschland wurde ein gesellschaftlicher Konsens hergestellt, der von den gemeinsamen Erfahrungen der Verletzung der Menschenwürde und des materialen Rechtsstaates herrührte und die Notwendigkeit der **Überwindung von historischen Gruppen-egoismen** (besonders des Adels und des Bürgertums) vor Augen führte. Die Widerstandsbewegungen stellten die Kontinuität zu den deutschen Freiheitsbewegungen her und begünstigten die Verankerung der Menschenwürde, des Rechtsstaats-, Demokratie-, Sozialstaats- und Bundesstaatsprinzips im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland.

T 98 Grundsätze für die Neuordnung Deutschlands

Aus einem Entwurf des Kreisauer Kreises vom 9. August 1943.

Die Regierung des Deutschen Reiches sieht im Christentum die Grundlage für die sittliche und religiöse Erneuerung unseres Volkes, für die Überwindung von Haß und Lüge, für den Neuaufbau der europäischen Völkergemeinschaft.

Der Ausgangspunkt liegt in der verpflichtenden Besinnung des Menschen auf die göttliche Ordnung, die sein inneres und äußeres Dasein trägt. Erst wenn es gelingt, diese Ordnung zum Maßstab der Beziehungen zwischen Menschen und Völkern zu machen, kann die Zerrüttung unserer Zeit überwunden und ein echter Friedenszustand geschaffen werden. Die innere Neuordnung des Reiches ist die Grundlage zur Durchsetzung eines gerechten und dauerhaften Friedens.

Im Zusammenbruch bindungslos gewordener, ausschließlich auf die Herrschaft der Technik gegründeter Machtgestaltung, steht vor allem die europäische Menschheit vor dieser Aufgabe. Der Weg zu ihrer Lösung liegt offen in der entschlossenen und tatkräftigen Verwirklichung christlichen Lebensgutes. Die Reichsregierung ist daher entschlossen, folgende nach innen und außen unverzichtbare Forderungen mit allen ihr zur Verfügung stehenden Mitteln zu verwirklichen:

1. Das zertretene Recht muß wieder aufgerichtet und zur Herrschaft über alle Ordnungen des menschlichen Lebens gebracht werden. Unter dem Schutz gewissenhafter, unabhängiger und von Menschenfurcht freier Richter ist es Grundlage für alle zukünftige Friedensgestaltung.

2. Die Glaubens- und Gewissensfreiheit wird gewährleistet. Bestehende Gesetze und Anordnungen, die gegen diese Grundsätze verstoßen, werden sofort aufgehoben.

3. Brechung des totalitären Gewissenszwanges und Anerkennung der unverletzlichen Würde der menschlichen Person als Grundlage der zu erstrebenden Rechts- und Friedensordnung. Jedermann wirkt in voller Verantwortung an den verschiedenen sozialen, politischen und internationalen Lebensbereichen mit. Das Recht auf Arbeit und Eigentum steht ohne Ansehen der Rassen-, Volks- und Glaubenszugehörigkeit unter öffentlichem Schutz.

4. Die Grundeinheit friedlichen Zusammenlebens ist die Familie. Sie steht unter öffentlichem Schutz, der neben der Erziehung auch die äußeren Lebensgüter: Nahrung, Kleidung, Wohnung, Garten und Gesundheit sichern soll.

5. Die Arbeit muß so gestaltet werden, daß sie die persönliche Verantwortungsfreudigkeit fördert und nicht verkümmern läßt. Neben der Gestaltung der materiellen Arbeitsbedingungen und fortbildender Berufsschulung gehört dazu eine wirksame Mitver-

antwortung eines jeden an dem Betrieb und darüber hinaus an dem allgemeinen Wirtschaftszusammenhang, zu dem seine Arbeit beiträgt. Hierdurch soll er am Wachstum einer gesunden und dauerhaften Lebensordnung mitwirken, in der der einzelne, seine Familie und die Gemeinschaften in ausgeglichener Wirtschaftsräumen ihre organische Entfaltung finden können. Die Wirtschaftsführung muß diese Grund-erfordernisse gewährleisten.

6. Die persönliche politische Verantwortung eines jeden erfordert seine mitbestimmende Beteiligung an der neu zu belebenden Selbstverwaltung der kleinen und überschaubaren Gemeinschaften. In ihnen verwurzelt und bewährt, muß seine Mitbestimmung im Staat und in der Völkergemeinschaft durch selbstgewählte Vertreter gesichert und ihm so die lebendige Überzeugung der Mitverantwortung für das politische Gesamtgeschehen vermittelt werden.

7. Die besondere Verantwortung und Treue, die jeder einzelne seinem nationalen Ursprung seiner Sprache, der geistigen und geschichtlichen Überlieferung seines Volkes schuldet, muß geachtet und geschützt werden. Sie darf jedoch nicht zur politischen Machtzusammenballung, zur Herabwürdigung, Verfolgung oder Unterdrückung fremden Volkstums mißbraucht werden. Die freie und friedliche Entfaltung nationaler Kultur ist mit der Aufrechterhaltung absoluter einzelstaatlicher Souveränität nicht mehr zu vereinbaren. Der Friede erfordert die Schaffung einer die einzelnen Staaten umfassenden Ordnung. Sobald die freie Zustimmung aller beteiligten Völker gewährleistet ist, muß den Trägern dieser Ordnung das Recht zustehen, auch von jedem einzelnen Gehorsam, Ehrfurcht, notfalls auch den Einsatz vom Leben und Eigentum für die höchste politische Autorität der Völkergemeinschaft zu fordern.

Reichsaufbau

Das Reich bleibt die oberste Führungsmacht des deutschen Volkes. Seine politische Verfassung soll von echter Autorität, Mitarbeit und Mitverantwortung des Volkes getragen sein. Sie beruht auf der natürlichen Gliederung des Volkes: Familie, Gemeinde und Land. Der Reichsaufbau folgt den Grundsätzen der Selbstverwaltung. In ihr vereinigen sich Freiheit und persönliche Verantwortung mit den Erfordernissen der Ordnung und Führung.

Dieser Aufbau soll die Einheit und die zusammenfassende Führung des Reiches sichern und seine Eingliederung in die Lebensgemeinschaft der europäischen Völker ermöglichen.

Die politische Willensbildung des Volkes vollzieht sich in einem Rahmen, der für den einzelnen überschaubar bleibt. Auf den natürlichen Gliederungen der Gemeinde und Kreise bauen sich landschaftlich, wirtschaftlich und kulturell zusammengehörige Länd-er auf. Um eine wirksame Selbstverwaltung zu

ermöglichen, sollen die Länder etwa die Zahl von 3 bis 5 Millionen Einwohner umfassen. [. . .]

Der Reichstag wird von den Landtagen gewählt. Wählbar ist jeder männliche Reichsbürger, der das 27. Lebensjahr vollendet hat. [. . .]

Die Reichsregierung begrüßt die entschlossene Mitarbeit der beiden großen christlichen Kirchen an der öffentlichen Lebensgestaltung. [. . .]

Die Existenzsicherung der Werktätigen ist um ihrer Menschenwürde willen Aufgabe der Wirtschaftsführung. [. . .]

Zugleich sind alle Anstrengungen zu machen, um das durch die schweren Wirtschaftsschäden des Krieges zunächst beeinträchtigte Existenzminimum möglichst bald und allgemein zu heben. [. . .]

Das Gemeinschaftsinteresse der Wirtschaft an den Großindustrien erfordert in besonderem Maße bei diesen Industriezweigen eine straffe Wirtschaftsführung des Staates. Schlüsselunternehmen des Bergbaues, der eisen- und metallschaffenden Industrie, der Grundchemie und Energiewirtschaft werden in das Eigentum der öffentlichen Hand überführt werden. Die Betriebe der öffentlichen Hand sind nach den allgemeinen für die Wirtschaft geltenden Grundsätzen zu führen und zu beaufsichtigen.

Die wirtschaftliche Führung des Reiches wird über die Einflußnahme auf Märkte und Großindustrien die Wirtschaftspolitik der Länder fördern und für einen möglichst reibungslosen Ablauf des wirtschaftlichen Prozesses sorgen. Die Reichsregierung fördert die Entwicklung des Betriebes zu einer Wirtschaftsgemeinschaft der in ihm schaffenden Menschen. In einer solchen „Betriebsgewerkschaft“ genannten Gemeinschaft wird die Beteiligung der Belegschaft an der Betriebsführung und an den Betriebsergebnissen, insbesondere dem Wertzuwachs des Betriebes, zwischen dem Eigentümer des Betriebes und der Vertretung der Belegschaft vereinbart. [. . .] (J. u. K. Hohlfeld [Hrsg.], Dokumente der Deutschen Politik und Geschichte von 1848 bis zur Gegenwart. Bd. 5. Berlin 1951, S. 439 ff.)

1 Fertigen Sie eine Übersicht über die Verfassungsprinzipien Deutschlands nach dem Plan des Kreisauer Kreises an!

2 Vergleichen Sie die „Grundsätze“ mit dem Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland!

T 99 Aus einem Gestapo-Bericht über Stauffenbergs politische Pläne

Bericht vom 2. 8. 1944

Verbindung zum Ausland

Die neuere Vernehmung des Hauptmanns Kaiser gibt eine Reihe von Hinweisen, daß Stauffenberg über Mittelsmänner zwei Verbindungen zur englischen Seite hatte. Den Zusammenhängen wird im Augenblick im einzelnen nachgegangen. Bereits am

25. Mai hat Kaiser für Stauffenberg eine Notiz ausgearbeitet, worüber mit der Feindseite verhandelt werden sollte:

1. Sofortiges Einstellen des Luftkrieges
 2. Aufgabe der Invasionspläne
 3. Vermeiden weiterer Blutopfer
 4. Dauernde Verteidigungsfähigkeit im Osten, Räumung aller besetzten Gebiete im Norden, Westen und Süden
 5. Vermeiden jeder Besetzung
 6. Freie Regierung, selbständige selbstgewählte Verfassung
 7. Vollkommene Mitwirkung bei der Durchführung der Waffenstillstandsbedingungen, bei der Vorbereitung der Gestaltung des Friedens
 8. Reichsgrenze von 1914 im Osten, Erhaltung Österreichs und der Sudeten beim Reich, Autonomie Elsaß-Lothringens, Gewinnung Tirols bis Bozen, Meran
 9. Tatkräftiger Wiederaufbau mit Mitwirkung am Wiederaufbau Europas
 10. Selbstabrechnung mit Verbrechern am Volk
 11. Wiedergewinnung von Ehre, Selbstachtung und Achtung
- (Gerhard Ritter, Carl Goerdeler und die deutsche Widerstandsbewegung, Stuttgart 1954, S. 609)

1 Welche Verhandlungspositionen erhofften sich die Verschwörer des 20. Juli?

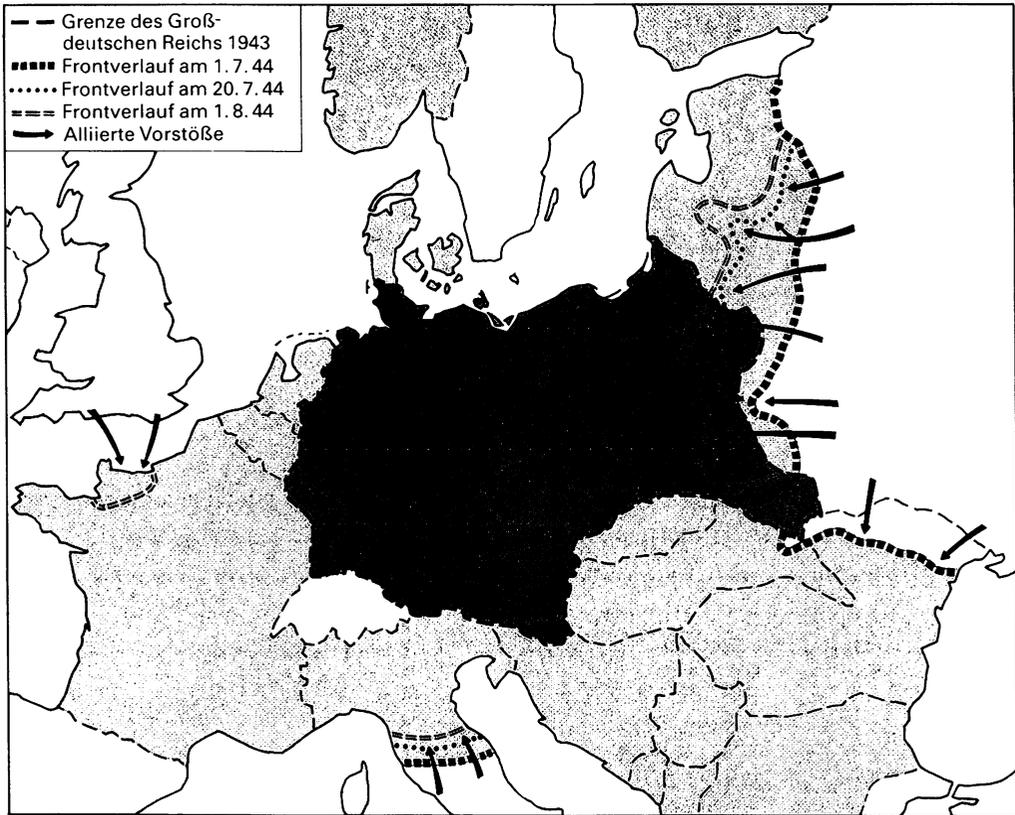
2 Warum scheiterten die Verhandlungen mit den Westalliierten?

T 100 Aus dem Entwurf der Regierungserklärung für den Fall des gelungenen Putsches vom 20. Juli (Beck-Goerdeler-Kreis)

[. . .] Erste Aufgabe ist die Wiederherstellung der vollkommenen Majestät des Rechts. Die Regierung selbst muß darauf bedacht sein, jede Willkür zu vermeiden, sie muß sich daher einer geordneten Kontrolle durch das Volk unterstellen. [. . .]

Gott hat uns in seiner Ordnung des Weltalls, in seiner Schöpfung und in seinen Geboten die Notwendigkeit des Rechts gegeben. Er hat uns Einsicht und Kraft verliehen, die irdischen Einrichtungen zu ihrer Sicherung im Recht zu gründen. Dazu ist es notwendig, Unabhängigkeit, Unversetzbarkeit und Unabsetzbarkeit der Richter wiederherzustellen. [. . .] Die Sicherheit der Person und des Eigentums werden wieder gegen Willkür geschützt sein. Nur der Richter darf nach dem Gesetz in diese persönlichen Rechte des einzelnen, die für den Bestand des Staates und für das Glück der Menschen unerläßlich sind, eingreifen.

Die Konzentrationslager werden sobald wie möglich aufgelöst, die Unschuldigen entlassen. Schuldige dem ordentlichen gerichtlichen Verfahren zugeführt werden. [. . .]



Karte 18: Die militärische Lage am 20. Juli 1944

(Nach: Militärgeschichtliches Forschungsamt [Hrsg.], *Aufstand des Gewissens*, Herford/Bonn ²1985, S. 148)

Erklären Sie den Attentatszeitpunkt aus der Frontlage heraus!

Zur Sicherung des Rechts und des Anstandes gehört die anständige Behandlung aller Menschen. Die Judenverfolgung, die sich in den unmenschlichsten und unbarmherzigsten, tief beschämenden und gar nicht wiedergutzumachenden Formen vollzogen hat, ist sofort eingestellt. Wer geglaubt hat, sich am jüdischen Vermögen bereichern zu können, wird erfahren, daß es eine Schande für jeden Deutschen ist, nach solchem unredlichen Besitz zu streben. Mit Marodeuren und Hyänen unter den von Gott geschaffenen Geschöpfen will das deutsche Volk in Wahrheit auch gar nichts zu tun haben.

Wir empfinden es als eine tiefe Entehrung des deutschen Namens, daß in den besetzten Gebieten hinter dem Rücken der kämpfenden Truppe und ihren Schutz mißbrauchend, Verbrechen aller Art begangen worden sind. Die Ehre unserer Gefallenen ist damit besudelt. Auch hier werden wir für Sühne sorgen.

Wer die Kriegszeit dort draußen benutzt hat, um

sich die Taschen zu füllen, oder von der Linie der Ehre abgewichen ist, wird hart zur Rechenschaft gezogen werden. [. . .]

Wir wollen keine Spaltung unseres Volkes. Wir wissen, daß viele aus Idealismus, in Verbitterung über das Diktat von Versailles und seine Auswirkungen und über manche nationale Unwürde in die Reihe der Partei eingetreten sind, andere unter dem äußersten Zwang wirtschaftlicher und sonstiger Druckmittel. Das Volk darf sich nicht hiernach scheiden. Alle Deutschen, die deutsch fühlen und handeln, gehören zusammen. Die einzige Scheidung, die zu vollziehen ist, liegt zwischen Verbrechen und Gewissenlosigkeit auf der einen und Anstand und Sauberkeit auf der anderen Seite. Auf dieser Grundlage wollen wir die innere Aussöhnung des Volkes mit allen Kräften betreiben. Denn nur wenn wir einig bleiben, auf der Grundlage von Recht und Anstand, können wir den Schicksalskampf bestehen, in den Gott unser Volk stellt. [. . .]

Die zerbrochene Freiheit des Geistes, des Gewissens, des Glaubens und der Meinung wird wieder hergestellt.

Die Kirchen erhalten wieder das Recht, frei für ihr Bekenntnis zu wirken. Sie werden in Zukunft völlig vom Staate getrennt leben, weil sie nur in Selbständigkeit und unter Fernhaltung von aller aktiven politischen Betätigung ihrer Aufgabe gerecht werden können. Das Wirken des Staates wird von christlicher Gesinnung in Wort und Tat erfüllt sein; denn dem Christentum verdanken wir den Aufstieg der weißen Völker, verdanken wir die Fähigkeit, die schlechten Triebe in uns zu bekämpfen. [. . .]

Es ist das Ziel unserer Wirtschaftsordnung, daß jedem Arbeiter, Angestellten und Unternehmer der Anteil an unseren Wirtschaftsgütern zuteil wird. Es handelt sich nicht nur darum, die freie Initiative des Unternehmers herzustellen und ihn zum Leistungskampf im Wettbewerb zu zwingen. Nein, auch der deutsche Arbeiter muß und wird Gelegenheit erhalten, an der Verantwortung der Wirtschaft schöpferisch teilzunehmen; nur können auch wir ihn nicht von der Wirkung der die Wirtschaft beherrschenden natürlichen Gesetze freistellen.

Das Eigentum ist Grundlage jeden wirtschaftlichen und kulturellen Fortschritts; sonst sinkt der Mensch allmählich zum Tier herab. Es wird daher geschützt, nicht nur in der Hand des großen, sondern auch in der Hand des kleinsten Eigentümers, der nur Hausrat sein eigen nennt. Der Mißbrauch des Eigentums wird ebenso bekämpft werden wie die ungesunde, die Unselbständigkeit der Menschen vermehrende Zusammenballung des Kapitals. [. . .]

(J. u. K. Hohlfeld [Hrsg.], Dokumente der Deut-

schen Politik und Geschichte 1848 bis zur Gegenwart. Bd. 5, Berlin 1951, S. 483 ff.)

1 Stellen Sie die geplanten Regierungsprinzipien des Beck-Goerdeler-Kreises zusammen!

2 Vergleichen Sie sie mit denen des Kreisauer Kreises (T 98)!

T 101 Das amtliche Kommuniqué des Großdeutschen Rundfunks über das Attentat auf Hitler vom 20. Juli 1944.

Auf den Führer wurde heute ein Sprengstoffanschlag verübt. Aus seiner Umgebung wurden hierbei schwer verletzt: Generalleutnant Schmudt, Oberst Brandt, Mitarbeiter Berger. Leichtere Verletzungen trugen davon: Generaloberst Jodl, die Generale Korten, Buhle, Bodenschatz, Heusinger, Scherff, die Admirale Voß, von Puttkamer, Kapitän zur See Abmann und Oberstleutnant Borgmann. Der Führer selbst hat außer leichten Verbrennungen und Prellungen keine Verletzungen erlitten. Er hat unverzüglich darauf seine Arbeit wieder aufgenommen und – wie vorgesehen – den Duce¹ zu einer längeren Aussprache empfangen. Kurze Zeit nach dem Anschlag traf der Reichsmarschall² beim Führer ein.

(20. Juli 1944. Ein Drama des Gewissens und der Geschichte. Dokumente und Berichte. Freiburg² 1961, S. 135)

Untersuchen Sie die Auswirkungen des Überlebens Hitlers auf den Staatsstreich!

1 Benito Mussolini, der Diktator Italiens.

2 Göring

Zusammenhänge und Perspektiven

1 Verfolgen Sie die Wirkungen der widerstandsbedingten Volksfrontpolitik von KPD und SPD im Nachkriegsdeutschland!

2 Untersuchen Sie in Ihrem Regierungsbezirk die Geschichte des Widerstands! Achten Sie dabei besonders auf jugendliche und studentische Widerstandskreise und deren Motivation!

(Hilfsmittel: Bayern in der NS-Zeit. 4 Bände, München 1977 ff.; Katalog zur Ausstellung „Widerstand und Verfolgung in Bayern 1933–1945, hg. v. der Arbeitsgemeinschaft Bayerischer Verfolgtenorganisationen [Baaderstr. 41, 8000 München 5], München 1976)

3 Erörtern Sie, inwieweit das Bild vom Deutschen bei den europäischen Nachbarn heute von der deutschen Besatzungspolitik während des Zweiten Weltkriegs geprägt wurde!

4 Erklären Sie die augenfälligen Übereinstimmungen der Grundsätze des Kreisauer Kreises für ein Nachkriegsdeutschland mit dem Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland!

5 Erörtern Sie die These, der preußische Adel habe erst nach dem 20. Juli 1944 seine Vorrangstellung in der deutschen Politik verloren! Welches Interesse hatte gerade er an der Stabilisierung der Ostfront im Sommer 1944?

C. Das Deutschlandproblem im Rahmen weltpolitischer Konstellationen der Nachkriegszeit

I. Die Folgen des Krieges im besiegten Deutschland

1. Kriegsoffer und Kriegszerstörungen

Nach dem militärischen Ende des Krieges brach die deutsche Volkswirtschaft zusammen. Kriegsoffer, Kriegszerstörungen und Kriegsgefangenschaft, Flucht, Vertreibung und Gebietsverluste hatten eine heute unvorstellbare wirtschaftliche Not zur Folge.

Kriegsoffer

Im Vergleich zur Sowjetunion mit 20 Mio. **Toten** (13,6 Mio. Soldaten, 7 Mio. Zivilisten) oder Polen mit etwa 6 Mio. hatte Deutschland nicht die Hauptlast an Menschenopfern zu beklagen. Die Zahl der 5,5 Mio. toten Deutschen war aber dreimal so hoch wie im Ersten Weltkrieg. Erstmals war jetzt die Zivilbevölkerung wesentlich von Kriegseinwirkungen betroffen: mehr als 1,6 Mio. Deutsche, d. h. über ein Viertel der Kriegsoffer trug keine Uniform (Tab. 1). Kriegsoffer waren neben den Toten auch die 1,6 Mio. **Kriegsbeschädigten**, die 750000 von den Sowjets Verschleppten und die 11 Mio. Wehrmachtangehörigen, die bei Kriegsende in **Gefangenschaft** waren. Die Entlassungen der Alliierten setzten zwar bis 1948 die meisten von ihnen frei, aber von den 3,1 Mio. in russischer Kriegsgefangenschaft starben noch 1,1 Mio.

Kriegszerstörungen

Die alliierten Luftangriffe auf die deutschen Städte hatten insgesamt über ein **Drittel des Wohnungsbestandes** des Deutschen Reiches zerstört und schwer beschädigt (Tab. 2). Die Großstädte und das Ruhrgebiet waren besonders betroffen, die ländlichen Gebiete kaum (Karte 1). Im Nordwesten Deutschlands war so über die



Hamburg nach dem Krieg.



Schuttbeseitigung nach dem Krieg. Das Verdienst der „Trümmerfrauen“.

Hälfte des Wohnraums vernichtet, östlich der Elbe aber nur ein Fünftel. Die Wohnungsnot zwang die Ausgebombten, aufs Land auszuweichen oder in den **Ruinenstädten** in jahrelangen Provisorien und auf engstem Raum zu leben (T 1).

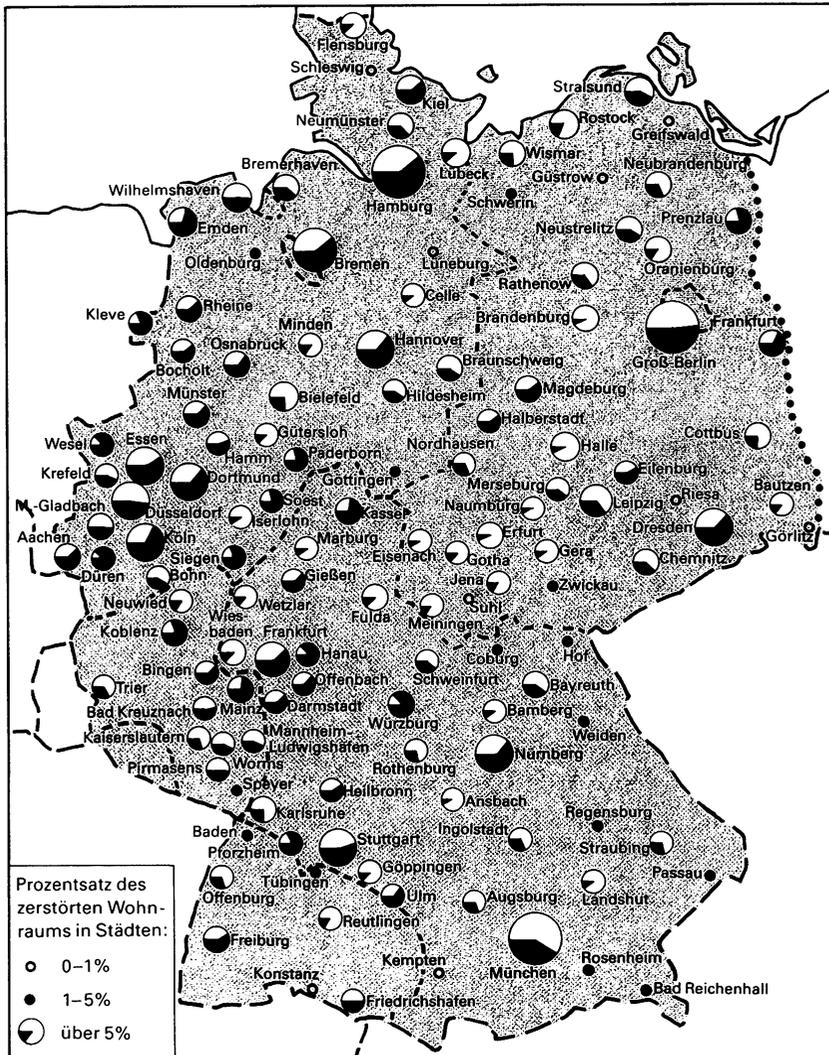
Wie die Wohnungen, so waren auch die Industrieanlagen vom Luftkrieg betroffen, hier allerdings waren die Zerstörungen östlich der Elbe größer als im Westen (Tab. 3). Die noch intakten Anlagen wurden als Reparationsleistungen in den Westzonen bis Sommer 1946 und in der Ostzone noch lange danach demontiert und weggeschafft. Die Beseitigung der Kriegsruinen und der Trümmer war in den Städten der erste Schritt zum Wiederaufbau.

Wirtschaftliche Folgen

Der Beseitigung des beispiellosen **Wirtschaftselends** der Nachkriegsjahre 1945–1948 standen die widrigsten Bedingungen entgegen: Wie die Schiffe und Flugzeuge waren auch alle Kraftfahrzeuge beschlagnahmt und ein Großteil der Bahnlinien zerstört. Neben Verkehrsmitteln fehlte auch Energie: Kohle, Gas und Strom waren streng rationiert und reichten weder zur Produktion noch zur Versorgung der Haushalte mit dem Nötigsten (T 2). Die industrielle Produktion lag deshalb vollständig darnieder und kam nur mühsam in Gang (s. C III. 3).

Unglücklicherweise gingen infolge von Saatgut- und Arbeitskräftemangel und wegen besonders harter Winter und trockener Sommer die Ernteerträge 1945–48 in den Besatzungszonen zurück. Die landwirtschaftlich reichen polnisch verwalteten Gebiete waren abgetrennt und ein großer Flüchtlingsstrom von Ost nach West vermehrte ständig die Hungernden, obwohl alle Lebensmittel rationiert waren. Die Nahrungsmittelkrise erreichte 1948 ihren Höhepunkt. Die Mindestrationen waren zwar auf das Existenzminimum von 2000 Kalorien pro Person und Tag festgesetzt, aber die Zuteilungen erreichten oft nur die Hälfte dieses Wertes (700–1200 Kalorien) (T 3). Hamsterfahrten aufs Land zum Tausch von Lebensmitteln waren für die Großstadtbevölkerung oft der einzige Weg zum Überleben. Zum Nahrungsmangel kam noch der Brennstoffmangel: **Hunger und Kälte** entfachten einen **Überlebenskampf** in der deutschen Bevölkerung.

Krankheiten wie Tuberkulose und eine hohe Kindersterblichkeit kennzeichneten diese Jahre großer materieller Not. Arbeitslosigkeit, nahezu vollständiger Verbrauchsgütermangel und der Verfall der Reichsmark erzeugten einen **Schwarzmarkt**, auf dem der Warentausch oder die **Zigarettenwährung** die verbotenen Geschäfte bestimmte (T 4). Der harte Überlebenskampf führte zum Anstieg der Kriminalität. So verschärfte die alliierte Wirtschaftspolitik die unmittelbaren Kriegsauswirkungen und unterwarf die deutsche Bevölkerung bis 1948 einem Leben weit unter dem Existenzminimum.



Karte 1: Kriegszerstörungen in den Städten der Besatzungszonen 1945
 (Nach: Hans Dollinger [Hrsg.], Deutschland unter den Besatzungsmächten 1945–1949. München 1967, S. 28 f.)

- 1 Bestimmen Sie die Schwerpunkte der alliierten Luftangriffe!
- 2 Welche unmittelbaren Folgen resultieren aus diesen Zerstörungen?

Tab. 1: Kriegstote im Ersten und Zweiten Weltkrieg (in Mio.)

	I. Weltkrieg		II. Weltkrieg	
	Soldaten	Zivilbevölkerung	Soldaten	Bombenkrieg Zivilbevölkerung andere Feind- einwirkung
Deutschland	1.936897		3,76 ¹	0,43 ²
Volksdeutsche (ohne Österreich)	–		0,432	–
Österreich(-Ungarn)	1,0		0,23	0,104 ⁵
Rußland	2,0		13,6	–
Frankreich	1,14		0,34	–
Großbritannien	1,184		0,326	0,06
Italien	0,615		0,33	–
Polen	–		0,32	–
Jugoslawien	–		0,41	–
USA	0,125		0,259	–
Japan	–		1,2	0,6
Gesamtverluste in der Welt (geschätzt, Brockhaus)	10,0	0,5 Mill.	16,0	20–30 Millionen durch Luftkrieg, Massenvernich- tung, Partisanenkampf, Flucht usw.

1 Reichsgebiet innerhalb der Grenzen von 1937. 2 Zahl enthält nur die Toten in den späteren 4 Besatzungszonen. Bewohner Ostdeutschlands, die auf der Flucht Luftangriffen zum Opfer fielen, nicht eingerechnet. 3 Vertreibungsverluste einschl. Luftkriegstote für Ostgebiete des Reiches. 4 Verluste bei der Vertreibung 1944–46. 5 Gesamtverluste geschätzt, nicht differenziert nach verschiedenen Ursachen.

(Gebhardt, Handbuch der Deutschen Geschichte, Bd. 4. Stuttgart ⁹1978, S. 807)

1 Vergleichen Sie die Zahl der Toten im 1. und 2. Weltkrieg! Bestimmen Sie die Ursachen der Veränderungen!

2 Erklären Sie die Zahlen der Ziviltoten in Polen, Jugoslawien und der Sowjetunion!

Tab. 2: Kriegszerstörter und kriegsbeschädigter Wohnraum in Deutschland¹

	Wohnungen vor dem Kriege insgesamt (in 1000)	davon (in %)		
		total zerstört	beschä- digt	unzer- stört
brit. Zone	5026	22	35	43
amerik. Zone	3778	14	21	65
franz. Zone	1210	10	15	75
Trizone:	10014	18	27	55
russ. Zone	4373	7	12	81
Berlin	1563	39	45	25
4-Zonen-Gebiet	15950	16	25	59

¹ Berechnungen des Soziographischen Instituts an der Universität Frankfurt/Main (1948)

(Bundesministerium für Vertriebene, Flüchtlinge und Kriegsgeschädigte [Hrsg.], Dokumente deutscher Kriegsschäden. Bd. II. 2, Bonn 1960, S. 13)

1 Vergleichen Sie die Kriegszerstörungen an Wohnraum in den vier Besatzungszonen!

2 Klären Sie Ursachen und Folgen der Unterschiede!

Tab. 3: Volksvermögen 1939 (in Mrd. RM) und Kriegsschäden 1946 (in % des Standes von 1939)

	Volks- vermögen 1939	Schäden und Verluste Ende 1946	
		ins- gesamt	darunter östlich Oder/Neiße
Land- u. Forstwirtschaft	110–120	25	18
Bergbau, Energie, Industrie u. Handwerk	120–150	50	5 – 7
Handel u. Gastgewerbe	10	70	10
Verkehrswesen	45– 50	45– 50	18
Öffentliche Bauten (ohne Verkehr)	35– 40	50	10
Wohngebäude	120–130	40	14
Hausrat und sonstiger privater Besitz	100–110	55	11
Auslandsanlagen	10	100	—
Gold- u. Devisenbestand	0,1	100	—
Insgesamt	550–620	47	12–13

(Dokumente deutscher Kriegsschäden. Bd. III, Bonn 1962, S. 27)

1 Ordnen Sie die Zerstörungen nach Wichtigkeit!

2 Vergleichen Sie die Angaben über Wohnraum mit Tab. 2 und bewerten Sie die Tendenz der Angaben in Tab. 3!

T1 Zur Behebung des Wohnungsproblems 1946
Das Gesetz Nr. 18 des Kontrollrats vom 8. März 1946.

Zwecks Erhaltung, Vermehrung, Sichtung, Zuteilung und Ausnutzung des vorhandenen Wohnraums hat der Kontrollrat das folgende Gesetz beschlossen:

Artikel III

Die zuständigen deutschen Wohnungsbehörden haben in ihrem Amtsbereich eine Bestandsaufnahme des vorhandenen Wohnraums vorzunehmen und alle für den Vollzug dieses Gesetzes erforderlichen Unterlagen zu beschaffen, die ständig auf dem laufenden zu halten sind.

Artikel IV

Die zuständigen deutschen Wohnungsbehörden haben alle erforderlichen Maßnahmen zu treffen, um in ihrem Amtsbereich allen Personen, gemäß den von der Militärregierung festgesetzten oder noch festzusetzenden Normen, Wohnraum zu beschaffen.

Artikel V

1. Ein Wohnraum gilt als frei, wenn er tatsächlich leer steht oder wenn ihn ein Nichtberechtigter inne hat.

2. Jeder Hauseigentümer, Inhaber einer Wohnung oder sonstige Verfügungsberechtigte ist verpflichtet, das Freiwerden derselben unverzüglich der zuständigen deutschen Wohnungsbehörde zu melden, unter gleichzeitiger Angabe der Zahl der Wohnräume und ihres Flächeninhaltes.

[. . .]

Artikel IX

1. Alle Personen müssen mit dem Antrag auf Zuteilung von Wohnraum der zuständigen Wohnungsbehörde ihre Lebensmittelkarten und, falls sie der Arbeitsregistrierungspflicht unterliegen, eine entsprechende Bescheinigung des Arbeitsamtes mit Angabe ihres Berufes oder ihrer Beschäftigung vorlegen.

[. . .]

(Dokumente deutscher Kriegsschäden, Bd. II, 2, Bonn 1960, S. 20 ff.)

1 Definieren Sie „freier Wohnraum“! Wie dürfte 1945 freier Wohnraum definiert sein?

2 Wo wird 1945/46 noch am ehesten freier Wohnraum in Deutschland zu finden sein (vgl. Karte 1)? Welche siedlungspolitischen Folgen haben also Art. III und IV des Gesetzes?

3 Welchen Sinn hat Art. IX? Welche Rückschlüsse läßt er auf die Richtlinien der Wohnungsvergabe zu?

T2 Die Beschaffung von Heizmaterial 1945

In den Göttinger Mitteilungen war bekanntgegeben worden, daß das Wirtschaftsamt Holzberechtigungsscheine ausgab. Ich ging hin, um mir einen Schein

zu holen: aber dort wurde mir mitgeteilt, ich müsse früher kommen, für heute seien alle schon ausgegeben. Am Dienstag der nächsten Woche gebe es wieder welche.

Am nächsten Dienstag ging ich nach Beendigung der Sperrstunde (5 Uhr?) sofort los und war nach 20 Minuten am Wirtschaftsamt, aber da stand schon eine Schlange von mindestens 300 Menschen. Alle wollten Holzscheine. Es war für mich also wieder nichts. Aber das sollte mir nicht noch einmal passieren.

In der nächsten Woche ging ich schon vor Aufhebung der Ausgangssperre los: barfuß, damit kein Geräusch entstand, lief ich durch die Straßen. Wenn ein Scheinwerfer oder Geräusche ein Fahrzeug ankündigten, drückte ich mich in Hauseingänge.

Kurz vor Beendigung der Sperrstunde war ich am Wirtschaftsamt. In allen Hauseingängen drängten sich die Menschen und warteten darauf, daß es von den Kirchtürmen fünf schlüge. Mit dem ersten Schlag der Kirchenglocken stürmten sie alle auf das Portal des Wirtschaftsamtes zu. Ich bekam einen günstigen Platz und nach einigen Stunden des Wartens auch einen Holzberechtigungsschein.

Das nächste Problem war, einen Handwagen und Werkzeug zu beschaffen, denn das Holz, auf das ich Anrecht hatte, stand noch als Bäume im Wald, zwölf Kilometer entfernt. Nach vielem Fragen fand ich einen Einheimischen, der das Benötigte besaß und auch bereit war, es mir auszuleihen, allerdings nur gegen Sicherheit und Entgelt. Das Radio meiner Großmutter gab ich als Sicherheit, und für die Benutzung zahlte ich mit einem Kilo Weizenkörner, die ich noch vom Ährenlesen hatte.

Am nächsten Tag zog ich dann den Handwagen die 12 km zu der Stelle, wo ich das Holz schlagen durfte. Die armdicken Buchen, die angezeichnet waren, mußten geschlagen, entästet und zersägt werden. Ein Auge mußte ich dabei immer beim Handwagen haben, denn so kostbare Fahrzeuge verschwanden schnell. Aufladen, möglichst viel, aber auch nicht zuviel, denn der Wagen sollte auch den Rückweg noch überstehen. Die Rückfahrt zog sich unendlich hin.

Zuhause mußte das Holz noch auf den Boden geschleppt werden (vier Etagen), denn vor dem Hause war nichts sicher. Erst nach der Rückgabe des Handwagens war endlich Feierabend. Und das Abendbrot? Ein Stück Brot mit Sirup.

(Erinnerungsbericht K.-H. M.)

(Thomas Berger/Karl-Heinz Müller [Hrsg.], Lebenssituationen 1945–1948, Frankfurt 1983, S. 38)

1 Bestimmen Sie die Ursachen für den allgemeinen Mangel an Gütern des täglichen Bedarfs 1945!

T3 Großes Dinner nach deutscher Art

Ein „big dinner in german style“ setzte der Direktor der US-Militärregierung für Hessen seinen von drüben kommenden Gästen vor: eine Tasse Kaffee-Ersatz, einen Teller Gemüse-Wassersuppe, zwei Pellkartoffeln, 40 bis 50 Gramm Fleisch, eine Scheibe Schwarzbrot und 5 Gramm Margarine. Wert dieser kulinarischen Speisenfolge: 600 Kalorien. „Ein großes Essen“, bestätigen wir bitter ernst. Sogar eine tolle Schwelgerei für Leute, deren Tagesration 700 Kalorien kaum übersteigt. Der Rest für Morgen und Abend wäre – ein Brötchen. Dennoch verdient die Bemühung des Amerikaners, seinen Landsleuten einmal zu zeigen, wie sehr wir Deutschen hungern. Dank. Vielleicht gelingt es einmal auf dem Umweg über den Magen. Verständnis und Entgegenkommen für unsere Selbsthilfeforderungen zu finden.

Walfang, synthetische Fetterzeugung, Ölkuchenveredelung, Fettimporte für Kohlenmehrförderung wären Wege aus der Not, die den Besatzungsmächten keinen Dollar und kein Pfund Kosten verursachen würden. Aber diese Wege sind immer noch nicht freigegeben. Wir verlangen – als Menschenrecht und Völkerrecht – das Recht auf Arbeit und das Recht zu leben. Dem Hunger ohne Ende, der Arbeit ohne Hoffnung muß endlich der Garaus gemacht werden. Der große Hunger nach deutscher Art ist bei täglich nur 738 einseitigen Kalorien so groß, daß immer mehr und mehr Werktätige an ihren Arbeitsplätzen zusammenbrechen. Keine Versprechen verhindern das Dahinsiechen unseres Volkes. Keine trostreichen Worte verhindern weder das Kindersterben, noch schaffen sie Brot und Nahrungsmittel. Brot und andere Lebensmittel schafft allein unsere Arbeit. Deshalb muß sie endlich freigegeben, die deutsche Wirtschaft von allen privategoistischen Hemmnissen befreit und die Friedensproduktion unserer noch brauchbaren Industrie erhöht werden.

(Hamburger Volkszeitung vom 16. 7. 1947)

1 Informieren Sie sich über den Kaloriengehalt Ihrer „Tagesration“ und vergleichen Sie sie mit diesem deutschen Essen von 1947!

2 Bestimmen Sie die Ursachen des Nahrungsmittel-mangels 1945–49!

3 Welche Folgen hat diese Ernährungslage für Gesundheitszustand, Arbeitsverhalten und Zusammenleben?

T4a Monatsausgaben einer Familie 1947

Familie A. besteht aus dem Ehepaar, einer Tochter von 16 Jahren, einem Sohn von 15 und einem Sohn von 5 Jahren. Der Vater ist gelernter Arbeiter in einer Fabrik. Wochenverdienst: brutto 57,80 RM, netto 51,60 RM; im Monat netto 231,20, monatliche Lehrvergütung des Sohnes 30 RM, zusammen 293,20 RM.

Laufende Monatsausgaben	Sept. 1947
Miete	33,66 RM
Gas	9,80 RM
Licht	4,90 RM
Ration. Lebensmittel. Karte II (Vater)	14,79 RM
Ration. Lebensmittel. Karte III (Mutter)	11,34 RM
Ration. Lebensmittel. Karte II (erw. Sohn)	14,79 RM
Ration. Lebensmittel. Karte III (erw. Tochter)	11,34 RM
Ration. Lebensmittel. Karte IV (Kind)	13,76 RM
Kleine Sonderzuteilung	2,— RM
Obst lt. Karte, Kind	7,38 RM
Kartoffeln, 60 kg, laut Karte	7,20 RM
Gemüse lt. Karte	5,30 RM
Schuhreparaturen	19,20 RM
Waschmittel	4,50 RM
Beiträge. Zeitungen	7,20 RM
Taschengeld für 2 Kinder	20,— RM
Fahrgeld, Haarschneiden, Kino	18,— RM
Rauchwaren	9,60 RM
Summe	214,76 RM
Zusätzliche Ausgaben	Schwarzer Markt
2 Pfund Mehl, Puddingpulver	49,— RM
4 Brote je 1500 g	160,— RM
Waschmittel	10,50 RM
Petroleum f. d. Winter	36,— RM
Kohle f. d. Winter, bisher 2 Zentner	120,— RM
Summe	375,50 RM

Die Familie besitzt in ihrer Häuslichkeit keine Tauschobjekte. Frau A. fährt fast jede Woche aufs Land, holt Gemüse, Kartoffeln, Obst oder Hülsenfrüchte herein. Davon verkauft sie einen Teil schwarz, um Brot, Feuerung und sonstige Schwarzmarktwaren anschaffen zu können. Ferner tauscht sie, wenn sie in besonderer Not ist, auch Milchpulver gegen Brot. Es werden wöchentlich zusätzlich mindestens 2 Brote gebraucht, weil der Ehemann ein starker Brotesser ist. Die Landfahrten dürften mit Beginn des Winters aufhören.

(Dokumente deutscher Kriegsschäden. Bd. II. 2. Bonn 1960, S. 102)

1 Erklären Sie die Funktion der Lebensmittelkarte!

2 Warum besorgt Familie A. Mehl, Brot und Waschmittel auf dem Schwarzen Markt, wo das doch viel billiger in der Zuteilung enthalten ist?



Tagesration für einen Deutschen in der amerikanischen Besatzungszone 1947.

T 4b Schwarzmarkt-Preisliste 1948

Berlin, 6. Januar 1948

In der Anlage übersende ich Abschrift einer Schwarzmarkt-Preisliste, die mir der Herr Oberstaatsanwalt von Pankow-Weißensee übersandt hat, mit der Bitte um Kenntnisnahme und Weitergabe an die mit der Strafrechtspflege befaßten Richter.

In Vertretung
gez. Lehmann Vizepräsident

Beglaubigte Abschrift aus 40 G. 4/49
Zur Zeit gültige Schwarzmarktpreise
23. 12. 1947

Lebensmittel	RM
Brot (3 Pfd.)	30,— bis 35,—
Weizenmehl	
- deutsch	28,— bis 30,—
- kanadisch	33,— bis 35,—
Roggenmehl	20,—
Grütze	20,—
Schrippen	
- schwarz	1,50
- weiß	3,—
Kaffee (1 Pfd.)	450,— bis 500,—
Schokolade, 1 Tafel	120,—
Kartoffeln, 1 Zentner	300,— bis 350,—

Lebensmittel	RM
Fleisch	
- Rind	80,—
- Schwein	120,—
- Kaninchen	90,— pro Stück
- Gänse (1 Pfd.)	70,— bis 100,—
Wurst	160,—
Käse	70,—
Butter	250,— bis 280,—
Speck	220,— bis 260,—
Heringe (pro Stück)	8,— bis 12,—
Erbsen	20,—
Bohnen	20,—
Öl (pro Liter)	300,—
Zwiebeln (1 Pfd.)	9,—

(Johannes Volker Wagner, Deutschland nach dem Krieg. Eine illustrierte Dokumentation. Bochum 1975, S. 138)

1 Warum beschäftigt sich der Oberstaatsanwalt mit dem Schwarzen Markt?

2 Warum hält sich dieser Markt trotz Strafverfolgung bis zur Währungsreform 1948?

3 Erklären Sie die Entstehung einer „Zigarettenwährung“ (1 Zigarette = 5 RM) vor dem Hintergrund des Schwarzmarkts!

2. Das Potsdamer Abkommen

Konferenz von Potsdam
17. 7.–2. 8. 1945

Nachdem das Deutsche Reich unter Reichspräsident Dönitz am 8. Mai die bedingungslose Kapitulation unterzeichnet hatte und die deutsche Regierung wegen des sowjetischen Mißtrauens gegen eine deutsche Zusammenarbeit mit den Westalliierten verhaftet worden war, herrschten die Alliierten in ihren Besatzungszonen unmittelbar über Deutschland. Ihr gemeinsames Herrschaftsorgan war der Alliierte Kontrollrat. Als dieser am 5. 6. in Berlin zusammentrat, waren grundlegende Fragen der gemeinsamen Deutschlandpolitik der Großen Drei noch offen. Diese sollten auf der Konferenz in Potsdam geklärt werden, an der für den verstorbenen Roosevelt der neue amerikanische Präsident Truman, zunächst Churchill und – nach seiner Abwahl – Premier Attlee und Stalin teilnahmen. Dieser war an größter Machtausweitung interessiert, während Großbritannien diese verhindern wollte, aber in Truman keine Unterstützung fand. Die USA waren nämlich zu sehr mit der Beendigung ihres Krieges gegen Japan beschäftigt. Dieses letzte Treffen der drei Siegermächte drohte lange keine Einigung zu bringen und kam nur durch einen amerikanischen Kompromißvorschlag zu einem Ergebnis.

Minimalkonsens in
der Deutschlandpolitik

Der Kompromiß der Alliierten wurde im sogenannten Potsdamer Abkommen vom 2. August 1945 festgehalten (T 5). Es handelt sich dabei um ein kurzes Kommuniqué über die Hauptergebnisse der Konferenz; es beruhte auf einem Protokoll der Beschlüsse, das erst 1947 vollständig veröffentlicht wurde. Das Potsdamer Abkommen enthält Vereinbarungen über eine gemeinsame Deutschlandpolitik wie über Grundlinien der Weltpolitik der Alliierten (s. II, 1).

In der Behandlung Deutschlands wollte man im Gegensatz zu den Beschlüssen von Jalta einheitlich und gemeinsam vorgehen, konnte sich aber nur auf fünf Prinzipien einigen: Demilitarisierung, Denazifizierung, Dezentralisierung, Demontagen und Demokratisierung waren die 5 D's der alliierten Nachkriegspolitik in Deutschland. Dezentralisierung und Demontagen sollten in allererster Linie der Entmilitarisierung Deutschlands dienen.

Konzerne sollten entflochten, Waffen-, Schiffs- und Flugzeugproduktion verboten und kriegswichtige Stoffe nur streng kontrolliert hergestellt werden. Konzentration auf Landwirtschaft und friedliche Industrien sollte eine deutsche Kriegsgefahr auf immer bannen (III. B.). Darüber hinaus erhofften sich vor allem die Sowjets von den Demontagen entscheidende Hilfen zum Wiederaufbau ihres Landes. Deshalb waren sie in der Reparationsfrage hartnäckiger als die Westalliierten (IV. 4.).

Deutschland wird im Protokoll stets als politische und wirtschaftliche Einheit angesprochen mit zentraler Verwaltung und einer künftigen deutschen Regierung, die vom Alliierten Kontrollrat überwacht werden sollte (III. B.). Freilich betrachtete Stalin die polnisch verwalteten Gebiete östlich von Oder und Neiße als faktisch von Deutschland getrennt: die Westalliierten stimmten dem vorbehaltlich einer Friedensvertragsregelung zu (IX.). Die dort wohnenden Deutschen sollten nach Westen umgesiedelt werden (XIII.). Kriegsverbrecher sollten zur Verantwortung gezogen und der Nationalsozialismus für immer in Deutschland ausgerottet werden (III. A. 3.–6., VII.). Damit sollte einer Demokratisierung Deutschlands der Weg geebnet werden. Die Einführung demokratischer Grundsätze im Erziehungs- und Justizwesen sowie eine Dezentralisierung des politischen Lebens sollten den Neuaufbau einer dauerhaften deutschen Demokratie fördern. Rede-, Presse- und Religionsfreiheit sollten hergestellt werden (III. A. 7.–10.).

Freilich handelte es sich beim Konsens in Potsdam um vage Kompromisse, die darüber hinwegtäuschten, daß man sich über viele damit verbundene Fragen nicht unterhalten und wichtige Grundsätze nicht definiert hatte. So hatten Sowjetunion und USA grundlegend verschiedene Vorstellungen von Reparationen und der künftigen Wirtschaftsform Deutschlands. Entnazifizierung und Dezentralisierung wurden ganz unterschiedlich wichtig genommen und deshalb später auch ganz verschieden gehandhabt. Über den Begriff der Demokratie hatte man sich in Potsdam nicht verständigt, so daß sich an ihm später ständig Konflikte zwischen Ost- und Westmächten entzündeten. Überhaupt verdeckten die Kompromißformeln von Potsdam, daß die Alliierten mit dem Sieg über Deutschland die Grundlage für eine weitere gemeinsame Politik verloren hatten.

T5 Aus dem „Potsdamer Abkommen“ vom 2. August 1945

III. Deutschland

Die Armeen der Alliierten haben ganz Deutschland besetzt. Das deutsche Volk hat begonnen, für die schrecklichen Verbrechen zu sühnen, die unter der Führung von Personen begangen worden sind, denen es auf der Höhe ihres Erfolges offen zugestimmt und blind gehorcht hat.

Auf dieser Konferenz ist ein Beschluß über die politischen und wirtschaftlichen Grundlinien einer gemeinsamen Politik der Alliierten gegenüber dem besiegten Deutschland während der Dauer der alliierten Kontrolle gefaßt worden.

Der Zweck dieses Beschlusses ist die Durchführung des Programms, das auf der Krim-Konferenz bezüglich Deutschlands erklärt worden ist. Militarismus und Nazismus werden in Deutschland ausgerottet werden, und die Alliierten werden jetzt und in Zukunft in gemeinschaftlichem Einverständnis die weiteren Maßnahmen treffen, die erforderlich sind, um eine Gewähr dafür zu bieten, daß Deutschland weder seine Nachbarn noch den Weltfrieden jemals wieder bedrohen kann.

Es ist nicht die Absicht der Alliierten, das deutsche Volk zu vernichten oder zu einem Volk von Sklaven zu machen. Es ist vielmehr ihre Absicht, dem deutschen Volk Gelegenheit zu bieten, sich auf eine spätere Erneuerung seines Lebens auf einer friedlichen, demokratischen Grundlage vorzubereiten. Falls seine eigenen Bemühungen ständig auf dieses Ziel gerichtet bleiben, wird es dem deutschen Volk nach angemessener Zeit möglich sein, einen Platz unter den freien, friedliebenden Nationen der Erde einzunehmen.

Der Beschluß hat den folgenden Wortlaut:
Politische und wirtschaftliche Grundlinien der Behandlung Deutschlands während der anfänglichen Kontrollperiode

A. Politische Grundlinien

1. Im Einklang mit dem Abkommen über den Kontrollapparat in Deutschland wird die oberste Gewalt in Deutschland von den Oberbefehlshabern der

Streitkräfte der Vereinigten Staaten von Amerika, des Vereinigten Königreiches, der Union der Sozialistischen Sowjet-Republiken und der Französischen Republik gemäß den Anweisungen der betreffenden Regierungen ausgeübt, und zwar von jedem von ihnen einzeln in seiner eigenen Besetzungszone und von allen in ihrer Eigenschaft als Mitglieder des Kontrollausschusses (= Kontrollrat) gemeinsam in Fragen, die Deutschland als Ganzes betreffen.

2. Soweit dies durchführbar ist, soll die deutsche Bevölkerung überall in Deutschland der gleichen Behandlung unterworfen werden.

3. Die folgenden für die Besetzung Deutschlands geltenden Ziele sollen für den Kontrollausschuß maßgebend sein:

I) Vollständige Entwaffnung und Entmilitarisierung Deutschlands und Ausschaltung oder Beaufsichtigung der gesamten deutschen Industrie, die für Rüstungszwecke eingesetzt werden kann. [. . .]

II) Das deutsche Volk von der Vollständigkeit seiner militärischen Niederlage zu überzeugen, ferner davon, daß es der Verantwortung für das Schicksal, das es auf sich herabbeschworen hat, nicht entgehen kann, da seine eigene rücksichtslose Kriegführung und der fanatische Widerstand der Nazis die deutsche Wirtschaft vernichtet und Not und Chaos unvermeidlich gemacht haben.

III) Die nationalsozialistische Partei und die ihr angeschlossenen und von ihr beaufsichtigten Organisationen zu zerstören, alle von den Nazis geschaffenen Verbände und Anstalten aufzulösen, Maßnahmen zu treffen, die ihr Wiederaufleben in jeder Form unmöglich machen, und jede nationalsozialistische und militaristische Tätigkeit oder Propaganda zu verhindern.

IV) Einen Wiederaufbau des deutschen politischen Lebens auf demokratischer Grundlage und eine friedliche Teilnahme Deutschlands am internationalen Leben vorzubereiten.

4. Alle Nazigesetze, die die Grundlage für das Hitler-Regime bildeten oder eine unterschiedliche Behandlung von Personen wegen ihrer Rassen- oder Glaubenszugehörigkeit oder ihrer politischen Ansichten vorsahen, sind aufzuheben. Eine derartige

unterschiedliche Behandlung soll weder im Recht noch in der Verwaltung noch auf anderen Gebieten geduldet werden.

5. Kriegsverbrecher und Personen, die an der Vorbereitung oder Ausführung von Unternehmungen der Nazis teilgenommen haben, die die Begehung von Grausamkeiten oder Kriegsverbrechen mit sich brachten oder zu solchen führten, sollen verhaftet und vor Gericht gestellt werden. Naziführer, einflussreiche Helfer der Nazis, hohe Beamte der Naziorganisationen, -anstalten und -verbände und andere Personen, die die Besetzung oder die durch sie zu erreichenden Ziele gefährden, sollen verhaftet und interniert werden.

6. Alle Mitglieder der Nazi-Partei, die nicht nur der Form nach in ihr tätig gewesen sind, und alle anderen Personen, die den Zielen der Alliierten feindlich gegenüberstehen, sollen ihrer öffentlichen und halb-öffentlichen Ämter sowie ihrer verantwortlichen Stellungen in wichtigen Privatunternehmungen enthoben werden. Sie sind durch Personen zu ersetzen, die auf Grund ihrer politischen und moralischen Eigenschaften für fähig angesehen werden, bei der Schaffung echter demokratischer Verwaltungs- und Lebensformen in Deutschland mitzuwirken.

7. Das deutsche Unterrichtswesen soll einer Kontrolle unterstellt werden, die nationalsozialistische und militaristische Doktrinen völlig ausschließt und die erfolgreiche Heranbildung demokratischer Ideen ermöglicht.

8. Das Justizwesen soll im Einklang mit den Grundsätzen der Demokratie, des Rechtsschutzes durch Gesetze und gleicher Rechte für alle Bürger ohne Ansehen der Rasse, der Nationalität oder des Glaubensbekenntnisses umgestaltet werden.

9. Die Verwaltung Deutschlands soll auf eine politische Dezentralisierung und den Aufbau von verantwortungsbewußten örtlichen Verwaltungsstellen gerichtet sein. Zu diesem Zwecke

I) sollen, so schnell dies mit den Erwägungen der militärischen Sicherheit und den Zwecken der militärischen Besetzung zu vereinbaren ist, überall in Deutschland örtliche Verwaltungskörper, die vom Volke selbst auf demokratischer Grundlage und vor allem durch Wahlkörperschaften gebildet sind, wiederhergestellt werden;

II) sollen überall in Deutschland alle demokratischen politischen Parteien, deren Mitglieder das Recht der Versammlung und der freien öffentlichen Meinungsäußerung genießen, erlaubt und gefördert werden;

III) sollen die Grundsätze der Volksvertretung und des Wahlrechts so schnell in den Bezirks-, Provinzial- und Staats-(Landes-)Verwaltungen eingeführt werden, wie durch ihre erfolgreiche Anwendung in den örtlichen, vom Volke selbst gebildeten Verwaltungskörpern gerechtfertigt ist;

IV) soll im gegenwärtigen Zeitpunkt keine deutsche

Zentralregierung gebildet werden. Nichtsdestoweniger sollen unter der Leitung von Staatssekretären deutsche zentrale Verwaltungsbehörden auf bestimmten wichtigen Gebieten geschaffen werden, namentlich auf dem Gebiete des Finanz-, Verkehrs- und Nachrichtenwesens, ferner des Außenhandels und der Industrie. Diese Behörden werden unter der Leitung des Kontrollausschusses stehen.

10. Vorbehaltlich der Notwendigkeit, die militärische Sicherheit aufrechtzuerhalten, sollen Rede-, Presse- und Religionsfreiheit hergestellt und die Achtung vor religiösen Anstalten und Organisationen gewahrt werden. Ebenfalls vorbehaltlich der Aufrechterhaltung der militärischen Sicherheit soll die Bildung freier Handelsgewerkschaften erlaubt werden.

B. Wirtschaftliche Grundlinien

11. Um Deutschlands Stärke als Militärmacht zu zerstören, soll die Erzeugung von Waffen, Munition und Gegenständen des militärischen Bedarfs sowie aller Arten von Flugzeugen und seetüchtigen Schiffen verboten und verhindert werden. [. . .]

12. Die deutsche Wirtschaft soll sobald wie möglich dezentralisiert werden, um die gegenwärtig bestehende übermäßige Konzentrierung wirtschaftlicher Machtmittel zu beseitigen, wie sie namentlich in Kartellen, Syndikaten, Trusts und anderen monopolistischen Abkommen zum Ausdruck gebracht wird.

13. Bei der Organisation der deutschen Wirtschaft ist das Hauptgewicht auf die Entwicklung der Landwirtschaft und der einheimischen, für friedliche Zwecke arbeitenden Industrie zu legen.

14. Während der Dauer der Besetzung soll ganz Deutschland als eine wirtschaftliche Einheit behandelt werden. [. . .]

16. Bei der Schaffung und Durchführung der durch den Kontrollausschuß beschlossenen Aufsicht ist ein deutscher Verwaltungsapparat zu bilden. [. . .]

17. Es sollen unverzüglich Maßnahmen getroffen werden, um

- a) wesentliche Instandsetzungsarbeiten der Verkehrsmittel durchzuführen;
- b) die Kohlenerzeugung zu erhöhen;
- c) die landwirtschaftliche Erzeugung auf ihren Höchststand zu bringen;
- d) die Notstandsarbeiten im Wohnwesen und bei lebenswichtigen Betrieben vorzunehmen. [. . .]

IV. Deutschlands Reparationen

Im Einklang mit der auf der Krim-Konferenz getroffenen Entscheidung, wonach Deutschland gezwungen werden soll, eine möglichst vollständige Entschädigung für die Verluste und die Not zu leisten, die es den Vereinten Nationen verursacht hat und für die das deutsche Volk sich seiner Verantwortlichkeit nicht entziehen kann, ist das nachstehende Reparationsabkommen getroffen worden:

1. Reparationsansprüche der UdSSR sollen durch

Überführung von Sachwerten aus der von der UdSSR besetzten Zone in Deutschland und durch für diesen Zweck bestimmte ausländische Vermögenswerte Deutschlands gedeckt werden.

2. Die UdSSR übernimmt die Befriedigung der Reparationsansprüche Polens aus ihrem eigenen Anteil an den Reparationen.

3. Die Reparationen der Vereinigten Staaten, des Vereinigten Königreiches und anderer Staaten, die Anspruch auf Reparationen haben, sollen aus den westlichen Zonen und durch für diesen Zweck bestimmte ausländische Vermögenswerte Deutschlands gedeckt werden.

4. Außer den Reparationen, die die UdSSR aus ihrer eigenen Besetzungzone erhalten soll, soll sie noch aus den westlichen Zonen erhalten:

A. 15 Prozent der vollständigen, verwendbaren maschinellen Anlagen namentlich der metallurgischen, chemischen und Maschinenbauindustrie, die für die deutsche Wirtschaft im Frieden nicht notwendig sind und aus den westlichen Zonen überführt werden sollen, und zwar im Austausch gegen entsprechende Werte an Nahrungsmitteln, Kohlen, Pottasche, Zink, Bauholz, Tonwaren, Petroleumprodukten und anderen Gütern, über die eine Einigung erzielt wird.

B. 10 Prozent der maschinellen Anlagen, die für die deutsche Wirtschaft im Frieden nicht notwendig sind und aus den westlichen Zonen überführt werden sollen, und zwar sollen diese Lieferungen an die Sowjetregierung auf Reparationskonto ohne Bezahlung oder Gegenleistung irgendwelcher Art erfolgen. [. . .]

VI. Die Stadt Königsberg und benachbarte Gebiete Die Konferenz hat einen von der Sowjetregierung unterbreiteten Vorschlag geprüft, wonach bis zur endgültigen Regelung der Gebietsfragen beim Friedensschluß derjenige Teil der Westgrenze der Union der Sozialistischen Sowjet-Republiken, der an die Ostsee anstößt, von einem Punkt an der Ostküste der Danziger Bucht in östlicher Richtung, nördlich von der Linie Braunsberg-Goldap, bis zum Zusammenstoß der Grenzen von Litauen, der Polnischen Republik und Ostpreußen verlaufen soll.

Die Konferenz hat sich grundsätzlich mit dem Vorschlag der Sowjetregierung einverstanden erklärt, wonach die Stadt Königsberg und die benachbarten, oben beschriebenen Gebiete vorbehaltlich der Prüfung des tatsächlichen Verlaufs der Grenze durch Sachverständige endgültig an die Sowjetunion übertragen werden sollen.

Der Präsident der Vereinigten Staaten und der britische Ministerpräsident haben erklärt, daß sie den Vorschlag der Konferenz bei den künftigen Friedensverhandlungen unterstützen werden.

VII. Kriegsverbrecher

Die drei Regierungen haben Kenntnis von den Besprechungen genommen, die während der ver-

gangenen Wochen in London zwischen Vertretern Englands, der Vereinigten Staaten, Sowjetrußlands und Frankreichs geführt worden sind, um ein Einverständnis über die Art der Prozeßführung bei denjenigen hauptsächlichlichen Kriegsverbrechern zu erzielen, deren Verbrechen nicht an ein bestimmtes geographisches Gebiet im Sinne der Moskauer Erklärung vom Oktober 1943 gebunden sind. Die drei Regierungen verleihen erneut ihrer Absicht Ausdruck, diese Verbrecher schnell der Gerechtigkeit zu überantworten. [. . .]

IX. Polen

B. In bezug auf die Westgrenze Polens ist das nachstehende Abkommen getroffen worden:

In Übereinstimmung mit dem auf der Krim-Konferenz über Polen getroffenen Abkommen haben die drei Regierungschefs die Provisorische Regierung der Nationalen Einheit in Polen bezüglich der im Norden und Westen liegenden Gebiete, die Polen zugewiesen erhalten soll, um ihre Meinung ersucht. Der Präsident des Nationalrats Polens und Mitglieder der Provisorischen Regierung der Nationalen Einheit Polens sind auf der Konferenz empfangen worden und haben ihre Ansichten ausführlich dargelegt. Die drei Regierungschefs geben erneut ihrer Ansicht Ausdruck, daß die endgültige Festsetzung der Westgrenze Polens einer Regelung in den Friedensverträgen vorbehalten bleiben soll.

Die drei Regierungschefs stimmen dahin überein, daß bis zur endgültigen Regelung der Westgrenze Polens die folgenden Gebiete der Verwaltung des Polnischen Staates unterstellt und als solche nicht als ein Teil der sowjetrussischen Besetzungzone in Deutschland angesehen werden sollen: die früheren deutschen Gebiete östlich der Linie, die von der Ostsee unmittelbar westlich von Swinemünde der Oder bis zu ihrem Zusammenfluß mit der westlichen Neiße folgt und dann längs der westlichen Neiße bis zur tschechoslowakischen Grenze verläuft, einschließlich des Teiles von Ostpreußen, der in Übereinstimmung mit dem auf dieser Konferenz getroffenen Abkommen nicht der Verwaltung der Union der Sozialistischen Sowjet-Republiken untersteht, ferner einschließlich der früheren Freien Stadt Danzig. [. . .]

XIII. Geregelter Überführung der deutschen Bevölkerung

Die Konferenz hat bezüglich der Ausweisung von Deutschen aus Polen, der Tschechoslowakei und Ungarn das nachstehende Abkommen getroffen:

Die drei Regierungen haben die Frage von allen Seiten erwogen und sind zu der Ansicht gelangt, daß eine Überführung der deutschen Bevölkerung oder deutscher Bevölkerungselemente, die in Polen, der Tschechoslowakei und Ungarn geblieben sind, nach Deutschland vorgenommen werden muß. Sie sind sich darüber einig, daß diese Überführung auf eine geregelte und menschliche Weise erfolgen soll.

Da der Zustrom von großen Mengen von Deutschen nach Deutschland die bereits auf den Besatzungsbehörden ruhenden Lasten vergrößern würde, sind die drei Regierungen der Ansicht, daß zunächst der Alliierte Kontrollausschuß in Deutschland das Problem unter besonderer Berücksichtigung der angemessenen Verteilung dieser Deutschen auf die verschiedenen Besetzungszonen prüfen soll. Demgemäß erteilen sie ihren Vertretern im Kontrollausschuß den Auftrag, so bald wie möglich ihren Regierungen über das Ausmaß Bericht zu erstatten, in dem solche Personen bereits aus Polen, der Tschechoslowakei und Ungarn nach Deutschland gekommen sind, und eine schätzungsweise Angabe der Zeitspanne und des Umfangs zu unterbreiten, in denen weitere Überführungen unter Berücksichtigung der gegenwärtigen Verhältnisse in Deutschland ausgeführt werden können.

Die tschechoslowakische Regierung, die Provisorische Regierung Polens und der Kontrollausschuß in Ungarn werden gleichzeitig hiervon in Kenntnis gesetzt und angewiesen, inzwischen weitere Ausweisungen einzustellen, bis die beteiligten Regierungen

den Bericht ihrer Vertreter im Kontrollausschuß geprüft haben. [. .]

Genehmigt:

J. V. Stalin Harry S. Truman C. R. Attlee
(Zitiert nach: H. Krause/K. Reif [Hrsg.], Die Welt seit 1945, München 1980, S. 72 ff.)

1 Stellen Sie die Kernaussagen zu folgenden Punkten zusammen:

1 Politische Grundsätze für Deutschland.

2 Wirtschaftliche Grundsätze für Deutschland.

3 Reparationen.

4 Nationalsozialisten und Kriegsverbrecher.

5 Gebietsabtrennungen (Verwaltungsgebiete) und Deutsche im Osten.

2 Nennen Sie die geplanten Schritte zur Demokratisierung Deutschlands! Was verstehen die USA, was die UdSSR unter Demokratie?

3 Untersuchen Sie, wessen Interessen primär befriedigt werden!

4 Welche Hypothesen für eine künftige deutsche Politik hinterlassen die Bestimmungen des „Potsdamer Abkommens“?

3. Flucht und Vertreibung

Der Zweite Weltkrieg forderte für Deutschland nicht nur Opfer an Leben und Sachwerten, sondern brachte auch für Millionen von Überlebenden den **Verlust der Heimat** mit sich. Schon in der Folge des Ersten Weltkrieges waren 700000 Deutsche aus Posen und Westpreußen ins Deutsche Reich ausgewiesen und verdrängt worden. Nun bewirkte der Zweite Weltkrieg eine beispiellose Bevölkerungsverschiebung nach Westen.

Flucht

Nach der Eroberung Polens waren 1939/40 800000 Volksdeutsche aus allen möglichen Teilen Osteuropas im Warthegau und in der Steiermark angesiedelt worden. Das Wanken der Ostfront nach dem Fall von Stalingrad löste unter den Volks- und Reichsdeutschen des Ostens eine **erste Fluchtwelle** aus. Man befürchtete zurecht Übergriffe der sowjetischen Truppen und Racheakte der Polen und Tschechen, denen von den deutschen Eroberern vielfältiges Unrecht zugefügt worden war. Als die Rote Armee näher rückte, setzte zuerst im Sommer 1944 im Baltikum und Memelland und dann im Herbst in Ostpreußen eine Fluchtbewegung nach Westen ein, die sich mit dem Zusammenbruch der deutschen Ostfront in der russischen Winteroffensive des Januar und Februar 1945 überschlug (T 6a): Millionen Deutscher im Osten kämpften sich im Wettlauf mit der Roten Armee im härtesten Winter und nur mit dem Nötigsten versehen über die Landstraßen zu Elbe und Donau durch. Etwa eine Million überlebte diese Strapazen nicht.

Nach der Kapitulation im Mai kehrten viele der Geflohenen in der Hoffnung auf geordnete Verhältnisse in ihre Heimat zurück. Im Juni jedoch schlossen die Polen die Oderübergänge nach Osten und begannen, mit Schikanen, Zwangsarbeitsverpflichtungen und Racheakten die deutsche Bevölkerung zu vertreiben oder in Konzentrationslager im Hinterland zu verbringen (T 6b). Das löste eine **zweite Fluchtwelle** aus, in deren Folge Ende 1945 **2,5 Mio. Flüchtlinge** in den



Flüchtlingstreck im Februar 1945. Nach einem feindlichen Angriff trotz Schutz durch einen deutschen Panzer.

Westzonen ankamen. Dort wurden sie vor allem in Bayern, Niedersachsen und Schleswig-Holstein untergebracht. Die sowjetisch besetzte Zone (SBZ) aber hatte bereits ein Drittel mehr aufgenommen.

Vertreibung

Im **Potsdamer Abkommen** hatten die Alliierten in Art. XIII die Umsiedlung der Deutschen östlich von Oder und Neiße, aus Ungarn und der Tschechoslowakei beschlossen (T 5). Schon vorher hatten Polen und Tschechen widerrechtlich und wahllos mit Ausweisungen und Vertreibungen begonnen (T 7a). Planmäßige Vertreibungen begannen aber erst 1946; bei ihrem Abschluß waren **12 Mio. Vertriebene** in den vier Besatzungszonen angekommen, wo sie nach einem Kontrollratsbeschluß vom November 1945 verteilt wurden. Die Umsiedler sollten nach der alliierten Vereinbarung von Potsdam Geld und ein Minimum persönlicher Habe mitnehmen dürfen. Die Aussetzung der Umsiedlungen durch das Potsdamer Abkommen und die humanitären Bestimmungen wurden allerdings oft mißachtet, und die Vertreibung war häufig von Repressalien oder auch Verbrechen begleitet (T 7). So kamen die Vertriebenen **meist mittellos** in den Zonen an.

Lebensbedingungen der Flüchtlinge u. Vertriebenen

Infolge der Zerstörung der Städte wurden Flüchtlinge und Vertriebene in den ländlichen Regionen untergebracht, in den Westzonen vor allem in Bayern, Niedersachsen und Schleswig-Holstein. Die französische Zone hatte die Aufnahme zunächst ganz verweigert und im Oktober 1946 nur 1,5% aufgenommen, wohingegen die SBZ 20,8% und die übrigen Westzonen 13,4% hatten (Tab. 4). Das Verteilungsproblem



Flucht aus der SBZ in den Westen.

wurde trotz eines Ministerpräsidentenbeschlusses der Länder im Dezember 1947 noch lange nicht gelöst. Es verschärfte sich sogar noch durch eine **dritte Fluchtwelle aus der SBZ**. Ende 1946 war bereits eine Million wegen Arbeitsbedingungen, Kommunistenfurcht, Repressalien oder Strafverfolgung in die Westzonen geflohen. Bei der allgemeinen wirtschaftlichen Not im Nachkriegsdeutschland befanden sich Flüchtlinge und Vertriebene meist in **größter materieller Not**. Die schlechte Ernährungslage traf sie besonders. Wenn sie Arbeit bekamen, mußten sie oft die schlechter bezahlten Tätigkeiten übernehmen. 1948 wurden sie von der Währungsreform und der zunehmenden Arbeitslosigkeit besonders benachteiligt. Noch lange waren sie auf Massenquartiere und Notunterkünfte angewiesen (Lager, Fabrikhallen, Bunker, Nissenhütten), obwohl durch die sogenannte „Wohnraumbewirtschaftung“ alle Möglichkeiten zur normalen Unterbringung in Wohnhäusern ausgeschöpft wurden. Unerträgliche Enge in den Wohnräumen, Mangel an Haushaltsgegenständen, unterschiedliche Lebensgewohnheiten bescherten erhebliche **Konflikte mit der alteingesessenen ländlichen Bevölkerung** und belastete die Integration der Ostdeutschen im Westen (T 8).

Allerdings machte die Flüchtlingsfrage international auf das wirtschaftliche Problem im Nachkriegsdeutschland aufmerksam und leitete so internationale Hilfsmaßnahmen ein (C III 3). Die Integration der Flüchtlinge und Vertriebenen stellte eines der größten wirtschaftlichen, sozialen und innenpolitischen Probleme nach dem Kriege dar.

Es ist eine der größten Leistungen der Bundesrepublik Deutschland, in den 50er und 60er Jahren diese Integration glücklich vollzogen zu haben. Die Sudetendeutschen wurden so zu „Bayerns viertem Stamm“ (Tab. 5).

T6 Die Flucht

a) Schilderung der Flucht einer jungen Frau aus Ostpreußen (Niederschrift 1951)

Am 1. Februar 1945 gelangte der Transport nach Braunsberg. Hier erfuhren wir die neuesten Hiobsbotschaften: Allenstein gefallen! Elbing von den Russen besetzt! – Wir befanden uns in einem riesigen Kessel.

Pausenlos belegten russische Flugzeuge die Stadt Braunsberg mit Bomben und Bordwaffenfeuer. Eine Freundin meiner Mutter nahm uns auf. Viele Flüchtlinge mußten in Kellern kampieren. Bis zum 10. Februar 1945 blieben wir in Braunsberg. Täglich mußten wir stundenlang nach Lebensmitteln und Kohlen anstehen. Das Gedröhn der Stalinorgeln kam von Tag zu Tag näher. Licht und Gas fiel aus. Wir lebten mit zehn Personen in einem Zimmer. Wir faßten den Entschluß, die Stadt zu verlassen. In der Dunkelheit verließen wir mit einigen anderen Leidensgefährten unser Domizil und tappten uns durch eine stockfinstere Nacht auf einer von Menschenleichen und Tierkadavern besäten Landstraße vorwärts. Hinter uns blieb das brennende Braunsberg zurück; links von uns – um Frauenburg – tobte eine erbitterte Schlacht.

Gegen Mitternacht erreichten wir – völlig verdreckt und verschlammmt – das Städtchen Passarge am Frischen Haff. In einer Scheune erwarteten wir den neuen Tag. Hein P., unser genesender Soldat, und seine Mutter konnten nicht mehr weiter. Wir mußten sie zurücklassen, als wir unseren Fußmarsch zum Frischen Haff fortsetzten. Inzwischen war die eisige Kälte anhaltendem Regenwetter gewichen. Wir erreichten den Uferstrand des Frischen Haffs, verpusteten einige Minuten und traten dann den Marsch zur gegenüberliegenden Nehrung an.

Das Eis war brüchig; stellenweise mußten wir uns mühsam durch 25 cm hohes Wasser hindurchschleppen. Mit Stöcken tasteten wir ständig die Fläche vor uns ab. Zahllose Bombentrichter zwangen uns zu Umwegen. [. . .]

Ich sah Frauen Übermenschliches leisten. Als Treckführerinnen fanden sie instinktiv den sichersten Weg für ihre Wagen. Überall auf der Eisfläche lag verstreuter Hausrat herum; Verwundete krochen mit bittenden Gebärden zu uns heran, schleppten sich an Stöcken dahin, wurden auf kleinen Schlitten von Kameraden weiterschoben.

Sechs Stunden dauerte unser Weg durch dieses Tal des Todes. Dann hatten wir, zu Tode ermattet, die Frische Nehrung erreicht. In einem winzigen Hühnerstall sanken wir in einen flüchtigen Schlaf. Unsere Mägen knurrten vor Hunger.

Am nächsten Tag liefen wir in Richtung auf Danzig weiter. Unterwegs sahen wir grauenvolle Szenen. Mütter warfen ihre Kinder im Wahnsinn ins Meer. Menschen hängten sich auf; andere stürzten sich auf

verendete Pferde, schnitten sich Fleisch heraus, brieten die Stücke über offenem Feuer; Frauen wurden im Wagen entbunden. Jeder dachte nur an sich selbst – niemand konnte den Kranken und Schwachen helfen.

In Kahlberg stellten wir uns dem Roten Kreuz zur Verfügung und pflegten Verwundete in der Strandhalle. Am 13. Februar 1945 gingen wir als Pflegepersonal an Bord eines Lazarettschiffes. Am nächsten Tage erreichten wir Danzig-Neufahrwasser und gingen von Bord.

Am 15. Februar 1945 erhielten wir ein Quartier in Zoppot zugewiesen. Meine Mutter und Schwester und ich konnten sich kaum noch auf den Füßen halten. Trotzdem schleppten wir uns zum Güterbahnhof in Gotenhafen, wo es uns zum dritten Mal durch eine wunderbare Fügung gelang, in einem Feldpostgüterwagen nach Stolp (Pommern) mitgenommen zu werden. Am 19. Februar 1945 kamen wir als Pflegepersonal mit einem Lazarettzug über Hannover nach Gera in Thüringen, wo wir bei Verwandten untergebracht wurden. Es war der 28. Februar 1945. An diesem Tag endete unsere Flucht aus Ostpreußen.

(Herbert Michaelis/Ernst Schraepler [Hrsg.], Ursachen und Folgen. Berlin 1958 ff., Bd. 22, S. 388 ff.)

b) Erlebnisbericht eines Bauern in Niederschlesien über den Einmarsch sowjetischer Truppen (berichtet am 26. September 1952)

Am 4. Februar 1945, Sonntag, nachdem die Russen über die Oder gesetzt waren, kam es in und um Lossen zu Gefechten, welche sich in der Richtung Grottkau weiter entwickelten; hinter Grottkau stand die deutsche Front. Als die ersten russischen Panzer mit Infanterie ankamen, waren wir sofort Uhren, Ringe und andere Sachen los. Kurz darauf kam Infanterie an, und da war der Teufel los. Sofort wurden die ersten Frauen vergewaltigt, von Kindern von 12 Jahren bis zur Greisin über 80 Jahre, was ich selbst aus nächster Nähe gesehen habe. Mein zweites Dienstmädchen, Helene T., wurde von den Russen dreizehnmal hintereinander gebraucht. Es verging kein Tag, wo es ruhig war. Die jungen Mädchen und Frauen lagen meistens die Nächte im Garten unter den Sträuchern. Setzte sich ein Mann für sie ein, wurde er erschossen oder erschlagen, wie Bauer Hermann Wende erschossen mit Frau und Tochter, Kaufmann Theodor Ruscher und Max Leesch, Max Peisker erschossen. Rentner Scholz mit Frau mit dem Spaten erschlagen. Ein 12 Jahre altes Mädchen wurde von der Mutter geschützt, Mutter erschossen. Mädchen gebraucht. Es gab fast keine Frau, die nicht geschändet wurde. Eine Greisin, Frau Rahn, viermal gebraucht. Frau Schneidermeister Pfeifer aus Jeschen erhängte aus Verzweiflung ihre drei Kinder im Alter von acht bis dreizehn Jahren und sich dann selbst.

Aus dem Dorf Jeschen wurden fast restlos alle männlichen Personen verschleppt und sind verschollen, ebenso aus Lossen, die da waren. Die meisten sind verschollen. Ob Partei oder nicht. In der Villa Buchs war GPU¹, wo ich selbst vernommen wurde, von 30 Mann sind wir nur 4 Mann, ich auf meine russische Sprache, freigekommen, die andern verschleppt, nichts mehr von ihnen gehört. Das Vieh war im ganzen in einigen Stunden alles raus, so daß alle Wirtschaften bis auf einige Katzen leerstanden. Sämtliches Inventar wurde demoliert. Die evangelische Kirche war total ausgeräumt, in der katholischen Tabernakel erbrochen und sämtliche kirchlichen Sachen lagen verstreut im Park und Dorf im Dreck. Viele Gebäude angezündet. Die toten Deutschen lagen, ebenso Vieh, bis zur Ernte rum. Es konnte sich ja niemand auf die Straße wagen, wollte er nicht verschleppt werden. Die Felder waren außer Winterweizen und Roggen nicht bestellt, und dieses ernteten die Russen. Von den Deutschen, die bei den Russen arbeiteten, bekam jeder auf den Tag ein Brot, die anderen nichts. Zu kaufen gab es nichts, sämtliche Geschäfte ausgeräumt; da war das Schlimmste: kein Salz, die Leute nahmen dann Kali und starben dann an Typhus wie die Fliegen. – Man kann fast jedes Haus durchgehen, wo nicht einer fehlt.
(Dokumentation der Vertreibung. Bd. I, 1. Bonn 1954, S. 432 f.)

- 1 Informieren Sie sich anhand einer genauen Karte über die geographische und strategische Lage in Ostpreußen und in Schlesien im Februar 1945!
- 2 Welche Motive veranlassen die Flüchtlinge zu solchen Strapazen? Klären Sie die Frage mit Hilfe von T 6b!
- 3 Erörtern Sie das Problem, Unrecht mit Unrecht zu vergelten!

T7 Die Vertreibungen

a) Erlebnisbericht einer Frau über die Ausweisung aus Brandenburg durch die Polen im Juni 1945 (berichtet am 5. Juli 1952)

Am 23. Juni 1945 wurden wir nun vollkommen überraschend binnen zehn Minuten vom Polen ausgewiesen. Ich lebte damals wieder in meinem Haus, das ging immer hin und her, mal wurde man herausgeschmissen, dann wagte man sich wieder hinein, schaffte den schlimmsten Schmutz heraus, um dann doch bald wieder herausgeworfen zu werden. Niemand von uns hatte mit einer Ausweisung gerechnet. Wohl kamen eine Woche vorher die Zivilpolen, und uns wurde gesagt, daß wir nun polnisch verwaltet würden. Die Zivilpolen benahmen sich anstän-

¹ Sowjetische Geheimpolizei



Sonderbefehl

**für die deutsche Bevölkerung der Stadt Bad Salzbrunn
einschliesslich Ortsteil Sandburg.**

Quart Befehl der Polnischen Regierung wird befohlen:

1. Am 14. Juli 1945 ab 6 bis 9 Uhr wird eine Umfahung der deutschen Bevölkerung stattfinden.
2. Die deutsche Bevölkerung wird in das Gebiet westlich des Strasses Reiffe umgesiedelt.
3. Jeder Deutsche darf höchstens 20 kg Hafergepöhl mitnehmen.
4. Kein Transport (Wagen, Ochsen, Pferde, Kühe usw.) wird erlaubt.
5. Das ganze lebendige und tote Inventar in unbeschädigtem Zustande bleibt als Eigentum der Polnischen Regierung.
6. Die letzte Umfahungsdurchfahrt läuft am 14. Juli 10 Uhr ab.
7. Nichtausführung des Befehls wird mit höchsten Strafen verfolgt, einschliesslich Waffengebrauch.
8. Auch mit Waffengebrauch wird verhindert Sabotage u. Plünderung.
9. Sammelplatz an der Strasse Döf. Bad Salzbrunn-Weisbacher Weg in einer Marschkolonne zu 4 Personen. Spitze der Kolonne 20 Meter vor der Ortschaft Weisbach.
10. Diejenigen Deutschen, die im Besitz der Richterschwärzungsbescheinigungen sind, dürfen die Wohnung mit ihren Angehörigen in der Zeit von 5 bis 14 Uhr nicht verlassen.
11. Alle Wohnungen in der Stadt müssen offen bleiben, die Wohnungs- und Hauschlüssel müssen nach außen gesteckt werden.

Bad Salzbrunn, 14. Juli 1945, 6 Uhr.

Abschnittskommandant
(-) Zinkowski
Oberstleutnant

dig, sie plünderten wohl auch noch, aber viel hatte der Russe ja nicht übriggelassen. Aber Vergewaltigungen kamen da kaum vor. Bis dann am Morgen des 23. Juni 1945 die polnische Soldateska erschien, die sogenannten Lubliner Polen, und die gesamte Bevölkerung Sorau, gegen 29 000 Menschen, an diesem Tag auswies. Nur ganz wenige, die in den Fabriken für den Russen arbeiteten, durften bleiben. Mir ließen sie wie allen genau zehn Minuten Zeit. Ich konnte nun bloß mein einjähriges Enkelkind die drei Treppen herunterschleppen, danach den Kinderwagen, den sie mir auch schon teilweise ausgeplündert hatten, dann für den Kleinen heimlich einige Lebensmittel aus den Verstecken holen, und als ich dann noch für mich aus meiner Wohnung meinen Mantel holen wollte, ließ mich der Pole nicht mehr herein mit dem Vermerk, die zehn Minuten wären herum. Ein Polenmädels zog mir noch mein letztes Paar Schuhe von den Beinen, mit denen ich wochenlang geschlafen hatte, damit sie mir der Russe nicht wegnahm, und warf mir ein paar alte Tennisschuhe meines Sohnes, vier Nummern zu groß, hin. Offene Haare, denn der Russe hatte mir schon längst meine Haarklemmen und Kämmchen weggenommen, Haarnadeln gab es auch in ganz Sorau

nicht mehr; genauso wie die Männer alle mit Vollbärten herumliefern, weil Rasierapparate beim Russen ein sehr begehrter Artikel waren. Dann eine alte Strickjacke von meinem Manne und ein uralter Rock, den hatte mir der Russe noch gelassen, und an den Beinen die Tennisschuhe, so trat ich meinen Marsch auf die Landstraße an.

Es war ein Elendszug, denn Züge gingen ja nicht, und so zogen, man kann wohl sagen drei Monate lang, die Ausgewiesenen Schlesiens und Ost-Brandenburgs auf diesen Landstraßen entlang: Kinderwagen, Leiterwagen, Schiebkarren, Sportwagen, man sah die unmöglichsten Gefährte. Von morgens 4.00 Uhr bis abends 7.00 Uhr durfte man auf den Landstraßen bleiben, dann schlief man entweder im Walde, in schmutzigen Scheunen und leeren Wohnungen, dort ließ uns aber der Pole nicht immer herein. Bettelarm zogen wir da lang, denn schon längst hatte uns der Russe Geld, Papiere und Sparkassenbücher und natürlich Schmuck, Uhren, Trauring usw. abgenommen.

Ich bin hier oft im Westen gefragt worden, warum ich denn meinen Schmuck nicht besser versteckt hätte, so z.B. in Rocksäumen, Haar usw. Wenn ich dann den Leuten hier berichte, daß ich wohl sechsmal in der Scheide nach Schmuck untersucht worden bin, dann fangen sie so etwas an zu staunen.

Als wir dann über die Neiße waren, wo wir noch einmal ganz gründlich von Polen nach Schmuck und Wertsachen untersucht wurden – meiner Freundin, Frau Amtsgerichtsrat Müller aus Sorau, wurden bei dieser Gelegenheit die Goldkronen aus dem Mund geschlagen – und nach Cottbus kamen, hofften wir, daß sich nun irgendeine Behörde unserer annehmen würde. Aber Fehlanzeige. Man gab uns keine Lebensmittelkarten, und das große Hungern begann. Es war ja damals auch technisch unmöglich, die Masse der Vertriebenen zu ernähren, denn täglich kamen mindestens drei Monate lang 2000 Vertriebene durch Cottbus, und hier fing sich alles an zu stauen. [. . .]

(Dokumentation der Vertreibung. Bd. I. 2, Bonn 1955, S. 688 f.)

b) Die Vertreibung der Deutschen aus Brünn (Daily Mail vom 6. August 1945)

Letzten Monat beschlossen junge Revolutionäre der tschechischen Nationalgarde, die Stadt Brünn zu reinigen. Kurz vor 9 Uhr früh marschierten sie durch die Straßen und riefen alle Deutschen auf, sich bis 9 Uhr mit einem Stück Handgepäck vor ihren Haustüren einzufinden, um die Stadt für immer zu verlassen. Die Frauen hatten zehn Minuten Zeit, ihre Kinder anzuziehen und zu packen. Vor der Tür waren Schmuck, Uhren, Geld und Pelze an die Wachen abzugeben. Nur die Eheringe durften sie behalten. Dann ging unter Bewachung, mit gezogenem Revolver, der Marsch zur österreichischen Grenze

los, die bei Dunkelheit erreicht wurde. Die Tschechen schoben die Deutschen über die Grenze, aber die österreichischen Grenzwachen verweigerten ihnen den Einlaß. So blieben sie auf freiem Feld und verbrachten dort die Nacht. Sie sind noch immer auf dem Feld, das sich inzwischen in ein Konzentrationslager verwandelt hat. Sie leben von dem, was ihnen die Wachen von Zeit zu Zeit zukommen lassen, bestimmte Rationen erhalten sie nicht. Jetzt wütet eine Typhusepidemie unter ihnen. 25000 Männer, Frauen und Kinder mußten diesen Zwangsmarsch von Brünn machen. Im ganzen Land entstehen jetzt Konzentrationslager für die Deutschen, die wahllos dorthin gebracht werden, um auf die deutschen Einreisevisa zu warten. Sogar deutsche Juden und Antinazis, die erst kürzlich aus Konzentrationslagern der Gestapo befreit wurden, sind davor nicht sicher. (Keesing's Archiv der Gegenwart 1945, S. 353)

1 Stellen Sie fest, um welchen Teil Brandenburgs es sich in T 7a handelt und wo Brünn (T 7b) liegt!

2 Welche Motive und welche Rechtsgrundlage stehen hinter diesen Ausweisungen der deutschen Bevölkerung durch Polen und Tschechen?

3 Welche Folgen hat die Ausweisung für die Betroffenen und für Deutschland westlich der Oder-Neiße-Linie?

T8 Berichte Pfarrer Alfred Riegers, Kiedrich, an den hessischen Flüchtlingsbeauftragten Nahm vom 24. Oktober 1946

I. Schwierigkeiten im Problem der Ausgesiedelten und Flüchtlinge

1. Vorstellen muß ich folgendes: Es fehlt bei den aus dem Osten Kommenden fast durchweg am ersten Willen und an der Bereitschaft, ihre Entfernung aus der Heimat als endgültig anzusehen. Grund dafür ist nicht nur eine gefühlsmäßig-romantische Heimatverbundenheit und Heimatsehnsucht. Man glaubt vielmehr, klar bewußt oder nur unklar empfunden, folgende Erkenntnis gewonnen zu haben:

Drei Dinge lassen sich unmöglich vereinigen:

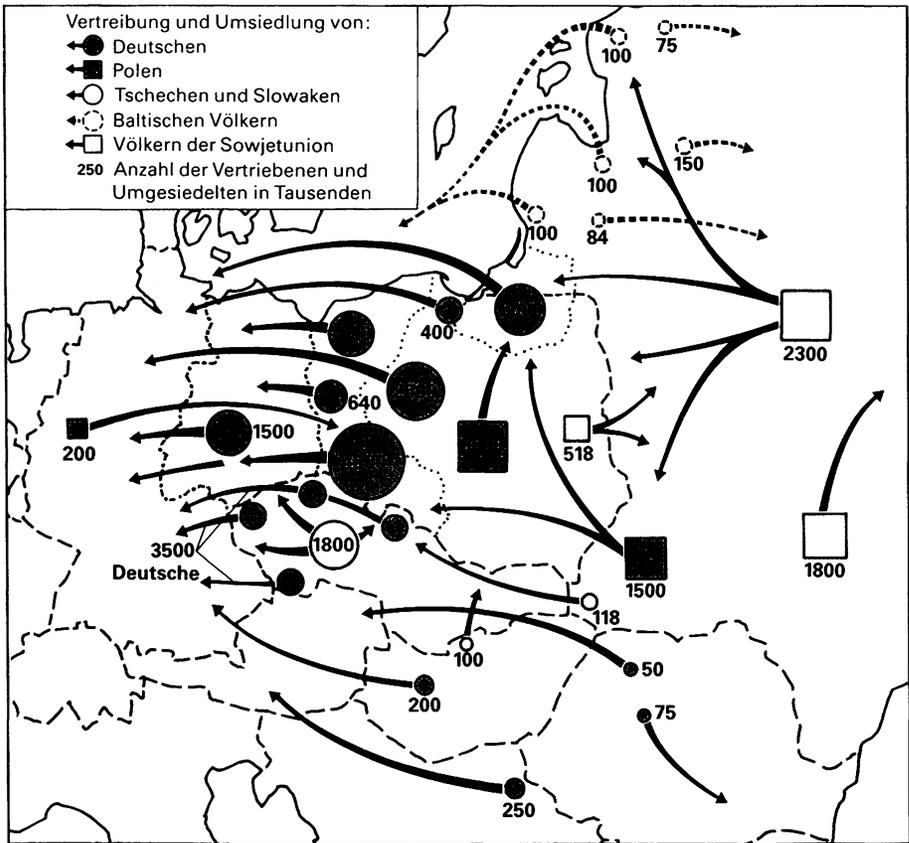
a) Die ungeheure Überbevölkerung, die durch die Ausweisung im restlichen Deutschland entstanden ist,

b) ein durchschnittlicher Lebensstandard,

c) das Fehlen ausreichender Industrie.

Es muß entweder der Lebensstandard für immer auf ein Hungermaß herabgesetzt bleiben oder die Industrie müßte auf ein gigantisches Ausmaß hin schnellstens entwickelt werden, oder eben eine Rückwanderung in die gerade erst verlassen Ostgebiete muß erfolgen. [. . .]

2. Bitter empfunden wird das Fehlen eines Lastenausgleichs, ja auch nur des deutlichen Ansatzes eines Planes dazu. Seitens der Ausgewiesenen und Flüchtlinge wird die Schaffung einer Existenz-



Karte 2: Flucht und Vertreibung 1945–1949

- 1 Nennen Sie die drei Flucht- bzw. Vertreibungswellen mit Jahreszahlen und Ausgangspunkten!
- 2 Klären Sie die Ursachen der Fluchtwellen!

grundlage entsprechend ihrem früheren Besitz und Beruf als wirklicher Rechtsanspruch betrachtet („warum sollten nur wir den Krieg verloren haben und allein die Kosten der Niederlage tragen?“), seitens der Einheimischen dagegen wird [...] höchstens die Pflicht einer sozial-caritativen Betreuung zugegeben.

3. Bitter empfunden wird ferner das Fehlen wirklicher Gleichberechtigung vor allem im Berufs- und politischen Leben. Es wird bei Ostvertriebenen und Flüchtlingen oft als selbstverständlich angenommen, daß er sich mit einer Beschäftigung weit unter seiner Vorbildung, Eignung und früheren Tätigkeit abfinden muß. Es wird schnell als grundsätzliche Arbeitsunwilligkeit betrachtet, wenn er solche Beschäftigung als nicht annehmbar ablehnt, während den Alteingesessenen solche Zumutungen, außer bei politischer Belastung, nicht gestellt werden. Nicht unerwähnt lassen möchte ich die vielfach zu Tage

tretende Meinung, daß die aus den Ostgebieten kommenden Deutschen von vornherein eine kulturell minderwertigere Schicht seien.

4. Bitter empfunden wird die nach dem Urteil vieler Ausgewiesener und Flüchtlinge völlig unzulängliche Handhabung der Verteilung lebensnotwendiger Güter. [...] Da die Vertriebenen im Besitz tauschbarer Waren mit den Einheimischen nicht im entferntesten Schritt halten können, ist für sie oft nichts vorhanden, so wie es übrigens auch den meisten ortsfremden, von der Heimat abgeschnittenen, besitzlosen Kriegsheimkehrern geht. [...]

(W. A. Kropat [Hrsg.], Hessen in der Stunde Null 1945/47. Wiesbaden 1979, S. 229 ff.)

- 1 Nennen Sie die Kernpunkte der Notlage der Flüchtlinge und Vertriebenen 1946! Welches Kernproblem ist in der Quelle nicht erwähnt?
- 2 Welche Auswege aus der Not sehen Sie?

Tab. 4: Gesamtbevölkerung (ohne DP's¹) und Vertriebene 1946–1949
(Zahlen in 1000. E = Einwohnerzahl ohne „displaced persons“. V = Anzahl der Vertriebenen)

		1939	1. 7. 46	1. 7. 47	1. 7. 48	1. 10. 49
Bayern	E	7038	8453	8919	9122	9225
	V	–	1236	1763	1864	1928
Württemberg-Hohenzollern (einschl. Lindau)	E	1076	1112	1120	1150	1200
	V	–	(25)	(35)	(48)	82
Württemberg-Baden	E	3217	3330	3671	3795	3870
	V	–	377	601	653	705
Rheinland-Pfalz (ohne Saargebiet)	E	2962	2725	2787	2823	2900
	V	–	(20)	(45)	(60)	77
Nordrhein-Westfalen	E	11945	11391	12006	12501	12965
	V	–	(477)	830	966	1150
Niedersachsen	E	4540	6283	6399	6690	6887
	V	–	(1272)	1556	1678	1819
Schleswig-Holstein	E	1589	2585	2636	2708	2707
	V	–	(800)	854	910	950
West-Deutschland	E	39350	42718	44745	46247	47446
	V	–	4637	6387	6947	7558
Russische Zone	E	15157	(17200)	(18000)	(18600)	(18800)
	V	–	(2700)	(4000)	(4300)	(4500)
Berlin	E	4339	3142	3224	3293	3293
	V	–	(100)	(115)	(125)	(130)
4-Zonen-Deutschland	E	58846	63	66	68	69,5
	V	–	7437	10502	11372	12188

1 DP's = Displaced Persons, das sind die von NS-Organisationen aus ihren besetzten Gebieten verschleppte Personen (Bayerisches Staatsministerium des Innern, Statistischer Informationsdienst, Nr. 120, Juni 1950)

- 1 Untersuchen Sie für das 4-Zonen-Deutschland und für Westzonen und Ostzone die Bevölkerungsveränderung 1939–45! Was bedeutet das für die Versorgungslage?
- 2 Erklären Sie die Unterschiede in Bayern, Württemberg-Hohenzollern und Nordrhein-Westfalen!

Tab. 5: Bevölkerungsbilanz für die Ostgebiete des Deutschen Reiches (Gebietsstand 31. 12. 1937) und die deutschen Siedlungsgebiete im Ausland 1945–1950

	Wohnbevölkerung am 17. 5. 1939, darunter deutsche Bevölkerung (in Mio.)	Kriegs- und Nachkriegsverluste insgesamt (in %)	Vertriebene (Sept. 1950)		Zurückgebliebene und zurückgehaltene deutsche Bevölkerung (Sept. 1950)
			Insgesamt (in Mio.)	darunter im Bundesgebiet (ohne Saarl.) einschließlich Berlin (W.)	
Ostgebiete des Deutschen Reiches	9,5	19,8	7,1	4,5	1,1
Ostpreußen	2,4	19,8	1,9	1,3	0,1
Ostpommern	1,8	24,5	1,4	0,9	0,05
Ostbrandenburg	0,6	33,3	0,4	0,1	0,01
Schlesien	4,5	15,9	3,2	2,0	0,8
Deutsche Siedlungsgebiete im Ausland	7,4	17,8	4,9	3,1	1,4
Baltische Staaten und Memelgebiet	0,2	26,3	0,1	0,1	0,01
Danzig	0,3	29,4	0,2	0,2	0,004
Polen	1,3	21,4	0,6	0,4	0,4
Tschechoslowakei	3,4	12,8	3,0	1,9	0,2
Ungarn	0,6	14,3	0,2	0,1	0,2
Jugoslawien	0,5	32,7	0,2	0,1	0,008
Rumänien	0,7	17,3	0,2	0,1	0,4
insgesamt	16,9	18,9	12,0	7,6	2,5

(Nach: Gebhardt, Handbuch der Deutschen Geschichte. Bd. 4. Stuttgart ⁹1978, S. 808)

- 1 Von wo stammt die Hauptzahl der deutschen Vertriebenen? Wo haben sie sich hauptsächlich angesiedelt?
- 2 Wo blieben die meisten zurück? Wo leben heute noch Volksdeutsche im Ausland?

4. Gebietsabtrennungen und Einrichtung von Verwaltungsgebieten

Da Deutschland bis heute keinen Frieden mit seinen Kriegsgegnern schließen konnte, gibt es keine Gebietsabtretungen wie etwa nach dem Ersten Weltkrieg; im völkerrechtlichen Sinne besteht das Deutsche Reich in den Grenzen von 1937 fort. Die heutigen Grenzen Deutschlands sind entweder Resultat von Vereinbarungen der Alliierten, von einseitigen folgenreichen Entschlüssen einer Siegermacht oder die allmähliche Verwandlung von Demarkationslinien in unverletzliche Grenzen.

Deutschland in den Grenzen von 1937

Maßgeblich für Deutschlands Grenzen nach dem Zweiten Weltkrieg war allein der **Siegerwille**. Einheitliche Grundlage aller Vereinbarungen der Siegermächte auf den Kriegskonferenzen der Großen Drei sowie in Potsdam war das Deutsche Reich in den Grenzen von 1937. Hitlers Revision des Versailler Vertrages bis 1939 wurde also ebenso rückgängig gemacht wie seine Annexionen während des Krieges (s. Großdeutsches Reich von 1942). Das Gebiet des Deutschen Reiches vor dem Österreich-Anschluß sollte nach Plänen von Teheran und Jalta zunächst in selbständige politische Einheiten aufgeteilt werden, bis zur Kapitulation im Mai 1945 wurde diese Absicht aber völlig aufgegeben. Die Beschlüsse der **Potsdamer Konferenz** setzten für Deutschland eine wirtschaftliche, politische und staatliche Einheit voraus.

Die Oder-Neiße-Linie

Die deutsche Ostgrenze war mit dem Problem der polnischen Grenzen unauflöslich verbunden. Das wurde erstmals auf der Konferenz von Teheran 1943 deutlich. Stalin hatte bereits beim Beitritt zur Atlantik-Charta 1941 hinsichtlich Polens Ostgrenze auf den Grenzen des Hitler-Stalin-Paktes bestanden. Da die Westalliierten die Hilfe der Roten Armee zur Niederringung Deutschlands zu brauchen glaubten, gestanden sie der Sowjetunion die beiden Ostprovinzen Polens zu. Polen sollte dafür im Westen mit der Oder-Grenze und mit Ostpreußen entschädigt werden. Königsberg mit seinem eisfreien Hafen wollte die Sowjetunion haben. Diese Absprache wurde im Januar 1945 in Jalta bestätigt; allerdings sollte die polnische Westgrenze ausdrücklich einem Friedensvertrag vorbehalten bleiben. Inzwischen hatte nämlich die Sowjetunion in ihren eroberten Teilen Polens eine provisorische polnische Regierung aus Kommunisten eingesetzt, der von den Sowjets das Gebiet bis zur Oder-Neiße-Linie zur selbständigen Verwaltung überlassen wurde (ab 1. 3. 45) und die auch sogleich Polen aus den beiden Ostprovinzen im Westen ansiedelte. Bei der Konferenz von Potsdam im Juli/August wurde diese Westgrenze Polens zwar nicht förmlich anerkannt, Großbritannien lehnte insbesondere die Neiße-Linie ab, doch die sowjetische Politik der vollendeten Tatsachen erzwang die Verschiebung der Lösung dieser Frage bis zu einem Friedensvertrag. Dort wollten sich die Westalliierten auch für eine Abtretung Königsbergs an die Sowjetunion einsetzen (T 5; VI, IX). Tatsächlich wurde das **polnisch verwaltete Ostdeutschland** nun so behandelt, als gehöre es **nicht mehr zum alliierten Besatzungsgebiet**. Das nördliche Ostpreußen wurde der Sowjetunion zugerechnet (Karte 3).

West-Zonen und SBZ

In ähnlicher Weise führten einseitige Entschlüsse und eine Politik vollendeter Tatsachen zu neuen Grenzen innerhalb des Besatzungsgebietes, das auf der Potsdamer Konferenz unstrittig nach einheitlichen Gesichtspunkten von den Alliierten gemeinsam gelenkt werden sollte.

Die Besatzungszonen waren ursprünglich kein Ersatz für Aufteilungspläne der Alliierten, sondern lediglich Verwaltungseinheiten. Churchill hatte sie 1943 vorgeschlagen, um die Sowjetunion

aus Mitteleuropa zurückzuhalten. Er hatte nämlich befürchtet, die Rote Armee könne früher als die Westalliierten am Rhein sein. Also vereinbarten die USA, Großbritannien und die Sowjetunion am **12. 9. 1944 in London**, das eroberte Deutschland in **drei Besatzungszonen** aufzuteilen, wobei (in den Grenzen von 1937) der Sowjetunion der östliche Teil zufallen sollte. Die Demarkationslinie zwischen West- und Ostzone, also die Westgrenze der sowjetisch besetzten Zone (SBZ) sollten die Westgrenzen Mecklenburgs, der ehemaligen preußischen Provinz Sachsen, Thüringens und Sachsens bis zum Dreiländereck Bayern, Sachsen, Tschechoslowakei sein. Auch Großberlin in den Grenzen von 1920 sollte von den Siegermächten gemeinsam besetzt und geteilt werden (T 9). Als Sitz des Alliierten Kontrollrates kam ihm eine Sonderrolle zu. Am 14. 11. 1944 wurde dann die nordwestliche Zone den Briten, die südwestliche den Amerikanern zugeteilt, die noch als Hafen Bremen und Bremerhaven erhielten. Als dann bei der Kapitulation die US-Armee mit den Briten bis nach Mecklenburg, über Thüringen und Leipzig hinaus nach Sachsen vorgestoßen war, räumten sie vertragsgemäß dieses Gebiet im Juni 1945 bis zur Londoner Demarkationslinie, die Sowjets überließen ihnen gleichzeitig die Westsektoren von Berlin (Karte 3). Die Sowjetunion verstieß aber gegen das Londoner Abkommen, als sie das Gebiet östlich von Oder und Neiße ohne Konsultation der Westalliierten den Polen abtrat. Sie hielt sich auch nicht an die Vereinbarungen von Jalta und Potsdam, als sie begann, in der SBZ eine eigene Zentralverwaltung aufzubauen, eine wirtschaftliche und soziale Umgestaltung durchzuführen und eigene Reparationsgrundsätze zu verwirklichen. Damit setzte eine **Abtrennung der Ostzone** von den Westzonen bereits im Jahre 1945 ein. Das ist der Beginn der Verwandlung der Demarkationslinie zur unüberwindlichsten Grenze in Mitteleuropa.

Die **Ausgliederung einer französischen Besatzungszone** entsprechend den Beschlüssen von Jalta aus der amerikanischen und englischen Zone bis zum 26. 7. 1945 war dagegen nur für die späteren Ländergrenzen der Bundesrepublik Deutschland von größerer Bedeutung. Die bayerische Pfalz und Teile Hessens sowie des preußischen Rheinlands kamen durch die französische Besetzung erstmals unter eine gemeinsame Verwaltung und wurden später zum Land Rheinland-Pfalz zusammengeschlossen. Die unhistorischen Grenzen dieses Landes entstammen also – wie alle Ländergrenzen mit Ausnahme Bayerns – der Besatzungszeit. In ähnlicher Weise wurde das französisch besetzte südliche Baden und Württemberg und das amerikanisch besetzte nördliche Württemberg und Baden später das Land Baden-Württemberg. Das Saarland als französisches Wirtschafts- und Zollgebiet vervollständigte die französische Besatzungszone im Nachkriegsdeutschland. Es kam erst 1957 zur Bundesrepublik Deutschland.

T 9 Protokoll der Londoner Konferenz vom 12. September 1944

Protokoll zwischen den Regierungen der Vereinigten Staaten von Amerika, des Vereinigten Königreiches und der UdSSR über die Besatzungszonen in Deutschland und die Verwaltung von „Groß-Berlin“.

Die Regierungen der Vereinigten Staaten von Amerika, des Vereinigten Königreiches von Großbritannien und Nordirland und der UdSSR haben das folgende Abkommen betreffend die Ausübung des Artikels 11 des Instrumentes der bedingungslosen Kapitulation Deutschlands abgeschlossen:

1. Deutschland wird innerhalb seiner Grenzen, wie sie am 31. Dezember 1937 waren, für den Zweck der Besetzung in drei Zonen geteilt werden, von denen je eine jeder der drei Mächte zugeteilt werden wird,

und in ein spezielles Berlin-Gebiet, das unter gemeinsamer Besetzung der drei Mächte sein wird.

2. Die Grenzen der drei Zonen und des Berlin-Gebietes und die Aufteilung der drei Zonen zwischen den USA, dem Vereinigten Königreich und der UdSSR werden wie folgt sein:

Ostzone: Das Territorium von Deutschland (einschließlich der Provinz Ostpreußen) östlich einer Linie, die von dem Punkt an der Lübecker Bucht, wo die Grenzen von Schleswig-Holstein und Mecklenburg sich berühren, entlang der westlichen Grenze von Mecklenburg zur Grenze der Provinz Hannover, von dort entlang der östlichen Grenze von Hannover zu der Grenze von Braunschweig, von dort entlang der westlichen Grenze der preußischen Provinz Sachsen zur westlichen Grenze von Anhalt, von dort entlang der westlichen Grenze von Anhalt,

von dort entlang der westlichen Grenze der preußischen Provinz Sachsen und der westlichen Grenze von Thüringen, bis wo die letztere die bayerische Grenze trifft, von dort ostwärts entlang der nördlichen Grenze von Bayern bis an die Grenze der Tschechoslowakei von 1937 gezogen ist, wird von den bewaffneten Streitkräften der UdSSR besetzt werden, mit Ausnahme des Berlin-Gebietes, für das ein besonderes Besatzungssystem nachfolgend vorgesehen ist.

Nordwestzone: Das Gebiet von Deutschland, das westlich der oben definierten Linie liegt und das im Süden durch eine Linie begrenzt wird, die von dem Punkt, wo die westliche Grenze von Thüringen die Grenze von Bayern berührt, von da westlich entlang der südlichen Grenze der preußischen Provinz Hessen-Nassau und der Rheinprovinz bis dort, wo die letztere die Grenzen Frankreichs berührt, gezogen ist, wird von bewaffneten Streitkräften von . . . besetzt [Punkte erscheinen im Original].

Südwestzone: Das gesamte verbleibende Gebiet von Westdeutschland, das südlich der in der Beschreibung der Nordwestzone definierten Linie gelegen ist, wird von bewaffneten Streitkräften von . . . besetzt [Punkte erscheinen im Original].

Die Grenzen der Länder und Provinzen innerhalb Deutschlands, auf die in den vorstehenden Beschreibungen der Zonen (to the zones) Bezug genommen wurde, sind solche, die nach dem Wirksamwerden des Dekrets vom 25. Juni 1941 existierten (veröffentlicht im Reichsgesetzblatt Teil I, Nr. 72, 3. Juli 1941).

Berlin-Gebiet: Das Berlin-Gebiet (unter welchem Begriff das Gebiet von „Groß-Berlin“ verstanden wird, wie es durch das Gesetz vom 27. April 1920 definiert wurde) wird gemeinsam von bewaffneten Streitkräften der USA, des Vereinigten Königreichs und der UdSSR besetzt werden, die von den betreffenden Oberkommandierenden bezeichnet werden. (Theo Stammen [Hrsg.], *Einigkeit und Recht und Freiheit*. München 1965, S. 22 f.)

1 *Verfolgen Sie die Demarkationslinien anhand von Karte 3 und 4! Welche Gebiete sind welchen Mächten zugeordnet?*

2 *Welches Hauptmotiv steht hinter der Entstehung dieser Demarkationslinien?*

3 *Klären Sie den Unterschied von Grenze und Demarkationslinie im staatsrechtlichen Sinn!*

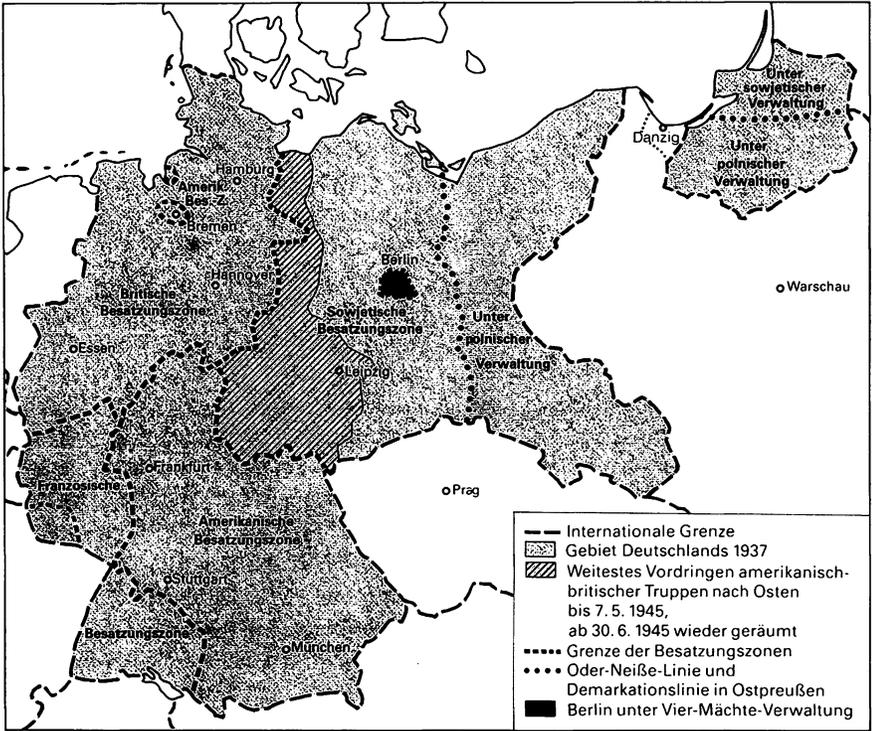
Tab. 6: Deutschland: Gebiet und Bevölkerung 1910–1950

		1910	1919	1938	1941						
Deutsches Reich	Fläche 1000 qkm	540,858	472,082	583,280	680,872						
	Bevölkerung Mill.	64,93	59,86	78,52	89,94						
	Einwohner pro qkm	120,0	126,8	134,6	132,1						
						1939	1946	1950	1955		
Westzonen/ Bundesrepublik Deutschland	Fläche 1000 qkm			245,289							
	Bevölkerung Mill.			39,34	43,69	47,70	50,32				
	Einwohner pro qkm			160,4	178,1	194,4	206,0				
Sowjetische Besatzungszone/ DDR	Fläche 1000 qkm			107,173							
	Bevölkerung Mill.			15,16	17,18	17,20	16,69				
	Einwohner pro qkm			141,4	160,3	160,0	155,0				
Deutsche Ostgebiete	Fläche 1000 qkm			114,549							
	Bevölkerung Mill.			9,56							
	Einwohner pro qkm			83,5							
Berlin-West	Fläche 1000 qkm			0,481							
	Bevölkerung Mill.			2,75	2,01	2,15	2,20				
	Einwohner pro qkm			5718,9	4184,5	4464,0	4583,0				
Berlin-Ost	Fläche 1000 qkm			0,403							
	Bevölkerung Mill.			1,59	1,17	1,19	1,140				
	Einwohner pro qkm			3943,1	2916,0	2951,6	2828,7				

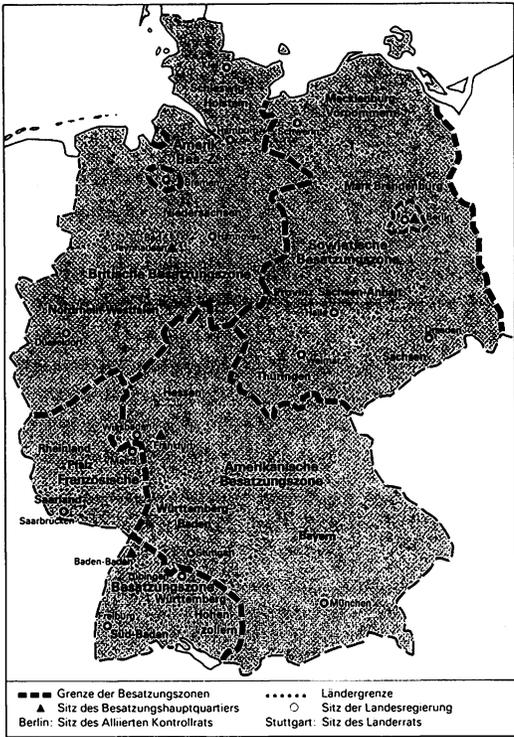
(Gebhardt, *Handbuch der Deutschen Geschichte*, Bd. 4. Stuttgart ⁹1978, S. 806)

1 *Vergleichen Sie Fläche und Einwohnerzahl Deutschlands 1910, 1938, 1941, 1955 (Bundesrepublik Deutschland und DDR) und heute!*

2 *Welche Probleme resultieren aus der Siedlungsdichte im Verlauf des 20. Jahrhunderts? Wie werden sie gelöst?*



Karte 3: Das besiegte und besetzte Deutschland 1945

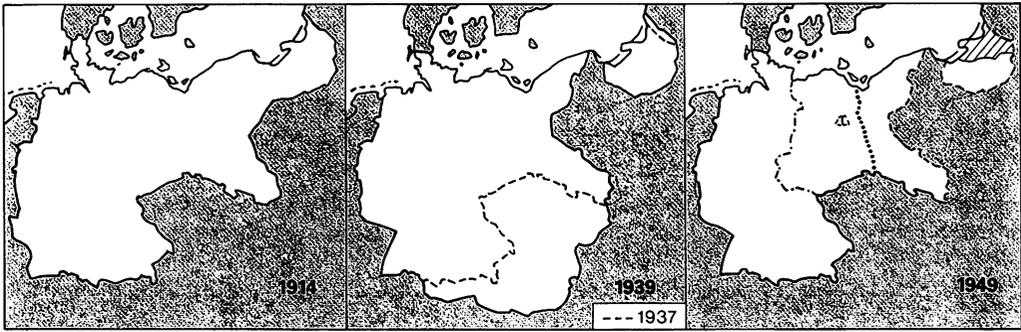


- 1 Stellen Sie fest, wie weit die Westalliierten im Mai 1945 nach Osten vorgedrungen sind!
- 2 Wie kommt es zu den Zonengrenzen?

Karte 4: Die deutschen Länder unter den Besatzungsmächten bis 1949

(Nach: Hans Dollinger/Thilo Vogelsang [Hrsg.], Deutschland unter den Besatzungsmächten 1945–1949. Seine Geschichte in Texten, Bildern und Dokumenten. München 1967, S. 148)

- 1 Wie kommt es zu einer französischen Zone in Deutschland?
- 2 Welches Land behält seine ursprünglichen Grenzen? Welches ist verschwunden? Welche werden neu gebildet?
- 3 Wie kommt es zur Abgrenzung der SBZ?



Karte 5: Deutschland 1914 – 1939 – 1945

(Nach: Jürgen Weber, Entscheidungsjahr 1948. München 1979, S. 21)

Untersuchen Sie, welchen Inhalt Sie im 20. Jahrhundert jeweils mit dem Begriff Deutschland verbinden!

5. Schwierigkeiten des politischen Neubeginns

Demokratische Aktivitäten im befreiten Deutschland

Trotz der ungeheuren Zerstörungen, der riesigen Völkerwanderung, der ständig wachsenden Nahrungs- und Wohnungsnot begann mit dem Einzug der alliierten Truppen und dem Verschwinden des Nationalsozialismus ab April 1945 ein erstaunliches politisches Leben in Deutschland. Aus den KZs oder Zuchthäusern befreite deutsche Demokraten, Christen, Gewerkschafter, Sozialisten und Kommunisten gründeten örtliche **Partei- und Gewerkschaftsgruppen**. Es kam z. T. zu Zusammenschlüssen von KPD- und SPD-Organisationen. **Antifaschistische Ausschüsse** fanden sich vielfach in Betrieben und Gemeinden zusammen. Widerstands- und Resistenzkreise fanden hier ihr neues Betätigungsfeld (T 10).

Allerdings stand der umstandslosen Aufnahme demokratischer Aktivitäten in Deutschland die Belastung durch die NS-Vergangenheit im Wege. Für ein neues demokratisches Deutschland stellte sich zunächst das Problem der Aufarbeitung des deutschen Wegs in die Diktatur, die Frage der Schuld an den NS-Verbrechen und den Lehren daraus für die Zukunft. Kriegsende und Ende des Nationalsozialismus bedeuteten für viele Deutsche eine Neuorientierung in philosophischer, religiöser, gesellschaftlicher und politischer Hinsicht (T 11). Es war eine Art Stunde Null.

Wegen der Zerstörung der Verkehrswege, des Zusammenbruchs allen Brief- und Telefonverkehrs, des allgemeinen Papiermangels und wegen der Aufhebung der alten Ländergrenzen waren alle deutschen politischen Organisationen örtlich und regional eng begrenzt. Obwohl die **Alliierten** sich auf ihren Konferenzen für eine Demokratisierung Deutschlands ausgesprochen hatten, sahen sie in deutschen politischen Bestrebungen eine Gefahr und reagierten mit **Verboten**: Antifaschistische Ausschüsse wurden aufgelöst, Parteien und Gewerkschaften strengster **Kontrollen** unterworfen und nur allmählich überregional zugelassen. Zensur, Lizenzierungsverfahren, Papierzuteilungen waren Mittel, über die alle politischen Gruppierungen gegängelt werden konnten (T 13b).

Volksfrontstrategie und Kollektivschuldtheorie

Die Gründe für diese Zurückhaltung der Alliierten waren unterschiedlich. Die **Sowjets** befürworteten zunächst demokratische Aktivitäten in Deutschland. Sie flogen deutsche Exilkommunisten aus Moskau ein, unterstützten antifaschistische Ausschüsse, suchten die Zusammenarbeit mit deutschen Demokraten und wollten mit Hilfe befreundeter Kommunisten in einem deutschen antifaschistischen Parteienbündnis ihre Interessen in der deutschen Politik wahren. Im Rahmen dieser Volksfrontpolitik forderten sie am 10. Juni 1945 zur Gründung von Parteien und Gewerkschaften auf (T 12b). Als sie allerdings sahen, daß die KPD in der Bevölkerungsgunst weit hinter Sozialdemokraten und christlichen Politikern zurückblieb, veränderten sie ihre Politik (s. C III, 2).

Die **Amerikaner** waren während des Kriegs zur Überzeugung gelangt, daß alle Deutschen am NS-Regime und am Krieg schuld seien. Der sogenannte Morgenthau-Plan sah deshalb die Bestrafung aller Deutschen vor. Deutschland sollte in ein Agrarland verwandelt werden. Auch nachdem im September 1944 nach Roosevelts Tod dieser Plan aufgegeben wurde, bestimmten Vorstellungen von Niederhalten, Vergeltung und Mißtrauen die amerikanische, aber auch die englische und französische Besatzungspolitik des Jahres 1945 (T 12a). Für die Besatzungssoldaten der englischen und amerikanischen Zone galt das Verbot der Kontaktaufnahme mit Deutschen (Fraternisierungsverbot). Den politischen Organisationen der Deutschen, auch wenn sie noch so bescheiden im Umfang und demokratisch in den Zielen waren, wurde größtes Mißtrauen entgegengebracht. Erst ein Jahr nach Kriegsende entkrampfte sich das Verhältnis.

Herrschaft der Besatzungsmächte

Ganz in diesem Sinne der Niederhaltung Deutschlands und der Deutschen wurde 15 Tage nach der bedingungslosen Kapitulation die Regierung Dönitz verhaftet. Als völkerrechtliches Novum wurde mit der **Berliner Deklaration** (T 13a) vom 5. Juni 1945 die alleinige Hoheitsgewalt über Deutschland von Seiten der Alliierten übernommen, ohne daß damit eine Annexion im völkerrechtlichen Sinne vollzogen worden wäre. Die vier Siegermächte erklärten, ihre Besatzungszonen gemeinsam über einen **Kontrollrat** aus den vier Oberkommandierenden regieren zu wollen (T 15b). Ein Koordinationsausschuß und ein Kontrollstab zur Verwaltung sollte diesem Kontrollrat in Berlin zur Seite stehen. Beschlüsse sollte er nur gemeinsam fassen können. Damit war die alliierte Herrschaft über die vier Zonen von einer Einmütigkeit abhängig, die nach dem Kompromiß des **Potsdamer Abkommens** vom 2. 8. 45 wegen zunehmender Interessenkonflikte nur noch selten wiederhergestellt werden konnte.

Weil der **Kontrollrat selten einig** war, wurden die meisten **Entscheidungen von den Militärregierungen in den einzelnen Zonen** getroffen. Damit war die Verwaltung nicht nur im Vier-Zonen-Deutschland dezentralisiert, sondern die Entwicklung jeder Zone den politischen, wirtschaftlichen, gesellschaftlichen Interessen der jeweiligen Besatzungsmacht überlassen.

Sowjetisch Besetzte Zone

Die Sowjetische Militär-Administration in Deutschland (SMAD) mit Sitz in Berlin-Karlshorst suchte mit der aus Moskau eingereisten „Gruppe Ulbricht“ die Zusammenarbeit mit Sozialdemokraten und bürgerlichen Politikern, betrieb also konsequent eine **Volksfrontpolitik** zur Zentralisierung und Sozialisierung der **SBZ**. Deshalb wurden dort schon im Juni 1945 antifaschistische Parteien und Gewerkschaften zugelassen (T 12b). In den ebenso rasch eingerichteten Ländern Mecklenburg, Sachsen, Thüringen und in den Provinzen Brandenburg, Sachsen(-Anhalt) setzten sie viele sozialdemokratische und bürgerliche deutsche Politiker ein. Sie behielten aber den sowjetfreundlichen Kommunisten die Schlüsselstellungen vor, so etwa in den Zentralverwaltungen, die im Juli 1945 eingerichtet und den Ländern übergeordnet wurden. Im September 1945 begann auf Betreiben der SMAD eine **Bodenreform** und ein **Verstaatlichungsprogramm**, um über die Gewinnung der Land- und

Industriearbeiterschaft den Boden für einen kommunistischen Wahlsieg zu bereiten. Die gleichzeitigen **Demontagen** von knapp der Hälfte der Industrieanlagen und die Abführung der Gewinne eines weiteren Viertels der Industrie in die Sowjetunion hielten die SBZ in wirtschaftlicher Abhängigkeit von den Sowjets. Damit war die wirtschaftliche Basis für die Sowjetisierung der SBZ geschaffen, wie sie seit 1947 betrieben wurde. Über die von ihr zugelassenen Parteien, Gewerkschaften und Kulturorganisationen versuchte die SMAD auch auf die Westzonen Einfluß zu gewinnen.

Französische Zone

Die französische Besatzungsmacht unterwarf die **französische Zone** rigoros dem Ziel der Niederhaltung Deutschlands zur Sicherheit Frankreichs. Um eine deutsche Einheit zu verhindern, unterstützte es **separatistische Bewegungen**, zögerte die Zulassung von Parteien hinaus und isolierte seine Zone nicht nur von den anderen, sondern auch die Landesteile innerhalb seiner Zone voneinander. Hohe Reparationen schufen wirtschaftliche Abhängigkeit. Die Saar wurde dem französischen Wirtschaftsgebiet angeschlossen. Als 1947 die Länder Baden, Württemberg-Hohenzollern und Rheinland-Pfalz mit deutschen Verwaltungen entstanden, durften sie keine Kontakte untereinander oder zu anderen Zonen pflegen.

Britische Zone

Im Gegensatz zu dieser Zersplitterungspolitik stand die **britische Zone**. Die Briten wollten ihre Zone zentral regiert wissen und richtete erst später die Länder Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen (1946) und Schleswig-Holstein (1948) ein, die aber durch deutsche **Zentralämter** für Wirtschaft und Landwirtschaft verbunden waren. So wurde hier der Nahrungskrise am ehesten begegnet. In der Zulassung von Parteien und Gewerkschaften aber verfahren die Briten sehr zurückhaltend; zahlreiche Auflagen und regionale Beschränkung herrschten bis Frühjahr 1946 vor. Dann jedoch wurden hier die ersten länderübergreifenden Zusammenschlüsse möglich.

Amerikanische Zone

Die US-Militärregierung in Frankfurt am Main setzte eine bundesstaatliche Ordnung und liberale Wirtschaftsprinzipien in der **amerikanischen Zone** durch und gab die stärksten zonenübergreifenden Impulse. Bereits im Mai 1945 wurden örtliche deutsche Verwaltungen (Bürgermeister, Landräte) und deutsche Länderregierungen in Württemberg-Baden, Groß-Hessen und Bayern ernannt. Diese Länder in der amerikanischen Zone hatten zwar bereits alle drei Gewalten inne, die Militärregierung sicherte sich aber den generellen Vorbehalt (T 14). Im September 1945 wurde von den drei Ländern ein Länderrat in Stuttgart gebildet, der die Gesetzgebung und die Regierungstätigkeit in der amerikanischen Zone aufeinander abstimmte. Freilich hatte Bayern hier aufgrund seiner Größe und seiner territorialen Unversehrtheit eine gewisse Dominanz.

T10 Amerikanische Nachrichtendienstanalyse über die antifaschistische Bewegung in Deutschland vom 30. Juni 1945

Das Versagen des deutschen Volkes, das Nazi-Regime zu stürzen, führte bei vielen alliierten Beobachtern zu der Erwartung, die Besatzung würde eine deutsche Gesellschaft vorfinden, die so sehr vom Nationalsozialismus durchdrungen und durch die Verbindung von Terror und nationaler Niederlage so apathisch sei, daß selbst die anfänglichen Aufgaben der sozialen Reorganisation nur einzeln ausgewählten Beamten übertragen werden könnten, die unter der aktiven Kontrolle der Militärregierung die Voraussetzungen dafür schufen, daß die normalen Formen menschlichen Zusammenlebens wieder entstünden. Diese Erwartungen schienen durch die ersten Erfahrungen der amerikanischen Besatzung im Rheinland zwischen September 1944 und März 1945 bestätigt worden zu sein, denn dort mußten die amerikanischen Behörden feststellen, daß die übriggebliebenen Anti-Nazis verstreut, gelähmt und unfähig zu konstruktiver Aktion waren; auf der anderen Seite traten sporadisch informelle Gruppierungen auf, deren Mitglieder mehr oder weniger vom Nationalsozialismus geprägt waren, und denen es um die Fortsetzung der vorher bestehenden Wirtschafts-, Sozial- und Verwaltungsstruktur ging.

Östlich des Rheins entstand jedoch ein neues soziales Phänomen, das den früheren Erwartungen und auch der Erfahrung im Rheinland völlig widerspricht. Es handelt sich um die örtlichen Massenorganisationen aktiver Anti-Nazis (sie selbst nennen sich Anti-Faschisten), die spontan entstanden sind und beabsichtigen – so ihre eigenen Worte – alle politisch gesunden Kräfte in der Bevölkerung zu mobilisieren, um dadurch die Voraussetzungen für ein neues demokratisches Deutschland zu schaffen. Es werden immer noch neue Organisationen dieser Art ermittelt, nicht nur weil die nachrichtendienstliche Erfassung Deutschlands unvollkommen ist, sondern auch deshalb, weil selbst jetzt noch laufend solche Gruppen gebildet werden. Daß diese – voneinander unabhängigen und örtlich begrenzten – Bewegungen in fast jeder wichtigen Stadt im amerikanisch besetzten Teil Deutschlands – Leipzig, Halle und Erfurt in Mitteldeutschland, München und Stuttgart im Süden, Bremen im Norden, Düsseldorf und Essen im Westen und seit kurzem sogar Koblenz im Rheinland – zu finden sind, zeigt, daß – welche Unterschiede es in der Entstehung, der Führung und der Struktur auch immer geben mag – ihr Programm und der generelle Anstoß so ähnlich sind, daß sie eine grundlegende Entwicklung von nationaler Bedeutung verkörpern, die sich nur durch den Charakter der heutigen Verhältnisse in Deutschland erklären läßt.

(U. Borsdorf/L. Niethammer [Hrsg.], Zwischen Befreiung und Besatzung. Analysen des US-Geheim-

dienstes über Positionen und Strukturen deutscher Politik 1945. Wuppertal 1976, S. 107)

1 Fassen Sie das amerikanische Bild vom deutschen politischen Leben 1945 in Thesen zusammen!

2 Welches Bild von politischen Vorstellungen der Deutschen herrscht(e) offenbar bei den Amerikanern vor?

T11a Aus Thomas Mann, Warum ich nicht nach Deutschland zurückgehe (September 1945)

Fern sei mir Selbstgerechtigkeit! Wir draußen hatten gut tugendhaft sein und Hitlern die Meinung sagen. Ich hebe keinen Stein auf, gegen niemanden. Ich bin nur scheu und „fremdle“, wie man von kleinen Kindern sagt. Ja, Deutschland ist mir in all diesen Jahren doch recht fremd geworden. Es ist, das müssen Sie zugeben, ein beängstigendes Land. Ich gestehe, daß ich mich vor den deutschen Trümmern fürchte – den steinernen und den menschlichen. [. . .]

Es mag Aberglaube sein, aber in meinen Augen sind Bücher, die von 1933 bis 1945 in Deutschland überhaupt gedruckt werden konnten, weniger als wertlos und nicht gut in die Hand zu nehmen. Ein Geruch von Blut und Schande haftet ihnen an; sie sollten alle eingestampft werden.

[. . .] Als eine Art von Trophäe bekam ich kürzlich von amerikanischer Seite ein altes Heft einer deutschen Zeitschrift zugeschickt: „Volk im Werden“, März 1937 (Hanseatische Verlagsanstalt Hamburg), herausgegeben von einem hochgestellten Nazi-Professor und Dr. h. c. Er hieß nicht gerade Krieg, sondern Krieck, mit ck. Es war eine bange Lektüre. Unter Leuten, sagte ich mir, die zwölf Jahre lang mit diesen Drogen gefüttert worden sind, kann nicht gut leben sein. Du hättest, sagte ich mir, zweifellos viele gute und treue Freunde dort, alte und junge; aber auch viele lauernde Feinde – geschlagene Feinde wohl, aber das sind die schlimmsten und giftigsten. – –

Vor einigen Wochen habe ich in der Library of Congress in Washington einen Vortrag gehalten über das Thema: „Germany and the Germans“. [. . .] Ich erzählte in Kürze die Geschichte der deutschen „Innerlichkeit“. Die Theorie von den beiden Deutschland, einem guten und einem bösen, lehnte ich ab. Das böse Deutschland, erklärte ich, das ist das fehlgegangene gute, das gute im Unglück, in Schuld und Untergang. Ich stände hier nicht, um mich, nach schlechter Gepflogenheit, der Welt als das gute, das edle, das gerechte Deutschland im weißen Kleid zu empfehlen. Nichts von dem, was ich meinen Zuhörern über Deutschland zu sagen versucht hätte, sei aus fremdem, kühlem, unbeteiligtem Wissen gekommen; ich hätte es alles auch in mir; ich hätte es alles am eigenen Leibe erfahren.

[. . .] Man höre doch auf, vom Ende der deutschen

Geschichte zu reden! Deutschland ist nicht identisch mit der kurzen und finsternen geschichtlichen Episode, die Hitlers Namen trägt. [. . .]

Weltökonomie, die Bedeutungsminderung politischer Grenzen, eine gewisse Entpolitisierung des Staatenlebens überhaupt, das Erwachen der Menschheit zum Bewußtsein ihrer praktischen Einheit, ihr erstes Ins-Auge-Fassen des Weltstaates – wie sollte all dieser über die bürgerliche Demokratie weit hinausgehende *soziale Humanismus*, um den das große Ringen geht, dem deutschen Wesen fremd und zuwider sein?

(Thomas Mann, Warum ich nicht nach Deutschland zurückgehe [September 1945]. Offener Brief an Walter Molo. In: Reden und Aufsätze II. Frankfurt 1965, S. 953–962).

T 11b Stuttgarter „Schuldbekentnis“ des Rates der Evangelischen Kirche Deutschland vom 19. Oktober 1945

Der Rat der Evangelischen Kirche Deutschland begrüßt bei seiner Sitzung am 18. und 19. Oktober 1945 in Stuttgart Vertreter des Ökumenischen Rates der Kirchen. Wir sind für dieses Besuch um so dankbarer, als wir uns mit unserem Volk nicht nur in einer großen Gemeinschaft der Leiden wissen, sondern auch in einer Solidarität der Schuld. Mit großem Schmerz sagen wir: Durch uns ist unendliches Leid über viele Völker und Länder gebracht worden. Was wir unseren Gemeinden oft bezeugt haben, das sprechen wir jetzt im Namen der ganzen Kirche aus: Wohl haben wir lange Jahre hindurch im Namen Jesu Christi gegen den Geist gekämpft, der im nationalsozialistischen Gewaltregiment seinen furchtbaren Ausdruck gefunden hat; aber wir klagen uns an, daß wir nicht mutiger bekannt, nicht treuer gebetet, nicht fröhlicher geglaubt und nicht brennender geliebt haben.

Nun soll in unseren Kirchen ein neuer Anfang gemacht werden. Gegründet auf die Heilige Schrift, mit ganzem Ernst ausgerichtet auf den Heiligen Herrn der Kirche, gehen sie daran, sich von glaubensfremden Einflüssen zu reinigen und sich selber zu ordnen. Wir hoffen zu dem Gott der Gnade und Barmherzigkeit, daß Er unsere Kirchen als Sein Werkzeug brauchen und ihnen Vollmacht geben wird, Sein Wort zu verkündigen und Seinen Willen Gehorsam zu schaffen bei uns selbst und bei unserem ganzen Volk.

Daß wir uns bei diesem neuen Anfang mit den anderen Kirchen der ökumenischen Gemeinschaft herzlich verbunden wissen dürfen, erfüllt uns mit tiefer Freude.

Wir hoffen zu Gott, daß durch den gemeinsamen Dienst der Kirchen dem Geist der Gewalt und der Vergeltung, der heute von neuem mächtig werden will, in aller Welt gesteuert werde und der Geist des

Friedens und der Liebe zur Herrschaft komme, in dem allein die gequälte Menschheit Genesung finden kann.

So bitten wir in einer Stunde, in der die ganze Welt einen neuen Anfang braucht: *Veni creator spiritus!* gez.

Pastor Niemöller D. D.	
Landesbischof D. Wurm	Landesoberkirchenrat
Landesbischof D. Meiser	Dr. Lilje
Bischof D. Dr. Dibelius	Superintendent Held
Superintendent Hahn	Pastor Lic. Niesel
Pastor Asmussen D. D.	Dr. Dr. Heinemann

(Klaus-Jörg Ruhl [Hrsg.], Neubeginn und Restauration. Dokumente zur Vorgeschichte der Bundesrepublik Deutschland 1945–1949, München 1982, S. 296 f.)

1 *Vergleichen Sie Thomas Manns Position in der Schuldfrage mit der der EKD!*

2 *Schuld heißt Vorwerfbarkeit. Gibt es Ihres Erachtens kollektive Schuld? Welche Auffassung legt hierzu Thomas Mann nahe?*

T 12a Der Ausgangspunkt der amerikanischen Besatzungspolitik

Direktive JCS 1067 an den Oberbefehlshaber der Besatzungstruppen der USA über die Ziele der Militärregierung in Deutschland vom 26. 4. 1945.

[. . .] 2. Die Grundlage der Militärregierung:

a) Die Rechte, die Machtbefugnisse und die Rechtsstellung der Militärregierung in Deutschland gründen sich auf der bedingungslosen Übergabe oder der vollständigen Niederlage Deutschlands.

[. . .]

4. Grundlegende Ziele der Militärregierung in Deutschland:

a) Es muß den Deutschen klargemacht werden, daß Deutschlands rücksichtslose Kriegführung und der fanatische Widerstand der Nazis die deutsche Wirtschaft zerstört und Chaos und Leiden unvermeidlich gemacht haben und daß sie nicht der Verantwortung für das entgehen können, was sie selbst auf sich geladen haben.

b) Deutschland wird nicht besetzt zum Zwecke seiner Befreiung, sondern als ein besiegter Feindstaat. Ihr Ziel ist nicht die Unterdrückung, sondern die Besetzung Deutschlands, um gewisse wichtige alliierte Absichten zu verwirklichen. Bei der Durchführung der Besetzung und Verwaltung müssen Sie gerecht, aber fest und unnahbar sein. Die Verbrüderung mit deutschen Beamten und der Bevölkerung werden Sie streng unterbinden.

c) Das Hauptziel der Alliierten ist es, Deutschland daran zu hindern, je wieder eine Bedrohung des Weltfriedens zu werden. [. . .]

5. Wirtschaftskontrollen:

[. . .] Sie [werden] sich von dem Grundsatz leiten lassen, daß der deutschen Wirtschaft in dem Maße

Kontrollen auferlegt werden können, als erforderlich ist, [...] um Hungersnot oder Krankheiten und Unruhen, die eine Gefährdung dieser Streitkräfte darstellen würden, vorzubeugen. Sie werden bei der Durchführung des Reparationsprogramms oder anderweitig nichts unternehmen, was geeignet wäre, die grundlegenden Lebensbedingungen in Deutschland oder in Ihrer Zone auf einem höheren Stand zu halten als in irgendeinem benachbarten Mitgliedstaat der Vereinten Nationen.

(Germany 1947–1949. The Story in documents. Washington 1950, S. 22 ff. Zitiert nach: Informationen zur politischen Bildung Nr. 157, Bonn 1974, S. 3)

1 Nennen Sie die Ziele der US-Militärregierung in Deutschland 1945! Klären Sie die Motive!

2 Informieren Sie sich über den sogenannten Morgenthau-Plan! (Henry Morgenthau war 1934–45 US-Finanzminister.) Vergleichen Sie seine Absichten mit der Direktive JCS 1067!

T 12b Befehl Nr. 2 der Sowjetischen Militärverwaltung in Deutschland (SMAD) vom 10. Juni 1945

[. . .]

1. Auf dem Territorium der sowjetischen Besatzungszone in Deutschland ist die Bildung und Tätigkeit aller antifaschistischen Parteien zu erlauben, die sich die endgültige Ausrottung der Überreste des Faschismus und die Festigung der Grundlage der Demokratie und der bürgerlichen Freiheiten in Deutschland und die Entwicklung der Initiative und Selbstbetätigung der breiten Massen der Bevölkerung in dieser Richtung zum Ziele setzen.

2. Der werktätigen Bevölkerung der sowjetischen Besatzungszone in Deutschland ist das Recht zur Vereinigung in freien Gewerkschaften und Organisationen zum Zweck der Wahrung der Interessen und Rechte der Werkstätigen zu gewähren. Den gewerkschaftlichen Organisationen und Vereinigungen ist das Recht zu gewähren, Kollektivverträge mit den Arbeitgebern zu schließen sowie Sozialversicherungskassen und andere Institutionen für gegenseitige Unterstützung, Kultur-, Bildungs- und andere Aufklärungsanstalten und -organisationen zu bilden. [. . .]

Der Oberste Chef der Sowjetischen Militärverwaltung in Deutschland

Marschall der Sowjetunion G. K. Schukow

(H. Michaelis/E. Schraepler [Hrsg.], Ursachen und Folgen. Berlin 1958 ff., Band 24, S. 254 f.)

1 Nennen Sie die Anordnungen der SMAD!

2 Erklären Sie die Ziele und Motive der sowjetischen Besatzungspolitik!

T 12c Memorandum von Captain Louis über die Grundsätze für die Zulassung von politischen Parteien vom 22. September 1945

1. Wir halten uns dabei an die Bestimmungen des Potsdamer Abkommens, wonach „alle demokratischen Parteien in ganz Deutschland gefördert werden sollen und ihnen das Recht zu Versammlungen und öffentlichen Aussprachen zugestanden wird.“

2. Als erster Schritt zur Durchführung einer allmählichen Entwicklung demokratischer Regierungen in Deutschland gestattet die Militärregierung die Bildung demokratischer Parteien innerhalb der Kreise. [. . .]

3. Die örtlichen Antragsteller müssen ihre Wünsche wegen der Bildung politischer Parteien in ihren Kreisen bei der örtlichen Militärregierung vortragen. Sie haben der örtlichen Militärregierung ausgefüllte Fragebogen einzureichen unter gleichzeitiger Angabe ihres geplanten Parteiprogrammes. Die örtliche Militärregierung wird den Antragstellern alle ihre Forderungen in bezug auf die Organisation bekanntgeben.

[. . .]

4. Öffentliche Versammlungen und Aussprachen werden von der örtlichen Militärregierung gestattet werden auf Grund eines besonderen Antrages, der Zeitpunkt, Ort, Zweck der Versammlung und die Namen und Anschriften aller in Aussicht genommenen Redner enthalten muß. Es wird den örtlichen Antragstellern gestattet, Redner aus anderen Kreisen der amerikanischen Besatzungszone zur Teilnahme aufzufordern; die Namen und Anschriften dieser Redner aber müssen in dem der örtlichen Militärregierung einzureichenden Antrag angegeben sein.

5. Die Veröffentlichung und Verteilung von Parteischriften müssen mit den Grundsätzen und den Forderungen übereinstimmen, wie sie die Nachrichtenprüfungsstelle des Bezirks hinsichtlich der Erlaubniserteilung und der Registrierung festgesetzt hat. Die örtlichen Parteiantragsteller werden von der Militärregierung an die zuständigen Behörden verwiesen werden.

6. Auf Grund unserer Politik sind weiterhin militärische, politische, sportliche und andere Aufzüge aller Art verboten. Außerdem ist die Verwendung und das Anlegen von Parteiuniformen, Abzeichen oder Armbinden verboten; jede Partei, die dieser Vorschrift zuwiderhandelt, wird aufgelöst.

(Mitteilungsblatt für das Land Hessen, Nr. 5 vom 22. 9. 1945)

1 Vergleichen Sie die Politik der SMAD mit der der US-Militärregierung in Deutschland (T 12a/b)!

2 Woher rührt die Vorsicht der amerikanischen Besatzungsmacht?

T13 Alliierte Bestimmungen zum politischen Leben in Deutschland 1945

a) Aus der Berliner Erklärung zur Machtübernahme der Alliierten in Deutschland vom 5. Juni 1945

[...]

Die Regierungen der Vereinigten Staaten von Amerika, der Union der Sozialistischen Sowjet-Republiken und des Vereinigten Königreichs und die Provisorische Regierung der Französischen Republik übernehmen hiermit die höchste Autorität hinsichtlich Deutschlands, einschließlich aller Machtvollkommenheiten, die der deutschen Regierung, dem Oberkommando der Wehrmacht und allen staatlichen, städtischen oder örtlichen Regierungen oder Behörden zustehen. Die Übernahme zu den vorstehend genannten Zwecken, der besagten Autorität und Machtvollkommenheiten bewirkt nicht die Annektierung Deutschlands.

Die Regierungen der Vereinigten Staaten von Amerika, der Union der Sozialistischen Sowjet-Republiken und des Vereinigten Königreichs und die Provisorische Regierung der Französischen Republik werden später die Grenzen Deutschlands oder irgendeines Teiles Deutschlands und die rechtliche Stellung Deutschlands oder irgendeines Teiles Deutschlands und die rechtliche Stellung Deutschlands oder irgendeines Gebietes, das gegenwärtig einen Teil deutschen Gebietes bildet, festlegen.

Kraft der höchsten Autorität und der Machtvollkommenheiten, die die vier Regierungen auf diese Weise übernommen haben, verkünden die Alliierten Vertreter die folgenden Forderungen, die sich aus der vollständigen Niederlage und der bedingungslosen Kapitulation Deutschlands ergeben, und denen Deutschland nachzukommen verpflichtet ist.

(F. Brandl, Das Recht der Besatzungsmacht. Sonderdruck für die Polizei. O. O. 1947, S. 320 f.)

1 Fassen Sie die Anordnungen der Alliierten zusammen!

2 Wie wird die Übernahme der „höchsten Autorität hinsichtlich Deutschlands“ begründet?

3 Weshalb gibt es zu diesem Zeitpunkt keine deutsche Regierung? Informieren Sie sich über das Schicksal der Regierung Dönitz!

b) Proklamation Nr. 2 des Kontrollrats vom 20. September 1945

Abschnitt IV

10. Die deutschen Behörden haben das gesamte deutsche Binnenverbundsystem (einschließlich aller militärischen und zivilen Post-, Telegraphen- und Fernverbundsysteme und Einrichtungen und damit verknüpfter Mittel) den Alliierten Vertretern zur Verfügung zu stellen und alle Anweisungen der Alliierten Vertreter zwecks Unterstellung des Binnenverbundsystems unter die vollständige

Kontrolle der Alliierten Vertreter zu befolgen. Die deutschen Behörden haben alle von den Alliierten Vertretern erteilten Vorschriften zu befolgen in Hinsicht auf die Herstellung seitens der Alliierten Vertreter einer Zensur und Kontrolle von Post- und Fernverbindungen sowie von Dokumenten und anderen Gegenständen, die von Personen getragen oder anderweitig befördert werden, sowie aller anderen Arten von Binnenverbindungen nach Gutdünken der Alliierten Vertreter.

11. Die deutschen Behörden haben alle Anweisungen der Alliierten Vertreter zu befolgen, betreffend Gebrauch, Kontrolle und Zensur aller Mittel zur Beeinflussung von Meinungsäußerungen und Ansichten, einschließlich Radiosendungen, Presse und Veröffentlichungen, Reklame, Filme und öffentlicher Vorstellungen, Unterhaltungen und Ausstellungen aller Art.

Abschnitt V

12. Die Alliierten Vertreter werden die von ihnen für notwendig gehaltene Kontrolle ausüben über die Gesamtheit oder irgendeinen Teil oder eine Sparte der deutschen Finanz-, Landwirtschaft (einschließlich Forstwesen), Produktion des Bergbaus, der öffentlichen Versorgung, der Industrie, des Handels-, Warenverkehrs und der Wirtschaft im allgemeinen. (Ebenda, S. 455 ff.)

Nennen Sie die Maßnahmen der Alliierten und erläutern Sie deren Auswirkungen für ein demokratisches politisches Leben in Deutschland!

T14 Errichtung der Länder in der amerikanischen Zone

Proklamation Nr. 2 der Militärregierung der amerikanischen Zone.

An das Deutsche Volk in der Amerikanischen Zone: Ich, General Dwight D. Eisenhower, Oberster Befehlshaber der Amerikanischen Streitkräfte in Europa, erlasse hiermit folgende Proklamation:

Artikel I

Innerhalb der Amerikanischen Besatzungszone werden hiermit Verwaltungsgebiete gebildet, die von jetzt ab als Staaten bezeichnet werden: jeder Staat wird eine Staatsregierung haben. Die folgenden Staaten werden gebildet:

Groß-Hessen: umfaßt Kurhessen und Nassau (ausschließlich der zugehörigen Exklaven und der Kreise Oberwesterwald, Unterwesterwald, Unterlahn und Sankt Goarshausen) und Hessen-Starkenburg, Oberhessen und den östlich des Rheines gelegenen Teil von Rheinhausen; Württemberg-Baden: umfaßt die Kreise Aalen, Backnang, Böblingen, Crailsheim, Eßlingen, Gmünd, Göppingen, Hall, Heidenheim, Heilbronn, Künzelsau, Leonberg, Ludwigsburg, Mergentheim, Nürtingen nördlich der Autobahn, Öhringen, Stuttgart, Ulm, Vaihingen, Waiblingen,

den Landeskommissärbezirk Mannheim und die Kreise Bruchsal, Karlsruhe Stadt und Land und Pforzheim Stadt und Land;
Bayern: umfaßt ganz Bayern, wie es 1933 bestand, ausschließlich des Kreises Lindau.

Artikel II

Soweit das deutsche Recht, das zur Zeit der Besetzung in Kraft war, nicht durch die Militärregierung oder den Kontrollrat für Deutschland aufgehoben, zeitweilig außer Kraft gesetzt oder abgeändert worden ist, bleibt es in jedem Staatsgebiete der Amerikanischen Besetzungszone anwendbar, bis es durch neue Gesetzgebung des Kontrollrates für Deutschland oder der Militärregierung oder der hierdurch gebildeten Staaten oder eines anderen zuständigen Organs aufgehoben oder außer Kraft gesetzt worden ist.

Artikel III

1. Jeder der hierdurch gebildeten Staaten hat unter Vorbehalt der übergeordneten Machtbefugnis der Militärregierung volle gesetzgebende, richterliche und vollziehende Gewalt, soweit deren Ausübung nicht mit früher und zukünftig getroffenen Maßnahmen des Kontrollrates für Deutschland oder einer von diesem errichteten zentralen deutschen Behörde im Widerspruch steht.

2. Bis zu diesem Zeitpunkt, an dem die Schaffung demokratischer Einrichtungen möglich sein wird, genügt es für die Gültigkeit staatlicher Gesetzgebung, daß sie von dem Ministerpräsidenten genehmigt und verkündet wird.

Artikel IV

Die Befugnis zur Gesetzgebung und zur Ausübung anderer Regierungsgewalten durch Regierungspräsidenten, Landräte, Bürgermeister und andere Beamte örtlicher Verwaltungen wird in dem folgenden Umfange anerkannt:

Diese Befugnisse stehen den vorgenannten Beamten nach Maßgabe des deutschen Rechts zu, wie es zur Zeit der Besetzung in Kraft war und wie es zur gegebenen Zeit durch den Kontrollrat für Deutschland oder durch die Militärregierung oder mit deren Genehmigung abgeändert worden ist oder abgeändert wird. Außerdem haben sie die Befugnisse, die notwendig oder angemessen sind, um die Aufgaben, deren Erledigung ihnen von der Militärregierung übertragen wird, zu erfüllen.

Datum: 19. September 1945.

Dwight D. Eisenhower

General of the Army, U.S.A.

Oberster Befehlshaber der Amerikanischen Streitkräfte in Europa.

(F. Brandl [Hrsg.], Das Recht der Besatzungsmacht. O. O. 1947, S. 337 ff.)

1 Warum werden in Art. I Groß-Hessen und Württemberg-Baden so genau beschrieben? Welche Länder werden nach 1945 neu gegründet?

2 Von Wahlen ist hier nirgendwo die Rede, wohl aber von Regierungen und Verwaltungspositionen. Wie werden diese besetzt?

3 Was ist an diesem Gesetz typisch für die Besatzungspolitik der Amerikaner?

T15 Aus Hans Werner Richter, „Deutschland-Brücke zwischen Ost und West“ (1. Oktober 1946)

Die Demokratie ist nicht gestern geboren worden. Sie wurde weder in den Vereinigten Staaten erfunden noch in Rußland zum erstenmal praktiziert. Sie ist so alt wie die Geschichte der Menschheit. Sie ist eine Form des gesellschaftlichen Zusammenlebens der Menschen. Ihre Inhalte ändern sich mit der Wandlung der Verhältnisse, unter denen die Menschen leben. Auch der Sozialismus ist keine Erfindung von Karl Marx und kein Patent der Sowjetunion. Bevor die ersten Christen ihre kommunistischen Gemeinschaften gründeten, war schon der Wunsch zur sozialen Gerechtigkeit da. Auch der Sozialismus unterliegt der Wandlung der Verhältnisse, die, vom Menschen geschaffen, rückwirkend sein Dasein bestimmen und verändern. Die schnelle strukturelle Veränderung beider gesellschaftlicher Daseinsformen ist ein Kennzeichen unserer Zeit. Die Tendenz ihrer Entwicklung ist nicht die Trennung, sondern die Verschmelzung auf einer höheren Ebene des gesellschaftlichen Lebens.

Die großen Siegerstaaten, die heute in Deutschland an einem Volk der verlorenen Illusionen die Tragfähigkeit ihrer eigenen politischen Lebensform zu demonstrieren versuchen, unterliegen selbst dieser Wandlung ihrer inneren Struktur. Die Entwicklungstendenz in den großen Demokratien des Westens zeigt den Weg zum Sozialismus an, der Wille zur Demokratisierung des öffentlichen Lebens in der Sowjetunion den Weg zur Demokratie. Beide Mächte treffen heute nicht nur mit ihrem kriegsmäßigen Potential, sondern mit der ganzen Kraft ihrer Weltanschauungen in einem Raum zusammen, in dem neben dem politischen auch das ideenmäßige Vakuum existent geworden ist.

In diesem Raum lebt das deutsche Volk. In diesem Vakuum steht die junge deutsche Generation. Sie lebt unter dem Trommelfeuer einer Propagandawelle aus dem Westen und aus dem Osten. Sie soll erzogen werden. Im Osten zum Sozialismus, im Westen zur Demokratie. Jenseits der Elbe zur Planung, zur kollektiven Gemeinschaft, zum sozialistischen Staat, diesseits der Elbe zur Freiheit der Persönlichkeit, zur liberalistischen Ordnung, zum demokratischen Rechtsstaat. Die Unterschiedlichkeit dieser Erziehungsmethoden spürt niemand stärker als der zu Erziehende selbst. Eine Generation, die ihren Glauben verloren hat, sieht realistischer als jene, die in ihrem Glauben lebt und andere dazu bekehren

möchte. Sie spürt die Diskrepanz in jedem Wort, das sie liest und hört. Abgeschnitten von der geistigen Umwelt, nimmt sie dennoch jene Veränderungen wahr, die sich in dem politischen Leben der europäischen Völker ankündigen. Veränderungen, die sich hinter den Regierungserlassen wie geistige Unruheherde ständig auszudehnen beginnen. Es ist der geistige Aufbruch einer jungen europäischen Generation, der sich dort bemerkbar macht. In ihm zeigt sich die Tendenz zur Synthese in einer höheren Ordnung und wird der Wille zur Verschmelzung heterogener Anschauungen sichtbar. Es ist die Synthese zwischen der Freiheit der Persönlichkeit und der gesellschaftlichen Gemeinschaft, zwischen dem Recht auf individuelle Unabhängigkeit und wirtschaftliche Planung, zwischen der Demokratie und dem Sozialismus. [. . .]

Notwendig aber ist, daß jene veralteten, politischen Praktiken beseitigt werden, deren letztes Ziel die geistige Trennung und die politische Scheidung ist.

Notwendig ist, daß die Sehnsucht der jungen Generation nach der Einheit Deutschlands, nach der Korrektur der Ostgrenzen und nach der Erhaltung des status quo von 1937 ihre Erfüllung findet. Nur dann wird ein neuer Weg möglich sein. Die Brückenbildung als sozialistisches Land und demokratischer Staat zwischen dem Westen und zwischen dem Osten, zwischen der Sowjetunion und den demokratischen Staaten ist Deutschlands politische Möglichkeit. Die junge Generation Deutschlands wird in ihrem Willen zum Sozialismus und zur größten europäischen Einheit diese Möglichkeit nicht übersehen.

(Hans Schwab-Felisch [Hrsg.]. Der Ruf. Eine deutsche Nachkriegszeitung. München 1962, S. 46–49)

- 1 In welcher politischen Lage sieht H. W. Richter das besetzte Deutschland von 1945/46?
- 2 Welche Chance erblickt er in dieser Zwangslage?

Zeittafel zur Situation im besetzten Deutschland

1944

ab Sommer Flucht von Deutschen aus dem Osten
 September Roosevelt verwirft Morgenthau-Plan
 12. 9. alliierte Vereinbarung von drei Besatzungszonen für Deutschland in London
 14. 11. Zuteilung der Zonen an USA und Großbritannien

1945

4.–12. 2. Konferenz von Jalta
 März–Mai Antifaschistische Ausschüsse in Westdeutschland
 30. 4. Selbstmord Hitlers, Regierung Dönitz
 8./9. 5. Bedingungslose Kapitulation Deutschlands
 11. 5. Amerikanische Besatzungsdirektive JCS 1067 (Kollektivschuld der Deutschen) von US-Regierung gebilligt

23. 5. Verhaftung der Regierung Dönitz
 28. 5. Amerikaner setzen Regierung in Bayern ein
 5. 6. Berliner Erklärung der Alliierten
 10. 6. Zulassung politischer Parteien in der SBZ
 Juni/Juli Beginn der Vertreibungen östlich der Oder, im Sudetenland
 17. 7.–2. 8. Potsdamer Konferenz
 26. 7. Endgültige Abgrenzung der französischen Zone
 30. 7. Erste Sitzung des Alliierten Kontrollrates
 13. 8. Parteigründungen in der US-Zone erlaubt
 18./19. 10. Schuldbekennnis der Evangelischen Kirche in Deutschland

Zusammenhänge und Perspektiven

- 1 Befragen Sie Ihre Großeltern über die Lebenssituation 1945–1949!
- 2 Welche Folgen hatte das Ausmaß der Zerstörungen der Städte und der deutschen Industrie
 - a) für die unmittelbare Nachkriegszeit,
 - b) für die Entwicklung der deutschen Volkswirtschaft im europäischen Vergleich?
- 3 Informieren Sie sich über den Anteil der Flüchtlinge bzw. Vertriebenen in Ihrer Gemeinde/Stadt!

Welcher Teil davon stammt aus der SBZ/DDR?

- 4 Erörtern Sie die nationalsozialistische These vom „Volk ohne Raum“ im Zusammenhang mit den deutschen Gebietsveränderungen 1919–1945/49!
- 5 Befragen Sie Ihre Großeltern über die politischen Verhältnisse im besetzten Deutschland 1945 oder informieren Sie sich etwa anhand von Wilhelm Hoegner, *Der schwierige Außenseiter*, München 1959, über die damaligen Verhältnisse in Bayern!

II. Die Spaltung der Anti-Hitler-Koalition

1. Von der Politik der „Einen Welt“ zur Eindämmungspolitik

Konzept der Politik der
„Einen Welt“

Auf den Kriegskonferenzen in Teheran und Jalta hatte sich die Anti-Hitler-Koalition aus USA, Großbritannien und der Sowjetunion nicht nur auf ein gemeinsames Vorgehen im Krieg sondern auch auf eine gemeinsame Nachkriegspolitik verständigt. Ganz im Sinne der Atlantik-Charta wurde deshalb am **26. 6. 1945** von 51 Staaten die Charta der **Vereinten Nationen** unterzeichnet und so die Grundlage für eine **gemeinsame Weltpolitik** gelegt. Die drei Siegermächte des Weltkrieges verständigten sich dann in Potsdam auf Punkte ihrer künftigen gemeinsamen Weltpolitik (T 16). Die Friedensschlüsse mit ihren Kriegsgegnern und die Friedenssicherung für die Zukunft sollten in Zusammenarbeit mit den Vereinten Nationen bewältigt werden. Die Vorarbeiten zu den Friedensverträgen wurden in die Hände eines Rates der Außenminister gelegt, welcher halbjährlich in den Metropolen der Alliierten tagen sollte.

Damit bewegte man sich im Sommer 1945 noch ganz in den Bahnen von Roosevelts Konzept der Politik der „Einen Welt“. Demgemäß sollten alle Nachkriegsprobleme mit Hilfe internationaler Verhandlungen im Rahmen der Vereinten Nationen gelöst werden.

Interessengegensätze
der Siegermächte

Wie Roosevelt, so wollte auch Truman in einer weltweiten Gleichgewichtspolitik lediglich eine Schiedsrichterrolle spielen und die amerikanischen Truppen möglichst bald aus Europa abziehen, zumal der Krieg gegen Japan noch lange zu dauern schien. Aus dieser Konzeption heraus interessierte sich Truman in Potsdam lediglich für Friedensverträge, Besatzungsgrundsätze und Reparationen. Dabei blieben dringende Probleme der internationalen Politik unerledigt. Neben der deutschen Ostgrenze, der polnischen Regierung, der Besatzungspolitik gab es auch keine Einigung über Persien und Rumänien. Hinter den verbalen Einigungsformeln von Potsdam standen bereits unterschiedliche und auch gegensätzliche Positionen, die aus den neuen Machtverhältnissen erwachsen, die infolge des Krieges entstanden waren.

Die Sowjetunion war durch den Kriegsverlauf und mit Unterstützung von Großbritannien und den USA die europäische Vormacht geworden. Im Gegensatz zu den USA hatte die Sowjetunion nicht die Absicht, sich aus Mitteleuropa zurückzuziehen, sondern ihr Macht- und Gesellschaftssystem auszubauen. Dieses ideologische Ziel wurde durch das Sicherheitsbedürfnis und die wirtschaftlichen Probleme des schwer kriegsgeschädigten Landes unterstützt. Stalin wollte in jedem Fall einen Gürtel westlicher Staaten um die Sowjetunion wie nach dem Ersten Weltkrieg vermeiden und strebte einen **Ring befreundeter Satellitenstaaten** an der sowjetischen Westgrenze an. Dieses Ziel verfolgte Stalin schon während des Krieges ganz konsequent.

Die Briten hatten schon lange das Vordringen der Sowjetunion nach Westen mit Sorge gesehen, glaubten aber, nur mit Hilfe der Roten Armee Hitler besiegen zu können, und schwiegen. Jetzt nach dem Krieg versuchten sie den Einfluß der Sowjets zurückzudrängen, fanden aber in den USA keine Unterstützung.

Sowjetischer
Expansionsdrang

Die Hoffnung F. D. Roosevelts, auch in einer Welt unterschiedlicher Wirtschafts- und Gesellschaftssysteme Kriegsführung, Konfliktregelung und Friedenssicherung mit Hilfe von Konferenzen und Vereinten Nationen zu bewerkstell-

gen, hatte die USA blind gemacht für die **Absicht der UdSSR**, den Weltkrieg für die **energische Ausweitung ihres Herrschaftsgebietes** zu nutzen. Diese Absicht trat zwar immer wieder klar zutage, so 1941 beim sowjetischen Beitritt zur Atlantik-Charta, bei der Konferenz von Teheran 1943 und bei den Gesprächen Churchills mit Stalin 1944. Die Westmächte wollten sich jedoch mit Zugeständnissen die Hilfe der Roten Armee sichern und glaubten, bei einem endgültigen Friedensvertrag das Selbstbestimmungsrecht und freie Wahlen für alle befreiten Länder sichern zu können (T 17). So überließen sie (wie auch Hitler) der Sowjetunion **Ost- und Südosteuropa als Einflußgebiet**.

Polen als Exempel

Daß die Sowjetunion unter Einflußgebiet Vasallenstaaten verstand, zeigte sich erstmals im Sommer 1944 in der Polen-Frage. Ende Juni hatte die Rote Armee polnisches Gebiet erreicht, die Sowjetunion weigerte sich aber, Mitglieder der polnischen Exilregierung in London die Verwaltung dieser befreiten Gebiete übernehmen zu lassen, und setzte stattdessen ein **kommunistisches polnisch-sowjetisches Komitee** unter dem Namen „Nationales Befreiungskomitee“ in Lublin ein, dem es am 27. 7. 1944 die Verwaltung der befreiten Gebiete Polens übertrug. Der Grund dafür war die Bereitschaft des Komitees, die sowjetischen Wünsche hinsichtlich der **Abtretung der polnischen Ostprovinzen** anzuerkennen, wohingegen die Exilregierung auf den Grenzen des Rigaer Friedens von 1921 bestand. Als nun am 1. August 1944 polnische Widerstandskämpfer, die mit der Exilregierung sympathisierten, in Warschau einen Aufstand gegen die deutsche Besatzung begannen, um einer sowjetischen Befreiung zuvorzukommen, ließ Stalin die rote Armee am Weichselufer halten, bis der Aufstand am 2. Oktober verblutet war. Nicht einmal Landrechte, die die Westalliierten für eine Luftunterstützung der Aufständischen beantragten, ließ er zu. Am 1. 1. 1945 erkannte die Sowjetunion das kommunistische polnische Komitee als polnische Regierung an und überließ ihr das Gebiet bis zur Oder-Neiße-Linie. Als diese Regierung im Juni 1945 auf westalliierten Druck Mitglieder der Exilregierung aufnehmen mußte, wurden diese kaltgestellt. So hatte die Sowjetunion durch **Ausnutzung und Mißachtung von Kriegsvereinbarungen** ihr Gebiet nach Westen erweitert und in dem 300 km nach Westen verschobenen Polen eine **Marionettenregierung** geschaffen. In der Tschechoslowakei übernahm die tschechische Regierung die sowjetischen Forderungen und trat die Karpatenukraine an die UdSSR ab.

Sowjetisierung
Südosteuropas

Im Sommer und Herbst 1944 hatte die Rote Armee Rumänien, Bulgarien und Ungarn besetzt und war Tito zu Hilfe gekommen, der Jugoslawien mit seinen Partisanen befreit hatte. Nur Griechenland war von Großbritannien besetzt worden (Karte 6). Die Sowjetunion unternahm es in ihrem Einflußgebiet erfolgreich, die Staaten ihren Interessen zu unterwerfen. Die dabei angewandte Taktik gehorchte einem bestimmten Muster und kann als Sowjetisierung bezeichnet werden. In den sowjetisch besetzten Ländern wurden zunächst die Westmächte aus der gemeinsamen Besatzungspolitik ausgeschlossen, indem man ihnen Komitees die Bewegungsfreiheit entzog. Dann sorgte ein der jeweiligen Lage angepaßtes **Zusammenspiel von sowjetischer Besatzungsmacht und nationaler kommunistischer Partei** für eine Politik im Sinne der UdSSR. Die rückständige Wirtschaftsentwicklung schuf dabei für eine **Volksfronttaktik der kommunistischen Parteien** eine günstige Voraussetzung. Die rückständigen Agrarländer hatten nämlich sowohl eine reformbereite Kleinbauernschaft wie marxistische Arbeiter und Techniker, die auf eine nationale Industrialisierung hofften. Mit der Propagierung von nationalen Boden- und Wirtschaftsreformen konnten deshalb die Kommunisten **Beteiligungen an bürgerlichen Regierungen** erreichen, in denen sie dann mit Hilfe der Besatzungsmacht entscheidende Positionen (Polizei, Innenressort) einnehmen und mit Hilfe der Geheimdienste bis zur totalen Kontrolle ausbauen konnten (T 18). Eine so

geschaffene rumänische Regierung trat 1947 die Bukowina und Bessarabien an die Sowjetunion ab.

Aber auch über nicht eroberte Länder versuchte die Sowjetunion ihre Herrschaft auszuweiten. Im September 1945 weigerte sie sich, ihre Truppen wie vereinbart aus dem Norden Persiens abzuziehen und im November kündigte sie den Nichtangriffspakt mit der Türkei, weil sie Stützpunkte an den Dardanellen für sich beanspruchte. Nachdem dann in Griechenland 1946 zwischen Kommunisten und von Großbritannien unterstützten Monarchisten ein Bürgerkrieg entbrannte, in dem Jugoslawien, Albanien und Bulgarien die griechischen Kommunisten unterstützte, war die Unvereinbarkeit der Interessen der Westalliierten und der Sowjetunion allgemein offenbar geworden. Mitten durch Europa war auf der Linie Triest-Stettin ein „Eiserner Vorhang“ (Churchill) niedergegangen, hinter dem Roosevelts vier Freiheiten (s. S. 207) immer weniger Gültigkeit hatten.

Eindämmungspolitik

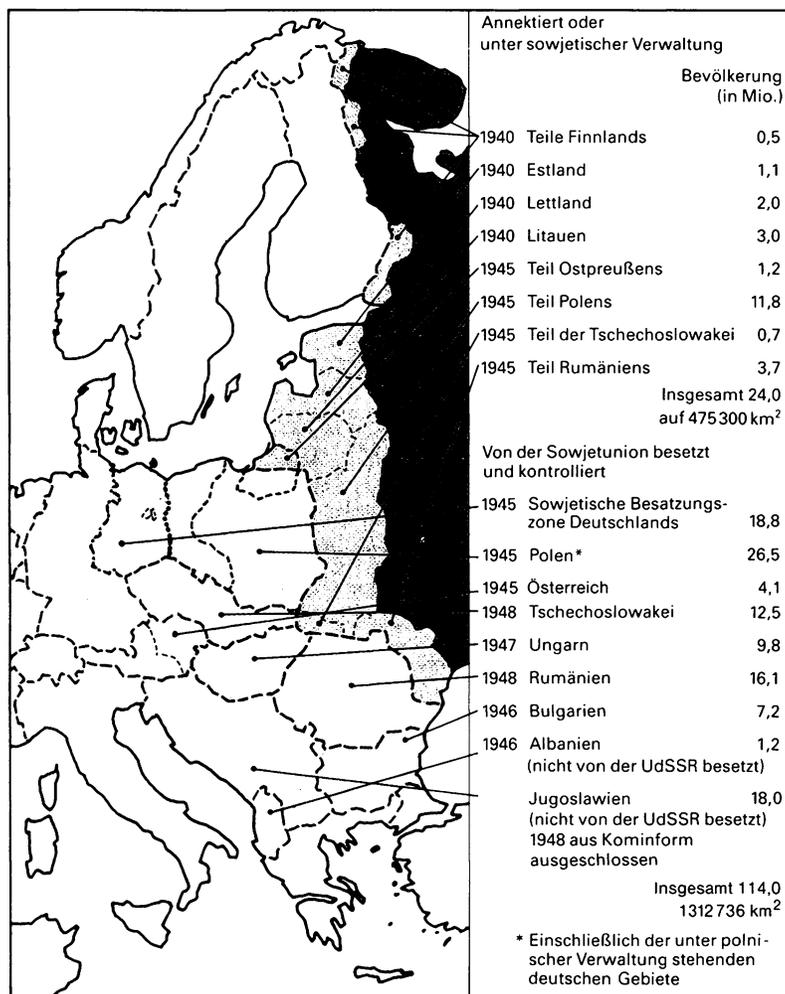
Entscheidend für eine neue Politik gegenüber der Sowjetunion war ein **Einstellungswandel der USA**, der neben den europäischen Erfahrungen von Einsichten des späteren US-Außenministers G. Marshall aus dem fernöstlichen Kriegsschauplatz herrührte.

Obwohl die Sowjetunion erst im letzten Augenblick und nach dem Abwurf der Atombombe über Hiroshima den USA gegen Japan zu Hilfe gekommen war, besetzte es riesige Gebiete in Ostasien (so bis heute die Kurilen). In **China** hatte der Sieg über Japan zunächst eine provisorische Koalitionsregierung zwischen Nationalchinesen und Kommunisten herbeigeführt. Nach dem Abzug der amerikanischen und sowjetischen Besatzung aber war Ende 1946 der Bürgerkrieg ausgebrochen, in dem das korrupte Regime Tschiang Kai Scheks laufend an Boden verlor und die Kommunisten sich laufend Vorteile verschafften. So erlebten die USA, daß nicht nur in Europa, sondern auch in Asien der Kommunismus im Vormarsch war. Sie begannen nun die Rooseveltsche Politik der „Einen Welt“ zu verlassen. In Japan und Italien hatten sie die Sowjetunion bereits aus der Besatzungspolitik ausgeschlossen. Im Frühjahr 1946 gab es Meinungsverschiedenheiten zwischen der Sowjetunion und den USA wegen der Wirtschaftspolitik in Deutschland und General Clay stellte die Reparationslieferungen aus dem Ruhrgebiet an die Sowjets ein. Als nun Großbritannien Anfang des Jahres 1947 erklärte, es sei dem Druck der Sowjetunion in Griechenland und in der Türkei nicht mehr gewachsen, verkündete Präsident Truman am 12. 3. 47 die amerikanische Bereitschaft, in Staaten, wo die Freiheit von außen bedroht würde, materiell und personell zu helfen (**Truman-Doktrin**). Damit übernahmen die USA die Rolle als westliche Führungsmacht (T 19).

In der Folge bot der amerikanische Außenminister Marshall am 5. 6. 47 allen europäischen Ländern einschließlich der kommunistischen die Finanzhilfe der USA zur Gesundung der nationalen Wirtschaften an. Er sah in diesem **Marshall-Plan** (T 20) ein wichtiges Mittel, den Einfluß der Sowjets in Europa zurückzudrängen und die europäischen Staaten zusammenschließen, so wie es Churchill bereits im September 1946 in Zürich empfohlen hatte. Die wirtschaftliche Abhängigkeit Europas wurde als nützliches Nebenergebnis gesehen. Als sich die Tschechoslowakei und Polen für den Marshall-Plan interessierten, lehnte die Sowjetunion diese Hilfe für die Osteuropäer vehement ab. Was Marshall mit wirtschaftlichen Mitteln versuchte, empfahl der amerikanische Diplomat G. F. Kennan mit diplomatischen und politischen Mitteln zu erreichen, nämlich die **Eindämmung (Containment) der sowjetischen Expansion** in allen Teilen der Erde.

Gründung der Kominform

Die Antwort der Sowjetunion auf diese US-Initiativen war die Gründung des **Kominform (Kommunistisches Informationsbüro)** am 30. 9. 1947. Nach außen eine Organisation zum Erfahrungsaustausch für kommunistische



Karte 6: Die sowjetische Expansion 1940–1948

(Nach: Günter Poser, Die NATO. München 1976, S. 14/15)

1 Rekapitulieren Sie an dieser Karte den Verlauf des 2. Weltkrieges im Osten, und informieren Sie sich über die Geschichte Polens, der Tschechoslowakei, Rumäniens, Bulgariens, Ungarns 1944/45!

2 Erklären Sie das expansive Verhalten der Sowjetunion!

Parteien, diente es der Sowjetunion zur Kontrolle und Vereinheitlichung der europäischen Kommunisten (T 21). Neben der KPdSU unterzeichneten die kommunistischen Parteien in Frankreich, Italien, Polen, Tschechoslowakei, Bulgarien, Rumänien, Ungarn und Jugoslawien die Kominform-Erklärung, in der die ideologische und organisatorische Führung durch die Sowjetunion anerkannt wurde. So sichert sich die Sowjetunion ihre Hegemonie über Länder, deren Souveränität nach außen hin weiterbestand.

Von nun an gab es für die Sowjetunion **zwei Lager** in der Welt: das friedliebende, demokratische und antiimperialistische des Ostens und das aggressive, demokratiefeindliche, imperialistische des Westens. Der Ost-West-Gegensatz beherrschte jetzt die internationale Politik. Das Zeitalter des **Kalten Krieges** hatte begonnen.

T16 Der außenpolitische Konsens der Siegermächte: Aus dem sogenannten Potsdamer Abkommen vom 2. August 1945

I. [. . .]

Präsident Truman, Generalissimus Stalin und Ministerpräsident Attlee verlassen diese Konferenz, die das Band zwischen den drei Regierungen gefestigt und den Umfang ihrer gemeinsamen Arbeit und ihres gegenseitigen Einvernehmens erweitert hat, in der erneuten Zuversicht, daß ihre Regierungen und Völker zusammen mit denen der anderen Vereinten Nationen die Schaffung eines gerechten, dauernden Friedens gewährleisten werden.

II. Schaffung eines Rates der Außenminister

Auf der Konferenz wurde ein Übereinkommen bezüglich der Schaffung eines die fünf Hauptmächte vertretenden Rates der Außenminister erzielt, der die notwendigen Vorbereitungsarbeiten für die Friedensverträge fortsetzen und andere Fragen behandeln soll, die ihm von Zeit zu Zeit durch Beschluß der im Rate vertretenen Regierungen überwiesen werden können.

Das Übereinkommen über die Schaffung des Rates der Außenminister hat den folgenden Wortlaut:

1. Es soll ein Rat gebildet werden, der aus den Außenministern des Vereinigten Königreiches, der Union der Sozialistischen Sowjet-Republiken, Chinas, Frankreichs und der Vereinigten Staaten besteht. [. . .]

3. 1. Die erste wichtige Aufgabe des Rates besteht darin, auf Grund einer Ermächtigung und zwecks späterer Vorlage an die Vereinten Nationen Friedensverträge mit Italien, Rumänien, Bulgarien, Ungarn und Finnland zu entwerfen und Vorschläge zur Beilegung territorialer Streitfragen auszuarbeiten, die nach der Beendigung des Krieges im Vordergrund stehen. Der Rat soll zur Vorbereitung eines Friedensvertrages mit Deutschland herangezogen werden, der von der Regierung Deutschlands angenommen werden soll, wenn eine für diesen Zweck geeignete Regierung gebildet worden ist. [. . .]

(H. Krause/K. Reif [Hrsg.], Die Welt seit 1945, München 1980, S. 72 f.)

1 Nennen Sie die Grundzüge der geplanten Nachkriegspolitik der Alliierten gemäß Potsdamer Abkommen!

2 Worin bestehen die Hindernisse für diese Politik der Alliierten?

Armeen sind in Rumänien und Bulgarien. Wir haben dort Interessen, Missionen und Agenten. Lassen Sie uns dort nicht in kleinlicher Weise gegeneinander arbeiten. Um nur von Großbritannien und Rußland zu sprechen, was würden Sie dazu sagen, wenn Sie in Rumänien zu neunzig Prozent das Übergewicht hätten und wir zu neunzig Prozent in Griechenland, während wir uns in Jugoslawien auf halb und halb einigen?“ Während das übersetzt wurde, schrieb ich auf ein halbes Blatt Papier:

Rumänien:

Rußland 90%
Die anderen 10%

Griechenland:

Großbritannien 90%
(im Einvernehmen mit den USA)
Rußland 10%

Jugoslawien 50-50%

Ungarn 50-50%

Bulgarien:

Rußland 75%
Die anderen 25%

Ich schob den Zettel Stalin zu, der mittlerweile die Übersetzung gehört hatte. Eine kleine Pause trat ein. Dann ergriff er seinen Blaustift, machte einen großen Haken und schob uns das Blatt wieder zu. Die ganze Sache beanspruchte nicht mehr Zeit als sie zu schildern.

Natürlich hatten wir unsere Haltung lang und sorgfältig überlegt; auch handelte es sich nur um eine momentane Kriegsmaßnahme. Alle größeren Fragen stellten beide Seiten für die, wie wir damals hofften, auf den Sieg folgende Friedenskonferenz zurück.

Diesmal trat ein langes Schweigen ein. Das mit Bleistift beschriebene Papier lag in der Mitte des Tisches. Schließlich sagte ich: „Könnte man es nicht für ziemlich frivol halten, wenn wir diese Fragen, die das Schicksal von Millionen Menschen berühren, in so nebensächlicher Form behandeln? Wir wollen den Zettel verbrennen.“ – „Nein, behalten Sie ihn“, sagte Stalin. [. . .]

(Winston Churchill, Memoiren. Der zweite Weltkrieg. Bd. VI, 1. Stuttgart 1954, S. 269 f.)

1 Vergleichen Sie das Ergebnis der Unterredung mit dem Geheimzusatz zum Hitler-Stalin-Pakt und mit dem heutigen Einflußgebiet der Sowjetunion!

2 Was waren Churchills Motive für diesen Schritt?

T17 Verteilung der Einflußsphären auf dem Balkan bis zur Friedenskonferenz

Aus der Unterredung zwischen Churchill und Stalin vom 9. Oktober 1944.

Da mir der Moment günstig erschien, um die Dinge entschlossen anzupacken, sagte ich: „Lassen Sie uns unsere Angelegenheiten im Balkan regeln. Ihre

Tab. 7: Größenverhältnis der Streitkräfte der Siegermächte in Europa 1945/46

	1945	1946
USA	3,1 Mio.	0,39 Mio.
GB	1,32 Mio.	0,49 Mio.
Kanada	0,3 Mio.	
SU	4 Mio.	3,5 Mio.

(Günter Poser, Die NATO. München 1976, S. 13)

- 1 Interpretieren Sie diese Statistik im Hinblick auf die neue Machtverteilung infolge des 2. Weltkriegs!
- 2 Welche Folge hätte der für 1947 geplante Rückzug der US-Truppen aus Europa?

T18 Aus Winston Churchills Rede in Fulton am 5. März 1946 über die sowjetische Politik in Osteuropa

Wir können uns vor der Tatsache nicht verschließen, daß die Freiheiten, deren sich der Bürger im ganzen britischen Empire erfreut, in zahlreichen Ländern, von denen einige sogar sehr mächtig sind, nicht bestehen. In diesen Ländern wird der Bürger allen Arten der Kontrolle unterstellt, und zwar in einem Maße, das den Grundsätzen der Demokratie zuwiderläuft. Die Macht des Staates wird schrankenlos ausgeübt, sei es durch Diktatoren oder durch gewisse politische Parteien und politische Polizeiorganisationen. Es ist heute, wo es so viele Schwierigkeiten gibt, nicht unsere Pflicht, uns mit Gewalt in die inneren Angelegenheiten von Ländern einzumischen, die wir im Krieg nicht besiegt haben, aber wir dürfen nie aufhören, furchtlos die großen Prinzipien der Freiheit und der Menschenrechte zu proklamieren, die das gemeinsame Erbe der englischsprechenden Welt sind.

Ein Schatten ist auf die Erde gefallen, die erst vor kurzem durch den Sieg der Alliierten hell erleuchtet worden ist. Niemand weiß, was Sowjetrußland und die kommunistische internationale Organisation in der nächsten Zukunft zu tun gedenken oder was für Grenzen ihren expansionistischen und Bekehrungstendenzen gesetzt sind, wenn ihnen überhaupt Grenzen gesetzt sind. Ich habe hohe Achtung und Bewunderung für das tapfere russische Volk und meinen Kameraden aus der Kriegszeit, Marschall Stalin. Großbritannien – und sicher auch Amerika – empfindet für die Völker Rußlands Sympathie und Wohlwollen, und es ist entschlossen, trotz allen Differenzen und Rückschlägen unentwegt an der Errichtung einer dauernden Freundschaft mit Rußland zu arbeiten. Wir verstehen, daß Rußland seine Grenzen im Westen gegen einen eventuellen neuen deutschen Angriff sichern muß. Von Stettin an der Ostsee bis hinunter nach Triest an der Adria ist ein „Eiserner Vorhang“ über den Kontinent gezogen. Hinter jener Linie liegen alle Hauptstädte der alten Staaten Zentral- und Osteuropas: Warschau, Berlin, Prag, Wien, Budapest, Belgrad, Bukarest und Sofia. Alle jene berühmten Städte liegen in der Sowjetsphäre und alle sind sie in dieser oder jener Form nicht nur dem sowjetrussischen Einfluß ausgesetzt, sondern auch in ständig zunehmendem Maße der Moskauer Kontrolle unterworfen. Nur Athen mit seinem unsterblichen Ruhm ist frei und kann seine Zukunft nach Wahlen, die unter britischer, amerikanischer und französischer Überwachung durch-

geführt werden, selbst bestimmen. Die von Rußland beherrschte polnische Regierung ist ermutigt worden, sich in unrechtmäßiger Weise und in gewaltigem Ausmaße in deutsche Angelegenheiten einzumischen und Massenausweisungen von Millionen von Deutschen anzuordnen, wie man sie bisher noch nicht kannte. Die kommunistischen Parteien, die in allen diesen östlichen Staaten Europas bisher sehr klein waren, sind überall großgezogen worden, sie sind zu unverhältnismäßig hoher Macht gelangt und suchen jetzt überall die totalitäre Kontrolle an sich zu reißen. Fast in jedem Fall herrscht eine Polizeiregierung, und bisher ist mit Ausnahme der Tschechoslowakei noch nirgends die Demokratie eingeführt worden. Die Türkei und Iran sind beide höchst beunruhigt über die Forderungen, die an sie gestellt werden, und über den Druck, den die Moskauer Regierung auf sie ausübt. In Berlin haben die Russen den Versuch unternommen, in ihrer Zone die Kommunistische Partei großzuziehen, indem den Führern der deutschen Linken besondere Vorteile eingeräumt wurden. Als die Kämpfe im letzten Juni eingestellt wurden, zogen sich die amerikanischen und britischen Armeen auf Grund eines früheren Abkommens nach Westen zurück, und zwar an einigen Stellen auf einer 650 km breiten Front bis 250 km, um den Russen die Besetzung dieses gewaltigen von den westlichen Demokratien eroberten Gebietes zu ermöglichen. Wenn die Sowjetregierung jetzt durch eigenmächtige Handlungen versucht, in diesen Gebieten ein kommunistisches Deutschland großzuziehen, dann wird dies in den britischen und amerikanischen Zonen ernste Schwierigkeiten zur Folge haben und die geschlagenen Deutschen in die Lage versetzen, sich den Russen oder den westlichen Demokratien anzubieten. Welches auch die Schlußfolgerungen sind, die aus diesen Tatsachen gezogen werden können, eines steht fest, das ist sicher nicht das befreite Europa, für dessen Aufbau wir gekämpft haben. Es ist nicht ein Europa, das die unerläßlichen Elemente eines dauernden Friedens enthält.

Ich glaube nicht, daß Sowjetrußland den Krieg will. Was es will, das sind die Früchte des Krieges und die unbeschränkte Ausdehnung seiner Macht und die Verbreitung seiner Doktrin. Was wir aber heute, solange noch Zeit vorhanden ist, in Erwägung ziehen müssen, das sind die Mittel zur dauernden Verhütung des Krieges und zur Schaffung von Freiheit und Demokratie in allen Ländern. Nach dem zu schließen, was ich während des Krieges bei unseren russischen Freunden und Verbündeten gesehen habe, bewundern sie nichts so sehr wie Kraft und Macht, und nichts verachten sie so sehr wie militärische Schwäche. Aus diesem Grunde ist die alte Doktrin des Gleichgewichts der Mächte etwas Ungesundes. Wir können es uns nicht leisten, mit einer knappen Überlegenheit an Macht zufrieden

zu sein, weil wir auf diese Weise Gefahr laufen, eine andere Macht in Versuchung zu führen, die Kraftprobe bestehen zu wollen. Wenn die Westmächte in strenger Anlehnung an die Satzung von San Franzisko zusammenstehen, dann wird ihr Einfluß zur Förderung der Grundsätze von San Franzisko gewaltig sein, und niemand wird in Versuchung geraten, sie zu belästigen.
(Keesing's Archiv der Gegenwart 1946/47, S. 669 f.)

- 1 *Fassen Sie Churchills Beschreibung der sowjetischen Expansion in Thesen zusammen!*
- 2 *Welche Ursachen nennt er, welche Reaktion empfiehlt er?*
- 3 *Stellen Sie seine Angaben zur sowjetischen Vorgehensweise in den einzelnen Ländern zusammen!*
- 4 *Was meint das Bild vom „Eisernen Vorhang“?*

T19 Aus der Botschaft des amerikanischen Präsidenten an den Kongreß vom 12. März 1947, die sogenannte Truman-Doktrin

Der Ernst der Lage, vor die sich die Welt heute gestellt sieht, macht mein Erscheinen vor einer gemeinsamen Sitzung des Kongresses notwendig. Ein Gebiet der Gegenwartslage, das ich Ihnen heute zur Erwägung und Entscheidung vorlegen möchte, betrifft Griechenland und die Türkei.

Die griechische Regierung hat an die Vereinigten Staaten einen dringenden Ruf nach finanzieller und wirtschaftlicher Unterstützung gerichtet. Die ersten Berichte der jetzt in Griechenland befindlichen amerikanischen Wirtschaftsmission und Berichte des amerikanischen Botschafters in Griechenland bestätigen die Erklärung der griechischen Regierung, daß Hilfe kommen muß, wenn Griechenland als freie Nation weiterbestehen soll.

Ich glaube nicht, daß das amerikanische Volk und der Kongreß den Hilferuf der griechischen Regierung überhören wollen. [. . .]

In einer Anzahl von Ländern waren den Völkern kürzlich gegen ihren Willen totalitäre Regimes aufgezwungen worden. Die Regierung der Vereinigten Staaten hat mehrfach gegen Zwang und Einschüchterung bei der Verletzung des Jalta-Abkommens in Polen, Rumänien und Bulgarien protestiert. Und weiter muß ich feststellen, daß in einer Anzahl anderer Staaten ähnliche Entwicklungen stattgefunden haben.

Im gegenwärtigen Abschnitt der Weltgeschichte muß fast jede Nation ihre Wahl in bezug auf ihre Lebensweise treffen. Nur allzuoft ist es keine freie Wahl.

Die eine Lebensweise gründet sich auf den Willen der Mehrheit und zeichnet sich durch freie Einrichtungen, freie Wahlen, Garantie der individuellen Freiheit, Rede- und Religionsfreiheit und Freiheit vor politischer Unterdrückung aus.

Die zweite Lebensweise gründet sich auf den Willen

einer Minderheit, der der Mehrheit aufgezwungen wird. Terror und Unterdrückung, kontrollierte Presse und Rundfunk, fingierte Wahlen und Unterdrückung der persönlichen Freiheiten sind ihre Kennzeichen. Ich bin der Ansicht, daß es die Politik der Vereinigten Staaten sein muß, die freien Völker zu unterstützen, die sich der Unterwerfung durch bewaffnete Minderheiten oder durch Druck von außen widersetzen.

Ich glaube, daß wir den freien Völkern helfen müssen, sich ihr eigenes Geschick nach ihrer eigenen Art zu gestalten.

Ich bin der Ansicht, daß unsere Hilfe in erster Linie in Form wirtschaftlicher und finanzieller Unterstützung gegeben werden sollte, die für eine wirtschaftliche Stabilität und geordnete politische Vorgänge wesentlich ist.

Die Welt steht nicht still und der Status quo ist nicht heilig. Aber wir können keine Veränderungen im Status quo zulassen, die eine Verletzung der Charta der Vereinten Nationen durch Zwangsmethoden oder durch vorsichtige Maßnahmen wie eine politische Durchdringung bedeuten. Wenn wir freien und unabhängigen Nationen helfen, ihre Freiheit zu bewahren, so werden wir damit die Prinzipien der Charta der Vereinten Nationen verwirklichen.

Man braucht nur einen Blick auf die Karte zu werfen, um zu erkennen, daß Existenz und Integrität der griechischen Nation von schwerwiegender Bedeutung im Rahmen einer viel umfassenderen Situation sind. Sollte Griechenland der Kontrolle einer bewaffneten Minderheit unterworfen werden, so würde das sofort schwerwiegende Auswirkungen auf seinen Nachbarn, die Türkei, haben. Verwirrung und Unordnung würden sich vielleicht durch den ganzen Mittleren Osten verbreiten.

Überdies würde das Verschwinden eines unabhängigen griechischen Staates tiefgreifende Auswirkungen auf alle diejenigen Länder Europas haben, deren Völker für die Erhaltung ihrer Freiheit und Unabhängigkeit gegen große Schwierigkeiten ankämpfen, während sie gleichzeitig mit der Beseitigung der Kriegsschäden zu tun haben.

Es wäre eine unbeschreibliche Tragödie, wenn diese Länder, die so lange gegen eine Übermacht angekämpft haben, verlieren sollten. Der Zusammenbruch freier Einrichtungen und der Verlust der Unabhängigkeit wären nicht nur für sie, sondern für die ganze Welt verheerend. Entmutigung und möglicherweise Fehlschläge würden bald die Nachbarvölker in ihrem Kampf für die Erhaltung von Freiheit und Unabhängigkeit treffen.

Sollten wir der Türkei und Griechenland in dieser entscheidenden Stunde unsere Hilfe versagen, so werden sich die Auswirkungen ebenso weit nach dem Westen wie nach dem Osten erstrecken.

Wir müssen sofort mit Entschiedenheit handeln.

Ich bitte daher den Kongreß, eine Unterstützung an

Griechenland und die Türkei in Höhe von 400 Millionen Dollar für die Zeit bis zum 30. Juni 1948 zu gewähren. Bei der Anforderung dieser Mittel ziehe ich das Maximum an Notstandshilfe in Betracht, das Griechenland von den 350 Millionen Dollar zukommen würde, die ich kürzlich vom Kongreß zur Verhinderung von Hungersnot und Leiden in den vom Krieg verwüsteten Ländern forderte.

Abgesehen von der Bewilligung von Geldmitteln bitte ich den Kongreß, die Entsendung von zivilen und militärischen Fachkräften nach Griechenland und der Türkei auf Ersuchen dieser beiden Länder zu genehmigen, damit sie den Wiederaufbau fördern und die Auswertung der geleisteten finanziellen und materiellen Unterstützung überwachen können. Weiter empfehle ich, die Unterweisung und Ausbildung ausgewählter griechischen und türkischen Personals zu genehmigen. [. . .]

(H. Michaelis/E. Schraepfer [Hrsg.], Ursachen und Folgen. Bd. 25. Berlin 1978, S. 146–150)

- 1 *Bestimmen Sie die Kernaussage dieser Rede!*
- 2 *Was ist Anlaß dieser Initiative des amerikanischen Präsidenten, was Ursache?*
- 3 *Inwiefern bedeutet die Truman-Doktrin einen neuen Abschnitt der Weltpolitik?*

T20 Aus einer Rundfunkrede von George Marshall zu seinem europäischen Wiederaufbauprogramm (12. Februar 1948)

Das Volk der Vereinigten Staaten steht der größten Entscheidung seiner Geschichte gegenüber. Diese Entscheidung wird eine tiefe und weitreichende Auswirkung auf die ganze Welt besitzen. Wie alle wichtigen Entscheidungen kann sie, einmal getroffen, nicht mehr abgeändert werden. Es wird keine Gelegenheit für einen zweiten Versuch sein. Die lebenswichtige Entscheidung, die wir nun hinsichtlich unserer Außenpolitik zu treffen haben, wird in der amerikanischen Art und Weise gefällt werden. Es besteht aber dabei die Gefahr, daß wir durch Teilprobleme so stark beeinflußt werden, daß wir den Überblick über die großen Ziele des europäischen Wiederaufbauprogramms verlieren. Das europäische Wiederaufbauprogramm ist aber weit mehr als eine bloße Transaktion wirtschaftlicher Natur. Es stellt eine riesige Anstrengung zum Aufbau einer konstruktiven Führerschaft dar. Wenn es angenommen wird, wird es nach meiner Meinung als eines der größten historischen Unternehmungen in die Annalen der Weltzivilisation eingehen. Die Vereinigten Staaten und die westlichen Demokratien haben sich bemüht, die Nachkriegskrise sobald als möglich zu einem Ende zu bringen. Die Sowjetunion und deren kommunistische Verbündete haben sich bemüht, die Krise auszunützen, um einen beherrschenden Einfluß über ganz Europa zu gewinnen. Bei meiner

Rückkehr von der Londoner Außenministerkonferenz habe ich gefühlt, daß die allgemeine Lage sich entschieden ändern müsse, damit wir die Grundlage für eine echte Regelung mit der Sowjetunion erreichen können. Ich war der Ansicht, daß die sowjetischen Führer, die sehr große Realisten sind, viel eher zu einem Abkommen über die Bedingungen eines Friedensvertrages bereit sein würden, wenn zuvor ein stabiles und gesundes Westeuropa geschaffen werden kann. Die Entscheidung, die wir jetzt treffen müssen, wird den Lauf der Geschichte und unser eigenes Schicksal bis in ferne Zukunft bestimmen. Die USA können entweder entscheiden, daß die Schwierigkeiten und die Wagnisse dieses Programms zu groß sind und daß sie daher nichts unternehmen wollen; oder sie können versuchen, die Situation widerwillig durch eine laue und ungenügende Unterstützung zu meistern. Diese zweite Handlungsweise würde, was die Wirkung anbetrifft, einem Nichtstun gleichkommen. Sie würde jedoch große Ausgaben erfordern. Aber viel tragischer als diese materielle Auswirkung wäre der psychologische Eindruck, daß Amerika in seiner Führerrolle versage. Wenn wir einen derartigen Entschluß fassen, so müssen wir meines Erachtens damit rechnen, daß dieses lebenswichtige Weltgebiet, Westeuropa, mit seinem Industriepotential, seinem Können und seiner Energie unter die gleiche Kontrolle gerät, der jetzt die osteuropäischen Satellitenstaaten unterliegen. Diese Entwicklung wäre nicht die gleiche in jedem Land. Sie würde in dem einen schneller, in dem anderen langsamer stattfinden. Aber das Muster, nach dem sie fortschritte, und das Endergebnis würden, so glaube ich, gleich sein. Freie Einrichtungen würden unter solchen Umständen auf dem europäischen Kontinent nicht mehr länger bestehen. (Keesing's Archiv der Gegenwart, 18./19. Jg. 1948/49. S. 1382)

- 1 *Wie begründet Marshall sein wirtschaftspolitisches Programm für Europa?*
- 2 *Warum lehnt wohl die Sowjetunion dieses Programm ab?*

T21 Deklaration über die Gründung des Kommunistischen Informationsbüros – Kominform (30. September 1947)

In der internationalen Situation sind als Folge des zweiten Weltkrieges und der Nachkriegszeit wesentliche Veränderungen eingetreten. Diese Veränderungen sind gekennzeichnet durch eine Neuverteilung der wichtigsten politischen Kräfte, die auf der Arena des Weltgeschehens wirken, durch Änderungen in den Beziehungen zwischen den Siegerstaaten des zweiten Weltkrieges und ihre Umgruppierung. [. . .]

Es bildeten sich zwei einander entgegengesetzte

politische Richtungen heraus: auf dem einen Pol die Politik der UdSSR und der demokratischen Länder, die auf Untergrabung des Imperialismus und Festigung der Demokratie gerichtet ist, auf dem anderen die Politik der USA und Großbritanniens, die auf Stärkung des Imperialismus und Drosselung der Demokratie abzielt. Da die UdSSR und die Länder der neuen Demokratie ein Hindernis bei der Durchführung der imperialistischen Pläne des Kampfes um die Weltherrschaft und der Zerschlagung der demokratischen Bewegung sind, wurde ein Kreuzzug gegen die UdSSR und die Länder der neuen Demokratie proklamiert, der auch durch Drohungen mit einem neuen Krieg von seiten der besonders eifrigen imperialistischen Politiker der USA und Englands bestärkt wird. Auf diese Weise entstanden zwei Lager; das imperialistische, antidemokratische Lager: dessen Hauptziel die Weltherrschaft des amerikanischen Imperialismus und die Zerschlagung der Demokratie ist, und das antiimperialistische und demokratische Lager, dessen Hauptziel die Untergrabung des Imperialismus, die Festigung der Demokratie und die Liquidierung der Überreste des Faschismus ist. [. . .] Darum müssen die kommunistischen Parteien im Widerstand gegen die Pläne der imperialistischen Expansion und Aggression, auf allen Gebieten, im staatlichen, politischen, wirtschaftlichen und ideologischen Bereich, an der Spitze stehen. Sie müssen sich zusammenschließen, ihre Bemühungen auf der Basis einer gemeinsamen antiimperialistischen und demokratischen Plattform vereinigen und alle demokratischen und patriotischen Träger des Volkes um sich scharen. Die Beratung stellt fest, daß das Fehlen von Verbindungen zwischen den kommunisti-

schen Parteien, die sich an dieser Beratung beteiligen, unter den gegenwärtigen Umständen ein ernstlicher Mangel ist. Die Erfahrung hat gezeigt, daß eine derartige Isolierung der einzelnen kommunistischen Parteien voneinander falsch und schädlich ist. Das Bedürfnis nach einem Erfahrungsaustausch und nach freiwilliger Koordinierung der Tätigkeit der einzelnen Parteien ist heute angesichts der Schwierigkeiten der internationalen Nachkriegszeit besonders aktuell, wo die Abgesondertheit der kommunistischen Parteien voneinander der Arbeiterklasse zum Schaden gereichen kann. In Anbetracht dessen sind die Beratungsteilnehmer übereingekommen: 1. Ein Informationsbüro aus Vertretern der Kommunistischen Partei vorgenannter Länder zu gründen. 2. Das Informationsbüro zu beauftragen, einen Erfahrungsaustausch zu organisieren und nötigenfalls die Tätigkeit der kommunistischen Parteien auf der Grundlage gegenseitigen Einverständnisses zu koordinieren. 3. Dem Informationsbüro sollen je zwei Vertreter der entsprechenden Zentralkomitees angehören, die von diesen zu ernennen und auszutauschen sind. 4. Das Informationsbüro soll eine gedruckte Halbmonatsschrift, später eine Wochenschrift herausgeben. Diese wird in französischer und russischer und nach Möglichkeit auch in anderen Sprachen erscheinen. 5. Das Informationsbüro soll seinen Sitz in Belgrad haben.

(Keesing's Archiv der Gegenwart 1946/47, S. 1207 f.)

1 *Skizzieren Sie Anlaß und Ursache für die Gründung der Kominform!*

2 *Nennen Sie die Ziele der Kominform: a) nach T 21, b) im realpolitischen Zusammenhang!*

2. Das Scheitern der Konferenzen von Moskau und London 1947

Außenministerkonferenzen
der Siegermächte 1945/46

Wie in Potsdam vereinbart trafen sich die Außenminister der vier Siegermächte halbjährlich in deren Hauptstädten. Die ersten Konferenzen in **London** (Sept./Okt. 45) und **Paris** (April 46) hatten in den anstehenden Fragen – China und Japan, Deutschland und Friedensverträge mit den ehemaligen deutschen Verbündeten – zu keinem Ergebnis geführt. Die Fronten verhärteten sich mit der Neuorientierung der amerikanischen Außenpolitik. Erst auf der Konferenz von **New York** (Nov./Dez. 46) wurden Kompromisse für die **Friedensverträge** gefunden; sie wurden in **Paris im Februar 1947** mit Italien, Rumänien, Ungarn, Bulgarien und Finnland unterzeichnet. Gemäß diesen Verträgen gehören Rumänien, Bulgarien und Ungarn zum sowjetischen, Italien zum westlichen Teil Europas. Deutschlands und Österreichs Schicksale waren immer noch offen.

Konferenz von Moskau 1947

Um die **deutsche Frage** ging es auf der vierten Außenministerkonferenz in Moskau vom 10. 3. bis 24. 4. 47. Sie stand ganz unter dem Eindruck der eben verkündeten Truman-Doktrin und des neu ernannten US-Außenministers G. Marshall, der eben aus China zurückgekehrt war und für Eindämmungspolitik eintrat. Er gestand in der deutschen Ostgrenze als Gebietsabtrennungen an Polen nur mehr Südostpreußen und Oberschlesien zu und demonstrierte so die **Verhärtung der Gegensätze**.

In den Westzonen hatten sich am 1. 1. 47 die englische und amerikanische Zone zur Bi-Zone zusammengeschlossen, und die Wirtschaftslage Deutschlands verschlechterte sich nach dem Hungerwinter dramatisch. Es sollte deshalb nach den Worten aller Beteiligten in Moskau eine **deutsche Regierung** vorbereitet werden. Der sowjetische Außenminister **Molotow** hatte zu diesem Zweck einen Vorschlag ausgearbeitet, der zentrale Verwaltungsstellen, provisorische Regierung und Wahlen nach dem Verhältniswahlrecht der Weimarer Republik, eine Verfassung (erlassen durch den Kontrollrat, aber ausgearbeitet von einem Konsultativrat aus Ländern, Parteien und Massenorganisationen, dann bestätigt vom Volk) vorsah. Ähnlich sah der Vorschlag des britischen Außenministers **Bevin** aus, dem sich die USA anschlossen. Neben deutschen Zentralverwaltungen und einer gewählten provisorischen Regierung war eine Verfassung vorgesehen, die vom Kontrollrat vorgeschlagen und von einem Konsultativrat unter Mitwirkung von Ländern, Parteien und anderen Organisationen verabschiedet werden sollte. Trotz ihrer verbalen Ähnlichkeit waren die Positionen unvereinbar. Molotow zielte nämlich auf eine Integration ganz Deutschlands in den sowjetischen Einflußbereich, während die Westmächte eine liberale Demokratie wollten (T 22). Darüber hinaus blockierte Frankreich jede Annäherung, weil es kategorisch jede deutsche Zentralverwaltung ohne Kontrolle der Besatzungsorgane ablehnte. Ebenso wenig wie in der politischen Einheit Deutschlands wurde in der Frage seiner wirtschaftlichen Einheit eine Annäherung erzielt. Nicht einmal auf eine gemeinsame Kontrolle Deutschlands auf 25 oder 40 Jahre konnte man sich verständigen.

Nach dem Scheitern dieser Konferenz ergriffen die **USA** in den Westzonen die Initiative. Sie erklärten, daß sie ihre **Truppen auf unbestimmte Zeit in Deutschland** lassen wollten und daß sie an einem stabilen und produktiven Deutschland in wirtschaftlicher Hinsicht interessiert seien. Das führte zur Revision des ersten auf Demontage ausgerichteten Industriepfandes vom Frühjahr 1946 und zu amerikanischer Wirtschaftshilfe, wie sie im Marshall-Plan am 5. 6. 47 verkündet wurde.

Konferenz von London 1947

Nach diesen Schritten der USA fand das Deutschland-Problem auch auf der Konferenz der Außenminister in London vom 25. 11. bis 15. 12. 47 keine Lösung. In noch feindseligerer Atmosphäre als in Moskau beharrte Molotow auf einer Integration Deutschlands ins sowjetische Lager als Vorbedingung eines deutschen Friedensvertrages, bestand weiterhin auf deutschen Reparationen aus der laufenden Produktion (was die deutsche Wirtschaftskraft niederhalten mußte) und auf der Zurücknahme der Bi-Zone (s. C III. 3). Er drohte mit der Teilung Deutschlands, falls der Marshall-Plan auf die Westzonen ausgedehnt werde (T 23). Die USA konterten mit der Forderung, am ostdeutschen Industriepotential beteiligt zu werden. So dokumentierte man von östlicher wie von westlicher Seite, daß eine **Einigung über Gesamtdeutschland nicht mehr angestrebt** war.

T 22 Aus der Erklärung des sowjetischen Außenministers Molotow über „Deutschland als wirtschaftliches Ganzes“ auf der Moskauer Außenministerkonferenz vom 31. März 1947

Alle hier anwesenden Minister erkannten die Notwendigkeit an, die Fragen der wirtschaftlichen Einheit Deutschlands, der Reparationen und des Niveaus der deutschen Industrie im Zusammenhang zu behandeln. [. . .]

Die Sowjetregierung schlug bereits in Potsdam vor, eine deutsche Zentralverwaltung zu schaffen, die es ermöglichen würde, günstigere Bedingungen für die Verwirklichung der wirtschaftlichen Einheit Deutschlands zu erhalten. Dieser Vorschlag wurde jedoch nicht angenommen. Jetzt sagt man uns wieder, wie wichtig es sei, die wirtschaftliche Einheit Deutschlands zu wahren, und wie unerwünscht es sei, Deutschland in zwei Hälften zu spalten. Die Sowjetregierung ist völlig damit einverstanden, daß es unzulässig ist, Deutschland in zwei Hälften zu spalten, und wird sich bemühen, einen Beschluß über die wirtschaftliche Einheit Deutschlands herbeizuführen.

In der Sowjetunion gibt es keine verantwortlichen Leute, die eine solche Zerstückelung Deutschlands oder, sagen wir, die Lostrennung des Westteils Deutschlands vom übrigen deutschen Territorium wünschen würden. Solche Ansichten sind der Sowjetunion fremd.

Wenn aber die Regierungen der USA und Englands die Verschmelzung ihrer beiden Zonen vornehmen, unter Ignorierung des Kontrollrates und unter Ignorierung der Tatsache, daß das der wirtschaftlichen Einheit Deutschlands zuwiderläuft, dann erklären wir: dieser Separatbeschluß muß annulliert werden, denn er läuft faktisch darauf hinaus, die Politik der Lostrennung Westdeutschlands vom übrigen Deutschland zu verwirklichen, und bedeutet in der Tat die Zerstückelung Deutschlands. Treten wir alle wirklich für die wirtschaftliche Einheit Deutschlands ein, so darf keiner von uns derartige separaten Maßnahmen durchführen, die zu einer Spaltung Deutschlands in zwei Teile führen und den Glauben an die Möglichkeit untergraben, die wirtschaftliche Einheit Deutschlands herzustellen.

Der grundlegende Unterschied zwischen unseren Standpunkten ist noch nicht beseitigt. Die Sowjetdelegation ist jedoch bereit, mit den anderen Delegationen zusammen zu arbeiten, damit eine Annäherung unserer Auffassungen über Deutschland erreicht, unser Vorgehen in Deutschland vereinheitlicht und die Erfüllung der Verpflichtungen Deutschlands den Verbündeten gegenüber gewährleistet wird. Wir verfolgen dabei das Ziel, daß Deutschland ein einheitliches, friedliebendes und demokratisches Land wird. Ein solches Deutschland wird zu gegebener Zeit den ihm gebührenden Platz unter den anderen friedliebenden Völkern einnehmen.

Nur in diesem Fall werden die verbündeten Mächte die verantwortlichen Aufgaben erfüllen, vor denen sie in Deutschland stehen.

(Dokumente zur Deutschlandpolitik der Sowjetunion, Bd. 1. Berlin/DDR 1957, S. 79 ff.)

1 *Welches Konzept steht hinter Molotows Eintreten für die deutsche Einheit? Beachten Sie den Sprachgebrauch wie in T 20!*

2 *Warum kann es zu keiner Einigung mit den Westalliierten kommen?*

T 23 Aus der Erklärung des sowjetischen Außenministers Molotow auf der Londoner Außenministerkonferenz über Deutschland vom 26. November 1947

Die Frage des Friedensvertrages mit Deutschland ist, wie uns allen verständlich, eine Frage des weiteren Schicksals Deutschlands und gleichzeitig der völligen Wiederherstellung des Friedens in Europa. Nicht nur Deutschland braucht diesen Friedensvertrag. Alle Völker Europas und nicht nur Europas brauchen ihn. Kann man etwa bestreiten, daß die Völker Europas sich danach sehnen, in ganz Europa endlich einen dauerhaften Frieden hergestellt zu sehen? Das ist auch durchaus verständlich, da ohne Herstellung des vollständigen Friedens in Europa kein dauerhafter Weltfrieden möglich ist [. . .]

Der Friedensvertrag mit Deutschland muß auf den Grundsätzen eines demokratischen Friedens beruhen und dem wirtschaftlichen Wiederaufbau Deutschlands wie auch seiner künftigen Wiederherstellung als unabhängiger demokratischer Staat förderlich sein. Kurzum, der Friedensvertrag mit Deutschland muß auf jenen Grundsätzen beruhen, die den in Jalta und Potsdam gefaßten Deutschlandbeschlüssen der alliierten Mächte zugrunde gelegt wurden. Auf Grund dieser Beschlüsse müssen wir die Entmilitarisierung und Demokratisierung Deutschlands sichern und gleichzeitig dafür Sorge tragen, daß Deutschland seine Verpflichtungen gegenüber jenen Ländern erfüllt, die durch die Hitleraggression geschädigt worden sind. Ein auf dieser Grundlage ausgearbeiteter Friedensvertrag wird es auch Deutschland selbst ermöglichen, die gegenwärtigen zeitweiligen Schwierigkeiten zu überwinden und entschlossen den Weg des wirtschaftlichen Wiederaufbaus und der Entwicklung zu einem demokratischen friedliebenden Staat zu beschreiten. Die vier Mächte, die das heutige Deutschland kontrollieren, tragen die Hauptverantwortung für eine richtige Lösung dieser Aufgaben, die von großer Bedeutung für die Völker der ganzen Welt sind. [. . .] Unter den demokratischen Ländern darf es keine Anhänger dieses Deutschlandplans geben. Um so weniger darf es unter den demokratischen Ländern Anhänger eines Plans geben, der dem Versuch

gleichkäm, diesen oder jenen Teil Deutschlands als militärischen Stützpunkt oder als Rüstungsbasis für künftige Kriegsabenteuer in Europa oder als Stütze der reaktionären Kräfte in Deutschland und in anderen europäischen Staaten auszunutzen. Nur Anhänger eines imperialistischen Friedens können sich für die Verwirklichung eines derartigen Deutschlandplans einsetzen. Das muß jedoch unweigerlich auf den Widerstand vieler demokratischer Länder stoßen. Zu den konsequentesten Gegnern dieses Deutschlandplanes wird natürlich auch die Sowjet-

union gehören, die sich unentwegt für die Interessen der Herstellung eines demokratischen Friedens in Europa und außerhalb Europas eingesetzt hat und weiter einsetzen wird.
(Dokumente zur Deutschlandpolitik der Sowjetunion Bd. 1. Berlin/DDR 1957, S. 122 ff.)

1 Was könnte Molotow mit dem erwähnten Deutschlandplan meinen (vgl. T 21)?

2 Welche Vorbedingung nennt er für einen deutschen Friedensvertrag?

Zeittafel zum Wandel der Beziehungen zwischen den Siegermächten

1944

1. 8.–2. 10. Warschauer Aufstand
9. 10. Abgrenzung der Interessensphären zwischen Churchill und Stalin

1945

- 4.–12. 2. Konferenz von Jalta
26. 6. Unterzeichnung der Charta der Vereinten Nationen durch 51 Staaten
17. 7.–2. 8. Potsdamer Konferenz
11. 9.–2. 10. Erste Außenministerkonferenz in London
Sowjetisierungspolitik in den von der Roten Armee besetzten Ländern
Vertragswidrige Stationierung von sowjetischen Truppen in Persien, Kündigung des Nichtangriffspaktes mit der Türkei
16.–22. 12. Dreimächtekonferenz in Moskau

1946

25. 4.–16. 5. Zweite Außenministerkonferenz in Paris
26. 5. Uneinigkeit in der Deutschlandpolitik: Einstellung der Reparationslieferungen aus der US-Zone an die UdSSR
6. 9. Rede des US-Außenministers Byrnes in Stuttgart über selbständige deutsche Entwicklung

3. 11.–12. 12. Dritte Außenministerkonferenz in New York
Beginn des Bürgerkriegs in China: Maos Kommunisten auf dem Siegeszug

1947

- Januar Englischer Hilferuf wegen kommunistischer Übermacht im griechischen Bürgerkrieg
10. 3.–24. 4. Vierte Außenministerkonferenz in Moskau
12. 3. Verkündung der Truman-Doktrin
5. 6. Rede des US-Außenministers Marshall in Harvard
17. 7. Neue US-Richtlinien für die Deutschlandpolitik
30. 9. Gründung des Kominform (Kommunistische Informationsbüros)
25. 11.–15. 12. Fünfte Außenministerkonferenz in London

1948

22. 2. Englands Außenminister Bevin für Westbündnis
23. 2.–6. 3. Londoner Sechsmächtekonferenz
17. 3. Brüsseler Pakt
16. 4. Zusammenschluß von 16 Staaten zur OEEC im Rahmen des Marshall-Plans

Zusammenhänge und Perspektiven

1 Untersuchen Sie, inwieweit die Abmachungen von Potsdam heute noch gelten!

2 Erörtern Sie die Problematik des Potsdamer Abkommens hinsichtlich der Rahmenbedingungen des Treffens, der Ziele der drei Mächte und der deutschlandpolitischen Bedeutung des Abkommens!

3 Wie stabil erwies sich die Sowjetisierungspolitik und wie erfolgreich war die Eindämmungspolitik?

4 Formulieren Sie die Stationen der Entwicklung zum Kalten Krieg!

Versuchen Sie, den Anfang auch in den Kriegskonferenzen zu finden!

5 Arbeiten Sie ein Referat über das letzte Treffen aller Ministerpräsidenten der deutschen Länder im Juni 1947 in München aus!

III. Die Entwicklung im besetzten Deutschland bis zur Teilung

1. Nürnberger Prozeß, Entnazifizierung und Demokratisierung

Obwohl die Gegensätze zwischen den USA und der Sowjetunion nach der Potsdamer Konferenz stetig wuchsen, hielten die Alliierten doch an zentralen Punkten des Abkommens fest. Denazifizierung, Demilitarisierung und Demokratisierung sollten die notwendige moralische Erneuerung Deutschlands einleiten und den Rahmen abstecken für die politische Entwicklung in den Besatzungszonen.

Nürnberger Prozeß

Nach dem Verbot aller Nazi-Organisationen sollte die **Bestrafung der deutschen Kriegsverbrecher durch die alliierten Siegermächte** den Auftakt zur Entnazifizierung Deutschlands bilden. Seit der Moskauer „Erklärung über deutsche Grausamkeiten im besetzten Europa“ von 1943 hatte eine Londoner Kommission deutsche Kriegsverbrechen zusammengestellt. Nachdem die Alliierten von Plänen zur pauschalen Exekution von Hauptschuldigen abgekommen waren, wurde ein **Internationaler Militärgerichtshof** eingerichtet, der 24 bedeutende Partei- und Staatsfunktionäre sowie Organisationen der NSDAP todeswürdiger Verbrechen anklagte.



Die Hauptangeklagten im Nürnberger Prozeß, 1945/46. Vorne die Verteidiger, dahinter die Angeklagten, von links nach rechts, vordere Reihe: Göring (* Reichsmarschall), Heß, v. Ribbentrop (* Außenminister), Keitel (* Oberkommando der Wehrmacht), Kaltenbrunner (* Chef des Sicherheitsdienstes), Rosenberg (* Minister für die Ostgebiete), Frank (* Generalgouverneur für Polen), Frick (* Reichsprotector Böhmen-Mähren), Streicher (* Herausgeber des antisemitischen „Stürmer“), Funk; dahinter: Dönitz, Raeder, v. Schirach, Sauckel (* Bevollmächtigter für Fremdarbeiter), Jodl (* Hitlers Stabschef), v. Papen, Seyß-Inquart (* Reichskommissar der Niederlande), Speer, v. Neurath.

* zum Tode verurteilt.

Es ging dabei um drei Verbrechenarten:

- **Kriegsverbrechen**, d. h. Verstöße gegen die Haager Konvention (z. B. Tötung von Kriegsgefangenen oder Geiseln, Mißhandlung der Zivilbevölkerung, Beschießung nicht verteidigter Orte);
- **Verbrechen gegen die Menschlichkeit**, d. h. Verstöße gegen Strafgesetze im Zusammenhang mit Judenverfolgung und -vernichtung, Euthanasie;
- **Verbrechen gegen den Frieden**; dabei handelt es sich um eine ganz neu geschaffene Norm der Alliierten, abgeleitet aus dem Verzicht auf den Angriffskrieg im Briand-Kellog-Pakt von 1928 (T 24).

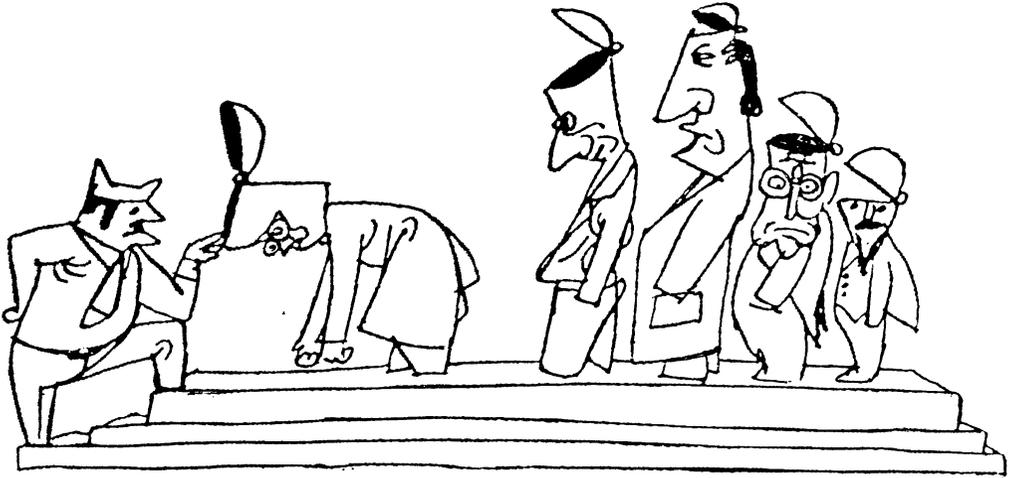
Dieser letzte Punkt offenbart das Hauptproblem der Anklage wie des Internationalen Gerichtshofes: Verbrechen gegen den Frieden setzten ein internationales Verbot des Angriffskrieges voraus, das es nicht gab. Also wurde hier gegen das Verbot rückwirkender Gesetze verstoßen. Wenn auch nur Rudolf Heß allein wegen dieses Punktes verurteilt wurde, so wurde der Prozeß durch diesen Punkt doch unnötig belastet. Darüber hinaus sah die Haager Konvention keine internationale Strafsanktionen vor, d. h. auch die Einsetzung des Internationalen Militärgerichtshofes konnte sich nicht auf geltendes Völkerrecht berufen, sondern stellte – nach der Verhaftung der deutschen Regierung, die selbst solche Prozesse eingeleitet hatte – einen Vergeltungsakt der Sieger dar. Schließlich weigerten sich die Alliierten, die Anklagepunkte auch auf ihre eigene Kriegsführung anwenden zu lassen und schufen damit ungleiches Recht (T 25). Allerdings haben diese Anklagegründe doch zur **Weiterentwicklung des Völkerrechtes** beigetragen (vgl. UN-Menschenrechtserklärung 1948, Europäische Menschenrechtskonvention 1953).

In dem mit Sorgfalt geführten Prozeß in Nürnberg vom 20. 11. 45 bis 1. 10. 46 wurden zahlreiche Geheimdokumente des Dritten Reiches offengelegt und das riesige Ausmaß verbrecherischer Politik im Namen des Deutschen Volkes bekanntgemacht. Insgesamt wurden **abgewogene Urteile** gefällt: Nur vier Nazi-Organisationen wurden als verbrecherisch eingestuft (Führerkorps der NSDAP, Gestapo, SD, SS), 12 von 24 Angeklagten wurden zum Tode, 3 zu lebenslänglicher Haft, 4 zu Zeitstrafen verurteilt, 3 gar freigesprochen (Tab. 7). Die sowjetischen Ankläger legten Verwahrung gegen die milderen Urteile ein, hatten aber keinen Erfolg damit.

In den Besatzungszonen und auch im Ausland hatte der Nürnberger Kriegsverbrecher-Prozeß zahlreiche **Nachfolgeprozesse**. In der amerikanischen Zone z. B. gab es 12 Prozesse gegen Ärzte, Juristen, Industrielle, SS- und OKW-Mitglieder, die zu 36 Todesurteilen führten. Die Sowjets verurteilten ca. 45000 ohne Gerichtsverfahren als Kriegsverbrecher; die Zahl der Todesurteile darunter ist unbekannt. Insgesamt dürften die Alliierten etwa 60000 wegen Kriegsverbrechen verurteilt haben. In den beiden deutschen Staaten wurde ab 1949 die Strafverfolgung von Kriegsverbrechen fortgesetzt.

Entnazifizierung

Der Nürnberger Prozeß hatte die Aufgabe, den verbrecherischen Charakter des NS-Regimes zu offenbaren. Die Beseitigung des Einflusses der Nazis im Nachkriegsdeutschland und die Bestrafung aller aktiven Nationalsozialisten sollte die Entnazifizierung bewirken. Allerdings hatten die Alliierten bei der Kapitulation keine gemeinsamen Vorstellungen über ihr Vorgehen zur Ausrottung des Nazismus in Deutschland. Hauptinitiatoren der Nazibekämpfung waren die Amerikaner, die zunächst davon ausgingen, daß alle Deutschen am Nazismus schuldig waren. Im April 1945 setzten in allen von den Alliierten besetzten Gebieten **Massenverhaftungen** ein (220000 bis Ende 1946, davon wieder entlassen knapp 100000). Im Sommer 1945 folgten **Massenentlassungen** aller Beamten mit NS-Mitgliedschaft durch den Kontrollrat, im Herbst auch aller leitenden Kräfte der Wirtschaft, von denen 1949 viele wieder in ihren Positionen waren. In einer zweiten Phase der Entnazifizierung sollten die aktiven Nationalsozialisten von den bloß nominellen Parteimitgliedern getrennt werden.



Der Karikaturist Brockmann zur Entnazifizierung 1946.

Dazu hatten die Amerikaner 99 Kategorien zur Haftbarmachung entwickelt. Um aber die ganze Bevölkerung untersuchen zu können, brauchte man die Hilfe der deutschen Länderregierungen. Im **Befreiungsgesetz** vom 5. 3. 1946 (T 26) wurde das Verfahren bestimmt, das in allen Zonen gelten sollte: Jeder Deutsche über 18 Jahre wurde erfaßt. Ein **Fragebogen** mit 133 Positionen sollte die Vergangenheit durchleuchten. **Spruchkammern** teilten dann die Betroffenen in eine von 5 Kategorien ein. So wurden in der amerikanischen Zone 13 Mio. Fragebogen ausgeteilt, 3 Mio. Fälle behandelt und mit Entnazifizierungspässen ausgestattet (Tab. 8). Der Paß entschied über Strafen wie Zwangsarbeit, Berufsverbot oder Wahlrechtsverlust. Allerdings wurden die Strafen in den Zonen unterschiedlich gehandhabt. „Mitläufer“ waren in der amerikanischen Zone von Berufsverbot betroffen, in der britischen Zone nicht.

In den Westzonen sollte die Entnazifizierung zur personalen Säuberung der deutschen Gesellschaft von NS-Einflüssen führen. In der **SBZ** aber war sie Teil der Vorbereitung einer sozialistischen Gesellschaft. Die Sowjets wollten mit der Beseitigung von NS-Funktionären auch Landadel und Besitzbürgertum schwächen. Deshalb wurde in der SBZ auch nicht die ganze Bevölkerung erfaßt, man begnügte sich mit der Entfernung von einer halben Million NS-Mitgliedern aus dem öffentlichen Dienst. Die bloß nominellen Parteimitglieder versuchte man für die sozialistische Gesellschaft zu gewinnen (T 27).

Dagegen war von der Entnazifizierung in den Westzonen gerade der unbedeutende NS-Partei-genosse betroffen. Die Verfahren gegen ihn waren schon Anfang 1946 begonnen worden, während die gegen die Hauptschuldigen des NS-Staates erst nach den Urteilen von Nürnberg vorbereitet wurden, also mit dem Beginn des Kalten Krieges zusammenfielen und bald eingestellt wurden. Am Ende hatte man die wenig belasteten Nazis z. T. hart bestraft und die großen laufen gelassen. Damit wurde die Entnazifizierung insgesamt unglaublich. Eine weitere ungünstige Wirkung wurde durch den Verfahrensgang bewirkt. Die Beweislast für die Entlastung vor den Spruchkammern lag nämlich beim Betroffenen. Durch Leumundszeugnisse („Persilscheine“) konnte man sich zumindest die Einstufung als „Mitläufer“ erwirken. Die Spruchkammern waren damit eher „**Mitläuferfabriken**“ als Orte zur Aufarbeitung der NS-Vergangenheit. Die Entnazifizierung kann insgesamt als Fehlschlag angesehen werden.

Nach dem Willen der Alliierten sollte an die Stelle des Nazi-Staates eine deutsche Demokratie treten, die nach amerikanischem Demokratieverständnis von den Gemeinden her aufgebaut werden sollte (Potsdamer Abkommen I. A 9). Dazu sollten öffentliche Ämter und wichtige Wirtschaftspositionen nur an Personen vergeben werden, von deren demokratischer Gesinnung die Alliierten überzeugt waren. Dem entsprach z. B. die Praxis der Amerikaner bei der Bildung ihrer Länderregierungen (s. C. I. 4.), aber auch Lizenzen zum Betrieb von Unternehmen wurden nur an besonders Beleumundete oder an Personen mit besonders guten Beziehungen zu den Alliierten vergeben. Vor allem die Zulassung von Zeitungen wurde so gesteuert. Zur Erziehung neuer Demokraten erließen die Amerikaner ein **Reeducation-Programm**, das das Unterrichtswesen reformieren sollte. Die Sowjets sorgten durch eine antifaschistische und marxistische Ausrichtung der Lehrpläne für die Verbreitung ihrer Auffassung von Demokratie. Vor allem sollte die Zulassung von demokratischen Parteien zur Demokratisierung beitragen. Mit ihr wurde allerdings in Ost- und Westzonen unterschiedlich verfahren.

T 24 Aus dem Statut für den Internationalen Militärgerichtshof vom 8. August 1945

Artikel 6:

Der durch das in Artikel 1 genannte Abkommen eingesetzte Gerichtshof zur Aburteilung der Hauptkriegsverbrecher der europäischen Achse angehörig Staaten hat das Recht, alle Personen abzuurteilen, die im Interesse der europäischen Achse angehörenden Staaten als Einzelpersonen oder als Mitglieder einer Organisation oder Gruppe eines der folgenden Verbrechen begangen haben:

Die folgenden Handlungen, oder jede einzelne von ihnen, stellen Verbrechen dar, für deren Aburteilung der Gerichtshof zuständig ist. Der Täter solcher Verbrechen ist persönlich verantwortlich:

(a) Verbrechen gegen den Frieden: Nämlich: Planen, Vorbereitung, Einleitung oder Durchführung eines Angriffskrieges oder eines Krieges unter Verletzung internationaler Verträge, Abkommen oder Zusicherungen oder Beteiligung an einem gemeinsamen Plan oder an einer Verschwörung zur Ausführung einer der vorgenannten Handlungen;

(b) Kriegsverbrechen: Nämlich: Verletzungen der Kriegsgesetze oder -gebräuche. Solche Verletzungen umfassen, ohne jedoch darauf beschränkt zu sein, Mord, Mißhandlungen, oder Deportation zur Sklavenarbeit oder für irgendeinen anderen Zweck, von Angehörigen der Zivilbevölkerung von oder in besetzten Gebieten, Mord oder Mißhandlungen von Kriegsgefangenen oder Personen auf hoher See, Töten von Geiseln, Plünderung öffentlichen oder privaten Eigentums, die mutwillige Zerstörung von Städten, Märkten oder Dörfern oder jede durch militärische Notwendigkeit nicht gerechtfertigte Verwüstung;

(c) Verbrechen gegen die Menschlichkeit: Nämlich: Mord, Ausrottung, Versklavung, Deportation oder andere unmenschliche Handlungen, begangen an irgendeiner Zivilbevölkerung vor oder während des

Krieges, Verfolgung aus politischen, rassischen oder religiösen Gründen, begangen in Ausführung eines Verbrechens oder in Verbindung mit einem Verbrechen, für das der Gerichtshof zuständig ist, und zwar unabhängig davon, ob die Handlung gegen das Recht des Landes verstieß, in dem sie begangen wurde, oder nicht.

Anführer, Organisatoren, Anstifter und Teilnehmer, die am Entwurf oder der Ausführung eines gemeinsamen Planes oder einer Verschwörung zur Begehung eines der vorgenannten Verbrechen teilgenommen haben, sind für alle Handlungen verantwortlich, die von irgendeiner Person in Ausführung eines solchen Planes begangen worden sind.

Artikel 7:

Die amtliche Stellung eines Angeklagten, sei es als Oberhaupt eines Staates oder als verantwortlicher Beamter in einer Regierungsabteilung, soll weder als Strafausschließungsgrund noch als Strafmilderungsgrund gelten.

Artikel 8:

Die Tatsache, daß ein Angeklagter auf Befehl seiner Regierung oder eines Vorgesetzten gehandelt hat, gilt nicht als Strafausschließungsgrund, kann aber als Strafmilderungsgrund berücksichtigt werden, wenn dies nach Ansicht des Gerichtshofes gerechtfertigt erscheint. [. . .]

(Der Prozeß gegen die Hauptkriegsverbrecher vor dem Internationalen Militärgerichtshof. Amtlicher Wortlaut in deutscher Sprache. Bd. I. Nürnberg 1947, S. 10 f.)

- 1 Nennen Sie die Anklagegründe im Nürnberger Prozeß! Bezeichnen Sie die Kreise der Betroffenen!
- 2 Welche Rechtsnormen sind ein Novum? Wo liegt deren Problematik? Wo deren Bedeutung?
- 3 Überprüfen Sie die Allgemeinverbindlichkeit der Anklagepunkte!

Tab. 8: Tabelle der Strafaussprüche des Internationalen Militärgerichtshofs vom 30. September 1946

Angeklagter	Funktion	Punkte, nach denen die Verurteilung erfolgt ist*	Strafausspruch
Hermann Wilhelm Göring	(1)	1, 2, 3, 4	Tod durch den Strang
Rudolf Heß	(2)	1, 2	Lebenslängliches Gefängnis
Joachim von Ribbentrop	(3)	1, 2, 3, 4	Tod durch den Strang
Wilhelm Keitel	(4)	1, 2, 3, 4	Tod durch den Strang
Ernst Kaltenbrunner	(5)	3, 4	Tod durch den Strang
Alfred Rosenberg	(6)	1, 2, 3, 4	Tod durch den Strang
Hans Frank	(7)	3, 4	Tod durch den Strang
Wilhelm Frick	(8)	2, 3, 4	Tod durch den Strang
Julius Streicher	(9)	4	Tod durch den Strang
Walter Funk	(10)	2, 3, 4	Lebenslängliches Gefängnis
Hjalmar Schacht	(11)	nicht schuldig	
Karl Dönitz	(12)	2, 3	10 Jahre Gefängnis
Erich Raeder	(13)	1, 2, 3	Lebenslängliches Gefängnis
Baldur von Schirach	(14)	4	20 Jahre Gefängnis
Fritz Sauckel	(15)	3, 4	Tod durch den Strang
Alfred Jodl	(16)	1, 2, 3, 4	Tod durch den Strang
Franz von Papen	(17)	nicht schuldig	
Arthur Seyß-Inquart	(18)	2, 3, 4	Tod durch den Strang
Albert Speer	(19)	3, 4	20 Jahre Gefängnis
Constantin von Neurath	(20)	1, 2, 3, 4	15 Jahre Gefängnis
Hans Fritzsche	(21)	nicht schuldig	
Martin Bormann	(22)	3, 4	Tod durch den Strang

* Hauptanklagepunkte der Anklageschrift vom 6. 10. 1945: 1. Gemeinsamer Plan, 2. Verbrechen gegen den Frieden, 3. Kriegsverbrechen, 4. Verbrechen gegen die Menschlichkeit

(Der Prozeß gegen die Hauptkriegsverbrecher vor dem Internationalen Militärgerichtshof. Bd. 1. Nürnberg 1947, S. 414 [Funktionen sind ergänzt])

1 Wer wurde zum Tode, wer zu Gefängnis verurteilt, wer freigesprochen? Wodurch ist die unterschiedliche Strafzumessung begründet?

2 Erörtern Sie Berechtigung und Sinn der Strafaussprüche!

Liste der in Nürnberg angeklagten NS-Verbrecher

1) *H. W. Göring*
1933 preuß. Ministerpräsident, 1935 Oberbefehlshaber der Luftwaffe, 1940 Reichsmarschall

2) *R. Heß*
1933 Stellvertreter des Führers und Reichsminister, 1941 Flug nach England

3) *J. v. Ribbentrop*
1935 außenpolit. Bevollmächtigter Hitlers, 1938 Reichsaußenminister

4) *W. Keitel*
Generalfeldmarschall, 1938 Chef des Oberkommandos der Wehrmacht, erster militärischer Berater Hitlers

5) *E. Kaltenbrunner*
1937 SS-Führer in Österreich, 1938 Staatssekretär für öffentliche Sicherheit, 1941 Höherer SS- und Polizeiführer, 1943 Nachfolger Heydrichs als Chef der Sicherheitspolizei, des Sicherheitsdienstes (SD), Chef des Reichssicherheitshauptamtes (RSHA)

6) *A. Rosenberg*
neben Goebbels Hauptpropagandist des Nationalsozialismus, 1941 Reichsminister für die besetzten Ostgebiete

7) *H. Frank*
1933 bayerischer Innenminister, 1934 Reichsminister, 1939–45 Leiter des Generalgouvernements

8) *W. Frick*
1933–43 Reichsinnenminister, 1943–45 Reichsprotektor von Böhmen und Mähren

9) *J. Streicher*
1923 Herausgeber des „Stürmer“, damit Initiator der Judenverfolgungen, 1924–45 Gauleiter von Franken

10) *W. Funk*
Reichswirtschaftsminister 1938–45

11) *H. Schacht*
1933–39 Reichsbankpräsident, 1934–37 Reichswirtschaftsminister, 1944–45 KZ

12) *K. Dönitz*
Großadmiral, 1936 U-Boot-Befehlshaber, 1943

Oberbefehlshaber der Kriegsmarine. 1945 Nachfolger Hitlers

13) *E. Raeder*

Großadmiral, 1935–43 Chef der Kriegsmarine

14) *B. v. Schirach*

1931–40 Reichsjugendführer und Reichsleiter, 1940–45 Gauleiter und Reichsstatthalter von Wien

15) *F. Sauckel*

1933 Reichsstatthalter in Thüringen, 1942–45 Generalbevollmächtigter für den Arbeitseinsatz (Einsatz von Fremdarbeitern)

16) *A. Jodl*

Generaloberst Chef des Wehrmachtsführungsstabes 1939–45

17) *F. v. Papen*

1933 Vizerektor im Kabinett Hitler, 1936–38 Botschafter in Österreich, 1939–44 Botschafter in der Türkei

18) *A. Seyß-Inquart*

1939 Reichsstatthalter der Ostmark, Reichsminister 1939–45, 1940–45 Reichskommissar in den Niederlanden

19) *A. Speer*

Hitlers Bauberater, 1942 Minister für Bewaffnung und Munition, Leiter der Organisation Todt

20) *C. v. Neurath*

1932–38 Reichsaußenminister, 1939–41 Reichsprotektor von Böhmen und Mähren

21) *H. Fritzsche*

ab 1933 Referatsleiter im Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda, 1942–45 Rundfunkkommentator der Reichsregierung

22) *M. Bormann*

1941 Chef der Parteikanzlei und Reichsminister, Mitglied des Ministerrates für Reichsverteidigung, seit 2. 5. 1945 verschwunden

T25 Kritische Bewertung des Nürnberger Prozesses durch einen Engländer 1946

Erst vor wenigen Tagen hat das Buch des Londoner Schriftstellers Victor Gollancz¹ „Our Threatened Values“² in einem Exemplar seinen Weg zu den Nürnberger Verteidigern gefunden. Das Buch ist bereits vor Monaten erschienen. Gollancz erhebt die folgenden drei Einwände gegen das damals noch im Gange befindliche Nürnberger Verfahren:

„1. Die Sieger machen den Besiegten den Prozeß.“

„2. Wir begehen einige derselben Missetaten, um deretwillen wir sie vor Gericht stellen.“

... Eines der Verbrechen, dessen die Männer von Nürnberg bezichtigt werden, lautet auf „Verschlep-

pung und andere unmenschliche Handlungen gegen die Zivilbevölkerung eines Landes“. Aber noch ehe denn der Sommer vorüber sein wird, werden die Richter dieser Männer die Zwangsverschleppung von einigen vierzehn Millionen Menschen unter derart hartherzigen Begleitumständen, daß ich den Lesern eines späteren Abschnitts das Urteil darüber überlassen möchte, angeordnet, angestiftet oder sich damit abgefunden haben; und diese Massenvertreibungen wurden und werden zu einem Zeitpunkt durchgeführt, in dem es mit dem besten Willen nicht mehr möglich ist, auf militärische Notwendigkeiten als Milderungsgründe zu plädieren.

Ein zweiter Punkt der Anklage lautet auf „mutwillige Zerstörung von Hauptstädten, Städten oder Dörfern oder auf Verwüstung, die nicht durch militärische Notwendigkeit gerechtfertigt war“. Noch während aber die Anklageschrift vorbereitet wurde, waren wir vermittelt der letzten und größten Teufelei der Atombomben damit beschäftigt, die Zivilbevölkerung zweier großer japanischer Städte auszurotten, ohne uns darauf berufen zu können, daß sonst vielleicht der Krieg verloren worden wäre. Ein dritter Anklagepunkt bezieht sich auf den Bruch von zwischenstaatlichen Verbindlichkeiten. Aber Rußland, einer der Richter über Deutschland, hat sich nur eine Woche vor der Niederschrift dieses Satzes eines Bruches seiner Verpflichtungen Persien gegenüber schuldig gemacht.

Unsere Feinde werden auch beschuldigt, die Genfer Konvention gebrochen zu haben. Mag es sein Bewenden bei der Feststellung haben, daß viele Millionen deutscher Gefangener nahezu ein Jahr nach Kriegsende im Ausland zur Arbeit verwendet oder von einem Lande zum anderen gestoßen werden, wobei ihnen über den Zeitpunkt ihrer Entlassung keinerlei Auskunft erteilt wird.

„3. Angriffskriege und Verschwörungen zum Zwecke ihrer Führung sind keine Verbrechen.“ In Wahrheit sind sie fast seit Beginn der menschlichen Zivilisation die Regel gewesen. Es könnte etwa darauf hingewiesen werden, daß eines der an die Schaffung dieses Rechtes mitwirkenden Länder selber an der Handlung beteiligt gewesen ist, aus der man jetzt ein Verbrechen zu machen sucht, denn durch den Nazi-Sowjet-Pakt war Rußland, den Tatsachen, wenn auch nicht dem Namen nach, bei der Aufteilung Polens ein Kriegführender an der Seite Hitlers geworden – schlimmer als das: es war mit ihm „in eine Verschwörung eingetreten“ zu dem Zwecke, Polen aufzuteilen, und es hatte mit der Aufteilung auch wirklich ernst gemacht. Gollancz schließt das Kapitel über Nürnberg mit folgenden Worten: „Meine Sorge ist die, daß die Prozesse vielleicht einmal, sobald die zeitbedingten Leidenschaften verklungen sein werden und die Geschichte in ihre Rechte tritt: daß diese Prozesse dann in Deutschland und woanders nicht als neuer Anfang und als dauerhafte Stiftung

1 Englischer Verleger und Schriftsteller, der sich 1945 als einer der ersten für eine Verständigung mit Deutschland einsetzte.

2 „Unser bedrohtes Erbe“: der im folgenden englisch zitierte Text wird hier in der deutschen Übersetzung der Schweizer Ausgabe von 1947 wiedergegeben.

einer zwischenstaatlichen Rechtspflege, sondern als ein weiteres Dokument der willkürlichen Gewaltanwendung, als eine Heiligung nicht des Rechtes, sondern des ‚Wehe den Besiegten!‘ gewertet werden dürften.“

(V. Freiherr von der Lippe, Nürnberger Tagebuchnotizen. Frankfurt 1951, S. 545 ff.)

1 Prüfen Sie die Einwände Gollancz' gegen den Nürnberger Prozeß! Was meint er mit dem ersten Einwand unter 2.?

2 Beurteilen Sie Gollancz' Sorge, daß der Nürnberger Prozeß nicht zur Stiftung eines neuen Völkerrechts gedient habe, von den Erfahrungen der vergangenen 40 Jahre her!

T 26 Aus dem Gesetz zur Befreiung von Nationalsozialismus und Militarismus vom 5. März 1946

Artikel 1

1. Zur Befreiung unseres Volkes von Nationalsozialismus und Militarismus und zur Sicherung dauernder Grundlagen eines deutschen demokratischen Staatslebens im Frieden mit der Welt werden alle, die die nationalsozialistische Gewaltherrschaft aktiv unterstützt oder sich durch Verstöße gegen die Grundsätze der Gerechtigkeit und Menschlichkeit oder durch eigensüchtige Ausnutzung der dadurch geschaffenen Zustände verantwortlich gemacht haben, von der Einflußnahme auf das öffentliche, wirtschaftliche und kulturelle Leben ausgeschlossen und zur Wiedergutmachung verpflichtet.¹

2. Wer verantwortlich ist, wird zur Rechenschaft gezogen. Zugleich wird jedem Gelegenheit zur Rechtfertigung gegeben.

Artikel 2

1. Die Beurteilung des Einzelnen erfolgt in gerechter Abwägung der individuellen Verantwortlichkeit und der tatsächlichen Gesamthaltung; danach wird in wohlwogener Abstufung das Maß der Sühneleistung und der Ausschaltung aus der Teilnahme am öffentlichen, wirtschaftlichen und kulturellen Leben des Volkes bestimmt mit dem Ziel, den Einfluß nationalistischer und militaristischer Haltung und Ideen auf die Dauer zu beseitigen.

2. Äußere Merkmale, wie die Zugehörigkeit zur NSDAP, einer ihrer Gliederungen oder einer sonstigen Organisation sind nach diesem Gesetz für sich allein nicht entscheidend für den Grad der Verantwortlichkeit. Sie können zwar wichtige Beweise für die Gesamthaltung sein, können aber durch Gegenbeweise ganz oder teilweise entkräftet werden. Um-

¹ Anmerkung des Herausgebers des Gesetzestextes: Das Gesetz will kein Strafgesetz sein, sondern ein „Befreiungs“- und „Sühne“-Gesetz. Vgl. Art. 22. Dem entspricht seine Terminologie: „Betroffener“ (nicht Angeklagter), „öffentlicher Kläger“ (nicht Staatsanwalt), „Sühnemaßnahmen“ (nicht Strafen), „Spruch“ (nicht Urteil), „Verantwortlichkeit“ (nicht Schuld) u. dgl.

gekehrt ist die Nichtzugehörigkeit für sich allein nicht entscheidend für den Ausschluß der Verantwortlichkeit.

Meldeverfahren

Artikel 3

1. Zur Aussonderung aller Verantwortlichen und zur Durchführung des Gesetzes wird ein Meldeverfahren eingerichtet.

2. Jeder Deutsche über 18 Jahre hat einen Meldebogen auszufüllen und einzureichen.

3. Die näheren Bestimmungen trifft der Minister für politische Befreiung.

Gruppen der Verantwortlichen

Artikel 4

Zur gerechten Beurteilung der Verantwortlichkeit und zur Heranziehung zu Sühnemaßnahmen werden folgende Gruppen gebildet:

1. Hauptschuldige
2. Belastete (Aktivisten, Militaristen, Nutznießer)
3. Minderbelastete (Bewährungsgruppe)
4. Mitläufer
5. Entlastete [. . .]

Artikel 13

Entlastet ist:

wer trotz seiner formellen Mitgliedschaft oder Anwartschaft oder eines anderen äußeren Umstandes sich nicht nur passiv verhalten, sondern nach dem Maß seiner Kräfte aktiv Widerstand gegen die nationalsozialistische Gewaltherrschaft geleistet und dadurch Nachteile erlitten hat.

(E. Schulze [Hrsg.], Gesetz zur Befreiung von Nationalsozialismus und Militarismus. München 1947, S. 3 ff.)

1 Klären Sie die Zielsetzung des Befreiungsgesetzes!

2 Beschreiben Sie seine Vorgehensweise zur Entnazifizierung!

3 Schätzen Sie die Wirkung ein, die die Bestimmungen in den Art. 1.2, 2.2 und 13 haben werden!

Tab. 9: Bilanz der Entnazifizierung in den Westzonen

Von 6 Mio. Fällen in den Westzonen wurden bearbeitet bis 1949 3660648. Davon wurden eingeordnet in die Kategorien

Hauptschuldige	1667
Belastete	23060
Minderbelastete	150425
Mitläufer	1005874
Entlastete	1213873

(Nach: J. Fürstenau, Entnazifizierung. Ein Kapitel deutscher Nachkriegspolitik. Neuwied 1969, S. 228 f.)

1 Beurteilen Sie den Erfolg des Entnazifizierungsverfahrens!

2 Wo sehen Sie problematische Wirkungen?

Lfd. Nr.	Einlieferungsort	Einlieferungstag	Buchstabe
----------	------------------	------------------	-----------

Meldebogen auf Grund des Gesetzes zur Befreiung von Nationalsozialismus und Militarismus vom 5. März 1946
Deutlich und lesbar ausfüllen (Druckbuchstaben)! Dickumrahmtes nicht ausfüllen! Jede Frage ist zu beantworten!

Zuname Vorname Beruf

Wohnort Straße

Geburtsdatum Geburtsort Familienstand ledig/verheiratet/verwitwet/geschieden.

Wohnorte seit 1933:

a) von bis

b) von bis

c) von bis

1.	Waren Sie jemals Angehöriger, Anwärter, Mitglied, förderndes Mitglied der:	Ja oder Nein	Höchster Mitgliedsbeitrag monatlich RM	von		Mitglieds-Nr.	Höchster Rang oder höchstes bekleidetes Amt oder Tätigkeit, auch vertretungsweise oder ehrenhalber			Klasse oder Teil B
				von	bis		Bezeichnung	von	bis	
a	NSDAP									
b	Allg. SS									
c	Waffen-SS									
d	Gestapo									
e	SD (Sicherheitsdienst)* der SS									
f	Geheime Feldpolizei									
g	SA									
h	NSKK (NS-Kraftfahr-Korps)									
i	NSFK (NS-Flieger-Korps)									
k	NSF (NS-Frauenschaft)									
l	NSDSTB (NS-Studentenbund)									
m	NSDoB (NS-Dozentenbund)									
n	HJ									
o	BdM									

* Hier ist auch nebenamtliche Mitarbeit, z. B. Vertrauensmann, aufzuführen.

2.	Gehörten Sie außer Ziffer 1. einer Naziorganisation gemäß Anhang zum Gesetz an? *				Höchster Rang oder höchstes bekleidetes Amt oder Tätigkeit, auch vertretungsweise oder ehrenhalber			
	Bezeichnung		von	bis	Bezeichnung		von	bis
a								
b								
c								
d								
e								
f								
g								

* Es ist jedem freigestellt, hier auch die Zugehörigkeit zu anderen Organisationen nachzuweisen.

3. Waren Sie Träger von Parteiauszeichnungen (Parteiorden), Empfänger von Ehrensold oder sonstiger Parteibegünstigungen?
Welcher?
4. Hatten Sie irgendwann Vorteile durch Ihre Mitgliedschaft bei einer Naziorganisation (z. B. durch Zuschüsse, durch Sonderzuteilungen der Wirtschaftsgruppe, Beförderungen, UK-Stellung u. ä.)?
Welche?
5. Machten Sie jemals finanzielle Zuwendungen an die NSDAP. oder eine sonstige Naziorganisation?
an welche in welchen Jahren: insgesamt RM:

Hier abtrennen!

Lfd. Nr.

QUITTUNG

Vom Meldepflichtigen selbst auszufüllen und sorgfältig aufzubewahren!

Bei der Lebensmittelkartenausgabe vorzuzeigen!

Herr/Frau/Frl. geb. am

Zuname Vorname

wohnhaft in Straße hat heute auf unterzeichneter
 Dienststelle seinen Meldebogen abgegeben.

Stempel und Unterschrift der Dienststelle

Ort Datum

1 100' 6. 48 N/0215

MILITARY GOVERNMENT OF GERMANY

Fragebogen

WARNING: Read the entire Fragebogen carefully before you start to fill it out. The English language will prevail if discrepancies exist between it and the German translation. Answers must be typewritten or printed clearly in block letters. Every question must be answered precisely and conscientiously and no space is to be left blank. If a question is to be answered by either "yes" or "no", print the word "yes" or "no" in the appropriate space. If the question is inapplicable, so indicate by some appropriate word or phrase such as "none" or "not applicable". Add supplementary sheets if there is not enough space in the questionnaire. Omissions or false or incomplete statements are offenses against Military Government and will result in prosecution and punishment.

WARNING: Vor Beantwortung ist der gesamte Fragebogen sorgfältig durchzulesen. In Zweifelsfällen ist die englische Fassung maßgebend. Die Antworten müssen mit der Schreibmaschine oder in klaren Blockbuchstaben geschrieben werden. Jede Frage ist genau und gewissenhaft zu beantworten und keine Frage darf unbeantwortet gelassen werden. Das Wort „ja“ oder „nein“ ist an der jeweilig vorgesehenen Stelle unbedingt einzusetzen. Falls die Frage durch „Ja“ oder „Nein“ nicht zu beantworten ist, so ist eine entsprechende Antwort, wie z. B. „keine“ oder „nicht betreffend“ zu geben. In Ermangelung von ausreichendem Platz in dem Fragebogen können Bogen angeheftet werden. Auslassungen sowie falsche oder unvollständige Angaben stellen Vergehen gegen die Verordnungen der Militärregierung dar und werden dementsprechend geahndet.

A. PERSONAL / A. Persönliche Angaben

1. List position for which you are under consideration (include agency or firm). — 2. Name (Surname). (Fore Names). — 3. Other names which you have used or by which you have been known. — 4. Date of birth. — 5. Place of birth. — 6. Height. — 7. Weight. — 8. Color of hair. — 9. Color of eyes. — 10. Scars, marks or deformities. — 11. Present address (City, street and house number). — 12. Permanent residence (City, street and house number). — 13. Identity card type and Number. — 14. Wehrpass No. — 15. Passport No. — 16. Citizenship. — 17. If a naturalized citizen, give date and place of naturalization. — 18. List any titles of nobility ever held by you or your wife or by the parents or grandparents of either of you. — 19. Religion. — 20. With what church are you affiliated? — 21. Have you ever severed your connection with any church, officially or unofficially? — 22. If so, give particulars and reason. — 23. What religious preference did you give in the census of 1939? — 24. List any crimes of which you have been convicted, giving dates, locations and nature of the crimes. —

1. Für Sie in Frage kommende Stellung: **Spruchkammer**

2. Name: **Georg** 3. Andere von Ihnen benutzte Namen
Zu-(Familien-)name Vor-(Tauf-)name

oder solche, unter welchen Sie bekannt sind **keine**

4. Geburtsdatum **.81** 5. Geburtsort **Bamberg**

6. Größe **168 cm** 7. Gewicht **110 Pfd.** 8. Haarfarbe **schwarz** 9. Farbe der Augen **braun**

10. Narben, Geburtsmale oder Entstellungen **Narbe rechte Wange**

11. Gegenwärtige Anschrift **Bamberg, [redacted]**
(Stadt, Straße und Hausnummer)

12. Ständiger Wohnsitz **"**
(Stadt, Straße und Hausnummer)

13. Art der Ausweiskarte **Registrier-schein Nr. keine** 14. Wehrpaß-Nr. **keine** 15. Reisepaß-Nr. **keine**

16. Staatsangehörigkeit **deutsch** 17. Falls naturalisierter Bürger, geben Sie Datum und Einbürgerungsort an **nicht betreffend**

18. Aufzählung aller Ihrerseits oder seitens Ihrer Ehefrau oder Ihrer beiden Großeltern innegehabten Adelstitel **keine**

19. Religion **keine** 20. Welcher Kirche gehören Sie an? **keiner** 21. Haben Sie je offiziell oder inoffiziell Ihre Verbindung mit einer Kirche aufgelöst? **ja** 22. Falls ja, geben Sie Einzelheiten und Gründe an **freie demokratische Anschauung**

23. Welche Religionsangehörigkeit haben Sie bei der Volkszählung 1939 angegeben? **keine** 24. Führen Sie alle Vergehen, Übertretungen oder Verbrechen an, für welche Sie je verurteilt worden sind, mit Angaben des Datums, des Ortes und der Art **keine**

B. SECONDARY AND HIGHER EDUCATION / B. Grundschul- und höhere Bildung

Name & Type of School (If a special Nazi school or military academy, so specify)	Location	Dates of Attendance	Certificate Diploma or Degree	Did Abitur permit University matriculation?	Date
Name und Art der Schule (Im Fall einer besonderen NS oder Militärakademie geben Sie dies an)	Ort	Wann besucht?	Zeugnis, Diplom oder akademischer Grad	Berechtigt Abitur oder Reifezeugnis zur Universitätsmatrikulation?	Datum
Volksschule	Bamberg	1887-1894			
Fortbildungsschule	"	1894-1897			
Volkbildungs-	"	1898-1900			

25. List any German University Student Corps to which you have ever belonged. — 26. List (giving location and dates) any Napola, Adolph Hitler School, Nazi Leaders' College or military academy in which you have ever been a teacher. — 27. Have your children ever attended any of such schools? Which ones, where and when? — 28. List (giving location and dates) any school in which you have ever been a Vertrauenslehrer (formerly Jugendwarter).

25. Welchen deutschen Universitäts-Studentenburschenschaften haben Sie je angehört? **nein**

26. In welchen Napola, Adolf-Hitler-, NS-Führerschulen oder Militärakademien waren Sie Lehrer? Anzugeben mit genauer Orts- und Zeitbestimmung **nicht betreffend**

27. Haben Ihre Kinder eine der obengenannten Schulen besucht? **nein** Welche, wo und wann? **nicht betreffend**

28. Führen Sie (mit Orts- und Zeitbestimmung) alle Schulen an, in welchen Sie je Vertrauenslehrer (vormalig Jugendwarter) waren **nicht betreffend**

C. PROFESSIONAL OR TRADE EXAMINATIONS / C. Berufs- oder Handwerksprüfungen

Name of Examination	Place Taken	Result	Date
Name der Prüfung	Ort	Resultat	Datum
keine Prüfungen			

C. Brügel & Sohn Ansbach

Urschrift!

Die Spruchkammer: X München

Aktenzeichen: [REDACTED]

München, den 1.7.47

v.De./Reich.

Auf Grund des Gesetzes zur Befreiung von Nationalsozialismus und Militarismus vom 5. März 1946

erläßt die Spruchkammer X München

bestehend aus

1. v. D e w i t z als Vorsitzender
2. D a f f n e r als Beisitzer
H e c k e l
3. -.- als öffentlicher Kläger
4. -.- als Protokollführer

gegen [REDACTED], Dipl. Landwirt,
geb. [REDACTED] 1915 in [REDACTED]
wohnhaft: [REDACTED]

~~mit Grund der Entscheidung~~ im schriftlichen Verfahren — folgenden

Spruch:

Der Betroffene ist: M i t t l ä u f e r (Gruppe IV)

Es werden ihm folgende Sühnemaßnahmen auferlegt:

- 1.) Er hat einen Sühnebetrag von RM 500.- zu dem Wiedergutmachungsfond zu entrichten.
- 2.) Für den Fall der Nichtzahlung tritt anstelle von je RM 20.- eine Arbeitsleistung von einem Tag.
- 3.) Er hat die Kosten des Verfahrens zu tragen.
- 4.) Streitwert: RM 3.200.-

Begründung:

Antrag des Klägers vom 8.4.47: Einstufung in die Gruppe II der Belasteten.

Feststellungen:

Zu seinen Ungunsten:

Pg. seit 1938 Anwärter
SA " 1939 Oberscharführer ab 1.6.39

Beweis: Meldebogen vom 3. September 1946 und Arbeitsblatt.

Hinsichtlich seiner Parteizugehörigkeit ab 38 ist auf seine ergänzende Erklärung vom 3.5.47 zu verweisen, dass er

am 1.12.38 automatisch als Mitglied der seinerzeitigen Sudetendeutschen Partei als Anwärter in die NSDAP aufgenommen wurde und Anwärter verblieb.

././ Form. A 6. 100' 8. 46. N/0215

Spruchkammerurteil in einem Entnazifizierungsverfahren (Vorderseite).

Nach widerlegbarer Vermutung gemäss Art. 10 gehört er als Anwärter nach B 5 als Oberscharführer der SA gemäss E II 3 der Anl. zum Befr. Ges. in die Gruppe II.

Zu seinen Gunsten:

In sympathisch ehrlicher Weise gibt der Betroffene seinen Beitritt zur SA offen zu und erklärt ihn, für einen damals jungen Mann verständlich, u.a. mit der Hoffnung auf Verwirklichung seiner Ideale.

Er sei im Frühjahr 39 beigetreten. Und mit der erst in den ersten Kriegsmonten erhaltenen Aufnahme habe er gleichzeitig die Bestellung als Oberscharführer erhalten. Jedenfalls ist feststehend, dass seine ganze Zugehörigkeit zur SA von Frühjahr bis 1.10.39 seine Stellung als Oberscharführer vom 1.5. - 1.10.39 gedauert hat. Denn dann erfolgte sein Eintritt in die Wehrmacht - und Kriegsgefangenschaft bis 30.8.46. Er behauptet glaubhaft, dass er in den 5 Monaten keinen Dienst als Oberscharführer gemacht habe. - glaubhaft deswegen, weil er damals im Sudetengau lebte, wo der Parteiapparat nach der "Heimkehr ins Reich" ja erst im Entstehen war. Die Kammer sieht die Tatsache seiner Oberscharführer-Ernennung, Tätigkeit oder Nichttätigkeit als solcher, nicht als entscheidend an, da irgendwelche belastenden Aussagen nicht vorliegen.

Wichtig für seine Beurteilung ist sein Verhalten im Fall des Dipl. Ing. [redacted] vom 15.10.46, der jetzt als Treuhänder tätig ist und eine eidesstattliche Erklärung zu den Akten gegeben hat.

Als sogenannter jüdischer Mischling - sein Vater ist im Vernichtungslager Auschwitz verschollen - hatte er infolge antisemitischer Hetze an seiner Technischen Hochschule [redacted] grosse Schwierigkeiten mit der Vollendung und dem Abschluss seines Studiums. In anerkennenswerter Weise hat sich der Betroffene entgegen der n.s. Rassentheorie energisch bei der Studentenführung und dem Rektorat eingesetzt und erreicht, dass [redacted] sein Studium beendete und das Diplom erhielt.

Als dem Zeugen die Gefahr der Zwangsliquidierung seines landw. Grossbetriebes drohte, hat der Betroffene, schon wegen der ersten Hilfsstellung, für [redacted] angefeindet, nunmehr als Anwärter der Partei und Mitglied der SA durch Verhandlungen mit der Landesbauernschaft, dem Kreisbauernführer und Kreisleiter durchgesetzt, dass das Gutsinventar zu freiem Verkauf kam und der Erlös dem Zeugen zufluss. Durch sein Eintreten für [redacted] hat der Betroffene dieser jüdischen Familie wichtige Unterstützung und Hilfe angedeihen lassen und sie vor allzu grossen materiellen Schäden bewahrt. Sein Verhalten rechtfertigt die Anwendung von Art. 39 II 4, Der Zeuge erklärt ferner unter Eid, dass der Betroffene sich weder aktivistisch noch propagandistisch für die Partei betätigt hat und seinen freundschaftlichen Verkehr mit ihm, dem Zeugen, nach wie vor aufrecht erhalten hat. Auch die Zeugen [redacted] und [redacted] bestätigen seine unpolitische Haltung.

Die Kammer hat ihn in Würdigung aller Umstände in die Gruppe IV der Mitläufer eingestuft. Sie hat dabei berücksichtigt, dass er zu jenen unglücklichen Kriegsoptionen gehört, die als Flüchtlinge Hab und Gut, Heimat und Arbeitsstätte verloren haben und nun in denkbar ärmerlicher Verfassung und Kleidung den Zeitpunkt herbeisehnen, wo sie ihre jugendliche Kunst und ihr fachliches Können zum Wiederaufbau eines demokratischen Deutschlands voll einsetzen können, wie ihm durch Schreiben des [redacted] vom 12.11.46 in Aussicht gestellt worden ist.

Die Beisitzer: 12. 2. 47 Der Vorsitzende:

Postzustellung am 12. 2. 47
Zentralkanzlei der
Spruchkammer in München
Dr. Nagel

Zwecks Zustellung mir
vorgelegt am 7. 11. 46
Der Oberrichter Richter
der Spruchkammer München X

Rechtsanwalt seit
7. 2. 47
Der stellvertretende Vorsitzende
Der Spruchkammer München X
Zink

T 27 Das Ende der Entnazifizierung in der SBZ 1948

Berlin, 20. April (ADN). Wie nunmehr bekannt wird, sind bis zur Auflösung der Entnazifizierungskommissionen in der sowjetischen Besatzungszone am 10. März 1948 zusammen mit 455 000 Entscheidungen vor Erlaß des SMV¹-Befehls 201 rund 520 000 Naziaktivisten aus allen führenden Stellen entfernt worden.

Damit hat die sowjetische Besatzungszone den Punkt II der Moskauer Beschlüsse vom April 1947, der eine gründliche und schnelle Entnazifizierung Deutschlands innerhalb einer gesetzten Frist verlangt, als einzige der vier Besatzungszonen realisiert. Die wichtigen Gebiete der Volksbildung, Justiz und Polizei sind von Faschisten gesäubert und durch fortschrittlich-demokratische Kräfte ersetzt worden, die sich in ihren neuen Stellungen bereits voll bewährt haben. Durch weitere konsequente demokratische Maßnahmen wurde dem Faschismus jede wirtschaftliche Basis entzogen.

So wurden im Zuge der Bodenreform bis Ende 1947 6807 Junker und Gutsbesitzer sowie 1605 ehemalige aktive Faschisten und Kriegsverbrecher enteignet und 2 917 826 ha Land an 466 065 Neubauern

1 Sowjetische Militärverwaltung

verteilt. In Verbindung mit der Enteignung der Kriegsverbrecher in der Industrie ergaben alle diese Maßnahmen eine gründliche Umwandlung der ökonomischen und sozialen Struktur der sowjetischen Besatzungszone im Gegensatz zur Entwicklung in den Westzonen, wo die Repräsentanten und Nutznießer des Faschismus und Militarismus noch heute in ihren alten Positionen wirken können. [. . .]

Unter die Vergangenheit ist ein Schlußstrich gezogen, die wirklichen Naziverbrecher sind bestraft und ausgeschaltet, und den sogenannten nominellen Pgs² ist die Möglichkeit gegeben, mit allen fortschrittlichen Kräften gemeinsam an den großen Zielen der Einheit Deutschlands, dem Wiederaufbau und der Verständigung der Völker untereinander mitzuarbeiten.

(Neues Deutschland vom 21. April 1948)

1 *Skizzieren Sie das Entnazifizierungsverfahren in der SBZ nach der Quelle!*

2 *Wo sehen Sie die Unterschiede zur Entnazifizierung in der amerikanischen Zone?*

3 *Beurteilen Sie die Berechtigung der Behauptung, die SBZ habe im Unterschied zu den Westzonen erfolgreich entnazifiziert!*

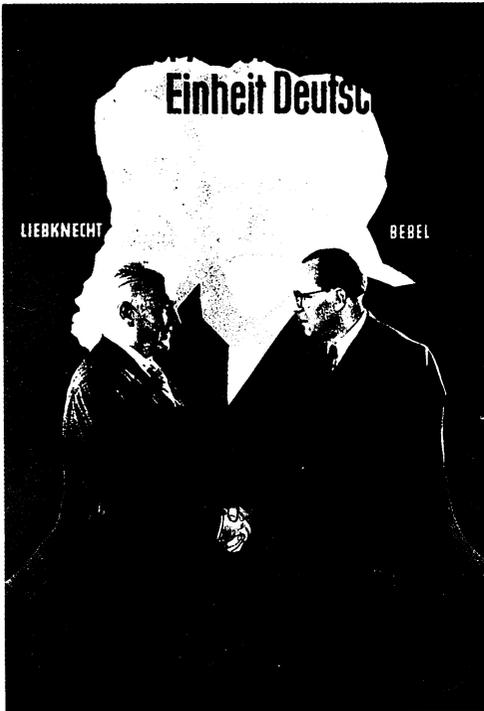
2 Parteigenossen = Mitglieder der NSDAP

2. Neuaufbau politischer Organisationen im Rahmen der Besatzungspolitik

Neuaufbau der Parteien in der SBZ

In der SBZ hatte die SMAD am 10. 6. 1945 zur Gründung von Parteien und Massenorganisationen aufgerufen. Daraufhin waren im Juni und Juli **KPD, SPD, CDU und LDPD** (Liberal-Demokratische Partei Deutschlands) als **Parteien** und **FDGB** (Freier Deutscher Gewerkschaftsbund) und **KB** (Kulturbund zur demokratischen Erneuerung) als **Massenorganisationen** von der Militärregierung zugelassen worden.

Die **KPD** trat mit einem Programm ohne spezifisch kommunistische Ziele (wie Diktatur des Proletariats, Sozialisierung) auf, vertrat 1945 einen **eigenen deutschen Weg zum Sozialismus** und lehnte das Sowjetsystem für Deutschland ab (T 28). Damit wollte sie offenbar die Verbreiterung ihrer Basis und eine enge Zusammenarbeit mit den anderen Parteien erreichen. Demokratisierung, Beseitigung von Militarismus und feudaler Reste und damit von Großgrundbesitz, die Enteignung von Nazi- und Kriegsverbrechern sowie eine parlamentarische Republik forderte auch die SPD. Für eine einheitliche antifaschistische Politik der Parteien der SBZ wurde am 14. Juli 1945 der „Block der antifaschistisch-demokratischen Parteien“ gegründet, in dem sich die KPD ihren Einfluß sicherte. Im Hinblick auf die Sicherung einer sozialistischen Mehrheit bei den Gemeinde- und Landtagswahlen 1946 strebte die KPD unter Wilhelm Pieck seit Oktober 1945 eine Verschmelzung mit der SPD an, wie sie schon in Widerstandskreisen während der NS-Zeit ins Auge gefaßt war. Im Gegensatz zur Exil-SPD in London (Erich Ollenhauer) und zur Westzonen-SPD (Kurt Schumacher) war der SPD-Zentralausschuß in Berlin (Otto Grotewohl) zu dieser Verschmelzung bereit. Unter Förderung der SMAD fand im April 1946



SED-Plakat zum Vereinigungsparteitag 1946.

Berlin hat abgestimmt. Mit 19529 gegen 2937 Stimmen haben die Arbeiter **die Verschmelzung** mit der KPD mit überwältigender Mehrheit **abgelehnt!**

Die Massen der russischen Zone durften nicht wählen

Aber wir wissen uns einig mit ihnen

gegen **Diktatur und Gewalt**
für **Freiheit und Recht**

Daum Schaffende, schließt euch zusammen in der

Sozialdemokratischen Partei Deutschlands

Plakat der Berliner SPD 1946.

mit ihren Vereinigungsplänen auf Ablehnung. Nach der SED-Gründung in der SBZ ordnete sich die KPD der SED-Führung unter und verlor zunehmend an Wählerschaft.

Die **SPD** reorganisierte sich in Hannover im Kreis um **Kurt Schumacher**. Dieser lehnte eine Anerkennung der SPD der SBZ ab und betonte statt des traditionellen marxistischen Programms der SPD liberale demokratische Züge. Zwar ging er noch von der Notwendigkeit des Klassenkampfes aus, sah aber auch die Wahrung der Menschenrechte als zentral für den Sozialismus an. Schumachers SPD wollte den Großgrundbesitz aufteilen, die Großindustrie und -finanz sowie

ein Parallel-Parteitag von **SPD und KPD** in Berlin statt, auf dem die **Vereinigung** beider Parteien **zur SED** (Sozialistische Einheitspartei Deutschlands) beschlossen wurde (T 29). Dieser Beschluß hatte nur für die SBZ Gültigkeit, weil die Berliner SPD die Vereinigung ablehnte und Schumachers SPD der Westzonen diesen Schritt immer schon kategorisch von sich gewiesen hatte. So nimmt die Spaltung der SPD die Teilung Deutschlands vorweg.

Das SED-Programm sah die Schaffung einer Diktatur des Proletariats mit rein gesetzlichen Mitteln vor. In den **Konkurrenzwahlen für Kommunen und Landtage** im Herbst 1946 erreichte die SED z. T. absolute Mehrheiten, die – wie die Wahlen in Berlin zeigten – zum allergrößten Teil auf die ehemaligen SPD-Wähler zurückgingen (Tab. 9b, c). Die CDU kam auf etwa 20%, die LDPD auf etwa 10–25%; diese bürgerlichen Parteien zeigten eine steigende Tendenz. Vor dem Hintergrund des zunehmenden Ost-West-Konfliktes setzte 1947 eine Ausrichtung der SED an der KPdSU ein, die bürgerlichen Parteien wurden durch die Aufnahme von Massenorganisationen (FDGB, FDJ, KB etc.) in den antifaschistischen Block und die Zulassung von zwei **neuen Parteien (NDPD: Nationaldemokratische Partei, DBD: Demokratische Bauernpartei)** zurückgedrängt. Konkurrenzwahlen fanden nicht mehr statt. An ihre Stelle traten Plebiszite zu einer Einheitsliste.

Neuaufbau von Parteien
in den Westzonen

In den Westzonen wurden Parteien nur zögernd zwischen September und Dezember 1945 zugelassen und einer strengen Militärkontrolle unterstellt (T 12c). Zunächst traten die alten Parteien der Weimarer Republik wieder auf (T 30). Die KPD stieß bei der SPD



SPD-Versammlung
mit Kurt Schu-
macher als Redner
1947.

die Energie- und Verkehrswirtschaft verstaatlichen und so den Boden für die Wirtschaftsdemokratie (Mitbestimmung der Arbeitnehmer) bereiten. In politischer Hinsicht trat sie für parlamentarische Demokratie, zentrale Staatsgewalt, europäische Einbindung Deutschlands und deutsche Einheit ein.

Die **CDU** (Christlich-Demokratische Union) entstand als **neue Partei** in der Form einer überkonfessionellen christlichen und sozial weitgespannten **Sammelbewegung** vor allem aus Berliner und Kölner Kreisen. Die Erfahrung des Kirchenkampfs und des Widerstandes führten hier ehemalige Angehörige des Zentrums, der DDP, DVP, DNVP und der christlichen Gewerkschaften zusammen. Wegen der vielen verschiedenen Entstehungszentren wurde die CDU als Bundespartei erst 1950 gegründet; die CSU trat ihr nicht bei. Das Sozial- und Wirtschaftsprogramm der CDU beruhte bis 1949 auf der Kapitalismuskritik der katholischen Soziallehre, der politischen Kritik an Teilen der Großindustrie im NS-Staat und auf dem Grundsatz der Mangelverwaltung durch Planwirtschaft. Deshalb sah auch das Ahlener Programm für die britische Zone 1947 die Sozialisierung der großindustriellen Monopole, Wirtschaftsdemokratie und Planwirtschaft vor. Erst in den Düsseldorfer Leitsätzen von 1949 wird eine marktwirtschaftliche Orientierung vertreten. Einflußreichster Politiker der CDU wurde ihr Vorsitzender in der britischen Zone seit 1947, der Kölner **Konrad Adenauer**, der spätere erste Kanzler der Bundesrepublik Deutschland.

Wie in der Weimarer Republik die BVP so entstand nach dem Zweiten Weltkrieg in Bayern wieder ein organisatorisch eigenständiger Zweig der christlichen Partei. Die in Würzburg (Adam Stegerwald) und München (Josef Müller, Fritz Schäffer) gebildete **CSU** (Christlich-Soziale Union) hatte schon in ihrem Grundsatzprogramm 1946 die Planwirtschaft wie den Wirtschaftsliberalismus abgelehnt. Aus christlicher Ethik trat sie für sozial verpflichtetes Eigentum, Mitbestimmung der Arbeitnehmer im Betrieb und Föderalismus ein. Der Mittelstandsbetrieb und staatliche Wirtschaftspolitik orientiert am Gemeinwohl waren die Grundlagen ihres Wirtschaftskonzepts.

Damit waren sich die Nachkriegs-SPD, -CDU und -CSU vor allem im Mißtrauen gegenüber dem kapitalistischen Großbetrieb einig und unterschieden sich damit von den Liberalen. Diese hatten durch die Öffnung von SPD und CDU traditionelle Wählergruppen verloren und konnten nur noch Wirtschaftsliberale und konfessionell Ungebundene gewinnen. Die verschiedenen



Anfänge des demokratischen Lebens. Wahlkampf der SPD zu den Gemeindewahlen in der amerikanischen Zone im Mai 1946.

z. T. recht schwachen Landesverbände der Liberalen vereinigten sich erst 1948 zur **FDP** (Freie Demokratische Partei). Ihr Vorsitzender Theodor Heuß entstammte dem stärksten Landesverband Württemberg-Baden. Daß er später erster Präsident der Bundesrepublik Deutschland werden konnte, zeigte die noch geringe Bedeutung der Parteien als Institution. Die FDP kannte kein allgemeinverbindliches Parteiprogramm, war aber wirtschaftlich konservativ und kulturpolitisch freiheitlich eingestellt.

Weitere Parteien der Nachkriegszeit wie die Deutsche Partei, Wirtschaftliche Aufbauvereinigung, Bayernpartei oder der Bund der Heimatvertriebenen und Entrechteten (BHE) entstanden erst später und verloren mit dem Ende der Nachkriegszeit wieder an Bedeutung.

Wahlen in den Westzonen
1946/47

In den Westzonen fanden 1946/47 mehrere Wahlen statt. Die Wahlen zu den **Gemeinde- und Länderparlamenten** wurden in der amerikanischen und französischen Zone von Volksabstimmungen zu den **Länderverfassungen** begleitet (Tab. 10a). Bei einer erstaunlich hohen Wahlbeteiligung zwischen 65 und 80% erbrachten die Wahlen insgesamt einen kleinen Vorsprung der CDU/CSU vor der SPD. Absolute Mehrheiten entstanden nur in Schleswig-Holstein und Hamburg für die SPD und in Bayern für die CSU. In den Ländern wurden zumeist Koalitions- oder Allparteienregierungen gebildet, weil man angesichts der allgemeinen Not nur in einer Vereinigung aller Kräfte eine Rettung sah.

T 28 Die Parteienentwicklung in der SBZ

Aus Anton Ackermans Aufsatz „Gibt es einen besonderen deutschen Weg zum Sozialismus?“ vom Februar 1946.

Ackermann gehörte zur Gruppe Ulbricht, die 1945 aus dem Moskauer Exil nach Berlin eingeflogen

wurde, um in der SBZ die deutschen Kommunisten im Sinn der SMAD zu organisieren. Ackermann war das Sprachrohr der Moskauer Linie der KPD bzw. SED.

Die Stunde drängt zur Entscheidung, und wir werden nicht viele Jahre zur Verfügung haben. bis wir

wieder sagen müssen: noch eine glänzende Situation, vielleicht die günstigste, ist verpaßt. Das ist der tiefere Grund, weshalb die Vereinigung der KPD und SPD auf keinen Fall auf die lange Bank geschoben werden kann. Denn die spätere Entwicklung dürfte mir kaum unrecht geben, wenn ich feststelle: auf welchem Wege und in welchem Tempo Deutschland künftig zum Sozialismus schreiten wird, das hängt ausschließlich davon ab, in welchem Tempo jetzt die Einheitspartei verwirklicht wird!

Damit ist die Antwort auf die Möglichkeit einer besonderen Entwicklung in Deutschland gegeben, soweit es die Grundzüge des Überganges vom Kapitalismus zum Sozialismus betrifft. Für Deutschland wie jedes andere Land gilt, daß es ohne die Aufrichtung der ganzen Macht der Arbeiterklasse keinen Aufbau des Sozialismus geben kann. Ob die Arbeiterklasse vom gegenwärtigen Ausgangspunkt auf friedlichem Wege und unter Beschränkung auf rein gesetzliche Mittel in den Besitz der ganzen Macht kommen kann, darüber entscheiden die nächsten Wochen und Monate. Und dies in dem Sinne, daß in dieser kurzen Zeitspanne die Entscheidung fallen wird, ob die demokratische Republik von neuem Gewaltinstrument in den Händen reaktionärer Kräfte wird oder ein fortschrittlicher Staat, der für eine spätere Entwicklung zum Sozialismus kein unüberwindliches Hindernis bilden wird. Niemand wünscht sehlicher als wir, daß neue offene Kämpfe, ein neues Blutvergießen vermieden werden kann.

In allen Dingen, die nicht die oben bezeichneten Grundfragen der Umwälzung zum Sozialismus betreffen, wird in diesem oder in jenem Falle die Entwicklung in Deutschland zweifellos einen weitgehend spezifischen Charakter tragen. Oder mit anderen Worten: im einzelnen werden sich die starken Besonderheiten der historischen Entwicklung unseres Volkes, seine politischen und nationalen Eigenheiten, die besonderen Züge seiner Wirtschaft und seiner Kultur außerordentlich stark ausprägen. (Einheit. 1. Jg. 1946, S. 22 f.)

1 Was versteht Ackermann unter dem „deutschen Weg zum Sozialismus“? Was wäre die Alternative?

2 Wie hängt dieser vorgeschlagene Weg mit der Vereinigung von KPD und SPD zusammen?

T 29 Aus dem Beschluß des Vereinigungsparteitags von KPD und SPD in der SBZ vom 22. April 1946

III. Das Wesen der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands

Die geschichtliche Aufgabe der geeinten Arbeiterbewegung ist es, den Kampf der Arbeiterklasse und des schaffenden Volkes bewußt und einheitlich zu gestalten. Die Sozialistische Einheitspartei Deutschlands hat die Gegenwartsbestrebungen der Arbeiter-

klasse in die Richtung des Kampfes um den Sozialismus zu lenken, die Arbeiterklasse und das gesamte schaffende Volk bei der Erfüllung dieser ihrer historischen Mission zu führen.

Die Sozialistische Einheitspartei Deutschlands kann ihren Kampf nur erfolgreich führen, wenn sie die besten und fortgeschrittensten Kräfte der Werktätigen vereint und durch die Vertretung ihrer Interessen zur Partei des schaffenden Volkes wird. Diese Kampforganisation beruht auf dem demokratischen Beschlußrecht ihrer Mitglieder, der demokratischen Wahl aller Parteileitungen und der Bindung aller Mitglieder, Abgeordneten, Beauftragten und Leitungen der Partei an die demokratisch gefaßten Beschlüsse.

Die Interessen der Werktätigen sind in allen Ländern mit kapitalistischer Produktionsweise gleich. Die Sozialistische Einheitspartei Deutschlands erklärt sich daher eins mit den klassenbewußten Arbeitern aller Länder. Sie fühlt sich solidarisch mit den friedliebenden und demokratischen Völkern der ganzen Welt.

Die Sozialistische Einheitspartei Deutschlands kämpft als unabhängige Partei in ihrem Lande für die wahren nationalen Interessen ihres Volkes. Als deutsche sozialistische Partei ist sie die fortschrittlichste und beste nationale Kraft, die mit aller Kraft, die mit aller Energie gegen alle partikularistischen Tendenzen für die wirtschaftliche, kulturelle und politische Einheit Deutschlands eintritt.

Die Sozialistische Einheitspartei Deutschlands wird sich nach diesen Grundsätzen und Forderungen ein Programm geben, das vom Parteivorstand der Mitgliedschaft vorzulegen und vom nächsten ordentlichen Parteitag zu beschließen ist.

Die Einheit der sozialistischen Bewegung ist die beste Gewähr für die Einheit Deutschlands! Sie wird den Sieg des Sozialismus sichern! Der Sozialismus ist das Banner der Zukunft!

In diesem Zeichen werden wir siegen!

(Dokumente der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands. Bd. I. Berlin 1951, S. 9 f.)

1 Untersuchen Sie diesen Beschluß auf traditionelle kommunistische und sozialdemokratische Ziele hin!

2 Was geschieht mit den sozialdemokratischen Elementen der SED? (Vgl. II,5 u. III,6!)

T 30 Aus den Aufrufen und Programmen der neu zugelassenen Parteien der Westzonen zur Wirtschaftsordnung

a) Aus dem Aufruf des Zentralkomitees der Kommunistischen Partei Deutschlands vom 11. Juni 1945

5. Schutz der Werktätigen gegen Unternehmerwillkür und übermäßige Ausbeutung. Freie demokrati-

sche Wahlen der Betriebsvertretungen der Arbeiter, Angestellten und Beamten in allen Betrieben, Büros und bei allen Behörden. Tarifliche Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen. [. . .]

6. Enteignung des gesamten Vermögens der Nazi-bonzen und Kriegsverbrecher. Übergabe dieses Vermögens in die Hände des Volkes zur Verfügung der kommunalen oder provinziellen Selbstverwaltungsorgane.

7. Liquidierung des Großgrundbesitzes, der großen Güter der Junker, Grafen und Fürsten und Übergabe ihres ganzen Grund und Bodens sowie des lebenden und toten Inventars an die Provinzial- bzw. Landesverwaltungen zur Zuteilung an die durch den Krieg ruinierten und besitzlos gewordenen Bauern. Es ist selbstverständlich, daß diese Maßnahmen in keiner Weise den Grundbesitz und die Wirtschaft der Großbauern berühren werden.

8. Übergabe aller jener Betriebe, die lebenswichtigen öffentlichen Bedürfnissen dienen (Verkehrsbetriebe, Wasser-, Gas- und Elektrizitätswerke usw.) sowie jener Betriebe, die von ihren Besitzern verlassen wurden, in die Hände der Selbstverwaltungsorgane der Gemeinden oder Provinzen bzw. Länder.

9. Friedliches und gutnachbarliches Zusammenleben mit den anderen Völkern. [. . .]

10. Anerkennung der Pflicht zur Wiedergutmachung für die durch die Hitleraggression den anderen Völkern zugefügten Schäden. [. . .]

(O. K. Flechtheim, Die Parteien in der Bundesrepublik Deutschland. Hamburg 1973, S. 292 ff.)

b) Aus dem Aufruf des Berliner Zentralausschusses der SPD vom 15. Juni 1945

2. Sicherung der Ernährung, Bereitstellung von Arbeitskräften und genossenschaftlichen Zusammenschluß in der Landwirtschaft. Verbreitung der Fettgrundlage durch Einfuhr von Rohstoffen, Futtermitteln und Vieh. Förderung der Verbrauchergenossenschaften und Neuregelung des Kleinhandels.

3. Sicherung des lebensnotwendigen Bedarfs der breiten Volksmassen an Wohnung, Kleidung und Heizung mit Hilfe der kommunalen Selbstverwaltung.

4. Wiederaufbau der Wirtschaft unter Mitwirkung der kommunalen Selbstverwaltung und der Gewerkschaften. Beschleunigte Wiederherstellung der Verkehrsmittel. Beschaffung von Rohstoffen. Beseitigung aller Hemmungen der privaten Unternehmerinitiative unter Wahrung der sozialen Interessen. Beseitigung der nazistischen Überorganisation in der Wirtschaft. Klaren und einfachen Neuaufbau ehrenamtlich verwalteter Wirtschaftsverbände. Neuaufbau des Geldwesens. Sicherung der Währung. Kommunale Kredite für Industrie, Handwerk und Handel, Belebung des bargeldlosen Zahlungsverkehrs. Vereinfachung des Steuerwesens durch straffste Zusammenfassung der Steuerarten. Stärkere Berücksichti-

gung der sozialen Lage bei der Bemessung der Steuern.

5. Volkstümlichen Kulturaufbau. Erziehung der Jugend im demokratischen, sozialistischen Geiste. Förderung von Kunst und Wissenschaft.

6. Neuregelung des Sozialrechtes. Freiheitliche und demokratische Gestaltung des Arbeitsrechts. Einbau der Betriebsräte in die Wirtschaft. Mitwirkung der Gewerkschaften und Verbrauchergenossenschaften bei den Organisationen der Wirtschaft. Ausbau der Sozialversicherung zur Sozialversorgung für Kranke, Wöchnerinnen und Mütter, Invalide und Unfallverletzte, Witwen, Waisen, Kriegsversehrte und Arbeitslose. Einbeziehung aller arbeitenden Menschen in die Sozialversorgung.

7. Förderung der Wohnungsfürsorge und des Siedlungswesens, Kommunale Wohnungsaufsicht. Anpassung der Mieten und Hypotheken an die durch die Kriegsfolgen geschaffene Wirtschaftslage. Aufteilung des Großgrundbesitzes zur Schaffung von Grund und Boden für umsiedlungsbereite Großstädter. Verpflanzung von mittel- und kleinindustriellen Betrieben in wirtschaftlich günstig gelegene Landbezirke.

8. Verstaatlichung der Banken, Versicherungsunternehmungen und der Bodenschätze, Verstaatlichung der Bergwerke und der Energiewirtschaft. Erfassung des Großgrundbesitzes und der lebensfähigen Großindustrie und aller Kriegsgewinne für die Zwecke des Wiederaufbaus. Beseitigung des arbeitslosen Einkommens aus Grund und Boden und Miethäusern. Scharfe Begrenzung der Verzinsung aus mobilem Kapital. Verpflichtung der Unternehmer zur treuhänderischen Leitung der ihnen von der deutschen Volkswirtschaft anvertrauten Betriebe. Beschränkung des Erbrechtes auf die unmittelbaren Verwandten.

(O. K. Flechtheim [Hrsg.], Dokumente zur parteipolitischen Entwicklung in Deutschland seit 1945. Bd. 3 Berlin 1963, S. 1 ff).

c) Aus den Kölner Leitsätzen der Christlichen Demokraten vom Juni 1945

[. . .]

Soziale Gerechtigkeit und soziale Liebe sollen eine neue Volksgemeinschaft beschirmen, die die gottgegebene Freiheit des einzelnen und die Ansprüche der Gemeinschaft mit den Forderungen des Gemeinwohls zu verbinden weiß.

So vertreten wir einen wahren christlichen Sozialismus, der nichts gemein hat mit falschen kollektivistischen Zielsetzungen, die dem Wesen des Menschen von Grund auf widersprechen.

[. . .]

10. Das Recht auf Eigentum wird gewährleistet. Die Eigentumsverhältnisse werden nach dem Grundsatz der sozialen Gerechtigkeit und den Erfordernissen des Gemeinwohls geordnet. Durch gerechten Güter-

ausgleich und soziale Lohngestaltung soll es dem Nichtbesitzenden ermöglicht werden, zu Eigentum zu kommen. Das Gemeineigentum darf soweit erweitert werden, wie das Allgemeinwohl es erfordert: Post und Eisenbahn, Kohlenbergbau und Energieerzeugung sind grundsätzlich Angelegenheiten des öffentlichen Dienstes. Das Bank- und Versicherungswesen unterliegt der staatlichen Kontrolle.

11. Das Ziel der Wirtschaft ist die Bedarfsdeckung des Volkes auf der Grundlage einer freien körperlichen Selbstverwaltung. Die Vorherrschaft des Großkapitals, der privaten Monopole und Konzerne wird gebrochen. Privatinitiative und Eigenverantwortlichkeit werden erhalten. Mittel- und Kleinbetriebe werden gefördert und vermehrt.

12. Die menschliche Arbeit wird gewertet als sittliche Leistung, nicht als bloße Ware. Im Zuge einer großangelegten Arbeitsbeschaffung ist die Beteiligung aller Arbeitswilligen am Aufbau des deutschen Lebensraumes zu ermöglichen. Die Lohn- und Arbeitsbedingungen werden tariflich geregelt. Der erwachsene, arbeitende Mensch hat Anspruch auf einen Lohn, der ihm die Gründung und Erhaltung einer Familie ermöglicht. Die Leistungen der Sozialversicherung bleiben erhalten. Der Aufbau der Gewerkschaften und der sonstigen Berufsvertretungen ist zu sichern.

13. Ein kräftiger Bauernstand ist das Fundament eines gesunden Volkslebens. Durch planmäßige Pflege aller Zweige der Landwirtschaft ist die Erzeugung zu heben und die Ernährung unseres Volkes zu sichern. Durch eine großzügige Innensiedlung ist die Zahl der selbständigen Bauernhöfe und landwirtschaftlichen Kleinbetriebe zu vermehren.

14. Das Handwerk ist ein selbständiger und gleichberechtigter Berufsstand neben Industrie, Landwirtschaft und Handel. Das handwerkliche Genossenschaftswesen wird gefördert. Die handwerkliche Selbstverwaltung bleibt erhalten.

15. Die nach der Katastrophe des Hitlerregimes in besonderem Ausmaß wachsenden Lasten sind nach sozialen Gesichtspunkten gerecht zu verteilen. Die Kriegsschäden sind als gemeinsame Last auf das ganze Volk umzulegen. Ihre Regulierung darf nur nach Maßgabe des Vermögens und des Einkommens des einzelnen erfolgen. Die für den Krieg und seine Verlängerung Verantwortlichen sind von der Entschädigung auszuschließen. Die Gewinne der nationalsozialistischen Konjunkturzeit und die Kriegsgewinne sind durch besondere Steuern zu erfassen. (H. Pütz [Hrsg.], Konrad Adenauer und die CDU in der britischen Besatzungszone 1946–1949. Bonn 1975, S. 105 ff.)

d) Aus den programmatischen Richtlinien der Freien Demokratischen Partei der britischen Zone vom 4. Februar 1946

5. Wie der Staat nicht Selbstzweck ist, sondern dem

Volke dient, so auch die Wirtschaft. Erstes Ziel der Wirtschaftspolitik ist deshalb entsprechend dem Bedürfnis der breiten Massen die Steigerung der Erzeugung auf allen Gebieten zur Befriedigung des Lebensbedarfs der vermehrten Bevölkerung im verengten Raum. Das Ziel kann nur erreicht werden durch Wiedereinschaltung der freien Initiative unter Abbau der Wirtschaftsbürokratie. Die zur Überwindung von Notständen unentbehrliche Planung und Lenkung darf deshalb nicht bürokratisch sein, sondern muß in demokratischer Selbstverwaltung der Wirtschaft durch deren Organe unter kontrollierender Mitwirkung des Staates erfolgen. Die Planwirtschaft darf nicht Selbstzweck werden, damit nicht schließlich alles Leben und alle freie Leistung im staatlichen Zwang erstickt. Persönliche Initiative und freier Wettbewerb steigern die wirtschaftliche Leistung, und persönliches Eigentum ist eine wesentliche Grundlage gesunder Wirtschaft.

Andererseits darf jedoch die Freiheit der Wirtschaft nicht sozial mißbraucht werden und nicht zur Übermacht von Überstarken führen. Das Recht und die Möglichkeit der Kleinen, sich neben den Großen zu behaupten, muß ebenso gesichert sein wie das Recht derer, die ihr Leben nicht in Selbständigkeit, sondern als Mitarbeiter in großen und kleinen Betrieben verbringen. [. . .]

6. Was von der Wirtschaft im allgemeinen, gilt von der Landwirtschaft im besonderen: Die erste Aufgabe der Agrarpolitik ist die Steigerung der landwirtschaftlichen Erzeugung. Wo und wenn das Besitzrecht die Leistungssteigerung nicht fördert, sondern hemmt, ist es Aufgabe einer mit weisem Bedacht vorgehenden Politik, dafür zu sorgen, daß das Recht auch die Pflicht zur Nutzung des Bodens in sich schließt, um so die größtmögliche Erzeugung zu gewährleisten. Nur solche Politik, nicht willkürliche Zerschlagung und Enteignung, bedeutet eine wahre Bodenreform. [. . .]

(O. K. Flechtheim [Hrsg.], Dokumente zur parteipolitischen Entwicklung in Deutschland seit 1945. Bd. 1. Berlin 1963, S. 272 ff.)

e) Aus dem Grundsatzprogramm der Christlich-Sozialen Union (CSU) 1946

IV. Wirtschaftsordnung

1. Die Wirtschaft ist nicht Selbstzweck; sie muß dem Wohl der Gesamtheit wie des einzelnen dienen:

Wir anerkennen das Recht des Staates, die Wirtschaft nach Gesichtspunkten des Gemeinwohls zu lenken!

Wir lehnen die Planwirtschaft als Ausfluß eines kollektivistischen Denkens ab. Wir kämpfen gegen den Wirtschaftsliberalismus und treten ein für freie Entfaltung der Einzelpersonlichkeit im Rahmen seiner sozialen Pflichten.

2. Arbeitgeber und Arbeitnehmer sind für die Wirtschaft in gleicher Weise wichtig:

Tab. 10a: Landtagswahlen in den Ländern der Westzonen 1946–1947

	Baden 18. 5. 1947	Bayern 1. 12. 1946	Bremen 12. 10. 1947	Hamburg 13. 10. 1946	Hessen 1. 12. 1946	Niedersachsen 20. 4. 1947
Wahlberechtigte Wahlbeteiligung	0,695 Mill. 67,8 %	4,211 Mill. 75,7 %	0,338 Mill. 67,8 %	0,968 Mill. 79,0 %	2,380 Mill. 73,2 %	3,957 Mill. 65,1 %
(in % der gültigen Stimmen)						
CDU/CSU	55,9	52,3	22,0	26,7	30,9	19,9
SPD	22,4	28,6	41,7	43,1	42,7	43,4
KPD	14,3	6,1	8,8	10,4	10,7	5,6
FDP	7,4 ⁷	5,6	13,9 ⁸	18,2	15,7	8,8
		WAV ² 7,4	DP ¹ 3,9	Zentrum 0,7		17,9 ⁹
			Splittergr. 5,5	DKP ⁴ 0,3		Zentrum 4,1
			RSF ⁶ 1,1			

1 Deutsche Partei

2 Wirtschaftliche Aufbauvereinigung

3 Südschleswiger Verein

4 Deutsche Konservative Partei

5 Deutsche Rechtspartei

6 Radikalsoziale Freiheitspartei

7 Demokratische Partei

8 Bremer Demokratische Volkspartei

9 Niedersächsische Landespartei

10 Liberaldemokratische Partei

11 Deutsche Volkspartei

(Gebhardt, Handbuch der Deutschen Geschichte. Bd. 4. Stuttgart ⁹1978, S. 836 [a], 839 [b], 841 [c])

Wir verlangen ein angemessenes Mitbestimmungsrecht der Arbeitgeber und Arbeitnehmer bei der Lenkung der Wirtschaft, ein Mitbestimmungsrecht der Arbeitnehmer bei der Gestaltung der Arbeitsbedingungen und Produktionsverhältnisse. Bei Betrieben von erheblicher Bedeutung sollen die Arbeitnehmer einen unmittelbaren Einfluß auf die Leitung und Verwaltung durch geeignete Vertreter ausüben. Wir verneinen jede Willkür und Einseitigkeit von Interessengruppen innerhalb der Wirtschaft.

3. Für Bayern ist der Mittelstandsbetrieb die Grundlage einer gesunden Wirtschaft:

Wir verlangen eine besondere Förderung des Klein- und Mittelbetriebes in Landwirtschaft, Handwerk, Handel, Gewerbe und Industrie und dessen Schutz gegen Auflösung und Aufsaugung.

Soweit der wirtschaftliche Großbetrieb sich entwickelt und besteht, darf er unter keinen Umständen zu einem selbstsüchtigen und kapitalistischen Profitunternehmen ausarten.

4. Das Recht auf Eigentum ist ein natürliches Recht, auf dessen Erfüllung alle Anspruch haben; Eigentum verpflichtet gegenüber der Gemeinschaft: Wir erwarten, daß alle Möglichkeiten geschaffen werden, um jedermann zu einem sittlich berechtigten Eigentum kommen zu lassen.

Wir treten für die Erfüllung der Gemeinschaftspflicht ein, allen jenen zu neuem Eigentum zu verhelfen, die ohne eigene Schuld ihr bisheriges Eigentum verloren haben.

Wir verlangen den Schutz des rechtmäßig erworbenen Eigentums.

Wir lehnen die Aufhebung des Eigentums durch Kollektivierung oder allgemeine Sozialisierung ab. Wir bekämpfen den rücksichtslosen Eigentums-erwerb.

Wir vertreten die Überführung von Privat- in Gemeineigentum gegen angemessene Entschädigung dann, wenn es das Gemeinwohl fordert.

5. Die Steuerpolitik muß sozial, gerecht und wirtschaftsfördernd sein:

Wir fordern in der Steuerpolitik die Durchführung der Grundsätze sozialer Tragbarkeit und wirtschaftlicher Zweckmäßigkeit.

Die Steuer darf den Anreiz zur Mehrleistung nicht unterbinden.

(O. K. Flechtheim [Hrsg.], Dokumente zur parteipolitischen Entwicklung in Deutschland seit 1945. Bd. 1. Berlin 1963, S. 213 ff.)

1 *Vergleichen Sie die wirtschaftspolitischen Zielvorstellungen der neu zugelassenen Parteien! Welche einheitliche Tendenz fällt im Unterschied zu 1919 auf?*

2 *Begründen Sie Gemeinsamkeiten und Unterschiede im Programm*

a) *aus der Parteitradition,*

b) *aus den Erfahrungen von Weimar, Nationalsozialismus und Nachkriegszeit!*

3 *Erklären Sie, warum die politischen Ordnungsvorstellungen der Parteien sich schlecht zum Vergleich eignen würden! (vgl. Zulassungsverfahren der Alliierten T 14a, b!)*

	Nordrhein-Westfalen 20. 4. 1947	Rheinland-Pfalz 18. 5. 1947	Schleswig-Holstein 20. 4. 1947	Württemberg-Baden 24. 11. 1946	Württemberg-Hohenzollern 18. 5. 1947
Wahlberechtigte Wahlbeteiligung	7,861 Mill. 67,3 %	1,668 Mill. 77,9 %	1,595 Mill. 69,8 %	1,875 Mill. 71,7 %	0,616 Mill. 66,4 %
(in % der gültigen Stimmen)					
CDU/CSU	37,5	47,2	34,0	38,4	54,2
SPD	32,0	34,3	43,8	31,9	20,8
KPD	14,0	8,7	4,7	10,2	7,3
FDP	5,9	9,8 ¹⁰	5,0	19,5 ¹¹	17,7 ¹¹
	Zentrum 9,8		SSV ³ 9,3*		
	DRP ⁵ 0,5		DKP ⁴ 3,1		

Tab. 10b: Landtagswahlen in der sowjetischen Besatzungszone vom 20. Oktober 1946

	Sachsen	Sachsen-Anhalt	Thüringen	Brandenburg	Mecklenburg	Gesamtergebnis
Wahlberechtigte Wahlbeteiligung	3,803 Mill. 92,5 %	2,696 Mill. 91,6 %	1,912 Mill. 90,7 %	1,656 Mill. 91,5 %	1,301 Mill. 90,1 %	11,368 Mill. 91,6 %
(in % der gültigen Stimmen)						
SED	49,1	45,8	49,3	43,5	49,5	47,5
CDU	23,3	21,9	18,9	30,3	34,1	24,5
LDP	24,8	29,9	28,5	20,5	12,5	24,6
Massen- organisationen	2,8	2,4	3,3	5,7	3,9	3,4

1 Vergleichen Sie die Parteienstruktur in den Westzonen und in der SBZ! Erklären Sie die Unterschiede!

2 Vergleichen Sie die Wahlergebnisse in den einzelnen Zonen bzw. in den einzelnen Ländern! Beachten Sie dabei vor allem CDU/CSU und SPD bzw. SED!

Tab. 10c: Stadtverordnetenwahl in Berlin am 20. Oktober 1946 nach Sektoren

	Groß-Berlin	Sowjet. Sektor	Amerikan. Sektor	Brit. Sektor	Franz. Sektor
Wahlberechtigte Wahlbeteiligung	2,307 Mill. 92,3 %	93,8	91,8	90,3	91,9
(in % der gültigen Stimmen)					
SPD	48,7	43,6	51,9	50,8	52,6
SED	19,8	29,9	12,7	10,4	21,2
CDU	22,2	18,7	24,8	27,0	19,0
LDP	9,3	7,8	10,6	11,8	7,2

1 Vergleichen Sie die Ergebnisse für die SED in Tab. 10b mit denen in 10c!

2 Erklären Sie die Unterschiede!

3 Welche Ergebnisse hätte wohl eine Zulassung der SPD in der SBZ gehabt? Welches Motiv hatte die SMAD für die Unterstützung der Vereinigung von SPD und KPD?

3. Wirtschafts- und sozialpolitische Vorentscheidungen

Die Besatzungspolitik beschränkt sich in der Entnazifizierung wie in der Demokratisierung je nach Zone unterschiedliche Wege und bereitet vor dem Hintergrund des Ost-West-Konfliktes getrennte Entwicklungen in der SBZ und den Westzonen vor. Zu dieser Trennung trug auch entscheidend die Wirtschafts- und Sozialpolitik bei.

Gewerkschaften

Wie die Parteien, so hatten auch die Gewerkschaften entschiedene wirtschafts- und sozialpolitische Vorstellungen für ein neues Deutschland. Der Sozialisierung von Großbetrieben und der Bodenreform kam dabei eine große Rolle zu. Im bürgerlichen Großkapital und im adligen Großgrundbesitz erblickte man nämlich eine Hauptstütze des NS-Regimes. Mit der Entmachtung dieser Stützen hoffte man einer Wiederkehr des Nationalsozialismus den Boden zu entziehen.

Bereits am 21. 3. 45 war in Aachen (britische Zone) der **Freie Deutsche Gewerkschaftsbund (FDGB)** gegründet worden. Wie in Widerstandskreisen geplant, sollte er als **Dachverband** statt der parteipolitisch gebundenen Richtungsgewerkschaften der Weimarer Republik eine geschlossene Arbeitnehmervertretung darstellen. Seine Hauptaufgabe war das Aushandeln kollektiver Tarifverträge; darüber hinaus vertrat er ein Reformprogramm, das neben der Vergesellschaftung der Schlüsselindustrien die betriebliche, unternehmerische und überbetriebliche **Mitbestimmung** der Arbeitnehmer vorsah (T 31). Die Gründung des FDGB hatte in den besetzten Gebieten zahlreiche spontane gewerkschaftliche Zusammenschlüsse und Betriebsratsbildungen zur Folge. Alle gewerkschaftlichen Organisationen aber wurden im Mai 1945 von den Sowjets und den Amerikanern aufgelöst. Von nun an verlief die wirtschafts- und sozialpolitische Entwicklung in der SBZ anders als in den Westzonen. Die Sowjets ließen im Juni 1945 den FDGB wieder zu und banden ihn in ihr wirtschaftliches Kontrollsystem ein. Die Westalliierten erlaubten erst im Juni 1946 überregionale Gewerkschaften. Der **Deutsche Gewerkschaftsbund (DGB)**, der westdeutsche Dachverband der Industriegewerkschaften, entstand erst nach der Gründung der Bundesrepublik Deutschland im Oktober 1949.

Sozialisierung und Bodenreform

Noch vor der Potsdamer Konferenz wurden in der **SBZ** wirtschaftliche Reformen eingeleitet und mit Unterstützung der SMAD im Herbst 1945 durchgeführt. Im Juli wurden **Banken und Sparkassen entschädigungslos enteignet**, im September begann die **entschädigungslose Bodenreform** (Verteilung aller Ländereien über 100 ha an 500000 Kleinbauern) und im Oktober wurde das gesamte **Vermögen von NS- und Wehrmachtsorganisationen beschlagnahmt**, die Industriebetriebe daraus wurden z. T. in Sowjetische Aktiengesellschaften verwandelt. Durch eine Volksabstimmung in Sachsen wurde im Juni 1946 die **Schwer- und Schlüsselindustrie verstaatlicht** (T 32). Die Einführung der Planwirtschaft und weitere Verstaatlichungen drängten 1948 die Produktion der Privatbetriebe in der SBZ auf 40% zurück. Die 1947 gebildete deutsche Wirtschaftskommission wurde 1948 mit einem Vollzugsorgan ausgestattet, das Anordnungen für die Bevölkerung erlassen und die sozialisierten Teile der Wirtschaft (das waren 40%) zentral verwalten durfte. Als die Kommission Ende 1948 um Vertreter von Parteien, Massenorganisationen und Ländern erweitert wurde, erhielt sie (wie der westdeutsche Wirtschaftsrat) vorstaatliche Züge. Diese Wirtschaftsreform wurde durch die Einführung der Einheitsschule 1946 begleitet; sie sollte Bildungsprivilegien beseitigen und so eine Egalisierung der Gesellschaft bewirken. SED und SMAD bereiteten durch die Wirtschafts- und Bildungsreform die Grundlagen für eine sozialistische Gesellschaft in der SBZ.

Solch eine Entwicklung trat in den **Westzonen** nicht ein, obwohl auch bei den Parteien und Gewerkschaften der Westzonen ähnliche Sozialisierungs- und Bodenreformpläne vertreten wurden. Das lag vor allem am Widerstand der amerikanischen Besatzungsmacht, die sich auch gegenüber den Briten durchsetzen konnte. So wurde weder in Hessen (trotz erfolgreicher Volksabstimmung 1946) noch in Nordrhein-Westfalen (Sozialisierungsgesetz für die Kohleindustrie 1948) von der Sozialisierung Gebrauch gemacht. Die Gewerkschaften konnten in den Westzonen nur Teilziele ihrer Wirtschafts- und Sozialpolitik verwirklichen. Dazu gehört die **Mitbestimmung in der Montanindustrie**, d. h. die Arbeitnehmervertreter nehmen als Arbeitsdirektoren die Hälfte des Vorstands eines Großbetriebes ein. Die Ausweitung dieses Prinzips auf andere Industriezweige wurde von den Industrie- und Handelskammern verhindert. Obwohl auch die Westalliierten wie die Parteien und Gewerkschaften eine Bodenreform bis 1947 proklamierten, kam diese im Westen nicht voran. Das lag einmal an dem Mangel an Entschädigungsmitteln und an der Angst vor Ernteausfällen, zum andern an der geringen Menge an Großgrundbesitz westlich der Elbe (nur ca. 5%, dagegen 30% SBZ). Lediglich in der britischen Zone wurden ca. 20% der Betriebe über 100 ha gegen Entschädigung enteignet.

Reparationen

Die alliierten Reparationsforderungen, besonders die Demontagen, stellten zwar keinen Eingriff in die Wirtschaftsordnung, wohl aber in die Wirtschaftskraft der Besatzungszonen dar. Besonders für die SBZ spielten die Reparationen eine entscheidende Rolle. Sie hatte während der Kriegszeit eine höhere Industrieproduktion pro Einwohner als der Westen Deutschlands und wegen des höheren landwirtschaftlichen Anteils eine bessere Selbstversorgung. Auch die Kriegsschäden betrug max. 20% für die Industrie. Dennoch hatte die SBZ Ende 1946 einen Produktionsausfall von 75% gegenüber 1944. Drei Viertel dieses Ausfalls waren durch sowjetische Demontagen verursacht. Man schätzt, daß die **SBZ bzw. DDR bis 1953 66 Mrd. RM an Reparationen** an die Sowjetunion abgeführt hat.

Reparations plant

This plant has been declared for reparations. All material, machinery, tools and equipment in this plant are the property of the United States Government, and are not subject to seizure or requisition.

FOR FURTHER INFORMATION SEE REPARATIONS AND WAR POTENTIAL SECTION, INDUSTRY BRANCH, OFFICE OF MILITARY GOVERNMENT FOR BAVARIA AT MUNICH

Anschlag der US-Militärregierung zur Beschlagnahme eines Betriebes.



Demonstration von Hoesch-Arbeitern gegen die Demontage.

Auch in den Westzonen sah der Industrieplan vom März 1946 die Demontage von 1800 Industrieanlagen vor, ungeachtet der wilden Demontagen. Allerdings wurde angesichts der Wirtschaftsnot und einer veränderten amerikanischen Außenpolitik dieser Plan im Oktober 1947 revidiert: nur noch ca. 700 Betriebe, v. a. der Rüstung, sollten abgebaut werden. So blieben dem Westen mehr Industrieanlagen erhalten, als er 1936 besessen hatte. Die Gesamthöhe aller **Reparationsleistungen des Westens betrug bis 1951 ca. 20 Mrd. RM** (in den Preisen von 1938). 1949 konnte hier wieder die Produktion von 1936 erreicht werden, im Osten aber war das erst 1954 der Fall.

Marshall-Plan

Das Ende der Demontagen in den Westzonen wurde durch die Entscheidung der USA ausgelöst, die europäische Wirtschaftskrise, unter der auch Großbritannien und Frankreich litten, unter Einbeziehung Deutschlands zu beheben. Zu diesem Zweck legte der amerikanische Außenminister George Marshall im Juni 1947 einen Plan vor, mit Hilfe amerikanischer Kredite die **europäische Wirtschaft aufzurichten** und damit auch Absatzmärkte für die US-Überproduktion zu schaffen (T 33). Die amerikanische Wirtschaftshilfe des Marshall-Planes wurden allen europäischen Staaten angeboten. Die Sowjetunion lehnte sie aber für den Osten ab, weil die Gefahr der Anbindung an die USA offensichtlich und die amerikanische Wirtschaftshilfe natürlich ein Teil der Eindämmungspolitik gegenüber der Sowjetisierung Europas war.

Hatte Deutschland seit Kriegsende bereits 1,62 Mrd. \$ an Anleihen und Geschenken aus den USA erhalten und für Lebensmittel verwandt, so flossen 1948/49 weitere 1,56 Mrd. \$ an die Westzonen, die nun für die Beschaffung von Rohstoffen eingesetzt wurden. Die Gelder wurden im Rahmen des European Recovery Program (ERP) über die Organisation für europäische wirtschaftliche Zusammenarbeit (OEEC) gewährt. Dabei wurden die europäischen Mitglieder

dieses Programms als eine Gruppe betrachtet, die ihre Wirtschaften durch eine Zollunion zusammenführen sollten. Dabei wurde die wirtschaftliche Einigung Europas in die Wege geleitet (s. C. V. 3). Ähnliche Schritte bereitete der Molotow-Plan für den europäischen Osten vor (s. C. V. 4).

Bi-Zone

Neben diesen Finanzierungshilfen verbesserte die amerikanische Initiative zur Verwaltungsvereinfachung die Voraussetzungen für den Wirtschaftsaufschwung der Westzonen. Im Juli 1946 hatten die USA allen Alliierten die wirtschaftliche Vereinigung der Zonen vorgeschlagen. Wegen der sowjetischen und französischen Vorbehalte wurden am 1. Januar 1947 lediglich die amerikanische und die britische Zone vereinigt. Ziel dieser Vereinigung war die wirtschaftliche Autarkie bis 1949. Im Juni 1947 wurde dieses Vereinigte Wirtschaftsgebiet (Bizone) einer deutschen parlamentarischen Kontrolle unterstellt, indem ein **Wirtschaftsrat** in Frankfurt aus den Mitgliedern der Länderparlamente gebildet wurde. Im Februar 1948 erhielt dieser Wirtschaftsrat einen Länderrat (mit zwei Vertretern pro Land) als Kontrollorgan zur Seite gestellt, ein Verwaltungsrat übernahm die Regierungsfunktion. Zusammen mit einem Deutschen Obergericht und einer Bank deutscher Länder war in diesem Vereinigten Wirtschaftsgebiet ein künftiges westdeutsches Staatsgebilde vorgezeichnet.

Soziale Marktwirtschaft

Die wichtigste Person in dieser deutschen Verwaltung der Doppelzone war der Wirtschaftsdirektor **Ludwig Erhard**. Er vertrat das Konzept der sozialen Marktwirtschaft. D. h. er trat für Privateigentum an Produktionsmitteln ein und lehnte Sozialisierungen ab, setzte auf Marktmechanismen statt auf Planwirtschaft, bestand aber auf einer staatlichen Wettbewerbsordnung im Gegensatz zum reinen Wirtschaftsliberalismus und bot zum Ausgleich von wirtschaftlichen Ungerechtigkeiten die Errichtung eines Sozialstaates an (T 34).

Trotz des Widerstandes der SPD-Opposition setzte sich Erhard mit seinem wirtschaftspolitischen Konzept durch. Die CDU setzte sich dann in ihren Düsseldorfer Leitsätzen von 1949 für die Marktwirtschaft ein.

Währungsreform

Ein entscheidender Schritt zur wirtschaftlichen Gesundung wie zur staatlichen Einigung der Westzonen war die Festigung der Währung. Die Geldmenge war zwischen 1938 und 1945 von 56,4 Mrd. RM auf 298 Mrd. RM erhöht worden. Dieser Aufblähung der Geldmenge stand nach dem Krieg nur ein verschwindendes Warenangebot gegenüber. Damit war für Reichsmark im Westen keine Ware mehr käuflich. Sollten Zigarettengewährung und Schwarzmarkt verschwinden, mußte eine neue Währung eingeführt werden. Nachdem die Westalliierten sich endlich auf die Grundsätze der Währungsreform geeinigt hatten, wurde die Technik des Verfahrens mit dem Wirtschaftsrat abgestimmt. **Am 21. 6. 1948 löste die DM die RM ab.** Die RM-Guthaben wurden radikal abgewertet: auf Bankguthaben in RM bekam der Einleger nur 6,5% in DM, bei Schulden 10% des Wertes. Damit waren vor allem die Kleinsparer geschädigt und zahlten für den verlorenen Krieg. Die Besitzer von Aktien und Sachwerten waren die großen Gewinner. Jedermann erhielt ein Überbrückungsgeld von 40 bzw. 60 DM. Mieten, Löhne und Gehälter wurden 1:1 in neuer Währung bezahlt. Nachdem lange Zeit vor der Währungsumstellung von Geschäftsleuten Waren gehortet worden waren, standen jetzt volle Lager zur Verfügung. Der Schwarze Markt verschwand umgehend. Erhard steuerte das **Ende der Zwangswirtschaft** an, indem er Hunderte von Verordnungen aufhob, die Lebensmittelrationierung abschuf und lediglich die Kontrolle der Miet- und Grundnahrungsmittelpreise beibehielt, bis der Lohnstop im Oktober 1948 fiel. Allerdings stiegen neben den Preisen nun auch die Arbeitslosenziffern an (1950: 10,3%).



Volle Schaufenster nach der Währungsreform.

Auf die Währungsreform im Westen reagierte die Sowjetunion am 23. 6. 1948 mit der Währungsreform in der SBZ. Die Ost-Mark wurde eingeführt. Die Bargeldabwertung betrug 1:10, das Kopfgeld 70 M (Ost) und die Bankguthaben wurden gestaffelt zugunsten der Kleinsparer abgewertet. Jetzt war nur noch das Währungsproblem in Berlin ungelöst.

T 31 Entschließung der am 18./19. Dezember 1946 in Hannover tagenden Interzonen-Konferenz deutscher Gewerkschaften

Entschließung

Das Mitbestimmungsrecht der Gewerkschaften und Betriebsräte in der Wirtschaft.

Das Wohl der Werktätigen, die Sicherung des Friedens, die Freiheit der Persönlichkeit und die Demokratie kann nur dann gesichert werden, wenn der Neuaufbau der deutschen Wirtschaft auf demokratischer Basis durch wirksamen, unmittelbaren Einfluß der Gewerkschaften und Betriebsräte erfolgt. Zwei Weltkriege haben den Beweis erbracht, daß die zum Krieg treibenden Kräfte in Deutschland in der Zusammenballung der Kapitalmächte in Monopolen, Kartellen, Konzernen und Trusts und in dem Mißbrauch ihrer wirtschaftlichen Vormachtstellung zu suchen sind.

Alle Versuche der Gewerkschaften seit 1919, die

Demokratisierung der Wirtschaft mit Hilfe des Artikels 165 der Reichsverfassung von Weimar, des Betriebsrätegesetzes vom 20. Februar 1920 durchzusetzen, sind auf den schärfsten Widerstand des damaligen Reichsverbandes der deutschen Industrie und der Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände gestoßen. Das einseitige Herrenrecht in der Wirtschaft blieb trotz der jahrelangen Arbeit und Bemühungen der Arbeitnehmerorganisation aufrechterhalten. Die Gewerkschaften fordern daher das paritätische Mitbestimmungsrecht in allen Zweigen der Wirtschaft. Für die Betriebsräte sind durch Abschluß entsprechender Betriebsvereinbarungen auf Grund des Kontrollratsgesetzes Nr. 22 die erforderlichen Voraussetzungen geschaffen. Dazu gehört insbesondere die Mitwirkung der Betriebsräte bei der Produktion, der Kalkulation, Kontrolle und Warenverteilung. Die Entmachtung der Monopole, Kartelle und Konzerne gemäß den Potsdamer

Beschlüssen ist dringend notwendig, damit eine dem Frieden dienende Nachkriegsproduktion für alle Zeiten gesichert ist.

Die Demokratie in allen Institutionen und Organen der Wirtschaft wie den Kammern für Handwerk, Industrie, Handel und Landwirtschaft wird für die Planung und Lenkung der paritätischen Mitarbeit der Gewerkschaften gefordert. Ohne die Verwirklichung dieser Mindestforderungen ist ein Neuaufbau der deutschen Bedarfsdeckungswirtschaft undenkbar. Die derzeitigen deutschen Wirtschaftsprobleme verlangen die Beseitigung der Zonengrenzen und damit die Herstellung der wirtschaftlichen und politischen Einheit Deutschlands.

(Theo Pirker, Die blinde Macht, Bd. I. München 1960, S. 68 f.)

1 Erklären Sie den Begriff der Wirtschaftsdemokratie aus dem Text! Stellen Sie den Zusammenhang mit dem Potsdamer Abkommen her!

2 Welchen Erfolg hatten die Forderungen der Gewerkschaften? Nennen Sie Gründe!

T 32a Aus der Verordnung über die landwirtschaftliche Bodenreform in der Sowjetischen Besatzungszone, 19. September 1945

Art. 1. Die demokratische Bodenreform ist eine unaufschiebbare nationale, wirtschaftliche und soziale Notwendigkeit. Die Bodenreform muß die Liquidierung des feudal-junkerlichen Großgrundbesitzes gewährleisten und der Herrschaft der Großgrundbesitzer im Dorf ein Ende bereiten, weil diese Herrschaft immer eine Bastion der Reaktion und des Faschismus in unserem Lande darstellte und eine der Hauptquellen der Aggression und der Eroberungskriege gegen andere Völker war. Durch die Bodenreform soll der jahrhundertalte Traum der landlosen und landarmen Bauern und Landarbeiter von der Übergabe des Großgrundbesitzes in ihre Hände erfüllt werden. Somit ist die Bodenreform die wichtigste Voraussetzung der demokratischen Umgestaltung und des wirtschaftlichen Aufstieges unseres Landes.

Der Grundbesitz soll sich in unserer deutschen Heimat auf feste, gesunde und produktive Bauernwirtschaften stützen, die Privateigentum ihres Besitzers sind.

Art. 2. Folgender Grundbesitz wird mit allen darauf befindlichen Gebäuden, lebendem und totem Inventar, Nebenbetrieben und dem sonstigen Vermögen, unabhängig von der Größe der Wirtschaft, entschädigungslos enteignet:

- a) der Grundbesitz der Kriegsverbrecher und Kriegsschuldigen,
- b) der Grundbesitz, der den Naziführern und den aktiven Verfechtern der Nazipartei und ihrer Gliederungen sowie den führenden Personen des Hitler-

staates gehörte, darunter allen Personen, die in der Periode der Nazi Herrschaft Mitglieder der Reichsregierung, der Landesregierungen und des Nazi-Reichstages waren.

3. Gleichfalls wird der gesamte feudal-junkerliche Boden und Großgrundbesitz mit über 100 ha mit allen Gebäuden, lebendem und totem Inventar, allen Nebenbetrieben und sämtlichem landwirtschaftlichem Vermögen entschädigungslos enteignet.

Art. 4. Der durch die Bodenreform zugeteilte Boden darf 5 ha nicht überschreiten.

Art. 5. Wirtschaften, die durch die Bodenreform Land zugeteilt erhalten, haben für den Boden eine Summe zu entrichten, die dem Wert einer Jahresrente entspricht, das heißt, auf den Hektar 1000 bis 2000 kg Roggen, je nach der Bodenbeschaffenheit und gemäß den Ablieferungspreisen vom Herbst 1945.

(J. Hohlfeld [Hrsg.], Dokumente der Deutschen Politik und Geschichte von 1848 bis zur Gegenwart, Bd. VI. Berlin 1952, S. 41 ff.)

Nennen Sie die Gründe für die Bodenreform in der Quelle! Wie verhält sich das Ziel der Reform zu den Maximen des Marxismus?

T 32b Aus dem sächsischen Gesetz über die Übergabe von Betrieben von Kriegs- und Nazi-verbrechern in das Eigentum des Volkes vom 30. Juni 1946 (aufgrund einer Volksabstimmung)

Artikel 1

Das ganze Vermögen der Nazipartei und ihrer Gliederungen und die Betriebe und Unternehmen der Kriegsverbrecher, Führer und aktiven Verfechter der Nazipartei und des Nazistaates, wie auch die Betriebe und Unternehmen, die aktiv den Kriegsverbrechern gedient haben und die der Landesverwaltung Sachsen übergeben wurden, werden als enteignet erklärt und in das Eigentum des Volkes übergeführt.

Artikel 2

Die gewerblichen Betriebe, die durch dieses Gesetz zum Eigentum des Volkes erklärt werden und in einer besonderen Liste genannt sind, gehen auf Grund dieses Gesetzes in das Eigentum der Landesverwaltung Sachsen oder der Selbstverwaltungen der Stadt- und Landkreise sowie der Stadt- und Dorfgemeinden oder auch der Genossenschaften oder Gewerkschaften über.

(P. Stulz/S. Thomas [Hrsg.], Die Deutsche Demokratische Republik auf dem Weg zum Sozialismus, Teil I. Berlin 1959, S. 96)

1 Wer wird neuer Eigentümer der enteigneten Industriebetriebe? Informieren Sie sich über weitere Sozialisierungsmaßnahmen in der SBZ 1945–49!

2 Vergleichen Sie damit die Entwicklung in den Westzonen! (s. a. T 30a-e)

T 33 Aus der Rede von US-Außenminister George Marshall am 5. Juni 1947

In Wahrheit liegt die Sache so, daß Europas Bedarf an ausländischen Nahrungsmitteln und anderen wichtigen Gütern – hauptsächlich aus Amerika – während der nächsten drei oder vier Jahre um so viel höher liegt als seine gegenwärtige Zahlungsfähigkeit, daß beträchtliche zusätzliche Hilfsleistungen notwendig sind, wenn es nicht in einen wirtschaftlichen, sozialen und politischen Verfall sehr ernster Art geraten soll.

Die Lösung liegt in einer Durchbrechung des *Circulus vitiosus* und in der Wiederherstellung des Vertrauens bei den europäischen Völkern auf die wirtschaftliche Zukunft ihrer Länder und ganz Europas. Der Fabrikant und der Landwirt in weiten Gebieten müssen gewillt und in der Lage sein, ihre Produkte für eine Währung in Tausch zu geben, deren fester Wert außer Zweifel steht. Abgesehen von der demoralisierenden Wirkung auf die ganze Welt und von der Möglichkeit, daß aus der Verzweiflung der betroffenen Völker sich Unruheherde ergeben könnten, dürfte es auch offensichtlich sein, welche Folgen dieser Zustand auf die Wirtschaft der Vereinigten Staaten haben muß.

Es ist nur logisch, daß die Vereinigten Staaten alles tun, was in ihrer Macht steht, um die Wiederherstellung gesunder wirtschaftlicher Verhältnisse in der Welt zu fördern, ohne die es keine politische Stabilität und keinen sicheren Frieden geben kann. Unsere Politik richtet sich nicht gegen irgendein Land oder irgendeine Doktrin, sondern gegen Hunger, Armut, Verzweiflung und Chaos. Ihr Zweck ist die Wiederbelebung einer funktionierenden Weltwirtschaft, damit die Entstehung politischer und sozialer Bedingungen ermöglicht wird, unter denen freie Institutionen existieren können.

Ich bin überzeugt, daß eine solche Unterstützung nicht nach und nach entsprechend der jeweiligen Entwicklung von Krisen geleistet werden darf. Wenn die Regierung der Vereinigten Staaten in Zukunft Hilfsleistungen gewährt, so sollten diese eine Heilungskur und nicht nur ein Linderungsmittel darstellen. Jeder Regierung, die bereit ist, beim Wiederaufbau zu helfen, wird die volle Unterstützung der Regierung der Vereinigten Staaten gewährt werden, dessen bin ich sicher. Aber eine Regierung, die durch Machenschaften versucht, die Gesundung der anderen Länder zu hemmen, kann von uns keine Hilfe erwarten. Darüber hinaus werden alle Regierungen, politischen Parteien oder Gruppen, die es darauf abgesehen haben, das menschliche Elend zu einem Dauerzustand zu machen, um in politischer oder anderer Hinsicht Nutzen daraus zu ziehen, auf den Widerstand der Vereinigten Staaten stoßen.

Es wäre weder angebracht noch zweckmäßig, wenn die Regierung der Vereinigten Staaten von sich aus ein Programm entwerfen würde, um die wirtschaft-

liche Wiederaufrichtung Europas durchzuführen. Das ist Sache der Europäer selbst. Die Initiative muß von Europa ausgehen, meine ich. Unsere Rolle sollte darin bestehen, den Entwurf eines europäischen Programms freundschaftlich zu fördern und später dieses Programm zu unterstützen, soweit das für uns praktisch ist. Es sollte ein gemeinsames Programm entworfen werden, hinter dem, wenn nicht alle, so doch eine Anzahl von europäischen Nationen stehen.

(Ernst-Ulrich Huster u.a., *Determinanten der westdeutschen Restauration 1945–1949*, Frankfurt 1972, S. 341–343)

1 Untersuchen Sie die Rede hinsichtlich Maßnahmen und Zielen! Informieren Sie sich über die Wirksamkeit des Marshall-Plans!

2 Klären Sie die Motive Marshalls aus dem historischen Zusammenhang (s. C. II. 2./3.)! Wie reagieren die europäischen Staaten auf das Angebot?

T 34 Alfred Müller-Armack zu Wesen und Funktionen der Sozialen Marktwirtschaft (1946)

Die Lage unserer Wirtschaft zwingt uns zu der Erkenntnis, daß wir uns in Zukunft zwischen zwei grundsätzlich voneinander verschiedenen Wirtschaftssystemen zu entscheiden haben, nämlich dem System der antimarktwirtschaftlichen Wirtschaftslenkung und dem System der auf freie Preisbildung, echten Leistungswettbewerb und soziale Gerechtigkeit gegründeten Marktwirtschaft.

Alle Erfahrungen mit wirtschaftlichen Lenkungssystemen verschiedenster Schattierungen haben erwiesen, daß sie unvermeidlich zu einer mehr oder weniger weitgehenden Vernichtung der Wirtschaftsfreiheit des einzelnen führen, also mit demokratischen Grundsätzen unvereinbar sind, und zweitens mangels zuverlässiger Maßstäbe infolge der Aufhebung des Preismechanismus nicht in der Lage sind, die verschiedenen Knappheitsgrade zuverlässig zu erkennen. Jede Lenkungswirtschaft hat daher in der Praxis am wirklichen volkswirtschaftlichen Bedarf „vorbeigelenkt“.

Die angestrebte moderne Marktwirtschaft soll betont sozial ausgerichtet und gebunden sein. Ihr sozialer Charakter liegt bereits in der Tatsache begründet, daß sie in der Lage ist, eine größere und mannigfaltigere Gütermenge zu Preisen anzubieten, die der Konsument durch seine Nachfrage entscheidend mitbestimmt und die durch niedrige Preise den Realwert des Lohnes erhöht und dadurch eine größere und breitere Befriedigung der menschlichen Bedürfnisse erlaubt.

Durch die freie Konsumwahl wird der Produzent gezwungen, hinsichtlich Qualität, Sortiment und Preis seiner Produkte auf die Wünsche der Konsumenten einzugehen, die damit eine echte Markt-

demokratie ausüben. Eine ähnliche, die Wirtschaft maßgeblich bestimmende Stellung vermag eine Lenkungswirtschaft der Masse der Verbraucher nicht einzuräumen. Demokratie und Lenkungswirtschaft sind eben nicht vereinbar.

Um den Umkreis der Sozialen Marktwirtschaft ungefähr zu umreißen, sei folgendes Betätigungsfeld künftiger sozialer Gestaltung genannt:

1. Schaffung einer sozialen Betriebsordnung, die den Arbeitnehmer als Mensch und Mitarbeiter wertet, ihm ein soziales Mitgestaltungsrecht einräumt, ohne dabei die betriebliche Initiative und Verantwortung des Unternehmers einzuengen.
 2. Verwirklichung einer als öffentliche Aufgabe begriffenen Wettbewerbsordnung, um dem Erwerbsstreben der einzelnen die für das Gesamtwohl erforderliche Richtung zu geben.
 3. Befolgung einer Anti-Monopolpolitik zur Bekämpfung möglichen Machtmißbrauches in der Wirtschaft.
 4. Durchführung einer konjunkturpolitischen Beschäftigungspolitik mit dem Ziel, dem Arbeiter im Rahmen des Möglichen Sicherheit gegenüber Krisenrückschlägen zu geben. Hierbei ist außer kredit- und finanzpolitischen Maßnahmen auch ein mit sinnvollen Haushaltssicherungen versehenes Programm staatlicher Investitionen vorzusehen.
 5. Marktwirtschaftlicher Einkommensausgleich zur Beseitigung ungesunder Einkommens- und Besitzverschiedenheiten, und zwar durch Besteuerung und durch Familienzuschüsse, Kinder- und Mietbeihilfen an sozial Bedürftige.
 6. Siedlungspolitik und sozialer Wohnungsbau.
 7. Soziale Betriebsstruktur-Politik durch Förderung kleinerer und mittlerer Betriebe und Schaffung sozialer Aufstiegschancen.
 8. Einbau genossenschaftlicher Selbsthilfe in die Wirtschaftsordnung.
 9. Ausbau der Sozialversicherung.
 10. Städtebauplanung.
 11. Minimallöhne und Sicherung der Einzellöhne durch Tarifvereinbarungen auf freier Grundlage.
- Es kommt also darauf an zu erkennen, daß der Übergang zur Marktwirtschaft als einem System freier und demokratischer Wirtschaftsordnung zugleich die Gewinnung der deutschen Menschen für die Ideale der persönlichen Freiheit und Selbstbestimmung in sich schließt. Die letzten Ziele staatsbürgerlicher Freiheit müssen mit den Zielen der wirtschaftlichen Freiheit des einzelnen übereinstimmen.
- (Alfred Müller-Armack, Vorschläge zur Verwirklichung der sozialen Marktwirtschaft. In: ders., Genealogie der Sozialen Marktwirtschaft, Bern 1974, S. 96 ff.)

1 Was heißt Soziale Marktwirtschaft nach Müller-Armack? Wie begründet er ihre Notwendigkeit?

2 Nennen Sie Gründe für die Durchsetzung dieser Wirtschaftsverfassung in den Westzonen!

T 35 Appell der Bochumer Stadtvertretung an die Bevölkerung

An die Bochumer Bevölkerung

Nach allen Verlautbarungen steht die *Durchführung der Geldreform* unmittelbar bevor. Es kommt jetzt darauf an, daß in diesen letzten Tagen der geordnete Ablauf des Wirtschaftslebens auf den lebensnotwendigen Gebieten unbedingt gewährleistet bleibt. An die gewerbliche Wirtschaft, insbesondere an die Erzeuger, den Groß- und Einzelhandel, ergeht daher die dringliche Mahnung, die lebensnotwendige Versorgung der Bevölkerung durch ordnungsmäßigen Verkauf der vorhandenen Waren unbedingt sicherzustellen. Dies wird durch vermehrten Einsatz der Ernährungskontrollausschüsse und Preisüberwachungsstellen kontrolliert. Bei groben Verstößen wird entsprechend den angekündigten Maßnahmen das Ernährungs- und Wirtschaftsamt mit scharfen Strafen einschreiten.

An die Verbraucherschaft ergeht die ebenso dringende Mahnung, nur den lebensnotwendigen Bedarf für die nächsten Tage zu decken. Jeder Versuch, durch Vorratskäufe sich unberechtigte Vorteile zu verschaffen, ist als eine Schädigung der Allgemeinheit anzusehen und wird unterbunden werden.

Wenn alle Teile der Bevölkerung Vernunft annehmen und Ruhe bewahren, werden wir auch diese letzten kritischen Tage bis zur Währungsreform erfolgreich bestehen. Zu irgendwelchen Beunruhigungen über die Vorratslage in der Lebensmittelversorgung liegt keinerlei Veranlassung vor.

Bochum, den 15. Juni 1948

Die Stadtvertretung

SPD-Fraktion CDU-Fraktion KPD-Fraktion
 Der Oberbürgermeister
 Industrie- und Handelskammer
 Der Oberstadtdirektor
 Einzelhandelsverband/Kreishandwerkerschaft
 Deutscher Gewerkschaftsbund
 Konsumgenossenschaft Bochum

(Johannes Volker Wagner, Deutschland nach dem Krieg, Bochum 1975, S. 245)

1 Erklären Sie die Gründe für die Mahnungen der Stadtvertretung!

2 Was waren die Gründe für die Währungsreform? Wie hat sie sich ausgewirkt? Wer waren die Nutznießer, wer die Geschädigten?

4. Die Blockade Berlins

Der politische Status
Berlins 1945–1948

Berlin hatte am 2. Mai 1945 vor der Roten Armee kapituliert. Bis 11. Juli war es von den Sowjets allein besetzt, dann wurde sein Westteil gemäß Londoner Abkommen vom September 1944 den Westalliierten überlassen (Karte 7) und die **vier Sektoren** der Stadt von einer **alliierten Kommandantur** analog dem Alliierten Kontrollrat regiert, die nur einstimmige Beschlüsse fassen konnte. Da die Sowjets in der Zeit ihrer alleinigen Besetzung nicht nur 85% der Industrie im Westteil Berlins demontiert, sondern sich auch den Polizeiapparat unterworfen und wie in der SBZ Parteien und FDGB zugelassen hatten, übernahmen die Westalliierten die **sowjetisch geprägte Verwaltungsorganisation** weitgehend und versuchten einen Weg der Kompromisse mit den Sowjets bis 1948. Selbst die Frage der Zufahrtswege nach Berlin wurde nur unzulänglich geklärt: lediglich **drei Luftkorridore** wurden den Westalliierten zugesichert. Die Wasser-, Bahn- und Straßenverbindungen lagen in sowjetischer Hand. Bei dieser Sachlage arbeiteten Sowjets und SED darauf hin, Berlin zu einem Teil der SBZ zu machen.

Konflikt SPD–SED

Zunächst gab es nur von der SPD Berlins Widerstand gegen die Politik der Sowjets. Sie erreichte im März 1946, daß die SPD nicht mit der KPD vereinigt und die SPD wie die SED in ganz Berlin zugelassen wurde. **Ernst Reuter** war einer der energischsten Vertreter dieser SPD-Politik. Deshalb legte, als er im Juni 1947 zum Oberbürgermeister gewählt wurde, der sowjetische Stadtkommandant sein Veto ein und Louise Schroeder wurde mit dem Amt betraut. In Berlin galt eine von den Alliierten erlassene Verfassung. Ihr gemäß mußten in der Regierung von Berlin, dem sogenannten Magistrat, alle Parteien vertreten sein. Damit war auch die 1946 mit 19,8% der Stimmen unterlegene SED (SPD 48,7%) in der Regierung vertreten. Um diese Zwangskoalitionen mit der SED zu beseitigen, wurde im April 1948 vom Abgeordnetenhaus ein **Verfassungsentwurf gegen die Stimmen der SED** verabschiedet, der die parlamentarischen Rechte stärkte und Berlin nicht als „Hauptstadt“, sondern als „Land“ einer künftigen „Demokratischen Republik“ definierte. Dieser Entwurf wurde aber von den alliierten Stadtkommandanten nicht mehr behandelt. Im April war nämlich von den Westmächten die westdeutsche Staatsgründung beschlossen worden, und deshalb hatten die Sowjets den Alliierten Kontrollrat verlassen. Auch in Berlin konnten sich die Alliierten nicht mehr einigen.

Währungsreform in Berlin

Seit Ende März 1948 schon hatten die Sowjets die Zufahrtswege nach Berlin behindert, um die Auseinandersetzungen im Berliner Parlament zu ihren Gunsten zu beeinflussen. Die Spannungen erreichten allerdings erst dann einen Höhepunkt, als zum Verfassungskonflikt auch noch die Währungsfrage kam. Am 23. Juni befahl nämlich der sowjetische Militärgouverneur dem Berliner Magistrat die **Einführung der DM-Ost**, die am 24. Juni in der SBZ die RM ersetzen sollte (T 36). Der Magistrat widersetzte sich dieser Einverleibungsstrategie und wurde von den westlichen Stadtkommandanten unterstützt (T 37). Diese beriefen sich auf ihr Recht über ihre Sektoren und führten am 24. Juni die **DM-West in den Westsektoren** ein. Daneben galt allerdings bis März 1949 die DM-Ost.

Totale Blockade West-Berlins 4. 6. 1948–12. 5. 1949

Die Sowjets beantworteten diesen Schritt mit einer **vollständigen Unterbindung allen Verkehrs zu Wasser und zu Lande** von der SBZ und den Westzonen nach West-Berlin. Die Insel-Stadt West-Berlin wurde von der Zulieferung von Energie (Kohle, Strom) ebenso abgeschnitten wie von den Lebensmittellieferungen (T 38).

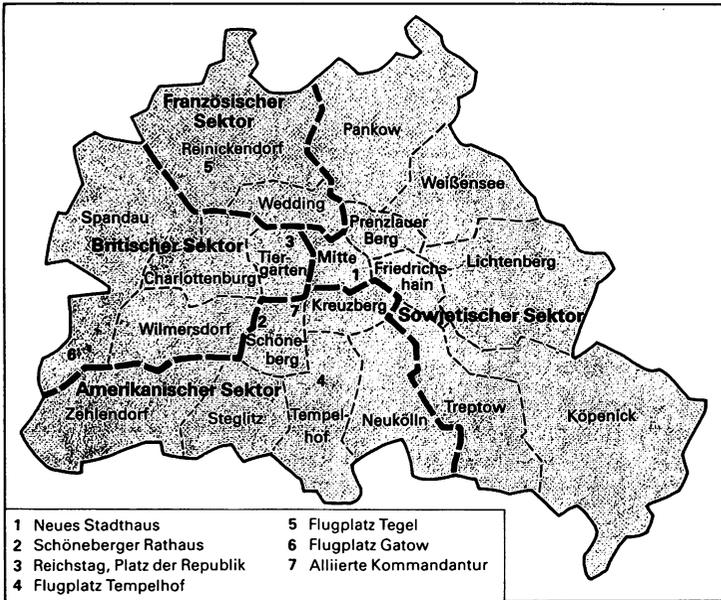


Ein „Rosinenbomber“ der „Luftbrücke“ beim Anflug auf Berlin während der sowjetischen Blockade 1948/49.

Der gewählte aber ausgeschaltete Oberbürgermeister Berlins, Ernst Reuter, stärkte den Durchhaltewillen der Berliner in dieser verzweifelten Lage und der amerikanische Militärgouverneur Lucius Clay organisierte die Versorgung der Stadt aus der Luft. Zwei Millionen Menschen wurden bis zur Aufhebung der Blockade am 12. 5. 1949 in jeder Hinsicht über die **Luftbrücke** versorgt (T 40).

Spaltung Berlins
am 30. 11. 1948

Während der Blockade Berlins bestand der Großberliner Magistrat und die Stadtverordnetenversammlung weiter. Seine Sitzungen im sowjetischen Sektor wurden aber durch Demonstrationen und Saalbesetzungen verhindert, die von der SED organisiert wurden und gegen die die Polizei nicht einschritt. Als die Abgeordneten der Westsektoren die Sitzungen ab September in den Westen der Stadt verlegten, nahm die SED an ihnen nicht mehr teil. Sie führte dagegen am 30. November 1948 auf einer Versammlung der Ost-Parteien und der Massenorganisationen einen Beschluß herbei, wonach der **amtierende Magistrat abgesetzt** sei. Gleichzeitig wählte diese verfassungsrechtlich nicht autorisierte Versammlung einen neuen „Demokratischen Magistrat“ mit F. Ebert als Oberbürgermeister. Der amtierende Oberbürgermeister Friedensburg wurde am 1. Dezember am Betreten seiner Amtsräume im Ostsektor gehindert. Nachdem der „Demokratische Magistrat“ von den Sowjets anerkannt worden war, wurde am **5. Dezember in den Westsektoren die verfassungsmäßig fällige Wahl zum Stadtparlament** durchgeführt. Die SPD erhielt hierbei 64,5% der Stimmen und Ernst Reuter wurde zum Oberbürgermeister gewählt. Der Sitz dieses **West-Magistrates** wurde ins **Schöneberger Rathaus** verlegt. Berlin war nun in Ost und West gespalten (T 39). Als die Sowjetunion sah, daß der Westen mit der Blockade nicht zu bezwingen war, gab sie sie auf. Sie hatte ursprünglich damit nicht nur die Berlin-Frage für sich entscheiden, sondern auch die



Karte 7: Groß-Berlin
 (Nach Jürgen Weber.
 Entscheidungsjahr 1948.
 München 1979, S. 231)
*Rekapitulieren Sie die Gründe
 für die Vierzonenverwaltung
 Berlins! (s. C.1.3) Wann wird
 die alliierte Kommandantur
 eingerichtet?*

westdeutsche Staatengründung verhindern wollen. Die USA demonstrierten aber in dieser Krise ihren Willen zum Standhalten durch die Blockade des Verkehrs von den Westzonen in die SBZ (Gegenblockade), durch die Stationierung von Atombomben in England, durch die Gründung der NATO im April 1949 und trieben die Gründung der Bundesrepublik Deutschland voran.

T 36 Währungsreform in der sowjetischen Besatzungszone und Berlin

Befehl des Obersten Chefs der Sowjetischen Militärverwaltung in Deutschland
 Nr. 111

Berlin, 23. Juni 1948

In den westlichen Besatzungszonen Deutschlands ist die separate Währungsreform durchgeführt. Die Einheit des Geldumlaufes – die Grundlage der wirtschaftlichen Verbundenheit der einzelnen Gebiete des Landes – ist zerstört. Ein zerschmetternder Schlag ist der Einheit Deutschlands versetzt worden. [. . .]

Die dadurch entstandene Lage enthält eine schwere Gefahr für den normalen Wiederaufbau und die Entwicklung der Friedenswirtschaft des Landes.

Unter diesen Verhältnissen und den Forderungen der deutschen demokratischen Öffentlichkeit entgegenkommend, sieht sich die Sowjetische Militärverwaltung gezwungen, unaufschiebbare Maßnahmen zu treffen, um die Interessen der deutschen Bevölkerung und der Wirtschaft der sowjetischen Besatzungszone und Groß-Berlin zu wahren. Deswegen billigt die Sowjetische Militärverwaltung den Vorschlag der Deutschen Wirtschaftskommission über

die Durchführung der Währungsreform in der sowjetischen Besatzungszone Deutschlands. [. . .]

Unter Berücksichtigung der Vorschläge der Deutschen Wirtschaftskommission und der Wünsche der deutschen demokratischen Öffentlichkeit befehle ich:

1. Ab 24. Juni 1948 auf dem gesamten Territorium der sowjetischen Besatzungszone Deutschlands und auf dem Gebiet Groß-Berlins neue Geldscheine einzuführen: Reichsmark und Rentenmark alten Musters mit aufgeklebten Spezialkupons. Scheidemünzen bleiben ihrem Nominalwert nach im Umlauf.
2. Als einziges gesetzlich zugelassenes Zahlungsmittel in der sowjetischen Besatzungszone und im Gebiet von Groß-Berlin gelten Reichsmark und Rentenmark mit aufgeklebten Spezialkupons sowie im Umlauf befindliche Scheidemünzen.
3. Um einer Desorganisation des Geldumlaufes vorzubeugen und die wirtschaftlichen Schwierigkeiten zu beseitigen, sind im Gebiet von Groß-Berlin, das sich in der sowjetischen Besatzungszone befindet und wirtschaftlich einen Teil der Sowjetzone bildet, nur neue Geldscheine der sowjetischen Besatzungszone im Verkehr zuzulassen. [. . .]
 Berlin, den 23. Juni 1948

Der Oberste Chef der Sowjetischen Militär-Administration und Oberkommandierende der Gruppe der sowjetischen Besatzungstruppen in Deutschland Marschall der Sowjetunion W. Sokolowski (Tägliche Rundschau. Berliner Ausgabe vom 23. Juni 1948)

- 1 Klären Sie Anlaß und Ziel des SMAD-Befehls!
- 2 Erörtern Sie die Berechtigung der Schuldzuweisung für die deutsche Spaltung an die Westalliierten!

T 37 Ungültigkeit des sowjetischen Währungsreform-Befehls in den westlichen Sektoren

Office of Military Government US Sector Berlin
Berlin, den 23. Juni 1948

Frau Louise Schroeder

Amtierender Oberbürgermeister von Groß-Berlin

Sehr geehrte Frau Schroeder,

ich habe erfahren, daß Sie von sowjetischen Zonenbehörden den Befehl erhalten haben, eine sowjetische Währungsreform in ganz Berlin durchzuführen. Ich muß Ihnen mitteilen, daß dieser Befehl eine einseitige Anordnung ist, die nicht auf den amerikanischen Sektor Berlins angewandt werden kann. Aus diesem Grunde werden weder Sie, noch irgendein Mitglied der Stadtverwaltung von Groß-Berlin diesen sowjetischen Befehl im amerikanischen Sektor Berlins zur Ausführung bringen.

Sie werden diesen amerikanischen Befehl allen Magistratsmitgliedern in Groß-Berlin zur Kenntnis bringen.

Sie werden später Anweisungen bezüglich der Schritte erhalten, die im amerikanischen Sektor im Hinblick auf die augenblickliche Währungssituation zu unternehmen sind.

Ihr sehr ergebener

Frank L. Howley, Colonel CAV

Direktor der amerikanischen Militärregierung in Berlin und US Kommandant der Berliner Alliierten Kommandantur

(Berlin. Quellen und Dokumente 1945 bis 1951. 2. Halbbd. Berlin 1964, S. 1369)

Erklären Sie die prompte Reaktion der amerikanischen Besatzungsmacht!

T 38a Meldung des Allgemeinen Deutschen Nachrichtendienstes (ADN) der sowjetischen Besatzungszone

Berlin, 23. Juni (ADN).

Infolge einer technischen Störung an der Eisenbahnstrecke war die Transportverwaltung der Sowjetischen Militärverwaltung in Deutschland gezwungen, in der Nacht zum 24. Juni sowohl den Passagier- als auch den Güterverkehr auf der Strecke Berlin-Helmstedt in beiden Richtungen einzustellen.

Der Chef der Transportverwaltung der SMV, Generalmajor Kwaschnin, erließ die notwendigen Anordnungen, um die Strecke schnellstens in Ordnung zu bringen. Wie verlautet, ist es z. Zt. nicht möglich, zur Aufrechterhaltung des Eisenbahnverkehrs in dieser Richtung eine Umleitung vorzunehmen, da sich das auf den gesamten Eisenbahnverkehr der sowjetischen Besatzungszone ungünstig auswirken würde. (Tägliche Rundschau. Berliner Ausgabe vom 24. Juni 1948)

T 38b ADN-Meldung über Gefährdung der Lebensmittelversorgung in den westlichen Sektoren

Berlin, 24. Juni (ADN).

Die bereits gemeldeten technischen Störungen an der Eisenbahnstrecke Berlin-Helmstedt sind laut Auskunft zuständiger Stellen viel ernster, als zunächst angenommen wurde.

Es ist daher im Augenblick schwer zu übersehen, wann der inzwischen in beiden Richtungen auf der Strecke Berlin-Helmstedt eingestellte Güter- und Personenverkehr wieder aufgenommen werden könnte. Da die Lebensmittelversorgung der drei westlichen Sektoren Berlins von den über diese Strecken herangeführten Transporten abhängig ist, sind starke Besorgnisse über die Versorgung entstanden.

Die größten Schwierigkeiten dürften zunächst im französischen Sektor zu erwarten sein, da hier keine Vorräte an Kartoffeln, Fleisch, Fett und Getreide vorhanden sind. Auch im amerikanischen und britischen Sektor Berlins sind die Lebensmittelvorräte nicht allzu groß.

(Tägliche Rundschau. Berliner Ausgabe vom 25. Juni 1948)

Erklären Sie die Bedeutung der ADN-Meldung vom 23./24. 6. 1948 anhand der Karte 7! Welcher Weg steht den Westalliierten zur Versorgung der Stadt offen?

T 39 Die Spaltung Berlins

a) Aufruf der Stadtverordnetenversammlung von Groß-Berlin vom 26. November 1948 zur Wahl am 5. Dezember 1948

Am 20. Oktober 1946 wurde Berlins Bevölkerung zum ersten Male nach den langen Jahren der Diktatur an die Wahlurne gerufen, um auf demokratischem Weg eine Stadtverordnetenversammlung und durch diese eine Regierung, den Magistrat, zu wählen. Der Artikel 4 der Vorläufigen Verfassung, der von allen vier Kommandanten unterschrieben worden ist, sah eine zweijährige Dauer dieser Stadtverordnetenversammlung vor. Die Neuwahl der Stadtverordneten von Groß-Berlin ist daher durch

Beschluß der verfassungsmäßig dazu berufenen Körperschaft auf den 5. Dezember 1948 festgelegt worden.

Mit Bedauern stellt die Stadtverordnetenversammlung fest, daß für den sowjetischen Sektor diese Wahl nicht möglich ist, da Herr Generalmajor Kotikow entgegen den klaren Bestimmungen der Vorläufigen Verfassung keine Vorbereitungen dazu im sowjetischen Sektor gestattet hat. Damit werden die Stadtverordnetenwahlen am 5. Dezember zu einer besonderen Verpflichtung des Teiles der Bevölkerung, der die Möglichkeit der eigenen freien, also demokratischen Entscheidung hat.

Die Stadtverordnetenversammlung appelliert deshalb an alle Wähler und Wählerinnen der Westsektoren, unbedingt von ihrem Wahlrecht Gebrauch zu machen. Wahlrecht ist Wahlpflicht. Das politische Bekenntnis der Bevölkerung vom 5. Dezember wird zu einer Wertung des Willens der Bevölkerung von ganz Berlin.

[. . .]

(O. H. v. d. Gablentz/H. W. Kuhn/C. F. v. Mettenheim [Hrsg.], Dokumente zur Berlinfrage 1944–1959. München 1959, S. 107 ff.)

b) Die Absetzung des Magistrats von Groß-Berlin im Admiralspalast im Ost-Sektor am 30. November 1948

Eine Versammlung von Funktionären der Parteien und Massenorganisationen Ost-Berlins unter Führung der SED beschließt folgende Resolution:

Der Demokratische Block Berlin hat in seiner Sitzung vom 29. November 1948 nochmals zu der von den Spalter-Parteien in Berlin geschaffenen Lage Stellung genommen und einstimmig beschlossen, der heutigen Versammlung folgendes zu unterbreiten:

1. Die Mehrheit des infolge der Wahlen vom 20. Oktober 1946 eingesetzten Magistrats hat durch Mißachtung elementarster Lebensinteressen Berlins und seiner Bevölkerung und ständiger Verletzung der Verfassung die ihr obliegenden Verpflichtungen nicht erfüllt. Der Magistrat wird deshalb abgesetzt.

2. Zur Sicherung der einheitlichen Verwaltung und zur Vorbereitung allgemeiner demokratischer Wahlen in ganz Berlin wird ein provisorischer demokratischer Magistrat gebildet.

Berlin, 29. November 1948

Der Demokratische Block Berlin
(ebenda)

1 Prüfen Sie die Rechtsgrundlage des Vorgehens der Stadtverordnetenversammlung und des Demokratischen Blocks! Klären Sie die Folgen dieser Schritte in West- und Ostberlin!

2 Erklären Sie den Begriff „Spalter-Parteien“ in b)! Informieren Sie sich über die Vorgänge, die zum Auszug des legitimen Magistrats aus dem Ost-Sektor Berlins geführt haben!

T 40 „Berliner Eindrücke“ des SPD-Politikers Fritz Erler unmittelbar nach dem Ende der Berliner Blockade

Man ist sich in Westdeutschland trotz des allgemeinen Mitleids mit der Berliner Bevölkerung doch wohl nicht ganz darüber im Klaren, unter welchen Bedingungen die Berliner das Blockadejahr eigentlich verbracht haben. Wer Freunde besucht, muß mit ihnen im Dunkeln sitzen, wenn sie nicht gerade viel Geld für Kerzen und Petroleum ausgeben können; denn Strom gibt es in vielen Stadtteilen erst nachts von 1–3 Uhr. Was hieß es außerdem, einen ganzen Winter praktisch ohne Heizmaterial zu erleben. Die Berliner haben den alliierten Kommandanten ihre tägliche Kohleration von 43 g einmal in einem Brief überreicht, um ihnen zu zeigen, wie die Bevölkerung den Winter verlebt. Damit wollten sie sich nicht über die Unzulänglichkeit der Luftbrücke beklagen, sondern feststellen, wie sie leben. Seit fast einem Jahr ist die Bevölkerung auf Konservennahrung angewiesen. Man kann mit der Luftbrücke kein Wasser transportieren. Infolgedessen gab es kein Frischgemüse, keine Kartoffeln, kein Obst und nicht einmal Milch für die Kinder. Erst in den letzten Tagen vor der Aufhebung der Blockade tauchten in Berlin der erste Spinat und der erste Rhabarber auf dem Markt auf, allerdings zu fast unerschwinglichen Preisen. Über die von den westmarkgierigen Ostzonenbauern nach Berlin auf den Wochenmarkt geschmuggelten Kartoffeln sind sie recht glücklich, weil ihnen der Preis von 25 Pfennig je Pfund augenblicklich erstaunlich niedrig vorkommt.

Man mußte seine Abendbesuche sehr beeilen. Von 18 Uhr ab verkehrte keine Straßen- und keine U-Bahn mehr. Lediglich die ostzonal regierte Eisenbahn verband die verschiedenen Stadtteile noch miteinander. Für einen Westdeutschen kaum in aller Kürze zu durchschauen sind die komplizierten Bestimmungen über die Auszahlung von Löhnen und Gehältern in West- bzw. Ost-Mark mit den jeweils geltenden verschiedenen Umrechnungssätzen. Selbst nach der Aufhebung der Blockade wird es lange dauern, bis das Berliner Währungs- und Wirtschaftschaos auch nur einigermaßen geordnet ist.

Was heißt es für eine Stadt, wenn in ihr getrennte Währungen zirkulieren und vollkommen getrennte Verwaltungen bestehen. Die eine Straßenhälfte zahlt ihre Müllbeseitigungsgebühren in Ostwährung, die andere in Westwährung. Selbstverständlich sind daher auch alle diese Institutionen auf ostzonalen Befehl bis zum letzten Müllkutscher hin in einen östlichen und einen westlichen Teil zerlegt worden. Mit der Blockade fiel auch die Kontrolle der Polizei an den Sektorengrenzen. Damit ist eine Schikane gefallen, die Wirklichkeit einer getrennten Gesellschaftsverfassung aber geblieben. Auch hier wird es lange brauchen, bis Ostberlin allmählich nach eigener freier demokratischer Entscheidung wieder

hineinschmilzt in das normale Leben der Gesamtstadt.

Die Berliner sind voller geworden in den letzten 2 Jahren, voller, aber blasser. Sie erhielten mehr Kalorien als die Westdeutschen, aber ohne frische Nahrungsmittel. Eine Berliner Karikatur zeigt einen russischen Soldaten vor dem in einem Käfig eingesperrten Bären, welcher bedauernd feststellt, daß das Biest fetter sei als vorher. Das gilt nicht für die ganz Alten und die Kinder. Berlins Greise sehen furchtbar aus, und seine Kinder sind blaß, krank und unterernährt, weil ihnen seit Jahren die Nahrung und vor allem im letzten Jahr die Milch fehlt.

Selbst die Tiere mußten sich umstellen. Die Affen des Berliner Zoologischen Gartens fressen Blumen, weil ihnen nichts anderes übrigbleibt. Sie haben so lange kein Gemüse gesehen, daß sie die von den Besuchern verfütterten Blumen mit größtem Appetit verspeisen.

Und dennoch ist der Mut der Berliner ungebrochen. Es ist eine gefährliche Stadt, in der immer noch

Leute bei Nacht und Nebel verschwinden, über der immer noch die drohende Hand der Zwingherrschaft einer einzigen Partei ihren Schatten hält. Das hat aber die Berliner Bevölkerung nicht in Angst versetzt, sondern im Gegenteil ihren Mut und ihren Widerstandswillen nur gestärkt. Das Schönste, was man beim Abflug aus Berlin mitnimmt, ist der Anspruch der Bevölkerung, wie er auf einem Plakat zu den Wahlen wiederkehrte, daß nämlich Berlin immer noch an der Spree liegt und nicht weiter östlich.

(Manfred Overesch, Die Deutschen und die Deutsche Frage 1945–1955. Hannover 1985, S. 125–127)

1 Beschreiben Sie die Nahrungs- und Nahrungsprobleme Westberlins während der Blockade!

2 Bestimmen Sie die politischen Auswirkungen der Blockade

a) auf die Berliner,

b) auf Westdeutschland,

c) auf die Westalliierten!

5. Die Gründung der Bundesrepublik Deutschland

Die Initiative der
Westalliierten

Nachdem vor dem Hintergrund des Kalten Krieges im Juni 1947 in München der letzte Versuch einer Ministerpräsidentenkonferenz aller Länder der vier Besatzungszonen schon an der Tagesordnung zerbrochen war und die Konferenz der Außenminister der Siegermächte im Herbst 1947 in der deutschen Frage ergebnislos blieb (s. CII3), wurde von den USA die westdeutsche Staatsgründung mit Energie betrieben.

Nach der Gründung des Vereinigten Wirtschaftsgebietes war nur noch der Beitritt der französischen Zone erforderlich, um aus der Bizone eine Trizone mit staatlichem Charakter zu machen. Der Widerstand Frankreichs gegen eine solche westdeutsche Einigung schwand, als im März 1948 in Brüssel ein Verteidigungsbündnis zwischen Großbritannien, den Beneluxländern und Frankreich abgeschlossen wurde (die spätere Westeuropäische Union, WEU), das Frankreich gegenüber Deutschland Sicherheit versprach. Auf der **Londoner Außenministerkonferenz vom März 1948** einigten sich die USA, Großbritannien, Frankreich und die Beneluxländer auf eine Zusammenarbeit der vereinigten und der französischen Zone und auf die Herstellung der deutschen Einheit auf der Grundlage einer bundesstaatlichen Regierungsform. Weil die Sowjetunion von diesem Schritt nicht unterrichtet wurde, trat der sowjetische Vertreter am 20. 3. 1948 aus dem Alliierten Kontrollrat aus, womit die gemeinsame Besatzungspolitik der Alliierten in den Zonen beendet war.

Im Juni beschloß dann die Londoner Konferenz, die westdeutsche Staatsgründung über die Ministerpräsidenten der Länder in die Wege zu leiten. Wie in den sogenannten „**Frankfurter Dokumenten**“ vom **1. 7. 1948** präzisiert (T 41), sollten die Ministerpräsidenten eine verfassungsgebende Versammlung einberufen, deren Mitglieder von den Länderparlamenten gewählt werden sollten. Die Verfassung sollte eine bundesstaatliche demokratische Regierungsform und eine Garantie der Grundrechte des einzelnen enthalten, von den Militärgouverneuren genehmigt und von der Bevölkerung in einer Volksabstimmung gebilligt werden.

Grundgesetz als
provisorische Verfassung

Da ein solches regelrechtes Vorgehen zur Staatsgründung im Westen Deutschlands den deutschen Ministerpräsidenten als hinderlich für eine spätere gesamtdeutsche Einigung erschien, entschlossen sie sich zu einer weniger endgültigen Verfahrensweise. Die Verfassung sollte als Provisorium entstehen (T 42). Deshalb wurde sie „Grundgesetz“ genannt, von einem „Parlamentarischen Rat“ statt einer verfassungsgebenden Versammlung beraten und verabschiedet und nicht vom ganzen Volk, sondern nur von den Länderparlamenten gebilligt. Gleichwohl sollte das Grundgesetz auch für alle Deutschen gelten, die nicht in den Westzonen lebten und die nicht an seiner Entstehung mitarbeiten konnten.

Verfassungskonvent und
Parlamentarischer Rat

Die Arbeit des Parlamentarischen Rates wurde durch einen „**Ausschuß von Sachverständigen für Verfassungsfragen**“ vorbereitet, der im August 1948 in Herrenchiemsee tagte und der eine Vorlage ausarbeitete, deren Umriss der Parlamentarische Rat weitgehend übernahm. Der Parlamentarische Rat aus 65 Mitgliedern und 5 Berliner Beratern trat am 1. 9. 1948 in Bonn zusammen. CDU/CSU und SPD waren gleich stark vertreten (je 27), die FDP (5), DP, Zentrum, KPD (je 2) stellten die Minderheit. Vorsitzender war K. Adenauer. K. Schumacher war nicht dabei, als die Weichen für die Bundesrepublik Deutschland gestellt wurden. Problematisch waren zunächst die Stellung Berlins und der Name und Regierungssitz des neuen Staates. Die Verfassungsväter definierten Berlin als vom Bund regiertes Land (Art. 23), die Alliierten bestanden aber auf dem Viermächtestatus von Berlin. So erhielt **Berlin** eine **Sonderstellung** (keine Gültigkeit der Bundesgesetze, nur beratende Funktion in Bundeseinrichtungen). Über den Namen des neuen Staates herrschte Unklarheit, bis sich Th. Heuss mit dem Argument durchsetzte, man müsse den provisorischen Charakter des Staates auch im Titel zum Ausdruck bringen. „**Bundesrepublik Deutschland**“ verweise auf das **Ziel der deutschen Wiedervereinigung**. Ähnliche Erwägungen führten zur Wahl Bonns als Bundeshauptstadt.

Einig war man sich in der Frage der Grundrechte (T 43a). Strittig war im Parlamentarischen Rat bis zuletzt die **Stellung der Länder im Bund** (T 43b) und die Wirtschafts- und Sozialordnung. Diese Fragen trennten CDU/CSU und SPD zum einen und nord- und süddeutsche Staaten zum andern. Die norddeutschen Staaten und die SPD waren stärker zentralistisch orientiert, die Union und die süddeutschen Staaten stärker föderalistisch. Bundesstaat und Staatenbund waren die Alternativen. Als dann die Entscheidung für den Bundesstaat schon gefallen war, ging es noch um das Maß der Mitwirkung der Länder an der Gesetzgebung des Bundes (T 43b). Über die Wirtschafts- und Sozialordnung konnte keine Einigung erzielt werden. Sozialismus und soziale Marktwirtschaft standen gegeneinander. Man einigte sich dahingehend, daß Fragen der Lebensgestaltung im Grundgesetz offenbleiben sollten.

Staatsaufbau
im Grundgesetz

Die Konstruktion des Grundgesetzes folgte dem Leitgedanken, eine Wiederkehr des Nationalsozialismus und einer Diktatur vorzubeugen. Deshalb wurde zuallererst die grundgesetzliche Ordnung selbst durch besondere Maßnahmen geschützt (T 44). Das Grundgesetz kann nur mit einer Zweidrittelmehrheit im Parlament geändert werden. Darüberhinaus wurden **unveränderliche Prinzipien** des Grundgesetzes festgesetzt (Art. 79, 3), nämlich der Schutz der **Menschenwürde**, der **Demokratie**, des **Rechtsstaates**, des **Sozialstaates** und des **Bundesstaates**. Der Rechtsstaat wurde über die Grundrechte (Art. 1–19) und die vertikale und horizontale Gewaltenteilung gesichert, die liberale Demokratie über die Verankerung der Parteien und der Wahlen (Art. 20 und 21) im Verfassungstext. Feinde dieser Ordnung sollten energisch abgewehrt werden können, auch wenn es sich um größere gesellschaftliche Gruppierungen handeln sollte (Art. 21, 2). Nicht nur in der Verfassungsordnung sollten Fehler der Weimarer Republik vermieden werden, sondern auch in der Einrichtung der Staats-

organe (Schema 2). Deshalb trat an die Stelle der Präsidialdemokratie die **Kanzlerdemokratie**. Der Bundespräsident hat im Grundgesetz nur repräsentative Funktionen, wird deshalb auch nicht vom Volk, sondern von der Bundesversammlung gewählt (zur Hälfte von Bundestag und Vertretern der Länderparlamente gebildet). Das wichtigste Amt im Staat ist das des Bundeskanzlers. Er kann nicht mehr vom Präsidenten ernannt oder entlassen werden. Nur das Bundesparlament, der Bundestag, kann den Kanzler wählen und durch die Wahl eines neuen Kanzlers abwählen (**konstruktives Mißtrauensvotum** nach Art. 67). Der Kanzler bestimmt die Richtlinien der Politik. Ein Notverordnungsrecht wie die Weimarer Republik kennt das Grundgesetz von 1949 nicht; auch das Notstandsrecht ist schwach ausgebildet, weil die Alliierten sich dieses als Teil ihrer Souveränitätsrechte in der Bundesrepublik Deutschland vorbehalten hatten. (Die Notstandsgesetze werden erst 1968 in das Grundgesetz eingefügt, um damit die volle innere Souveränität der Bundesrepublik Deutschland zu gewährleisten.)

Wegen des Konflikts von Föderalisten und Zentralisten im Parlamentarischen Rat ist das **Verhältnis von Bund und Ländern** kompromißhaft und deshalb kompliziert geregelt. Innerhalb der vertikalen Gewaltenteilung hat der Bundestag zwar Vorrechte, der Bundesrat als Ländervertretung aber kann Gesetze verhindern, die in Länderbelange eingreifen. Alleiniges Gesetzgebungsrecht hat der Bund nur in Fragen der Außen-, Währungs- und später der Wehrpolitik. Den Ländern sind Kultur- und Kommunalpolitik allein überlassen. In allen anderen Bereichen müssen Bund und Länder sich einigen.

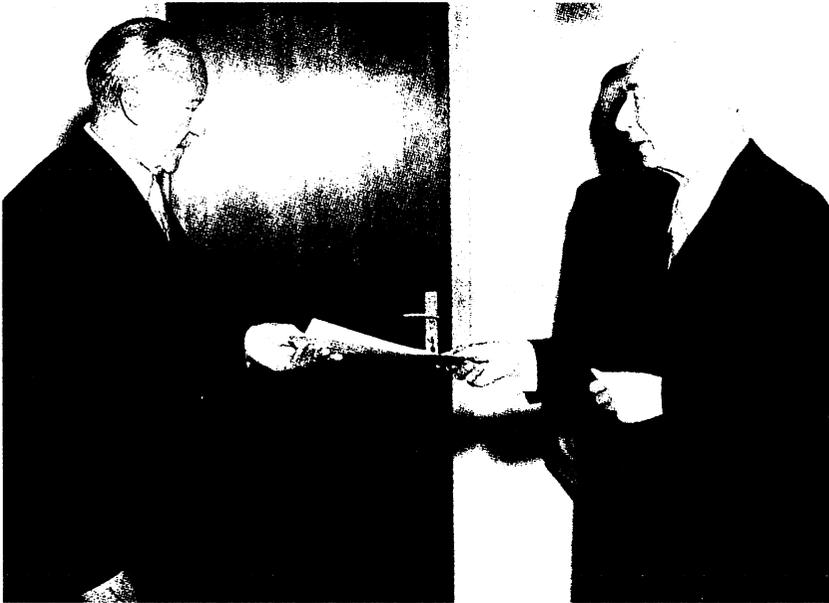
Das Grundgesetz wurde am 8. Mai 1949 von 53 Mitgliedern des Parlamentarischen Rates gebilligt, 6 Abgeordnete der CSU, je zwei der DP, des Zentrums, der KPD stimmten dagegen. Es wurde von allen Ländern mit Ausnahme Bayerns am 23. 5. 1949 ratifiziert und von den Militärgouverneuren mit gewissen Vorbehalten genehmigt (T 45).

Souveränitäts- beschränkungen

Die Vorbehaltsrechte der Alliierten entstammten alle dem Umstand, daß die neue Bundesrepublik Deutschland ein besetztes Land war, in dem die Westalliierten über eine Alliierte Hohe Kommission die oberste Regierungsgewalt ausübten. So wurden Außenhandel, Reparationen, Entmilitarisierung und Notstandsrecht ebenso von ihnen kontrolliert wie die Binnenwirtschaft über die Internationale Ruhrbehörde, in der USA, Großbritannien, Frankreich und Beneluxländer die deutsche Kohle- und Stahlproduktion aufteilten. Die Souveränität der Bundesrepublik Deutschland war also nicht nur hinsichtlich Berlins oder eines Friedensvertrages eingeschränkt. Der Erlaß eines **Besatzungsstatuts** der Alliierten im April 1949 schränkte immerhin die Willkürmöglichkeiten der Besatzer ein. Die erste Bundesregierung stand mithin vor schwierigen Aufgaben.

Erste Wahl von Bundestag und Bundesregierung

Nachdem der Wahlmodus in harten Auseinandersetzungen auf ein Mischwahlsystem von Mehrheits- und Verhältniswahl festgelegt worden war, wurde am **14. 8. 1949** der **erste Deutsche Bundestag** gewählt. Die CDU/CSU erreichte 139, die SPD 131, die FDP 52, die DP 17 Mandate. Damit war die Kontroverse Sozialismus oder soziale Marktwirtschaft zugunsten der Marktwirtschaft entschieden, obwohl die SPD stärkste Partei geworden war. Die erste Bundesregierung konnte aus derselben Koalition gebildet werden, die schon im Frankfurter Wirtschaftsrat zusammengearbeitet hatte. Im September wurde **Theodor Heuss zum ersten Bundespräsidenten** und **Konrad Adenauer zum ersten Bundeskanzler** gewählt.



Bundespräsident Heuss überreicht dem ersten Bundeskanzler, Adenauer, die Ernennungsurkunde.

T 41 Aus den „Frankfurter Dokumenten“ vom 1. Juli 1948

Dokument Nr. 1

In Übereinstimmung mit den Beschlüssen ihrer Regierungen autorisieren die Militärgouverneure der amerikanischen, britischen und französischen Besatzungszone in Deutschland die Ministerpräsidenten der Länder ihrer Zonen, eine Verfassungsgebende Versammlung einzuberufen, die spätestens am 1. September 1948 zusammentreten sollte.

Die Abgeordneten zu dieser Versammlung werden in jedem der bestehenden Länder nach den Verfahren und Richtlinien ausgewählt, die durch die gesetzgebende Körperschaft in jedem dieser Länder angenommen werden. Die Gesamtzahl der Abgeordneten zur Verfassungsgebenden Versammlung wird bestimmt, indem die Gesamtzahl der Bevölkerung nach der letzten Volkszählung durch 750000 oder eine ähnliche von den Ministerpräsidenten vorgeschlagene und von den Militärgouverneuren gebilligte Zahl geteilt wird.

Die Anzahl der Abgeordneten von jedem Land wird im gleichen Verhältnis zur Gesamtzahl der Mitglieder der Verfassungsgebenden Versammlung stehen, wie seine Bevölkerung zur Gesamtbevölkerung der beteiligten Länder.

Die Verfassungsgebende Versammlung wird eine demokratische Verfassung ausarbeiten, die für die beteiligten Länder eine Regierungsform des föderalistischen Typs schafft, die am besten geeignet ist, die

gegenwärtig zerrissene deutsche Einheit schließlich wiederherzustellen, und die Rechte der beteiligten Länder schützt, eine angemessene Zentralinstanz schafft und Garantien der individuellen Rechte und Freiheiten enthält.

Wenn die Verfassung in der von der Verfassungsgebenden Versammlung ausgearbeiteten Form mit diesen allgemeinen Grundsätzen nicht im Widerspruch steht, werden die Militärgouverneure ihre Vorlage zur Ratifizierung genehmigen. Die Verfassungsgebende Versammlung wird daraufhin aufgelöst.

Die Ratifizierung in jedem beteiligten Land erfolgt durch ein Referendum, das eine einfache Mehrheit der Abstimmenden in jedem Land erfordert, nach von jedem Land jeweils anzunehmenden Regeln und Verfahren. Sobald die Verfassung von zwei Dritteln der Länder ratifiziert ist, tritt sie in Kraft und ist für alle Länder bindend. Jede Abänderung der Verfassung muß künftig von einer gleichen Mehrheit der Länder ratifiziert werden. Innerhalb von dreißig Tagen nach Inkrafttreten der Verfassung sollen die darin vorgesehenen Einrichtungen geschaffen sein.

(Ernst Deuerlein, Die Einheit Deutschlands. Frankfurt 1957, S. 324)

1 Nennen Sie die Schritte, die die Militärgouverneure zur westdeutschen Staatsgründung vorschreiben!

2 Wie wird die Frage der deutschen Einheit behandelt?

T 42 Die Position der westdeutschen Ministerpräsidenten

Antwortnote der Ministerpräsidenten an die Militärgouverneure (Koblenz, 10. 7. 1948)

Die Ministerpräsidenten sind davon überzeugt, daß die Notstände, unter denen Deutschland heute leidet, nur bezwungen werden können, wenn das deutsche Volk in die Lage versetzt wird, seine Angelegenheiten auf der jeweils möglichen höchsten territorialen Stufe selbst zu verwalten. Sie begrüßen es daher, daß die Besatzungsmächte entschlossen sind, die ihrer Jurisdiktion unterstehenden Gebietsteile Deutschlands zu einem einheitlichen Gebiet zusammenzufassen, dem von der Bevölkerung selbst eine kraftvolle Organisation gegeben werden soll, die es ermöglicht, die Interessen des Ganzen zu wahren, ohne die Rechte der Länder zu gefährden.

Die Ministerpräsidenten glauben jedoch, daß, unbeschadet der Gewährung möglichst vollständiger Autonomie an die Bevölkerung dieses Gebietes alles vermieden werden müßte, was dem zu schaffenden Gebilde den Charakter eines Staates verleihen würde; sie sind darum der Ansicht, daß auch durch das hierfür einzuschlagende Verfahren zum Ausdruck kommen müßte, daß es sich lediglich um ein Provisorium handelt sowie um eine Institution, die ihre Entstehung lediglich dem augenblicklichen Stand der mit der gegenwärtigen Besetzung Deutschlands verbundenen Umstände verdankt.

In Anbetracht der bisherigen Unmöglichkeit einer Einigung der vier Besatzungsmächte über Deutschland müssen die Ministerpräsidenten besonderen Wert darauf legen, daß bei der bevorstehenden Neuregelung alles vermieden wird, was geeignet sein könnte, die Spaltung zwischen West und Ost weiter zu vertiefen. Sie sind der Überzeugung, daß das von ihnen vorgeschlagene Verfahren geeignet ist, das in Anbetracht der gegebenen Verhältnisse zur Bewältigung der gegenwärtigen Schwierigkeiten tauglichste Instrument für die Verwaltung des den drei westlichen Besatzungsmächten unterstehenden Gebietes Deutschlands in der kürzesten Zeit zu schaffen.

Für den Vorschlag der Ministerpräsidenten, von einem Volksentscheid Abstand zu nehmen, waren die gleichen Erwägungen maßgebend. Ein Volksentscheid würde dem Grundgesetz ein Gewicht verleihen, das nur einer endgültigen Verfassung zukommen sollte. Die Ministerpräsidenten möchten an dieser Stelle noch einmal betonen, daß ihrer Meinung nach eine deutsche Verfassung erst dann geschaffen werden kann, wenn das gesamte deutsche Volk die Möglichkeit besitzt, sich in freier Selbstbestimmung zu konstituieren; bis zum Eintritt dieses Zeitpunktes können nur vorläufige organisatorische Maßnahmen getroffen werden.

[. . .]

Anlage 1

Stellungnahme der Ministerpräsidentenkonferenz zu dem Dokument Nr. 1

1. Die Ministerpräsidenten werden die ihnen am 1. Juli 1948 durch die Militärgouverneure der amerikanischen, britischen und französischen Besatzungszone übertragenen Vollmachten wahrnehmen.

2. Die Einberufung einer deutschen Nationalversammlung und die Ausarbeitung einer deutschen Verfassung sollen zurückgestellt werden, bis die Voraussetzungen für eine gesamtdeutsche Regelung gegeben sind und die deutsche Souveränität in ausreichendem Maße wiederhergestellt ist.

3. Die Ministerpräsidenten werden den Landtagen der drei Zonen empfehlen, eine Vertretung (Parlamentarischer Rat) zu wählen, die die Aufgabe hat,

a) ein Grundgesetz für die einheitliche Verwaltung des Besatzungsgebietes der Westmächte auszuarbeiten,

b) ein Wahlgesetz für eine auf allgemeinen und direkten Wahlen beruhende Volksvertretung zu erlassen. [. . .]

4. Die Wahlen zur Volksvertretung sollen noch im Laufe des Jahres 1948 durchgeführt werden.

(J. V. Wagner [Hrsg.], Der Parlamentarische Rat 1948–1951. Bd. I. Boppard 1974, S. 143 f., 146 f.)

1 *Nennen Sie die Modifikationen des Frankfurter Dokuments Nr. 1 durch die Ministerpräsidenten!*

2 *Begründen Sie die Haltung der Ministerpräsidenten!*

T 43 Aus dem Bericht des Parlamentarischen Rates zum Entwurf des Grundgesetzes

a) Die Grundrechte

Im Ausschuß für Grundsatzfragen haben ganz zu Anfang Zweifel bestanden, ob die Proklamierung von Grundrechten nicht ähnlich wie unter der Bismarck'schen Verfassung den Ländern überlassen bleiben sollte. Da zu Beginn die Ansicht vorherrschte, daß das Grundgesetz nur ein Provisorium darstellen werde, lag es nahe, zunächst nur ein reines Organisationsstatut zu schaffen. Solchen Überlegungen gegenüber setzte sich aber bald der Gedanke durch, daß es gerade für das zukünftige Deutschland dringend erforderlich sein werde, nicht nur das Gerippe des bundesstaatlichen Aufbaues zu geben, sondern auch zu bestimmen, welcher Art der Geist sein solle, der das neuorganisierte Staatswesen beseelt. So wurde denn schon in der Sitzung des Ausschusses für Grundsatzfragen vom 21. September beschlossen, daß Grundrechte nicht nur in die Landesverfassungen, sondern auch in das Grundgesetz gehörten.

Gleichzeitig wurde festgelegt, daß die Grundrechte in einem besonderen Teil des Grundgesetzes und nicht etwa wie in der neuen französischen Verfas-

sung in die Präambel aufgenommen werden sollten. Anders als in Frankreich war es in Deutschland nicht möglich, einen Grundrechtskatalog in toto zu übernehmen, der eine ähnliche Tradition aufweisen konnte. Wenn in Weimar in den Grundrechten und Grundpflichten der Versuch gemacht worden ist, die Grundzüge der Gemeinschaftsordnung des neuen Staates in der Verfassung zu verankern, insbesondere auch Grundsätze für die künftige kulturelle und soziale Lebensordnung aufzustellen, so konnte bei der gegenwärtigen Ungewißheit aller künftigen Entwicklungen in diesem Grundgesetz der Rahmen nicht soweit gespannt werden.

Vielmehr sahen die Beteiligten ihre Aufgabe darin, die Grundrechte im Sinne der alten klassischen Grundrechte zu gestalten. Nach einer Zeit fortgesetzter Bedrückung und schwerster Mißachtung der Menschenwürde mußte es als unerläßlich erscheinen, die Achtung vor der Menschenwürde und als eine der notwendigsten Grundlagen dafür die alten Freiheitsrechte zuzusichern. In den Grundrechten sollte also das Verhältnis des Einzelnen zum Staate geregelt werden, der Allmacht des Staates Schranken gesetzt werden, damit der Mensch in seiner Würde wieder anerkannt werde. Dabei wurden diese Rechte als vorstaatlich betrachtet und zwar je nach dem weltanschaulichen Standpunkt als von Gott gegebene und angeborne oder als naturgegebene und unveräußerliche Rechte. So kam es, daß in der Sitzung vom 21. September ausdrücklich beschlossen wurde, die sogenannten vorverfassungsmäßigen Rechte aufzunehmen.

(Parlamentarischer Rat. Bonn 1948/1949. Schriftlicher Bericht zum Entwurf des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland. Drucksachen Nr. 850, 854, S. 5)

1 *Wie werden die Grundrechte im Grundgesetz durch den Parlamentarischen Rat begründet?*

2 *Welche Fragen sollen grundsätzlich im Grundgesetz offengehalten werden?*

b) Der Bundesrat

Im Herrenchiemseer Konvent hatten sich zwei gegensätzliche Auffassungen gebildet, das Bundesratsprinzip und das Senatsprinzip. Nach dem Bundesratsprinzip setzt sich das föderalistische Organ aus Mitgliedern der Länderregierungen zusammen, während nach dem Senatsprinzip die Wahl seiner Mitglieder durch die Landtage der Länder erfolgt. Beide Prinzipien sind für die deutsche Verfassungsgeschichte nicht neu. Der Senatsgedanke, der zudem an manche ausländische Vorbilder anknüpfen kann, findet sich bereits in dem Verfassungsentwurf von 1849. Dort sollten die Mitglieder des Staatenhauses zur Hälfte durch die Volksvertretungen in den Ländern ernannt werden. Eine noch längere Tradition

hat der Bundesrat. Vom mittelalterlichen Reichstag bis zum Reichsrat der Weimarer Verfassung hat sich dasselbe Prinzip ununterbrochen immer wieder in anderer Rechtsform erhalten. Man kann also keiner der beiden Formen in Deutschland ihre historische und innere Berechtigung abstreiten. Der Anspruch der Territorialgewalten an der Bildung des gesamtstaatlichen Willens teilzunehmen, ist in Deutschland immer berechtigt gewesen, und hat durch die allerneueste staatsrechtliche Entwicklung, nämlich die Neubildung deutscher Länder durch die Besatzungsmächte neue Nahrung erhalten. Nicht weniger hat das Senatsprinzip, gerade für die gegenwärtige Situation, wesentliche Argumente für sich. Indem es auf eine unmittelbare Vollmacht der Länderparlamente zurückgeht, fügt es sich in einen demokratischen Staatsaufbau viel organischer ein als ein Bundesrat. Dem Einwand, daß es nichts anderes als einen Abklatsch des Bundestages, nur verzerrt durch die Mittelbarkeit der Wahl darstelle, steht der staatspolitische Gesichtspunkt entgegen, daß gerade durch diese mittelbare Wahl die Abhängigkeit von der „Straße“ entfalle, und der Senator auch einmal eine weniger volkstümliche, aber notwendige Politik unterstützen werde. Insbesondere wurde in den Beratungen auch darauf hingewiesen, daß im Senat zwangsläufig ein für das deutsche politische Leben neuer und notwendiger Typ des älteren Staatsmannes, eben der „senatorielle“ Typ entstehen werde. Gegen das Bundesratsprinzip wurde von den Anhängern des Senatsprinzips auch ein bedeutsames rechtliches Argument ins Feld geführt: da die Landesregierungen Exekutivorgane und nicht Legislativorgane seien, lasse sich ihre Mitwirkung an der Bundesgesetzgebung systematisch kaum rechtfertigen.

Die Einstellung der Fraktionen zu dieser Frage war eine recht verschiedene. Während sich die SPD-Fraktion zuerst für ein reines Senatsprinzip mit der Begründung einsetzte, daß „die politische Entscheidung immer bei den Gewählten des Volkes liegen müsse“, trat ein Teil der CDU/CSU-Fraktion von Anfang an für einen reinen Bundesrat ein.

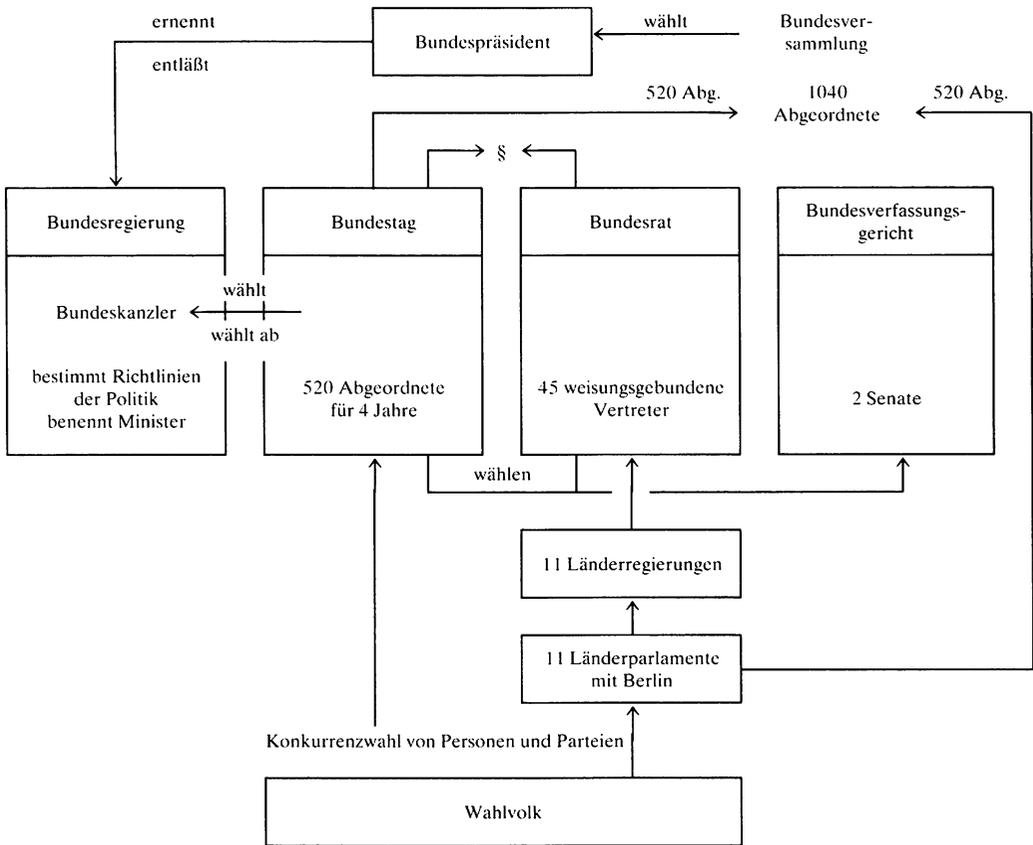
[. . .]

Das Ergebnis der teilweise recht dramatischen Auseinandersetzungen über dieses in den Bonner Beratungen umstrittenste Problem blieb schließlich doch ein reiner Bundesrat. Allerdings konnte für ihn die volle Gleichberechtigung mit dem Bundestag nicht erreicht werden.

(ebenda, S. 18 f.)

1 *Definieren Sie Bundesrats- und Senatsprinzip!*

2 *Wie wird die Entscheidung für das Bundesratsprinzip begründet? Informieren Sie sich über die Haltung der bayerischen Abgeordneten in dieser Frage!*



Schema 1: Der Staatsaufbau im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland von 1949

T 44 Aus dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland vom 23. 5. 1949

Präambel

Im Bewußtsein seiner Verantwortung vor Gott und den Menschen,

von dem Willen beseelt, seine nationale und staatliche Einheit zu wahren und als gleichberechtigtes Glied in einem vereinten Europa dem Frieden der Welt zu dienen, hat das Deutsche Volk

in den Ländern Baden, Bayern, Bremen, Hamburg, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Schleswig-Holstein, Württemberg-Baden und Württemberg-Hohenzollern, um dem staatlichen Leben für eine Übergangszeit eine neue Ordnung zu geben,

kraft seiner verfassungsgebenden Gewalt dieses Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland beschlossen.

Es hat auch für jene Deutschen gehandelt, denen mitzuwirken versagt war.

Das gesamte Deutsche Volk bleibt aufgefordert, in freier Selbstbestimmung die Einheit und Freiheit Deutschlands zu vollenden.

1. Die Grundrechte

Artikel 1

(1) Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.

(2) Das deutsche Volk bekennt sich darum zu unverletzlichen und unveräußerlichen Menschenrechten als Grundlage jeder menschlichen Gemeinschaft, des Friedens und der Gerechtigkeit in der Welt.

(3) Die nachfolgenden Grundrechte binden Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtsprechung als unmittelbar geltendes Recht.

Artikel 2

(1) Jeder hat das Recht auf die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit, soweit er nicht die Rechte anderer verletzt und nicht gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder das Sittengesetz verstößt.

(2) Jeder hat das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit. Die Freiheit der Person ist unverletzlich. In diese Rechte darf nur auf Grund eines Gesetzes eingegriffen werden.

Artikel 3

(1) Alle Menschen sind vor dem Gesetze gleich.

(2) Männer und Frauen sind gleichberechtigt.

(3) Niemand darf wegen seines Geschlechtes, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauung benachteiligt oder bevorzugt werden.

Artikel 14

(1) Das Eigentum und das Erbrecht werden gewährleistet. Inhalt und Schranken werden durch die Gesetze bestimmt.

(2) Eigentum verpflichtet. Sein Gebrauch soll zugleich dem Wohle der Allgemeinheit dienen.

(3) Eine Enteignung ist nur zum Wohle der Allgemeinheit zulässig. Sie darf nur durch Gesetz oder auf Grund eines Gesetzes erfolgen, das Art und Ausmaß der Entschädigung regelt. Die Entschädigung ist unter gerechter Abwägung der Interessen der Allgemeinheit und der Beteiligten zu bestimmen. Wegen der Höhe der Entschädigung steht im Streitfalle der Rechtsweg vor den ordentlichen Gerichten offen.

Artikel 15

Grund und Boden, Naturschätze und Produktionsmittel können zum Zwecke der Vergesellschaftung durch ein Gesetz, das Art und Ausmaß der Entschädigung regelt, in Gemeineigentum oder in andere Formen der Gemeinwirtschaft überführt werden. Für die Entschädigung gilt Artikel 14 Absatz 3 Satz 3 und 4 entsprechend.

Artikel 20

(1) Die Bundesrepublik Deutschland ist ein demokratischer und sozialer Bundesstaat.

(2) Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus. Sie wird vom Volke in Wahlen und Abstimmungen und durch besondere Organe der Gesetzgebung, der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung ausgeübt.

(3) Die Gesetzgebung ist an die verfassungsmäßige Ordnung, die vollziehende Gewalt und die Rechtsprechung sind an Gesetz und Recht gebunden.

Artikel 79

(1) Das Grundgesetz kann nur durch ein Gesetz geändert werden, das den Wortlaut des Grundgesetzes ausdrücklich ändert oder ergänzt.

(2) Ein solches Gesetz bedarf der Zustimmung von zwei Dritteln der Mitglieder des Bundestages und zwei Dritteln der Stimmen des Bundesrates.

(3) Eine Änderung dieses Grundgesetzes, durch welche die Gliederung des Bundes in Länder,

die grundsätzliche Mitwirkung der Länder bei der Gesetzgebung oder die in den Artikeln 1 und 20 niedergelegten Grundsätze berührt werden, ist unzulässig.

Artikel 146

Dieses Grundgesetz verliert seine Gültigkeit an dem Tage, an dem eine Verfassung in Kraft tritt, die von dem deutschen Volke in freier Entscheidung beschlossen worden ist.

(Bundesgesetzblatt Nr. 1, vom 23. Mai 1949, S. 1 ff.)

1 Definieren Sie den unveränderlichen Verfassungskern des Grundgesetzes! Was gehört alles zur Freiheitlich-demokratischen Grundordnung (FdGO)?

2 Begründen Sie diese Verfassungskonstruktion einer streitbaren Demokratie im Grundgesetz!

3 Erläutern Sie die Bedeutung der Präambel und des Art. 146 in deutschlandpolitischer Hinsicht!

T 45 Genehmigungsschreiben der Militärgouverneure zum Grundgesetz vom 12. Mai 1949

Sehr geehrter Herr Dr. Adenauer!

1. Das Grundgesetz, welches am 8. Mai durch den Parlamentarischen Rat verabschiedet wurde, hat unsere sorgfältige und eingehende Aufmerksamkeit gefunden. Nach unserer Ansicht vereinigt es deutsche demokratische Tradition in glücklicher Weise mit den Begriffen einer repräsentativen Regierung und einer Rechtsordnung, welche die Welt nunmehr als für das Leben eines freien Volkes unerlässlich betrachtet.

2. Indes wir dazu zustimmen, daß diese Verfassung dem deutschen Volk zur Ratifizierung gemäß den Bestimmungen des Artikels 144 (1) unterbreitet wird, sind wir überzeugt, daß Sie verstehen werden, daß wir verschiedene Vorbehalte machen müssen. In erster Linie sind die dem Bunde durch das Grundgesetz übertragenen Vollmachten ebenso wie die durch die Länder und örtlichen Verwaltungskörper ausgeübten Vollmachten den Bestimmungen des Besatzungsstatuts unterworfen, welches wir Ihnen bereits übermittelt haben und welches mit diesem Tage verkündet wird.

3. Zweitens ist klarzustellen, daß die in Artikel 91 (2) enthaltene Polizeigewalt nicht ausgeübt werden kann, bis sie durch die Besatzungsbehörden ausdrücklich genehmigt ist. In gleicher Weise werden die sonstigen Polizeifunktionen des Bundes sich nach unserem am 14. April 1949 in dieser Angelegenheit an Sie gerichteten Schreiben zu richten haben.

4. Ein dritter Vorbehalt betrifft die Teilnahme Groß-Berlins am Bund. Wir interpretieren die Auswirkungen des Artikels 23 und 144 (2) des Grundgesetzes dahingehend, daß sie eine Annahme unseres früheren Wunsches bedeuten, dahingehend, daß Berlin zwar nicht Stimmberechtigung im Bundestag

oder Bundesrat eingeräumt werden, noch von der Bundesregierung regiert werden kann, daß es jedoch nichtsdestoweniger eine kleine Anzahl von Vertretern zur Teilnahme an den Sitzungen jener gesetzgeberischen Körperschaften bestimmen mag.

5. Ein vierter Vorbehalt bezieht sich auf die Artikel 29 und 118 und die allgemeine Frage der Neuregelung der Ländergrenzen. Ausgenommen im Falle von Württemberg-Baden und Hohenzollern haben sich unsere Auffassungen in dieser Frage nicht geändert, seitdem wir diese Angelegenheit mit Ihnen am 2. März besprochen haben. Falls nicht die Hohen Kommissare einstimmig dahingehend übereinkommen, diese Auffassung zu ändern, werden die in diesen Artikeln vorgesehenen Vollmachten nicht ausgeübt werden können und die Grenzen aller Länder, ausgenommen Württemberg-Baden und Hohenzollern, werden so, wie sie jetzt festgelegt sind, bis zum Friedensschluß bleiben.

6. Fünftens sind wir der Auffassung, daß Artikel 84 (5) und Artikel 87 (3) dem Bund sehr weitgehende Vollmachten auf dem Gebiet der Verwaltung einräumen. Die Hohen Kommissare werden der Ausübung dieser Befugnisse sorgfältige Aufmerksamkeit zuwenden müssen, um sicherzustellen, daß sie nicht zu einer übertriebenen Machtkonzentration führen. [. . .] Wir möchten diese Gelegenheit wahrnehmen, um den Mitgliedern des Parlamentarischen Rates unsere Glückwünsche zu der erfolgreichen Fertigstellung ihrer schwierigen Aufgabe zum Ausdruck zu bringen, welche unter so schwierigen Umständen vollbracht wurde. Wir beglückwünschen sie zu der offensichtlichen Sorgfalt und Gründlichkeit, mit welcher sie ihre Arbeit vollendet haben, und zu ihrer Hingabe zu den demokratischen Idealen, deren Verwirklichung wir alle anstreben.

Lucius D. Clay, General US-Army,
Militärgouverneur amerikanische Zone

B. H. Robertson, General,

Militärgouverneur britische Zone

Pierre Koenig, General der Armee,

Militärgouverneur französische Zone

(Theo Stammen [Hrsg.], *Einigkeit und Recht und Freiheit*. München 1965, S. 232 f.)

1 *Nennen Sie die alliierten Vorbehaltsrechte!*

2 *Informieren Sie sich über die Dauer der Gültigkeit dieser Souveränitätseinschränkungen!*

T 46 Die Entwicklung der Bundesrepublik Deutschland 1945–1949 in der Sicht der DDR

Der Besatzungsdirigismus und die Rettung der Grundlagen des deutschen Imperialismus in den Westzonen (1945 und 1949)

Zusammenfassend kann für die erste Periode nach dem zweiten Weltkrieg festgestellt werden, daß in den Westzonen ein von den ausländischen imperialistischen Besatzungsmächten dirigiertes staatsmonopolistisches System mit vorwiegend militärisch-administrativen Zügen herrschte, das sich vieler Formen der faschistischen Kriegswirtschaft bediente. Der spezifischen Situation entsprechend trug es zeitweiligen Charakter. Seine politische und ökonomische Hauptfunktion bestand darin, dem im zweiten Weltkrieg geschlagenen deutschen Monopolkapital und seinem politischen Anhang die Möglichkeit zu geben, seine Kräfte umzugruppieren sowie die Positionen des ausländischen, vor allem des amerikanischen Imperialismus in Westdeutschland auszubauen.

(Institut für Gesellschaftswissenschaften beim ZK der SED [Hrsg.], *Der Imperialismus in der BRD*. Berlin/DDR ¹1973, S. 66)

Erörtern Sie die Berechtigung der Interpretation der westdeutschen Staatsgründung durch die SED!

6. Die Gründung der Deutschen Demokratischen Republik

Sowjetisierung der SED

Ebenso wie in den Westzonen hatte auch in der SBZ die Wirtschaftspolitik die Staatsgründung vorbereitet. Die Sowjetisierung der SED und die Volkskongreßbewegung schlossen diesen Prozeß gleichzeitig mit der westdeutschen Staatsgründung ab. Die Gründung der Kominform 1947 (s. C. II. 2) und die Abkehr Jugoslawiens von der Sowjetunion Anfang 1948 beendeten den anfänglich propagierten deutschen Weg zum Sozialismus in der SBZ. Die **SED** wurde ab Sommer 1948 in eine marxistisch-leninistische **Kaderpartei** wie die KPdSU umgewandelt. Das bedeutete die **Ausschaltung des sozialdemokratischen Elements** durch Säuberungsaktionen und die Einführung eines Politbüros, in dem Pieck, Grotewohl und Walter Ulbricht dominierten. Gleichzeitig wurde durch die Einführung der kasernierten Volkspolizei die Weiche für deutsche militärische Streitkräfte in der SBZ gestellt.

Die Volkskongreßbewegung
1947–1949

Schon im November 1946 hatte die SED den **Entwurf einer gesamtdeutschen Verfassung für eine „Deutsche Demokratische Republik“**

vorgelegt. Zur Vorbereitung und Verabschiedung dieses Verfassungsentwurfs wurde von der SED im Dezember 1947 der erste Volkskongreß in Berlin zusammengerufen (T 47a). Gemäß seinem Versammlungscharakter gehörten ihm Delegierte von Parteien, Massenorganisationen und Betrieben an. Ein zweiter Volkskongreß wählte im März 1948 einen 400-köpfigen „**Deutschen Volksrat**“ (T 47a), der eine von der SED revidierte Fassung des Entwurfs von 1946 annahm und einem dritten Volkskongreß zur Bestätigung vorlegen wollte. Dieser dritte Volkskongreß wurde im Mai 1949 gewählt (T 47c). Für diese **Wahl** hatten die Blockparteien – erweitert um die Massenorganisationen – eine **Einheitsliste** ihrer gemeinsamen Kandidaten erstellt, die der Wähler nur akzeptieren oder ablehnen konnte. Die **Sitzverteilung im Kongreß wurde bereits vor der Wahl unter den Parteien fest vereinbart**. So standen der SED 25%, der CDU und LDPD je 15%, der NDPD und dem DBD je 7,5% der Sitze zu. Die übrigen 30% der Sitze wurden unter den Massenorganisationen, also FDGB (Freier Deutscher Gewerkschaftsbund), FDJ (Freie Deutsche Jugend), KB (Kulturbund), VVN (Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes) etc. verteilt, die von SED-Mitgliedern geführt wurden. Da auch NDPD (Nationaldemokratische Partei) und DBD (Demokratischer Bauernbund) sich an der SED ausrichteten, sicherte dieser Modus die SED-Mehrheit. Diese Wahl zum dritten Volkskongreß brachte bei einer Wahlbeteiligung von 95,2% über 63% Ja-Stimmen. Hierbei wurden nicht nur 1600 Abgeordnete aus der SBZ gewählt, sondern auch 616 Delegierte aus den Westzonen. Am 30. Mai 1949 wurde die Verfassung der Deutschen Demokratischen Republik vom Volkskongreß bestätigt und zugleich ein neuer Volksrat gewählt. Dieser setzte am 9. Oktober 1949 die Verfassung in Kraft; sie hatte bis 1968 Gültigkeit, entsprach aber nur wenig der politischen und gesellschaftlichen Wirklichkeit der DDR (T 49).

Die DDR-Verfassung
von 1949

Die erste Verfassung der DDR beanspruchte ein Modell für ganz Deutschland zu sein und die deutsche Verfassungsentwicklung seit 1848 abzuschließen. In der Tat schloß sie sich vielfach der Weimarer Reichsverfassung an. Im Gegensatz zur bürgerlich liberalen Verfassungsbewegung aber vertrat sie den Leitgedanken der **Volksdemokratie**, d. h. die **Volkskammer** der DDR (Art. 50) sollte als **höchstes Verfassungsorgan** sowohl Gesetzgebungs- als auch oberste Regierungs- und Justizfunktion haben (Schema 2). Damit war das Prinzip der Gewaltenteilung bewußt ausgeschaltet. Insofern war es konsequent, daß die Kontrolle über die Gesetzgebung, die in der Bundesrepublik Deutschland vom Bundesverfassungsgericht ausgeübt wird, in der DDR die Volkskammer selbst innehatte, und zwar durch einen Verfassungsausschuß (Art. 66). Die Volkskammer kontrollierte auch die Justiz über die Absetzbarkeit der Richter (Art. 132). Ebenso sollte der Ministerrat als Regierungsorgan im engeren Sinn der Volkskammer untergeordnet sein. Aber in diesem Punkte wurde der Vorrang des Parlamentes nur bis zum Jahre 1952 aufrechterhalten. Dann wurden die entscheidenden Kontrollfunktionen über die Staatsverwaltung dem Ministerrat übertragen. Damit erhielt auch nach dem Gesetz die Exekutive diejenige Bedeutung, welche ihr in Wirklichkeit schon von Anfang an in der DDR gehörte. Im Gegensatz zum Grundgesetz war in der DDR-Verfassung von 1949 nicht nur das Prinzip der Gewaltenteilung aufgegeben, sondern auch das der repräsentativen Demokratie und des Parteienpluralismus. So interpretierte das Wahlgesetz von 1950 den Grundsatz der Verhältniswahl für die Volkskammer (Art. 51) im Sinne der Einheitslistenwahl und setzte an die Stelle der Parteienkonkurrenz das Blocksystem.

Wie in der Bundesrepublik Deutschland war in der DDR von 1949 die Mitwirkung der **Länder** an der Gesetzgebung der Republik gewährleistet. Die Länderkammer der DDR hatte aber nur ein Vetorecht und wurde – wie die Länder selbst – 1952 abgeschafft. Im Gegensatz zum Grund-

gesetz legte die DDR-Verfassung die **Wirtschaftsordnung** als vom Parlament kontrollierte Planwirtschaft fest (Art. 21) und bestimmte entschädigungslose Enteignung von Eigentum, das wirtschaftliche Machtstellung begründete (Art. 24) sowie das Volkseigentum an Bodenschätzen, an der Schwerindustrie und an der Energiewirtschaft (Art. 25). Damit wurde der Weg in eine sozialistische Gesellschaft fortgesetzt, der mit der Sozialisierung 1945 begonnen wurde.

Der Staatsgewalt waren in der DDR-Verfassung wie im Grundgesetz durch die klassischen liberalen **Grundrechte** klare Grenzen gezogen (Art. 6–18). Allerdings trat hier wie in den Bestimmungen für die Staatsorgane die Diskrepanz zwischen Verfassungsrecht und der Wirklichkeit deutlich hervor (T 49). Die Verfassung wurde von der SED eindeutig als Instrument zur Umformung von Wirtschaft und Gesellschaft genutzt und mit dem geschaffenen gesellschaftlichen Wandel auch 1968 durch eine sozialistische Verfassung ersetzt.

Souveränitätseinschränkungen für die DDR

Die SMAD übertrug am 11. 11. 1949 die Verwaltungshoheit der Regierung der DDR, behielt sich aber (wie die Westmächte gegenüber der Bundesrepublik Deutschland) Vorbehalte hinsichtlich Entmilitarisierung, Demokratisierung, Reparationen, Außenhandel vor. Die Besatzungsbehörde, die „Sowjetische Kontrollkommission“, sicherte sich aber auch den **Generalvorbehalt** für alle notwendigen weiteren Eingriffe.

Bildung der Verfassungsorgane der DDR

Der am 30. Mai gewählte 400-köpfige Volksrat erklärte sich mit Inkrafttreten der Verfassung zur provisorischen Volkskammer. So wurden auch Regierung und Länderkammer provisorisch gebildet. Diese wählten am 11. 10. 1949 **Wilhelm Pieck zum Präsidenten der Republik** und **Otto Grotewohl zum Ministerpräsidenten**. Verfassungsmäßige Wahlen sind erst im Oktober 1950 in der DDR durchgeführt worden. Für sie, wie für alle späteren Wahlen, galt das Einheitslisten-Verfahren. Die DDR lehnte sich eng an die Stalinsche Politik an und betrieb eine Politik der Zentralisierung.

T 47 Der Weg zur DDR-Verfassung von 1949

a) Aus dem Aufruf zu einem Deutschen Volkskongreß vom 26. November 1947

Leider sind alle Bemühungen zur Bildung einer gesamtdeutschen Beratung der Parteien über die Vertretung der Interessen des deutschen Volkes auf der Außenministerkonferenz an dem Widerstande führender Männer der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands und bürgerlicher Parteien in den westlichen Besatzungszonen gescheitert. Schließlich hat auch noch der Führer der Christlich-Demokratischen Union in der sowjetischen Besatzungszone seine Zustimmung verweigert. [. . .]

Die Sozialistische Einheitspartei Deutschlands kann und will sich mit diesem Zustande nicht abfinden. Sie erachtet es als ihre Pflicht, dem deutschen Volke die Möglichkeit zu geben, seinen Willen der Londoner Konferenz kundzutun und seiner Stimme Gehör zu verschaffen. Die Sozialistische Einheitspartei Deutschlands ruft in letzter Stunde dazu auf, alles Trennende beiseite zu lassen.

Es geht nicht um Parteien, sondern um unser Volk! Auf Grund bereits vorliegenden Einverständnisses vieler Organisationen schlagen wir vor: Alle antifaschistisch-demokratischen Parteien, Gewerkschaften und andere Massenorganisationen, Betriebsräte

und Belegschaften großer Betriebe, Organisationen der Bauernschaft, Vertreter der Wissenschaft und der Kunst in ganz Deutschland sollen ihre Stimme gemeinsam für das deutsche Volk erheben.

Wir laden ein zu einem Deutschen Volkskongreß für Einheit und gerechten Frieden am 6. und 7. Dezember 1947 in Berlin, Staatsoper. [. . .]

Tagesordnung:

1. Der Wille des deutschen Volkes für einen gerechten Frieden, für Demokratie und Einheit Deutschlands. – Referate und Aussprache.

2. Wahl einer Delegation zur Londoner Außenministerkonferenz.

Allen Parteien, Organisationen und Großbetrieben empfehlen wir, sofort Stellung zu unserem Vorschlag zu nehmen und die Vorbereitungen für die Entsendung der Delegierten zu diesem Volkskongreß zu treffen. Weitere Verständigung zwischen den zur Teilnahme bereiten Organisationen soll unmittelbar erfolgen.

(Dokumente der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands. Bd. I. Berlin/DDR²1951, S. 260 f.)

1 Stellen Sie die Stationen des Scheiterns einer gesamtdeutschen Lösung 1947 in einer Tabelle dar!

2 Nennen Sie die Ursachen des Scheiterns!

b) Bildung des Deutschen Volksrates am 18. März 1948

Der Deutsche Volkskongreß beschließt die Wahl eines Deutschen Volksrates, bestehend aus 400 Mitgliedern.

Der Deutsche Volksrat ist das beratende und beschließende Organ, das zwischen den Tagungen des Volkskongresses tätig ist.

Der Deutsche Volksrat führt den Kampf für die Einheit Deutschlands und für einen gerechten Friedensvertrag.

Der Deutsche Volksrat nimmt aktiven Anteil an allen Fragen, die sich aus der programmatischen Zielsetzung des Deutschen Volkskongresses ergeben.

Zu diesem Zweck werden beim Volksrat Fachausschüsse, bestehend aus etwa 30 Personen, gebildet, und zwar zunächst: Ausschuß für den Friedensvertrag, Verfassungsausschuß, Wirtschaftsausschuß, Justizausschuß, Kulturausschuß, Ausschuß für Sozialpolitik.

Der Deutsche Volksrat gibt sich für seine Arbeit eine Geschäftsordnung. Er hält ständige Verbindung zu den staatlichen und wirtschaftlichen Organen in allen Gebieten Deutschlands sowie zu den Landesparlamenten und demokratischen Massenorganisationen. Das Publikationsorgan des Volkskongresses und des Deutschen Volksrates ist die Zeitung „Deutschlands Stimme“.

Die Tätigkeit des Deutschen Volksrates wird von einem Präsidium, bestehend aus 29 Personen, mit 3 Vorsitzenden an der Spitze, geleitet.

Beim Präsidium des Volksrates wird ein Sekretariat gebildet.

(P. Stulz/S. Thomas [Hrsg.], Die Deutsche Demokratische Republik auf dem Weg zum Sozialismus. Teil I. Berlin/DDR 1959, S. 164)

- 1 *Wie ist der Deutsche Volksrat legitimiert?*
- 2 *Informieren Sie sich über die Verfassungsarbeit des Volksrates!*

c) Aus der Entschließung der 5. Tagung des Deutschen Volksrates vom 22. Oktober 1948

Der Deutsche Volksrat ist die einzige legitime Repräsentation des deutschen Volkes. Er fordert hiermit die Verwirklichung des Rechtsanspruchs des deutschen Volkes auf die Gestaltung seines staatlichen und gesellschaftlichen Lebens, die Schaffung einer freien, demokratischen deutschen Republik und den Abschluß eines Friedensvertrages. Er hat die konkreten Maßnahmen zur Beschreitung dieses Weges unternommen, legt hiermit dem deutschen Volk den Entwurf einer Verfassung für die Deutsche Demokratische Republik vor und stellt ihn zur freien Diskussion. Auf dem dritten Volkskongreß wird die Bilanz dieser Diskussion gezogen werden und diese Verfassung zur Beratung stehen.

Im Gegensatz zu dieser Ausübung des Selbstbestimmungsrechtes des deutschen Volkes zeigen die Verhandlungen des sogenannten Parlamentarischen Rates in Bonn, daß hier nicht nur die Einheit der deutschen Nation, sondern auch die Demokratie preisgegeben werden. Die in Bonn ausgearbeitete Verfassung für den westdeutschen Staat dient dem Versuch, das deutsche Volk unter die Macht zu beugen, die sich die westlichen Besatzungsmächte entgegen den Verpflichtungen von Jalta und Potsdam angeeignet haben. Das Bonner Statut nimmt sowohl den Zustand der Besetzung als auch die Usurpation des größten Teiles der deutschen Wirtschaft durch ausländische Machthaber bedingungslos hin.

Die in ihm festgelegten Befugnisse deutscher Organe und Rechte deutscher Bürger widersprechen den Interessen des deutschen Volkes. Das zu errichtende westdeutsche Staatswesen ist ein Vasallenstaat und der Willkür fremder Mächte unterworfen. Ein Besatzungsstatut kann weder die Freiheit Deutschlands noch die seiner Bürger herstellen. Es bestätigt und verewigt nur den Zustand der Besetzung.

Die Verfassung für die Deutsche Demokratische Republik kann nicht aus der Befehlsgewalt von Besatzungsmächten geboren werden, sondern sie muß dem eigenen und freien Willen des gesamten deutschen Volkes entspringen. Zu dieser Willensbildung ruft der Deutsche Volksrat das gesamte deutsche Volk auf. Deutschland will und muß dem Frieden und seinem Wiederaufbau sowie der Wiedergutmachung der in seinem Namen angerichteten Schäden dienen.

(P. Stulz/S. Thomas [Hrsg.], Die Deutsche Demokratische Republik auf dem Weg zum Sozialismus. Teil I. Berlin/DDR 1959, S. 170 f.)

- 1 *Überprüfen Sie die Vorwürfe gegenüber dem Parlamentarischen Rat!*
- 2 *Informieren Sie sich über die Art der Wahlen zum 3. Volkskongreß!*

T 48 Aus der Verfassung der Deutschen Demokratischen Republik vom 7. Oktober 1949

Von dem Willen erfüllt, die Freiheit und die Rechte des Menschen zu verbürgen, das Gemeinschafts- und Wirtschaftsleben in sozialer Gerechtigkeit zu gestalten, dem gesellschaftlichen Fortschritt zu dienen, die Freundschaft mit allen Völkern zu fördern und den Frieden zu sichern, hat sich das deutsche Volk diese Verfassung gegeben.

A. Grundlagen der Staatsgewalt Artikel 3

- (1) Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus.
- (2) Jeder Bürger hat das Recht und die Pflicht zur Mitgestaltung in seiner Gemeinde, seinem Kreise, seinem Lande und in der Deutschen Demokratischen Republik.

(3) Das Mitbestimmungsrecht der Bürger wird wahrgenommen durch:

Teilnahme an Volksbegehren und Volksentscheiden.
Ausübung des aktiven und passiven Wahlrechts.
Übernahme öffentlicher Ämter in Verwaltung und Rechtsprechung.

(4) Jeder Bürger hat das Recht, Eingaben an die Volksvertretung zu richten.

(5) Die Staatsgewalt muß dem Wohl des Volkes, der Freiheit, dem Frieden und dem demokratischen Fortschritt dienen.

(6) Die im öffentlichen Dienst Tätigen sind Diener der Gesamtheit und nicht einer Partei. Ihre Tätigkeit wird von der Volksvertretung überwacht.

Artikel 4

(1) Alle Maßnahmen der Staatsgewalt müssen den Grundsätzen entsprechen, die in der Verfassung zum Inhalt der Staatsgewalt erklärt sind. Über die Verfassungsmäßigkeit der Maßnahmen entscheidet die Volksvertretung gemäß Artikel 66 dieser Verfassung. Gegen Maßnahmen, die den Beschlüssen der Volksvertretung widersprechen, hat jedermann das Recht und die Pflicht zum Widerstand.

(2) Jeder Bürger ist verpflichtet, im Sinne der Verfassung zu handeln und sie gegen ihre Feinde zu verteidigen.

B. Inhalt und Grenzen der Staatsgewalt.

I. Rechte des Bürgers

Artikel 6

(1) Alle Bürger sind vor dem Gesetz gleichberechtigt.

(2) Boykotthetze gegen demokratische Einrichtungen und Organisationen, Mordhetze gegen demokratische Politiker, Bekundung von Glaubens-, Rassen-, Völkerhaß, militaristische Propaganda sowie Kriegshetze und alle sonstigen Handlungen, die sich gegen die Gleichberechtigung richten, sind Verbrechen im Sinne des Strafgesetzbuches. Ausübung demokratischer Rechte im Sinne der Verfassung ist keine Boykotthetze.

(3) Wer wegen Begehung dieser Verbrechen bestraft ist, kann weder im öffentlichen Dienst noch in leitenden Stellen im wirtschaftlichen und kulturellen Leben tätig sein. Er verliert das Recht, zu wählen und gewählt zu werden.

Artikel 8

(1) Persönliche Freiheit, Unverletzlichkeit der Wohnung, Postgeheimnis und das Recht, sich an einem beliebigen Ort niederzulassen, sind gewährleistet. Die Staatsgewalt kann diese Freiheiten nur auf Grund der für alle Bürger geltenden Gesetze einschränken oder entziehen.

Artikel 9

(1) Alle Bürger haben das Recht, innerhalb der Schranken der für alle geltenden Gesetze ihre Meinung frei und öffentlich zu äußern und sich zu diesem Zweck friedlich und unbewaffnet zu versammeln. Diese Freiheit wird durch kein Dienst-

oder Arbeitsverhältnis beschränkt; niemand darf benachteiligt werden, wenn er von diesem Recht Gebrauch macht.

(2) Eine Pressezensur findet nicht statt.

Artikel 15

(1) Die Arbeitskraft wird vom Staat geschützt.

(2) Das Recht auf Arbeit wird verbürgt. Der Staat sichert durch Wirtschaftslenkung jedem Bürger Arbeit und Lebensunterhalt. Soweit dem Bürger angemessene Arbeitsgelegenheit nicht nachgewiesen werden kann, wird für seinen notwendigen Unterhalt gesorgt.

II. Wirtschaftsordnung

Artikel 19

(1) Die Ordnung des Wirtschaftslebens muß den Grundsätzen sozialer Gerechtigkeit entsprechen; sie muß allen ein menschenwürdiges Dasein sichern.

(2) Die Wirtschaft hat dem Wohle des ganzen Volkes und der Deckung seines Bedarfes zu dienen; sie hat jedermann einen seiner Leistung entsprechenden Anteil an dem Ergebnis der Produktion zu sichern.

(3) Im Rahmen dieser Aufgaben und Ziele ist die wirtschaftliche Freiheit des einzelnen gewährleistet.

Artikel 20

(1) Bauern, Handel- und Gewerbetreibende sind in der Entfaltung ihrer privaten Initiative zu unterstützen. Die genossenschaftliche Selbsthilfe ist auszubauen.

Artikel 22

(1) Das Eigentum wird von der Verfassung gewährleistet. Sein Inhalt und seine Schranken ergeben sich aus den Gesetzen und den sozialen Pflichten gegenüber der Gemeinschaft.

(2) Das Erbrecht wird nach Maßgabe des bürgerlichen Rechts gewährleistet. Der Anteil des Staates am Erbe wird durch Gesetz bestimmt. [. . .]

Artikel 23

(1) Beschränkungen des Eigentums und Enteignungen können nur zum Wohle der Allgemeinheit und auf gesetzlicher Grundlage vorgenommen werden. Sie erfolgen gegen angemessene Entschädigung, soweit das Gesetz nichts anderes bestimmt. Wegen der Höhe der Entschädigung ist im Streitfall der Rechtsweg bei den ordentlichen Gerichten offenzuhalten, soweit ein Gesetz nichts anderes bestimmt.

Artikel 24

(1) Eigentum verpflichtet. Sein Gebrauch darf dem Gemeinwohl nicht zuwiderlaufen.

(2) Der Mißbrauch des Eigentums durch Begründung wirtschaftlicher Machtstellung zum Schaden des Gemeinwohls hat die entschädigungslose Enteignung und Überführung in das Eigentum des Volkes zur Folge.

(3) Die Betriebe der Kriegsverbrecher und aktiven Nationalsozialisten sind enteignet und gehen in Volkseigentum über. Das gleiche gilt für private Unternehmungen, die sich in den Dienst einer Kriegspolitik stellen.

Wirtschaft:

Alles Lug und Trug. Rohmaterialien sind äußerst knapp, selbst oft für die russischen Gesellschaften. Die der Planwirtschaft gestohlenen, jetzt landeseigenen Betriebe sind fast alle pleite und mit riesigen Schulden belastet. Zeiß-Ikon in Dresden z. B., früher angesehenste Weltfirma, soll heute 50 Millionen Schulden haben. Die Verstaatlichung der Privatwirtschaft wird weiter voranschreiten trotz aller schönen Reden, die von verantwortlicher Seite mitunter vom Stapel gelassen werden. Antreibung und Ausnützung der Arbeiter ist eines der übelsten Kapitel hier. Früher waren die Gewerkschaften stolz, wenn sie den 8-Stunden-Tag erkämpft hatten und „Akkord war Mord“. Heute sind 10- bis 12-Stundenschichten in manchen Betrieben an der Tagesordnung. Keiner darf dagegen mucksen, sonst wird er wegen Sabotage abgeführt. Früher arbeitete der Arbeiter „für den Profit der Kapitalisten“, jetzt „freiwillig“ für die Bonzokratie der SED und des „Freien“ Deutschen Gewerkschaftsbundes (FDGB) und natürlich vor allem für die Russen. Die Ausraubung und Ausbeutung der Ostzone durch die Russen geht längst in die Milliarden. 10 Milliarden Dollar Kriegsschädigung sind m. E. längst überschritten. [. . .]

Politik:

Die Sozialistische Einheitspartei (SED) beherrscht, von Russen gestützt und befohlen, natürlich zusammen mit den Massenorganisationen, die wie z. B. FDGB, Demokratischer Frauenbund und Freie Deutsche Jugend alle selbstverständlich auf dem Papier „überparteilich“ sind, vollkommen das politische und öffentliche Leben. Die beiden sogenannten bürgerlichen Parteien sind nur geduldet, damit man Demokratie spielen kann. und die beiden neuen Par-

teien: Nationaldemokraten und Bauernpartei sind reine Anhängsel der SED, um diejenigen Dummen zu fangen, die mit der SED nicht einverstanden sind, aber von den beiden bürgerlichen Blockparteien nichts wissen wollen. Die Führer der beiden letzteren sind alle ehemalige SED-Leute bzw. in Rußland geschult. Dort ausgebildet sind übrigens alle Ministerpräsidenten der 5 Länder der Ostzone und alle maßgebenden SEDisten. [. . .]

Das allgemeine Spitzeltum ist eine Landplage, vor allem unter Arbeitskollegen in den Betrieben. In Geschäften und in der Bahn wird zwar viel geschimpft, aber jeder muß ständig gegenwärtig sein, daß er 1 Stunde später oder auf der nächsten Station von der schönen Volkspolizei abgeholt wird. Dieses ist ein Kapitel für sich. Natürlich soll sie ein sicheres Instrument in der Hand der SED bzw. des Russen sein. So hat man jetzt alle diejenigen Polizisten, selbst alle Marxisten, entlassen, die Verwandte in den Westzonen haben. Die Zahl wird auf ca. 400000 geschätzt, was natürlich offiziell bestritten wird. Aber wozu überall die Kasernenbauten, Schulungslager, Ausbildung in allen Waffengattungen? Eine Schande bloß, daß so viele ehemalige Wehrmachtsoffiziere sich bereit gefunden haben, in diesem Söldnerheer für russische Interessen Dienst zu tun. Selbstverständlich wettet unsere SED-Presse gegen den Militarismus in den Westzonen. Was man selbst geheim oder offen betreibt, wirft man dem Gegner vor.

(Manfred Overesch, Die Deutschen und die Deutsche Frage 1945–1955. Hannover 1985, S. 130/131)

Vergleichen Sie das Alltagsbild von 1949 in der DDR mit den Verfassungsbestimmungen der DDR 1949 (T 48)!

Zusammenhänge und Perspektiven

- 1** Erstellen Sie ein Referat über die Entwicklung des Völkerrechts in den drei Anklagepunkten des Nürnberger Prozesses (von den Haager Konferenzen über den Briand-Kellogg-Pakt bis zur UN-Charta und der Europäischen Menschenrechtskonvention)!
- 2** Spüren Sie den Anfängen von CSU, SPD, FDP, KPD in Ihrer Stadt, Ihrem Landkreis 1945/46 nach! Befragen Sie Zeitzeugen!
- 3** Ergründen Sie die Entwicklung des Sozialstaatsprinzips in der Bundesrepublik Deutschland am Beispiel der Mitbestimmungsforderungen der Gewerkschaften 1945–49, des Montanmitbestimmungsgesetzes und des Mitbestimmungsgesetzes von 1976!
- 4** Informieren Sie sich über die Gründung des DGB und seine Organisation in der Bundesrepublik Deutschland!
- 5** Erörtern Sie die These von der „erzwungenen

Neuordnung“ 1945–49 anhand eines Referats über die amerikanische Besatzungspolitik in Bayern oder Hessen!

6 Untersuchen Sie die Auswirkungen des Marshall-Plans auf das deutsche „Wirtschaftswunder“ der 50er Jahre!

7 Erörtern Sie: Hat in der Bundesrepublik Deutschland die Restauration der alten Gesellschafts- und Wirtschaftsordnung stattgefunden oder überwiegen Neuorientierungen?

8 Die geteilte Stadt im geteilten Land: Inwiefern ist Berlin ein Indikator für Entwicklungen im Deutschlandproblem?

9 Inwieweit sind die DDR-Verfassung von 1949 und das Grundgesetz überhaupt vergleichbar? (Funktion der Verfassung, Werteverständnis, Dauerhaftigkeit)

10 Bundesrepublik Deutschland – Provisorium oder stabilste liberale Demokratie der deutschen Geschichte?

Zeittafel zur Entwicklung im besetzten Deutschland bis zur staatlichen Teilung

1945

- | | | | |
|--------------|---|------------|---|
| 28. 5. | Einsetzung einer bayerischen Regierung durch die Amerikaner | 22.–25. 4. | Gründung des Deutschen Gewerkschaftsbundes in der britischen Zone |
| 5. 6. | Berliner Erklärung der Alliierten | 18. 5. | Landtagswahlen in der französischen Zone |
| 10. 6. | Zulassung politischer Parteien in der SBZ | 5. 6. | Rede des amerikanischen Außenministers Marshall in Harvard |
| 11. 6.–5. 7. | Gründungsauf Ruf von KPD, SPD, CDUD, LDPD in Berlin | 6.–7. 6. | Ministerpräsidentenkonferenz in München |
| 17. 7.–2. 8. | Potsdamer Konferenz | 25. 6. | Erste Sitzung des Wirtschaftsrates in Frankfurt/Main |
| 13. 8. | Parteigründungen in der US-Zone erlaubt | 17. 7. | Neue Richtlinien für amerikanische Deutschlandpolitik |
| 30. 8. | Bildung von Gewerkschaften in der britischen Zone erlaubt | 9. 8. | Industrieplan für die Bizone wird revidiert |
| 9. 9. | Gründung der Länder Hessen, Bayern, Württemberg-Baden | | |
| 15. 9. | Parteigründungen in der britischen Zone erlaubt | | |
| 1. 10. | Französische Militärregierung lehnt deutsche Zentralverwaltung ab | | |
| 17. 10. | Erste Sitzung des Länderrates in der US-Zone | | |
| 20. 11. | Verhandlungsbeginn des Internationalen Militärgerichtshofes in Nürnberg | | |
| 29. 11. | Parteigründungen in der französischen Zone erlaubt | | |
| 14.–16. 12. | „Reichskonferenz“ der Christlich-Demokratischen Parteien in Bad Godesberg | | |

1946

- | | | | |
|-------------|--|--|--|
| 8. 1. | Gründung der CSU auf Landesebene | | |
| 12. 1. | Entnazifizierungsdirektive des Kontrollrats | | |
| 20./27. 1. | Kommunalwahlen in der US-Zone | | |
| 5. 3. | „Gesetz zur Befreiung von Nationalsozialismus und Militarismus“ in der US-Zone verkündet | | |
| 26. 3. | Erster alliierter Industriepan für Deutschland | | |
| 9.–11. 5. | Erster Parteitag der SPD der Westzonen | | |
| 30. 6. | Wahlen zu den verfassungsgebenden Versammlungen in der US-Zone | | |
| 17. 7. | Gründung des Landes Nordrhein-Westfalen | | |
| 30. 8. | Gründung des Landes Rheinland-Pfalz | | |
| 15. 9. | Gemeindewahlen in der britischen und französischen Zone | | |
| 1. 10. | Urteilsspruch des Internationalen Militärgerichtshofes | | |
| 29. 10. | Allgemeine Volkszählung in den vier Besatzungszonen | | |
| 1. 11. | Gründung des Landes Niedersachsen | | |
| 7./8. 11. | Erste Interzonen-Konferenz der Gewerkschaften | | |
| 24. 11. | Landtagswahlen in der US-Zone | | |
| 14./15. 12. | CSU verabschiedet ein Grundsatzprogramm | | |

1947

- | | |
|----------|---|
| 1. 1. | Verschmelzung der britischen und amerikanischen Zone zur Bizone |
| 1.–3. 2. | Verabschiedung des Ahlener Wirtschaftsprogramms der CDU |
| 20. 4. | Landtagswahlen in der britischen Zone |

1948

- | | |
|--------------|---|
| 23. 2.–6. 3. | Londoner Sechsmächtekonferenz |
| 2. 3. | Ludwig Erhard wird Direktor der Wirtschaftsverwaltung der Bizone |
| 17. 3. | Brüsseler Pakt |
| 20. 3. | Letzte Sitzung des Alliierten Kontrollrats |
| 20. 3.–2. 6. | Fortsetzung der Londoner Sechsmächtekonferenz |
| 1. 4. | Zollunion zwischen Frankreich und dem Saarland |
| 16. 4. | Zusammenschluß von sechzehn Staaten zur OEEC |
| 19./23. 6. | Getrennte Währungsreform in den Westzonen und in der Ostzone |
| 23. 6. | Beginn der Berliner Blockade |
| 1. 7. | Überreichung der „Frankfurter Dokumente“ |
| 21. 7. | Ministerpräsidenten der Westzonen für Gründung eines westdeutschen „Provisoriums“ |
| 11.–23. 8. | Verfassungskonvent in Herrenchiemsee |
| 1. 9. | Der Parlamentarische Rat nimmt Arbeit in Bonn auf |

1949

- | | |
|----------|--|
| 1. 4. | Französische Zone schließt sich mit der Bizone zur Trizone zusammen |
| 6.–8. 4. | Konferenz der westlichen Außenminister in Washington |
| 8. 5. | Der Parlamentarische Rat verabschiedet Grundgesetz |
| 12. 5. | Ende der Berliner Blockade |
| 23. 5. | Verkündung des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland |
| 14. 8. | Wahlen zum 1. Deutschen Bundestag |
| 12. 9. | Theodor Heuss Bundespräsident |
| 15. 9. | Konrad Adenauer Bundeskanzler |
| 24. 11. | „Petersberger Abkommen“ |
| 15. 12. | Abkommen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den USA über Marshallplan-Hilfe |

(Zusammengestellt nach: Klaus-Jörg Ruhl [Hrsg.], Neubeginn und Restauration. München 1982, S. 493 bis 496)

IV. Die deutsche Teilung im Zeichen der Blockbildung

Koreakrieg

Der Ausbruch des **Koreakrieges 1950** beschleunigte die endgültige Westintegration der neugegründeten Bundesrepublik Deutschland. Nach dem Abzug der amerikanischen und russischen Besatzungstruppen hatte das kommunistische Nordkorea am 25. Juni 1950 das westlich orientierte Südkorea überfallen. Die USA betrachteten diesen Angriff als ersten Schritt einer großangelegten kommunistischen Offensive gegen die freie Welt. Der amerikanische Präsident Truman befahl deshalb den massiven militärischen Widerstand, durch den man nicht bloß Südkorea, sondern letztlich auch Westeuropa verteidige. Der Überfall auf Südkorea schien die „**Truman-Doktrin**“ zu bestätigen, wonach es das Ziel der sowjetischen Politik sei, Zug um Zug die eigene Einflußsphäre auf Kosten der USA auszuweiten. Überall schien der Kommunismus auf dem Vormarsch. Im Jahr zuvor war in China die Revolution gelungen, wodurch nun zusätzlich mehr als 600 Millionen Menschen zum kommunistischen Machtbereich gehörten; ebenfalls 1949 signalisierte ein erfolgreicher sowjetischer Atomwaffenversuch, daß die weltweite militärische Überlegenheit der USA aufgrund des Kernwaffenmonopols zu Ende ging.

Auswirkungen auf Deutschland

In Deutschland, das wie Korea ein zwischen den Machtblöcken aufgeteiltes Land war, wurde der Ausbruch des Koreakrieges als direkte Bedrohung empfunden (T 50). In der Folge zeigte sich, daß die wirtschaftliche Anbindung der Bundesrepublik Deutschland an den Westen, die der „Marshall-Plan“ seit 1948 schon vorbereitet hatte, nicht genügte. Das westdeutsche Sicherheitsbedürfnis und die alliierte Entschlossenheit, der kommunistischen Expansion Widerstand entgegenzusetzen, verlangten nach einem **militärischen Beitrag der Bundesrepublik Deutschland**. Voraussetzung dafür war allerdings, daß die Bundesrepublik Deutschland nicht als Satellitenstaat oder als Besatzungszone der Westmächte auftrat, sondern als souveräner Staat, der seine politischen Entscheidungen aus eigener Machtvollkommenheit treffen konnte.

1. Der Weg der Bundesrepublik Deutschland zur Souveränität

Besatzungsrecht

Das **Besatzungsstatut** vom September 1949 hatte der Bundesrepublik Deutschland nur beschränkte Rechte zugestanden. Die Außenpolitik bestand eigentlich nur im Umgang mit den drei „**Hohen Kommissaren**“, den Vertretern der Westmächte, von denen alle Entscheidungen abhingen. Doch schon im November 1949 konnte der erste Bundeskanzler Konrad Adenauer mit den drei Hochkommissaren das „**Petersberger Abkommen**“ unterzeichnen, das der Bundesrepublik Deutschland das Recht auf konsularische Vertretungen zugestand, zahllose wirtschaftliche Beschränkungen aufhob und die Industriedemontage durch die Westmächte stark einschränkte. Als Gegenleistung sagte die Bundesrepublik Deutschland zu, der Internationalen Ruhrbehörde und dem Europarat beizutreten. In der Folge war es zwischen den Westmächten jedoch höchst strittig, welche **Souveränitätsrechte** gegen welche Gegenleistungen an die Bundesrepublik Deutschland übertragen werden sollten. Während Frankreichs Sicherheitsbedürfnis die Beibehaltung wirtschaftlicher und militärischer Kontrollen forderte, erkannten die USA die relativ starke Verhandlungsposition der Bundes-



Aus der „Baltimore Sun“/USA.

republik Deutschland (T 51). In einer Entschließung vom 8. Februar 1952 forderte der Deutsche Bundestag als Gegenleistung für einen deutschen Verteidigungsbeitrag von den Westmächten die Beendigung des Besatzungsstatuts und die Gewährung der völligen Souveränität.

Die Position der Sowjetunion

Gegen eine solche eindeutige Westbindung meldete sich die Sowjetunion mit einer Note an die Westmächte zu Wort. Dieses sogenannte **sowjetische „Wiedervereinigungsangebot“** vom 10. März 1952 (T 52) stellte eine Wiedervereinigung Gesamtdeutschlands unter Verzicht auf die Westintegration in Aussicht. Bis heute ist umstritten, ob dieses Angebot ernsthaft gemeint oder als taktischer Schachzug gedacht war. Die Bundesrepublik Deutschland unter Kanzler Adenauer ging trotz heftig geführter öffentlicher Diskussionen auf das Angebot nicht ein. Vielmehr unterzeichnete die Bundesrepublik Deutschland am 26. Mai 1952 den **„Deutschlandvertrag“** (T 53), der mit der Gründung einer **„Europäischen Verteidigungsgemeinschaft“** (EVG) gekoppelt war. Dadurch erhielt die Bundesrepublik Deutschland die beinahe vollständige Souveränität. Die Alliierten behielten sich die Entscheidungen über einen Friedensvertrag, den Status Berlins und ein Interventionsrecht im Falle eines Notstands vor.

„Pariser Verträge“ und „Deutschlandvertrag“

Da Frankreich den EVG-Vertrag nicht ratifizierte, konnte auch der Deutschlandvertrag nicht in Kraft treten. Erst im Oktober 1954 einigten sich die Westalliierten mit der Bundesrepublik Deutschland in den sogenannten **„Pariser Verträgen“**, zu denen neben einer **„Westeuropäischen Union“** (WEU), der Aufnahme der Bundesrepublik Deutschland in die NATO und einem Statut über das Saarland auch der Deutschlandvertrag gehörte. Mit der Ratifizierung der Verträge am **5. Mai 1955** galt die Bundesrepublik Deutschland als souverän.



Landtagswahl NRW 1947.



Bundestagswahl 1949.



Bundestagswahl 1953.

T 50 Aus dem Memorandum von Bundeskanzler Adenauer zur Sicherung des Bundesgebietes vom 29. 8. 1950

I.
Die Entwicklung im Fernen Osten hat innerhalb der deutschen Bevölkerung Beunruhigung und Unsicherheit ausgelöst. Das Vertrauen, daß die westliche Welt in der Lage sein würde, Angriffshandlungen gegen Westeuropa rasch und wirksam zu begegnen, ist in einem besorgniserregenden Ausmaß im Schwinden begriffen und hat zu einer gefährlichen Lethargie der deutschen Bevölkerung geführt.

[. . .]
II.

Der ganze Ernst der Situation ergibt sich aus der Betrachtung der in der Ostzone versammelten sowjetischen Kräfte und der dort im beschleunigten Aufbau befindlichen Volkspolizei. [. . .]

Die Nachrichten über die Zielsetzung, die von seiten der Sowjet- und der Ostzonenregierung diesen Truppen gegeben wird, lauten einheitlich dahin, daß ihre in naher Zukunft zu lösenden Aufgaben darin bestehen sollen, Westdeutschland von seinen alliierten Gwalthabern zu befreien, die „kollaborationistische Regierung“ der Bundesrepublik zu beseitigen und Westdeutschland mit der Ostzone zu einem satellitenartigen Staatengebilde zu vereinigen. Hält man dies mit den gleichlautenden öffentlichen Erklärungen der ostzonalen Politiker Pieck und Ulbricht zusammen, so muß man annehmen, daß in der Ostzone Vorbereitungen zu einem Unternehmen getroffen werden, das unter vielen Gesichtspunkten an den Ablauf der Aktion in Korea mahnt.

[. . .]

IV.

Das Problem der Sicherheit des Bundes stellt sich zunächst unter dem äußeren Gesichtspunkt. Die Verteidigung des Bundes nach außen liegt in erster Linie in den Händen der Besatzungstruppen. Der Bundeskanzler hat wiederholt um die Verstärkung dieser Besatzungstruppen gebeten und erneuert diese Bitte hiermit in dringendster Form. Denn die Verstärkung der alliierten Besatzungstruppen in Westeuropa kann allein der Bevölkerung sichtbar den Willen der Westmächte kundtun, daß Westdeutschland im Ernstfall auch verteidigt wird. Eine solche Verstärkung der alliierten Truppen ist aber auch deshalb notwendig, weil nur hinter dem Schutz einer ausreichenden Zahl gut ausgerüsteter alliierter Divisionen die gegenwärtig in Westeuropa anlaufenden Verteidigungsmaßnahmen ungestört durchgeführt werden können.

Der Bundeskanzler hat ferner wiederholt seine Bereitschaft erklärt, im Falle der Bildung einer internationalen westeuropäischen Armee einen Beitrag in Form eines deutschen Kontingents zu leisten. Damit ist eindeutig zum Ausdruck gebracht, daß der Bundeskanzler eine Remilitarisierung Deutschlands durch Aufstellung einer eigenen nationalen militärischen Macht ablehnt.

(Klaus von Schubert, Sicherheitspolitik der Bundesrepublik Deutschland. Dokumentation 1945–1977. Köln 1978, S. 79 ff.)

1 Inwiefern betrachtet Adenauer Korea als ein Spiegelbild Deutschlands? Beurteilen Sie, ob eine solche Gleichsetzung möglich ist!

2 Welche Verteidigungsmaßnahmen schlägt der Bundeskanzler vor? Welche Einschränkungen macht er?

T 51 Aus dem Geheimen Memorandum des Department of State zur Position der Bundesrepublik Deutschland (1. Februar 1951)

Es ist eine politisch lebensfähige Bundesrepublik errichtet worden, aber nicht überall hat sich der Aufbau ihrer Institutionen völlig gesund entwickelt. Adenauer hat als Regierungschef gewisse autoritäre (allerdings keine faschistischen) Züge an den Tag gelegt; das gilt besonders für seine Neigung, das Parlament zu ignorieren; und zu viele ehemalige Nazis kehren wieder ins öffentliche Leben zurück. Zahlreiche Maßnahmen der Regierung entsprechen nicht unseren Demokratievorstellungen und können eher autoritäre als demokratische Elemente in Deutschland ermutigen. Während es bei den politischen Parteien und den Gewerkschaften Anzeichen von echter Demokratie gibt, gibt es ebenfalls Anzeichen für einen extremen Nationalismus und Neofaschismus. Bis heute gibt es dafür allerdings nur wenig Unterstützung in der Öffentlichkeit. Die Lockerung der Kontrollen bei den verschiedenen Medien hat unsere Öffentlichkeitsarbeit vor besonders schwierige Probleme gestellt. Obwohl die Notwendigkeit einer weiteren Demokratisierung des deutschen Volkes ganz offensichtlich ist, müssen wir jetzt statt mit Vorschriften mit Überreden, Informieren und Beeinflussung auf kulturellem Gebiet arbeiten.

Auf wirtschaftlichem Gebiet hat die Marshallplan-Hilfe zu jenem markanten Anstieg der deutschen Produktion geführt, der seit der Währungsreform im Juni 1948 zu verzeichnen ist. Trotz dieser Hilfe ist Deutschland wirtschaftlich nicht gesund, und die Arbeitslosigkeit ist auch weiterhin relativ hoch. Bei der Lösung der strukturellen Probleme der deutschen Wirtschaft können wir nur wenig erreichen – wenn überhaupt –, bevor wir nicht das bei vielen Deutschen vorhandene Desinteresse und die Überzeugung, dies sei in erster Linie ein Problem der Alliierten, überwunden haben.

Der dogmatische Glaube vieler Beamter und Unternehmer an einen extremen Wirtschaftsliberalismus hat außerdem die Durchführung bestimmter Regierungsmaßnahmen erschwert. [. . .]

Das Dilemma, in dem wir uns mit unserer Politik befinden, wird besonders deutlich in der Frage einer deutschen Beteiligung an der Verteidigung Europas. Da der sowjetische Druck die frühe Verwendung deutscher Hilfsmittel unumgänglich macht, glauben wir, daß Deutschland so früh wie möglich in das westeuropäische Verteidigungssystem miteingebunden werden muß.

In den Beratungen über die Wiederbewaffnung haben die Deutschen jedoch für die militärische Zusammenarbeit Gleichberechtigung gefordert. [. . .]

Es kommt hinzu, daß die Deutschen, mit Blick auf die Rückgewinnung der vollen Souveränität, die

Wiederbewaffnung bei ihrer Forderung nach weitreichenden politischen Zugeständnissen der Westmächte einsetzen.

Während sich die Führer der Sozialdemokratischen Partei mit solchen Forderungen besonders hervorgetan haben, ist auch der Bundeskanzler in eine Position gedrängt worden, wo er seine Forderungen nach Zugeständnissen verstärkt, um seine schwächer werdende politische Position wieder zu verbessern. Da wir uns in einer Situation wiederfinden, in der wir die Deutschen fragen müssen, unsere Verbündeten zu werden, ist die deutsche Regierung in einer starken Verhandlungsposition. Als Ergebnis sind viele Zugeständnisse, die wir gewähren, eher auf den Zwang der Verhältnisse zurückzuführen als auf unseren eigenen freien Willen. Diese Situation beleuchtet mit aller Schärfe das Problem, auf welche Weise Deutschland in der Auseinandersetzung mit der Sowjetunion am besten so eng an den Westen gebunden werden kann, daß die Bundesrepublik unwiderruflich der Sache der freien Nationen verpflichtet wird, ohne daß wir uns in ähnlicher Weise verpflichten, die Rückgewinnung der ehemaligen Ostgebiete zu unterstützen.

Eine Möglichkeit, die Sache erfolgreich anzugehen ist, Deutschland am Zusammenschluß der westeuropäischen Staaten zu beteiligen. [. . .] Als Folge daraus kann es sich als notwendig erweisen, das Verhältnis zur Bundesrepublik auf eine Vertragsbasis zu stellen, mit dem Ergebnis, daß die Bundesrepublik in wesentlichen Bereichen gleichberechtigt werden und aktiv jene Verpflichtungen übernehmen will, die sich für sie als Mitglied in der Gemeinschaft der westlichen Nationen ergeben.

(Rolf Steininger, *Deutsche Geschichte 1945–1961. Darstellung und Dokumente in zwei Bänden*. Frankfurt 1983. Band 2, S. 402 f.)

1 *Wie schätzen die USA die Bundesrepublik Deutschland ein?*

2 *Zeigen Sie die Verbindung zwischen der wirtschaftlichen und der angestrebten militärischen Integration der Bundesrepublik Deutschland auf!*

T 52 Aus der Note der Sowjetunion an die amerikanische Regierung vom 10. März 1952

Politische Leitsätze:

1. Deutschland wird als einheitlicher Staat wiederhergestellt. Damit wird der Spaltung Deutschlands ein Ende gemacht, und das geeinte Deutschland gewinnt die Möglichkeit, sich als unabhängiger, demokratischer, friedliebender Staat zu entwickeln.
2. Sämtliche Streitkräfte der Besatzungsmächte müssen spätestens ein Jahr nach Inkrafttreten des Friedensvertrages aus Deutschland abgezogen werden. Gleichzeitig werden sämtliche ausländischen

Militärstützpunkte auf dem Territorium Deutschlands liquidiert.

3. Dem deutschen Volk müssen die demokratischen Rechte gewährleistet sein, damit alle unter deutscher Rechtsprechung stehenden Personen, ohne Unterschied der Rasse, des Geschlechts, der Sprache oder Religion, die Menschenrechte und die Grundfreiheiten genießen, einschließlich der Redefreiheit, der Pressefreiheit, des Rechts der freien Religionsausübung, der Freiheit der politischen Überzeugung und der Versammlungsfreiheit.

4. In Deutschland muß den demokratischen Parteien und Organisationen freie Betätigung gewährleistet sein; sie müssen das Recht haben, über ihre inneren Angelegenheiten frei zu entscheiden, Tagungen und Versammlungen abzuhalten, Presse- und Publikationsfreiheit zu genießen.

5. Auf dem Territorium Deutschlands dürfen Organisationen, die der Demokratie und der Sache der Erhaltung des Friedens feindlich sind, nicht bestehen.

6. Allen ehemaligen Angehörigen der deutschen Armee, einschließlich der Offiziere und Generale, allen ehemaligen Nazis, mit Ausnahme derer, die nach Gerichtsurteil eine Strafe für von ihnen begangene Verbrechen verbüßen, müssen die gleichen bürgerlichen und politischen Rechte wie allen anderen deutschen Bürgern gewährt werden zur Teilnahme am Aufbau eines friedliebenden, demokratischen Deutschland.

7. Deutschland verpflichtet sich, keinerlei Koalitionen oder Militärbündnisse einzugehen, die sich gegen irgendeinen Staat richten, der mit seinen Streitkräften am Krieg gegen Deutschland teilgenommen hat.

Das Territorium:

Das Territorium Deutschlands ist durch die Grenzen bestimmt, die durch die Beschlüsse der Potsdamer Konferenz der Großmächte festgelegt wurden.

Wirtschaftliche Leitsätze:

Deutschland werden für die Entwicklung seiner Friedenswirtschaft, die der Hebung des Wohlstandes des deutschen Volkes dienen soll, keinerlei Beschränkungen auferlegt.

Deutschland werden auch keinerlei Beschränkungen in bezug auf den Handel mit anderen Ländern, die Seeschifffahrt und den Zutritt zu den Weltmärkten auferlegt.

Militärische Leitsätze:

1. Es wird Deutschland gestattet sein, eigene nationale Streitkräfte (Land-, Luft- und Seestreitkräfte) zu besitzen, die für die Verteidigung des Landes notwendig sind.

2. Deutschland wird die Erzeugung von Kriegsmaterial und -ausrüstung gestattet werden, deren Menge oder Typen nicht über die Grenzen dessen hinausgehen dürfen, was für die Streitkräfte erforderlich ist, die für Deutschland durch den Friedensvertrag festgesetzt sind.

Deutschland und die Organisation der Vereinten Nationen:

Die Staaten, die den Friedensvertrag mit Deutschland abgeschlossen haben, werden das Ersuchen Deutschlands um Aufnahme in die Organisation der Vereinten Nationen unterstützen.

(Eberhard Jäckel [Hrsg.], Die deutsche Frage 1952–1956. Notenwechsel und Konferenzdokumente der vier Mächte. Frankfurt/Berlin 1957, S. 23 f.)

1 Welche Zugeständnisse macht die Sowjetunion, welche Forderungen stellt sie?

2 Diskutieren Sie die Ernsthaftigkeit dieses Wiedervereinigungsangebots!

T 53 Der „Deutschlandvertrag“ zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den drei Westmächten (Erste Fassung vom 26. Mai 1952, 2. Fassung vom 2. August 1954)

Art. 1. (Beendigung des Besatzungsregimes) 1. Mit dem Inkrafttreten dieses Vertrages werden die Vereinigten Staaten von Amerika, das Vereinigte Königreich von Großbritannien und Nordirland und die Französische Republik (in diesem Vertrag und in den Zusatzverträgen auch als „Drei Mächte“ bezeichnet) das Besatzungsregime in der Bundesrepublik beenden, das Besatzungsstatut aufheben und die Alliierte Hohe Kommission sowie die Dienststellen der Landeskommissare in der Bundesrepublik auflösen. 2. Die Bundesrepublik wird demgemäß die volle Macht eines souveränen Staates über ihre inneren und äußeren Angelegenheiten haben.

Art. 2. (Vorbehalt von Rechten) Im Hinblick auf die internationale Lage, die bisher die Wiedervereinigung Deutschlands und den Abschluß eines Friedensvertrages verhindert hat, behalten die Drei Mächte die bisher von ihnen ausgeübten oder innegehabten Rechte und Verantwortlichkeiten in bezug auf Berlin und auf Deutschland als Ganzes einschließlich der Wiedervereinigung Deutschlands und einer friedensvertraglichen Regelung. Die von den Drei Mächten beibehaltenen Rechte und Verantwortlichkeiten in bezug auf die Stationierung von Streitkräften in Deutschland und der Schutz der Sicherheit dieser Streitkräfte bestimmen sich nach den Artikeln 4 und 5 dieses Vertrages.

Art. 3. (Außenpolitischer Status der Bundesrepublik) 1. Die Bundesrepublik wird ihre Politik im Einklang mit den Prinzipien der Satzung der Vereinten Nationen und mit den im Statut des Europarates aufgestellten Zielen halten.

2. Die Bundesrepublik bekräftigt ihre Absicht, sich durch ihre Mitgliedschaft in internationalen Organisationen, die zur Erreichung der gemeinsamen Ziele der freien Welt beitragen, mit der Gemeinschaft der freien Nationen völlig zu verbinden. Die Drei Mächte werden zu gegebener Zeit Anträge der Bundes-

republik unterstützen, die Mitgliedschaft in solchen Organisationen zu erlangen.

3. Bei Verhandlungen mit Staaten, mit denen die Bundesrepublik keine Beziehung unterhält, werden die Drei Mächte die Bundesrepublik in Fragen konsultieren, die deren politische Interessen unmittelbar berühren [. . .].

Art. 4. (Stationierung von Streitkräften in der Bundesrepublik) 1. Bis zum Inkrafttreten der Abmachungen über den deutschen Verteidigungsbeitrag behalten die Drei Mächte weiterhin ihre bisher ausgeübten oder innegehabten Rechte in bezug auf die Stationierung von Streitkräften in der Bundesrepublik. Die Aufgabe dieser Streitkräfte wird die Verteidigung der freien Welt sein, zu der die Bundesrepublik und Berlin gehören. [. . .]

2. [. . .] Die Bundesrepublik ist damit einverstanden, daß vom Inkrafttreten der Abmachungen über den deutschen Verteidigungsbeitrag an Streitkräfte der gleichen Nationalität und Effektivstärke wie zur Zeit dieses Inkrafttretens in der Bundesrepublik stationiert werden dürfen [. . .].

Art. 5. [Rechte und Pflichten der Drei Mächte bzgl. ihrer Streitkräfte in der Bundesrepublik] 1. [. . .] Die Drei Mächte werden die Bundesrepublik in allen die Stationierung dieser Streitkräfte betreffenden Fragen konsultieren, soweit es die militärische Lage erlaubt [. . .].

2. Die von den Drei Mächten bisher innegehabten oder ausgeübten Rechte in bezug auf den Schutz der Sicherheit von in der Bundesrepublik stationierten Streitkräften, die zeitweilig von den Drei Mächten beibehalten werden, erlöschen, sobald die zuständigen deutschen Behörden entsprechende Vollmachten durch die deutsche Gesetzgebung erhalten haben und dadurch in den Stand gesetzt sind, wirksame

Maßnahmen zum Schutz der Sicherheit dieser Streitkräfte zu treffen, einschließlich der Fähigkeit, einer ernstlichen Störung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung zu begegnen. [. . .]

Art. 7. (Ziele der Politik der Vertragsstaaten) 1. Die Unterzeichnerstaaten sind darüber einig, daß ein wesentliches Ziel ihrer gemeinsamen Politik eine zwischen Deutschland und seinen ehemaligen Gegnern frei vereinbarte friedensvertragliche Regelung für ganz Deutschland ist, welche die Grundlage für einen dauerhaften Frieden bilden soll. Sie sind sich weiterhin darüber einig, daß die endgültige Festlegung der Grenzen Deutschlands bis zu dieser Regelung aufgeschoben werden muß.

2. Bis zum Abschluß einer friedensvertraglichen Regelung werden die Unterzeichnerstaaten zusammenwirken, um mit friedlichen Mitteln ihr gemeinsames Ziel zu verwirklichen: Ein wiedervereinigtes Deutschland, das eine freiheitlich-demokratische Verfassung, ähnlich wie in der Bundesrepublik, besitzt und das in die europäische Gemeinschaft integriert ist.
(Europa-Archiv 1954, S. 7171 ff.)

1 Welche Vorbehalte erhalten die Westalliierten trotz der Souveränität der Bundesrepublik Deutschland aufrecht? Wie sind diese zu bewerten?

2 Informieren Sie sich über die sogenannte Notstandsgesetzgebung von 1968! Zeigen Sie anhand des Art. 80a des Grundgesetzes die Bedeutung dieser Notstandsgesetze unter dem außenpolitischen Gesichtspunkt der Souveränität der Bundesrepublik Deutschland!

3 Vergleichen Sie den Deutschlandvertrag mit den Vorstellungen der Sowjetunion von Deutschland (T 52)!

2. Die Wiederbewaffnung der Bundesrepublik Deutschland und ihre Einbindung in das atlantische Bündnis

Diskussion um die Wiederbewaffnung

Die Frage der Wiederbewaffnung so kurz nach der völligen Abrüstung Deutschlands löste erregte Debatten aus. Einerseits erinnerte man an die Beschwörungen nach dem Ende des Weltkriegs, von deutschem Boden dürfe nie wieder ein Krieg ausgehen (T 54). Auf der anderen Seite empfand man nicht nur den Überfall auf Korea als eine Bedrohung der westlichen Welt. In der DDR war mittlerweile die **Remilitarisierung** mit der Errichtung einer kasernierten Volkspolizei von über 60000 Mann weit fortgeschritten. Gegen solche Bedrohungen hatte der frühere britische Premierminister Winston Churchill 1950 vor dem Europarat die Aufstellung einer **europäischen Armee** gefordert, an der auch deutsche Truppenkontingente beteiligt werden sollten. Den französischen Bedenken gegen eine solche Wiederaufrüstung in Deutschland sollte durch einen supranationalen Zusammenschluß Rechnung getragen werden, so daß eine deutsche Bewaffnung gleichsam unter der Kontrolle der

westlichen Alliierten stünde. Bundeskanzler Adenauer nahm diesen Wunsch nach einem deutschen Wehrbeitrag bereitwillig auf; er sah darin die Chance, als Gegenleistung politische Rechte für die noch unmündige Bundesrepublik Deutschland zu fordern. Doch selbst innerhalb der Regierung erhob sich gegen die Wiederbewaffnung **Protest**. So trat der Bundesinnenminister Gustav Heinemann 1950 zurück, weil er das eigenmächtige Vorgehen des Kanzlers in der Sicherheitsfrage nicht mitzutragen vermochte.

EVG

Durch die Eskalation des Koreakrieges – am 16. Dezember 1950 rief der amerikanische Präsident Truman den nationalen Notstand aus – drängten die USA auf eine schnelle westdeutsche Bewaffnung. Entsprechend den französischen Einwänden kam 1952 ein Vertrag über eine „**Europäische Verteidigungsgemeinschaft**“ (**EVG**) zustande, wonach die Truppen der Mitgliedsstaaten in übernationale Armeekorps zusammengefaßt werden sollten. Für ihre Beteiligung erhielt die Bundesrepublik Deutschland im Gegenzug ihre Souveränität im Deutschlandvertrag (vgl. T 53). 1953 stimmte der Bundestag beiden Verträgen zu.

WEU

Frankreich indes ging die militärische Integration zu weit (T 55); die französische Nationalversammlung ratifizierte den EVG-Vertrag nicht. Dennoch erbrachte das Jahr 1954 die militärische Integration der westeuropäischen Staaten einschließlich der Bundesrepublik Deutschland. Im Oktober einigten sich die drei Mächte mit der Bundesrepublik Deutschland neben dem Deutschlandvertrag und dem Saarabkommen (vgl. oben S. 332) auf den Beitritt der Bundesrepublik Deutschland zum seit 1948 bestehenden „Brüsseler Vertrag“ über „kollektive Selbstverteidigung“ zwischen England, Frankreich, Italien und den Benelux-Ländern, der damit zur „**Westeuropäischen Union**“ (**WEU**) erweitert wurde. Die WEU enthielt zwar eine Beistandsverpflichtung ihrer Mitglieder im Falle eines Angriffs, verzichtete jedoch im Gegensatz zur EVG auf eine übernationale Integration der Streitkräfte der einzelnen Staaten. Zugleich wurde die Bundesrepublik Deutschland zum **Eintritt in die NATO** eingeladen.

NATO

Der **Nordatlantik-Pakt** (North Atlantic Treaty Organization; abgekürzt: NATO) bestand seit 1949 zwischen den USA, Kanada, Frankreich, Großbritannien, den Benelux-Staaten, Italien, Dänemark, Norwegen, Portugal und Island und verstand sich als Verteidigungsbündnis der freien Welt gegen die Bedrohung durch die Sowjetunion (T 56). Der **NATO-Rat**, die Versammlung der Außen- bzw. Verteidigungsminister der Mitgliedstaaten, bildet das oberste Entscheidungsgremium. Zivile und militärische Ausschüsse arbeiten nach den Richtlinien des Rats, dessen Arbeit vom **Generalsekretär** koordiniert wird und der den Vorsitz im Rat führt (vgl. Schaubild). Die freiheitliche Verfassung der NATO sollte sich in einer Organisationsform widerspiegeln, deren oberster Grundsatz die Souveränität jedes einzelnen Mitgliedstaats ist: bei Entscheidungen des NATO-Rats, in dem jedes Land eine Stimme hat, ist Einstimmigkeit nötig; außerdem hat die NATO **kein militärisches Oberkommando**. So konnte 1966 Frankreich aus der militärischen Integration der NATO mit der Begründung austreten, daß das Bündnis der gewandelten Weltlage nicht mehr gerecht werde.

Adenauers Moskareise

Als Bundeskanzler Adenauer im Herbst 1955 zur Aufnahme **diplomatischer Beziehungen mit der Sowjetunion** nach Moskau reiste, konnte er nicht nur die Freilassung der letzten etwa 10000 deutschen Kriegsgefangenen erreichen. Die Sowjetunion machte auch deutlich, daß durch die militärische Westintegration der Bundesrepublik Deutschland Fakten geschaffen waren, die eine baldige Wiedervereinigung Deutschlands verhinderten (T 57).



Bundeskanzler Adenauer und der neue Verteidigungsminister schreiten 1956 die erste Bundeswehreinheit ab.

T 54 Aus einer Rede des Theologen Karl Barth (1886–1968) zum Volkstrauertag am 14. November 1954 gegen die Wiederaufrüstung der Bundesrepublik Deutschland

[. . .] Es geht nicht anders, als daß ich zum Schluß noch einmal konkret werde und die Dinge beim Namen nenne. Ich rede jetzt in vollem Bewußtsein „ungeschützt“ und „vereinfachend“, weil ich um jeden Preis deutlich reden möchte.

Unternehmungen, die zu einem dritten Weltkrieg führen müssen, sind heute:

1. Die Wiederaufrichtung eines deutschen Obrigkeitstaates, in welchem den Bürgern aufs neue nur beschieden sein soll, zuzustimmen, zu gehorchen und zu marschieren, nachdem höheren Ortes, nicht ohne Fern- und Nachwirkungen wirtschaftlicher Mächte, über sie beschlossen ist.

2. Die Wiederbewaffnung Westdeutschlands im Rahmen einer antiöstlichen Militärallianz unter amerikanischer Führung, die darum als solche eine Kriegsdrohung ist, weil es unmöglich ist, daß sich die Gegenseite durch sie nicht offensiv bedroht fühlen muß.

3. Im Zusammenhang damit: die Aufspaltung Deutschlands und also der europäischen Mitte, zu deren Beseitigung unter jenen Voraussetzungen nur eben ein neuer Krieg dienen könnte.

Illusion, Europa damit vereinigen, ordnen und verteidigen zu wollen, daß man es zunächst in zwei Fetzen reißt!

Illusion, es könne der Kommunismus, unter dessen Herrschaft wir alle nicht geraten wollen, statt mit sozialer Erneuerung und Reform, mit Panzerdivisionen und Atomgeschützen angegriffen oder auch nur abgewehrt, geschweige denn überwunden werden!

Illusion, man könne Deutschland damit zu neuen Ehren bringen, daß man auf eine von den Linien

nationalen Denkens und Wollens zurückkehrt, die zwischen den beiden Kriegen zunächst neben der nationalsozialistischen herliefen, um sich dann mit der größten Selbstverständlichkeit mit dieser zu vereinigen! [. . .]

Den drohenden Anfängen widersteht – und das nicht nur theoretisch, sondern praktisch –, wer nicht will, daß die Opfer des letzten Krieges und die des Nationalsozialismus nun wirklich umsonst gefallen seien. (Karl Barth, *Der Götze wackelt*. Hrsg. v. Karl Kupisch. Berlin 1961, S. 173)

1 *Wie begründet Barth seine Haltung? Zeigen Sie die Gegensätze zur Befürwortung der Wiederbewaffnung auf (vgl. T 50)!*

2 *Begründen Sie, wieso die Kirchenleitung, die den berühmten Theologen zu dieser Rede aufgefordert hatte, sich nachträglich von dieser Rede distanzierte!*

T 55 Ministerpräsident Pierre Mendès-France vor der französischen Nationalversammlung über die EVG am 29. August 1954

Der bedeutsamste Vorteil ist nach meiner Ansicht, daß die EVG die Bundesrepublik Deutschland an die westliche Welt bindet, ja kettet. Das ist eine Erwägung, deren Wert niemand verkennen kann. Die Inkraftsetzung des Vertrages würde eine bedeutende Etappe auf dem Wege der französisch-deutschen Versöhnung bedeuten, die eine der Bedingungen des Friedens ist. Aber andere Erwägungen, sowohl günstige als auch ungünstige für die Ratifizierung, müssen auf Ihrer Entscheidung lasten. Im Falle, daß Sie die Ratifizierung ablehnen, wird das Problem Westeuropas, das Problem Deutschlands und seiner Aufrüstung keineswegs geregelt sein. In kürzerer oder längerer Frist wird sich dieses Problem in einer oder der anderen Form Ihnen neuerlich stellen. Derjenige wäre sehr leichtfertig, der heute für oder gegen die EVG stimmen würde, ohne an alle Konsequenzen seiner Entscheidung zu denken. [. . .]

Unsere britischen und amerikanischen Alliierten haben bereits wissen lassen, daß sie im Falle einer Nichtratifizierung des Vertrages von Paris durch das französische Parlament zur Fassung wichtiger Beschlüsse internationaler Ordnung schreiten würden. Dieser Staat würde alle Attribute der Souveränität mit Ausnahme auf militärischem Gebiet zurück-erhalten. Diese Absicht unserer Alliierten scheint mir – ich lege Wert darauf, dies zu sagen – begründet zu sein, und zwar begründet zu sein, ob nun der Vertrag von Paris ratifiziert wird oder nicht. Wenn ein Land geschlagen wurde, so ist – gleichgültig, welche Bedingungen ihm beim Waffenstillstand auferlegt wurden – nicht daran zu denken, daß es unbegrenzt unter Vormundschaft bleibt. Zehn Jahre nach Beendigung der Feindseligkeiten und nach den Ereignissen dieser letzten Jahre kann niemand

bestreiten, daß es vernünftig ist, der Bundesrepublik ihre politische Souveränität wiederzugeben. Übrigens ist die Sowjetunion uns in dieser Beziehung schon vorausgegangen, sie hat bereits Ostdeutschland die Souveränität wiedergegeben [. . .].

Wenn wir den Vertrag von Paris nicht ratifizieren, so werden unsere Alliierten keineswegs darauf verzichten, den deutschen Beitrag zur westlichen Verteidigung zu erlangen. Das will heißen, daß wir sehr rasch mit Vorschlägen zur Wiederaufrüstung Deutschlands zu tun haben werden. Diese Aufrüstung, über welche Sie sich sodann auszusprechen haben werden, könnte in verschiedene Formen gekleidet sein. Man hat gesagt, daß sich uns nur eine Alternative gegenüber der EVG bieten würde und daß es keine andere Lösung gäbe. In Wirklichkeit gibt es deren mehrere. Der Augenblick ist nicht gekommen, um sie aufzuzählen [. . .].
(Keesing's Archiv der Gegenwart. 1954, S. 4707)

1 Welche Gründe bringt der Ministerpräsident zugunsten der EVG vor? Welche Gründe mögen die Nationalversammlung bewogen haben, die EVG abzulehnen?

2 Wie schätzt Frankreich die Position der Bundesrepublik Deutschland in Europa ein? Vergleichen Sie mit der amerikanischen Einschätzung (T 51)!

T 56 Der NATO-Vertrag vom 4. April 1949

Artikel 1. Die Parteien verpflichten sich, wie dies in der Satzung der Vereinten Nationen ausgeführt ist, jegliche internationale Streitigkeiten, in die sie verwickelt werden könnten, durch friedliche Mittel so beizulegen, daß der Völkerfriede und die internationale Sicherheit und Gerechtigkeit nicht gefährdet werden und sich in ihren internationalen Beziehungen jeder Drohung oder des Gebrauchs von Gewalt in jeglicher Form zu enthalten, die mit den Zielen der Vereinten Nationen unvereinbar ist.

Artikel 2. Die Parteien werden zur weiteren Entwicklung friedlicher und freundschaftlicher Beziehungen durch Ausbau ihrer freiheitlichen Einrichtungen, durch Herbeiführung eines besseren Verständnisses der Grundsätze, auf die sich diese Einrichtungen stützen, und durch Förderung der Stabilität und der Wohlfahrt beitragen. Sie werden sich bemühen, in ihrer internationalen Wirtschaftspolitik Konflikte zu beseitigen und werden die wirtschaftliche Zusammenarbeit untereinander fördern.

Artikel 3. Um die Ziele dieses Vertrages besser zu verwirklichen, werden die Parteien, sowohl einzeln wie gemeinsam, mittels laufender und wirksamer Selbsthilfe und gegenseitiger Unterstützung ihre individuelle und kollektive Widerstandsfähigkeit gegen einen bewaffneten Angriff aufrechterhalten und ausbauen.

Artikel 4. Die Parteien werden sich jeweils gegen-

seitig konsultieren, wenn nach Meinung einer derselben die territoriale Integrität, die politische Unabhängigkeit oder die Sicherheit irgendeiner der Parteien bedroht wird.

Artikel 5. Die vertragschließenden Parteien sind sich darüber einig, daß ein bewaffneter Angriff auf eine oder mehrere von ihnen in Europa oder Nordamerika als ein Angriff gegen sie alle betrachtet werden soll, und demzufolge haben sie sich dahin geeinigt, daß jede von ihnen im Falle eines solchen bewaffneten Angriffs in Ausübung des Rechts auf Selbstverteidigung einzelner oder mehrerer Staaten, wie es durch Artikel 51 der Satzung der Vereinten Nationen anerkannt wird, der Partei oder den Parteien, die derart angegriffen werden, beistehen wird, indem sie unverzüglich, einzeln oder in Übereinstimmung mit anderen Teilnehmern, diejenigen Maßnahmen ergreift, die sie für notwendig hält – einschließlich der Anwendung von Waffengewalt –, um die Sicherheit des nordatlantischen Gebiets wiederherzustellen und aufrechtzuerhalten. Jeder derartige bewaffnete Angriff und alle als dessen Ergebnis ergriffenen Maßnahmen sollen dem Sicherheitsrat unverzüglich gemeldet werden. Diese Maßnahmen sind zu beenden, sobald der Sicherheitsrat die zur Wiederherstellung und Aufrechterhaltung des Völkerfriedens und der internationalen Sicherheit notwendigen Maßnahmen getroffen hat [. . .]

Artikel 13. Nachdem der Vertrag zwanzig Jahre in Kraft geblieben ist, kann jede Partei aus der Vertragsgemeinschaft austreten, und zwar ein Jahr, nachdem ihre Austrittserklärung der Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika übergeben worden ist, die die Regierungen der übrigen Parteien von der Deponierung jeder Austrittserklärung informieren wird [. . .].

(Keesing's Archiv der Gegenwart. 1949, S. 1860)

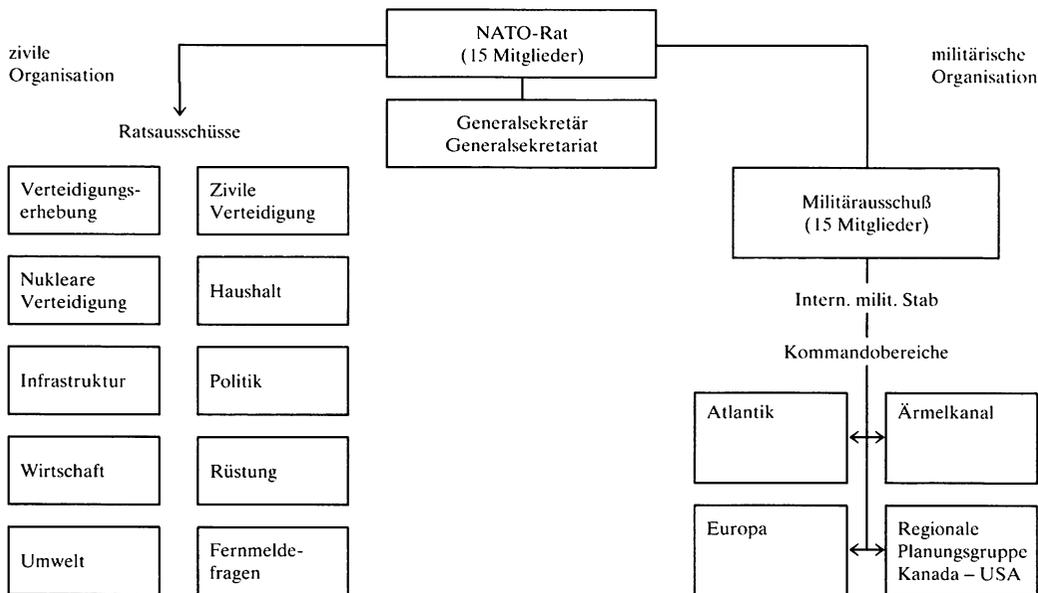
1 Nach welchen Grundsätzen ist die NATO organisiert? Welche Einschränkungen enthält das Bündnis?

2 Untersuchen Sie, ob der Artikel 5 eine Beistandsverpflichtung für jedes Mitglied beinhaltet!

T 57a Aus der Erklärung von Ministerpräsident Bulganin vom 10. September 1955

Vom 9.–13. September 1955 fanden in Moskau Verhandlungen über die Aufnahme diplomatischer Beziehungen zwischen der UdSSR und der Bundesrepublik statt. Auf die einführenden Darlegungen von Bundeskanzler Adenauer antwortete am 2. Verhandlungstag Bulganin:

Wir teilen völlig die Ansicht, daß das Problem der Wiedervereinigung Deutschlands eine wichtige nationale Aufgabe des deutschen Volkes ist. Die Sowjetregierung setzte sich und setzt sich unentwegt dafür ein, daß Deutschland als ein einheitlicher, friedliebender und demokratischer Staat wieder-



Schema 3: Der Aufbau der NATO

vereinigt wird. Bitte, schenken Sie denen keinen Glauben, die die Sache so darstellen, als ob die Sowjetunion bezüglich der Wiedervereinigung Deutschlands als friedliebender und demokratischer Staat Befürchtungen hege. Im Zusammenhang mit einer der gestrigen Äußerungen zu dieser Frage in der Rede des Herrn Bundeskanzlers halten wir es für notwendig, diese Erläuterung zu machen.

Wir wären nicht ganz aufrichtig, wenn wir nicht gesagt hätten, daß seit der Ratifizierung der Pariser Verträge für die nationale Wiedervereinigung Deutschlands Hindernisse entstanden sind, die hätten vermieden werden können. Es ist Ihnen gut bekannt, daß die Sowjetunion davor schon mehrmals gewarnt hat, als über die Pariser Verträge beraten wurde, auf Grund derer die Deutsche Bundesrepublik solchen Militärgruppierungen wie dem Nordatlantikkpakt und der Westeuropäischen Union beigetreten ist und auf Grund derer die Remilitarisierung Westdeutschlands jetzt verwirklicht wird. Es ist für niemand ein Geheimnis, daß diese Militärgruppierungen gegen die Sowjetunion und gegen einige andere friedliebende europäische Staaten gerichtet sind. Man kann diese Tatsache nicht mit Worten über einen angeblichen defensiven Charakter dieser Militärgruppierungen widerlegen.

Die Sowjetunion muß die geschaffene Lage berücksichtigen. Trotzdem suchen wir aber nach Möglichkeiten, die geschaffenen Schwierigkeiten zu überwinden und Wege zu finden, allen Militärgruppierungen, wenn auch allmählich, ein Ende zu bereiten. Diesen Zielen entspricht der Vorschlag der Sowjet-

union über die Schaffung eines gesamteuropäischen Systems der kollektiven Sicherheit. Auf dem Wege der Schaffung eines europäischen Systems der kollektiven Sicherheit, das zur Liquidierung der Militärgruppierungen in Europa führen würde, kann man ein besseres Mittel zur Lösung des gegenwärtigen deutschen Problems einschließlich der Aufgabe der Wiedervereinigung Deutschlands finden.

Es wurde hier über die Verpflichtung gesprochen, die die vier Mächte bei der Lösung der deutschen Frage haben. Man muß dem zustimmen. Die Sowjetunion hat immer anerkannt, daß die Lösung des deutschen Problems einschließlich der Aufgabe der Wiedervereinigung Deutschlands vor allem eine Sache der Deutschen selbst, unter den gegebenen Verhältnissen also Sache der gemeinsamen Bemühungen der Deutschen Bundesrepublik und der Deutschen Demokratischen Republik, ist.

(Dokumente zur Deutschlandpolitik, III, 1, S. 309 ff.)

T 57b Aus der direkten Erwiderung Adenauers auf die Erklärung Bulganins vom 10. September 1955

Sie haben davon gesprochen, daß in Deutschland von der „Position der Stärke“ geredet werde. Ich glaube, daß da ein sehr großes Mißverständnis vorliegt. Kein Mensch in Deutschland bildet sich etwa ein, mit der Sowjetunion aus der Position der Stärke heraus verhandeln zu können. Ich glaube, man muß bei allen diesen Dingen die gesamte Weltlage und die gesamte Lage in Europa betrachten und nicht

nur das Verhältnis zwischen der Sowjetunion und der Bundesrepublik. Man muß auch die wehrlose und ungesicherte Lage unseres Staates bedenken. Die Bundesrepublik war völlig entwaffnet und besetzt, inmitten von Unsicherheit und drohenden Konflikten. Auch kleine Länder wie die Bundesrepublik haben ein Bedürfnis nach der Möglichkeit, sich zur Wehr zu setzen, genau wie auch die DDR diesem Bedürfnis nachgegeben hat.

Sie haben sodann, Herr Ministerpräsident, über Kriegsgefangene gesprochen. Ich darf darauf aufmerksam machen, daß in meinen gestrigen Ausführungen das Wort „Kriegsgefangene“ überhaupt nicht vorkam. Dieses Wort ist von mir absichtlich vermieden worden. Bei näherer Prüfung dessen, was ich gesagt habe, werden Sie feststellen, daß ich vielmehr von allen „zurückgehaltenen“ Personen gesprochen habe. Sie haben von „Kriegsverbrechern“ gesprochen und von Urteilen der sowjetischen Gerichte. Wir haben ähnliche Fakten auch im Verhältnis zu den Vereinigten Staaten, Großbritannien und Frankreich; aber dort hat man eingesehen, daß die Urteile, die von den Gerichten dieser Länder in der er-

sten Periode der Nachkriegszeit gefällt worden sind, nicht frei waren von emotionalen Empfindungen, von der Atmosphäre dieser Zeit, daß auch die Zeu- genaussagen unter demselben Einfluß standen; daß die ganze Atmosphäre damals nicht geeignet war, um Urteile so zu sprechen, wie sie nach ruhiger Prüfung des gesamten Tatbestandes gefällt worden wären. Man hat daraus die Konsequenz gezogen und im Wege von Gnadenakten bei fast allen Verurteilten die weiteren Strafen erlassen.

(Dokumente zur Deutschlandpolitik, III, 1, S. 313 f.)

1 *Wie beurteilt Bulganin die Westintegration der Bundesrepublik Deutschland? Welche Konflikte sieht er? Welche Konsequenzen ergeben sich seiner Meinung nach für eine deutsche Wiedervereinigung?*

2 *Die deutsche Delegation war mit dem erklärten Ziel nach Moskau gereist, die noch in russischer Kriegsgefangenschaft befindlichen deutschen Soldaten freizubekommen. Bulganin behauptete in seiner Rede, es gäbe keine „Kriegsgefangenen“, sondern nur „Kriegsverbrecher“. Erklären Sie, wie Adenauers Antwort eine Lösung dieses Streitpunkts vorbereitet!*

3. Die Beteiligung der Bundesrepublik Deutschland an westeuropäischen Zusammenschlüssen

Von der Ruhrbehörde zur Montanunion

Das Ruhrgebiet, seit 1948 unter der Kontrolle der „**Internationalen Ruhrbehörde**“, wurde zum Ausgangspunkt der wirtschaftlichen Westintegration der Bundesrepublik Deutschland. Mit dem Beitritt zur Ruhrbehörde im Petersberger Abkommen tat die Bundesrepublik Deutschland den ersten Schritt beim Aufbau einer westeuropäischen Schwerindustrie. Frankreich antwortete mit dem Vorschlag einer gemeinsamen deutsch-französischen Produktion für Kohle und Stahl. Dieser sogenannte „**Schuman-Plan**“ von 1950, benannt nach dem französischen Außenminister Robert Schuman (T 58), bildete die Grundlage eines Vertrages zwischen Frankreich, der Bundesrepublik Deutschland, Italien und den Benelux-Ländern über die „**Montanunion**“. In dem 1952 in Kraft getretenen Vertrag übertrugen die sechs europäischen Staaten erstmals freiwillig nationale Hoheitsrechte auf eine supranationale Organisation.

Europarat, EWG und EFTA

Der Gedanke eines vereinten Europas, der auch hinter dieser wirtschaftlichen Einigung steckte, war schon 1949 mit der **Gründung des „Europarats“** ausgesprochen worden. Zehn europäische Länder setzten sich darin die Pflege ihres gemeinsamen Erbes sowie die Fortentwicklung des wirtschaftlichen, sozialen und politischen Fortschritts zum Ziel. Mit ihrem Beitritt 1951 zeigte auch die Bundesrepublik Deutschland die Bereitschaft, für die politische Einigung des Kontinents zu arbeiten.

Mehr Chancen auf eine Verwirklichung als das Ideal solcher „Vereinigten Staaten von Europa“ hatten die Bemühungen um eine engere wirtschaftliche Verbindung der westeuropäischen Industriestaaten. Im März 1957 unterzeichneten die Mitglieder der Montanunion die sogenannten „**Römischen Verträge**“, die am 1. Januar 1958 in Kraft traten (T 59). In diesem Vertragswerk

wurde die Integration der Montanunion auf alle Wirtschaftszweige zur „Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft“ (EWG) ausgeweitet und zugleich eine „Europäische Atomgemeinschaft“ (EURATOM) zur friedlichen Nutzung der Kernenergie gegründet. Großbritannien, die skandinavischen Länder sowie Österreich, die Schweiz und Portugal ging diese Einigung zu weit. Sie schlossen 1959 eine eigene Freihandels-Vereinigung (European Free Trade Association, EFTA), die nur die Angleichung der Binnenmärkte, keinen gemeinsamen Markt zum Ziel hatte. Im Vergleich mit der EFTA stiegen der Export und die Industrieproduktion der EWG-Staaten um das Dreifache bzw. das Doppelte, so daß die EWG immer größere Attraktivität für die anderen europäischen Staaten gewinnen konnte.

Bindung an die USA

Die Einbeziehung der Bundesrepublik Deutschland in den engeren Zusammenschluß der westeuropäischen Industriestaaten blieb immer gekoppelt mit einer engen Bindung an die USA als westliche Führungsmacht und Hauptgarant für die Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland einschließlich Westberlins. Nach dem Bau der Berliner Mauer (s. IV, 4), wurde der Zusammenhalt mit den USA durch den umjubelten Deutschland-Besuch des US-Präsidenten John F. Kennedy 1963 kraftvoll demonstriert (s. S. 350).

T 58 Aus dem Schuman-Plan

Die französische Regierung schlägt vor, die Gesamtheit der französisch-deutschen Kohlen- und Stahlproduktion unter eine gemeinsame Oberste Aufsichtsbehörde (Haute Autorité) zu stellen, in einer Organisation, die den anderen europäischen Ländern zum Beitritt offensteht. Die Zusammenlegung der Kohlen- und Stahlproduktion wird sofort die Schaffung gemeinsamer Grundlagen für die wirtschaftliche Entwicklung sichern – die erste Etappe der europäischen Föderation – und die Bestimmung jener Gebiete ändern, die lange Zeit der Herstellung von Waffen gewidmet waren, deren sicherste Opfer sie gewesen sind.

Die Solidarität der Produktion, die so geschaffen wird, wird bekunden, daß jeder Krieg zwischen Frankreich und Deutschland nicht nur undenkbar, sondern materiell unmöglich ist. Die Schaffung dieser mächtigen Produktionsgemeinschaft, die allen Ländern offensteht, die daran teilnehmen wollen, mit dem Zweck allen Ländern, die sie umfaßt, die notwendigen Grundstoffe für ihre industrielle Produktion zu gleichen Bedingungen zu liefern, wird die realen Fundamente zu ihrer wirtschaftlichen Vereinigung legen.

[. . .]

Um diese Ziele zu erreichen, müssen in Anbetracht der sehr verschiedenen Produktionsbedingungen, in denen sich die beteiligten Länder tatsächlich befinden, vorübergehend gewisse Vorkehrungen getroffen werden, und zwar: die Anwendung eines Produktions- und Investitionsplanes, die Einrichtung von Preisausgleichsmechanismen und die Bildung eines Konvertierbarkeits-Fonds, der die Rationalisierung der Produktion erleichtert. Die Ein- und Ausfuhr von Kohle und Stahl zwischen den Teilnehmerländern wird sofort von aller Zollpflicht befreit und

darf nicht nach verschiedenen Frachttarifen behandelt werden. Nach und nach werden sich so die Bedingungen herausbilden, die dann von selbst die rationellste Verteilung der Produktion auf dem höchsten Leistungsniveau gewährleisten.

Im Gegensatz zu einem internationalen Kartell, das nach einer Aufteilung und Ausbeutung der nationalen Märkte durch einschränkende Praktiken und die Aufrechterhaltung hoher Profite strebt, wird die geplante Organisation die Verschmelzung der Märkte und die Ausdehnung der Produktion gewährleisten. Die Grundsätze und wesentlichen Vertragspunkte, die hiermit umrissen sind, sollen Gegenstand eines Vertrages werden, der von den Staaten unterzeichnet und durch die Parlamente ratifiziert wird. Die Verhandlungen, die zur Ausarbeitung der Ausführungsbestimmungen unerlässlich sind, werden mit Hilfe eines Schiedsrichters geführt werden, der durch ein gemeinsames Abkommen ernannt wird. Dieser Schiedsrichter [. . .] hat im Falle eines unausgleichbaren Gegensatzes die endgültige Lösung zu bestimmen, die dann angenommen werden wird.

Die gemeinsame Oberste Behörde, die mit der Funktion der ganzen Verwaltung betraut ist, wird sich aus unabhängigen Persönlichkeiten zusammensetzen, die auf paritätischer Grundlage von den Regierungen ernannt werden. Durch ein gemeinsames Abkommen wird von den Regierungen ein Präsident gewählt, dessen Entscheidungen in Frankreich, in Deutschland und den anderen Teilnehmerländern bindend sind. Geeignete Vorkehrungen werden Einspruchsmöglichkeiten gegen die Entscheidungen der Obersten Behörde gewährleisten. Ein Vertreter der Vereinten Nationen bei dieser Behörde wird damit beauftragt, zweimal jährlich einen öffentlichen Bericht an die Organisation der Vereinten Nationen zu machen, der über die Tätigkeit des neuen Organis-

mus, besonders was die Wahrung seiner friedlichen Ziele betrifft, Rechenschaft gibt.

Die Einrichtung einer Obersten Behörde präjudiziert in keiner Weise die Frage des Eigentums an den Betrieben. In Erfüllung ihrer Aufgabe wird die gemeinsame Oberste Behörde die Vollmachten berücksichtigen, die der Internationalen Ruhrbehörde übertragen sind, ebenso wie die Verpflichtungen jeder Art, die Deutschland auferlegt sind, so lange diese bestehen.

(Europa. Dokumente zur Frage der europäischen Einigung. Hrsg. im Auftrag des Auswärtigen Amtes. Band 2. Bonn 1962, S. 680 ff.)

1 *An welchen Stellen des Plans wird der Zusammenhang von wirtschaftlicher und politischer Verbindung beider Länder besonders deutlich?*

2 *Welche der Bestimmungen des Plans finden sich in den Statuten der EWG (vgl. T 59) wieder?*

T 59 Der Europäische Gemeinsame Markt – EWG

Erster Teil: Grundsätze

a) Aufgabe der Gemeinschaft

Aufgabe der Gemeinschaft ist es, durch die Errichtung eines Gemeinsamen Marktes und die schrittweise Annäherung der Wirtschaftspolitik der Mitgliedstaaten eine harmonische Entwicklung der Wirtschaft innerhalb der gesamten Gemeinschaft, eine beständige und ausgeglichene Wirtschaftsausweitung, eine erhöhte Stabilität, eine beschleunigte Hebung des Lebensstandards und engere Beziehungen zwischen den Staaten zu fördern, die in dieser Gemeinschaft zusammengeschlossen sind. [. . .]

Zweiter Teil: Grundlage der Gemeinschaft

Titel I Freier Warenverkehr

Die Gemeinschaft gründet sich auf eine Zollunion, welche sich auf den gesamten Warenaustausch erstreckt und das Verbot, zwischen den Mitgliedstaaten Ein- und Ausfuhrzölle und Abgaben gleicher Wirkung zu erheben, sowie die Einführung eines gemeinsamen Zolltarifs gegenüber dritten Ländern umfaßt.

Gleichzeitig sieht der Vertrag die Aufhebung aller mengenmäßigen Ein- und Ausfuhrbeschränkungen sowie aller Maßnahmen gleicher Wirkung zwischen den Mitgliedstaaten vor. [. . .]

Titel II Landwirtschaft

a) Einbeziehung der Landwirtschaft in den Gemeinsamen Markt

Während die Zölle und mengenmäßigen Beschränkungen das Haupthindernis für den Handelsverkehr mit industriellen Erzeugnissen bilden, bestehen für den Austausch von landwirtschaftlichen Erzeugnissen außerdem vielfältige Beschränkungen, die in Wirklichkeit nur Aspekte der verschiedenen Organisationsformen für die Agrarmärkte darstellen. Diese Organisationen sind durch die besondere soziale

Struktur der Landwirtschaft in den Mitgliedstaaten bedingt. Da ein vollständig liberalisierter Agrarmarkt unter diesen Umständen nicht möglich ist, erhob sich die Frage, ob diese Erzeugnisse in den Gemeinsamen Markt einbezogen werden sollen oder nicht. In Anbetracht der Bedeutung, welche diesen Erzeugnissen für die Wirtschaft und insbesondere für die Ausfuhr mehrerer Mitgliedstaaten zukommt, wurde die Frage bejaht. Es mußten jedoch aus den genannten Gründen besondere Bestimmungen für den gemeinsamen Agrarmarkt getroffen werden, welche die allgemeinen Vorschriften des Vertrags, die grundsätzlich auch für die landwirtschaftlichen Erzeugnisse gelten, ergänzen oder ändern. [. . .]

Dritter Teil: Die Politik der Gemeinschaft

Titel I Gemeinsame Regelungen

Kapitel 1: Wettbewerbsregeln

Erster Abschnitt: Vorschriften für die Unternehmen

a) Kartelle

Mit dem Gemeinsamen Markt unvereinbar, verboten und daher nichtig sind alle Vereinbarungen zwischen Unternehmen, Beschlüsse von Unternehmensverbänden und aufeinander abgestimmte Praktiken, welche den Handel zwischen den Mitgliedstaaten zu beeinträchtigen geeignet sind und eine Hinderung, Einschränkung oder Verfälschung des Wettbewerbs innerhalb der Gemeinschaft bezwecken oder bewirken.

Diese Bestimmung gilt insbesondere für die Festsetzung von Preisen oder sonstigen Geschäftsbedingungen und die Praktiken, die eine Einschränkung oder Kontrolle der Erzeugung oder des Absatzes, die Aufteilung der Märkte usw. bezwecken [. . .]

b) Monopole

Mit dem Gemeinsamen Markt unvereinbar und verboten ist die mißbräuchliche Ausnutzung einer beherrschenden Stellung auf dem Gemeinsamen Markt oder auf einem wesentlichen Teil desselben durch ein oder mehrere Unternehmen, soweit dies dazu führen könnte, den Handel zwischen den Mitgliedstaaten zu beeinträchtigen [. . .]

Dritter Abschnitt: Staatliche Beihilfen

a) Grundsatz

Ist im Vertrag nicht etwas anderes bestimmt, so sind staatliche oder aus staatlichen Mitteln gewährte Beihilfen gleich welcher Art, die durch Begünstigung bestimmter Unternehmen oder Erzeugungen den Wettbewerb verfälschen oder zu verfälschen drohen, mit dem Gemeinsamen Markt unvereinbar, soweit sie den Handel zwischen den Mitgliedstaaten beeinträchtigen. [. . .]

(Keesing's Archiv der Gegenwart. 1957, S. 6338 ff.)

1 *Welche der Bestimmungen lassen sich am leichtesten durchführen, bei welchen ergeben sich Schwierigkeiten?*

2 *Nennen Sie diejenigen Bereiche, die vom Statut nicht betroffen werden!*

4. Die Einbeziehung der DDR in den Ostblock

Comecon

1949 gründete die Sowjetunion mit den Staaten des **Ostblocks**, nämlich mit Polen, der Tschechoslowakei, Ungarn, Bulgarien und Rumänien den „**Rat für gegenseitige Wirtschaftshilfe**“ (**RGW**), auch **COMECON** (Council for Mutual Economic Assistance) genannt. Dieser Rat war als sozialistische Antwort auf den amerikanischen Marshall-Plan von 1948 gedacht, dem sich die Ostblockstaaten nicht anschlossen, da sie eine kapitalistische Unterwanderung ihrer Wirtschaftsordnung befürchteten (T 60). Der RGW verstand sich als „offene Organisation“, so daß andere sozialistische Staaten, wie die DDR 1950, beitreten konnten. Unbestritten war die Führungsrolle der Sowjetunion, der sich die Handelsinteressen der übrigen Mitgliedstaaten unterzuordnen hatten.

Wirtschaft der DDR

Trotz ihrer wirtschaftlichen Einbeziehung in den Ostblock geriet die DDR seit 1950 zunehmend in wirtschaftliche und politische Schwierigkeiten. Die DDR hatte mit ihrer Gründung 1949 die Phase der „antifaschistisch demokratischen Umwälzung“ in relativ kurzer Zeit abgeschlossen. Die nun einsetzende zweite Phase der „Errichtung der Grundlagen des Sozialismus“ begann mit der vollständigen Unterordnung der Staatsverwaltung unter die Führung der SED sowie mit **Verstaatlichung der Industrie** und einer **Kollektivierung der Landwirtschaft**. Tausende von Bauern und Industriearbeitern entzogen sich diesen Zwangsmaßnahmen durch die Flucht in den Westen, so daß das ohnehin rohstoffarme und durch Demontagen geschwächte Land in zusätzliche Versorgungsschwierigkeiten geriet.

17. Juni 1953

Die Situation spitzte sich zu, als die SED-Führung die Wirtschaftsmisere durch eine **drastische Erhöhung der Arbeitsnormen** lösen wollte (T 61). Dazu kam, daß im März 1953 Stalin gestorben war und die Sowjetunion eine Lockerung des wirtschaftspolitischen Kurses zugunsten der Konsumgüterindustrie anstrebte. Die widersprüchlichen Reaktionen der SED – einerseits Begünstigung von Geschäftsleuten und Unternehmern, andererseits die Beibehaltung der erhöhten Arbeitsnormen – lösten am 16. Juni 1953 eine **Protestdemonstration** mehrerer hundert Bauarbeiter in Ostberlin aus. Die Streikenden forderten die Rücknahme der Normerhöhungen.

Am folgenden Tag kam es in vielen Orten der DDR zu Streiks und Demonstrationen, an denen zuletzt bis zu 400000 Menschen beteiligt waren. Vor allem in Ostberlin wurden bald Forderungen nach freien Wahlen in der DDR und der Ruf nach dem Rücktritt Ulbrichts laut. Der Westen deutete den **Aufstand gegen die SED** als Willensbekundung der Bevölkerung für ein demokratisches System und als Ablehnung des Kommunismus. DDR und Sowjetunion sahen darin eine Provokation und einen Versuch des Westens, eine Konterrevolution zu schüren. Als russische Panzer die Reste des Aufstands niederschlugen, hatte sich die Position Ulbrichts schon wieder gefestigt. Zugeständnisse in der Normenfrage und bescheidene Lohnerhöhungen sollten die Bevölkerung beschwichtigen. Die Bundesrepublik Deutschland erklärte den 17. Juni zum „**Tag der deutschen Einheit**“ und zum gesetzlichen Feiertag.

Warschauer Pakt

Der Tod Stalins, die geringe Akzeptanz des ostdeutschen Systems und die zunehmende militärische Westintegration der Bundesrepublik Deutschland veranlaßten die Sowjetunion zu einer stärkeren Zusammenbindung des Ostblocks. Die Gründung des „**Warschauer Pakts**“ durch die COMECON-Staaten, in den die DDR am 18. Januar 1956 eintrat, verstand sich als östliches Gegenstück zur NATO. Die Bestimmungen des Vertrags und die Organisationsstruktur ähneln stark der NATO. Im Unterschied zu

dieser besitzt der Warschauer Pakt jedoch ein gemeinsames Oberkommando und stärker zentralistisch gegliederte zivile Organe. Außerdem knüpfte die Sowjetunion ein Netz zweiseitiger Freundschafts- und Beistandspakte mit ihren Bruderstaaten, das diese auch militärisch fest an die UdSSR band. Beide deutsche Staaten proklamierten zwar immer noch die Vorläufigkeit ihrer vertraglichen Bindungen (T 64); doch verstärkte die Einbeziehung der Bundesrepublik Deutschland und der DDR in feindliche Militärblocke die Teilung Deutschlands.

Die Berlin-Frage

Der umstrittene **Status Berlins** blieb dabei weiterhin der wunde Punkt der Ost-West-Beziehungen. Der neue sowjetische Ministerpräsident **Nikita Chruschtschow** hatte zwar auf dem 20. Parteitag der KPdSU 1956 dem Stalinismus ein Ende gemacht und mit dem Angebot der „**friedlichen Koexistenz**“ beider Machtblöcke den Kalten Krieg abgemildert. Doch im Herbst 1958 verlangte ein sowjetisches „**Berlin-Ultimatum**“ (T 65) die baldige Lösung der völkerrechtlichen Stellung Westberlins. Während der nächsten beiden Jahre konnten sich die USA und die Sowjetunion über ihre Berlin-Interessen verständigen. Der **Bau der Berliner Mauer am 13. August 1961** löste für die DDR das Problem des stetig steigenden Flüchtlingsstroms und schrieb den Status quo in der Deutschlandfrage fest (T 68). Für die Deutschen auf beiden Seiten machte die Mauer der gesamten Welt die deutsche Teilung dauerhaft sichtbar.

T 60 Aus dem Kommuniqué über die Errichtung eines Osteuropäischen Wirtschaftsrates vom 25. Januar 1949

[. . .]

Die Konferenz hat weiter festgestellt, daß die Regierungen der Vereinigten Staaten und Großbritanniens sowie die Regierungen verschiedener anderer westeuropäischer Staaten dem Sachverhalt nach einen wirtschaftlichen Boykott gegen die volksdemokratischen Länder und gegen die UdSSR verhängt haben, weil es diese Länder nicht für möglich erachten, sich dem Diktat des Marshallplans zu unterwerfen, da dieser Plan die Souveränitätsrechte der Länder sowie die Interessen ihrer nationalen Wirtschaft verletzt.

Unter Berücksichtigung dieser Sachlage hat die Konferenz über die Frage der möglichen Organisation einer weitergehenden wirtschaftlichen Zusammenarbeit zwischen den volksdemokratischen Ländern und der UdSSR beraten.

Zum Zwecke der Verwirklichung dieser weitergehenden wirtschaftlichen Zusammenarbeit zwischen den volksdemokratischen Ländern und der UdSSR hat die Konferenz die Errichtung eines Rates für gegenseitige Wirtschaftshilfe als notwendig erachtet. Dieser Rat wird sich aus gleichberechtigten Vertretern aller an der Konferenz beteiligten Länder zusammensetzen. Seine Aufgaben werden im Austausch von wirtschaftlichen Erfahrungen, Gewährung gegenseitiger technischer Hilfe und gegenseitigen Beistandes beim Austausch von Rohstoffen, Nahrungsmitteln, Maschinen und Ausrüstungsgegenständen bestehen.

Die Konferenz ist übereingekommen, den Rat für gegenseitige Wirtschaftshilfe für eine offene Organisation zu erklären, der auch andere europäische Staaten beitreten können, die sich mit den Prinzipien des Rates einverstanden erklären und an einer weitgehenden wirtschaftlichen Zusammenarbeit mit den obengenannten Ländern teilzunehmen wünschen.¹ Der Rat für gegenseitige Wirtschaftshilfe wird nur beim vorhandenen Einverständnis der interessierten Länder Beschlüsse fassen.

Der Rat wird in bestimmten Abständen Tagungen in den Hauptstädten der beteiligten Länder abhalten, wobei den Vorsitz der Vertreter desjenigen Landes führen wird, in dessen Hauptstadt die Tagung abgehalten wird.

(Dokumente. Hrsg.: Forschungsstelle für Völkerrecht u. ausländisches öffentliches Recht der Universität Hamburg. Heft 18. Frankfurt 1955, S. 108 f.)

1 *Mit welchem Recht läßt sich sagen, der Marshallplan sei die Ursache für die Gründung des COMECON?*

2 *An welchen Formulierungen des Vertrags läßt sich der absolute Vorrang der wirtschaftlichen Interessen der UdSSR ablesen?*

¹ Beitritt der DDR am 29. September 1950.
Beitritt der Mongolischen Volksrepublik am 7. Juni 1962.
Beitritt von Kuba am 10. Juli 1972.
Beitritt der Sozialistischen Republik Vietnam am 27. Juni 1978.



17. Juni 1953 in der Berliner Stalin-Allee. Demonstranten bewerfen russische Panzer mit Steinen.

T 61 Beschluß der 13. Tagung des Zentralkomitees der SED vom 14. Mai 1953

Die völlig unbefriedigende Bestimmung der Arbeitsnormen in unseren sozialistischen Betrieben aller Wirtschaftszweige zeigt, daß der Verwirklichung dieser für unsere wirtschaftliche Entwicklung so bedeutungsvollen Erkenntnisse ungenügende Beachtung geschenkt wurde. Der Anteil der technisch begründeten Arbeitsnormen ist unbefriedigend niedrig und die bestehenden „erfahrungsstatistischen“ Normen stehen im Gegensatz zu der entwickelten Technik, zu den Erfahrungen und Leistungen der Aktivisten, zur Organisation des Arbeitsablaufs und zu der gewachsenen Qualifikation der Arbeiter. Sie sind ein ernstes Hemmnis unserer wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklung in der Deutschen Demokratischen Republik geworden.

Die Leitungen der Betriebe und der Wirtschaftsorgane schenken der Ausarbeitung und Einführung technisch begründeter Arbeitsnormen ungenügende Aufmerksamkeit und überlassen diese bedeutungsvollen Fragen dem Selbstlauf. Dadurch entstehen Normen, die zu den Interessen der Erhöhung des Lebensstandards der Bevölkerung in Widerspruch stehen. Ohne entsprechende Leistungen zu erzielen, werden Normerfüllungen von 150 bis 200 Prozent erreicht. Die Aufstellung von Arbeitsnormen auf falscher Grundlage wird begünstigt durch die in den vom

Ministerium für Arbeit erlassenen Richtlinien über die Ausarbeitung und Einführung technisch begründeter Arbeitsnormen enthaltene Bestimmung, wonach bei Einführung neuer Arbeitsnormen eine Senkung des bisherigen Verdienstes nicht zulässig ist. Die Bestimmung hat sich als ein Fehler und als ein Hemmnis in der ganzen Entwicklung für die Ausarbeitung und Einführung technisch begründeter Arbeitsnormen erwiesen und muß korrigiert werden. Das Zentralkomitee der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands steht auf dem Standpunkt, daß die Minister, Staatssekretäre sowie die Werkleiter alle erforderlichen Maßnahmen zur Beseitigung des schlechten Zustands in der Arbeitsnormung einleiten und durchführen mit dem Ziel, die Arbeitsnormen auf ein normales Maß zu bringen und eine Erhöhung der für die Produktion entscheidenden Arbeitsnormen um durchschnittlich mindestens 10 Prozent bis zum 1. Juni 1953 sicherzustellen. Unverzüglich sind die Arbeitsnormen mit dem Ziel ihrer Erhöhung zu überprüfen und die so erhöhten Normen nach gründlicher und gewissenhafter Aufklärungsarbeit durch die Betriebsparteiorganisation und die Genossen der Gewerkschaftsorganisationen vom Werkdirektor einzuführen.

(„Tägliche Rundschau“ vom 17. Mai 1953)

1 Inwiefern kann die SED in der Normfestsetzung eine wichtige Ursache für die schlechte Wirtschaftslage der DDR sehen?

2 Welche Vorwürfe erhebt die Parteiführung gegen die Betriebe?

3 Diskutieren Sie, ob die Normerhöhung nichts anderes ist als der Vorwand für Lohnsenkungen!

T 62 Westliche Presseberichterstattung zum 17. Juni 1953

Kriegsrecht in Ost-Berlin
Panzer feuern auf Arbeiter

Über Hunderttausend revoltierten gegen die SED
Sieben Tote – 100 Verletzte im Westen eingeliefert

Von unserem Berliner Büro

W. Berlin, 17. Juni

Die Sowjets haben am Mittwoch um 13 Uhr zur Niederschlagung des offenen Aufbruchs der Ost-Berliner Bevölkerung gegen das SED-Regime über Ost-Berlin den Ausnahmezustand verhängt. Gleichzeitig zerschlugen sowjetische Truppen mit T-34-Panzern, unterstützt von Postenketten der kasernierten Volkspolizei, die Hauptdemonstrationsgruppen vor dem Regierungsgebäude in der Leipziger Straße. Sie eröffneten dabei aus Maschinengewehren und Karabinern das Feuer auf die Demonstranten, deren Zahl insgesamt auf rund 100000 Personen geschätzt wird. Die blutigen Zusammenstöße ebten erst gegen abend ab und fanden mit Einbruch der Dunkelheit ein Ende.

Von überhöhten Punkten West-Berlins aus konnte man kurz vor Mitternacht mit Nachtfernstechern bei relativ klarer Sicht in Ost-Berlin zahlreiche Lagerfeuer aufflammen sehen, die sich biwakierende Rotarmisten angezündet hatten. Überall an den Sektorengrenzen waren die sowjetischen Postenketten bis hart an die Westsektoren herangerückt. Nach den am Mittwochabend in West-Berlin vorliegenden Informationen haben die Demonstrationen bisher sieben Todesopfer gefordert.

Die Zahl der Verletzten ist noch nicht zu übersehen. Allein in West-Berliner Krankenhäuser wurden bis zum späten Abend über 100 Ost-Berliner mit Schußwunden eingeliefert. Einige der getöteten Berliner erhielten Kopfschüsse, einer wurde von einem Panzer überrollt.

Die blutigen Zusammenstöße zwischen rund 10000 Volkspolizisten und 3000 Rotarmisten einerseits und der Ost-Berliner Bevölkerung andererseits hatten sich aus den am Vortage von Bauarbeitern begonnenen Demonstrationen gegen das SED-Regime und für freie Wahlen entwickelt. Die Unruhen zogen sich den ganzen Tag über hin und nahmen von Stunde zu Stunde an Heftigkeit zu. Zwar mußten die Demonstranten vor den anrückenden Panzern und den Maschinengewehrsalven aus dem Regierungsviertel zurückweichen, doch ist die Lage angesichts der Erregung der Bevölkerung und des ausgerufenen Generalstreiks äußerst gespannt. In allen Betrieben, einschließlich der Verkehrsbetriebe und der Wasserwerke, ruht die Arbeit. Trotz des scharfen Vorgehens der Sowjets und der Volkspolizisten flackerten die Unruhen bis zum Beginn der Sperrstunde immer wieder auf.

(Die Welt vom 18. 6. 1953 [Auszug])

1 Was stellt der Bericht besonders heraus, was verschweigt er? Untersuchen Sie genauer die Sprache des Textes!

2 Welche Wirkung konnten und sollten solche und ähnliche Berichterstattungen auf die SED-Führung ausüben?

T 63 Reaktionen aus der DDR auf den 17. Juni 1953

a) Der Schriftsteller Kurt Barthel (Kuba), Sekretär des Schriftstellerverbandes der DDR

Wie ich mich schäme!

Maurer – Maler – Zimmerleute.

Sonnengebräunte Gesichter unter weißleinenen Mützen, muskulöse Arme, Nacken – gut durchwachsen, nicht schlecht habt ihr euch in eurer Republik ernährt, man konnte es sehen.

Vierschrötig kamt ihr daher. Ihr setztet euch in Marsch, um dem Ministerium zu sagen, daß etwas nicht stimmt. Es stimmte etwas nicht, nämlich im

Lohnbeutel; dagegen setzt man sich zur Wehr, das ist richtig. Dazu hättet ihr euer gutes, durch Gesetze festgelegtes Recht auf freie Meinungsäußerung.

Ein wenig wachsamer hättet ihr zwar sein können. Was hat schließlich ein amerikanisches Auto bei einer Demonstration Berliner Bauarbeiter zu suchen? [. . .]

Als wenn man mit der flachen Hand ein wenig Staub vom Jackett putzt, fegte die Sowjetarmee die Stadt rein.

Zum Kämpfen hat man nur Lust, wenn man Ursache dazu hat, und solche Ursache hattet ihr nicht. Eure schlechten Freunde, das Gesindel von drüben, strich auf seinen silbernen Fahrrädern durch die Stadt wie Schwälbchen vor den Regen.

Dann wurden sie weggefangen.

Ihr aber dürft wie gute Kinder um neun Uhr abends schlafen gehen. Für euch und den Frieden der Welt wachen die Sowjetarmee und die Kameraden der Deutschen Volkspolizei.

Schämt ihr euch auch so, wie ich mich schäme?

Da werdet ihr sehr viel und sehr gut mauern und künftig sehr klug handeln müssen, ehe euch diese Schmach vergessen wird.

[. . .]

(Neues Deutschland vom 20. 6. 1953)

b) Bert Brecht: Die Lösung

Nach dem Aufstand des 17. Juni

Ließ der Sekretär des Schriftstellerverbands

In der Stalinallee Flugblätter verteilen

Auf denen zu lesen war, daß das Volk

Das Vertrauen der Regierung verscherzt habe

Und es nur durch verdoppelte Arbeit

Zurückerobern könne. Wäre es da

Nicht doch einfacher, die Regierung

Löste das Volk auf und

Wählte ein anderes?

(Bertolt Brecht, Gesammelte Werke. Bd. 10. Frankfurt/Main 1967, S. 1009)

1 Wie erklärt Kuba Ursachen, Verlauf und Hintergründe des Aufstandes?

2 Untersuchen Sie die rhetorischen Absichten Kubas! Was will er suggerieren? Mit welchen Mitteln?

3 Welche Anspielungen enthält Brechts Gedicht auf Kubas Artikel?

4 Erläutern Sie die politische und literarische Pointe des Brecht-Gedichts!

T 64 Aus einem Kommentar der Zeitschrift „Neue Zeit“ vom 20. September 1955 über den in Moskau unterzeichneten Vertrag zwischen der DDR und der UdSSR

Im Laufe der Verhandlungen wurden alle notwendigen Maßnahmen erörtert und ausgearbeitet, die der Deutschen Demokratischen Republik die volle

Ausübung ihrer Souveränität in den inneren wie auswärtigen Angelegenheiten gewährleisten. Namentlich ist beschlossen worden, daß die Republik die Bewachung und Kontrolle an ihren Grenzen und an der Demarkationslinie, am Außenring Groß-Berlins, in Berlin sowie auf dem im Gebiet der Republik liegenden Verbindungswegen zwischen der Deutschen Bundesrepublik und Westberlin übernimmt. Der Vertrag sieht vor, daß die zeitweilig im Gebiet der Deutschen Demokratischen Republik stationierten sowjetischen Truppen sich nicht in die inneren Angelegenheiten der Republik und in ihr gesellschaftspolitisches Leben einmischen werden. [. . .]

Aus der entstandenen Situation kann nur das deutsche Volk selbst einen Ausweg finden. Deshalb gewinnt das Problem der Annäherung der beiden deutschen Staaten heutzutage besondere Bedeutung. Alles, was einer solchen Annäherung förderlich ist, fördert zugleich auch die Wiedervereinigung Deutschlands zu einem friedliebenden, demokratischen Staat. Umgekehrt können Versuche, Entfremdungen zwischen ihnen zu kultivieren, der Sache der deutschen Einheit nur Abbruch tun. [. . .]

Es wird der deutschen Öffentlichkeit auch nicht entgehen, daß der Vertrag seine Gültigkeit behält, bis Deutschland als ein friedliebender und demokratischer Staat wiedervereint sein wird (Artikel 6). Dieser Punkt zeugt vor allem von dem aufrichtigen Bestreben beider Seiten nicht zu unternehmen, was die Aufgabe der Wiedervereinigung Deutschlands erschweren könnte. Den Verhandlungspartnern in Moskau liegt, zum Unterschied von den Verfechtern der Pariser Abkommen, der Drang fern, die Rechte des künftigen einheitlichen demokratischen deutschen Staates an sich zu reißen, ihm ihren eigenen Willen aufzuzwingen. [. . .]

(Dokumente. Hrsg.: Forschungsstelle für Völkerrecht u. ausländisches Recht der Universität Hamburg. Heft 18. Frankfurt 1955)

1 Welche Bedeutung mißt die DDR dem Vertrag mit der UdSSR zu?

2 In welchen Formulierungen des Kommentars wird die Abhängigkeit der DDR von der UdSSR verschleiert?

T 65 Aus der Note der sowjetischen Regierung an die Westmächte vom 27. November 1958 (Berlin-Ultimatum)

Die Regierung der UdSSR wendet sich in der nunmehr spruchreif gewordenen Frage der Lage Berlins an die Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika als einer der Mächte, die das Potsdamer Abkommen unterzeichnet haben. [. . .]

Da die Westmächte es ablehnen, sich an der Vorbereitung eines Friedensvertrages mit Deutschland zu beteiligen, und da die Regierung der BRD mit

Unterstützung eben dieser Mächte eine Politik betreibt, die eine Vereinigung Deutschlands verhindert, muß die Berlin-Frage in nächster Zeit einer selbständigen Lösung zugeführt werden. Es muß so verfahren werden, daß West-Berlin aufhört, ein Sprungbrett für die gegen die sozialistischen Länder, gegen die DDR und die UdSSR gerichtete forcierte Spionage-, Diversions- und sonstige Wühlätigkeit oder, mit den Worten führender Vertreter der amerikanischen Regierung ausgedrückt, für eine „indirekte Aggression“ gegen das Lager der sozialistischen Länder zu sein. [. . .]

Auf Grund all dieser Überlegungen würde es die sowjetische Regierung ihrerseits für möglich halten, die West-Berlin-Frage gegenwärtig durch die Umwandlung West-Berlins in eine selbständige politische Einheit – in eine Freie Stadt – zu lösen, in deren Leben sich kein Staat, auch keiner der beiden bestehenden deutschen Staaten, einmischen dürfte. Man könnte sich insbesondere darüber einigen, das Territorium der Freien Stadt zu demilitarisieren und auf ihm keinerlei Streitkräfte zuzulassen. Die Freie Stadt West-Berlin könnte ihre eigene Regierung haben und könnte ihre Wirtschaft, Verwaltung und sonstigen Angelegenheiten selbst lenken. [. . .]

Es ist offensichtlich, daß unter Berücksichtigung der spezifischen Lage West-Berlins, das sich auf dem Hoheitsgebiet der DDR befindet und von der Außenwelt abgeschnitten ist, die Frage auftauchen würde, mit der DDR in irgendeiner Form eine Vereinbarung über Garantien für einen ungehinderten Verkehr zwischen der Freien Stadt und der Außenwelt – sowohl in östlicher als auch in westlicher Richtung – mit dem Ziel des freien Personen- und Warenverkehrs zu treffen. West-Berlin würde seinerseits die Verpflichtung übernehmen, auf seinem Gebiet keine feindliche Wühlätigkeit, die gegen die DDR oder irgendeinen anderen Staat gerichtet ist, zu dulden. [. . .]

Die sowjetische Regierung hat beschlossen, ihrerseits Maßnahmen zur Aufhebung des Besatzungsregimes in Berlin durchzuführen, wobei sie sich von dem Bestreben leiten läßt, im Interesse des Friedens in Europa, im Interesse der friedlichen und unabhängigen Entwicklung Deutschlands zur Normalisierung der Lage in Berlin zu gelangen. Sie hofft, daß die Regierung der USA das notwendige Verständnis für diese Motive und eine realistische Einstellung zur Berlin-Frage bekunden wird. [. . .]

Sollte die genannte Frist nicht zur Erreichung einer entsprechenden Übereinkunft ausgenutzt werden, so wird die Sowjetunion durch ein Abkommen mit der DDR die geplanten Maßnahmen verwirklichen. Dabei ist daran gedacht, daß die DDR, wie auch jeder andere selbständige Staat, in vollem Umfang für die ihr Gebiet angehenden Fragen zuständig sein muß, d. h., daß sie ihre Souveränität zu Lande, zu Wasser und in der Luft ausüben muß. Gleich-

zeitig werden alle bisherigen Kontakte zwischen den Vertretern der Streitkräfte und anderen offiziellen Personen der Sowjetunion in Deutschland und den entsprechenden Vertretern der Streitkräfte und anderen offiziellen Personen der USA, Großbritanniens und Frankreichs in Fragen, die Berlin betreffen, aufhören. [. . .]

(Dokumente zur Berlin-Frage 1944–1962. Hrsg. v. d. Deutschen Gesellschaft für Politik. München 1962, S. 301 ff.)

1 Begründen Sie, inwiefern die Berlinfrage für die Sowjetunion 1958 „nunmehr spruchreif“ geworden ist!

2 Welche Folgerungen zieht die Sowjetunion daraus? Welche politische Lösung ergäbe sich danach für Westberlin als „selbständige politische Einheit“?

3 Diskutieren und beurteilen Sie
– ob die Frist „eines halben Jahres“ ein Ultimatum darstellt;
– ob sich Zusammenhänge mit dem Bau der Berliner Mauer 1961 erkennen lassen!

T 66 Kommentar des „Neuen Deutschland“ zum Bau der Berliner Mauer (13./14. August 1977)

Das Datum des 13. August wird uns immer an jenen Sonntag des Jahres 1961 erinnern, als die Nationale Volksarmee und die Grenztruppen der DDR, die Bereitschaftspolizei und die Kampfgruppen der Arbeiterklasse unsere Grenze zu West-Berlin und zur BRD fest unter ihre Kontrolle nahmen. Sie konnten sich dabei auf die Kräfte der Bündnispartner, vor allem der Sowjetunion, stützen. Die Sicherung unserer Staatsgrenze war ein gemeinsamer Schritt der Staaten des Warschauer Vertrags.

Mit größerem zeitlichem Abstand tritt der 13. August 1961 immer klarer als ein geschichtlicher Knotenpunkt hervor. Die Aktion war erfolgreich auf der Grundlage eines Kräfteverhältnisses, das sich zugunsten des Sozialismus verändert hatte, und sie trug dazu bei, das Kräfteverhältnis im gleichen Sinne weiter zu verändern.

Planmäßig verfolgten unsere Gegner das Ziel, die DDR zu ruinieren und in die Knie zu zwingen. Sie mißachteten die Souveränität und die Grenzen unseres Staates, setzten alle Mittel der psychologischen Kriegsführung und der Diversion ein, versuchten durch Abwerbung von Fachkräften, Diebstahl von Sachwerten und Währungsspekulationen unsere Wirtschaft zu schwächen. Der kalte Krieg war auf einen Höhepunkt hingetrieben, die Spannung in Europa nahm gefährlich zu. In der BRD gingen schon Phantasien vom Einzug der Bundeswehr durch das Brandenburger Tor um.

Der 13. August machte Schluß damit. Es erwies sich: Wir waren stark genug, uns gegen solche Machenschaften zu schützen, niemand konnte uns



Bau der Mauer in Berlin am 13. August 1961.



Ein Soldat der Nationalen Volksarmee springt über den Stacheldraht „in den Westen“ (16. August 1961).



Berlin-Besuch des amerikanischen Präsidenten Kennedy am 26. Juni 1963.

daran hindern. Mit Recht wurde festgestellt, daß wir an jenem Tag den Frieden in Europa gerettet haben. Wir schufen eine neue Lage, die der Entfaltung des Sozialismus und seiner Vorzüge bessere Bedingungen bot.

Auch jenseits der Grenzen des Sozialismus hatte der 13. August seine politische Wirkung. Bis dahin war noch die Vorstellung verbreitet, der sozialistische deutsche Staat wäre ein „Provisorium“, seine Staatsgrenze, ja seine Existenz stünde irgendwie zur Diskussion und könnte praktisch in Frage gestellt werden. Seitdem glaubt das kein ernsthafter Mensch mehr, wenn es auch noch Leute gibt, die so reden, als lebten sie in den fünfziger Jahren. Allen, die die

Grenzen imperialistischer Macht noch nicht kennen, wurden sie am 13. August gezeigt.

Viele begriffen erst jetzt: Es gibt zwei voneinander unabhängige deutsche Staaten, zwischen ihnen verläuft eine Staatsgrenze, wie es zwischen souveränen Staaten zu sein pflegt. In der BRD und anderswo begannen gewisse Kreise darüber nachzudenken, wie sie aus dieser Tatsache realistische politische und völkerrechtliche Konsequenzen zu ziehen hätten.

Dabei zwangen die Tatsachen, die der 13. August deutlich gemacht oder geschaffen hat, die Gedanken in eine bestimmte Richtung auf die friedliche Koexistenz zwischen Staaten unterschiedlicher Gesellschaftsordnung. Bis zu greifbaren Ergebnissen brauchte es Zeit. Doch die konsequente und konstruktive Entspannungspolitik der Sowjetunion, der DDR und der anderen sozialistischen Staaten, der zunehmende Realismus in regierenden Kreisen kapitalistischer Länder führten schließlich zum Vierseitigen Abkommen über West-Berlin, zu den Verträgen von Moskau und Warschau mit der BRD, zum Grundlagenvertrag zwischen der DDR und der BRD, zur Schlußakte von Helsinki.

Der geschichtliche Rückblick macht es offensichtlich, daß der 13. August 1961 für diese Erfolge der Friedenspolitik wichtige Bedingungen geschaffen hat [...].

So haben wir am 13. August die Respektierung unserer Staatsgrenze praktisch durchgesetzt. Unter dieser Voraussetzung wurde die Unantastbarkeit der Staatsgrenze der DDR in den genannten Verträgen völkerrechtlich anerkannt, was in der Schlußakte von Helsinki ein weiterer Kreis von Staaten bestätigt hat. Schrittweise wurde eine wichtige Grundlage für den europäischen Frieden gefestigt. Die Erfahrung ist nicht vergessen, daß der Zweite Weltkrieg mit Grenzprovokationen begann. Die Sicherheit der Grenzen ist eine Kernfrage der europäischen Sicherheit.

(Neues Deutschland vom 13./14. August 1977)

1 *Wie beurteilt die DDR den Bau der Berliner Mauer im nachhinein? Mit welchem Recht kann die DDR den Mauerbau als Voraussetzung der Entspannungspolitik der 70er Jahre bezeichnen?*

2 *Diskutieren Sie den letzten Satz des Kommentars!*

Zusammenhänge und Perspektiven

1 *Erörtern Sie den Zusammenhang von Souveränität und militärischer, politischer und wirtschaftlicher Westintegration der Bundesrepublik Deutschland!*

2 *Erstellen Sie eine vergleichende Zeittafel zur Integration der beiden deutschen Staaten in die jeweiligen Bündnis- und Vertragssysteme!*

3 *Zeigen Sie mögliche Alternativen zur Deutschlandpolitik der Bundesrepublik Deutschland und ihre Realisierungschancen für die Jahre 1950, 1952 und 1955 auf!*

4 *Untersuchen Sie die völkerrechtliche Stellung Berlins seit 1949. Vergleichen Sie damit den heutigen Status ganz Berlins bzw. Westberlins! Ziehen Sie dazu V. zu Rate!*

V. Veränderungen der weltpolitischen Lage seit den sechziger Jahren

Kubakrise

Die **Kubakrise** von 1962 markierte den Wendepunkt in den Ost-West-Beziehungen. Die USA hatten den karibischen Raum seit jeher als wirtschaftliches und strategisches Einflußgebiet Nordamerikas betrachtet und diese Region zur Kernzone ihrer Sicherheitsinteressen gerechnet. Als sich jedoch 1959 mit der Herrschaft Fidel Castros auf Kuba ein sozialistisches System durchsetzte, sahen dies die USA als direkte Bedrohung ihres Territoriums an. 1961 scheiterte eine Invasion von Exilkubanern in der sogenannten „Schweinebucht“; das Regime Castros konnte sich nach der erfolgreichen Abwehr der Invasion stabilisieren und suchte die Unterstützung der Sowjetunion. Die Lage spitzte sich zu, als die Sowjetunion 1962 auf der Karibikinsel in Sichtweite der amerikanischen Küste Raketenstellungen errichtete. Der amerikanische Präsident **John F. Kennedy** verhängte daraufhin eine Seeblockade über Kuba und drohte mit einer Invasion. Er forderte die Sowjetunion zugleich ultimatив auf, die Raketenstellungen abzubauen. Diese erste direkte Konfrontation der Supermächte zeigte der Welt an, wie labil das „Gleichgewicht des Schreckens“ geworden war. Der Ausbruch eines weltweiten Atomkriegs lag im Bereich des Möglichen.

Entspannung zwischen den Großmächten

Doch die Sowjetunion gab nach. Beide Mächte begannen unter dem Eindruck des gerade noch einmal verhinderten Krieges, ihre Außen- und Sicherheitspolitik neu zu überdenken. An die Stelle der Konfrontation des Kalten Krieges sollten vertragliche Vereinbarungen, Verhandlungen und Konsultationen treten. So richteten die Supermächte 1963 den „**heißen Draht**“ zwischen Moskau und Washington ein, der künftige Konfliktfälle durch den direkten Kontakt zwischen den Regierungschefs entschärfen sollte. Ebenfalls 1963 unterzeichneten die beiden Staaten den „**Teststop-Vertrag**“, wonach Kernwaffenversuche in der Atmosphäre, im Weltraum und unter Wasser verboten sein sollten. 1968 folgte der Vertrag über die **Nichtweitergabe von Kernwaffen an Drittländer**. Nach der Phase des Kalten Krieges zwischen den beiden Supermächten und ihren Blöcken begann die **Phase der „friedlichen Koexistenz“** unterschiedlicher Gesellschaftssysteme.

1. Entwicklung und Stand der europäischen Integration

Lage der Bundesrepublik Deutschland

Durch ihre Lage an der Nahtstelle der Blöcke wurde die Bundesrepublik Deutschland stärker als andere Länder von den Veränderungen der politischen Großwetterlage betroffen. Für sie lag in der neuen **Interessenannäherung der beiden Supermächte** die Gefahr, an politischer Bedeutung zu verlieren und bei den machtpolitischen Entscheidungen über Europa gar übergangen zu werden. Deshalb suchte die Bundesrepublik Deutschland eine stärkere Anlehnung an Frankreich, das der Politik der Weltmächte mit erheblicher Skepsis gegenüberstand. Eine entscheidende Rolle bei dieser Annäherung zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Frankreich spielte dabei die wirtschaftliche Integration, an der Bundeskanzler Adenauer und der französische Außenminister Schuman seit den fünfziger Jahren gearbeitet hatten (vgl. Zeittafel). Mit der Regierungsübernahme durch General Charles de Gaulle 1958 erhielt der Anspruch der Europäer auf eine eigenständige Weltpolitik noch stärkere Impulse. Zwar scheiterte 1962 der **Plan einer „Europäischen Politischen Union“** (T 67).

Dennoch verständigten sich Adenauer und de Gaulle auf eine engere Verbindung beider Ländern. So kam 1963 der Vertrag über die deutsch-französische Zusammenarbeit, der sogenannte „**Elysee-Vertrag**“ zustande. Der Vertrag wollte nicht nur die angebliche „Erbfeindschaft“ zwischen Deutschland und Frankreich beenden, sondern auch für die Zukunft eine dauerhafte Freundschaft aufbauen, aus der ein vereintes Europa hervorgehen sollte. Während Frankreich jedoch auf lange Sicht ein von den USA unabhängiges Europa anstrebte, zielte die Bundesrepublik Deutschland auf den Ausgleich zwischen der deutsch-französischen Freundschaft und dem atlantischen Bündnis, wie es im innenpolitischen Streit zwischen „**Gaullisten**“ und „**Atlantikern**“ zum Ausdruck kam.

Europäische Einigung

Parallel zu diesen zweiseitigen Abmachungen vollzog sich der weitere Ausbau der europäischen Wirtschaftsgemeinschaft. In mehreren Schritten wurden die nationalen Zollschränken abgebaut, 1968 war die „**Zollunion**“ verwirklicht (vgl. Zeittafel). Mit zahlreichen Staaten der Karibik und Afrikas wurden sogenannte „Assoziierungsabkommen“ geschlossen, so daß diese Staaten die wirtschaftlichen Vorteile der EWG auch ohne Beitritt genießen konnten. 1967 wurde schließlich eine „Kommission der drei Gemeinschaften“ EWG, Montanunion und Euratom gebildet und zu den „**Europäischen Gemeinschaften**“ (EG) mit Sitz in Brüssel zusammengefaßt (vgl. Schaubild).

Organe der EG

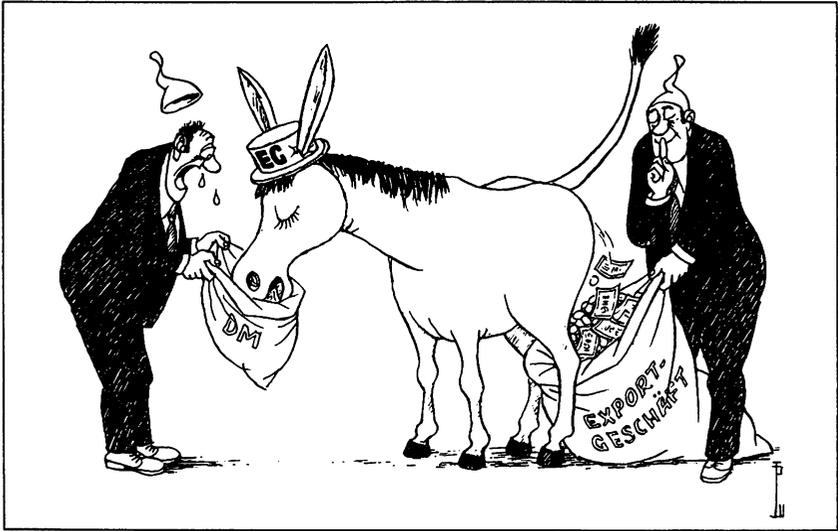
Die wichtigsten Entscheidungen trifft der „**Ministerrat**“, der sich aus je einem Regierungsmitglied jedes Partnerlandes zusammensetzt. Die 14 Mitglieder der „**Europäischen Kommission**“ werden von ihren nationalen Regierungen bestimmt; sie verstehen sich als Koordinierungs-, Vorbereitungs- und Verwaltungsorgan der EG. Außerdem verwaltet und kontrolliert die Kommission die Fonds der EG. Der „**Europäische Gerichtshof**“ mit Sitz in Luxemburg entscheidet bei Verstößen der Mitgliedsstaaten gegen EG-Bestimmungen und bei Streitigkeiten zwischen EG-Organen. Seine Entscheidungen gehen den nationalen Rechtsbestimmungen der Mitgliedsländer voraus. Das „**Europäische Parlament**“ in Straßburg war ursprünglich von den nationalen Parlamenten der Partnerländer beschiedt worden. 1978 fanden erstmalig gesamteuropäische Direktwahlen statt. Als einziges Organ mit einer gesamteuropäisch direkten Legitimation hat das Europaparlament sein Ansehen in kurzer Zeit steigern können. Doch das Europaparlament besitzt ein Budgetrecht nur für einen Teil des EG-Haushalts; seine Beschlüsse haben für den Ministerrat nur empfehlenden Charakter.

Probleme

Mit dem **Beitritt weiterer europäischer Länder** (1972 Großbritannien, Irland, Dänemark; 1981 Griechenland; 1986 Portugal und Spanien) verstärkte die EG ihre politische Position nach außen. Innerhalb der EG häuften sich indes die Schwierigkeiten und **Probleme**. Die Unterschiede zwischen den reichen und den armen Regionen (vgl. Schaubild) und zahllose Wettbewerbsverzerrungen durch nationale Sonderregelungen lösten immer neue Krisen aus. Besonders im Bereich der Landwirtschaft mit seinen garantierten Abnahmepreisen und Subventionen entbrannten heftige Zwistigkeiten zwischen den einzelnen Ländern, die sich einseitig als „Zahler“ oder als „Kassierer“ der EG fühlten. Die Milch-, Fleisch-, Wein- und Obstüberschüsse sind sprichwörtlich geworden, ohne daß eine für alle Partnerländer befriedigende Lösung in Sicht wäre (vgl. Schaubilder).

Leistungen

Demgegenüber steht jedoch die Leistung der EG als Schrittmacher einer politischen Integration Europas. Die Errichtung eines „**Euro-päischen Währungssystems**“ mit einer stabilen Verrechnungswährung ECU (European Currency Unit) und die Direktwahlen zum Europäischen Parlament zeigen an, daß die Idee einer europäischen Integration auch in Zukunft weiterentwickelt werden kann.



„Die Mär vom deutschen Zahlmeister“.

T 67a Der Standpunkt der Bundesrepublik Deutschland zur Politischen Union Europas

Eine Konferenz der Außenminister der Sechs zeigte sich weitgehend über einen Vertragsentwurf für eine Politische Union, scheiterte aber am Einspruch der Niederlande und Belgiens, die zunächst die Frage des Beitritts Großbritanniens geklärt sehen wollten. Das Ergebnis der Konferenz kommentierte der Außenminister Schröder am 18. April 1962.

[. . .] Einmal bestehen Meinungsverschiedenheiten darüber, wie weit die Europäische Politische Union gehen solle. Einige der Mitgliedstaaten wollen weiter gehen als andere. Diese Schwierigkeiten sind nicht unüberwindlich. Man muß sich an das Sprichwort erinnern, daß das Bessere oft des Guten Feind ist, und man muß diesen Fehler in der Politik vermeiden. Die andere Meinungsverschiedenheit bezieht sich auf die Teilnahme Großbritanniens. Einige der sechs Regierungen glauben, daß der Vertrag über die politische Union erst unterzeichnet werden sollte, wenn feststeht, daß Großbritannien der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft beitreten wird [. . .]. Ich hoffe, daß sich die beiden noch bestehenden Meinungsverschiedenheiten überbrücken lassen werden, um so mehr, als ich den Eindruck habe, daß die britische Regierung, die über das Projekt der politischen Union laufend unterrichtet wurde, gegen das vorgesehene Statut keine Einwendungen erhebt und ihrerseits gar nicht verlangt, daß die Verhandlungen ausgesetzt werden, bis der Beitritt Großbritanniens zur EWG entschieden ist. Die Bundesregierung wird alles in ihren Kräften Stehende tun, um das Projekt der europäischen politischen Union weiter zu fördern. Die Bundesregierung sieht in der

politischen Union nicht nur eine notwendige Ergänzung der Europäischen Gemeinschaften, sondern zugleich ein Mittel, um der Bedrohung der freien Welt durch den sowjetischen Kommunismus entgegenzutreten. Wir sitzen alle in einem Boot, und nur vereint sind wir in der Lage, unsere Freiheit zu behaupten.

T 67b Stellungnahme des belgischen Außenministers zur Europäischen Politischen Union

Nach dem Scheitern der Konferenz veröffentlichte die Zeitung „Le Soir“ das folgende Interview mit Paul-Henri Spaak.

[. . .]

a) Ist es vernünftig, das Statut des politischen Europas festlegen zu wollen, ohne zu wissen, ob Großbritannien an diesem politischen Europa teilnimmt oder nicht? Es scheint mir in der Tat klar zu sein, daß die Anwesenheit oder die Abwesenheit Großbritanniens die Idee ändert, die man sich von einem vereinten Europa machen kann.

b) Man kann sich ferner fragen, ob es im Augenblick, da Großbritannien über seinen Eintritt in den gemeinsamen Markt verhandelt, völlig korrekt ist, Beschlüsse zum Thema des politischen Status Europas ohne dieses Land zu fassen, wo doch die Sechs entschieden haben, daß Großbritannien, wenn es den europäischen Gemeinschaften beitreten würde, ipso facto dem politischen Europa beitreten müßte. Riskiert man nicht auf diese Weise neue Schwierigkeiten zusätzlich zu den schwierigen wirtschaftlichen Verhandlungen zu schaffen, die sich derzeit abspielen? [. . .]

Ich habe nicht gezögert zu sagen, daß in dem Europa, das von uns heute vorgeschlagen wird, das Element der Stabilität, des Gleichgewichts und der Erfahrung, das durch Großbritannien repräsentiert wird, mir von größter Bedeutung erscheint und das um so mehr, da wir heute vom europäischen Geist recht weit entfernt sind, der sich vor einigen Jahren kundgetan hat. Ich muß auch unterstreichen, daß sich Europa nur bei einer Gleichheit der Staaten konstruieren läßt. Dies ist ein Gedanke, der vielleicht von den großen Mächten schwer zu akzeptieren ist, aber eine Bedingung sine qua non für den Erfolg des Unternehmens darstellt. Was gefährlich und wirklich unannehmbar wäre, ist, daß gewisse große Länder sich einbilden könnten, die Probleme seien automatisch gelöst, sofern sie zu einem Einvernehmen unter sich gelangt sind. Was meine Befürchtungen bezüglich der Zukunft der Atlantischen Allianz anbelangt, so muß ich sagen, daß die gegenwärtige Gesamtsituation die Befürchtungen mancher vermehrt. Persönlich habe ich immer geglaubt, daß man das politische Europa von den Angelsachsen nicht entfernen sollte und den Gedanken eines Europa als dritte Macht ablehnen sollte. In dieser Beziehung scheint mir die Situation nicht sehr klar zu sein, was unvermeidlicherweise gewisse Auswirkungen auf die Gesamtheit der Erörterungen haben muß.

(H. v. Siegler, Europäische politische Einigung 1949–1968. Dokumentation von Vorschlägen und Stellungnahmen. Bonn 1968, S. 156 bzw. 157 f.)

1 *Vergleichen Sie die Standpunkte miteinander! Wo finden Sie Übereinstimmungen, wo unüberbrückbare Gegensätze?*

2 *Arbeiten Sie anhand der Aussagen der belgischen Seite das Verhältnis zwischen der europäischen Integration und dem Atlantischen Bündnis heraus! Welche Konflikte könnten entstehen?*

T 68 Konrad Adenauer, 1. Vorsitzender der CDU, am Vorabend des XIII. Bundesparteitages der CDU vom 29.–31. März 1965 in Düsseldorf über das deutsch-französische Verhältnis

[. . .] Ich sage Ihnen mit aller Offenheit und mit allem Ernst auf Grund meiner Erfahrungen, die ich gesammelt habe, daß diese Aufgaben nach meiner Kenntnis der Dinge von uns beiden besser erfüllt werden müssen. Frankreich bitte ich zu prüfen, was es von seiner Seite aus tun kann, damit die deutsch-französische Freundschaft, dieses Kernstück der europäischen Einigung, die Früchte bringt, die wir alle von diesem Verträge erwarten [. . .]. Am 3. und 4. Juli des vergangenen Jahres war der Besuch des französischen Staatspräsidenten in Bonn. Sie wissen, daß er günstiger hätte verlaufen können. Unserem Bundeskanzler Erhard ist es dann durch seinen

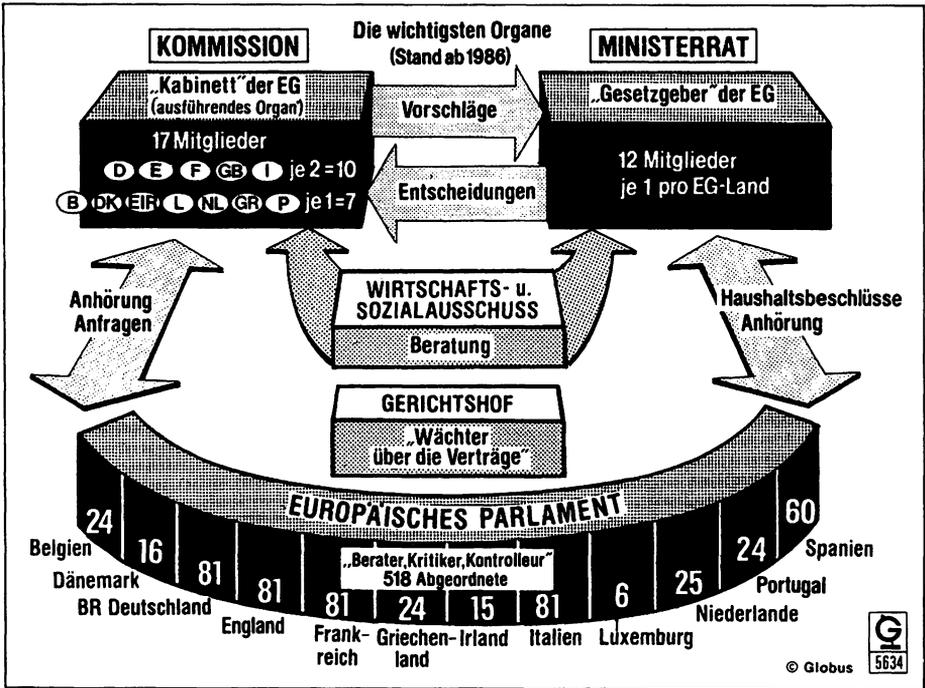
Besuch in Rambouillet gelungen, die Wolken, die sich damals erhoben hatten zwischen unseren beiden Völkern, zu beseitigen. Aber auf diesen guten Anfang, auf diesen ausgezeichneten Anfang sind nicht die entsprechenden Taten gefolgt. Wahrscheinlich sind beide Seiten daran schuld. Aber wir dürfen unter gar keinen Umständen die Kraft, die Geduld und den Mut verlieren, die deutsch-französische Freundschaft auszubauen, zu stärken und zu kräftigen. Es ist dann in Rambouillet zwischen den beiden Staatsmännern vereinbart worden, daß die Verhandlungen zur Herbeiführung der Politischen Union Europas fortgeführt werden sollen. Denn beide Seiten haben das gleiche Interesse an dieser Freundschaft. Dann hat man eine Konferenz in Venedig vorgeschlagen und dafür einen Tag vorgesehen. Anscheinend wird es auch zu dieser Konferenz zunächst nicht kommen. [. . .] Die Gefahren, die darin stecken, sind für uns, aber auch für Frankreich groß. Unser Geschick ist auch das Geschick Frankreichs. Wenn wir von den Russen verschlungen werden, wird auch Frankreich von den Russen verschlungen werden.

In diesen Tagen hat sich der russische Botschafter in Paris, Winogradow, verabschiedet. De Gaulle hat ihm eine besonders große Auszeichnung, ein großes Diner, gegeben. Er hat seinen Trinkspruch auf den russischen Botschafter mit folgenden Worten geschlossen: „Auf das Wohl Seiner Exzellenz, des Herrn Winogradow, und der traditionellen, nun aber zu neuem Leben erweckten Freundschaft zwischen Rußland und Frankreich.“ Nehmen Sie von mir das mit nach Hause: Wenn es auf einmal zwischen zwei Leuten, die sich gut verstanden, nicht mehr so recht stimmt, sind gewöhnlich beide daran schuld. Es fragt sich nur, wer mehr schuld ist. Aber schuld sind gewöhnlich beide. Ich möchte Sie auf einen Artikel hinweisen, der dieser Tage in der Welt erschienen ist. Es hieß dort, daß doch in französischen Kreisen Gedanken gehegt würden über die Wiederherstellung des Vertrags zwischen Rußland und Frankreich, der im Jahre 1944 von Rußland gekündigt worden ist.

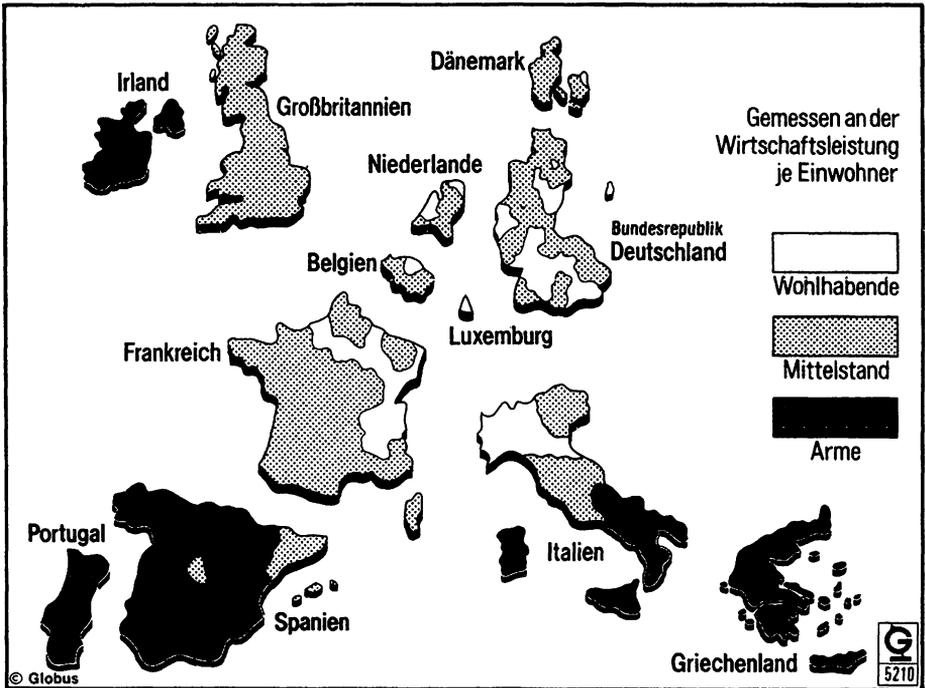
Das wäre in höchstem Maße bedauerlich. Für uns Deutsche ist es jedoch auch das Signal, aufzupassen und alles zu tun, damit das warme Gefühl, das zwischen den beiden Völkern besteht, die Politiker nötigt, auch in der politischen Arbeit schneller voranzuschreiten [. . .].
(Keesing's Archiv der Gegenwart. 1965, S. 11775)

1 *Welche Konfliktpunkte sieht Adenauer im deutsch-französischen Verhältnis? Wer ist seiner Meinung nach dafür verantwortlich?*

2 *Welche Rolle soll Frankreich im Verhältnis der Bundesrepublik Deutschland zur Sowjetunion spielen? Beurteilen Sie die Einschätzung, die Adenauer vorträgt!*



Schema 4: So funktioniert die EG



Karte 8: Arm und reich in der EG

Tab. 11: Beteiligung der Mitgliedstaaten an der Finanzierung des EG-Haushalts (Gesamtanteile in %)

	Ist						Soll	
	1975	1976	1977	1978	1979	1980	1981	1982
Bundesrepublik Deutschland	28,1	27,3	25,8	31,1	30,7	30,0	30,0	28,3
Frankreich	22,8	21,4	20,3	19,3	20,1	19,4	21,5	22,2
Italien	17,5	17,1	16,7	14,4	12,5	12,8	15,2	14,2
Niederlande	9,0	8,8	8,6	10,3	9,3	8,4	7,7	7,7
Belgien	6,7	6,5	6,3	6,5	6,7	6,2	6,0	5,6
Luxemburg	0,2	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,2	0,1
Ursprüngliche Mitglieder	84,3	81,2	77,8	81,8	79,4	76,9	80,6	78,3
Großbritannien	13,6	16,2	19,2	15,4	17,5	19,8	15,5	17,2
Dänemark	1,7	2,1	2,4	2,3	2,4	2,3	2,1	2,1
Irland	0,4	0,5	0,6	0,6	0,7	0,9	0,9	1,0
Griechenland	-	-	-	-	-	-	0,9	1,5

(Quelle: Deutsche Bundesbank, Monatsbericht, 34. Jg. Nr. 1, Januar 1982, S. 27)

1 Welche Konsequenzen ergeben sich aus einer solchen Entwicklung der Finanzierung für die innere Ordnung der EG? Vergleichen Sie mit Karte 8!

2 Setzen Sie sich mit der Behauptung auseinander, die Bundesrepublik Deutschland sei der größte Zahler der EG, während die anderen Staaten die Nutznießer seien!

Zeittafel zur Europäischen Einigung

1949	Gründung des Europarats	1968	Einführung der Zollunion
1950	Der französische Außenminister Schuman schlägt die Gründung einer Kohle- und Stahl-Gemeinschaft vor	1969	Beschluß der stufenweisen Zoll- und Währungsunion bis 1980
1951	Vertragsunterzeichnung zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl (Montanunion) durch Frankreich, die Bundesrepublik Deutschland, Italien und die Benelux-Länder	1971	Erste Stufe der Wirtschafts- und Währungsunion
1952	Erster Vertrag über die Bildung einer Europäischen Verteidigungsgemeinschaft (EVG)	1972	Vertragsunterzeichnung zum Beitritt Großbritanniens, Irlands und Dänemarks
1954	Scheitern des EVG-Vertrags in der franz. Nationalversammlung	1973	Beschluß der Finanzminister über gemeinsames Floaten von sechs EG-Staaten bei festen Wechselkursen untereinander
1957	Vertragsunterzeichnung zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) und der Europäischen Atomgemeinschaft (EURATOM) durch die Staaten der Montanunion	1975	Assoziierungsabkommen mit 46 Staaten Afrikas, der Karibik und des Pazifik
1959	10%ige Zollsenkung innerhalb der EWG	1976	Kooperationsabkommen mit Algerien, Marokko und Tunesien
1961	EWG-Assoziierungsvertrag mit Griechenland	1977	Freihandelszone von EG und EFTA Errichtung eines Europäischen Patentamts (München) und eines Europäischen Rechnungshofs (Luxemburg)
1962	Einigung des EWG-Ministerrats über Agrar-, Finanzierungs- und Wettbewerbsordnung Scheitern der Verhandlungen über die Europäische Politische Union	1979	Inkrafttreten des Europäischen Währungssystems Erste Direktwahl zum Europäischen Parlament
1963	Assoziierungsabkommen mit 17 afrikanischen Staaten	1980	Kooperationsabkommen mit den ASEAN-Staaten
1965	Vertragsunterzeichnung über die Fusion der Europäischen Gemeinschaften (EG)	1981	Beitritt Griechenlands
1966	Beilegung der Krise um EWG-Finanzierung	1982	Austritt Grönlands aus der EG
1967	Vereinigte Kommission der EG nimmt Arbeit auf	1983	Verabschiedung einer gemeinsamen EG-Fischereipolitik
		1984	Zweite Direktwahl zum Europäischen Parlament
		1986	Beitritt Portugals und Spaniens zur EG

2. Die Bundesrepublik Deutschland und ihre östlichen Nachbarn

Die Haltung der Bundesrepublik Deutschland gegenüber ihren östlichen Nachbarn war in den fünfziger Jahren durch Abgrenzung bestimmt. Die Niederschlagung der Aufstände in der DDR 1953 und in Ungarn 1956 zeigte, daß die Sowjetunion auch jede friedliche Veränderung in ihrem Machtbereich mit Waffengewalt verhindern würde. Eine Demokratisierung der kommunistischen Staaten konnte auf absehbare Zeit nicht erwartet werden.

Alleinvertretungsanspruch

Gegenüber der DDR vertrat die Bundesrepublik Deutschland eine Politik der Wiedervereinigung auf der Grundlage westlicher Demokratievorstellungen und erhob den Anspruch auf das Alleinvertretungsrecht für ganz Deutschland. Dieser **Alleinvertretungsanspruch** war nach der Aufnahme diplomatischer Beziehungen zur Sowjetunion 1955 formuliert worden. Damals bestand die Gefahr, daß auch andere Staaten dem Beispiel der Sowjetunion folgen und diplomatische Beziehungen zu beiden deutschen Staaten aufnehmen könnten. Dadurch wäre der Alleinvertretungsanspruch der Bundesrepublik Deutschland unterlaufen worden. Die „**Hallstein-Doktrin**“, benannt nach dem damaligen Staatssekretär im Außenministerium Walter Hallstein, legte daher fest, daß die Bundesrepublik Deutschland die allein rechtmäßige Vertretung Deutschlands sei; die Bundesrepublik Deutschland breche zu jedem Land, das zugleich zur DDR diplomatische Beziehungen aufnehme, ihrerseits die diplomatischen Beziehungen ab (vgl. T 69/70).

Entspannungspolitik

Die sich abzeichnende Entspannung zwischen den Großmächten seit der Kubakrise wiesen auf die Gefahr einer außenpolitischen Isolierung hin, wenn die Bundesregierung zu starr an ihrem Wiedervereinigungs- und Alleinvertretungsanspruch festhalten würde. Seit Beginn der sechziger Jahre setzte daher eine Diskussion über eine Anpassung der deutschen Ostpolitik an die entspannte Weltlage ein, die auf den Begriff „**Wandel durch Annäherung**“ gebracht wurde. Die Bundesregierung beharrte jedoch auf dem Standpunkt, daß die Wiedervereinigung Deutschlands nicht nur kein Hindernis, sondern geradezu die Voraussetzung für die **Entspannung zwischen den Blöcken** darstelle (T 69).

Willy Brandts Ostpolitik

Auch die DDR zeigte sich zum Entgegenkommen gegenüber dem Westen bereit. Sie regte 1964 einen Zeitungsaustausch mit der Bundesrepublik Deutschland und 1966 einen Redneraustausch zwischen der SPD und der SED an. Seit 1966 als Außenminister der „Großen Koalition“ und ab 1969 als Bundeskanzler einer sozialliberalen Koalition verfolgte **Willy Brandt** eine **programmatische „Ostpolitik“**, die sich die Anerkennung der nach dem Zweiten Weltkrieg geschaffenen Grenzziehungen und eine Aussöhnung mit den östlichen Nachbarn zum Ziel setzte. Selbst der Einmarsch der Truppen des Warschauer Pakts 1968 in die Tschechoslowakei, der dem „Prager Frühling“, einem sozialistischen Reformkurs, ein Ende setzte, konnte diesen Entspannungsprozeß zwischen den Blöcken nicht dauerhaft stören. Die modifizierte Anwendung und Aufweichung der Hallstein-Doktrin war dazu ein erster Schritt (T 70). Durch Gewaltverzichtsangebote gegenüber der Sowjetunion und den osteuropäischen Staaten (1970) und durch weltweit beachtete Besuche Brandts in der DDR und in Polen wurden intensive Verhandlungen vorbereitet.



Bei seinem Polenbesuch. Bundeskanzler Brandt kniet vor dem Denkmal der Gefallenen des Ghetto-Aufstandes (in Warschau 1970).

Ostverträge

Im August 1970 wurde der „**Moskauer Vertrag**“ zwischen der Bundesrepublik und der Sowjetunion unterzeichnet, im Herbst folgte der „**Warschauer Vertrag**“ zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Polen. Die schwierige Frage der Anerkennung der Oder-Neiße-Linie als polnische Westgrenze wurde durch die Vertragsformel geregelt, daß diese Grenze zwar „unverletzlich“, wegen des fehlenden Friedensvertrages aber nicht „endgültig“ sei. Damit erkannte die Bundesrepublik Deutschland die Staatsgewalt der UdSSR und Polens in den deutschen Ostgebieten an, jedoch **keine Gebietsabtretungen**.

Im 1972 in Kraft getretenen „**Berlin-Abkommen**“ hatten sich mittlerweile die vier Siegermächte über den Status Berlins geeinigt. Darin wurde die gemeinsame Verantwortung der Vier zwar nur für Westberlin bekräftigt; zugleich erkannte jedoch die Sowjetunion die Bindung Westberlins an die Bundesrepublik Deutschland an. Auf dieser Grundlage konnte der sogenannte „**Grundlagenvertrag**“ zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der DDR 1972 abgeschlossen werden (T 72). Dieses Abkommen bildete den ersten Staatsvertrag zwischen den beiden deutschen Staaten als gleichberechtigte Vertragspartner. 1973 folgte der **Vertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Tschechoslowakei**. Besonders schwierig gestaltete sich die Streitfrage, ob das „Münchener Abkommen“ von 1938 als von Anfang an nichtig zu betrachten sei, wie dies die ČSSR gefordert hatte. Dadurch wären die völkerrechtswidrigen Vertreibungen nach dem Zweiten Weltkrieg durch die Bundesrepublik Deutschland als rechtmäßig anerkannt worden (T 73).

Diskussion um die Ostverträge

Die innenpolitische **Diskussion um die „Ostverträge“** wurde mit äußerster Heftigkeit geführt. Erst der für die Regierung erfolgreiche Wahlausgang von 1972 und die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts über die Rechtmäßigkeit der Ostverträge setzten dem ein Ende. Dennoch ist bis heute die Bewertung der Ostverträge bei den Parteien der Bundesrepublik Deutschland umstritten (T 74).

T 69a Aus einem Grundsatzreferat des deutschlandpolitischen Experten der SPD, Egon Bahr, am 15. Juli 1963 in der Evangelischen Akademie in Tutzing

Die Voraussetzungen zur Wiedervereinigung sind nur mit der Sowjetunion zu schaffen. Sie sind nicht in Ost-Berlin zu bekommen, nicht gegen die Sowjetunion, nicht ohne sie. Wer Vorstellungen entwickelt, die sich im Grunde darauf zurückführen lassen, daß die Wiedervereinigung mit Ost-Berlin zu erreichen ist, hängt Illusionen nach und sollte sich die Anwesenheit von 20 oder 22 gut ausgerüsteten sowjetischen Divisionen vergegenwärtigen. Die Wiedervereinigung ist ein außenpolitisches Problem. [. . .]

Die erste Folgerung, die sich aus einer Übertragung der Strategie des Friedens auf Deutschland ergibt, ist, daß die Politik des Alles oder Nichts ausscheidet. Entweder freie Wahlen oder gar nicht, entweder gesamtdeutsche Entscheidungsfreiheit oder ein hartes Nein, entweder Wahlen als erster Schritt oder Ablehnung, das alles ist nicht nur hoffnungslos antiquiert und unwirklich, sondern in einer Strategie des Friedens auch sinnlos. Heute ist klar, daß die Wiedervereinigung nicht ein einmaliger Akt ist, der durch einen historischen Beschluß an einem historischen Tag auf einer historischen Konferenz ins Werk gesetzt wird, sondern ein Prozeß mit vielen Schritten und vielen Stationen. [. . .]

Wenn es richtig ist, und ich glaube, es ist richtig, daß die Zone dem sowjetischen Einflußbereich nicht entrisen werden kann, dann ergibt sich daraus, daß jede Politik zum direkten Sturz des Regimes drüben aussichtslos ist. Diese Folgerung ist rasend unbequem und geht gegen unser Gefühl, aber sie ist logisch. Sie bedeutet, daß Änderungen und Veränderungen nur ausgehend von dem zur Zeit dort herrschenden verhaßten Regime erreichbar sind. [. . .]

Der nächste Einwand ergibt sich aus unserer berechtigten Ablehnung, das Zonenregime anzuerkennen. Ich halte die Diskussion um die Anerkennung zuweilen insofern für zu eng und vielleicht sogar für gefährlich, weil sie uns in eine Sackgasse führen und jegliche Politik verbauen kann. Die selbstverständliche und von niemandem in Frage gestellte Weigerung, die Zone als einen rechtmäßigen Staat anzuerkennen, darf uns nicht lähmen. [. . .]

Das könnte man höchstens als eine Negativform der Anerkennung bezeichnen. Ich komme zu dem Ergebnis, daß sich unterhalb der juristischen Anerkennung, unterhalb der bestätigten Legitimität dieses Zwangsregimes bei uns soviel eingebürgert hat, daß es möglich sein muß, diese Formen auch gegebenenfalls in einem für uns günstigen Sinne zu benutzen. [. . .]

Man könnte sagen, das Regime würde dadurch gestützt, aber ich habe eben zu entwickeln versucht, daß es keinen praktikablen Weg über den Sturz des Regimes gibt. Ich sehe nur den schmalen Weg der

Erleichterung für die Menschen in so homöopathischen Dosen, daß sich daraus nicht die Gefahr eines revolutionären Umschlags ergibt, die das sowjetische Eingreifen aus sowjetischem Interesse zwangsläufig auslösen würde. Die Bundesregierung hat in ihrer letzten Regierungserklärung gesagt, sie sei bereit, „über vieles mit sich reden zu lassen, wenn unsere Brüder in der Zone sich einrichten können, wie sie wollen. Überlegungen der Menschlichkeit spielen hier für uns eine größere Rolle als nationale Überlegungen.“ Als einen Diskussionsbeitrag in diesem Rahmen möchte ich meine Ausführungen verstanden wissen. Wir haben gesagt, daß die Mauer ein Zeichen der Schwäche ist. Man könnte auch sagen, sie war ein Zeichen der Angst und des Selbsterhaltungstriebes des kommunistischen Regimes. Die Frage ist, ob es nicht Möglichkeiten gibt, diese durchaus berechtigten Sorgen dem Regime graduell soweit zu nehmen, daß auch die Auflockerung der Grenzen und der Mauer praktikabel wird, weil das Risiko erträglich ist. Das ist eine Politik, die man auf die Formel bringen könnte: Wandel durch Annäherung. Ich bin fest davon überzeugt, daß wir Selbstbewußtsein genug haben können, um eine solche Politik ohne Illusion zu verfolgen, die sich außerdem nahtlos in das westliche Konzept der Strategie des Friedens einpaßt, denn sonst müßten wir auf Wunder warten, und das ist keine Politik. (Keesing's Archiv der Gegenwart 1963, S. 10700 f.)

T 69b Aus der Regierungserklärung von Bundeskanzler Ludwig Erhard vom 18. Oktober 1963

Es ist unsere Pflicht, immer erneut die Aufmerksamkeit der Welt auf die ungelöste deutsche Frage zu lenken. Die Bundesregierung erhebt auf Grund des Mandats, das das Grundgesetz und das deutsche Volk ihr erteilen, die Forderung, jede sich bietende Möglichkeit in den West-Ost-Gesprächen zu ergreifen, um hinsichtlich der Lösung des Deutschland-Problems Fortschritte zu erzielen. Denn darüber darf kein Zweifel sein: Die Deutschland-Frage ist eine der Hauptursachen für die Spannungen in der Welt, und man kann nicht hoffen, diese Spannungen zu beseitigen, wenn die Deutschland-Frage ungelöst bleibt.

In keinem Falle werden wir eine Maßnahme zu akzeptieren bereit sein, die den unbefriedigenden Stand, in dem sich das Deutschland-Problem befindet, statt zu verbessern, verschlechtern würde –, sei es, daß durch sie die unnatürliche Teilung unseres Landes sanktioniert oder gefestigt würde –, sei es, daß eine Anerkennung oder auch nur eine internationale Aufwertung des Regimes der sowjetisch besetzten Zone mit ihr verbunden wäre. Dies bleibt ein allgemeiner Grundsatz unserer Politik, denn die Herrschaft, die in jenem Teil Deutschlands errichtet

wurde, ist nichts anderes als eine Fremdherrschaft und ein Gewaltsystem, das gegen den Willen der überwältigenden Mehrheit des unterdrückten Teiles unseres Volkes die freie Verbindung zwischen ihm und uns zerschneidet und die Ausübung der elementarsten politischen und humanitären Rechte verhindert.

Man sagt uns, die Teilung unseres Volkes sei eine „Realität“, die hingenommen werden müsse. Sicher haben wir es hier mit einer Realität zu tun, aber mit einer unerträglichen. Auch eine Krankheit ist eine Realität, und doch wird es niemandem einfallen, den zu tadeln, der sich vor ihr zu schützen und sie zu heilen sucht. Auch Unrecht ist Realität, und doch wird man alles daransetzen müssen, es zu beseitigen. Vor allem aber ist, wenn schon die Teilung unseres Landes als eine Realität hingestellt wird, der Wille des deutschen Volkes zur Wiederherstellung seiner Einheit eine weit stärkere Realität, denn die Geschichte lehrt, daß der elementare Drang eines Volkes, um seine Einheit und Freiheit zu ringen, zu den mächtigsten Kräften überhaupt gehört. Die Sowjetunion wäre deshalb gut beraten, dieser Realität Rechnung zu tragen und dem ehrlichen Friedenswillen des deutschen Volkes zu vertrauen. (Bulletin des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung, 19. 10. 1963. Nr. 186, S. 1623)

1 *Vergleichen Sie die beiden Stellungnahmen des Jahres 1963 unter folgenden Aspekten:*

– Welche Rolle soll die deutsche Frage innerhalb der Weltpolitik spielen?

– Welchen Stellenwert hat Berlin bei dieser Lösung?
– Wie schätzen die beiden Stellungnahmen die Position der DDR-Regierung ein?

2 *Welche Rolle spielen die „Realitäten“, die in beiden Texten angesprochen werden?*

T 70a Bundesaußenminister Brandt am 20. Mai 1969 in München vor der Gesellschaft für Auslandskunde zur „Hallstein-Doktrin“

[...]

Bei der Beurteilung der Beziehungen anderer zur DDR spielen für uns zwei Aspekte eine wesentliche Rolle. Einmal ist die Form von wesentlicher Bedeutung. Impliziert sie eine völkerrechtliche Sanktionierung der deutschen Spaltung und läßt sie jeden positiven Bezug auf die Wiederherstellung der deutschen Einheit vermissen, so kann sie von uns natürlich nicht hingenommen werden. Zum anderen ist zu untersuchen, ob unabhängig von der Form uns gegenüber ein unfreundlicher Akt deswegen begangen wird, weil die Motive und die Wahl des Zeitpunktes als eine Desavouierung unserer innerdeutschen Bemühungen erscheinen müssen. Mit anderen Worten: Eine Anerkennung der DDR durch dritte Staaten wird für uns insbesondere solange als unfreundlicher

Akt anzusehen sein, wie die DDR im innerdeutschen Verhältnis ihre intransigente und böswillige Haltung nicht modifiziert. Im übrigen ist es logisch, daß die von uns erstrebte innerdeutsche Annäherung, die Entwicklung von der innerdeutschen Konfrontation zur innerdeutschen Kooperation sich in den internationalen Bereich fortsetzen würde. Wir wollen doch unsere Landsleute in der DDR nicht vom internationalen Austausch isolieren. Das Gegenteil ist richtig. Sollte es also zu einem wirklichen Modus vivendi kommen, so wird er als ein geschichtliches Übergangsstadium auch international so formalisiert werden können, daß das Ziel der Wiederherstellung der deutschen Einheit nicht verloren geht. Auch darüber wird zu sprechen sein, wenn die Verantwortlichen in Ost-Berlin einmal zu Verhandlungen bereit sind. Inzwischen bin ich dagegen, uns die Hände dadurch zu binden, daß wir der DDR-Regierung irgendwo in der Welt einen Alleinvertretungsanspruch einräumen.

[...]

(Keesing's Archiv der Gegenwart, 1969, S. 14717)

T 70b Aus der Erklärung der Bundesregierung zur „Hallstein-Doktrin“ vom 30. Mai 1969

[...]

3. Die Regierung der Bundesrepublik Deutschland führt ihre Friedenspolitik konsequent fort. Sie ist entschlossen, mit allen Völkern Beziehungen zu unterhalten, die auf Verständigung, auf gegenseitiges Vertrauen und auf den Willen zur Zusammenarbeit gegründet sind. Ihr besonderes Ziel ist eine europäische Friedensordnung, die auch die Spaltung Deutschlands überwindet.

Sie weiß sich hierin einig mit ihren Partnern im Nordatlantischen Bündnis und in den Europäischen Gemeinschaften.

4. Die Bemühungen der Bundesregierung und ihrer Verbündeten für den Frieden in Europa und zur Überwindung der Spaltung Deutschlands werden erschwert durch unfreundliche Akte, die die Spaltung Deutschlands vertiefen. Eine von gegenseitigem Vertrauen getragene Freundschaft und Zusammenarbeit ist daher nur mit denjenigen Ländern möglich, die sich in der Grundfrage der nationalen Einheit auf die Seite des deutschen Volkes stellen.

5. Die nationale Einheit wird von der Ost-Berliner Regierung mißachtet, infolgedessen kann eine Unterstützung dieser Regierung nur als eine Handlung gewertet werden, die dem Recht des deutschen Volkes auf Selbstbestimmung zuwiderläuft. Die Bundesregierung muß daher die Anerkennung der DDR als unfreundlichen Akt betrachten. Sie wird in einem solchen Fall ihre Haltung und ihre Maßnahmen gemäß den Interessen des ganzen deutschen Volkes von den gegebenen Umständen abhängig machen. (Keesing's Archiv der Gegenwart, 1969, S. 14717)

1 Erklären und begründen Sie die in beiden Texten unterschiedliche Interpretation der „Hallstein-Doktrin“!

2 Diskutieren Sie, ob es ein „geschichtliches Übergangsstadium“ zwischen Anerkennung und Nichtanerkennung der DDR geben kann!

T 71 Aus dem „Bahr-Papier“

Benannt nach Egon Bahr, dem bundesdeutschen Vertreter bei den Moskauer Verhandlungen, bildete die Grundlage des Moskauer Vertrags, mit dem zum Teil wörtliche Übereinstimmungen bestehen.

[. . .]

2

Die Bundesrepublik Deutschland und die Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken werden sich in ihren gegenseitigen Beziehungen sowie in Fragen der Gewährleistung der europäischen und internationalen Sicherheit von den Zielen und Prinzipien, die in der Satzung der Vereinten Nationen niedergelegt sind, leiten lassen. Demgemäß werden sie ihre Streitfragen ausschließlich mit friedlichen Mitteln lösen und übernehmen die Verpflichtung, sich in Fragen, die die europäische Sicherheit berühren, sowie in ihren bilateralen Beziehungen gemäß Artikel 2 der Satzung der Vereinten Nationen, der Drohung mit Gewalt oder der Anwendung von Gewalt zu enthalten.

3

Die BRD und die SU stimmen in der Erkenntnis überein, daß der Friede in Europa nur erhalten werden kann, wenn niemand die gegenwärtigen Grenzen antastet.

Sie verpflichten sich, die territoriale Integrität aller Staaten in Europa in ihren Grenzen uneingeschränkt zu achten.

Sie erklären, daß sie keine Gebietsansprüche gegen irgend jemand haben und solche in Zukunft auch nicht erheben werden.

Sie betrachten heute und künftig die Grenzen aller Staaten in Europa als unverletzlich, wie sie am Tage der Unterzeichnung dieses Abkommens verlaufen, einschließlich der Oder-Neiße-Linie, die die Westgrenze der Volksrepublik Polen bildet, und der Grenze zwischen der BRD und der DDR.

4

Das Abkommen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken berührt nicht die früher geschlossenen zweiseitigen und mehrseitigen Verträge und Abkommen beider Seiten.

5

Zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken besteht Einvernehmen darüber, daß das von ihnen zu schließende

Abkommen über . . . (einzusetzen die offizielle Bezeichnung des Abkommens) und entsprechende Abkommen (Verträge) der Bundesrepublik Deutschland mit anderen sozialistischen Ländern, insbesondere Abkommen (Verträge) mit der Deutschen Demokratischen Republik (vgl. Ziffer 6), der Volksrepublik Polen und der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik (vgl. Ziffer 8), ein einheitliches Ganzes bilden.

6

Die Regierung der Bundesrepublik Deutschland erklärt ihre Bereitschaft, mit der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik ein Abkommen zu schließen, das die zwischen Staaten übliche gleiche verbindliche Kraft haben wird wie andere Abkommen, die die Bundesrepublik Deutschland und die Deutsche Demokratische Republik mit dritten Ländern schließen. Demgemäß will sie ihre Beziehungen zur Deutschen Demokratischen Republik auf der Grundlage der vollen Gleichberechtigung, der Nichtdiskriminierung, der Achtung der Unabhängigkeit und der Selbständigkeit jedes der beiden Staaten in Angelegenheiten, die ihre innere Kompetenz in ihren entsprechenden Grenzen betreffen, gestalten. Die Regierung der Bundesrepublik Deutschland geht davon aus, daß sich auf dieser Grundlage, nach der keiner der beiden Staaten den anderen im Ausland vertreten oder in seinem Namen handeln kann, die Beziehungen der Deutschen Demokratischen Republik und der Bundesrepublik Deutschland zu dritten Staaten entwickeln werden.

[. . .]

Zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken besteht Einvernehmen darüber, daß die mit der Ungültigkeit des Münchner Abkommens verbundenen Fragen in Verhandlungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik in einer für beide Seiten annehmbaren Form geregelt werden sollen.

[. . .]

Die Regierung der Bundesrepublik Deutschland und die Regierung der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken begrüßen den Plan einer Konferenz über Fragen der Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa und werden alles von ihnen Abhängende für ihre Vorbereitung und erfolgreiche Durchführung tun.

(Texte zur Deutschlandpolitik. Hrsg. vom Bundesministerium für Gesamtdeutsche Fragen, Band VI. S. 90 ff.)

1 Welche Punkte des Papiers werden wohl am umstrittensten gewesen sein? Warum?

2 Zeigen Sie, inwiefern das Papier Bahrs Position von 1963 (T 69a) übernimmt oder abwandelt! Geben Sie Gründe für diese Entwicklungen an!

T 72 Vertrag über die Grundlagen der Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik vom 21. Dezember 1972

Die hohen vertragschließenden Seiten eingedenk ihrer Verantwortung für die Erhaltung des Friedens, in dem Bestreben, einen Beitrag zur Entspannung und Sicherheit in Europa zu leisten, in dem Bewußtsein, daß die Unverletzlichkeit der Grenzen und die Achtung der territorialen Integrität und der Souveränität aller Staaten in Europa in ihren gegenwärtigen Grenzen eine grundlegende Bedingung für den Frieden sind, in der Erkenntnis, daß sich daher die beiden deutschen Staaten in ihren Beziehungen der Androhung oder Anwendung von Gewalt zu enthalten haben, ausgehend von den historischen Gegebenheiten und unbeschadet der unterschiedlichen Auffassungen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik zu grundsätzlichen Fragen, darunter zur nationalen Frage, geleitet von dem Wunsch, zum Wohle der Menschen in den beiden deutschen Staaten die Voraussetzungen für die Zusammenarbeit zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik zu schaffen, sind wie folgt übereingekommen:

Artikel 1

Die Bundesrepublik Deutschland und die Deutsche Demokratische Republik entwickeln normale gutnachbarliche Beziehungen zueinander auf der Grundlage der Gleichberechtigung.

Artikel 2

Die Bundesrepublik Deutschland und die Deutsche Demokratische Republik werden sich von den Zielen und Prinzipien leiten lassen, die in der Charta der Vereinten Nationen niedergelegt sind, insbesondere der souveränen Gleichheit aller Staaten, der Achtung der Unabhängigkeit, Selbständigkeit und territorialen Integrität, dem Selbstbestimmungsrecht, der Wahrung der Menschenrechte und der Nichtdiskriminierung.

Artikel 3

Entsprechend der Charta der Vereinten Nationen werden die Bundesrepublik Deutschland und die Deutsche Demokratische Republik ihre Streitfragen ausschließlich mit friedlichen Mitteln lösen und sich der Drohung mit Gewalt oder der Anwendung von Gewalt enthalten. Sie bekräftigen die Unverletzlichkeit der zwischen ihnen bestehenden Grenze jetzt und in der Zukunft und verpflichten sich zur uneingeschränkten Achtung ihrer territorialen Integrität.

Artikel 4

Die Bundesrepublik Deutschland und die Deutsche Demokratische Republik gehen davon aus, daß keiner der beiden Staaten den anderen international vertreten oder in seinem Namen handeln kann.

[. . .]

Artikel 5

Die Bundesrepublik Deutschland und die Deutsche Demokratische Republik werden friedliche Beziehungen zwischen den europäischen Staaten fördern und zur Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa beitragen. Sie unterstützen die Bemühungen um eine Verminderung der Streitkräfte und Rüstungen in Europa, ohne daß dadurch Nachteile für die Sicherheit der Beteiligten entstehen dürfen. Die Bundesrepublik Deutschland und die Deutsche Demokratische Republik werden mit dem Ziel einer allgemeinen und vollständigen Abrüstung unter wirksamer internationaler Kontrolle der internationalen Sicherheit dienende Bemühungen um Rüstungsbegrenzung und Abrüstung, insbesondere auf dem Gebiet der Kernwaffen und anderen Massenvernichtungswaffen, unterstützen.

Artikel 6

Die Bundesrepublik Deutschland und die Deutsche Demokratische Republik gehen von dem Grundsatz aus, daß die Hoheitsgewalt jedes der beiden Staaten sich auf sein Staatsgebiet beschränkt. Sie respektieren die Unabhängigkeit und Selbständigkeit jedes der beiden Staaten in seinen inneren und äußeren Angelegenheiten.

Artikel 7

Die Bundesrepublik Deutschland und die Deutsche Demokratische Republik erklären ihre Bereitschaft, im Zuge der Normalisierung ihrer Beziehungen praktische und humanitäre Fragen zu regeln. Sie werden Abkommen schließen, um auf der Grundlage dieses Vertrages und zum beiderseitigen Vorteil die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Wirtschaft, der Wissenschaft und Technik, des Verkehrs, des Rechtsverkehrs, des Post- und Fernmeldewesens, des Gesundheitswesens, der Kultur, des Sports, des Umweltschutzes und auf anderen Gebieten zu entwickeln und zu fördern. Einzelheiten sind in dem Zusatzprotokoll geregelt.

Artikel 8

Die Bundesrepublik Deutschland und die Deutsche Demokratische Republik werden ständige Vertretungen austauschen. Sie werden am Sitz der jeweiligen Regierung errichtet. Die praktischen Fragen, die mit der Einrichtung der Vertretungen zusammenhängen, werden zusätzlich geregelt.

[. . .]

(Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 9. November 1972)

1 *Vergleichen Sie den Vertrag mit dem „Bahr-Papier“ (T 71)!*

2 *Erläutern Sie, warum der Vertrag trotz seiner spärlichen Aussagen so umstritten sein kann! Ziehen Sie zur Beurteilung die Einschätzung der damaligen Opposition heran (T 74b)!*

T 73 Der deutsch-tschechoslowakische Vertrag vom 11. Dezember 1973

a) Aus dem Vertragstext

Artikel I

Die Bundesrepublik Deutschland und die Tschechoslowakische Sozialistische Republik betrachten das Münchner Abkommen vom 29. September 1938 im Hinblick auf ihre gegenseitigen Beziehungen nach Maßgabe dieses Vertrages als nichtig.

Artikel II

(1) Dieser Vertrag berührt nicht die Rechtswirkungen, die sich in bezug auf natürliche oder juristische Personen aus dem in der Zeit vom 30. September 1938 bis zum 9. Mai 1945 angewendeten Recht ergeben. Ausgenommen hiervon sind die Auswirkungen von Maßnahmen, die beide vertragschließenden Parteien wegen ihrer Unvereinbarkeit mit den fundamentalen Prinzipien der Gerechtigkeit als nichtig betrachten [. . .].

(3) Dieser Vertrag bildet mit seinen Erklärungen über das Münchner Abkommen keine Rechtsgrundlage für materielle Ansprüche der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik und ihrer natürlichen und juristischen Personen [. . .].

Artikel IV

[. . .] (2) Sie erklären, daß sie gegeneinander keinerlei Gebietsansprüche haben und solche auch in Zukunft nicht erheben werden [. . .].

(Texte zur Deutschlandpolitik. Band II. S. 210 ff.)

b) Aus der Fernsehansprache des Bundeskanzlers Willy Brandt aus Prag (11. Dezember 1973)

[. . .] Mir war die Summe des Leidens gegenwärtig, das die eigentliche Vorgeschichte dieser Verträge ist: Des Leidens, das die Tschechen und Slowaken durch die Brutalität der vermeintlichen Übermenschen traf. Des Leidens der Deutschen, die für das Unrecht des Nazismus schrecklich zu büßen hatten.

Ich habe auch nicht vergessen, daß ein anderer Vertrag – vor 35 Jahren – den Punkt bestimmte, von dem ab es in den Abgrund ging.

Niemand konnte jenes Münchener Abkommen von 1938, das so gründlich ad absurdum geführt wurde, ungeschehen machen. Aber man fand in mühseligen Verhandlungen Kompromißformeln, die uns helfen, die Folgen auf eine Weise zu überwinden, mit der sich beide Staaten zufriedengeben können. Durch das Versprechen des Gewaltverzichts konnten wir auch keine der Gewalttaten tilgen. Aber wir vermochten eine Brücke über den Abgrund zu bauen. Der Vertrag, den wir heute unterzeichnet haben, sanktioniert nicht geschehenes Unrecht. Es bedeutet also auch nicht, daß wir Vertreibungen nachträglich legitimieren. Er gibt – nicht anders als der Vertrag von Moskau, nicht anders als der von Warschau oder der Grundvertrag mit der DDR – nichts preis, was nicht tatsächlich lange verloren war [. . .].

(Rechtsverwahrung der Sudetendeutschen. Dokumentation zum „Vertrag über die gegenseitigen Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik“ München o. J., S. 41 f.)

1 Begründen Sie, warum das „Münchner Abkommen“ von 1938 in den Beziehungen zwischen beiden Ländern eine so entscheidende Rolle spielt!

2 Zeigen Sie auf, welche Schwierigkeiten sich daraus für den Abschluß des Vertrages ergeben!

T 74 Die Ostverträge im Meinungsstreit

a) Günther Apel (SPD): Kein „Ausverkauf“ Deutschlands

[. . .]

Die seit 1969 von Sozialdemokraten und Liberalen getragene Politik war erfolgreich. Grundlegende Vereinbarungen mit dem Osten über Berlin und zwischen den beiden deutschen Staaten wurden abgeschlossen und bislang auch von unseren Partnern – buchstaben-treu – eingehalten. Die Lage der Menschen im geteilten Deutschland hat sich dadurch verbessert; ein wichtiger Beitrag zur Sicherung des Friedens wurde geleistet. Wer das bestreitet, setzt seine Glaubwürdigkeit aufs Spiel. Die Entspannungspolitik hat uns aus der Sackgasse geführt, in die wir deutschlandpolitisch in den Jahren vor 1966 zunehmend geraten waren. Zu dieser Politik gibt es keine zu verantwortende Alternative. [. . .]

b) Johann Baptist Gradl (CDU): Keine Gegenleistungen

Die Kritik (der CDU/CSU) richtete sich gegen den Grundlagenvertrag, weil er den Interessen der DDR ungleich mehr entsprach als denen der Bundesrepublik:

1. In dem Vertrag ist die nationale Zusammengehörigkeit völlig ausgeklammert, auf DDR-Verlangen. Dies war um so mehr zu beanstanden, als der Beitritt beider Staaten als solcher in die Vereinten Nationen vorgesehen wurde.

2. Der Vertrag enthält eine Reihe von Aussagen des Vertragspartners Bundesrepublik, die man bis dahin der DDR verweigert hatte. Verweigert, weil die DDR aus dem Willen fremder Macht entstanden und nicht vom deutschen Volk in Freiheit legitimiert ist. Dennoch gewährleistete die Bundesrepublik der DDR außer dem Gewaltverzicht – der von jeher Politik aller Bundesregierungen war – Gleichberechtigung, Respektierung der Unabhängigkeit und Selbständigkeit in inneren und äußeren Angelegenheiten sowie die uneingeschränkte Achtung territorialer Integrität. Formal geschah das in Gegenseitigkeit, real erreichte die DDR damit die ihr früher verwei-

gerte Aufwertung und verbindliche Respektierung ihrer Existenz.

3. Die relevanten Gegenleistungen beschränken sich auf die Versicherung der DDR, normale gutnachbarschaftliche Beziehungen zu entwickeln, die Menschenrechte zu wahren und auf die Bereitschaft, praktische und humanitäre Fragen durch entsprechende Abkommen zu regeln (Art. 7). Dies klingt alles gut, aber der Vertrag brachte abgesehen von dem kleinen Nachbarschaftsverkehr (Tagesaufenthalte im grenznahen DDR-Bereich) keine Substanz. Das Zusatzprotokoll enthält nur Themen, keine Regelungen. [. . .]

Tatsächlich betreibt die DDR das Gegenteil von guter Nachbarschaft: Erziehung zum Haß, zielstrebiges Bemühen, die DDR-Bevölkerung den Bundesdeutschen zu entfremden sowie brutale Gewalt an der innerdeutschen Grenze.

Die politischen Leistungen der Bundesrepublik an die DDR im Zusammenhang des Grundvertrages sind vergeblich. Um so mehr muß also auf längst fällige Gegenleistungen der DDR bestanden und vertragswidrigem Verhalten entgegengewirkt werden.

(Das Parlament Nr. 43/1979 vom 27. Oktober 1979)

1 Versuchen Sie die Aussagen beider Seiten durch Gegenargumente zu widerlegen! Wo liegen dabei die Schwierigkeiten?

2 Bewerten Sie aufgrund der aktuellen politischen Lage das Verhältnis der Bundesrepublik Deutschland zu ihren östlichen Nachbarn! Welche Rolle spielen dabei die Ostverträge?

T 75 Das Bundesverfassungsgericht zur Verfassungskonformität des Grundvertrages in der Urteilsbegründung vom 31. Juli 1973

Die Bayerische Staatsregierung ließ im Zusammenhang mit ihrem Normenkontrollverfahren beim Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe vom 31. Mai 1973 gegen den Grundvertrag vor allem vortragen, der Grundvertrag verstoße gegen das Gebot der staatlichen Einheit Deutschlands und verletze das Wiedervereinigungsgebot des Grundgesetzes.

Das GG – nicht nur eine These der Völkerrechtslehre und der Staatsrechtslehre – geht davon aus, daß das Deutsche Reich den Zusammenbruch 1945 überdauert hat und weder mit der Kapitulation noch durch Ausübung fremder Staatsgewalt in Deutschland durch die alliierten Okkupationsmächte noch später untergegangen ist. Das Deutsche Reich existiert fort, besitzt nach wie vor Rechtsfähigkeit, ist allerdings als Gesamtstaat mangels Organisation, insbesondere mangels institutionalisierter Organe, selbst nicht handlungsfähig. Im Grundgesetz ist auch die Auffassung vom gesamtdeutschen Staatsvolk und von der gesamtdeutschen Staatsgewalt „verankert“.

Verantwortung für „Deutschland als Ganzes“ tragen – auch – die vier Mächte. Mit der Errichtung der BRD wurde nicht ein neuer westdeutscher Staat gegründet, sondern ein Teil Deutschlands neu organisiert. Die BRD ist also nicht „Rechtsnachfolger“ des Deutschen Reiches, sondern als Staat identisch mit dem Staat „Deutsches Reich“ – in bezug auf seine räumliche Ausdehnung allerdings „teilidentisch“, so daß insoweit die Identität keine Ausschließlichkeit beansprucht. Die Bundesrepublik umfaßt also, was ihr Staatsvolk und ihr Staatsgebiet anlangt, nicht das ganze Deutschland, unbeschadet dessen, daß sie ein einheitliches Staatsvolk des Völkerrechtssubjekts „Deutschland“ (Deutsches Reich), zu dem die eigene Bevölkerung als untrennbarer Teil gehört und ein einheitliches Staatsgebiet „Deutschland“ (Deutsches Reich), zu dem ihr eigenes Staatsgebiet als ebenfalls nicht abtrennbarer Teil gehört, anerkennt. Sie beschränkt staatsrechtlich ihre Hoheitsgewalt auf den „Geltungsbereich des Grundgesetzes“, fühlt sich aber auch verantwortlich für das ganze Deutschland. Die DDR gehört zu Deutschland und kann im Verhältnis zur BRD nicht als Ausland angesehen werden. Deshalb war z. B. der Interzonenhandel und ist der ihm entsprechende innerdeutsche Handel nicht Außenhandel.

Zum Wiedervereinigungsgebot und Selbstbestimmungsrecht, das im GG enthalten ist, hat das BVG bisher erkannt – und daran hält der Senat fest –: Dem Vorspruch des GG kommt nicht nur politische Bedeutung zu, er hat auch rechtlichen Gehalt. Die Wiedervereinigung ist ein verfassungsrechtliches Gebot. Es muß jedoch den zu politischem Handeln berufenen Organen der Bundesrepublik überlassen bleiben, zu entscheiden, welche Wege sie zur Herbeiführung der Wiedervereinigung als politisch richtig und zweckmäßig ansehen. Ein breiter Raum politischen Ermessens besteht hier besonders für die Gesetzgebungsorgane. Das BVG kann dem Gesetzgeber erst entgegenreten, wenn er die Grenzen dieses Ermessens eindeutig überschreitet, wenn seine Maßnahme also rechtlich oder tatsächlich einer Wiedervereinigung in Freiheit offensichtlich entgegensteht. Das bedarf in folgender Richtung hier noch einer näheren Präzisierung: Aus dem Wiedervereinigungsgebot folgt zunächst: Kein Verfassungsorgan der BRD darf die Wiederherstellung der staatlichen Einheit als politisches Ziel aufgeben, alle Verfassungsorgane sind verpflichtet, in ihrer Politik auf die Erreichung dieses Zieles hinzuwirken – das schließt die Forderung ein, den Wiedervereinigungsanspruch im Innern wachzuhalten und nach außen beharrlich zu vertreten – und alles zu unterlassen, was die Wiedervereinigung vereiteln würde. Die Bundesregierung hat allerdings in eigener Verantwortung zu entscheiden, mit welchen politischen Mitteln und auf welchen politischen Wegen sie das nach dem GG rechtlich gebotene Ziel der Wieder-

vereinigung zu erreichen oder ihm wenigstens näherzukommen versucht . . .
(Weltgeschehen, Dokumentarische Berichte und Chronik in Vierteljahresbänden. München 1973, S. 313 f.)

Beurteilen Sie im Blick auf die Festlegungen des Grundlagenvertrages den Spielraum „politischen Ermessens“, den das Bundesverfassungsgericht der Bundesregierung gewährt! Wo könnte eine juristische Grenze für die Deutschlandpolitik verlaufen?

3. Die Bundesrepublik Deutschland und die DDR im Rahmen weltweiter Verantwortung

Mit der Aufnahme der DDR und der Bundesrepublik Deutschland 1973 in die UNO traten die beiden deutschen Staaten gleichberechtigt in eine weltweite Verantwortung ein.

UNO

Die „**Vereinten Nationen**“ (United Nations Organization, **UNO** oder **UN**) wurden 1945 mit Sitz in New York gegründet. Sie sollten den „Völkerbund“, der zwischen den beiden Weltkriegen bestanden hatte, in zeitgemäßer Form wieder aufleben lassen. In ihrer „**Charta**“ setzten sich die Staaten der Vereinten Nationen die Friedenssicherung und die Völkerverständigung zum Ziel (T 76). Den organisatorischen Mittelpunkt der UNO bildet die „**Vollversammlung**“ ihrer Mitglieder (vgl. Schaubild). Zur Zeit sind es 158 Staaten, die dort mit je einer Stimme vertreten sind. Allerdings tagt die Vollversammlung nur einmal jährlich und hat nur beratende und deklamatorische Funktion. Doch ist das Plenum der UNO ein bedeutendes Forum, auf dem auch die kleinen Staaten der Erde ihre Angelegenheiten vor die Weltöffentlichkeit bringen können. Im „**Sicherheitsrat**“, der aus ständigen und nichtständigen, von der Vollversammlung auf zwei Jahre gewählten Mitgliedern besteht, werden die zentralen Entscheidungen getroffen. Eine bedeutende Rolle bei der Koordination der UNO-Arbeit spielt der auf fünf Jahre gewählte **Generalsekretär**. Wichtig für die weltweite Öffentlichkeitsarbeit sind außerdem der „**Internationale Gerichtshof**“ in Den Haag sowie zahlreiche Sonder- und Hilfsorganisationen, die die UNO für die einzelnen Aufgabenfelder einsetzt.

Nord-Süd-Konflikt

Trotz eines internationalen Zusammenschlusses wie der UNO blieben entscheidende Weltprobleme ungelöst. Neben den „Ost-West-Gegensatz“ der Blöcke, der die Sicherheits- und Rüstungspolitik der Nachkriegszeit maßgeblich bestimmt hatte, trat immer schärfer der sogenannte „**Nord-Süd-Konflikt**“ hervor. Dieser Begriff beschreibt den Gegensatz zwischen den alten Industrieländern auf der Nordhalbkugel der Erde und den Entwicklungsländern auf der südlichen Hälfte. Der Nord-Süd-Konflikt ist in erster Linie durch große wirtschaftliche Unterschiede zwischen den Industrieländern und den Ländern der „**Dritten Welt**“ bestimmt.

Die **Ursachen** für dieses krasse Ungleichgewicht sind mannigfaltig. Während z. B. die Bevölkerung der Industrieländer insgesamt etwa gleich bleibt oder gar abnimmt, wächst diejenige der Entwicklungsländer stark an. Dies führt nicht nur zu einer Verschiebung der Weltbevölkerung zugunsten der Dritten Welt. So gehörten schon 1982 über 70% der Weltbevölkerung Entwicklungsländern an. Das überproportionale Bevölkerungswachstum dieser Länder erhöht auch deren Schwierigkeiten bei der Ernährung und Unterbringung dieser Menschen, ist also letztlich für den niedrigen Lebensstandard in diesen Ländern mitverantwortlich.

Entwicklungsländer

Zu ihren Gunsten führten die Entwicklungsländer lange Zeit ihre gewaltigen Vorräte an lebens- und industriewichtigen Rohstoffen an. Vermeintlich hatten sie durch diese Ressourcen einen entscheidenden Vorteil gegenüber den Industrieländern, die dadurch von ihnen abhängig würden. Sieht man einmal von den Ländern mit Erdölvorkommen ab (vgl. Schwellenländer), dann zeigte sich jedoch bald, daß die Industrieländer über die Preise für ihre Produkte die Rohstoffpreise diktieren konnten. Die Entwicklungsländer waren nämlich zumeist von der Ausfuhr ihrer Rohstoffe so sehr abhängig, daß sie jedes Preisangebot annehmen mußten (vgl. Tab. 11). Seit Jahrzehnten fallen die Weltmarktpreise für Rohstoffe ständig, während die für Industrieprodukte stetig ansteigen, d. h. die Einnahmen der Entwicklungsländer gehen laufend zurück, während ihre Ausgaben stetig zunehmen. Auf diese Weise können die Entwicklungsländer den Technologievorsprung und die sich weiter beschleunigende Industrialisierung der Nordhalbkugel nicht nur nicht aufholen; der **Vorsprung der Industriestaaten** nimmt sogar noch weiter zu. Ein von den Industrieländern kontrolliertes Weltwirtschaftssystem, die internationale Verflechtung supranationaler Konzerne und eine harte Kreditpolitik der reichen Länder treiben die Verschuldung und Verarmung vieler Entwicklungsländer immer weiter voran.

Dritte Welt

Trotz ihrer zahlenmäßigen Überlegenheit in der UNO konnten sich die Entwicklungsländer aus eigener Kraft nicht aus diesem Teufelskreis befreien. Auf internationalen Konferenzen forderten die Länder der Dritten Welt ein neues Weltwirtschaftssystem, das die Interessen der Entwicklungsländer stärker berücksichtigen sollte. Besonders die **Welthandelskonferenz UNCTAD** (UN Conference on Trade and Development) verstand sich seit ihrer Gründung 1965 als Wortführer für eine Verbesserung der wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse in diesen Ländern. Die sogenannte „**Nord-Süd-Kommission**“ unter dem Vorsitz Willy Brandts unterbreitete in ihren Empfehlungen Vorschläge zur Überwindung des Nord-Süd-Konflikts (vgl. Schaubild).

Entwicklungshilfe

Heftige Kritik wird von den Entwicklungsländern auch an der ursprünglich gut gemeinten **Entwicklungshilfe** aus den Industrieländern geübt. Diese Entwicklungshilfe versuchte durch Spenden, Zuschüsse, Kredite und durch technische Hilfe die unterentwickelten Länder an den Standard der Industriegesellschaften heranzuführen. Dabei wurden jedoch oft Projekte gefördert, die aus der Sicht der Industrieländer von Vorteil waren und nicht den Interessen der Entwicklungsländer dienten. Es wurden Kredite vergeben, deren Zinsen von den sehr armen Ländern niemals aufgebracht werden konnten und diese Länder in weitere Verschuldungen stürzten. Schließlich wurden zu oft die historischen und wirtschaftlichen Strukturen, die klimatischen und geographischen Bedingungen in den Entwicklungsländern zu wenig berücksichtigt und kostspielige Projekte sinnlos in den Sand gesetzt. Form, Umfang und Ziele heutiger Entwicklungshilfe müssen sicherlich besser durchdacht und auf die Bedürfnisse der Dritten Welt abgestimmt werden (T 77).

Schwellenländer

Dieses einfache Schema des Nord-Süd-Konflikts verkomplizierte sich in den beiden letzten Jahrzehnten immer mehr durch die sogenannten „**Schwellenländer**“, die sich neben den Entwicklungsländern und den alten Industriestaaten herausbildeten. Als Schwellenländer werden solche Staaten bezeichnet, deren wirtschaftliche Entwicklung sie schon bis zur Schwelle der Industrieländer geführt hat.

Schwellenländer
des Fernen Ostens

Eine Gruppe dieser Schwellenländer ist dadurch charakterisiert, daß diese Staaten in einigen Wirtschaftsbereichen mit den Industrieländern in Konkurrenz treten können. Die **Textilindustrie** von Ländern des Fernen Ostens, wie Taiwan, Malaysia oder Südkorea, ist zu solchen Leistungssteigerungen fähig, weil unbegrenzt verfügbare Arbeitskräfte kostengünstig eingesetzt werden, ohne daß diesen Ländern soziale Verpflichtungen und Kosten entstehen, wie dies in den Industrieländern der Fall ist. Das scheinbar unbegrenzte Wachstum in diesen Wirtschaftsbereichen mit konkurrenzlosen **Billigangeboten an Konsumgütern** verdeckt jedoch die Schwierigkeiten kaum, die sich für die innere Stabilität solcher Länder ergeben. Es ist kein Zufall, daß diese Staaten im Vergleich mit anderen Schwellenländern die krassen sozialen Unterschiede innerhalb ihrer Bevölkerung und die relativ höchsten Rüstungsausgaben haben.

Schwellenländer mit
Erdölvorkommen

Eine zweite Gruppe von Staaten ist durch ihre großen Erdölvorkommen zu Schwellenländern aufgerückt (Tab. 13). Der Zusammenschluß dieser Länder zur **OPEC** (Organization of Petrol Exporting Countries) seit 1960 hatte zum Ziel, die Preispolitik für diesen wichtigen Rohstoff abzustimmen. Seit etwa 1973 konnten diese zumeist arabischen Staaten durch extrem gesteigerte Erdölpreise zu **immensen Einnahmen** kommen. Ihre geringe Bevölkerungszahl verhalf diesen Staaten zu enormen Zuwachsraten pro Kopf. Dies ermöglichte einigen von ihnen beachtliche wirtschaftliche und soziale Entwicklungen, die nicht nur die Oberschichten an den Lebensstandard der Industrieländer heranführten. Archaische Gesellschaftsstrukturen, der **Verfall der Rohölpreise** durch Einsparungen und Funde in den Industrieländern, politische Instabilität und militärische Konflikte untereinander, haben diesen ungesunden Reichtum bis auf wenige Ausnahmen rasch zerfließen lassen. Dazu kommt, daß in absehbarer Zeit mit einem Versiegen der Weltrohstoffvorräte zu rechnen ist.

Schwellenländer
Südamerikas

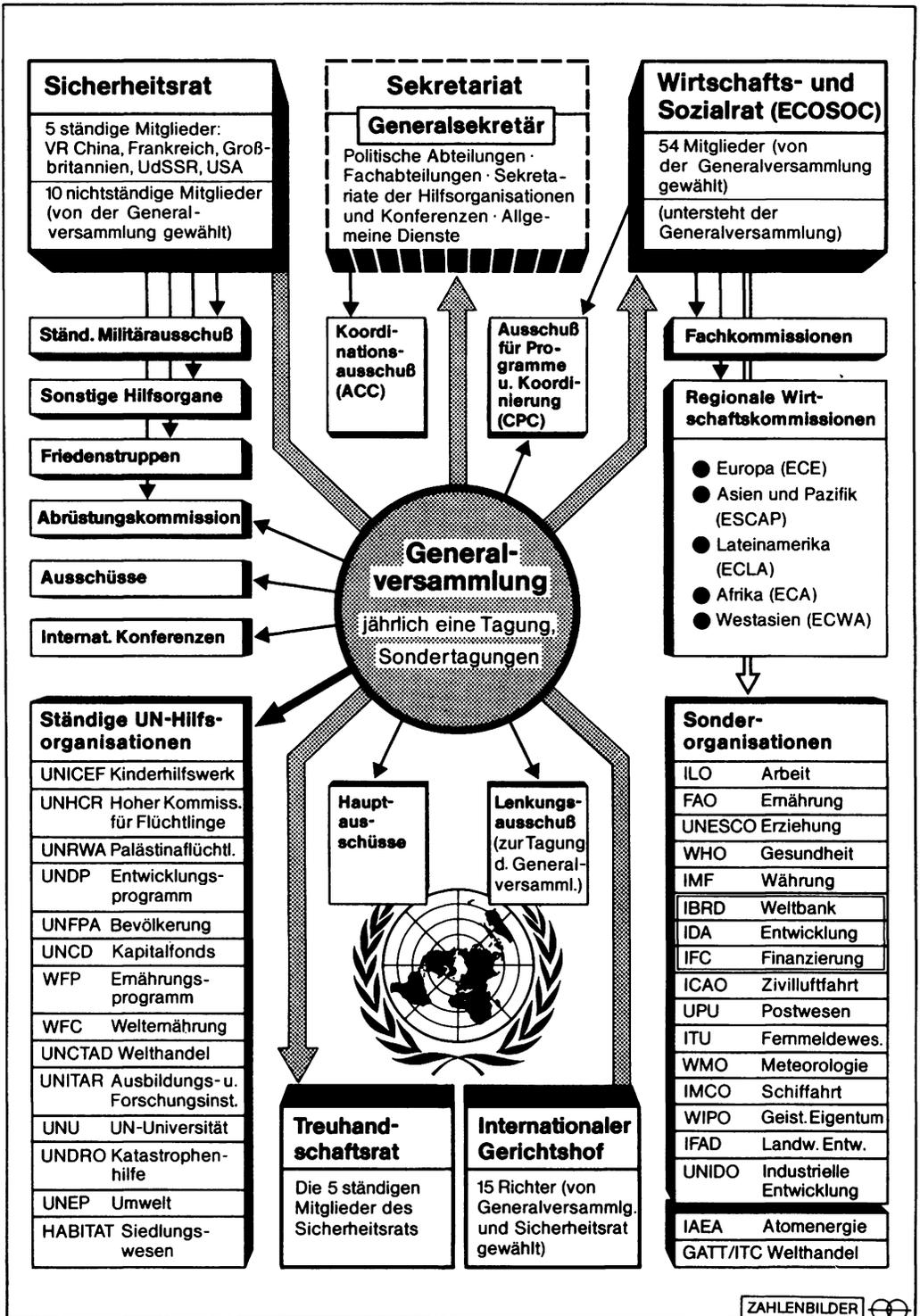
Eine dritte Gruppe von Schwellenländern bilden lateinamerikanische Länder wie Brasilien, Argentinien und Mexiko. Diese Staaten mit einer stark europäisierten Bevölkerung, großen Bevölkerungszahlen und schier unerschöpflichen Rohstoffreserven schienen auf dem schnellsten Weg zu Industriegesellschaften zu sein. **Der Verfall der Rohstoffpreise** und ihre **völlige Exportabhängigkeit** ruinierten die Wirtschaften dieser Länder. Die Staaten waren gezwungen, ungewöhnlich hohe Kredite aufzunehmen. Die hohen Zinsen trieben ihre Verschuldung bis an die Grenze der **Zahlungsunfähigkeit**; die Zahlen der Arbeitslosen stiegen extrem, die Inflationsraten erreichten zwei- bis dreistellige Werte.

China

Eine Sonderstellung nimmt die **Volksrepublik China** ein. Das Land ist, gemessen am Pro-Kopf-Einkommen und an anderen volkswirtschaftlichen Eckdaten, sicherlich ein Entwicklungsland. Durch die Größe seines Territoriums, die Masse seiner Bevölkerung, durch seine militärische und politische Ausstrahlung im asiatischen Raum sowie durch seine geringe Abhängigkeit von weltwirtschaftlichen Einflüssen im Unterschied zu anderen Schwellenländern ist China ein bedeutender **Wirtschaftsfaktor für die Zukunft**.

Zukünftige Weltprobleme

Neben der Sicherung des Friedens sind es vor allem zwei Problemkreise, denen sich auch die beiden deutschen Staaten stellen müssen: die Gefahr einer immer weiter auseinanderklaffenden Schere zwischen den Industrie- und den Entwicklungsländern und die Konsequenzen, die sich aus der Erschöpfung der Ressourcen und der Zerstörung der Umwelt ergeben (Tab. 14) Die sprichwörtlich gewordenen „**Grenzen des Wachstums**“ haben aber auch das Problembewußtsein der Welt und die Einsicht in die wechselseitigen Abhängigkeiten gefördert.



Schema 5: Die Organisation der Vereinten Nationen – UN.

T 76 Aus der Charta der Vereinten Nationen, unterzeichnet am 26. Juni 1945 in San Francisco

Artikel 1:

Die Vereinten Nationen setzen sich folgende Ziele:
1. den Weltfrieden und die internationale Sicherheit zu wahren und zu diesem Zweck wirksame Kollektivmaßnahmen zu treffen, um Bedrohungen des Friedens zu verhüten und zu beseitigen, Angriffshandlungen und andere Friedensbrüche zu unterdrücken und internationale Streitigkeiten oder Situationen, die zu einem Friedensbruch führen könnten, durch friedliche Mittel nach den Grundsätzen der Gerechtigkeit und des Völkerrechts zu bereinigen oder beizulegen;

2. freundschaftliche, auf der Achtung vor dem Grundsatz der Gleichberechtigung und Selbstbestimmung der Völker beruhende Beziehungen zwischen den Nationen zu entwickeln und andere geeignete Maßnahmen zur Festigung des Weltfriedens zu treffen.

3. eine internationale Zusammenarbeit herbeizuführen, um internationale Probleme wirtschaftlicher, sozialer, kultureller und humanitärer Art zu lösen und die Achtung vor den Menschenrechten und Grundfreiheiten für alle ohne Unterschiede der Rasse, des Geschlechts, der Sprache oder der Religion zu fördern und zu festigen,

4. ein Mittelpunkt zu sein, in dem die Bemühungen der Nationen zur Verwirklichung dieser gemeinsamen Ziele aufeinander abgestimmt werden. [. . .]

Artikel 33:

(1) Die Parteien einer Streitigkeit, deren Fortdauer geeignet ist, die Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit zu gefährden, bemühen sich zunächst um eine Beilegung durch Verhandlung, Untersuchung, Vermittlung, Vergleich, Schiedsspruch, gerichtliche Entscheidung, Inanspruchnahme regionaler Einrichtungen oder Abmachungen oder durch andere friedliche Mittel eigener Wahl.

(2) Der Sicherheitsrat fordert die Parteien auf, wenn er dies für notwendig hält, ihre Streitigkeit durch solche Mittel beizulegen [. . .].

Artikel 39: Der Sicherheitsrat stellt fest, ob eine Bedrohung oder ein Bruch des Friedens oder eine Angriffshandlung vorliegt; er gibt Empfehlungen ab oder beschließt, welche Maßnahmen auf Grund der Artikel 41 und 42 zu treffen sind, um den Weltfrieden und die internationale Sicherheit zu wahren oder wiederherzustellen.

Artikel 40:

Um einer Verschärfung der Lage vorzubeugen, kann der Sicherheitsrat, bevor er gemäß Artikel 39 Empfehlungen abgibt oder Maßnahmen beschließt, die beteiligten Parteien auffordern, den von ihm für notwendig oder erwünscht erachteten vorläufigen Maßnahmen Folge zu leisten. Diese vorläufigen Maßnahmen lassen die Rechte, die Ansprüche und

die Stellung der beteiligten Parteien unberührt. Wird den vorläufigen Maßnahmen nicht Folge geleistet, so trägt der Sicherheitsrat diesem Versagen gebührend Rechnung.

Artikel 41:

Der Sicherheitsrat kann beschließen, welche Maßnahmen – unter Ausschluß von Waffengewalt – zu ergreifen sind, um seinen Beschlüssen Wirksamkeit zu verleihen; er kann die Mitglieder der Vereinten Nationen auffordern, diese Maßnahmen durchzuführen. Sie können die vollständige oder teilweise Unterbrechung der Wirtschaftsbeziehungen, des Eisenbahn-, See- und Luftverkehrs, der Post-, Telegraphen- und Funkverbindungen sowie sonstiger Verkehrsmöglichkeiten und den Abbruch der diplomatischen Beziehungen einschließen.

Artikel 42:

Ist der Sicherheitsrat der Auffassung, daß die in Artikel 41 vorgesehenen Maßnahmen unzulänglich sein würden oder sich als unzulänglich erwiesen haben, so kann er mit Luft-, See- oder Landstreitkräften, die zur Wahrung oder Wiederherstellung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit erforderlichen Maßnahmen durchführen. Sie können Demonstrationen, Blockaden und sonstige Einsätze der Luft-, See- oder Landstreitkräfte von Mitgliedern der Vereinten Nationen einschließen.

(H. v. Siegler, Die Vereinten Nationen. Bonn 1966, S. 173 ff.)

1 Stellen Sie dar, welchen (historischen, philosophischen und machtpolitischen) Grundlagen die Charta verpflichtet ist!

2 Diskutieren Sie die Möglichkeiten, die die Charta den Vereinten Nationen gegenüber „Friedensstörern“ in die Hand gibt! Welche Probleme ergeben sich aus diesen Bestimmungen?

3 Vergleichen Sie die Struktur der UNO mit der des Völkerbunds (A. IV. 4)!

T 77 Warum man viele Kinder braucht

[. . .]

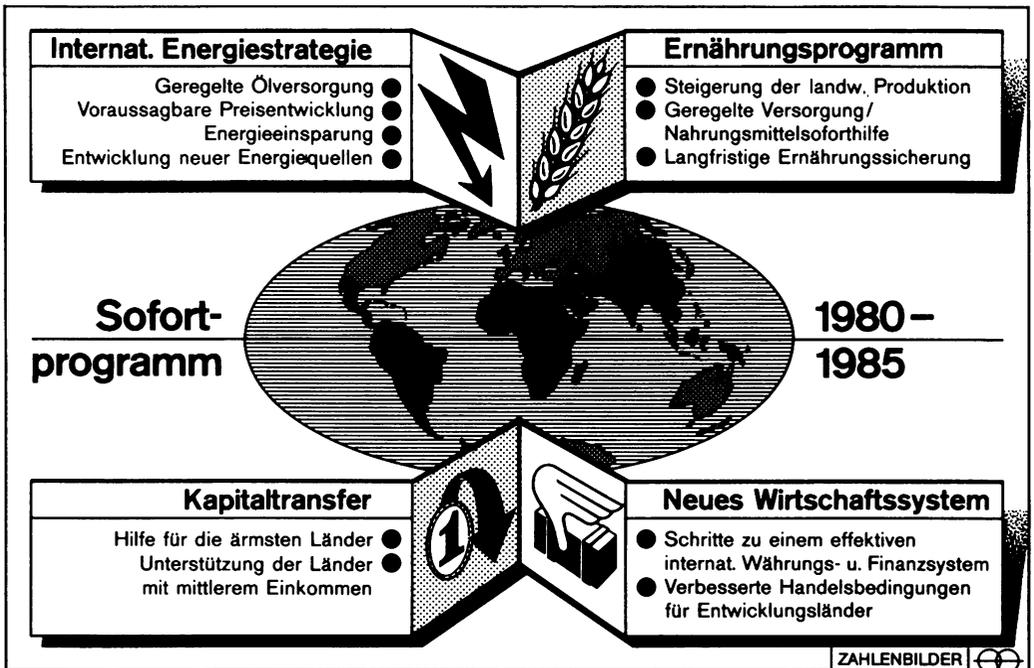
Kinder sind auch Arbeitskräfte. Die westliche Vorstellung von der Kindheit als einer Zeit des Spiels und der Freiheit von Verantwortung gibt es außerhalb der Eliten in den Entwicklungsländern nicht. Ein heranwachsendes Kind wird schon mit vier oder fünf Jahren zu einem Mini-Erwachsenen. Zunächst wird es mit kleineren Aufgaben betraut, zu denen man wenig Kraft oder Geschicklichkeit braucht [. . .].

Durch die tiefverwurzelten geschlechtsbedingten Ungleichheiten, die es in vielen Teilen der Dritten Welt gibt, kommt es, daß die Söhne bei der Kosten-Nutzen-Rechnung, die Ehepaare im Rahmen ihrer Familienplanung aufmachen, die Töchter bei weitem übertrumpfen. Nach der Hindu-Religion kann nur

ein Sohn die Begräbnisriten für die Seele seines Vaters ausführen: Ein rechtgläubiger Mann muß einen Sohn bekommen, sonst läuft er Gefahr, in minderwertiger Form, etwa als Schlange oder Schwein, wiedergeboren zu werden. Fast in allen Kulturen sind es die Söhne, die Namen und Ruf der Familie weitertragen und die Familiengüter erben. In Asien bekommen die Söhne die Aussteuer. Männer verdienen mehr als Frauen – daher bringen Söhne mehr Geld nach Hause, bevor sie heiraten, und können besser für ihre Eltern sorgen. So ist es nicht weiter verwunderlich, wenn indische Bräute traditionell mit dem Wunsch begrüßt werden: „Mögest Du Mutter von acht Söhnen werden“. Denn ein Sohn reicht nicht. Solange die Kindersterblichkeit so hoch ist und noch irgendein Risiko besteht, daß man den einzigen Sohn verliert, muß man zwei Söhne haben. Bei einer Untersuchung im

indischen Bundesstaat Gujarat ergab sich, daß die Ehepaare ihre Familienplanung so anlegten, daß in jedem Fall zwei Söhne zur Unterstützung der Eltern im Alter überlebten. Eine Mutter erklärte, die ideale Familie seien zwei Jungen und ein Mädchen, um jedoch sicher zu sein, daß auch zwei Söhne überlebten, konnten sie es sich nicht leisten, weniger als fünf Kinder zu haben, die über die schwierigen Jahre vor dem zehnten Lebensjahr gekommen sind. [. . .]
(Paul Harrison, Hunger und Armut. rororo aktuell Nr. 4826. Reinbek 1982, S. 181 f.)

- 1 Was bedeuten solche Vorstellungen für die wirtschaftliche, kulturelle und soziale Zukunft der Entwicklungsländer?
- 2 Welche Konsequenzen ergeben sich daraus für die Entwicklungshilfepolitik der Industrieländer?



Schema 6: Nord-Süd-Konflikt und Lösungsvorschläge

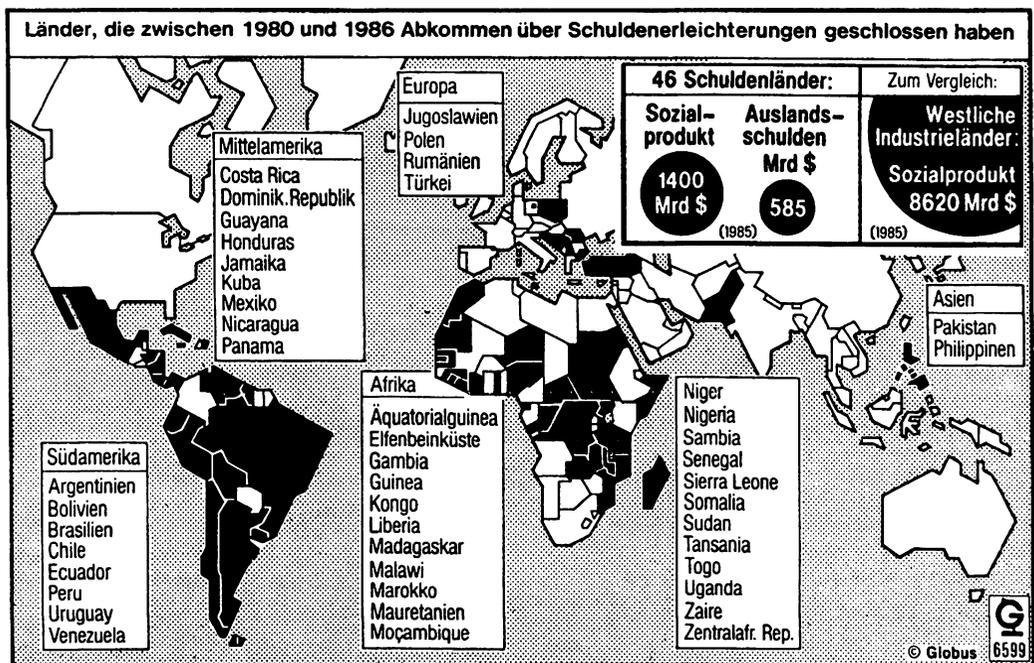
Die wirtschaftliche Notlage in den Entwicklungsländern der Erde und die Hilfe, die von Industriestaaten und reichen Ölländern zu deren Überwindung geleistet werden kann, war Thema der Nord-Süd-Gipfelkonferenz im Oktober 1981 in Cancun/Mexiko. Dabei standen unter anderem auch die Vorschläge zur Diskussion, die von der Nord-Süd-Kommission erarbeitet und Anfang 1980 der Weltöffentlichkeit vorgelegt wurden.

Tab. 12: Hauptexportprodukt ausgewählter Entwicklungsländer im Jahre 1975

	Hauptexportprodukt	Anteil an der Gesamtausfuhr (in %)		Hauptexportprodukt	Anteil an der Gesamtausfuhr (in %)
Burundi	Kaffee	88,0	Sambia	Kupfer	89,6
Chile	Kupfer	53,6	Sierra Leone	Diamanten	59,7
Dominikanische Republik	Zucker	62,8	Somalia	Lebende Tiere	68,5
Gambia	Erdnußprodukte	88,5	Sri Lanka	Tee	49,2
Ghana	Kakao	76,4	Sudan	Baumwolle	45,2
Liberia	Eisenerz	74,5	Togo	Düngemittel	64,6
Mauretanien	Eisenerz	63,5	Tschad	Baumwolle	62,1
Marokko	Düngemittel	55,0	Uganda	Kaffee	75,8
Ruanda	Kaffee	62,2	Zaire	Kupfer	53,6

(Jahresgutachten des Sachverständigenrates 1979/80, Tab. 39)

- 1 Welche Staaten sind in der stärksten Exportabhängigkeit? Wer sind die vermutlichen Hauptabnehmer der Produkte?
- 2 Welche weiteren Schlüsse auf die wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Probleme der betreffenden Länder läßt eine solche Tabelle zu?



Schema 7: Länder unter Schuldendruck

UNBEZAHLBARE SCHULDEN. 46 Länder mit zusammen fast einer Milliarde Einwohnern kamen in den Jahren 1980 bis 1986 in Schuldennot. Sie konnten Tilgungen oder Zinsen für ihre Auslandsschulden nicht mehr vollständig oder nicht rechtzeitig zahlen und mußten mit den Gläubigern verhandeln, um Zinsen zu mindern, Kredite zeitlich zu strecken, Rückzahlungen aufzuschieben oder neues Geld zu beschaffen. Alle 46 Länder kamen 1985 nach Berechnungen von Weltbank, OECD, Statistischem Bundesamt und Globus-Dienst auf eine Auslandsschuld von 585 Milliarden Dollar, rund 42 Prozent ihrer Wirtschaftsleistung im gleichen Jahr.

T 78 Der Stand der Entwicklungshilfepolitik

Anlässlich seines Rücktritts als Entwicklungshilfeminister zog Erhard Eppler folgende Bilanz:

1. Die Industrieländer allein werden niemals die nötigen Mittel aufbringen können für jene „Vierte Welt“, die weder über Öl noch über andere Rohstoffe, nicht über technisches know-how, nicht einmal über eine ausreichende Ernährungsbasis verfügt. Hier müssen die Ölländer einspringen. Also muß alles getan werden, um die bevölkerungsarmen Ölländer ins Obligo zu bringen. Ein erster Versuch dazu sind die Sondermaßnahmen der UN. Daß die Ölländer sich nicht drängen, versteht sich von selbst. Aber wir müssen ihnen eine Absage so schwer wie möglich machen. [. . .]

2. Die Industrieländer müssen sich die Aufteilung ihrer Hilfe neu überlegen. Sie müssen sich entscheiden, ob sie Kapitalhilfe vor allem zur eigenen Rohstoffsicherung benutzen wollen – für die es andere, bessere Instrumente gibt – oder ob sie sich stärker konzentrieren auf Länder, deren nackte Existenz bedroht ist. Es leuchtet ein, daß die jeweiligen Wirtschaftsministerien für die erste, die Entwicklungspolitiker für die zweite Lösung eintreten.

3. Es schälen sich zunehmend Entwicklungsländer heraus, denen eine Industrialisierung unseres Typs gelingen wird (wie Algerien, Persien, Malaysia) und andere, denen dies nicht möglich ist. Der indische Subkontinent wird auch in 50 oder 100 Jahren nicht so viel Energie pro Kopf der Bevölkerung erzeugen oder verbrauchen können wie die USA oder die EG heute. Dort wird es auch in 50 Jahren nicht so viele Privatautos pro Kopf geben wie heute bei uns. Diese Länder werden, wenn sie nicht in einem Chaos versinken sollen, mit dem Heer ihrer Arbeitslosen kapitalsparend und arbeitsintensiv die einfachsten Güter des täglichen Bedarfs, vor allem Lebensmittel, erzeugen müssen. Wir müssen ihnen helfen, eine solche Technologie zu finden.

4. Die Erfolge der Grünen Revolution sind weder ausreichend noch vor Rückschlägen sicher. Wenn es nicht gelingt, die kleinbäuerliche Landwirtschaft in vielen Entwicklungsländern zu mobilisieren, einfache Bewässerungssysteme zu schaffen und Kunstdünger zu erschwinglichen Preisen zu produzieren, so können auch die Weizenüberschüsse aus Industrieländern Katastrophen nicht verhindern. Aus der Energiepreiskrise kann, wenn Düngemittel und Öl für Wasserpumpen fehlen, rasch die Ernährungskrise werden.

5. Es gibt in den meisten Entwicklungsländern nach wie vor keine Anzeichen dafür, daß die Bevölkerungsexplosion nachläßt. Nach wie vor überrollt die Geburtenrate alle wirtschaftlichen und sozialen Anstrengungen, und nach wie vor gibt es zu wenig Bildung, Beschäftigung, Ernährung, soziale Sicherung und Gesundheitsdienst, um die Geburtenrate zu drosseln.



„Ist dir klar, daß ich dich in der Hand habe?“
(Haitzinger, tz München)

6. Die Realeinkommen in Industrieländern werden nicht mehr in gewohntem Umfang steigen können, sei es, daß Rohstoffpreise im Zeichen eines verzweifelten Verteilungskampfes in die Höhe getrieben werden, sei es, daß preiswerte Konsumgüter aus fortgeschrittenen Entwicklungsländern zu beschleunigten Strukturverschiebungen in unserer Wirtschaft führen, sei es, daß in anderer Weise reale Ressourcen in die Entwicklungsländer übertragen werden. Dies kann auf dem Weg der staatlichen Entwicklungshilfe geschehen, aber auch durch den „Link“ zwischen Sonderziehungsrechten und Entwicklungshilfe. Jedenfalls dürften die Hilfsquellen dieser Erde nicht ausreichen, den Elendszirkel in den wichtigsten Entwicklungsländern zu durchbrechen und gleichzeitig den materiellen Konsum in Industrieländern noch wesentlich zu steigern. Es wird Zeit, daß alle Parteien dies unseren Bürgern sagen.

7. Ob sie nun reicher oder noch ärmer geworden sind, die Entwicklungsländer sind empfindlicher, stolzer geworden. Sie pochen auf ihre Souveränität und sind immer weniger bereit, sich den hochnotpeinlichen Prüfungsverfahren zu unterwerfen, die bei Projekten der Entwicklungshilfe üblich sind und auf die der Steuerzahler in Industrieländern einen Anspruch zu haben glaubt. Dies trifft besonders die

technische Hilfe herkömmlicher Art; der Projektleiter, der relativ frei von Einmischung der heimischen Administration schalten und walten konnte, wird seltener, der integrierte Experte, der voll in die Weisungsstränge des Entwicklungslandes eingebaut ist, wird häufiger. Und Kapitalhilfemittel werden zunehmend zur Finanzierung von Gesamtprogrammen verwendet werden müssen, die in der Verantwortung der heimischen Verwaltung liegen. Daß dies noch mehr Spannungen zwischen der Bundeshaushaltsordnung und den Erfordernissen der Entwick-

lungshilfe bringen wird, als sie schon immer bestanden haben, versteht sich von selbst [. . .].
(DIE ZEIT vom 12. Juli 1974)

- 1 Beurteilen Sie, ob die damals gemachten Voraussetzungen Epplers auch heute noch gültig sind!
- 2 Welche Vorschläge für eine sinnvollere Entwicklungshilfepolitik macht der Verfasser? Wie sind diese Vorschläge zu bewerten? Sind sie unter den gegenwärtigen weltpolitischen Konstellationen zu verwirklichen?

Tab. 13: Daten der Unterentwicklung

Ausgewählte Länder	Bevölkerung (in Mio.)	Bruttosozialprodukt pro Kopf (in Dollar)	Durchschn. jährliche Inflationsrate (in %)	Alphabetenquote für Erwachsene (in %)	Lebenserwartung (in Jahren)	Index der Nahrungsmittelerzeugung pro Kopf (1969-71 = 100)
	Mitte 1980	1980	1970-80	1977	1980	1978-80
Länder mit niedrigem Einkommen						
Kamputschea	6,9	41
Laos	3,4	41	43	100
Tschad	4,5	120	7,8	15	41	91
Bangladesch	88,5	130	16,9	26	46	94
Äthiopien	31,1	140	4,2	15	40	83
Birma	34,8	170	11,2	70	54	99
Afghanistan	15,9	12	37	95
Vietnam	54,2	87	63	107
Mali	7,0	190	10,1	9	43	88
Obervolta	6,1	210	10,1	5	39	95
Zaire	28,3	220	32,2	58	47	88
Mosambik	12,1	230	11,2	28	47	75
Indien	673,2	240	8,5	36	52	101
Haiti	5,0	270	9,4	23	53	92
Sri Lanka	14,7	270	12,6	85	66	121
Tansania	18,7	280	11,9	66	52	92
China	976,7	290	...	66	64	116
Guinea	5,4	290	4,4	20	45	86
Pakistan	82,2	300	13,5	24	50	101
Uganda	12,6	300	30,4	48	54	89
Ölexportländer mit hohem Einkommen						
Libyen*	3,0	8640	18,4	...	56	139
Saudi-Arabien*	9,0	11260	24,3	16	54	69
Kuwait*	1,4	19830	18,4	60	70	...
Vereinigte Arab. Emirate	1,0	26850	...	56	63	...
Zum Vergleich						
BR Deutschland	60,9	13590	5,1	99	73	110
DDR	16,9	7180	72	126

* = OPEC-Länder

(Quelle: Weltentwicklungsbericht 1982. Hrsg. Weltbank, Washington D. C. Vertrieben in Deutschland von der Deutschen Gesellschaft für die Vereinten Nationen, Bonn.)

- 1 Erarbeiten Sie anhand der Tabelle ein Datenraster für den Begriff „Entwicklungsland“!
- 2 Belegen Sie daran die Schwierigkeit, OPEC-Länder zwischen Entwicklungs- und Industrieländern richtig einzuordnen!

Tab. 14: Nichtregenerierbare Rohstoffe

Rohstoffart	Index des gegenwärtigen Verbrauchs (Jahre)	mittlere jährliche Zuwachsrate des Verbrauchs (Prozent)	Index des zukünftigen Verbrauchs (Jahre)	Index bei angenommener 5facher Menge der Reserven (Jahre)
Aluminium	100	6,4	31	55
Chrom	420	2,6	95	154
Kohle	2300	4,1	111	150
Kobalt	110	1,5	60	148
Kupfer	36	4,6	21	48
Gold	11	4,1	9	29
Eisen	240	1,8	93	173
Blei	26	2,0	21	64
Mangan	97	2,9	46	94
Quecksilber	13	2,6	13	41
Molybdän	79	4,5	34	65
Natürliche Gasvorkommen	38	4,7	22	49
Nickel	150	3,4	53	96
Petroleum	31	3,9	20	50
Platin-Gruppe	130	3,8	47	85
Silber	16	2,7	13	42
Zinn	17	1,1	15	61
Wolfram	40	2,5	28	72
Zink	23	2,9	18	50

(Nach: D. Meadows/E. Zahn/P. Milling, Die Grenzen des Wachstums. Hamburg 1973, S. 45 f.)

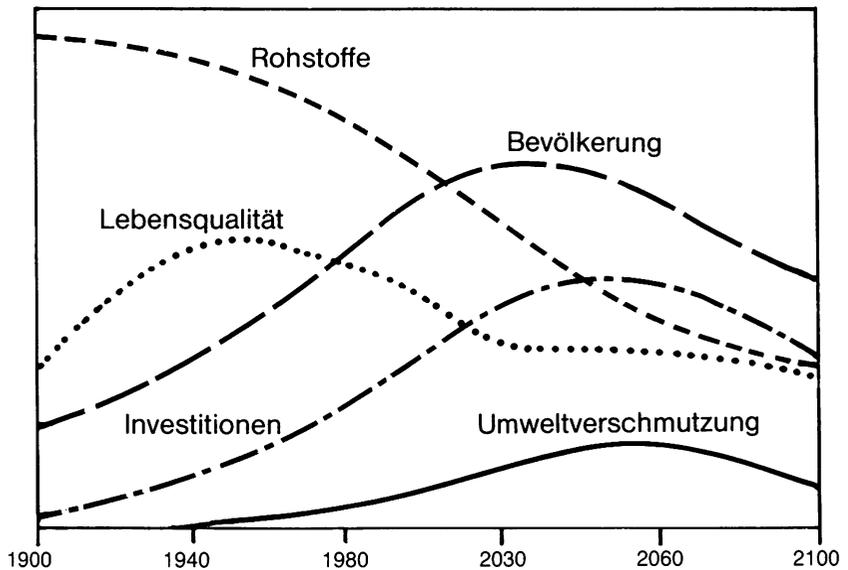
- 1 Wozu werden die Rohstoffe zumeist verwendet? Was bedeutet ihr Versiegen langfristig für die Industrieländer?
- 2 Stellen Sie einen Zusammenhang der Tabelle mit T 78 her!

T 79 Die Grenzen unseres Wachstums

1. Wir sind überzeugt, daß eine klare Vorstellung über die quantitativen Grenzen unseres Lebensraums und die tragischen Konsequenzen eines Überschießens seiner Belastbarkeit dafür wesentlich ist, neue Denkgewohnheiten zu entwickeln, die zu einer grundsätzlichen Änderung menschlichen Verhaltens und damit auch der Gesamtstruktur der gegenwärtigen Gesellschaft führen. [. . .]
2. Unserer Ansicht nach hat der Bevölkerungsdruck auf der Erde bereits eine solche Größe erreicht und ist gleichzeitig so ungleichmäßig verteilt, daß allein das schon die Menschheit veranlassen muß, einen Gleichgewichtszustand anzustreben. [. . .]
3. Wir vertreten die Ansicht, daß ein weltweiter Gleichgewichtszustand nur erreicht werden kann, wenn sich die Verhältnisse in den sogenannten Entwicklungsländern grundsätzlich verbessern, absolut und relativ gesehen zu den hochentwickelten Industrienationen. Das aber kann nur durch weltweite Maßnahmen erreicht werden. [. . .]
9. Wir betonen nachdrücklich, daß ein Halt der Wachstumsvorgänge in Bevölkerung und Wirtschaft nicht zu einem Einfrieren des Status quo der wirtschaftlichen Lage der Nationen führen darf. [. . .]
10. Wir sind schließlich überzeugt, daß jeder vernünftige Versuch, einen dauerhaften Gleichge-

wichtszustand durch geplante Maßnahmen herbeizuführen, letztlich nur bei grundsätzlicher Änderung der Wert- und Zielvorstellungen des einzelnen, der Völker und auf Weltebene von Erfolg gekrönt sein wird. Vielleicht liegen diese Änderungen schon in der Luft, wenn auch nur andeutungsweise. Aber unsere herrschenden Traditionen, unsere Erziehung, unsere gewohnten Tätigkeiten und Interessen machen eine derartige Änderung zu einem sehr schmerzhaften und langwierigen Vorgang. [. . .]
 Es bleibt natürlich die Frage offen, ob die Situation auf unserer Erde tatsächlich so ernst ist, wie dieser Bericht und unser Kommentar sie bewerten. Wir glauben, daß die vorgebrachten Warnungen durchaus berechtigt sind und daß die in unserer gegenwärtigen Zivilisation bestehenden Entwicklungsziele und darauf hinwirkenden Maßnahmen die Probleme in der Zukunft nur erschweren. Allerdings wären wir sehr erfreut, wenn unsere Einschätzung der Lage sich als zu düster erweisen sollte. [. . .]
 (D. Meadows/E. Zahn/P. Milling, Die Grenzen des Wachstums. Hamburg 1973, S. 170 ff.)

- 1 Diskutieren Sie die Thesen des Textes!
- 2 Welche Lösungsmöglichkeiten der Probleme werden angesprochen? Welche anderen Möglichkeiten sehen Sie?



Schema 8: Grenzen des Wachstums

(Nach: J. Overbeek, *The Population Challenge*. Westport 1976, S. 151)

Zusammenhänge und Perspektiven

1 Stellen Sie eine Liste der wichtigsten weltpolitischen Veränderungen der 60er Jahre zusammen, aus der Ihre Bewertung der Ereignisse hervorgeht! Welche Rolle spielt dabei jeweils die Bundesrepublik?

2 Zeigen Sie an einem Beispiel eigener Wahl den

Zusammenhang von Ost-West-Gegensatz und Nord-Süd-Konflikt auf!

3 Erstellen Sie sich selbst einen Forderungskatalog wahlweise für eine zukünftige Außen-, Sicherheits- oder Entwicklungspolitik! Bedenken Sie dabei sowohl die Realisierungschancen eines solchen Programms als auch die vermutlichen Folgen!

Namen- und Sachregister

- Aachen 212
 Abdankung d. Kaisers 7 f.
 Abessinienkrieg 166
 Achsenmächte 166
 Ackermann, Anton 296
 Adenauer, Konrad 295, 316 f.,
 321, 337, 340, 351 f., 354
 Ägypten 196
 Afghanistan 195
 Afrika 191, 204
 Afrikakorps 191, 196, 204
 Agrarländer, s. Entwicklungsländer
 Ahlener Programm der CDU
 (1947) 295
 Albanien 183, 212, 271
 Aläuten 202
 Alexandria 196
 Algier 204
 Alldeutsche Bewegung 94
 Alldeutscher Verband 96
 Alleinvertretungsanspruch 357
 Allgemeiner Deutscher Gewerkschaftsbund (ADGB) 124
 Alliierte(r) 211 ff., 245, 257 f.,
 267, 274, 281 (Zeittafel), 282,
 315 ff., 332
 – außenpolitischer Konsens
 274
 – Beziehungen (Zeittafel) 281
 – Kommandantur 310
 – Kontrollrat 245, 262, 315
 – Streitkräfte 274
 Amerika, Amerikaner s. USA
 Amerikanische Zone, Besatzungspolitik 260, 263, 265 f.,
 267, 303
 Angestellte 115, 124
 Anthropologie, biologische 96
 Antifaschistische Ausschüsse
 261 f., 264
 Anti-Hitler-Koalition 270 ff.
 Antikominternpakt (1936) 166,
 183 f., 201
 Antikommunismus 166, 178,
 184
 Antiliberalismus 103 f.
 Antimarkxismus 103 f., 139
 Antisemitismus s. a. Judenfeindschaft 95 ff., 98, 104, 139, 155
 Antislawismus 96
 Antwerpen 190
 Apel, Günther 363
 Appeasementpolitik 165, 171,
 183
 Arbeiter, Arbeiterschaft 22,
 42, 47, 78, 101, 104, 115,
 124 ff., 129
 Arbeiterbewegung 22, 34, 146
 Arbeiter- u. Soldatenräte 10 f.,
 22 ff.
 Arbeitsdienstpflicht 126
 Arbeitslager 148
 Arbeitslosenvermittlung 57
 Arbeitslosenversicherung 57, 78
 Arbeitslosigkeit 57, 74 f., 80,
 83, 92, 126, 129
 Architektur 135 f.
 Arco-Valley, Anton Graf 23
 Ardennen 190, 212
 Arier 96 f., 152
 Ariernachweis 140
 Argentinien 367
 Atlantik-Charta (1941) 203,
 210, 257, 270 f.
 Atlantikwall 204
 Atombombe(n), atomare
 Rüstung 272, 312, 331, 351
 Attlee, Clement 245
 Auer, Erhard 22
 Auschwitz (KZ) 155
 Außenpolitik s. unter Deutsches
 Reich, Nationalsozialismus
 und einzelne Staaten
 Austrofaschismus 169
 Auswanderung s. Emigration
 Azoren 211

 Baden, Prinz Max v. 6 f.
 Baden 258, 263
 Baden-Württemberg 258
 Badoglio, Pietro 204
 Bad Wiessee 116
 Bahr, Egon 359
 Bahr-Papier 361
 Balkan 194, 204, 208, 212, 225,
 274
 Baltikum, baltische Staaten
 194, 208, 225, 249
 Bamberg 23
 Banken 116
 Barmer Theologische Erklärung
 143
 Bartels, Wolfgang 66
 Barth, Emil 11
 Barth, Karl 338
 Barthel, Kurt 347
 Bauer, Gustav 17, 27
 Bauern 22, 125
 Bayerischer Bauernbund 22
 Bayerischer Landtag 22
 Bayerische Volkspartei (BVP)
 22, 77, 295
 Bayern 8, 17, 22 ff., 35, 53, 117,
 146, 149, 250 f., 258, 263,
 295 f., 317
 Bayernpartei (BP) 296
 Beamte 42, 51, 114 f., 125, 283
 Beck, Josef 185
 Beck, Ludwig 179, 190, 230,
 232
 Beck-Goerdeler-Kreis 234
 Befreiungsgesetz (1946) 284,
 288

 Bekennende Kirche 140, 143,
 219
 Belgien 26, 51, 190, 225
 Belzec (KZ) 155, 160
 Beneluxländer 315, 341
 Benesch, Eduard 171
 Benn, Gottfried 134
 Berchtesgaden(er Abkommen)
 170, 172
 Berlin 22, 42, 135, 149, 171,
 194, 212, 310 ff., 316
 – Blockade 310 ff., 345
 – Marsch auf 53
 – Sektoren 209
 – Spaltung 311, 313 f.
 – Status 310, 332, 345
 – Ultimatum 345, 348
 Berlin-Abkommen (1972) 358
 Berliner Deklaration (1945)
 262
 Berliner Mauer 342, 345, 349
 Berufsverbände 125
 Besatzungspolitik, deutsche
 225 ff.
 Besatzungsstatut 317, 331
 Besatzungszonen 209, 257 f.,
 262 f.
 Bessarabien 184, 194, 272
 Bethmann Hollweg, Theobald
 von 6
 Betriebsgemeinschaft 124
 Betriebsräte 302
 Betriebsratswahlen (März 1933)
 124
 Bevin, Ernest 279
 Bevölkerung(sstruktur) 256,
 259
 „Bielefelder Abkommen“
 (1920) 47
 Bildende Kunst 135 f.
 Birkenau (KZ) 155
 Bi-Zone 279, 305
 Blitzkrieg 178, 190, 195
 Blomberg, Werner v. 178
 Bochum 309
 Bodelschwingh, Fritz v. 140
 Bodenreform 262, 302 f.
 Bolschewismus s. a. Kommunismus 14, 60 f., 166
 Block der antifaschistisch-demo-
 kratischen Parteien 293 f.
 Bonhoeffer, Dietrich 220
 Brandt, Willy 357, 360, 363, 366
 „Brandverordnung“, s. Reichs-
 tagsbrandverordnung
 Brasilien 367
 Brauchitsch, Walter v. 230
 Braun, Otto 114
 Brecht, Bert 134, 347
 Breslau 212
 Briand, Aristide 64, 67
 Britische Zone 260, 263, 303

- Brockdorff-Rantzau, Ulrich Graf v. 63
 Broch, Hermann 134
 Brüning, Heinrich 78, 83 ff.
 Brünn 254
 Brüssel 352
 „Brüsseler Vertrag“ (1948) 337
 Bruderrat (der bekennenden Kirche) 143
 Bücherverbrennung 134, 138
 Bürckel, Josef 167
 Bukowina 272
 Bulganin, Nikolai A. 339 f.
 Bulgarien 194, 212, 271 f., 278
 Bund der Heimatvertriebenen u. Entrechteten (BHE) 296
 Bund der Landwirte 96
 Bund Deutscher Mädel (BDM) 126, 131
 Bundesrat 17, 35, 317, 320
 Bundesregierung 317
 Bundesrepublik Deutschland 315 f., 331–334, 336 ff., 341 ff., 351 f., 365
 – deutsch-franz. Freundschaft 351 f., 354
 – Ostbeziehungen 357 ff.
 – Souveränität 317, 331 f.
 – Staatsaufbau 316 f., 321
 – Verteidigung 331, 336 ff.
 – Westintegration 337, 341 f., 351 f.
 Bundesstaat 35, 316
 Bundestag (der Bundesrepublik Deutschland) Wahlen 317, 332
 Bundesverfassungsgericht 358, 364
 Burgfrieden 6
 Bürgertum 96
 Bürokratie 101
 Burma 202

 Canaris, Wilhelm 179, 220, 230
 Casablanca 204, 207
 Castro, Fidel 351
 CDU/CSU 296, 316
 Chamberlain, Houston Stewart 96, 99
 Chamberlain, Neville 171
 Charta der Vereinten Nationen 365, 369
 Chauvinismus 94, 103
 Chelmno (KZ) 155
 Chiang Kai-shek 201, 272
 China 194, 201, 272, 279, 331, 367
 Christentum, Christen 95, 140
 Christlich-Demokratische Union (CDU) s. a. CDU/CSU 293 ff. 298, 324 (SBZ)
 Christlich-Soziale Union (CSU) s. a. CDU/CSU 295 f., 299
 Chruschtschow, Nikita 345

 Churchill, Winston 191 f., 198, 203 ff., 207 ff., 245, 257, 271, 272, 275, 336
 Clay, Lucius D. 311
 Clemenceau, Georges B. 26
 Cohen-Reuss, Max 12
 Comecon s. Rat für gegenseitige Wirtschaftshilfe
 Cuno, Wilhelm 51
 Curtius, Julius 76

 D'Abernon, Edgar V. Viscount 67
 Dachau (KZ) 147, 149 ff.
 Dänemark 26, 154, 190, 225 f., 352
 Daitz, Werner 193
 Danzig 26, 183 ff.
 Dardanellen 272
 Darwin, Charles 98
 Dawes, Charles G. 67
 „Dawes-Plan“ (1924) 56, 57, 70, 71
 Delbrück, Clemens Gottlieb v. 39
 Delp, Alfred 220
 Demilitarisierung s. Entmilitarisierung
 Demokratie 10 f., 91, 92, 97, 103, 246, 285, 316 f., 324 (DDR)
 Demokratische Bauernpartei (DBD) 295, 324
 Demokratisierung 245 f., 261, 285
 Demontagen 26, 245, 263, 303 f., 331, 344
 Denazifizierung s. Entnazifizierung
 Deutsche Arbeiterpartei 92, 96
 Deutsche Arbeitsfront (DAF) 124, 127
 Deutsche Christen 140, 142
 Deutsche Demokratische Partei (DDP) 17, 19, 51, 77, 103, 295
 Deutsche Demokratische Republik (DDR) 323 ff., 336, 344 ff., 357 ff., 365
 – Ostintegration 344
 – Siebzehnter Juni 344, 346 f., 357
 – Souveränität 325
 – Staatsaufbau 324, 328
 – Verfassung 324 ff.
 – Wirtschaft(sordnung) 325, 344
 Deutsche Partei (DP) 296, 316 f.
 Deutsche Volkspartei (DVP) 17, 19 f., 51, 61 f., 77 f., 295
 Deutscher Evangelischer Kirchenbund 139
 Deutscher Gewerkschaftsbund (DGB) 302

 Deutscher Volksrat 324 ff.
 Deutsches Reich 26 ff., 35, 88, 94, 164, 257 ff.
 Deutsches Volk 14
 Deutschland, deutsche Frage 28, 260, 268, 278 ff., 345
 – Deutschland 1944/45 (Zeittafel) 269
 – Deutschland 1945–49 (Zeittafel) 330
 – Gebiets- u. Bevölkerungsentwicklung 259, 261
 – Potsdamer Konferenz 245 ff.
 Deutschlandvertrag 332, 335
 Deutschnationale Volkspartei (DNVP) 17, 20 f., 72, 77, 81, 108 f., 295
 Deutschnationaler Handlungsgehilfenverband 96
 Deutschtumsideologie 96
 Dezentralisierung 245 f.
 Diels, Rudolf 149
 Diktatur des Proletariats 104
 Diktatur (NS) 109, 114
 Dittmann, Wilhelm 11
 Döblin, Alfred 134
 Dönitz, Karl 213, 215, 245
 Dolchstoßlegende 41
 Dollfuß, Engelbert 165, 169
 Dreimächtepakt (1940) 194, 201
 Dresden 212 f.
 „Dritte Welt“ 365 f.
 Dühring, Karl Eugen 96
 Dünkirchen 191
 Düsseldorfer Leitsätze der CDU (1949) 295, 305

 Ebert, Friedrich 7, 11, 17, 18, 41
 Ebert, Fritz 311
 Egk, Werner 134
 Eichmann, Adolf 154 f.
 Eindämmungs(Containment-) politik 272, 304
 „Eine Welt“-Konzept („One world“, Roosevelt) 270, 272
 Einstein, Albert 136
 Eisenhower, Dwight D. 213
 Eiserner Vorhang 272
 Eisner, Kurt 17, 22 ff., 45
 El Alamein 230
 Elsaß-Lothringen 26, 225
 Elser, Georg 221
 „Elysee-Vertrag“ (1963) 352
 Emigranten, Emigration 146, 154
 „Endlösung der Judenfrage“ 158
 England, s. Großbritannien
 „Entartete Kunst“ 135
 Entmilitarisierung 245
 Entnazifizierung 245 f., 282 ff.
 Entspannung (zwischen den Blöcken) 357

- Entwicklungshilfe(politik) 366 f., 372
- Entwicklungsländer 366, 371, 373
- Enzyklika „Mit brennender Sorge“ (1937) 141
- Eppler, Erhard 372
- „Erfüllungspolitiker“ 27 f., 51, 68, 107
- Erhard, Ludwig 305, 359
- Erler, Fritz 314
- „Ermächtigungsgesetz“ 109, 112 ff., 114
- Erzberger, Matthias 45 f.
- Erziehungswesen 245
- Esterwegen (KZ) 149
- Estland 185
- Eupen-Malmedy 26
- Europäische Atomgemeinschaft (EURATOM) 342
- Europäische Einigung 351 ff., 356 (Zeittafel)
- „Europäische Föderale Union“ 71
- Europäische Gemeinschaft (EG) 352, 355 f.
- Europäische Kommission 352
- Europäische (Politische) Union 231, 351, 353
- Europäische Verteidigungsgemeinschaft (EVG) 332, 337 f.
- Europäische Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) 342 f., 352
- Europäischer Gerichtshof 352
- Europäisches Währungssystem 352
- Europaparlament 352
- Europarat 332, 336, 341
- European Free Trade Association (EFTA) 341 f.
- European Recovery Program (ERP) 304
- „Euthanasie“-Programm 141, 152, 220
- Evangelische Kirche. s. Kirchen
- Exil 134, 222
- Expressionismus 135
- „Fall Barbarossa“ 194, 196
- Faschismus s. Nationalsozialismus
- Fehrenbach, Konstantin 65
- Film 134
- Finanzen, Finanzkrise 74, 83
- Finnland 184 f., 190, 278
- Flottenabkommen (deutsch-englisch, 1935) 165, 183
- Flucht, Flüchtlinge 249 ff., 252, 254 f., 345
- erste Fluchtwelle 249
- zweite Fluchtwelle 249 f.
- dritte Fluchtwelle 251
- Föderalismus 17, 35, 316 f., 324 f.
- Fortschrittliche Volkspartei (FVP) 6
- Franco, Francisco 166
- François-Poncet, André 132
- Frank, Hans 112
- Frankfurter Dokumente (1948) 315, 318
- Frankreich 26 ff., 51, 60, 64, 71, 154, 164 f., 171, 183 ff., 199 ff., 204, 209, 225 f., 279, 304, 315 ff., 331, 336 f., 351 f., 354
- Französische Besatzungszone 258, 260, 263
- Fraternisierungsverbot 262
- Frauen 126, 131
- Freie Demokratische Partei (FDP) 296, 299, 316 f.
- Freie Deutsche Jugend (FDJ) 324
- Freier Deutscher Gewerkschaftsbund (FDGB) 293 f., 302
- Freikorps 13 f., 16, 24, 45, 53
- Frick, Wilhelm 107
- Friedensbeteuerungen 164
- „friedliche Koexistenz“ 351
- Fritsch, Werner Freiherr v. 178
- Führerprinzip, Führer 100 f., 103 f., 114 f., 140
- Führerstaat 114 ff., 116, 122
- Fuldaer Bischofskonferenz 141, 144
- Fulton-Rede (Churchill) 275
- Galen, Clemens August v. 220, 223
- Gaulle, Charles de 191, 212, 225, 351 f.
- Gaullisten 352
- Geheime Staatspolizei (Gestapo) 146, 149, 157, 219 ff.
- Geislerschießungen 225
- Geisteskranke 146, 152
- Generalgouvernement 185, 188, 226
- Generalstreik 42, 47
- „Generalplan Ost“ 227, 229
- Genueser Wirtschaftskonferenz (1922) 61
- Gerlach, Helmut v. 80, 82
- Germanenorden 96
- Gerstein, Kurt 160
- Geschichtsdarwinismus 98 ff., 104
- Gesetz(e)
- für den Aufbau der Wehrmacht (1935) 168
- gegen die Neubildung von Parteien (1933) 120
- über Arbeitslosenvermittlung u. Arbeitslosenversicherung (1927) 57
- über das Staatsoberhaupt des Deutschen Reichs (1934) 122
- „Reichsbürgergesetz“ 156
- über die Hitlerjugend (1936) 130
- über die Rechtsstellung der Soldaten in der Bundesrepublik Deutschland (1956) 123
- über die Übergabe von Betrieben von Kriegs- u. Naziverbrechern in das Eigentum des Volkes (1946) 307
- über Maßnahmen der Staatsnotwehr (1934) 121
- zum Schutz des deutschen Blutes und der deutschen Ehre (1933) 153, 157
- zur Befreiung von Nationalsozialismus und Militarismus (1946) 284, 288
- zur Behebung der Not von Volk und Reich (1933) = „Ermächtigungsgesetz“ 113 f.
- zur Gleichschaltung der Länder mit dem Reich (1933) 114
- zur Sicherung der Einheit von Partei und Staat (1933) 115, 120
- zur Verhinderung erbkranken Nachwuchses (1933) 152
- zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums (1933) 114, 116
- Geßler, Otto 53
- Gestapo, s. Geheime Staatspolizei
- Gettos 154
- Gewaltenteilung 109, 114, 316, 324
- Gewerkschaften 11, 22, 42, 78, 114, 124, 127, 146, 231, 261 f., 302, 306
- Gibraltar 191
- „Gleichgewicht des Schreckens“ 351
- „Gleichschaltung“ 114, 116, 117, 123 ff., 137, 140, 146
- Gobineau, Joseph Arthur Graf v. 94, 99
- Goebbels, Joseph 83, 107, 116, 127, 133, 138, 148, 204 f., 213
- Goerdeler, Carl-Friedrich 120, 231, 232
- Göring, Hermann 107 f., 114, 116, 146, 148, 155, 173, 178, 230
- „Goldene Zwanziger Jahre“ 72
- Gradl, Johann Baptist 363
- Graf, Willi 221
- Grenzen des Wachstums 367, 374 f.
- Griechenland 183, 191, 194, 212, 226, 271, 352
- Grimm, Hans 134
- Großbritannien 26, 51, 60, 164 ff., 171, 178 f., 183 ff., 190 ff., 203 ff., 207 ff., 257 f., 270 ff., 304, 315 ff., 342, 352

- „Großdeutsches Reich“ 94, 169 ff., 176, 188, 257
Große Koalition 77 f.
Großgermanisches Reich Deutscher Nation 178 f., 181, 197, 225, 227
Großkapital 116
Grotewohl, Otto 293, 323, 325
Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland 316 f., 319, 321 f.
Grundlagenvertrag 350, 362
Grundrechte 34, 108, 146, 316, 325
„Gruppe Ulbricht“ 262
Guam 202
- Haager Konvention 283
Haase, Hugo 11
Hacha, Emil 172, 176
Halder, Franz 179, 190, 230
Halifax, Edward, Lord 178
Hallstein, Walter 357
Hallstein-Doktrin 357, 360
Hamburg 296
„Harzburger Front“ 81 ff.
Heinemann, Gustav 337
Henlein, Konrad 170 f., 174
Hergt, Oskar 68
Herrenchiemsee 316
Heß, Rudolf 194, 283
Hessen 263, 303
Heuss, Theodor 296, 316 f.
Heydrich, Reinhard 154, 155, 157
Himmler, Heinrich 116, 146 f., 155, 159, 181, 213, 225 f.
Hindemith, Paul 134
Hindenburg, Paul v. 6, 41, 72, 83 ff., 107, 116
Hindenburg, Oskar 84
Hiroshima 272
Hitler, Adolf 53 f., 85, 92, 94 f., 95 ff., 104, 107, 112, 116, 136, 140, 148, 154 f., 164 f., 166 f., 170 ff., 178 f., 186, 192, 194 ff., 199, 212, 215, 228
Hitlerjugend (HJ) 126, 129 ff.
Hitler-Putsch 24, 53 ff.
Hitler-Stalin-Pakt s. Nichtangriffspakt
Hodža, Milan 171
Hoffmann, Johannes 23 f.
Hongkong 202
Homosexuelle 146 f.
„Hoover-Moratorium“ 84
Hoßbach, Friedrich 178, 179 f.
Hoßbach-Protokoll 180 ff.
Huber, Kurt 221
Hugenberg, Alfred 66, 81 f.
Humanismus, Humanität 99
- Indochina 201
Industrie 57, 74, 116
Inflation 56 ff.
- Innenpolitik, s. unter Nationalsozialismus u. einzelne Staaten
Interfraktioneller Ausschuß 6
Internationale Ruhrbehörde 317, 331, 341
Internationaler Gerichtshof (Den Haag) 365
Internationaler Militärgerichtshof (Nürnberg) 282 f., 285 f.
Internationalismus, marxistischer 101
Invasion 204 (Nordfrankreich)
Irak 195
Irland 352
Italien 27, 51, 154, 164 f., 166, 169 ff., 178, 183 f., 185, 191, 194, 202, 204, 226, 272, 278, 341
- Jalta-Konferenz (1945) 208 ff., 245, 270
Japan 165 f., 190, 194 f., 201 f., 245, 270, 272
Japanisch-amerikanischer Krieg (1941-45) 201 f.
Johst, Hanns 134
Juden, Judentum 92, 94, 95 ff., 104, 140, 152–160, 178, 226
Judenboykott 152
Judenfeindschaft, s. a. Antisemitismus 95
Judenvernichtung, Judenverfolgung 96, 141, 146 f., 152–160, 225
Jugend, s. a. Hitlerjugend 126, 131 f.
Jugendkult 126
Jugoslawien 183, 194, 198, 226, 271 f., 323
Justiz 45, 125, 146, 245
- Kahr, Gustav v. 53 f.
Kalter Krieg 273, 315, 345, 351
Kapitulation, bedingungslose 204, 207, 213, 217, 245, 249
Kapp, Wolfgang 41
Kapp-Putsch 41 ff.
Karpaten 212
Karpato-Ukraine 171
Katholische Kirche, s. Kirchen
Kaukasus 195 f.
Keitel, Wilhelm 178
„Kellogg-Pakt“ (1928) 71
Kennan, George F. 272
Kennedy, John F. 342, 350, 351
Kernwaffen, s. Atomare Rüstung
Keynes, John M. 31
Kieler Matrosenaufstand (1918) 10
Kieler Soldatenrat 11
Kindersterblichkeit 280
Kirchen(politik) 139–145, 146, 152
– evangelische K. 139 f., 264
– katholische K. 141, 144, 145, 170 f., 174, 219 f.
- Klassenkampf 104
Kleinbürgertum 101
Klingenberg, Walter 221
Kölner Leitsätze der CDU (1945) 298
Königsberg 207, 257
Kolbenheyer, Erwin Guido 134
Kollektivierung der Landwirtschaft 344
Kollektivschuld 262
Kolonien 94, 178
Kominform s. Kommunistisches Informationsbüro
Koreakrieg (1950–53) 331, 336 f.
Kommunismus, Kommunisten, s. a. Bolschewismus 97, 104, 178, 331
Kommunistische Internationale (Komintern) 220
Kommunistische Partei der Sowjetunion (KPdSU) 165
Kommunistische Partei Deutschlands (KPD) 13, 24, 47 ff., 72, 77, 80, 84 f., 108 f., 115, 124, 146 f., 220, 262, 293, 297, 316 f.
Kommunistisches Informationsbüro (Kominform) 272 f., 277, 323
Konkordat, s. Reichskonkordat
Konservative Partei 96
Konservatismus, nationalistischer 96, 107
Konstruktives Mißtrauensvotum 317
Konzentrationslager (KZs) 141, 146 f., 149 f., 153, 159 ff., 261
„Kraft durch Freude“ (KdF) 125, 128
Kreisaer Kreis 220, 230 f., 233
Kreta 191, 194
Kriege
– chinesischer Bürgerkrieg (1946–49) 272
– chinesisch-japanischer (1937–45) 165, 201
– griechischer Bürgerkrieg (1946–49) 272
– finnischer Winterkrieg (1939) 185
– italienisch-abessinischer (1935/36) 165
– japanisch-amerikanischer (1941–45) 201 f., 245
– spanischer Bürgerkrieg (1936–39) 165 f., 183
– Zweiter Weltkrieg (1939–1945) 183–218, 218 (Zeittafel)
Kriegsanleihen 56
Kriegsbeschädigte 238

- Kriegsgefangene 146, 238, 337
 Kriegskredite 14
 Kriegsproduktion 148, 151, 204, 212, 214
 Kriegsschäden 241
 Kriegsschuld(artikel) 26 f., 94
 Kriegstote 238, 241
 Kriegsverbereche(n/r) 245, 283
 Kriegsvorbereitung, psychologische 178
 Kriegswirtschaft 126, 211
 Kriegszerstörung(en) 238 ff.
 Kroatien 194
 Kubakrise (1962) 351, 357
 Kubismus 135
 Kultur(politik) 72, 132 ff.
 Kulturbund zur demokratischen Erneuerung (KB) 293, 324
 Kunst, Kunstproduktion 72, 134 ff.
 Kuomintang 201
 Kurilen 272
- Länder 35, 114, 260, 267, 316 f., 324
 Länderrat 263, 305
 Länderreregierungen 284
 Länderverfassungen 296
 Landsberg 11
 Landtagswahlen (Weimar) 84
 Landtagswahlen (Westzonen) 296, 300 f.
 Landtagswahlen (SBZ) 294, 301
 Landwirtschaft 125, 239, 245, 352
 Lansing, Robert 30
 Lausanne-Konferenz (1932) 84
 Lebensgemeinschaft, organische s. Volksgemeinschaft
 Lebensbedingungen 242 ff.
 „Lebensraum“-Politik 94, 164, 178 f., 225
 „Legalitätsprinzip“
 Leih- u. Pachtgesetz (1941) 203, 205
 Lemberg 212
 Leningrad 195
 Lenz, Friedrich 99
 Lettland 184 f.
 Ley, Robert 127, 128
 Liberal-Demokratische Partei Deutschlands (LDPD) 293, 324
 Liberalismus 92, 94, 95, 99, 103, 295 f.
 Libyen 191
 Liebknecht, Karl 7, 13 f., 45
 Litauen 183, 185
 Literatur 134
 Lloyd George, David 26
 Locarno-Vertrag (1925) 64 ff., 71, 165, 168
 Londoner Kommission (Kriegsverbrechen) 282
- Londoner Konferenz (1944) 258, (1945) 278, (1947) 279, (1948) 315
 „Londoner Ultimatum“ (1921) 51
 Lodz 154
 Lossow, Otto Hermann v. 53 f.
 Lubbe, Marinus van der Lublin 154, 185, 271
 Ludendorff, Erich 6 f., 41, 53 f., 61
 Ludwig III., König v. Bayern 22
 Lueger, Karl 96
 Luther, Hans 81
 Luxemburg, Rosa 13, 45
 Luxemburg 225, 352
- MacArthur, Douglas 202
 Maginot-Linie 190
 Maifeiertag 124, 127
 Majdanek (KZ) 155
 Malta 191
 Mandschurei 165, 201
 Mann, Heinrich 134
 Mann, Thomas 88 f., 134, 264
 Marktwirtschaft (soziale) 295, 305, 308, 317
 Marokko 204
 Marshall, George 272, 277, 279
 Marshall-Plan 272, 277, 279, 304, 308, 331
 Marxismus 104, 140, 146, 147
 Marx, Heinrich 81
 Marx, Karl 104
 Massenkaufkraft 83
 Massenmedien 132 ff.
 Massenmobilisierung 123 ff., 126
 Massenpsychologie 133
 Mecklenburg 258
 Mefo-Wechsel 126
 „Mein Kampf“ 92, 95, 97 f., 100 ff., 104 f., 148
 Meissner, Otto 84, 121
 Memelland 26, 183, 249
 Mendès-France, Pierre 338
 Menschen- u. Bürgerrechte s. Grundrechte
 Mexiko 367
 Militarismus 94
 Militärdiktatur 85
 Ministerpräsidentenkonferenz in München (1947) 315
 Minsk 195
 Mitbestimmung 34, 303
 Mittelstand 57
 „Moderne“ 135
 Molotow, Wjatscheslaw M. 194, 279 f.
 Molotow-Plan 279, 305
 Moltke, Helmuth James Graf v. 230 f.
 Monarchie 6 f., 22
 Montanunion 341 f.
- Montgomery, Bernhard 204, 213
 Morgenthau-Plan 207, 262
 Moskau 195, 337, 351
 Moskauer Außenministerkonferenz (1943) 207, (1947) 279 f.
 Moskauer Friede (1940) 185
 Moskauer Vertrag (DDR–Sowjetunion, 1955) 347; (Bundesrepublik Deutschland–Sowjetunion, 1970) 358
 Müller-Armack, Alfred 308
 Müller, Hermann 77 f.
 Müller, Josef 295
 Müller, Ludwig 140
 München 22 ff., 53, 153, 212, 221, 295
 Münchner Abkommen 171, 174, 358
 Musik, Musikpolitik 134
 Musil, Robert 134
 Mussolini, Benito 53, 170 f., 183, 185, 204
- Nahrungs(mittel)krise 239, 263
 Namur 190
 Narvik 190
 Nationaldemokratische Partei (NDPD) 293, 324
 Nationalismus 94 f.
 – imperialistischer 94 f.
 – völkischer 92, 95, 134
 Nationalliberale 94
 Nationalsozialismus 92 ff., 101, 134
 – Außenpolitik 164 ff., 182 (Zeittafel)
 – Berufsorganisationen 125
 – Innenpolitik 99, 107 ff., 163 (Zeittafel)
 – Staat 114 ff., 122, 146
 – Wirtschaftsorganisation 125 f.
- Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei (NSDAP), Nationalsozialisten 53, 72, 80 f., 84 f., 107 ff., 114 ff., 120, 132 ff. 140, 150, 153, 155, 213, 282 f.
 – Organisation 119, 122
 – Parteiprogramm 92
 – Reichsparteitag(e) 123
 Nationalversammlung (Weimar) 12
 NATO 312, 332, 337, 339 f., 344
 Neapel 204
 Neurath, Konstantin Freiherr v. 164, 178
 New-Deal-Programm 203
 New York 365
 New Yorker Konferenz (1946) 278

- Nichtangriffspakt
– Deutschland–Polen (1934) 165, 186
– Deutschland–Sowjetunion (1939) 183, 186 ff., 194, 207, 220, 257
Niederlande, Holland 190
Niederländisch-Indien 202
Niedersachsen 250, 263
Niederschlesien 252
Niemöller, Martin 140, 220
Nordschleswig 26
Nordrhein-Westfalen 263, 330
Nord-Süd-Kommission 366
Nord-Süd-Konflikt 365 f., 370 f.
Norwegen 190, 225
Noske, Gustav 13
Notstandsrecht 317
Notverordnung(en) 37, 83 ff., 108, 111
Nürnberger Gesetze (1935) 153, 156
Nürnberger Prozeß (1945/46) 282 ff.
- Oberschlesien 26, 212, 279
Oberste Heeresleitung (OHL) 6 f., 9
Oder-Neiße-Linie 207 f., 257, 271
Österreich 27, 60, 96, 164 f., 169 f., 172 ff., 178, 278, 342
Österreich-Ungarn 27
Offiziersopposition 179, 190 f., 204
Opposition gegen den NS-Staat s. Widerstand
Oktoberverfassung (1918) 6
Ollenhauer, Erich 293
Olympische Spiele (1936) 165
OPEC (Organization of Petrol Exporting Countries) 367
Oradour 226
Oranienburg (KZ) 147
Orff, Carl 134
Organisation Consul 45
Organisation für europäische wirtschaftliche Zusammenarbeit (OEEC) 304
Osten, Ostfront 195 ff., 199, 204, 212, 249
Ostdeutschland, polnisch verwaltetes 245, 257
„Osterbotschaft“ (1917) 6
Ostgebiete (Bevölkerungsbilanz) 256
Ostgrenze, deutsche 257, 270, 279
Ostoberschlesien 26
Ostpolitik 357 ff.
Ostpreußen 26, 212, 249, 252, 257, 279
Ostverträge 258 ff., 363 f.
- Ost-West-Gegensatz (Ost-West-Konflikt) 273, 281 (Zeittafel), 294, 351, 365
- Pangermanismus 94
Papen, Franz v. 84 f., 107, 169
Paris 191, 212
Pariser Friedenskonferenz (1919) 26
Pariser Friedensverträge (1947) 278
Pariser Konferenz (1946) 278
Pariser Verträge (1954) 332
„Pariser Vorortverträge“ 28
Parlamentarischer Rat 316 f., 319 ff.
Parlamentarismus, parlamentarisches Regierungssystem 6, 22, 36, 92, 97, 103, 109
Parteien 17, 19 ff., 36, 114 f., 118 ff., 261 ff., 266, 293
Partisanenbewegung(en) 225
Pazifismus 99
Pearl Harbor 201
Persien 195, 270, 272
Pétain, Philippe 191
Petersberger Abkommen (1949) 331, 341
Planwirtschaft 302
Pffarrernotbund 140
Philippinen 202
Pieck, Wilhelm 293, 323, 325
Pius XI. (Papst) 141
Poincaré, Raymond 51
Polen 61, 154, 164 f., 178, 183–189, 207 f., 226 f., 238, 249 f., 257, 271 f., 279, 358
Politische Morde 45 ff.
Politischer Neubeginn 261 ff.
Polizei 114, 146, 148
Portugal 342, 352
Posen 26, 249
Potsdam 107
„Potsdamer Abkommen“ 245 ff., 257, 262, 274
Potsdamer Konferenz (1945) 245
Prag 172
„Prager Frühling“ 357
Prager Manifest 220
„Präsidentalkabinette“ 37, 83 ff.
Presse 133, 137, 245
Preuß, Hugo 34 f.
Preußen 35, 108, 114, 146, 207, 258
Proletariat, s. a. Arbeiter(schaft) 101
Propaganda 132 ff., 136 f.
Propst, Christoph 221
Protectorat Böhmen und Mähren 172
- „Quarantäne-Rede“ (Roosevelt, 1937) 203
Quisling, Vidkun 190
- Radikalisierung, Radikalismus 72, 80 f., 83
Raeder, Erich 178
Rapallo-Vertrag (1922) 61 f., 67
„Rassenhygiene“ 99
Rassismus, Rassentheorie, Rassenpolitik 94, 95, 97, 98 ff., 104, 134, 139, 146, 152–160, 225, 227
Rätegedanke, Räte-system, Räte-republik 10 f., 12, 13, 17, 22 ff., 34, 47
Rat der Volksbeauftragten 10 f., 13
Rat für gegenseitige Wirtschaftshilfe (RGW), COMECON 344 f.
Rathenau, Walther 45
Rechtsradikalismus, s. a. Radikalisierung 80
Rechtsstaat(sprinzip) 103, 108, 316
Reeducation-Programm 285
Regierungen der Weimarer Republik 79
Reichskonkordat 141, 144, 169
Reichskristallnacht 153, 157
Reichskulturkammer 138
Reichsnährstand 125 f.
Reichspräsident 17, 36 f., 116
Reichsregierung 37
Reichssicherheitshauptamt 146, 155
Reichsstattthalter 114, 118
Reichstag 6, 84, 107 ff., 115
Reichstagsbrand 108
Reichstagsbrandverordnung 108, 111, 114, 146
Reichstagswahl(en) 1919–1933 21, 77, 80, 84, 96, 107 ff., 110, 120
Reichsverfassung 6, 17
Reichswehr, s. a. Wehrmacht 13 f., 26, 42, 53, 60, 84 f., 101, 116, 219
Religion 139
Remilitarisierung 336
Renan, Ernest 96
„Rentenmark“ 56
Reparationen 26 f., 51, 56, 62, 67 ff., 71, 78, 84, 209, 211, 245, 263, 279, 303 f.
Reparationskommission 27
Republik
– Ausrufung 7, 8
– „Deutsche Republik“ 7
– „Freie sozialistische Republik Deutschlands“ 7
Résistance 226 f.
Resistenz 219, 222
Ressourcen s. Rohstoffe
Reuter, Ernst 310 f.
Revolution 116, 126
– Deutschland 1918 7, 77, 88

- „zweite“ Revolution 116
- „Rheinische Republik“ 52
- Rheinland 67, 164 f.
- Rheinlandbesetzung 165, 168
- Rheinland-Pfalz 263
- Ribbentrop, Joachim v. 178, 183, 185
- Richter, Hans Werner 268
- Rigaer Friede (1921) 207, 271
- „Römische Verträge“ (EWG) 342 f.
- Roesch, Augustin 220
- Röhm, Ernst 116
- Rohstoffe 366 f., 374 f.
- Rommel, Erwin 191, 196
- Roosevelt, Theodore 183, 191, 203 ff., 207 ff., 212, 245, 270
- Rosenberg, Alfred 141
- Rote Armee 24, 47, 60, 204, 212, 249, 270 f.
- Rüstung 60
- Ruhrbehörde, internationale s. Internationale Ruhrbehörde
- Ruhrgebiet 47, 51, 238
- Ruhrkampf 51 f.
- Rumänien 154, 183, 194, 212, 270 f., 278
- Rundfunk 133 f., 139
- Rußland (nach 1917) s. Sowjetunion
- SA (Sturmabteilung) 53, 84, 108, 114, 116, 121, 124, 140, 147, 150, 152
- Saarabstimmung (1935) 167
- Saarbund 165
- Saarland 26, 258, 263, 332
- Sachsen 47, 50, 258
- Satellitenstaat(en) 270
- Schacht, Hjalmar 58, 154, 178
- Schäffer, Fritz 295
- Scheidemann, Philipp 7 f., 11, 17, 27, 31
- Schirach, Baldur v. 130
- Schleicher, Kurt v. 84 f., 87
- Schlesien s. Ober-, Ostober- u. Niederschlesien
- Schleswig-Holstein 250, 263, 296
- Schleswig 26
- Schmitt, Carl 121, 150
- Schmorell, Alexander 221
- Schönberg, Arnold 134
- Schönerer, Georg Ritter v. 96
- Scholl, Hans u. Sophie 221
- Schröder, Gerhard 323
- Schroeder, Louise 310
- Schuld (am Nationalsozialismus) 261, 264
- Schulen 146
- Schulze-Boysen-Gruppe 220
- Schumacher, Kurt 293 ff., 316
- Schuman, Robert 341, 351
- Schuman-Plan (1950) 341 f.
- Schuschnigg, Kurt 169 f., 172 f.
- „Schutzhaft“ 147
- „Schwarzer Freitag“ 74
- Schwarzmarkt 240, 244, 305
- Schwelkenländer 366 f.
- Schwerin-Krosigk, Johann Ludwig Graf 213
- Seeckt, Hans v. 42, 53, 62
- Seghers, Anna 134
- Sekten 146
- Selbstbestimmungsrecht 28, 171, 207
- Severing, Carl 81, 114
- Seyß-Inquart, Arthur 170, 173
- Siebenbürgen 194
- Siebzehnter Juni 1953 344, 346 f., 357
- Siegermächte, s. Alliierte
- Sizilien 204
- Singapur 202
- Slawen 94
- Slowakei 171
- Solibor (KZ) 155
- Sowjetisch Besetzte Zone (SBZ) 250 f., 258, 260, 262 f., 266, 284, 293 f., 296, 312, 323
- Sowjetische Militär-Administration in Deutschland (SMAD) 262, 266, 293, 303 ff.
- Sowjetisierung 263, 304, 323
- Sowjetunion 60 f., 67, 154 f., 164 f., 171, 178, 183 ff., 190, 194 ff., 203 f., 207 ff., 212 f., 227, 238, 245, 257 f., 262, 270 ff., 304, 323, 332, 334, 337, 344 f., 351, 357 f.
- Sozialdarwinismus 98 f.
- Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD), Sozialdemokratie 6 f., 8, 17, 44, 77, 80, 83 f., 103, 104, 108 f., 118, 124, 129, 146, 220, 221, 262, 293 ff., 296, 316 f., 357
- bayerische SPD 22 ff.
- Berlin 294, 310
- Exil-SPD 220, 293
- Mehrheits-SPD 11, 13, 22
- SBZ 293 f.
- Westzone 293 f., 296
- Soziale Marktwirtschaft 305, 308
- Sozialisierung 302 f.
- Sozialismus, christlicher 231
- Sozialismus (deutscher) 101;
- marxistischer 103 f.,
- deutscher Weg, SBZ 293, 323;
- Grundgesetz 317
- Sozialistische Arbeiterpartei Deutschlands 220
- Sozialistische Einheitspartei Deutschlands (SED) 293 f., 297, 310, 323 ff., 344, 346, 357
- Sozialismus 99
- Sozialstaat 316
- Spa 7
- Spaak, Henri 354
- Spanien 183, 352
- Spanischer Bürgerkrieg 166, 183
- „Spartakusaufstand“ 13
- Spartakusbund 13
- Speer, Albert 211, 214
- Spengler, Oswald 88
- Spruchkammern 284
- SS (Schutzstaffel) 84, 99, 116, 121, 124, 146 f., 149, 154, 164, 225 ff., 228
- SS-Staat 147, 151
- Staatsbürgergesetz 153
- Stabilisierungsphase der Weimarer Republik 72
- Stahlhelm 108, 114
- „Stahlpakt“ (1939) 183
- Stalin, Josef 165, 183, 204, 207 ff., 220, 245, 270 f., 325, 344
- Stalingrad 196, 199, 204, 219, 230, 249
- Stalinismus 104
- St.-Germain-en-Laye (Friedensvertrag v. 10. 9. 1919) 27
- Stauffenberg, Claus Graf Schenk v. 232, 236
- Stegerwald, Adam 295
- Steiermark 249
- Stecker, Adolf 96
- Straßburg 212, 352
- Strauß, Richard 134
- Stresa 165
- Stresemann, Gustav 61 f., 64, 70, 71, 73
- Stuttgarter Schuldbekennnis 265
- Sudetendeutsche Partei 170 f.
- Sudetendeutsche (Vertriebene) 251
- Sudetenkrise 171
- Sudetenland 170 f.
- Südtirol 27, 183
- Tag der deutschen Einheit s. Siebzehnter Juni
- Teheraner Konferenz (1943) 204, 207, 270 f.
- „Teststop-Vertrag“ (1963)
- Thälmann, Ernst 80
- Thailand 202
- Theater, Theaterpolitik 134
- Thoiry 71
- Thüringen 47, 258
- Thulegesellschaft 96
- Tito, Josip Broz 226, 271
- Torgau an der Elbe 212
- Totaler Krieg 204 ff.
- Treblinka (KZ) 155
- Trianon (Friedensvertrag v. 4. 6. 1920) 27
- Trizone 315
- Truman, Harry S. 245, 270, 272, 331, 337

- Truman-Doktrin 272, 276, 279, 331
 Tschechoslowakei (ČSR) 165, 170 ff., 176 f., 178, 183, 250, 258, 271 f., 357 f., 363
 Türkei 183, 272
 Tunis 204
 UdSSR, s. Sowjetunion
 Ukraine 183 f., 225
 Ulbricht, Walter 344, 323
 Umsiedlung 250
 Umweltzerstörung 367
 Unabhängige Sozialdemokratische Partei Deutschlands (USPD) 11, 13, 15, 17, 22 f., 72
 UNCTAD s. Welthandelskonferenz
 UNO s. Vereinte Nationen
 Ungarn 27, 154, 171, 194, 212, 250, 271, 278, 357
 Unterhaltungsfilme 134
 Unternehmer 124
 USA 26, 60, 74, 165, 190 f., 196, 201–205, 207 ff., 212, 262 f., 270 ff., 279, 304, 312, 315 ff., 331, 334, 337, 345, 351 f.
 US-Truppenstationierung 279
 Vatikan 141, 164
 Vereinte Nationen (UNO, UN) 207, 270, 365 f., 368 f.
 Verfassung
 – Bundesrepublik Deutschland 316 ff.
 – DDR 324 ff.
 – Deutsches Reich 1871 34 f.
 – Deutsches Reich 1919 (Weimarer Verfassung) 11, 34 ff., 107 ff.
 – Drittes Reich 108
 – Oktoberverfassung (1918) 6
 Verfassungsbruch 107
 Vergesellschaftung 34
 Verhältniswahl(recht) 36
 Verkehrsmittel 239
 Vernichtungslager 149, 155
 Versailler Vertrag 17, 26, 28 ff., 41, 60 f., 64, 71, 88, 94, 103, 164 f., 169, 171, 178, 184, 257
 Verschuldung 366 f., 371
 Verstaatlichung, s. a. Vergesellschaftung 34, 262 f., 302, 307, 344
 Vertrag über die Nichtweitergabe von Kernwaffen (1968) 351
 Vertreibung 208, 250, 253 ff.
 Vertriebene 250 f., 256 (Statistik)
 Verwaltung(en) 263, 305, 325
 Vesper, Will 134, 139
 Vichy(-Regierung) 191
 Völkerbund 26, 60, 71, 101, 120, 164, 167
 Völkerrecht 283
 Volksbegehren 36
 Volksdemokratie(n) 324
 Volksentscheid, Volksabstimmung 36, 101, 116, 137, 165, 170, 173, 295, 303, 307, 315
 Volksempfänger 133, 136
 Volksfrontpolitik 220, 262, 271
 Volksgemeinschaft(sidee) 92, 100 ff., 103
 Volksgerichtshof 221, 232
 Volkskammer 324
 Volkskongreß, Volkskongreßbewegung 323 f., 325
 Volksmusik 134
 Volkspolizei 336
 Volkssturm 211
 „Volkstumspolitik“ 226 f.
 Volkstümlichkeit 133
 Volksvermögen 241
 Währungspolitik 56
 Währungsreform 251, 305 f., 310, 312 f.
 Waffen-SS 179, 212
 Waffenstillstand(-svertrag)
 – deutsch-französisch (22. 6. 1940)
 – Italien–Alliierte (3. 9. 1943) 204
 Wagner, Richard 96, 134
 Wahlen, s. a. Reichstagswahlen, Bundestagswahlen
 – Berlin (1946) 301, (1948) 311
 – Nationalversammlung (1919) 17
 – SBZ 294, 301, 324
 – Westzonen 296, 300 f.
 Wake 202
 Wannsee-Konferenz 155, 158
 Warschau 154, 185, 212
 Warschauer Aufstand 227, 271
 Warschauer Pakt 344 f., 357
 Warschauer Vertrag (1970) 358
 Warthegau 249
 Washington 351
 Webern, Anton v. 134
 Wehrmacht, s. a. Reichswehr 122, 170, 178 f., 230
 Wehrpflicht 165, 168
 Weill, Kurt 134
 „Weimarer Koalition“ 17
 Weimarer Reichsverfassung, s. Verfassung
 „Weiße Rose“ 221, 224
 Weizsäcker, Ernst v. 174
 Wels, Otto 65, 113
 Welthandelskonferenz (UNCTAD) 366
 „Weltpolitisches Dreieck“ 178
 Weltwirtschaftskrise 67, 74 ff., 169
 Westen, Westfront 190 f., 193, 212
 Westeuropäische Union (WEU) 315, 332, 337
 Westmächte, Westalliierte 211, 315 ff., 331 f., 335
 Westpreußen 26, 184, 249
 Westzonen 294 ff., 302 ff.
 Widerstand gegen den Nationalsozialismus 219–236
 – aktiver W. 219
 – Bedeutung 232
 – Jugend 221
 – kirchlicher W. 219 f., 222 f.
 – kommunistisch/sozialistisch 219 f., 233
 – militärisch, s. a. Offiziersopposition 220, 230
 – passiver W. s. Resistenz
 – Resistenz 219, 222
 – SPD 220, 223
 – Studenten 221
 Wiederaufbau 74, 239
 Wiederbewaffnung 336 ff.
 Wiedervereinigung 316, 337, 357
 „Wiedervereinigungsangebot“, sowjetisches (1952) 332
 Wien 169
 Wiener Schiedsspruch (1940) 194
 Wilhelm II., Kaiser 6 ff.
 Willkürherrschaft, staatliche 108
 Wilson, Woodrow 6 f., 26
 Wirtschaftliche Aufbauvereinigung (WAV) 296
 Wirtschaftsboom (Aufschwung) 57, 72, 74
 Wirtschaftselend 239 f.
 Wirtschaftskrise 74, 83, 96 f., 304
 Wirtschaftsrat (Frankfurter) 305
 Wissenschaft 136
 Wirth, Joseph 68
 Wochenschau 133
 Wohnungsnot, Wohnungsproblem 238 f., 241 f.
 Wurm, Theophil 220
 Württemberg 258
 Württemberg-Baden 268
 Württemberg-Hohenzollern 263
 Würzburg 295
 „Young Plan“ (1929) 67, 71
 Zeigner, Erich 48, 50
 Zentrum 6, 17, 20, 45, 51, 77, 83 f., 103, 104, 119, 295, 316
 Zeugen Jehovas 141, 147
 Zigarettenwährung 240
 Zuchtwahlprogramm 152
 Zuckmayer, Carl 134
 Zwangsarbeit(er) 147
 Zwangssterilisation 152
 Zwanzigster Juli 1944 204, 232, 236
 Zweiter Weltkrieg (Zeittafel) 218
 Zwölftonmusik 135

Bildquellen: aus: F. A. Krummacher/Albert Wucher, Die Weimarer Republik. Kurt Desch Verlag, München 1965: S. 7, 23 I, 32, 35, 55, 85 – aus: Kunstamt Kreuzberg (Hrsg.), Weimar. Elefanten Press Verlag, Berlin 1977: S. 8, 9, 41, 49, 61, 72, 74, 76, 80, 84 – aus: Hagen Schulze, Weimar. Verlag Severin und Siedler, Berlin 1982: S. 16 r, 18, 57 – Bildarchiv Preußischer Kulturbesitz, Berlin: S. 23 r, 109 – aus: C. Zenter, Deutschland 1870 bis heute, S. 213. Südwest Verlag, München: S. 28 – aus: Gerhard Flämig, Hanau im Dritten Reich. Hanau 1983: 31 – aus: Grundzüge der Geschichte. Diesterweg Verlag, Frankfurt 1968: S. 52, 68, 169, 184, 209 – Der wahre Jakob. Ein halbes Jahrhundert in Faksimiles. Hrsg. von Hans J. Schütz. Berlin/Bonn/Bad Godesberg 1977: 57 – aus: Gesamtdeutsches Institut, Bonn. Kalender 1986 – Einigkeit und Recht und Freiheit: S. 77 – Landesbildstelle Berlin: S. 107, 239, 306, 311, 349 o – Ullstein Bilderdienst, Berlin: S. 36, 115, 150, 213, 350 – aus: Anschläge. Deutsche Plakate als Dokumente der Zeit 1900–1980. Verlag Langewiesche-Brandt, Ebenhausen b. München: S. 117, 128, 131, 141, 172, 253, 294 – Bilderdienst Süddeutscher Verlag, München: S. 123, 125, 137, 143, 147, 153, 155, 201, 231, 244, 250, 282, 296, 318, 349 u – Interfoto, München: S. 124, 127 – aus: Hans Bohrmann, Politische Plakate.

Harenberg Verlag, Dortmund 1984: S. 130, 333 – aus: Joseph Wulf, Die Bildenden Künste im Dritten Reich. Bertelsmann Verlag Gütersloh 1963: S. 135 – aus: Konzentrationslager Dachau, Ausstellungskatalog: S. 149 – aus: Heinz Bergschicker, Deutsche Chronik 1933–1945. Elefanten Press Verlag, Berlin 1983: S. 154, 195, 226 – aus: Schriftenreihe des Reichsausschusses für Volksgesundheitsdienst, Heft 16: Das Reichsbürgergesetz. Berlin 1936 ff.: 156 – aus: Kunstamt Kreuzberg (Hrsg.), Faschismus. Elefanten Press Verlag, Berlin 1976: S. 161 – aus: Der Weltkrieg. 1939–1945. Verlag Justin Moser, München: S. 192, 206 – Ogoniok, Moskau: S. 196 – aus: Unser Jahrhundert im Bild. Bertelsmann Verlag, Gütersloh 1964: S. 217, 251 – KNA, Frankfurt: S. 221 – dpa, Frankfurt: S. 238, 295 – aus: Dieter Franck, Jahres unseres Lebens 1945–1949. Piper Verlag, München: S. 284 – aus: Jürgen Weber, Auf dem Wege zur Republik 1945–1947. Bayerische Landeszentrale für politische Bildungsarbeit, München: S. 289–292, 303 – aus: Gesamtdeutsches Institut, Bonn. Kalender 1985. Deutschland nach dem Kriege: S. 294 – Hoesch Werke AG, Dortmund: S. 304 – Keystone, Hamburg: S. 338 – Pressebild-Agentur Schirner, Berlin: S. 346 – EGMagazin: S. 353 – Sven Simon Fotoagentur, Bonn: S. 358